

UNTERRICHTUNG

durch den Landrechnungshof

Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung

**Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern**



**Sonderbericht
über die
Prüfung der Hochschulfinanzierung**

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen.....	1
II.	Prüfungsfeststellungen im Einzelnen.....	13
0	Vorbemerkungen	13
0.1	Hochschulfinanzkorridor und Hochschulbaukorridor.....	14
0.2	Studierende an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern	16
1	Hochschulfinanzierung im Vergleich – Ergebnisse des ifo Gutachtens.....	21
1.1	Nichtmonetäre hochschulstatistische Analyse.....	23
1.2	Monetäre hochschulstatistische Analyse.....	31
1.3	Effizienzanalyse.....	41
1.4	Projektion.....	47
1.5	Zwischenfazit.....	49
2	Hochschulsteuerung in Mecklenburg-Vorpommern – eine System- und Effizienzanalyse durch den Landesrechnungshof.....	53
2.1	Zielvereinbarungen als zentrales Element der Neuen Haushalts- und Leistungssteuerung – Ergebnisse eines gesonderten Prüfungsverfahrens.....	53
2.1.1	Zielvereinbarungen 2006 bis 2010.....	54
2.1.1.1	Inhaltliche Ausgestaltung der Zielvereinbarungen.....	54
2.1.1.2	Berichtspflichten.....	58
2.1.2	Zielvereinbarungen 2011 bis 2015.....	61
2.1.2.1	Verfahren.....	61
2.1.2.2	Inhaltliche Ausgestaltung der Zielvereinbarungen.....	62
2.1.2.3	Berichtspflichten.....	63
2.1.3	Zwischenfazit.....	65
2.2	Formelgebundene Mittelvergabe.....	66
2.3	Hindernisse bei der Hochschulsteuerung durch das Land.....	69
2.3.1	Darstellungen im Haushaltsplan.....	72
2.3.2	Veranschlagung und Abrechnung im Kapitel 0770.....	73
2.3.3	Anreize außerhalb der Globalbudgets.....	74
2.4	Wirtschaftspläne und ihre Abrechnung.....	80
2.4.1	Wirtschaftspläne.....	80
2.4.2	Wirtschaftsplanabschlüsse.....	82
2.5	Hochschulrücklage.....	85

2.5.1	Globale Entwicklung der Hochschulrücklage.....	85
2.5.2	Entwicklung der Rücklagen nach Hochschulen.....	88
2.5.3	Struktur und Zweckbindung der Rücklagen.....	93
2.5.4	Darstellung der hochschulspezifischen Höhe der Rücklage im Rechnungswesen der Hochschulen und des Landes	101
2.5.5	Empfehlungen zur Hochschulrücklage.....	104
2.6	Kaufmännisches Rechnungswesen.....	104
2.7	Krankenhausfinanzierung für die Hochschulmedizinen.....	105
2.8	Körperschaftsvermögen.....	106
2.9	Standortbezogener Hochschulbaukorridor.....	108
2.10	Rolle des Bildungsministeriums.....	114
2.10.1	Organisation der Hochschulabteilung.....	114
2.10.2	Wahrnehmung der Fach- und Rechtsaufsicht.....	117
2.10.3	Fehlende Regelungen.....	120
2.10.4	Arbeitsbeziehungen zum Finanzministerium.....	120
2.11	Hochschulinterne Steuerung.....	121
2.11.1	Struktur der Hochschulhaushalte.....	124
2.11.2	Steuerung durch die Hochschulleitungen.....	128
2.11.3	Steuerung in den Fakultäten und Einrichtungen der Hochschulen.....	129
2.12	Zwischenfazit.....	130
3	Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschulen ohne Universitätsmedizin	133
3.1	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.....	133
3.1.1	Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015 und Haushaltssteuerung.....	134
3.1.2	Rücklagen und Drittmittel.....	135
3.1.3	Liegenschaften.....	137
3.1.4	Zielvereinbarung und Hochschulentwicklungsplanung.....	139
3.1.5	Personalbudget.....	139
3.2	Universität Rostock.....	140
3.2.1	Haushaltsführung und Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015.....	140
3.2.2	Rücklagen und Drittmittel.....	142
3.2.3	Liegenschaften und Bewirtschaftungskosten.....	143
3.2.4	Zielvereinbarung, Hochschulentwicklungsplan.....	144
3.2.5	Weitere Feststellungen zur Finanzsituation der Universität Rostock.....	145
3.3	Hochschule für Musik und Theater Rostock.....	146

3.3.1	Haushaltssteuerung.....	147
3.3.2	Rücklagen und Drittmittel.....	148
3.3.3	Liegenschaften.....	149
3.3.4	Lehraufträge.....	151
3.4	Hochschule Neubrandenburg.....	153
3.4.1	Haushaltssteuerung.....	155
3.4.2	Drittmittel.....	155
3.4.3	Rücklage.....	156
3.4.4	Honorarkräfte	157
3.5	Fachhochschule Stralsund.....	157
3.5.1	Haushaltsführung.....	158
3.5.2	Drittmittel und Rücklage	162
3.5.3	Liegenschaften und Bewirtschaftungskosten.....	163
3.5.4	Zielvereinbarung, Hochschulentwicklungsplan	164
3.6	Hochschule Wismar.....	165
3.6.1	Haushaltsführung	167
3.6.2	Rücklagen	168
3.6.3	Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungsplanung.....	169
3.6.4	Tochterunternehmen der Hochschule, insbesondere WINGS.....	169
3.7	Zwischenfazit.....	170
4	Finanzwirtschaftliche Analyse für die Hochschulen ohne Universitätsmedizin. .	171
4.1	Faktoren für mögliche Belastungen der Hochschulhaushalte	171
4.1.1	Anstieg der Gebäudebewirtschaftungskosten.....	171
4.1.2	Abführungen an den Versorgungsfonds.....	178
4.1.3	Kürzungen des Landeszuschusses im Rahmen der Stelleneinsparungen nach dem Personalkonzept für die Landesverwaltung.....	182
4.1.4	Vergabegesetz und Mindestlohn.....	182
4.1.5	Besoldungs- und Tarifentwicklung.....	184
4.1.6	Investitionen.....	186
4.1.7	Zwischenfazit.....	192
4.2	Faktoren für mögliche Entlastungen der Hochschulhaushalte.....	192
4.2.1	Drittmittel.....	192
4.2.2	Flächenzuwächse.....	195
4.2.3	Zwischenfazit.....	195
4.3	Finanzwirtschaftliche Modellrechnung des Landesrechnungshofes zur Finanzierung der Hochschulen ohne Universitätsmedizin 2015.....	196
4.4	Zwischenfazit.....	205

5	Finanzausstattung der Universitätsmedizinen.....	209
5.1	Kosten des Studiengangs Medizin.....	209
5.2	Gutachterliche Analyse der Hochschulmedizinen.....	220
5.2.1	Analyse von Input und Output im Vergleich.....	221
5.2.2	Ergebnisse der Eigenerhebung und Vor-Ort-Gespräche.....	229
5.2.3	Vor-Ort-Prüfungen der administrativen Prozesse.....	232
5.2.3.1	Ermittlung des Finanzmittelbedarfs.....	232
5.2.3.2	Beschaffungen.....	233
5.2.3.3	Leistungsorientierte Mittelvergabe.....	233
5.2.3.4	Drittmittelverwaltung.....	234
5.2.3.5	Transparenz- und Trennungsrechnung.....	235
5.2.3.6	Berichterstattung und Benchmarking.....	235
5.3	Zwischenfazit.....	236
6	Gesamtfazit und Empfehlungen des Landesrechnungshofes.....	237
6.1	Systemdefizite bei Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte des Landes (ohne Universitätsmedizin).....	237
6.2	Systemdefizite in Administration und Mittelbewirtschaftung der Universitätsmedizinen des Landes – Bereich Lehre und Forschung.....	239
6.3	Zukünftige Finanzausstattung der Hochschulen des Landes einschließlich Universitätsmedizin.....	241

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gutachten ifo Institut (Niederlassung Dresden) „Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage 2: Gutachten KliMA - Klinik Management GmbH Leipzig „Probleme der Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern - hier: Universitätsmedizin“

Anlage 3: Fragenkatalog zur Prüfung der gegenwärtigen und zukünftigen Finanzierungsbedarfe der Universitäten Greifswald und Rostock einschließlich Universitätsmedizin (F&L) durch den Landesrechnungshof

Anlage 4: Entwicklung der Rücklagenhöhe nach Hochschulen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern, 2004-2013.....	17
Abbildung 2: Entwicklung der Studierendenzahl der FHS, der HSW und der HSN, 2004-2013.....	18
Abbildung 3: Entwicklung der Studierendenzahl der EMAU und UR, 2004-2013.....	18
Abbildung 4: Studierendenzahl der Universitätsmedizin und der WINGS, 2004-2013	19
Abbildung 5: Studierende im 1. Hochschulsesemester, 2005-2013	20
Abbildung 6: Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten mit Hochschul- oder Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012, 2002=100, in %.....	24
Abbildung 7: Innerdeutscher Wanderungssaldo der Studienanfänger von Mecklenburg- Vorpommern, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012.....	25
Abbildung 8: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012, 2002=100, in %	25
Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012, 2002=100, in %.....	26
Abbildung 10: Anteil Studierender der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheits- wissenschaften an allen Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012, in %	27
Abbildung 11: Absolventen je Professor in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2004-2011.....	28
Abbildung 12: Eingeworbene Drittmittel in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2004-2011, in Euro je Professor.....	29
Abbildung 13: Promotionen je 100 Studierende in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012.....	30

Abbildung 14: Laufende Ausgaben der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2002-2011, in Euro je Studierenden.....	32
Abbildung 15: Bundesdurchschnitt des laufenden Sachaufwands der Hochschularten, 2011, in Euro je Studierenden.....	33
Abbildung 16: Personalausgaben an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) 2011, in Euro je Studierenden.....	34
Abbildung 17: Personalausgaben an den Vergleichsfachhochschulen, 2011, in Euro je Studierenden.....	35
Abbildung 18: Investitionsausgaben der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2002-2011, in Euro je Studierenden	36
Abbildung 19: Verwaltungseinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2002-2011, in Euro je Studierenden	37
Abbildung 20: Drittmittel der Vergleichsuniversitäten, 2011, in Euro je Professor.....	38
Abbildung 21: Drittmittel der Vergleichsfachhochschulen, 2011, in Euro je Professor	38
Abbildung 22: Ausgaben (Grundmittel) in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2000-2011, in Euro je Einwohner.....	39
Abbildung 23: Grundmittel in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2002-2011, in Euro je Studierenden	40
Abbildung 24: Effizienzwerte der Universitäten mit und ohne Universitätsmedizin je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, DEA.....	43
Abbildung 25: Effizienzwerte der Fachhochschulen je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, DEA.....	44
Abbildung 26: Effizienzwerte der Universitäten mit und ohne Universitätsmedizin je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA.....	45
Abbildung 27: Effizienzwerte der Fachhochschulen je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA.....	46

Abbildung 28: Gegenüberstellung der projizierten Zuschussbedarfe und geplanten Landes- einnahmen in Mecklenburg-Vorpommern (in den Preisen des Jahres 2011), 2012-2025, 2012=100, in %.....	48
Abbildung 29: Systemische Darstellung der Hochschulfinanzierung.....	70
Abbildung 30: Globale Entwicklung der Hochschulrücklage, 2004-2013, in Mio. Euro.....	87
Abbildung 31: Entwicklung der Rücklagenhöhe der FHS, der HSW und der UR, 2004-2013, 2004=100, in %.....	89
Abbildung 32: Entwicklung der Rücklagenhöhe der HSN, der HMT und der EMAU, 2004-2013, 2004=100, in %	91
Abbildung 33: Entwicklung der Rücklagenhöhe, 2004-2013, in Euro je Studierenden.....	92
Abbildung 34: Anteil der Hochschulen an der gesamten Rücklage, 2004-2013, in %	93
Abbildung 35: Fehlende Koordinierung zwischen Hochschulbau- und Hochschulfinanzkorridor	112
Abbildung 36: Schematische Darstellung Aufgabenverteilung SOLL innerhalb der Hochschulabteilung.....	117
Abbildung 37: Haushaltsmodelle der Hochschulen.....	125
Abbildung 38: Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen an der Hochschule Neubrandenburg.....	154
Abbildung 39: Entwicklung Drittmittelausgaben der Hochschule Neubrandenburg, 2006-2012, in TEuro.....	155
Abbildung 40: Entwicklung der Anteile Sach- und Personalaufwendungen, 2009-2013, in %.....	160
Abbildung 41: Entwicklung der Anteile Sach- und Personalausgaben, 2008-2013, 2008=100, in %.....	160
Abbildung 42: Entwicklung der Sachaufwendungen der Hochschulen, 2009-2013, 2009=100, in %	173
Abbildung 43: Entwicklung der Aufwendungen für Betriebsstoffe der Hochschulen, 2009-2013, 2009=100, in %.....	174
Abbildung 44: Entwicklung der Aufwendungen für Reinigung der Hochschulen 2009-2013, 2009=100, in %.....	176

Abbildung 45: Entwicklung der Ausgaben für Entsorgung der Hochschulen 2009-2013, 2009=100, in %.....	177
Abbildung 46: Bereinigte Personalausgaben, Berücksichtigung Sondereffekte, 2011-2015, in Mio. Euro.....	184
Abbildung 47: Entwicklung der Zuschüsse für Investitionen über 5.000 Euro bis 75.000 Euro, 2004-2015, 2004=100, in %.....	187
Abbildung 48: Entwicklung des Landeszuführungsbetrags, 2006-2011, 2006=100 , in %....	222
Abbildung 49: Verausgabte Drittmittel insgesamt, 2006-2011, 2006=100, in %.....	223
Abbildung 50: Entwicklung der Anzahl der Professuren der Humanmedizin, 2006-2011, 2006=100, in %.....	224
Abbildung 51: Entwicklung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.), 2006-2011, 2006=100, in %.....	225
Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl der Publikationen, 2006-2011, 2006=100, in %....	226
Abbildung 53: Entwicklung des Gesamt-Journal-Impactfaktors pro Publikation, 2010-2013, 2010=100, in %	227
Abbildung 54: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen (mit Überliegern) pro Vollzeitkraft wissenschaftlich-ärztliches Personal, 2010-2013, 2010=100, in %.....	230

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mehr- und Mindermittel für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015.....	11
Tabelle 2: Zusammenfassung der Mehr- und Mindermittel für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015.....	11
Tabelle 3: Zuschüsse des Landes an die Hochschulen (Planzahlen der Hochschulkapitel), 2006-2015, in TEuro.....	15
Tabelle 4: Formelgebundene Zuweisungen, 2006-2015, in TEuro.....	15
Tabelle 5: Sammelansatz zur Verstärkung von Ausgaben im Hochschulbereich, 2006-2015, in TEuro.....	16
Tabelle 6: Vorlage der Berichte in der ersten Zielvereinbarungsperiode, 2006-2010.....	58
Tabelle 7: Zuweisungen aus dem Sammelansatz, 2011-2015, TEuro.....	63
Tabelle 8: Mögliche Aufteilung der Globalbudgets.....	72
Tabelle 9: Zuweisung der Hochschulpaktmittel an die Hochschule 2014-2018, in Euro.....	75
Tabelle 10: Zielzahlen Studienanfänger nach Hochschulpakt 2014-2018, 2014 und 2015.....	77
Tabelle 11: Studienanfänger in M-V laut KMK-Prognose 2014, 2014-2018.....	77
Tabelle 12: Haushaltseitige Entwicklung der Hochschulrücklage, 2005-2013, in Euro	86
Tabelle 13: Verfügbarkeit der Rücklagemittel nach Hochschulen, 2013, in %.....	96
Tabelle 14: Gebundene Positionen in der Rücklage.....	97
Tabelle 15: Höhe der Rücklage nach Haushaltsrechnung und nach Angabe der Hochschulen, 2005-2013, in TEuro.....	102
Tabelle 16: Höhe der Rücklage nach Haushaltsrechnung und nach interner Angabe des Ministeriums, 2004-2012, in Euro	103
Tabelle 17: Kennzahlen mit Bezug zum Flächenbedarf am Beispiel der Universität Rostock und der Universitätsmedizin Rostock, 2010-2015.....	110
Tabelle 18: Flächenbezogener Auslastungsgrad (IST), 2012, in %.....	110
Tabelle 19: Organisation der Hochschulabteilung des Bildungsministeriums.....	115

Tabelle 20: Verhältnis Personal- zu Sachaufwendungen nach Hochschulen, 2009-2013, in %.....	126
Tabelle 21: Aufwendungen und Erträge je Studierenden nach Hochschulen, 2013, in Euro.	127
Tabelle 22: Aufteilung der Overheadpauschalen/Gemeinkostenanteile von Drittmitteln an der Universität Greifwald.....	136
Tabelle 23: Zusammensetzung der Rücklage der Universität Rostock, 2013.....	142
Tabelle 24: Verteilung der Overheadanteile und Programmpauschalen an der Universität Rostock.....	143
Tabelle 25: Studierende und Stellen an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.....	151
Tabelle 26: Lehrkosten je Studierende und Absolvent, 2012, in TEuro.....	151
Tabelle 27: Minimum und Maximum der Rücklagenhöhe je Studierenden im Vergleich der FHS, HSN und HSW, 2004-2011, in Euro je Studierenden.....	162
Tabelle 28: Abweichungen des Temperaturdurchschnitts der Monate November bis März vom 30-jährigen Mittelwert in Rostock.....	174
Tabelle 29: Index der Verbraucherpreise Wärme, Strom, Erdgas, leichtes Heizöl, 2010-2013, 2010=100, in %.....	175
Tabelle 30: Aufwendungen der Hochschulen für den Versorgungsfonds, 2013, in Euro.....	178
Tabelle 31: Beziehung zwischen dem Anteil der Planstellen und dem Anteil der Versorgungslasten an den Gesamtaufwendungen.....	179
Tabelle 32: Mindestlöhne im Gebäudereinigerhandwerk Mecklenburg-Vorpommern.....	182
Tabelle 33: Mindestlöhne bei Sicherheitsdienstleistungen Mecklenburg-Vorpommern.....	183
Tabelle 34: Zuschüsse des Landes für Investitionen aus Titel 891.01 der Kapitel 0771, 0773, 0775-0778 (SOLL), 2009-2015, in TEuro.....	186
Tabelle 35: Zuschüsse für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte aus Titel 0770 812.03 MG 08 (SOLL) einschließlich Universitätsmedizinern, 2009-2015, in TEuro.....	187
Tabelle 36: Förderung von Investitionen an Hochschulen aus dem EU-Strukturfonds EFRE, 2007-2015, in TEuro.....	188

Tabelle 37: Summe der jährlichen Abschreibungen (Geräte und Ausstattungen), 2009-2015, in TEuro.....	188
Tabelle 38: Vergleich von SOLL und IST im Finanzplan, 2013, in TEuro.....	189
Tabelle 39: Verteilung der Drittmittelgemeinkosten auf Zentrale und Fachbereiche, in %....	192
Tabelle 40: Rechnerisch mögliche Effekte der Vereinnahmung der Gemeinkostenanteile im Hochschulhaushalt.....	193
Tabelle 41: Mehr- und Mindermittel für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015.....	202
Tabelle 42: Zusammenfassung der Mehr- und Mindermittel für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015.....	204
Tabelle 43: LRH-Modellrechnung mit den von der Hochschule geforderten Ausfinanzierungsgraden für 2015.....	206
Tabelle 44: Studierende im Wintersemester 2011/2012.....	211
Tabelle 45: Gruppe 682 – Konsumtive Haushaltsmittel für Forschung und Lehre in der Medizin, 2011.....	212
Tabelle 46: Gesamtbudget Forschung und Lehre Hochschulen MV, 2009-2015, in TEuro...	213
Tabelle 47: Anteil der Lehre für das Medizinstudium in Stunden an der UMR.....	214
Tabelle 48: Anteil der Lehre für das Medizinstudium in Stunden an der UMG.....	214
Tabelle 49: Kosten des Medizinstudiums an der UMR, in Euro.....	216
Tabelle 50: Kosten des Medizinstudiums an der UMG, in Euro.....	217
Tabelle 51: Misserfolgsquoten in NW und MV, Erster Abschnitt der ärztlichen Prüfung, schriftlicher Teil, 2010-2012.....	219
Tabelle 52: Misserfolgsquoten in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern, Zweiter Abschnitt der ärztlichen Prüfung, schriftlicher Teil, 2010-2012.....	220
Tabelle 53: Entwicklung des Landeszuführungsbetrags zum Bundesdurchschnitt, 2006-2011, in Mio. Euro.....	222
Tabelle 54: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung, 2007-2012, in %.....	228

Tabelle 55: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung, 2009-2012, in %.....	228
Tabelle 56: Ergebnisübersicht der relativen Indikatorenentwicklung.....	229
Tabelle 57: Mehr- und Mindermittelbereitstellung für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015.....	243
Tabelle 58: Zusammenfassung der Mehr- und Mindermittelbereitstellung für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015.....	243

Abkürzungsverzeichnis

ÄApprO	Approbationsordnung für Ärzte
AUF	Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
BBL	Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
BM	Bildungsministerium
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BWR	Bewertungsrelationen
c.p.	ceteris paribus - bei gleichen sonstigen Umständen
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH
CIO	Chief Informationen Officer
DEA	Data Envelopment Analysis
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DRG	diagnosebezogene Fallgruppen
DV	Datenverarbeitungstechnik
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
EMAU	Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald
EuI	Bereich Elektrotechnik und Informatik an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften
EVB-IT	Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen
FG	Fakultät für Gestaltung
FHöVPR	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern
FHS	Fachhochschule Stralsund
FIW	Fakultät für Ingenieurwissenschaften
FWW	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
GebäudeArbbV	Gebäudereinigungsarbeitsbedingungenverordnung
GVOBl M-V	Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern
HHJ	Haushaltsjahr
HHR	Haushaltsrechnung
HIS	Hochschul-Informationen-System GmbH
HMT	Hochschule für Musik und Theater
HRL	Haushaltsrechtliche Richtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern
HS/ HSen	Hochschule/ Hochschulen
HSN	Hochschule Neubrandenburg
HSW	Hochschule Wismar
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IACS	Institute for Applied Computer Science
IMPP	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
IRES	Institut für Regenerative EnergieSysteme
ISI	Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung

KA-Gr.	Kostenarten-Gruppe
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KMK	Kultusministerkonferenz
LAiV	Landesamt für innere Verwaltung
LHG M-V	Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LKHG M-V	Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe
LRKG M-V	Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MFT	Medizinischer Fakultätentag
MG	Maßnahmegruppe
MiLoG	Mindestlohngesetz
MVU	Bereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften
NW	Nordrhein-Westfalen
SFA	Stochastic Frontier Analysis
TEuro	tausend Euro
TG	Titelgruppe
TV-Mindestlohn	Tarifvertrag Mindestlohn
Tz.	Textziffer
UMG	Universitätsmedizin Greifswald
UMR	Universitätsmedizin Rostock
UR	Universität Rostock
VgG M-V	Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern
VUD	Verband der Universitätsklinika Deutschlands
VV-Kor	Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WINGS	Wismar International Graduation Services GmbH
ZÄApprO	Approbationsordnung für Zahnärzte

I. Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen

(1) Der Landesrechnungshof hat auf Bitten der Landesregierung und der staatlichen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns die Finanzierung des staatlichen Hochschulsystems mit Ausnahme der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege untersucht.

Er ist dazu der Frage nachgegangen, ob die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreichen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre in den derzeitigen Strukturen bestehenden Aufgaben in Lehre und Forschung zu erfüllen. Er hat zudem untersucht, ob aus Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte Systemdefizite erkennbar werden. Dabei hat er auch in den Blick genommen, ob und wie das Bildungsministerium seinen strategischen Steuerungsaufgaben im Hochschulbereich nachkommt und welche Steuerungsdefizite innerhalb der Hochschulen erkennbar werden.

(2) Dazu hat der Landesrechnungshof in den Hochschulen eine Vielzahl strukturierter Interviews geführt, schriftliche Befragungen vorgenommen, Liegenschaften besichtigt, Akten eingesehen, Abfragen aus den Bewirtschaftungssystemen erstellt und sich zahlreiche Sachverhalte von den Hochschulverwaltungen aufbereiten lassen. Zudem wurden örtliche Erhebungen und Auswertungen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie beim Finanzministerium vorgenommen.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof das ifo Institut Dresden unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Ragnitz (TU Dresden) beauftragt, einen Vergleich der Finanzausstattung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mit anderen Hochschulen in der Bundesrepublik und untereinander vorzunehmen, um der Frage nachzugehen, ob sich empirische Evidenz für eine strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulsystems des Landes ergibt, ob Effizienzreserven im System identifizierbar sind und welche Folgerungen sich aus der Projektion der Einnahmen des Landes und der Entwicklung der Hochschulausgaben ergeben. Zudem hat er die KliMA – Klinik Management GmbH Leipzig beauftragt, die Finanzausstattung und Administration der Universitätsmedizinen – Bereich Lehre und Forschung – zu untersuchen. Auch hier sollte der Frage nachgegangen werden, ob empirische Evidenz für eine strukturelle Unterfinanzierung der Universitätsmedizinen erkennbar ist sowie ob Effizienzreserven und Managementdefizite bestehen.

(3) Die Hochschulen des Landes als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen sind trotz Hochschulautonomie Teil der Landesverwaltung. Ihre Haushalte sind weitgehend steuerfinanziert, im Haushaltsjahr 2015 sollen sie Landeszuschüsse von mehr als 340 Mio. Euro erhalten.

Bis zum Haushaltsjahr 2003 wurden im Haushalt des Landes in den Hochschulkapiteln Einzelveranschlagungen für die Haushalte der Hochschulen vorgenommen (Bruttoveranschlagung). Ab dem Haushaltsjahr 2004 wurde die Einzelveranschlagung zunächst für die Fachhochschulen, ab 2006 auch für die Hochschule für Musik und Theater und die Universitäten durch budgetierte Globalhaushalte ersetzt. Zum globalen Landeszuschuss kommen jeweils – ebenfalls pauschalierte – Zuschüsse für Investitionen sowie ein gewisser Anteil der Hochschulzuschüsse als sogenannte formelgebundene Zuweisung, um zusätzliche Leistungsanreize zu setzen. Die Summe aus den Zuschüssen in den einzelnen Hochschulkapiteln, den formelgebundenen Zuweisungen und den Verstärkungsmitteln wird wohl auch als Hochschulfinanzkorridor bezeichnet. Dieser Begriff wird jedoch nicht einheitlich verwendet.

Hinzu kommen aus Landesmitteln weitere zentral veranschlagte Zuschüsse für wissenschaftliche Großgeräte, Zuschüsse für Investitionen bei EU-geförderten Projekten, Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt und andere. Neben den Zuschüssen des Landes stehen den Hochschulen weitere Mittel zur Verfügung. Neben eigenen Einnahmen, z. B. aus Gebühren oder aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit, erhalten die Hochschulen Mittel des Bundes, von Drittmittelgebern wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Privaten (z. B. Stiftungen).

Die Universitätsmedizin des Landes sind seit der Umsetzung des Integrationsmodells Teilkörperschaften der jeweiligen Universität. Damit erhalten sie seit 2010 (UMG) bzw. 2012 (UMR) getrennt von den übrigen Hochschulen Zuschüsse des Landes. Insofern werden sie auch getrennt von den übrigen Hochschulen betrachtet.

(4) Wichtigster Aspekt bezüglich der Einordnung der zukünftigen Finanzausstattung der Hochschulen ist die Entwicklung der Studierendenzahlen. Zusammenfassend lässt sich hierzu feststellen, dass die Zahl der Studierenden an den Universitäten sinkt und an den Fachhochschulen stagniert. Einzig bei den Hochschulmedizinern und dem kostenpflichtigen Fernstudium an der WINGS steigen die Studierendenzahlen.

Die Zahl der Studierenden im 1. Hochschulsesemester einschließlich Universitätsmedizin und Fernstudierende der WINGS erreichte 2009 und 2010 ihre Höhepunkte. Dies waren die einzigen beiden Jahre, in denen ihre Zahl über 7.000 lag. Einzig die Hochschule Wismar verzeichnet einen durchgehend positiven Trend, der auf den Zuwachs bei Fernstudierenden an der WINGS zurückzuführen ist.

(5) Im Ergebniss hat die Analyse der nichtmonetären hochschulstatistischen Faktoren gezeigt, dass die veränderten demografischen Rahmenbedingungen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns entsprechende Wirkungen zeigen. Die Zahl der Studienberechtigten aus Mecklenburg-Vorpommern folgt dem sinkenden Trend der Vergleichsländer, der Wert hat für Mecklenburg-Vorpommern inzwischen den niedrigsten Stand im Betrachtungszeitraum erreicht. Dieser Rückgang konnte bisher gleichwohl durch Studienanfänger aus anderen Bundesländern teilweise kompensiert werden.

Darüber hinaus ist zu attestieren, dass die Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommerns durch einen kostenintensiven Fächermix mit vor allem zwei Universitätsmedizinen geprägt ist, was entsprechende Implikationen für die Ressourcenausstattung der Hochschulen (ohne Medizin) mit sich bringt.

Die Hochschulen des Landes (ohne Medizin) erbringen in Lehre und Forschung im Ländervergleich relativ unterdurchschnittliche Leistungen, wenn nur die Universitäten des Landes betrachtet werden. Die Fachhochschulen des Landes hingegen weisen relativ durchschnittliche bis überdurchschnittliche Werte aus.

(6) Aus der Analyse der monetären hochschulstatistischen Daten ist vor allem auffällig, dass den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf weitgehend vergleichbare Grundmittel je Einwohner zur Verfügung standen wie den anderen Flächenländern. Sie überstiegen den Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer geringfügig und blieben nur leicht hinter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zurück. Im Jahr 2011 überstieg die Grundmittelausstattung in Mecklenburg-Vorpommern die aller Vergleichsregionen.

Die Hochschulen des Landes haben je Studierenden weit überdurchschnittliche laufende Ausgaben, wobei dies den beiden Universitätsmedizinen geschuldet ist, da die Ausgaben je Studierenden in den übrigen Fächergruppen in der Regel unterdurchschnittlich ausfallen.

Insgesamt fallen die für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung gestellten Grundmittel je Studierenden, welche als Zuschussbedarfe der Hochschulen interpretiert werden können, in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich aus.

(7) Im Ergebnis statistischer Effizienzanalysen wird erkennbar, dass es an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns noch Effizienzreserven gibt. Dazu wurde auf zwei anerkannte statistische Verfahren (DEA, SFA) zurückgegriffen. Die DEA bezieht die Fakultätsstruktur und die Wirtschaftskraft der Hochschulstandorte nicht mit in die Analyse ein. Bei diesem Verfahren weisen alle Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Ländervergleich sowie unter den Vergleichshochschulen eine relativ niedrige Effizienz auf. Werden Fakultätsstruktur und Wirtschaftskraft berücksichtigt (SFA), können sich einige Hochschulen auf bundesdurchschnittliche Effizienzwerte verbessern. Unter den Vergleichshochschulen fällt die Effizienz der Universitäten und der Fachhochschulen des Landes überwiegend durchschnittlich aus.

(8) Nach der Analyse der monetären und nicht-monetären Leistungsindikatoren und der Untersuchung der Effizienzwerte der Hochschulen des Landes wurde eine Projektion des zukünftigen Zuschussbedarfs für den Hochschulsektor, vor allem vor dem Hintergrund perspektivisch rückläufiger (preisbereinigter) Landeseinnahmen, vorgenommen. Die Projektionsrechnung untersucht dabei, ob eine Erhöhung der Grundmittel im Zeitraum bis zum Jahr 2025 angezeigt ist. Diese Berechnung basiert dabei auf der Projektion der Studierendenzahlen der Flächenländer Ost aus der Bildungsvorausberechnung 2012 und der Prognose der Studienanfängerzahlen der KMK, um ein Band möglicher Entwicklungen abzudecken. Die Gesamtzuschussbedarfe der Hochschulen steigen bei konstanten Zuschussbedarfen je Studierenden im Zeitraum bis zum Jahr 2025 nicht an. Eine weitere Erhöhung der Hochschulfinanzausstattung aus Landesmitteln erscheint vor dem Hintergrund gleichzeitig sinkender Landeseinnahmen nicht angezeigt.

(9) Insgesamt konnte im Ergebnis der finanzstatistischen Analysen keine empirische Evidenz für eine strukturelle Unterfinanzierung festgestellt werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2012 grundsätzlich ausreichende Mittel für ihre Aufgabenerfüllung zur Verfügung standen, das System grundsätzlich auskömmlich finanziert ist. Vor dem Hintergrund von Effizienzreserven und künftig perspektivisch sinkenden Landeseinnahmen scheint eine weitere Erhöhung der Hochschulfinanzausstattung aus Landesmitteln kaum begründbar, sofern sich die Zuschussbedarfe

je Studierenden nicht aufgrund von Kostensteigerungen erhöhen, denen nicht durch strukturelle Anpassungen begegnet werden kann.

Aus der finanzstatistischen Perspektive ergeben sich somit keine anzuerkennenden finanziellen Mehrbedarfe für die Hochschulebene insgesamt, wenngleich die historisch gewachsene Struktur mit zwei relativ kostenintensiven Universitätsmedizinern c. p. relativ weniger Ressourcenbereitstellung für die Hochschulen ohne Medizin impliziert. Dies ist Ausdruck historisch gewachsener Struktur und damit auch einer entsprechenden Prioritätensetzung.

(10) Im Anschluss an die (länder-)übergreifende Betrachtung und Einordnung der Leistung und Ausstattung der Hochschulen des Landes ist das System der Haushaltssteuerung im Hochschulbereich (ohne Medizin) zu betrachten. Der Landesrechnungshof sieht bei der strategischen Steuerung durch das Land erhebliche Defizite. Auch hochschulintern weist die operative Ressourcensteuerung erhebliche Schwächen auf. Das System der Globalbudgets aus Haushaltsplan, Wirtschaftsplänen, KLR, Zielvereinbarungen, formelgebundener Mittelvergabe u. a. entfaltet nicht die erforderliche Steuerungswirkung. Das Rechenwerk ist nicht geeignet, auch nur Transparenz der Hochschulfinanzierung zu gewährleisten, es ist uneinheitlich und unvollständig. Aufstellung und Abrechnung der Wirtschaftspläne sind unvollständig und intransparent, im Vollzug des Haushaltes entfalten sie keine Bindungs- und somit Steuerungswirkung.

Von der Setzung eines Rahmens und einer strategischen Steuerung im Hochschulbereich durch das Land kann keine Rede sein, die Aufsicht des Bildungsministeriums ist weitgehend unwirksam. Das Bildungsministerium hat bezogen auf den Ordnungsrahmen und das System der Ressourcensteuerung seit Einführung der Globalhaushalte nicht ausreichend eingegriffen und damit die Steuerungsdefizite sowohl innerhalb der Hochschulen als auch generell mit verursacht.

Dem Landesrechnungshof ist bewusst, dass die Hochschulautonomie die Steuerungsmöglichkeiten der Landesregierung und auch die Steuerungsmöglichkeiten der Hochschulleitungen innerhalb der Hochschulen beschränkt. Dem Rechnung tragend sieht das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern eine Steuerung über Zielvereinbarungen als geeignetes Mittel vor. Entscheidend ist dabei, dass dieses Steuerungsmittel funktioniert. Dies ist nach den Prüfungserkenntnissen derzeit nicht der Fall. Grundlage für eine sachgerechte Hochschulentwicklungsplanung auf Landesebene und für sachkundige Entscheidungen hinsichtlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist nach Auffassung des Landesrechnungshofes, dass die Landesregierung und der Landtag über die Finanzsituation der Hochschulen bezogen auf Aufstel-

lung, Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte ausreichend informiert sind. Dies ist derzeit nicht hinreichend gegeben.

(11) Der Landesrechnungshof hat aus seinen Vor-Ort-Prüfungen und strukturierten Interviews den Eindruck gewonnen, dass die Akteure in den Hochschulen trotz vorgenannter Unzulänglichkeiten und Systemdefizite weit überwiegend bestmöglich versuchen, die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass ihre Einrichtungen möglichst wettbewerbsfähig bleiben. Gleichwohl müssen sich die Hochschulen vorhalten lassen, dass sie es offenbar unterlassen haben, vorgenannte systemische Defizite in der Steuerung der Hochschulhaushalte abzustellen bzw. gegenüber der Landesregierung auf entsprechende Abhilfemaßnahmen hinzuwirken.

(12) Der Landesrechnungshof empfiehlt, eine Task Force einzusetzen, der Vertreter des Bildungs- und Finanzministeriums und der Hochschulen angehören könnten und die den Auftrag erhalten sollte, die bestehenden Defizite aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

(13) Das Bildungs- und das Finanzministerium sollten dringend den Ordnungsrahmen für Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte erarbeiten, und dabei u. a. Regulieren:

- Vollständigkeit und Verbindlichkeit der Wirtschaftspläne,
- einheitliche Kontierungs- und Buchungsrahmen,
- Bewirtschaftung der Wirtschafts- und Stellenpläne,
- Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung von Hochschulrücklagen,
- Verbuchung und Nachweisführung von Drittmitteln,
- hochschulinterne Haushaltssteuerung wirksam einrichten und modernisieren, KLR und Berichtswesen gezielter zur Steuerung nutzen,
- Zielvereinbarungen straffen und verbindlich machen und
- KLR-„Datenfriedhöfe“ einstellen, Hochschulen von unnötigen Berichtspflichten entlasten, zugleich Berichtspflichten in den Hochschulen und an das Bildungsministerium auf wenige, aber steuerungsrelevante Daten beschränken.

Die Globalhaushalte sollten modifiziert werden, künftig sollten Globalansätze nach Hauptgruppen gebildet werden. Die Deckungsfähigkeiten wären im neuen Ordnungsrahmen zu regeln.

Das Flächenmanagement der Hochschulen sollte verbessert, die liegenschaftliche Zersplitterung begrenzt, Gebäude mit unwirtschaftlichen Bewirtschaftungskosten zeitnah aufgegeben oder ertüchtigt werden. Die Flächenkonzepte sollten mit dem Ziel gestrafft werden, vorgehaltene Flächen zur Begrenzung der Bewirtschaftungskosten eher zu reduzieren als zu erhöhen.

Bei Neubau und grundhafter Sanierung von Hochschulgebäuden sollte verstärkt dafür Sorge getragen werden, dass Baukörper und Gebäudedesign so gewählt werden, dass kostenintensive Haustechniken, z. B. Klimatisierung, Be- und Entlüftung, nicht notwendig sind.

Es wird eine Reorganisationsdebatte empfohlen, wie die Hochschulen (Nicht-Medizin) künftig organisatorisch sinnvoller aufgestellt werden könnten, ggf. sollte ein Organisationsgutachten eingeholt werden. Dabei wären u. a. Fragen zu untersuchen, ob über Shared Services und Kooperation hinaus

- die HMT in ihrer relativen Kleinheit organisatorisch mit allen den sich dadurch ergebenden Nachteilen selbstständig bleiben sollte oder ob eine organisatorische Eingliederung in die UR oder eine andere Hochschule sinnvoll wäre,
- Effizienzgewinne möglich wären, wenn die Fachhochschulen des Landes unter ein gemeinsames rechtliches Dach als Hochschule Mecklenburg-Vorpommerns mit drei Standorten kämen bzw. das Hochschulwesen alternativ organisiert würde, um weitere Skaleneffekte in der Administration zu erzielen und das Lehrangebot zwischen den Standorten besser abzustimmen.

(14) Die Hochschulen inklusive der Universitätsmedizinen weisen einen erheblichen Reinvestitionsbedarf sowie einen nicht zu vernachlässigenden Instandhaltungsbedarf auf. Die Hochschulen verfügen jedoch über keine zentralen Übersichten zu Investitionsbedarfen. Dennoch konnte der Landesrechnungshof durch seine gewonnenen Prüferkenntnisse den Reinvestitionsbedarf der Hochschulen inklusive Universitätsmedizin grundsätzlich nachvollziehen. Die derzeitigen Ansätze decken aufgrund der beiden kostenintensiven Universitätsmedizinen weder deren Bedarf noch den der Hochschulen ohne Medizinen.

(15) Die Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern erbringen gemessen an ihren Budgets gute bzw. außerordentlich gute Leistungen. Die finanzstatistische und betriebswirt-

schaftliche Untersuchung hat zudem keine generelle strukturelle Unterfinanzierung der untersuchten Universitätsmedizinen festgestellt. Während sie hinsichtlich der Lehre finanziell auskömmlich ausgestattet sind, weil sie dorthin schwerpunktmäßig ihre Ressourcen lenken, bleibt für die Forschung relativ zu wenig Geld, um hier mögliche Leistungssteigerungen zu erbringen. Hier könnten unterstützende Maßnahmen des Landes ansetzen, damit die Universitätsmedizinen große Drittmittelprojekte erfolgreich bewältigen können.

(16) Der Landesrechnungshof hat untersucht, ob die administrativen Prozesse im Bereich Lehre und Forschung geeignet sind, eine wirtschaftliche Betriebsführung der beiden Universitätsmedizinstandorte zu gewährleisten. Dabei wurde eine Reihe von Systemdefiziten in der Administration und der Mittelbewirtschaftung festgestellt. So erfolgt die Ermittlung des Finanzmittelbedarfs weder bei der UMG noch bei der UMR bedarfsgerecht, sondern erfolgt auf Basis einer Fortschreibung von historischen Kosten. Bei der UMR besteht durch die dezentrale Beschaffungsstruktur die Gefahr, dass Beschaffungsvorgänge nicht einheitlich ablaufen, was erhebliche Risiken birgt. Zudem entfaltet die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM-Mittel) der UMG kaum Anreize und wenig Steuerungsmöglichkeiten. Bei der UMR widerspricht das System der LOM-Mittel durch seine Ausgestaltung dem Prinzip einer leistungsorientierten Mittelvergabe.

(17) Der Landesrechnungshof empfiehlt, die sich aus einer verstärkten Kooperation von UMR und UMG ergebenden Synergie- und Effizienzpotenziale in administrativen und sonstigen patientenfernen Bereichen anzugehen. Dazu sollten UMR und UMG stärker als in der Vergangenheit aufeinander zugehen, Kooperationen ausloten und Mittel zur Anschubfinanzierung gemeinsamer Kooperationsprojekte beim Bildungsministerium beantragen.

Zudem wird empfohlen, dass die Vorstände von UMR und UMG regelmäßig auf gemeinsamen Sitzungen Gemeinsamkeiten ausloten und gemeinsame Projekte initiieren.

(18) Da nach dem Willen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Landesanteil am BAföG, den der Bund übernimmt, wieder dem Bildungsbereich zufließen soll, empfiehlt der Landesrechnungshof, den Studenten-BAföG-Anteil von 19,2 Mio. Euro p. a. (ab 2026 14 Mio. Euro) zur Aufstockung hochschulbezogener Haushaltsansätze zu verwenden. Dies würde eine zusätzliche Mittelbereitstellung ermöglichen, um die Hochschulen des Landes wettbewerbsfähiger zu machen, sinnvolle Optimierungen in der Aufgabenerledigung durch Hochschulen anzuschieben und den Instandhaltungs- und Investitionsstau an Hochschulen aufzulösen.

(19) Der Landesrechnungshof hat im Laufe des Prüfverfahrens gesehen, dass eine erhöhte Finanzmittelbereitstellung in einigen ausgewählten Bereichen angezeigt scheint, um die Hochschulen konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu halten. Dazu hat der Landesrechnungshof eine finanzwirtschaftliche Modellrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vorgenommen. Gleichzeitig verfolgt das beschriebene Modell zudem die Intention, die weitgehend aus der Kameralistik übernommenen und fortgeschriebenen Ansätze des Hochschulfinanzkorridors zu plausibilisieren.

Die Personalausgaben werden anhand der den Hochschulen nach den jeweiligen Stellenplänen für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Personalstellen mit den entsprechenden Kopfsätzen für 2015 berechnet. Seine Modellrechnung 2015 berücksichtigt den Effekt, dass im Hochschulsystem Stelleneinsparungen in Höhe von 100 Stellen bzw. 6 Mio. Euro zum Stichtag 30.06.2015 erbracht werden müssen. Das finanzielle Volumen der einzusparenden Stellen je Hochschule für das Gesamtjahr 2015 wird zu 50 % bei den Personalausgaben in Abzug gebracht, da spätestens zum Stichtag diese Stellen vollständig wegfallen.

Für die Modellrechnung werden grundsätzlich rechnerische Ausfinanzierungsgrade für die Hochschulen des Landes angesetzt. Für die Universitäten wird ein Ausfinanzierungsgrad von 96 % angesetzt. Aufgrund der Größe des Personalkörpers der Universitäten sowie des hier vorhandenen akademischen Mittelbaus und des damit verbundenen höheren Anteils befristet beschäftigten Personals ist bei diesen davon auszugehen, dass die Personalfluktuaton ähnlich der in der übrigen Landesverwaltung ausfällt und die Stellenplanansätze nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Die Fachhochschulen des Landes und die HMT verfügen sowohl über einen geringeren akademischen Mittelbau, auch weisen sie eine geringere Personalfluktuaton auf. Die Beschäftigten verbleiben somit länger auf ihren Stellen und erreichen dadurch höhere Erfahrungsstufen. Daher wird hier ein höherer rechnerischer Ausfinanzierungsgrad von 97 % angesetzt.

Die Sachaufwendungen jeweils nach den Wirtschaftsplanabschlüssen werden mit den Inflationsraten der amtlichen Statistik multipliziert, um zu ermitteln, wie hoch diese Ausgaben in Preisen des Jahres 2015 wären. Zudem wird – um eine Korrektur um Sondereffekte zu gewährleisten – der Durchschnitt der Jahre 2011-2013 angesetzt. Die Zuführungen an die Hochschulrücklage bleiben unberücksichtigt. Den Sachaufwendungen werden die „sonstigen Personalaufwendungen“ bzw. „Personalnebenkosten“ bei allen Hochschulen ebenfalls zu 96 % hinzugerechnet. Dabei wird ebenfalls der Durchschnittswert 2011-2013 genutzt.

Daneben werden hochschulspezifische Sondereffekte angesetzt, die aufgrund von Prüfungserkenntnissen verifizierbar waren.

Von den insgesamt modellhaft ermittelten Ausgaben werden die Einnahmen abgezogen, die sich aus dem geplanten Zuschuss zum laufenden Betrieb sowie der formelgebundenen Mittelvergabe und dem Sammeltitel zusammensetzen. Als Ergebnis bleibt eine Mehr- bzw. Mindermittelbereitstellung.

Auch wurden die durch die Hochschulen zu leistenden Zahlungen an den Versorgungsfonds in den Modellrechnungen nicht berücksichtigt. Der Grund hierfür sind die im System verbliebenen und ebenfalls nicht berücksichtigten Stellenabbaurenditen für je 100 Stellen in den Jahren 2012 und 2015. Für jede nach dem Personalkonzept abgebaute Stelle werden den Hochschulen anstatt 60.000 Euro, wie es nach den Kopfsätzen sachgerecht wäre, nur 50.000 Euro aus ihrem Budget entzogen. Somit verbleiben 10.000 Euro je weggefallener Stelle bei den Hochschulen. Die Tranchen 2012 und 2015 mit je 100 Stellen ergeben somit eine Summe von 2 Mio. Euro, die im Hochschulsystem verbleibt. Diese entsprechen den durch die Hochschulen zu tragenden und auf 2 Mio. Euro begrenzten Versorgungslasten.

Es sollte geprüft werden, den Hochschulen ab 2015 keine Versorgungslasten mehr aufzuerlegen. Im Gegenzug sollten die Hochschulbudgets bemessen an den in 2014 geleisteten Abführungen insgesamt um 2 Mio. Euro reduziert werden.

Tabelle 1: Mehr- und Mindermittel für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015

	EMAU	UR	HMT	HSN	FHS	HSW
	771	773	775	776	777	778
Ausfinanzierungsgrad des Stellenplans	0,96	0,96	0,97	0,97	0,97	0,97
	in TEuro					
Personalkosten	48.562	81.497	3.282	12.442	12.096	20.438
Einsparvorgabe Personalkonzept	-925	-1.452	0	-117	-152	-355
Sonstige Personalaufwendungen	2.112	2.187	64	376	140	383
Sachaufwendungen	14.717	23.003	1.494	3.180	2.018	4.142
Sondereffekte	-424		1.963		1.229	
Rechnerische Ausgaben	64.042	105.235	6.803	15.881	15.331	24.608
Zuschuss zum laufenden Betrieb	55.775	91.671	6.104	13.763	13.172	22.521
Formelgebundene Zuweisung	5.695	9.356	0	1.360	1.330	2.344
Sammeltitel	1.170	1.900	250	510	610	560
Rechnerische Einnahmen	62.641	102.927	6.354	15.633	15.112	25.425
Mehr-(+)/Mindermittelbereitstellung(-)	1.401	2.308	448	247	220	-817

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern (WPL-Abschlüsse), verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen.

Für die Universitäten ergab die Modellrechnung eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rd. 1,4 Mio. Euro für die EMAU und von rd. 2,3 Mio. Euro für die UR. Für die HMT folgt aus der Berechnung eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rd. 0,45 Mio. Euro, für die HSN von 0,25 Mio. Euro, für die FHS von 0,22 Mio. Euro und für die HSW eine verminderte Mittelbereitstellung von 0,82 Mio. Euro.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Mehr- und Mindermittel für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015

	EMAU	UR	HMT	HSN	FHS	HSW	Ebene
	771	773	775	776	777	778	
Mehr-(+)/Mindermittelbereitstellung(-) in TEuro	1.401	2.308	448	247	220	-817	3.808
Einnahmeaufwuchs in %	2,2	2,2	7,1	1,6	1,5	-3,2	1,7

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern (WPL-Abschlüsse), verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der finanzwirtschaftlichen Modellrechnung mit Ausnahme der HSW eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 3,8 Mio. Euro zugunsten

der Hochschulen (ohne Medizin) auf. Neben einem insgesamt zusätzlichen Zuschuss an die Hochschulen ergeben sich auch Umschichtungseffekte zwischen den Hochschulen zulasten der HSW in moderater Größenordnung.

(20) Der Landesrechnungshof hat im Laufe des Prüfungsverfahrens erhebliche Instandhaltungsrückstände bei den Hochschulen festgestellt und hält eine Aufstockung der hochschulbezogenen Instandhaltungsansätze um insgesamt (geschätzt) 2,2 Mio. Euro p. a. für angezeigt.

(21) Der Landesrechnungshof sieht zudem einen erheblichen Investitionsstau in den Hochschulen bei Sach- und Bauinvestitionen. Zusätzliche Investitionen sollten an Strukturentscheidungen gebunden werden. Bei Aufstockung der investiven Ansätze sollte ein angemessener Verteilungsschlüssel Medizin/Nicht-Medizin sowie Bau-/Sachinvestitionen entwickelt werden.

Im Kern sollte das Land die vorhandenen Systemdefizite zügig beheben, die Strukturfragen angehen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung für die Hochschulen einschließlich Universitätsmedizinien entsprechend der Empfehlungen des Landesrechnungshofes prüfen, um das Hochschulsystem insgesamt besser aufzustellen und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

II. Prüfungsfeststellungen im Einzelnen

0 Vorbemerkungen

(22) Auf Bitten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsministerium) und der Hochschulen hat der Landesrechnungshof die Finanzierung der staatlichen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mit Ausnahme der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) untersucht. Einbezogen waren demnach

- die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (EMAU),
- die Universität Rostock (UR),
- die Universitätsmedizin Rostock (UMR),
- die Universitätsmedizin Greifswald (UMG),
- die Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT),
- die Hochschule Neubrandenburg (HSN),
- die Fachhochschule Stralsund (FHS) und
- die Hochschule Wismar (HSW).

Der Landesrechnungshof ist im Wesentlichen der Frage nachgegangen, ob die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreichen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre in den derzeitigen Strukturen bestehenden Aufgaben in Lehre und Forschung zu erfüllen.

Der Landesrechnungshof hat das ifo Institut Dresden beauftragt, einen Vergleich der Finanzausstattung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mit anderen Hochschulen in der Bundesrepublik und untereinander vorzunehmen. Dieser ist in Teil 1 dieses Berichts „*Hochschulfinanzierung im Ländervergleich*“ eingeflossen und diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Der Landesrechnungshof hat die KliMA – Klinik Management GmbH Leipzig (KliMA) beauftragt, die Finanzausstattung der Universitätsmedizinen zu untersuchen. Die Ergebnisse dessen sind in Teil 5 dieses Berichts „*Finanzausstattung der Universitätsmedizinen*“ eingeflossen, der Bericht der KliMA GmbH ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

(23) Die Prüfbitte bezog sich auf einen detaillierten Fragenkatalog (Anlage 3), der von der Landesregierung an den Landesrechnungshof herangetragen wurde. Der Landesrechnungshof

hat den Fragenkatalog als Anregung für den Prüfungsinhalt verstanden und wesentliche Teile daraus im Rahmen des Prüfungsverfahrens bearbeitet. Die Ergebnisse finden sich in diesem Bericht, welcher jedoch strukturell unabhängig von der Gliederung des Fragenkatalogs aufgebaut ist.

(24) Der Landesrechnungshof hat in diesem Prüfungsverfahren versucht, sich ein möglichst umfassendes Bild von der Finanzsituation der Hochschulen zu verschaffen. Dazu hat er in den Hochschulen eine Vielzahl von strukturierten Interviews mit verschiedenen Akteuren¹ geführt, schriftliche Befragungen vorgenommen, Liegenschaften besichtigt, Akten eingesehen, Abfragen aus den Bewirtschaftungssystemen erstellt und sich zahlreiche Sachverhalte von den Hochschulverwaltungen aufbereiten lassen. Zudem wurden örtliche Erhebungen und Auswertungen beim Bildungsministerium sowie beim Finanzministerium vorgenommen.

0.1 Hochschulfinanzkorridor und Hochschulbaukorridor

(25) Die Hochschulen des Landes sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen; sie stehen trotz Hochschulautonomie nicht außerhalb, sondern sind Teil der Landesverwaltung (Art. 5 Abs. 3 GG, Art. 7 Verf. M-V, § 2 Landeshochschulgesetz - LHG M-V). Die Haushalte der Hochschulen sind weitgehend steuerfinanziert, im Haushaltsjahr 2015 sollen sie Landeszuschüsse von mehr als 340 Mio. Euro erhalten.

Gemäß § 16 Abs. 1 LHG M-V orientiert sich die staatliche Finanzierung der Hochschulen an ihren *„Aufgaben, den in Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Lehre, in der Weiterbildung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erbrachten Leistungen und den Fortschritten bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages“*.

Bis zum Haushaltsjahr 2003 wurden im Haushalt des Landes in den Hochschulkapiteln 0771 bis 0778 Einzelveranschlagungen für die Haushalte der Hochschulen vorgenommen (Bruttoveranschlagung). Zum Haushaltsjahr 2004 wurde die Einzelveranschlagung für die Fachhochschulen durch budgetierte Globalhaushalte gemäß §§ 16, 114 Abs. 4 LHG M-V ersetzt, zum Haushaltsjahr 2006 auch für die HMT und die Universitäten. Entsprechend wurde seitdem in jedem Kapitel unter neuen Titeln *„Zuschuss zum laufenden Betrieb“* jeweils nur noch eine Ausgabe des Landes verbucht, die in etwa den bisherigen Zuführungen entspricht (Nettover-

¹ Unter anderem mit Rektoren, Kanzlern, Dekanen/Fachbereichsleitern, Institutssprechern, Vorsitzenden der Senate, Vorsitzenden der Haushaltskommission der Senate, Vertretern der Studierendenschaft sowie mit Finanzdezernaten, Dezernaten für Technik und Bau, Dezernaten für Controlling.

anschlagung). Hinzu kommen jeweils – ebenfalls pauschalierte – Zuschüsse für Investitionen und – bis 2011 – für zusätzlich Auszubildende.

Tabelle 3: Zuschüsse des Landes an die Hochschulen (Planzahlen der Hochschulkapitel), 2006-2015, in TEuro

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in TEuro									
EMAU	50.976,5	51.758,5	51.577,5	51.289,5	52.814,1	54.452,8	53.829,3	54.010,4	55.687,2	56.169,5
UMG	37.300,2	39.592,4	40.594,9	41.265,0	44.226,4	46.501,5	47.895,6	48.600,0	51.673,0	53.062,1
UR	82.494,7	83.760,3	83.485,0	83.015,0	85.716,0	88.449,3	88.478,6	88.823,4	91.432,4	92.268,9
UMR	39.938,6	40.642,4	41.206,0	41.887,0	45.392,1	47.152,3	48.759,4	49.476,9	52.398,6	53.843,5
HMT	4.396,8	4.463,0	4.582,0	4.654,0	5.495,0	5.724,5	5.700,7	5.786,2	6.009,0	6.124,6
HSN	11.401,0	11.576,0	11.563,0	11.498,5	12.398,9	12.864,2	13.164,5	13.296,3	13.738,9	13.944,2
FHS	11.231,1	11.404,9	11.364,5	11.300,5	12.146,0	12.605,6	12.660,6	12.791,4	13.228,2	13.429,7
HSW	20.746,3	21.064,6	20.986,9	20.868,9	21.508,0	22.200,6	21.954,2	22.047,0	22.607,6	22.820,6
Gesamt	258.485	264.262	265.360	265.778	279.697	289.951	292.443	294.832	306.775	311.663

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Seit 2002 wird ein gewisser Anteil der Hochschulzuschüsse als sog. formelgebundene Zuweisung gewährt, um so zusätzliche Leistungsanreize zu setzen. Diese Mittel werden zentral im Kapitel 0770 veranschlagt. Der Anteil lag 2006 bei 4 % der Gesamtzuschüsse an die Hochschulen und wurde 2008 auf 6 %, 2009 auf 8 % gesteigert. Seit 2010 liegt der Anteil bei 10 % des Gesamtbudgets für die Hochschulen. Für die Universitätsmedizin gibt es seit 2007 formelgebundene Zuweisungen in Höhe von 4 % des Gesamtzuschusses. Ab dem Haushaltsjahr 2014 sollen die formelgebundenen Zuweisungen in Abhängigkeit von der Umsetzung der in den Zielvereinbarungen festgehaltenen Entwicklungs- und Leistungsziele ausgereicht werden.

Tabelle 4: Formelgebundene Zuweisungen, 2006-2015, in TEuro

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in TEuro									
Hochschulen	7.298,6	7.407,7	10.715,0	14.715,0	18.325,9	18.924,8	19.208,7	19.496,9	19.789,3	20.086,1
Universitätsmedizin	-	3.057,8	3.106,0	3.153,0	3.200,0	3.249,0	3.297,7	3.347,2	3.397,4	3.448,4
zusammen	7.299	10.466	13.821	17.868	21.526	22.174	22.506	22.844	23.187	23.535

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Außerdem gibt es im Kapitel 0770 einen „Sammelansatz zur Verstärkung von Ausgaben im Hochschulbereich“ (0770 461.01 MG 04).

Tabelle 5: *Sammelansatz zur Verstärkung von Ausgaben im Hochschulbereich, 2006-2015, in TEuro*

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in TEuro									
Titelansatz	4.500,0	4.500,0	4.590,0	4.401,5	5.338,1	5.389,1	5.484,1	5.559,5	5.733,8	5.713,7

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Die Summe aus den Zuschüssen in den einzelnen Hochschulkapiteln, den formelgebundenen Zuweisungen und den Verstärkungsmitteln wird wohl auch als Hochschulfinanzkorridor bezeichnet, dieser Begriff wird jedoch nicht einheitlich verwendet. Hinzu kommen aus Landesmitteln weitere zentral veranschlagte Zuschüsse für wissenschaftliche Großgeräte, Zuschüsse für Investitionen bei EU-geförderten Projekten, Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt und andere.

Neben den Zuschüssen des Landes stehen den Hochschulen weitere Mittel zur Verfügung. Neben eigenen Einnahmen, z. B. aus Gebühren oder aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit, erhalten die Hochschulen Mittel des Bundes, von Drittmittelgebern wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Privaten (z. B. Stiftungen).

0.2 Studierende an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

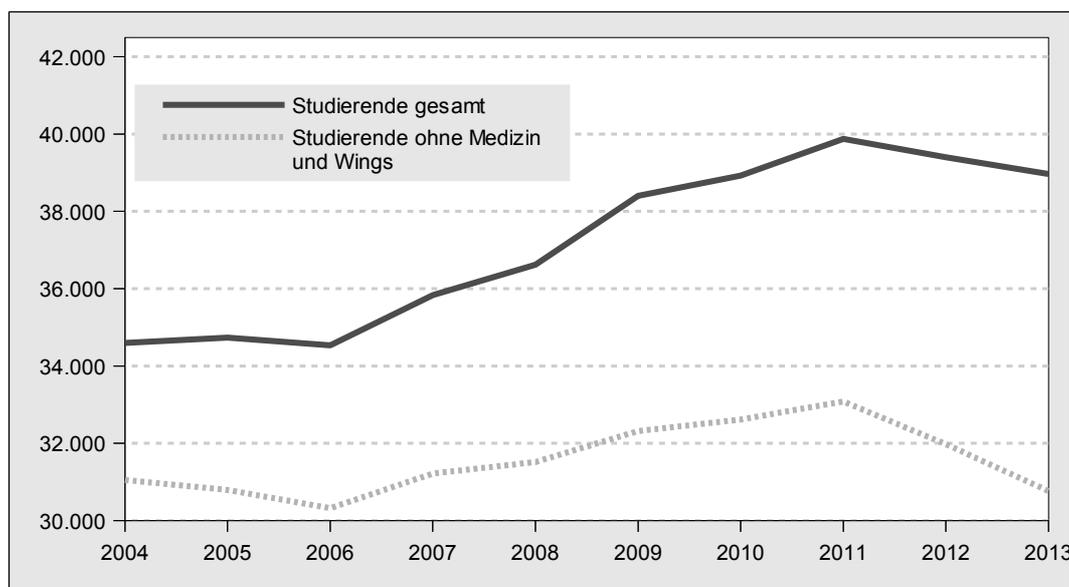
(26) Der Landesrechnungshof analysierte die Zahl der an den Hochschulen eingeschriebenen Studierenden bereinigt um Studierendenzahlen der Universitätsmedizinen und der Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS). Die Studierenden der Universitätsmedizinen sind eingeschriebene Studierende der jeweiligen Universität und werden in der Statistik als solche ausgewiesen. Die Universitätsmedizinen sind rechtlich selbstständige Teilkörperschaften. Sie werden durch das Land für den Bereich Forschung und Lehre getrennt von der jeweiligen Universität finanziert. Im Haushalt werden die Zuschüsse des Landes in jeweils eigenen Kapiteln abgebildet. Sie verfügen über eigene Wirtschaftspläne und werden in der Finanzanalyse daher unabhängig von den Universitäten betrachtet.

Die WINGS ist ein 2004 gegründetes Tochterunternehmen der HSW, welches neben weiterführenden Masterstudiengängen und Weiterbildungen auch berufsbegleitende grundständige Fernstudiengänge organisiert. Die Fernstudierenden sind an der HSW eingeschrieben. Dort legen sie auch die Prüfungsleistungen ab. Die Lehre findet vollständig an der WINGS statt. Für die Fern- und Weiterbildungsstudiengänge zahlen die Studierenden ein Entgelt. Die Lehre erfolgt überwiegend durch Hochschullehrer und Lehrkräfte der HSW als entgeltliche Nebentä-

tigkeit². Die Lehre an der WINGS wird nicht aus dem Landeshaushalt finanziert, jedenfalls nicht unmittelbar, sondern allenfalls bei nicht angemessener Ausgestaltung der mit der HSW bestehenden Leistungsbeziehungen³. Das Tochterunternehmen ist Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit der HSW. Da die WINGS nicht Teil der Hochschulfinanzierung durch das Land ist, erfolgt die Analyse der Studierendenzahl der HSW bereinigt um die Zahl der Fernstudierenden.

(27) Bis zum Jahr 2011 stieg die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Seitdem zeichnet sich eine sinkende Tendenz ab. Die Zahl liegt aber noch deutlich über dem Wert von 2004. Die Zahl der Studierenden ohne Medizinstudierende und Fernstudierende an der WINGS sinkt ebenfalls seit 2011 und hat den Ausgangswert 2004 von rd. 31.000 Studierenden erreicht. Der Anteil der Studierenden an den Universitätsmedizin und der WINGS hat sich von 10,2 % im Jahr 2004 auf 19,7 % im Jahr 2013 erhöht.

Abbildung 1: Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern, 2004-2013



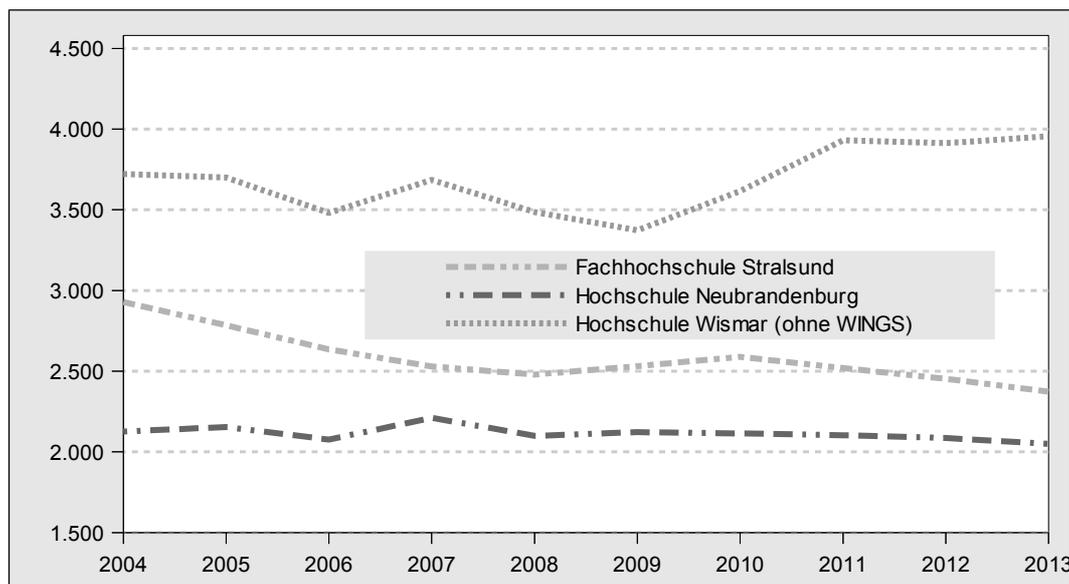
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

(28) Die Zahl der Studierenden an der HSN ist seit 2004 nahezu konstant, aktuell bei knapp unter 2.100 Studierenden. Die HMT hält ihre Studierendenzahl durch entsprechende Gestaltung der Zulassungsverfahren konstant bei rd. 500 (nicht in Abbildung 2 dargestellt). Die FHS verzeichnete einen Rückgang der Studierendenzahl von 2.929 im Jahr 2004 auf 2.373 im Jahr 2013. Die HSW hält seit 2011 die Zahl der Studierenden bei rd. 3.900 konstant.

² Auf die Problematik dieser rechtlichen Konstruktion hat der Landesrechnungshof wiederholt hingewiesen. Darauf wird in diesem Prüfbericht nicht weiter eingegangen.

³ Das war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

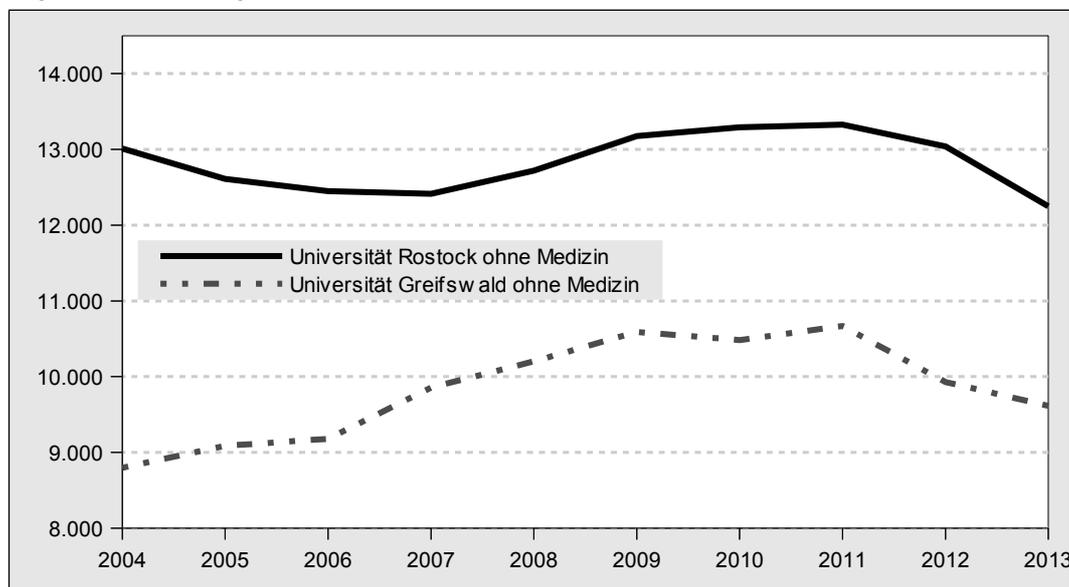
Abbildung 2: Entwicklung der Studierendenzahl der FHS, der HSW und der HSN, 2004-2013



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

(29) Die UR verzeichnet nach einem Anstieg in den Jahren 2008 bis 2011 einen Rückgang der Studierendenzahlen ohne Medizinstudierende. In 2013 sind weniger Studierende eingeschrieben als 2004. An der EMAU sinken die Studierendenzahlen ohne Medizinstudierende seit 2011, nachdem sie bis 2011 kontinuierlich stiegen.

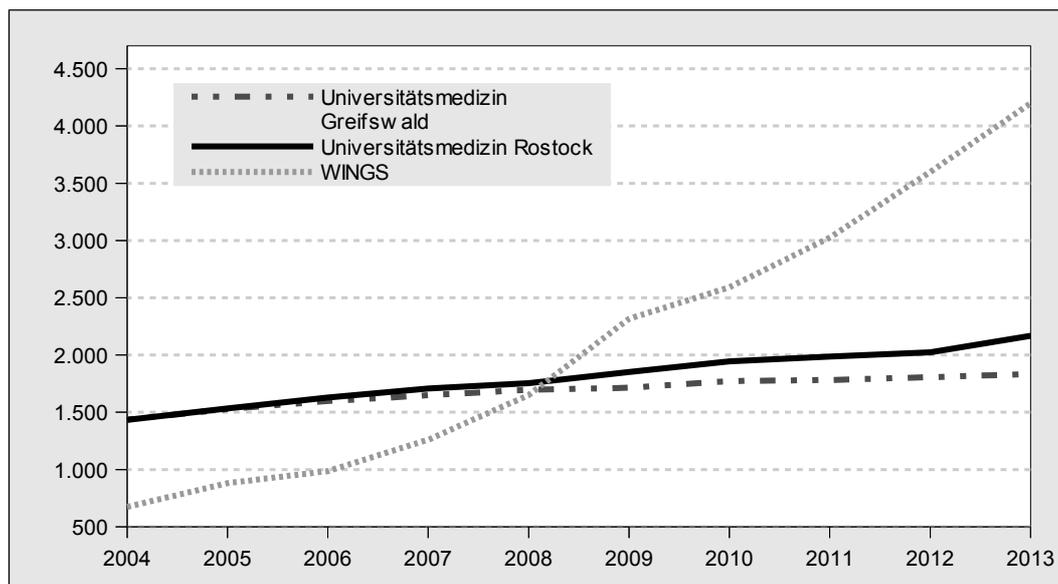
Abbildung 3: Entwicklung der Studierendenzahl der EMAU und UR, 2004-2013



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

(30) Bei den beiden Universitätsmedizinern stieg die Studierendenzahl seit 2004 kontinuierlich an. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester blieb konstant. Die Zahl der Fernstudierenden der WINGS stieg seit 2004 deutlich an.

Abbildung 4: Studierendenzahl der Universitätsmedizinen und der WINGS, 2004-2013



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

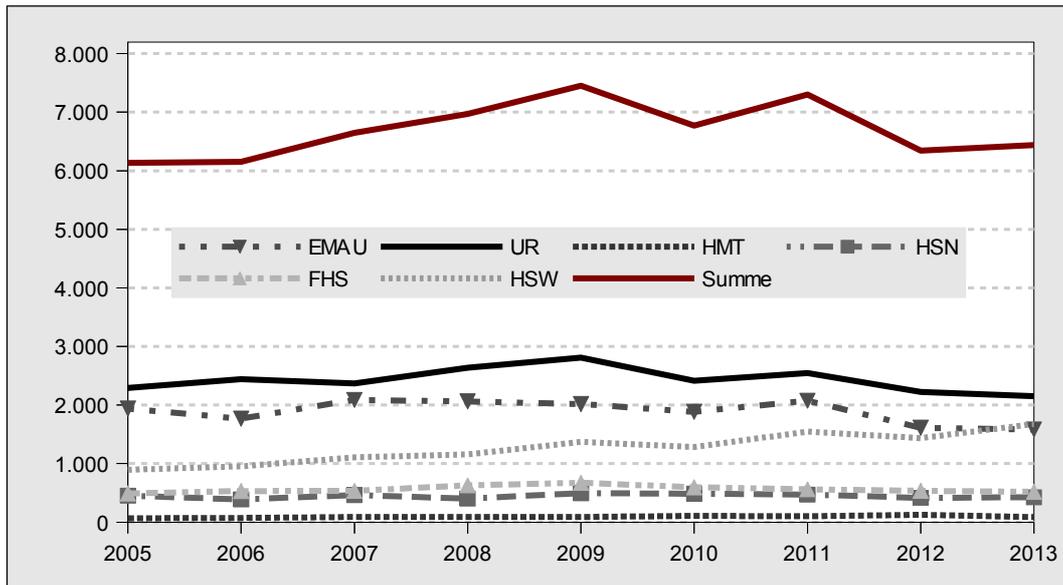
(31) Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zahl der Studierenden an den Universitäten ab 2011 sinkt und an den Fachhochschulen stagniert. Einzig bei den Hochschulmedizinen und dem kostenpflichtigen Fernstudium⁴ an der WINGS steigen die Studierendenzahlen.

(32) Die Zahl der Studierenden im 1. Hochschulsesemester⁵ einschließlich Universitätsmedizin und Fernstudierende der WINGS erreichten 2009 und 2010 ihre Höhepunkte. Dies waren die einzigen beiden Jahre, in denen ihre Zahl über 7.000 lag. Einzig die HSW verzeichnet einen durchgehend positiven Trend, der auf den Zuwachs bei Fernstudierenden an der WINGS zurückzuführen ist.

⁴ Vgl. Abschnitt 3.6.4.

⁵ Die amtliche Statistik über Studienanfänger an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet zwischen Studierenden im 1. Hochschulsesemester und Studierenden im 1. Fachsemester. Fachsemester umfassen die im Studiengang verbrachten Semester. Die Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester enthält demzufolge auch Studiengangwechsler an einer Hochschule. Hochschulsesemester umfasst die gesamte Studienzeit an deutschen Hochschulen. Studierende im 1. Hochschulsesemester sind demzufolge erstmalig an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. In dieser Zahl sind demzufolge Studiengangwechsler, aber auch Hochschulwechsler, nicht erfasst. Die Zahl umfasst daher die Studienanfänger, die nicht bereits zuvor an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben waren.

Abbildung 5: Studierende im 1. Hochschulsemester, 2005-2013



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

1 Hochschulfinanzierung im Vergleich – Ergebnisse des ifo Gutachtens

(33) Das ifo Institut, Niederlassung Dresden, wurde ergänzend zu den Erhebungen des Landesrechnungshofes mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das einerseits die Finanzlage, andererseits aber auch die Leistungen der Hochschulen vergleichend darstellt. Darüber hinaus wurde es beauftragt, den Finanzmitteleinsatz und Leistungen⁶ mittels einer Effizienzanalyse für die Universitäten, die HMT und die Fachhochschulen zu untersuchen und eine Bewertung der zukünftigen Zuschussbedarfe der Hochschulen relativ zu den Landeseinnahmen vorzunehmen.

(34) Das Gutachten⁷, das unter der Leitung von Professor Dr. Joachim Ragnitz (TU Dresden) erstellt wurde, ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen des Gutachtens bzw. sind diesem in Teilen entnommen. Im ifo Gutachten wird im Wesentlichen die amtliche Jahresrechnungs- und Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes als Datengrundlage genutzt. Nur diese gewährleistet eine hohe überregionale Vergleichbarkeit der Daten.

Den von den Hochschulen vorgetragenen Einwänden, dass andere Datengrundlagen, zum Beispiel der Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), für eine länderübergreifende Vergleichsanalyse besser geeignet wären, kann nicht gefolgt werden. Die Aufgabenstellung des beim ifo Institut beauftragten Gutachtens war die Darstellung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im bundesweiten Ländervergleich. Die Daten des AKL umfassen hingegen nur die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Dies ist für einen vollständigen Ländervergleich unzureichend. Darüber hinaus ergab eine Datenanfrage des ifo Instituts beim DZHW, dass die Daten nicht herausgegeben und voraussichtlich nicht in ausreichend vergleichbarer Weise geliefert werden können, da die Einnahmedaten nicht oder nur unvollständig und die Ausgabedaten oft nur für die vom DZHW weiterverarbeiteten Ausgaben- und Kostenkategorien vorliegen.

Die EMAU führt zu dem methodischen Vorgehen des ifo Instituts aus, dass weder Bezug auf die Haushaltsdaten der untersuchten Hochschulen genommen werde, noch die verwendeten

⁶ Die Leistungen der Hochschulen umfassen bspw. das Angebot an Studienplätzen, die Zahl der Absolventen sowie die Qualität in der Forschung.

⁷ Das Gutachten wird im Folgenden stets ifo Gutachten genannt.

Daten des Statistischen Bundesamtes zur Plausibilisierung mit den Hochschulen abgestimmt worden seien. Die Daten des Statistischen Bundesamtes würden wegen deren hohen Aggregation zwangsläufig zu Unschärfen führen. Darüber hinaus bliebe die konkrete Aufgabenstellung insoweit unklar, als die Universitäten teilweise mit, teilweise ohne Medizin betrachtet wurden und die Medizin wiederum teilweise einschließlich, teilweise ausschließlich Krankenversorgung. Unter diesen und weiteren Einschränkungen des ifo Gutachtens leide dessen Aussagekraft.

Dazu ist zu bemerken, dass die amtliche Statistik verwendet wurde, die einzig als verfügbar und belastbar angesehen werden kann. Abstimmungen waren mit den Hochschulen nicht notwendig, da diese selbst für die Meldung korrekter Zahlen für die amtliche Statistik verantwortlich sind. Die unterschiedliche Berücksichtigung der Hochschulmedizin bzw. der Krankenversorgung ist bedingt durch die Systematik der amtlichen Statistik.

(35) Das ifo Gutachten untergliedert sich in vier Teile. Zunächst werden die nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen ausgewertet. Dies dient einer Analyse der Rahmenbedingungen der Leistungserbringung sowie einem Benchmarking der von den Hochschulen erbrachten Leistungen. Im Anschluss werden die monetären Bestandsgrößen ausgewertet. Hierbei wird der Mitteleinsatz bestimmt, der zur Erbringung der Leistungen eingesetzt wurde. Mitteleinsatz und Leistungen werden hiernach mithilfe einer Effizienzanalyse in Beziehung zueinander gesetzt. Das Gutachten schließt mit einer Projektionsrechnung, die die zukünftige Entwicklung der Finanzbedarfe ausgehend vom Status quo mit der Entwicklung der Landeseinnahmen vergleicht und damit die Leistungsfähigkeit des Landes den Zuschussbedarfen der Hochschulen gegenüberstellt.

(36) Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden gemeinsam auf Länderebene mit dem deutschen, dem ostdeutschen und dem westdeutschen Durchschnitt verglichen. Anhand von demografischen Kenngrößen, Finanzkraft und Bruttoinlandsprodukt sind ferner vier Vergleichsländer (je zwei aus Ost- und Westdeutschland) für Mecklenburg-Vorpommern festgesetzt worden: das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. In einem weiteren Vergleichskreis werden die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mit ausgewählten Vergleichshochschulen in Relation gesetzt. Die Auswahl beschränkt sich auf Hochschulen in den vier Vergleichsländern und basiert auf Studierendenzahl, Professorenzahl, Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) beim wissenschaftlichen Personal, Fernstudenten und, bei den Universitäten, dem Vorhandensein einer Universitätsmedizin.

Die UR und die EMAU werden mit der Universität des Saarlandes, der Universität Magdeburg, der Universität Kiel und der Universität Jena verglichen. Vergleichsmaßstab für die HSN und die FHS sind die FH Merseburg und Schmalkalden (Gruppe I). Die HSW wird mit der Hochschule Anhalt (FH) und der FH Kiel in Beziehung gesetzt (Gruppe II). Die HMT wird mit der Hochschule für Musik Saar und der Musikhochschule Lübeck in Beziehung gesetzt.

Ein weiterer Kritikpunkt der Hochschulen bezieht sich auf die Orientierung an vermeintlich problematischen Benchmarks weniger stark finanzierter Hochschulräume. Durch ein Benchmarking mit anderen finanzschwachen Ländern sei eine Unterfinanzierung bzw. die wahre Position der Hochschulen im Ländervergleich nicht erkennbar.

Die einwohnerbezogenen Einnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns orientieren sich ab 2020 an dem Niveau der finanzschwachen Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland – FFW). Es ist daher nur folgerichtig, auch das Ausgabeniveau in den Aufgabenbereichen des Landes an denen der FFW zu messen. Das ist üblich für alle Aufgaben- und Ausgabenvergleiche unter den Ländern. Eine Orientierung an den finanzstarken Flächenländern West wäre hingegen nicht sachgerecht, weil sie zu einer wirtschaftlichen Überforderung des Landes führen würde.

Die HMT sieht in der Hochschule für Musik und Theater Leipzig einen besseren Vergleichsmaßstab. Die HSW führt aus, dass die FH Kiel als Vergleichsmaßstab weniger geeignet sei, da diese einen nicht deckungsgleichen Fächerkanon anbiete. Während diese beispielsweise eine schiffbauliche Ausrichtung habe, läge die der HSW im Bereich der Seefahrt bei Nautik und Schiffsbetriebstechnik.

Alle Vergleichshochschulen wurden nach den zuvor genannten Kriterien durch das ifo Institut in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof ausgewählt.

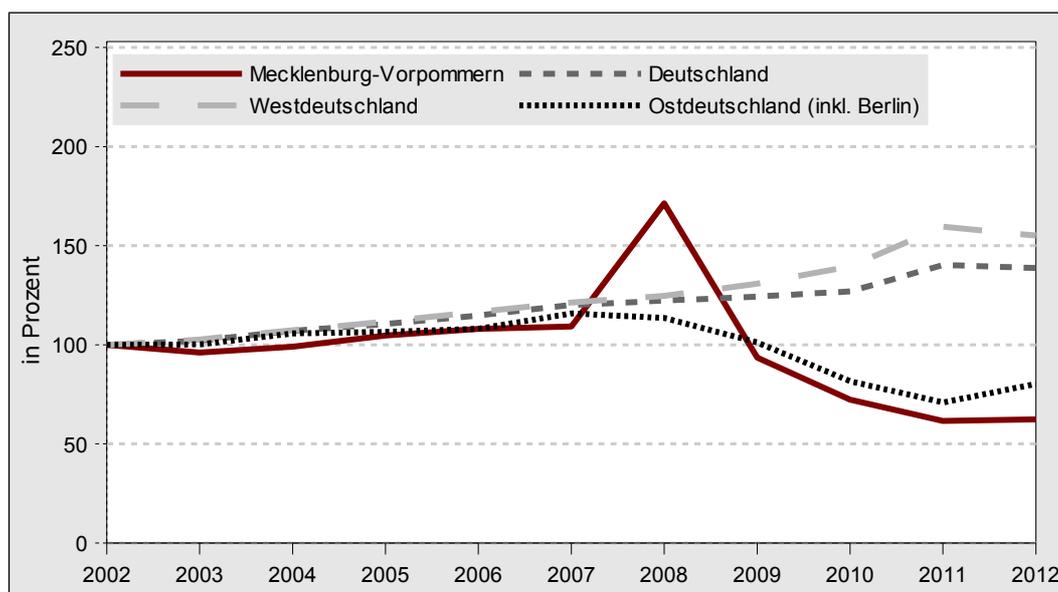
1.1 Nichtmonetäre hochschulstatistische Analyse

(37) Im nachstehenden Abschnitt werden zunächst ansatzweise die demografischen Rahmenbedingungen anhand der Entwicklung der Studienberechtigten und des Wanderungssaldos dargestellt.⁸

⁸ Vgl. ifo Gutachten S. 15-80.

Die Zahl der Studienberechtigten hat sich seit dem Jahr 2008 aufgrund des Einbruchs der Geburtenraten in Ostdeutschland (unmittelbar nach der Wiedervereinigung) erheblich verringert (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten mit Hochschul- oder Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012, 2002=100, in %



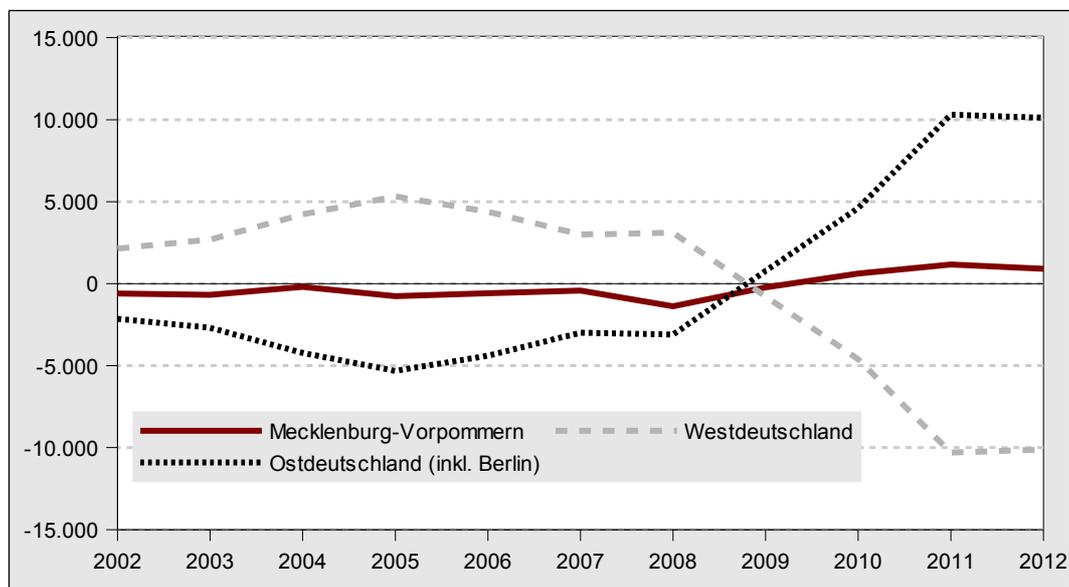
Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

Der starke Anstieg im Jahr 2008 in Mecklenburg-Vorpommern ist durch den doppelten Abiturjahrgang infolge der Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium von neun auf acht Jahre zu begründen. Die Zahl der Studienberechtigten aus Mecklenburg-Vorpommern lag 2012 nur bei rd. 62 % des Niveaus von 2002.

(38) Die Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger war jedoch gering, da vermehrt Studienanfänger aus Westdeutschland in Mecklenburg-Vorpommern ein Studium aufnahmen (vgl. Abbildung 7).

Verließen 2002 per saldo noch rd. 600 Studienanfänger Mecklenburg-Vorpommern, kamen im Jahr 2012 per saldo rd. 900 Studienanfänger ins Land.

Abbildung 7: Innerdeutscher Wanderungssaldo der Studienanfänger von Mecklenburg-Vorpommern, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012

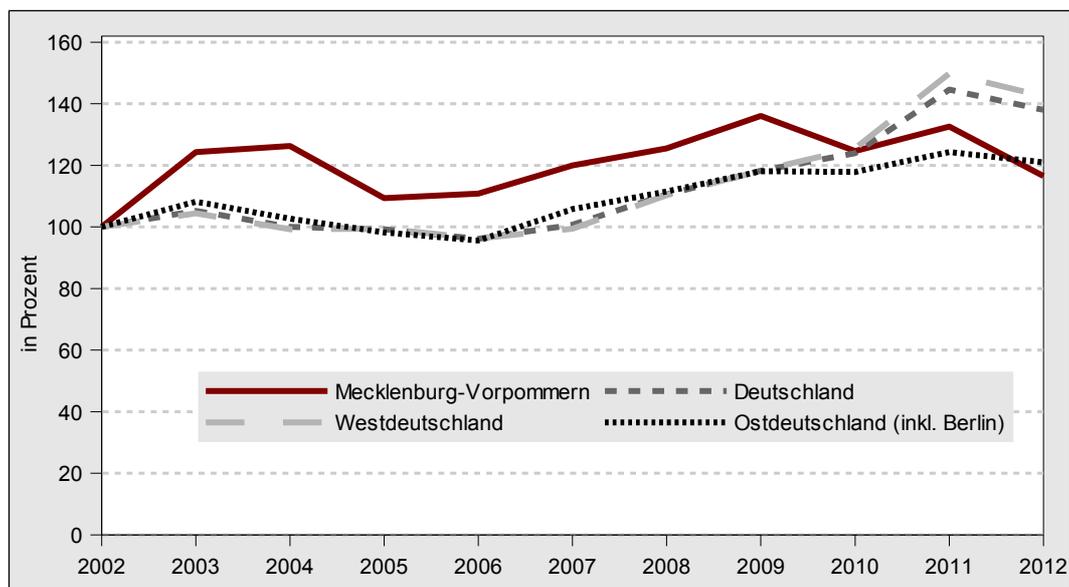


Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

Es kann festgehalten werden, dass sich die demografischen Rahmenbedingungen für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns verändert haben. Welche Auswirkungen die Veränderungen auf die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns haben, wird nachfolgend gezeigt.

(39) Die Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern ist im Betrachtungszeitraum gestiegen. Mit 6.571 Personen nahmen im Jahr 2012 rd. 16 % mehr ein Studium auf als im Jahr 2002 (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012, 2002=100, in %



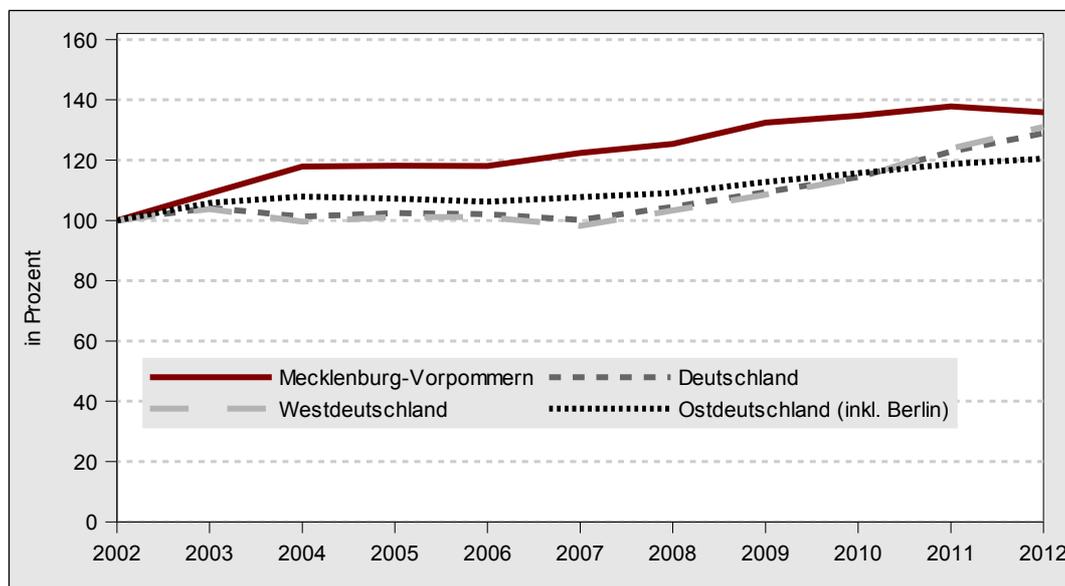
Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

Bei einer genaueren Betrachtung der Studienanfängerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich jedoch ein differenzierteres Bild. Zunächst kann nicht von einer stetigen Zunahme der Werte ausgegangen werden – seit dem Jahr 2008 (doppelter Abiturjahrgang in Mecklenburg-Vorpommern) fiel die Zahl der Studienanfänger beispielsweise um knapp 15 Prozentpunkte, wovon ein wesentlicher Teil aus dem Rückgang von 2011 zu 2012 stammt.

(40) Der Anstieg der Studienanfängerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern ist im Betrachtungszeitraum auf die starke Zunahme der Studienanfänger an den Fachhochschulen zurückzuführen. Ein wesentlicher Anteil dieses Anstiegs entfällt auf die Zunahme der Fernstudienanfänger an der HSW (vgl. Abschnitt 0.2). An den Universitäten bleibt die Zahl der Studienanfänger weitgehend unverändert.

(41) Im Vergleich zur Zahl der Studienanfänger ist die Zahl der Studierenden stärker gestiegen. In Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2012 insgesamt 39.906 Studierende immatrikuliert. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2002 einen Anstieg um 10.536 Studierende bzw. rd. 36 % (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012, 2002=100, in %

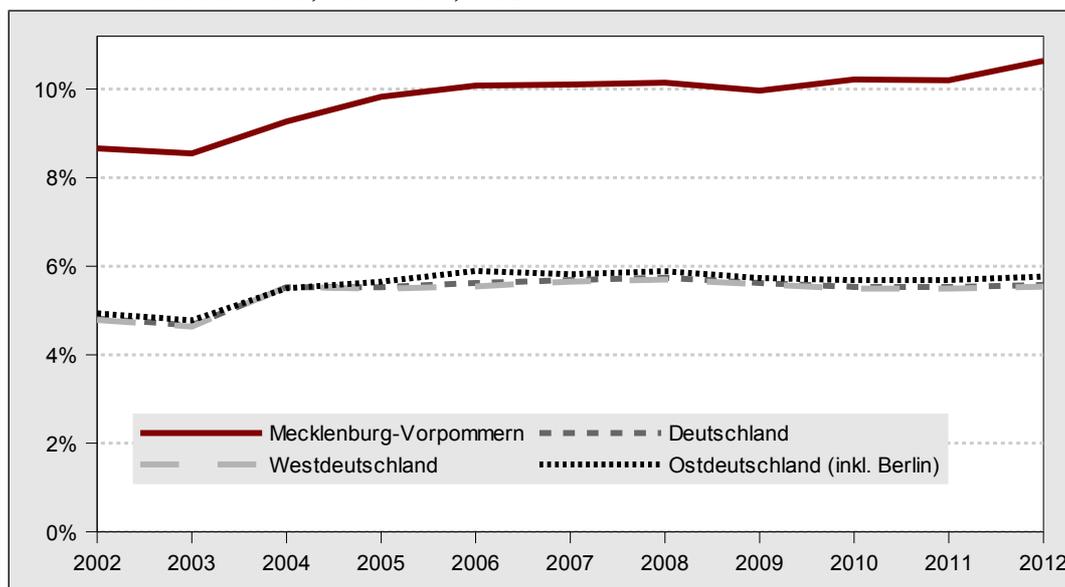


Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

Die Fächergruppen in Mecklenburg-Vorpommern mit den höchsten Zugewinnen sind Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (+67 %) sowie die Sprach- und Kulturwissenschaften (+50 %). Die überdurchschnittliche Bedeutung der Humanmedizin und Gesundheitswis-

senschaften in Mecklenburg-Vorpommern zeigt der Vergleich mit dem ost-, west- und gesamtdeutschen Durchschnitt.

Abbildung 10: Anteil Studierender der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften an allen Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012, in %



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(42) Im Jahr 2012 lag der durchschnittliche Anteil der Studierenden aus dem Bereich Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften⁹ an allen Studierenden deutschlandweit bei 5,6 %, in Mecklenburg-Vorpommern hingegen vor allem durch die beiden Universitätsmedizinern bei 10,6 %.

(43) Bezogen auf die Größe der für die Hochschulen relevanten Kohorte der 18 bis 29-Jährigen liegt Mecklenburg-Vorpommern, was Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahl angeht, im aggregierten Ländervergleich eher im unteren Mittelfeld. Relativ positiv ist jedoch die Entwicklung dieser Größen zu bewerten, die sich seit dem Jahr 2002 vollzogen hat. Dennoch ist festzuhalten, dass am Ende des Betrachtungszeitraums ein Großteil des positiven Effekts bei den Studienanfängern und Studierenden wieder verloren ging, da sowohl die Zahl der Studienanfänger als auch die der Studierenden rückläufig war. Dieser rückläufige Trend, der durch den Rückgang der Zahl der Studienberechtigten hervorgerufen wurde, wird nur durch die Zuwanderungsgewinne abgebremst.

⁹ Die Fächergruppe Gesundheitswissenschaften wird vor allem an den Fachhochschulen angeboten.

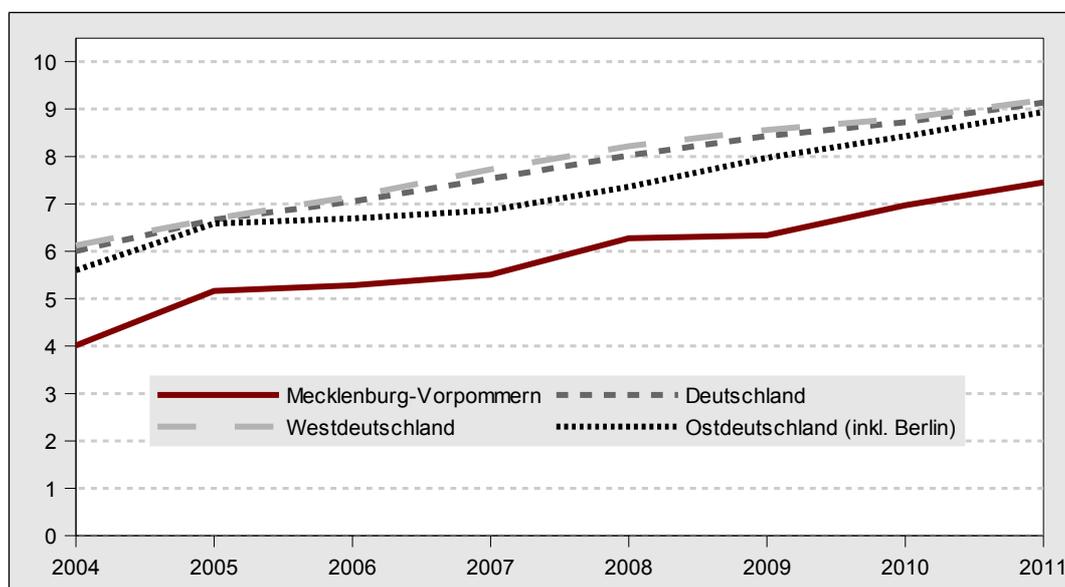
(44) Im Folgenden wird die Qualität von Forschung und Lehre anhand des Verhältnisses der Zahl der Absolventen zum Personalbestand, der Zahl der Promotionen und der eingeworbenen Drittmitteln je Professor beurteilt.

Die EMAU weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Auswahl der Leistungsindikatoren generell eingeschränkt sei. Indikatoren wie Studierendurteile zur Einschätzung der Lehrqualität und die Qualität der Publikationen, die das KliMA Gutachten für die Medizin berücksichtige, fehlen für die Universitäten im ifo Gutachten.

Studierendurteile sind hingegen kein objektiver Bewertungsmaßstab und werden infolgedessen durch das ifo Institut nicht berücksichtigt. Die Qualität der Publikationen kann nicht über eine Vielzahl heterogener Fächergruppen vergleichbar aggregiert werden und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden.

(45) Die Zahl der Absolventen je Professor ist in Mecklenburg-Vorpommern im Betrachtungszeitraum gestiegen, von 4,0 im Jahr 2004 auf 7,4 im Jahr 2011 (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Absolventen je Professor in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2004-2011



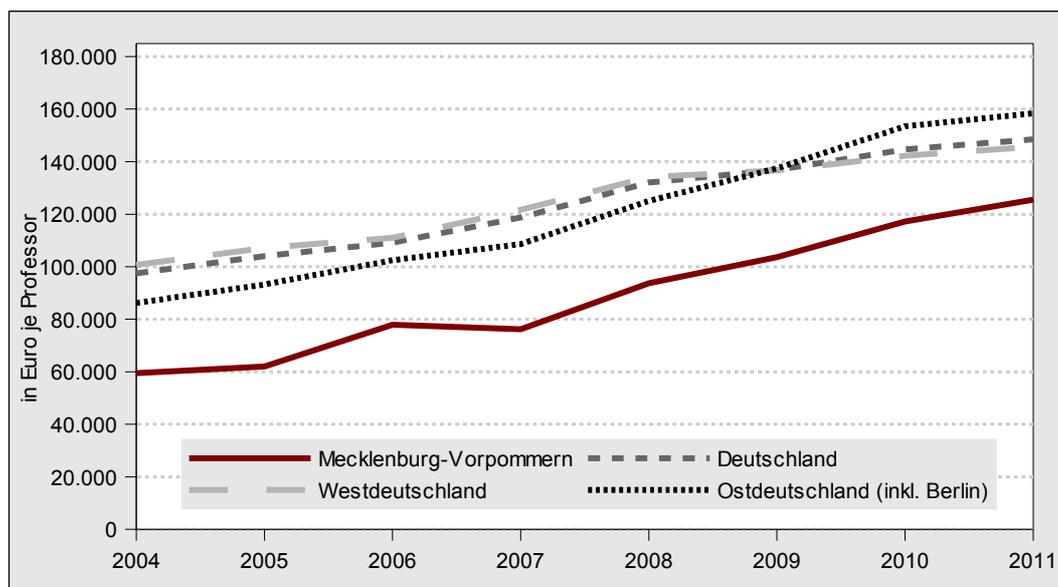
Die Absolventenzahl je Professor in Mecklenburg-Vorpommern verblieb allerdings über den gesamten Betrachtungszeitraum unterhalb des Bundesdurchschnitts. Dieser lag im Jahr 2011 mit 9,1 Absolventen je Professor ebenso wie der ostdeutsche Durchschnitt (8,9) deutlich über dem Wert Mecklenburg-Vorpommerns. Auch unter den Vergleichsländern belegt Mecklenburg-Vorpommern einen hinteren Rang.

Im Jahr 2011 weist bundesweit nur das Saarland ein geringeres Verhältnis von Absolventenzahl zur Professorenzahl auf. Der Anstieg dieser Relation fällt in Mecklenburg-Vorpommern jedoch stark überdurchschnittlich aus.

(46) Die nachstehend analysierte Kennzahl Drittmittel je Professor wird als ein Indikator für die Qualität und Quantität von Forschung herangezogen (vgl. Abbildung 12).

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Drittmittel je Professor, die an den Hochschulen (einschließlich Universitätsmedizin) eingeworben wurden, seit dem Jahr 2004 stark angestiegen. Im Jahr 2011 lagen sie jedoch mit rd. 126.000 Euro noch immer deutlich unter dem deutschen Durchschnitt von rd. 148.000 Euro. Die ost- und westdeutschen Werte liegen sehr nahe zusammen, was den Abstand Mecklenburg-Vorpommerns größer erscheinen lässt.

Abbildung 12: *Eingeworbene Drittmittel in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2004-2011, in Euro je Professor*



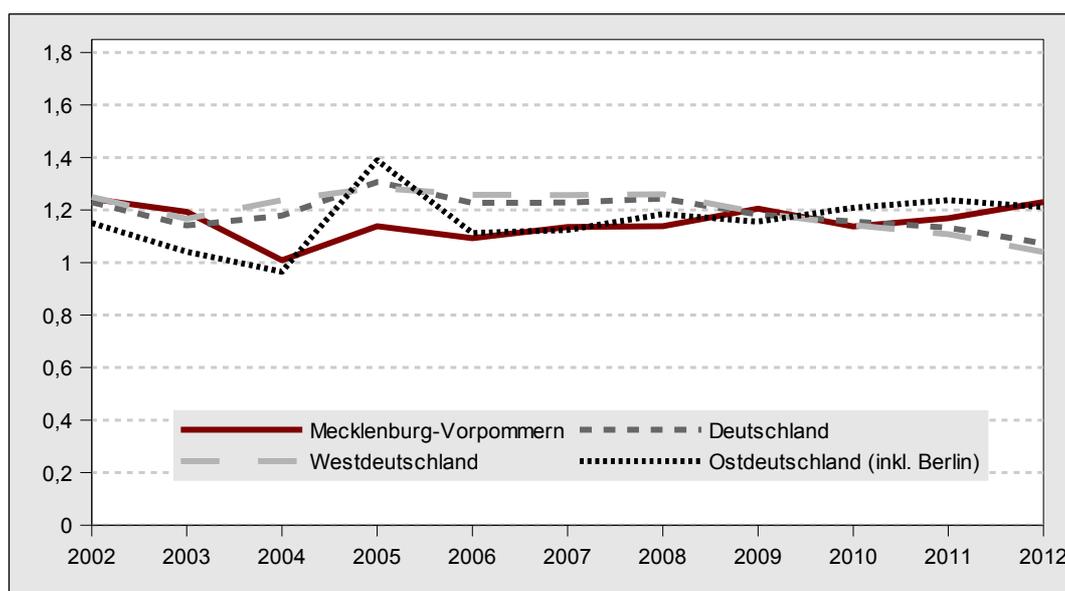
Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(47) Unter den Vergleichsländern, die vor allem in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eher mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar sind, liegt Mecklenburg-Vorpommern am Ende des Betrachtungszeitraums jedoch lediglich hinter dem Saarland zurück. Besonders positiv festzuhalten ist, dass Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf Sachsen-Anhalt (rd. 108.000 Euro) und Schleswig-Holstein (rd. 121.000 Euro) übertreffen konnte.

(48) Die relative Zahl der Promotionen je Studierenden wird als weiterer Qualitätsindikator sowohl für die Lehre als auch für die Forschung herangezogen.

Eine hohe Zahl an Promotionen je Studierenden kann nur über gute Betreuung und ein gutes Forschungsumfeld realisiert werden. Gleichzeitig erhöhen Promotionen aber auch den wissenschaftlichen Output der Hochschulen. Die Zahl der Promotionen ist insgesamt stark durch die Zahl der Promotionen in der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften beeinflusst.

Abbildung 13: Promotionen je 100 Studierende in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002-2012



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

Die Zahl der Promotionen je 100 Studierenden an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern erholte sich nach einem anfänglichen Einbruch und lag im Jahr 2012 auf dem Niveau des Jahres 2002. Die Entwicklung zeigt damit besonders am Ende des Betrachtungszeitraums einen positiveren Verlauf als für Westdeutschland und bleibt auch hinter der ostdeutschen Entwicklung nicht zurück.

(49) Die Verhältnisse der Absolventenzahl je Personal als weiterer Indikator für die Qualität der Lehre fallen bei den Professoren, dem wissenschaftlichen sowie dem technischen Personal in Mecklenburg-Vorpommern im aggregierten Ländervergleich niedrig aus. Unter den Vergleichshochschulen sind sie an den Universitäten nur leicht unterdurchschnittlich, an der HSN und der FHS eher durchschnittlich, an der HSW überdurchschnittlich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Zahl der Studienberechtigten aus Mecklenburg-Vorpommern im aggregierten Ländervergleich dem Trend folgt, gleichwohl der Wert für Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf den niedrigsten Stand erreicht hat. Diese Ent-

wicklung kann zum Teil durch Studienanfänger aus anderen Bundesländern kompensiert werden. Durch einen gleichbleibenden Wanderungssaldo blieb damit die Zahl der Studienanfänger insgesamt über dem Wert von 2002. Dennoch ist seit 2009 ein Rückgang zu verzeichnen. Ob und inwieweit sich der Rückgang fortsetzt, ist essenziell für eine zukünftige Finanzausstattung.

Die Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommerns ist weiterhin durch einen hohen Anteil der Studierenden aus dem Bereich Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften geprägt. Dieser Bereich ist, wie später gezeigt wird, kostenintensiv.

1.2 Monetäre hochschulstatistische Analyse

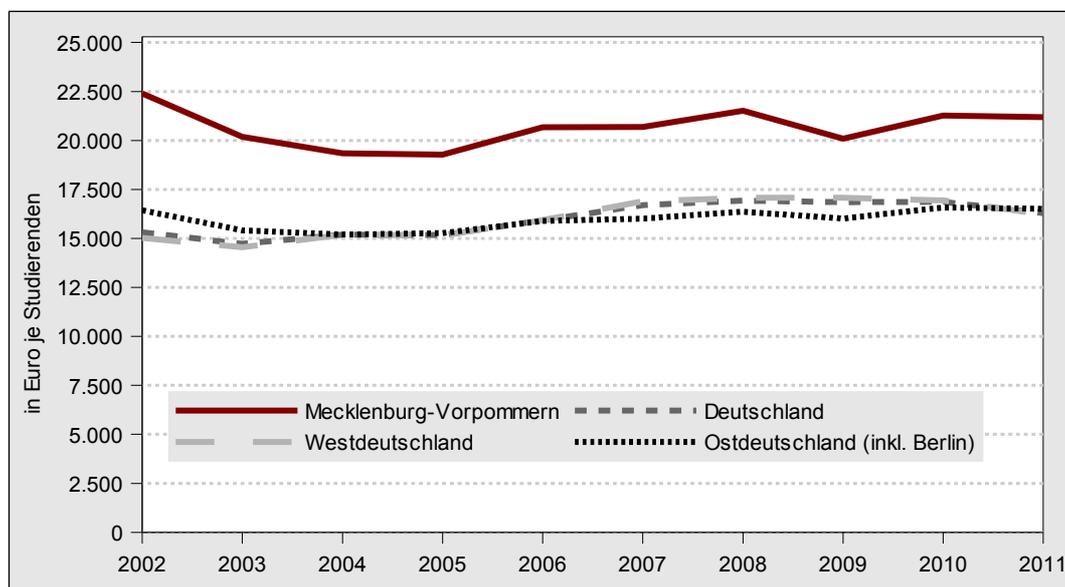
(50) Im folgenden Teil der monetären Analyse erfolgt eine Untersuchung der Finanzausstattung sowie der Ausgaben der Hochschulen, wobei die Kennzahlen in Bezug zu ausgewählten nichtmonetären Größen gesetzt werden.¹⁰

Die rechtlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich in Mecklenburg-Vorpommern mit Globalhaushalt und leistungsorientierter Mittelvergabe nur geringfügig von denen der anderen Länder. Die Zuweisungen aus kooperativen Förderprogrammen von Bund und Ländern fallen hingegen gering aus.

(51) Einen ersten Überblick über die Finanzausstattung liefert die Betrachtung der Gesamtausgaben der Hochschulen im Ländervergleich. Werden die Ausgaben der Hochschulen auf aggregierter Ebene betrachtet, wird deutlich, dass die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns je Studierenden durch überdurchschnittliche laufende Ausgaben gekennzeichnet sind.

¹⁰ Vgl. ifo Gutachten S. 81-164.

Abbildung 14: Laufende Ausgaben der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2002-2011, in Euro je Studierenden



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

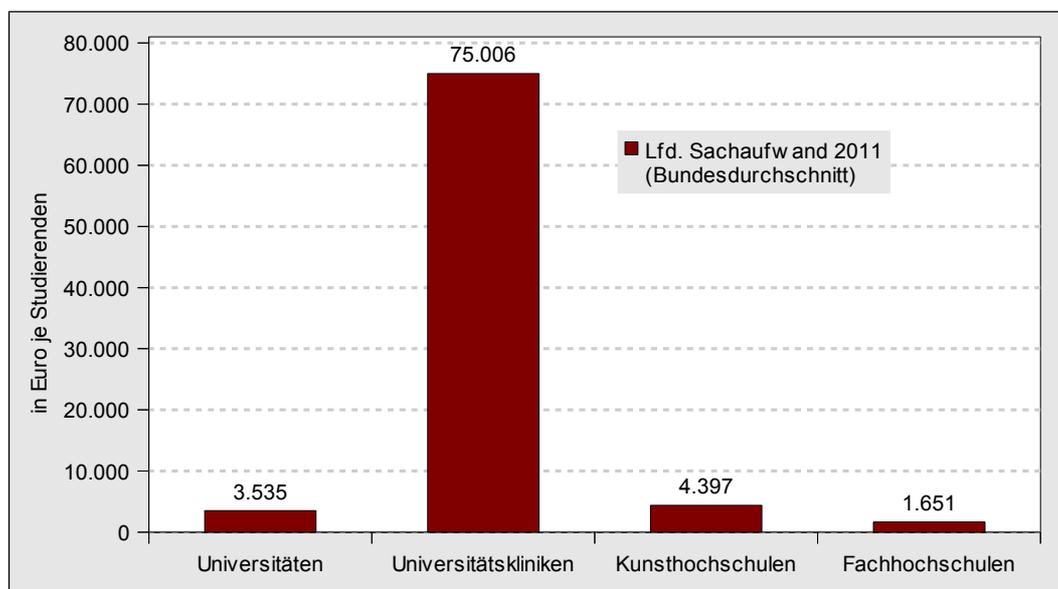
Ein anderes Bild ergibt sich, wenn die laufenden Ausgaben je Studierenden nach Fächergruppen aufgegliedert werden. Dann fallen diese in fast allen Fächergruppen im Ländervergleich unterdurchschnittlich aus. Für das Gesamtergebnis ist daher der hohe Anteil ausgabenintensiver Fächergruppen in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich. Der „teure Fächermix“ in der Hochschulstruktur des Landes wird insbesondere durch die beiden Universitätsmedizinen bestimmt, da für die Universitäten des Landes im Übrigen keine überdurchschnittlich hohen laufenden Ausgaben je Studierenden festgestellt werden können.

Die UMG führt dazu aus, dass dies durch die aufwandsintensivere Lehre und die Vorhaltekosten der nach der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) und Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄApprO) notwendigen Fächervielfalt hervorgerufen werde. Dies trifft zwar zu, geht aber am Kern des Problems vorbei. Die historisch gewachsene Strukturen mit zwei Universitätsmedizinen und die darin liegende Prioritätensetzung sind für ein relativ kleines Land wie Mecklenburg-Vorpommern ein derart hoher Kostenblock innerhalb der Hochschullandschaft, dass dies zwangsläufig auch Rückwirkungen für die Ressourcenausstattung bei der Nicht-Medizin im Land hat.

(52) Während ein Medizin-Student im Bundesdurchschnitt 75.006 Euro Sachaufwand pro Jahr verursacht, löst ein Fachhochschulstudent zum Beispiel nur 1.651 Euro aus (vgl. Abbildung 15). Im Zusammenhang mit dem überdurchschnittlichen Anteil der Studierenden aus

dem Medizinbereich kann festgestellt werden, dass es in Mecklenburg-Vorpommern hierdurch einen kostenintensiven Fächermix gibt.

Abbildung 15: Bundesdurchschnitt des laufenden Sachaufwands der Hochschularten, 2011, in Euro je Studierenden



Quelle: Statistisches Bundesamt (Sonderauswertung) und ifo Institut; eigene Darstellung.

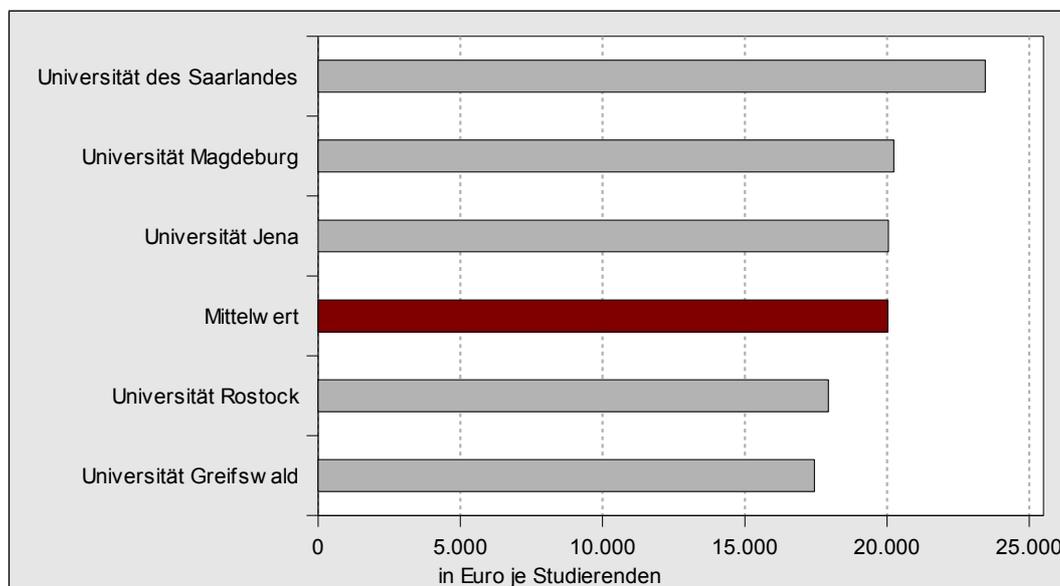
(53) Werden die Ausgaben auf Ebene der einzelnen Hochschulen unter den Vergleichshochschulen betrachtet, werden für die Universitäten keine überdurchschnittlich hohen laufenden Ausgaben je Studierenden mehr festgestellt. Dies gilt auch für die Betrachtung der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin und die separate Betrachtung der Universitätsmedizin. Die FHS und HSN hingegen weisen ein relativ hohes Niveau der laufenden Ausgaben je Studierenden auf.

Die FHS führt dazu an, dass das relativ hohe Niveau der laufenden Ausgaben maßgeblich durch den Fächermix mit ausgabenintensiven Studiengängen der Ingenieur- und Naturwissenschaften bestimmt wird.

Die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns haben unter den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) geringe laufende Ausgaben je Studierenden. Die Fachhochschulen weisen mit Ausnahme der HSW, an der ein hoher Anteil der Studierenden ein Fernstudium absolviert, insgesamt ein vergleichsweise höheres Niveau der laufenden Ausgaben aus.

(54) Werden die Ausgaben aufgeschlüsselt, so fällt u. a. auf, dass die Personalausgaben je Studierenden an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns unterdurchschnittlich ausfallen (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Personalausgaben an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) 2011, in Euro je Studierenden



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

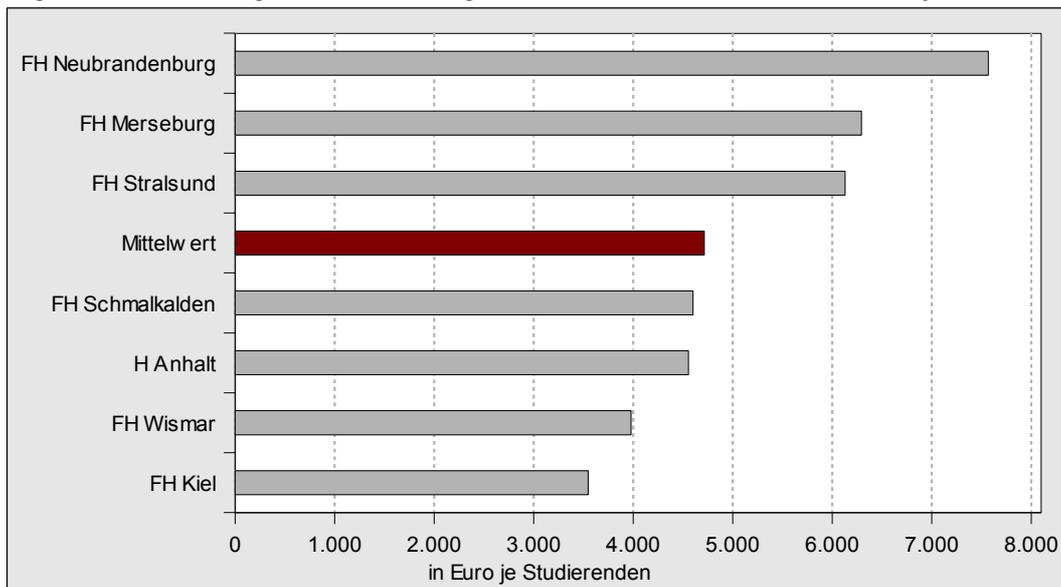
Im Durchschnitt betragen die jährlichen Personalausgaben für die ausgewählten Universitäten rd. 20.000 Euro je Studierenden. Die niedrigsten Personalausgaben weisen die beiden Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern auf. Die Ausgaben im Personalbereich betragen an der UR rd. 17.900 Euro, an der EMAU rd. 17.400 Euro und sind folglich unterdurchschnittlich.¹¹

Die Personalausgaben der Universität des Saarlandes übersteigen den Durchschnitt der Vergleichsuniversitäten um 17 %. Die Universitäten Magdeburg und Jena liegen ebenfalls oberhalb der durchschnittlichen Ausgaben, jedoch sehr nahe am Durchschnitt.

(55) An den Fachhochschulen fallen die Personalausgaben je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend überdurchschnittlich aus (vgl. Abbildung 17).

¹¹ Aufgrund von Umstrukturierungen des medizinischen Bereichs der Universität Kiel wird diese im Gutachten des ifo Instituts nur zum Vergleich herangezogen, wenn Daten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin ausgewertet werden.

Abbildung 17: Personalausgaben an den Vergleichsfachhochschulen, 2011, in Euro je Studierenden

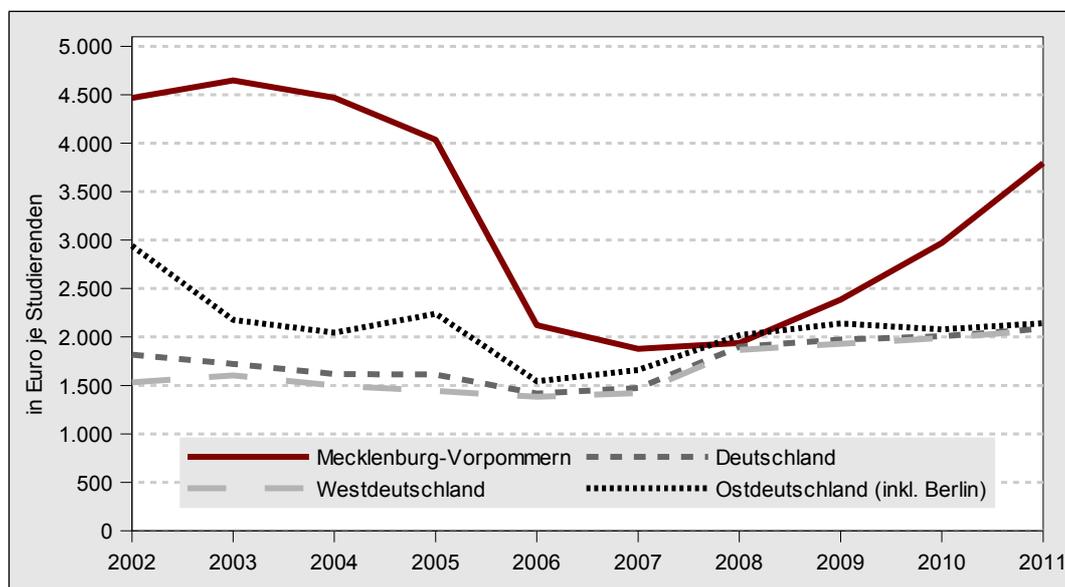


Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

Besonders die HSN weist hohe Personalausgaben auf. Aber auch die FHS liegt deutlich über dem Durchschnitt der sieben Vergleichsfachhochschulen von rd. 4.700 Euro im Jahr 2011. Die Personalausgaben der HSW belaufen sich auf knapp 4.000 Euro je Studierenden und liegen somit rd. 16 % unterhalb der durchschnittlichen Personalausgaben aller einbezogenen Hochschulen. Einzig die FH Kiel weist mit rd. 3.500 Euro je Studierenden noch geringere Personalausgaben auf

(56) Die Investitionsausgaben je Studierenden Mecklenburg-Vorpommerns fallen im Ländervergleich (einschließlich Universitätsmedizin) überdurchschnittlich aus (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Investitionsausgaben der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2002-2011, in Euro je Studierenden



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

Dieses Bild ergibt sich auch aus der Betrachtung der einzelnen Hochschularten. Die auf die Studierendenzahl bezogenen Investitionsausgaben fallen dabei sowohl an den Fachhochschulen als auch an den Universitäten verhältnismäßig hoch aus. Nur die Investitionsausgaben je Studierenden der HMT liegen unterhalb des Durchschnitts.

(57) Im Folgenden werden die Ergebnisse hinsichtlich der Einnahmen der Hochschulen dargestellt. Diese werden untergliedert in Gesamteinnahmen und Grundmittel. Letztere sind in der Hochschulfinanzstatistik als Differenz aus Gesamtausgaben und eigenen Einnahmen der Hochschulen, also Verwaltungseinnahmen (einschließlich Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) und Drittmittel einnahmen definiert. Die Grundmittel können daher als Zuschussbedarfe der Hochschulen interpretiert werden.

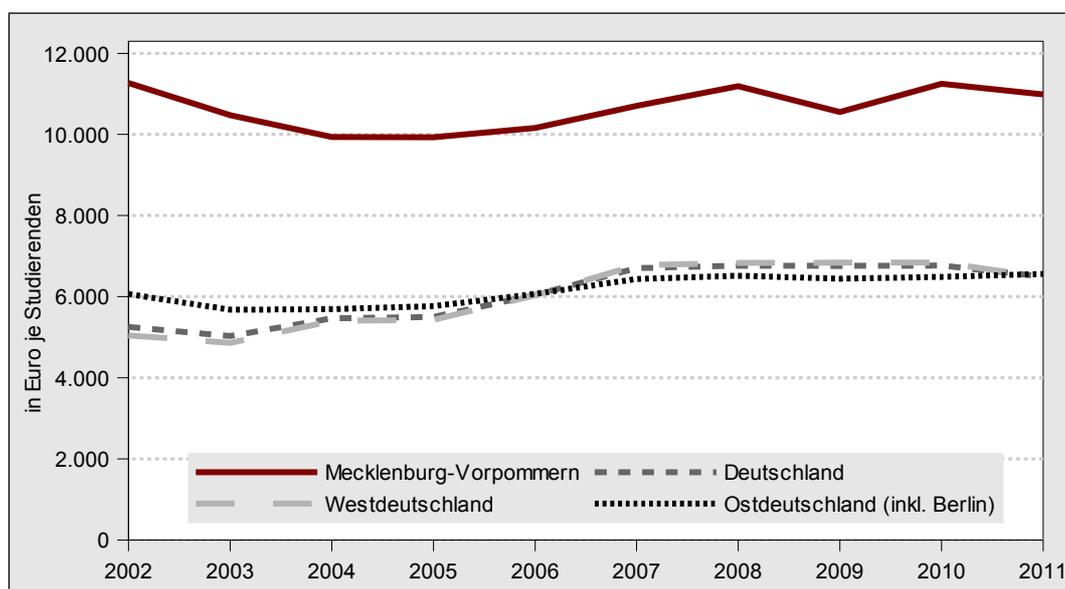
(58) Die Verwaltungseinnahmen je Studierenden fallen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns bei aggregierter Betrachtung überdurchschnittlich aus.

In den Jahren von 2002 bis 2011 schwankten die Verwaltungseinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern zwischen rd. 9.900 Euro und 11.300 Euro je Studierenden pro Jahr. Diese vergleichsweise hohen Einnahmen stammen vor allem aus den verhältnismäßig hohen Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen. So entfallen lediglich rd. 0,4 % der Verwaltungseinnahmen auf die Beiträge der Studierenden. Ein möglicher Grund für die hohen Verwaltungseinnahmen liegt in dem überproportional hohen Gewicht der Universitätsmedizin

in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit anderen Bundesländern. Der Anteil der Verwaltungseinnahmen der Hochschulen, welche in der Universitätsmedizin vereinnahmt werden, liegt im ostdeutschen Durchschnitt bei 92,1 %, in Mecklenburg-Vorpommern sogar bei 95,7 %.

Unter den Vergleichsuniversitäten fallen die Verwaltungseinnahmen je Studierenden der Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns leicht unterdurchschnittlich aus. Nur bei den Fachhochschulen sind wieder überdurchschnittliche Werte zu beobachten (HSN und HSW).

Abbildung 19: Verwaltungseinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2002-2011, in Euro je Studierenden

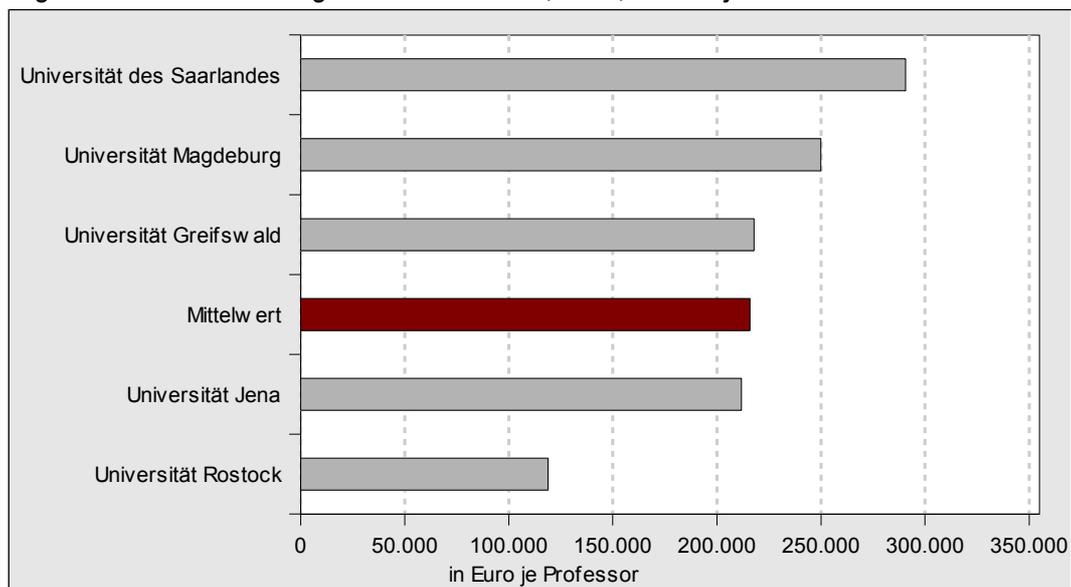


Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(59) Eine weitere Möglichkeit für die Hochschulen, eigene Einnahmen zu generieren, bilden die Einnahmen aus Drittmitteln. Ebenso wie bei der Betrachtung der Verwaltungseinnahmen können für die UR unterdurchschnittliche Werte beobachtet werden.

Die Universität des Saarlandes sowie die Universität Magdeburg weisen wiederum die höchsten Einnahmen je Professor in dieser Kategorie auf. Die EMAU liegt knapp oberhalb des Durchschnitts, die UR deutlich darunter.

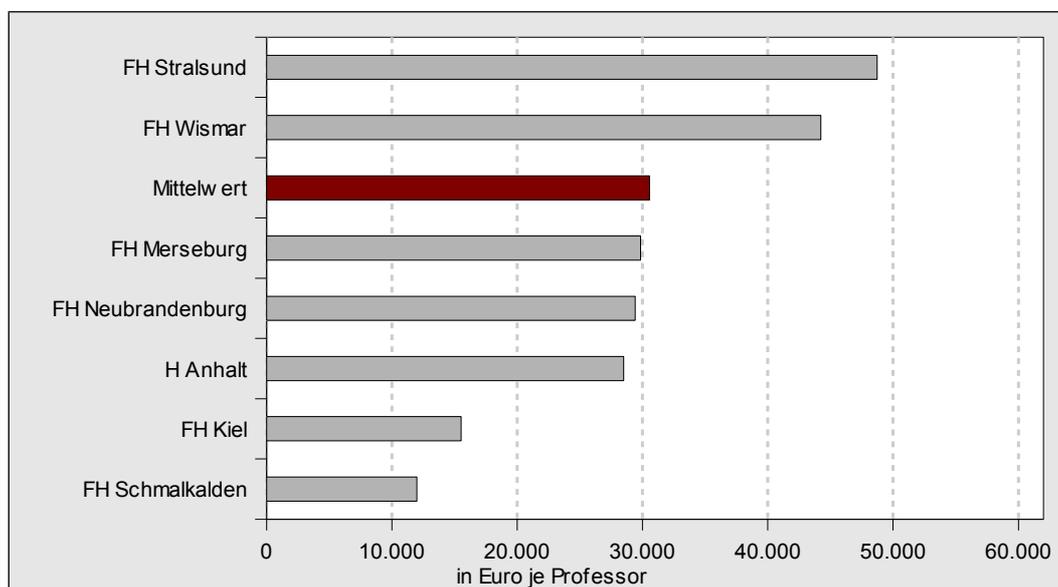
Abbildung 20: Drittmittel der Vergleichsuniversitäten, 2011, in Euro je Professor



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(60) Ein anderes Bild zeigt sich bei den Fachhochschulen. So liegen die FHS und die HSW deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsfachhochschulen.

Abbildung 21: Drittmittel der Vergleichsfachhochschulen, 2011, in Euro je Professor

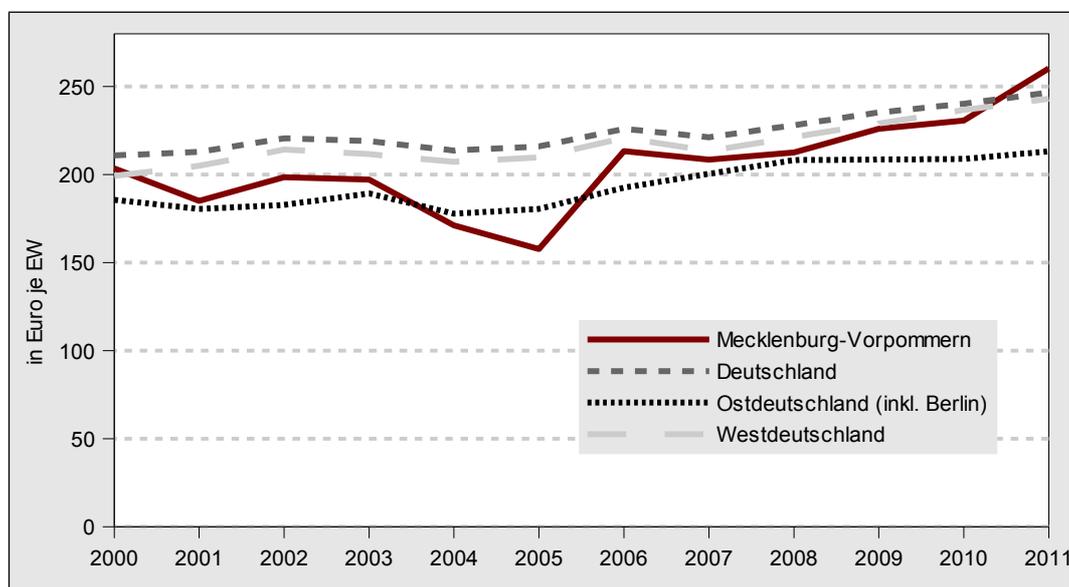


Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(61) In Abbildung 22 sind die Grundmittel je Einwohner über die Jahre 2000 bis 2011 für Mecklenburg-Vorpommern, die ost- und westdeutschen Flächenländer sowie Deutschland abgebildet. Hierbei zeigt sich, dass die öffentlichen Ausgaben je Einwohner des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Hochschulen während des gesamten Beobachtungszeitraums überwiegend über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer lagen. Ferner wurde ab dem

Jahr 2006 annähernd der Durchschnitt der westdeutschen Länder erreicht. Dieser wurde 2011 erstmals überschritten. Dies kann auch für den gesamtdeutschen Durchschnitt festgestellt werden, obwohl dieser durch die Stadtstaaten und ihre hohen Grundmittel je Einwohner beeinflusst wird. Aufgrund der Systematik des Länderfinanzausgleichs, nach der den Stadtstaaten erhöhte Finanzbedarfe je Einwohner zugestanden werden, können diese auch erhöhte Mittel für die Finanzierung des Hochschulbereichs bereitstellen. Unter den Vergleichsländern liegen die Grundmittel Mecklenburg-Vorpommerns seit dem Jahr 2006 etwa auf dem Niveau Sachsen-Anhalts, Thüringens und des Saarlands.

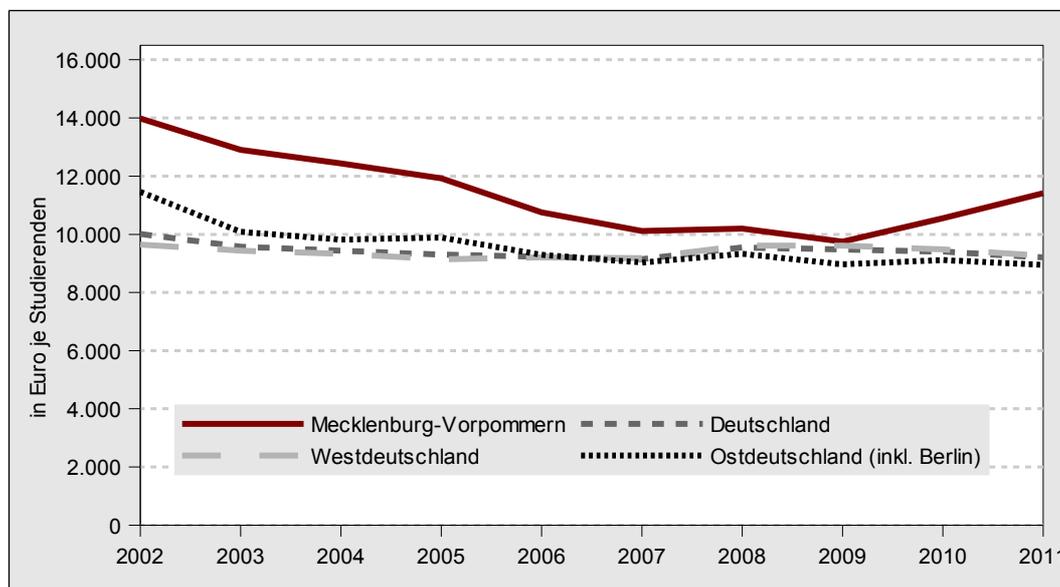
Abbildung 22: Ausgaben (Grundmittel) in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2000-2011, in Euro je Einwohner



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(62) Nachfolgend sind die Grundmittel je Studierenden für Mecklenburg-Vorpommern, Ost- und Westdeutschland sowie Gesamtdeutschland dargestellt. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern weisen laut Hochschulfinanzstatistik eine im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt höhere Grundmittelausstattung je Studierenden auf.

Abbildung 23: Grundmittel in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), 2002-2011, in Euro je Studierenden



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

Die Grundmittel je Studierenden sind in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2009 gesunken und in den zwei Folgejahren wieder angestiegen. Im Jahr 2011 beliefen sich die Grundmittel an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns auf rd. 11.400 Euro je Studierenden. Bei den Vergleichsländern können ab dem Jahr 2003 in den Ländern Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen geringere Werte als in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden. Die Grundmittelhöhe des Saarlandes übersteigt bis zum Jahr 2007 die Grundmittelausstattung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Ab dem Jahr 2007 fallen die Grundmittel in Mecklenburg-Vorpommern höher aus.

Auch hier kann die aggregierte Betrachtung der Hochschulen im Ländervergleich der Struktur der Hochschularten und des Fächerangebots nicht hinreichend Rechnung tragen. So ergeben sich in Relation zu den Vergleichshochschulen überwiegend keine überdurchschnittlichen Grundmittel je Studierenden für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. Lediglich die HSN erreicht hier hohe Werte. Die Universitätsmedizinen verursachen hohe Ausgaben, allerdings auch hohe Verwaltungseinnahmen. Dennoch erfordern Studierende an den Universitätsmedizinen höhere Grundmittel als Studierende anderer Hochschulen.

(63) Aus den Abschnitten 1.1 und 1.2 ergibt sich aus der hochschulstatistischen Analyse zusammenfassend, dass die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns zwar relativ unterdurchschnittliche Qualitätsparameter in Forschung und Lehre, aber eben auch relativ geringere laufende Ausgaben sowie Gesamteinnahmen aufweisen. Bei den Fachhochschulen lässt sich

für Gruppe I¹² (mit HSN und FHS) festhalten, dass die Qualität in Forschung und Lehre relativ hoch ausfällt. Dafür werden jedoch vergleichsweise hohe laufende Ausgaben, Gesamteinnahmen und Grundmittel eingesetzt. Dies gilt im besonderen Maße für die HSN. Die HSW ist aufgrund der hohen Studierendenzahl Gruppe II¹³ zugeordnet. Sie weist einen hohen Anteil von Fernstudierenden auf. Unter den Vergleichshochschulen belegt sie bei den monetären hochschulstatistischen Kennzahlen zumeist einen mittleren Rang. Die HMT belegt zumeist einen mittleren Rangplatz.

Es zeigt sich ein Ergebnis, in dem die Fachhochschulen relativ überdurchschnittliche Leistungsparameter aufweisen (Absolventen je Personalbestand, angeworbene Drittmittel je Professor), dafür aber auch relativ höhere Finanzmittel einsetzen. Die Universitäten hingegen weisen relativ unterdurchschnittliche Leistungsparameter auf, setzen dafür aber auch nur relativ geringe Ausgaben je Studierenden ein.

Diese Ergebnisse des Gutachtens stimmen weitgehend mit den Ergebnissen des AKL-Vergleichs überein. Auch hier verfügen die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns über eine vergleichsweise geringe, die Fachhochschulen hingegen über eine vergleichsweise gute Finanzausstattung. Die HMT belegt auch im AKL-Vergleich insgesamt einen mittleren Rang.

1.3 Effizienzanalyse

(64) Auf Basis der nicht-monetären und monetären Kennzahlen wurde sodann anhand statistischer Untersuchungen analysiert, ob die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ihre Leistungen effizient bereitstellen und im Vergleich zu anderen Hochschulen Effizienzpotenziale vorhanden sind.¹⁴

Im Rahmen dieser Effizienzanalyse wird auf zwei methodisch anerkannte Verfahren (Data Envelopment Analysis - DEA und Stochastic Frontier Analysis - SFA) zurückgegriffen. Die DEA ist ein mathematisches Optimierungsverfahren, das in der Outputorientierung auf einen vorliegenden Sachverhalt angewendet wird. Hier wird unterstellt, dass die Hochschulen mit den vorgegebenen Inputs (Personal und Finanzmittel abzgl. Personalkosten) eine maximale Menge Output (Absolventenzahlen und angeworbene Drittmittel als Maß für die Forschungsqualität) erzielen wollen. Das Verhältnis von Inputs zu Outputs der Hochschulen des Landes

¹² Vgl. Tz. 36.

¹³ Vgl. Tz. 36.

¹⁴ Vgl. ifo Gutachten S. 165-196.

wird dem anderer Hochschulen gegenübergestellt und ermittelt, ob Hochschulen in anderen Ländern mit denselben Inputs mehr Outputs erreichen könnten. Das Verfahren hat allerdings nicht zum Ziel, die Ursachen für Effizienzdifferenzen zu identifizieren.

Die SFA ist demgegenüber ein mathematisches Schätzverfahren. Hier wird unterstellt, dass die Hochschulen als Kostenminimierer agieren. Bei diesem Verfahren wird eine Inputvariable (Kosten einschließlich Personalkosten) durch mehrere Outputvariablen (u. a. Absolventenzahlen, eingeworbene Drittmittel, Lohn und sogenannte Dummies) erklärt. Durch die Anwendung der Dummy-Variablen sollen die unterschiedlichen Fakultätsstrukturen bei der SFA berücksichtigt werden.

Um die Outputs bei der SFA zu berücksichtigen, wird der Analyse eine Kostenfunktion zugrunde gelegt, die ökonometrisch geschätzt wird.

Die SFA unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der DEA. Zum einen wird eine Analyse über die Gesamtheit der einbezogenen Untersuchungseinheiten vorgenommen. Zum anderen wird eine Produktions- oder Kostenfunktion verwendet, deren funktionaler Verlauf spezifiziert werden muss. Die SFA berücksichtigt ferner die Fakultätsstruktur sowie individuelle (statistische) Abweichungen, um das optimale Input-Output-Ergebnis zu erreichen.

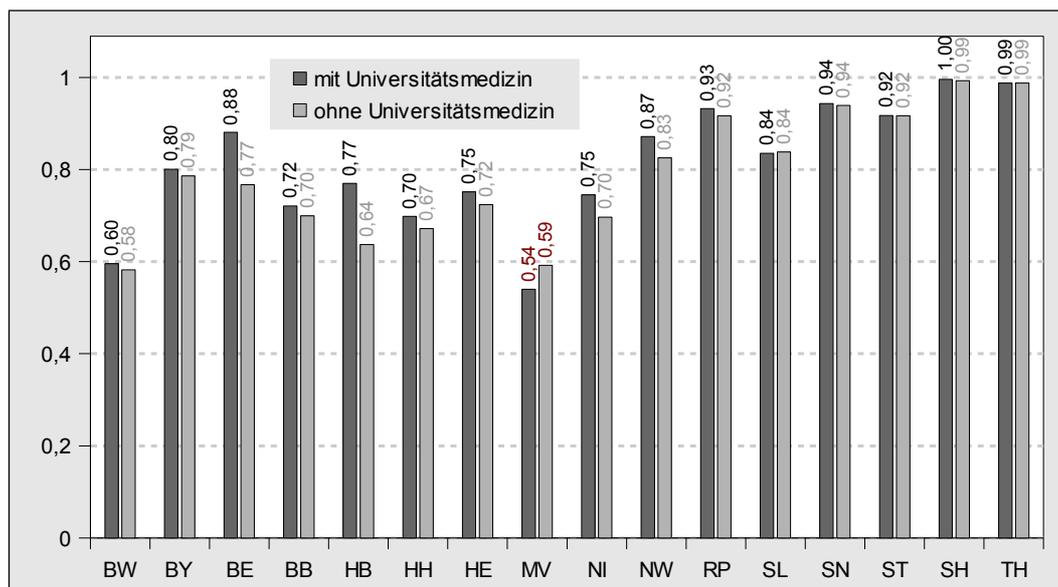
Die HSN führt zu den Verfahren an, dass wichtige Effizienzkriterien, vor allem „*Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit*“ sowie „*Absolventenquote*“ nicht berücksichtigt seien.

Bei der SFA wird aber als Output die Zahl der „Absolventen je 100 Studierenden“ berücksichtigt, was der „*Absolventenquote*“ entspricht. Die „*Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit*“ wird indirekt berücksichtigt. Gibt es an einer Hochschule eine hohe Quote von Langzeitstudenten, steigt die Zahl der Studierenden bei konstanten oder sinkenden Absolventenzahlen; folglich sinkt die Absolventenquote. Eine niedrige Absolventenquote könnte allerdings auch durch eine Fakultätsstruktur bedingt sein, die durchschnittlich lange Regelstudienzeiten nach sich zieht. Dieser Effekt wird jedoch über die Berücksichtigung der Dummies erfasst.

Bei der DEA geht als Output lediglich die Anzahl der Absolventen ein, beide von der HSN genannten Kriterien werden anders als bei der SFA nicht berücksichtigt. Diese methodische Einschränkung wird jedoch durch einen abschließenden Vergleich von DEA und SFA relativiert.

(65) Die Ergebnisse der DEA für die Universitäten mit und ohne Universitätsmedizin für den Durchschnitt des Betrachtungszeitraums sind in der Abbildung 24 abgetragen. Die betrachtete Einheit ist im Sinne der DEA umso effizienter, je näher der Effizienzwert an 1 liegt.

Abbildung 24: Effizienzwerte der Universitäten mit und ohne Universitätsmedizin je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, DEA



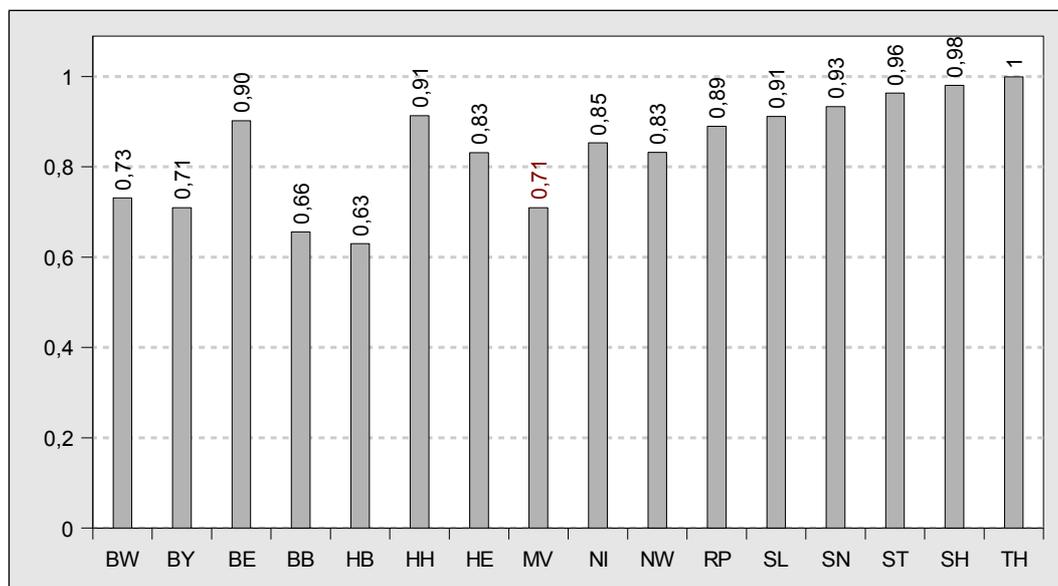
Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(66) Es wird deutlich, dass die Universitäten (ohne Universitätsmedizinen) aus Thüringen und Schleswig-Holstein die relativ höchsten Effizienzergebnisse nach der DEA aufweisen. Relativ unterdurchschnittliche Effizienzwerte zeigen sich für die Universitäten aus Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Effizienzwerte für die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns ohne Unimedizin liegen in der DEA etwas höher als bei der Betrachtung der Universitäten insgesamt, belegen jedoch nur den vorletzten Rang.

(67) Die Ergebnisse der DEA für die Fachhochschulen auf Ebene der Bundesländer ähneln denen bei den Universitäten (vgl. Abbildung 25). Die Werte schwanken etwa zwischen 0,6 und 1,0. Die im Vergleich zu den Universitäten geringere Schwankungsbreite ist durch die ähnliche Größe und Ausgabenstruktur der Fachhochschulen in der Stichprobe begründet.

Abbildung 25: Effizienzwerte der Fachhochschulen je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, DEA



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(68) Bei der Betrachtung der Fachhochschulen weisen erneut Thüringen und Schleswig-Holstein die im Vergleich höchsten Effizienzergebnisse auf. Relativ unterdurchschnittlich schneiden hingegen wieder die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ab.

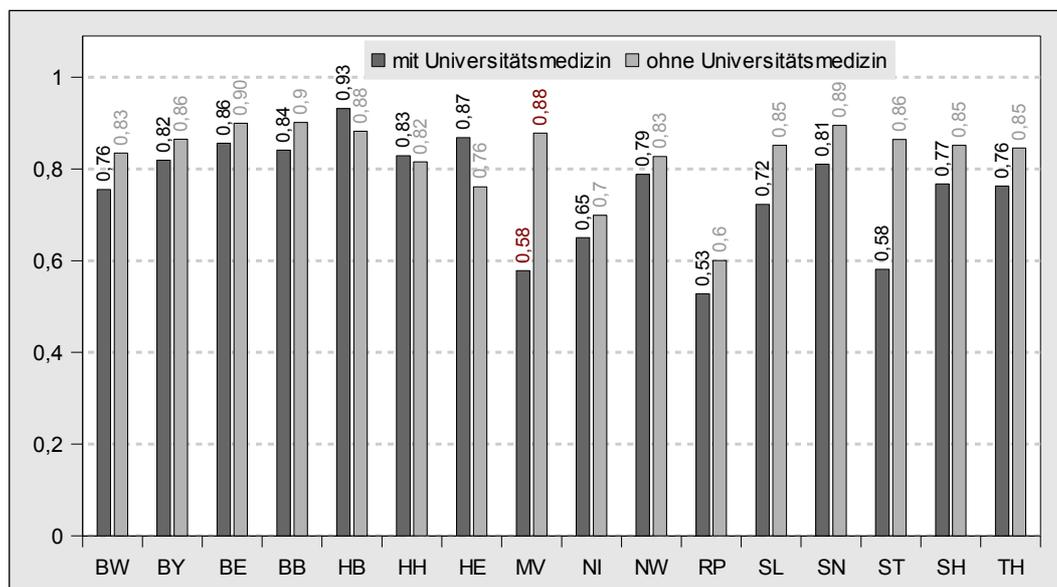
(69) Die Ergebnisse der Effizienzanalyse sind vorsichtig zu interpretieren, da sie relativ sensitiv reagieren auf Veränderungen bei den Variablen. Die mittels DEA berechneten Effizienzwerte deuten gleichwohl darauf hin, dass noch Effizienzpotenziale im Hochschulsystem Mecklenburg-Vorpommerns bestehen.

(70) Abbildung 26 stellt die Effizienzwerte dar, die mithilfe der SFA für die Universitäten mit und ohne Universitätsmedizin ermittelt wurden. Alle Effizienzwerte liegen wie bei der DEA im Intervall von 0 bis 1. Eine Hochschule ist dann rechnerisch effizient, wenn sie einen Wert von nahe 1 aufweist.

Im Vergleich der Effizienzwerte der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin nimmt Mecklenburg-Vorpommern mit einem Wert von 0,88 einen oberen Mittelplatz ein. Nur Berlin, Brandenburg, Sachsen und Bremen weisen einen höheren Wert auf.

Dies könnte darauf hindeuten, dass die insgesamt relativ niedrigeren Effizienzwerte in Mecklenburg-Vorpommern aus der Einbeziehung der Universitätsmedizin resultieren könnten. Niedersachsen und Hessen schneiden ebenso wie Rheinland-Pfalz im Vergleich der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin am schlechtesten ab.

Abbildung 26: Effizienzwerte der Universitäten mit und ohne Universitätsmedizin je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA



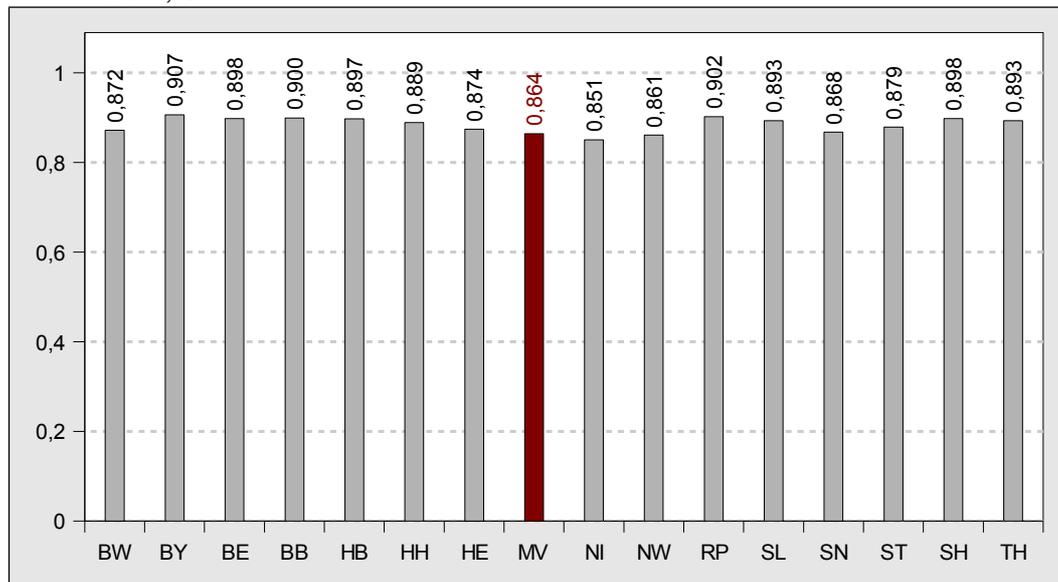
Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(71) Die Universitäten (einschließlich der Universitätsmedizin) Mecklenburg-Vorpommerns weisen in der DEA und der SFA insgesamt relativ niedrigere Effizienzwerte auf. Im Unterschied zur DEA wurden Fakultätsstruktur (mit Dummies) und Bruttoinlandsprodukt der Region dabei jedoch berücksichtigt. Wird die Universitätsmedizin bei der SFA ausgeklammert, verbessert sich die aggregierte Effizienz der Universitäten immerhin in das obere Mittelfeld. Die Betrachtung mit Universitätsmedizin bestätigt hingegen die Ergebnisse der DEA.

Wie bereits ausgeführt, sind sowohl die DEA als auch die SFA keine Methoden, um die Ursachen für die Effizienzdifferenzen zu identifizieren. Es wird lediglich festgestellt, dass andere Hochschulen dieselben Outputs auch zu geringeren Kosten erstellen können. Im Ergebnis bestehen an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns auch bei vorsichtiger Interpretation der Ergebnisse aus der DEA und SFA noch zu hebende Effizienzpotenziale.

(72) Die durchschnittlichen Effizienzwerte der Fachhochschulen streuen in einem Intervall von 0,8 bis 0,9 (vgl. Abbildung 27). Wie bereits bei der DEA zu beobachten, streuen die Ergebnisse damit geringer als bei der Untersuchung der Universitäten. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet mit rd. 0,86 einen relativ niedrigen durchschnittlichen Effizienzwert. Lediglich die Fachhochschulen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verzeichnen noch niedrigere Werte. Die drei Bundesländer mit den relativ effizientesten Fachhochschulen sind Bayern, Rheinland-Pfalz und Brandenburg.

Abbildung 27: Effizienzwerte der Fachhochschulen je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

(73) Zusammenfassend ist festzustellen, dass zur Untersuchung der Effizienz der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns zwei statistische Verfahren verwendet wurden.

Die Hochschulen des Landes platzieren sich bei der DEA für alle Betrachtungsebenen auf relativ unteren Positionen. Bei der SFA gilt selbiges mit Ausnahme der Universitäten ohne Universitätsmedizin, die beim Vergleich relativ mittlere Positionen erreichen. Die relativ niedrigen Effizienzwerte der Universitäten können durch die Universitätsmedizinen aufgrund der statistischen Systematik einschließlich der Krankenversorgung verursacht sein. Dass die Universitätsmedizinen des Landes im Ergebnis der statistischen Analyse in diesem Kapitel relativ schlechter abschneiden als in der vergleichenden Effizienzanalyse in Abschnitt 5.2 hat seine Ursachen darin, dass dort nur der Bereich Forschung und Lehre betrachtet wird. In der amtlichen Statistik, auf der die DEA und SFA basieren, wird hingegen keine Trennung von Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits vorgenommen. Somit beeinflusst die Effizienz der Krankenversorgung die Effizienzwerte der Universitätsmedizin insgesamt. Dieser Sachverhalt wird auch in Tz. 419 dargestellt.

Eine mögliche Erklärung könnten die Ertragsnachteile sein, die die Universitätsmedizinen Mecklenburg-Vorpommerns im Bereich Krankenversorgung durch die im Bundesvergleich damals niedrigsten Landesbasisfallwerte und den deutlich geringeren Einnahmen aus der Behandlung von Privatpatienten im Vergleich zu westdeutschen Universitätsmedizinen haben.

Zudem kann eine bessere Positionierung der Hochschulen in der SFA im Gegenteil zur DEA darin begründet sein, dass die Bedingungen der Leistungserstellung in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern nachteilig ausfallen, die bei der Analyseverfahren SFA berücksichtigt werden.

(74) Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es statistische Indizien gibt, die auf Effizienzpotenziale bei den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns hindeuten. Aussagen zur genauen Höhe der Effizienzpotenziale können aus den vorliegenden Analysen jedoch nicht abgeleitet werden. Auch die Ursachen niedriger Effizienz oder Ansatzpunkte zur Effizienzsteigerung können die statistischen Verfahren nicht liefern. Inwieweit die statistischen Effizienzpotenziale tatsächlich gehoben werden können, ist nur durch eine betriebswirtschaftliche Analyse zu klären.

1.4 Projektion

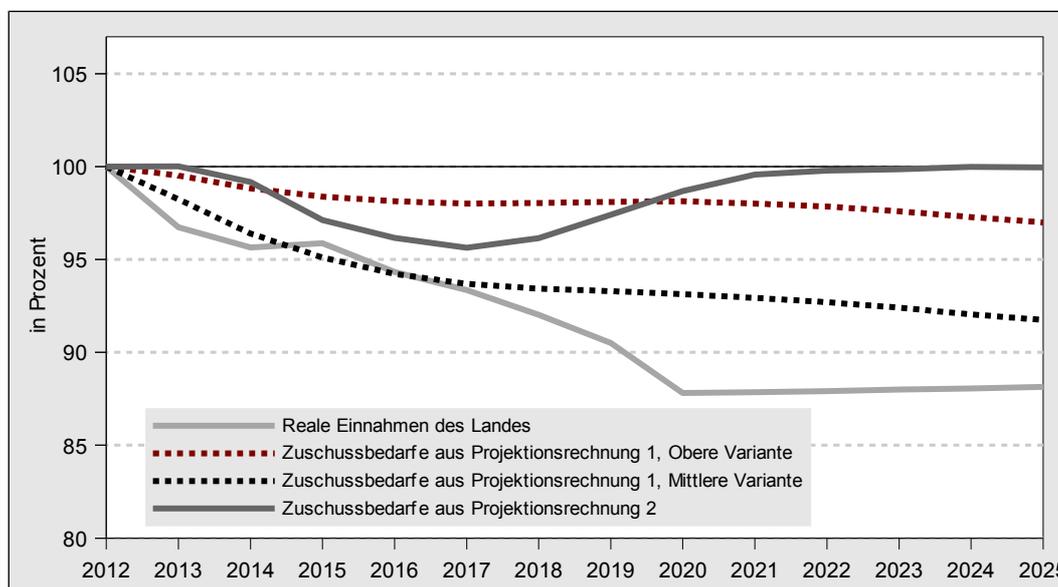
(75) Im folgenden Abschnitt wird eine Projektionsrechnung der künftigen Zuschussbedarfe im Hochschulbereich Mecklenburg-Vorpommerns vorgenommen. Ziel ist es, die erforderlichen Zuschüsse und Zuweisungen durch das Land für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns bis zum Jahr 2025 abzuschätzen.¹⁵ Hintergrund für diese Betrachtung sind die rückläufigen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, welche dem Land ab dem Jahr 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen.

(76) Inwieweit die Zuschussbedarfe der Hochschulen sich in das zukünftige finanzpolitische Umfeld einfügen, hängt von einer vorzunehmenden Projektionsrechnung ab. Durch eine Gegenüberstellung der projizierten Landeseinnahmen und der Zuschussbedarfe für die Hochschulen ist es möglich, die Entwicklungen beider Größen vergleichend zu betrachten.

Ausgehend von den Ergebnissen der Projektionsrechnungen werden diese in Zusammenhang mit den geplanten Landeseinnahmen und -ausgaben von Mecklenburg-Vorpommern betrachtet. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 werden die geplanten Landesfinanzen ausgehend von den Ist-Werten des Jahres 2012 für die Jahre bis 2025 projiziert.

¹⁵ Vgl. ifo Gutachten, S. 197-212.

Abbildung 28: Gegenüberstellung der projizierten Zuschussbedarfe und geplanten Landeseinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern (in den Preisen des Jahres 2011), 2012-2025, 2012=100, in %



Quelle: ifo Institut; eigene Darstellung.

Maßgeblicher Parameter für die zukünftigen Zuschussbedarfe ist die Schätzung der Entwicklung der Studierendenzahlen. Zur Anwendung kam hierfür die vorausgesagten Studierendenzahlen der Bildungsvorausberechnung 2012, bei der zudem zwei unterschiedliche Studienanfängerquoten eingesetzt wurden. Zudem wurden dieser Prognose Studienanfängerwerte der Kultusministerkonferenz (KMK) gegenübergestellt. Anschließend werden diese mit den durchschnittlichen Ausgaben je Studierenden aus dem Jahr 2012 multipliziert. Daraus ergeben sich die drei dargestellten Varianten.

Für eine preisbereinigte Betrachtung im Zeitverlauf werden die nominalen Einnahmen in den Preisen des Jahres 2011 dargestellt, wobei ab dem Jahr 2012 eine konstante Inflationsrate von 1,5 % über alle Jahre unterstellt wird. Zum anderen ist die Entwicklung der berechneten Zuschussbedarfe beider Projektionen (Projektionsrechnung 1: mittlere und obere Variante) dargestellt.

Aus der Abbildung 28 ist zu erkennen, dass die Einnahmen des Landes insgesamt bis zum Jahr 2020 preisbereinigt um gut 12 % absinken. Für die Folgejahre zeigt sich anschließend ein annähernd konstanter Verlauf. In allen drei dargestellten Varianten für einen zukünftigen Zuschussbedarf fällt deren möglicher Rückgang jedoch geringer aus als der für die Landeseinnahmen.

(77) Vor dem Hintergrund gleichzeitig sinkender Landeseinnahmen lässt sich schlussfolgern, dass eine weitere Erhöhung der Hochschulfinanzausstattung aus Landesmitteln nicht angemessen erscheint.

1.5 Zwischenfazit

(78) Aus den vorangegangenen finanzstatistischen Analysen kann im Wesentlichen Folgendes festgehalten werden.

Die Ergebnisse der nichtmonetären hochschulstatistischen Analyse haben gezeigt, dass die veränderten demografischen Rahmenbedingungen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns Auswirkungen haben. Die Zahl der Studienberechtigten aus Mecklenburg-Vorpommern folgt zwar im aggregierten Ländervergleich dem Trend, dennoch hat der Wert für Mecklenburg-Vorpommern den niedrigsten Stand erreicht. Die Kapazitäten an den Hochschulen konnten gleichwohl durch Studienanfänger aus anderen Bundesländern teilweise ausgelastet werden.

Darüber hinaus wurde dargestellt, dass die Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommerns durch einen kostenintensiven Fächermix mit vor allem zwei Universitätsmedizinen geprägt ist. Obwohl keine empirische Evidenz für eine strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen und Universitätsmedizinen des Landes insgesamt besteht, hat der kostenintensive Fächermix Implikationen für die Ressourcen in den Nichtmedizinfächern.

Der Indikator zur Lehrqualität, das Verhältnis aus der Zahl der Absolventen und Personalbestand bei den Professoren, dem wissenschaftlichen sowie dem technischen Personal, fällt im aggregierten Ländervergleich unterdurchschnittlich aus. Dies wird auch bestätigt, wenn nur die Universitäten des Landes betrachtet werden. Die Fachhochschulen des Landes hingegen weisen durchschnittliche bis überdurchschnittliche Quoten aus. Die Forschungsqualität (gemessen an den eingeworbenen Drittmitteln je Professor) fällt für die Hochschulen im aggregierten Ländervergleich unterdurchschnittlich aus. Die Relation wiederum liegt an den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern auf relativ niedrigem Niveau, die der Fachhochschulen jedoch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die HMT reiht sich in ihrer Vergleichsgruppe zumeist auf dem mittleren Rang ein. Damit bleibt festzuhalten, dass vor allem die Fachhochschulen relativ gute Werte erreichen können, die Universitäten im Vergleich jedoch etwas zurückliegen.

(79) Aus der Analyse der monetären hochschulstatistischen Daten ist vor allem auffällig, dass den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf weitgehend vergleichbare Grundmittel je Einwohner zur Verfügung standen wie den anderen Flächenländern. Sie überstiegen den Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer geringfügig und blieben nur leicht hinter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zurück. Im Jahr 2011 überstiegen die Grundmittel Mecklenburg-Vorpommerns die aller Vergleichsregionen. Die Hochschulen des Landes haben je Studierenden weit überdurchschnittliche laufende Ausgaben, wobei dies den beiden Universitätsmedizinern geschuldet ist, denn die Ausgaben je Studierenden fallen in der Regel in den übrigen Fächergruppen unterdurchschnittlich aus. Die Personalausgaben je Studierenden fallen ebenfalls vergleichsweise niedrig aus. Die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns haben unter den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) relativ geringe laufende Ausgaben je Studierenden. Die Fachhochschulen weisen mit Ausnahme der HSW, an der ein hoher Anteil der Studierenden ein Fernstudium absolviert, insgesamt ein vergleichsweise hohes Niveau der laufenden Ausgaben aus. Die Investitionsausgaben erreichen sowohl an den Fachhochschulen wie auch an den Universitäten verhältnismäßig hohe Werte. So fallen die Grundmittel je Studierenden, welche als Zuschussbedarfe der Hochschulen interpretiert werden können, in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls überdurchschnittlich aus.

(80) Durch die stochastischen Effizienzanalysen wiederum wurde festgestellt, dass es an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns noch Effizienzreserven gibt. Dazu wurde auf zwei unterschiedliche Verfahren zurückgegriffen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Berücksichtigung individueller Abweichungen bei der Möglichkeit, das optimale Input-Output-Verhältnis zu erreichen, und hinsichtlich der Berücksichtigung von Fakultätsstruktur und Wirtschaftskraft des Hochschulstandorts. Ohne die Berücksichtigung der Abweichungen, der Fakultätsstruktur und der Wirtschaftskraft des Hochschulstandorts weisen alle Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Ländervergleich sowie unter den Vergleichshochschulen eine relativ niedrige Effizienz auf. Werden diese Aspekte berücksichtigt, können sich einige Hochschulen auf bundesdurchschnittliche Effizienzwerte verbessern. Inwieweit diese Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden können, kann nur mit Hilfe einer betriebswirtschaftlichen Analyse festgestellt werden. Unter den Vergleichshochschulen fällt die Effizienz der Universitäten und der Fachhochschulen dabei überwiegend durchschnittlich aus. Dennoch sind an allen Fachhochschulen und Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns Effizienzpotenziale vorhanden.

(81) In der Projektionsrechnung wurde untersucht, ob eine Erhöhung der Grundmittel vor dem Hintergrund sinkender Landeseinnahmen (preisbereinigt) im Zeitraum bis zum Jahr 2025 angezeigt ist. Diese Berechnung basiert dabei auf der Projektion der Studierendenzahlen der Flächenländer Ost aus der Bildungsvorausberechnung 2012 und der Prognose der Studienanfängerzahlen der KMK, um ein Band möglicher Entwicklungen abzudecken. Die Gesamtzuschussbedarfe der Hochschulen steigen bei konstanten Zuschussbedarfen je Studierenden im Zeitraum bis zum Jahr 2025 nicht an. Sollten sich die Zuschussbedarfe je Studierenden im Betrachtungszeitraum jedoch erhöhen, würden auch die Zuschussbedarfe insgesamt steigen.

Da in der statistischen Analyse keine strukturelle Unterfinanzierung festgestellt werden konnte, wird davon ausgegangen, dass den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2012 ausreichende Mittel für ihre Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt wurden. Vor dem Hintergrund gleichzeitig sinkender Landeseinnahmen scheint eine weitere Erhöhung der Hochschulfinanzausstattung aus Landesmitteln daher nicht erforderlich, sofern sich die Zuschussbedarfe je Studierenden nicht aufgrund von Kostensteigerungen erhöhen, denen nicht durch strukturelle Anpassungen begegnet werden kann.

Aus der finanzstatistischen Perspektive ergeben sich insgesamt somit keine anzuerkennenden finanziellen Mehrbedarfe für die Hochschulebene.

2 Hochschulsteuerung in Mecklenburg-Vorpommern – eine System- und Effizienzanalyse durch den Landesrechnungshof

(82) Die Hochschulfinanzierung steht im Spannungsfeld zwischen dem Budgetrecht des Landtags, der exekutiven Verantwortung des Bildungsministeriums und der Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen¹⁶. Der Landesrechnungshof hat untersucht, ob die verfügbaren Landesmittel nach einer durchgehenden Systematik auf die Hochschulen verteilt und von diesen eingesetzt werden, die einen transparenten und effizienten Einsatz der Landesmittel gewährleistet und damit auch den konkurrierenden Rechtsgütern am besten entspricht.

2.1 Zielvereinbarungen als zentrales Element der Neuen Haushalts- und Leistungssteuerung – Ergebnisse eines gesonderten Prüfungsverfahrens

(83) Die nach § 15 Abs. 3 LHG M-V zwischen Bildungsministerium und den Hochschulen abzuschließenden Vereinbarungen über ihre jeweiligen Entwicklungs- und Leistungsziele sind ein zentrales Steuerungsinstrument. Die Zielvereinbarungen sind Ergebnis der dreistufigen Hochschulplanung, bei der Staat und Hochschule zusammenwirken, um die planerischen Interessen des Landes und der Hochschulen zu koordinieren. Sie beginnt mit den fünfjährigen Hochschulentwicklungsplänen, in denen jede Hochschule die Grundzüge ihrer Entwicklung niederlegt (§ 15 Abs. 1 LHG M-V). Auf Grundlage dieser Entwicklungspläne erarbeitet das Bildungsministerium in Abstimmung mit den Hochschulen die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes (§ 15 Abs. 2 LHG M-V). Diese werden zunächst der Landesregierung zur Beschlussfassung und anschließend dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt. Spätestens drei Monate nach Zustimmung des Landtages zu den Eckwerten schließen Bildungsministerium und Hochschulen die Zielvereinbarungen ab. Der Mindestinhalt der Zielvereinbarungen ist in § 15 Abs. 3 LHG M-V festgelegt. Danach sind Regelungen zu Qualitätsentwicklungen in Forschung und Lehre, zu an den Hochschulen vorgehaltenen Fächern, zur Eröffnung und Schließung von Studiengängen und zu den Forschungsschwerpunkten zu treffen. Zudem ist in den Zielvereinbarungen das für die Hochschule vorgesehene Budget einschließlich eines Anteils für die Erreichung der Entwicklungsziele und eines Anteils für die formelgebundene Mittelvergabe festzuschreiben.

¹⁶ Auf dieses unaufhebbare Spannungsfeld wird auch in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 hingewiesen. Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2010): Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 - Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung (Drs. 5/3453), S. 43.

(84) Der Landesrechnungshof hat in einem gesonderten Prüfungsverfahren¹⁷ in 2013/2014 die Zielvereinbarungen der Perioden 2006 bis 2010 und 2011 bis 2015 geprüft. Der folgende Abschnitt basiert auf den Ergebnissen dieses Prüfungsverfahrens.

2.1.1 Zielvereinbarungen 2006 bis 2010

2.1.1.1 Inhaltliche Ausgestaltung der Zielvereinbarungen

(85) Zur inhaltlichen Ausgestaltung bestimmt § 15 Abs. 3 LHG M-V, dass die Zielvereinbarungen „*das für die Hochschule vorgesehene Budget einschließlich eines Anteils für die Erreichung der Entwicklungsziele sowie eines Anteils für die formelgebundene Mittelvergabe fest[schreiben]*“.

In keinem Fall war das für die jeweilige Hochschule vorgesehene Budget Gegenstand der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen. Es wurde vielmehr vom Bildungsministerium bestimmt. Ein Anteil für die Erreichung der Entwicklungsziele wurde für keine Hochschule vereinbart. Lediglich für einzelne geförderte Entwicklungsziele wurden besondere Zuweisungen vereinbart.

Des Weiteren wird der nach § 15 Abs. 3 LHG M-V geforderte Anteil für die Erreichung der Entwicklungsziele in den Zielvereinbarungen nicht deutlich. Dieser Anteil soll nach dem Willen des Gesetzgebers der Steuerung dienen. Dies ist nur möglich, wenn das einzelne Entwicklungsziel mit einem entsprechenden Zuweisungsbetrag verknüpft wird, der nur im Falle der Zielerreichung beansprucht werden kann. In den Zielvereinbarungen sind jedoch weit überwiegend Entwicklungsziele vereinbart worden, ohne diese mit entsprechenden Zuweisungsbeträgen zu verknüpfen. Die Möglichkeit auf diesem Weg einen Anreiz für die Erreichung der Entwicklungsziele zu schaffen wurde daher verfehlt.

(86) Die Zielvereinbarungen mit den beiden Universitäten¹⁸ und der HMT enthalten unter Nr. III. „*Übergreifende Entwicklungsziele*“¹⁹ folgende Regelungen:

¹⁷ Zielvereinbarungen im Hochschulbereich, Az. 42-0-092-11.55.

¹⁸ Für die UR betrifft dies den Entwurf der Zielvereinbarung, wie er als Anlage 1 der Zielvorgabe (Drs. 4/2243(neu)) beigefügt ist.

¹⁹ Nr. III.1 der Zielvereinbarung mit der HMT.

„Die Universität/Hochschule ... sichert und erhöht die Qualität von (Kunst)²⁰, Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Dienstleistung, und zwar gemessen an den nationalen und internationalen Maßstäben des jeweiligen Faches und Bereiches.“

Für die Zielvereinbarungen mit den drei Fachhochschulen wurde folgende Formulierung gewählt: *„Die Hochschule ... sichert das Lehrangebot, erhöht ihre Forschungs- und Dienstleistung und beteiligt sich an der Nachwuchsförderung. Sie orientiert sich dabei an den nationalen, vor allem aber an den internationalen Maßstäben des jeweiligen Faches und Bereiches.“*

Der Landesrechnungshof hält derartige Regelungen zur Hochschulsteuerung für nicht geeignet. Die Hochschulen befinden sich im Wettbewerb. Sie sind daher bestrebt, die eigene Lehr- und Forschungsleistung ständig zu verbessern und sich dabei an den nationalen und internationalen Maßstäben ihrer Fächer zu orientieren. Die Zielerreichung ist zudem nicht nachprüfbar.

Die Hochschulen haben ausgeführt, die Zielerreichung sollte eher mittel- als kurzfristig angestrebt werden. Zu berücksichtigen sei auch, wie weit dabei die Möglichkeiten der Hochschulleitungen reichten, die Zielerreichung sicherzustellen. Der Landesrechnungshof empfiehlt, diese Aspekte in den Zielvereinbarungen abzubilden.

(87) In die Zielvereinbarungen mit den drei Fachhochschulen sowie in den Entwurf der Zielvereinbarung mit der UR²¹ hat unter Nr. IV. *„Besondere Entwicklungsziele“* folgende Regelung Eingang gefunden:

„Die Hochschule/Universität ... unterstützt gemeinsam mit den Partnern des Verwertungsverbundes den weiteren Aufbau der Patentverwertungsagentur M-V und der Wissenschaftsstiftung M-V.“

Diese Regelung hält der Landesrechnungshof zur Hochschulsteuerung für nicht geeignet, da die Formulierung zu allgemein gewählt wurde. Bei reinen Absichtserklärungen ist es nicht möglich, die Zielerreichung zu prüfen. Die Zielerreichung wäre nur dann nachprüfbar gewesen, wenn z. B. der Aufbaustand der Patentverwertungsagentur M-V bis zum Ende der Pla-

²⁰ Nur an der HMT.

²¹ Für die UR betrifft dies den Entwurf der Zielvereinbarung, wie er als Anlage 1 der Zielvorgabe beigelegt ist. Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2006): Zustimmung des Landtages gemäß § 114 Absatz 2 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hier: Zielvorgabe für die Universität Rostock (Drs. 4/2243(neu)).

nungsperiode vereinbart und die Unterstützungsleistungen der einzelnen Hochschulen im Einzelnen festgelegt worden wären.

(88) Die Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen enthalten in Nr. VII. folgende Regelung²²:

„Die Fachhochschule Stralsund wird Maßnahmen ergreifen, um zum Zwecke der Verbesserung der Effizienz des Einsatzes der staatlichen Mittel in einem ersten Schritt die Zahl der Absolventen je korrespondierendem Studienanfänger-Jahrgang²³ und die Zahl der Absolventen je Studienplatzäquivalent, dort wo dies noch nicht erfolgt ist, den bundesweit üblichen Werten bis Ende 2010 deutlich anzunähern.“

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass das Statistische Bundesamt bundesweit zwar die Erfolgsquoten (Absolventen je korrespondierendem Studienanfängerjahrgang) nach Bundesländern und nach Fächergruppen erfasst, aber nicht in Bezug auf die zugrunde liegenden Studienplatzäquivalente. Bei der Zahl der Absolventen je Studienplatzäquivalent handelt es sich jedoch um eine statistische Größe, die im Wesentlichen als Vergleichsgröße in dem von der HIS GmbH erstellten *„Datenreport Mecklenburg-Vorpommern“* vom 31.03.2005 verwendet wird. Hier liegen keine bundesweiten Vergleichsdaten vor.

Der Begriff *„deutlich anzunähern“* ist zudem zu unbestimmt. Die Zielerreichung ist nicht prüfbar, wenn das Ziel nicht durch eine Kennzahl konkretisiert wird.

(89) Die Zielvereinbarung mit der EMAU enthält unter Nr. IV. *„Besondere Entwicklungsziele“* folgende Regelung:

„Die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum (AöR) zur Optimierung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung.“

Der Landesrechnungshof hält die Vereinbarung dieses Ziels für entbehrlich, da die Zusammenarbeit der EMAU mit dem angeschlossenen Universitätsklinikum ureigenes Interesse der Universität ist. Darüber hinaus ist dieses Ziel derart allgemein gehalten, dass eine Prüfung der Zielerreichung durch das Ministerium de facto nicht möglich ist.

(90) Mit der HMT wurde unter Nr. IV. 5. Folgendes vereinbart:

²² Es wird nachfolgend die Regelung der FHS wiedergegeben. Die Vereinbarung mit den anderen Hochschulen sind im Wesentlichen inhaltsgleich.

²³ Für die EMAU und die HMT wurde auf diese Kennzahl verzichtet.

„Die HMT Rostock strebt länderübergreifende Kooperationen mit den Hochschulen in Lübeck, Hamburg und Bremen an.“

Diese Regelung hält der Landesrechnungshof ebenfalls zur Hochschulsteuerung für nicht geeignet, da die Formulierung zu allgemein gewählt wurde. Das Ziel kann nur dann eine nachprüfbare Steuerungswirkung entfalten, wenn zumindest die wesentlichen Zielrichtungen der anzustrebenden Kooperationen mit den genannten Hochschulen definiert werden (vgl. Kooperationsvereinbarung mit der UR in Nr. IV. *„Besondere Entwicklungsziele“*).

(91) Mit der HSW wurde unter Nr. III. 1. u. a. Folgendes vereinbart:

„Die Hochschule strebt an, ihre Kooperationen zu erweitern, zu vertiefen und den Wissenstransfer zu intensivieren.“

Der Begriff *„strebt an“* ist für die Verwendung in Zielvereinbarungen nicht geeignet. Zu der ansonsten sehr allgemeinen Formulierung wird auf die Ausführungen zu Nr. IV. der HMT verwiesen (vgl. Tz. 90).

(92) In die Zielvereinbarung mit der HMT wurde unter Nr. III. 2. folgende Regelung aufgenommen:

„Die HMT entwickelt zukunftsfähige, arbeitsmarktorientierte Ausbildungsangebote unter Berücksichtigung europäischer sowie globaler Entwicklungen im Kulturbereich und richtet ihr Studienplatzangebot hierauf aus. Sie versucht, den Markt nach den Grundsätzen der Präambel positiv zu beeinflussen.“

Der Landesrechnungshof kann nicht nachvollziehen, welche Möglichkeiten für eine künstlerische Hochschule bestehen, den Markt zu beeinflussen. Außerdem ist nicht klar, wie die ansonsten allgemein gehaltene und selbstverständliche Regelung gemeint ist. Sie wird weder durch eine IST-SOLL-Beschreibung noch durch umzusetzende Maßnahmen konkretisiert. Die Zielerreichung ist damit nicht nachprüfbar.

Die Zielvereinbarung mit der HMT enthält unter Nr. IV. 3. folgende Regelung:

„Die HMT richtet ihre Ausbildungsangebote an den Begabungspotenzialen und der Lehrkapazität sowie an der notwendigen Dimensionierung von Studienfächern hinsichtlich der Gruppen- und Ensembleunterrichte und den Bedingungen des Arbeitsmarktes aus.“

Der Landesrechnungshof hält auch diese Regelung zur Hochschulsteuerung nicht geeignet. Zum einen ist die Ausrichtung der Ausbildungsangebote an den Bedingungen des Arbeits-

marktes selbstverständlich, wenn eine Musik- und Kunsthochschule erfolgreich Studierende ausbilden will. Andererseits ist das Ziel der Ausrichtung der Ausbildungsangebote an den Begabungspotenzialen zu allgemein formuliert, um nachprüfbar zu sein.

(93) Mit der FHS wurde unter Nr. III. 8. Folgendes vereinbart:

„Die Fachhochschule Stralsund wird die Angebotsbreite innerhalb der Hochschule durch stärkere Vernetzung, u. a. durch Schaffung neuer Organisationseinheiten (Institute/Centres) in Anlehnung an die Kompetenzfelder ausweiten.“

Daneben stellt nach Nr. V. 3. das Bildungsministerium für verschiedene Institute und Zentren gesonderte Zielvereinbarungen in Aussicht.

Der Landesrechnungshof hält die Regelung aus Nr. III. 8. zur Hochschulsteuerung für nicht geeignet, da nicht erkennbar wird, in welchem Verhältnis dieses Ziel zu den in Nr. V. 3. genannten Zielen steht und was unter *„Ausweitung der Angebotsbreite innerhalb der Hochschule“* zu verstehen ist.

2.1.1.2 Berichtspflichten

(94) Die Hochschulen haben ihre Berichte im Einzelnen wie folgt vorgelegt:

Tabelle 6: Vorlage der Berichte in der ersten Zielvereinbarungsperiode, 2006-2010

	2006	2007	2008	2009	2010
EMAU	02.04.2007	10.04.2008	undatiert	undatiert	undatiert
UR	kein Bericht	15.08.2008	26.06.2009	07.05.2010	25.10.2011
HMT	30.07.2007	04.06.2008	15.04.2009	19.04.2010	02.08.2011
HSN	21.05.2007	19.06.2008	13.05.2009	18.05.2010	08.07.2011
FHS	15.11.2007	07.05.2008	01.05.2009	undatiert	undatiert
HSW	07/2007	09.07.2008	08.05.2009	30.04.2010	30.09.2011

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Aus den geprüften Unterlagen geht hervor, dass das Bildungsministerium in einem Jahr (Anfang Mai 2008) die noch fehlenden Berichte für das Haushaltsjahr 2007 anmahnte und gleichzeitig um Angabe von Zahlenwerten zu einzelnen Punkten der Zielvereinbarungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 bat. Diese Daten, die *„zur Unterstützung der Beurteilung der Zielerreichung“* dienen sollten, waren mit den fehlenden Berichten sodann bis zum

30.05.2008 einzureichen.²⁴ Die Hochschulen legten die geforderten Daten erst nach dem 30.05.2008 dem Bildungsministerium vor, überwiegend unvollständig.²⁵

Die Hochschulen hielten somit i. d. R. die Verpflichtung, ihre Berichte zum Stand der Umsetzung aller Entwicklungsziele im zurückliegenden Haushaltsjahr bis zum 15.04. des Folgejahres dem Bildungsministerium vorzulegen, nicht ein. Dies führte regelmäßig nicht zu Beanstandungen durch das Bildungsministerium und hatte auch ansonsten keine Auswirkungen für die Hochschule.

(95) In den jährlichen Berichten teilten die Hochschulen regelmäßig die im Vorjahr ergriffenen Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele mit. Ein Abgleich mit den angestrebten Zielen wurde dabei nur in wenigen Fällen vorgenommen. Mit den Berichten wurden detaillierte Planungen der für die nachfolgenden Jahre vorgesehenen Arbeitsschritte nur in Einzelfällen vorgelegt. Sie wurden vom Bildungsministerium auch nicht an- bzw. nachgefordert. Eine abschließende Berichterstattung zum Ende der Zielvereinbarungsperiode, einschließlich eines SOLL-IST-Abgleichs für alle Ziele, nahm nur die HMT vor.

Die vereinbarte Berichtspflicht wurde von den Hochschulen nicht erfüllt, da die Berichte detaillierte Planungen der für die nachfolgenden Jahre vorgesehenen Arbeitsschritte nicht in jedem Jahr und dann auch nicht für alle Entwicklungsziele enthielten (vgl. Nr. VIII. der Zielvereinbarungen). Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Bildungsministerium bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode diesbezüglich nicht tätig geworden ist. Soweit es auf diese detaillierten Planungen verzichten wollte, hätte es dies den Hochschulen mitteilen sollen.

Da für viele Ziele weder Enddaten bzw. Kennzahlen noch konkret durchzuführende Maßnahmen vereinbart wurden, kann für diese der Stand der Zielerreichung anhand der Berichte nicht festgestellt und somit auch nicht bewertet werden. Das Bildungsministerium hätte daher mit den Hochschulen zu vereinbaren gehabt, welche Daten und Kennzahlen mindestens mit den jährlichen Berichten mitzuteilen sind, damit es eine Bewertung der Zielerreichung vornehmen kann. Dies wäre gleichwohl noch in der laufenden Zielvereinbarungsperiode möglich gewesen, da nach Nr. VIII. der Zielvereinbarungen die Möglichkeit bestand, diese durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen. Im Übrigen reicht es nicht aus, lediglich über das vorangegangene Jahr zu berichten. Nach Abschluss der Zielvereinbarungsperiode bedarf

²⁴ Die EMAU sollte die Daten bis zum 30.05.2008 nachreichen, da der Bericht dem Bildungsministerium bereits vorlag (termingerecht).

²⁵ Nur die HSW übermittelte die angeforderten Daten vollständig.

es gleichermaßen einer abschließenden Berichterstattung im Sinne eines SOLL-IST-Abgleichs für alle Ziele. Auch das hätte das Bildungsministerium mit den Hochschulen vereinbaren sollen.

(96) Das im Bildungsministerium für die Auswertung der jährlichen Berichte der Hochschulen zum Stand der Umsetzung aller Entwicklungsziele zuständige Referat reichte nach Eingang der Berichte diese an die jeweiligen Fachreferate ohne weitere Vorgaben zur Stellungnahme weiter. Im Ergebnis entstanden unterschiedliche und teilweise sehr umfangreiche tabellarische Übersichten zum Stand der Zielerreichung an den einzelnen Hochschulen.

Einzelne Fachreferate setzten sich durchaus kritisch mit den Berichtsinhalten auseinander. So äußerte sich z. B. ein Fachreferat zu den Berichten der HMT und der HSN für das Berichtsjahr 2007 wie folgt: *„Es fällt auf, dass beide Berichte zum großen Teil beschreibenden Charakter haben. Es werden wenige konkrete Resultate aufgelistet, die im Zeitraum der Zielvereinbarungen erreicht worden sind. (...) Formulierungen, die sich darauf beschränken, dass sich die HS Neubrandenburg 'aktiv beteiligt', 'weiterentwickelt', 'weitere Leistungen gesichert werden', 'man sich eingebracht hat' sind wenig konkret. Sie erlauben keine Beurteilungen der tatsächlich erbrachten Leistungen.“* Im Folgejahr führte dieses Fachreferat zum Bericht der HSN (und anderen) aus: *„Die Berichterstattung über die Zielvereinbarungen setzen die bisher vom Referat bereits beanstandeten Fehler fort. Es fehlt eine 'Null-Linie', von der aus die tatsächlichen Steigerungen im Drittmittelbereich, in der Lehre usw. beurteilt werden können. In weiten Bereichen werden die Zielerfüllungen mit Prosa und nicht mit harten Fakten beschrieben.“* Dennoch kam das federführende Referat nur in Einzelfällen zu der Einschätzung, dass ein Ziel nicht erreicht wurde.

Die Hochschulen erhielten weder generell noch in Bezug auf einzelne Punkte eine Rückmeldung über die Bewertung der Berichterstattung oder der Zielerreichung aus Sicht des Bildungsministeriums. Auch forderte das Ministerium in der Regel bei den Hochschulen Angaben oder Unterlagen nicht nach, wenn die Berichte zu wesentlichen Zielen offensichtlich keine oder unzureichende Aussagen enthielten. So war z. B. unter Abschnitt VII. Nr. 7 der Zielvereinbarung mit der EMAU vereinbart: *„Die Universität Greifswald wird Maßnahmen ergreifen, um zum Zwecke der Verbesserung der Effizienz des Einsatzes der staatlichen Mittel in einem ersten Schritt ihre Absolventenquote je Studienplatzäquivalent über alle Fächergruppen bis zum Ende des Jahres 2009 auf den bundesweit üblichen Faktor der Absolventen je Studienplatzäquivalent deutlich anzunähern.“*

Eine Gesamtauswertung mit den Hochschulen zur Erreichung der Ziele in der Zielvereinbarungsperiode 2006 bis 2010 sowie zur Qualität der Berichterstattung fand nicht statt. Es habe nur der seinerzeitige Staatssekretär im Ergebnis eines Symposiums, das in Greifswald stattfand, zu Zielvereinbarungen einen auswertenden Aufsatz geschrieben, der allen Hochschulen bekannt gemacht worden sei, wie das Bildungsministerium mitteilte. Wie das Bildungsministerium weiter vorgetragen hat, habe es einen Fall gegeben, in dem der Universität ein Teilbetrag von 300.000 Euro nicht ausgezahlt worden sei, weil diese eine vereinbarte Leistung nicht erbracht habe. Aus den Akten wird jedoch nicht deutlich, welche Schlussfolgerungen aus der ersten Zielvereinbarungsperiode für die Zielvereinbarungsperiode 2011 bis 2015 abgeleitet wurden.

(97) Der Landesrechnungshof konnte nicht erkennen, nach welchen Maßstäben das Bildungsministerium die Zielerreichung bewertet hat. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass verschiedene Referate des Ministeriums bei der Bewertung der Zielerreichung ein und desselben Ziels zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen konnten. Es ist außerdem nicht nachvollziehbar, dass das Ministerium nicht steuernd hinsichtlich der Berichterstattung der Hochschulen tätig wurde. Da das Bildungsministerium bei nicht erfüllten Entwicklungszielen bzw. nicht erbrachten Leistungen in keinem Fall Zuweisungen zurückforderte, lief die Sanktionsklausel zudem ins Leere.

Die HMT hat ausgeführt, der Landesrechnungshof vernachlässige bei seinen Bewertungen die eingetretenen Lerneffekte und sei dadurch zu kritisch. Der Landesrechnungshof erwartet, dass sich derartige Lerneffekte in zukünftigen Zielvereinbarungen widerspiegeln.

2.1.2 Zielvereinbarungen 2011 bis 2015

2.1.2.1 Verfahren

(98) Bis Anfang Juli 2009 legten die Hochschulen ihre Entwicklungspläne vor, anschließend erarbeitete das Bildungsministerium die Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015.²⁶ Unmittelbar nach dem Eckwertebeschluss des Landtags nahm das Bildungsministerium die Verhandlungen mit den Hochschulen wieder auf. Im Gegensatz zur ersten Zielvereinbarungsperiode wurden dabei auch die einzelnen Hochschulentwicklungspläne ausgewertet und von Seiten des Ministeriums daraufhin überprüft, welche Bereiche in die Zielvereinba-

²⁶ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2010): Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 - Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung (Drs. 5/3453).

rung übernommen werden könnten. Zudem erhielten die Hochschulen Gelegenheit, ihre Wünsche zum Inhalt der neuen Vereinbarungen vorzubringen. Hiervon wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Dies führte letztlich dazu, dass die Zielvereinbarungen 2011 bis 2015 zwar wiederum einer einheitlichen Grundstruktur folgen. Die inhaltliche Ausgestaltung zeigt aber einen deutlich individuellen Zuschnitt auf die einzelnen Hochschulen. Unterschiede in der Präzisierung der Ziele lassen eine unterschiedliche Verhandlungsstrategie der Hochschulen im Zielvereinbarungsprozess erkennen.

Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen zur Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie aus dem Sammelansatz und der formelgebundenen Mittelvergabe ein. Ebenso wurde die zukünftige Ausrichtung der Lehrerbildung an den Universitäten intensiv beraten. Eine Zwischen- oder eine resümierende Schlusserwertung der ersten Zielvereinbarungsperiode mit den Hochschulen fand nicht statt.

(99) Der Landesrechnungshof hält es für zwingend erforderlich, rechtzeitig vor Beginn einer Planungsperiode die (Zwischen-)Ergebnisse der vorangehenden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen auszuwerten und die so gewonnenen Erkenntnisse in die Verhandlungen zu den künftigen Zielvereinbarungen einfließen zu lassen. Zu einer solchen Auswertung gehört zumindest die Feststellung, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht wurden, aus welchen Gründen Ziele ggf. nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnten und welche Schlussfolgerungen daraus für die neue Vereinbarung gezogen werden müssen. Dazu gehört ebenfalls eine kritische Bewertung des Berichtswesens.

In inhaltlicher Hinsicht ist neben der kritischen Analyse der Einzelziele auch eine Bewertung dahingehend vorzunehmen, inwieweit die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden. Dass das Bildungsministerium von einer derartigen Schlusserwertung abgesehen hat, deutet darauf hin, dass es den Zielvereinbarungen und den hierzu vorgelegten Berichten der Hochschulen nicht die Bedeutung beimaß, die das Landeshochschulgesetz diesem Steuerungsinstrument verleihen wollte.

2.1.2.2 Inhaltliche Ausgestaltung der Zielvereinbarungen

(100) Auch für diese Zielvereinbarungsperiode war das für jede einzelne Hochschule vorgesehene Budget nicht Gegenstand der Verhandlungen. Das in der Zielvereinbarung für die jeweilige Hochschule festgelegte Budget wurde vom Bildungsministerium bestimmt, ohne dass zuvor die Höhe des Grundbudgets ermittelt wurde. Ein Anteil für die Erreichung der Entwick-

lungsziele wurde für keine Hochschule vereinbart. Lediglich für bestimmte Maßnahmen wurden feste Beträge als besondere Zuweisungen aus dem Sammelansatz²⁷ vorgesehen. Im Einzelnen sind dies folgende Beträge:

Tabelle 7: Zuweisungen aus dem Sammelansatz, 2011-2015, TEuro

	2011	2012	2013	2014	2015
	in TEuro				
EMAU	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
UR	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900
HMT	275	275	250	250	250
HSN	450	480	480	510	510
FHS	550	580	580	610	610
HSW	500	530	530	560	560

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Anders als in der ersten Zielvereinbarungsperiode wurden dabei für die einzelnen Entwicklungs- und Leistungsziele die zu verwendenden Beträge nicht festgelegt. Mit der UR wurde explizit vereinbart, dass die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Projekte durch das Rektorat erfolgt.

(101) Auch die Zielvereinbarungen 2011 bis 2015 erfüllen nicht die gesetzlichen Mindestanforderungen (vgl. Tzn. 85 bis 88). Außerdem wird der nach § 15 Abs. 3 LHG M-V geforderte Anteil für die Erreichung der Entwicklungsziele in den Zielvereinbarungen wiederum nicht deutlich. Soweit besondere Zuweisungen aus dem Sammelansatz zur Erreichung einzelner Ziele festgelegt wurden, wurde das einzelne geförderte Ziel nicht mit einem entsprechenden Zuweisungsbetrag verknüpft. Die Mittel wurden lediglich pauschal vereinbart. Insofern ist unklar, welcher Betrag ggf. vom Bildungsministerium zurückgefordert werden kann, wenn Ziele nicht erreicht werden. Darüber hinaus hält der Landesrechnungshof wegen der vorgesehenen Steuerungswirkung von Zielvereinbarungen die Überprüfung für erforderlich, ob Globalbudget und Anreizmittel richtig dimensioniert sind.

2.1.2.3 Berichtspflichten

(102) In Nr. V. 2. der Zielvereinbarungen ist vereinbart, dass die Hochschulen jährlich zu einem festgelegten Termin über den Grad der Realisierung der verabredeten Entwicklungs- und Leistungsziele berichten. Der Bericht ist zu ergänzen durch ein jährlich angelegtes Daten- und Kennzahlenset. Darüber hinaus haben die Hochschulen entsprechend den Regelungen zum

²⁷ Titel 0770 461.01 MG 04 „Sammelansatz zur Verstärkung von Ausgaben im Hochschulbereich“.

Haushalt über die Leistungs- und Kostenkennzahlen zu berichten. Weiterhin ist vereinbart, dass die Hochschulen nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode bis zum 01.07. des Folgejahres einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden Abschlussbericht vorlegen, der dann dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt wird. Zu den besonderen Zuweisungen (Nr. IV. 3.1 bzw. Nr. IV. 2.1 HMT) wurde zudem mit den Hochschulen vereinbart, dass die Vertragspartner im Rahmen der vereinbarten Berichtspflichten den erreichten Stand würdigen und – ausgenommen die EMAU – auch die weitere Vergabe der Mittel im definierten Rahmen festlegen.

(103) Für das Jahr 2011 hat der Landesrechnungshof Folgendes festgestellt:

- Die UR berichtete sehr präzise zum Stand der Zielerreichung. Zu den Zielen, für die besondere Zuweisungen vereinbart wurden, legte sie als einzige Hochschule dar, welche Mittel im Jahr 2011 zugewiesen und inwiefern diese verbraucht wurden. Für nicht verbrauchte Mittel wurde dargestellt, ob eine Übertragung auf andere Ziele bzw. ins Folgejahr vorgenommen wurde. Darüber hinaus legte die UR zu drei von zehn Zielen einen Finanzplan für den Mitteleinsatz bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung vor.
- Die EMAU, die HSN sowie die HMT teilten dem Bildungsministerium überwiegend konkret und ausführlich den Stand der Zielerreichung der Entwicklungs- und Leistungsziele für das Jahr 2011 mit. Die EMAU und die HMT übermittelten mit ihrem Bericht ferner Übersichten zu Leistungs- und Kostenkennzahlen.
- Die HSW berichtete zu mehreren Zielen nicht, so z. B. zu dem Ziel in Nr. III. 3.: *„Zur besonderen Stärkung und Ausprägung des Forschungsprofils nimmt die Hochschule im Falle einer positiven Evaluation den Aufbau einer Projektgruppe der Fraunhofer Gesellschaft auf dem Gebiet der 'Funktionalen Werkstoffe und Fertigungstechnologien für die Medizintechnik' in Wismar in Aussicht.“* Im Übrigen berichtete sie nur zu fünf von neun Zielen, für die besondere Zuweisungen vereinbart wurden.
- Die FHS berichtete zu vielen Zielen – auch zu den Zielen, für die besondere Zuweisungen vereinbart wurden – allgemein oder gar nicht. So teilte sie z. B. zu Nr. III. 8. lediglich mit: *„Hierzu ergibt sich im Berichtsjahr 2011 noch kein Berichtsbedarf, sieht man von der Tatsache ab, dass die Existenz einer Hochschule für angewandte*

Wissenschaften – der einzigen Fachhochschule in Vorpommern – mit ihren Kooperationen, Tagungen Konferenzen und weiteren Aktivitäten eo ipso diesen Beitrag leistet.“ Ihrem Bericht legte die FHS den Jahresbericht des Institute for Applied Computer Science (IACS) und des Instituts für Regenerative Energiesysteme (IRES) sowie eine Studierendenstatistik bei.

(104) Für den Landesrechnungshof ist anhand der vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar, nach welchen Kriterien das Bildungsministerium die Bewertung der Realisierung der vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele vorgenommen hat. Aus ihnen geht auch nicht hervor, ob die Hochschulen die Anforderung erfüllt haben, den Bericht durch ein jährlich angelegtes Daten- und Kennzahlenset zu ergänzen. Wenn im Rahmen der vereinbarten Berichtspflichten die weitere Vergabe der besonderen Zuweisungen aus dem Sammeltitle festgelegt werden soll, ist es zudem unverständlich, wenn Mittel in den Folgejahren ohne entsprechende Festlegungen ausgereicht werden.

Soweit mit den Zielvereinbarungen verabredet wird, dass dem Bericht ein Daten- und Kennzahlenset beizufügen ist, sollten die zu übermittelnden Daten und Kennzahlen bereits in einer Anlage zu den Zielvereinbarungen aufgenommen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Übereinstimmung zwischen den Hochschulen und dem Bildungsministerium dahingehend besteht, welche Angaben im Einzelnen mit den jeweiligen Berichten mitzuteilen sind.

2.1.3 Zwischenfazit

(105) Die Hochschulsteuerung über Zielvereinbarungen war bisher unbefriedigend. Die Ziele in den Zielvereinbarungen sind häufig so allgemein formuliert, dass unklar ist, nach welchen Kriterien die Zielerreichung beurteilt werden soll. Die oftmals verwendeten unbestimmten Begriffe führen gleichfalls dazu, dass die zu erreichenden Ziele unbestimmt bleiben und die Zielerreichung nicht prüfbar ist. Die Hochschulen waren nach den Zielvereinbarungen 2006 bis 2010 auch nicht verpflichtet, spezielle Daten bzw. Kennzahlen mit den jährlichen Berichten zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele vorzulegen.

(106) Soweit das Bildungsministerium zu der Bewertung kam, dass ein Ziel nicht erreicht wurde, blieb das ohne Auswirkungen für die Hochschulen. Die in den Zielvereinbarungen enthaltene Sanktionsklausel lief somit ins Leere. Für die erste Zielvereinbarungsperiode fand eine Auswertung der jährlichen Berichte mit den Hochschulen nicht statt. Auch gab es mit den Hochschulen keine Gesamtauswertung mit einem SOLL-IST-Abgleich.

Die UR hat ausgeführt, dass es zwar sinnvoll sei, Maßnahmen zu vereinbaren. Das Nichterreichen von Zielen zu sanktionieren, halte sie aber für problematisch.

(107) Es wird notwendig sein, die Landesregierung mit den rechtlichen Instrumentarien auszustatten, die erforderlich sind, um strukturelle Entscheidungen im Hochschulbereich treffen zu können. Denn das Land muss in der Lage sein, auf demografische Entwicklungen oder haushalterische Notwendigkeiten zu reagieren. Eingriffsnotwendigkeiten können sich aber auch aus unmittelbar hochschulrechtlichen Aspekten ergeben, wenn etwa die Regierung dafür sorgen will, dass die Hochschulen bei der Ausrichtung ihres Angebots die Belange des Landes stärker berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 LHG M-V).

2.2 Formelgebundene Mittelvergabe

(108) Im Rahmen der Einführung neuer Steuerungsinstrumente im Hochschulbereich ist ab dem Jahr 2002 mit den Universitäten und Fachhochschulen²⁸ ein Modell der formelgebundenen Mittelvergabe entwickelt worden. Mit der formelgebundenen Mittelvergabe soll der Wettbewerb zwischen den Hochschulen gestärkt und ihre Leistungsbereitschaft stimuliert werden. Dazu wird ein Teil des Landeszuschusses für diese Hochschulen in Abhängigkeit von den erzielten Ergebnissen bei bestimmten Lehr- und Forschungsparametern (jeweils zur Hälfte) vergeben.

Aus dem Bereich „*Lehre*“ waren das²⁹:

- die Zahl der Absolventen im Durchschnitt der letzten zwei Jahre (40 %),
- die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (35 %),
- die Zahl der ausländischen Studierenden (10 %),
- die Zahl der Absolventinnen (5 %) und Wissenschaftlerinnen (10 %).

Aus dem Bereich „*Forschung*“ waren dies die Parameter:

- Drittmittelausgaben im Durchschnitt der letzten zwei Jahre (Universitäten 90 %, Fachhochschulen 100 %) sowie
- Zahl der Promotionen (10 % - nur Universitäten).

²⁸ Nicht einbezogen ist die HMT.

²⁹ Darstellung der ab 2011 geltenden Kennzahlen.

Zur Berechnung der Mittelzuweisungen wird für die Universitäten und Fachhochschulen ein einheitlicher Formelkreislauf zugrunde gelegt (Einkreismodell). Die einzelnen Ergebnisse, die auf den statistischen Daten beruhen, die die Hochschulen selbst melden, werden jedoch unterschiedlich gewichtet nach Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen), Abschlüssen (Bachelor, Master/Diplom, Staatsexamen) sowie Fächergruppen (Geistes-/Natur-/Ingenieurwissenschaften).

Nach § 15 Abs. 3 Satz 2 LHG M-V ist der Anteil für die formelgebundene Mittelvergabe in den Zielvereinbarungen festzuschreiben. Dieser betrug zuletzt einheitlich 10 % des Landeszuschusses. Zur Abfederung der Umverteilungsverluste wurde eine Kappungsgrenze eingeführt, die derzeit bei 0,5 % des Landeszuschusses einer Hochschule liegt.

(109) Die mit der formelgebundenen Mittelvergabe verfolgten Ziele wurden nicht erreicht, auch nicht nach Umstellung des Verfahrens zum Haushaltsjahr 2011. Die Kappungsgrenze von 0,5 % des Landeszuschusses einer Hochschule weist zum einen darauf hin, dass die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen durch die Umverteilung im Rahmen der formelgebundenen Mittelvergabe nicht gefährdet werden soll. Zum anderen wird so aber ein möglicher Anreiz nivelliert. Ferner kann dieses Modell dazu führen, dass eine Hochschule auch bei schlechten Leistungen aus der formelgebundenen Mittelvergabe „Gewinne“ erzielt, wenn die Mitbewerber noch schlechter sind und umgekehrt. Auffällig ist zudem, dass sich ein Gewinner-Verlierer-Verhältnis zulasten der UR und zugunsten der EMAU und der HSW verfestigt hatte.³⁰ Das deutet darauf hin, dass das Modell der formelgebundenen Mittelvergabe einen stärkeren Einfluss auf die Umverteilung hat als die Anstrengungen bzw. Erfolge der einzelnen Hochschulen. Auch das wirkt den angestrebten Zielen entgegen.

Es ist außerdem nicht hinzunehmen, dass in Bezug auf dieselben Parameter teilweise erhebliche Diskrepanzen bestehen zwischen denjenigen Zahlen, die die Hochschulen im Rahmen ihrer jährlichen Berichte angeben und denjenigen, die in den Erläuterungen zu den einzelnen Hochschulkapiteln des Einzelplans 07 dargestellt sind. Kennzahlen, von denen die Hochschulfinanzierung abhängt, müssen präzise, transparent und nachvollziehbar sein. Dazu gehört auch, dass die Begriffe einheitlich verstanden und angewendet werden.

Einige Hochschulen haben darauf hingewiesen, dass es nicht möglich sei, aus einem verfestigten Gewinner-Verlierer-Verhältnis darauf zu schließen, dass das Modell der formel-

³⁰ Vgl. Jaeger/In der Schmitt (2010): Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe an die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, S. 75.

gebundenen Mittelvergabe sein Ziel verfehlt habe. Der Landesrechnungshof verweist auf die Ergebnisse der Evaluierung.

(110) Aufgrund der erheblichen Defizite des Modells der formelgebundenen Mittelvergabe ist das Modell zum Haushaltsjahr 2014 erneut geändert worden. Nunmehr werden die Mittel *„in Abhängigkeit von der Umsetzung der in den Zielvereinbarungen festgehaltenen Entwicklungs- und Leistungsziele ausgereicht“*³¹.

Die jetzt angestrebte Ausrichtung der formelgebundenen Zuweisungen an der Zielerreichung der Zielvereinbarungen bedeutet eine Abkehr vom bisherigen Modell. Der Landesrechnungshof hält das für problematisch. Nicht nur, dass damit die noch gültigen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen (außer der mit der HMT) verletzt werden. § 15 Abs. 3 Satz 2 LHG M-V sieht vielmehr vor, dass *„... die Zielvereinbarungen ... das für die Hochschulen vorgesehene Budget einschließlich eines Anteils für die Erreichung der Entwicklungsziele sowie eines Anteils für die formelgebundene Mittelvergabe“* festschreiben. Die Vorschrift differenziert also zwischen Mitteln, die nach den Kriterien der Zielvereinbarungen zugewiesen werden und solchen nach der formelgebundenen Mittelvergabe; in der Praxis sollen beide Kategorien nach denselben Kriterien ausgereicht werden.

Hinzu kommt, dass nach § 16 Abs. 3 LHG M-V die Hochschulleitung sowie die Fachbereiche und organisatorischen Grundeinheiten die Ressourcen nach einheitlichen Maßstäben unter Zugrundelegung der in § 16 Abs. 1 LHG M-V genannten Kriterien verteilen. Die Hochschulen befolgen diese Vorschrift und verteilen intern die Mittel weitgehend nach der bisherigen Formel. Das Land tut das nicht mehr, die in § 16 Abs. 1 und 3 LHG M-V vorgesehene Einheitlichkeit der Kriterien kommt daher nicht mehr zum Tragen.

(111) Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Bildungsministerium zu prüfen, inwiefern das Modell der formelgebundenen Mittelvergabe so umgestaltet werden kann, dass damit eine tatsächliche Anreizwirkung in Bezug auf die vom Land verfolgten Ziele der Hochschulentwicklung mit einem angemessenen Aufwand erreicht werden kann. Sofern das derzeit praktizierte Modell weiter Gültigkeit haben soll, sollte das LHG M-V angepasst werden.

³¹ Erläuterungen zu den Titeln 0770 682.01/02 MG 04 *„Formelgebundene Zuweisungen an die Hochschulen/Universitätsmedizin“*.

2.3 Hindernisse bei der Hochschulsteuerung durch das Land

(112) Führendes Haushaltssystem des Landes ist der kamerale Haushaltsplan. In dessen Kapiteln 0771 bis 0778 (Hochschulkapitel) sind die Globalbudgets für die Hochschulen in Form von je einem Zuschuss zum laufenden Betrieb und je einem Zuschuss für Investitionen veranschlagt. In den Hochschulkapiteln sind ausgewählte Daten der Hochschulen wie z. B. zu Studierendenzahlen, Fächerangebot, Drittmittel, Frauenanteil und genutzten Flächen abgedruckt.

Als landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts stellen die Hochschulen Wirtschaftspläne auf, die dem Haushaltsplan als Anlagen beigelegt sind. Weiterhin sind Stellenpläne für die Hochschulen Bestandteil des Einzelplans 07.

Die Hochschulen arbeiten mit eigenen Bewirtschaftungssystemen, die von der HIS entwickelt worden sind. Sie führen gemäß § 16 Abs. 2 LHG M-V Kosten- und Leistungsrechnungen (KLR). Ein Set von KLR-Kennzahlen leiten die Hochschulen neben anderen Berichten regelmäßig dem Bildungsministerium zu.

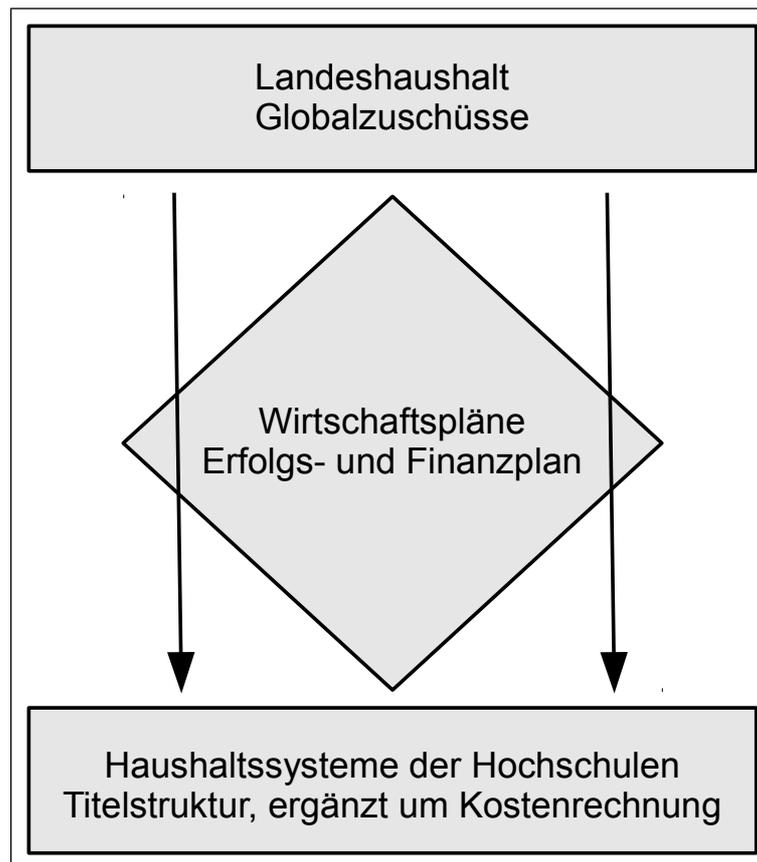
(113) Die Globalansätze in den Hochschulkapiteln, die Wirtschaftspläne und die Haushaltsführungssysteme der Hochschulen stehen weitgehend unverbunden nebeneinander. Von „*einem*“ Haushaltssystem kann nicht die Rede sein. Eine durchgehende Logik gibt es nicht, eine durchgehende Steuerung ist auf dieser Basis nicht möglich. Durch die Wirtschaftspläne der Hochschulen werden die Mittel lediglich „*hindurchgereicht*“, die tatsächlich auf den Konten des Landes verfügbar sind und auf den Haushaltstiteln der Hochschulen bzw. in deren Kassenskapiteln bewirtschaftet werden.

Die Wirtschaftspläne erwecken den Anschein, ein Instrument zur Haushaltssteuerung (Aufstellung und Vollzug der Haushalte) sowohl seitens Landtag und Landesregierung als auch hochschulintern zu sein. Tatsächlich hatten die Hochschulen aber im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2014/2015 überwiegend andere Wirtschaftspläne entworfen als diejenigen, die letztlich in den Haushaltsplänen abgedruckt wurden. Auf Weisung des Bildungsministeriums haben die Hochschulen im weiteren Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens ihre Wirtschaftsplanentwürfe den aus dem Hochschulfinanzkorridor abgeleiteten Maßgaben angepasst. Da die vom Bildungsministerium gesetzte Frist zur Anpassung der Wirtschaftspläne zu kurz war, um das vorgesehene hochschulinterne Verfahren einzuhalten (v. a. § 81 Abs. 2 Satz 3 LHG M-V), haben die Hochschulen dabei lediglich Einzelansätze, sowie Einnahme- und Aus-

gabensummen reduziert, um auf die vorgegebenen Zuschüsse zu kommen³². Die Ansätze der dem Einzelplan 07 beigefügten Wirtschaftspläne waren somit zu keinem Zeitpunkt ein wirksames und verbindliches Instrument des Haushaltsvollzugs der Hochschulen, das war dem Bildungsministerium auch bekannt.

Die Begriffe „Hochschulfinanzkorridor“ und „Hochschulbaukorridor“, die den Rahmen der für bestimmte Zwecke zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschreiben sollen, sind weder im LHG M-V noch im Haushaltsplan des Landes definiert und nicht untersetzt. Die „Hochschulrücklage“ ist eine Buchungsposition, die nicht erläutert ist und lediglich in der Vermögensrechnung des Landes auftaucht. In den Wirtschaftsplänen weisen die Hochschulen keine Planungen für Zuführungen und Entnahmen aus der Rücklage aus.

Abbildung 29: Systemische Darstellung der Hochschulfinanzierung



Quelle: eigene Darstellung.

(114) Die in den Hochschulkapiteln des Haushaltsplanes abgedruckten Daten sind für Steuerungszwecke wenig geeignet. Es ist nicht ersichtlich, dass Landtag und Landesregierung mit

³² Zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015 siehe auch die Tz. 193.

diesen Daten in der Vergangenheit hochschulfachliche oder finanzielle Steuerungsentscheidungen getroffen haben.

Globalbudgets für Hochschulen auf der einen Seite mit verbindlichen Stellenplänen auf der anderen Seite sind als zusätzliche, widerstreitende Systemelemente so aufeinander abzustimmen, dass die Systematik der Haushaltssteuerung in den Hochschulen gewahrt bleibt. Es bedarf somit der Klarstellung, welche Funktion die Stellenpläne an den Hochschulen haben sollen. Sind sie nur als Obergrenze für Menge und Wertigkeit von Stellen gedacht, um langfristige Haushaltsbindungen zu steuern und zu begrenzen, sollte das klargestellt werden. Eine Ausfinanzierung der Stellenpläne wäre dann nicht notwendig. Wollte der Budgetgeber mit ihnen hingegen eine „*Regelausstattung*“ mit Stellen für die erwarteten Lehr- und Forschungsleistungen beschreiben, müsste sichergestellt werden, dass den Hochschulen grundsätzlich auch das dafür benötigte Budget zur Verfügung steht, beispielsweise durch separate Ausweisung eines Personalausgabenbudgets. Der Haushaltsgesetzgeber sollte künftig klar regeln, ob die Hochschulen über die „*Währung*“ Geld und/oder Stellen gesteuert werden.

(115) Der Landesrechnungshof vermag nicht zu erkennen, dass das Bildungsministerium alle KLR-Kennzahlen für seine Arbeit verwendet. Nach dessen Angaben werden jedoch die Kennzahlen in der eigenen Arbeit verwendet, beispielsweise bei der Beantwortung Kleiner Anfragen und für ein jährliches hochschulstatistisches Fachgespräch.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, auf den Abdruck nicht steuerungsrelevanter Daten im Haushaltsplan zu verzichten. Die Meldung der Daten belastet die Hochschulen, die Zusammenstellung der Daten verursacht unnötigen Aufwand, der Abdruck der Daten im Haushaltsplan erweckt den unzutreffenden Eindruck, dass sie für Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplans verwendet würden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, dass das Bildungsministerium sich nur diejenigen KLR-Kennzahlen von den Hochschulen melden lässt, die es für seine Arbeit tatsächlich benötigt.

(116) Um Personalausgabenbudgets auszuweisen, könnte künftig so vorgegangen werden, dass den Hochschulen nicht mehr Globalbudgets in nur einem Zuschuss zur Verfügung gestellt werden, sondern die Globalbudgets nach den Hauptgruppen der kameraleen Haushaltssystematik aufgeteilt werden, etwa wie in folgender Übersicht dargestellt.

Tabelle 8: Mögliche Aufteilung der Globalbudgets

Hauptgruppe	Verwendungszweck des Zuschusses
Hauptgruppe 4	Zuschuss für Personalausgaben
Hauptgruppen 5 und 6	Zuschuss für sächliche Verwaltungsausgaben u. ä. Ausgaben
Hauptgruppe 8	Zuschuss für Investitionen

Quelle: eigene Darstellung.

Damit würde die Transparenz der Hochschulfinanzierung erhöht. Die Zuschüsse aus den Hauptgruppen 4 und 5/6 könnten für deckungsfähig erklärt werden zugunsten von investiven Ausgaben. Je höher der veranschlagte Ausfinanzierungsgrad der Stellenpläne wäre, desto eher sollten Einschränkungen der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit der Personalausgabenbudgets erwogen werden, weil nur managementbedingte Minderausgaben für Personal zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden sollten. Reine Mitnahmeeffekte sollten vermieden werden.

Haushaltstechnisch wäre eine entsprechende Umstellung der Budgets unproblematisch, weil die Haushaltsführung der Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) nach wie vor kameral geprägt ist.

Die EMAU lehnt eine Einschränkung der Deckungsfähigkeiten zwischen den Hauptgruppen ab. Sie weist darauf hin, dass die Hochschulen sowohl über Geld als auch über Stellen gesteuert werden müssten, weil sie einer Vielzahl rechtlicher und tatsächlicher Anforderungen gegenüber stünden, die unterschiedliche Steuerungslogiken erforderten. So beruhe die nach der Kapazitätsverordnung ermittelte und ggf. von abgelehnten Studienbewerbern einklagbare Ausbildungskapazität auf den Personalstellen und dem damit verbundenen Lehrdeputat. Die Festlegungen der Stellenpläne seien für die Kapazitätsberechnung erforderlich und nicht verzichtbar. In Berufungs- und Bleibeverhandlungen hingegen würden teilweise erhebliche Zusagen hinsichtlich Sachmitteln, Bau- und Geräteinvestitionen, sowie Personalzuordnungen gemacht. Dazu müssten die Hochschulen in der Lage sein, derartige Zusagen auch hauptgruppen- und haushaltsjahrübergreifend zu erwirtschaften.

2.3.1 Darstellungen im Haushaltsplan

(117) Der Landesrechnungshof hat Defizite in den Darstellungen im Haushaltsplan festgestellt.

So fehlen im Haushaltsplan 2012/2013 im Kapitel 0774 bei den Daten der UMR/Forschung und Lehre die IST Angaben für das Jahr 2010, abgedruckt sind aber Daten mit der Bezeichnung „*PLAN 2009*“.

Bei den Daten der UMG/Forschung und Lehre werden in der Kategorie 4. Studienplätze (Vollzeitstudienplätze laut HIS-Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich) seit dem Haushaltsplan 2010/2011 in der Größenordnung um 230 ausgewiesen. Diese Zahl scheint sich auf die jährliche Aufnahmekapazität zu beziehen, die in früheren Haushaltsplänen abgebildet wurde. Für die anderen Hochschulen werden in den jeweiligen Kapiteln in dieser Kategorie jedoch durchgehend Zahlen, die sich auf die Gesamtzahl der Studienplätze beziehen dürften, angegeben. Die Zahlen korrespondieren mit den Zahlen zu „*Studierende insgesamt*“.

Bei den Erläuterungen zur HMT ist bei den Daten der Hochschule auf Seite 219 des Haushaltsplans die Anzahl der Studienplätze laut HIS-Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich mit 0 angegeben.

Da diese Unstimmigkeiten bislang niemandem aufgefallen zu sein scheinen, entsteht der Eindruck, dass die den Hochschulkapiteln beigegebenen Daten irrelevant für die Haushaltssteuerung sind. Welche Daten ausgewiesen werden, sollte neu justiert werden, zudem muss eine Qualitätssicherung der Daten (Prüfung) stattfinden.

(118) Neben den Festlegungen in den einzelnen Haushaltskapiteln sind die den Wirtschaftsplänen vorangestellten Bewirtschaftungsgrundsätze die maßgeblichen Leitlinien für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschulen. Deren Regelungen sind in ihrem Umfang und in der Klarheit nicht ausreichend. Dies gilt insbesondere für die Hochschulrücklage (siehe Abschnitt 2.5).

Der Landesrechnungshof empfiehlt die Überarbeitung der Bewirtschaftungsgrundsätze und die Schaffung einer Rechtsverordnung zur Haushaltsführung der Hochschulen. Andere Bundesländer mit budgetierten Globalhaushalten haben bereits entsprechende Regelungen erlassen³³.

2.3.2 Veranschlagung und Abrechnung im Kapitel 0770

(119) Im Kapitel 0770 „*Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-*“ sind diverse Ausgaben veranschlagt, die mehrere oder alle Hochschulen betreffen.

³³ Schleswig-Holstein (2011): Landesverordnung über die Hochschulhaushalte (HHVO) vom 15.09.2011.

Der Veranschlagung und Abrechnung dieser Ausgaben liegen unterschiedliche Logiken zugrunde. Bei den meisten Titeln des Kapitels werden im IST Ausgaben ausgewiesen, die an verschiedene Hochschulen geleistet wurden. In MG 04 „*Hochschulübergreifende Maßnahmen*“ werden bei den Titeln 461.01 „*Sammelansatz zur Verstärkung von Ausgaben im Hochschulbereich*“, 682.01 „*Formelgebundene Zuweisungen an Hochschulen*“ und 682.02 „*Formelgebundene Zuweisungen an die Universitätsmedizin*“ jedoch Ausgaben veranschlagt und auch an die Hochschulen geleistet. Im IST werden aber keine Ausgaben bei diesen Titeln ausgewiesen, obwohl die Mittel vollständig verausgabt werden.

Nach den bei den Zweckbestimmungen dieser Titel angebrachten Vermerken können die Mittel in die Kapitel 0771 bis 0778 umgesetzt werden. Das geschieht auch. Diese Mittel werden nicht vollständig und je nach Hochschule nach unterschiedlicher Praxis in den Wirtschaftsplänen als SOLL und in den Jahresabschlüssen als IST ausgewiesen (vgl. Tzn. 134, 137).

(120) Titel im IST trotz vollständiger Verausgabung mit Null abzurechnen, entspricht nicht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit. Die Mittel werden nicht bei der Aufstellung der Hochschulkapitel und der Wirtschaftspläne, aber in Teilen bei deren Abrechnung berücksichtigt. Nennenswerte Abweichungen zwischen Aufstellung und Abrechnung sind dadurch zwingend vorprogrammiert. Schlussfolgerungen aus Abweichungen zu ziehen, ist so kaum möglich.

Die Vorgehensweise erschwert die Steuerung der Hochschulen und ihrer Haushalte. Der Landesrechnungshof empfiehlt, entweder die Mischung aus zentral (Kapitel 0770) und dezentral (Kapitel 0771 bis 0778) veranschlagten und abgerechneten Mitteln aufzugeben oder aber zumindest deren Effekte deutlich transparenter zu machen, beispielsweise durch bereinigte Darstellungen in der Abrechnung.

2.3.3 Anreize außerhalb der Globalbudgets

(121) Das bestehende System der Hochschulfinanzierung sieht vor, dass es möglichst wenig Einzelveranschlagungen gibt, sondern die Hochschulen mit ihren Globalbudgets selbstständig wirtschaften. Als Steuerungsinstrumente sollen die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen dienen. Der Landesrechnungshof hat jedoch festgestellt, dass eine Reihe von Anreizen außerhalb der Zielvereinbarungen bestehen.

(122) Der Hochschulpakt 2020 ist mit der Unterstützung von Forschungsbauten gem Art. 91 GG, der Forschungsförderung und dem Qualitätspakt Lehre eine der Maßnahmen, mit denen

sich der Bund an der Finanzierung der Hochschullandschaft beteiligt, ohne das Kooperationsverbot zu verletzen. Wesentliches Ziel des Hochschulpakts ist es, vorübergehend erhöhte Studierendenzahlen z. B. durch geburtenstarke Jahrgänge, doppelte Abiturjahrgänge, Aussetzung der Wehrpflicht zu bewältigen. Dazu werden den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

(123) In der Zeit von 2007 bis 2013 sind insgesamt 68,6 Mio. Euro Hochschulpaktmittel in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt worden. Für die aktuelle Laufzeit von 2014 bis 2018 sollen Hochschulpaktmittel in Höhe von 90 Mio. Euro eingesetzt werden. Davon sind 9,3 Mio. Euro für „in besonderem Landesinteresse liegende Vorhaben“ vorgesehen. Welche Art von Vorhaben dies sind, ist nicht näher festgelegt. Durch diese Regelung hat das Bildungsministerium Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung, um Vorhaben zu realisieren, die besonders wichtig erscheinen. Es entstehen dadurch Steuerungsmöglichkeiten außerhalb des Systems von Globalbudget und Steuerung durch Zielvereinbarungen.

Die übrigen Mittel werden folgendermaßen auf die Hochschulen verteilt:

Tabelle 9: Zuweisung der Hochschulpaktmittel an die Hochschule 2014-2018, in Euro

	Summe 2014-2018
	in Euro
EMAU	23.060.755,69
UR	30.900.250,15
HMT	1.055.702,12
HSN	5.601.714,76
FHS	6.658.351,96
HSW	13.458.587,80

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Aus der Vereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Bildungsministerium ist nicht ersichtlich, nach welchem zugrunde liegenden, quantitativen Schlüssel die Mittel auf die einzelnen Hochschulen verteilt worden sind. Das Bildungsministerium hat mitgeteilt, die Aufteilung mit den Hochschulen besprochen zu haben.

(124) 90 Mio. Euro für einen 5-Jahres-Zeitraum bedeuten durchschnittlich 18 Mio. Euro jährlich. Der sogenannte Hochschulfinanzkorridor (Zuschuss zum laufenden Betrieb, Zuschuss für Investitionen, formelgebundene Mittelvergabe und Sammelansatz) beträgt für das Jahr 2015 rd. 340 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass Hochschulpaktmittel zur Zeit rd. 5 % der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel (ausgenommen Drittmittel) ausmachen.

(125) Die Bedeutung der Hochschulpaktmittel für einzelne Fakultäten und Fachbereiche ist unterschiedlich. Insgesamt ist der Anteil am Gesamtbudget in den vergangenen Jahren gestiegen.

Für einige Fakultäten und Fachbereiche haben die Hochschulpaktmittel eine erhebliche Bedeutung, andere kommen ganz ohne sie aus. Die Philosophische Fakultät der UR hat angegeben, dass 25 % des Personals aus Hochschulpaktmitteln finanziert werden. Die dortige Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät hingegen verwendet bislang keine Hochschulpaktmittel.

Der Anteil der Hochschulpaktmittel am Gesamtbudget³⁴ der Fakultäten (ohne Medizinische Fakultät) der EMAU ist im Zeitraum 2010 bis 2013 von durchschnittlich 2,1 % auf 5,4 % gestiegen. Den höchsten Anteil am Gesamtbudget haben dort die Hochschulpaktmittel in der Philosophischen Fakultät mit rd. 11 %.

(126) Die Hochschulen sind aus der Vereinbarung mit dem Bildungsministerium verpflichtet, jährliche Zielzahlen für Studienanfänger im ersten Hochschulsemester nicht zu unterschreiten und sollen nach Möglichkeit bestimmte Zielzahlen der KMK-Prognose erreichen. Die Zuweisungen enthalten eine Planungsreserve von rd. 10 %, die von den Hochschulen für den Fall der Unterschreitung der KMK-Prognose vorgehalten werden sollen. Unterschreiten die Hochschulen insgesamt die Zielzahlen der KMK-Prognose, soll eine entsprechende Minderung ihrer Planungsreserven erfolgen. Sind diese nicht ausreichend, kann nach dem Solidarprinzip auch auf die Planungsreserven anderer Hochschulen zugegriffen werden oder eine Kürzung der Zuweisung durch das Ministerium erfolgen.

³⁴ Bestehend aus Personalkostenbudget, Sachmittel, Übertrag Vorjahr, Hochschulpaktmittel, Drittmittel - berechnet nach den Angaben der Fakultäten in der Befragung durch den Landesrechnungshof.

Tabelle 10: Zielzahlen Studienanfänger nach Hochschulpakt 2014-2018, 2014 und 2015

	Zielzahlen Studienanfänger je Studienjahr entsprechend der Referenzlinie			Zielzahlen Studienanfänger je Studienjahr entsprechend der KMK-Prognose 2012	
	2014	2015		2014	2015
EMAU	1.500	1.514		1.679	1.733
UR	1.941	1.958		2.171	2.241
HMT	90	91		101	104
HSN	371	374		415	428
FHS	457	461		511	527
HSW	1.183	1.194		1.324	1.367
Referenzlinie M-V	5.542	5.592	KMK-Prognose M-V	6.200	6.400

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Bisher konnten die Hochschulen des Landes die Zielzahlen erreichen. Die Hochschulen können in den kommenden Jahren nach den neuesten Verhandlungen sogar noch mehr zusätzliche Mittel erhalten, wenn sie Studienanfängerzahlen mittelfristig oberhalb von 7.000 Studierenden pro Jahr erreichen.³⁵

(127) Die neue KMK-Prognose vom Mai 2014 sieht für den Vereinbarungszeitraum höhere Studienanfängerzahlen vor.

Tabelle 11: Studienanfänger in M-V laut KMK-Prognose 2014, 2014-2018

Jahr	Studienanfänger M-V laut KMK-Prognose vom 08.05.2014
2014	6.587
2015	6.804
2016	7.108
2017	7.101
2018	7.123

Quelle: KMK; eigene Darstellung.

Angesichts der seit 2011 sinkenden Zahlen bei Studierenden im ersten Hochschulsesemester (vgl. Tz. 32) werden die Hochschulen große Anstrengungen unternehmen müssen, um die prognostizierten Zahlen erreichen zu können.

(128) Die Auswirkungen des Einsatzes von Hochschulpaktmitteln auf die Kapazitätsberechnung und Entwicklungsplanung der Hochschulen sowie die Steuerungsmöglichkeiten durch das Land bzw. durch die Hochschulleitungen sind vielschichtig und die Effekte nicht transparent. Jedenfalls schaffen die Mittel Anreize, Studienplätze aufrechtzuerhalten oder zusätzliche

³⁵ Siehe Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2014): Pressemitteilung „Bis zu 195 Mio. Euro für Mecklenburg-Vorpommerns Hochschulen“ vom 30.10.2014.

Studienplätze bereitzustellen. Die Hochschulpaktmittel bergen auch die Gefahr, dass Strukturen und Angebote geschaffen werden, auf die die Hochschulen nach dem Auslaufen der Mittel nicht mehr verzichten wollen. Beides kann andere Entwicklungsplanungen verzögern oder behindern.

Aus Sicht des Landesrechnungshofes ist es zumindest erforderlich, die Hochschulentwicklungsplanung und die Ziele und Vorgaben für den Einsatz von Hochschulpaktmitteln aufeinander abzustimmen und möglichst weitgehend in Übereinstimmung zu bringen. Für entsprechende Festlegungen kommen insbesondere die nächsten Zielvereinbarungen des Bildungsministeriums mit den Hochschulen in Betracht.

(129) Die Wohnsitzprämie wurde zunächst als Pilotprojekt für die EMAU eingeführt. Das Bildungsministerium wertete die Maßnahme als Erfolg und weitete sie auf alle Hochschulen aus. Die Wohnsitzprämie belohnt die Hochschulen, wenn mehr als die Hälfte der Neuimmatrikulierten eines Studienfaches, die nicht aus Mecklenburg-Vorpommern kommen, ihren Hauptwohnsitz am Studienort nehmen. Hintergrund ist, dass höhere Zahlen von Hauptwohnsitznehmern höhere Einnahmen im Länderfinanzausgleich bedeuten. Pro Studierenden über der Quote von 50 % werden der Hochschule jährlich - maximal aber vier Jahre – 1.000 Euro gezahlt. Die Zahlung erfolgt aus dem Titel 0770 682.04 MG 04 „Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen“. Nach Angaben des Bildungsministeriums sollen die Mittel innerhalb der jeweiligen Hochschule zu 30 % für Maßnahmen der Hochschulleitung, zu 20 % nach Entscheidung der Studierendenschaft und zu 50 % für Maßnahmen auf Fächerebene verwendet werden.

Die EMAU erhielt bislang 44.000 Euro im Jahr 2013 und 197.000 Euro im Jahr 2014. Auch an anderen Hochschulen laufen inzwischen Maßnahmen an, um die Wohnsitzprämie zu erhalten³⁶. Die FHS hat im Sommer 2014 erstmals eine Zuweisung als Wohnsitzprämie beim Bildungsministerium beantragt. Sie betrug 3.000 Euro. Die HMT hat im Jahr 2014 ebenfalls erstmals eine Abrechnung der zusätzlichen Wohnsitzmeldungen vorgelegt und erwartet eine Zahlung von 22.000 Euro.

³⁶ Siehe Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern (2014): Pressemitteilung „Erfolge bei der "Wohnsitzprämie" für die Universität Greifswald" vom 22.05.2014.

(130) Gesteigerte Zahlen von Studierenden mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern steigern die Einnahmen des Landes und sind begrüßenswert. Nicht außer Acht zu lassen ist aber der große administrative Aufwand für die Hochschulen.

Dies betreffe sowohl die Ermittlung der Studierendenzahlen als auch die interne Verteilung und Verausgabung, erklärte die EMAU. Sie begrüße zwar die zusätzlichen Mittel, sehe solche Sonderzuweisungen aber aus Sicht der Verwaltung wegen des damit verbundenen Mehraufwandes auch kritisch.

Im Hinblick auf das System der Hochschulfinanzierung ist festzustellen, dass die Wohnsitzprämie ein weiteres Abweichen vom Finanzierungssystem „Globalbudget“ mit möglichst wenig Einzelzuweisungen darstellt. Neben das eigentliche Steuerungsinstrument Zielvereinbarungen werden weitere Anreize gesetzt.

(131) Ein Anreiz außerhalb des Globalbudgets und der Zielvereinbarung ist die Schaffung einer neuen Professur für Ur- und Frühgeschichte an der UR. Auf diese wurde der Landesrechnungshof aufgrund einer Pressemeldung aufmerksam³⁷. Der zukünftige Lehrstuhlinhaber soll auch die Leitung des neu einzurichtenden Landesmuseums übernehmen. Die Übertragung der erforderlichen Stellen ist im Haushaltsplan 2014/2015 vorgesehen. Sie werden aus dem Stellenplan des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege auf die UR übertragen. Zudem soll eine Förderung des Lehrstuhls mit Hochschulpaktmitteln aus dem Vorwegabzug des Bildungsministeriums für 5 Jahre in Höhe von 300.000 Euro erfolgen. Grundlage für die Einrichtung des Studienganges und die Förderung soll laut Bildungsministerium eine Teilzielvereinbarung sein. Diese wurde dem Landesrechnungshof allerdings bislang, obwohl dies in einem Gespräch im Mai 2014 zugesagt wurde, nicht vorgelegt. Eine gesonderte Befassung des Landtags mit der Angelegenheit war nach Auffassung des Bildungsministeriums nicht notwendig, da sie Teil des Haushaltsgesetzes und daraus hinreichend erkennbar gewesen sei.

Dieses Beispiel zeigt, wie das Bildungsministerium vorhandene Mittel für zusätzliche Vereinbarungen und damit zur Steuerung der Hochschulen nutzt.

(132) Zusätzliche Teilzielvereinbarungen sind nach § 15 Absatz 5 LHG M-V ausdrücklich zulässig. Ebenso wie andere finanzielle Anreize außerhalb der Globalbudgets tragen sie nach Auffassung des Landesrechnungshofes jedoch dazu bei, dass die Finanzsituation der Hochschulen tendenziell intransparenter wird. Sofern (wie z. B. bei den Hochschulpaktmitteln) die

³⁷ Vgl. Nordkurier vom 08.05.2014 „Neue Pläne für Archäologisches Museum“.

Mittel auch nicht in die Wirtschaftsplanabschlüsse aufgenommen werden, ist kaum ersichtlich, wieviel Geld den Hochschulen für welche Zwecke zur Verfügung steht und wofür dieses ausgegeben wird.

Das Bildungsministerium sieht in derartigen Anreizen und Teilzielvereinbarungen geeignete Maßnahmen, um in einer laufenden Zielvereinbarungsperiode aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können. Sie seien zusammen mit den aus dem Sammelansatz finanzierten Anreizen wichtige Instrumente der Hochschulsteuerung, die erhalten bleiben müssten.

Der Landesrechnungshof rät, die Möglichkeiten von Teilzielvereinbarungen und Anreizen aus dem Sammelansatz zurückhaltend einzusetzen, Bedacht werden sollte dabei, die Anreize aufeinander abzustimmen. Teilzielvereinbarungen könnten vorsehen, dass sie zu gegebener Zeit in eine neue Zielvereinbarung integriert werden. Anreize wie die Wohnsitzprämie könnten in die Zielvereinbarungen aufgenommen werden.

2.4 Wirtschaftspläne und ihre Abrechnung

2.4.1 Wirtschaftspläne

(133) Von den Wirtschaftsplänen gehen kaum Steuerungswirkungen aus. Die Entwürfe werden im Ergebnis der Haushaltsaufstellung korrigiert und geben nach Auffassung der Hochschulen dadurch ihren angemeldeten Bedarf nicht wieder. Die Hochschulen verwenden die Wirtschaftspläne nicht zur Steuerung ihrer Haushalte im Haushaltsvollzug, wozu sie eigentlich im Interesse ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung verpflichtet wären.

(134) Die Wirtschaftspläne untersetzen die geplante Verwendung der den Hochschulen aus ihrem jeweiligen Kapitel als Landeszuschuss zufließenden Mittel sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisation und Spenden (KA-Gr. 83). Letzteres umfasst im Wesentlichen den Bereich der Drittmittel. Über den Landeszuschuss hinausgehende Zuweisungen des Landes, insbesondere die Mittel aus dem Kapitel 0770 MG 09 Hochschulpakt 2020, die formelgebundenen Zuweisungen an die Hochschulen aus Titel 0770 682.01 und die Mittel aus dem Sammelansatz zur Verstärkung von Ausgaben im Hochschulbereich aus Titel 0770 461.01 werden in den Wirtschaftsplänen nicht abgebildet. Ausnahme ist hier die EMAU, in deren Wirtschaftsplan in der KA-Gr. 89 Mittel aus der formelgebundenen Zuweisung und dem Sammelansatz veranschlagt werden, während die anderen Hochschulen bei dieser Kostenartengruppe einen Ansatz von 0 Euro ausweisen.

(135) Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die in dem entsprechenden Zeitraum anfallenden Entscheidungen einer Körperschaft. Dabei handelt es sich um alle Aktivitäten, die auf die Planung und Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel der Erfüllung öffentlicher Aufgaben gerichtet sind. Diese geplanten Aktivitäten sollen eine stetige und geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung der Träger der öffentlichen Finanzwirtschaft gewährleisten³⁸.

Haushalts- und Wirtschaftspläne erfüllen bestimmte Budgetfunktionen. Aufgrund der politischen Programmfunktion sollen die Pläne Abbild des politischen Willens bzw. der politischen Prioritäten sein. Eng damit zusammen hängt die politische Steuerungsfunktion, nach der die Volksvertretungen die Exekutive/Verwaltung in ihrem Wirken über den Haushalt steuern sollen. Der Haushalt dient als Durchsetzungsinstrument der politischen Programmvorgaben. Zudem dient der Plan der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe notwendig ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Finanzierung der in der Planungsphase anvisierten Aufwendungen während des Vollzuges mit den verfügbaren Mitteln gedeckt werden kann (Bedarfdeckungsfunktion). Die Erfüllung der Informationsfunktion erfordert die Bereitstellung von zuverlässigen und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Informationen über die finanzielle Situation der Körperschaft.

(136) In der derzeitigen Form sind die Wirtschaftspläne als Steuerungsinstrumente ungeeignet. Sie erfüllen nicht die Budgetfunktion eines Wirtschaftsplans. Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Aufstellung und den Vollzug von Wirtschaftsplänen für die Hochschulen völlig neu zu ordnen, da diese für die Bewirtschaftung der Hochschulhaushalte unverzichtbar sind. Dazu sollten die Wirtschaftspläne zu wirksamen Instrumenten für die Steuerung und Bewirtschaftung der Hochschulhaushalte ausgebaut werden. In diesem Fall erwartet der Landesrechnungshof, dass die Hochschulen vollständige Wirtschaftspläne aufstellen und empfiehlt dem Bildungsministerium, einheitliche Grundsätze inkl. Musterwirtschaftsplänen zu erlassen, nach denen die Wirtschaftspläne aufgestellt, vollzogen und abgerechnet werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Wirtschaftspläne eine stetige und geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschulen sicherstellen und zuverlässige, steuerungsrelevante sowie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Informationen liefern.

³⁸ Bretzinger, Otto N./ Schaller, Hans (2000): Verwaltungsfachkunde. Band IV Öffentliches Finanzwesen, Rnr. 165, S. 85.

2.4.2 Wirtschaftsplanabschlüsse

(137) Es bestehen keine Regelungen zur Systematik der Wirtschaftsplanabschlüsse. Die Wirtschaftsplanabschlüsse der Hochschulen unterscheiden sich deutlich. Dies soll an den folgenden Beispielen dargestellt werden:

- Die EMAU, UR, HMT, HSN und FHS erstellen ihre Abschlüsse entsprechend den Strukturen des Wirtschaftsplans für den Erfolgs- und Finanzplan. Davon abweichend erstellt die HSW eine Zusammenstellung aller Kostenarten losgelöst von der Struktur des Wirtschaftsplans mit seiner Unterteilung in Erfolgs- und Finanzplan.
- Die HSN weist im Unterschied zu den anderen Hochschulen seit 2010 keine IST-Ergebnisse zur KA-Gr. 83 „*Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisation und Spenden*“ aus. Auch die Entnahme aus der Rücklage wird nicht in der KA-Gr. 90 „*Erträge aus der Entnahme aus Rücklage*“ gebucht, sondern nur im Rahmen des Rücklagennachweises ausgewiesen.
- Die HSW weist entgegen dem Wirtschaftsplan und der Praxis bei den anderen Hochschulen als KA-Gr. 84 „*Einnahmen aus Gemeinkosten und Projektpauschalen*“ aus. Die anderen Hochschulen weisen in der KA-Gr. 84 „*Zuweisungen*“ keine Erträge aus, obwohl ihnen auch Einnahmen aus Gemeinkosten und Projektpauschalen zufließen. Die Verfahrensweise bei der Buchung von Gemeinkosten und Projektpauschalen unterscheidet sich zwischen den Hochschulen.
- Die HSW weist in ihrem Abschluss auch die Aufwendungen für die wirtschaftliche Tätigkeit nach Kostenartengruppen separat aus. Bei der UR und der FHS werden die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben der wirtschaftlichen Tätigkeit von der Summe der Aufwendungen abgesetzt. Bei den anderen Hochschulen ist aus dem Abschluss nicht ersichtlich, wie diese mit den Erträgen und Aufwendungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit verfahren.
- Die HMT und die HSW weisen neben der Rücklagenrechnung auch die gebildeten Haushaltsreste bei Drittmitteln aus.
- Die UR legte für das Jahr 2009 anstelle des Abschlusses nach Kostenarten einen Abschluss nach Titeln vor. Einige Hochschulen legten zusätzlich zum Abschluss nach Kostenarten einen Abschluss nach Titeln vor.

- Die Aufwendungen für Auszubildende werden in den Abschlüssen in unterschiedlichen Kostenartengruppen ausgewiesen; EMAU, HSN, FHS und HSW weisen die Aufwendungen in KA-Gr. 13; UR und HMT in KA-Gr. 14 aus.
- Die Summe der Sachaufwendungen umfasst nach der Systematik der Wirtschaftsplanabschlüsse der jeweiligen Hochschule unterschiedliche Kostenartengruppen: bei der EMAU, HSN und FHS die KA-Gr. 31-50; bei der UR und HMT die KA-Gr. 31-49 sowie bei der HSW die KA-Gr. 22-49. Die Zuführungen an die Rücklage in KA-Gr. 50 zählen daher bei drei Hochschulen zur Summe der Sachaufwendungen, bei drei Hochschulen nicht. Bei der UR war die Zuführung an die Rücklage in der Summe der Sachaufwendungen enthalten, obwohl laut Systematik diese Summe nur die KA-Gr. 31-49 umfasst. Diese Unterschiede haben auch die Modellrechnungen des Landesrechnungshofes erheblich erschwert und zu Problemen geführt, die dann nach dem Abschlussgespräch behoben werden konnten.
- Mittelzuflüsse aus dem Titel 0770 461.01 „*Sammelansatz zur Verstärkung von Ausgaben im Hochschulbereich*“ („Sammeltitel“) und 0770 682.01 „*Formelgebundene Zuweisungen an Hochschulen*“ („Formeltitel“) werden unterschiedlich in den Wirtschaftsplanabschlüssen ausgewiesen:
 - Die EMAU erstellt zwei Varianten und weist in einer davon die Mittel aus Formel- und Sammeltitlel in der KA-Gr. 89 aus.
 - Die UR setzt die Mittel aus Formel- und Sammeltitlel von der Summe der Aufwendungen ab.
 - Die HMT weist die Mittel aus Formel- und Sammeltitlel außerhalb des Kontensystems aus.
 - Die HSN setzt die Mittel aus dem Formeltitel von der Summe der Aufwendungen ab. Außerhalb des Kontensystems wird die Gesamtsumme der Zuweisungen lt. Haushaltsplan ausgewiesen.
 - Die FHS setzt die Mittel aus dem Formeltitel von der Summe der Aufwendungen ab. Weitere Zuweisungen von Landesmitteln werden nicht ausgewiesen.
 - Die HSW weist keine Zuweisungen des Landes als solche aus.

Die Abschlüsse der Hochschulen sollten nach einheitlichen formalen Strukturen erfolgen. Dadurch wird die Transparenz erhöht, der Aufwand für die Rechts- und Fachaufsicht im Ministerium verringert und die Vergleichbarkeit zwischen den Hochschulen erleichtert. Die Steuerung der Hochschulen durch das Ministerium setzt transparente, vergleichbare und valide Daten voraus. Zudem kann eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen dem Ministerium und den Hochschulen nur auf Basis einheitlicher Daten erfolgen, deren Vergleichbarkeit und Validität von beiden Seiten anerkannt ist. Um die Frage der Auskömmlichkeit der Finanzierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern beurteilen zu können, sind einheitlich strukturierte Daten notwendig, die ohne großen Verwaltungsaufwand aus den Wirtschaftsplanabschlüssen gezogen werden können. Das ist derzeit nicht der Fall.

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass diese Auffälligkeiten bisher im Rahmen der Prüfung durch das Bildungsministerium nicht entdeckt bzw. nicht beanstandet wurden. Er empfiehlt dem Ministerium zusammen mit den Hochschulen eine einheitliche Systematik der Wirtschaftsplanabschlüsse zu erstellen und zukünftig zu prüfen, ob diese eingehalten wird.

(138) Keine Hochschule weist in ihren Wirtschaftsplanabschlüssen Erträge aus Hochschulpaktmitteln und deren Verwendung auf der Aufwandsseite nach. Damit fehlen wesentliche Angaben zur Finanzierung der Hochschulen und zur Mittelverwendung durch die Hochschulen.

Die Abschlüsse spiegeln somit nicht die tatsächliche finanzielle Ausstattung der Hochschulen wider. Jahresabschlüsse müssen alle einer Einrichtung zufließenden Erträge und alle daraus getätigten Aufwendungen vollständig abbilden. Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Hochschulen künftig vollständige Wirtschaftsplanabschlüsse erstellen und empfiehlt dem Bildungsministerium, einheitliche Vorgaben zu erlassen, nach denen eine vollständige Abbildung aller Zahlungsströme im Abschluss der Hochschulen ermöglicht wird.

(139) Bei den dem Landesrechnungshof vorliegenden Exemplaren der Wirtschaftsplanabschlüsse war nicht ersichtlich, ob es sich um geprüfte Exemplare handelte, nach welchen Kriterien ggf. geprüft wurde und mit welchem Ergebnis die Prüfung abgeschlossen wurde.

Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Bildungsministerium, Regelungen zur Form der Jahresabschlüsse der Hochschulen zu erlassen. Im Ministerium sollten Checklisten und Handlungsanweisungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse erarbeitet werden. Die Prüfung der

Abschlüsse sollte dokumentiert und auf dem geprüften Exemplar des Abschlusses testiert werden.

2.5 Hochschulrücklage

(140) Mit der Einführung von Globalhaushalten und Wirtschaftsplänen an den Fachhochschulen des Landes wurde 2004 die Möglichkeit geschaffen, eine Hochschulrücklage aus nicht verausgabten Mitteln zu bilden. Dies wurde auch für die beiden Universitäten und die HMT bereits im Jahr 2004 umgesetzt, obwohl bei diesen erst 2006 Globalhaushalte eingeführt wurden.

(141) Bei der Bildung der Hochschulrücklage handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit, wonach die Ausgabeermächtigungen nur für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Gemäß § 19 LHO können Ausgaben im Haushaltsplan für übertragbar erklärt werden, wenn dies die wirtschaftliche und sparsame Verwendung fördert. Die Übertragbarkeit ergibt sich aus dem im jeweiligen Kapitel der Hochschule ausgebrachten Kapitelvermerk i. V. m. dem Bewirtschaftungsgrundsatz c) zum Wirtschaftsplan. Demnach werden alle im Erfolgs- und im Finanzplan nicht verausgabten Mittel der Hochschulrücklage zugeführt.

2.5.1 Globale Entwicklung der Hochschulrücklage

(142) Die Hochschulen buchen die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen in den Kassenkapiteln beim Titel 7251 100.70. Die Höhe der Hochschulrücklage sowie die jährlichen Zu- und Abgänge sind in der Haushaltsrechnung in der Übersicht über den Bestand an Rücklagen ausgewiesen. Der Bestand der Rücklage stieg von 10,9 Mio. Euro am 31.12.2004 auf 41,8 Mio. Euro am 31.12.2013 (vgl. Tabelle 12).

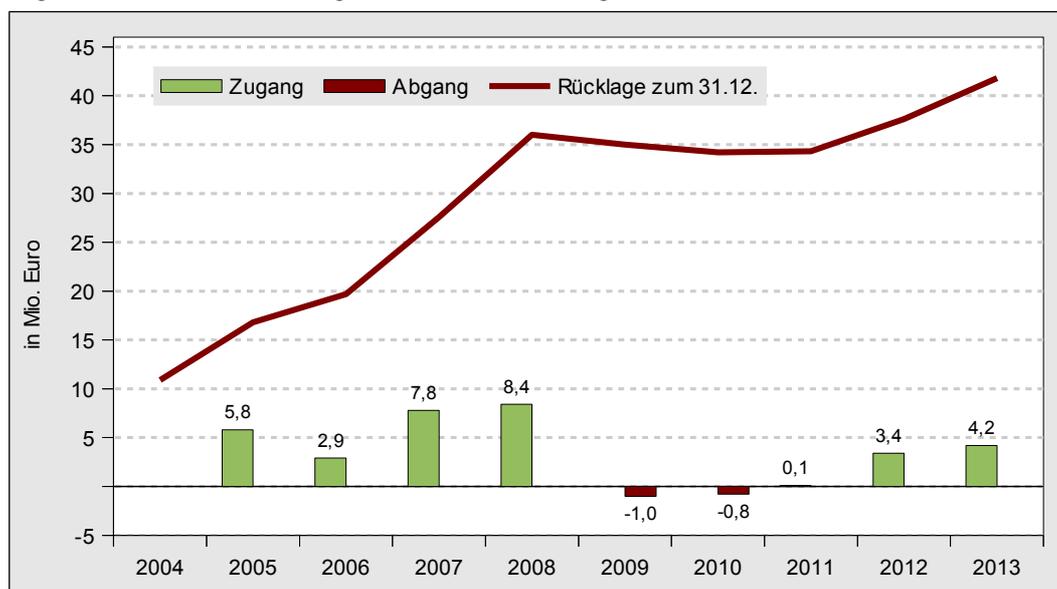
Tabelle 12: Haushaltseitige Entwicklung der Hochschulrücklage, 2005-2013, in Euro

	Bestand 31.12. Vorjahr	Zugang	Abgang	Bestand neu 31.12. Jahr
in Euro				
2005	10.943.194,20	5.944.335,76	116.480,29	16.771.049,67
2006	16.771.049,67	4.182.823,11	1.237.214,28	19.716.658,50
2007	19.716.658,50	8.962.710,85	1.127.707,30	27.551.662,05
2008	27.551.662,05	9.654.356,31	1.212.132,90	35.993.885,46
2009	35.993.885,46	1.252.456,67	2.207.723,75	35.038.618,38
2010	35.038.618,38	2.550.068,92	3.387.822,95	34.200.864,35
2011	34.200.864,35	3.355.756,48	3.292.601,07	34.264.019,76
2012	34.264.019,76	5.800.603,05	2.438.636,72	37.625.986,09
2013	37.625.986,09	7.155.880,59	2.941.440,89	41.840.425,79

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Die Jahre 2004 bis 2008 sind geprägt von hohen jährlichen Zugängen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden der Rücklage saldiert Mittel entnommen. Im Jahr 2011 erfolgte nur eine geringe Zuführung. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgten im Saldo wieder deutliche Zuführungen, sodass seitdem nach zwischenzeitlich nur geringen Veränderungen wieder ein starker Anstieg der Höhe der Rücklage zu verzeichnen ist (vgl. Abbildung 30).

Abbildung 30: Globale Entwicklung der Hochschulrücklage, 2004-2013, in Mio. Euro



Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern, eigene Darstellung.

(143) Die Hochschulen führten aus, dass die Rücklage auch angesparte Beträge für zukünftig zwingend notwendige Ausgaben umfasse und die Notwendigkeit des Ansparens ausreichender Mittel, um eine Maßnahme überhaupt finanzieren zu können, auf eine Unterfinanzierung hindeute³⁹. Aus der Höhe der Rücklage könne demzufolge nicht auf eine auskömmliche Finanzierung geschlossen werden.

Der starke Anstieg der Hochschulrücklage lässt in dieser hochschulübergreifenden Sichtweise zunächst darauf schließen, dass die Hochschulen die ihnen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen nicht ausnutzen und daher ihr laufender Betrieb auskömmlich finanziert ist. Unter Berücksichtigung des Anspararguments der Hochschulen ist davon auszugehen, dass sich nach einer Ansparphase die Zu- und Abführungen innerhalb des Zeithorizonts der mittelfristigen Finanzplanung von fünf Jahren im Durchschnitt ausgleichen. Entnahmen zur Realisierung eines Projekts, für das Mittel in den letzten Jahren angespart wurden und Zuführungen für zukünftige Projekte, für die Mittel angespart werden sollen, gleichen sich dann betragsmäßig im Durchschnitt aus. Die Höhe der Rücklage pendelt sich auf einem bestimmten Niveau ein. Dies würde dem Kurvenverlauf in Abbildung 30 bis 2011 entsprechen. Allerdings erfolgten 2012 und 2013 wieder deutliche Zuführungen, sodass die Höhe der Rücklage weiter ansteigt. Dies deutet darauf hin, dass das Gesamtsystem aus-

³⁹ Vgl. z. B. EMAU (2014): Pressemitteilung „Zur Finanzsituation der Universität Greifswald“ vom 21.05.2014.

kömmlich finanziert ist. Diese Betrachtung lässt allerdings noch keinen Schluss auf die einzelne Hochschule zu.

(144) Die Hochschulen können in unbegrenzter Höhe Mittel in die Rücklage übertragen, diese aber auch jederzeit in unbegrenzter Höhe und ohne Vorliegen besonderer Gründe der Rücklage wieder entnehmen.

Die Bildung der Rücklage beeinflusst das Liquiditätsmanagement des Landes. Bei den in die Rücklage übertragenen Mitteln handelt es sich um im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen, d. h. in diesem Haushaltsjahr wird der Landeshaushalt kassenmäßig nicht in der Höhe des übertragenen Betrages belastet. Je nach Kassenlage verringern Zuführungen zu den Rücklagen die Höhe des Kassenkreditbedarfs oder erhöhen die Anlage nicht benötigter Kassenmittel (Liquiditätsüberschüsse) gem. § 43 LHO. Umgekehrt bewirken Entnahmen aus den Rücklagen eine höhere Kassenkreditaufnahme bzw. eine Verringerung der angelegten Liquiditätsüberschüsse. Die Rücklagen bieten den Hochschulen die Möglichkeit, Vorsorge zu treffen. Da es sich aber nicht um Geld handelt, das hinterlegt wurde, sondern nur um nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen, handelt es sich aus Sicht des Landes haushaltswirtschaftlich um Verbindlichkeiten gegenüber den Hochschulen, die eingegangen wurden, für die aber keine Vorsorge getroffen worden ist.

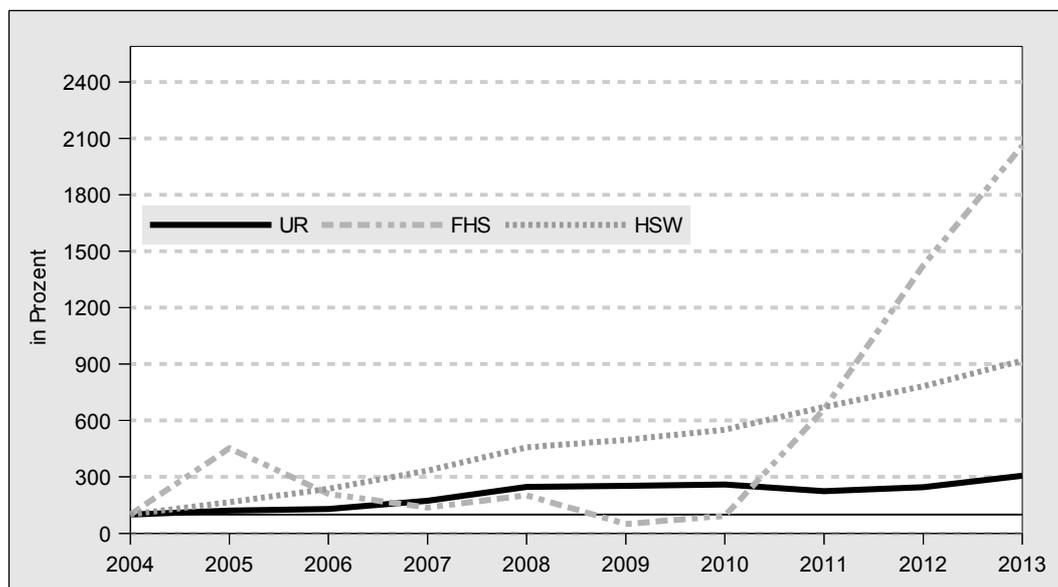
Der Landesrechnungshof empfiehlt, Regelungen zu treffen, die die Höhe der Rücklage begrenzen und verhindern, dass die Hochschulen in unbegrenzter Höhe über zusätzliche Ausgabeermächtigungen aus Rücklagemitteln verfügen.

2.5.2 Entwicklung der Rücklagen nach Hochschulen

(145) Die Höhe der Rücklage entwickelte sich in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich. Die Entwicklung der absoluten Werte ist in Anlage 4 dargestellt.

Die HSW konnte seit 2004 jedes Jahr Mittel der Rücklage zuführen, sodass die Rücklagenhöhe stetig anstieg. Auch die UR erhöhte ihre Rücklage mit Ausnahme des Jahres 2011 stetig, obgleich der Anstieg weniger steil und deutlich ausfiel als bei der HSW. Die FHS baute von 2005 bis 2010 die Rücklage ab. Seit 2011 steigt die Rücklagenhöhe stetig und stark, allerdings von einem sehr niedrigen Niveau aus.

Abbildung 31: Entwicklung der Rücklagenhöhe der FHS, der HSW und der UR, 2004-2013, 2004=100, in %



Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Die Rücklage der HSW stieg u. a., weil die Hochschule in ihrer Vergleichsgruppe besonders ertragsstark ist, bei vergleichbaren Aufwendungen je Studierendem (vgl. Tz. 210)⁴⁰.

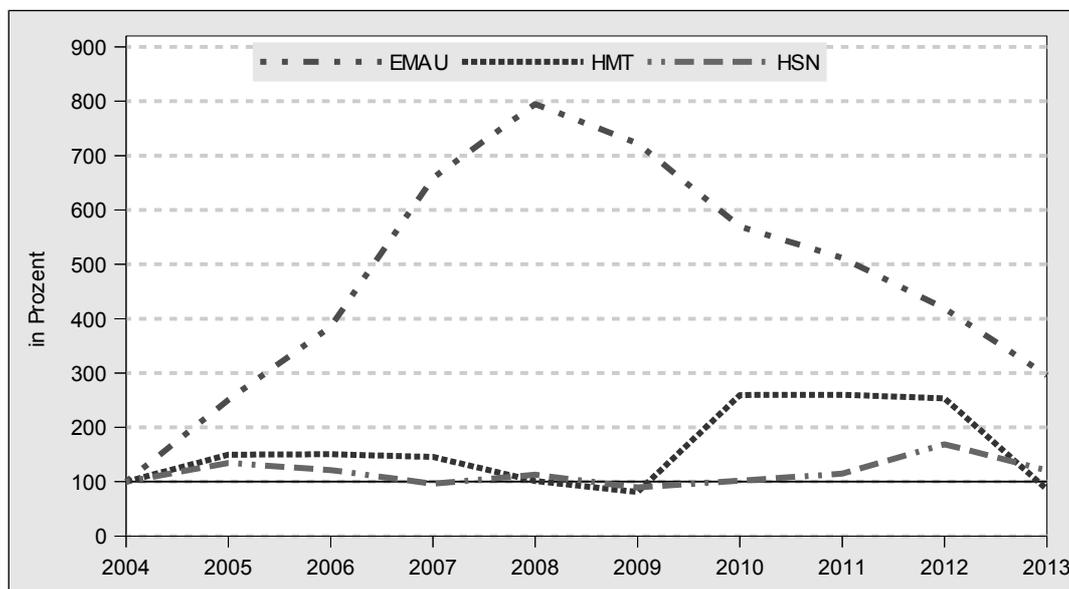
Der signifikante Anstieg der Rücklage der FHS nach 2010 erfolgte auf Grund einer Nebenabrede zur Zielvereinbarung mit dem Bildungsministerium. Das Ministerium verpflichtete sich, die durch die Fachhochschule nicht leistbare jährliche Stelleneinsparungsverpflichtung gemäß Zielvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 anteilig aus dem Sammeltitel zu finanzieren. Es verzichtete auf eine Erstattung der Beträge durch die Fachhochschule, wenn diese nachweisen würde, den vereinbarten Eigenbeitrag für die jeweiligen Haushaltsjahre leisten zu können. Hierzu sollte in 2011 und 2012 eine entsprechende Rücklage angelegt werden. Die Rücklage konnte in der dargestellten Höhe gebildet werden, weil Personalausgaben infolge vakanter Stellen eingespart und die Ausgaben für Lehre und Forschung deutlich gesenkt wurden (vgl. Tzn. 283-286).

Die Entwicklung der Rücklage der UR erklärt sich neben dem Zufluss von Gemeinkosten-erstattungen (vgl. Tz. 238) v. a. durch Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen sowie der Übertragung von Mitteln der Fakultäten, wenn diese Vakanzverpflichtungen vorzeitig erfüllen.

⁴⁰ Die Betrachtung zur Rücklage der HSW in diesem Abschnitt umfassen die vollständige Rücklage, also einschließlich der für die Fernstudiengänge gebildeten Anteile. Die Rücklage ist i. H. v. 2,4 Mio. Euro für die Absicherung des Fernstudienangebots zweckgebunden. Zum fehlerhaften Ausweis dieser Position vgl. Tz. 309.

(146) Bei der HSN und mit größeren Ausschlägen nach oben auch bei der HMT entwickelte sich die Rücklage jeweils nach kurzzeitigen Anstiegen wieder in Richtung Basiswert 2004. Die HSN benutzte Rücklagemittel für ein Sonderinvestitionsprogramm (vgl. Tz. 272). Dies spricht für die in Tz. 143 dargestellte Argumentation, wonach auf eine Ansparphase ein Entsparen erfolgt bzw. ein negatives Jahresergebnis mit Mitteln aus positiven Ergebnissen der Vorjahre durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen wird. Bei der EMAU stieg die Rücklage bis 2008 steil an. Seitdem reduzierte die Universität die Rücklage deutlich, sodass sich die Höhe tendenziell dem Basiswert 2004 annähert.

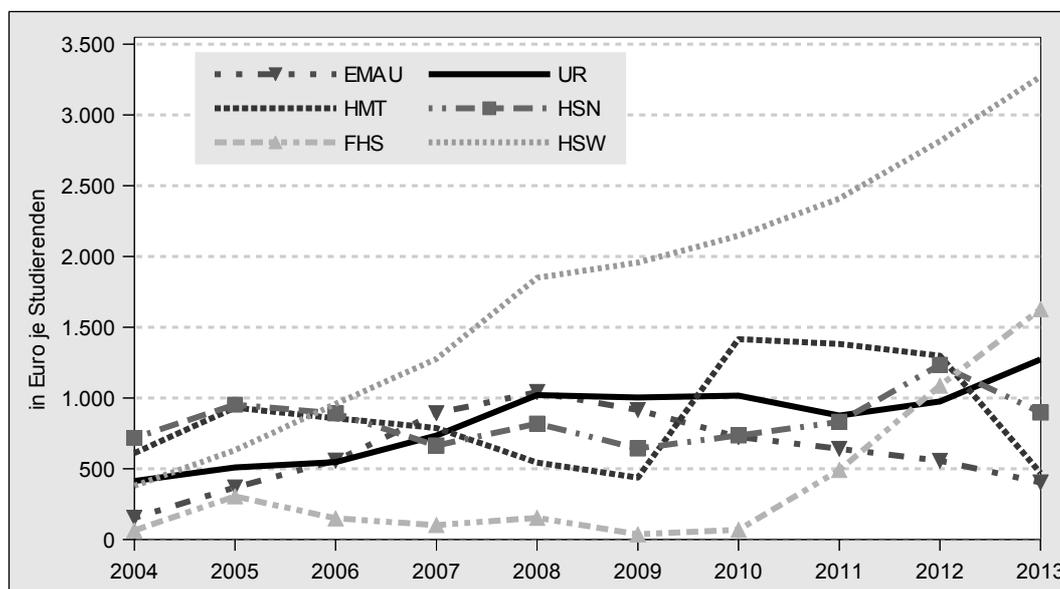
Abbildung 32: Entwicklung der Rücklagenhöhe der HSN, der HMT und der EMAU, 2004-2013, 2004=100, in %



Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

(147) Deutliche Unterschiede zwischen den Einrichtungen bestehen bei der Betrachtung der Rücklagenhöhe je Studierenden. Nicht berücksichtigt wurden Studierende der Medizinischen Fakultäten und die Fernstudierenden der HSW. Diese sind zwar Studierende ihrer Hochschule, jedoch wird für diese aus Landesmitteln keine Hochschulrücklage gebildet (Medizin) bzw. werden aus dem Landeshaushalt keine Mittel gewährt (kostenpflichtiges Fernstudium), so dass auch keine Rücklage aus Landesmitteln gebildet werden kann. Seit 2006 konnte die HSW eine Rücklage je Studierenden bilden, die über jener der anderen Hochschulen liegt. Im Jahr 2013 ist die Rücklage je Studierenden der HSW doppelt so hoch wie die der FHS mit der zweithöchsten Rücklage je Studierenden. Bis einschließlich 2010 lag die Rücklage je Studierenden der FHS deutlich unter den Werten der anderen Hochschulen.

Abbildung 33: Entwicklung der Rücklagenhöhe, 2004-2013, in Euro je Studierenden⁴¹

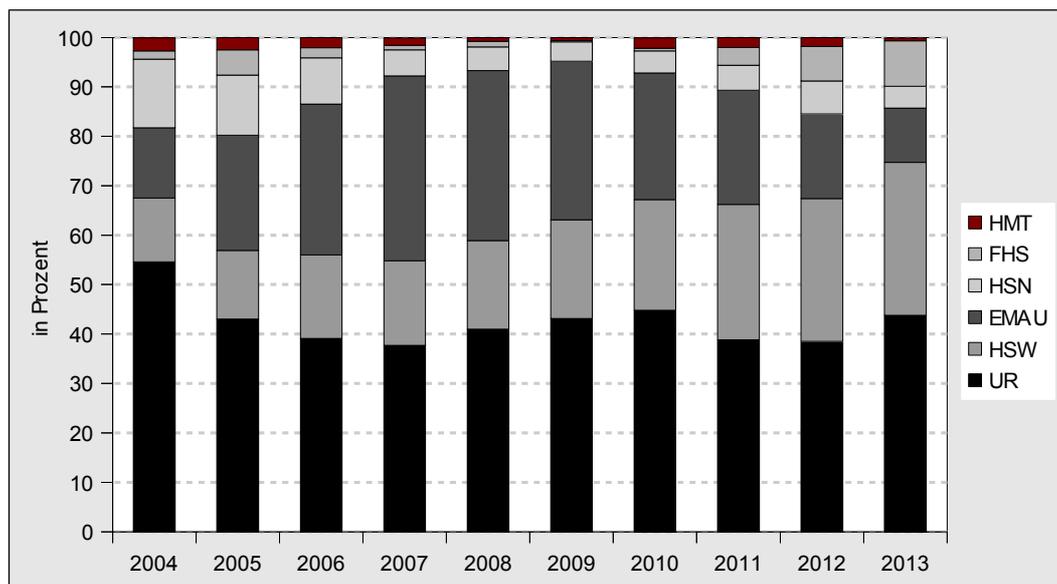


Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

(148) Die Rücklage aller Hochschulen zusammen wird bis 2010 dominiert von den beiden Universitäten und der HSW. Ab 2011 sinkt der Anteil der EMAU. Im Jahr 2013 entfallen rd. 75 % der gesamten Rücklage absolut auf die UR und die HSW (UR 43,8 %, HSW 30,9 %). Nach den Anteilen an den Studierenden an staatlichen Hochschulen ohne Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern wäre lediglich ein Anteil von wenig mehr als der Hälfte an der gesamten Rücklage zu erwarten gewesen (UR 39,8 %, HSW 12,9 %). Die FHS konnte bis 2013 ihren Anteil an der gesamten Rücklage ausbauen, sodass dieser in 2013 in etwa ihrem Anteil an den Studierenden entspricht. Der Anstieg der gesamten Rücklage ist überwiegend auf die Rücklagenbildung der HSW zurückzuführen. Dies zeigt, dass aus dem globalen Anstieg der Rücklage keine Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der HMT, der FHS, der HSN und der EMAU möglich ist, da deren Anteile zu gering sind.

⁴¹ Anzahl Studierende ohne Medizinische Fakultäten und ohne Fernstudierende der WINGS.

Abbildung 34: Anteil der Hochschulen an der gesamten Rücklage, 2004-2013, in %



Quelle: Angaben der Hochschulen; eigene Darstellung.

(149) Aus der Höhe der Rücklage der einzelnen Hochschulen sowie ihrer Entwicklung kann nicht generell – wie aus der statistischen Analyse des ifo Instituts – auf eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen geschlossen werden. So verläuft die Entwicklung der Rücklage der HSN und der HMT in etwa so, wie es auf Grund der Funktion der Rücklage als Schwankungsreserve und zur Finanzierung von Investitionen zu erwarten war. Auch für die EMAU kann dies vermutet werden. Die Rücklagenhöhe der FHS ist ausschließlich durch die Besonderheit der Nebenabrede zur Zielvereinbarung zu erklären und entspricht nicht der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule. Die Entwicklung der Rücklage der UR erklärt sich dadurch, dass die Haushaltsführung auf die bewusste Bildung einer Rücklage ausgerichtet ist. Allerdings weist die Analyse der Rücklagenentwicklung auch nicht auf eine strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen hin. Lediglich die Entwicklung der Rücklagenhöhe der HSW weist einen so eindeutigen Trend nach oben auf, dass auf eine mehr als auskömmliche Finanzierung geschlossen werden kann.

2.5.3 Struktur und Zweckbindung der Rücklagen

(150) Nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz c) werden alle im Erfolgs- und Finanzplan nicht verausgabten Mittel der Hochschulrücklage zugeführt. Die Formulierung ist missverständlich, da sie auch dahingehend ausgelegt werden könnte, dass auch die nicht verausgabten Projektmittel von Dritten der Rücklage zugeführt werden. Zwischen Bildungsministerium und Hochschulen ist streitig, welche Mittel in die Rücklage gebucht werden dürfen. Das Ministerium

vertritt die Auffassung, dass nicht verausgabte Drittmittel nicht in die Hochschulrücklage übertragen werden dürfen. Dies widerspräche dem Ansatz des Hochschulkorridors. Es sollen lediglich nicht verausgabte Mittel aus den Landeszuschüssen der Kapitel 0771-0778 (jeweils die Titel 682.01, 682.02, 891.01, 891.02) sowie die Mittel aus dem Sammeltitel (0770 461.01) und dem Formeltitel (0770 682.01) der Hochschulrücklage zugeführt werden. Das Bildungsministerium weist in einem Rundschreiben darauf hin, dass Drittmittel nicht zur Rücklagenbildung herangezogen werden dürfen.

Das Bildungsministerium sollte diesbezüglich keine „*Auffassungen*“ vertreten, sondern es ist in der Pflicht und der Verantwortung für die Hochschulkapitel gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber, diese Fragen klar zu regeln und deren Umsetzung sicherzustellen.

(151) Bei den Drittmitteln ist zu unterscheiden zwischen den eigentlich zweckgebundenen Projektmitteln und Gemeinkosten, die je nach Mittelgeber (wenn überhaupt, dann) in Form von Overheads oder Programmpauschalen gezahlt werden. Alle Hochschulen buchen die projektbezogenen Drittmittel nicht in die Rücklage. Diese werden entsprechend der Drittmittelrichtlinie Ziff. 3.1⁴² und des jeweiligen Resteerlasses des Finanzministeriums in das nächste Haushaltsjahr als eine Art Haushaltsrest übertragen. Die Drittmittelreste verbleiben auf der Drittmittelkostenstelle. Im Haushalt werden die Mittel beim entsprechenden Titel im Kassenskapitel im alten Jahr aus- und im neuen Jahr als Anfangsbestand eingebucht.

Der Resteerlass des Finanzministeriums sieht vor, dass die Übertragung vorgesehener Haushaltsreste beim Finanzministerium zu beantragen und von dessen Einwilligung abhängig ist. Dieses Verfahren wird von den Hochschulen nicht angewendet. Es wäre auch nicht vereinbar mit den Zielen und Funktionen eines Globalhaushaltes. Eine Regelung, ob und inwieweit der Resteerlass durch Hochschulen anzuwenden ist, fehlt.

Die Drittmittelrichtlinie regelt in Ziff. 3.1 lediglich, dass aus Drittmitteln gebildete Haushaltsreste im nachfolgenden Jahr wieder zur Verfügung gestellt werden. Damit wird noch keine Aussage getroffen, ob und in welcher Form die Hochschulen bei der Übertragung von Mitteln aus zweckgebundenen Einnahmen von den Regelungen der LHO abweichen sollen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Bildungsministerium, eindeutige Regelungen zum Umgang mit Resten aus zweckgebundenen Einnahmen Dritter zu erlassen.

⁴² Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Mitteln Dritter (Drittmittelrichtlinie) vom 20.03.2014, welche die bereits zum 31.12.2009 außer Kraft getretene Richtlinie vom 12.04.2005 ersetzt.

(152) Bei den Gemeinkosten im nicht-wirtschaftlichen Bereich wird unterschiedlich verfahren. Die HSW, HSN und die FHS vereinnahmen die Gemeinkosten aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit im Haushalt der Hochschule. Dadurch werden die erstatteten Drittmittelgemeinkosten zu Landesmitteln. Diese werden, soweit nicht verausgabt, am Jahresende der Hochschulrücklage zugeführt. Die Universitäten übertragen die Gemeinkosten unter der Position „*Drittmittel*“ bzw. „*Overhead*“ in die Rücklage und weisen diese dort separat aus. Die Rücklage der HMT enthält keine Gemeinkosten aus Drittmitteln.

Allgemein dienen die Gemeinkosten als pauschale Erstattung für nicht aufteilbare und dem Projekt direkt zurechenbare Ausgaben, die den Hochschulen beim Planen, Verwalten und Durchführen von Drittmittelprojekten entstehen. So dient z. B. die DFG-Programmpauschale als pauschaler Ersatz für durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (bspw. für Raum-, Wartungs-, Software- oder Energiekosten) und für Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden. Die Projektpauschalen dürfen nicht direkt für das Projekt verwendet werden. Die DFG geht ausdrücklich davon aus, dass durch die Programmpauschale Mittel freigesetzt werden, über deren Verwendung die Hochschule innerhalb der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 eigenständig entscheiden kann⁴³.

Durch Gemeinkostenerstattungen im nicht-wirtschaftlichen Bereich werden Ausgaben der Hochschule ersetzt, die diese bereits zu Gunsten von Drittmittelprojekten aus Landesmitteln geleistet haben oder noch leisten werden. Demzufolge ist es nach Auffassung des Landesrechnungshofes folgerichtig, die Gemeinkostenerstattungen auch den Landesmitteln zuzurechnen und ggf. in die Rücklage zu überführen. Eine „*Rotabsetzung*“⁴⁴ bei den entsprechenden Ausgabetiteln, wie z. B. von der FHS praktiziert, entspricht dem Charakter der Gemeinkosten als Substitution für Landesmittel und sollte allgemeine Praxis werden. Werden Gemeinkosten als Position „*Drittmittel*“ oder „*Overhead*“ in der Rücklage ausgewiesen, ändert dies nichts an dieser Charakterisierung. Den Hochschulen bleibt es unbenommen, zur Herstellung von Transparenz und für ihre interne Mittelverteilung eine solche Unterscheidung vorzunehmen.

(153) Zwischen dem Ministerium und den Hochschulen ist strittig, inwieweit Mittel der Rücklage zweckgebunden oder „*frei verfügbar*“ sind. In einer Abfrage des Bildungsministeriums weisen die Hochschulen einen unterschiedlichen Bindungsgrad aus.

⁴³ DFG (2007): Informationsschreiben „*Programmpauschalen*“ vom 05.09.2007.

⁴⁴ Absetzungsanordnungen unterscheiden sich von den Abgangsordnungen dahingehend, dass bei Abgangsordnungen nur der Soll-Betrag herabgesetzt wird. Bei Absetzungsanordnungen wird demgegenüber sowohl der Soll-Betrag als auch der IST-Betrag vermindert/abgesetzt (sog. Rotabsetzung).

Tabelle 13: Verfügbarkeit der Rücklagemittel nach Hochschulen, 2013, in %

	Anteil „frei verfügbarer“ Mittel
	in %
EMAU	21,3
UR	0,0
HMT	0,0
HSN	56,3
FHS	30,9
HSW	18,7

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

Die Bindung der Rücklagemittel ergibt sich nach Auffassung der Hochschulen aus dem Verwendungszweck der jeweiligen Rücklagepositionen.

(154) Bei der Hochschulrücklage handelt es sich um eine kamerale Rücklage. Kamerale Rücklagen dienen der Sicherung der Liquidität und haben den Charakter einer finanziellen Reserve⁴⁵, auf die schnell zugegriffen werden kann⁴⁶ und die u. a. dazu dienen soll, die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Hochschulrücklage ist nicht dem Land, sondern den Hochschulen zuzurechnen, da diesen zustehende Ausgabeermächtigungen zum Ende eines Haushaltsjahres „geparkt“ werden, weil deren Verwendung erst in Folgejahren vorgesehen ist⁴⁷. Sie speist sich aus der positiven Differenz von IST-Einnahmen und IST-Ausgaben in der Jahresrechnung und dient dem Ausgleich einer zukünftig negativen Differenz (Fehlbetrag). Aus der kameralen Rücklage können auch in späteren Haushaltsjahren größere Investitionsprojekte finanziert werden. Das Wesen allgemeiner Rücklagen ist demnach, dass diese zweckfrei aus allgemeinen Gründen gebildet werden.

⁴⁵ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2014): Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Rücklagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 6/1713) vom 30.04.2013.

⁴⁶ Staender, Klaus (2004): Lexikon der öffentlichen Finanzwirtschaft, Rücklagen, S. 357.

⁴⁷ Vgl. Fn. 45.

Tabelle 14: Gebundene Positionen in der Rücklage

EMAU	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtungen aus bereits ausgelösten Aufträgen zur Bauunterhaltung • Verpflichtungen aus bestehenden Berufungszusagen • Reste aus Zielvereinbarungsmitteln • Rücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit • Rücklage aus Gebühren und Entgelten
UR	<ul style="list-style-type: none"> • Rückstellungen aus rechtlichen Verpflichtungen • Rückstellungen aus Zielvereinbarung mit dem Land • Rückstellung aus Zielvereinbarungen mit Fakultäten • Rückstellungen der Zentralen Einrichtungen • Rückstellungen der Fakultäten einschließlich Berufungen • Vakanzvorsorge • gebunden zur Finanzierung von Projekten/ Maßnahmen zur Unterstützung universitätsinterner Zielvereinbarungen, sächlicher und investiver Maßnahmen, Baumaßnahmen und -unterhalt, sonstiges insbesondere Berufungs- und Bleibezusagen
HMT	<ul style="list-style-type: none"> • unbefristete Beschäftigungspositionen nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) • befristete Beschäftigungspositionen • Berufungszusagen
HSN	<ul style="list-style-type: none"> • geplante Mittel werden als frei, aber planerisch gebunden ausgewiesen • Ausgaben, die realisiert werden, sind als „gebundene Mittel“ ausgewiesen • Mehrbedarfsanmeldung zum Haushalt • Investitionen z. B. Campusmanagementsystem • Eigenfinanzierungsbeiträge bei Drittmitteln • Reserve für unvorhersehbare Bedarfe
FHS	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittel aus Gemeinkostenerstattungen zur Refinanzierung von Forschung zu Gunsten der Projektleiter werden als gebunden ausgewiesen. • Auf die Mittel kann für andere Zwecke zugegriffen werden, da keine offizielle Mittelbindung besteht. • unbefristete Beschäftigungspositionen nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) • befristete Beschäftigungspositionen • Investitionen z. B. Ressourcenmanagement • Eigenfinanzierungsbeiträge und Vorfinanzierung bei Drittmittelprojekten
HSW	<ul style="list-style-type: none"> • Rückstellungen für Reparatur von Geräten der Fakultät Gestaltung • Vorfinanzierung von EU-Projekten • Rückstellungen für Bewirtschaftungskosten 2014-2016 • Absicherung der Fernstudiengänge • Ausgleich Drittmittelprojekte • Steuerrisiken • sonstige Projekte

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Haushaltsmäßig wird zwischen allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen unterschieden⁴⁸. Bei der Hochschulrücklage handelt es sich grundsätzlich um eine allgemeine Rücklage, mittels derer im Rahmen der eigenverantwortlichen Haushaltsführung Überschüsse und Fehlbeträge ausgesteuert werden sollen. Die Rücklagenbildung ist Teil der Haushaltsflexibilisierung, da sie die Möglichkeit einräumt, aufgrund sparsamer Haushaltsführung nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen für Folgejahre verfügbar zu halten (Ausnahme von der zeitlichen Spezifität zur Verhinderung von „Dezemberfieber“).

⁴⁸ Vgl. Fn. 46.

(155) Bei der Hochschulrücklage gibt der Haushaltsgesetzgeber zusätzlich zu diesen allgemeinen Funktionen zwei zweckgebundene Rücklagetatbestände vor. Zum einen darf die Rücklage gem. Bewirtschaftungsgrundsatz c) für kleinere bauliche Investitionen und für die Instandhaltung der Hochschulen aufgelöst werden, wobei die Hochschulen über den zweckgebundenen Einsatz der Mittel zu befinden haben. Diese Regelung ist nicht eindeutig. Aus der Formulierung „*zweckgebundener Einsatz*“ schließt der Landesrechnungshof, dass dieser Teil der Rücklage gebunden sein soll.

Zum anderen dürfen die Hochschulen gem. Bewirtschaftungsgrundsatz f) unbefristete Beschäftigungspositionen bis zu 1 v. H. ihres Gesamtstellenvolumens, mind. aber im Umfang von zwei Stellen einrichten. Voraussetzung hierfür ist eine Rücklage von mind. der Höhe der jährlich anfallenden Personalaufwendungen. Bis zum Ende der Beschäftigungsverhältnisse ist die Rücklage i. H. der jährlich anfallenden Personalaufwendungen gesperrt. Die Rücklagen für unbefristete Beschäftigungspositionen außerhalb des Stellenplans sind solange zweckgebunden, wie die Beschäftigungsverhältnisse fortbestehen. Ein Rückgriff auf diesen Teil der Rücklage ist nur dann und soweit zulässig, wie Mittel der Hochschule zur Finanzierung der Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr ausreichen. Wird die Möglichkeit der zusätzlichen Beschäftigungspositionen nach Bewirtschaftungsgrundsatz f) nicht mehr in Anspruch genommen, werden die Mittel Teil der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage.

Die Hochschulrücklage setzt sich demzufolge aus einer allgemeinen Rücklage und einer für die oben dargestellten Sachverhalte zweckgebundenen Rücklage zusammen.

(156) Die Hochschulen weisen in der Rücklage auch Rückstellungspositionen für mögliche zukünftige Zahlungen und Vorsorge aus.

In der Kameralistik werden nur diejenigen Ausgaben veranschlagt, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, wobei so zu veranschlagen ist, dass Verpflichtungen aus Vorjahren zu Lasten des Bewilligungszeitraums abgedeckt werden können (Fälligkeitsprinzip; VV Nr. 1.1 zu § 11 LHO). Negative Differenzen zwischen Ausgaben und Einnahmen (Fehlbeträge) im Haushaltsvollzug werden durch Rückgriffe auf Rücklagen gedeckt. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wie sie in der kaufmännischen oder doppischen Buchführung üblich sind, werden in der Kameralistik nicht gebildet. Rückstellungen sind dem Wesen der Kameralistik schon deshalb fremd, weil im kameralen Rechnungswesen nur Geldschulden abgebildet werden. In der kaufmännischen und doppischen Buchführung hingegen werden Rückstellungen wie Verbindlichkeiten als Fremd-

kapital ausgewiesen. Zudem würden Rückstellungen eine Zweckbindung voraussetzen, die im Rahmen einer allgemeinen Rücklage nicht möglich ist (vgl. Tz. 154). Im Unterschied zur Übertragung von Haushaltsresten ist eine Zweckbindung gerade nicht Voraussetzung dafür, dass Mittel als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Spezifität in die Rücklage übertragen werden dürfen.

Für die Hochschulen bedeutet dies, dass planmäßige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nicht zu bilden sind. Treten unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen auf, ist zunächst die Rücklage in Anspruch zu nehmen. Soweit die Hochschule den Ausgleich nicht aus eigenen Mitteln leisten kann, kommen Verstärkungsmittel des Landes in Frage.

(157) Die Hochschulen weisen interne Mittelverteilungen an ihre Einrichtungen aufgrund von Beschlüssen der Hochschulgremien als gebundene Mittel der Rücklage aus.

Interne Verpflichtungen z. B. aus Zusagen der Hochschulleitung gegenüber Einrichtungen der Hochschule oder aufgrund von Gremienbeschlüssen sind im jeweiligen Haushaltsjahr auf der Ausgabenseite zu berücksichtigen. Der Ausgleich eines daraus entstehenden Fehlbetrags erfolgt durch den Rückgriff auf die Rücklage. Eine Zweckbindung innerhalb der kameralen Rücklage ist nicht möglich.

(158) Aus der Struktur der Rücklage und dem Grad der Bindung von Rücklagemitteln lässt sich weder auf eine auskömmliche Finanzierung noch auf eine strukturelle Unterfinanzierung schließen. Im Rahmen der flexibilisierten Globalhaushalte der Hochschulen müssen die Kanzler die Hochschulhaushalte eigenverantwortlich nachhaltig bewirtschaften. Die Rücklage dient dabei schwerpunktmäßig dazu, entstehende Defizite auszugleichen. Sie sollte grundsätzlich einen Mindestbetrag enthalten. Andererseits sollten die Mittel in der Rücklage nicht zu Lasten des gegenwärtigen Haushalts übermäßig angespart werden. Die Rücklagemittel sind so zu planen, dass der Haushaltsausgleich in den Folgejahren auch unter Berücksichtigung interner Beschlüsse zur zukünftigen Mittelverwendung gewährleistet ist. Von daher sind Mittel in der Rücklage zwar nicht zweckgebunden, können aber unverbindlich planerisch für bestimmte Zwecke ausgewiesen werden. Sie sind also nicht „frei verfügbar“ im Sinne überschüssiger Ausgabeermächtigungen. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine einheitliche mittelfristige Finanzplanung, die transparent ausweist, in welchem Umfang Rücklagemittel in den nächsten zwei bis drei Haushaltsjahren voraussichtlich in Anspruch genommen werden. Diese sollte Teil des Jahresabschlusses sein.

(159) Die EMAU und die UR folgen grundsätzlich den Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Sie schlugen im Rahmen ihrer Stellungnahme vor, zu regeln, in welchen Fällen für zukünftige Verpflichtungen Rücklagen zulässig und erwünscht sein sollen. Die beiden Universitäten ergänzten die in Tz. 144 durch den Landesrechnungshof empfohlene Begrenzung der Höhe der Rücklage dahingehend, dass die Höhe in Relation zum Budget festgelegt werden sollte und in besonderen Fällen mit Zustimmung des Bildungsministeriums überschritten werden dürfe. Beide Universitäten lehnen den vorgeschlagenen Mindestbetrag ab. Dies könne dazu führen, dass die Hochschule in dem Moment, in dem sie auf ihre Rücklagen zugreifen müsste, dies nicht könnte, weil sie dann die vorgeschriebene Mindesthöhe unterschreiten würde.

Die HSW führte aus, dass die Verwendungsmöglichkeit von Rücklagemitteln ausgeweitet werden sollten. So können z. B. die derzeitigen Mittel nicht für dringend erforderliche bauliche Investitionen mit einem Volumen über 1 Mio. Euro oder zur Finanzierung von Stellen über den Bewirtschaftungsgrundsatz f) hinaus verwendet werden.

Die HSN hingegen vertritt die Auffassung, dass die vorgeschlagenen Regelungen zur Rücklage überkomplex und unverhältnismäßig seien. Zudem sei der vorgeschlagene Zeitraum für die mittelfristige Finanzplanung der Rücklagemittel von zwei bis drei Jahren zu kurz.

(160) Die bestehenden Regelungen sind nicht ausreichend und nicht hinreichend konkret, um durch die Hochschulen einheitlich, den Bedürfnissen der Globalsteuerung angepasst und rechtssicher umgesetzt werden zu können. Der Landesrechnungshof hält weiterführende Regelungen als die bestehenden für notwendig.

Die maximale Höhe der Rücklage sollte in Relation zum Budget festgelegt werden. Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, in Einzelfällen diese Beschränkung im Benehmen mit dem Ministerium überschreiten zu können.

Die Empfehlung, grundsätzlich eine Mindestreserve vorzuhalten, leitete der Landesrechnungshof aus der Funktion einer kameralen Rücklage für den Defizitenausgleich ab. Die Mindestreserve soll sicherstellen, dass die Hochschulen auch bei unvorhergesehenen Defiziten zumindest teilweise zum Haushaltsausgleich fähig sind, ohne auf den Landeshaushalt zurückgreifen zu müssen. Dies ist die Konsequenz des Globalhaushalts und der eigenverantwortlichen Haushaltsführung. Wird die Rücklage zu diesem Zweck in Anspruch genommen, könnte ihre Mindesthöhe im Einzelfall mit Zustimmung des Bildungsministeriums unterschritten werden.

Das Bildungsministerium sollte prüfen, ob die Verwendungsmöglichkeiten der Rücklagemittel erweitert werden können. So könnte die HSW die hohe Rücklage für dringend erforderliche Bauinvestitionen nutzen. Die Höhe der Rücklage würde dadurch abgeschmolzen und finanzielle Kapazitäten im standortbezogenen Hochschulbaukorridor zu Gunsten anderer dringender Maßnahmen freigesetzt werden.

Der Landesrechnungshof bleibt bei seiner Empfehlung, die geplante Verwendung der Rücklagemittel in den nächsten Jahren im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung als Teil des Jahresabschlusses auszuweisen. Als Zeitraum könnte die jeweilige Zielvereinbarungsperiode gewählt werden.

Die Bildung der allgemeinen Rücklage und die Verwendung von Mitteln aus dieser sollte konkreter geregelt werden. Dabei sollte auch geregelt werden, ob und in welchem Umfang mittels Rücklage notwendige Investitionsmittel bereitgestellt werden können.

2.5.4 Darstellung der hochschulspezifischen Höhe der Rücklage im Rechnungswesen der Hochschulen und des Landes

(161) Die Hochschulen haben 2013 dem Bildungsministerium auf dessen Anforderung anhand einer einheitlichen Vorgabe die Höhe der Rücklage je Jahr für den Zeitraum 2004 bis 2012 gemeldet. Der Landesrechnungshof bat die Hochschulen, die Werte für 2013 zu ergänzen. Die Summe der durch die Hochschulen anhand ihres Rechnungswesens ermittelten und in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werte zum Bestand der Rücklage stimmt nicht mit der in der Haushaltsrechnung nachgewiesenen Höhe der Hochschulrücklage überein. In den Jahren 2009 bis 2012 weisen die Hochschulen in der Summe mehr Rücklagemittel aus, als die in der Haushaltsrechnung nachgewiesene Rücklage. Besonders auffällig sind die Jahre 2010 bis 2012. In den Jahren 2007, 2008 und 2013 weisen die Hochschulen in der Summe weniger Rücklagemittel aus als die in der Haushaltsrechnung nachgewiesene Rücklage. Für das Jahr 2006 kann die Abweichung durch Rundungsfehler erklärt werden.

Tabelle 15: Höhe der Rücklage nach Haushaltsrechnung und nach Angabe der Hochschulen, 2005-2013, in TEuro

	Bestand lt. HHR 31.12.Jahr	Angabe HSen 31.12.Jahr	Differenz
	in TEuro		
2005	16.771,10	16.771,10	0,00
2006	19.716,70	19.716,60	0,10
2007	27.551,70	27.488,90	62,80
2008	35.994,00	35.991,60	2,40
2009	35.038,60	35.042,60	-4,00
2010	34.200,90	34.610,40	-409,50
2011	34.264,00	34.580,90	-316,90
2012	37.626,00	38.206,20	-580,20
2013	41.840,40	41.827,80	12,60

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnung.

Damit die Hochschulen ihre Rücklagemittel planen und ordnungsgemäß bewirtschaften können, müssen sie genaue Kenntnis über deren Höhe haben. Der Landesrechnungshof fordert das Ministerium als Fachaufsicht⁴⁹ auf, zukünftig sicherzustellen, dass die Höhe der Rücklage in den Buchungssystemen der Hochschulen mit der im Landeshaushalt nachgewiesenen Rücklage übereinstimmt. Die Rücklagen sollten außerdem ordnungsgemäß in der Rechnungslegung der Hochschulkapitel abgebildet werden.

(162) Das Bildungsministerium führt für interne Zwecke eine „Excel-Liste“, aus der für jedes Kassenkapitel, d. h. für jede Hochschule, die Höhe der Rücklage sowie die Zuführungen und Entnahmen ausgewiesen wurde. Diese Werte stimmten nicht mit den Angaben der Hochschulen überein. Die Summe der Einzelwerte je Kapitel entsprach für 2007 bis 2011 außerdem nicht der Höhe der globalen Rücklage laut Haushaltsrechnung.

⁴⁹ Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 LHG M-V ist den Hochschulen das Kassen- und Rechnungswesen als staatliche Angelegenheit übertragen, die der Fachaufsicht des Landes unterliegt (§ 12 Abs. 3 LHG M-V).

Tabelle 16: Höhe der Rücklage nach Haushaltsrechnung und nach interner Angabe des Ministeriums, 2004-2012, in Euro

	Bestand lt. HHR 31.12.HHJ	Liste BM 31.12.HHJ	Differenz
	in Euro		
2004	10.943.194,20	10.943.194,20	0,00
2005	16.771.049,67	16.771.049,67	0,00
2006	19.716.658,50	19.716.658,50	0,00
2007	27.551.662,05	27.501.048,12	50.613,93
2008	35.993.885,46	36.072.291,29	-78.405,83
2009	35.038.618,38	35.052.417,63	-13.799,25
2010	34.200.864,35	34.355.018,72	-154.154,37
2011	34.264.019,76	34.277.819,01	-13.799,25
2012	37.625.986,09	37.625.986,09	0,00

Quelle: Finanzministerium und Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern, eigene Berechnungen.

Das Ministerium verwies darauf, dass es sich lediglich um eine interne Arbeitstabelle mit Zwischenberechnungen handle. Maßgeblich seien die Buchungen in Profiskal, die die Grundlage der Haushaltsrechnung bilden.

Die Höhe der Rücklage aller Hochschulen zusammengenommen sowie die jährlichen Einnahmen und Ausgaben sind in Profiskal bei Titel 7251 100.70 nachgewiesen. Der Anteil der einzelnen Hochschule an der Rücklage im jeweiligen Haushaltsjahr lässt sich nur ermitteln, wenn der Anfangsbestand und die jährlichen Buchungen für die einzelnen Haushaltsjahre nachvollzogen werden. Eine andere Übersicht, aus der die Höhe der Rücklage der einzelnen Hochschule hervorging, existierte nicht. Dies führte dazu, dass sowohl das Ministerium als auch der Landesrechnungshof die Rücklagenhöhe für die einzelnen Haushaltsjahre bei den Hochschulen erheben musste. Die Summe dieser angegebenen Rücklagenhöhen stimmt nicht mit der Höhe der im Landeshaushalt ausgewiesenen Hochschulrücklage überein.

Das Bildungsministerium sollte die Höhe der Rücklage jeder einzelnen Hochschule für das jeweilige Haushaltsjahr dokumentieren. Dies könnte entfallen, wenn für jede Hochschule ein eigener Rücklagetitel eingerichtet werden würde. Dann würde sich im Rechnungswesen des Landes sowohl die Höhe der Rücklage der einzelnen Hochschule als auch die Gesamtsumme ergeben.

2.5.5 Empfehlungen zur Hochschulrücklage

(163) Zusammenfassend empfiehlt der Landesrechnungshof:

- statt einer globalen Hochschulrücklage sechs hochschulspezifische Rücklagen auszuweisen,
- die Höhe der Rücklagen zu begrenzen,
- Regelungen zu erlassen, welche Mittel nach welchen Verfahren in die Rücklage gebucht werden,
- eine mittelfristige Finanzplanung mit Aussagen zur Bindung der Rücklagenmittel einzuführen und
- im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sicherzustellen, dass die im Buchungssystem der Hochschulen nachgewiesene Rücklagenhöhe mit der im Landeshaushalt ausgewiesenen Rücklagenhöhe übereinstimmt.

2.6 Kaufmännisches Rechnungswesen

(164) Basis des Rechnungswesens der Hochschulen ist die Kameralistik. Das Handeln der Hochschulen ist durch kaufmännische Denkansätze geprägt. Insbesondere im Rahmen der Rücklagenbildung machten die Hochschulen geltend, dass sie auch Rückstellungen für bestimmte Zwecke bilden müssten. Alle Hochschulen verfügen zudem über detaillierte Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnungen, die sie auch zur hochschulinternen Steuerung verwenden. Die Haushalte der Hochschulen werden anhand von Wirtschaftsplänen erstellt, die Aufwendungen und Erträge abbilden. Durch die Bewirtschaftungsgrundsätze sind die Hochschulen weitgehend von der Geltung kameraler Regelungen befreit.

(165) Zum Stand 2012 haben bereits 42 % der Hochschulen in der Bundesrepublik auf kaufmännisches Rechnungswesen umgestellt. Lediglich in fünf Bundesländern⁵⁰ war in 2012 die Kameralistik noch vorgeschrieben. In sechs Bundesländern⁵¹ war das kaufmännische Rechnungswesen verpflichtend vorgeschrieben, in den anderen fünf⁵² können die Hochschulen zwi-

⁵⁰ Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.

⁵¹ Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Thüringen.

⁵² Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz.

schen kaufmännischen und kameralen Rechnungswesen wählen. Bundesweit besteht somit bei den Hochschulen eine Tendenz zum kaufmännischen Rechnungswesen⁵³.

(166) Der Landesrechnungshof vermag im kaufmännischen Rechnungswesen für die Hochschulen kaum Vorteile zu erkennen, v. a. wegen der Dominanz von Personalausgaben. Gleichwohl bittet er die Landesregierung zu prüfen, wie das Haushalts- und Rechnungssystem der Hochschulen im Sinne einer erweiterten Kameralistik weiterentwickelt werden kann. Die installierten Steuerungsinstrumente (v. a. KLR und Controlling) können bei entsprechender Nutzung bereits Teile der erweiterten Kameralistik sein.

(167) Die EMAU führte aus, dass ein kaufmännisches Rechnungswesen nicht notwendig sei. Die erweiterte Kameralistik entspräche den Anforderungen der Hochschulen.

2.7 Krankenhausfinanzierung für die Hochschulmedizinen

(168) Die Universitätsmedizinen sind nach § 96 Abs. 1 LHG M-V rechtsfähige Teilkörperschaften der Universitäten. Sie haben sowohl Aufgaben in Lehre und Forschung nach dem LHG M-V als auch Aufgaben der Krankenversorgung nach dem LKHG M-V wahrzunehmen.

Nach § 3 Abs. 2 LKHG M-V sind die §§ 11 bis 14 und 16 bis 20 LKHG M-V auf die Universitätsmedizinen nicht anwendbar. Damit werden sie insbesondere aus der Investitionsförderung ausgenommen, die anderen Krankenhäusern gewährt wird. Investitionen im Bereich Krankenversorgung müssen daher aus den Investitionszuschüssen an die Universitätsmedizinen mit bestritten werden. Die Universitätsmedizinen sehen dies als Benachteiligung an. Bildungs- und Sozialministerium halten die Universitätsmedizinen nicht für schlechter gestellt als andere Krankenhäuser, da sie sowohl aus dem Bildungs- als auch aus dem Sozialbereich finanziert werden. Eine Abgrenzung zwischen Lehre und Forschung einerseits und Krankenversorgung andererseits wird zwar von den Universitätsmedizinen verlangt, vom Land aber in diesem Bereich nicht vorgenommen.

(169) Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Krankenversorgung an den Universitätsmedizinen finanziell in gleicher Weise auszustatten wie andere Krankenhäuser auch. Zur Herstellung von Transparenz sollte die Landesregierung hierzu Übersichten erstellen und dem Haushaltsplan beifügen,

⁵³ Hamschmidt/Krause (2013): Hochschulsteuerung mittels der Analyse von Jahresabschlüssen: Möglichkeiten und Grenzen. Teilbericht: Sachstand der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an Hochschulen. HIS Projektbericht.

- aus welchen Finanzierungsquellen (Rechtsgrundlagen, Haushaltstitel und -ansätze) die Universitätsmedizinen welche investiven Zuschüsse vom Land erhalten und
- wie sich die investive Finanzierung der Universitätsmedizinen im Vergleich zu anderen Krankenhäusern der Maximalversorgung darstellt.

Nach Herstellung von Transparenz ist zu entscheiden, wie die Investitionszuschüsse an die Universitätsmedizinen künftig zu bemessen sind.

2.8 Körperschaftsvermögen

(170) Gemäß § 105 LHG M-V können die Hochschulen durch eine Ordnung bestimmen, dass ein Körperschaftsvermögen gebildet wird. Das Körperschaftsvermögen besteht aus nicht staatlichen Mitteln und den nicht mit staatlichen Mitteln erworbenen Gegenständen. Einkünfte der Hochschulen aus einem vorhandenen Körperschaftsvermögen stehen neben der Finanzierung der Hochschule durch das Land. Der Körperschaftshaushalt wird vom Senat als Satzung beschlossen, die Rechnungslegung wird von einem Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, das Rektorat sodann vom Senat entlastet. Die Rechnung ist samt Mitteilung des Ergebnisses der Rechnungsprüfung und der Entscheidung über die Entlastung mit einer Vermögensübersicht über das Körperschaftsvermögen dem Bildungsministerium vorzulegen (§§ 105, 106 LHG M-V).

(171) Das Körperschaftsvermögen der EMAU hat den größten Umfang unter den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Es umfasst Liegenschaften in der Form von Gebäuden sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen, Wertpapiere, Bankguthaben und Beteiligungen. Die Verwaltung des Körperschaftsvermögens erfolgt durch ein eigenes Dezernat der Universitätsverwaltung. Die Verwaltung des Vermögens wird aus Körperschaftsmitteln finanziert. Die Bilanz zum 31.12.2012 ergab ein Vermögen von ca. 17.425.000 Euro. Dabei ist das umfangreiche Liegenschaftsvermögen allerdings nur mit einem Erinnerungswert von 0,51 Euro angesetzt worden. Im Jahr 2012 ergaben sich aus dem Körperschaftsvermögen insgesamt Einnahmen in Höhe von ca. 3,4 Mio. Euro. Neben der Ausgabe für Baumaßnahmen (ca. 1,1 Mio. Euro) wurden die Einnahmen insbesondere für Zuführungen an die Rücklagen und andere Vermögensbestände (ca. 860.000 Euro) sowie die Verwaltung des Vermögensbestands verwendet. Außerdem werden aus den Einnahmen Preise und Stipendien finanziert sowie das Internationale Begegnungszentrum, die Kustodie und die Biologische Station unterhalten.

(172) Das Körperschaftsvermögen der UR betrug zum Anfang des HH-Jahres 2013 ca. 2,1 Mio. Euro. Es bestand etwa jeweils zur Hälfte aus Liegenschaftsvermögen und Kapitalvermögen. Als Einnahmen für das Jahr 2012 wurden rund 235.000 Euro ausgewiesen.

(173) Auch die Fachhochschulen haben durch entsprechende Regelungen die Möglichkeit geschaffen, ein Körperschaftsvermögen zu bilden. Bei der HSW fließen beispielsweise nach eigenen Angaben zur Zeit rund 50 % der Erträge der WINGS in das Körperschaftsvermögen. Die Mittel seien unter anderem den Fachbereichen für Projekte zur Verfügung gestellt worden.

(174) Der Landesrechnungshof hat sich im Rahmen dieser Prüfung nicht näher mit dem Bestand, der Verwaltung und dem Potenzial der Körperschaftsvermögen der Hochschulen befasst. Bei einem kursorischen Blick in die Rechnungslegungsunterlagen der Körperschaftshaushalte der Universitäten war jedoch auffällig, dass das Liegenschaftsvermögen der UR in deren Bilanz im Unterschied zur EMAU nicht nur mit einem symbolischen Betrag erfasst ist. Dies legt den Schluss nahe, dass auch (wie bei den Wirtschaftsplanabschlüssen hinsichtlich der Zuführungen aus dem Landeshaushalt) im Bereich der Körperschaftsvermögen von den Hochschulen uneinheitlich bilanziert wird.

(175) Die Einnahmen aus dem Körperschaftsvermögen ermöglichen den Hochschulen weiteren Spielraum bei finanziellen und strategischen Entscheidungen. Sie erschweren bei einer umfassenden Betrachtung aber auch den Vergleich mit anderen Hochschulen. Außerdem wird die jeweilige Hochschule zusätzlich mit der Verantwortung für die Vermögensverwaltung belastet.

Der Landesrechnungshof empfiehlt den Hochschulen, mit der Landesregierung gemeinsam darüber zu beraten, wie zukünftig mit dem Körperschaftsvermögen umzugehen ist, insbesondere auch wegen des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes für die Hochschulen. Angeregt wird außerdem, die Bilanzierung zu vereinheitlichen. Es sollte auch darüber beraten werden, ob und wie die finanziellen Spielräume durch die Körperschaftsvermögen bei der Finanzierung der Hochschulen durch das Land zu berücksichtigen sind. Dabei sollte eine genaue und detaillierte Betrachtung vorgenommen werden. Nicht außer Acht gelassen werden sollte beispielsweise, dass die Hochschulen ihr Körperschaftsvermögen durch eigene Anstrengungen z. B. im Bereich Fundraising und Alumni-Arbeit auf- und ausgebaut haben. Es wäre daher nicht sachgerecht, die geschaffenen Vermögenswerte bzw. Erträge ohne näheres Hinsehen auf die Grundfinanzierung anzurechnen.

Das Bildungsministerium hat in seiner Stellungnahme angeregt zu prüfen, ob rechtliche oder faktische Gründe einer Berücksichtigung des Körperschaftsvermögens der EMAU bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Universität entgegenstehen. Eine solche Prüfung erscheint sinnvoll – aus Sicht des Landesrechnungshofes möglichst bezüglich aller Hochschulen –, war jedoch im Rahmen dieses Prüfungsverfahrens nicht leistbar. Der Landesrechnungshof regt an, dies durch das Bildungsministerium oder die vorgeschlagene Task Force aufarbeiten zu lassen.

2.9 Standortbezogener Hochschulbaukorridor

(176) Die Landesmittel für den Hochschulbau werden im sog. standortbezogenen Hochschulbaukorridor bereitgestellt. Dieser sieht für den Zeitraum 2012 bis 2020 die Bereitstellung von insgesamt 660 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Hochschulen vor. Er wurde 2013 rückwirkend eingeführt. Bislang ist weder aus den geltenden Zielvereinbarungen noch aus den Darstellungen im Haushaltsplan erkennbar, was es mit dem standortbezogenen Hochschulbaukorridor auf sich hat, welche Zuweisungen dazu gehören und welche Regeln und Festlegungen dafür gelten. Die derzeit gültigen Zielvereinbarungen wurden für den Zeitraum 2011 bis 2015 abgeschlossen, so dass eine Berücksichtigung noch nicht möglich war. Der standortbezogene Hochschulbaukorridor soll nach Angaben des Bildungsministeriums als internes Planungsinstrument dienen, das die Haushaltsplanung nicht ersetzt oder aufhebt. Die Verbindlichkeit des Korridors sei politischer, nicht rechtlicher Natur.

Die Darstellung der Baumaßnahmen an Hochschulen im Einzelplan 12 des Landeshaushaltsplans ist bislang keine Darstellung des vollständigen Korridors. Dies ist nach Angaben des Bildungsministeriums aus Gründen der Flexibilität auch nicht gewünscht. Nach Auffassung des Finanzministeriums bedarf es keiner Erläuterung im Haushaltsplan, da es sich lediglich um ein internes Planungsinstrument handle.

(177) Die Bezeichnung „*standortbezogener Hochschulbaukorridor*“ ist nicht eindeutig. Während das Bildungsministerium damit meint, dass sich jeweils Universität und Universitätsmedizin einen Korridor teilen, könnte man sie auch so verstehen, dass alle Hochschulen am selben Standort (also in Rostock: UR, UMR, HMT und Außenstelle der HSW) jeweils einen gemeinsamen Hochschulbaukorridor haben. Die gemeinsame Budgetierung von Universität und Universitätsmedizin steht jedenfalls im Gegensatz zur sonstigen Systematik der Zuweisung von Finanzmitteln, bei denen Universität und Universitätsmedizin separat ausgewie-

sen werden. Hinzu kommt, dass sich die Universitäten und Universitätsmedizinern intern wiederum auf eine getrennte Bewirtschaftung ihrer Anteile am Budget verständigt haben. Auf die Bedeutung des Begriffs standortbezogener Hochschulbaukorridor kommt es immer dann entscheidend an, wenn einer der Beteiligten seinen intern auf ihn entfallenden Anteil überschreitet.

(178) Im Bildungsministerium werden von den Hochschulen beantragte Baubedarfe geprüft und ggf. genehmigt. Diese Prüfung erfolgt losgelöst von der finanziellen Ausstattung des standortbezogenen Hochschulbaukorridors. Das Ministerium erklärt dazu, der Baubedarf werde nicht dadurch obsolet, dass nicht ausreichend Mittel für die Finanzierung der Maßnahme vorhanden seien. Die Prioritätensetzung hinsichtlich von Baubedarfen sei hingegen entsprechend der für verbindlich erklärten Rahmenregelungen für den standortbezogenen Hochschulbaukorridor durch die Hochschulen vorzunehmen.

(179) Das Bildungsministerium hat in seiner Stellungnahme angegeben, dass in den kommenden Eckwerten zur Hochschulentwicklung 2016-2020 voraussichtlich auch der standortbezogene Hochschulbaukorridor aufgeführt werden wird. Die Eckwerte der Hochschulentwicklung sind Grundlage für die Zielvereinbarungen.

Eine entsprechende Verankerung würde der Landesrechnungshof begrüßen. Wenn das Bildungsministerium die Vereinbarungen mit den Hochschulen zur Verteilung der für Hochschulbaumaßnahmen voraussichtlich vorhandenen Finanzmittel für politisch verbindlich erachtet, sollten sich die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarungen auch in den entsprechenden Dokumenten zur Hochschulentwicklungsplanung wiederfinden.

Die HSN begrüßt in ihrer Stellungnahme die Empfehlung, die für die Berechnung des Korridors geltenden Regeln, insbesondere das Verhältnis der verschiedenen standortbezogenen und landesweiten Vorabs, zu präzisieren und ein einheitliches Verständnis aller Beteiligten herzustellen.

(180) Mit der Genehmigung von Baumaßnahmen genehmigt das Bildungsministerium auch Flächenzuwächse.⁵⁴ Die Aufgabe alter Flächen wird dabei nicht gefordert und ist auch nicht Gegenstand der Zielvereinbarungen. Vielmehr wird ein Flächenmehrbedarf ganz grundsätzlich anerkannt. Deutlich wird dies durch die Festlegungen für Baumaßnahmen in den Zielver-

⁵⁴ Die Anerkennung und Genehmigung von Flächenzuwächsen ist nach Fertigstellung von Baumaßnahmen auch mit der Überprüfung und Anpassung von Infrastrukturkosten verbunden.

einbarungen und durch Kennzahlen, die seit Jahren einen Flächenzuwachs notwendig erscheinen lassen. Diese werden unwidersprochen im Haushaltsplan abgedruckt. Das Bildungsministerium selbst geht bei einem Auslastungsgrad von mehr als 130 % von einem maßgeblichen Flächenbedarf aus. In den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 ist hingegen von „knapp 20.000 voll ausgebauten Studienplätzen“ die Rede, die für knapp 30.000 Studierende auskömmlich seien⁵⁵. Dies bedeutet einen Auslastungsgrad von 150 %.

Den Auslastungsgrad ermittelt das Bildungsministerium anhand der „flächenbezogenen Studienplätze“. Deren Zahl weicht durchgehend von der Zahl der Studierenden ab.

Tabelle 17: Kennzahlen mit Bezug zum Flächenbedarf am Beispiel der Universität Rostock und der Universitätsmedizin Rostock, 2010-2015

Hochschule	Kennzahl	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 PLAN	2014 PLAN	2015 PLAN
Universität	Studienplätze (Vollzeitstudienplätze laut HIS-Ausstattungs-kosten und Leistungsvergleich)	12.459	12.169	12.179	11.800	12.180	12.180
Universität	Studierende insgesamt	15.236	15.312	15.062	14.600	15.044	15.044
Universität	Studierende in der Regelstudienzeit	12.676	12.664	12.470	12.000	12.618	12.618
Universitätsmedizin	Studienplätze (Vollzeitstudienplätze laut HIS-Ausstattungs-kosten und Leistungsvergleich)	Wert fehlt	1.544	1.521	1.800	1.520	1.520
Universitätsmedizin	Studierende insgesamt	Wert fehlt	2.084	2.012	2.000	2.000	2.000
Universitätsmedizin	Studierende in der Regelstudienzeit	Wert fehlt	1.860	1.880	1.900	1.900	1.900
Gemeinsam	flächenbezogener Auslastungsgrad in Prozent (Leistungs- und Kostenkennzahl)	151,0	159,1	142,5	145,0	153,0	151,0

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Tabelle 18: Flächenbezogener Auslastungsgrad (IST), 2012, in %

EMAU und UMG	UR und UMR	HMT	HSN	FHS	HSW
157,6	142,5	131,0	100,0	133,0	114,0

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015 hat das Bildungsministerium argumentiert, der Anstieg der Bewirtschaftungskosten könne unter anderem auch mit dem Zuwachs der Flächen zusammenhängen⁵⁶. Dies erscheint folgerichtig. Richtig ist auch, dass es bei einer konsequen-

⁵⁵ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2010): Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 - Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung (Drs. 5/3453), S. 42.

⁵⁶ Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2013): Protokoll der 57. Sitzung des Finanzausschusses am 24.10.2013, S. 10.

ten outputorientierten Steuerung in der Verantwortung der Hochschulen liegt, zu entscheiden, ob sie sich einen Flächenzuwachs „*leisten können*“.

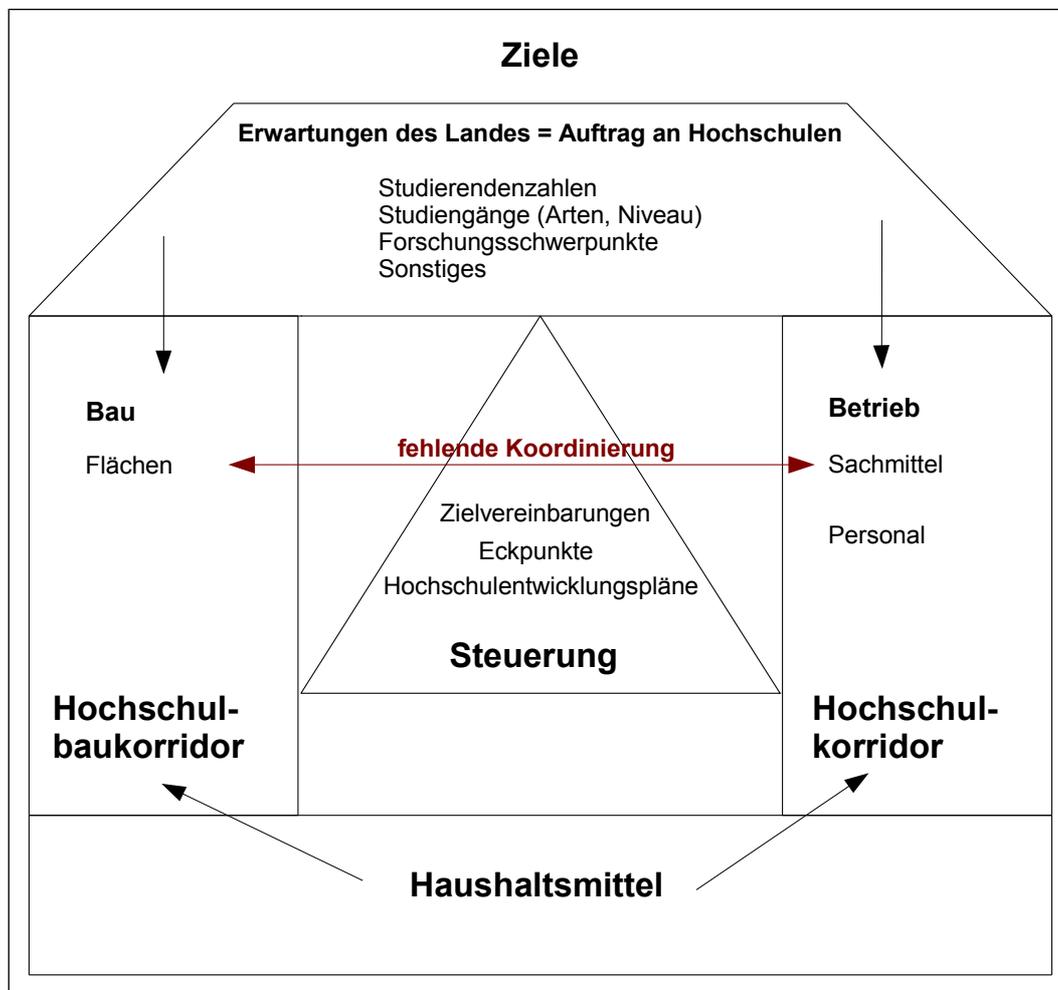
In der vorliegenden Konstellation ist das Bildungsministerium jedoch sowohl für die Vereinbarungen des Outputs über die Zielvereinbarungen, als auch für die Genehmigung der Baubedarfe zuständig. Dabei ist aus Sicht des Landesrechnungshofes ein koordiniertes Verfahren notwendig und zu erwarten. Es erscheint nicht ausreichend, dass die Baumaßnahmen als solche wie bislang in die Zielvereinbarungen aufgenommen und priorisiert werden. Mögliche Lösungen könnten sein, den Flächenbedarf in den Zielvereinbarungen zu deckeln, zusätzlich die Aufgabe von Flächen zu vereinbaren oder das Budget für die Bewirtschaftung an eine vereinbarte Flächenzahl zu koppeln.

(181) Auch die Auswirkungen zusätzlicher oder besonders wartungsintensiver Haustechnik (z. B. Klimaanlage) auf die Bewirtschaftungsausgaben und auf die zur Verfügung gestellten Mittel im Hochschulfinanzkorridor werden bei der Genehmigung von Ausbauf lächen nicht berücksichtigt.

Das Bildungsministerium ist der Auffassung, die Hochschulen hätten als Nutzer zusätzliche Bewirtschaftungskosten zu berücksichtigen.

(182) Nach Auffassung des Landesrechnungshofes besteht demnach kein ausreichender Bezug zwischen dem Hochschulbaukorridor und dem Hochschulfinanzkorridor.

Abbildung 35: Fehlende Koordinierung zwischen Hochschulbau- und Hochschulfinanzkorridor



Das Bildungsministerium ist der Auffassung, es bestehe insofern ein Bezug, als dass die Hochschulen beide Korridore im Rahmen ihrer Autonomie steuern und in ein möglichst wirtschaftliches Verhältnis setzen könnten und müssten.

Der Landesrechnungshof folgt dieser Auffassung, soweit die Ebene der Hochschulen betroffen ist. Das Bildungsministerium hat nach Auffassung des Landesrechnungshofes jedoch auf seiner Ebene - soweit es die Autonomie der Hochschulen nicht in unzulässiger Weise beeinträchtigt - ebenfalls die Aufgabe, eine Koordination der beiden Korridore zu gewährleisten.

(183) Der Landesrechnungshof empfiehlt, zukünftig bei der Prüfung des Raumbedarfs die vorhandenen Gebäude in geeigneter Weise mit einzubeziehen. Diese sind auf vorhandene Flä-

chenreserven und die Möglichkeit der Mehrfachnutzung vorhandener Räume zu untersuchen. Hinsichtlich der Bau- und der zukünftigen laufenden Bewirtschaftungskosten ist eine Flächenreduzierung und -konzentration anzustreben. Weiterhin sind bei der Prüfung des Raumbedarfs die Auswirkungen auf die zu bewirtschaftenden Flächen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Prüfung durch das Bildungsministerium sollte ausdrücklich festgestellt werden, ob und in welchem Umfang sich die zu bewirtschaftenden Fläche erhöht, welche Auswirkungen dies auf die Bewirtschaftungskosten hat und wie ggf. entstehende Mehrkosten auf Grund eines Flächenzuwachses gegenfinanziert werden. Bei der Höhe der zu erwartenden Bewirtschaftungskosten sind sowohl Steigerungen der Bewirtschaftungskosten aufgrund einer stärkeren Technisierung der Neubauten (z. B. Klima- und Entlüftungsanlagen) als auch Senkungen der Bewirtschaftungskosten aufgrund geringerer Heizkosten infolge besserer Gebäudedämmung zu ermitteln. Diese Erkenntnisse sind zu dokumentieren und sollten den anderen mit der Hochschulfinanzierung und Hochschulentwicklung befassten Arbeitsbereichen des Bildungsministeriums bekannt gegeben werden. Die Erkenntnisse sind für die weitere Planung, insbesondere für die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zu beachten.

(184) Beim Neubau von Hochschulgebäuden ist der Trend zu aufwändiger Klima- und Lüftungstechnik zu stoppen. Schon für die Architekturwettbewerbe sind entsprechende Vorgaben notwendig, die Planungen so vorzunehmen, dass aufwändige Klimatisierung und Belüftung entbehrlich ist. Gleiches gilt für kostenintensiv zu reinigende Glasflächen bzw. kostenintensiv zu beheizende Verkehrsflächen.

(185) Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass es wegen der Veränderungen hinsichtlich des Hochschulbaukorridors ohnehin zu einer veränderten Darstellung der Leistungen des Landes in Bauangelegenheiten in den neuen Zielvereinbarungen kommen wird. Er empfiehlt, die Baumaßnahmen mit der Entwicklungsplanung abzugleichen und die Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten zu berücksichtigen (vgl. auch Tz. 328).

(186) Aus der Sicht des Landesrechnungshofes ist nicht nachvollziehbar, warum nach mehr als zwölf Jahren Geltung⁵⁷ noch keine Umsetzung des § 5 Absatz 1 c) BBL-Gesetz erfolgt oder nicht die betreffende Vorschrift aus dem Gesetz gestrichen wurde. Die Vorschrift sieht vor, dass die Bewirtschaftung der von den Hochschulen genutzten Liegenschaften durch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem BBL und dem jeweiligen Nutzer erfolgt. Es drängt

⁵⁷ Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2001.

sich auf, dass die Beteiligten kein Interesse an der Umsetzung des gesetzlich verankerten SOLL haben. Der Landesrechnungshof erwartet, dass der bestehende Schwebestand zeitnah beendet wird.

Das Fehlen einer entsprechenden Vereinbarung resultiert nach Auffassung der EMAU daraus, dass die bisherigen Vertragsvorschläge asymmetrisch und daher für die Hochschulverwaltungen unannehmbar gewesen seien.

Die HMT ist der Überzeugung, dass es richtig ist, die Verantwortung für die Bewirtschaftung in der Hochschule zu belassen, denn die Hochschule habe auch die Betriebskostenrechnung zu begleichen und nicht der BBL. Außerdem hat sie darauf hingewiesen, dass sie gemeinsam mit dem BBL zahlreiche Anstrengungen unternommen hat, um die Betriebskosten zu senken.

Das Bildungsministerium verweist auf die Zuständigkeit des Finanzministeriums.

Das Finanzministerium hat zu dieser Textziffer nicht Stellung genommen.

2.10 Rolle des Bildungsministeriums

2.10.1 Organisation der Hochschulabteilung

(187) Der Landesrechnungshof hat im Prüfungsverfahren Daten zur Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschulabteilung des Bildungsministeriums erhoben. Anhand von Organigrammen und Geschäftsverteilungsplänen wurde die Organisationsentwicklung der Hochschulabteilung in den Jahren 2004 bis 2014 näher betrachtet. Die Abteilung verfügt aktuell über folgende Referate:

Tabelle 19: Organisation der Hochschulabteilung des Bildungsministeriums

Referatsgruppe	Referat	Bezeichnung des Referats
	300	Hochschulrecht, Personal- und Gleichstellungsangelegenheiten, Prüfungswesen, Private Hochschulen, Studentenwerke, Akademische Grade, Unternehmen der Hochschulen
	310	Rechts- und Fachaufsicht staatliche Hochschulen, Hochschulpersonal, Hochschulhaushalte, Zielvereinbarungen, Modelle leistungsorientierter Mittelverteilung, Kosten- und Leistungsrechnung, Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleiche (AKL)
	320	Hochschulbau, Universitätsmedizin, Investitionen
	330	Hochschulpolitik und Hochschulplanung, Studium und Lehre, Hochschulpakt, Hochschuldaten und -kapazitäten, Koordinierung
31		Forschung, Internationales und EU-Angelegenheiten
	340	Forschungsförderung, Forschungspolitik
	350	Internationales, EU-Forschungspolitik, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Nachwuchsförderung, wissenschaftliche Bibliotheken

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

(188) Die Abgrenzung der Aufgaben der Referate innerhalb der Hochschulabteilung ist intern schwierig, für Externe nicht transparent. Dementsprechend äußerten sich auch die interviewten Partner der Hochschulabteilung in den örtlichen Erhebungen bei den Hochschulen.

Der Landesrechnungshof bat die Hochschulabteilung beispielsweise um eine überblicksmäßige Darstellung der Bearbeitung diverser Berichtspflichten der Hochschulen an das Bildungsministerium. Mehr als die Hälfte der dargestellten Berichtspflichten generiert eine oder mehrere Schnittstellen und somit eine referatsübergreifende Aufgabenwahrnehmung, zum Teil über die Hochschulabteilung hinaus. Derartige Schnittstellen befördern auch bei strengster Selbstorganisation in der Aufgabenwahrnehmung den Informationsverlust innerhalb der Bearbeitungskette.

Ein weiteres Beispiel für eine weit verzweigte und dadurch ineffiziente Aufgabenwahrnehmung sind die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Hochschulbau, die federführend von Referat 320 wahrgenommen werden, jedoch auch alle anderen Referate der Abteilung beteiligt sind.

Wichtige Vorlagen werden häufig von mehreren Referaten gemeinsam erstellt, was der Landesrechnungshof nicht nur als Zeichen guter Zusammenarbeit wertet, sondern ebenfalls als In-

diz für eine mangelnde Aufgabenabgrenzung. Eine Arbeitsteilung, wie sie die Hochschulabteilung aktuell vornimmt, führt über das Entstehen von Schnittstellen zur Notwendigkeit, organisatorische Regelungen zu schaffen, um die Zusammenarbeit gut zu koordinieren. Je weiter man eine Artteilung der Aufgabenerfüllung vornimmt, desto höher werden die Anforderungen an die Fähigkeit zur Koordination⁵⁸. Dies ist eine unnötige zusätzliche Herausforderung.

(189) Warum die Referatsgruppe 31 gebildet wurde, darüber hinaus jedoch keine weiteren Referatsgruppen, erschließt sich nicht.

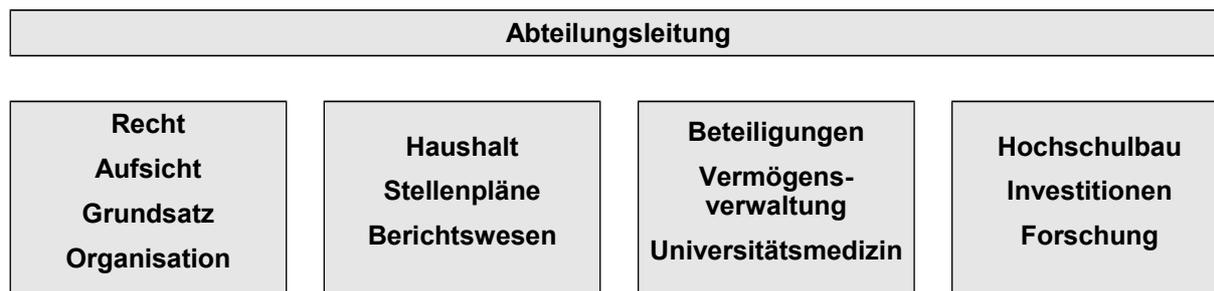
(190) Eine grundlegende organisatorische Restrukturierung der Hochschulabteilung scheint geboten. Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Bildungsministerium, eine umfassende Organisationsuntersuchung eingeschlossen einer Personalbedarfsermittlung⁵⁹ in der Hochschulabteilung durchzuführen. Ziel sollte sein, organisatorische Defizite aufzudecken und Schwachstellen zu definieren, die einer effizienten Aufgabenwahrnehmung im Wege stehen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, kurzfristig eine zentrale strategische Steuerungseinheit für die Hochschulfinanzen in Form eines Referats Budgetsteuerung einzurichten, das alle Budgetfragen der Hochschulen bei Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung übergreifend bearbeitet und deren Budgets strategisch und operativ steuert (einschließlich KLR und Controlling/Berichtswesen). Diese organisatorische Schwerpunktsetzung ist entscheidend, um die aktuellen Herausforderungen der Hochschulfinanzierung zu bewältigen. Das Bildungsministerium sollte die Referatsleitung möglichst mit einem erfahrenen Volks- oder Betriebswirt besetzen und im Weiteren auf eine ausreichende Sicherstellung ökonomischen Sachverstands gerade in diesem Referat achten. Nachfolgende Übersicht skizziert eine mögliche, verrichtungsorientierte Gliederung der Aufgaben der Hochschulabteilung. Notwendige aufbauorganisatorische Betrachtungen sind von dieser schematischen Aufgabenbündelung unberührt und müssen am Ende einer Organisationsuntersuchung in der SOLL-Struktur (Organigramm) abgebildet werden.

⁵⁸ Vgl. Bokranz/Kasten (1999): Organisationsmanagement in Dienstleistung und Verwaltung.

⁵⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern/Bundesverwaltungsamt (2013): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen..

Abbildung 36: Schematische Darstellung Aufgabenverteilung SOLL innerhalb der Hochschulabteilung



Quelle: eigene Darstellung.

(191) Die Position des Leiters der Hochschulabteilung ist bereits seit 2013 unbesetzt und wird in Vertretung wahrgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte kumulativ. Auch in der Vergangenheit war die Position des Abteilungsleiters schon länger vakant.

2.10.2 Wahrnehmung der Fach- und Rechtsaufsicht

(192) Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen. Sie haben das Recht der Selbstverwaltung⁶⁰. Dem Bildungsministerium obliegen die Rechtsaufsicht bei Selbstverwaltungs- und die Dienst- und Fachaufsicht bei Landesaufgaben der Hochschulen.

Das Bildungsministerium ist zugleich dienstvorgesetzte Behörde der Kanzler als Leiter der Hochschulverwaltung, die diese im Rahmen der Richtlinien des Rektors leiten und Beauftragte für den Haushalt sind.

Das Bildungsministerium nimmt seine steuernden Aufgaben im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber den Hochschulen nicht kontinuierlich wahr. Möglicherweise ist dieses auch der suboptimalen Organisation und inhaltlichen Zergliederung der Hochschulabteilung geschuldet.

(193) Das Bildungsministerium hat beispielsweise den Prozess der Aufstellung der Wirtschaftsplanentwürfe für den Haushalt 2014/15 nur unzureichend gesteuert und im Zeitablauf eine unnötige Eskalation zugelassen. Nach einem Vorlauf ab November 2012 wurden die Hochschulen mit E-Mail vom 15.05.2013 aufgefordert, binnen drei Arbeitstagen einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Diese Vorgabe bekräftigte das Bildungsministerium mit Schreiben vom 21.05.2013, obwohl ihm klar sein musste, dass das nach dem LHG M-V vorgesehene Verfahren dabei nicht eingehalten werden konnte. Nach Protest durch Rektoren und Kanzler

⁶⁰ Vgl. LHG M-V, § 2 Rechtsstellung.

wurden die Kanzler als Beauftragte für den Haushalt dienstlich angewiesen, einen entsprechenden Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Kanzler hielten dies allesamt für rechtswidrig und remonstrierten mit Schreiben vom 21. und 22.05.2013. Die eingeforderten Wirtschaftsplanentwürfe wurden unter Protest, jedoch fristgerecht eingereicht. Der Protest der Rektoren und die Remonstration der Kanzler blieben unbeachtet. Eine weitergehende Bewertung und Bearbeitung fand nicht statt. Warum das Bildungsministerium die vorgenannte Weisung mit einer Frist von drei Arbeitstagen erteilt hat, obwohl schon Monate vorher erkennbar war, dass die unterschiedlichen Positionen sich verfestigt hatten und eine Weisung erforderlich werden könnte, ist offen geblieben.

Die Hochschulen berichteten von spontanen und häufig kurzfristigen Anfragen des Bildungsministeriums, verbunden mit Arbeitsaufträgen an die Hochschulverwaltungen, die durch regelmäßige Berichtspflichten bereits übermittelt waren oder mehrfach abgefragt wurden.

(194) Das Bildungsministerium hat seine Aufsichtsfunktion nicht dazu genutzt, um auf die einheitliche und vollständige Aufstellung von Wirtschaftsplänen und Wirtschaftsplanabschlüssen und deren Nutzung als Steuerungsinstrumente hinzuwirken (vgl. Abschnitt 2.4) und damit erhebliche Informationsverluste zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschulen in Kauf genommen.

Das Bildungsministerium hat hingenommen, dass die Hochschulen bei der Rücklagenbildung völlig unterschiedlich vorgehen (vgl. Abschnitt 2.5) und damit erheblich die Intransparenz der Hochschulfinanzen gefördert.

Das Bildungsministerium hat es zugelassen, dass die FHS Personal mit Daueraufgaben beschäftigt, für das keine Stellen/Planstellen vorhanden sind und das auch nicht in Drittmittelprojekten beschäftigt ist (vgl. Abschnitt 3.5).

(195) Die Hochschulen berichteten auch über Kleine Anfragen, die das Bildungsministerium zur Bearbeitung an die Hochschulen weitergegeben habe. Dies, obwohl die Informationen dem Bildungsministerium bereits vorgelegen hätten und allein durch die Weiterleitung Verzögerungen entstünden, die eine fristgerechte Bearbeitung kaum zugelassen hatten. Das alles wird konterkariert dadurch, dass das Bildungsministerium angibt, die von den Hochschulen gelieferten Daten zur Beantwortung Kleiner Anfragen zu verwenden.

(196) Das Bildungsministerium hat gegenüber dem Landesrechnungshof keine eigenen Vorstellungen geschildert, wie beispielsweise die Hochschulen bei der Rücklagenbildung verfahren.

ren sollten; das wäre von einer Aufsichtsbehörde allerdings zu erwarten. Es hält die Flächenentwicklung der Hochschulen nicht nach und sieht sich nicht in der Lage, beim Hochschulbau – abgesehen von der Festlegung des Hochschulbaukorridors – zu steuern, obwohl es jede Baumaßnahme mitzeichnet.

Statt die Nutzung der Wirtschaftspläne für die Haushaltsführung der Hochschulen durchzusetzen, beobachtet es den Mittelabfluss in den Kassenkapiteln der Hochschulen, obwohl der Mittelabfluss bei einzelnen Titeln angesichts der Globalbudgets irrelevant ist. Während der laufenden Prüfung hat das Bildungsministerium mehrfach Daten bei den Hochschulen abgefordert, ohne sich mit dem Landesrechnungshof abzustimmen, um den Aufwand der Hochschulen zu begrenzen; dem Landesrechnungshof ist dies nur von den Hochschulen mitgeteilt worden. Auch vom Landesrechnungshof erbetene Unterlagen wie Wirtschaftsplanabschlüsse hat das Bildungsministerium erst während der Prüfung bei den Hochschulen angefordert, obwohl diese zur Wahrnehmung der Aufsicht hätten vorliegen müssen.

(197) Aus Sicht des Landesrechnungshofes sind dies Beispiele für eine unzureichende Aufgabenwahrnehmung als dienstvorgesetzte Behörde der Kanzler und als Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den Hochschulen.

(198) Fach- und Rechtsaufsicht müssen wirksam, kontinuierlich und verlässlich wahrgenommen werden. Das Bildungsministerium sollte die Organisationsstruktur der Hochschulabteilung und die konkrete Aufgabenwahrnehmung so organisieren, dass die Aufgabenwahrnehmung wirksamer wird, eine reibungslose Zusammenarbeit jederzeit möglich ist und die Rahmenbedingungen für Good Governance geschaffen werden.

(199) Das Bildungsministerium hat im Rahmen des Abschlussgesprächs eine Neuausrichtung und Reorganisation der Hochschulabteilung befürwortet, zugleich aber für die neu einzurichtende Steuerungs- und Controllingeinheit Stellenbedarfe geltend gemacht, die aus den sogenannten Bafög-Mitteln zu decken seien. Das Bildungsministerium hat einen Stellenbedarf von 1x A15, 1x A13, 1x A12 und 1x A11 geltend gemacht. Der Landesrechnungshof kann diesen Stellenbedarf grundsätzlich nachvollziehen, sieht aber auch die grundsätzlichen Bedenken gegen Stellenmehrungen. Er hat dazu im Gesamtfazit entsprechende Vorschläge gemacht.

2.10.3 Fehlende Regelungen

(200) Der Begriff „*Drittmittel*“ wurde uneinheitlich verstanden und angewendet. Die Drittmittelrichtlinie des Bildungsministeriums war schon zum 31.12.2009 außer Kraft getreten.

Am 20.03.2014 hat das Bildungsministerium eine neue Drittmittelrichtlinie erlassen, die weitgehend mit der alten übereinstimmt und mit einer Rückwirkung von mehr als vier Jahren zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt wurde.

Nicht nur, dass das rückwirkende Inkraftsetzen von Verwaltungsvorschriften über einen derart langen Zeitraum schon wegen der damit verbundenen jahrelangen Rechtsunsicherheit problematisch ist und unterschiedliche Vorgehensweisen der Hochschulen befördert. Das Bildungsministerium hat die Drittmittelrichtlinie erst während des laufenden Prüfungsverfahrens in Kraft gesetzt, ohne den von ihm um Prüfung gebetenen Landesrechnungshof zu informieren. Der Landesrechnungshof hat eher zufällig Kenntnis davon erhalten. Wie mit einem rückwirkenden Inkrafttreten die bereits verwirklichte unterschiedliche Behandlung von Drittmitteln behoben werden soll, bleibt offen.

(201) Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Bildungsministerium in einer Hochschulhaushaltsverordnung mindestens folgende Regelungen zu treffen:

- einheitliche Systematik für Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse,
- Verfahren zur Prüfung der Jahresabschlüsse,
- Verfahren zur kassenmäßigen Übertragung der Reste aus zweckgebundenen Einnahmen sowie deren Nachweis im Jahresabschluss,
- Regelungen zur Bewirtschaftung und zum Nachweis der Rücklage.

2.10.4 Arbeitsbeziehungen zum Finanzministerium

(202) Die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsministerium als Fachressort und dem Finanzministerium als Budgetressort ist aus Sicht des Landesrechnungshofes zu verbessern. Beispielsweise gab es in den Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2014/15 seitens des Bildungsministeriums keine konkreten Haushaltsanmeldungen als Grundanmeldung. Es wurden u. a. keine konkreten Vorstellungen zu den von den Hochschulen angemeldeten Mehrbedarfen (u. a. Tarifvorsorge, Anpassung W-Besoldung, Eigenanteil für die Nationale Kohorte für die EMAU, Mehrbedarfe aufgrund von Tarifabschlüssen, Mindestlohn, Medizingeräte usw.) kommuniziert. Konkrete Verhandlungen wurden erst im Chefgespräch begonnen, das

im geordneten Haushaltsaufstellungsverfahren den Abschluss der Ressortverhandlungen darstellt. Das Fehlen einer Positionierung als Ressort im Haushaltsaufstellungsverfahren auf Referats- und Abteilungsleiterenebene zeigt erhebliche Schwächen in der Aufgabenwahrnehmung des Bildungsministeriums auf. Das Finanzministerium hat es versäumt, die Einhaltung eines geordneten Haushaltsaufstellungsverfahrens durchzusetzen.

(203) Zu den von den Hochschulen regelmäßig an das Bildungsministerium zu meldenden und in den Hochschulkapiteln des Einzelplans 07 abgedruckten Leistungskennzahlen hat das Bildungsministerium darauf verwiesen, dass das Finanzministerium mit diesen Daten arbeite. Das Finanzministerium war darüber erstaunt und verwies darauf, dass dies Aufgabe des Bildungsministeriums sei. Die Leistungskennzahlen seien für das Finanzministerium – u. a. aufgrund von Sprüngen – nicht hinreichend interpretierbar und methodisch nicht nachvollziehbar. Der Landesrechnungshof hält die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Finanzministerium für verbesserungsfähig. Aus einer verbesserten Zusammenarbeit können sich auch Entlastungen für die Hochschulen ergeben, wenn beispielsweise auf nicht benötigte Datenlieferungen verzichtet wird.

(204) Die erforderliche kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium sollte sich auch in der Organisationsstruktur der Hochschulabteilung widerspiegeln. Auch dafür ist die Einrichtung eines zentral verantwortlichen Budgetreferates in der Hochschulabteilung wichtig.

2.11 Hochschulinterne Steuerung

(205) Mit der Umstellung von titelgenauen Finanzmittelzuweisungen an die Hochschulen auf globalisierte Haushaltsbudgets ging die Einführung von Zielvereinbarungen, Controlling, KLR und dem Berichten von Kennzahlen durch die Hochschulen einher. Es fand ein Wandel von der sogenannten input- zu einer outputorientierten Steuerung statt.

Das Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofes zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen hat ergeben, dass im Bereich Zielvereinbarungen erheblicher Verbesserungsbedarf besteht (vgl. dazu Abschnitt 2.1).

Nach den Erkenntnissen im vorliegenden Prüfungsverfahren werden die Informationen aus den Kennzahlen der Hochschulen, seien es die KLR oder auch die Leistungs- und Kostenkennzahlen, ebenfalls nicht zur Steuerung verwendet.

Die Hochschulleitungen sind dazu berufen, die Hochschulen zu lenken und zu steuern. Zu ihren Aufgaben gehört es, dafür zu sorgen, dass die mit der Regierung vereinbarten Ziele erreicht werden. Neben eigenen Zielvereinbarungen mit den Fakultäten/Fachbereichen und Einrichtungen stellt die Verteilung von Ressourcen eines der wesentlichsten Steuerungsinstrumente der Hochschulleitungen dar.

Dabei ist zu beachten, dass die Hochschulleitungen in ganz wesentlichen Entscheidungsprozessen die Zustimmung der Selbstverwaltungsorgane brauchen. Die Gremien haben nach dem LHG M-V großen Einfluss an den Hochschulen. Die Entscheidungsprozesse sind genau definiert und teilweise langwierig. So kann die hochschulinterne Mittelverteilung, welche von der Hochschulleitung vorgeschlagen wird, durch den Senat mit einer 2/3 Mehrheit verworfen und eine anderweitige Verteilung beschlossen werden. Weiterhin sind die personelle und monetäre Ausstattung im Wesentlichen durch das Land vorgegeben, und zwar in personeller Hinsicht durch das Personalkonzept, an das die Hochschulen durch die Zielvereinbarungen und die Stellenpläne gebunden sind, in sonstiger finanzieller Hinsicht durch den vereinbarten Umfang des Hochschulfinanzkorridors. Auch die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen durch die Zielvereinbarungen festgelegt.

Durch das Personalkonzept sind die Stelleneinsparungen vorgegeben. Lediglich durch das Verschieben von Stellenwertigkeiten innerhalb der Fachbereiche oder von Stellen zwischen den Fachbereichen bestehen Spielräume. Hinzukommen können lediglich außerplanmäßige Beschäftigungspositionen z. B. aus Hochschulpaktmitteln, Drittmitteln oder nach den Vorgaben der Bewirtschaftungsgrundsätze e) und f).

Eingeworbene Drittmittel stehen den Projektverantwortlichen zur Verfügung und werden von diesen selbständig bewirtschaftet. Die Universität kann durch interne Festlegungen bestimmen, wer welche Anteile an der Gemeinkostenpauschale erhält und was daraus finanziert wird. Aus unterschiedlichen Anteilen für das zentrale Hochschulbudget und den jeweiligen Projektverantwortlichen können Steuerungswirkungen resultieren. Eine Hochschulleitung, die Interesse an einer weiteren Einwerbung von Drittmitteln hat, wird versuchen, neben der Verrechnung mit indirekten Projektkosten, Teile der Mittel für die Einwerbung weiterer Drittmittelprojekte einzusetzen.

Die Hochschulen können ferner versuchen, ihre eigenen Einnahmen, die ihnen nach dem Bewirtschaftungsgrundsatz b) im Wesentlichen zustehen, zu steigern. Dies können ebenso Ein-

nahmen aus Vermietung und Verpachtung universitärer Räumlichkeiten wie Gebühren für die Durchführung kostenpflichtiger Weiterbildungsangebote sein.

Weitere Steuerungsoptionen können sich zum Beispiel aus der Beteiligung an Unternehmen oder Einnahmen aus der Nutzung des Körperschaftsvermögens ergeben.

Nach § 16 Absatz 3 LHG ist bei der hochschulinternen Verteilung von Finanzmitteln nach einheitlichen Maßstäben unter Zugrundelegung der in § 3 Absatz 1 LHG genannten Kriterien vorzugehen. Demnach muss sich die Finanzierung orientieren an den Aufgaben, den in Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Lehre, in der Weiterbildung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erbrachten Leistungen und den Fortschritten bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages. Gleiches gilt für die Verteilung innerhalb der Fachbereiche und organisatorischen Grundeinheiten.

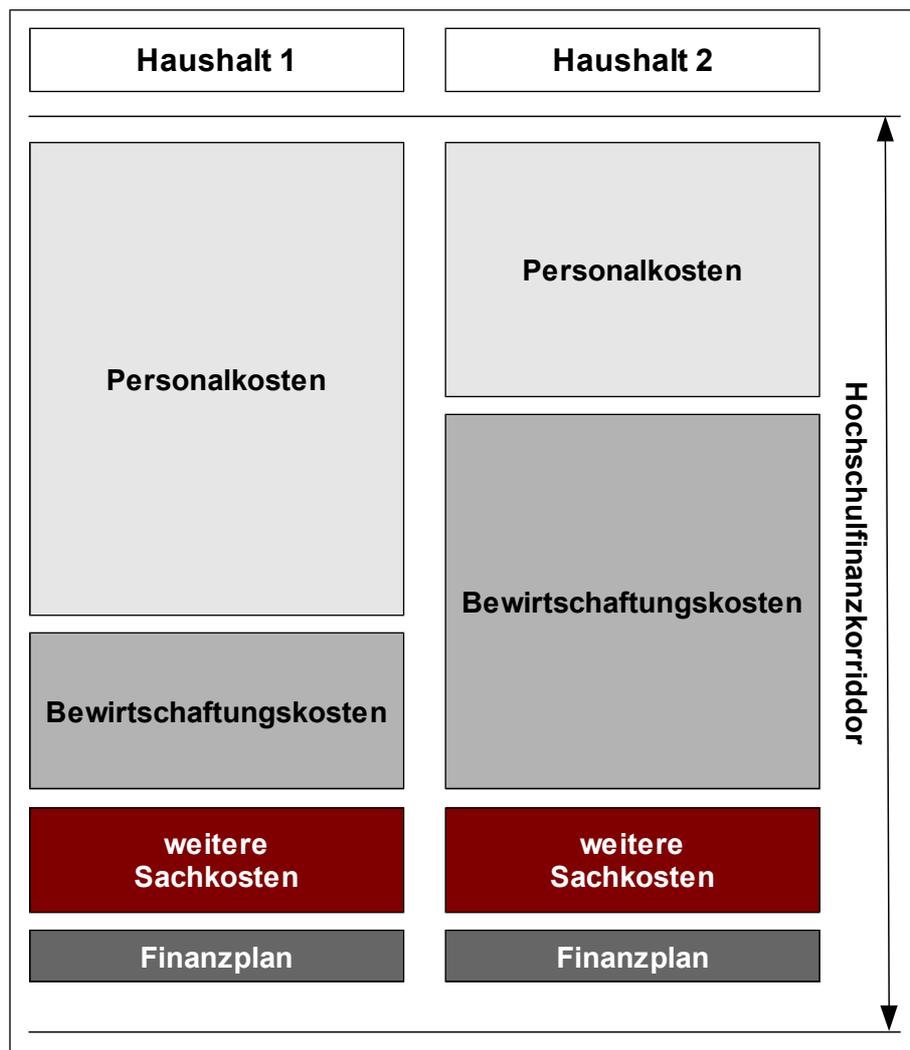
Die Hochschulleitungen nutzen die von ihnen eingerichteten Controlling-Einheiten insbesondere für

- die Erledigung von Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium und den Statistikbehörden,
- die Auslastungsberechnungen, welche wichtig für die Zulassungskapazitäten der Hochschulen und die interne Ressourcenbereitstellung sind,
- zur Betreuung von hochschulübergreifenden Benchmarking-Instrumenten wie dem Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich der norddeutschen Hochschulen.

2.11.1 Struktur der Hochschulhaushalte

(206) Seit Einführung der Globalhaushalte können die Hochschulen entscheiden, in welchem Umfang sie die Landesmittel zur Finanzierung von Personal-, Bewirtschaftungs- und Sachausgaben heranziehen. Zwei Modelle lassen sich idealtypisch an den Hochschulen erkennen. Im Haushaltsmodell 1 (endogene Sachmittel) sind die Personalausgaben auf Grund einer nahezu vollständigen Stellenbesetzung fix (exogene Größe). Anpassungen können dann nur bei den endogenen Bewirtschaftungs- oder Sachausgaben erfolgen. Im Haushaltsmodell 2 (endogene Personalmittel) werden die Bewirtschaftungs- und Sachausgaben als exogene Größe angesehen und ausfinanziert. Die notwendigen Einsparungen erfolgen im Personalbereich durch natürliche (z. B. Dauer von Berufungsverfahren) oder Zwangsvakanzen. In der Abbildung sind zwei Haushalte mit demselben Landeszuschuss aber unterschiedlicher Verteilung bei den Kostenarten dargestellt.

Abbildung 37: Haushaltsmodelle der Hochschulen



Quelle: eigene Darstellung.

Aus dem Haushaltsmodell 2 leiten die Hochschulen ab, dass ihre Stellenpläne nicht ausfinanziert seien. Nach Abzug der Sach- und Bewirtschaftungskosten vom Landeszuschuss verblieben den Hochschulen nach ihrer Darstellung nicht genügend Mittel, um einen angemessenen Ausfinanzierungsgrad zu erreichen.

(207) Wird die von den Hochschulen vorgetragene Unterfinanzierung angenommen, müssten sich im Zeitablauf die Anteile der Sachaufwendungen zu Lasten der Anteile der Personalaufwendungen erhöht haben. Der Landesrechnungshof hat die Werte für Personal- und Sachaufwendungen je Hochschule für die Jahre 2009 bis 2013 bzw. bei der UR für die Jahre 2010 bis 2013 verglichen⁶¹.

⁶¹ Die UR legte für 2009 keinen Abschluss nach Kostenarten, sondern nur nach Titeln vor.

Tabelle 20: Verhältnis Personal- zu Sachaufwendungen nach Hochschulen, 2009-2013, in %

	2009	2010	2011	2012	2013
	in %				
EMAU					
Personalaufwendungen	77,8	78,9	77,8	78,5	77,3
Sachaufwendungen	22,2	21,1	22,2	21,5	22,7
UR					
Personalaufwendungen		80,5	78,3	76,7	76,1
Sachaufwendungen		19,5	21,7	23,3	23,9
HMT					
Personalaufwendungen	79,7	75,0	75,9	77,0	79,1
Sachaufwendungen	20,3	25,0	24,1	23,0	20,9
HSN					
Personalaufwendungen	80,3	82,2	80,9	80,6	78,0
Sachaufwendungen	19,7	17,8	19,1	19,4	22,0
FHS					
Personalaufwendungen	84,6	84,9	81,7	77,2	77,2
Sachaufwendungen	15,4	15,1	18,3	22,8	22,8
HSW					
Personalaufwendungen	83,9	84,5	83,9	83,9	83,7
Sachaufwendungen	16,1	15,5	16,1	16,1	16,3

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen und Darstellung.

(208) Tabelle 20 zeigt, dass die Personalaufwendungen für die Hochschulen den bedeutenderen Kostenblock darstellen. Bei der UR, der HSN und der FHS sinkt der Anteil der Personalaufwendungen zu Gunsten des Anteils an Sachaufwendungen. Dies deutet auf Haushaltsmodell 2 hin. Bei der UR ist dieser Effekt besonders ausgeprägt. Auffällig ist der im Vergleich sehr hohe und im Zeitablauf konstante Anteil der Personalaufwendungen bei der HSW.

(209) Der Landesrechnungshof verglich die Hochschulen hinsichtlich der Erträge aus originärer und nicht-originärer Tätigkeit und die Aufwendungen je Studierenden. Bei den Erträgen wurde die KA-Gr. 83 „Zuweisungen/Zuschüsse der öffentlichen Hand, Wirtschaft, Organisa-

tionen, Spenden“ nicht berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt blieben die Zuweisungen des Landes sowie Hochschulpaktmittel⁶².

Tabelle 21: Aufwendungen und Erträge je Studierenden nach Hochschulen, 2013, in Euro

	Erträge je Studierenden			Aufwendungen je Studierenden		
	originär (KAGr. 81)	nicht originär (KAGr. 82)	Summe (KA-Gr. 81+ 82)	Personal	Sachmittel	Gesamt
	in Euro					
EMAU	47,13	122,80	169,93	4.697,14	1.321,93	6.019,06
UR	124,96	87,47	212,43	6.140,50	1.751,18	7.891,68
HMT	357,02	114,95	471,97	8.643,14	2.537,47	11.180,62
HSN	27,92	251,10	279,01	5.636,98	1.379,13	7.016,11
FHS	14,32	136,02	150,35	4.685,63	1.105,26	5.790,89
HSW	162,00	223,06	385,06	5.363,10	1.023,21	6.386,31

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen und Darstellung.

(210) Auffällig sind die vergleichsweise sehr geringen Erträge je Studierenden bei der FHS. Die HSW erzielt hohe Erträge je Studierenden bei den originären Erträgen und bei den Erträgen insgesamt. Im Vergleich mit den Hochschulen der Vergleichsgruppe (FHS, HSN) erzielt die HSW die höchsten Erträge und ist daher besonders ertragsstark. Bei den Aufwendungen je Studierenden liegt die HSW im Mittelfeld der Vergleichsgruppe. Das Finanzergebnis der HSW ist demnach auf hohe Erträge, weniger jedoch auf niedrige Aufwendungen zurückzuführen.

Bei den Universitäten fällt auf, dass die UR deutlich höhere Erträge je Studierenden aus originärer Aufgabenerfüllung aufweist als die EMAU, während es bei den Erträgen aus nicht-originärer Aufgabenerfüllung genau umgekehrt ist. Möglicherweise weist dies daraufhin, dass keine Regelungen zur Abgrenzung zwischen den beiden Kostenartengruppen existieren und die beiden Universitäten nach einer unterschiedlichen Systematik buchen. Insgesamt ist die UR etwas ertragsstärker als die EMAU.

(211) Die Aufwendungen je Studierenden sind bei der HMT auf Grund der deutlich geringeren Zahl an Studierenden höher als bei den anderen Hochschulen. Daher sind diese Werte nicht vergleichbar mit den größeren Hochschulen des Landes. Zudem unterscheidet sich die Art der Ausbildung an künstlerischen Hochschulen im Vergleich mit wissenschaftlichen Hochschulen. Ein hoher Anteil an Einzelunterricht führt zu hohen Personalaufwendungen je Studierenden.

⁶² Grund hierfür ist, dass diese entweder überhaupt nicht oder in nicht einheitlicher Weise von den Hochschulen in den Wirtschaftsplanabschlüssen abgebildet werden, siehe dazu auch den Abschnitt 2.4.2.

Die Aufwendungen der HSN, der FHS und der HSW je Studierenden liegen in etwa auf dem Niveau der Universitäten, obwohl wegen der geringeren Größe höhere studierendenbezogene Aufwendungen zu erwarten gewesen wären. Dies erklärt sich vermutlich aus den unterschiedlichen Strukturen. Die Universitäten sind stärker forschungsorientiert. Zudem verfügen sie über einen größeren akademischen Mittelbau. Die HSN weist bei allen Aufwendungen je Studierenden in der Vergleichsgruppe die höchsten Beträge auf. Die FHS muss mit den niedrigsten Personal- und Gesamtaufwendungen je Studierendem aller Hochschulen auskommen.

2.11.2 Steuerung durch die Hochschulleitungen

(212) Die Hochschulleitungen verteilen die verfügbaren Mittel auf die Fakultäten bzw. Fachbereiche (an der HMT auf die Institute) und Einrichtungen nach hochschulintern abgestimmten Verfahren. Sie berücksichtigen dabei die gesetzlich festgelegte Orientierung der Mittelvergabe an den Aufgaben und Leistungen. Die Bedarfe der Fakultäten und Einrichtungen spielen dabei aber nur insofern eine Rolle, dass beispielsweise die Studierendenzahlen und Besonderheiten wie z. B. das Vorhandensein von Laboren berücksichtigt werden. Eine Bedarfsermittlung im klassischen Sinne, bei der die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen ermittelt werden, findet nicht statt. Vielmehr werden im Wesentlichen die IST-Ausgaben der Vorjahre zugrunde gelegt und überrollt. Auch die hochschulinterne Verteilung der Stellen und Planstellen steht im Wesentlichen fest und unterliegt keinen Änderungen.

Die Hochschulen begründen ihr Handeln damit, dass bei Bedarfsermittlungen Ergebnisse erzielt würden, die weit über die verfügbaren Mittel hinaus bestehende Bedarfe aufzeigen würden.

Die EMAU weist darauf hin, dass die Personalausstattung der Institute im Wesentlichen durch die Kapazitätsverordnung und -berechnungen definiert werde. Dahingehend finde also eine implizite Bedarfsermittlung durch die Beschlussfassung über Prüfungs- und Studienordnungen statt. Hinsichtlich des Sachmittelbedarfs einzelner Professuren sei zum einen zu berücksichtigen, dass die Kompetenz für das jeweilige Fachgebiet ganz wesentlich dezentral angesiedelt sei. Ohne die entsprechenden Fachkenntnisse sei es kaum machbar, den notwendigen Bedarf festzustellen. Zum anderen werde die Personal- und Sachmittelausstattung regelmäßig über einen gewissen Zeitraum durch die Berufungs- und Bleibezusagen definiert. Schließlich müsse die verfassungsmäßig garantierte Freiheit von Forschung und Lehre auch materiell gewährleistet werden.

Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, in einem ersten Schritt Bedarfe zu ermitteln und eine sorgfältige Bedarfsplanung vorzunehmen, damit dann im zweiten Schritt über deren Befriedigung entschieden werden kann. Wenn Ansätze lediglich überrollt werden, wird das Potenzial der Steuerung durch Prioritätensetzung, Kooperation, Abwägung und Gewichtung nicht genutzt, sondern Ausgaben werden fortgeschrieben und der Status quo verfestigt. Aktuell bestehende – meist über einen Zeitraum von fünf Jahren gültige – Berufungs- und Bleibezusagen können dabei als Bedarfsermittlung für den jeweiligen Bereich für diese Zeitspanne Berücksichtigung finden. Ebenso die durch die Kapazitätsberechnung feststehende notwendige personelle Ausstattung.

2.11.3 Steuerung in den Fakultäten und Einrichtungen der Hochschulen

(213) Auch auf der Ebene der Fakultäten/Fachbereiche (bei der HMT Institute) und Einrichtungen werden die Mittel nach denselben Grundsätzen weiterverteilt, soweit Untergliederungen vorhanden sind. Echte Bedarfsprüfungen finden auch insoweit regelmäßig nicht statt. Im Regelfall sind die auf der Ebene der Fakultäten/Fachbereiche (Institute) verbleibenden Mittel äußerst gering, während der Großteil der Mittel weiterverteilt und dezentral verwendet/verausgibt und gesteuert wird. Nur in Ausnahmefällen wie z. B. im Fachbereich Wirtschaft der FHS behält sich das Dekanat einen wesentlichen Einfluss bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (nicht Drittmittel) vor; dort werden beispielsweise alle Beschaffungen – dezentral zentral – von der Fachbereichsleitung durchgeführt.

Der Landesrechnungshof hält auch auf dieser Ebene echte Bedarfsermittlungen und -prüfungen für hilfreich, um eine wirtschaftliche und sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung zu gewährleisten.

Der Anteil der auf die Lehrstühle verteilten Haushaltsmittel sollte schon deshalb begrenzt werden, weil dort in der Regel weder das Personal noch das Know-how vorhanden sind, um eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung – beispielsweise im Beschaffungswesen – sicherzustellen und die Gleichartigkeit der in den Organisationseinheiten insoweit zu leistenden Tätigkeiten es nahe legt, die sich bei gemeinsamer/zentralerer Aufgabenerfüllung ergebenden Effizienzeffekte zu nutzen.

Die EMAU hat in ihrer Stellungnahme argumentiert, diese Kritik könne nicht nachvollzogen werden, da wegen der begrenzten Mittel jeder aus eigenem Interesse sparsam damit umgehe. Dies zweifelt der Landesrechnungshof mit seiner Empfehlung für Bedarfsermittlungen und

Prüfungen sowie einer verstärkten Zentralisierung dafür geeigneter Beschaffungsvorgänge nicht an. Der Landesrechnungshof weist vielmehr darauf hin, dass in der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und der daraus wegen der begrenzten Mittel resultierenden Priorisierung von Bedarfen und einer gebündelten Aufgabenwahrnehmung Chancen zur Nutzung von Skaleneffekten und für professionelles Agieren liegen.

2.12 Zwischenfazit

(214) Der Landesrechnungshof sieht massive Probleme bei der strategischen Hochschulsteuerung durch das Land und hochschulintern bzw. der operativen Steuerung (Haushaltssteuerung). Das System der Globalbudgets aus Haushaltsplan, Wirtschaftsplänen, KLR, Zielvereinbarungen, formelgebundener Mittelvergabe u. a. entfaltet nicht die erforderliche Steuerungswirkung. Das Rechenwerk ist ungeeignet, auch nur Transparenz der Hochschulfinanzierung zu gewährleisten, es ist uneinheitlich und unvollständig. Aufstellung und Abrechnung der Wirtschaftspläne sind unvollständig und intransparent, im Vollzug des Haushaltes sind die Hochschulen nicht an sie gebunden.

Von der Setzung eines Rahmens und einer strategischen Steuerung der Hochschulen durch das Land kann keine Rede sein, die Aufsicht des Bildungsministeriums ist weitgehend unwirksam. Dazu haben sicher auch (v. a. organisatorische) Rahmenbedingungen beigetragen. Das Bildungsministerium hat bezogen auf den Rahmen und das System der Hochschulsteuerung seit Einführung der Globalhaushalte nicht ausreichend eingegriffen und damit die Steuerungsdefizite sowohl innerhalb der Hochschulen als auch generell mit verursacht.

Zu Recht erinnert die EMAU in ihrer Stellungnahme daran, dass bei der Steuerung der Hochschulen auch deren gesetzlich verankerte Autonomie zu beachten sei. Dem Landesrechnungshof ist bewusst, dass diese die Steuerungsmöglichkeiten der Landesregierung und auch die Steuerungsmöglichkeiten der Hochschulleitungen innerhalb der Hochschulen beschränken. Dem Rechnung tragend sieht das LHG M-V eine Steuerung über Zielvereinbarungen als geeignetes Mittel vor. Entscheidend ist dabei, dass dieses Steuerungsmittel funktioniert. Grundlage für eine sachgerechte Hochschulentwicklungsplanung auf Landesebene und für sachkundige Entscheidungen hinsichtlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist nach Auffassung des Landesrechnungshofes, dass die Landesregierung und der Landtag über die Finanzsituation der Hochschulen ausreichend informiert sind.

(215) Der Landesrechnungshof hat aus seinen Vor-Ort-Prüfungen und strukturierten Interviews den Eindruck gewonnen, dass die Akteure in den Hochschulen trotz v. g. Unzulänglichkeiten und Systemdefiziten weit überwiegend bestmöglich versuchen, die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass ihre Einrichtung im Wettbewerb besser aufgestellt werden kann. Dabei sind auch beachtliche Erfolge erzielt worden. Gleichwohl müssen sich die Hochschulen vorhalten lassen, dass sie es offenbar unterlassen haben, v. g. systemische Defizite in der Steuerung der Hochschulhaushalte abzustellen bzw. gegenüber der Landesregierung auf entsprechende Abhilfemaßnahmen hinzuwirken. Aufgrund der schwierigen Entscheidungsprozesse – wie im LHG M-V angelegt – sind sie kaum in der Lage, Strukturentscheidungen zu treffen, die einzelne Bereiche beschränken, um andere Bereiche zu stärken, also beispielsweise Fakultäten zu schließen.

Die EMAU hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass von ihrer Seite sehr wohl auf den Abbau systemischer Defizite hingewirkt werde. So habe sie beispielsweise den Wirtschaftsplanabschluss in zwei Varianten vorgelegt – einmal in der vom Bildungsministerium gewünschten Form und einmal in einer Variante, die aus Sicht der EMAU den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit besser gerecht wird. In diesem Zusammenhang seien auch schon konkrete Vorschläge zur Neustrukturierung der Zuweisungen im Haushaltskapitel gemacht worden. Außerdem verweist sie auf die Remonstrationsschreiben der Kanzler im Zusammenhang mit der Haushaltsanmeldung 2014/015.

Der Landesrechnungshof erkennt an, dass es vereinzelt durchaus Versuche gegeben hat, auf bestehende Defizite hinzuweisen und diese zu beseitigen. Er hat jedoch den Eindruck, dass der Abbau der beschriebenen Defizite schon in der Vergangenheit in noch stärkerem Maße von allen Hochschulen gefordert und umgesetzt hätte werden können. Die Hochschulen sind untereinander durch die Landesrektoren- und die Landeskanzlerkonferenz gut vernetzt. Wie sich auch in diesem Prüfungsverfahren gezeigt hat, informieren sie sich gegenseitig und stimmen ihre Vorgehensweise zum Teil miteinander ab. Dementsprechend hätten sie schon seit längerem verstärkt auf mehr Vergleichbarkeit, Transparenz und den Abbau systemischer Defizite hinwirken können.

(216) Der Landesrechnungshof empfiehlt, eine Taskforce einzusetzen, der Vertreter des Bildungs- und Finanzministeriums und der Hochschulen angehören könnten und die den Auftrag erhalten sollte, die bestehenden Defizite aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

(217) Auch die HSN schätzt die bestehenden Steuerungsmechanismen als verbesserungswürdig ein. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die Ausführungen des Landesrechnungshofes über die einzelnen festzustellenden Kritikpunkte hinausgehen und die Hochschulautonomie in ihrem Kerngehalt bedrohen. Eine grundsätzliche Umkehr und Abkehr von dem im LHG M-V und in den bisherigen Verfahren praktizierten System der Hochschulautonomie werde abgelehnt. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes sollten sich auf die wenigen kritischen Felder konzentrieren. Dies seien einheitliche Wirtschaftspläne und Berichtssysteme der Hochschulen.

Der Landesrechnungshof kann die Bedenken der HSN nicht nachvollziehen. Es geht ihm bei seinen Empfehlungen nicht um eine Abkehr von der Hochschulautonomie, sondern um Behebung festgestellter Systemdefizite, die beim Einsatz öffentlicher Mittel nicht hinnehmbar sind.

Die HMT begrüßt den Vorschlag, die Haushaltssteuerung transparenter und effektiver zu gestalten, ausdrücklich und wird daran mitwirken.

Das Bildungsministerium hält im Ergebnis den Gedanken einer Task Force für zweckmäßig, die die Haushalts- und Bewirtschaftungsregeln der Hochschulen auf eine neue Grundlage stellt. Dabei sei kein vollständiges „*roll back*“ gegenüber der seit 2002 stattgehabten Entwicklung intendiert, sondern eine Reform der Finanzautonomie der Hochschulen, die zu der für die Verwendung von öffentlichen Mitteln gebotenen Rechenschaft und Transparenz führe.

Dieser Einschätzung stimmt der Landesrechnungshof ausdrücklich zu.

3 Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschulen ohne Universitätsmedizin

(218) Der Landesrechnungshof hat sich davon überzeugt, dass die Hochschulen bemüht sind, die verfügbaren Landesmittel so einzusetzen, dass sie damit möglichst viele Leistungen in Lehre und Forschung erbringen können. Sie haben sich dadurch eine anerkannte Position erarbeitet. Das gilt auch für die Einwerbung von Drittmitteln, bei der die Hochschulen beachtliche Erfolge vorweisen können.

Im Rahmen der Prüfung haben die Hochschulen den Landesrechnungshof jederzeit und in beeindruckender Geschwindigkeit bei seinen Erhebungen unterstützt und auch bei eher kritischen Themen mit ihm kooperiert.

Der Landesrechnungshof hat die internen Prozesse der Mittelbewirtschaftung und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschulen näher betrachtet, um die Abläufe und das Ausgabeverhalten zu analysieren und die Bedarfe zu plausibilisieren. Die folgenden Abschnitte basieren auf den Ergebnissen dieser Untersuchungen.

3.1 Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

(219) Die EMAU wurde im Jahr 1456 gegründet und gehört damit zu den ältesten Universitäten Mitteleuropas. Sie besteht aus fünf Fachbereichen:

- Theologische Fakultät,
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät,
- Universitätsmedizin,
- Philosophische Fakultät,
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät.

Im Wintersemester 2013/2014 waren circa 11.500 Studierende an der Universität (inkl. Universitätsmedizin) immatrikuliert. Die Universität hat circa 6.200 Beschäftigte (inkl. der Beschäftigten der Universitätsmedizin, Stand 01.12.2012). Greifswald hat circa 55.000 Einwohner. Die Universität ist für die Hansestadt Greifswald und deren Umgebung von erheblicher Bedeutung.

3.1.1 Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015 und Haushaltssteuerung

(220) Im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2014/2015 hat die EMAU bereits mit der Vorlage des Entwurfs für den Wirtschaftsplan im Dezember 2012 erheblichen Mehrbedarf von mehr als 7 Mio. Euro für 2014 und mehr als 8 Mio. Euro für 2015 gegenüber dem regulären Zuwachs des Korridors angemeldet.

(221) An der EMAU werden die vom Land bereitgestellten Finanzmittel in einer ersten und ggf. folgenden weiteren Mittelverteilungen auf die Fakultäten und zentralen Einrichtungen aufgeteilt. Der Entwurf der Mittelverteilung wird auf Vorschlag des Rektorats im Senat der Universität, insbesondere in dessen Haushaltskommission, beraten. Die Kommission besteht aus zehn Mitgliedern, sie können gleichzeitig Mitglieder des Senats sein und werden vom Senat gewählt. Sie erarbeitet einen Beschlussvorschlag für den Senat. Dieser könnte die Mittelverteilung mit 2/3-Mehrheit verwerfen. Dies ist in Greifswald bislang aber noch nicht vorgekommen. Allerdings hat die Haushaltskommission in den vergangenen Jahren zweimal negative Voten zu Haushaltsentwürfen abgegeben, woraufhin die Verwaltung der Universität die Änderungswünsche berücksichtigt hat.

(222) Die Verteilung erfolgt anhand eines gewachsenen Verteilungsschlüssels, der von den Einrichtungen auch nicht in Frage gestellt wird. Ein abstraktes Verteilungskonzept gibt es nicht. Eine leistungsorientierte Mittelvergabe findet seit 2013 nicht mehr statt.

Die erste Mittelverteilung distribuiert die Mittel soweit absehbar. Werden weitere Mittel zugewiesen, erfolgen weitere Mittelverteilungen im Laufe des Haushaltsjahres. Vor der Verteilung an die mittelbewirtschaftenden Einrichtungen werden die Bewirtschaftungskosten zentral abgezogen, da diese auch zentral verausgabt werden. Die übrigen Mittel können die Fakultäten und Einrichtungen wie ein eigenes Globalbudget selbst bewirtschaften. Dabei sind sie jedoch grundsätzlich dafür verantwortlich, kein Defizit zu erwirtschaften. Sollte dies doch der Fall sein, wird es im Folgejahr vom Basisbudget abgezogen. Eventuell nicht verausgabte Mittel dürfen die Fakultäten und Einrichtungen bis zu einer Kappungsgrenze von 2 % des Personalkostenbudgets zur Hälfte behalten, sie werden zu ihrem Budget des Folgejahres addiert. Die andere Hälfte und etwaige die Kappungsgrenze überschreitende Reste fließen in das Gesamtbudget der Universität zurück.

Eine Ausnahme stellt die Theologische Fakultät dar. Die ihr zur Verfügung stehenden Mittel sind regelmäßig nicht ausreichend, insbesondere weil alle vorhandenen Stellen dauerhaft be-

setzt sind. Dementsprechend kommt es zu Budgetüberschreitungen. Dies wird von den übrigen Einrichtungen akzeptiert und über das Gesamtbudget der Universität ausgeglichen.

(223) Im laufenden Haushaltsjahr bewirtschaften die Fakultäten und Einrichtungen die zur Verfügung stehenden Mittel weitgehend selbständig. Die Mittel werden in der Regel von den Instituten an die Professuren weiterverteilt. Der Stellenplan wird zentral vom Personalreferat verwaltet, er wird jedoch dezentral durch die budgetführenden Einrichtungen bewirtschaftet, die eigenverantwortlich die zur Einhaltung des Budgets erforderlichen Maßnahmen treffen müssen.

Zur Überwachung des Mittelabflusses erhalten die mittelbewirtschaftenden Einrichtungen Monatsabschlüsse inkl. Haushaltsüberwachungslisten und eine Aufstellung zu den Personalkosten innerhalb der jeweiligen Organisationseinheit. Bei absehbaren Defiziten werden Pflichtvakanzten bzw. temporäre Stellensperrungen vorgenommen. Außerplanmäßige prioritäre Ausgaben führen zur Verschiebung oder Umstrukturierung der Mittel durch die mittelbewirtschaftenden Einrichtungen.

3.1.2 Rücklagen und Drittmittel

(224) Bis zum Jahr 2008 erhöhte sich die Rücklage der EMAU jährlich. Seit 2009 werden der Rücklage Mittel i. H. v. rd. 1 bis 2 Mio. Euro pro Jahr entnommen. Der Bestand ist derzeit aber noch etwa dreimal so hoch wie im Jahr 2004.

(225) Die EMAU weist auch eine Rücklageposition aus wirtschaftlicher Tätigkeit aus. Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Kommission (2006/C 323/01) müssen ab dem 01.01.2009 wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeit getrennt werden. Diese Trennung ist im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Aus der Regelung lässt sich folgern, dass derartige Reste aus wirtschaftlicher Tätigkeit nicht in der Rücklage abgebildet werden dürfen, sondern aus der Rücklagenbetrachtung herausgenommen und wie Drittmittelreste behandelt werden müssten. Der Landesrechnungshof empfiehlt, diesen Aspekt bei der Schaffung von einheitlichen Kriterien für die Bewirtschaftung der Rücklage zu klären.

(226) Drittmittel werden dezentral durch den Projektverantwortlichen bewirtschaftet. Das Zentrum für Forschungsförderung unterstützt bei der Einwerbung der Mittel. Das Drittmittelreferat im Finanzdezernat unterstützt die Abwicklung der eingeworbenen Projekte. Soweit

eingeworbene Projekte Overhead- bzw. Gemeinkostenanteile enthalten, werden diese auf den Projektverantwortlichen und die Universitätsverwaltung verteilt.

Tabelle 22: Aufteilung der Overheadpauschalen/Gemeinkostenanteile von Drittmitteln an der Universität Greifswald

Programm/ Förderung	Anteil Projektleiter	Verwendung für	Anteil Universität	Verwendung für
DFG-Einzelförderung	50 %	indirekte Kosten von Drittmittelaktivitäten	50 %	Maßnahmen zur Unterstützung von Wissenschaftlern
koordinierte DFG-Programm	30 %		70 %	* Anschubfinanzierung für Verbundprojekte * Anschubfinanzierung zur Stärkung vorhandener Forschungsschwerpunkte * Anschubfinanzierung zum Aufbau von Forschungsstrukturen in den Sozial- und Geisteswissenschaften (* Wettbewerb Forschungsnetzwerk-Ostseeraum) * Käthe-Kluth-Stipendium bzw. Käthe-Kluth-Nachwuchsgruppe * Sonstige Förderungen nach Beschluss des Rektorats
BMBF-Projektpauschale	70 %		30 %	Maßnahmen zur Stärkung der Drittmittelfähigkeit der Verwaltung
sonstiger Overhead Zuwendung (insbes. EU)	50 %		50 %	zur Hälfte zur Unterstützung von Wissenschaftlern * Anschubfinanzierung von Nachwuchswissenschaftlern * Abschlussfinanzierung von EU-Projekten * Finanzierung wirtschaftlicher Verwertung in besonderen Fällen zur Hälfte zur Stärkung der Drittmittelfähigkeit der Verwaltung
Auftragsforschung * Overhead	50 %		50 %	Kosten, die im Rahmen der Verwaltung von Drittmitteln entstehen, insbes.: * Mehrwertsteuer in EU-Projekten * Steuerberatungskosten * Kosten für die Bescheinigung der Trennungsbuchung
Auftragsforschung * Gewinn	50 %		50 %	
Auftragsforschung * erstattete Personalkosten für HH-Personal	50 %		50 %	zur Hälfte zur Unterstützung von Wissenschaftlern * Anschubfinanzierung von Nachwuchswissenschaftlern * Abschlussfinanzierung von EU-Projekten * Finanzierung wirtschaftlicher Verwertung in besonderen Fällen zur Hälfte zur Stärkung der Drittmittelfähigkeit der Verwaltung

Quelle: Universität Greifswald; eigene Darstellung.

Eingehende Drittmittel werden der Kostenstelle des Projekts zugewiesen und vom Projektleiter eigenverantwortlich bewirtschaftet, dieser löst beispielsweise die Zahlungsanordnungen aus. Deren haushaltsrechtliche Rechtmäßigkeit und die Übereinstimmung mit den Zuwendungsbedingungen des Drittmittelgebers werden von der Universitätsverwaltung geprüft.

Eventuell nicht verausgabte Reste zum Jahreswechsel werden auf der Kostenstelle in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Zum Ende des Projekts nicht verausgabte Drittmittel werden regelmäßig vom Drittmittelgeber zurückgefordert.

(227) Kosten für Drittmittelprojekte werden bislang nicht erfasst. Overhead-Aufwand entsteht in der Zentralverwaltung und in den Fakultäten. Für die Projekte sind grundsätzlich Infrastruktur und Grundausrüstung zur Verfügung zu stellen, sonst könnten nach Angaben der Universität kaum Projekte eingeworben werden.

3.1.3 Liegenschaften

(228) Der Gebäudebestand der EMAU besteht in großer Zahl aus historischen Gebäuden, viele stehen unter Denkmalschutz. Insgesamt gehören mehr als 150 Gebäude zum Bestand. Diese befinden sich hinsichtlich der vorhandenen Quadratmeter jeweils circa zur Hälfte im Eigentum des Landes und im Körperschaftsvermögen der Universität.

Soweit die Gebäude im Eigentum des Landes stehen, steht für die Sanierung, Instandhaltung und alle weiteren Baumaßnahmen der Etat des standortbezogenen Hochschulbaukorridors Greifswald aus dem Einzelplan 12 zur Verfügung. Die Universität hat im Haushaltsaufstellungsverfahren angegeben, in den letzten Jahren stets zusätzliche Mittel aus dem Zuschuss für laufende Kosten für Baumaßnahmen ausgegeben zu haben.

Nach dem Wirtschaftsplan in der Langform der Universität vom 25.02.2013 hat sie im IST für die Jahre 2010 bis 2012 für die Kostenart 3401 „*Kleine Bauunterhaltung*“ folgende Aufwendungen getätigt:

- 2010: 174.500 Euro,
- 2011: 337.600 Euro und
- 2012: 650.600 Euro.

Außerdem ist angegeben, dass Entnahmen aus der Hochschulrücklage für Ausgaben als Bauunterhalt über Kapitel des BBL in folgender Höhe notwendig gewesen sind:

- 2010: 1.368.600 Euro,
- 2011: 736.100 Euro und
- 2012: 135.500 Euro.

(229) Zum Körperschaftsvermögen der EMAU gehörende Gebäude sollen, soweit sie für universitäre Aufgaben aus dem Bereich Forschung und Lehre genutzt werden, ebenfalls aus dem standortbezogenen Hochschulbaukorridor unterhalten werden. Soweit sie anderen Zwecken dienen, sind die Aufwendungen aus dem Körperschaftsvermögen zu bestreiten. Laut Jahresrechnung zum Körperschaftshaushalt hat die Universität aus ihrem Körperschaftsvermögen im Jahr 2012 1.134.573,35 Euro für Kleine Neu-, Umbau und Erweiterungsbauten (Titel 711.01) ausgegeben. Die EMAU hat angegeben, diese Investitionen seien in Gebäude geflossen, die für Forschung und Lehre genutzt werden, da im standortbezogenen Hochschulbaukorridor nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden.

(230) Obwohl in den letzten Jahren bereits intensive Sanierungs- und Bautätigkeit stattgefunden hat, befindet sich ein Teil der Liegenschaften noch in mäßigem bis schlechtem Zustand. So ist beispielsweise das Historische Institut seit 2010 wegen großflächigem Putzabfall gesperrt. Die Alte Physik, die nach dem Auszug des Instituts für Physik im Jahr 2007 eigentlich für verschiedene andere universitäre Nutzer hergerichtet werden sollte, ist ebenfalls seit 2010 wegen Schadstofffunden gesperrt. Die denkmalgeschützten Gewächshäuser Tropen-, Palmen- und Cycadeenhaus wurden im Juni 2014 wegen Statikproblemen gesperrt. Aus dem standortbezogenen Hochschulbaukorridor ist nach Angaben der Universität für die Sanierung kein Budget vorhanden.

Das Bildungsministerium hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die EMAU die Sanierung der Gewächshäuser nicht priorisiert habe. Die Entscheidung, welche konkreten Bauvorhaben aus den finanziellen Mitteln des standortbezogenen Hochschulbaukorridors umgesetzt werden sollen, sei von den Hochschulen zu treffen.

Der Landesrechnungshof hat bei seinen Terminen an der EMAU festgestellt, dass manche zur Zeit in Nutzung befindlichen Gebäude zum Teil dringend einer Sanierung bedürfen. Dazu zählen zum Beispiel die Gebäude Domstraße 58a (u. a. genutzt vom Haushaltsdezernat) und Domstraße 20 (Rechtswissenschaft).

Die Universität ist dabei, die Unterbringung auf drei Hauptstandorte zu konzentrieren:

1. Innenstadt mit Teilen der Fetten-Vorstadt für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachdisziplinen,
2. Oststadt mit Gebäuden und Flächen für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Medizinische Fakultät sowie das Universitätsklinikum und

3. Fetten-Vorstadt für Botanik, Landschaftsökologie sowie Teile der Zoologie.

Im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen ist nach der baulichen Entwicklungsplanung der Universität die Aufgabe des Gebäudes Domstraße 58a für das Jahr 2015 vorgesehen, die Rechtswissenschaft wird allerdings voraussichtlich erst 2019 nach der Sanierung des Komplexes an der Loefflerstraße umziehen können.

3.1.4 Zielvereinbarung und Hochschulentwicklungsplanung

(231) Die geltende Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2015 dokumentiert das Leitbild der Universität, legt ihre Entwicklungs- und Leistungsziele fest und beschreibt die Leistungen des Landes.

(232) Der im Sommer 2014 beschlossene Hochschulentwicklungsplan sieht im Wesentlichen die Fortführung der eingeschlagenen Wege im Bereich Forschung und Lehre vor. Die Universität soll ihren Charakter als gewachsene Volluniversität mit starken fächerübergreifenden Forschungsschwerpunkten behalten. Nach den Ausführungen des Entwicklungsplans stellt die geringe Grundausstattung ein Forschungshindernis dar. Problematisch für die Aufgabenerfüllung sei auch die zu geringe personelle Ausstattung.

Im Bereich der Hochschulverwaltung ist unter anderem die Einrichtung einer Innenrevision, die Einführung eines betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements, die Vereinheitlichung der IT-Landschaft, die Sicherstellung der Versorgung mit und Betreuung von Campus- und Ressourcenmanagement-Software der HIS sowie die Klärung des steuerrechtlichen Status der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität und der Universitätsmedizin beabsichtigt.

Hinsichtlich einer effizienten Bewirtschaftung der vorhandenen Flächen ist geplant, die Stelle eines Nachhaltigkeitsbeauftragten zu schaffen und einen Teil der Bewirtschaftungskosten als Budget auf die dezentralen Einheiten zu verteilen. Nicht verbrauchte Teile des Budgets für Strom und Wärme sollen dabei der Einrichtung im Folgejahr für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen. Dieses Vorhaben soll im Jahr 2015 mit einer Pilotfakultät oder einem Pilotinstitut getestet werden.

3.1.5 Personalbudget

(233) Die EMAU sieht eine dauerhafte strukturelle Benachteiligung beim Personalkostenbudget, weil es im Basisjahr 2001 eine hohe Vakanz gegeben habe, was zur Fortschreibung eines zu niedrig angesetzten Personalkostenbudgets geführt habe. Nach einem Schreiben des Fi-

nanzministeriums an die EMAU vom 20.08.2002 gibt es keine derartige Benachteiligung, weil mit dem Stellen-SOLL und nicht mit dem IST gerechnet worden sei. Im Einzelnen ist die damalige Berechnung und die daraus resultierende Fortschreibung aus heutiger Sicht nicht mehr mit einem vertretbaren Aufwand nachzuvollziehen. Jedenfalls wären etwaige Benachteiligungen ohnehin von einer Reihe anderer Effekte wie der Umsetzung des Personalkonzepts, der Umstrukturierungen durch die Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse und andere Strukturentscheidungen überlagert, so dass aus Sicht des Landesrechnungshofes eine Anpassung des Globalbudgets aus diesem Grund nicht in Betracht kommt.

3.2 Universität Rostock

(234) Die UR wurde im Jahr 1419 gegründet. Sie ist die älteste Universität des Ostseeraums und die größte Hochschule des Landes. Ihr Leitbild basiert auf dem Leitspruch „*Traditio et Innovatio*“, in Lehre und Forschung postuliert sie „*fokussiert-vernetzte Vielfalt*“. Sie betont die interdisziplinäre Verflechtung ihrer Fachbereiche und hat ihre Schwerpunkte in vier Profillinien zusammengefasst; jede Profillinie soll mit mindestens einem Sonderforschungsbe- reich ausgestattet sein. Sie gliedert sich in neun Fakultäten, darunter die Universitätsmedizin, die gesondert betrachtet wird. Hinzu kommt die Interdisziplinäre Fakultät, die keine Fakultät im engeren Sinne, sondern eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung ist, in der die „*verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen ... [verschmelzen und] ... über die ursprünglichen Fächergrenzen hinaus in einen engen Dialog miteinander ... [treten] ...*“ sollen⁶³. Über diese hinaus gibt es weitere zentrale wissenschaftliche Einrichtungen und zentrale Organisationseinheiten sowie die Universitätsverwaltung. Die vom Kanzler geleitete Universitätsverwaltung besteht aus vier Dezernaten und mehreren Stabsstellen.

Im Wintersemester 2013/2014 waren circa 14.500 Studierende an der Universität (inkl. Uni- versitätsmedizin) immatrikuliert. Die Universität hat circa 7.100 Beschäftigte (inkl. der Be- schäftigten der Universitätsmedizin, Stand 01.12.2012).

3.2.1 Haushaltsführung und Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015

(235) Die UR hat 2014 Landesmittel in Höhe von 91,4 Mio. Euro im Kapitel 0773 bereitge- stellt bekommen. Die interne Mittelverteilung in der UR beruht auf der Logik, von dem ver- fügbaren Gesamtbudget zunächst alle benötigten sächlichen Ausgaben abzuziehen. Der ver- bleibende Rest steht für Personalausgaben zur Verfügung, reicht aber regelmäßig nicht aus,

⁶³ <http://www.uni-rostock.de/ueber-uns/profillinien/interdisziplinaere-fakultaet/>.

um den Stellenplan auszufinanzieren. Daher hat die Universität ein System der Vakanzhaltung eingeführt, das bedeutet, dass so viele Stellen unbesetzt gehalten werden, dass das verfügbare (Rest-)Budget ausreicht, um die Personalausgaben für die besetzten Stellen leisten zu können. Der Gesamtbetrag der Vakanzhaltung, der auf die Fakultäten und Einrichtungen verteilt wird, hat 2014 einen Umfang von rd. 4,5 Mio. Euro eingenommen. Der so errechenbare Ausfinanzierungsgrad des Stellenplans ist damit keine von vornherein gesetzte Größe, sondern abhängig davon, wie viele Mittel vorab abgezogen werden.

(236) Die universitätsinterne Verteilung der Stellen und Mittel erfolgt nach Aufgaben und Leistungen in Lehre und Forschung. Sie unterliegt keinen wesentlichen Schwankungen. Die Fakultäten und Einrichtungen verteilen die Mittel größtenteils nach den gleichen Grundsätzen auf ihre Untergliederungen.

Die Stellenausstattung der Fakultäten und Einrichtungen unterliegt keiner Überprüfung. Die Bedarfe an Haushaltsmitteln werden nur in den zentralen Einrichtungen auf klassische kamerale Weise ermittelt. Die Fakultäten und Einrichtungen im Übrigen verzichten überwiegend auf eine Bedarfsermittlung und -prüfung und schreiben die IST-Werte für die Folgejahre fort. Dabei berufen sie sich darauf, dass die verfügbaren Mittel ohnehin nicht ausreichen, um die Bedarfe zu decken.

Die Fakultäten und Einrichtungen überwachen ihre Budgets unterjährig mittels Haushaltsüberwachungslisten (HÜL), zum Teil wird auch ein lesender Zugriff in das Haushaltssystem HIS-FSV genutzt, mit dem die Universitätsverwaltung arbeitet, dies sei aber noch in Einführung. Manche Fakultäten und Einrichtungen nutzen darüber hinaus eigene Anwendungen (excel- oder accessbasiert bzw. das Bibliothekssystem), in die sie die Daten einpflegen, was erheblichen Aufwand bedeutet. Ein einheitliches medienbruchfreies System ist wünschenswert, existiert aber (noch) nicht.

(237) Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015 hatte die UR Mehrbedarfe von jährlich mehr als 17 Mio. Euro angemeldet und ausführlich begründet. Sie beklagt, dass sie auf ihre umfangreichen Ausführungen hierzu keine adäquate Antwort vom Bildungsministerium erhalten habe.

Die Ausführungen der UR sind grundsätzlich nachvollziehbar. Die Sachkostenbedarfe der Fakultäten wurden fortgeschrieben im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Der Landesrechnungshof hält indes eine grundlegende Neuermittlung der Bedarfe für erforderlich.

3.2.2 Rücklagen und Drittmittel

(238) Die UR stellt am Jahresende nicht verausgabte Mittel in die Rücklage ein. Dabei berücksichtigt sie Landesmittel und die Overheadanteile der Drittmittel, die Drittmittel im Übrigen aber nicht. Nach Angaben der UR sind die der Rücklage zugeführten Mittel vollständig zweckgebunden. Die Rücklage der UR hat sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammengesetzt:

Tabelle 23: Zusammensetzung der Rücklage der Universität Rostock, 2013

Herkunft der Mittel	Rücklage in TEuro	Zweckbindung	Teilbetrag in Euro
Landesmittel	9.642,5	Rückstellungen aus rechtlichen Verpflichtungen	986.436,85
		Rückstellungen aus Zielvereinbarung mit dem Land	1.817.259,50
		Rückstellungen Zentrale Betriebseinheiten	798.384,87
		Rückstellungen der Fakultäten	2.253.078,17
		Rückstellungen Zentrale Universitätsverwaltung	3.787.347,40
Drittmittel	8.691,5	Beträge der Fakultäten	4.347.151,89
		Weiterbildung	136.174,15
		Sonstige Einrichtungen	236.982,28
		Prorektorin Forschung und Forschungsausbildung	1.903.394,92
		Kanzler	1.609.054,51
		vom Rektorat geförderte Projekte	458.811,01
Gesamtbetrag	18.334,0		

Quelle: Universität Rostock; eigene Darstellung.

Der Anstieg der Rücklage in 2012 ist nach Angaben der UR ausschließlich durch den Anstieg von Overhead- und Gemeinkosteneinnahmen aus Drittmitteln zu erklären. Der Anstieg der Rücklage in 2013 sei dadurch entstanden, dass das Bildungsministerium im zweiten Halbjahr mehrere zweckgebundene Zuweisungen vorgenommen habe, die teilweise für erst in 2014 zu verwirklichende Zwecke bestimmt gewesen seien.

(239) Die UR führt eine Excel-Liste, mit der sie die Bindung der Rücklagen durch Verpflichtungen belegen will. Eine vollständige Bindung der Rücklagen ergibt sich daraus aber allenfalls bei einer saldierten Betrachtung der Rücklagen und der Verpflichtungen. Bei näherer Betrachtung ist nur ein Teil der Rücklagen zweckgebunden. Die Zweckbindung beruht darüber hinaus häufig auf Entscheidungen der Universität, aber nicht auf rechtlichen Verpflichtungen.

Die in die Rücklage eingestellten Overheadanteile/Programmpauschalen der Drittmittel erstatten Aufwand der Universität. Mit ihrer Vereinnahmung fließen sie dem Universitätshaushalt

zu und verlieren als Aufwandserstattung den Charakter von Drittmitteln. Die Ausweisung als solche kann daher nur nachrichtlichen/statistischen Wert haben, ändert aber nichts daran, dass diese Mittel der Universität allgemein zur Verfügung stehen und auch allgemein zur Bestreitung der Kosten der Aufgabenerfüllung einzusetzen sind (allgemeine Deckungsmittel).

(240) Die mit Drittmitteln gewährten Overheadanteile bzw. Programmpauschalen werden an der UR anteilig auf die zentrale Universitätsverwaltung und den das Drittmittelprojekt durchführenden Bereich verteilt, und zwar wie folgt:

Tabelle 24: Verteilung der Overheadanteile und Programmpauschalen an der Universität Rostock

45 % Zentrale Betriebs- und Verwaltungskosten		55 % Fakultäten und Einrichtungen	
27 % Strukturförderung, Graduiertenakademie, Forschungsförderung, Bonusprogramm	18 % Strukturförderung	10 % Leistungszulage	45 % Forschungsfonds der Fakultät zur Strukturförderung /Kostenstelle des Projektleiters

Quelle: Universität Rostock; eigene Darstellung.

Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, die Verteilung der Programmpauschalen zwischen zentraler Universitätsverwaltung und Fakultäten auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, den Anteil der zentralen Universitätsverwaltung deutlich zu erhöhen. Die Programmpauschalen dienen dazu, die nicht unmittelbar dem Drittmittelprojekt zuordenbaren Aufwände der Universität abzudecken (z. B. allgemeine Verwaltung, Raum- und Bewirtschaftungskosten). Diese werden im Wesentlichen von der Universitätsverwaltung getragen.

Die Gewährung von Leistungszulagen an Lehrstuhlinhaber, die Drittmittel einwerben, mag ein Anreiz sein, weitere Drittmittel einzuwerben. Sie passt aber schlecht zu der These, Lehre und Forschung seien unterfinanziert, auch wenn die Leistungszulage nicht von allen Lehrstuhlinhabern in Anspruch genommen wird, die Drittmittel einwerben. Die UR sollte auch das auf den Prüfstand stellen.

3.2.3 Liegenschaften und Bewirtschaftungskosten

(241) Der Landesrechnungshof hat die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten bei ausgewählten Liegenschaften der UR untersucht. Dabei hat er zum Teil massiv gestiegene Bewirtschaftungskosten (v. a. Energiekosten) festgestellt, obwohl die zugrunde liegenden Verbräuche nicht oder nicht im gleichen Maße gestiegen waren.

Flächenaufwüchse, die punktuell stattgefunden haben, sind vor allem durch geänderte Standards bedingt und in jedem Falle vom Bildungsministerium genehmigt worden. Die Bewirtschaftungskosten sind auch bei unveränderten Flächen deutlich gestiegen.

(242) Das Liegenschaftskonzept der UR sieht eine Konzentration an vier Standorten vor. Um das zu realisieren, sind allerdings noch umfangreiche Bauinvestitionen erforderlich. Allein am Standort „*Ulmicum*“ besteht nach Berechnungen der HIS ein Baubedarf im Umfang von 67 Mio. Euro, wovon nur ein Teilbetrag von 37 Mio. Euro im standortbezogenen Hochschulbaukorridor vorgesehen ist.

3.2.4 Zielvereinbarung, Hochschulentwicklungsplan

(243) Die UR hat sich in der Zielvereinbarung 2011 bis 2015 eine Reihe von Zielen gesetzt, darunter die Sicherung europaweiter Kompatibilität der Studieninhalte und Abschlüsse, die Einführung und Festigung der drei Zyklen des Bologna-Prozesses, Mobilität und Förderung lebensbegleitenden Lernens sowie die Erhöhung der Bildungspartizipation. Sie will die Studierbarkeit und ihr Qualitätsmanagement verbessern und die Professionalisierung des Lehrpersonals durch ein Hochschuldidaktisches Zentrum unterstützen. Die UR hat sich das Ziel gesetzt, die Zahl der Studienanfänger zu halten und den Anteil auswärtiger und ausländischer Studierender zu erhöhen.

(244) Die Steigerung der Überregionalität und weitere Internationalisierung sind auch Themen der Universitätsentwicklungspläne 2011 bis 2015 und 2016 bis 2020. Die Attraktivität des Studienangebots soll weiter erhöht, Profile weiter geschärft werden.

Die UR will sich auf vier Standorte im Stadtgebiet von Rostock konzentrieren. Im Zeitraum des Universitätsentwicklungsplans 2011 bis 2015 seien Neubauten fertiggestellt, aber auch Liegenschaften an den BBL zurückgegeben worden. Die Standortentwicklung soll durch Konzentration auf die vier Standorte weiter konsolidiert werden. Die dazu im Universitätsentwicklungsplan 2016 bis 2020 benannten Maßnahmen werden dort dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen untergeordnet, so dass eine Reihe von Bau- und Sanierungsmaßnahmen als noch nicht berücksichtigt ausgewiesen werden.

Höchste Priorität bei den zentralen Organisationseinheiten wird der Verbesserung der räumlichen und technischen Infrastruktur der Bibliothek beigemessen.

(245) In ihrem Universitätsentwicklungsplan 2016 bis 2020 betont die UR, die Interdisziplinarität durch Beibehaltung aller Fakultäten optimal fördern zu wollen. Bereiche, die zugun-

ten der Priorisierung anderer Bereiche Einschnitte hinnehmen müssen, sind weder in der Zielvereinbarung noch in den Universitätsentwicklungsplänen festgelegt.

3.2.5 Weitere Feststellungen zur Finanzsituation der Universität Rostock

(246) Die UR hat ausgeführt, ihre Aufgaben hätten nach Umfang, Anzahl und qualitativen Anforderungen zugenommen. Der Personalbedarf sei daher nicht mehr ausreichend gedeckt, auch durch die Stelleneinsparungen im Rahmen des Personalkonzepts. Hinderlich sei auch der starre Stellenplan, insbesondere die nur im formalen Verfahren änderbaren Stellenwertigkeiten. Die Einnahmen aus Hochschulpaktmitteln könnten die Bedarfe schon deshalb nicht decken, weil sie zeitlich begrenzt sind. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät hat ausgeführt, sie weiche zur Absicherung der Lehre auf den Einsatz von Overheadmitteln aus. Die Theologische Fakultät hat mitgeteilt, diese Möglichkeit nicht zu haben; sie sei ggf. auf Mittelverstärkung durch die Universitätsleitung angewiesen.

Der Landesrechnungshof hat diese Argumente exemplarisch nachvollzogen.

(247) Die Fakultäten haben beklagt, das verfügbare Personal reiche nicht aus, um die Lehre auf dem derzeitigen Stand aufrechtzuerhalten. In der Philosophischen Fakultät werde ein Viertel des in der Lehre tätigen Personals aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät habe wegen Mangels an Lehrpersonal bereits Studiengänge einstellen und durch weniger personalaufwändige ersetzen müssen. Die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik gibt an, wissenschaftliches Personal müsse zunehmend auch für Verwaltungstätigkeiten eingesetzt werden. An der Theologischen Fakultät verfügt nur eine der sieben Professuren über eine Sekretärin.

Das Institut für Altertumswissenschaften, dessen Direktor auch der Vorsitzende der Senatskommission für Haushalt, Personal und Bau ist, untergliedert sich in vier Lehrstühle mit zusammen 14 Planstellen, darunter vier Professoren. Am Institut ist eine Sekretärin beschäftigt, die Sekretariatsarbeiten und Assistenz Tätigkeiten für alle übrigen Mitarbeiter zu leisten hat. Dass das nicht ausreichend ist, liegt auf der Hand. Assistenz Tätigkeiten müssen daher auch vom wissenschaftlichen Personal übernommen werden, das an sich andere Aufgaben hat.

(248) Die Universitätsbibliothek der UR ist auf zehn Standorte verteilt. Darunter der moderne Neubau der Bereichsbibliothek Südstadt, aber auch Notlösungen wie die Fachbibliothek Geisteswissenschaften in der August-Bebel-Straße (Hochhaus), die für eine Bibliotheksnutzung denkbar schlecht geeignet und auch brandschutz-/arbeitsschutztechnisch hoch problema-

tisch ist. Das Dachgeschoss des rekonstruierten Gebäudes in der Altbettelmönchstraße 4 beherbergt die ältesten und wertvollsten Werke im Bestand der UR. Diese Werke sind weder barrierefrei zugänglich noch ist ersichtlich, wie sie im Falle eines Brandes geschützt werden sollen. Hierher werden auf Anforderung auch die Bestände aus dem sog. Bücherspeicher gebracht, was logistisch aufwändig und nur durch umfangreichen Personaleinsatz zu bewerkstelligen ist. Das Personal der Universitätsbibliothek wird anteilig von der Universität und der Universitätsmedizin gestellt und finanziert. Für die Mitarbeiter gelten auch die entsprechenden unterschiedlichen Beschäftigungsbedingungen. Die Arbeit der Universitätsbibliothek wird durch diese Rahmenbedingungen ganz erheblich erschwert.

Die Perspektive, eine Zentralbibliothek zu schaffen, die schon seit langer Zeit konzeptionell vorgesehen war, ist angesichts der finanziellen Zwänge in weite Ferne gerückt. Bezüglich des Bibliothekspersonals jedoch sollten UR und UMR eine angemessene Vereinbarung treffen, die das Bibliothekspersonal einheitlich der Universitätsbibliothek zuordnet ohne weitere Unterscheidung.

Die Universitätsbibliothek steht auch für die Nutzung durch andere Personen als Universitätsmitglieder offen. Gebühren erhebt sie hierfür nicht. Die UR verweist hierfür auf ihre Bibliotheksordnung. Universitätsbibliotheken seien deutschlandweit kostenfrei nutzbar. In Mecklenburg-Vorpommern, in dem die öffentlichen Bibliotheken der Kommunen sehr schwach seien, würden die wissenschaftlichen Bibliotheken erheblich zum freien Zugang zu Informationen und zur demokratischen Teilhabe beitragen. Der Landesrechnungshof kann aus seiner Perspektive eine Unterversorgung mit kommunalen Bibliotheken nicht generell bestätigen und empfiehlt daher im Hinblick auf Aufwand und Ertrag zu prüfen, ob von Nicht-Universitätsmitgliedern Gebühren für die Nutzung der Universitätsbibliothek erhoben werden sollen.

3.3 Hochschule für Musik und Theater Rostock

(249) Die HMT wurde 1994 gegründet. Sie hat circa 550 Studenten aus circa 40 Nationen mit einem hohen Anteil von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern für die der Landesrechnungshof die Einführung von Studiengebühren in seinem Jahresbericht⁶⁴ angeregt hatte. Sie befindet sich im ehemaligen Katharinenkloster in der Hansestadt Rostock.

Die Hochschule ist Veranstaltungsort für vielfältige Konzerte. Über 250 Vorstellungen finden im Jahr mit Beteiligung von Lehrenden und Studierenden statt.

⁶⁴ Vgl. Landesrechnungshof (2012): Jahresbericht 2012 – Teil 2 – Landesfinanzbericht, S. 175 ff.

Die HMT ist in drei Institute gegliedert:

- Institut für Musik,
- Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik und
- Institut für Schauspiel/Theaterpädagogik.

Die Verwaltung wird vom Kanzler geleitet und besteht aus drei Sachgebieten mit insgesamt 25 Verwaltungsmitarbeitern⁶⁵. Zu diesen zählen auch die Techniker, denen neben den klassischen Aufgaben auch die Verantwortung für die Bühnentechnik obliegt. Wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal hat die Hochschule insgesamt in einem Umfang von 324 Personen, davon allerdings nur 36 hauptberuflich und 288 nebenberuflich⁶⁶. Der aktuelle Stellenplan der Hochschule weist insgesamt 29 Stellen für Professorinnen und Professoren aus.

(250) Die geringe Zahl von hauptberuflich an der HMT tätigen Dozenten führt dazu, dass sie in starkem Maße Ämter und andere Aufgaben der Selbstverwaltung wahrzunehmen haben. Dies bedeutet, dass sie deswegen nicht vollumfänglich für die Arbeit mit den Studenten zur Verfügung stehen. Insgesamt hat der Landesrechnungshof den Eindruck gewonnen, dass der Lehrbetrieb nur durch das große Engagement der Beteiligten gelingt.

(251) Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit hat die Hochschule in der Ausbildung von Musikern und Sängern, insbesondere für Orchester und Musiktheater. Daneben werden auch Schauspieler ausgebildet. Die Ausbildung von Musikpädagogen erfolgt in Kooperation mit der UR. Neben dem regulären Studium bietet die Hochschule in der *young academy rostock* Förderung für junge Talente an.

3.3.1 Haushaltssteuerung

(252) An der HMT werden im Herbst vor Beginn des Haushaltsjahres in den Fachbereichen die Bedarfe gesammelt, priorisiert und beim Kanzler angemeldet. Dabei dient die Vorjahresplanung als Orientierung. Es finden Verhandlungen mit dem Kanzler zu den angemeldeten Bedarfen statt. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden dann auf Vorschlag des Rektorats und nach Billigung durch den Senat auf die Verwaltung, die zentralen Einrichtungen und die drei Institute verteilt. Eine abweichende Senatsentscheidung über die Mittelverteilung hat es bislang noch nicht gegeben. Eine Haushaltskommission gibt es nicht. Der Kanzler

⁶⁵ Davon 21 Vollzeit- und 4 Teilzeitbeschäftigte (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Personal an Hochschulen).

⁶⁶ Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Personal an Hochschulen.

berichtet in jeder der monatlich stattfindenden Senatssitzungen über die Finanzsituation der Hochschule.

(253) Die HMT erhält anders als die anderen Hochschulen des Landes keinen Anteil aus der formelgebundenen Mittelverteilung. Im Jahr 2014 betrug die Mittelzuweisung an die Hochschule ohne Zielvereinbarungsmittel circa 6 Mio. Euro.

Für die drei Institute bedeutet dies, dass ihnen folgende Finanzmittel zur Verfügung stehen:

- Institut für Musik (inkl. Sommercampus und yaro) 1.154.975 Euro
- Institut für Musikwissenschaft/-pädagogik 90.930 Euro
- Institut für Schauspiel inkl. Theaterpädagogik 263.090 Euro

Beim Institut für Musik entfällt auf Lehraufträge 78 % des Budgets, beim Institut für Musikwissenschaft/-pädagogik circa die Hälfte, beim Institut für Schauspiel 88 %, bei der Theaterpädagogik 74 %.

Von den Instituten werden aus den verbliebenen Restbudgets beispielsweise die studentischen Hilfskräfte, Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (z. B. Unterrichtsmaterialien, Hard- und Software), Exkursionen, Fortbildungen, sonstige Dienstreisen sowie Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen, welche den Studierenden Praxiserfahrung vermitteln, bezahlt.

(254) Die Institute können über das ihnen zur Verfügung gestellte Budget weitestgehend frei entscheiden, eingeschränkt wird dies hingegen durch den großen Anteil der Lehraufträge. Die Abwicklung von Aufträgen und Zahlungen erfolgt über die Verwaltung. Die Institutssprecher erhalten monatlich eine Übersicht über den Verbrauch der finanziellen Mittel. Ein Mittelübertrag auf das folgende Jahr ist auf Institutebene nicht vorgesehen. Innerhalb der Institute bestimmen die Lehrenden gemeinsam, wie die Mittelverteilung erfolgt. Eine Institutsverwaltung oder Sekretariate gibt es nicht. Die Professoren kümmern sich um alles selbst, zum Teil unterstützt von studentischen Hilfskräften.

3.3.2 Rücklagen und Drittmittel

(255) Die Höhe der Rücklage entwickelte sich ausgewogen. Auf Phasen der jährlichen Zuführung folgten solche der Entnahme. Die Höhe der Rücklage im Jahr 2013 liegt etwas unter der des Jahres 2004.

(256) Drittmittel im Sinne von Forschungsvorhaben spielen an der HMT wegen ihres Charakters als Künstlerische Hochschule so gut wie keine Rolle. Drittmittel an der HMT sind weitestgehend Mittel aus Spenden und Sponsoring. So wird beispielsweise eine Professur im Bereich Klavierduo (in der Form von zwei nebenberuflichen Stellen für jeweils einen der Duo-Partner) befristet aus Mitteln Dritter finanziert.

3.3.3 Liegenschaften

(257) Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Raumsituation an der HMT zum Teil sehr beengt ist. Es fehlt offensichtlich an Lagermöglichkeiten für Instrumente, Requisiten und sonstiges Material. Unterrichtsräume, Gänge und Räume für Versorgungstechnik werden als Abstellmöglichkeit genutzt. Ein Technikraum für ein Schauspielstudio dient im Wesentlichen als Lagerraum, z. B. für Beleuchtungsutensilien und Ersatzteile für Lampen, Scheinwerfer etc.

(258) Die knappe räumliche Ausstattung zeigt sich insbesondere in der Vergabe von Räumen an Studierende zum Üben. Soweit die Räume der HMT nicht für den Unterricht gebraucht werden, können Studierende sie zum Üben nutzen. Dies ist z. B. wegen der Nutzung der vorhandenen Instrumente und die durch das Üben produzierte Geräuschkulisse notwendig. Zur Zeit wird folgendes Verfahren praktiziert: die Studierenden melden ihren Raumbedarf bei der Pfortnerloge an und bekommen eine Wartenummer. In der Cafeteria hängt eine Anzeigentafel, auf der die Wartenummern angezeigt werden, sobald ein Raum für die Wartenden frei geworden ist. Die Studierenden warten so teilweise mehrere Stunden auf das Freiwerden eines Raumes. Die Reservierung eines Raumes für die Studierenden im Voraus ist nicht möglich.

(259) Der Zustand und die Lage des für die Zwecke der Studienrichtung Pop- und Weltmusik angemieteten Räumlichkeiten an der Neubrandenburger Straße ist nicht tragbar. Die HMT hat die Räumlichkeiten angemietet, weil im Katharinenkloster selbst keine ausreichenden geeigneten Flächen zur Verfügung standen. Geeignete Flächen in der Nähe konnten nicht gefunden werden. Die jetzige Lösung erscheint dem Landesrechnungshof jedoch nicht dauerhaft tragbar. Der Standort ist für die Studierenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln kaum zu erreichen. Der Zustand der Räumlichkeiten ist mangelhaft und provisorisch. Die Studierenden haben sich eine Gesangskabine selbst gebaut und bringen eigene Aufnahmetechnik mit, um ihre Projekte zu realisieren.

(260) Der Landesrechnungshof empfiehlt, die räumliche Ausstattung der HMT erneut zu prüfen und für den zusätzlichen - vom Bildungsministerium bereits anerkannten - Raumbedarf für die Studienrichtung Pop- und Weltmusik zeitnah eine geeignete Lösung zu finden. Dazu müssten der HMT gegebenenfalls zusätzliche Finanzmittel aus dem Hochschulbaukorridor bereitgestellt werden. Die bislang im standortbezogenen Hochschulbaukorridor für die HMT vorgesehenen Mittel in Höhe von 200 TEuro bis 2020 sind für die Modernisierung der Hausleittechnik und für Sonnenschutz an der Südfassade vorgesehen. Sobald etwas Zusätzliches, z. B. wegen eines Defekts, anfällt, würde dies erhebliche Finanzierungsprobleme aufwerfen. Der Bau oder die Renovierung eines zusätzlichen Standortes kann daraus keinesfalls finanziert werden.

Das Bildungsministerium hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass es den Bedarf der HMT im neuen standortbezogenen Hochschulbaukorridor für die Jahre 2021-2025 neu bewerten werde. Dies bedeutet, dass der vorhandene Zustand bis dahin fortgesetzt werden soll, es sei denn, die HMT schafft es, eine Veränderung aus bereits zugesagten Mitteln zu finanzieren. Der Landesrechnungshof hält das für problematisch.

(261) Die HMT weist gegenüber den anderen Hochschulen die Besonderheit auf, dass bei ihr der musikalische Einzelunterricht einen Großteil der Lehre ausmacht. Veranstaltungen in Seminar- oder ähnlicher Gruppenform finden auch statt, haben aber keinen vergleichbar großen Anteil an den Lehrveranstaltungen insgesamt wie an anderen Hochschulen. Der Einzelunterricht der Studierenden bringt einen wesentlich größeren Personalaufwand mit sich als andere Unterrichtsformen. Der Unterrichtsanspruch der Studierenden ergibt sich aus den jeweiligen Studienordnungen und dem dazu gehörigen Studienverlaufsplan. Die Einhaltung des Unterrichtsanspruchs wird von der Studierendenverwaltung der Hochschule überwacht.

(262) Der Sonderfaktor des Einzelunterrichts müsste sich beim Verhältnis der Anzahl der Studierenden zur Stellenausstattung bemerkbar machen und sich von dem an anderen Hochschulen deutlich unterscheiden. Das ist indes nicht der Fall, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Tabelle 25: Studierende und Stellen an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

	Stellen (laut Stellenplan für 2014)	Studierende 2013 (Angaben der Hoch- schulen)	Studierende je Stelle
EMAU	842	11.449	13,60
UR	1.365	14.417	10,55
HSN	195	2.050	10,51
FHS	190	2.373	12,49
HSW	331	3.955*	11,95
zusammen ohne HMT	2.924	34.244	11,71
HMT	50	521	10,42

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.
* ohne Fernstudenten

Trotz der Bedeutung des Einzelunterrichts der Studierenden unterscheidet sich das Verhältnis der Studierenden je Stelle nicht deutlich von dem der anderen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Unterrichtsansprüche werden an der HMT - wie beschrieben - durch den Einsatz von Lehrbeauftragten abgedeckt. Bemerkbar macht sich der viele Einzelunterricht in den Lehrkosten je Studierende und je Absolvent, die in den Leistungs- und Kostenkennzahlen der Hochschulen im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Dort hat die HMT mit Abstand den höchsten Wert.

Tabelle 26: Lehrkosten je Studierende und Absolvent, 2012, in TEuro

	Lehrkosten je Studierende (IST)	Lehrkosten je Absolvent (IST)
	in TEuro	
EMAU*	7,9	47,2
UR*	7,0	39,4
HMT	13,6	82,6
HSN	7,5	29,9
FHS	7,6	35,7
HSW	8,3	44,4
Durchschnitt	9	47

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.
* inklusive Universitätsmedizin

3.3.4 Lehraufträge

(263) Ca. 70 % der Lehrveranstaltungen müssen über Lehraufträge abgedeckt werden. Laut Wirtschaftsplanabschluss 2013 wurden dafür 1.406 TEuro aufgewendet. Die Personalaufwendungen insgesamt (Beamte, Arbeitnehmer, Auszubildende, Hilfskräfte, Lehraufträge und personalabhängige Kosten z. B. für Trennungsschädigung) betragen 5.067 TEuro.

Lehraufträge werden nach den Regelungen der Lehrauftragsrichtlinie des Landes vergeben. Darin ist auch die Vergütung festgelegt. Ein Lehrauftrag an der HMT umfasst in der Regel 9 Semesterwochenstunden. Als Vergütung erhält der Lehrauftragsnehmer bei der HMT in der Regel einen Stundensatz je nach Qualifikationsgrad von 15 bis 35 Euro⁶⁷. Neben den Stundensätzen erhalten die Lehrbeauftragten Ersatz für die Kosten für An- und Abreise, wenn sie nicht am Hochschulort wohnen.

Die Lehrauftragsrichtlinie des Landes bietet – bei Einhaltung der übrigen Vorschriften – die Möglichkeit, Stundensätze von bis zu 55,88 Euro zu zahlen. Im Durchschnitt erhalten die Lehrbeauftragten der HMT 30,28 Euro⁶⁸. Eine Steigerung auf den Höchstsatz würde damit fast eine Verdopplung der Aufwendungen bedeuten. Dies ist mit dem zur Verfügung stehenden Budget nicht leistbar.

(264) Die Lehrbeauftragten sind in der Regel selbständige Wissenschaftler bzw. Künstler. Sie kommen ganz überwiegend aus anderen Orten an die HMT, um Unterricht zu erteilen. Die fehlende soziale Absicherung und die Unsicherheit hinsichtlich einer weiteren Beschäftigung erschweren die Situation der Dozenten. Sollten sie andere Angebote, eine Festanstellung oder andernorts mehr Geld erhalten, gehen der HMT sehr schnell hochqualifizierte und spezialisierte Lehrbeauftragte verloren. Bei der Höhe der Stundensätze ist zu berücksichtigen, dass die Lehrbeauftragten selbständig sind. Sie müssen die Vergütung versteuern, sich selbst krankenversichern und ihre Altersversorgung finanzieren. Wegen der geringen Vergütung kommt es wohl bereits zur Ablehnung von Lehraufträgen. Hinzu kommt, dass Rostock einen Standortnachteil gegenüber größeren Städten hat.

(265) Die Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten finden regelmäßig an einem Tag in der Woche statt. Dies bedeutet, dass der Dozent morgens anreist, neun Stunden Unterricht gibt und abends wieder abreist. Anders als fest angestellte Mitarbeiter steht er kaum für weitere Kontakte mit den Studierenden, Ersatz- oder Ausweichtermin zur Verfügung. Die Vielzahl von Unterrichtsstunden an einem Tag ohne Unterbrechungen stellt eine große Belastung für die Dozenten und die Studierenden dar.

⁶⁷ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2012): Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Vergütung von Lehraufträgen an Universitäten und Hochschulen“ (Drs. 6/1015) vom 05.09.2012.

⁶⁸ Vgl. Ostseezeitung (2014): „Hochschullehrer beklagen Lohndumping an der HMT“ vom 22.10.2014.

(266) Die Vielzahl und die Charakteristik der Lehraufträge sind bei der Entwicklungsplanung für die Hochschule und bei der finanziellen Ausstattung zu berücksichtigen. Der Einsatz von Lehrbeauftragten kann im Einzelfall wirtschaftlich sein, hat jedoch auch unverkennbare Nachteile für die Lehre, insbesondere für die Qualität von Studium und Lehre.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, den Anteil der Lehrbeauftragten an den Lehrkräften der HMT schrittweise zu reduzieren. Zur Ermöglichung anderweitiger künstlerischer Arbeit der Mitarbeiter und wegen der eher geringen benötigten Kapazitäten in den einzelnen Fächern/Instrumenten erscheinen Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse dabei besonders naheliegend.

Es könnte alternativ auch eine Verbesserung der sozialen Absicherung der Lehrbeauftragten ins Auge gefasst werden⁶⁹.

(267) Eine mögliche Alternative wäre die Anhebung der Stundensätze unter Wegfall der Reisekostenerstattung. Dies würde auch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Eine entsprechende Änderung käme auch den anderen Hochschulen zugute, die Lehraufträge vergeben. Der Landesrechnungshof bittet das Bildungsministerium, entsprechende Änderungen der Lehrauftragsrichtlinie zu prüfen.

3.4 Hochschule Neubrandenburg

(268) Die HSN wurde mit Wirkung zum 15. Oktober 1991 unter dem Namen „*Fachhochschule Neubrandenburg*“ gegründet und nahm im Wintersemester 1991/92 mit 161 Studierenden den Lehrbetrieb auf.

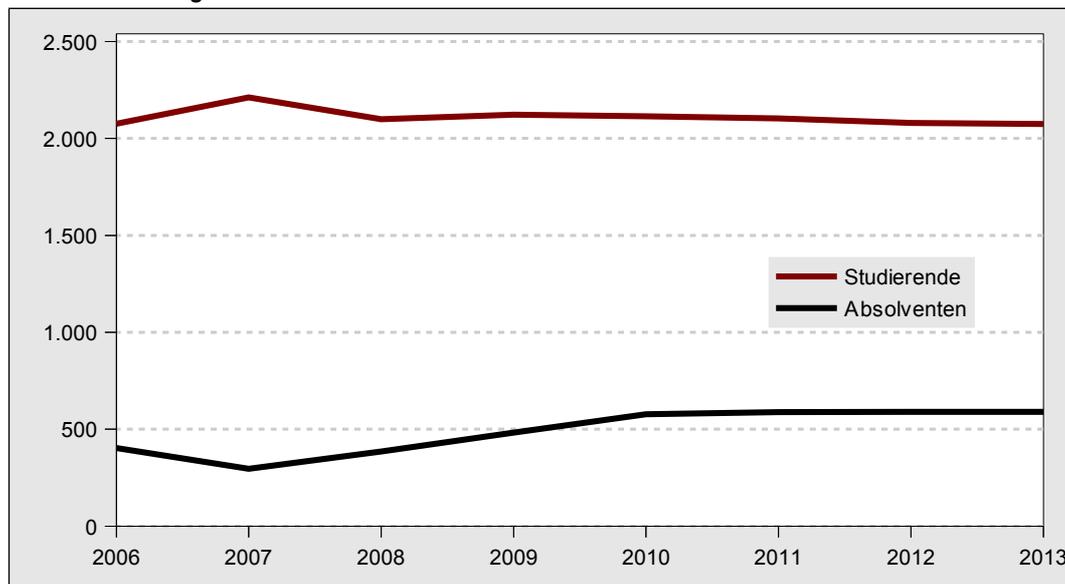
Derzeit sind knapp unter 2.100 Studierende in vier Fachbereichen:

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften,
- Landschaftswissenschaften und Geomatik,
- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung und
- Gesundheit, Pflege, Management

an der HSN eingeschrieben.

⁶⁹ Entsprechende Neuerungen wurden in Nordrhein-Westfalen eingeführt: Beauftragung für ein Jahr, statt ein Semester, Mutterschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Abbildung 38: Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen an der Hochschule Neubrandenburg



Quelle: Hochschule Neubrandenburg und Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

Die Aufgaben der Lehre und Forschung wurden durch die HSN in den vergangenen sechs Jahren bei annähernd gleichbleibenden Studierenden- und leicht steigenden Absolventenzahlen mit annähernd gleichem Personal und finanziellen Mitteln realisiert⁷⁰. Im Quervergleich der betrachteten Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind die Lehrkosten je Absolvent bei der HSN am niedrigsten (vgl. Tabelle 26).

3.4.1 Haushaltssteuerung

(269) Die HSN war Pilothochschule für die Einführung von Globalhaushalten bei den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Die interne Mittelverteilung an die Fachbereiche erfolgt bei der HSN auf der Basis eines eingeführten, bedarfs- und anreizorientierten internen Mittelverteilungssystems. Zwischen den Jahren 2004 und 2010 musste die Hochschule mit Haushaltssperren und Anträgen auf Verstärkungsmittel arbeiten. Eine konkrete Bedarfsermittlung im klassischen Sinne und -prüfung zur Haushaltsanmeldung findet auf der Ebene der Fachbereiche der HSN nicht statt. Ebenso wird eine aufgabenkritische Analyse im IST innerhalb der Fachbereiche nicht vorgenommen. Die Fachbereiche arbeiten überwiegend in einem System der Fortschreibung der Budgetansätze der Vorjahre. Die HSN nutzt u. a. vakante Stellen als unterjähriges Instrument zur Steuerung des Haushalts und damit zu Einsparungen. Die

⁷⁰ Vgl. HSN (2013): Leistungsbericht der Hochschulen für das Jahr 2012.

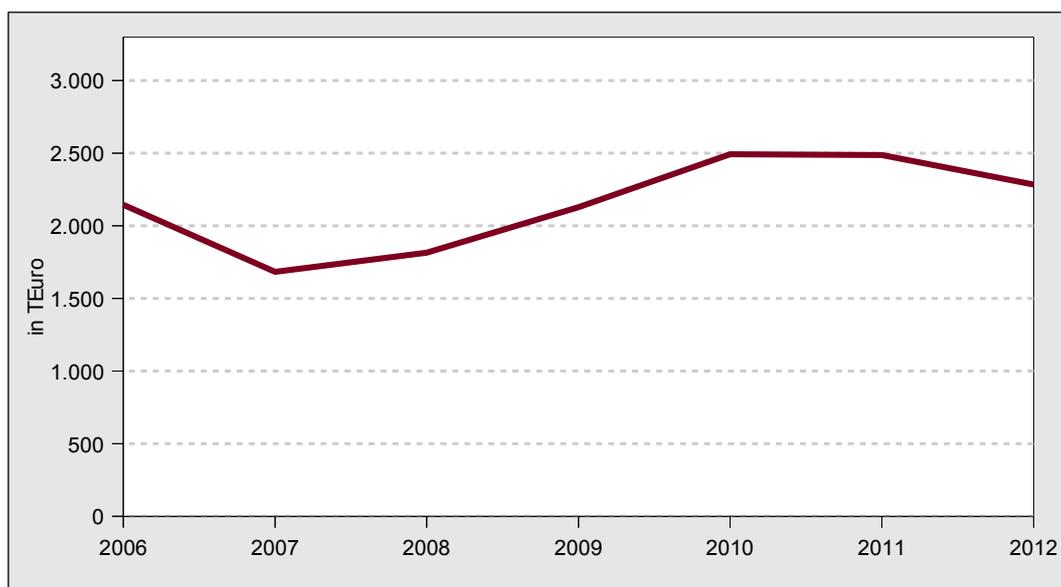
Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 30.04.2014 im Rektorat der HSN behandelt und beschlossen.

(270) Die Vorlage der Mittelverteilung sollte sich am Haushaltsjahr als Kalenderjahr orientieren. Die HSN sollte künftig die Mittelverteilung rechtzeitig im Haushaltsjahr und auf der Basis ermittelter und geprüfter Bedarfe der einzelnen Fachbereiche dem Rektorat als Entscheidungsvorlage zuführen.

3.4.2 Drittmittel

(271) Im Gesamtbetrachtungszeitraum 2006 bis 2012 sind die Drittmittelausgaben der HSN stabil. Die HSN erklärte 2013: „Die absolute Summe der Drittmittelausgaben mit 2 Millionen Euro folgt dem sich schon im Vorjahr abzeichnenden leicht rückläufigen Trend.“⁷¹.

Abbildung 39: Entwicklung Drittmittelausgaben der Hochschule Neubrandenburg, 2006-2012, in TEuro



Quelle: Hochschule Neubrandenburg; eigene Berechnungen.

Die Entwicklung der Drittmittelausgaben ist über die Fachbereiche hinweg deutlich unterschiedlich. Steigende Drittmittelausgaben verzeichnen die beiden Fachbereiche:

- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung und
- Gesundheit, Pflege, Management.

Dagegen rückläufig sind die Drittmittelausgaben der Fachbereiche:

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften und

⁷¹ Vgl. HSN (2014): „Semesterbrief“.

- Landschaftswissenschaften und Geomatik.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Drittmittelausgaben gesamt und beschäftigtem Drittmittelpersonal ist herzustellen. Im Betrachtungszeitraum sank die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten um 1,8 Vollzeitäquivalente⁷².

3.4.3 Rücklage

(272) Die HSN bewirtschaftet die Rücklage dynamisch. Mit Schreiben des Rektors vom 28.03.2013 wurden die Leitungen der Fachbereiche darüber informiert, dass angesichts notwendiger Erneuerungsbedarfe für technische Ausstattungen, methodische und konzeptionelle Vorhaben, die auch der Qualitätsverbesserung der Lehre dienen sollten, ein zusätzliches Investitionsprogramm für das Jahr 2013 vorgesehen ist. Die Finanzierung dieses zusätzlichen Investitionsprogramms erfolgte aus Mitteln der Hochschulrücklage. Das Gesamtvolumen der genehmigten Investitionsanträge betrug rund 350 TEuro. Neben Investitionen insbesondere in die IT und in Spezialausstattungen für die Fachbereiche wurden auch beispielsweise bedruckte T-Shirts, Bilderrahmen und Liegestühle mit Logoaufdruck genehmigt.

(273) Der Landesrechnungshof begrüßt den aktiven Einsatz der Hochschulrücklage bei der HSN. Nicht erkennbar ist jedoch, wie die beispielhaft aufgeführten Gegenstände den definierten Zweck des Investitionsprogramms 2013 erfüllten.

3.4.4 Honorarkräfte

(274) Die HSN vergütet Honorarkräfte je nach Entfernung zur Hochschule. Die Vergütungssätze je Veranstaltung betragen.

- 77,00 Euro,
- 153,00 Euro oder
- 256,00 Euro.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie über die Vergütung von Gastvorträgen und Gastvorlesungen⁷³. Die Richtlinie ist 2004⁷⁴ aufgehoben worden.

⁷² HSN (2014): „Semesterbrief“.

⁷³ Vgl. AmtBl. M-V 1996 S. 82.

⁷⁴ Vgl. Mittl.Bl. B; M-V 2004 S. 282.

(275) Die Vergütung von Honorarkräften erfolgt auf der Basis einer Richtlinie, die bereits seit zehn Jahren außer Kraft ist. Die Abgrenzung von Honorarkräften zu Lehrbeauftragten, die deutlich geringere Honorare erhalten, ist unklar.

(276) Die HSN sollte die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Honorarkräften ermitteln und dokumentieren. Das Bildungsministerium als Rechtsaufsicht sollte prüfen, ob der Erlass einer aktuellen Richtlinie zu Gastvorträgen und Gastvorlesungen angezeigt ist. Die HMT teilte in diesem Zusammenhang mit, dass diese sich eine eigene Richtlinie zu Gastvorträgen und Gastvorlesungen gegeben habe und anwende.

3.5 Fachhochschule Stralsund

(277) Die FHS wurde zum 1. September 1991 errichtet. Es handelte sich um eine Neugründung zusätzlich zu den auf das Land auf Grund des Einigungsvertrages übergegangenen Hochschulen (Art. 1 § 1 Abs. 2 HEG⁷⁵). Übernommen wurden Gebäude und Einrichtungen der ehemaligen Offiziershochschule der Volksmarine bzw. der Marineschule Stralsund, die überwiegend teilsaniert bzw. saniert wurden. Neubauten wurden für die Fachbereiche Maschinenbau (einschließlich Labortrakt) und Wirtschaft errichtet.

(278) Die FHS hat rd. 2.400 Studierende, wobei die Tendenz seit dem Wintersemester 2011/12 rückläufig ist. Die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester sinkt seit 2009 kontinuierlich.

(279) Die FHS gliedert sich in die Fachbereiche

- Elektrotechnik und Informatik,
- Wirtschaft und
- Maschinenbau.

Kompetenzfelder der Fachhochschule sind gemäß Ziff. 3 der Zielvereinbarung 2011 bis 2015:

- Regenerative Energien,
- Nachhaltiges Wirtschaften, Tourismus, Internationales Management und Region,
- Gesundheitstechnologie,
- Informatik und ihre Anwendung in Medizin, Technik und Wirtschaft,

⁷⁵ Hochschulerneuerungsgesetz vom 19. Februar 1991 (GVOBI M-V, S. 34).

- Angewandte Mechanik, Fahrzeug- und Maschinenbau,
- Unternehmen, Mittelstand und angewandte Informations-/Kommunikationstechnologien.

(280) Von den im Wintersemester 2013/14 eingeschriebenen Studierenden gehören rd. 43,5 % zum Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. In den beiden technischen Fachbereichen studieren zusammen rd. 56,5 % der Studierenden. Die Struktur der Fachhochschule wird stark geprägt durch den großen Fachbereich Wirtschaft.

3.5.1 Haushaltsführung

(281) Die Fachbereiche erhalten im Rahmen der hochschulinternen Mittelverteilung 90 % der Mittel entsprechend ihres durchschnittlichen prozentualen Anteils in den letzten fünf Jahren. Die restlichen 10 % erhalten sie formelgebunden nach denselben leistungsorientierten Kriterien, nach denen das Land bis 2013 die Mittel des Formeltitels auf die Hochschulen verteilte. Der prozentuale Anteil der Fachbereiche ergibt sich aus dem ungewichteten Mittel aller Kriterien.

(282) In den Fachbereichen werden diese Mittel zur Deckung des Grundbedarfs herangezogen. In den Interviews mit den Dekanen wurde ausgeführt, dass die Zuweisungen mittlerweile niedriger seien, als der Grundbedarf. In den Jahren 2011 und 2012 seien Hochschulpaktmittel zur Kompensation fehlender Landesmittel herangezogen worden. Die verbleibende Differenz zwischen Zuweisung und Bedarf werde durch Kürzungen bei Sachausgaben und im Bereich Forschung und Entwicklung geschlossen. Die Lehrstuhlinhaber erhalten ein Budget z. B. im Fachbereich Wirtschaft i. H. v. 1.000 Euro und im Fachbereich Informatik i. H. v. 1.200 Euro pro Jahr. Im Fachbereich Maschinenbau erhalten Lehrstühle ohne Labor 500 Euro, mit kleinem Labor 1.300 Euro und mit großem Labor 2.000 Euro. Aus diesen Mitteln müssten die Professoren Ausgaben für Dienstreisen, Laborverbrauchsmaterial, Reparaturen und teilweise Ersatzbeschaffungen von Geräten und Laptops bestreiten. Im Fachbereich Wirtschaft zahlt der Lehrstuhl aus dem Budget von 1.000 Euro auch die Hilfskräfte.

(283) Die FHS konnte das in der Zielvereinbarung 2011 bis 2015 ausgewiesene Stelleneinsparvolumen in den jeweiligen Haushaltsjahren nicht in voller Höhe erbringen. Das Bildungsministerium erklärte sich bereit, die verbleibende Lücke anteilig bis zur Hälfte der vorgesehenen Einsparungen aus Mitteln des Sammelansatzes auszugleichen. Insgesamt sagte das Ministerium Mittel i. H. v. 244.500 Euro zu. Das Bildungsministerium verlangte im Gegenzug, dass

sich die FHS verpflichtet, im Rahmen der Haushalts- und Stellenbewirtschaftung die Spielräume zu schaffen, um das Stelleneinsparvolumen der Fachhochschule gem. Personalkonzept 2004 zu erfüllen⁷⁶. Zuvor bot die FHS als Grundlage einer Nebenabrede zur Zielvereinbarung an, den durch die Fachhochschule zu erbringenden Anteil der Jahre 2012 bis 2015 durch eine entsprechende Rücklagenbildung in den Jahren 2011 bis 2012 nachzuweisen⁷⁷. Das Bildungsministerium kündigte die Zielvereinbarung mit Schreiben vom 30.05.2013, nachdem die FHS ihrer Verpflichtung zur Stelleneinsparung in 2012 nicht in vollem Umfang nachgekommen war. Bleibende Folge dieser Vereinbarung ist der Anstieg der Rücklage der FHS seit dem Jahr 2011 (vgl. Tz. 145 und Abb. 31).

Das Bildungsministerium führte dazu im Abschlussgespräch aus, dass es die FHS nicht zur Rücklagenbildung aufgefordert habe. Die vom Bildungsministerium geforderten durch die FHS zu schaffenden Spielräume beziehen sich auf die Jahre bis 2015. Die Rücklage ist das Instrument der Hochschulen, um überjährig ihre Haushalte auszusteuern. Über andere Instrumente, durch die zum damaligen Zeitpunkt Mittel in zukünftigen Haushalten hätten nachgewiesen werden können, verfügt die FHS nicht. Die Forderung des Bildungsministeriums konnte daher durch die FHS nur dahingehend verstanden werden, eine Rücklage bilden zu müssen.

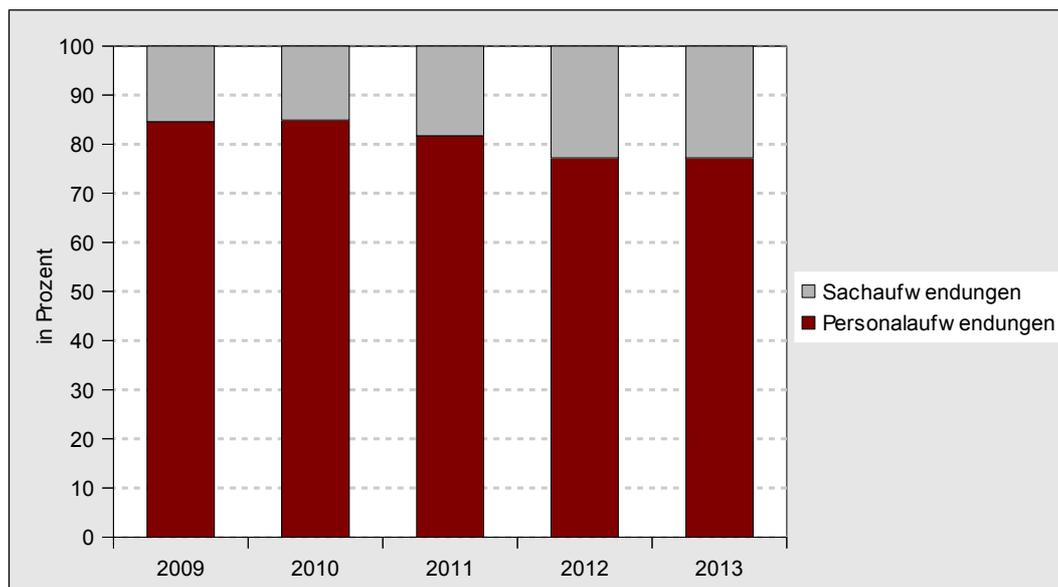
(284) Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2004 konnte der Haushaltsausgleich regelmäßig nur durch Haushaltssperren bzw. rechnerisch durch einen vorgezogenen Kassenschluss erreicht werden. Zusätzlich hat die Hochschule für den Haushaltsausgleich Verstärkungsmittel beantragt und in der Regel bewilligt bekommen. Da alle Stellen besetzt waren, konnte ein Ausgleich von höheren Bewirtschaftungs- und Sachkosten nicht durch geringere Personalausgaben erfolgen. Im Jahr 2010 hat das Bildungsministerium letztmalig Verstärkungsmittel zugesagt, verbunden mit der Androhung der Zwangsverwaltung.

(285) Seit 2011 bemüht sich die FHS erfolgreicher um Einsparungen. Die Personalausgaben sanken seit 2010 trotz Tarifsteigerungen auf Grund nicht besetzter Stellen. So sind z. B. zur Zeit 12 Professorenstellen unbesetzt. Die Verschiebung zwischen Personal- und Sachaufwendungen beginnend ab 2011 zeigt die folgende Abbildung.

⁷⁶ Schreiben des Staatssekretärs des Bildungsministeriums vom 12.01.2011.

⁷⁷ Schreiben des Rektors der FHS vom 09.11.2010.

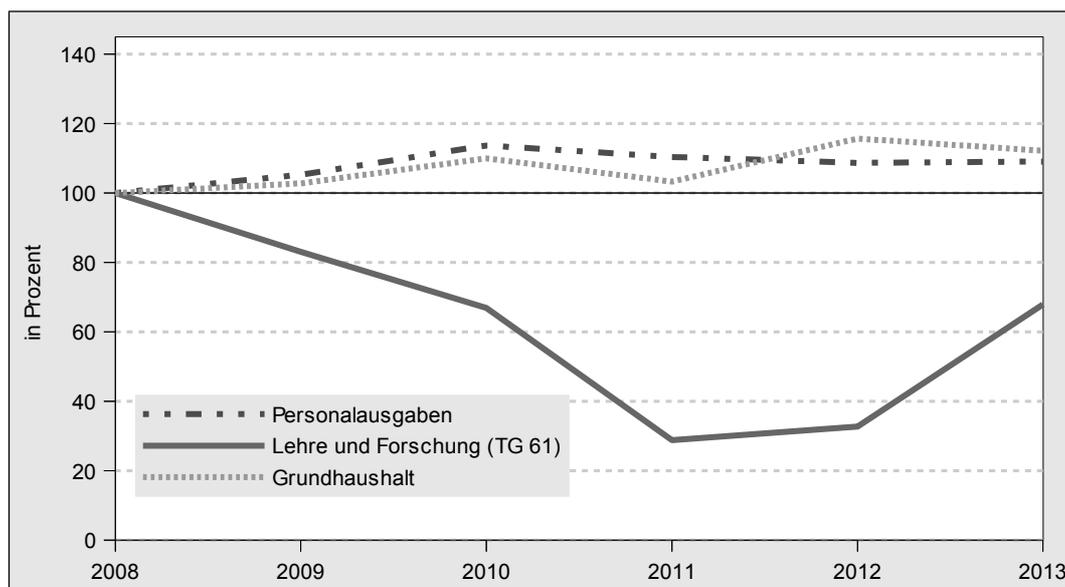
Abbildung 40: Entwicklung der Anteile Sach- und Personalaufwendungen, 2009-2013, in %



Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

(286) Der Haushaltsausgleich ab 2011 wurde auch durch erhebliche Kürzungen der Mittel im Bereich Forschung und Lehre (TG 61) erzielt, die bis an die Grenzen möglicher Einsparungen heranreichen. Durch diese Einsparungen konnte die FHS die vom Bildungsministerium geforderte Rücklagenbildung in den Jahren 2011 und 2012 erbringen. Der Grundhaushalt der Fachhochschule erhöhte sich im Vergleich zu 2008 um 12,2 % bei uneinheitlicher Tendenz. So lagen in den Jahren 2011 und 2013 die Ausgaben unter denen des Vorjahres.

Abbildung 41: Entwicklung der Anteile Sach- und Personalausgaben, 2008-2013, 2008=100, in %



Quelle: Fachhochschule Stralsund, eigene Darstellung.

(287) Die FHS beschäftigte spätestens seit Beginn der ersten Zielvereinbarungsperiode Personal außerhalb des Stellenplans (ohne Drittmittelbeschäftigte), das zum Teil mit Daueraufgaben betraut wurde. Derzeit ist Personal im Umfang von 14,375 VZÄ außerhalb des Stellenplans beschäftigt, dessen Beschäftigung nicht durch einen Bewirtschaftungsgrundsatz gedeckt ist. Von diesem Personal hatten mit Beginn des Jahres 2011 sechzehn Personen einklagbare Positionen. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen hatten noch acht Personen einklagbare Positionen gegenüber der FHS. Die FHS beabsichtigt, diese Beschäftigten auf freiwerdende Stellen zu übernehmen. Bei früheren Besetzungen von freien Stellen bestand das Zentrale Personamanagement (PeM) auf öffentlichen Ausschreibungen.

Die FHS führte aus, dass im Rahmen der Stellenplanbewirtschaftung diese Anzahl bis zum September 2014 auf sechs Personen reduziert worden sei. Dabei hätten zuletzt zwei Beschäftigte auf freiwerdende Stellen der Kernverwaltung wechseln können, ohne zuvor das PeM einbeziehen und öffentliche Ausschreibungen durchführen zu müssen.

Das Bildungsministerium als Rechtsaufsicht sollte umgehend darauf hinwirken, dass der rechtlich unzulässige Personalüberhang gegenüber dem Stellenplan und den Bewirtschaftungspositionen abgebaut wird, indem die Beschäftigten bei Ausscheiden anderer Beschäftigter umgesetzt werden. Solange Personal außerhalb der zulässigen Stellenbewirtschaftungsmöglichkeiten (Stellenplan, Bewirtschaftungsgrundsätze) beschäftigt wird, sollte bei der Besetzung freiwerdender Stellen davon abgesehen werden, PeM einschalten bzw. öffentliche Ausschreibungen durchführen zu müssen.

(288) Die Stellen für drei Professuren fallen weg, bevor die Stelleninhaber ausscheiden. Um weitere Personalüberhänge zu vermeiden, wird das Ministerium als Rechtsaufsicht bei drei von den derzeit nicht besetzten Stellen für Professuren die Berufungsverfahren auszusetzen haben. Es ist unverständlich, dass es dies bisher nicht getan hat.

3.5.2 Drittmittel und Rücklage

(289) Im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen konnte die FHS bis zum Jahr 2011 nur sehr geringe Rücklagen bilden.

Tabelle 27: Minimum und Maximum der Rücklagenhöhe je Studierenden im Vergleich der FHS, HSN und HSW, 2004-2011, in Euro je Studierenden

	Rücklage je Studierenden (Jahr) im Zeitraum 2004 bis 2011	
	Minimum in Euro (Jahr)	Maximum in Euro (Jahr)
FHS	36,67 (2009)	490,47 (2011)
HSN	642,93 (2009)	952,83 (2005)
HSW	378,56 (2004)	2.409,69 (2011)

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

(290) In den Jahren 2012 und 2013 erzielte die Fachhochschule eine deutliche Steigerung der Rücklagenhöhe je Studierenden. Die Fachhochschule führte auf Grund der Nebenabrede mit dem Bildungsministerium (vgl. Tz. 283) nicht verausgabte Ausgabeermächtigungen der Rücklage zu. Diese wurden erzielt durch eine deutliche Senkung bei den Ausgaben für Lehre und Forschung. Das Lehrangebot konnte nur durch Hochschulpaktmittel aufrechterhalten werden. Durch geplante Vakanzhaltung für einklagbare Beschäftigungspositionen außerhalb des Stellenplans und Vakanzhaltung aufgrund verzögerter Berufungsverfahren konnte die Rücklage seitdem weiter anwachsen.

(291) Seit 2006 sind die Drittmittelausgaben deutlich gestiegen. Der Höhepunkt lag im Jahr 2011 aufgrund des Anstiegs im Bereich der EFRE- und Konjunkturpaktmittel. Mit Auslaufen des Konjunkturpaket II-Programms 2011 sanken die Drittmittelausgaben, lagen aber 2012 noch über den Werten von 2010.

(292) Die Gemeinkostenpauschalen aus wirtschaftlichen Drittmittelprojekten der Auftragsforschung (Titelgruppe 73) werden an der FHS je nach Projektart (Einzel- oder Gruppenprojekt) zu 15 % bzw. 20 % dem Grundhaushalt zugeführt. Weitere 20 % fließen in den zentral bewirtschafteten „*Forschungs- und Entwicklungstopf*“, welcher durch den Prorektor für Forschung und Entwicklung verwaltet wird. Der restliche Anteil an den Gemeinkostenpauschalen, je nach Projektart 65 % bzw. 60 %, wird dem Projektleiter im hoheitlichen Bereich zur Verfügung gestellt, um Pflichtaufgaben im Bereich Forschung und Lehre zu erfüllen.

Die Gemeinkostenpauschalen aus wirtschaftlichen Dienstleistungsprojekten (Titelgruppe 63) fließen zu 100 % in den Grundhaushalt.

Von den Programmpauschalen im Bereich nichtwirtschaftlicher Forschungsprojekte (Titelgruppe 74) fließen 60 % in den Grundhaushalt. Die restlichen 40 % erhält der Projektleiter, um Pflichtaufgaben in Forschung und Lehre (hoheitlicher Bereich) zu erfüllen.

3.5.3 Liegenschaften und Bewirtschaftungskosten

(293) Im Rahmen des standortbezogenen Hochschulbaukorridors wurde der Mittelansatz der FHS zu Gunsten der HSN und HMT um 5.030,8 TEuro reduziert. Dies wurde damit begründet, dass die FHS aus Sicht des Bildungsministeriums als ausgebaut gilt.

In Nr. IV. 4.2 der Zielvereinbarung 2011 bis 2015 verpflichtet sich die Landesregierung in Abhängigkeit der Bauentwicklungsplanung weitere Baumaßnahmen umzusetzen. Ausdrücklich genannt wird der von der FHS angestrebte Neubau eines International Center Stralsund (ICS), der die Internationalisierung der FHS, zu der sich diese in Nr. III. 7. der Zielvereinbarung verpflichtet hat, unterstützen soll. Die Landesregierung hat in der Zielvereinbarung den weiteren Ausbaubedarf der FHS anerkannt. Selbst wenn dieser unter Finanzierungsvorbehalt steht, verwundert die Aussage des Ministeriums, die FHS sei ausgebaut.

Das Bildungsministerium teilte hierzu mit, dass es den Bedarf der FHS im neuen standortbezogenen Hochschulbaukorridor 2021 – 2025 – sofern fortgeschrieben – entsprechend den dargestellten Bedürfnissen neu bewerten werde.

Es räumt mit seiner Stellungnahme ein, dass eine Umsetzung dieser in der Zielvereinbarung 2011 bis 2015 festgeschriebenen Maßnahme weder in dieser noch in der nächsten Zielvereinbarungsperiode begonnen wird. Eine Neubewertung ist nach Auffassung des Landesrechnungshofes nicht notwendig, da der Neubau bereits als Maßnahme in der Zielvereinbarung 2011 bis 2015 grundsätzlich anerkannt ist. Das Bildungsministerium sollte die erforderlichen Mittel im standortbezogenen Hochschulbaukorridor darstellen, damit die Verpflichtung des Landes aus der Zielvereinbarung umgesetzt werden kann. Zudem erschließt sich dem Landesrechnungshof nicht, warum der nach Abschluss der Zielvereinbarungen 2011 bis 2015 eingeführte standortbezogene Hochschulbaukorridor nicht die in den Zielvereinbarungen dargestellten baulichen Maßnahmen abbildet. Dies belegt die in Tz. 182 geringe Verknüpfung zwischen den Steuerungsinstrumenten des Ministeriums.

(294) An den sanierten bzw. neu errichteten Gebäuden der FHS zeichnen sich Bedarfe für Bauunterhaltung ab. So sind z. B. in den neu errichteten Häusern 19 und 20 (Fachbereich Maschinenbau) Glasdächer im Verbindungskorridor und Holzfenster an der Südseite des Gebäudes 20 undicht. Bei Regen kommt es zu erheblichen Feuchtigkeitseinwirkungen auf die Bausubstanz, so dass Bauunterhaltungsmaßnahmen notwendig sind, um Folgekosten aufgrund von Schäden am Baukörper zu vermeiden.

Das Bildungsministerium führte aus, dass es die Forderung des Landesrechnungshofes, die hochschulbezogenen Instandhaltungsansätze aufzustocken, unterstütze.

Der Landesrechnungshof weist an dieser Stelle auf den Umstand hin, dass im konkreten Einzelfall bereits an Neubauten Sanierungsbedarf aufgetreten ist. Dies ist ein Beispiel für die von ihm an nahezu allen Hochschulstandorten gesehene notwendige Aufstockung der Instandhaltungsmittel.

(295) Bei den Bewirtschaftungsaufwendungen für die Liegenschaften der FHS fällt auf, dass die Aufwendungen für Reinigungen seit 2009 stärker stiegen als der Hochschulfinanzkorridor. Bei den Betriebsstoffen stiegen die Aufwendungen seit 2009 zunächst stärker als der Korridor, sanken dann aber auf dessen Niveau. Die Entsorgungsaufwendungen entwickelten sich unterhalb der Korridorfortschreibung.

3.5.4 Zielvereinbarung, Hochschulentwicklungsplan

(296) Die FHS hat sich in den Zielvereinbarungen u. a. verpflichtet, den Studienerfolg ihrer Studierenden durch Mentoren- und Tutorenprogramme zu verbessern, ein Programm zur Lehr- und Didaktik-Weiterbildung anzubieten, die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen und die Zahl der Studienabbrecher gering zu halten. Die Kooperation mit Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen der Region soll ausgebaut und Kooperationen und Netzwerke zur Förderung von Studierenden und Absolventen gefördert werden. Die FHS strebt an, dass 2015 drei Viertel der angebotenen Studiengänge programmakkreditiert sind oder ein Antrag zu Systemakkreditierung gestellt wurde. Sie möchte im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßige Befragungen der Studierenden, der Studienanfänger, der Absolventen und der Lehrenden durchführen.

(297) Die vorhandenen Kompetenzfelder sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Die FHS verpflichtet sich, ein Forschungsreferat einzurichten, die hochschulinterne Forschungsförderung zu steigern, mindestens zwei In-Institute bzw. zentrale wissenschaftliche Einrichtungen zu etablieren bzw. weiterzuführen und in jedem Kompetenzfeld mindestens einen neuen forschungsorientierten Kooperationsvertrag abzuschließen.

(298) Die FHS strebt an, die Zahl der Studienanfänger trotz demografisch bedingter Nachfrageveränderungen zu halten und dadurch zur Erreichung der Ziele des Hochschulpakts beizutragen. Der Anteil auswärtiger und ausländischer Studierender soll erhöht werden. Studierwil-

lige mit nicht traditionellen Zugangsvoraussetzungen sollen aufgenommen und neue Zielgruppen erschlossen werden.

(299) Im Rahmen der angestrebten Internationalisierung wird ein Schwerpunkt auf den Ostseeraum gesetzt. Die Fachhochschule plant, ihre Präsenz im Baltikum zu verstärken und Studierende aus Skandinavien für ein Studium an der FHS zu gewinnen. Als zweiter regionaler Schwerpunkt der Internationalisierung wird der süd- und ostasiatische Raum gesehen.

3.6 Hochschule Wismar

(300) Die HSW ist 1992 aus der Technischen Hochschule Wismar hervorgegangen. Sie besteht aus den drei Fakultäten

- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (FWW),
- Fakultät für Gestaltung (FG) und
- Fakultät für Ingenieurwissenschaften (FIW) mit vier Bereichen.

Insgesamt bietet die Hochschule 59 Studiengänge an, darunter befinden sich auch mehrere Fernstudiengänge. Einige Studiengänge im Bereich Seefahrt werden in Zusammenarbeit mit der 2008 von AIDA Cruises gegründeten European Cruise Academy angeboten.

Im Wintersemester 2013/2014 waren ca. 8.153 Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Davon entfielen knapp die Hälfte auf Studierende, die ein Fernstudium absolvieren. Die Zahl der Immatrikulierten im Fernstudium hat sich von 2.317 im WS 2010/2011 auf 4.198 im WS 2013/2014 gesteigert.

(301) Im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Landtages im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2014/2015 hat die HSW wie die anderen Hochschulen des Landes ein strukturelles Defizit als Mehrbedarf zum Hochschulfinanzkorridor, hervorgerufen durch exogene Faktoren (neue Aufgaben, Preisexplosionen, Tarifsteigerungen und eine unzureichende Steigerung der Landeszuschüsse für die Grundfinanzierung), geltend gemacht.

Das strukturelle Defizit wurde dabei jedoch nicht quantifiziert. Vielmehr wurde angeführt und kritisiert, dass das der Hochschule zur Verfügung stehende Volumen für Großgeräte im Aufstellungsverfahren von 1,4 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro reduziert worden und damit nicht auskömmlich sei. Zukünftig werde die Beschaffung von Großgeräten dadurch nicht mehr möglich sein.

(302) Die HSW ist aktuell nach eigenen Angaben in der Lage, ihre Aufgaben in Lehre und Forschung mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen zu erfüllen.

Sie profitiert davon, dass sie Gelder des Landes und des Bundes (Hochschulpaktmittel) auch für Fernstudierende erhält, die ihr Studium über Studienentgelte selbst finanzieren.

In ihrer Stellungnahme hat die HSW darauf hingewiesen, dass bereits jetzt für Studierende der WINGS ausgereichte Hochschulpaktmittel zu 2/3 nicht der HSW, sondern den übrigen Hochschulen zufließen. Dies kann der Landesrechnungshof anhand der ihm vorliegenden Informationen so nicht nachvollziehen. Der Anteil der HSW an den Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern ist zwar höher als ihr Anteil an den ausgereichten Hochschulpaktmitteln.⁷⁸ In der Vereinbarung zur Verteilung der Hochschulpaktmittel zwischen den Hochschulen und dem Bildungsministerium gibt es aber keine entsprechende Festlegung zu einem Abschlag wegen der Fernstudierenden ö. a. Festzustellen ist vielmehr, dass die HSW auch nach ihrem eigenen Vortrag jedenfalls für einen Teil der Fernstudierenden, die ein Entgelt für ihre Studiengänge entrichten, auch Mittel aus dem Hochschulpakt erhält.

3.6.1 Haushaltsführung

(303) Von den in der Titelgruppe 61 zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten das Rektorat, Gremien und Zentrale Einrichtungen vor der Verteilung der Mittel auf die Fakultäten einen Teil der Mittel, um zwingend erforderliche Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die übrigen Mittel werden auf die drei Fakultäten nach Kriterien verteilt, über die der Senat entscheidet (Top-Down-Prinzip). Einflussmöglichkeiten auf die interne Mittelverteilung haben die Fakultäten somit über den Senat. 70 % der Verteilmasse erhalten sie pauschal entsprechend der in den letzten 6 Jahren durchschnittlich prozentual erhaltenen Mittel. 30 % der Verteilmasse erhalten sie formelgebunden nach den nachfolgenden leistungsorientierten Kriterien:

- 45 % der Mittel auf Basis der Absolventen der letzten beiden Studienjahre,

⁷⁸ Laut der Vereinbarung erhält die HSW 16,67 % der Mittel. Im Wintersemester 2013/2014 hat sie laut amtlicher Statistik 8.026 Studierende (inkl. Fernstudierende), dies ergibt 20,4 % aller Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern (39.274). Setzt man die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulse semester an der HSW und allen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ins Verhältnis (bezogen auf das Studienjahr 2013, laut amtlicher Statistik, Mecklenburg-Vorpommern: 6.580, HSW: 1.676) ergibt sich ein Anteil von 25,5 %. Bezieht man die Mittelverteilung auf die Zielzahlen für Studienanfänger entsprechend der KMK-Prognose 2012 (Gesamt Mecklenburg-Vorpommern 2014: 6.200, HSW 2014 :1.324) ergibt sich ein Anteil der von HSW 21,4 %.

- 15 % der Mittel auf Basis ausländischer Studierenden und deutscher Studierenden im Ausland im Durchschnitt der letzten beiden Studienjahre,
- 25 % der Mittel auf Basis von Drittmittelausgaben im Durchschnitt der letzten beiden Kalenderjahre und
- 15 % der Mittel auf Basis der Entwicklung der Studierendenzahlen.

(304) In den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und für Gestaltung werden die Mittel zentral in der Fakultätsverwaltung administriert. Bei der Fakultät für Ingenieurwissenschaften werden die Mittel nicht von der Fakultätsverwaltung administriert, sondern von den vier Bereichen dezentral bewirtschaftet, in die sich die Fakultät untergliedert. Diese erhalten die Mittel direkt aus der Hochschulverwaltung.

Alle Budgetverantwortlichen können sich jederzeit über den Bewirtschaftungsstand ihrer Mittel im Intranet über ein Auswertungssystem informieren.

(305) In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften greift die Fakultätsleitung für die Ermittlung des Finanzbedarfs auf eine Fortschreibung von Bedarfen zurück, die ggf. um Sonderbedarfe einzelner Professuren ergänzt werden. Diese Bedarfe werden im Fakultätsrat diskutiert, plausibilisiert und priorisiert, bevor sie bei der fakultätsinternen Verteilung Berücksichtigung finden.

Im Vollzug des Haushalts haben die einzelnen Professuren mit Ausnahme eines Fortbildungsbudgets (500 Euro) keine Budgetverantwortlichkeit.

(306) In der Fakultät für Gestaltung erfolgt für die Ermittlung des Finanzbedarfs im Haushaltsaufstellungsprozess eine bedarfsorientierte Abfrage bei den einzelnen Professuren. Die Bedarfe werden im Fakultätsrat diskutiert, plausibilisiert und priorisiert, bevor sie bei der fakultätsinternen Verteilung Berücksichtigung finden.

Im Vollzug des Haushalts haben die Professuren Budgetverantwortlichkeit.

(307) In der Fakultät für Ingenieurwissenschaften erfolgt für die Ermittlung des Finanzbedarfs im Haushaltsaufstellungsprozess eine bedarfsorientierte Abfrage bei den einzelnen Bereichen bzw. bei den einzelnen Struktureinheiten (Professuren). Im Dekanat werden die Bedarfe anschließend plausibilisiert. Beschlossen hingegen werden die Anmeldungen durch den Fakultätsrat, der ggf. eine Prioritätenliste dafür im Vorfeld erstellt hat.

Im Vollzug des Haushalts haben die Struktureinheiten Budgetverantwortlichkeit.

3.6.2 Rücklagen

(308) Die HSW konnte als einzige Hochschule in jedem Jahr der Rücklage Mittel zuführen. Im Jahr 2013 verfügte sie über eine Rücklage i. H. v. 3.271,66 Euro je Direktstudierenden. Die Rücklage je Studierenden war doppelt so hoch wie die der FHS, welche 2013 die zweithöchste Rücklage je Studierenden auswies und rund siebenmal so hoch, wie die der HMT mit der niedrigsten Rücklage je Studierenden.

(309) Die HSW weist in der Rücklage 2,4 Mio. Euro als gebunden aus für die Absicherung von Fernstudiengängen. Für die Fernstudiengänge bedient sich die HSW der WINGS GmbH. Die Fernstudiengänge sind Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit der Hochschule und werden nicht aus dem Hochschulhaushalt finanziert. Die Absicherung der Fernstudiengänge ist deshalb Sache der WINGS, auf die diese Aufgabe und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko mit dem Kooperationsvertrag übergegangen sind. Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Kommission (2006/C 323/01) müssen ab dem 01.01.2009 wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeit getrennt werden. In der Rücklage, die Teil des staatlich finanzierten Hochschulhaushalts ist, dürfen daher keine Rücklagen zur Absicherung wirtschaftlicher Tätigkeit gebildet werden. Sofern eine solche notwendig ist, wäre diese bei der GmbH zu bilden.

Da es sich um ein kostenpflichtiges zusätzliches Angebot handelt, muss die Hochschule auch keine Rücklagen bilden für den Fall, dass die WINGS die Leistung möglicherweise nicht mehr anbietet. Die ordnungsgemäße Beendigung der Studiengänge ist durch eine Rücklage bei der GmbH sicherzustellen. Im Übrigen können im Rahmen kameraler Rücklagen keine Rückstellungen gebildet werden (vgl. Tz. 156).

3.6.3 Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungsplanung

(310) Die geltende Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2015 dokumentiert das Leitbild der Hochschule, legt ihre Entwicklungs- und Leistungsziele fest und beschreibt die Leistungen des Landes. Darüber hinaus wird der Fahrplan zur Evaluierung des Modellversuchs „Hochschule Wismar 2020“ festgelegt.

Der im Juli 2014 von der HSW für den Zeitraum 2016-2020 beschlossene Hochschulentwicklungsplan sieht im Wesentlichen die Fortführung der eingeschlagenen Wege im Bereich Forschung und Lehre vor. Die Hochschule soll ihren Charakter als größte Fachhochschule des Landes bei hinreichender Ressourcenausstattung mit bis zu 10.000 Studierenden behalten. Der

Anteil der Präsenzstudierenden und der Fernstudierenden soll dabei in einem kapazitätsentsprechend ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Basierend auf den Präsenzstudiengängen sollen die Studienangebote im Bereich des Fern- und Onlinestudiums ausgebaut werden.

Die Studierenden sollen auch weiterhin in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung durch die vorhandenen Fakultäten betreut werden.

Kritisch hervorgehoben wird, dass die Ressourcenausstattung nicht aufgabengerecht sei. Als Beleg dafür wird angeführt, dass gegenwärtig mehr Präsenzstudierende betreut würden als ursprünglich angenommen wurde. In der Vergangenheit getroffene Annahmen zum Personal-konzept der Landesregierung hätten sich nicht bewahrheitet.

Die Hochschule bemängelt den vergleichsweise eher mangelhaften Ausbaustand.

Die HSW will mit dem Land Lösungen erarbeiten, die die rechtskonforme Einbindung der Hochschullehrenden in die Fern- und Onlinestudiengänge gewährleistet.

3.6.4 Tochterunternehmen der Hochschule, insbesondere WINGS

(311) Die HSW hält Geschäftsanteile an vier Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

- HWS-Hochschule Wismar Service GmbH (HWS)⁷⁹,
- WINGS-Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS),
- Forschungs-GmbH (Forschung)⁸⁰,
- Wissenschaftsstiftung M-V gGmbH (Wissenschaft).

Sie ist alleinige Gesellschafterin der Forschung, der HWS und der WINGS. An der Wissenschaft ist die Hochschule mit 10 % beteiligt.

(312) Zu seinen Prüfungserkenntnissen bei den Tochterunternehmen der HSW verweist der Landesrechnungshof auf die Berichte zu seinen Prüfungen „*Nebentätigkeit für die WINGS (Hochschule Wismar)*“⁸¹ und „*Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule Wismar*“⁸². Der Landtag hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 beschlossen, die Landesregierung zu ersu-

⁷⁹ Die HWS selbst befindet sich seit 01.01.2012 in Liquidation. Strittig in diesem Zusammenhang ist, wie ausstehende Forderungen des Globalhaushalts der Hochschule gegenüber der HWS ausgeglichen werden.

⁸⁰ Die Forschung übernimmt Aufgaben in den Bereichen Projektberatung, -management und -abwicklung, internationale Veranstaltungsorganisation, Vermarktung und Vertrieb.

⁸¹ Vgl. Landesrechnungshof (2013): Jahresbericht 2013 – Teil 2 – Landesfinanzbericht, S. 167 ff.

⁸² Vgl. Landesrechnungshof (2011): Jahresbericht 2011 – Teil 2 – Landesfinanzbericht, S. 143 ff.

chen, im Kontext einer Änderung des Landeshochschulgesetzes zeitnah die rechtliche Klärstellung der Arbeitsweise der WINGS herbeizuführen⁸³.

3.7 Zwischenfazit

(313) Die Hochschulen des Landes bewegen sich dauerhaft in dem Spannungsfeld zwischen notwendiger permanenter Innovation und knapper Ressourcenausstattung. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Hochschulen in diesem Spannungsfeld unterschiedlich agieren. Nur im Rahmen der permanenten Erneuerung kann ein für Studierende und Forschende attraktives Angebot erhalten werden.

Der Landesrechnungshof stellte konkret fest, dass die Hochschulen unterschiedlich in den Phasen des Haushaltskreislaufs agieren, verschieden ihre Rücklagen bewirtschaften und darüber hinaus Potenziale, beispielsweise in der übergreifenden Zusammenarbeit nicht nutzen. Eine vergleichende Betrachtung, retrospektiv wie perspektiv, über die Makroebene der Haushalte und Teilhaushalte hinaus, ist aufgrund des abweichenden Handelns der Hochschulen oft schwierig.

⁸³ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2014): Beschlussempfehlung und Bericht zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 (6/3418) i. V. m. mit dem Beschlussprotokoll über die 80. Sitzung des Landtags Mecklenburg-Vorpommern.

4 Finanzwirtschaftliche Analyse für die Hochschulen ohne Universitätsmedizin

4.1 Faktoren für mögliche Belastungen der Hochschulhaushalte

(314) Landesregierung und Hochschulen waren unterschiedlicher Auffassung darüber, ob der zugesagte Anstieg des Landeszuschusses um jeweils 1,5 % in den Jahren 2014 und 2015 auskömmlich sein wird. Die Hochschulen vertraten die Auffassung, dass die geplante Steigerung um 1,5 % insbesondere nicht auskömmlich sein werde wegen:

- des Anstiegs der Gebäudebewirtschaftungskosten,
- der Belastung der Haushalte durch die Abführungen an den Versorgungsfonds für seit 2008 neu eingestellte Beamte,
- der stufenweisen Kürzung des Landeszuschusses um den finanziellen Gegenwert der abzubauenen 300 Stellen des temporären Mehrbedarfs,
- der Verteuerung externer Dienstleistungen durch Einführung von Mindestlöhnen und
- der beabsichtigten Änderungen der Professorenbesoldung sowie zukünftiger Tarifabschlüsse⁸⁴.

Die Hochschulen verwiesen außerdem auf den Investitionsstau bei Geräten und Ausstattungsgegenständen.

(315) In den Haushaltsverhandlungen hat das Finanzministerium Mehraufwendungen für die Einführung der W-Besoldung und die Einführung eines Mindestlohns anerkannt. Zudem werden Tarifsteigerungen oberhalb der 1,5 %-igen Steigerung des Hochschulfinanzkorridors ausgeglichen.

4.1.1 Anstieg der Gebäudebewirtschaftungskosten

(316) Der Landesrechnungshof wertete die Kosten aller Sachaufwendungen und als ausgewählte Einzelpositionen die Kosten der Kostenartengruppen 31 *Betriebsstoffe*, 32 *Reinigung* und 33 *Entsorgung* für die Jahre 2009 bis 2013 aus. Bei der UR wurden die Kosten der Jahre

⁸⁴ Vgl. Schreiben des Kanzlers der EMAU im Auftrag der Landeskanzlerkonferenz an den Staatssekretär des Bildungsministeriums vom 23.10.2012.

2010 bis 2013 herangezogen, da für das Jahr 2009 nur ein Abschluss nach Titeln und nicht nach Kostenarten erfolgte.

Die Hochschulen führten aus, dass die IST-Zahlen nicht herangezogen werden können, da die Hochschulhaushalte gedeckelt seien. Bei den Hochschulen, die nach dem Haushaltsmodell 2 arbeiten, bei dem zunächst die Sachaufwendungen ausfinanziert und notwendige Einsparungen bei den Personalaufwendungen erbracht werden, geht der Landesrechnungshof aber davon aus, dass die IST-Kosten als Indikator für die Auskömmlichkeit der Hochschulfinanzierung herangezogen werden können. Zudem ist die Fortschreibung des Vorjahres-IST in der Kammalistik bei der Festlegung des jährlichen Budgets Standard.

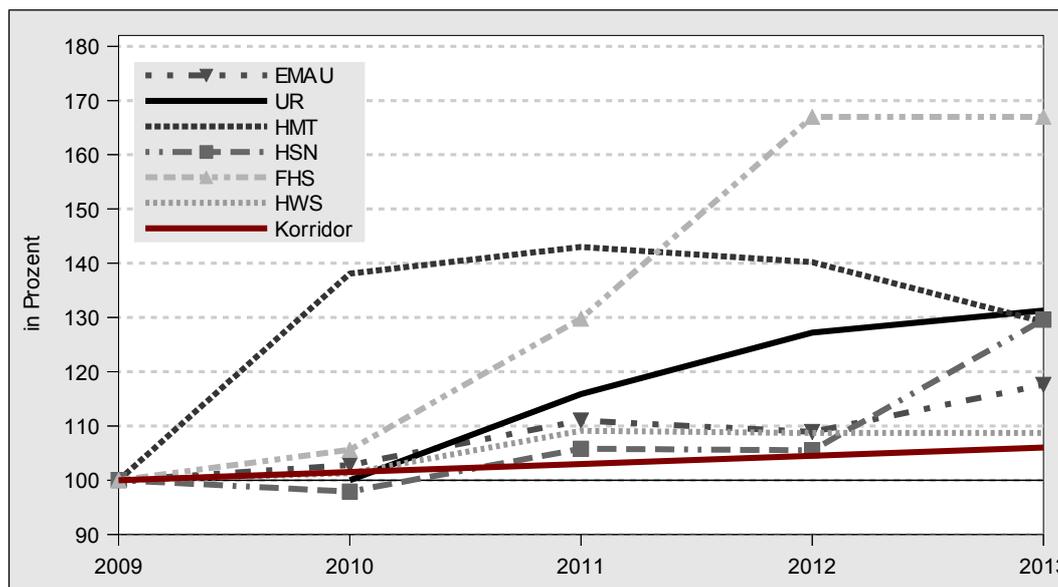
(317) Im Abschlussgespräch hat das Bildungsministerium ausgeführt, dass bei einer Betrachtung auf der Basis der Ist-Zahlen Optimierungspotenziale nicht berücksichtigt würden. Der Landesrechnungshof konnte keine Anhaltspunkte feststellen, dass die Hochschulen Optimierungspotenziale nicht genutzt haben.

(318) Bewirtschaftungsaufwendungen umfassen eine Preis- und eine Mengenkompente. Die Mengenkompente wird maßgeblich bestimmt von der Flächenzahl sowie der Art, Struktur und dem energetischen Zustand der Gebäude. Hierbei bestehen zwischen den Hochschulen Unterschiede. Der Hochschulkorridor setzte auf den IST-Zahlen 2006 auf. Diese Zahlen spiegelten die Preis- und Mengenkompente zum damaligen Zeitpunkt wider. Davon ausgehend bildet die Entwicklung der Bewirtschaftungsaufwendungen sowohl die zwischenzeitliche Veränderung der Preis- als auch die der Mengenkompente ab. Eine Beurteilung der Auskömmlichkeit der Hochschulfinanzierung kann daher nicht ausschließlich anhand der Preisentwicklung erfolgen.

(319) Die Sachaufwendungen stiegen bei allen Hochschulen mit Ausnahme der HSN von 2009 bis 2013 stärker als die Fortschreibung des Hochschulfinanzkorridors. Bei der HSN erfolgte diese Entwicklung ab 2010. Eine einheitliche Entwicklung ist nicht erkennbar. Deutlich stärker als der Korridor stiegen die Aufwendungen der UR, der HMT und der FHS⁸⁵.

⁸⁵ Bei der FHS ist der starke Anstieg auf die ab 2011 beginnenden Zuführungen an die Rücklage zurückzuführen.

Abbildung 42: Entwicklung der Sachaufwendungen der Hochschulen, 2009-2013, 2009=100, in %



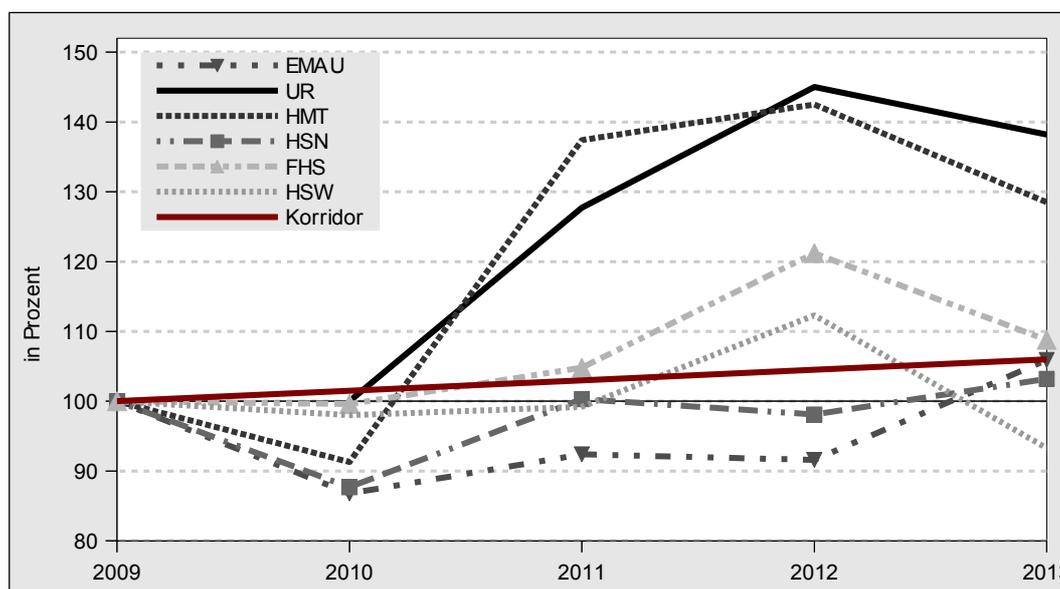
Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Bei der HMT sinken die Aufwendungen seit 2011, liegen aber noch deutlich über dem Niveau des Basisjahres. Der Anstieg der Sachaufwendungen der UG und der HSN lag bis 2012 leicht über dem Anstieg des Korridors. Seit 2012 stiegen die Aufwendungen dieser beiden Hochschulen deutlich stärker als sich der Korridor entwickelte. Bei der HWS lag der Anstieg nur leicht über dem Zuwachs des Korridors.

(320) Zu den Aufwendungen für Betriebsstoffe (KA-Gr. 31) gehören u. a. Aufwendungen für Wärme, Energie, Gas, Öl, Wasser. Eine einheitliche Entwicklung ist nicht festzustellen. Bei allen Hochschulen ist ein Anstieg von 2009 bis 2012 festzustellen (vgl. Abbildung 43). Bei der HSN und der EMAU stiegen die Aufwendungen langsamer als die Fortschreibung des Korridors⁸⁶, wobei sich das Niveau 2013 in etwa dem des Korridors angenähert hat. Bei der HSW und der FHS stiegen die Aufwendungen zunächst langsamer als die Steigerung des Hochschulfinanzkorridors, überschritten dessen Niveau 2012 und sanken 2013 auf das Niveau des Korridors (FHS) bzw. unterschritten dieses (HSW). Die Aufwendungen der beiden Universitäten stiegen ab 2010 sehr viel stärker als der Hochschulfinanzkorridor, sanken seit 2012 leicht und lagen 2013 noch deutlich über dem Niveau des Korridors.

⁸⁶ Also eine Steigerung um jährlich 1,5 % ausgehend vom Wert des Jahres 2009.

Abbildung 43: Entwicklung der Aufwendungen für Betriebsstoffe der Hochschulen, 2009-2013, 2009=100, in %



Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

(321) Bei der Mengenkomponte für Wärme, Gas und Öl wirken sich die jährlichen Witterungsbedingungen auf die Entwicklung der Aufwendungen für Betriebsstoffe aus. So erklärt sich der Anstieg von 2010 bis 2012 bei der KA-Gr. 31 aus den im Vergleich zum 30-jährigen Temperaturmittelwert kalten Wintern 09/10 und 10/11. Der Winter 11/12 war hingegen wärmer als die Winter im langjährigen Mittel, so dass die Aufwendungen bei vier Hochschulen in der KA-Gr. 31 sanken. Wegen des vergleichsweise kalten Winters 12/13 könnten die Aufwendungen wieder steigen.

Tabelle 28: Abweichungen des Temperaturdurchschnitts der Monate November bis März vom 30-jährigen Mittelwert in Rostock

Winter	Abweichung
09/10	-1,3
10/11	-1,5
11/12	0,6
12/13	-1,2

Quelle: Wetterkontor; eigene Berechnungen.

(322) Die Aufwendungen für Wärme, Gas und Öl sind abhängig von Art, Struktur und baulichem Zustand der Gebäude. Insbesondere die Universitäten nutzen noch Altbauten, die nicht den aktuellen energetischen Standards entsprechen. Zudem handelt es sich häufig um relativ dezentrale Unterbringungen. Das Beheizen vieler kleiner Gebäude verbraucht mehr Energie

als bei einem flächenmäßig vergleichbaren zentralen Gebäude. Durch Sanierung, Neubau und Zentralisierung werden diese Aufwendungen mittel- bis langfristig sinken.

Bei modernen Gebäuden ist mit niedrigeren Aufwendungen für Heizung zu rechnen. Allerdings verfügen diese Gebäude oft im Vergleich zu den Vorgängern über Klima- und Lüftungssowie sonstige Haustechnik. Dies erhöht die Aufwendungen für Elektroenergie. Zudem fallen zusätzliche Aufwendungen für Wartung und Prüfung der Anlagen an.

(323) Die Aufwendungen für Energie und Wasser werden u. a. beeinflusst durch den Laborbetrieb. Die Entwicklung der Aufwendungen ist daher abhängig von der Struktur der Lehre bzw. der Ausrichtung der Forschung und kann daher durch den Ruf eines Lehrstuhlinhabers bzw. die Vakanz eines Lehrstuhls beeinflusst werden.

(324) Die Aufwendungen in der KA-Gr. 31 werden beeinflusst durch die Preiskomponente. Bei den Energieträgern Fernwärme, Strom, Erdgas und leichtes Heizöl stiegen die Verbraucherpreise seit 2010 deutlich an. Die konkrete Belastung der einzelnen Hochschule ist allerdings abhängig von der Preispolitik des jeweiligen Versorgers und der Vertragsausgestaltung.

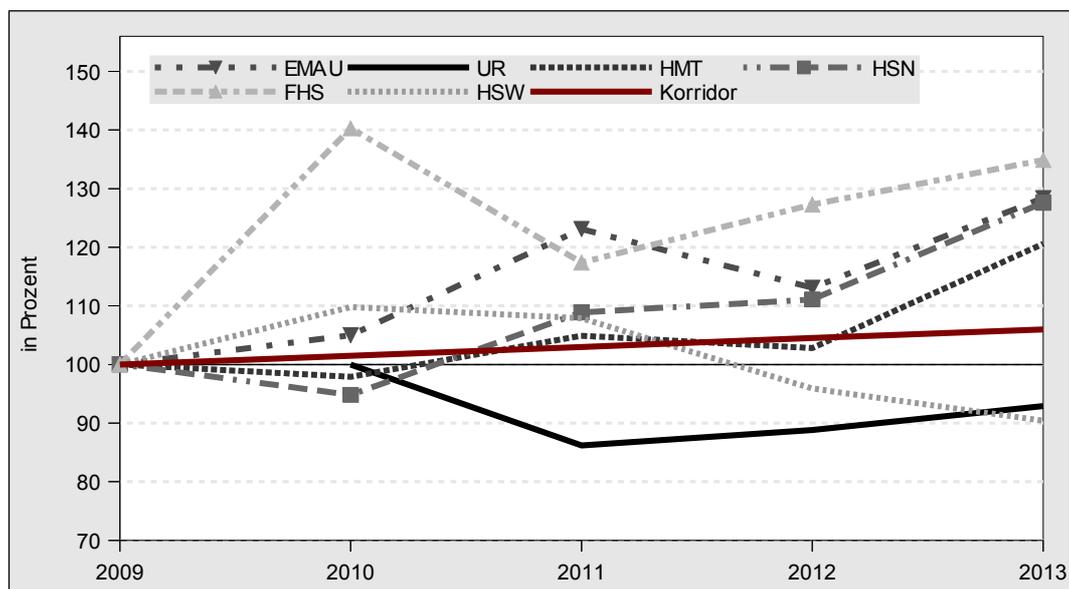
Tabelle 29: Index der Verbraucherpreise Wärme, Strom, Erdgas, leichtes Heizöl, 2010-2013, 2010=100, in %

	2010	2011	2012	2013
	in %			
Wärme	100	106,1	115,3	118,9
Strom	100	107,2	110,3	123,4
Erdgas	100	104,6	110,2	111,7
leichtes Heizöl	100	124,6	135,7	127,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

(325) Die Reinigungsaufwendungen der EMAU, der HMT, der HSN und der FHS entwickelten sich stärker als die Fortschreibung des Hochschulfinanzkorridors. Die Reinigungsaufwendungen der HSW stiegen bis 2011 stärker als die Korridorfortschreibung, seitdem sind die Aufwendungen rückläufig und liegen mittlerweile unterhalb des Niveaus des Korridors. Die Reinigungsaufwendungen der UR sanken zunächst bis 2011 unter das Niveau des fortgeschriebenen Korridors, steigen seit 2011 aber stärker als die Korridorfortschreibung und nähern sich seitdem dem Niveau des Korridors an. Die Einführung des Mindestlohns kann zukünftig zu weiteren Kostensteigerungen führen.

Abbildung 44: Entwicklung der Aufwendungen für Reinigung der Hochschulen 2009-2013, 2009=100, in %

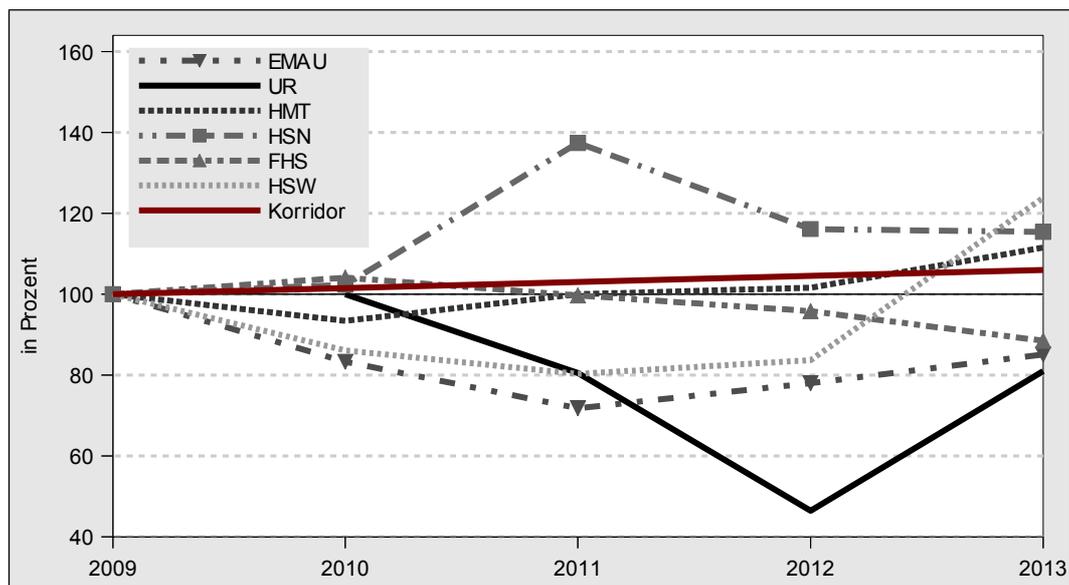


Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

(326) Sowohl die Aufwendungen für Betriebsstoffe als auch die für Reinigung sind abhängig von der Nutzungsfläche. Flächenaufwüchse führen auch zu Mehraufwendungen. Die Fortschreibung des Hochschulfinanzkorridors basiert auf den Flächenzahlen des Basisjahres. Soweit Flächenmehrbedarfe durch das Bildungsministerium anerkannt sind (vgl. Tz. 183), sollten daraus resultierende zusätzliche Aufwendungen bei der Fortschreibung des Korridors berücksichtigt werden.

(327) Mit Ausnahme der HSN verlief die Entwicklung der Aufwendungen für Entsorgung bis 2012 unterhalb der Korridorfortschreibung. Bis 2013 stiegen die Aufwendungen der HMT und der HSW über das Niveau des fortgeschriebenen Korridors. Die Aufwendungen der EMAU, der UR und der FHS verliefen unterhalb der Korridorentwicklung. Die Aufwendungen der EMAU und der UR nähern sich dem Niveau des fortgeschriebenen Korridors an.

Abbildung 45: Entwicklung der Ausgaben für Entsorgung der Hochschulen 2009-2013, 2009=100, in %



Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen und Darstellung.

(328) Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Sachaufwendungen der Hochschulen stärker stiegen als die Fortschreibung des Hochschulfinanzkorridors. Dies lässt sich aber nur zu einem geringen Teil durch den Anstieg der Aufwendungen für Betriebsstoffe und für Entsorgung erklären. Jahreszeitlich und witterungsbedingte Anstiege bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe sind überjährig durch Nutzung der Rücklage auszugleichen. Bei preisbedingten Steigerungen oberhalb von 1,5 % im Jahr sollten entsprechende Aufschläge beim Landeszuschuss geprüft werden. Unter den betrachteten Bewirtschaftungsaufwendungen haben die Aufwendungen für Reinigung den größten Anteil am Anstieg der Sachaufwendungen, wobei die UR und die HSW vom Trend der anderen Hochschulen abweichen. Maßgeblichen Einfluss auf den Anstieg hat die Lohnentwicklung im Reinigungsgewerbe (vgl. Tz. 338). Auch hier sollten die preisbedingten Steigerungen oberhalb von 1,5 % im Jahr beim Landeszuschuss berücksichtigt werden. Soweit die Anstiege der Bewirtschaftungsaufwendungen auf einem Flächenzuwachs beruhen, ist dieser beim Landeszuschuss zu berücksichtigen, wenn und soweit es sich um einen geplanten und durch das Bildungsministerium genehmigten Flächenaufwuchs handelt. Hochschulbau- und Hochschulfinanzkorridor sind aufeinander abzustimmen (vgl. Tz. 182 ff.).

(329) Das Finanzministerium verwies in seiner Stellungnahme darauf, dass auch jährliche Preissteigerungsraten unterhalb von 1,5 % möglich seien. Temporäre und partielle Mehrbelastungen in bestimmten Bereichen oder bei bestimmten Ausgaben sollten sich durch Einsparun-

gen an anderer Stelle sowie im Zeitverlauf ausgleichen. Dies sei ein Grundprinzip des Hochschulkorridors.

Der Landesrechnungshof teilt die Auffassung des Finanzministeriums. Bei zeitlich schwankenden Ausgaben können Minderausgaben in einem Jahr zur Deckung von Mehrausgaben in späteren Jahren herangezogen werden. Für diesen überjährigen Ausgleich steht den Hochschulen das Instrument der Rücklage zur Verfügung.

4.1.2 Abführungen an den Versorgungsfonds

(330) Die Hochschulen müssen seit 2008 aus dem Landeszuschuss die Abführungen an den Versorgungsfonds für ab 2008 neu eingestellte Beamte i. H. v. 20 % der monatlichen Personalaufwendungen leisten. Für die seit 2010 eingestellten Beamten sind die Abführungen aller Hochschulen in den Zielvereinbarungen auf 2 Mio. Euro je Jahr begrenzt worden. Darüber hinausgehende Beträge werden den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzausstattung durch das Land erstattet.

Für 2013 ergeben sich für die Hochschulen folgende Aufwendungen für den Versorgungsfonds:

Tabelle 30: Aufwendungen der Hochschulen für den Versorgungsfonds, 2013, in Euro

	ab 2010 eingestellte Beamte	2008 und 2009 eingestellte Beamte	insgesamt
	in Euro		
EMAU	449.395,70	227.185,34	676.581,05
UR	445.334,74	200.197,14	645.531,88
HMT	72.974,09	21.449,69	94.423,78
FHS	162.622,06	65.136,46	227.758,52
HSN	96.427,76	60.151,65	156.579,41
HSW	126.868,58	98.325,00	225.193,58
Summe	1.353.622,93	672.445,29	2.026.068,22

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen und Darstellung.

(331) Bei Behörden der Landesverwaltung sind die für die Abführungen an den Versorgungsfonds erforderlichen Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2014/15 im SOLL der jeweiligen Personalausgabentitel der Gruppen 421 bzw. 422 ausgebracht⁸⁷ und damit Teil des jeweiligen Personalausgabenbudgets. Der Ausfinanzierungsgrad der Hochschulen errechnet sich auf der Basis ihres Stellenplans und den jeweiligen Werten für die Veranschlagung von Personalaus-

⁸⁷ Erlass des Finanzministeriums vom 19.12.2013: Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2014; 1. Bewirtschaftungserlass 2014, S. 24.

gaben. Diese Werte basieren auf IST-Ausgaben zu einem bestimmten Stichtag, enthalten aber nicht den an den Versorgungsfonds abzuführenden Personalausgabenteil⁸⁸. Bei Ausfinanzierungsgraden, die auf dieser Basis berechnet wurden, sind die Mehrbelastungen durch die Abführungen an den Versorgungsfonds nicht berücksichtigt. Diese sind vor Berechnung des Ausfinanzierungsgrads von den Personalaufwendungen abzusetzen.

(332) Im Unterschied zur Kernverwaltung müssen Hochschulen die Abführungen an den Versorgungsfonds aus ihrem Budget erwirtschaften. Dies entspricht dem Charakter eines Globalhaushalts. Allerdings basiert die Fortschreibung des Hochschulfinanzkorridors auf den IST-Personalausgabenwerten zu einem Zeitpunkt, an dem die Hochschulen noch keine Abführungen an den Versorgungsfonds leisten mussten. Der Hochschulfinanzkorridor sollte daher an die geänderte Sachlage angepasst werden. Im Gegenzug könnte die Erstattungsgrenze i. H. v. 2 Mio. Euro entfallen.

(333) Die Hochschulen werden durch die Abführungen zum Versorgungsfonds in unterschiedlichem Maße belastet. Dies hängt u. a. vom Anteil der Planstellen an der Gesamtstellenzahl ab.

Tabelle 31: Beziehung zwischen dem Anteil der Planstellen und dem Anteil der Versorgungslasten an den Gesamtaufwendungen

	Anteil Planstellen an der Gesamtstellenzahl der Hochschule	Anteil Versorgungslast an Landeszuweisung + Formelmittel
	in %	
EMAU	48,6	1,1
UR	33,6	0,7
HMT	64,0	1,6
HSN	49,7	1,6
FHS	52,1	1,1
HSW	48,0	0,9
Korrelation nach Pearson⁸⁹	0,79	

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen.

⁸⁸ Erlass des Finanzministeriums vom 30.11.2012: Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2014/2015 sowie zum Finanzplan 2013 bis 2017 (Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2014/2015) – Stellenplan und Personalausgaben, S. 3.

⁸⁹ Der Pearsonsche Korrelationskoeffizient steht für die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei metrisch skalierten Variablen. Er liegt stets innerhalb der Grenzen -1 und $+1$. Für die Stärke des Zusammenhangs ist der Betrag des Korrelationskoeffizienten ausschlaggebend. Je näher der Korrelationskoeffizient an den Grenzen -1 bzw. $+1$ liegt, desto stärker ist der Zusammenhang. Werte, die nahe der Null liegen, zeugen von einer schwachen Korrelation. Das Vorzeichen gibt Auskunft über die Richtung des Zusammenhangs. Ein positives Vorzeichen entspricht einem positiven Zusammenhang, d. h. je größer die eine Variable wird, desto größer wird auch die andere Variable.

Hochschulen mit einem hohen Anteil an Planstellen wenden einen höheren Teil ihrer Zuweisungen des Landes für Versorgungslasten auf.

(334) Die Hochschulen haben ausgeführt, dass der Anteil an Planstellen nur ein Kriterium für die Belastung der einzelnen Hochschule mit Zahlungen an den Versorgungsfonds sei. Die Versorgungslasten der einzelnen Hochschulen würden auch durch die Ist-Besetzung geprägt. Sie verwiesen auf die Regelungen in den Zielvereinbarungen, wonach die Versorgungslasten auf die einzelnen Hochschulen des Landes je zur Hälfte nach der Quote der Beamtenstellen der einzelnen Hochschule im Verhältnis zu den gesamten Beamtenstellen im Hochschulbereich laut Stellenplan 2010 sowie nach der Quote des Hochschulbudgets der einzelnen Hochschulen im Verhältnis zur Summe der Hochschulbudgets aller Hochschulen verteilt werden.

Die EMAU führte dazu aus, dass die Fachhochschulen zwar über einen höheren Planstellenanteil verfügen, die Fluktuation bei den verbeamteten Professoren an den Universitäten aber höher sei. Dies könne dazu führen, dass die Planstellen in den Fachhochschulen zu einem höheren Anteil mit vor 2008 berufenen Professoren besetzt seien, für die keine Zahlungen an den Versorgungsfonds anfallen. An den Universitäten hingegen sei in den nächsten Jahren mit Neuberufungen zu rechnen, durch die Professoren, für die keine Zahlungen an den Versorgungsfonds anfallen, durch solche ersetzt würden, für die Abführungen an den Versorgungsfonds geleistet werden müssen.

Der Landesrechnungshof folgt den Einlassungen der Hochschulen. Die tatsächliche Belastung der einzelnen Hochschule mit Abführungen an den Versorgungsfonds richtet sich neben dem Anteil an Planstellen auch nach der IST-Besetzung der Planstellen sowie dem Zeitpunkt der Besetzung.

(335) Das Finanzministerium verwies in seiner Stellungnahme darauf, dass die Zahlungen an den Versorgungsfonds im Hochschulfinanzkorridor mittels Sonderregelungen in den Zielvereinbarungen berücksichtigt seien. Dadurch werde die Belastung der Hochschulen auf ein vertretbares Maß begrenzt. Zudem ergäbe sich eine Entlastung der Hochschulen aufgrund der Pauschalierung der Einsparvorgaben aus dem Personalkonzept 2004 beginnend ab dem Jahr 2011. Die Einsparvorgabe sei auf dem damaligen Lohnniveau mit 50.000 Euro je Stelle pauschaliert worden. Zwischenzeitliche und künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen führten sukzessive ansteigend zu höheren Einsparungen, die den Hochschulen verbleiben⁹⁰. Im Ergeb-

⁹⁰ Zwischen 2012 und 2017 haben die Hochschulen 300 Stellen abzubauen. Je abgebauter Stelle werden den Hochschulen anstatt 60.000 Euro, wie es sachgerecht wäre, nur 50.000 Euro aus ihrem Budget entzogen. So-

nis glichen sich die Belastungen aus den Zahlungen an den Versorgungsfonds und die Einsparungen bei der Umsetzung der Personaleinsparvorgabe aus.

Auch das Bildungsministerium verwies auf diesen Effekt, der in der Gesamtschau bei 300 Stellen zwischen 2012 und 2017 sogar 3 Mio. Euro für das Finanzierungssystem der Hochschulen bedeuten würde. Hinzu kämen Sachkostensparnisse von 4.300 Euro je abzubauenen der Stelle.

Der Landesrechnungshof teilt die Auffassung der Ministerien. Wie bereits in Tz. 330 ausgeführt, ist die Belastung der Hochschulen dauerhaft auf einen Betrag von 2 Mio. Euro begrenzt. Den Belastungen der Hochschulen steht eine Entlastung aufgrund der Pauschalierung der Einsparvorgabe mit 50.000 Euro je Stelle gegenüber. Eine weitergehende Berücksichtigung der Versorgungslasten im Rahmen der Finanzausstattung ist nicht erforderlich.

(336) Die EMAU schlug vor, den Hochschulen ab 2015 keine Versorgungslasten mehr aufzuerlegen. Im Gegenzug sollten die Hochschulbudgets bemessen an den in 2014 geleisteten Abführungen insgesamt um 2 Mio. Euro reduziert werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt Bildungs- und Finanzministerium, diesen Vorschlag zu prüfen.

4.1.3 Kürzungen des Landeszuschusses im Rahmen der Stelleneinsparungen nach dem Personalkonzept für die Landesverwaltung

(337) Die Hochschulen waren auf Grund des „5 x 1 %-Beschlusses“ vom 17.04.2001 verpflichtet, in den Jahren 2004 bis 2006 Stellen im Gegenwert von 4.135.100 Euro einzusparen. Der Landeszuschuss wurde nicht um diesen Gegenwert gekürzt. Die Einsparungen wurden auf die Einsparverpflichtungen nach dem Landespersonalkonzept angerechnet.

Mit Verabschiedung der Zielvereinbarungen 2006-2010 wurde eine Regelung implementiert, wonach die Hochschulen zwar die vorgesehenen Einsparungen nach dem Landespersonalkonzept im Stellenplan zu erbringen haben, bis 2010 jedoch der damit frei werdende Teil der Globalzuweisungen für die Personalausgaben nicht in Abzug gebracht wurde. Somit hatten die Hochschulen bis 2010 eine Steigerung der Zuweisungen für das Personal von 1,5 % bei gleichzeitig sinkendem Personalbestand.

mit verbleiben 10.000 Euro je weggefallener Stelle im System. Die beiden Tranchen 2012 und 2015 mit je 100 Stellen ergeben somit eine Summe von 2 Mio. Euro, die im Hochschulsystem verbleibt.

Seit dem Abschluss der Zielvereinbarungen 2011-2015 wird eine Summe für die nach dem Landespersonalkonzept abgebauten Stellen in Abzug gebracht. Im Ergebnis liegt die tatsächliche Steigerung des Anteils der Globalzuweisungen für Personal ohne Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen unterhalb der Steigerungsrate des Hochschulkorridors von nominal 1,5 %.

4.1.4 Vergabegesetz und Mindestlohn

(338) Aufträge dürfen gem. § 9 Abs. 3 Vergabegesetz M-V (VgG M-V)⁹¹ an Unternehmen, die aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen zur Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen oder zur Zahlung von Mindestentgelten verpflichtet sind, nur erteilt werden, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe zur Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen verpflichten.

Gemäß § 1 der Vierten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung (GebäudeArbbV) i. V. m. dem Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV Mindestlohn) gelten auch für nicht tarifvertragsgebundene Unternehmen im Gebäudereinigungshandwerk in Mecklenburg-Vorpommern Mindestlöhne:

Tabelle 32: Mindestlöhne im Gebäudereinigerhandwerk Mecklenburg-Vorpommern

	Lohngruppe 1	Lohngruppe 6
	in Euro	
01.11.2013 – 31.12.2013	7,56	9,00
01.01.2014 – 31.12.2014	7,96	10,31
01.01.2015 – 31.10.2015	8,21	10,63

Quelle: Industriegewerkschaft BAU; eigene Berechnungen.

Die Löhne der Lohngruppe 1 im Gebäudereinigungshandwerk stiegen von 2013 nach 2014 um 5,3 % und von 2014 nach 2015 um weitere 3,1 %. Die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro/Stunde bedeutet einen weiteren Anstieg um 3,5 %.

(339) Gemäß der Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen gelten die in § 3 des Entgelttarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern vom 10.03.2014 aufgeführten Stundenlöhne als allgemeinverbindlich:

⁹¹ Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – VgG M-V) vom 7. Juli 2011, GVOBl. M-V S. 411.

Tabelle 33: Mindestlöhne bei Sicherheitsdienstleistungen Mecklenburg-Vorpommern

Zeitraum	Euro/Stunde
01.01.2014 – 30.06.2014	7,50
01.07.2014 – 31.12.2014	8,15
01.01.2015 – 31.12.2015	8,60
ab 01.01.2016	9,00

Quelle: ver.di; eigene Berechnungen.

Nach einer Steigerung um 8,7 % in 2014 erhöhte sich der Mindestlohn bei Sicherheitsdienstleistungen von 2014 nach 2015 um 5,5 % und wird sich in 2016 um 4,7 % erhöhen.

(340) Arbeitnehmer haben gem. § 1 Abs. 1 und 2 Mindestlohngesetz (MiLoG)⁹² ab 01.01.2015 Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde. Abweichende Regelungen eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages gehen bis zum 31.12.2017 dem gesetzlichen Mindestlohn vor. Der Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde im Gebäudereinigungshandwerk könnte mit Abschluss des neuen Tarifvertrages frühestens ab 01.11.2015 erreicht werden. Für Sicherheitsdienstleistungen gilt bereits ab 01.01.2015 ein höherer tariflicher Stundenlohn als der gesetzliche Mindestlohn.

(341) Aufgrund der Lohnsteigerungen könnten sich die Preise für Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen erhöhen. Ein Teil der Lohnsteigerung wird durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität aufgefangen, so dass davon auszugehen ist, dass im Wettbewerb zwischen den Unternehmen Preissteigerungen unterhalb der Lohnsteigerungsraten auftreten werden.

(342) Das Finanzministerium räumte in seiner Stellungnahme ein, dass steigende Mindestlöhne im Gebäudereinigungshandwerk und für Sicherheitsleistungen zu Preissteigerungen oberhalb von 1,5 % geführt hätten. Dies sei aber vollständig im Haushaltsplan 2014/15 berücksichtigt worden.

4.1.5 Besoldungs- und Tarifentwicklung

(343) Die im Zuge der Tarifverhandlungen erzielten Abschlüsse zwischen den Tarifpartnern und deren – z. T. verminderte – Übernahme für den Besoldungsbereich stellen für die Hochschulen im System des Globalhaushalts eine zusätzliche Belastung dar, insbesondere wenn die Steigerungen über der Wachstumsrate der globalen Zuschüsse von 1,5 % liegen. Nach Angaben des Finanzministeriums besteht eine mündliche Verabredung – die sogenannte „Sprech-

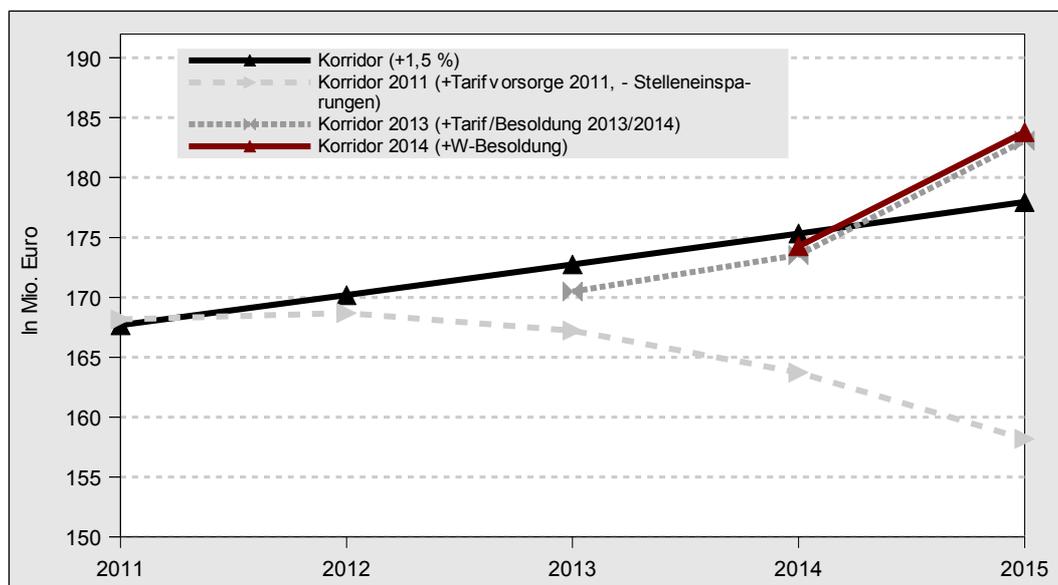
⁹² Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014, BGBl. I S. 1348.

klausel“ – , dass der Teil der Tarif- und Besoldungserhöhungen als Mehrbedarf anerkannt wird, der den Wert der jährlichen Steigerung des Hochschulkorridors von 1,5 % übersteigt. Somit wurde zusätzlich zum stetigen Zuwachs des Hochschulkorridors die Basis in Stufen erhöht.

(344) Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zur Angemessenheit der W-Besoldungsstufen W2 und W3 vom Februar 2012 für zusätzlichen Anpassungsbedarf gesorgt. Ebenso wie bei den Tarif- und Besoldungserhöhungen entstand durch die Anpassung der W-Besoldung der Professoren ein zusätzlicher Mittelbedarf für Personalausgaben, den das Finanzministerium in wesentlichen Teilen anerkannte und dafür zusätzlich 724.000 Euro p. a. ab 2014 veranschlagt. Dieser Betrag wirkt sich ebenfalls basiserhöhend aus.

(345) Abbildung 46 macht deutlich, dass durch den Ausgleich der Mehrbedarfe der durch die Stelleneinsparung bedingte Rückgang der Personalausgaben mehrfach abgedämpft wurde. Bei einer Fortschreibung des Wertes der Personalausgaben von 2011 mit 1,5 % entsprechend den Vorgaben des Hochschulkorridors würden die bereinigten Personalausgaben einen Wert von 178 Mio. Euro erreichen. Die Entwicklung wird in der Abbildung durch die Linie „*Korridor (+1,5 %)*“ dargestellt. Hierbei müssten die Hochschulen innerhalb des globalen Budgets Effekte wie Tariferhöhungen selbst aussteuern.

Abbildung 46: Bereinigte Personalausgaben, Berücksichtigung Sondereffekte, 2011-2015, in Mio. Euro



Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

(346) Durch die 2011 beschlossene Berücksichtigung des Stellenabbaus beim Landeszuschuss (vgl. 4.1.3) hätte sich ein spürbarer absoluter Rückgang bei den bereinigten Personal-

ausgaben ergeben. Dieser ist, ergänzt um die basiserhöhend eingeflossene Tarifvorsorge im Jahr 2011 von 2,49 Mio. Euro, in Abbildung 46 durch die Linie „*Korridor 2011 (+Tarifvorsorge 2011, -Stelleneinsparungen)*“ abgebildet. Durch die zusätzliche Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungsanpassung 2013/2014 sowie der Neuregelung der W-Besoldung ergibt sich für 2015 die Situation, dass die veranschlagten bereinigten Personalausgaben den ursprünglichen Korridorwert übersteigen, welcher nach der dem Globalhaushalt inhärenten Aussteuerung von Mehrbedarfen nur um 1,5 % p. a. angewachsen wäre.

(347) Das Finanzministerium verwies in seiner Stellungnahme auf den durch den Landesrechnungshof bereits dargestellten Sachverhalt, dass die Steigerungen der Personalausgaben aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie der Einführung der W-Besoldung vollständig im Haushaltsplan 2014/15 berücksichtigt worden seien.

(348) In den Hochschulen des Landes überlagern sich derzeit mehrere Effekte:

- Den nach den Personalkonzepten vorgesehenen Stellenabbau haben sie bereits realisiert. Wie in den meisten Landesbehörden auch ist der Personalabbau aber nicht in ausreichendem Maße mit Aufgabenreduzierung einher gegangen, was teils eine deutliche Arbeitsverdichtung nach sich zieht.
- Die Abzüge für nach dem Personalkonzept abzubauenen Stellen sind geringer als das dafür kalkulierte Budget, so dass über die Gesamtlaufzeit des Personalabbaus insgesamt rd. 3 Mio. Euro im Hochschulfinanzierungssystem frei werden.
- Die Studierendenzahlen haben sich völlig anders entwickelt als nach den langfristigen Prognosen zu erwarten war. Der steigenden Studiennachfrage sind Bund und Länder mit dem Hochschulpakt 2020 begegnet. Die Hochschulen des Landes müssen dafür mehr Studienplätze bereitstellen. Die Mittel, die sie dafür erhalten, sind befristet, was sowohl Personalgewinnung als auch Investitionen erschwert.

Angesichts dessen sieht der Landesrechnungshof Handlungsbedarf. Es sind Grundsatzentscheidungen zur weiteren Gestaltung der Hochschullandschaft des Landes erforderlich. Landtag und Bildungsministerium dürfen die Hochschulen hierbei nicht allein lassen und müssen ihrer Budgetverantwortung gerecht werden. Der Landesrechnungshof wird hierauf noch genauer eingehen.

4.1.6 Investitionen

(349) Die Hochschulen haben geltend gemacht, dass die Zuweisungen des Landes für Investitionen nicht auskömmlich seien. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den Sachinvestitionen, also Investitionen in Geräte und Ausstattungen. Bau- und Unterhaltungsinvestitionen sind im Hochschulbaukorridor abgebildet.

Die Hochschulen erhalten einen Zuschuss für Investitionen über 5.000 Euro bis 75.000 Euro aus dem Landeshaushalt aus dem Titel 891.01 des jeweiligen Hochschulkapitels. Für die abgelaufenen fünf Jahre und die Jahre 2014/15 im aktuellen Doppelhaushalt ergeben sich folgende Zuschüsse:

Tabelle 34: Zuschüsse des Landes für Investitionen aus Titel 891.01 der Kapitel 0771, 0773, 0775-0778 (SOLL), 2009-2015, in TEuro

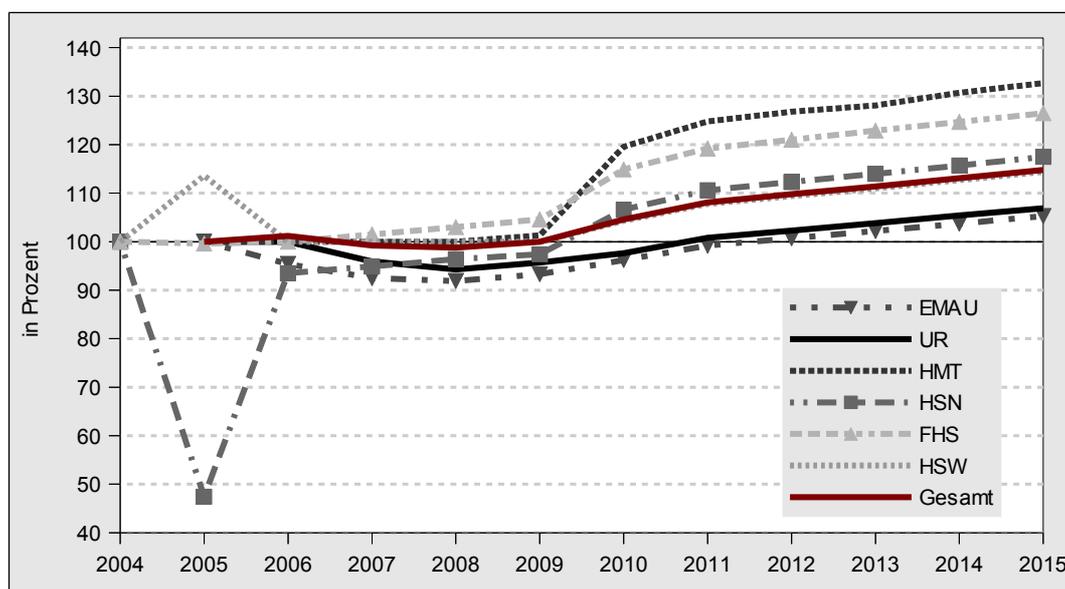
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in TEuro						
EMAU	349,6	360,2	371,5	377,1	382,7	388,5	394,3
UR	577,6	589,4	608,3	617,4	626,7	636,0	645,5
HMT	15,5	18,3	19,1	19,4	19,6	20,0	20,3
HSN	150,0	164,2	170,4	173,0	175,6	178,2	180,9
FHS	213,3	234,2	243,1	246,8	250,5	254,2	258,0
HSW	262,4	273,8	282,8	287,0	291,2	295,7	300,1
Summe	1.568,4	1.640,1	1.695,2	1.720,7	1.746,3	1.772,6	1.799,1

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

Seit 2005 haben sich die gesamten jährlichen Zuweisungen des Landes für Investitionen um rd. 15 % erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Zuschuss seit 2011 jährlich um 1,5 % gesteigert wird. Durch diese Verstetigung des Anstiegs hat sich die Planungssicherheit der Hochschulen erhöht.

Bei den beiden Universitäten und der HSN sanken die Zuweisungen zunächst. Besonders stark ging die Zuweisung für die HSN im Jahr 2005 zurück. Bei der EMAU lagen die Zuweisungen noch bis 2011 unter denen des Basisjahres 2005. Die UR erreichte erst 2011 wieder das Niveau von 2005. Die Zuweisungen an die HSW entwickelten sich mit derselben Rate wie die gesamten Zuweisungen, jedoch auf einem höheren Niveau. HMT, FHS und HSN erreichten ein höheres Niveau als die gesamten Zuweisungen, die beiden Universitäten lagen darunter (vgl. Abbildung 47).

Abbildung 47: Entwicklung der Zuschüsse für Investitionen über 5.000 Euro bis 75.000 Euro, 2004-2015, 2004=100, in %



Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen und Darstellung.

(350) Die Hochschulen erhalten aus dem Titel 0770 812.03 MG 08 „Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte“ in erheblichem Umfang weitere Investitionsmittel. Die Mittel stammen je zur Hälfte von Bund und Land.

Tabelle 35: Zuschüsse für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte aus Titel 0770 812.03 MG 08 (SOLL) einschließlich Universitätsmedizinern, 2009-2015, in TEuro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in TEuro						
EMAU	2.166,0	2.300,0	3.000,0	2.700,0	2.429,0	3.584,3	3.572,7
UR	2.600,0	2.843,5	3.855,0	3.781,8	3.157,3	3.070,0	3.179,0
HMT	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
HSN	450,0	335,0	570,0	240,0	332,0	245,0	300,0
FHS	1.008,5	505,0	650,0	500,0	450,0	450,0	480,0
HSW	673,5	900,0	1.300,0	917,5	901,5	851,0	987,0
Summe	6.898,0	6.883,5	9.375,0	8.189,3	7.319,8	8.250,3	8.568,7

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

(351) Weiterhin erhalten die Hochschulen aus dem EU-Strukturfonds EFRE Mittel zur Verbesserung der Geräteausstattung aus dem Titel 0770 891.02 MG 08 Förderperiode 2007-2013 und 891.03 MG 08 Förderperiode 2014-2020⁹³.

⁹³ „Förderung von Investitionen an Hochschulen für die EU-Förderperiode 2007-2013 bzw. 2014-2020 (EFRE).“

Tabelle 36: Förderung von Investitionen an Hochschulen aus dem EU-Strukturfonds EFRE, 2007-2015, in TEuro

	Ansatz
	in TEuro
2007	4.310,1
2008	4.310,0
2009	4.310,0
2010	2.765,5
2011	3.810,0
2012	3.510,0
2013	3.810,0
2014	3.700,0
2015	3.800,0

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

(352) In den Erläuterungen zu den jeweiligen Hochschulkapiteln im Haushaltsplan werden die jährlichen Abschreibungen ausgewiesen. Diese haben keinen Einfluss auf die Höhe der jährlichen Zuschüsse zum Finanzplan.

Tabelle 37: Summe der jährlichen Abschreibungen (Geräte und Ausstattungen), 2009-2015, in TEuro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in TEuro						
EMAU	4.444	4.607	4.900	4.220	4.800	4.600	4.500
UR	5.114	5.523	5.600	5.423	5.600	5.400	5.400
HMT	180	164	135	115	110	130	130
HSN	1.240	1.220	1.200	1.280	1.280	950	950
FHS	1.300	1.040	1.161	1.200	1.300	1.000	1.100
HSW	1.332	1.053	1.069	1.085	1.101	1.240	1.259
Summe	13.610	13.607	14.065	13.323	14.191	13.320	13.339

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern; eigene Darstellung.

(353) Im kaufmännischen Rechnungswesen reduzieren die jährlichen Abschreibungen als Kostengröße das Betriebsergebnis. Die Abschreibungen verbleiben im Unternehmen und stehen als Finanzierungsquelle zur Verfügung. In der erweiterten Kameralistik werden Abschreibungen nachrichtlich ausgewiesen, stehen aber als Finanzierungsquelle nicht zur Verfügung. Im kameralen Haushalt werden die notwendigen Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung erst bereitgestellt, wenn das entsprechende Gerät bzw. der entsprechende Ausstattungsgegenstand ausgesondert wird und Ersatzbedarf besteht. Der Aussonderungszeitpunkt liegt häufig nach dem Ende der in der Abschreibung zugrunde gelegten wirtschaftlichen Nutzungsdauer, d. h. bereits abgeschriebene Geräte werden weitergenutzt, i. d. R. bis zum Ende der technisch

möglichen Nutzungsdauer. Dennoch kann die Höhe der jährlichen Abschreibungen als Indikator herangezogen werden, um festzustellen, ob die Zuschüsse ausreichend sind, um zumindest den notwendigen Ersatzbedarf zu finanzieren.

(354) Die Hochschulen weisen jährliche Abschreibungen i. H. v. rd. 13 bis 14 Mio. Euro aus. Unter der Annahme, dass nicht jedes abgeschriebene Gerät auch ersetzt werden muss, geht der Landesrechnungshof von einem Reinvestitionsbedarf i. H. v. mindestens 10 bis 12 Mio. Euro je Jahr aus. Der Zuschuss des Landes, die Finanzierung aus dem Großgerätetitel und die Förderung aus EFRE-Mitteln betragen rd. 13 bis 14 Mio. Euro im Jahr (vgl. Tabellen 34 - 36). Die Mittel aus dem Großgerätetitel und dem EU-Strukturfonds EFRE stehen aber auch im beträchtlichen Umfang den Universitätsmedizinern zur Verfügung. Die ermittelten Abschreibungen weisen nur den Reinvestitionsbedarf der Hochschulen ohne Universitätsmedizinern aus. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen daher nicht aus, um den jährlichen Reinvestitionsbedarf zu decken.

(355) Die Hochschulen finanzieren ihre Investitionsbedarfe teilweise im Wege der Deckungsfähigkeit auch aus dem Zuschuss zum laufenden Betrieb. In 2013 lagen die Ausgaben im Finanzplan um rd. 2,4 Mio. Euro über den Planansätzen.

Tabelle 38: Vergleich von SOLL und IST im Finanzplan, 2013, in TEuro

	SOLL Finanzplan 2013	IST Finanzplan 2013	Mehr +, Minder -
	in TEuro		
EMAU	382,7	1.488,0	1.105,3
UR	626,7	1.464,4	837,7
HMT	19,6	19,4	-0,2
HSN	175,6	451,6	276,0
FHS	250,5	333,5	83,0
HSW	291,2	392,6	101,4
Summe	1.746,3	4.149,5	2.403,2

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen und Darstellung.

Die deutlich über den Planansätzen liegenden IST-Ausgaben deuten auf zu geringe Zuweisungen im Finanzplan hin. Zudem belasten sie die nach Auffassung der Hochschulen ohnehin zu geringen Zuweisungen zum laufenden Betrieb.

(356) Die Hochschulen verfügen über keine zentralen Übersichten zu Investitionsbedarfen. Da bedarfsangemessene Budgetansätze für Investitionen nicht absehbar seien, beschränkt sich die Investitionsplanung auf die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel realisierbaren

Beschaffungen. Eine Abfrage bei den Hochschulen zu den Investitionsbedarfen ergab folgende Ergebnisse:

- Die EMAU erfragte bei den Fakultäten, zentralen Einrichtungen und innerhalb der Verwaltung den Investitionsbedarf. Dabei wurden Beschaffungen aus Mitteln der Erst-einrichtung und aus Großgerätemitteln nicht berücksichtigt. Die Universität ermittelte einen Investitionsbedarf für 2015 i. H. v. 5.767,9 TEuro und für 2016 i. H. v. 4.273,2 TEuro.
- Die UR teilte mit, dass sie mit der Haushaltsanmeldung 2014/15 einen Bedarf i. H. v. 2.146,5 TEuro für 2014 und 3.193,7 TEuro für 2015 angemeldet habe. Diese Werte liegen erheblich über dem Ansatz im Finanzplan. Die Werte wurden ermittelt auf der Basis der Buchwerte im Inventarbestand für die in 2014 und 2015 zu ersetzenden Geräte und Ausstattungsgegenstände, die in den Jahren 2000 bis 2005 angeschafft wurden. Dringend notwendige Investitionen werden im Wege der Deckungsfähigkeit aus Sach- und Personalmitteln finanziert. Zudem werden Geräte, die nicht aus Mitteln des Finanzplans finanziert werden, auch für Kernaufgaben der Lehre eingesetzt.
- Die HMT geht auf der Basis der jährlichen Abschreibungen von einem jährlichen Reinvestitionsbedarf i. H. v. 150 TEuro aus.
- Die HSN schätzt den gegenwärtigen Investitionsstau für die beiden geräteintensiven Fachbereiche Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften sowie Landschaftswissenschaften und Geomatik für 2014 und 2015 auf 689 TEuro. Es handelt sich überwiegend um die notwendige Ersatzbeschaffung von wissenschaftlichen Geräten, die in den Jahren 1995 bis 2000 angeschafft und bereits vollständig abgeschrieben wurden.
- Die FHS gab für die drei Fachbereiche einen Investitionsbedarf einschließlich notwendiger Ersatzbeschaffungen i. H. v. 2.024,3 TEuro an.
- Die HSW teilte mit, dass zum 31.12.2013 über die Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben Anlagevermögen mit ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 17,5 Mio. Euro vorhanden war. Werden nur Geräte und Ausstattungsgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten größer 5.000 Euro je Einzelfall berücksichtigt, betrug das vollständig abgeschriebene Anlagevermögen 11,1

Mio. Euro. Bei vollständigem Ersatz aller Geräte mit einem Anschaffungswert größer 5.000 Euro ergäbe sich ein Bedarf an zusätzlichen Zuweisungen von rd. 2,8 Mio. Euro je Jahr.

4.1.7 Zwischenfazit

(357) Die Hochschulhaushalte werden durch einige der geltend gemachten Faktoren zusätzlich belastet. Bei den Bewirtschaftungsausgaben führten Preissteigerungen oberhalb von 1,5 % im Jahr zu zusätzlichen Belastungen, die durch die Fortschreibung des Hochschulfinanzkorridors nicht ausgeglichen wurden. Bei zeitlich schwankenden Ausgaben ist ein überjähriger Ausgleich innerhalb des Hochschulbudgets durch Nutzung der Rücklage möglich.

Die Zahlungen an den Versorgungsfonds sind bisher im Hochschulfinanzkorridor dadurch berücksichtigt, dass sie in der Gesamthöhe auf 2 Mio. Euro begrenzt wurden. Den Belastungen der Hochschulen stehen entsprechende Entlastungen aufgrund der Pauschalierung der Stelleneinsparvorgabe gegenüber.

Die steigenden Mindestlöhne in Mecklenburg-Vorpommern im Gebäudereinigungshandwerk und für Sicherheitsdienstleistungen können zu Preissteigerungen oberhalb von 1,5 % führen. Daraus resultiert ein Anstieg der Aufwendungen für Reinigungen in den Hochschulhaushalten. Die Mehraufwendungen wurden im Haushalt 2014/15 berücksichtigt.

Eine Reihe von Indikatoren deuten darauf hin, dass die Hochschulen zu wenig Mittel erhalten, um notwendige Ersatzinvestitionen vornehmen zu können. Daraus ergibt sich an den Hochschulen ein Investitionsstau.

Die Kürzungen des Landeszuschusses im Rahmen der Stelleneinsparungen führen zu keiner zusätzlichen Belastung, da die Abzüge von der Steigerung des Hochschulfinanzkorridors aufgefangen werden. Die Steigerungen der Personalausgaben aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie die Einführung der W-Besoldung wurden weitgehend durch das Finanzministerium als Mehraufwand anerkannt.

4.2 Faktoren für mögliche Entlastungen der Hochschulhaushalte

4.2.1 Drittmittel

(358) Die Hochschulen verteilen Programmpauschalen, Projektpauschalen, Overheadanteile und evtl. noch anders bezeichnete Gemeinkostenanteile, die mit Drittmitteln gewährt werden, anteilig zwischen den zentralen Hochschulverwaltungen und den Lehrstuhlinhabern, die die

Drittmittel eingeworben haben. Die Gemeinkostenanteile sollen aber (allgemeinen, z. T. nur indirekt zuordenbaren) Aufwand für das Drittmittelprojekt abgelten, der bereits von der Hochschule vorfinanziert worden ist. Die Hochschulen unterhalten hierfür z. T. eigens Drittmittelverwaltungen, setzen auch im Übrigen ihre zentrale Verwaltung (v. a. Personal- und Liegenschaftsverwaltung, aber auch Haushalt, Controlling u. a.) ein, bestreiten Raumkosten u. ä., die sie aus Landesmitteln finanziert haben. Es erscheint daher angemessen, die Gemeinkostenanteile der Drittmittel vollständig oder – zur Erhaltung eines Anreizeffektes für den Lehrstuhlinhaber – nahezu vollständig dem zentralen Universitätshaushalt zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden die Drittmittel aber wie folgt in den Hochschulen⁹⁴ aufgeteilt:

Tabelle 39: Verteilung der Drittmittelgemeinkosten auf Zentrale und Fachbereiche, in %

		UR	EMAU ⁹⁵	HSN	FHS	HSW
Anteil Zentrale	in %	45	30/50-70	50	60	50
Anteil Fachbereiche		55	70/30-50	50	40	50

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen und Darstellung.

(359) In der nachstehenden Tabelle sind nur die 2013 vom BMBF und der DFG vereinnahmten Drittmittel der Hochschulen abgebildet. Vereinfachend wird unterstellt, dass all diese Drittmittel Gemeinkostenanteile von 20 % enthalten, wengleich bekannt ist, dass das nicht bei allen BMBF-Drittmitteln der Fall ist. Auch bestehende Abweichungen, die sich durch die Problematik der periodengerechten Abgrenzung der Einnahmen ergeben, werden vernachlässigt, um eine Größenordnung aufzuzeigen. Würden 90 % der Gemeinkostenanteile den zentralen Hochschulverwaltungen zur Verfügung gestellt, könnten diese unter diesen Annahmen Mehreinnahmen bis zu folgenden Grenzen erzielen:

⁹⁴ Auf die HMT wird hier nicht eingegangen, weil sie keine Drittmittel des BMBF und der DFG einnimmt.

⁹⁵ Bei der EMAU erhält die Zentrale bei BMBF-Projekten 30 %, bei DFG-Projekten 50-70 % der Gemeinkostenanteile, die Fachbereiche die jeweils korrespondierenden Anteile.

Tabelle 40: Rechnerisch mögliche Effekte der Vereinnahmung der Gemeinkostenanteile im Hochschulhaushalt

	IST 2013 in TEuro			davon 20 % Gemein- kosten	Anteil Zentrale an Gemeinkostenanteil		Anteil Zen- trale bei 90 % in TEuro	Differenz in TEuro
	BMBF	DFG	Summe		in %			
					in %	in TEuro		
EMAU	5.063,7	8.166,1	13.229,8	2.646,0	30/60 ⁹⁶	1.283,7	2.381,4	1.097,7
UR	16.903,3	8.957,2	25.860,5	5.172,1	45	2.327,4	4.654,9	2.327,4
HSN	576,5	0,0	576,5	115,3	50	57,6	103,8	46,1
FHS	682,5	31,1	713,6	142,7	60	85,6	128,4	42,8
HSW	455,7	193,7	649,4	129,9	50	64,9	116,9	52,0

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern; eigene Berechnungen und Darstellung.

(360) Zu beachten ist allerdings, dass die Verlagerung der Einnahmenanteile von den Lehrstuhlinhabern zu den Verwaltungen nicht zu Mehreinnahmen auf der Ebene der Hochschulen insgesamt führt. Für Ausgaben, die die Lehrstuhlinhaber derzeit mit den Gemeinkostenanteilen bestreiten, wie beispielsweise Wartung und Reparatur von Forschungsgeräten, müssten ggf. den Fakultäten/Fachbereichen bzw. Lehrstuhlinhabern zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Allerdings wird neben diesem haushaltsneutralen Umschichtungseffekt bei der Verbuchung von Gemeinkostenanteilen auch ein Einspareffekt auf der Ausgabenseite entstehen, soweit die dezentralen Einheiten mit diesen Mitteln bisher auch Projekterweiterungen (add-ons) u. ä. finanziert haben.

(361) Die Hochschulen haben darauf hingewiesen, dass das rechnerische Zahlenmaterial nicht den tatsächlich verbuchten Einnahmen aus Gemeinkostenanteilen entspreche und Mehraufwand aus der Neuverteilung der Gemeinkostenanteile entstehen könne. Dem Landesrechnungshof ist das bewusst. Aus Vereinfachungsgründen hat er für dieses Rechenmodell weder berücksichtigt, dass nicht alle BMBF-Drittmittel Gemeinkostenanteile von 20 % enthalten⁹⁷, noch hat er alle Drittmittelquellen berücksichtigt. Auch wenn die tatsächlichen Effekte im Hochschulhaushalt hinter den aufgezeigten, rechnerisch möglichen zurückbleiben, empfiehlt der Landesrechnungshof, Gemeinkostenanteile aus Drittmittelprojekten künftig grundsätzlich zu 90 % zentral bei den Hochschulverwaltungen zu vereinnahmen.

(362) Die Hochschulen folgen grundsätzlich der Empfehlung des Landesrechnungshofes, mehr Gemeinkostenanteile als bisher bei den zentralen Hochschulverwaltungen zu vereinnah-

⁹⁶ Zur Berechnung wurden 30 % bei BMBF-Projekten und ein gemittelter Wert von 60 % bei DFG-Projekten zugrunde gelegt.

⁹⁷ Enthalten sind in den Zahlen z. B. auch Mittel für ein Großgerät. Um weitere Abgrenzungsschwierigkeiten bei Bereinigungen der Zahlen zu vermeiden, hat der Landesrechnungshof keine Bereinigungen vorgenommen.

men. Sie sind der Auffassung, die Verteilung der Gemeinkostenanteile solle berücksichtigen, wo (zentral/dezentral) die Gemeinkosten tatsächlich anfallen. Dabei könne es auch auf den Unterschied zwischen Overheadkosten, Programmpauschalen u. a. ankommen. Die UR hat mitgeteilt, es gebe derzeit Überlegungen, den Anteil der Hochschulverwaltung auf 70 % zu erhöhen.

Der Landesrechnungshof begrüßt diese Überlegungen, die in die richtige Richtung weisen.

4.2.2 Flächenzuwächse

(363) Den Hochschulen wird vorgehalten, den Anstieg der Sachaufwendungen durch Flächenzuwächse verursacht zu haben. Richtig ist, dass Flächenzuwächse Kosten auslösen. Richtig ist aber auch, dass das Bildungsministerium jeden Flächenzuwachs bei Mitzeichnung der Baumaßnahme genehmigt. Außerdem geben die Hochschulen im Zuge von Neubauten/Sanierungen auch Flächen auf (vgl. z. B. die Angaben im Universitätsentwicklungsplan 2016 bis 2020 der UR).

Während die Hochschulen die Entwicklung ihrer Flächen jedenfalls zum Teil dokumentieren, tut das Bildungsministerium das nicht. Letztlich wurde in Abschnitt 4.1.1 gezeigt, dass die Bewirtschaftungskosten unabhängig von der Flächenentwicklung gestiegen sind. Zu beachten ist auch, dass Neubauten/Sanierungen nach den heutigen Standards erfolgen und dadurch Flächenzuwächse und steigende Bewirtschaftungskosten kaum vermeidbar sind.

Da das Land von den Hochschulen erwartet, dass diese möglichst viele Drittmittel einwerben, was die Hochschulen auch erfolgreich tun, müssen auch für Drittmittelprojekte Flächen zur Verfügung stehen. Angemessen ist demnach nicht, Flächenzuwächse stets zu vermeiden, sondern vielmehr, ihre Notwendigkeit und die aufzugebenden Flächen genau zu prüfen. Die Hochschulen haben belegt, dass sie das tun. Das Bildungsministerium sollte sich hierbei stärker engagieren.

Das gilt auch für energetische Aspekte bei Baumaßnahmen, die oft hohe Folgekosten nach sich ziehen. Auch hier sind alle Beteiligten (Hochschulen, Bildungsministerium, BBL) gefordert, die finanziellen Auswirkungen der Baumaßnahmen vorab zu prüfen und zu bewerten.

(364) Bestehende Defizite in den Hochschulen, die zu unnötigen Belastungen der Hochschulhaushalte geführt haben, hat der Landesrechnungshof in diesem Zusammenhang nicht festgestellt.

4.2.3 Zwischenfazit

(365) Der Landesrechnungshof empfiehlt, Gemeinkostenanteile aus Drittmittelprojekten künftig zu 90 % zentral bei den Hochschulverwaltungen zu vereinnahmen. Neben einem haushaltsneutralen Umschichtungseffekt ist dadurch auch ein Einspareffekt auf der Ausgabenseite (weniger Projekterweiterungen) zu erwarten.

Flächenzuwächse sollten auch im Rahmen von Neubauten und Sanierungen so weit wie möglich vermieden, unwirtschaftliche Gebäude aufgegeben werden.

4.3 Finanzwirtschaftliche Modellrechnung des Landesrechnungshofes zur Finanzierung der Hochschulen ohne Universitätsmedizin 2015

(366) Die finanzstatistische Analyse ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es für eine strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns keine empirische Evidenz gibt (vgl. Kapitel 1). Ein Nachjustieren in der finanziellen Mittelbereitstellung durch das Land ist danach nicht erforderlich.

(367) Gleichwohl sieht der Landesrechnungshof aus seinen örtlichen Erhebungen und Prüfungserkenntnissen – mit Ausnahme der HSW – durchaus Möglichkeiten, die Aufgabenerfüllung der Hochschulen des Landes durch zusätzliche Mittel zu optimieren und deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass seitens des Bundes beschlossen ist, das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) künftig vollständig aus seinem Haushalt zu finanzieren und dass sich Bundes- und Landesregierung offenbar einig sind, den dadurch frei werdenden Landesanteil am BaföG vollständig im Bildungsbereich einzusetzen. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, den Studenten-BaföG-Anteil am wegfallenden Landesanteil – nach Mitteilung des Finanzministeriums 19,2 Mio. Euro p. a. – den Hochschulen des Landes zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um eine Optimierung der Aufgabenerfüllung und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

In diesem Abschnitt versucht der Landesrechnungshof daher, ausgehend von den vorangegangenen Feststellungen zu den einzelnen Hochschulen, mithilfe einer vereinfachten finanzwirtschaftlichen Modellrechnung zu skizzieren, welche Finanzausstattung angezeigt wäre, um die vorhandenen Strukturen (Hochschulen, Fakultäten/Fachbereiche, Studiengänge) und Aufgaben so mit Finanzmitteln auszustatten, dass sich deren Arbeits- und Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Dabei verkennt er nicht, dass der Status quo nicht unveränderlich ist, vielmehr die

Veränderung des Status quo (Konsolidierung der Strukturen) auch eine Option zur Verbesserung der Arbeits- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen sein kann.

Das Bildungsministerium sollte den Dialog mit den Hochschulen wieder aufnehmen, um das Lehrangebot in den kommenden Jahren so zu straffen und zu optimieren, dass sich die Finanz- und Wettbewerbssituation der konsolidierten Lehrangebote durchgreifend verbessert.

Zu beachten ist bei der Interpretation der Finanzsituation der Hochschulen auch, dass sie derzeit ihre Aufgaben in Lehre und Forschung zu erheblichen Teilen auch dadurch erfüllen, dass sie Hochschulpaktmittel einsetzen, die nur befristet zur Verfügung stehen⁹⁸. Da diese nicht entsprechend abgegrenzt in den Wirtschaftsplanabschlüssen (WPL-Abschluss) der Hochschulen ausgewiesen werden, ist eine genaue Ermittlung durch den Landesrechnungshof in diesem Prüfungsverfahren nicht erfolgt. Das Bildungsministerium ist hinsichtlich der Hochschulpaktmittel der Auffassung, dass „*der 10 %-prozentige Sachkostenanteil der HSP-Mittel ... berücksichtigt werden*“ müsste. Das Ministerium geht dabei für 2015 von rd. 1,59 Mio. Euro p. a. aus. Das Bildungsministerium sieht hier einen entlastenden Faktor für die Sachmittelausstattung der Hochschulen, da die jeweilige Entlastung durch die zusätzlichen HSP-Mittel je Studierenden größer sei als die Belastung der Hochschulen durch die zusätzlichen Studierenden.

Die HSP-Mittel werden gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für den zusätzlichen Aufwand durch das zeitweilig erhöhte Studierendenaufkommen den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Die durch das Bildungsministerium vorgenommene Aufteilung der Mittel ergibt sich nicht unmittelbar aus den Regelungen zum Hochschulpakt.

Im Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Umsetzung des Hochschulpakts für 2012 wird für Mecklenburg-Vorpommern ausgeführt, dass sowohl die eingesetzten Landesmittel als auch die HSP-Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen dienen sollen, die die Sicherstellung eines verstärkten und qualitativ verbesserten Studienangebots gewährleisten. Hieraus folgt, dass die HSP-Mittel grundsätzlich additiv einzusetzen sind. Ob und inwieweit dann an der jeweiligen Hochschule eine Substitution von ohnehin anfallenden Sachkosten („*Eh-da-Kosten*“) erfolgt, kann der Landesrechnungshof nicht einschätzen.

Der Landesrechnungshof hat daher darauf verzichtet, Sachkostenanteile aus HSP-Mitteln in seiner Modellrechnung betragsmäßig zu berücksichtigen. Gleichwohl ist dem Bildungsminis-

⁹⁸ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2010): Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 - Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung (Drs. 5/3453), S. 21.

terium zuzustimmen, dass auch von den HSP-Mitteln gewisse Entlastungseffekte auf die Finanzierung der Sachkosten der Hochschulen ausgehen. Diese potenziellen Entlastungseffekte sollten im Zusammenhang mit potenziellen Belastungsfaktoren gesehen werden, die die Hochschulen vortragen und ebenfalls nicht vollständig bzw. nicht betragsmäßig Berücksichtigung in der Modellrechnung des Landesrechnungshofes gefunden haben.

In diesem Kontext ist noch einmal auf Reichweite und Grenzen einer Modellrechnung hinzuweisen. Sie soll eine möglichst realitätsnahe Abbildung von Be- und Entlastungsfaktoren ermöglichen, ohne dabei den Anspruch auf vollständige Abbildung aller Faktoren zu erheben.

(368) Der Landesrechnungshof hat bei seinen örtlichen Erhebungen festgestellt, dass noch Optimierungspotenziale bei den sächlichen Verwaltungsausgaben bestehen. Vor allem wurden zentrale Serviceangebote der Landesverwaltung, wie beispielsweise der eShop, die zentrale Vergabe oder das Travelmanagementsystem zu wenig genutzt. Die Sachkostenanteile an den jeweiligen Hochschulhaushalten sind recht unterschiedlich, was auf Wirtschaftlichkeitsreserven hindeuten könnte. Diese Potenziale sollten gerade die Hochschulen angehen, die durch relativ hohe Sachkostenanteile auffallen. Eine Normierung von Sachkosten nach bestimmten Kenngrößen war im Rahmen dieses Prüfungsverfahrens nicht möglich. Dem Bildungsministerium wird daher empfohlen, zusammen mit den Hochschulen zu ermitteln, ob zukünftig auch hier Normierungen und einheitliche Pauschalierungen möglich sind. In der nachfolgenden Modellrechnung des Landesrechnungshofes können diese Sachkostenansätze daher zunächst nur fortgeschrieben werden.

Der Landesrechnungshof hat in seinen Vor-Ort-Prüfungen den Eindruck eines nicht unerheblichen Instandhaltungs- und Investitionsstaus an den Hochschulen gewonnen. Im Hinblick auf fehlende Instandhaltungsmittel hat er sich dabei auf Angaben des fachlich zuständigen Finanzministeriums gestützt. Hinsichtlich höherer Instandhaltungs- und Investitionsansätze zugunsten der Hochschulen wird auf die Empfehlungen am Ende dieses Berichtes verwiesen.

(369) Der Landesrechnungshof hat für das Haushaltsjahr 2015 eine Modellrechnung entwickelt. Das Modell verfolgt die Intention, die weitgehend aus der Kameralistik übernommenen und fortgeschriebenen Ansätze des Hochschulfinanzkorridors zu plausibilisieren. Sie basiert auf folgender Systematik:⁹⁹

⁹⁹ Um eine übersichtliche Darstellung zu gewährleisten, wurden die Zahlenangaben grundsätzlich gerundet. Differenzen in den nachstehenden Berechnungen und Beträgen sind Rundungen geschuldet.

- Die Personalausgaben werden anhand der den Hochschulen nach den jeweiligen Stellenplänen für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Personalstellen (Einzelplan 7 – EP 07) mit den entsprechenden Kopfsätzen für 2015 (Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben lt. Anlage 8 zum Haushaltsrunderlass 2014/2015) berechnet. Dem Landesrechnungshof ist bewusst, dass über einen sogenannten Kapitelvermerk die Stellen des temporären Mehrbedarfs zum 30.06.2015 um rd. 6 Mio. Euro bzw. etwa 100 Stellen einzusparen sind. Seine Modellrechnung 2015 berücksichtigt diesen Effekt insofern, dass die Stelleneinsparungen als mit dem Stichtag 30.06.2015 erbracht angesehen werden. Das finanzielle Volumen der einzusparenden Stellen je Hochschule für das Gesamtjahr 2015 wird daher zu 50 % bei den Personalausgaben in Abzug gebracht. Das Bildungsministerium und das Finanzministerium könnten für ihre weiteren Projektionen für die Jahre 2016 ff. die Effekte in den Folgejahren in angemessener Form berücksichtigen.
- Es werden grundsätzlich rechnerische Ausfinanzierungsgrade für die Hochschulen des Landes angesetzt. Diese Setzung ist nicht Ergebnis empirischer Untersuchungen, sondern Ausfluss von Erfahrungen, dass insbesondere Fluktuationen im Personalkörper und sogenannte „*unterwertige*“ Stellenbesetzungen eine Vollausschöpfung der Stellenplanansätze faktisch unmöglich machen.

Für die Universitäten wird ein Ausfinanzierungsgrad von 96 % angesetzt, der mit den Feststellungen des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein in seinem Bericht von 2011 übereinstimmt.¹⁰⁰

Aufgrund der Größe des Personalkörpers der Universitäten sowie des hier vorhandenen akademischen Mittelbaus (oft junge Bedienstete mit niedrigen Erfahrungsstufen) und des damit verbundenen höheren Anteils befristet beschäftigten Personals ist bei diesen davon auszugehen, dass die Personalfluktuatation ähnlich der in der übrigen Landesverwaltung ausfällt und die Stellenplanansätze nicht vollständig ausgeschöpft werden können.

¹⁰⁰ Vgl. Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2011): Die schleswig-holsteinische Hochschullandschaft und ihre Finanzierung - Sonderbericht 2011, S. 57.

Die Fachhochschulen des Landes und die HMT¹⁰¹ verfügen über einen geringeren akademischen Mittelbau und weisen eine geringere Personalfuktuation auf. Die Beschäftigten verbleiben somit länger auf ihren Stellen und erreichen dadurch höhere Erfahrungsstufen. Daher wird für die Fachhochschulen und die HMT ein höherer rechnerischer Ausfinanzierungsgrad von 97 % angesetzt.

- Bei den Sachaufwendungen (jeweils nach WPL-Abschluss) werden die Zuführungen an die Hochschulrücklage unberücksichtigt gelassen. Die Sachaufwendungen werden mit den Inflationsraten der amtlichen Statistik multipliziert, um zu ermitteln, wie hoch diese Ausgaben in Preisen des Jahres 2015 wären.¹⁰² Zudem wird – um eine Korrektur um Sondereffekte zu gewährleisten – der Durchschnitt der Jahre 2011-2013 angesetzt.¹⁰³
- Den Sachaufwendungen werden die „sonstigen Personalaufwendungen“ bzw. „Personalnebenkosten“ (darunter studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutoren, Lehraufträge, Gastvorträge/Honorare, Umzugskostenvergütungen, Trennungsgeld, etc.) ebenfalls zu 96 % hinzugerechnet (WPL-Abschluss). Dabei wird jeweils der Durchschnittswert 2011-2013 genutzt. Es gibt aus Sicht des Landesrechnungshofes keinen sachlichen Grund, warum Personalnebenkosten mit höheren Ausfinanzierungsgraden angesetzt werden sollten als die Stellenplanansätze.
- Außerdem wird bei der FHS berücksichtigt, dass sie eine Rücklage zulasten des laufenden Haushalts bildete. Dies wird als Sondereffekt als Durchschnittswert 2011-2013 hinzugerechnet (WPL-Abschluss). Für die EMAU wird eine Korrektur überproportional hoher Personalnebenkosten im Vergleich zur UR in Höhe von 50 % vorgenommen. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens konnte nicht geklärt werden, woraus die im Vergleich zur UR überproportionalen Personalnebenkosten der EMAU resultieren. Hierzu gab es auch keine erklärenden Auskünfte der Universitäten. Der Landesrechnungshof hat daher den überproportionalen Teil der Personalnebenkosten der EMAU in seiner Modellrechnung zunächst nur zu 50 % anerkennen

¹⁰¹ Für die HMT werden zusätzliche Stellen für erforderlich erachtet, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen (vgl. Tz. 372).

¹⁰² Folgende Inflationsraten werden angenommen: 2012: 2 %; 2013: 1,5 %, 2014: 1,3 % und 2015: 1,6 %.

¹⁰³ Der Landesrechnungshof sieht die Problematik, dass bei der Berücksichtigung von IST-Zahlen, nicht sparsam wirtschaftende Einrichtungen für ihr Verhalten perspektivisch nicht sanktioniert würden. Die in Tz. 216 angelegte Task force sollte überprüfen, ob und inwieweit eine andere Systematik bei der Anrechnung der Sachaufwendungen angewandt werden kann.

können. Die empfohlene Task Force (vgl. Tz. 216) sollte diesem Problem nachgehen und entsprechend ihrer Ergebnisse diese Anrechnung überprüfen.

- Bei der HMT werden die Kosten für Lehraufträge in voller Höhe berücksichtigt (Durchschnitt 2011-2013; WPL-Abschluss). Die restlichen Personalnebenkosten werden wie bei den anderen Hochschulen zu 96 % hinzugerechnet. Außerdem erhält sie einen Zuschlag für dringende Personalbedarfe gemäß Hochschulentwicklungsplan zur Hälfte, die als Sondereffekt ebenfalls in die Modellrechnung eingehen.
- Hieraus ergeben sich rechnerisch die Ausgaben je Hochschule.
- Abgezogen werden davon die Einnahmen, die sich aus dem Zuschuss zum laufenden Betrieb (WPL; Haushaltsplan 2014/2015 für das Jahr 2015) sowie der formelgebundenen Mittelvergabe und dem Sammeltitel (WPL; Haushaltsplan 2014/2015 für das Jahr 2015) zusammensetzen.
- Als Ergebnis bleibt eine Mehr-(+)/Mindermittelbereitstellung(-).

Bei einigen Hochschulen wurden im Stellenplan enthaltene und über Drittmittel finanzierte Stellen gesehen. Der Landesrechnungshof hat diese in die Berechnung mit einbezogen, da deren fiskalische Auswirkungen auf das Gesamtsystem marginal sind. Die Hochschulen sollten beachten, dass in den Ergebnissen der Berechnungen ihnen damit Mehreinnahmen entstehen ohne Ausgaben dafür zu haben.

Eine etwaige Rücklagenentnahme bleibt in der Berechnung unberücksichtigt, weil die Entnahme eine Einnahmeerhöhung in der Zukunft ist, die dann bei Anrechnung auf die Sachkosten (=Minderung) den Bedarf unterzeichnen würde.

Auch wurden die durch die Hochschulen zu leistenden Zahlungen an den Versorgungsfonds in den Modellrechnungen nicht berücksichtigt. Der Grund hierfür sind die im System verbliebenen Stellenabbaurenditen von je 100 Stellen in den Jahren 2012 und 2015. Zwischen 2012 und 2017 haben die Hochschulen 300 Stellen abzubauen. Je abgebauter Stelle werden den Hochschulen anstatt 60.000 Euro, wie es sachgerecht wäre, nur 50.000 Euro aus ihrem Budget entzogen. Somit verbleiben 10.000 Euro je weggefallener Stelle im System. Die Tranchen 2012, 2015 und 2017 mit je 100 Stellen ergeben somit eine Summe von 3 Mio. Euro, die im Hochschulsystem verbleibt. Hinzu kommt ein kalkulatorischer Sachkostenanteil von 20 %, so dass letztlich 3,6 Mio. Euro in den Haushalten der Hochschulen verbleiben. Selbst wenn, wie

vom Landesrechnungshof vorgeschlagen (vgl. Tz. 336), die derzeitigen Belastungen der Hochschulen durch Zahlungen an den Versorgungsfonds von 2 Mio. Euro p. a. in Abzug gebracht werden, verbleiben somit 1,6 Mio. Euro zusätzlich im System der Hochschulfinanzierung.

Die Landesregierung sollte prüfen, ob in ihren Finanzprojektionen für die Hochschulhaushalte der Jahre 2016 ff. ein Teil dieser Mittel von der konsumtiven in die investive Verwendung in den Hochschulen umgeschichtet werden kann.

Von der im Laufe des Prüfungsverfahrens diskutierten Anhebung der Sachausgaben auf das Niveau der Vergleichshochschulen wird Abstand genommen, weil das Bildungsministerium und die Hochschulen hierfür die Vergleichsgruppe für zu klein und damit nicht geeignet hielten. Der Landesrechnungshof folgt dem Argument. Eine besser geeignete Vergleichsgruppe vermag er indes nicht zu identifizieren. Auch der Kreis der in den AKL einbezogenen Hochschulen erscheint wenig geeignet, weil nicht erkennbar ist, warum genau die Hochschulen berücksichtigt sind, die einbezogen werden, und die Zahlen durch starke Bereinigungen nicht für darüber hinausgehende Vergleichszwecke verwendbar sind.

(370) Das Bildungsministerium hatte die Frage aufgeworfen, ob die Mittel des sogenannten Sammeltitels (2015 rd. 5,7 Mio. Euro) zur Grundfinanzierung der Hochschulen gehören und bei dieser Betrachtung zu berücksichtigen sind. Auch die Hochschulen halten es für nicht richtig, dass diese Mittel, die für landesspezifische Zielsetzung mittels Zielvereinbarung an die Hochschulen verteilt werden, in die Rechnung einbezogen werden.

Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass auch die Mittel der formelgebundenen Zuweisungen und des Sammeltitels bei der Grundfinanzierung zu berücksichtigen sind, da sie Teil des Hochschulfinanzkorridors sind.

Das Bildungsministerium hat sich dem letztlich angeschlossen. Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Frage, ob und wie formelgebundene Zuweisungen und Sammeltitel künftig ausgestaltet werden sollen, von der vorgeschlagenen Task Force aufarbeiten zu lassen.

Tabelle 41: Mehr- und Mindermittel für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015

	EMAU	UR	HMT	HSN	FHS	HSW
	771	773	775	776	777	778
Ausfinanzierungsgrad des Stellenplans	0,96	0,96	0,97	0,97	0,97	0,97
	in TEuro					
Personalkosten	48.562	81.497	3.282	12.442	12.096	20.438
Einsparvorgabe Personalkonzept	-925	-1.452	0	-117	-152	-355
Sonstige Personalaufwendungen	2.112	2.187	64	376	140	383
Sachaufwendungen	14.717	23.003	1.494	3.180	2.018	4.142
Sondereffekte	-424		1.963		1.229	
Rechnerische Ausgaben	64.042	105.235	6.803	15.881	15.331	24.608
Zuschuss zum laufenden Betrieb	55.775	91.671	6.104	13.763	13.172	22.521
Formelgebundene Zuweisung	5.695	9.356	0	1.360	1.330	2.344
Sammeltitel	1.170	1.900	250	510	610	560
Rechnerische Einnahmen	62.641	102.927	6.354	15.633	15.112	25.425
Mehr-(+)/Mindermittelbereitstellung(-)	1.401	2.308	448	247	220	-817

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern (WPL-Abschlüsse), verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen.

(371) Die Modellrechnungen für die EMAU ergeben eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rd. 1,4 Mio. Euro, für die UR von rd. 2,3 Mio. Euro.

(372) Für die HMT ergibt sich bei einem Ausfinanzierungsgrad des Stellenplans von 97 % eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rd. 0,45 Mio. Euro.

Die HMT bestreitet 70 % ihrer Aufgaben in der Lehre mittels Lehraufträgen. Das bedeutet, dass die Aufgaben in der Lehre ohne diese nicht angemessen wahrgenommen werden können. Daher sind die Aufwendungen für die Lehrbeauftragten in der Modellrechnung in oben dargestellter Systematik zu 100 % eingeflossen.

Sofern das Land die HMT weiter als eigenständige Hochschule und nicht eingegliedert erhalten will, ist in die Modellrechnung eine Mehrausstattung mit Personal mit der Hälfte des von

der HMT selbst in ihrem Hochschulentwicklungsplan 2015-2020 genannten zusätzlichen Personals eingeflossen.¹⁰⁴

Kostensenkende Kooperationen dürften am ehesten mit der UR, aber auch mit anderen Hochschulen innerhalb und außerhalb des Landes in Betracht kommen. Weitere Entlastungen v. a. bei den Lehraufträgen sind möglich, wenn die HMT die Studierendenzahl auf die vom Wissenschaftsrat empfohlene Größenordnung zurückführt.

(373) Die Modellrechnungen für die HSN und die FHS ergeben eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rd. 0,25 Mio. bzw. 0,22 Mio. Euro.

Die FHS hat 2011 und 2012 Rücklagen gebildet. Die Rücklagenbildung war jedoch nur möglich aufgrund einer starken Kürzung der Mittel u. a. für Forschung und Lehre. Bei regulärer Bewirtschaftung wären Ausgabeermächtigung in der Höhe, wie die Rücklage gebildet wurde, zur Finanzierung des laufenden Betriebes notwendig gewesen und in Anspruch genommen worden. Daher wurde die Zuführung an die Rücklage als Sonderbedarf abgesetzt.

(374) Die HSW ist nach eigenen Angaben in der Lage, ihre Aufgaben in Lehre und Forschung mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen zu erfüllen. Sie profitiert davon, dass sie Gelder des Landes und des Bundes (Hochschulpaktmittel) auch für Fernstudierende erhält, die ihr Studium über Studiengebühren selbst finanzieren. Sie verfügt über die höchsten Rücklagen je Studierenden aller Hochschulen des Landes und war seit 2004 jedes Jahr in der Lage, Zuführungen an die Rücklage zu leisten.

Dies spiegelt sich auch in der Modellrechnung für die HSW wider. Die Modellrechnung ergibt eine verminderte Mittelzuführung von rd. 0,82 Mio. Euro.

Der Landesrechnungshof hält die der HSW bisher gewährten Landeszuschüsse daher auch künftig für auskömmlich, sofern sie ebenso an die allgemeinen Verhältnisse (Tarifsteigerungen pp.) angepasst werden wie die Landeszuschüsse für die übrigen Hochschulen.

¹⁰⁴ Im Hochschulentwicklungsplan gibt die HMT ein personelles Defizit in der Lehre im Umfang von 8 Teilzeit-Professuren, 1 Vollzeit-Professur und 5 Mittelbaustellen an. Zudem zeigt sie ein Defizit in der Verwaltung von 7 Stellen auf. Insgesamt entspräche dies rd. 1,2 Mio. Euro Personalausgaben pro Jahr. Da der Landesrechnungshof davon ausgeht, dass die HMT zur Bestandserhaltung auf jeden Fall in großem Umfang mit anderen Hochschulen kooperieren muss, hat er diese Summe in der nachstehenden Tabelle als Sondereffekt nur zur Hälfte, was 0,594 Mio. Euro entspricht, bei der Berechnung des Mindestbedarfs berücksichtigt und geht davon aus, dass die weitergehenden Personalmehrbedarfe durch Kooperation gedeckt werden können.

4.4 Zwischenfazit

(375) Die Ergebnisse der finanzwirtschaftlichen Modellrechnung zeigen mit Ausnahme der HSW zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 3,8 Mio. Euro zugunsten der Hochschulen (ohne Medizin) auf.

Tabelle 42: Zusammenfassung der Mehr- und Mindermittel für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015

	EMAU	UR	HMT	HSN	FHS	HSW	Ebene
	771	773	775	776	777	778	
Mehr-(+)/Mindermittelbereitstellung(-) in TEuro	1.401	2.308	448	247	220	-817	3.808
Einnahmeaufwuchs in %	2,2	2,2	7,1	1,6	1,5	-3,2	1,7

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern (WPL-Abschlüsse), verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen.

(376) Neben einem insgesamt zusätzlichen Zuschuss an die Hochschulen ergeben sich auch Umschichtungseffekte zwischen den Hochschulen zulasten der HSW in moderater Größenordnung.

(377) Das Bildungsministerium hat angeregt, die für das Haushaltsjahr 2015 modellhaft angestellten Berechnungen auch für die folgenden Jahre bis 2018 fortzuschreiben.

Der Landesrechnungshof versteht seine Modellrechnung als Empfehlung für eine zusätzliche Mittelbereitstellung in 2015.¹⁰⁵ Die Landesregierung sollte auf Basis der Modellrechnung für die Jahre 2016-2020 eigene Projektionen entwickeln. Sofern die globale Zuweisung mittels Hochschulfinanzkorridor beibehalten werden soll, sind folgende, zum Teil gegenläufige Be- und Entlastungseffekte, zu berücksichtigen:

- Bereits durch Stellenabbau in den Vorjahren (2012: 100 Stellen) sind im Hochschulsystem je weggefallener Stelle 10.000 Euro im jeweiligen Hochschulbudget verblieben. Für 2015 und 2017 sind jeweils weitere 100 Stellen abzubauen.
- Hinzu kommen anteilige Einsparungen von 4.300 Euro je weggefallender Stelle bei den Sachausgaben.
- Die Versorgungslasten des Hochschulsystems sind derzeit für die Hochschulen auf 2 Mio. Euro begrenzt. Sie sind momentan im Rahmen des Globalbudgets durch die

¹⁰⁵ Sofern die Berechnungen für künftige Mittelbereitstellung verwendet werden soll, ist zu beachten, dass die zuvor angeführten Stellenabbaurenditen nicht zur Entlastung der Hochschulhaushalte beitragen können, da auf den tatsächlichen Stellenbestand im Haushaltsjahr abgestellt wird und keine verbleibenden Renditen in einem global bemessenen Korridor errechnet werden können.

Hochschulen zu tragen. Es ist zu klären, wie mit den perspektivisch steigenden Versorgungslasten umgegangen werden soll (vgl. Tz. 330).

- Die Personalnebenkosten der Hochschulen sind derzeit sehr heterogen in den Wirtschaftsplanabschlüssen ausgewiesen. Es muss plausibilisiert werden, in welchem Umfang dort Mittel (notwendige Ausgaben) für die Sicherstellung von Lehrveranstaltungen enthalten und wie diese zukünftig anzuerkennen sind.

Ziel sollte sein, einen Teil der zusätzlichen konsumtiven Zuweisungen möglichst in investive Mittel umzuschichten, um dem Investitionsstau in den Hochschulen des Landes schneller und wirksamer zu begegnen.

(378) Das Finanzministerium führt an, dass die Einsparvorgabe für 2015 von 100 Stellen bzw. rd. 6 Mio. Euro tatsächlich wohl nicht erst zum Stichtag 30.06.2015 von den Hochschulen erbracht werde, sondern bereits zum Jahresbeginn 2015 ein Großteil der ab Jahresmitte wegfallenden Stellen unbesetzt sei. Somit sei es bei Gesamtschau des Jahres 2015 sachgerechter, die vollständige Summe von 6 Mio. Euro in Abzug zu bringen.

Diese Argumentation des Finanzministeriums würde in der Modellrechnung des Landesrechnungshofes zu einer zusätzlichen Mittelbereitstellung von 0,8 Mio. Euro für die gesamte Hochschulebene führen. Jedoch kann der Landesrechnungshof in seiner Modellrechnung nur auf belastbare Daten, hier insbesondere den Stellenplan 2015 und die in Summe zu erbringenden Stelleneinsparungen zum 30.06.2015, aufsetzen und keine Schätzung zu vakanten oder noch besetzten Stellen berücksichtigen. Für zukünftige Projektionen der Landesregierung ab 2016 ist diese Tatsache im Stellenplan 2016 berücksichtigt.

(379) Die Hochschulen haben in ihren Stellungnahmen angeführt, dass sie mit den durch den Landesrechnungshof festgesetzten Modellspezifikationen nicht einverstanden sind. Sie plädieren dafür, die *„von allen Hochschulvertretern akzeptierten Ausfinanzierungsgrade von 97 % für die Universitäten, 98 % für die Fachhochschulen und 100 % für die HMT anzusetzen. Damit würde die überarbeitete Modellrechnung an den tatsächlich bestehenden Bedarfen ausgerichtet.“*

Der Landesrechnungshof hat seine Modellspezifikationen umfangreich erläutert (vgl. Tz. 369). Höhere Ausfinanzierungsgrade für die Stellenpläne und Personalnebenkosten der Hochschulen sind nicht angezeigt.

(380) In einer an die Forderungen der Hochschulen angepassten Modellrechnung wären Ausfinanzierungsgrade von 97 % für die Universitäten, 98 % für die Fachhochschulen und 100 % für die HMT sowie 100 % der Personalnebenkosten für alle Hochschulen zu berücksichtigen, was zu folgenden rechnerischen zusätzlichen Mittelbereitstellungen führen würde:

Tabelle 43: LRH-Modellrechnung mit den von der Hochschule geforderten Ausfinanzierungsgraden für 2015

	EMAU	UR	HMT	HSN	FHS	HSW	Ebene
	771	773	775	776	777	778	
in TEuro							
Ergebnisse LRH-Modellrechnung Mehr-(+)/Mindermittel- bereitstellung(-)	1.401	2.308	448	247	220	-817	3.808
Modellannahmen Hochschulseite Mehr-(+)/Mindermittel- bereitstellung(-)	2.419	3.248	553	391	350	-590	9.372
Differenz	1.018	940	105	144	130	227	5.564
Einnahmeaufwuchs LRH- Modellrechnung	2,2 %	2,2 %	7,1 %	1,6 %	1,5 %	-3,2 %	1,7 %
Einnahmeaufwuchs Modellannahmen Hochschulseite	3,9 %	3,2 %	8,7 %	2,5 %	2,3 %	-2,3 %	2,8 %

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern (WPL-Abschlüsse), verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen.

Der Landesrechnungshof steht den Modellmodifikationen entsprechend den Forderungen der Hochschulseite kritisch gegenüber: Er selbst empfiehlt bereits Mehrausgaben des Landes für die Hochschulen ohne Medizin in Höhe von 3,8 Mio. Euro aus den frei werdenden BaföG-Mitteln, obwohl die finanzstatistischen Analysen (Abschnitt 1) keine empirische Evidenz für eine strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen des Landes ergaben. Ausfinanzierungsgrade von über 97 % sind bei Einrichtungen mit Finanzautonomie und Globalhaushalten ordnungspolitisch kaum vertretbar. Ausfinanzierungsgrade von 96 % für die Universitäten werden als auskömmlich eingeschätzt vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem ebenfalls finanzschwachen Schleswig-Holstein. Die Forderungen der Rektoren und Kanzler würden im Ergebnis zudem der EMAU überproportionale Zugewinne ermöglichen, die sich sachlich in Relation zur UR nicht rechtfertigen lassen. Zudem würde ein solches Modell noch stärker konsumtiv wirken und damit zulasten zusätzlicher Investitionsmittel für die Hochschulen gehen.

Das Bildungsministerium sieht die Modellrechnung an einem Punkt ebenfalls kritisch. Das Prinzip, bei den Personalkosten auf die SOLL-Ansätze abzuheben, werde an anderer Stelle durchbrochen. So würden für die Sachkosten und die sonstigen Personalaufwendungen die IST-Kosten als Dreijahresmittel zu Grunde gelegt. Das Bildungsministerium regt an, einheitlich mit plausibilisierten SOLL-Werten zu arbeiten, bei Verwendung von IST-Werten würden andernfalls sparsam wirtschaftende Hochschulen bestraft.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass bei der angewandten Systematik mit beschriebenen Ausfinanzierungsgraden gerade nicht auf SOLL-Werte abzustellen wird, sondern rechnerische IST-Quoten zur Anwendung kommen. Damit sollen die tatsächlichen Stellenbesetzungen und die damit verbundenen IST-Personalausgaben nachgebildet werden. Der methodische Einwand des Bildungsministeriums trifft insoweit nicht zu.

5 Finanzausstattung der Universitätsmedizinen

5.1 Kosten des Studiengangs Medizin

(381) Der Landesrechnungshof prüfte in einem gesonderten Prüfungsverfahren¹⁰⁶ die Kosten der Mediziner Ausbildung an der UMG und der UMR. Der folgende Abschnitt basiert auf den Ergebnissen dieses Prüfungsverfahrens.

Der Landesrechnungshof verglich anhand der Haushaltspläne für die Jahre 2009 bis 2011 die Ausbildungszahlen und Ausgaben von Landesmitteln für Medizinstudierende in Mecklenburg-Vorpommern mit den Daten anderer Länder. Dabei blieben investive Ausgaben ebenso unberücksichtigt wie Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Universitätskliniken und für die Ausbildung, sofern sie in nicht eindeutig erkennbaren Haushaltstiteln der Länder eingestellt waren. Für die Jahre 2006 bis 2008 verwendete der Landesrechnungshof Daten aus der Landkarte Hochschulmedizin, die der Medizinische Fakultätentag (MFT) und der Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) unter Mitwirkung des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI) nach den Angaben der Universitäten erstellte.

Ein Studium der Medizin wird in Mecklenburg-Vorpommern an der UMG und der UMR¹⁰⁷ angeboten. Beide Universitätsmedizinen bieten zudem eine leistungsfähige, bedarfsgerechte Krankenhausversorgung und erfüllen im Rahmen der Krankenhausplanung Aufgaben der medizinischen Schwerpunktversorgung.

(382) Die UMG wurde zum 01.01.2011 als rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität errichtet, in gleicher Weise ein Jahr später die UMR¹⁰⁸. Die UMG tritt damit an die Stelle des bisherigen Universitätsklinikums Greifswald, ebenso folgt die UMR auf das Universitätsklinikum Rostock. Der Fachbereich Medizin der Universitäten einschließlich der ihm zugeordneten Studiengänge wurde in die jeweilige Teilkörperschaft Universitätsmedizin eingegliedert. Mit diesem Schritt wurde die formalrechtliche Trennung zwischen Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits aufgehoben.

¹⁰⁶ Kosten des Studienganges Medizin im Gesundheitsland M-V, Az. 32-0-092-270.

¹⁰⁷ Die Medizinische Fakultät Rostock ist neben der Philosophischen und der Juristischen Fakultät eine der drei Gründungsfakultäten der UR im Jahr 1419. Die EMAU wurde 1456 gegründet; deren Medizinische Fakultät gehört ebenfalls zu den Gründungsfakultäten.

¹⁰⁸ Gesetze zur Errichtung der Teilkörperschaften Universitätsmedizin Greifswald und Universitätsmedizin Rostock vom 16. Dezember 2010, GVOBl. M-V S. 730, verkündet als Artikel 3 und 3a des Gesetzes vom 16. Dezember 2010.

(383) Die Aufgaben der Universitätsmedizin ergeben sich aus dem LHG M-V: „Die Universitätsmedizin erfüllt im Rahmen der Universität und im Verbund mit deren anderen Fachbereichen die Aufgaben des Fachbereichs Medizin in Forschung und Lehre.“ (§ 97 Abs. 1 LHG M-V). „Die Universitätsmedizin dient der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft durch Forschung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung einschließlich der Ausbildung von Studierenden im Fachbereich Medizin und nimmt die Aufgaben der Krankenversorgung, der Hochleistungsmedizin sowie weitere Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen wahr. Sie ist darüber hinaus zuständig für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, ...“ (§ 97 Abs. 2 LHG M-V).

Die Universitätsmedizinen unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Nach § 111 LHO stehen dem Landesrechnungshof Prüfungsrechte zu.

(384) Die Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock trennen die Finanzkreisläufe der Krankenversorgung von jenen der Forschung und Lehre (Transparenz- oder Trennungsrechnung). Sie trennen jedoch nicht die vom Land bereitgestellten konsumtiven Haushaltsmittel für Forschung und Lehre aus Titel 682.02 in Mittel für Forschung und „reine Lehre“; eine derartige Trennung stünde nicht im Einklang mit der „Einheit von Forschung und Lehre“.

Die Haushaltsmittel des Landes werden jährlich geplant, veranschlagt und ausgezahlt. Die Abrechnung der verausgabten Mittel für Forschung und Lehre erfolgt nach Haushaltsjahren. Bei seiner Berechnung geht der Landesrechnungshof deshalb nicht von jahresübergreifenden Semestern (Sommer-/Wintersemester der Jahre 2011/2012), sondern von fiktiven Studienjahren aus, die einem Haushaltsjahr entsprechen. Die errechneten Werte für die Lehre bei der Ausbildung der Medizinstudierenden der untersuchten Jahre sind Näherungswerte. Sie geben Auskunft darüber, welchen Teil des Zuführungsbetrags (Zuschuss für Forschung und Lehre) die Universitätsmedizinen jährlich für die Ausbildung der 1.946 bzw. 1.884 Medizinstudierenden in den Jahren 2011 und 2012 in Rostock sowie der 1.810 bzw. 1.850 der Jahre 2011 und 2012 in Greifswald ausgeben.

In Deutschland bilden 35 Universitäten in 14 Ländern¹⁰⁹ Mediziner aus. In den Wintersemestern (WS) 2009/2010 bis 2011/2012 verteilten sich die Studierenden wie folgt auf die Länder:

¹⁰⁹ Das Land Brandenburg und die Freie Hansestadt Bremen bieten an den staatlichen Hochschulen keinen Studiengang Medizin an.

Tabelle 44: Studierende im Wintersemester 2011/2012

	Deutschland	Mecklenburg-Vorpommern	Anteil Mecklenburg-Vorpommern in %
Bevölkerung	81.843.743	1.634.734	2,0
Bruttoinlandsprodukt in Mio. Euro 2011	2.570.800	34.987	1,4
Studierende gesamt	2.377.034	40.527	1,7
Medizinstudierende	97.437	3.769	3,9
Anteil Medizinstudierende in %	4,1	9,2	
Medizinstudierende je 100.000 Einwohner	119	231	

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Mecklenburg-Vorpommern erwirtschaftet mit 1,4 % das geringste Bruttoinlandsprodukt aller Länder Deutschlands, bildet aber 3,9 % der Medizinstudierenden aus. Hamburg mit 3,7 % des Bruttoinlandsprodukts kommt auf lediglich 3,4 %. In Mecklenburg-Vorpommern werden von dem Studium mit dem höchsten Lehr- und Kostenaufwand¹¹⁰ je Einwohner die meisten Studierenden ausgebildet.

Der Landesrechnungshof ermittelte anhand der Haushaltspläne, welche Haushaltsmittel die Länder den Medizinischen Fakultäten der Universitäten und Universitätskliniken aus den Gruppen 682 und 685 oder aus gleichzusetzenden Gruppen für die Lehre und Forschung bereitstellten und planten. Um einen Vergleich zu ermöglichen, beschränkte er sich auf die konsumtiven Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb, da diese unabhängig von Investitionen und Drittmitteln jährlich bereitgestellt werden. Dabei berücksichtigte er nur solche konsumtiven Haushaltsmittel, die in der Gruppe 682/685 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“¹¹¹ der jeweiligen Länder ausgewiesen sind. Unberücksichtigt blieben Zuführungen für den laufenden Betrieb an Universitätskliniken und Medizinische Fakultäten, die in anderen Globaltiteln enthalten und nicht unter den Gruppen 682 und 685 in die jeweiligen Haushaltspläne eingestellt wurden, da hierzu keine eindeutigen haushaltsrechtlichen Zusatzinformationen vorlagen. Der Vergleich der Haushaltstitel birgt daher ein gewisses Fehlerrisiko, das aber vernachlässigbar erscheint.

¹¹⁰ Die Regellehrverpflichtung einer Lehrperson, das Lehrdeputat, wird in Deputatstunden gemessen. Der Curricularnormwert bestimmt den in Deputatstunden je Semester gemessenen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung eines Studierenden in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist. Curricularnormwerte: Medizin 8,2, Zahnmedizin 7,8; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1,6 bis 2,2 (vgl. §§ 9, 13 und Anlage 2 Kapazitätsverordnung – KapVO).

¹¹¹ Verwaltungsvorschrift zur Haushaltssystematik des Landes Mecklenburg-Vorpommern – VV-HS – vom 30. November 2000, AmtsBl. M-V 2001 S. 50, zuletzt geändert durch VV des Finanzministeriums vom 29. November 2011, AmtsBl. M-V S.1095.

Im Haushaltsplan 2010/2011 des Bildungsministeriums sind die konsumtiven Haushaltsmittel bei den Titeln 0772 682.02 „Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Medizinischen Fakultät der EMAU Greifswald“ und 0774 682.02 „Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock“ ausgewiesen. „Veranschlagt sind Mittel des Landes für Aufgaben in Lehre und Forschung der Medizinischen Fakultät sowie Erstattung an das Universitätsklinikum ...“¹¹²

(385) Der Landesrechnungshof errechnete anhand der Haushaltspläne der Länder und der Angaben des Statistischen Bundesamtes die konsumtiven Haushaltsmittel je Einwohner für das Jahr 2011.

Tabelle 45: Gruppe 682 – Konsumtive Haushaltsmittel für Forschung und Lehre in der Medizin, 2011

	Zuführungsbetrag in TEuro	Einwohner	Zuführungsbetrag je Einwohner in Euro
Baden-Württemberg	399.390	10.786.227	37,03
Bayern	420.890	12.595.891	33,41
Berlin	183.692	3.501.872	52,46
Hamburg	112.062	1.798.836	62,30
Hessen	185.932	6.092.126	30,52
Mecklenburg-Vorpommern	94.712	1.634.734	57,94
Niedersachsen	293.467	7.913.502	37,08
Nordrhein-Westfalen	638.204	17.841.956	35,77
Rheinland-Pfalz	57.872	3.999.117	14,47 ¹¹³
Saarland	45.580	1.013.352	44,98 ¹¹⁴
Sachsen	98.800	4.137.051	23,88 ¹¹⁵
Sachsen-Anhalt	94.667	2.313.280	40,92
Schleswig-Holstein	107.776	2.837.641	37,98
Thüringen	70.665	2.221.222	31,81
Summe/Durchschnitt	2.803.710	78.686.807	35,63

Quelle: Statistisches Bundesamt; Haushaltspläne der Länder; eigene Berechnungen.

(386) Mecklenburg-Vorpommern lag 2011 mit fast 58 Euro mit an der Spitze der Ausgaben je Einwohner. Nach der Hansestadt Hamburg mit gut 62 Euro stellte Mecklenburg-Vorpommern für die Ausbildung der Mediziner je Einwohner den zweithöchsten Betrag bereit. Der Bundesdurchschnitt lag bei knapp 36 Euro je Einwohner und damit um 39 % niedriger.

¹¹² Erläuterungen zu Titel 682.02.

¹¹³ Ausgewiesene Haushaltsmittel in Titel 682 abweichend gering; mögliche Erhöhung durch Globaltitel.

¹¹⁴ Rechnungshof des Saarlandes, Prüfbericht PA III 2/VI-30-6-2.

¹¹⁵ Ausgewiesene Haushaltsmittel in Titel 682 abweichend gering; mögliche Erhöhung durch Globaltitel.

(387) Die Landesregierung geht in der Unterrichtung zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015¹¹⁶ über das Gesamtbudget für die Hochschulen und der Ausgaben für die Medizinischen Fakultäten von folgender Zielvorstellung aus: „Die Ausgaben für die Medizinischen Fakultäten steigen im Jahr 2010 um 7,6 % und im Jahr 2011 um 4,4 %. In den Folgejahren sind jährliche Steigerungen um 1,5 % vorgesehen. Im Jahr 2015 sind 102.273 T€ für laufende Zuschüsse an die Hochschulmedizin geplant.“ Folgende Tabelle stellt die Eckwerte des Gesamtbudgets dar:

Tabelle 46: Gesamtbudget Forschung und Lehre Hochschulen MV, 2009-2015, in TEuro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in TEuro						
Zuschuss Hochschulen	201.166	216.489	218.742	222.023	225.354	228.734	232.165
Zuschuss Medizin	85.762	92.275	96.360	97.805	99.272	100.761	102.273
Summe Zuschüsse	286.928	308.765	315.102	319.829	324.626	329.495	334.438
Zuschuss Medizin in %	29,9	29,9	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6

Quelle: Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Drs. 5/3453); eigene Berechnungen.

(388) Die Tabelle zeigt, dass rd. 30 % des Zuschusses für Forschung und Lehre an den Hochschulen des Landes für die Ausbildung von Medizinstudierenden zur Verfügung stehen. Bei 40.527 Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern und davon 3.769 Medizinstudierenden (Studienjahr 2011/2012) fallen auf die 9,3 % Medizinstudierenden gut 30 % des Gesamtbudgets für Forschung und Lehre.

(389) Bei der Ermittlung der Kosten für das Studium der Humanmedizin wurden ausschließlich die im jeweiligen Studienjahr anfallenden Ausgaben aus Titel 682.02 „Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Universitätsmedizin Rostock/Greifswald“ berücksichtigt sowie aus Titel 891.01 „Zuschuss des Landes für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben) der Universitätsmedizin Rostock“ und 891.02 „Zuschuss des Landes für Investitionen (ohne Großgeräte und Bauvorhaben) der Universitätsmedizin Greifswald“.

(390) Das Dekanat, das Dezernat Finanzen, das Referat Controlling und das Personaldezernat der UMR erarbeiteten mit dem Prüfungsbeauftragten des Landesrechnungshofes einen „Leitfaden zur Ermittlung der Lehrkosten des Studiengangs Medizin an der Universitätsmedizin Rostock für die Jahre 2011 und 2012“¹¹⁷. Dieser Leitfaden soll die jeweiligen Kosten der

¹¹⁶ Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2010): Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015 - Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung (Drs. 5/3453), Punkt 5.

¹¹⁷ Der Leitfaden zur Ermittlung der Lehrkosten enthält folgende Schwerpunkte: 1. Ermittlung des Lehrdeputats - Um die durch das Lehrdeputat jährlich gebundene Arbeitszeit in Stunden zu ermitteln, wurden die 2011 und

Forschung und der Lehre transparent darstellen. Das Dekanat der UMG akzeptierte den Leitfaden und nutzt ihn ebenfalls, um die Kosten für die Lehre von Medizinstudierenden zu ermitteln.

Die folgende Tabelle zeigt den auf die Lehre entfallenden notwendigen Stundenanteil von der Gesamtstundenzahl für Forschung und Lehre an der UMR:

Tabelle 47: Anteil der Lehre für das Medizinstudium in Stunden an der UMR

	2011	2012
Vollkräfte	218,6	238,4
Stundenzahl Forschung und Lehre gesamt	331.171	358.303
Stundenzahl Absicherung der Lehre	227.233	224.907
Stundenanteil zur Absicherung der Lehre in %	69	63

Quelle: UMR; eigene Darstellung.

In der folgenden Tabelle wird der für die Lehre ermittelte notwendige Stundenanteil von der Gesamtstundenzahl für Forschung und Lehre an der UMG dargestellt.

Tabelle 48: Anteil der Lehre für das Medizinstudium in Stunden an der UMG

	2011	2012
Vollkräfte	266,9	277,3
Stundenzahl Forschung und Lehre gesamt	404.034	416.259
Stundenzahl Absicherung der Lehre	239.444	236.170
Stundenanteil zur Absicherung der Lehre in %	59	57

Quelle: UMG; eigene Darstellung.

2012 angefallenen Lehrminuten in Arbeitszeitstunden umgerechnet. Dabei entspricht eine Lehreinheit mit 45 Minuten einer Arbeitszeitstunde mit 60 Minuten. Die Lehrminuten umfassen: die Lehrveranstaltungen im Vorklinischen Studienabschnitt: Vorlesungen, Seminare, Praktika, die Lehrveranstaltungen im Klinischen Studienabschnitt: Vorlesungen, Praktika, Kleingruppenunterricht und Seminare, Vor- und Nachbereitungszeiten für die Lehrveranstaltungen, die Prüfungszeit (Erster und Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung) im Studiengang Humanmedizin, das Praktische Jahr, die Lehrveranstaltungen in den Wahlpflichtfächern, die Vorlesungen, Seminare, Praktika und Kurse im Studiengang Zahnmedizin, die Prüfungszeit (Staatsprüfungen) im Studiengang Zahnmedizin und den Anteil der Hochschulambulanzen für Lehre. (Nicht berücksichtigt wurde der Bachelor- und Master-Studiengang Medizinische Biotechnologie.) a) Berechnung der Lehrminuten für den Studiengang Humanmedizin und Zahnmedizin - Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage, der Art und des Umfangs der Lehrveranstaltungen laut Studienordnung und der Zuordnung zu den einzelnen Einrichtungen. Hierbei gilt: Vorlesung: Semesterwochenstunden (SWS) x 14 Wochen x 45 Minuten = Lehrminuten, Seminare/Praktika: SWS x 14 Wochen x 45 Minuten x Gruppenanzahl = Lehrminuten. Die Zeiten werden gesondert berechnet unter Berücksichtigung entsprechender Vor- und Nachbereitungszeiten für die Lehre in der Vorklinik, der Klinik, dem Praktischen Jahr, den Prüfungen und den Wahlfächern. 2. Berechnung der jährlich gebundenen Arbeitszeit in den Einrichtungen (Kliniken/Institute) und einrichtungsübergreifenden Einrichtungen. Hierzu gehören die Ermittlung der jährlichen Arbeitszeit des IST-Personals für Forschung und Lehre, Ermittlung der durch das Lehrdeputat jährlich gebundenen Arbeitszeit, Ermittlung des prozentualen Anteils der durch das Lehrdeputat jährlich gebundenen Arbeitszeit (Lehre) am IST-Personal für Forschung und Lehre. 3. Berechnung der Lehranteile je Einrichtungen. Die Ermittlung der anteiligen Lehranteile an der Gesamtstundenzahl der Forschung und Lehre des jeweiligen Einrichtungshaushalts erfolgt auf Grundlage des berechneten prozentualen Anteils der durch das Lehrdeputat jährlich gebundenen Arbeitszeit (Lehre). Der jeweils prozentual errechnete Personalaufwand wird für die Berechnung der Kosten übertragen.

Quelle: UMG; eigene Darstellung.

Die Abbildung der Kosten fällt an den Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock im Detail unterschiedlich aus. Gleichwohl sind die Daten zur Ermittlung der Kosten gleich gut geeignet, es den Geschäftsführungen, den Klinik- und Institutsleitern sowie den beiden Dekanaten zu ermöglichen, zeitnah die IST-Kosten mit den geplanten Budgets ihrer Einrichtungen zu vergleichen und im Bedarfsfall steuernd einzugreifen.

(391) Für die Ermittlung der Kosten der Lehre wertete der Landesrechnungshof die Kompaktberichte der Universitätsmedizinen der Jahre 2011 und 2012 aus. In allen Instituten, Kliniken, Klinischen Abteilungen und Verwaltungseinrichtungen, in denen Leistungen und somit Kosten für die Forschung und Lehre erbracht wurden, sind diese in den Teilbudgetberichten Forschung und Lehre sowie Hochschulambulanzen abgebildet. Die Summe aller Kosten der Teilbudgetberichte für Forschung und Lehre entspricht dem Zuführungsbetrag des Landes für Forschung und Lehre des Geschäftsjahres.

(392) Die in den Budgetberichten ausgewiesenen und differenziert dargestellten Kosten (z. B. Kinderchirurgie) für den stationären Bereich, für den ambulanten Bereich, für die Forschung und Lehre, für die Hochschulambulanzen und als Gesamtsumme der Einrichtungen werden weiter einheitlich nach Kostenarten untergliedert. Die Personalkosten an der UMR zum Beispiel werden erfasst für den gesamten ärztlichen Dienst nach der Regelarbeitszeit, nach Überstunden und Bereitschaftsdiensten, ebenso bei Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Pflegedienstkräften. Für die Verwaltung, Sach- und Verbrauchsmittel, Infrastrukturkosten sowie innerbetriebliche Verrechnungen erfolgt ebenfalls eine Aufschlüsselung für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Referate Controlling strukturieren die Kosten noch detaillierter. So wird z. B. jede einzelne Laboranforderung verursachungsgerecht dem stationären oder ambulanten Bereich oder der Forschung und Lehre zugeordnet.

(393) Zur Bestimmung der auf die Lehre entfallenden Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten wurden der jeweils prozentual errechnete Personalaufwand für die Lehre und die danach abgebildeten Kosten in derselben Relation auf die anderen Kostenbestandteile der jeweiligen Einrichtung übertragen. Somit wurden den Einrichtungen (Kliniken, Instituten und Medizinischen Abteilungen) für 65 % des Lehrpersonalanteils auch 65 % der anfallenden Kosten für Forschung und Lehre zugeordnet. Dies gilt analog für übergeordnete Einrichtungen (Bibliothek, Dekanate und Verwaltungen). Die Dekanate bewerteten die übergeordneten Einrichtungen, um hierfür den Anteil der Kosten der Lehre zu ermitteln.

(394) Die dargestellte Ermittlung der Kosten für die Lehre ist für alle 64 Kostenstellen (Institute, Kliniken, Verwaltungen) angewandt worden. Die Kosten des Medizinstudiums (ohne Mittel für Investitionen) an der UMR stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 49: Kosten des Medizinstudiums an der UMR, in Euro

	2011	2012
Ausgewiesene Gesamtkosten Forschung und Lehre in Euro	44.125.480	50.502.689
Errechnete Kosten der Lehre in Euro	26.509.423	31.025.215
Anteilige ¹¹⁸ kleine Investitionen lt. Titel 891.01 in Euro	40.800	86.400
Gesamtkosten in Euro	26.550.223	31.111.615
Anteil der Lehrkosten zu den Gesamtkosten Forschung und Lehre in %	60	61
Anzahl der Medizinstudierenden ¹¹⁹	1.946	1.884
Jährliche Kosten je Medizinstudierenden in Euro	13.643	16.514
Durchschnittssemester Humanmedizin	13,27	13,20
Durchschnittliche Kosten Studium Humanmedizin ¹²⁰ auf Kostenbasis des Jahres in Euro	90.521	108.992
Durchschnittssemester Zahnmedizin	10,52	10,96
Durchschnittliche Kosten Studium Zahnmedizin ¹²¹ auf Kostenbasis des Jahres in Euro	71.762	90.497

Quelle: Quelle: UMR; eigene Darstellung.

(395) Die UMR erfasste die Kosten für Forschung und Lehre für 2011 mit 44.125.480 Euro, für 2012 mit 50.502.689 Euro und verteilte sie auf die jeweiligen Ausbildungseinrichtungen einschließlich Personal. Kosten für die Ausbildung der Medizinstudierenden entstanden hierbei für 2011 von 26.509.423 Euro und für 2012 von 31.025.215 Euro. Rund 60 % bzw. 61 % der ausgewiesenen Gesamtkosten für Forschung und Lehre entfielen auf die Ausbildung der Medizinstudierenden. Anteilige kleine Investitionen (Titel 891.01) der Jahre 2011 und 2012 wurden mit 40.800 Euro und 86.400 Euro hinzugerechnet.

(396) Die durchschnittlichen jährlichen Kosten je Medizinstudierenden betragen 13.643 Euro für 2011 und 16.514 Euro für 2012. Diese Jahresbeträge multipliziert mit der durchschnittlichen Studienzeit von 13,27 Semestern für 2011 und 13,20 Semestern für 2012 ergeben Kosten für das Studium der Humanmedizin von durchschnittlich 90.521 Euro und 108.992 Euro.

¹¹⁸ Angaben Dekanat.

¹¹⁹ Human- und Zahnmedizin.

¹²⁰ Kosten je Medizinstudierenden durch 2 Semester mal durchschnittliche Semesterzahl.

¹²¹ Wie Fn. 120.

Das oben dargestellte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Kosten für die Lehre ist ebenfalls für alle 56 Kostenstellen (Institute, Kliniken, Verwaltungen) der UMG angewandt worden. Die Kosten des Medizinstudiums (ohne Mittel für Investitionen) an der UMG stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 50: Kosten des Medizinstudiums an der UMG, in Euro

	2011	2012
Ausgewiesene Gesamtkosten Forschung und Lehre in Euro	47.890.548	50.271.590
Errechnete Kosten der Lehre in Euro	25.768.691	26.208.138
Anteilige ¹²² kleine Investitionen lt. Titel 891.02 in Euro	70.000	70.000
Gesamtkosten in €	25.838.691	26.278.138
Anteil der Lehrkosten zu den Gesamtkosten Forschung und Lehre in %	54	52
Anzahl der Medizinstudierenden ¹²³	1.810	1.850
Jährliche Kosten je Medizinstudierenden in Euro	14.276	14.204
Durchschnittssemester Humanmedizin	13,9	13,8
Durchschnittliche Kosten Studium Humanmedizin ¹²⁴ auf Kostenbasis des Jahres in Euro	99.218	98.008
Durchschnittssemester Zahnmedizin	12,2	10,2
Durchschnittliche Kosten Studium Zahnmedizin ¹²⁵ auf Kostenbasis des Jahres in Euro	87.084	72.440

Quelle: UMG; eigene Darstellung.

(397) Die UMG erfasste die Kosten für Forschung und Lehre mit 47.890.548 Euro für 2011 und mit 50.271.590 Euro für 2012 und legte sie um auf die jeweiligen Ausbildungseinrichtungen einschließlich des Personals. Für die Ausbildung der Medizinstudierenden entstanden 2011 Kosten von 25.768.691 Euro und 2012 solche von 26.208.138 Euro. Rund 54 % bzw. 52 % der ausgewiesenen Gesamtkosten für Forschung und Lehre entfielen auf die Ausbildung der Medizinstudierenden. Anteilige kleine Investitionen (Titel 891.02) der Jahre 2011 und 2012 von jährlich 70.000 Euro wurden dem Lehraufwand zugerechnet.

(398) Die durchschnittlichen jährlichen Kosten je Medizinstudierenden betragen 14.276 Euro für 2011 und 14.204 Euro für 2012. Bei einer durchschnittlichen Studienzeit von 13,9 Semestern ergeben sich 2011 Kosten für das Studium der Humanmedizin von durch-

¹²² Angaben Dekanat.

¹²³ Human- und Zahnmedizin.

¹²⁴ Kosten je Medizinstudierenden durch 2 Semester mal durchschnittliche Semesterzahl

¹²⁵ Wie Fn. 124.

schnittlich 99.218 Euro, für 2012 sind es bei einer durchschnittlichen Studienzeit von 13,8 Semestern 98.008 Euro.

(399) Die jährlichen Kosten je Medizinstudierenden waren an den Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald annähernd gleich hoch. Sie betragen 2011 an der UMR 13.643 Euro und 14.276 Euro an der UMG. Im Jahr 2012 errechneten sich für die UMR 16.514 Euro und für die UMG 14.204 Euro.

(400) Die hochgerechneten Kosten je Medizinstudierenden auf Grundlage der Durchschnittssemester der UMR ergeben durchschnittliche Kosten für das Studium der Humanmedizin für 2011 von 90.521 Euro und für 2012 von 108.992 Euro. Für die UMG ergeben sich auf der gleichen Basis hochgerechnet für 2011 Kosten von 99.218 Euro und für 2012 solche von 98.008 Euro. Während an der UMG die errechneten Kosten für die Jahre 2011 und 2012 fast konstant geblieben sind, erhöhten sich die Kosten an der UMR in einem Jahr um rd. 18.000 Euro.

(401) Der Landesrechnungshof untersuchte anhand des IMPP¹²⁶-Ergebnisses, ob die vergleichsweise niedrigen Studienkosten Auswirkungen auf die Qualität der Lehre haben. Dazu zog er die Statistiken des IMPP heran über den schriftlichen Teil des Physikums und den schriftlichen Teil des Hammerexamens aller Teilnehmer an den Prüfungen der Jahre 2010 bis 2012 der Medizinischen Fakultäten Nordrhein-Westfalens und Mecklenburg-Vorpommerns. Bewertungsmaßstab für die Ausbildung war die Misserfolgsquote der einzelnen Ausbildungsstätten:

¹²⁶ Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.

Tabelle 51: Misserfolgsquoten in NW und MV, Erster Abschnitt der ärztlichen Prüfung, schriftlicher Teil, 2010-2012¹²⁷

Universität	Misserfolgsquoten je Prüfungshalbjahr					
	Frühjahr 2010	Herbst 2010	Frühjahr 2011	Herbst 2011	Frühjahr 2012	Herbst 2012
	in %					
Aachen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bonn	31,4	16,0	26,3	21,3	29,2	17,8
Düsseldorf	30,3	12,0	19,8	16,3	33,7	13,3
Essen	50,0	22,0	38,5	13,9	57,1	12,4
Köln	66,7	k.A.	50,0	k.A.	k.A.	66,7
Münster	11,0	15,2	15,2	11,1	7,7	9,9
Durchschnitt der Medizinischen Fakultäten NW	37,9	16,3	29,9	15,7	31,9	24,0
Greifswald	12,9	7,3	6,7	9,7	13,6	5,1
Rostock	33,3	6,9	14,3	8,6	18,5	5,5
Durchschnitt der Universitätsmedizinen MV	23,1	7,1	10,5	9,2	16,1	5,3
<i>Bundesdurchschnitt aller Medizinischen Fakultäten</i>	23,5	12,7	21,7	11,8	22,5	11,7

Quelle: IMPP; eigene Darstellung.

(402) Die Misserfolgsquoten beim Physikum liegen an den Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock wesentlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Im schriftlichen Teil des Hammerexamens zeigt sich folgendes Bild:

¹²⁷ Bochum wurde nicht einbezogen, da Sondermodell.

Tabelle 52: Misserfolgsquoten in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern, Zweiter Abschnitt der ärztlichen Prüfung, schriftlicher Teil, 2010-2012¹²⁸

Universität	Misserfolgsquoten je Prüfungshalbjahr					
	Frühjahr 2010	Herbst 2010	Frühjahr 2011	Herbst 2011	Frühjahr 2012	Herbst 2012
	in %					
Aachen	5,7	4,3	14,3	2,2	3,1	0,6
Bonn	10,4	6,0	10,1	4,7	4,0	5,0
Düsseldorf	5,6	3,8	9,6	6,1	5,3	3,9
Essen	21,3	7,5	12,6	7,6	6,0	3,5
Köln	16,2	4,8	4,6	2,8	1,4	2,8
Münster	5,8	1,5	6,3	2,7	2,3	1,6
Durchschnitt der Medizinischen Fakultäten NW	10,8	4,7	9,6	4,4	3,7	2,9
Greifswald	7,3	2,7	4,9	1,7	2,2	1,0
Rostock	14,5	5,2	10,4	2,1	7,4	4,4
Durchschnitt der Universitätsmedizin MV	10,9	4,0	7,7	1,9	4,8	2,7
<i>Bundesdurchschnitt aller Medizinischen Fakultäten</i>	8,7	4,1	6,7	2,1	3,3	2,6

Quelle: IMPP; eigene Darstellung.

Im dargestellten Zeitraum sind die Misserfolgsquoten der Universitätsmedizin Mecklenburg-Vorpommerns immer geringer (außer Frühjahr 2010 und 2012) als der Durchschnitt der Ausbildungsstandorte in Nordrhein-Westfalen. Die Misserfolgsquoten an der UMG liegen sowohl unter dem Gesamtdurchschnitt aller ausbildenden Standorte und des Gesamtdurchschnitts von Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Universitätsmedizin Mecklenburg-Vorpommerns schneiden nicht nur bei den Ausbildungskosten besser ab als die Standorte Nordrhein-Westfalens, sondern im Durchschnitt auch beim IMPP-Vergleich.

5.2 Gutachterliche Analyse der Hochschulmedizin

(403) Bei der Analyse der Positionierung der Hochschulen im Ländervergleich in Abschnitt II.1.1 betrachtete das ifo Institut alle Hochschulen des Landes einschließlich der Universitätsmedizin. Um darüber hinaus gesondert die Finanzausstattung der Universitätsmedizin im Bereich Forschung und Lehre in Greifswald und Rostock zu untersuchen und zu bewerten, beauftragte der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die KliMA - Klinik Manage-

¹²⁸ Bochum wurde nicht einbezogen, da Sondermodell.

ment GmbH mit einem Gutachten, das als Anlage 2 beigefügt ist. Die Ausführungen in diesem Abschnitt basieren auf den Ergebnissen des Gutachtens der KliMA GmbH.

Im Zentrum dieses Gutachtens stand die Klärung der Frage, ob und inwieweit die mit der Mittelbereitstellung verbundenen Zielsetzungen für den Bereich der Forschung und Lehre der Universitätsmedizin auch fachlich qualifiziert, zweckgebunden und sparsam erreicht werden.

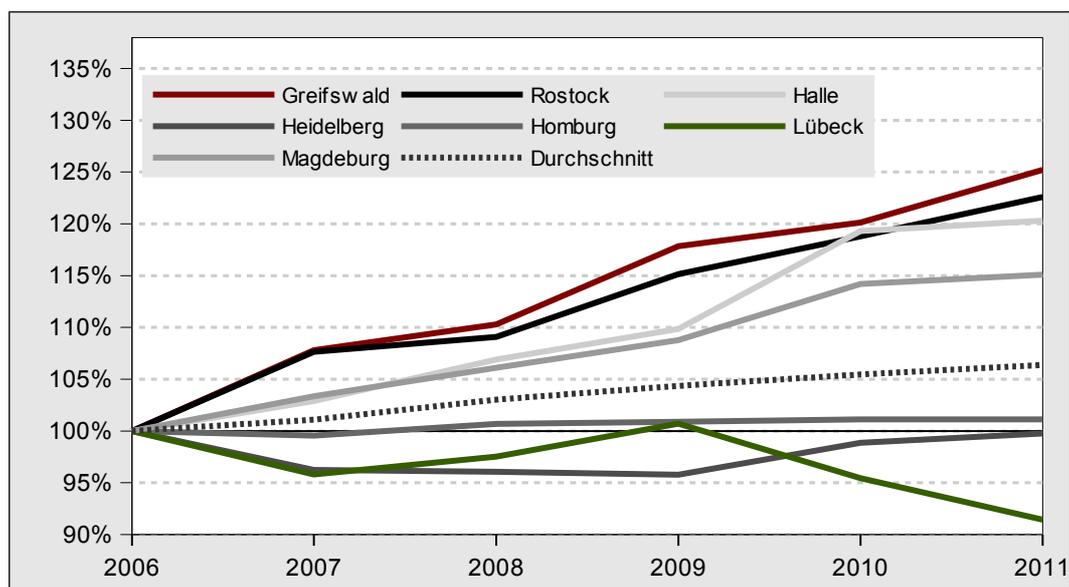
(404) Als Vergleichsstandorte zu den beiden Universitätsmedizinstandorten Greifswald und Rostock wurden durch die KliMA GmbH in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof Magdeburg, Halle, Homburg und Lübeck ermittelt. Die hohe quantitative Homogenität der vier ausgewählten Vergleichsstandorte barg die Gefahr in sich, dass diese sich auch im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit sehr ähneln. Deshalb wurde zu Vergleichszwecken Heidelberg als eine weitere Einrichtung herangezogen, die bei der Berücksichtigung von quantitativen Indikatoren rein formal nicht in Frage kam, jedoch durch gewisse Alleinstellungsmerkmale einen Vergleich im Sinne eines Kontrapunkts rechtfertigt.

Der bundesweite Benchmark mit den beiden Universitätsmedizinstandorten Greifswald und Rostock ergibt folgendes Bild.

5.2.1 Analyse von Input und Output im Vergleich

(405) Im Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2011 verzeichneten die beiden Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock innerhalb der Vergleichsgruppe (Halle, Heidelberg, Homburg, Lübeck und Magdeburg) die höchsten Zuwächse beim Landeszuführungsbetrag (vgl. Abb. 48).

Abbildung 48: Entwicklung des Landesführungsbetrags, 2006-2011, 2006=100, in %



Quelle: KliIMA GmbH; eigene Darstellung.

Bemerkenswert an dieser Entwicklung ist, dass mit Ausnahme der beiden Universitätsmedizinstandorte Magdeburg (16,0 %) und Halle (21,8 %) keiner der Vergleichsstandorte eine so hohe Steigerung des Landesführungsbetrags verzeichnen konnte. Gleichwohl lag der Landesführungsbetrag für Greifswald und Rostock in den Jahren 2006 bis 2011 durchschnittlich nur bei ca. der Hälfte des Bundesdurchschnitts (vgl. Tabelle 53). Die Abweichung zum Bundesdurchschnitt verringerte sich im Betrachtungszeitraum in Greifswald von -55,0 % auf -46,0 %, in Rostock von -52,5 % auf -44,5 %.

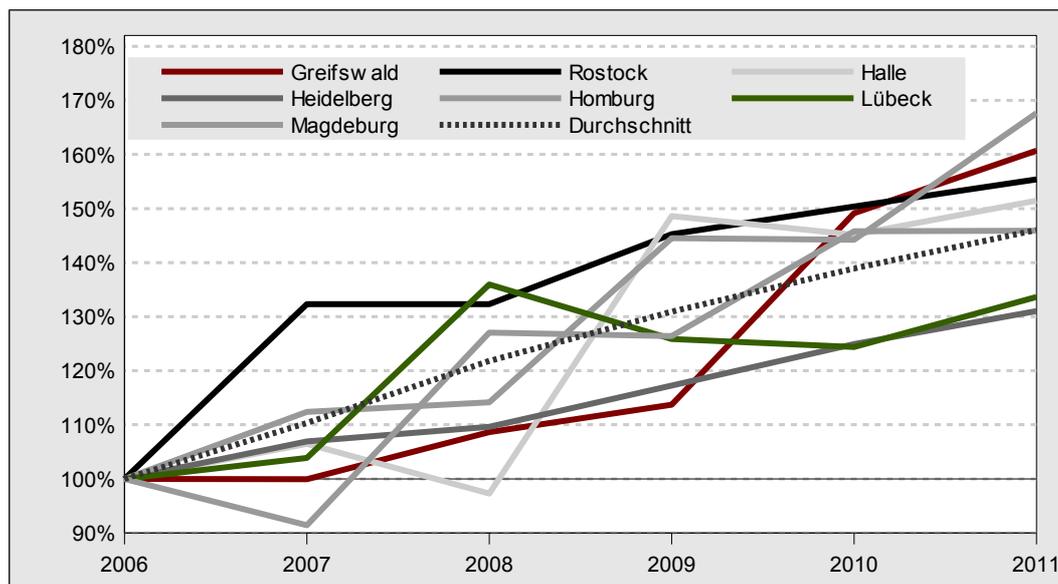
Tabelle 53: Entwicklung des Landesführungsbetrags zum Bundesdurchschnitt, 2006-2011, in Mio. Euro

Indikator	Zeitraum	Greifswald	Rostock	Halle	Heidelberg	Homburg	Lübeck	Magdeburg	Bundesdurchschnitt
		Durchschnitt (in Mio. Euro)							
Landesführungsbetrag	2006-2011	42,6	44,2	45,6	109,5	45,2	53,1	42,0	85,5
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		-50,2 %	-48,2 %	-46,6 %	28,1 %	-47,2 %	-37,8 %	-50,9 %	
Landesführungsbetrag	2011	47,5	48,8	50,3	111,6	45,4	50,2	45,0	88,0
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		-46,0 %	-44,5 %	-42,8 %	26,8 %	-48,4 %	-43,0 %	-48,9 %	

Quelle: KliIMA GmbH; eigene Darstellung.

(406) Bei den verausgabten Drittmitteln erzielten die beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittliche Zuwächse im Betrachtungszeitraum, wie aus Abbildung 49 ersichtlich wird.

Abbildung 49: Verausgabte Drittmittel insgesamt, 2006-2011, 2006=100, in %

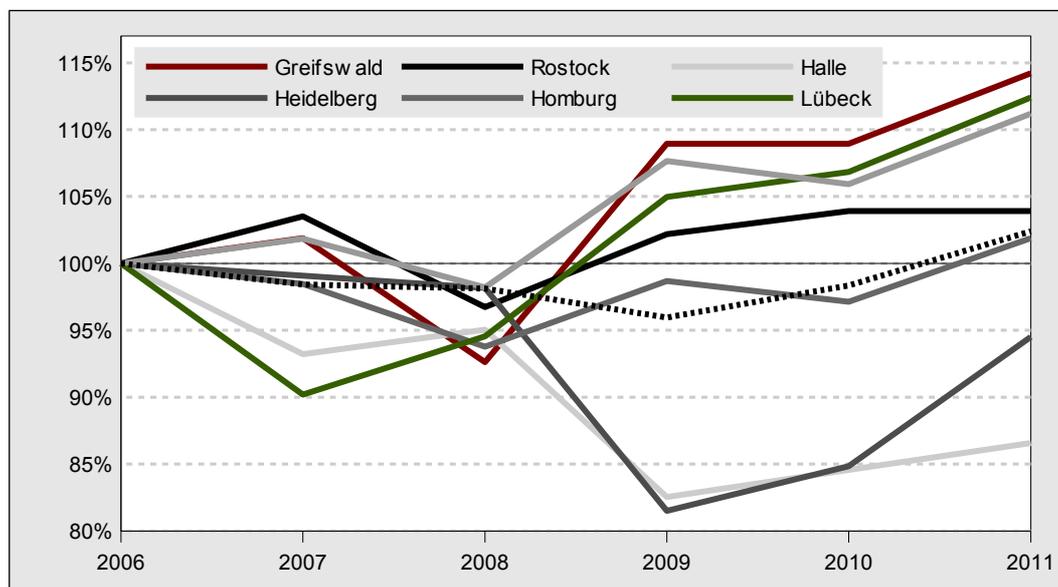


Quelle: KliMA GmbH; eigene Darstellung.

Trotz dieser Zuwächse lagen beide Standorte im Jahr 2011 jedoch noch immer um -51 % (Greifswald) bzw. um -69,7 % (Rostock) unter dem Bundesdurchschnitt. Die verausgabten Drittmittel erhöhten sich an beiden Universitätsmedizinstandorten überproportional zur Erhöhung des Landesführungsbetrags, so dass unterstellt werden kann, dass der bestehende Gestaltungsspielraum, u. a. bedingt durch die Notwendigkeit der Sicherstellung einer Kofinanzierung der Drittmittel (Eigenanteil), voll ausgeschöpft wurde. Die verausgabten Drittmittel pro Lehrstuhlinhaber betragen im Jahr 2011 in Greifswald 355.500 Euro und in Rostock 223.900 Euro. Im Bundesdurchschnitt standen pro Lehrstuhlinhaber 490.500 Euro zur Verfügung.

(407) Ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Landesführungsbetrags und der Anzahl der Professuren an den beiden Universitätsmedizinstandorten in Greifswald und Rostock konnte durch die KliMA GmbH bezogen auf den Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2011 nicht festgestellt werden. Allerdings lag die Zahl der besetzten Professuren in Greifswald und Rostock – bezogen auf die Höhe des Landesführungsbetrags – über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abbildung 50).

Abbildung 50: Entwicklung der Anzahl der Professuren der Humanmedizin, 2006-2011, 2006=100, in %



Quelle: KliIMA GmbH; eigene Darstellung.

Das Betreuungsverhältnis Studierende pro Professur lag in Greifswald um -14,7 % unter und in Rostock um 13,9 % über dem Bundesdurchschnitt von 26,26 Studierenden pro Professur.

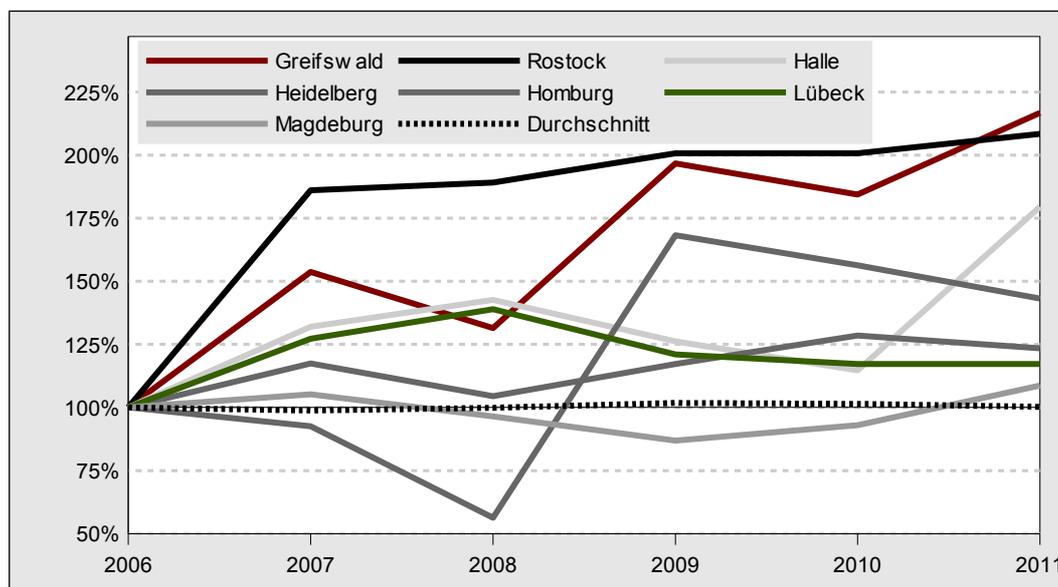
(408) Zwischen 2006 und 2011 konnten die Universitätsmedizinen in Greifswald und Rostock die höchsten Steigerungsraten bei der Anzahl des wissenschaftlich-ärztlichen Personals in der Vergleichsgruppe verzeichnen. In Greifswald verlief dieser Anstieg proportional zur Leistungsentwicklung, was auf eine gleichbleibende Produktivität hindeutet. Demgegenüber sank die Produktivität in Rostock im Betrachtungszeitraum um 4,6 %.

(409) Von Interesse ist bei der Betrachtung des wissenschaftlich-ärztlichen Personals zudem, welcher Anteil hiervon aus Drittmitteln finanziert wird. Für beide Standorte kann dabei attestiert werden, dass die Entwicklung bei den verausgabten Drittmitteln sich mit gleichem Trend bei der Anzahl des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals niederschlägt. In Greifswald erhöhten sich die verausgabten Drittmittel um 72,4 %. Im selben Zeitraum stieg auch die Anzahl des durch Drittmittel finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals um 57,5 %. Ähnlich stellt sich der Zusammenhang auch in Rostock dar. Die verausgabten Drittmittel erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 64,9 %, während sich das durch Drittmittel finanzierte Personal um 61,8 % erhöhte.

(410) Positiv verlief ebenfalls die Entwicklung bei der Zahl der Promotionen (Dr. med.). Diese hat sowohl in Greifswald als auch in Rostock gegenüber dem Bundesdurchschnitt über-

proportional zugenommen. Während in Greifswald die Anzahl der Promotionen zum Dr. med. von 41 im Jahr 2006 auf 94 im Jahr anstieg, erhöhte sie sich im gleiche Zeitraum in Rostock von 36 auf 83.

Abbildung 51: Entwicklung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.), 2006-2011, 2006=100, in %

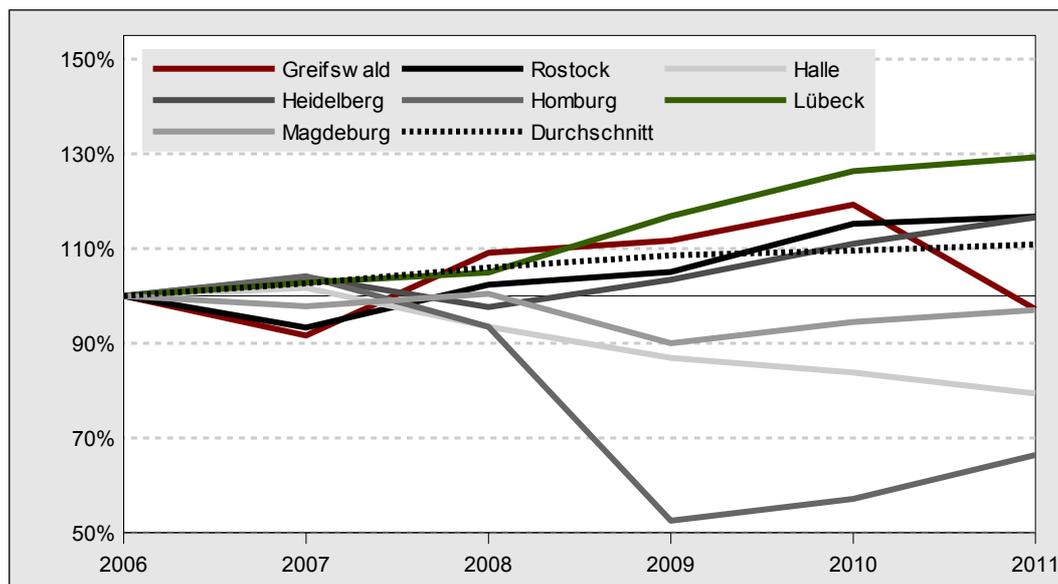


Quelle: KliiMA GmbH; eigene Darstellung.

Allerdings war der Nachholbedarf dieser beiden Universitätsmedizinstandorte bei diesem Indikator auch 2011 im Vergleich zu anderen Standorten weiterhin besonders ausgeprägt. Der relative Abstand bei den Promotionen pro Professur im Jahr 2011 zum Bundesdurchschnitt von 2,0 Studierenden je Professur betrug in Greifswald (1,74) noch -13 % und in Rostock (1,4) noch -30 %.

(411) Die Anzahl der Publikationen lag im Zeitraum 2006 bis 2011 sowohl in Greifswald (-60,0 %) als auch in Rostock (-48,9 %) unter dem Bundesdurchschnitt, wobei sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt in Greifswald im Betrachtungszeitraum noch weiter erhöhte (vgl. Abb. 52). Im Fall von Greifswald kann dieses Ergebnis auch nicht mit dem im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt geringeren Landeszuführungsbetrag in Höhe von -50,2 % erklärt werden. Bezogen auf den geringeren Landeszuführungsbetrag lag der Anteil an Publikationen in Greifswald immer noch um -9,8 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl der Publikationen, 2006-2011, 2006=100, in %

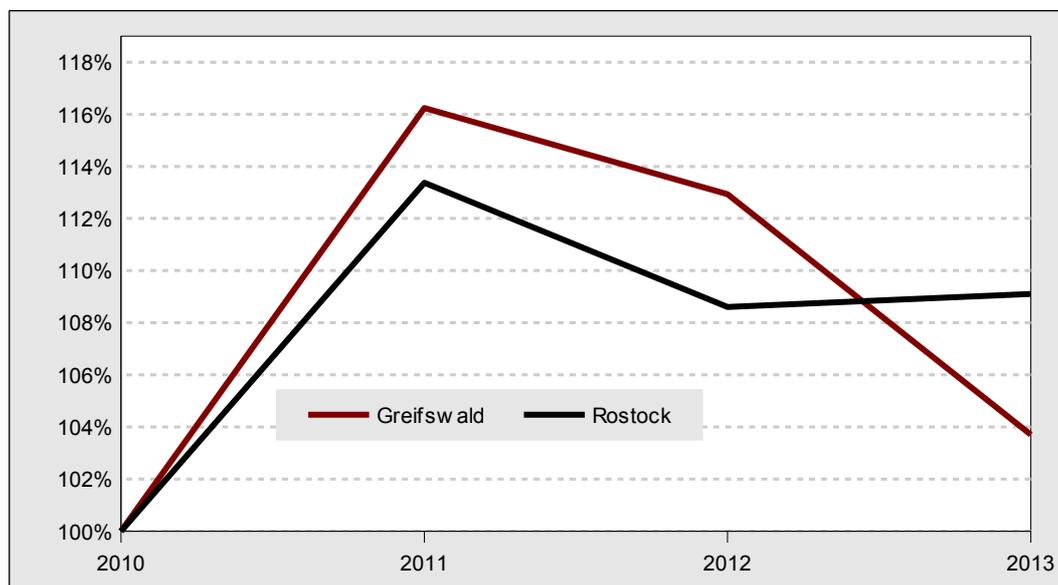


Quelle: KliiMA GmbH; eigene Darstellung.

Der Leistungsindikator „*Publikationen*“ wird sowohl von den Vertretern der Hochschulmedizin in Greifswald als auch in Rostock kritisch hinterfragt. Es wird durch diese darauf hingewiesen, dass neben dem Leistungsindikator „*Publikationen*“ immer auch der Leistungsindikator „*Impactfaktor*“ mit zur Beurteilung hinzugezogen werden sollte. Deshalb wurde bei der Datenerhebung dieser Leistungsindikator mit erfasst.

(412) Die Entwicklung des Impactfaktors an den beiden Universitätsmedizinstandorten verlief unterschiedlich, wie aus Abbildung 53 ersichtlich wird. Während die Steigerung in Greifswald innerhalb eines Jahres 28,5 % (2010-2011) betrug, verlief die Entwicklung in Rostock ohne den Einbruch ab 2011. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass hierauf von Seiten der Hochschulleitung kein unmittelbarer Einfluss genommen werden kann, weshalb auch in Zukunft davon auszugehen ist, dass derartige Schwankungen zu beobachten sein werden.

Abbildung 53: Entwicklung des Gesamt-Journal-Impactfaktors pro Publikation, 2010-2013, 2010=100, in %



Quelle: KliiMA GmbH; eigene Darstellung.

Pro Veröffentlichung weist Greifswald (4,6) einen höheren Impactfaktor als Rostock (3,6) aus, was darauf schließen lässt, dass die Veröffentlichungen aus Greifswald häufiger in einschlägigen Fachzeitschriften zitiert werden. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass der Impactfaktor keine Aussagen über die Qualität der Publikationen in den jeweiligen Jahren zulässt.

(413) Neben den Promotionen und Publikationen können aus der Anzahl der Studierenden sowie aus dem Anteil der bestandenen Prüfungen Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Standorte gezogen werden.

Die Produktivität bei der Ausbildung von Studenten der Humanmedizin lag im Betrachtungszeitraum in Mecklenburg-Vorpommern über dem Bundesdurchschnitt. In Rostock wurden deutlich mehr Studenten der Humanmedizin ausgebildet als in Greifswald. Das Verhältnis eingeschriebene Studierende pro Professur betrug in Greifswald 22,4, im Bundesdurchschnitt 26,26 und in Rostock 29,9. Die Ausbildungskosten lagen pro eingeschriebenem Student im Jahr 2011 in Rostock um 27,9 % unter denen von Greifswald. Der Unterschied zwischen der UMR und der UMG erklärt sich zu einem großen Teil aus dem Unterschied der Zahnmedizinstudenten an beiden Standorten.

(414) Die Anzahl der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung lagen im Betrachtungszeitraum sowohl in Rostock als auch in Greifswald deutlich über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tabelle 54). Bemerkenswert ist zudem, dass die Ausbildungskosten

pro Student in Greifswald um 27,9 % über denen von Rostock lagen, ohne dass diese Mehraufwendungen sich bei den Prüfungsergebnissen widerspiegelten.

Tabelle 54: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung, 2007-2012, in %

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Greifswald	88,1 %	87,9 %	91,9 %	88,3 %	92,8 %	89,8 %
Rostock	84,4 %	93,8 %	88,9 %	86,1 %	92,1 %	89,9 %
Halle	84,7 %	64,1 %	86,2 %	81,2 %	83,1 %	85,3 %
Heidelberg	89,2 %	89,2 %	87,1 %	89,4 %	89,3 %	85,6 %
Homburg	75,6 %	76,1 %	79,9 %	81,9 %	88,7 %	86,7 %
Lübeck	83,0 %	80,7 %	86,3 %	91,1 %	87,8 %	92,8 %
Magdeburg	83,3 %	82,7 %	84,8 %	91,8 %	92,0 %	88,9 %
Durchschnitt	82,2 %	82,2 %	83,9 %	83,7 %	84,8 %	85,6 %

Quelle: KliiMA GmbH; eigene Darstellung.

An Bedeutung gewinnt diese Aussage zusätzlich dadurch, dass im Gegensatz zu anderen Studiengängen der jeweilige Hochschulmedizinstandort keinen unmittelbaren Einfluss auf die Aufgabenstellungen der Ärztlichen Prüfungen hat.

(415) Greifswald nahm im Betrachtungszeitraum beim Anteil der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung immer eine Spitzenposition ein und lag im Durchschnitt 2,8 % über dem Bundesdurchschnitt, wie Tabelle 55 veranschaulicht.

Tabelle 55: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung, 2009-2012, in %

	2009	2010	2011	2012
Greifswald	99,3 %	94,8 %	96,8 %	98,2 %
Rostock	92,7 %	91,1 %	93,4 %	96,5 %
Halle	93,3 %	93,2 %	96,3 %	96,1 %
Heidelberg	96,4 %	95,4 %	97,4 %	99,1 %
Homburg	90,8 %	90,2 %	90,0 %	96,6 %
Lübeck	93,4 %	90,9 %	92,9 %	98,0 %
Magdeburg	96,8 %	94,4 %	95,1 %	98,4 %
Durchschnitt	93,9 %	92,3 %	94,9 %	97,4 %

Quelle: KliiMA GmbH; eigene Darstellung.

Rostock gelang es im Betrachtungszeitraum, sich deutlich zu verbessern. Lag Rostock zwischen 2009 und 2012 im Durchschnitt noch 1,2 % unter dem Bundesdurchschnitt, reduzierte sich dieser Abstand auf zuletzt nur noch 0,9 % im Jahr 2012.

(416) Bei einer einfachen Input-Output-Veränderungsanalyse belegen die Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock gemeinsam Rang 1. Die zur Verfügung gestellten Ressourcen (Landeszuführungsbetrag) wurden von beiden Standorten effizient zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit – bezogen auf die 17 bewerteten Outputindikatoren – genutzt.

Tabelle 56: Ergebnisübersicht der relativen Indikatorenentwicklung

Indikatorenauswahl	Greifswald	Rostock	Halle	Heidelberg	Homburg	Lübeck	Magdeburg
Landeszuführungsbetrag	1	2	3	6	5	7	4
verausgabte Drittmittel gesamt	2	3	4	7	1	6	5
Professuren	1	4	7	6	5	2	3
Stiftungsprofessuren	4	1	6	3	2	5	7
wissenschaftlich-ärztliches Personal	2	1	4	6	k.A.	3	5
Bewertungsrelation	3	6	7	1	2	5	4
Ärzteanzahl	1	4	3	2	k.A.	6	5
Nicht-Ärzteanzahl	1	2	6	5	k.A.	3	4
Drittmittel finanz. wissenschaftlich-ärztliches Personal	3	4	7	2	1	5	6
Promotionen	1	2	3	4	5	6	7
sonstige Promotionen	3	4	2	5	1	6	–
Habilitationen	1	4	2	7	5	6	3
Publikationen	4	2	6	3	7	1	5
institutionelle Kooperation	Kumulierung nicht sinnvoll						
Doppelberufungen	Kumulierung nicht sinnvoll						
Aufnahmekapazitäten	7	6	3	2	1	5	4
Eingeschriebene Studierende	2	1	3	7	6	5	4
Abschlusssexamina	5	1	7	6	4	3	2
best. Prüfungen 1. Abschnitt	6	4	3	7	1	2	5
best. Prüfungen 2. Abschnitt	7	3	4	5	1	2	6
Summe	53	52	77	78	42	71	75
Mittelwert	3,1	3,1	4,5	4,6	3,0	4,2	4,7
Rang	1	1	4	6	k.B.	3	4

Quelle: KliMA GmbH; eigene Darstellung.

5.2.2 Ergebnisse der Eigenerhebung und Vor-Ort-Gespräche

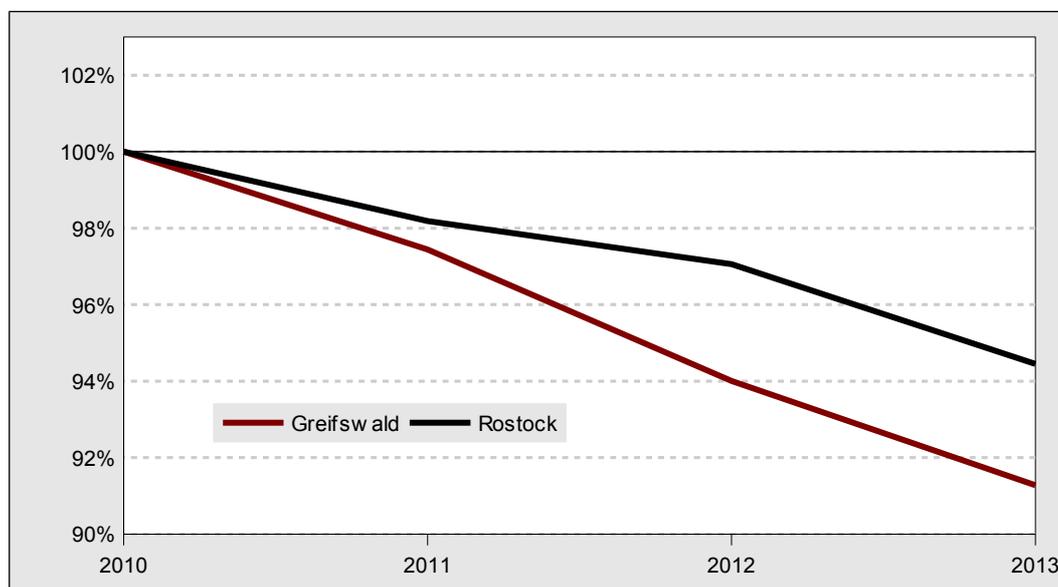
(417) Nachdem zuvor in Form einer Analyse von Inputs und Outputs die Leistungsfähigkeit der beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Hochschulmedizinstandorten verglichen wurde, erfolgt anschließend die Analyse und Bewertung der beiden Standorte auf Basis von Daten, die mittels eines eigenen Erhebungsbogens durch

die KliiMA GmbH gewonnen wurden. Diese Eigenerhebung sowie die Vor-Ort-Gespräche führen zu folgenden Feststellungen.

(418) Die verausgabten Drittmittel insgesamt konnten ab dem Jahre 2012 von beiden Universitätsmedizinstandorten nicht mehr gesteigert werden. Begründet wurde diese Entwicklung damit, dass die Möglichkeit der Kofinanzierung (Eigenanteil) durch die Landesregierung nicht gewährleistet würde. Durch das Bildungsministerium sollte geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang zusätzliche Anreize geschaffen werden können, um die wissenschaftliche Profilierung der beiden Standorte im Bereich der Forschung nicht zu gefährden.

(419) Das wissenschaftlich-ärztliche Personal wurde sowohl in Greifswald (12 %) als auch in Rostock (4,6 %) im Betrachtungszeitraum deutlich erhöht. Demgegenüber reduzierte sich die Produktivität bei der Krankenversorgung – hier gemessen am Indikator effektiven Bewertungsrelationen (BWR) – an beiden Universitätsmedizinstandorten deutlich (vgl. Fehler: Referenz nicht gefunden).

Abbildung 54: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen (mit Überliegern) pro Vollzeitkraft wissenschaftlich-ärztliches Personal, 2010-2013, 2010=100, in %



Quelle: KliiMA GmbH; eigene Darstellung.

Diese drücken aus, in welchem Verhältnis der Ressourcenverbrauch einer diagnosebezogenen Fallgruppe (DRG) zum durchschnittlichen Ressourcenverbrauch aller DRG-Fälle steht. Je höher die Bewertungsrelation ist, desto höher war der Ressourcenverbrauch und damit die aufgewandte Leistung des Krankenhauses. Der Rückgang bei diesem Indikator zwischen 2010 und 2013 betrug in Greifswald 8,2 % und in Rostock 5,4 %.

(420) Auch durch die neueren Daten der Eigenerhebung der KliMA GmbH, welche Daten bis 2013 liefert, behalten einige zuvor getroffenen Feststellungen unverändert ihre Aktualität. Dies betrifft u. a. die Feststellung zu den Promotionen (vgl. Tz. 410). Hier wird auch nach Berücksichtigung der Entwicklung am aktuellen Rand weiterhin ein Nachholbedarf der beiden Universitätsmedizinstandorte gesehen. Ebenso verhält es sich hinsichtlich der Aussagen zur Anzahl der Publikationen, insbesondere unter Berücksichtigung des Impactfaktors (vgl. Tz. 411 f.).

(421) In Greifswald wurden im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 16 Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von über 500.000 Euro bearbeitet, wovon bei 12 Drittmittelprojekten die Leitung in Greifswald lag. In Rostock wurden 10 Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von über 500.000 Euro realisiert, wovon bei 6 Drittmittelprojekten die Leitung in Rostock lag. Unter Berücksichtigung der Fördersumme lagen die Forschungsaktivitäten bei Drittmittelprojekten in Greifswald deutlich vor Rostock.

(422) Die kontinuierliche Erhöhung des Landeszuführensbetrags und die deutliche Erhöhung des wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 führten zu keiner signifikanten Veränderung bei der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit (Forschung und Innovation) der beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern.

(423) Die Feststellungen zur Anzahl der Studierenden (vgl. Tz. 413) sowie zu bestandenen Prüfung im Ersten (Tz. 414) und Zweiten Abschnitt (Tz. 415) der ärztlichen Prüfung behalten auch unter Berücksichtigung der neueren Daten aus der Eigenerhebung ihre Aktualität.

(424) Im Bereich Lehre und Studium liegt der Universitätsmedizinstandort Greifswald in der Spitzengruppe des CHE-Hochschulvergleichs. Der Einsatz der verausgabten Drittmittel pro Professur in diesem Bereich liegt in Greifswald im Jahr 2013 um 44,7 % über dem von Rostock, was bei der Bewertung zu berücksichtigen ist. Im CHE-Hochschulvergleich 2013 wurde der Universitätsmedizinstandort Rostock der Schlussgruppe zugeordnet.

(425) Firmenausgründungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind u. a. Gründe dafür, weshalb ein großer Betrag von Landesmitteln für Universitäten verwandt wird. Es gibt eine Reihe von Indikatoren, die gewisse Rückschlüsse darüber erlauben, welche Effekte diese Landeszuschüsse generieren. Dazu gehören u. a. Spin-offs und neu geschaffene Arbeitsplätze in der Region. Um diesen Effekt abbilden zu können, wurde im Erhebungsbogen der KliMA

GmbH danach gefragt, ob es in den letzten Jahren zu Ausgründungen von Firmen (Spin-off) kam. Bei der Anzahl von Firmenausgründungen (Spin-off) bzw. Firmenansiedlungen in den letzten zehn Jahren liegt Rostock deutlich vor Greifswald.

5.2.3 Vor-Ort-Prüfungen der administrativen Prozesse

(426) Zusätzlich zu der Analyse des Inputs sowie der Output-Größen der beiden Standorte wurde durch den Landesrechnungshof die Untersuchung der Frage beauftragt, ob die administrativen Prozesse im Bereich Lehre und Forschung geeignet sind, eine wirtschaftliche Betriebsführung der beiden Universitätsmedizinstandorte zu gewährleisten.

Ziel der Prüfungshandlungen war es, festzustellen, ob

- die Prozesse geeignet sind, die Bedarfsanmeldung beim Land Mecklenburg-Vorpommern sachgerecht abzubilden,
- die Prozesse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen eine korrekte Trennung zwischen hoheitlichen Aufgaben und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie zwischen Forschung und Lehre einerseits sowie Krankenversorgung andererseits sicherstellen,
- die Prozesse an beiden Standorten geeignet sind, eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten.

Nach Auswertung des Erhebungsbogens wurden die Angaben bei Vor-Ort-Besuchen validiert und mittels Stichproben verifiziert. Hierbei ergaben sich die folgenden Feststellungen:

5.2.3.1 Ermittlung des Finanzmittelbedarfs

(427) Mit Ausnahme des Investitions- und Lehrbedarfs erfolgt im Teilhaushalt Lehre und Forschung in Greifswald keine vollständig bedarfsgerechte Ermittlung des Finanzmittelbedarfs im Sinne einer „*Bottom-up*“-Planung. Vielmehr handelt es sich um eine Fortschreibung von historischen Kosten, die um erwartete Preis- und Tarifsteigerungen angepasst werden. Somit ist nicht vollständig nachvollziehbar, ob die historisch gemeldeten Bedarfe – insbesondere im Bereich der Sachkosten – entsprechend begründbar sind. Eine Forschungszielplanung, die den Gutachtern aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen bekannt ist und aus der eine Personalplanung abgeleitet werden kann, konnte nicht vorgelegt werden.

(428) Auch am Standort der Universitätsmedizin Rostock basiert die Wirtschaftsplanung im Bereich Lehre und Forschung auf einer Fortschreibung von historisch gewachsenen Kosten, angepasst um Mehrbedarfe und erwartete Preissteigerungen. Dadurch wird nicht vollständig

sichergestellt, ob die gemeldeten Bedarfe auch durch eine sachliche Notwendigkeit gedeckt sind. Eine Plausibilisierung des tatsächlichen Bedarfes ist mit dieser Methodik unmöglich, da nur Mehrbedarfe berechnet werden. Deshalb wird empfohlen, eine leistungsorientierte Plausibilisierung des Personal- und Sachkostenmehrbedarfs durch das Land Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen und diese dem jeweiligen Wirtschaftsplan zugrunde zu legen.

5.2.3.2 Beschaffungen

(429) Die etablierten Beschaffungsstrukturen am Standort Greifswald sind geeignet, eine sparsame Mittelverwendung zu gewährleisten.

(430) Bedingt durch die dezentrale Beschaffungsstruktur am Standort Rostock besteht das Risiko, dass Beschaffungsprozesse nicht einheitlich ablaufen. Die Umstrukturierung des Einkaufs ist weiterhin nicht umgesetzt, soll nach Angaben der UMR aber bis 2015 erfolgen. Das temporäre Aussetzen der Medizingerätekommission an der Universitätsmedizin Rostock führt zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand seitens der beschaffenden Stelle. Hinsichtlich der Existenz und Aktualität von Richtlinien und Verfahrensanweisungen ist festzustellen, dass die Beschaffungsrichtlinie am Standort Universitätsmedizin Rostock weiterhin nicht aktuell ist. Damit existiert keine aktuelle Sollvorgabe, wie der Prozess des Einkaufs zu organisieren ist. Weiterhin sind die Prozesse der Priorisierung von Investitionen und der Wirtschaftlichkeitsanalyse bei der Beschaffung von Großgeräten nicht einheitlich geregelt. Die Folgekosten von Investitionen werden nicht nach einem einheitlichen Schema kalkuliert, wodurch laufende bzw. langfristige Belastungen über die Investitionsnutzungsdauer nicht exakt abgeschätzt werden können. Die Prozessqualität beim Wareneinkauf und bei Investitionen ist stark von einzelnen handelnden Personen abhängig, deren Handlungsspielraum dementsprechend groß ist.

5.2.3.3 Leistungsorientierte Mittelvergabe

(431) Grundsätzlich verfügt die Universitätsmedizin Greifswald über Haushaltsmittel, um leistungsorientierte Budgets zu vergeben. Am Standort Greifswald wird 1 % des Landeszuführungsbetrags nach dem erzielten Output verteilt. Eine Erhöhung der LOM-Mittel in Greifswald wird auf Grund der knappen Mittel auskunftsgemäß als nicht möglich erachtet. In Summe zu den gesamten IST-Kosten der Universitätsmedizin Greifswald sind die LOM- und LOM-ähnlich gesteuerten Budgets sehr gering und haben einen eher symbolischen Charakter, so dass der Standort über sehr geringe leistungsorientierte Steuerungsmöglichkeiten im Be-

reich der Forschung und Lehre verfügt. Ob die bisherige Praxis der LOM-Verteilung in Greifswald tatsächlich Anreize zu einer Leistungssteigerung bietet, erscheint fraglich zu sein.

(432) Auch am Standort der Universitätsmedizin Rostock ist ein Teil der Mittelverteilung an Indikatoren der Forschungsleistung (eingeworbene Drittmittel, Publikationen, Patente) und somit an einen Output gekoppelt. Insgesamt werden 10 % des Landeszuführungsbetrags nach dem erzielten Output verteilt, was deutlich über dem Betrag von Greifswald liegt. Allerdings werden von diesem Betrag die Hälfte auf Basis eines Pauschalbetrags von derzeit 8.370 Euro je Vollkraft abgezogen und direkt verteilt. Dies wiederum widerspricht dem Prinzip einer leistungsorientierten Mittelvergabe.

(433) Sowohl an der Universitätsmedizin Rostock als auch an der Universitätsmedizin Greifswald werden sämtliche Lehrveranstaltungen am Ende des Semesters evaluiert. Eine Kopplung der finanziellen Mittel an die Qualität der Lehre findet jedoch lediglich in Rostock statt.

5.2.3.4 Drittmittelverwaltung

(434) Die Drittmittelverwaltung am Standort Greifswald erfolgt durch eine separate Stabsstelle Drittmittelverwaltung. Die einzelnen Prozessschritte bei Drittmittelprojekten sind durch Richtlinien und Verfahrensanweisungen formell und nachvollziehbar geregelt. Durch die Stabsstelle Interne Revision und Compliance finden unabhängige Prüfungen der Wirtschaftlichkeit von Drittmittelprojekten statt.

(435) Für die Drittmittelverwaltung existieren eigene Kapazitäten im Dezernat Finanzen und in der Rechtsabteilung. Sämtliche Drittmittelprojekte werden über Verträge abgesichert, die vollständig durch die Rechtsabteilung geprüft werden.¹²⁹

(436) Eine gemeinsame Drittmittelverwaltung für die Standorte Rostock und Greifswald existiert nicht. Es sollte geprüft werden, ob eine solche gemeinsame Einrichtung nicht geschaffen werden kann, um Wirtschaftlichkeitsreserven bei der Drittmittelverwaltung besser heben zu können.

(437) Darüber hinaus bestehen bei gleichen Drittmittelgebern Unterschiede zwischen den Standorten Greifswald und Rostock bei der Projekt- bzw. Programmpauschalverwendung bzw. -verteilung. Die Unterschiede in der Verteilung der Pauschalen sollten analysiert werden,

¹²⁹ Vgl. Landesrechnungshof (2012): Jahresbericht 2012 – Teil 2 – Landesfinanzbericht, S. 181 ff.

um so ggf. eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Drittmittelprojekte bzw. der Anreize zur Einwerbung von Drittmittelprojekten zu erreichen.

5.2.3.5 Transparenz- und Trennungsrechnung

(438) Die Methoden der Transparenz- und Trennungsrechnung werden an der Universitätsmedizin Greifswald durch eine Projektgruppe kontinuierlich weiter entwickelt. Für beide Arten der Abgrenzungsrechnung existieren detaillierte, vom Vorstand verabschiedete Verfahrensanweisungen. Zusätzlich existiert mit der Stabsstelle Interne Revision und Compliance eine unabhängige Kontrollinstanz, die die Wirtschaftlichkeit von Projekten prüft. Somit sind adäquate Maßnahmen getroffen, die eine angemessene Prozessqualität sicherstellen. Aussagegemäß kommt es jedoch bei Schließung von Kostenstellen auf Grund von Budgetüberschreitungen zu einer Detailprüfung der Sachkosten-/ Einzelpostenzuordnung und infolgedessen zu Umbuchungen auf Finanzierungsquellen.

(439) Am Standort Rostock existiert im Bereich der Trennungsrechnung keine Dokumentation über die verwendeten Schlüssel zur Gemeinkostenumlage in Form einer formellen Vereinbarung. Dadurch ist eine unabhängige Prüfung der Schlüssel zur Gemeinkostenumlage durch Dritte nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand möglich, was eine unabhängige Prüfung, ob die Schlüsselung der Gemeinkosten sachgerecht ist, erschwert. Eine interne unabhängige Kontrollinstanz, die die Zuordnung der Belege zum jeweiligen Buchungskreis überwacht, um die Verschiebung von Kosten zu vermeiden, existiert nicht. Zudem fand bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch keine unabhängige Prozessprüfung, z. B. durch die Innenrevision, statt.

5.2.3.6 Berichterstattung und Benchmarking

(440) Monatliche Abweichungsanalysen auf Kostenstellenebene und auf aggregierter Form zwischen SOLL- und IST-Kosten werden in Greifswald zentral durch die Stabsstelle Controlling erstellt.

(441) Monatliche Abweichungsanalysen auf Kostenstellenebene und auf aggregierter Form zwischen SOLL- und IST-Kosten werden in Rostock zentral durch die Stabsstelle Controlling erstellt. Des Weiteren erfolgt eine Berichterstattung in aggregierter Form an den Gesamtvorstand im Rahmen des Monatsabschlusses. Analysen werden auf Anforderung und nur für bestimmte Bereiche und Projekte von besonderem Interesse vom Controlling erstellt. Ein regelmäßiges Benchmarking findet nicht statt.

5.3 Zwischenfazit

(442) Die Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern erbringen gemessen an ihren Budgets gute bzw. außerordentlich gute Leistungen. Das Gutachten hat zudem keine generelle strukturelle Unterfinanzierung der untersuchten Universitätsmedizinen festgestellt. Während sie hinsichtlich der Lehre finanziell auskömmlich ausgestattet sind, weil sie dorthin schwerpunktmäßig ihre Ressourcen lenken, bleibt für die Forschung zu wenig Geld, um hier mögliche Leistungssteigerungen zu erbringen. Das Gutachten empfiehlt hier unterstützende Maßnahmen des Landes, damit die Universitätsmedizinen Drittmittelprojekte erfolgreich bewältigen können.

Die UMG führt in ihrer Stellungnahme aus, dass die Investitionen für die reine Krankenversorgung durch den Vergleich mit anderen maximalversorgenden Krankenhäusern verifiziert und ausgewiesen werden sollte. Hierdurch wäre eine bessere Trennung auf der Zuführungsseite zu Forschung/Lehre und Krankenversorgung im Haushalt möglich.

Die UMR machte im Abschlussgespräch geltend, dass die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Teilkompensation der UMG aus der notwendigen Raumbuchanpassung zu ungerechten Ergebnissen führe, weil die UMR in den Vorjahren die gleichen Raumbucheffekte zu lasten von Forschung und Lehre in ihrem Wirtschaftsplänen habe verkräften müsse ohne Extrahilfe des Landes und eine im Gesamtergebnis unterschiedliche Mittelverteilung für Forschung und Lehre zwischen UMG und UMR nicht akzeptabel sei.

Die UMR macht zudem geltend, dass der Landesrechnungshof auch durch eigene Prüfungserfahrungen¹³⁰ wisse, dass sie im Unterschied zur UMG die baulich bereits fertiggestellt sei, erhebliche Betriebskostennachteile durch die schwierigen baulichen Bedingungen am Campus Schillingallee habe, weil sich die notwendigen baulichen Maßnahmen bereits um viele Jahre verzögert hätten. Sie habe zudem zur UMG auch den Nachteil der fehlenden Erstausrüstung mit Großgeräten, die mit Neubaumaßnahmen einhergehen. Im Ergebnis sehe sie einen mindestens gleich hohen Mehrbedarf wie die UMG.

Das Bildungsministerium äußerte im Abschlussgespräch Verständnis für diese Position der UMR.

¹³⁰ Vgl. Landesrechnungshof (2012): Jahresbericht 2012 – Teil 2 – Landesfinanzbericht, S. 181 ff.

6 Gesamtfazit und Empfehlungen des Landesrechnungshofes

6.1 Systemdefizite bei Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte des Landes (ohne Universitätsmedizin)

(443) Der Landesrechnungshof hat in den vorangegangenen Abschnitten die Finanzausstattung der Hochschulen des Landes einschließlich der Universitätsmedizinen sowie der Aufstellung, des Vollzugs und der Rechnungslegung zu den Hochschulkapiteln und den Wirtschaftsplänen analysiert. Dabei hat er eine Reihe von Systemdefiziten festgestellt. Der Landesrechnungshof sieht zudem erhebliche Probleme bei der strategischen Hochschulsteuerung durch das Land:

- Das System der Globalbudgets aus Haushaltsplan, Wirtschaftsplänen, KLR, Zielvereinbarungen, formelgebundener Mittelvergabe u. a. entfaltet nicht die erforderliche Steuerungswirkung.
- Das Rechenwerk ist intransparent, uneinheitlich und unvollständig.
- Aufstellung und Abrechnung der Wirtschaftspläne sind unvollständig und intransparent, im Vollzug des Haushaltes sind die Hochschulen nicht an sie gebunden.
- Das Bildungsministerium hat bezogen auf den Rahmen und das System der Hochschulsteuerung seit Einführung der Globalhaushalte nicht ausreichend eingegriffen und damit die Steuerungsdefizite sowohl innerhalb der Hochschulen als auch generell mit verursacht.
- Die derzeit hochschulspezifisch geführten Rücklagen sind intransparent, uneinheitlich und nicht nachvollziehbar im Landeshaushalt ausgewiesen. Zudem gibt es keine Begrenzung der Rücklagenhöhe und keine Regelungen zur einheitlichen Bewirtschaftung.
- Die Verwendung von Drittmitteln, insbesondere die Aufteilung der Gemeinkostenanteile auf die zentralen und dezentralen Einrichtungen ist nicht einheitlich und sachgerecht.

Der Landesrechnungshof hat zudem die internen Prozesse der Mittelbewirtschaftung und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschulen geprüft, um die Abläufe und das Ausgabeverhalten zu analysieren und die Bedarfe zu plausibilisieren. Dabei stellte der Landesrech-

nungshof konkret fest, dass die Hochschulen unterschiedlich in den Phasen des Haushaltskreislaufs agieren, was zum Teil zu erheblichen Problemen führt:

- Die Bedarfe werden durch die Hochschulen nicht ermittelt, sondern fortgeschrieben.
- Für Ausstattungen werden keine Standards vorgegeben.
- Shared Services werden nicht genutzt (Zentralisierung, Bündelung, Kooperation).
- Der Einsatz von HSP-Mitteln ist intransparent und entspricht teilweise nicht deren Intention, Belastungen durch zeitweise erhöhte Studierendenzahlen abzufedern.

(444) Der Landesrechnungshof empfiehlt die Einrichtung einer Task Force, der Vertreter des Bildungs- und Finanzministeriums sowie der Hochschulen angehören könnten, um die erheblichen Defizite in der Aufstellung, im Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte (Nicht-Medizin) zu beheben.

(445) Das Bildungs- und das Finanzministerium sollten dringend den Ordnungsrahmen für Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte erarbeiten, und dabei u. a. regulieren:

- Vollständigkeit und Verbindlichkeit der Wirtschaftspläne,
- Einheitliche Kontierungs- und Buchungsrahmen,
- Bewirtschaftungen der Wirtschafts- und Stellenpläne,
- Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung von Hochschulrücklagen,
- Verbuchung und Nachweisführung von Drittmitteln,
- hochschulinterne Haushaltssteuerung wirksam einrichten und modernisieren, KLR und Berichtswesen gezielter zur Steuerung nutzen,
- Zielvereinbarungen straffen und verbindlich machen sowie
- KLR-„*Datenfriedhöfe*“ einstellen, Hochschulen von unnötigen Berichtspflichten entlasten, zugleich Berichtspflichten in den Hochschulen und an das Bildungsministerium auf wenige, aber steuerungsrelevante Daten beschränken.

Die Globalhaushalte sollten modifiziert werden, künftig sollten Globalansätze nach Hauptgruppen gebildet werden. Die Deckungsfähigkeit wäre im neuen Ordnungsrahmen zu regeln.

Das Flächenmanagement der Hochschulen sollte verbessert, die liegenschaftliche Zersplitterung begrenzt, Gebäude mit unwirtschaftlichen Bewirtschaftungskosten zeitnah aufgegeben oder ertüchtigt werden. Die Flächenkonzepte sollten mit dem Ziel gestrafft werden, vorgehaltene Flächen zur Begrenzung der Bewirtschaftungskosten eher zu reduzieren als zu erhöhen.

Bei Neubau und grundhafter Sanierung von Hochschulgebäuden sollte verstärkt dafür Sorge getragen werden, dass Baukörper und Gebäudedesign so gewählt werden, dass kostenintensive Haustechniken, z. B. Klimatisierung, Be- und Entlüftung etc. nicht notwendig sind.

Es wird eine Reorganisationsdebatte empfohlen, wie die Hochschulen (Nicht-Medizin) künftig organisatorisch sinnvoller aufgestellt werden könnten, ggf. sollte ein Organisationsgutachten eingeholt werden. Dabei wären u. a. Fragen zu untersuchen, ob über Shared Services und Kooperation hinaus

- die HMT in ihrer relativen Kleinheit organisatorisch mit allen den sich dadurch ergebenden Nachteilen selbstständig bleiben sollte oder ob eine organisatorische Eingliederung in die UR oder eine andere Hochschule sinnvoll wäre,
- Effizienzgewinne möglich wären, wenn die Fachhochschulen des Landes unter ein gemeinsames rechtliches Dach als Hochschule Mecklenburg-Vorpommerns mit drei Standorten kämen bzw. das Hochschulwesen alternativ organisiert würde, um weitere Skaleneffekte in der Administration zu erzielen und das Lehrangebot zwischen den Standorten besser abzustimmen.

6.2 Systemdefizite in Administration und Mittelbewirtschaftung der Universitätsmedizin des Landes – Bereich Lehre und Forschung

(446) Der Landesrechnungshof hat untersucht, ob die administrativen Prozesse geeignet sind, eine wirtschaftliche Betriebsführung der beiden Universitätsmedizinstandorte zu gewährleisten. Dabei wurden eine Reihe von Systemdefiziten in der Administration und der Mittelbewirtschaftung festgestellt.

- Die Ermittlung des Finanzmittelbedarfs erfolgt weder bei der UMG noch bei der UMR bedarfsgerecht, sondern erfolgt auf Basis einer Fortschreibung von historischen Kosten.
- Bei der UMR besteht durch die dezentrale Beschaffungsstruktur die Gefahr, dass Beschaffungsvorgänge nicht einheitlich ablaufen, was erhebliche Risiken birgt.

- Die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM-Mittel) der UMG entfaltet kaum Anreize und wenig Steuerungsmöglichkeiten. Das System der LOM-Mittel der UR widerspricht durch seine Ausgestaltung dem Prinzip einer leistungsorientierten Mittelvergabe.
- Die Drittmittelverwaltung der UMR ist teilweise nicht ausreichend, da eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Industrieprojekten nicht gegeben ist.
- Bei der UMR existiert im Bereich der Transparenz- und Trennungsrechnung keine Dokumentation über die verwendeten Schlüssel zur Gemeinkostenumlage. Zudem gibt es keine unabhängige Kontrollinstanz zur Überwachung der Belegzuordnung zum jeweiligen Buchungskreis.
- Bei der UMG ist kein internes Benchmarking implementiert. Bei der UMR fehlt ein regelmäßiges Benchmarking.

Die Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern erbringen gemessen an ihren Budgets gute bzw. außerordentlich gute Leistungen. Es wurde zudem keine generelle strukturelle Unterfinanzierung der Universitätsmedizinen festgestellt. Während sie hinsichtlich der Lehre finanziell auskömmlich ausgestattet sind, weil sie dorthin schwerpunktmäßig ihre Ressourcen lenken, bleibt für die Forschung zu wenig Geld, um hier mögliche Leistungssteigerungen zu erbringen.

Es werden unterstützende Maßnahmen des Landes empfohlen, damit die Universitätsmedizinen Drittmittelprojekte erfolgreich bewältigen können.

Der Landesrechnungshof empfiehlt darüber hinaus, die sich aus einer verstärkten Kooperation ergebenden Synergie- und Effizienzpotenziale in administrativen und sonstigen patientenfernen Bereichen anzugehen. Dazu sollten UMR und UMG stärker als in der Vergangenheit aufeinander zugehen, Kooperationen ausloten und Mittel zur Anschubfinanzierung gemeinsamer Kooperationsprojekte beim Bildungsministerium beantragen.

Zudem wird empfohlen, dass die Vorstände von UMR und UMG regelmäßig auf gemeinsamen Sitzungen Gemeinsamkeiten ausloten und gemeinsame Projekte initiieren.

6.3 Zukünftige Finanzausstattung der Hochschulen des Landes einschließlich Universitätsmedizin

(447) Der Landesrechnungshof hat die Hochschullandschaft des Landes mit finanzstatistischen Analysen untersucht.

Die Ergebnisse der nichtmonetären hochschulstatistischen Analyse haben hier gezeigt, dass die veränderten demografischen Rahmenbedingungen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns Auswirkungen haben. Darüber hinaus wurde dargestellt, dass die Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommerns durch einen kostenintensiven Fächermix mit vor allem zwei Universitätsmedizinen geprägt ist. Die Zahl der Studienberechtigten aus Mecklenburg-Vorpommern folgt zwar im aggregierten Ländervergleich dem Trend, dennoch hat der Wert für Mecklenburg-Vorpommern den niedrigsten Stand erreicht. Die Kapazitäten an den Hochschulen konnten gleichwohl durch Studienanfänger aus anderen Bundesländern teilweise ausgelastet werden.

Der Indikator zur Lehrqualität fällt im aggregierten Ländervergleich für die Universitäten des Landes relativ unterdurchschnittlich aus. Die Fachhochschulen des Landes hingegen weisen relativ durchschnittliche bis überdurchschnittliche Quoten aus. Die Forschungsqualität fällt für die Hochschulen im aggregierten Ländervergleich unterdurchschnittlich aus. Die HMT reiht sich in ihrer Vergleichsgruppe zumeist auf dem mittleren Rang ein. Damit bleibt festzuhalten, dass die Fachhochschulen noch relativ gute Werte erreichen, die Universitäten im Vergleich jedoch etwas zurückliegen.

Aus der Analyse der monetären hochschulstatistischen Daten ist vor allem auffällig, dass den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf weitgehend vergleichbare Grundmittel je Einwohner zur Verfügung standen wie den anderen Flächenländern. Sie überstiegen den Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer geringfügig und blieben nur leicht hinter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zurück. Im Jahr 2011 überstiegen die Grundmittel Mecklenburg-Vorpommerns die aller Vergleichsregionen.

Mithilfe stochastischer Effizienzanalysen konnte festgestellt werden, dass es an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns noch Effizienzreserven gibt.

In der Projektionsrechnung wurde untersucht, ob eine Erhöhung der Grundmittel vor dem Hintergrund sinkender Landeseinnahmen (preisbereinigt) im Zeitraum bis zum Jahr 2025 angezeigt ist. Die Gesamtzuschussbedarfe der Hochschulen steigen bei konstanten Zuschussbedarfen je Studierenden im Zeitraum bis zum Jahr 2025 nicht an.

Da in der statistischen Analyse insgesamt keine strukturelle Unterfinanzierung festgestellt werden konnte, kann davon ausgegangen werden, dass den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2012 noch ausreichende Mittel für ihre Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt wurden.

Aus der finanzstatistischen Perspektive ergeben sich insgesamt somit keine anzuerkennenden finanziellen Mehrbedarfe für die Hochschulebene.

(448) Der Landesanteil am BAföG, den der Bund übernimmt¹³¹, soll nach dem Willen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Bildungsbereich wieder zufließen. Der Landesrechnungshof empfiehlt, den Studenten-BAföG-Anteil von 19,2 Mio. p. a. (ab 2026 14 Mio. Euro) zur Aufstockung hochschulbezogener Haushaltsansätze zu verwenden. Dies würde eine zusätzliche Mittelbereitstellung ermöglichen, um:

- die Hochschulen des Landes wettbewerbsfähiger zu machen,
- sinnvolle Optimierungen in der Aufgabenerledigung durch Hochschulen anzuschieben und
- Instandhaltungs- und Investitionsstau an Hochschulen aufzulösen.

(449) Der Landesrechnungshof hat im Laufe des Prüfverfahrens gesehen, dass eine erhöhte Finanzmittelbereitstellung in einigen ausgewählten Bereichen angezeigt scheint, um die Hochschulen konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu halten. Gleichzeitig verfolgt das beschriebene Modell die Intention, die weitgehend aus der Kameralistik übernommenen und fortgeschriebenen Ansätze des Hochschulfinanzkorridors zu plausibilisieren. Dazu hat der Landesrechnungshof eine finanzwirtschaftliche Modellrechnung für 2015 entwickelt.

¹³¹ Der Bundestag hat dies am 13.11.2014 mit der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zur 25. Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beschlossen.

Tabelle 57: Mehr- und Mindermittelbereitstellung für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015

	EMAU	UR	HMT	HSN	FHS	HSW
	771	773	775	776	777	778
Ausfinanzierungsgrad des Stellenplans	0,96	0,96	0,97	0,97	0,97	0,97
	in TEuro					
Personalkosten	48.562	81.497	3.282	12.442	12.096	20.438
Einsparvorgabe Personalkonzept	-925	-1.452	0	-117	-152	-355
Sonstige Personalaufwendungen	2.112	2.187	64	376	140	383
Sachaufwendungen	14.717	23.003	1.494	3.180	2.018	4.142
Sondereffekte	-424		1.963		1.229	
Rechnerische Ausgaben	64.042	105.235	6.803	15.881	15.331	24.608
Zuschuss zum laufenden Betrieb	55.775	91.671	6.104	13.763	13.172	22.521
Formelgebundene Zuweisung	5.695	9.356	0	1.360	1.330	2.344
Sammeltitel	1.170	1.900	250	510	610	560
Rechnerische Einnahmen	62.641	102.927	6.354	15.633	15.112	25.425
Mehr-(+)/Mindermittelbereitstellung(-)	1.401	2.308	448	247	220	-817

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern (WPL-Abschlüsse), verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen.

Für die Universitäten ergab die Modellrechnung eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rd. 1,4 Mio. Euro für die EMAU und von rd. 2,3 Mio. Euro für die UR. Für die HMT folgt aus der Berechnung eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rd. 0,45 Mio. Euro, für die HSN 0,25 Mio. Euro, für die FHS von 0,22 Mio. Euro und für die HSW eine verminderte Mittelbereitstellung von 0,82 Mio. Euro.

Tabelle 58: Zusammenfassung der Mehr- und Mindermittelbereitstellung für die Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) anhand der LRH-Modellrechnung für 2015

	EMAU	UR	HMT	HSN	FHS	HSW	Ebene
	771	773	775	776	777	778	
Mehr-(+)/Mindermittelbereitstellung(-) in TEuro	1.401	2.308	448	247	220	-817	3.808
Einnahmeaufwuchs in %	2,2	2,2	7,1	1,6	1,5	-3,2	1,7

Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern (WPL-Abschlüsse), verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der finanzwirtschaftlichen Modellrechnung – mit Ausnahme der HSW – zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 3,8 Mio. Euro zugunsten

der Hochschulen (ohne Medizin) auf. Neben einem insgesamt zusätzlichen Zuschuss an die Hochschulen ergeben sich auch Umschichtungseffekte zwischen den Hochschulen zulasten der HSW in moderater Größenordnung.

Die Modellrechnungen zeigen Einnahmesteigerungen von rd. 2,2 % für die EMAU und von rd. 2,2 % für die UR. Die HMT erfährt aufgrund der berücksichtigten Sondereffekte einen Mittelaufwuchs von rd. 7,1 %. Für die HSN ergibt sich eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rd. 1,6 %, für die FHS von rd. 1,5 % und für die HSW eine Einnahmeentwicklung von rd. -3,2 %. Insgesamt beträgt nach den Modellrechnungen der Zuwachs der Mittelbereitstellungen für die Hochschulen ohne Universitätsmedizinen 1,7 %.

(450) Der Landesrechnungshof hat im Laufe des Prüfungsverfahrens erhebliche Instandhaltungsrückstände bei den Hochschulen festgestellt und hält eine Aufstockung der hochschulbezogenen Instandhaltungsansätze um insgesamt (geschätzt) 2,2 Mio. Euro p.a. für angezeigt.

(451) Der Landesrechnungshof sieht zudem einen erheblichen Investitionsstau in den Hochschulen bei Sach- und Bauinvestitionen. Zusätzliche Investitionen sollten an Strukturentscheidungen gebunden werden. Bei Aufstockung der investiven Ansätze sollte ein angemessener Verteilungsschlüssel Medizin/Nicht-Medizin sowie Bau-/Sachinvestitionen entwickelt werden.

Im Kern soll das Land die vorhandenen Systemdefizite zügig beheben, die Strukturfragen angehen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung für die Hochschulen einschließlich Universitätsmedizinen entsprechend der Empfehlungen des Landesrechnungshofes prüfen und umsetzen.

Vom Senat des Landesrechnungshofes beschlossen am 09.12.2014

Dr. Schweisfurth
Präsident

Arenskrieger
Vizepräsident

Dr. Hempel
Ministerialdirigent

Dr. Schuelper
Ministerialdirigent

Dipl.-Ing. Scheeren
Ministerialdirigent

Anlage 1

Gutachten
zum Forschungsvorhaben

**„Hochschulfinanzierung in
Mecklenburg-Vorpommern“**

**im Auftrag des
Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern**

Dresden, August 2014

Gutachten

zum Forschungsvorhaben

„Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern“

**im Auftrag des
Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern**

Joachim Ragnitz (Projektleiter)
Alexander Eck
Julia Heller
Wolfgang Nagl
Sabine Gralka (TU Dresden)

Dresden, August 2014

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	XVI
Abkürzungsverzeichnis	XIX
0 Executive Summary	1
1 Einleitung	9
2 Mecklenburg-Vorpommerns Hochschulen im Ländervergleich: Bestandsaufnahme der nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen...15	
2.1 Demografische Determinanten der Nachfrage nach Studienplätzen in Mecklenburg-Vorpommern	17
2.2 Studienanfänger, Studierende und Absolventen der Hochschulen im Ländervergleich	23
2.3 Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen im Ländervergleich	36
2.4 Analyse der nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen der einzelnen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie ausgewählter Vergleichshochschulen	46
2.4.1 <i>Universitäten</i>	47
2.4.2 <i>Fachhochschulen</i>	59
2.4.3 <i>Kunsthochschulen</i>	70
2.5 Fazit	78
3 Mecklenburg-Vorpommerns Hochschulen im Ländervergleich: Bestandsaufnahme der monetären hochschulstatistischen Kennzahlen	81
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung in den Ländern	82
3.1.1 <i>Einführung von Globalhaushalten auf Länderebene</i>	83
3.1.2 <i>Mittelbemessung der Globalbudgets</i>	85
3.1.3 <i>Leistungsorientierte Mittelvergabe durch Formelzuweisungen und Zielvereinbarungen</i>	88
3.2 Förderung der Hochschulen durch Kooperationen zwischen Bund und Ländern	92
3.2.1 <i>Hochschulpakt 2020</i>	92
3.2.2 <i>Exzellenzinitiative</i>	95
3.2.3 <i>Qualitätspakt Lehre</i>	96

3.3	Finanzausstattung der Hochschulen im Ländervergleich.....	99
3.3.1	<i>Datengrundlage</i>	99
3.3.2	<i>Ausgaben von Bund und Ländern im Hochschulbereich</i>	103
3.3.3	<i>Ausgaben der Hochschulen</i>	107
3.3.4	<i>Einnahmen und Grundmittelausstattung der Hochschulen</i>	116
3.4	Analyse der monetären hochschulstatistischen Kennzahlen der einzelnen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie der ausgewählten Vergleichshochschulen.....	126
3.4.1	<i>Ausgaben der Vergleichshochschulen</i>	126
3.4.1.1	<i>Universitäten</i>	127
3.4.1.2	<i>Fachhochschulen</i>	134
3.4.1.3	<i>Kunsthochschulen</i>	138
3.4.2	<i>Grundmittelausstattung</i>	142
3.4.2.1	<i>Universitäten</i>	142
3.4.2.2	<i>Fachhochschulen</i>	145
3.4.2.3	<i>Kunsthochschulen</i>	147
3.4.3	<i>Gesamteinnahmen der Vergleichshochschulen</i>	150
3.4.3.1	<i>Universitäten</i>	150
3.4.3.2	<i>Fachhochschulen</i>	155
3.4.3.3	<i>Kunsthochschulen</i>	159
3.5	Fazit.....	161
4	Analyse der Effizienz in der Leistungserstellung an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns	165
4.1	Effizienzbegriff und Verfahren zur Bestimmung der Effizienzwerte	166
4.2	Ermittlung der Effizienzwerte der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mithilfe der Data Envelopment Analysis	169
4.2.1	<i>Auswahl der Untersuchungseinheiten sowie der Input- und Outputfaktoren</i>	169
4.2.2	<i>Durchschnittliche Effizienz der Hochschulen in den Bundesländern (DEA)</i>	171
4.2.3	<i>Durchschnittliche Effizienz der Vergleichshochschulen (DEA)</i>	180
4.2.4	<i>Diskussion der Ergebnisse</i>	182
4.3	Ermittlung der Effizienzwerte der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mithilfe der Stochastic Frontier Analysis	183
4.3.1	<i>Anwendung des Modells auf die Hochschulen und Auswahl der Einflussfaktoren</i>	184

4.3.2	<i>Durchschnittliche Effizienz der Hochschulen in den Bundesländern (SFA)</i>	186
4.3.3	<i>Durchschnittliche Effizienz der Vergleichshochschulen (SFA)</i>	193
4.3.4	<i>Diskussion der Ergebnisse</i>	195
4.4	Fazit	196
5	Projektionsrechnung zur Bestimmung der zukünftigen Zuschussbedarfe der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns	197
5.1	Projektionsrechnung 1 auf Basis der Bildungsvorausberechnung 2012	197
5.2	Projektionsrechnung 2 auf Basis der Studienanfängerprognose der KMK....	202
5.3	Gegenüberstellung der berechneten Zuschussbedarfe mit den projizierten Einnahmen Mecklenburg-Vorpommerns	210
6	Fazit	213
7	Literaturverzeichnis	218
8	Anhang	226
9	Zusammenfassung und Stellungnahme zu den Eingaben der Hochschulen zum Entwurf dieses Gutachtens	289

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Studienberechtigte mit Hochschul- und Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002 = 100	18
Abbildung 2	Studienberechtigte mit Hochschul- und Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern, 2002 = 100 ..	19
Abbildung 3	Übergangsquote mit Hochschul- und Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland	20
Abbildung 4	Übergangsquoten Hochschul- und Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern	21
Abbildung 5	Innerdeutscher Wanderungssaldo von Mecklenburg-Vorpommern, Ostdeutschland und Westdeutschland.....	22
Abbildung 6	Innerdeutscher Wanderungssaldo von Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern.....	22
Abbildung 7	Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002 = 100	24
Abbildung 8	Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern, 2002 = 100	25
Abbildung 9	Herkunft der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern, absolut (links) und als Anteil aller Studienanfänger (rechts).....	26
Abbildung 10	Anteil Studierender der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften an allen Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland	28
Abbildung 11	Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002 = 100	28
Abbildung 12	Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern, 2002 = 100	29
Abbildung 13	Studierende je Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland.....	33
Abbildung 14	Studierende je Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern.....	33
Abbildung 15	Absolventenzahl in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002 = 100	35

Abbildung 16	Absolventenzahl in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern, 2002 = 100	35
Abbildung 17	Absolventen je Professor in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland.....	37
Abbildung 18	Absolventen je Professor in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern	38
Abbildung 19	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland.....	39
Abbildung 20	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern	40
Abbildung 21	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland.....	41
Abbildung 22	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern	41
Abbildung 23	Promotionen je 100 Studierende in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland.....	42
Abbildung 24	Promotionen je 100 Studierende in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern.....	43
Abbildung 25	Drittmittel je Professor in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	45
Abbildung 26	Drittmittel je Professor in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	45
Abbildung 27	Anteil der Absolventen der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften an allen Absolventen an den Vergleichsuniversitäten.....	48
Abbildung 28	Anteil der Absolventen der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an allen Absolventen an den Vergleichsuniversitäten	48
Abbildung 29	Zahl der Studienanfänger an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin).....	49

Abbildung 30	Zahl der Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin).....	50
Abbildung 31	Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin).....	51
Abbildung 32	Zahl der Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin)	52
Abbildung 33	Zahl der Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (nur Universitätsmedizin)	52
Abbildung 34	Absolventen an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)	53
Abbildung 35	Absolventen je Professor an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin).....	55
Abbildung 36	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin).....	56
Abbildung 37	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)	57
Abbildung 38	Drittmittel je Professor an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	58
Abbildung 39	Anteil der Absolventen der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an allen Absolventen an den Vergleichshochschulen	61
Abbildung 40	Zahl der Studienanfänger an den Vergleichsfachhochschulen	62
Abbildung 41	Zahl der Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen	63
Abbildung 42	Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern an den Vergleichsfachhochschulen	64
Abbildung 43	Absolventen an den Vergleichsfachhochschulen.....	65
Abbildung 44	Absolventen je Professor an den Vergleichsfachhochschulen.....	66
Abbildung 45	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal an den Vergleichsfachhochschulen	67
Abbildung 46	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal an den Vergleichshochschulen.....	68
Abbildung 47	Drittmittel je Professor an den Vergleichsfachhochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	69

Abbildung 48	Zahl der Studienanfänger an den Vergleichskunsthochschulen	71
Abbildung 49	Zahl der Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen.....	72
Abbildung 50	Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern an den Vergleichskunsthochschulen.....	73
Abbildung 51	Absolventen an den Vergleichskunsthochschulen	74
Abbildung 52	Absolventen je Professor an den Vergleichskunsthochschulen	75
Abbildung 53	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal an den Vergleichskunsthochschulen.....	76
Abbildung 54	Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal an den Vergleichskunsthochschulen.....	77
Abbildung 55	Drittmittel je Professor an den Vergleichskunsthochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	78
Abbildung 56	Entwicklung des Hochschulkorridors in Mecklenburg-Vorpommern (2012 = 100).....	88
Abbildung 57	Zugewiesene Mittel im Rahmen der Exzellenzinitiative nach Bundesländern im Jahr 2012, in Mill. €.....	96
Abbildung 58	Zugewiesene Mittel des Bundes je Studierenden im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre nach Bundesländern im Jahr 2012, in €	98
Abbildung 59	Ausgaben (Grundmittel) je Einwohner von Bund und Ländern im Hochschulbereich (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	104
Abbildung 60	Ausgaben (Grundmittel) je Einwohner der Länder in Funktionsziffer 13 der Jahresrechnungsstatistik in Mecklenburg- Vorpommern, Deutschland, den ost- und westdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten (in Preisen des Jahres 2011), in €	106
Abbildung 61	Ausgaben (Grundmittel) der Länder je Einwohner in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	106
Abbildung 62	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €	108
Abbildung 63	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	109
Abbildung 64	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden (ohne Universitätsmedizin) in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland,	

	Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	110
Abbildung 65	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden (ohne Universitätsmedizin) in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	110
Abbildung 66	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden nach Fächergruppe in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	112
Abbildung 67	Laufende Ausgaben je Studierenden nach Hochschulart in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €	113
Abbildung 68	Aufschlüsselung der Laufenden Ausgaben in Mecklenburg- Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland für das Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %.....	114
Abbildung 69	Aufschlüsselung der Laufenden Ausgaben in den Vergleichsländern für das Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %	116
Abbildung 70	Grundmittel je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €	118
Abbildung 71	Grundmittel je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	119
Abbildung 72	Veränderung der Grundmittel und der Studierendenzahlen vom Jahr 2002 zum Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011).....	119
Abbildung 73	Verwaltungseinnahmen je Studierenden in Mecklenburg- Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	120
Abbildung 74	Aufschlüsselung der Verwaltungseinnahmen nach Hochschulart für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %	121
Abbildung 75	Verwaltungseinnahmen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	122
Abbildung 76	Aufschlüsselung der Verwaltungseinnahmen nach Hochschulart für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %	122

Abbildung 77	Drittmittel je Professor in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	123
Abbildung 78	Drittmittel je Professor in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	124
Abbildung 79	Aufschlüsselung der Drittmittel in Mecklenburg-Vorpommern nach Hochschulart und Geber für das Jahr 2011, in Tsd. €	124
Abbildung 80	Laufende Ausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €	127
Abbildung 81	Laufende Ausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	128
Abbildung 82	Laufende Ausgaben je Studierenden der Universitätsmedizin (in Preisen des Jahres 2011), in €	129
Abbildung 83	Personalausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	131
Abbildung 84	Laufender Sachaufwand je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	132
Abbildung 85	Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	133
Abbildung 86	Laufende Ausgaben an den Vergleichsfachhochschulen je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	135
Abbildung 87	Personalausgaben je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	136
Abbildung 88	Laufender Sachaufwand je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	137
Abbildung 89	Investitionsausgaben je Studierenden im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	137
Abbildung 90	Laufende Ausgaben je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	139

Abbildung 91	Personalausgaben je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	140
Abbildung 92	Laufender Sachaufwand je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	140
Abbildung 93	Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	141
Abbildung 94	Grundmittel je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	143
Abbildung 95	Grundmittel je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €	144
Abbildung 96	Veränderung der Grundmittel und der Studierendenzahlen an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011).....	145
Abbildung 97	Grundmittel je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	146
Abbildung 98	Veränderung der Grundmittel und der Studienanfängerzahlen an den Vergleichsfachhochschulen vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011).....	147
Abbildung 99	Grundmittel je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	148
Abbildung 100	Veränderung der Grundmittel und der Studienanfängerzahlen an den Vergleichskunsthochschulen vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	149
Abbildung 101	Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	151
Abbildung 102	Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	152
Abbildung 103	Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (nur Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €	153
Abbildung 104	Verwaltungseinnahmen je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	154

Abbildung 105	Drittmittel je Professor an den Vergleichsuniversitäten im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	155
Abbildung 106	Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	156
Abbildung 107	Verwaltungseinnahmen je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	157
Abbildung 108	Drittmittel je Professor an den Vergleichsfachhochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	158
Abbildung 109	Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	159
Abbildung 110	Verwaltungseinnahmen je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	160
Abbildung 111	Drittmittel je Professor an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	161
Abbildung 112	Produktivitätsgrenze und Effizienz.....	167
Abbildung 113	Deterministische und stochastische Grenze.....	168
Abbildung 114	Effizienzwerte der Universitäten je Bundesland für die Jahre 2003, 2007 und 2011 sowie im Durchschnitt, DEA	172
Abbildung 115	Malmquist-Index der Universitäten je Bundesland, Veränderung der technischen Effizienz, im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011.....	173
Abbildung 116	Effizienzwerte der Universitäten (ohne Universitätsmedizin) je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, DEA	174
Abbildung 117	Effizienzwerte der Universitätsmedizin je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, DEA.....	175
Abbildung 118	Effizienzwerte der Fachhochschulen je Bundesland in den Jahren 2003, 2007, 2011 und im Durchschnitt, DEA.....	177
Abbildung 119	Malmquist-Index der Fachhochschulen je Bundesland, Veränderung der technischen Effizienz, Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011	178
Abbildung 120	Effizienzwerte der Universitäten je Bundesland für die Jahre 2003, 2007 und 2011 sowie im Durchschnitt, SFA	187
Abbildung 121	Effizienzwerte der Universitätsmedizin je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA	188

Abbildung 122	Effizienzwerte der Universitäten (ohne Universitätsmedizin) je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA	189
Abbildung 123	Effizienzwerte der Fachhochschulen je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA	191
Abbildung 124	Projizierte Entwicklung der Studierendenzahlen für Ostdeutschland (ohne Berlin) (2010=100)	198
Abbildung 125	Projizierte Entwicklung der Studierendenzahlen für Mecklenburg-Vorpommern (2010=100)	200
Abbildung 126	Projizierte Entwicklung der Zuschussbedarfe für die öffentlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern (in Preisen des Jahres 2011), in Mill. €	202
Abbildung 127	Projizierte Entwicklung der Studienanfängerzahlen für Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (2012=100)	203
Abbildung 128	Projizierte Entwicklung der Studierendenzahlen für Mecklenburg-Vorpommern	206
Abbildung 129	Studienanfänger in den Projektionen für Mecklenburg-Vorpommern und die Flächenländer Ost	207
Abbildung 130	Studierende in den Projektionen für Mecklenburg-Vorpommern und die Flächenländer Ost	208
Abbildung 131	Projizierte Entwicklung der Zuschussbedarfe für die öffentlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern (in Preisen des Jahres 2011), in Mill. €	210
Abbildung 132	Gegenüberstellung der projizierten Zuschussbedarfe und geplanten Landeseinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern (in den Preisen des Jahres 2011) (2012=100)	211
Abbildung 133	Gesamtausgaben der Hochschulen je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €	226
Abbildung 134	Gesamtausgaben der Hochschulen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	226
Abbildung 135	Gesamtausgaben der Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €	227

Abbildung 136	Gesamtausgaben der Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	227
Abbildung 137	Investitionsausgaben der Hochschulen je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €	228
Abbildung 138	Investitionsausgaben der Hochschulen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	228
Abbildung 139	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	229
Abbildung 140	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	229
Abbildung 141	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	230
Abbildung 142	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	230
Abbildung 143	Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	231
Abbildung 144	Laufende Ausgaben der Universitäten (ohne Universitätsmedizin) je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	232
Abbildung 145	Laufende Ausgaben der Universitätsmedizin je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €.....	232
Abbildung 146	Laufende Ausgaben der Fachhochschulen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	233
Abbildung 147	Aufschlüsselung der Hochschulgesamtausgaben in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland für das Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %.....	234
Abbildung 148	Aufschlüsselung der Hochschulgesamtausgaben in den Vergleichsländern für das Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %	235

Abbildung 149	Aufschlüsselung der Gesamtausgaben nach Fächergruppen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %	236
Abbildung 150	Drittmittel je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €	237
Abbildung 151	Drittmittel je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €	237
Abbildung 152	Aufschlüsselung der Drittmittel nach Fächergruppen für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %	238
Abbildung 153	Aufschlüsselung der Drittmittel nach Fächergruppen für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %	239
Abbildung 154	Aufschlüsselung der Drittmittel für die Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin) für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %	239
Abbildung 155	Aufschlüsselung der Drittmittel für die Universitäten für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %	240
Abbildung 156	Aufschlüsselung der Drittmittel für die Universitätsmedizin für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %	240
Abbildung 157	Aufschlüsselung der Drittmittel für die Universitätsmedizin für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %	241
Abbildung 158	Aufschlüsselung der Drittmittel für die Kunsthochschulen für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %	241
Abbildung 159	Aufschlüsselung der Drittmittel für die Kunsthochschulen für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %	242
Abbildung 160	Aufschlüsselung der Drittmittel für die Fachhochschulen für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %	242
Abbildung 161	Aufschlüsselung der Drittmittel für die Fachhochschulen für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %	243

Abbildung 162 Gesamtausgaben der Vergleichsuniversitäten je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €	244
Abbildung 163 Gesamtausgaben Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin) je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €	244
Abbildung 164 Gesamtausgaben Vergleichsfachhochschulen je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €	245
Abbildung 165 Gesamtausgaben Vergleichskunsthochschulen je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €	245
Abbildung 166 Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €	246
Abbildung 167 Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €	246
Abbildung 168 Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	247
Abbildung 169 Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Grundmittelausstattung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern von 2003 bis 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €	248
Abbildung 170 Verfahren der Effizienzanalyse	251
Abbildung 171 Darstellung der DEA	253
Abbildung 172 Darstellung der SFA	256

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Vergleichshochschulen für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns (Daten des Jahres 2010).....	2
Tabelle 2	Doppelte Abiturjahrgänge in den Bundesländern.....	18
Tabelle 3	Fachstudiendauer an den Universitäten (ohne medizinische Fakultäten) in Jahren.....	31
Tabelle 4	Fachstudiendauer an den Fachhochschulen (ohne Verwaltungshochschulen) in Jahren.....	32
Tabelle 5	Nichtmonetäre Kennzahlen der Vergleichshochschulen im Jahr 2010, Universitäten.....	47
Tabelle 6	Nichtmonetäre Kennzahlen der Vergleichshochschulen im Jahr 2010, Fachhochschulen I.....	59
Tabelle 7	Nichtmonetäre Kennzahlen der Vergleichshochschulen im Jahr 2010, Fachhochschulen II.....	60
Tabelle 8	Nichtmonetäre Kennzahlen der Vergleichshochschulen im Jahr 2010, Kunsthochschulen.....	70
Tabelle 9	Einführung der Globalhaushalte nach Bundesländern.....	84
Tabelle 10	Regelungen bzgl. der zugewiesenen Mittel durch Globalhaushalte in den Bundesländern.....	85
Tabelle 11	Regelungen der Landeshochschulgesetze zur leistungsorientierten Mittelvergabe.....	90
Tabelle 12	Vorgesehene Verteilung der Landes- und Bundesmittel zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 entsprechend der Angaben in der Verwaltungsvorschrift.....	95
Tabelle 13	Verteilung der zur Förderung ausgewählten Hochschulen nach Ländern und Hochschulart.....	97
Tabelle 14	Fördersummen der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Qualitätspakts Lehre über die gesamte Laufzeit.....	98
Tabelle 15	Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in der Hochschul- und Jahresrechnungsstatistik.....	103
Tabelle 16	Input- und Output-Variablen der DEA Analyse.....	170
Tabelle 17	Anzahl der betrachteten Hochschulen je Bundesland.....	171

Tabelle 18	Effizienz-Ranking der Universitäten bzw. Universitätsmedizin je Bundesland, DEA.....	176
Tabelle 19	Effizienz-Ranking der Fachhochschulen je Bundesland, DEA	179
Tabelle 20	Effizienz-Ranking der Vergleichsuniversitäten, DEA.....	180
Tabelle 21	Effizienz-Ranking der Vergleichsfachhochschulen, DEA.....	181
Tabelle 22	Variablen der SFA Analyse	186
Tabelle 23	Effizienz-Ranking der Universitäten bzw. Universitätsmedizin je Bundesland, SFA	190
Tabelle 24	Effizienz-Ranking der Fachhochschulen je Bundesland, SFA	192
Tabelle 25	Effizienz-Ranking der Vergleichsuniversitäten, SFA.....	193
Tabelle 26	Effizienz-Ranking der Vergleichsfachhochschulen, SFA	194
Tabelle 27	Beispiel zur Vorgehensweise bei der Berechnung der Studierendenzahlen aus den Studienanfängerzahlen	204
Tabelle 28	Berechnetes und festgelegtes Verhältnis aus Studierenden- und Studienanfängerzahlen	205
Tabelle 29	Deflator der Konsumausgaben des Staates, 2012=100.....	226
Tabelle 30	Wesentliche Merkmale der DEA und der SFA.....	251
Tabelle 31	Übersicht der verwendeten Hochschulen.....	258
Tabelle 32	Datenkorrekturen für die DEA und die SFA in Folge statistischer Fehler	265
Tabelle 33	Ergebnisse der Data Envelopment Analysis – Universitäten.....	266
Tabelle 34	Ergebnisse der Data Envelopment Analysis – Universitätsmedizin...	269
Tabelle 35	Ergebnisse der Data Envelopment Analysis – Universitäten (ohne Universitätsmedizin)	270
Tabelle 36	Ergebnisse der Data Envelopment Analysis – Fachhochschulen	273
Tabelle 37	Ergebnisse der OLS	276
Tabelle 38	Ergebnisse der Stochastic Frontier Analysis – Universitäten	277
Tabelle 39	Ergebnisse der Stochastic Frontier Analysis – Universitätsmedizin ..	280
Tabelle 40	Ergebnisse der Stochastic Frontier Analysis – Universitäten (ohne Universitätsmedizin)	281
Tabelle 41	Ergebnisse der Stochastic Frontier Analysis – Fachhochschulen.....	284

XVIII

Tabelle 42	Projizierte Studierendenzahl an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, Projektionsrechnung 1, Obere Variante287
Tabelle 43	Projizierte Studierendenzahl an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, Projektionsrechnung 1, Mittlere Variante287
Tabelle 44	Projizierte Studierendenzahl an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, Projektionsrechnung 1, Untere Variante288
Tabelle 45	Projizierte Studierendenzahl an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, Projektionsrechnung 2288

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BB	Land Brandenburg
BE	Land Berlin
BW	Land Baden-Württemberg
BY	Freistaat Bayern
D	Deutschland
DEA	Data Envelopment Analysis
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
FH	Fachhochschule
H	Hochschule
HB	Freie Hansestadt Bremen
HE	Land Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
HRG	Hochschulrahmengesetz
KMK	Kultusministerkonferenz
LHG	Landeshochschulgesetz
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MV	Land Mecklenburg-Vorpommern
NI	Land Niedersachsen
NW	Land Nordrhein-Westfalen
OD	Ostdeutschland
RP	Land Rheinland-Pfalz
SFA	Stochastic Frontier Analysis
SH	Land Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Land Sachsen-Anhalt
SyF	Systematik der Finanzarten
TH	Freistaat Thüringen
WD	Westdeutschland
ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarungen

0 Executive Summary

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es insgesamt sechs öffentliche Hochschulen: zwei Universitäten [Universität Rostock, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Universität Greifswald)], drei Fachhochschulen [Hochschule Wismar (FH Wismar), Hochschule Neubrandenburg (FH Neubrandenburg), Fachhochschule Stralsund (FH Stralsund)] und eine Kunsthochschule (Hochschule für Musik und Theater Rostock).¹ Diese Hochschulen erhalten Mittel vom Land im Rahmen des Hochschulkorridors. **Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat das IFO INSTITUT, NIEDERLASSUNG DRESDEN mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das einerseits die Finanzlage, andererseits aber auch die Leistungen der Hochschulen vergleichend darstellt.** Darüber hinaus werden Mitteleinsatz und Leistungen mittels einer Effizienzanalyse für die Universitäten und Fachhochschulen in Bezug gesetzt. Abschließend wird untersucht, wie sich die Zuschussbedarfe der Hochschulen relativ zu den Landeseinnahmen entwickeln könnten.

Die Hochschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern werden zunächst gemeinsam auf Länderebene mit dem deutschen, dem ostdeutschen und dem westdeutschen Durchschnitt verglichen. Darüber hinaus werden u. a. anhand von demografischen Kenngrößen, Finanzkraft und Bruttoinlandsprodukt vier Vergleichsländer (je zwei aus Ost- und Westdeutschland) für Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt: das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. **Diese wurden so ausgewählt, dass sie dem Land Mecklenburg-Vorpommern besonders in Hinblick auf die Möglichkeiten zur Hochschulfinanzierung vergleichbar sein dürften.** Im Anschluss werden die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mit ausgewählten Vergleichshochschulen verglichen. Die Auswahl wird auf Hochschulen in den vier Vergleichsländern beschränkt und basiert auf Studierendenzahl, Professorenzahl, Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) beim wissenschaftlichen Personal, Fernstudenten und, bei den Universitäten, dem Vorhandensein einer Universitätsmedizin (vgl. Tabelle 1).

¹ Desweiteren gibt es die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow, die jedoch nicht Gegenstand dieses Gutachtens ist.

Tabelle 1: Vergleichshochschulen für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns (Daten des Jahres 2010)

	Professoren¹	Wissenschaftliches Personal	Studierende	Fernstudenten
Universitäten ohne Klinikum				
Universität Rostock	267	786	13.290	305
Universität Greifswald	209	429	10.464	
Universität des Saarlandes	278	841	15.136	
Universität Magdeburg	213	608	12.241	172
Universität Kiel	349	1.052	21.352	
Universität Jena	346	936	18.613	
Fachhochschulen I				
FH Neubrandenburg	89	93	2.114	44
FH Stralsund	85	93	2.589	
FH Merseburg	82	99	2.949	429
FH Schmalkalden	69	113	2.942	
Fachhochschulen II				
FH Wismar	138	166	6.088	2.503
Hochschule Anhalt (FH)	155	200	7.151	1.165
FH Kiel	120	142	6.050	
Kunsthochschule				
Hochschule für Musik und Theater Rostock	26	32	521	
Hochschule für Musik Saar	39	34	386	
Musikhochschule Lübeck	29	33	394	
¹ Professoren der Universitäten einschließlich Professoren in der Universitätsmedizin. Vgl. dazu auch die Anmerkungen in Kapitel 9.				

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Das Gutachten ist in vier Teile untergliedert. Zunächst werden die nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen ausgewertet. Dies dient einer Analyse der Rahmenbedingungen der Leistungserstellung sowie einem Benchmarking der von den Hochschulen erbrachten Leistungen. Im Anschluss werden die monetären Bestandsgrößen ausgewertet. Hierbei wird der Mitteleinsatz bestimmt, der zur Erbringung der Leistungen eingesetzt wurde. Mitteleinsatz und Leistungen werden hiernach mithilfe einer Effizienzanalyse in Beziehung zueinander gesetzt. Das Gutachten schließt mit einer Projektionsrechnung, die die zukünftige Entwicklung der Finanzbedarfe ausgehend vom Status quo mit der Entwicklung der Landeseinnahmen vergleicht und damit die Leistungsfähigkeit des Landes den Zuschussbedarfen der Hochschulen gegenüberstellt.

Im Gutachten wird die Hochschul- und Hochschulfinanzstatistik als Datengrundlage genutzt. Diese gewährleistet prinzipiell eine hohe regionale Vergleichbarkeit der Daten [STATISTISCHES BUNDESAMT (2013)]. Die Hochschulen wiesen in einer Stellungnahme zum Gutachtenentwurf jedoch auf verschiedene Aspekte hin, die die Vergleichbarkeit

einschränken können (vgl. Kapitel 9). Diese werden an den entsprechenden Stellen im Text diskutiert. Zwei wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit der Verwendung der Hochschul- und Hochschulfinanzstatistik haben dennoch einen Einfluss auf die Ergebnisse. Erstens erfolgt die Betrachtung der Universitätsmedizin einschließlich des Bereichs Krankenversorgung, da keine entsprechenden Daten nur für den Bereich Forschung und Lehre vorliegen. Zweitens werden bei der FH Wismar die Fernstudenten wie Präsenzstudierende behandelt. Akademisch gehören die Fernstudenten zwar zur FH Wismar. Ihr Studium wird jedoch durch eine Tochtergesellschaft der FH Wismar organisiert, welche in der Statistik nur unzureichend erfasst wird. Auf beide Aspekte wird im Gutachten hingewiesen und bei der Interpretation der Ergebnisse eingegangen.

Im nichtmonetären Teil der Analyse werden zunächst die demografischen Rahmenbedingungen dargestellt. Diese haben sich seit dem Jahr 2008 aufgrund des starken Rückgangs bei der Zahl der Studienberechtigten in Ostdeutschland in Folge des Geburteneinbruchs verändert. Die Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger und die Zahl der Studierenden waren jedoch gering, da vermehrt Studienanfänger aus Westdeutschland in Mecklenburg-Vorpommern ein Studium aufnahmen. Neben den demografischen Rahmenbedingungen und den nichtmonetären Kennzahlen zur Größe der Hochschulen werden in diesem Abschnitt auch Kennzahlen zur Qualität von Forschung und Lehre ausgewertet. Die Qualität von Forschung und Lehre wird anhand vom Verhältnis der Zahl der Absolventen zum Personalbestand, der Zahl der Promotionen und den eingeworbenen Drittmitteln je Professor beurteilt. Das Verhältnis der Zahl der Absolventen zum Personalbestand fällt für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns bei aggregierter Betrachtung im Ländervergleich unterdurchschnittlich aus. Unter den Vergleichshochschulen weisen die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns leicht unterdurchschnittliche Werte auf, die Fachhochschulen durchschnittliche bis überdurchschnittliche Werte. Bei den eingeworbenen Drittmitteln schnitten die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns unter den Vergleichshochschulen unterdurchschnittlich ab, die Fachhochschulen überdurchschnittlich. Die Zahl der Promotionen fällt in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich aus, im Jahr 2012 jedoch hoch.

- **Die Universitäten belegen im Vergleich ähnlicher Hochschulen hintere Plätze bei der Qualität von Forschung und Lehre. Die Fachhochschulen in Neubrandenburg und Stralsund belegen im Vergleich ähnlicher Hochschulen vordere Plätze bei der Qualität von Forschung und Lehre.**

Im monetären Teil der Analyse erfolgt eine Untersuchung der Finanzausstattung sowie der Ausgaben der Hochschulen, wobei die Kennzahlen in Bezug zu ausgewählten nichtmonetären Größen gesetzt werden. Zunächst werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung sowie die Zuweisungen im Rahmen

kooperativer Förderprogramme von Bund und Ländern untersucht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich in Mecklenburg-Vorpommern mit Globalhaushalt und leistungsorientierter Mittelvergabe nur geringfügig von denen der anderen Länder. Die Zuweisungen aus kooperativen Förderprogrammen von Bund und Ländern fallen hingegen gering aus.

Hiernach werden zunächst die Ausgaben der Hochschulen auf aggregierter Ebene im Ländervergleich betrachtet. Die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns haben je Studierenden weit überdurchschnittliche Laufende Ausgaben. Dies liegt jedoch im ausgabenintensiven Fächermix, insbesondere in der hohen Bedeutung der Universitätsmedizin (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung), begründet.²

- **Die Laufenden Ausgaben je Studierenden fallen in fast allen Fächergruppen im Ländervergleich unterdurchschnittlich aus, der Anteil ausgabenintensiver Fächergruppen ist in Mecklenburg-Vorpommern jedoch hoch.**

Werden die Ausgaben auf Ebene der einzelnen Hochschulen unter den Vergleichshochschulen betrachtet, werden für die Universitäten keine überdurchschnittlich hohen Laufenden Ausgaben je Studierenden mehr festgestellt. Dies gilt auch für die Betrachtung der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin und die separate Betrachtung der Universitätsmedizin. Die Fachhochschulen in Neubrandenburg und Stralsund hingegen weisen ein relativ hohes Niveau der Laufenden Ausgaben je Studierenden auf.

- **Die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns haben unter den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)³ relativ geringe Laufende Ausgaben je Studierenden. Die Fachhochschulen weisen mit Ausnahme der FH Wismar, an der ein hoher Anteil der Studierenden ein Fernstudium absolviert, insgesamt ein vergleichsweise hohes Niveau der Laufenden Ausgaben je Studierenden aus.**

Werden die Ausgaben aufgeschlüsselt, so fällt auf, dass die Personalausgaben je Studierenden an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns unterdurchschnittlich, an den Fachhochschulen jedoch überwiegend überdurchschnittlich, ausfallen. An allen Hochschulen (mit Ausnahme der Hochschule für Musik und Theater Rostock) fallen die Investitionsausgaben je Studierenden vergleichsweise hoch aus. Dies ergibt sich auch aus der Betrachtung auf aggregierter Ebene im Ländervergleich und dürfte u. a. auf die

² Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurde das Gewicht einzelner Fächergruppen auf Basis der Absolventenzahlen dieser Fächergruppen ermittelt. Durch Unterschiede bei der Umsetzung der Bologna-Reform könnten sich Verzerrungen ergeben.

³ Einschließlich des Bereichs Krankenversorgung.

Nachholbedarfe aufgrund der maroden Infrastruktur nach der Wende zurückzuführen sein.

- **Die Investitionsausgaben fallen sowohl an den Fachhochschulen als auch an den Universitäten verhältnismäßig hoch aus.**

Nach den Ausgaben werden die Einnahmen der Hochschulen betrachtet. Diese untergliedern sich in die „Gesamteinnahmen“ und die Grundmittel. Die Grundmittel sind in der Hochschulfinanzstatistik als Differenz aus Gesamtausgaben und „Gesamteinnahmen“ definiert. Die Gesamteinnahmen umfassen dabei aber nur die eigenen Einnahmen der Hochschulen, also Verwaltungseinnahmen (einschließlich Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) und Drittmiteleinahmen. Die Grundmittel können daher als Zuschussbedarfe der Hochschulen interpretiert werden.

Die Verwaltungseinnahmen je Studierenden fallen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns bei aggregierter Betrachtung überdurchschnittlich aus. Ein wesentlicher Teil davon entfällt jedoch auf die Universitätsmedizin (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung). Unter den Vergleichsuniversitäten fallen die Verwaltungseinnahmen je Studierenden der Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns relativ gering aus. Nur bei den Fachhochschulen sind wiederum überdurchschnittliche Werte zu beobachten (FH Neubrandenburg, FH Wismar). Die Drittmiteleinahmen je Professor fallen an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt unterdurchschnittlich aus, für die Fachhochschulen sind die Werte vergleichsweise hoch.

Die Grundmittel als Differenz von Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen fallen je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern relativ zum Bundesdurchschnitt gering aus, relativ zu den Flächenländern durchschnittlich.⁴ Die Grundmittel je Studierenden sind jedoch vergleichsweise hoch. Dies liegt im geringen Anteil an Studierenden in der Bevölkerung begründet. Auch hier kann die aggregierte Betrachtung der Hochschulen im Ländervergleich der Struktur der Hochschularten und des Fächerangebots nicht Rechnung tragen. So ergeben sich unter den Vergleichshochschulen überwiegend keine überdurchschnittlichen Grundmittel je Studierenden für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. Lediglich die FH Neubrandenburg kommt hier auf vergleichsweise hohe Werte. Die Universitätsmedizin (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung) verursacht relativ hohe Ausgaben, allerdings auch relativ hohe Verwaltungseinnahmen. Dennoch fallen die Grundmittel je Studierenden an der Universitätsmedizin höher aus als an den Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin und den Fachhochschulen.

⁴ Im Jahr 2011 übersteigen die Grundmittel je Einwohner den Durchschnitt der Flächenländer und Deutschlands.

- **Die Grundmittel je Einwohner fallen in Mecklenburg-Vorpommern unter den Flächenländern durchschnittlich aus. Die Grundmittel je Studierenden sind bei aggregierter Betrachtung jedoch vergleichsweise hoch. Dies liegt in der hohen Bedeutung der Universitätsmedizin (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung) begründet. Die Studierenden der Universitätsmedizin belasten den Träger mehr als Studierende anderer Hochschularten bzw. Fachrichtungen. Im Vergleich mit ähnlichen Hochschulen sind die Grundmittel je Studierenden an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns überwiegend nicht überdurchschnittlich.**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns eine relativ geringe Qualität in Forschung und Lehre, aber auch vergleichsweise geringe laufende Ausgaben sowie „Gesamteinnahmen“ aufweisen. Bei den Fachhochschulen lässt sich für Gruppe I sagen, dass die Qualität in Forschung und Lehre relativ hoch ausfällt. Dafür werden jedoch vergleichsweise hohe laufende Ausgaben, „Gesamteinnahmen“ und Grundmittel benötigt. Dies gilt im besonderen Maße für die FH Neubrandenburg. Die FH Wismar ist aufgrund der hohen Studierendenzahl Gruppe II zugeordnet. Sie weist einen hohen Anteil von Fernstudenten auf. Dies macht sich im Vergleich kaum bemerkbar. Unter den Vergleichshochschulen belegt sie bei den monetären hochschulstatistischen Kennzahlen zumeist einen mittleren Rang. Geringere Finanzmittel für Fernstudenten können nicht festgestellt werden. Für die Hochschule für Musik und Theater Rostock ist aufgrund des kleinen Vergleichskreises und der aus Konsistenzgründen erfolgten Anwendung derselben Vergleichsgrößen wie bei den wissenschaftlichen Hochschulen kein aussagekräftiger Vergleich möglich.

- **Es zeigt sich ein Bild, in dem die Fachhochschulen eher überdurchschnittliche Leistungen erbringen (Absolventen je Personalbestand, eingeworbene Drittmittel je Professor), dafür aber auch verhältnismäßig hohe Finanzmittel benötigen.⁵ Die Universitäten hingegen erbringen unterdurchschnittliche Leistungen, weisen aber auch nur relativ geringe Ausgaben je Studierenden auf.**

Die Ergebnisse des Gutachtens bestätigen weitgehend die Ergebnisse des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [vgl. DZHW (2013a,b, 2014)].⁶ Auch hier verfügen die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns über eine vergleichsweise geringe Finanzausstattung [DZHW (2014)], die Fachhochschulen hingegen über eine

⁵ Mit Ausnahme der FH Wismar, die aufgrund der Standardisierung mit der Gesamtzahl der Studierenden einschließlich Fernstudenten in ihrer Vergleichsgruppe eher auf mittlere Werte kommt.

⁶ Eine Datenanfrage beim DZHW hat ergeben, dass die Daten zum Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich nicht herausgegeben und für die Zwecke dieses Gutachtens voraussichtlich nicht in ausreichend vergleichbarer Weise geliefert werden können, da die Einnahmedaten nicht oder nur unvollständig und die Ausgabedaten oft nur für die vom DZHW weiterverarbeiteten Ausgaben- und Kostenkategorien vorliegen.

vergleichsweise gute Finanzausstattung [DZHW (2013a)]. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock belegt im Gutachten zumeist den mittleren Rang. Auch im Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich [DZHW (2013b)] belegt die Hochschule für Musik und Theater Rostock insgesamt einen mittleren Rang. Allerdings streuen hier die Ergebnisse bei den einzelnen Indikatoren verhältnismäßig stark. Bei der Interpretation müssen betriebswirtschaftliche und politische Argumente getrennt werden. Weder aus den Ergebnissen des Gutachtens noch des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [vgl. DZHW (2013a,b, 2014)] ist eine Aussage zu einer *strukturellen* Unter- oder Überfinanzierung möglich, sondern lediglich, welche Position die Hochschulen im Länder- und Hochschulvergleich belegen. Letztlich bleibt es der Politik überlassen, wie hoch die zur Verfügung gestellten Finanzmittel ausfallen und welche Position im Ländervergleich man damit erreichen möchte.

Aus relativ geringen Leistungen mit relativ geringen Mitteln an den Universitäten bzw. relativ hohen Leistungen mit relativ hohen Mitteln an den Fachhochschulen der Gruppe I ist die Effizienz der Hochschulen in der Mittelverwendung noch nicht zu beurteilen. Daher wird im Rahmen einer Effizienzanalyse das Verhältnis von Inputs und Outputs untersucht. Es wird dazu auf zwei unterschiedliche Verfahren zurückgegriffen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Berücksichtigung individueller Abweichungen bei der Möglichkeit, das optimale Input-Output-Verhältnis zu erreichen, und hinsichtlich der Berücksichtigung von Fakultätsstruktur und Wirtschaftskraft des Hochschulstandorts. Werden die Abweichungen, die Fakultätsstruktur und die Wirtschaftskraft des Hochschulstandorts nicht berücksichtigt, weisen alle Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Ländervergleich sowie unter den Vergleichshochschulen eine relativ niedrige Effizienz auf. Finden diese Aspekte hingegen Berücksichtigung, können sich einige Hochschulen auf bundesdurchschnittliche Effizienzwerte verbessern. Unter den Vergleichshochschulen fällt die Effizienz der Universitäten und der Fachhochschulen dabei überwiegend durchschnittlich aus. Es bleibt daher festzuhalten, dass an allen Hochschulen Effizienzpotenziale bestehen. Inwieweit diese ausgeschöpft werden können, kann nur mithilfe einer betriebswirtschaftlichen Analyse festgestellt werden.

- **Es ist die Aufgabe der Politik, die Finanzausstattung und Leistungen der Hochschulen zu steuern. Im Jahr 2012 erwirtschafteten die Hochschulen insgesamt einen Überschuss. Daher und aufgrund bestehender Effizienzpotenziale wird nicht von einer *strukturellen* Unterfinanzierung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ausgegangen. Eine solche kann letztlich nur aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Analyse auf Ebene der einzelnen Hochschulen festgestellt werden.**

Davon ausgehend wird die Entwicklung der Finanzlage der Hochschulen bis zum Jahr 2025 abgeschätzt. Dazu werden zwei Projektionsrechnungen der Studierendenzahl und der Grundmittel durchgeführt. Es werden zwei Projektionsrechnungen durchgeführt, um ein Band möglicher Entwicklungen zu erhalten. Die Studierendenzahlen sind dabei bis zum Jahr 2025 konstant oder leicht rückläufig. Selbiges gilt für die Grundmittel, sofern die Zuschussbedarfe je Studierenden nicht ansteigen. Aufgrund langfristiger Verpflichtungen wäre es jedoch denkbar, dass die Zuschussbedarfe je Studierenden im Zeitverlauf ansteigen. Hierbei sollte jedoch geprüft werden, inwieweit dieser Anstieg durch unveränderliche Einflüsse bedingt ist, und welche strukturellen Anpassungsmaßnahmen gegebenenfalls möglich sind. Die Landeseinnahmen erfahren preisbereinigt einen stärkeren Rückgang als die Zuschussbedarfe in allen Szenarien.

- **Vor dem Hintergrund gleichzeitig sinkender Landeseinnahmen scheint eine weitere Erhöhung der Hochschulfinanzausstattung aus Landesmitteln nicht erforderlich, sofern sich die Zuschussbedarfe je Studierenden nicht aufgrund von Kostensteigerungen erhöhen, denen nicht durch strukturelle Anpassungen begegnet werden kann.**

1 Einleitung

In Mecklenburg-Vorpommern finden sich mit der Universität Rostock und der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Universität Greifswald) zwei Universitäten einschließlich Universitätsmedizin,⁷ mit der Hochschule Wismar (FH Wismar), der Hochschule Neubrandenburg (FH Neubrandenburg) und der Fachhochschule Stralsund (FH Stralsund) drei Fachhochschulen sowie mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock eine Kunsthochschule.⁸ Die Finanzierung dieser Hochschulen erfolgt seit dem Jahr 2001 durch die Vorgabe eines Hochschulkorridors. Dabei ist ein jährlicher Mittelaufwuchs vorgesehen, der sich durch die Bedeutung der Hochschulen als potentielle Wachstumsmotoren sowie als Standortfaktoren für das Land begründet [LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2010)]. Die zusätzlichen Mittel werden den Hochschulen für die Verbesserung ihrer materiell-technischen Ausstattung sowie für eine Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung gewährt [LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN, FINANZAUSSCHUSS (2013)]. Die Hochschulen argumentieren, dass die im Rahmen des Hochschulkorridors festgelegten Mittel nicht ausreichen, da u. a. fortbestehende Investitionsbedarfe sowie hohe Tarifabschlüsse nicht adäquat berücksichtigt seien [LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN, FINANZAUSSCHUSS (2013)]. Bei weitgehend ausgeschöpften Potenzialen für Effizienzsteigerungen könne daher die Leistungsfähigkeit der Hochschulen nicht gewährleistet werden. Aus Sicht der Landesregierung hingegen ist eine weitere Erhöhung der Hochschulfinanzausstattung vor dem Hintergrund zukünftig knapper werdender Ressourcen nicht angezeigt. Die Landesregierung argumentiert vielmehr, dass gegebenenfalls strukturelle Anpassungen vorzunehmen seien, wenn die vorhandenen Mittel tatsächlich unzureichend sein sollten [LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2010)].

Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern das IFO INSTITUT, NIEDERLASSUNG DRESDEN mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, in dem die Finanzierung und die Leistungen der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern untersucht werden sollen. Ziel ist es, die Hochschulen des Landes untereinander sowie mit anderen Hochschulen im Bundesgebiet vergleichend

⁷ Seit dem Jahr 2011 (Universität Greifswald) bzw. 2012 (Universität Rostock) bilden die Medizinischen Fakultäten der Universitäten einschließlich der ihr zugeordneten Studiengänge und die Universitätskliniken zusammen gemäß Art. 3 § 1 Abs. 1 und 2 sowie Art. 3a § 1 Abs. 1 und 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und Gesetze zur Errichtung der Teilkörperschaften Universitätsmedizin Greifswald und Universitätsmedizin Rostock vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 730) die Universitätsmedizin Greifswald bzw. die Universitätsmedizin Rostock als rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität. Damit einher ging ein Wechsel vom Kooperations- zum Integrationsmodell und entsprechend ein Wechsel in der Finanzbuchungssystematik.

⁸ Die Abkürzungen der Hochschulen orientieren sich an den in der amtlichen Statistik verwendeten Abkürzungen [vgl. bspw. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014f)]. Neben den genannten Hochschulen gibt es die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow, die in diesem Gutachten jedoch nicht Gegenstand gesondert untersucht wird.

darzustellen.⁹ Das Gutachten ist dazu in vier Teile untergliedert. Zunächst werden die nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen ausgewertet. Dies dient einer Analyse der Rahmenbedingungen der Leistungserstellung sowie einem Benchmarking der von den Hochschulen erbrachten Leistungen. Im Anschluss werden die monetären Bestandsgrößen ausgewertet. Hierbei wird der Mitteleinsatz bestimmt, der zur Erbringung der Leistungen eingesetzt wurde. Mitteleinsatz und Leistungen werden hiernach mithilfe einer Effizienzanalyse in Beziehung zueinander gesetzt. Das Gutachten schließt mit einer Projektionsrechnung, die die zukünftige Entwicklung der Finanzbedarfe ausgehend vom Status quo mit der Entwicklung der Landeseinnahmen vergleicht und damit die Leistungsfähigkeit des Landes den Bedarfen der Hochschulen gegenüberstellt.

Die Datengrundlage für die Auswertung der monetären und nichtmonetären Kennzahlen bildet die Hochschul- und Hochschulfinanzstatistik. Als Basis für beide Datenquellen dienen jährliche Meldedaten der Hochschulen, welche in verschiedenen Fachserien vom Statistischen Bundesamt zusammengefasst, aufbereitet und veröffentlicht werden [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,b,c,e,f,g,k,l,m)]. In den folgenden Auswertungen werden die verwendeten Kennziffern in den entsprechenden Kapiteln eingeführt und die Probleme bei der Verwendung der Daten diskutiert.¹⁰ Zusätzlich zu diesen erhobenen Zahlen veröffentlicht das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) mit dem Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich ebenfalls hochschul- und länderübergreifend vergleichende Kennzahlen auf fachlicher Ebene [vgl. DZHW (2013a,b, 2014)]. Diese Erhebungen umfassen die Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern, welche jeweils im Abstand von zwei Jahren veröffentlicht werden. Für die Analysen in diesem Gutachten können diese Daten jedoch nicht herangezogen werden, da es (a) eine regionale Begrenzung des Berichtskreises auf wenige Bundesländer gibt. Ein bundesweiter Vergleich der Finanzausstattung für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern wäre somit ebenso wie die Effizienzanalyse aufgrund des eingeschränkten Betrachtungsumfangs nur bedingt umsetzbar. (b) Die Universitätsmedizin wird im Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich nicht gesondert ausgewiesen. Da die Universitätsmedizin einen erheblichen Einnahmen- und Ausgabenanteil der Universitäten einnimmt, empfiehlt es sich jedoch, die folgenden Auswertungen differenziert vorzunehmen. Eine Verknüpfung der Daten aus beiden Quellen ist nicht möglich, da (c) die Daten anders aufbereitet werden. So werden die monetären Kennzahlen der Hochschulstatistik dem Gliederungsplan der Systematik der Finanzarten entsprechend aufbereitet. Die Daten des Ausstattungs-, Kosten- und

⁹ Die Untersuchung ist somit nicht mit einer betriebswirtschaftlichen Analyse zu vergleichen, in der die einzelnen Haushaltspositionen der Hochschulen hinsichtlich ihrer Höhe und Struktur analysiert werden.

¹⁰ Dies betrifft vor allem die Auswertung der monetären hochschulstatistischen Kennzahlen.

Leistungsvergleichs hingegen folgen einem davon abweichenden kostenrechnerisch angelegten Kennzahlensystem, welches bspw. keine Bewirtschaftungs- und baubezogenen Kosten berücksichtigt. (d) Zudem ergab eine Datenanfrage beim DZHW, dass die Daten nicht herausgegeben und für die Zwecke dieses Gutachtens voraussichtlich nicht in ausreichend vergleichbarer Weise geliefert werden können, da die Einnahmedaten nicht oder nur unvollständig und die Ausgabedaten oft nur für die vom DZHW weiterverarbeiteten Ausgaben- und Kostenkategorien vorliegen.

Die Hochschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern werden in diesem Gutachten zunächst gemeinsam auf Länderebene mit dem deutschen, dem ostdeutschen und dem westdeutschen Durchschnitt verglichen. Darüber hinaus werden u. a. anhand von demografischen Kenngrößen, Finanzkraft und Bruttoinlandsprodukt vier Vergleichsländer (je zwei aus Ost- und Westdeutschland) für Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt: das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Diese dürften dem Land Mecklenburg-Vorpommern besonders in Hinblick auf die Möglichkeiten zur Hochschulfinanzierung vergleichbar sein. Im Anschluss werden die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mit ausgewählten Vergleichshochschulen verglichen. Die Auswahl wurde auf Hochschulen in den vier Vergleichsländern beschränkt und basierte auf Studierendenzahl, Professorenzahl, Personalstellen beim wissenschaftlichen Personal, Fernstudenten und, bei den Universitäten, dem Vorhandensein einer Universitätsmedizin. Für die Analyse der Universitätsmedizin besteht jedoch eine Beschränkung hinsichtlich der verfügbaren Daten, sodass die Bereiche Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre nicht gesondert betrachtet werden können. An den entsprechenden Stellen im Text findet sich ein Hinweis auf diese Problematik und die eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse.

Im nichtmonetären Teil der Analyse erfolgt eine Bestandsaufnahme der Leistungen der Hochschulen. Zunächst werden dazu die demografischen Rahmenbedingungen dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den Schulabsolventen mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung, dem Übergang von der Schule an die Hochschulen ebenso wie auf den Wanderungsbewegungen, die unter den Studienanfängern zwischen den Bundesländern zu beobachten sind.¹¹ Es wird geprüft, inwieweit die veränderten demografischen Rahmenbedingungen und die Wanderungsbewegungen Auswirkungen auf die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere die Zahl der Studierenden, Studienanfänger sowie Absolventen, haben. Anschließend werden Indikatoren zur Qualität der Forschung und Lehre ausgewertet. Diese umfassen die

¹¹ Sofern nicht explizit anders ausgewiesen wird hier und im Folgenden die männliche Form verwendet, um die Allgemeinheit einer Personengruppe von männlichen und weiblichen Personen zu bezeichnen (z. B. Schulabsolventen). Hinter dieser sprachlichen Form steht keinerlei Wertung. Sie wird verwendet, um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern.

Absolventen je Zahl der Professoren, des wissenschaftlichen und des technischen Personals¹² ebenso wie die Zahl der Promotionen und die eingeworbenen Drittmittel.

Im monetären Teil der Analyse erfolgt eine Untersuchung der Finanzausstattung sowie der Ausgaben der Hochschulen, wobei die Kennzahlen in Bezug zu ausgewählten nichtmonetären Größen gesetzt werden. Zunächst werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung, die Bemessung der Globalbudgets im Ländervergleich sowie ausgewählte Fördermaßnahmen im Rahmen von Bund-Länder-Kooperationen dargestellt. Hiernach folgt eine detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben und der Einnahmen. Letztere untergliedern sich dabei in die „Gesamteinnahmen“ und die Grundmittel. Die Grundmittel sind in der Hochschulfinanzstatistik als Differenz aus Gesamtausgaben und „Gesamteinnahmen“ definiert. Die Gesamteinnahmen umfassen dabei aber nur die eigenen Einnahmen der Hochschulen, also Verwaltungseinnahmen (einschließlich Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) und Drittmiteleinahmen. Die Grundmittel können daher als Zuschussbedarfe der Hochschulen interpretiert werden.

Nachdem nichtmonetäre und monetäre Kennzahlen ausgewertet wurden, werden beide mithilfe einer Effizienzanalyse zueinander in Bezug gesetzt. Als Effizienz wird dabei die Maximierung der Output-Menge bei gegebenem Input bzw. die Minimierung der Input-Menge bei gegebenem Output bezeichnet. Wird das optimale Verhältnis nicht erreicht, ergibt sich eine niedrige Effizienz. Hohe Leistungen bei gleichzeitig hohem Mitteleinsatz bzw. unterdurchschnittliche Leistungen bei niedrigem Mitteleinsatz erlauben dabei keine Rückschlüsse auf die Effizienz der Hochschulen. Vielmehr kann auch bei guten Leistungen die Effizienz gering ausfallen, wenn die dafür eingesetzten Mittel überdurchschnittlich hoch sind. Bei den zur Effizienzanalyse verwendeten Verfahren wird unterschieden, ob individuelle Abweichungen bei der Möglichkeit, das optimale Input-Output-Verhältnis zu erreichen, berücksichtigt werden. Im Gutachten wird auf zwei Verfahren zurückgegriffen, die in der aktuellen Forschung zur Ermittlung der Effizienz öffentlicher Einrichtungen häufig verwendet werden.

Abschließend wird eine Projektionsrechnung durchgeführt, die die zukünftigen Zuschussbedarfe der Hochschulen vor dem Hintergrund der Entwicklung der Landeseinnahmen darstellt. Dabei wird auf verschiedene Annahmen zur Entwicklung der Studienanfängerzahl bzw. Studierendenzahl zurückgegriffen, um ein Band möglicher Entwicklungsszenarien zu erhalten. Die Fortschreibung der Studierendenzahl basiert zum einen auf der Bildungsvorausberechnung 2012 und zum anderen auf der Studienanfängerprognose 2014 der Kultusministerkonferenz.

¹² Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Textes wird das wissenschaftliche/künstlerische Personal kurz als wissenschaftliches Personal und das Verwaltungs-/technische/sonstige nicht-wissenschaftliche Personal kurz als technisches Personal bezeichnet.

Das Gutachten ist entsprechend der vier Teile wie folgt gegliedert. In Kapitel 2 erfolgt zunächst die Bestandsaufnahme der nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen. Kapitel 3 stellt hiernach die monetären Kennzahlen dar. Die Effizienzanalyse in Kapitel 4 setzt die Ergebnisse aus Kapitel 2 und Kapitel 3 zueinander in Bezug. In Kapitel 5 finden sich die Ergebnisse der Projektionsrechnung, in Kapitel 6 ein kurzes Fazit.

2 Mecklenburg-Vorpommerns Hochschulen im Ländervergleich: Bestandsaufnahme der nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt von Bevölkerungsrückgang und -alterung. In den Jahren von 1992 bis 2012 schrumpfte die Bevölkerungszahl um knapp 15 %. Auch der Anteil junger Menschen sank. Waren 1992 noch rd. 25 % der Bevölkerung jünger als 18 Jahre und rd. 42 % jünger als 30 Jahre, lag der entsprechende Wert für die Unter-18-Jährigen im Jahr 2012 nur noch bei knapp 14 %, für die Unter-30-Jährigen bei knapp 27 % [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014h)]. Die staatlichen Hochschulen sind bei gegebener Studierneigung vom demografischen Wandel unmittelbar betroffen, sofern nicht Studierende aus anderen Bundesländern oder dem Ausland die geringere Nachfrage nach Studienplätzen ausgleichen. In diesem Kapitel werden daher in Abschnitt 2.1 die relevanten demografischen Aspekte dargestellt. Die Forschungsfrage lautet dabei, ob sich die demografischen Rahmenbedingungen für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Zeitverlauf verändert haben. Der Fokus der Analyse liegt hierbei auf den Schulabsolventen mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung, dem Übergang von der Schule an die Hochschulen ebenso wie auf den Wanderungsbewegungen, die unter den Studienanfängern zwischen den Bundesländern zu beobachten sind.

Inwiefern die veränderten demografischen Rahmenbedingungen und die Wanderungsbewegungen tatsächlich Auswirkungen auf die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns hatten, zeigt sich bei einer Betrachtung der Zahl der Studierenden, Studienanfänger sowie Absolventen (vgl. Abschnitt 2.2). Die Bestandsaufnahme der nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen erfordert aber auch eine Betrachtung qualitativer Aspekte der Lehre wie auch der Forschung (vgl. Abschnitt 2.3). Dabei wird die Frage beantwortet, wie die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns bei einem Vergleich der Leistungen in Lehre und Forschung mit den Vergleichsregionen und Vergleichshochschulen abschneiden. Dazu werden die Absolventenzahlen relativ zum eingesetzten Personal, Professoren, wissenschaftliches sowie technisches Personal, dargestellt. Die Qualität und damit auch die Attraktivität der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns kann zudem anhand der eingeworbenen Drittmittel als Indikator für die Forschungsqualität, aber auch anhand der Zahl der Promotionen abgelesen werden.

Die nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns werden zur Einordnung der beobachteten Werte standardisiert (soweit möglich) und zu Vergleichsregionen in Bezug gesetzt. Diese Vergleichsregionen sind einerseits Westdeutschland, Ostdeutschland (einschließlich Berlin) sowie Deutschland insgesamt und andererseits eine Gruppe ausgewählter Bundesländer. Die Gruppe ausgewählter Bundesländer umfasst mit Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-

Holstein und dem Saarland zwei Länder Ostdeutschlands sowie zwei finanzschwache Flächenländer Westdeutschlands. Diese Länder ähneln Mecklenburg-Vorpommern in wesentlichen Punkten: Mecklenburg-Vorpommern ist das am dünnsten besiedelte Land Deutschlands. Danach folgen bei den ostdeutschen Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014i,j)]. Brandenburg ist jedoch für einen Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern ungeeignet, da es im Zentrum Berlin umschließt und vom Hochschulangebot und der Wirtschaftskraft Berlins profitiert. In Westdeutschland gehört Schleswig-Holstein zu den am dünnsten besiedelten Ländern. Die höchsten Bevölkerungsverluste seit 1992 erfuhren in den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt, die jeweils rd. 15 % bis 20 % Bevölkerungsrückgang hinnehmen mussten. Den höchsten Bevölkerungsrückgang im Westen verzeichnete das Saarland (-8 %) [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014i)]. Weitere demografische Aspekte unterstützen die Auswahl der Vergleichsländer: So ist auch der Anteil der Bevölkerung unter 30 in den westdeutschen Ländern im Saarland (28 %) und in Schleswig-Holstein (30 %) am niedrigsten und erreicht fast einen Wert wie in Mecklenburg-Vorpommern (27 %). Sachsen-Anhalt und Thüringen weisen mit rd. 26 % Anteil der Unter-30-Jährigen vergleichbare Werte auf. Der Bevölkerungsanteil der für die Studierenden relevanten Altersgruppe der 18-29-Jährigen bewegt sich in den fünf Ländern jeweils zwischen rd. 13 % und 14 %.

Nicht nur demografische Aspekte sprechen für die Auswahl der Vergleichsländer. Schleswig-Holstein wies im Jahr 2012 mit knapp 28.000 € das niedrigste Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in den westdeutschen Ländern auf. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen erreichten jeweils rd. 23.000 € [VGR (2014)]. Zudem waren Schleswig-Holstein und das Saarland die finanzkraftschwächsten westdeutschen Bundesländer nach Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen. Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern waren auf ähnlichem Niveau [BMF (2014)].

Es wird deutlich, dass die fünf Länder bei einigen Kenngrößen Unterschiede aufweisen, in vielen Fällen aber sehr ähnlich sind. Eine größere Übereinstimmung mit Mecklenburg-Vorpommern als die ausgewählten Vergleichsländer bei allen genannten Kriterien und unter der Maßgabe, west- als auch ostdeutsche Regionen gleichermaßen als Benchmark heranzuziehen, erreicht kein Bundesland. Die Vergleichsländer dürften dem Land Mecklenburg-Vorpommern daher besonders in Hinblick auf die Möglichkeiten zur Hochschulfinanzierung, sowohl Landesfinanzkraft als auch Drittmittelpotenzial, vergleichbar sein. Daher wurden für den Vergleich auf Länderebene ebenso wie für eine detaillierte Analyse der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns nur Hochschulen aus diesen Ländern berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme der nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen erfolgt in diesem Kapitel zunächst auf Länderebene (Abschnitte 2.1 bis 2.3). Hiernach werden aus

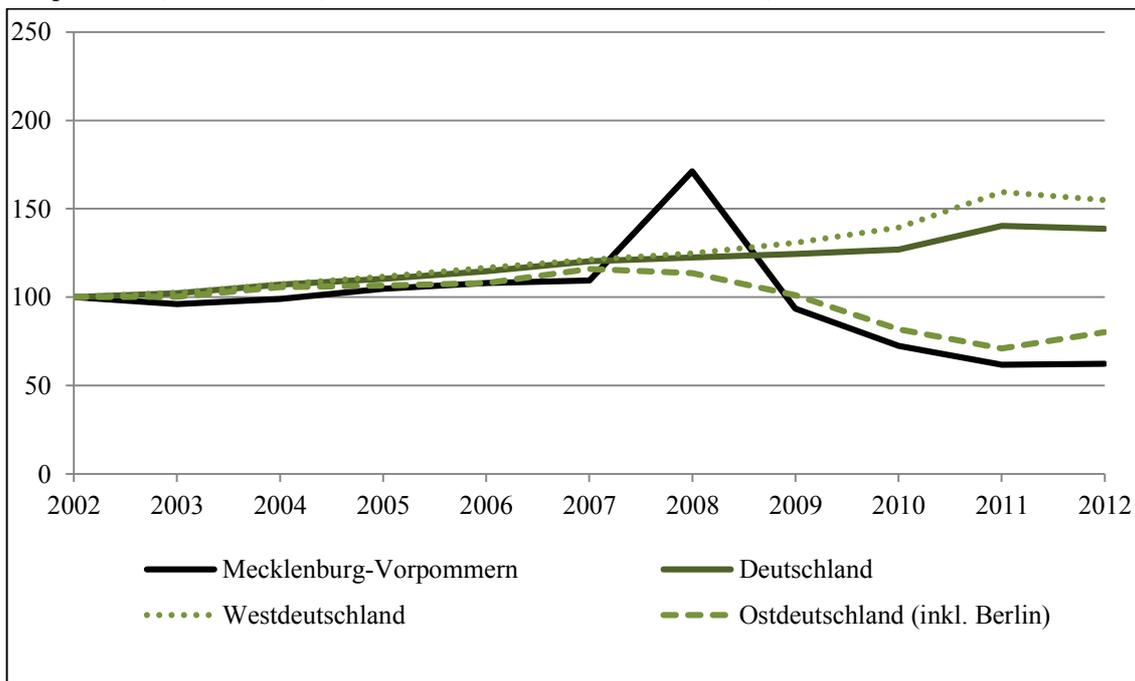
den vier Vergleichsländern für die einzelnen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns anhand zuvor definierter Kriterien Vergleichshochschulen abgeleitet und den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns gegenübergestellt (Abschnitt 2.4). Das Kapitel schließt in Abschnitt 2.5 mit einem kurzen Fazit.

2.1 Demografische Determinanten der Nachfrage nach Studienplätzen in Mecklenburg-Vorpommern

Die demografische Entwicklung ist eine wichtige Determinante der Nachfrage nach Studienplätzen. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt demografische Kennziffern ausgewertet, die einen Einfluss auf die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen Bundesländern haben. Es wird die Frage beantwortet, ob und wie sich die demografischen Rahmenbedingungen für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Zeitverlauf verändert haben. Die ausgewerteten demografischen Kennzahlen umfassen dabei den Besitz bestimmter Kohorten, die Neigung von Schulabsolventen, nach dem Schulabschluss ein Hochschulstudium aufzunehmen, sowie deren Bereitschaft, dafür in ein anderes (Bundes)Land zu migrieren. Die Größe der relevanten Kohorten wird durch den Zugang bei der Zahl der Studienberechtigten angegeben. Diese Größe bestimmt, wie groß das Studierendenpotenzial ist. Die Studienneigung wird anhand der Übergangsquoten abgebildet. Aus dem Studierendenpotenzial und den Übergangsquoten ergibt sich somit die Studienanfängerzahl in Deutschland insgesamt sowie die Herkunft aller Studienanfänger in Deutschland. Die räumliche Verteilung der Studienanfänger wird abschließend durch eine Betrachtung der Wanderungssalden der Studienanfänger in den einzelnen Bundesländern untersucht.

Studienberechtigzte

Das Studierendenpotenzial ist eine der Einflussgrößen für die demografischen Rahmenbedingungen der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. Es wird angenähert durch die Zahl der Studienberechtigten (also Schulabsolventen des entsprechenden Jahres) mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife sowie mit Fachhochschulreife. Die Zahl der Studienberechtigten fällt in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2008 deutlich ab (vgl. Abbildung 1). Im Jahr 2012 erwarben 4.817 Schüler ihre Hochschul- bzw. Fachhochschulreife und damit 38 % weniger als 2002. Dabei fällt der Rückgang bei den Studienberechtigten mit Fachhochschulreife mit 21 % im Vergleich zu 2002 geringer aus als bei den Studienberechtigten mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife. Dort liegt die Zahl mit lediglich 3.826 Absolventen gut 40 % unterhalb des Wertes aus dem Jahr 2002. Im Jahr 2008 kam es durch den doppelten Abiturjahrgang infolge der Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Jahre zu einem einmaligen Anstieg der Absolventenzahlen (vgl. Tabelle 2).

Abbildung 1: Studienberechtigte mit Hochschul- und Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002 = 100

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 2: Doppelte Abiturjahrgänge in den Bundesländern

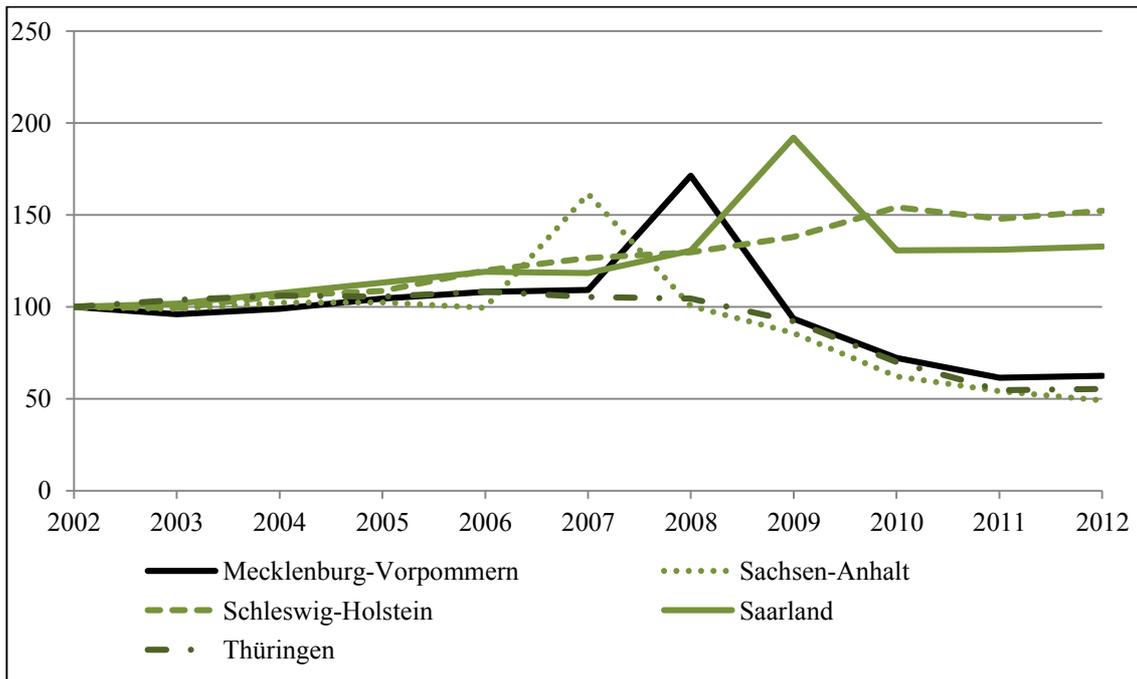
Entlassjahrgang	Land
2007	Sachsen-Anhalt
2008	Mecklenburg-Vorpommern
2009	Saarland
2010	Hamburg
2011	Bayern, Niedersachsen
2012	Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen
2013	Hessen, Nordrhein-Westfalen
2014	Hessen
2016	Schleswig-Holstein

Quelle: KMK (2014a).

Im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern insgesamt entwickelt sich die Zahl der Studienberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern unterdurchschnittlich, wobei der Durchschnitt von Berlin nach oben gedrückt wird. In den meisten anderen ostdeutschen Flächenländern stellt sich der Rückgang vergleichbar dar. Die Kurve erreicht aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2007 und 2008 ihr Maximum. Danach kommt der Geburteneinbruch der Nachwendezeit zum Tragen, der zu einem nachlassenden Besatz der relevanten Kohorten führt. Die in Deutschland insgesamt positive Entwicklung wird daher durch die Entwicklung in den alten Bundesländern getrieben.

Abbildung 2 stellt die Entwicklung der Studienberechtigten in den Vergleichsländern dar.

Abbildung 2: Studienberechtigte mit Hochschul- und Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern, 2002 = 100



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In den Vergleichsländern Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen ähnlich der in Mecklenburg-Vorpommern, fällt sogar noch etwas negativer aus (vgl. Abbildung 2). In Thüringen ging die Zahl der Studienberechtigten im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2012 um knapp 45 %, in Sachsen-Anhalt sogar um gut 50 % zurück, wobei jeweils etwa bis zum Jahr 2009 das Niveau des Jahres 2002 gehalten werden konnte. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Studienberechtigten in Schleswig-Holstein und dem Saarland an. Die starken Ausschläge in den Kurven für Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland sind wiederum durch die doppelten Abiturjahrgänge in den jeweiligen Ländern begründet (vgl. Tabelle 2).

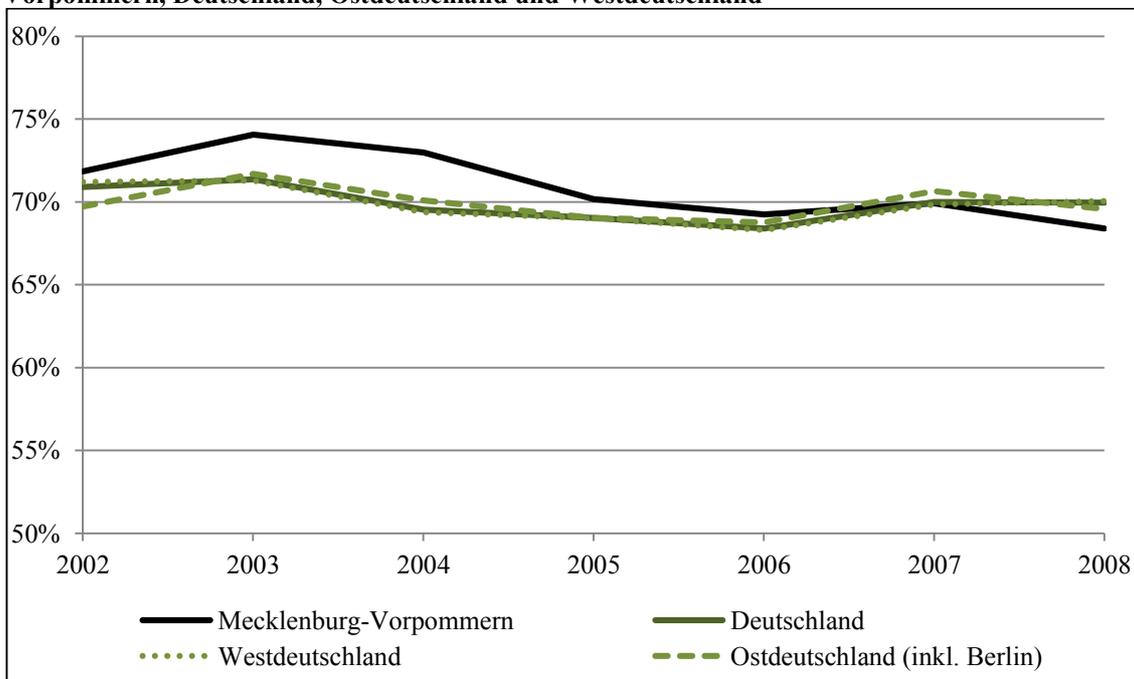
Übergangsquoten

Um die Gesamtzahl der Studierenden in Deutschland und deren Herkunft zu bestimmen, sind neben der Zahl der Studienberechtigten auch die Übergangsquoten der jeweiligen Entlassjahrgänge zu berücksichtigen. Werden die Übergangsquoten mit der Zahl der Schulabsolventen multipliziert, ergibt sich direkt die Zahl der Studienanfänger aus einem Bundesland. Die Berechnung ist dabei jedoch nicht trivial, da die Übergangsquoten nicht nur für den Übergang zu einer Hochschule im unmittelbar auf den Schulabschluss folgenden Semester ausgewiesen werden. Die amtliche Statistik erfasst auch all jene, die sich erst einige Jahre nach dem Schulabschluss zu einem Hochschulstudium entschließen. Die Übergangsquoten in Abbildung 3 und Abbildung 4 beschreiben den Anteil aller Schülerinnen und Schüler, die in dem jeweiligen Jahr eine

Studienzugangsberechtigung für eine Hochschule oder Fachhochschule erworben haben und später ein Studium aufnehmen. Sie lassen daher nicht direkt Rückschlüsse auf die Studierendenzahl eines Jahres, sondern lediglich auf die Studienneigung bestimmter Kohorten zu. Die Zeitreihe reicht aufgrund der Aggregation der Übergangsquoten für bis zu vier Jahre lediglich bis zum Jahr 2008. Hier kommt zum Tragen, dass ein signifikanter Anteil der Schülerinnen und Schüler erst mit einer gewissen Verzögerung ein Studium aufnimmt.

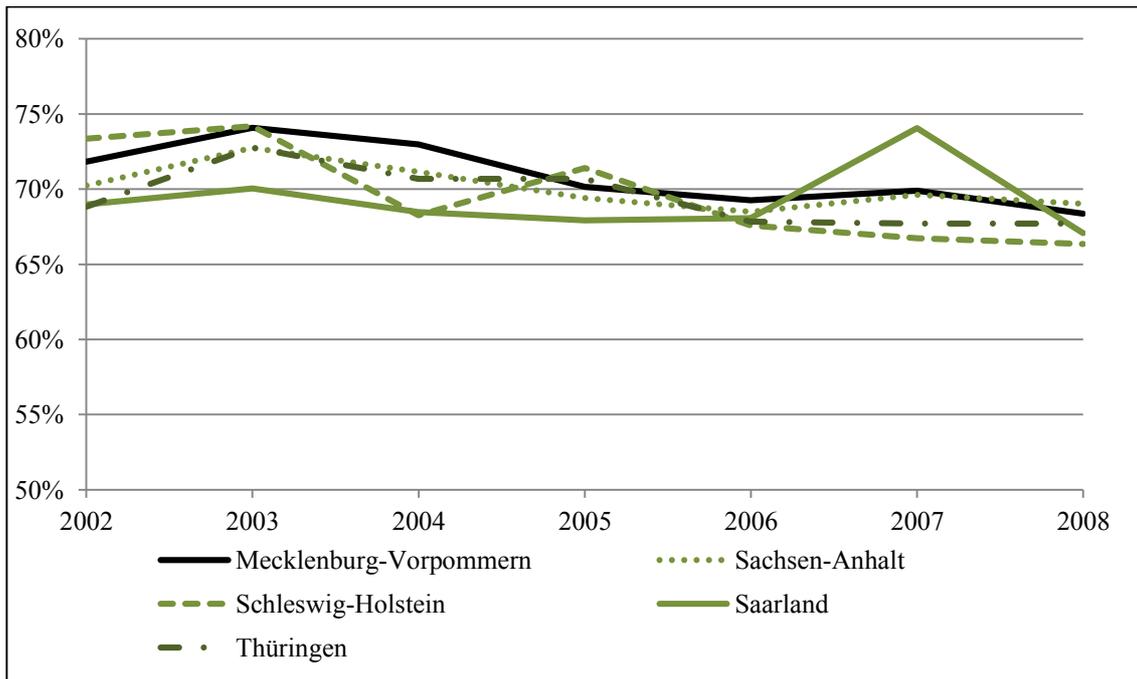
Abbildung 3 stellt zunächst die Übergangsquoten im Vergleich mit Westdeutschland, Ostdeutschland insgesamt und Deutschland dar, Abbildung 4 im Anschluss mit den Vergleichsländern.

Abbildung 3: Übergangsquote mit Hochschul- und Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 4: Übergangsquoten Hochschul- und Fachhochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern



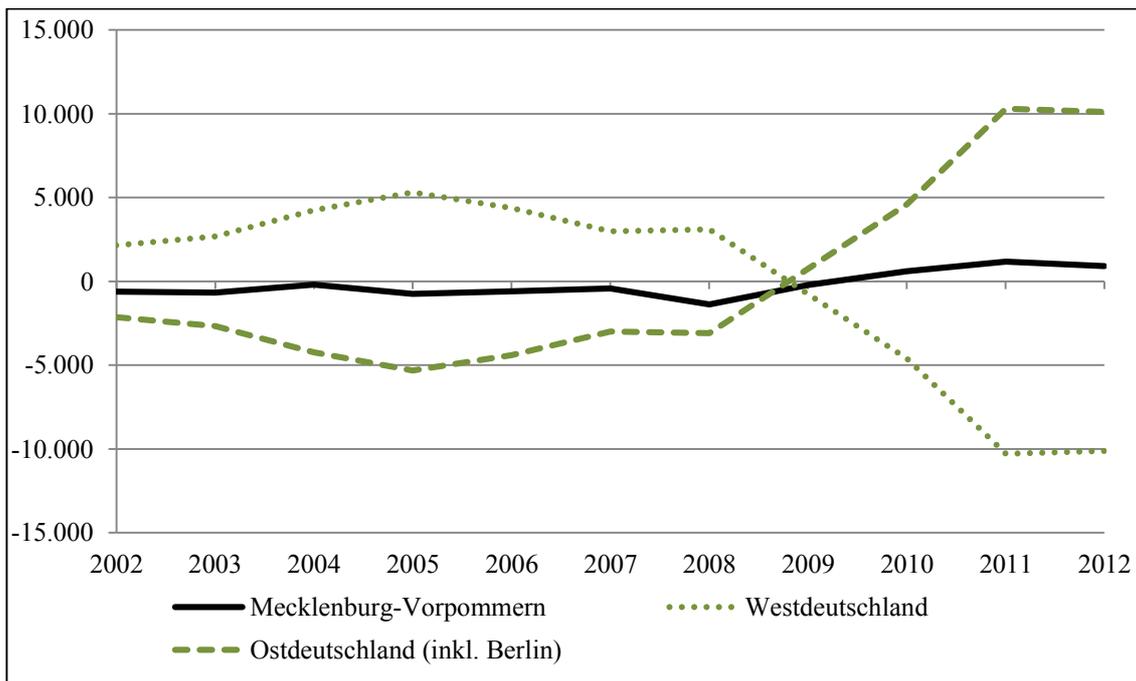
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Übergangsquoten sind relativ stabil über die Zeit. Tendenziell zeichnet sich aber ein leichter Rückgang der Übergangsquoten ab. Sie bewegen sich in allen Vergleichsregionen in einem Band von 65 % und 75 %. Mecklenburg-Vorpommern weist relativ hohe Übergangsquoten auf. Erst am Ende des Betrachtungszeitraums ist die Position im Vergleich zu Ostdeutschland und Gesamtdeutschland unterdurchschnittlich. Dies könnte entweder darauf zurückzuführen sein, dass die Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern erst deutlich später als vier Jahre nach ihrem Schulabschluss ein Studium aufnehmen. Dies wäre aufgrund der Verzögerungen nur in den Jahren bis etwa 2006 erfasst. Oder es gelingt zuletzt nicht mehr, das Studierendenpotenzial in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend zu aktivieren.

Wanderungssalden der Studienanfänger

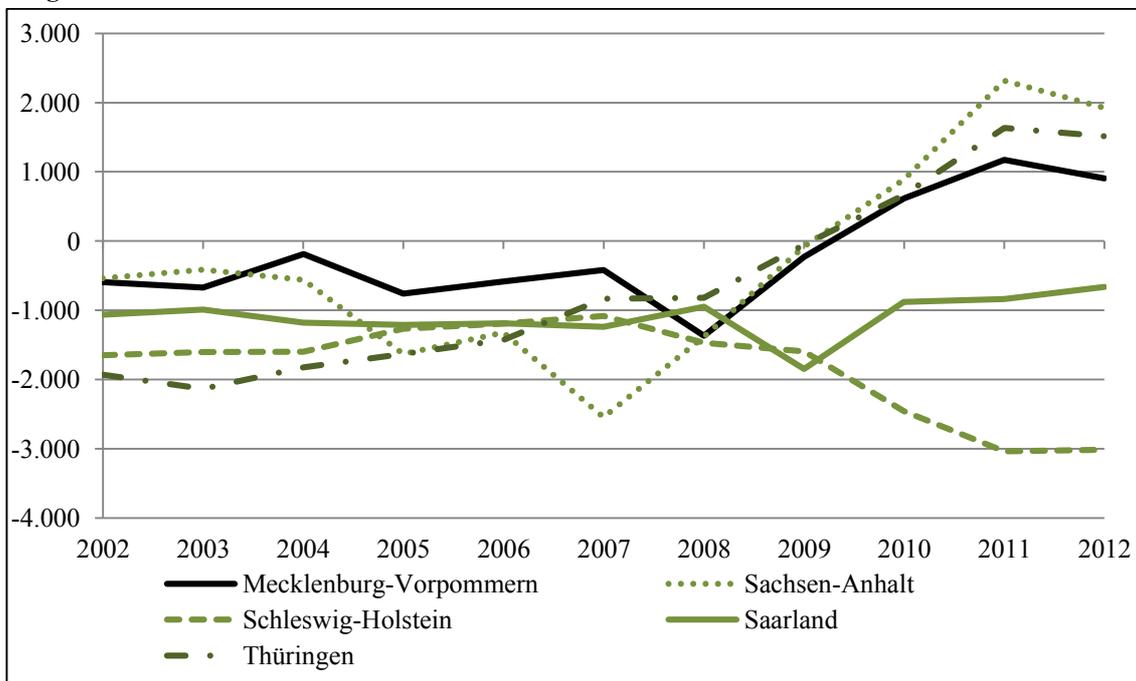
Eine geringe Aktivierung des Studierendenpotenzials muss keine Auswirkungen auf die Nachfrage nach Studienplätzen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns haben, wenn die Lücke durch eine Nettozuwanderung von Studienanfängern aus anderen Bundesländern oder dem Ausland geschlossen werden kann. Tatsächlich hat sich das innerdeutsche Wanderungsverhalten der Studienanfänger seit dem Jahr 2002 deutlich verändert. Verließen anfangs per saldo noch rd. 600 Studienanfänger Mecklenburg-Vorpommern, kamen im Jahr 2012 per saldo rd. 900 Studienanfänger nach Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Abbildung 5 und Abbildung 6).

Abbildung 5: Innerdeutscher Wanderungssaldo von Mecklenburg-Vorpommern, Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 6: Innerdeutscher Wanderungssaldo von Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Einhergehend mit der demografischen Entwicklung zeigt sich der Trend zunehmender Zuwanderung von Studienanfängern in den ostdeutschen Bundesländern auch insgesamt. Dort stieg der Wanderungssaldo (Zuwanderungen minus Abwanderungen) im Zeitraum von 2002 auf 2012 von -2.146 auf rd. +10.000. Während viele ostdeutsche Flächenländer (wie Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, vgl.

Abbildung 6) über lange Zeit einen negativen Wanderungssaldo auswies, war dieser in Berlin stets positiv. Über den gesamten Beobachtungszeitraum kamen netto Studienanfänger in die Bundeshauptstadt. Die Vergleichsländer Saarland und Schleswig-Holstein hingegen haben über den gesamten Zeitraum Studienanfänger per saldo an andere Bundesländer verloren und konnten diesen Trend auch am Ende des Betrachtungszeitraums nicht umkehren.

Zwischenfazit

Die demografischen Rahmenbedingungen für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns haben sich verändert. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums machte sich in Ostdeutschland der Geburteneinbruch der Nachwendezeit bemerkbar, das Studierendenpotenzial sank. Gleichzeitig war die Studienneigung rückläufig. Die Veränderungen beim Studierendenpotenzial führten jedoch zu Veränderungen beim Wanderungssaldo der Studienanfänger. Während bis zum Jahr 2009 netto Studienanfänger aus Mecklenburg-Vorpommern abwanderten, kam es ab dem Jahr 2010 zu einer Nettozuwanderung von Studienanfängern. Im folgenden Abschnitt werden Studienanfänger- und Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt und untersucht, inwiefern die veränderten demografischen Rahmenbedingungen am Ende des Betrachtungszeitraums Auswirkungen auf die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns hatten.

2.2 Studienanfänger, Studierende und Absolventen der Hochschulen im Ländervergleich

Die Zahlen der Studierenden, Studienanfänger und Absolventen sind wichtige Kenngrößen zur Bestimmung des Bedarfs der Hochschulen. Dies umfasst einerseits den Finanzbedarf, aber auch den Personalbedarf. In diesem Abschnitt werden daher zunächst die Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsregionen dargestellt und die Frage untersucht, inwiefern die veränderten demografischen Rahmenbedingungen am Ende des Betrachtungszeitraums Auswirkungen auf die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns hatten. Die in diesem Abschnitt dargestellten Kenngrößen, insbesondere die Zahl der Studierenden, dienen in späteren Abschnitten als Maß für die Größe der Hochschulen und werden als Standardisierungsgröße herangezogen.

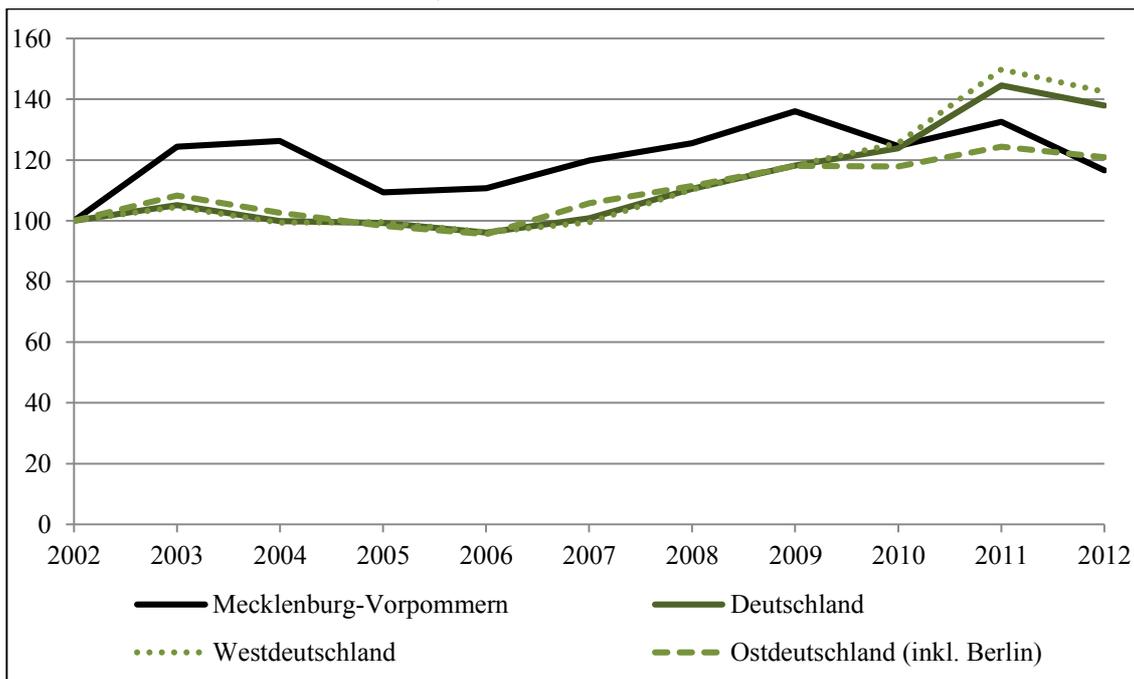
Studienanfänger

Die Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern ist im Betrachtungszeitraum gestiegen. Mit 6.571 Personen nahmen im Jahr 2012 16 % mehr Menschen ein Studium auf als im Jahr 2002 (vgl. Abbildung 7).¹³ Den stärksten Anstieg

¹³ Als Studienanfänger werden hier und im Folgenden Studierende im ersten Hochschulse semester bezeichnet.

verzeichneten die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit +38 % sowie die Ingenieurwissenschaften mit +36 % [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a)]. Der Anstieg bei den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wurde durch eine Verdopplung der Studienanfängerzahl an Fachhochschulen in diesem Bereich getrieben. Im Bereich der Ingenieurwissenschaften hingegen stieg die Studienanfängerzahl an den Universitäten (+46 %) stärker als an den Fachhochschulen (+32 %).

Abbildung 7: Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002 = 100



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

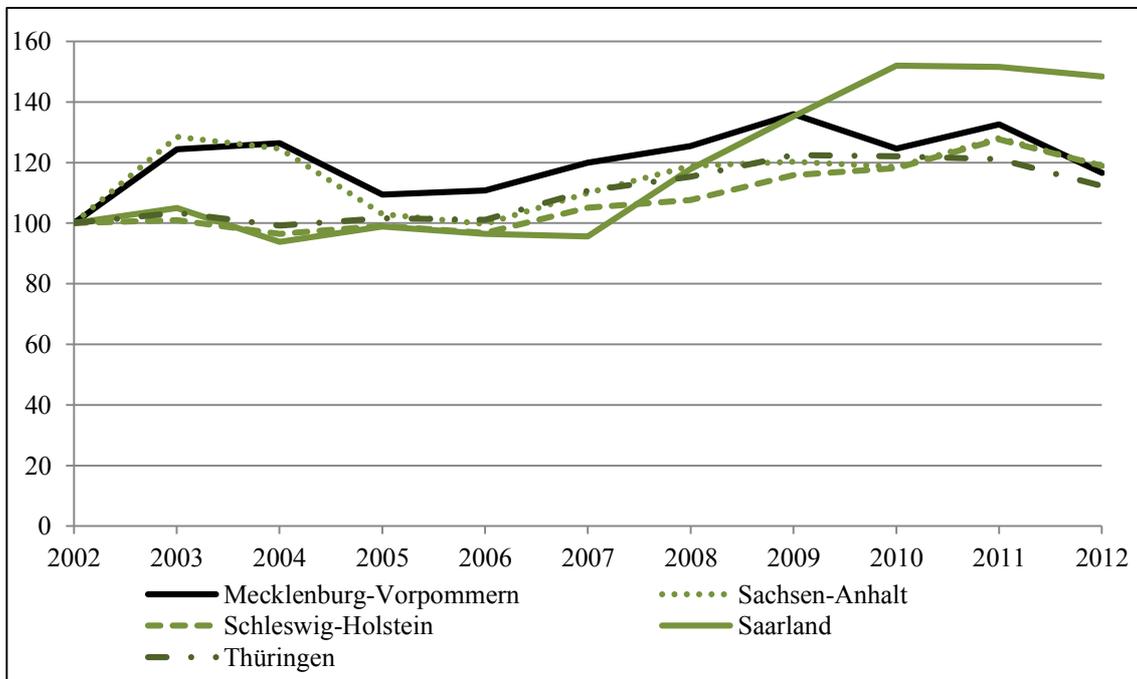
Bei einer genaueren Betrachtung der Studienanfängerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich jedoch ein differenzierteres Bild. Zunächst kann nicht von einer stetigen Zunahme der Werte ausgegangen werden – seit dem Jahr 2008 (doppelter Abiturjahrgang in Mecklenburg-Vorpommern) fiel die Zahl der Studienanfänger beispielsweise um knapp 15 %, wovon ein wesentlicher Teil auch aus dem Rückgang vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 stammt. Auch dies deckt sich mit den Erkenntnissen, die aus den demografischen Kennzahlen gewonnen werden konnten (vgl. Abschnitt 2.1). Der Anstieg der Studienanfängerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern wird im Betrachtungszeitraum durch die starke Zunahme der Studienanfängerzahl an den Fachhochschulen getrieben. Ein wesentlicher Anteil dieses Anstiegs entfällt jedoch auf die Zunahme der Fernstudienanfängerzahl an der FH Wismar (vgl. Abschnitt 2.4.2). An den Universitäten bleibt die Zahl der Studienanfänger weitgehend unverändert. [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a)].

In den ostdeutschen Bundesländern insgesamt wie auch in den westdeutschen Ländern verblieben die Studienanfängerzahlen hingegen anders als in Mecklenburg-

Vorpommern etwa bis zum Jahr 2007 auf dem Niveau des Jahres 2002. Danach kam es zu einem stetigen Anstieg, der sich in Westdeutschland ab dem Jahr 2009 etwas positiver entwickelte als in Ostdeutschland, wo nur noch eine geringe Zunahme der Werte beobachtet werden konnte. Der Anstieg der Studienanfängerzahlen in Westdeutschland am Ende des Betrachtungszeitraums deckt sich mit der Zunahme der studienberechtigten Schulabgänger in den westdeutschen Bundesländern; der Anstieg in Ostdeutschland wird maßgeblich durch die veränderten Wanderungsströme von Studienanfängern getrieben.

Abbildung 8 stellt die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in den Vergleichsländern dar.

Abbildung 8: Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern, 2002 = 100



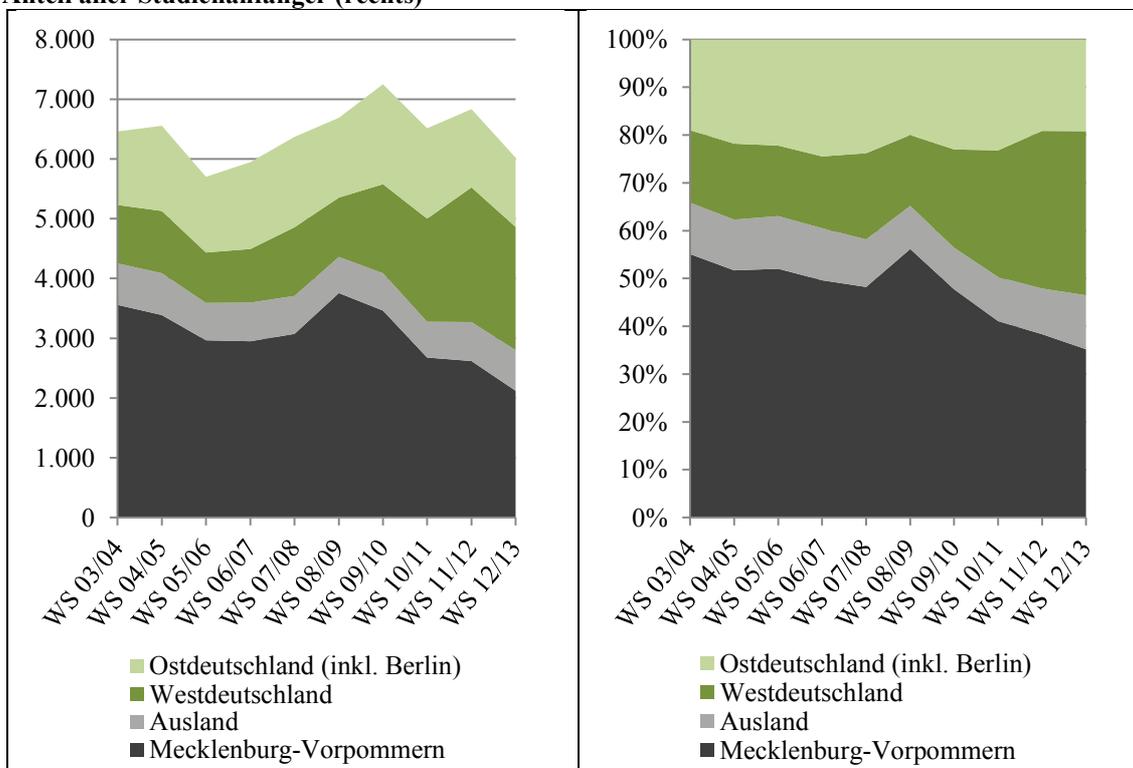
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In Sachsen-Anhalt ist die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger der in Mecklenburg-Vorpommern recht ähnlich. Die übrigen Vergleichsländer weisen eher den für Ost- und Westdeutschland beschriebenen Verlauf auf. Im Saarland kam es zwischen 2007 und 2010 zu einem starken Anstieg der Studienanfängerzahl, sodass es als einziges Vergleichsland eine stark überdurchschnittliche Veränderung der Studienanfängerzahlen seit 2002 verzeichnen konnte.¹⁴

¹⁴ Ursächlich ist die Akkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement als staatlich anerkannte private Hochschule und deren Erfassung im Rahmen der Bundesstatistik ab dem Jahr 2008. Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement hat Studienzentren im gesamten Bundesgebiet sowie Österreich und der Schweiz, deren Studierende jedoch dem Saarland zugerechnet werden [IHK SAARLAND (2008)].

Die Herkunft der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern ist in Abbildung 9 dargestellt.

Abbildung 9: Herkunft der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern, absolut (links) und als Anteil aller Studienanfänger (rechts)



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014k), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Ein immer größerer Teil der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern kommt aus Westdeutschland. Während der Anteil der Studienanfänger aus Westdeutschland im Jahr 2003 lediglich 15 % betrug, ist dieser im Jahr 2012 mit 34 % in etwa genau so groß wie der Anteil der Studienanfänger aus Mecklenburg-Vorpommern mit 35 %. Dies liegt im Wesentlichen in den demografischen Rahmenbedingungen begründet (vgl. Abschnitt 2.1). Aufgrund der niedrigeren Nachfrage nach Studienplätzen durch Schulabsolventen aus Mecklenburg-Vorpommern können nun vermehrt Studienanfänger aus Westdeutschland, wo es keinen vergleichbaren Geburteneinbruch nach der Wiedervereinigung gab, ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern beginnen. Die Anteile der Studienanfänger aus den anderen ostdeutschen Ländern, wo die demografische Entwicklung ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern verlief (vgl. Abbildung 1), sowie aus dem Ausland sind über die Zeit relativ konstant geblieben. Die anteilmäßig größten Gruppen an deutschen Studienanfängern, die nicht die Hochschulzugangsberechtigung in Mecklenburg-Vorpommern erhalten haben, stellen im Jahr 2012 die Nachbarländer Schleswig-Holstein (9,4 %), Brandenburg (8,9 %) und Niedersachsen (7,9 %) [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014k)].

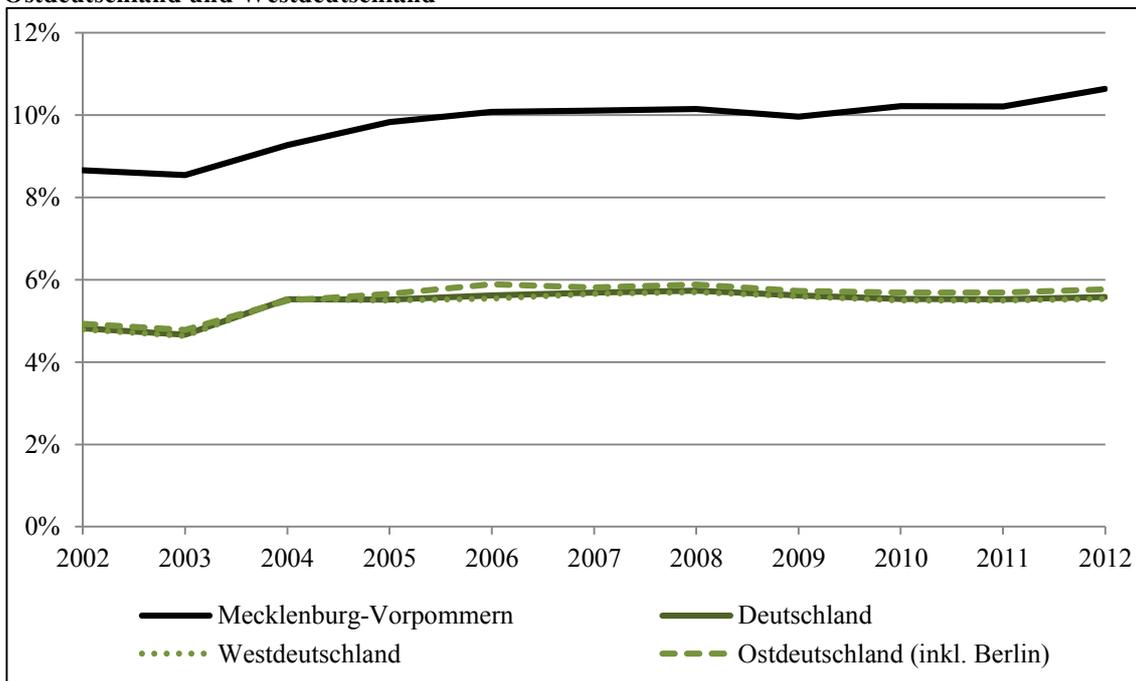
Um neben der Entwicklung auch die Höhe der Studienanfängerzahl einordnen zu können, werden diese ins Verhältnis zur Größe der Kohorte der 18-29-Jährigen gesetzt.

Ein höherer Wert bedeutet, dass mehr Personen relativ zur Größe dieser Kohorte ein Studium aufnehmen. Im Jahr 2012 betrug das Verhältnis der Studienanfänger zur Größe dieser Kohorte in Mecklenburg-Vorpommern 3,2 % [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,h)]. Bundesweit belegte Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Wert lediglich den 15. Rang. Spitzenreiter unter den westdeutschen Flächenländern ist Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Verhältnis von 5,1 %. In den Vergleichsländern weist das Saarland das höchste Verhältnis von Studienanfängern zur Kohorte der 18-29-Jährigen auf (4,2 %; 7. Rang bundesweit). Es folgen Thüringen (3,7 %; 11. Rang) und Sachsen-Anhalt (3,6 %; 12. Rang), Schleswig-Holstein bildet mit einem Verhältnis von nur 2,7 % bundesweit das Schlusslicht.

Studierende

Im Vergleich zur Zahl der Studienanfänger ist die Zahl der Studierenden stärker gestiegen. In Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2012 insgesamt 39.906 Studierende immatrikuliert. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2002 einen Anstieg um 10.536 Studierende bzw. 36 % (vgl. Abbildung 11). Dabei sind die Studierendenzahlen an Fachhochschulen und sonstigen Hochschulen mit 44 % etwas stärker gestiegen als an den Universitäten (+33 %). Die Fächergruppen in Mecklenburg-Vorpommern mit den höchsten Zugewinnen sind Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (+67 %) und die Sprach- und Kulturwissenschaften (+50 %) [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a)]. Die überdurchschnittliche Bedeutung der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern zeigt der Vergleich mit dem ost-, west- und gesamtdeutschen Durchschnitt (vgl. Abbildung 10). Im Jahr 2012 lag der durchschnittliche Anteil der Studierenden aus dem Bereich Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften an allen Studierenden deutschlandweit bei 5,6 %, in Mecklenburg-Vorpommern hingegen aber bei 10,6 %.

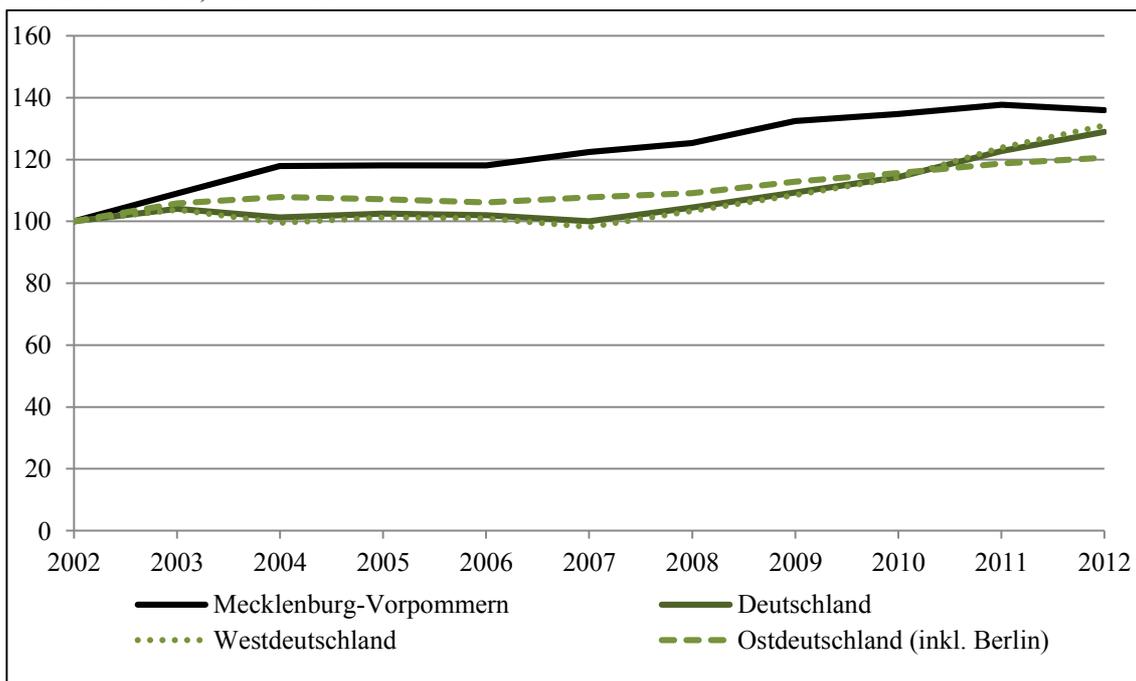
Abbildung 10: Anteil Studierender der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften an allen Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

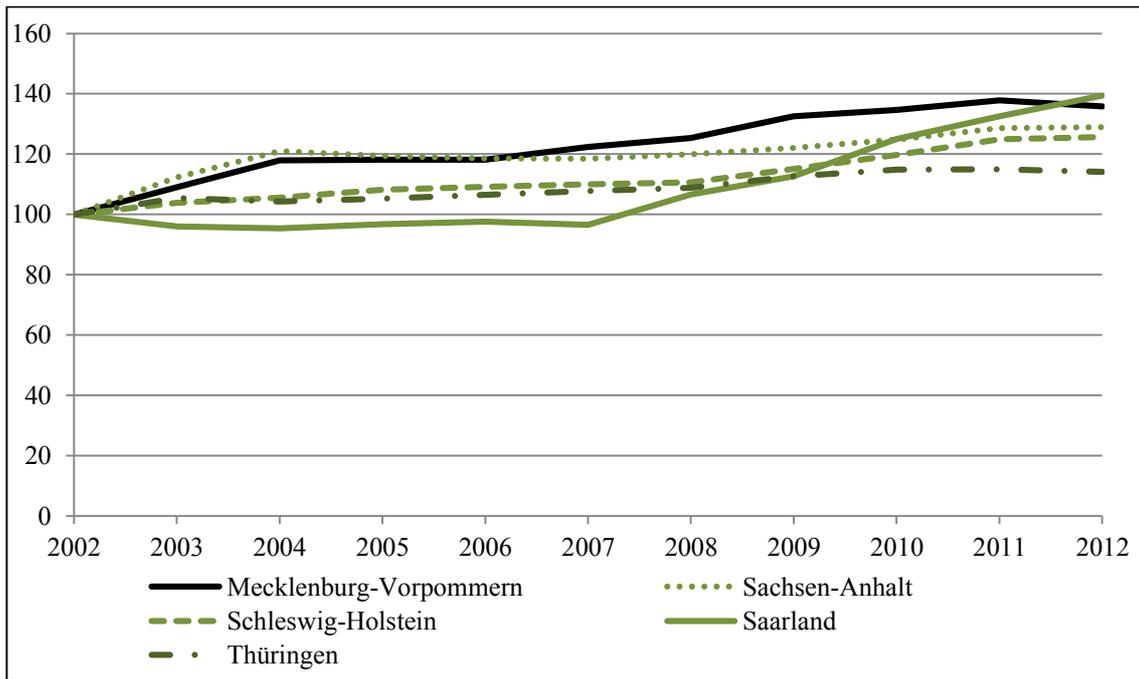
Im Gegensatz zu den Studienanfängerzahlen ist die Entwicklung der Studierendenzahl relativ gleichmäßig und durch das Ausbleiben großer Einbrüche gekennzeichnet. Abbildung 11 und Abbildung 12 stellen die Entwicklung der Studierendenzahlen in den Vergleichsregionen dar.

Abbildung 11: Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002 = 100



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 12: Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern, 2002 = 100



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Während in Deutschland insgesamt die Studierendenzahlen bis zum Jahr 2007 kaum Zuwächse verzeichnen konnten, studierten in Mecklenburg-Vorpommern bereits über 20 % mehr Menschen als im Jahr 2002. Seit dem Jahr 2007 konnten die westdeutschen Bundesländer einen Teil dieser Entwicklung nachholen. Bei den Vergleichsländern konnte Sachsen-Anhalt die positive Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns in den Jahren 2002 bis 2004 nachvollziehen, Thüringen hingegen nicht. Seit dem Jahr 2006 stieg die Zahl der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern jedoch stärker als in Sachsen-Anhalt. Ab dem Jahr 2007 konnte das Saarland einen hohen Anstieg der Studierendenzahlen vorweisen, sodass es unter den Vergleichsländern seit dem Jahr 2002 die größten Zugewinne verzeichnen konnte.

Zur Einordnung der Höhe der Studierendenzahl wird diese analog zum Vorgehen bei den Studienanfängern ins Verhältnis zur Größe der Kohorte der 18-29-Jährigen gesetzt. Ein höherer Wert bedeutet, dass mehr Personen relativ zur Größe dieser Kohorte studierten. Mit einem Verhältnis von Studierenden zur Kohorte der 18-29-Jährigen von 19,3 % belegt Mecklenburg-Vorpommern bundesweit Rang 11 und damit eine bessere Position als bei den Studienanfängern [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,h)]. Der Bestwert unter den Flächenländern liegt bei 26,0 % im Land Nordrhein-Westfalen. Im Saarland lag das Verhältnis bei 20,9 % – Platz 9 bundesweit. Es folgen Sachsen-Anhalt (19,8 %) und Thüringen (19,2 %). Das Schlusslicht bildet wiederum Schleswig-Holstein mit einem Verhältnis von nur 15,2 %.

Die Zahl der Studienanfänger ist mit der Zahl der Studierenden über die Studiendauer verknüpft. Jeder Studienanfänger eines Jahres ist in den folgenden Jahren Studierender der Hochschule. Da für die gesamte Studiendauer keine Daten vorliegen, wird zur Untersuchung der Studiendauer die Fachstudiendauer herangezogen.¹⁵ Allerdings könnte es hier durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse zu Verzerrungen kommen. In den neuen Studiengängen haben unter Umständen noch nicht viele Studierende das Ende der Regelstudienzeit erreicht. Gleichzeitig liegen in den alten Studiengängen keine Anfänger mehr vor. Lange Fachstudiendauern könnten hier aufgrund der einzig verbliebenden, „langsameren“ Studierenden entstehen. Die Variation der Fachstudiendauern über die Zeit ist jedoch gering. Daher werden in Tabelle 3 (Universitäten) und Tabelle 4 (Fachhochschulen) lediglich die letzten drei verfügbaren Jahre für die Fachstudiendauer wiedergegeben. Bei der Interpretation der Fachstudiendauer ist zu berücksichtigen, dass diese durch unterschiedliche Regelstudienzeiten in einzelnen Fächern beeinflusst werden kann. Dies gilt auch für Bachelor- und Masterabschlüsse.

Während Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 für die universitären Abschlüsse (ohne Lehramtsprüfungen, Bachelor und Master) mit einer Fachstudiendauer von 5,8 Jahren im deutschen Vergleich eine kurze Studiendauer aufweist, verkehrt sich dieses Verhältnis bei einer Betrachtung von Bachelor- und Masterabschlüssen. Absolviert ein durchschnittlicher Bachelor im Anschluss an sein Studium in Mecklenburg-Vorpommern noch einen Master im gleichen Bundesland, so ist er durchschnittlich 5,7 Jahre an der Universität – dies ist länger als in Westdeutschland, Ostdeutschland oder Deutschland insgesamt. Auch bei den einzelnen Abschlüssen, Bachelor oder Master, sind die Fachstudiendauern in Mecklenburg-Vorpommern bestenfalls Durchschnitt. Bei den Lehramtsprüfungen ist die Fachstudiendauer in Mecklenburg-Vorpommern mit 6,2 Jahren im Vergleich überdurchschnittlich.

Bei den Vergleichsländern zeichnet sich ebenfalls ein heterogenes Bild. Während die universitären Abschlüsse (ohne Lehramtsprüfungen, Bachelor und Master) mit einer Fachstudiendauer von 5,4 Jahren im Saarland sehr kurz ausfallen, ist die Fachstudiendauer für ein Lehramt mit 6,0 Jahren eher lang. Sachsen-Anhalt hat kurze Fachstudiendauern bei den Masterabschlüssen, aber lange bei den universitären Abschlüssen (ohne Lehramtsprüfungen, Bachelor und Master). Schleswig-Holstein und Thüringen haben kurze Fachstudiendauern bei den Lehramtsprüfungen, Schleswig-Holstein aber lange bei den Masterabschlüssen. Vorteile über alle Abschlussarten hinweg können für kein Vergleichsland gefunden werden.

¹⁵ Die Fachstudiendauer beschreibt die durchschnittliche Dauer die benötigt wird, um in diesem Fach den entsprechenden Abschluss zu erreichen. Die gesamte Studiendauer eines Studierenden beschreibt hingegen die Zeit von seiner ersten Immatrikulation bis zu seiner Exmatrikulation.

Tabelle 3: Fachstudiendauer an den Universitäten (ohne medizinische Fakultäten) in Jahren

Jahr	2009	2010	2011
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen, Bachelor und Master)			
<i>Saarland</i>	5,3	5,1	5,4
<i>Thüringen</i>	5,7	5,8	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	5,7	5,8
Westdeutschland	5,7	5,7	5,8
<i>Schleswig-Holstein</i>	6,0	5,8	5,8
Deutschland	5,7	5,8	5,9
Ostdeutschland	5,9	6,0	6,2
<i>Sachsen-Anhalt</i>	5,9	6,0	6,2
Lehramtsprüfungen			
<i>Schleswig-Holstein</i>	5,4	4,1	4,0
<i>Thüringen</i>	4,1	4,3	4,1
Deutschland	4,4	4,2	4,2
Westdeutschland	4,7	4,4	4,3
Ostdeutschland	4,7	4,7	4,7
<i>Sachsen-Anhalt</i>	5,1	5,7	5,8
<i>Saarland</i>	6,0	5,9	6,0
Mecklenburg-Vorpommern	5,8	5,9	6,2
Bachelorabschluss			
Deutschland	3,3	3,2	3,3
Westdeutschland	3,3	3,2	3,3
<i>Saarland</i>	3,6	3,5	3,3
<i>Sachsen-Anhalt</i>	3,3	3,2	3,3
<i>Thüringen</i>	3,2	3,3	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	3,4	3,3	3,4
Ostdeutschland	3,3	3,3	3,4
<i>Schleswig-Holstein</i>	3,7	3,2	3,4
Masterabschluss			
Deutschland	2,2	2,3	2,2
Ostdeutschland	2,3	2,3	2,2
<i>Sachsen-Anhalt</i>	2,4	2,4	2,2
<i>Thüringen</i>	2,2	2,2	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	2,4	2,4	2,3
Westdeutschland	2,2	2,2	2,3
<i>Saarland</i>	2,0	2,2	2,3
<i>Schleswig-Holstein</i>	2,2	2,4	2,5

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Tabelle 4: Fachstudiendauer an den Fachhochschulen (ohne Verwaltungshochschulen) in Jahren

Jahr	2009	2010	2011
Fachhochschulabschluss			
<i>Saarland</i>	4,6	4,5	4,2
Mecklenburg-Vorpommern	5,0	5,2	4,8
Deutschland	4,7	4,9	5,1
Westdeutschland	4,8	5,0	5,1
Ostdeutschland	4,8	5,0	5,2
<i>Schleswig-Holstein</i>	5,3	5,3	5,2
<i>Thüringen</i>	4,7	4,9	5,6
<i>Sachsen-Anhalt</i>	5,1	5,6	6,3
Bachelorabschluss			
<i>Saarland</i>	3,3	3,1	3,1
<i>Thüringen</i>	3,0	3,2	3,4
Deutschland	3,3	3,4	3,5
Westdeutschland	3,4	3,5	3,5
Ostdeutschland	3,3	3,4	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	3,6	3,6	3,6
<i>Sachsen-Anhalt</i>	3,4	3,6	3,7
<i>Schleswig-Holstein</i>	3,5	3,6	3,7
Masterabschluss			
<i>Saarland</i>	2,0	2,1	1,9
Deutschland	2,1	2,2	2,1
Westdeutschland	2,1	2,2	2,1
<i>Thüringen</i>	2,3	2,3	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	2,2	2,2	2,3
Ostdeutschland	2,3	2,3	2,3
<i>Schleswig-Holstein</i>	2,4	2,6	2,4
<i>Sachsen-Anhalt</i>	2,5	2,3	2,5

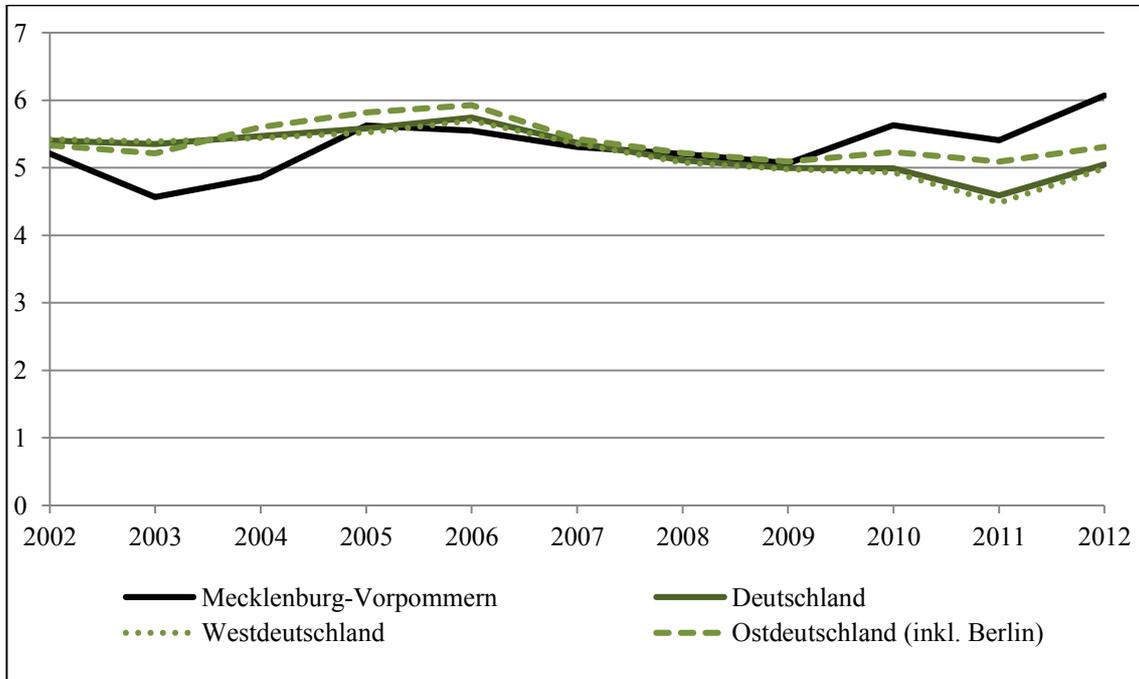
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen des IFO INSTITUTS.

Ähnlich wie für die Universitäten ist auch das Bild für die Fachhochschulen nicht eindeutig. Der Fachhochschulabschluss wird in Mecklenburg-Vorpommern nach 4,8 Jahren erreicht – kürzer als in Deutschland insgesamt, Ost- oder Westdeutschland. Gleichzeitig dauern ein Bachelor- (3,6 Jahre) und Masterabschluss (2,3 Jahre) eher überdurchschnittlich lang. Etwas klarer ist das Bild bei den Vergleichsländern. In den Fachhochschulen des Saarlandes wird schnell studiert – alle Abschlüsse werden hier deutlich unter der bundesdeutschen Fachstudiendauer erreicht. Die übrigen drei Vergleichsländer weisen hingegen bei allen Abschlussarten überdurchschnittliche Fachstudiendauern auf (mit Ausnahme des Bachelorabschlusses in Thüringen).

Ein Indikator für die durchschnittliche Verweildauer (in Jahren) an den Hochschulen ist das Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern (vgl. Abbildung 13 und Abbildung 14). Ein hoher Wert dieses Indikators gibt eine lange Verweildauer an den

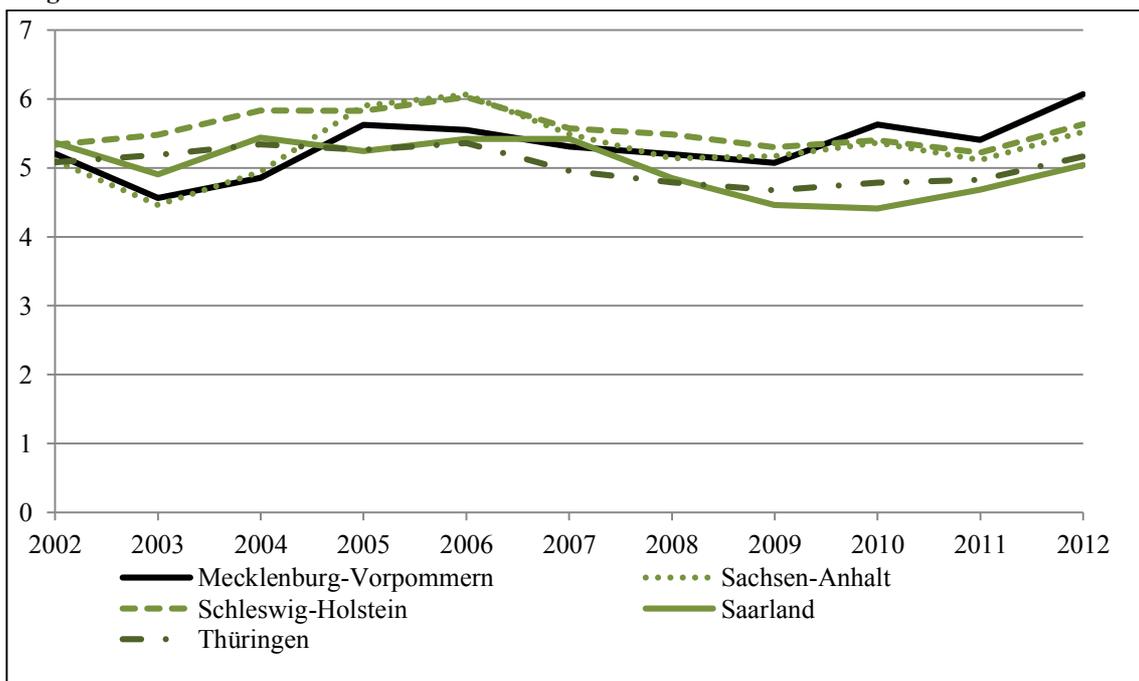
Hochschulen an, ein niedriger Wert entsprechend eine kurze Verweildauer. Eine lange Verweildauer an den Hochschulen kann hohe Kosten verursachen, weshalb generell eine geringe Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen von Vorteil ist.

Abbildung 13: Studierende je Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 14: Studierende je Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

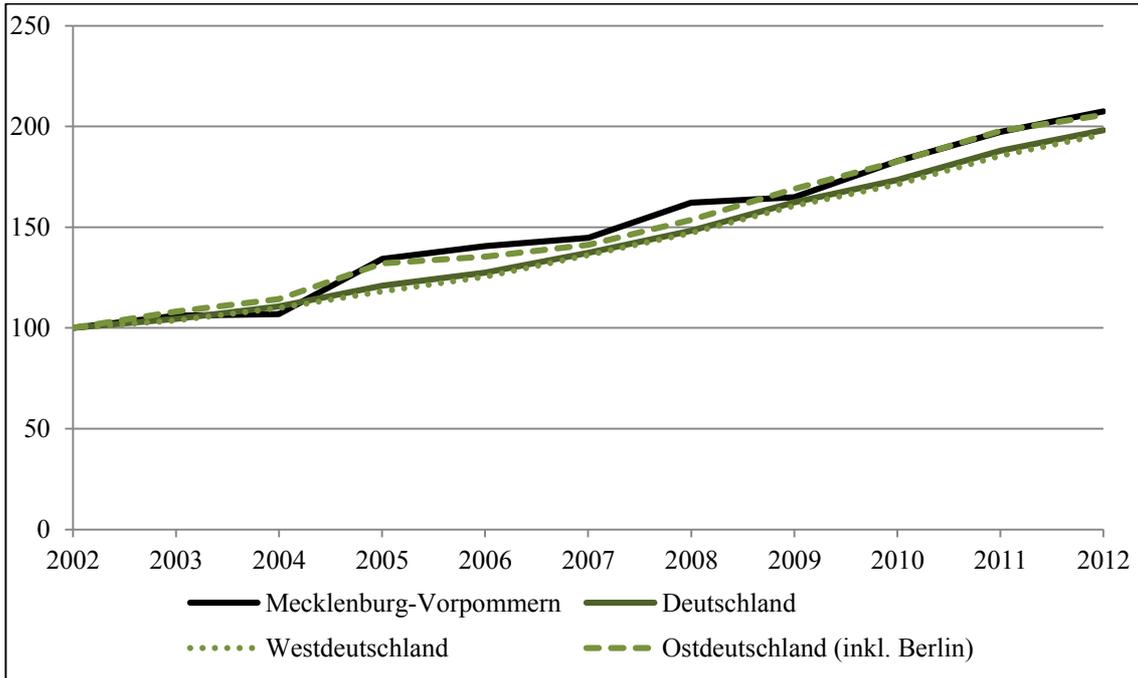
Aufgrund des starken Einbruchs der Studienanfängerzahlen im Jahr 2012 belegt Mecklenburg-Vorpommern mit einem Wert von 6,1 bundesweit nur den 16. Rang. Im deutschen Durchschnitt liegt das Verhältnis bei 5,0, den Spitzenwert weist Baden-Württemberg mit 4,2 auf. Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein belegen die Ränge 14 und 15, das Saarland und Thüringen liegen dicht am deutschen Durchschnitt und belegen die Ränge 5 und 7. Da die Zahl der Studienanfänger jedoch stärker schwankt als die Zahl der Studierenden, müssen die Verhältniszahlen ebenso wie die Einordnung im Ländervergleich vorsichtig interpretiert werden. Die Grundaussage bleibt jedoch auch bei Verwendung eines gleitenden Durchschnitts bei den Studienanfängerzahlen erhalten. Das Verhältnis scheint sich im Betrachtungszeitraum in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich erhöht zu haben.

Absolventen

Die Zahl der Absolventen ist durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse beeinflusst. Eine Vielzahl von Studierenden erlangt mit einem Bachelorabschluss und einem Masterabschluss nun mehrere Hochschulabschlüsse. Das Ausmaß der Umstellung kann sich dabei zwischen den Hochschulen unterscheiden. Dies umfasst einerseits die Zahl umgestellter Studiengänge, andererseits den Stand der Umstellung im Basisjahr der Untersuchung. Abbildung 15 deutet zwar auf eine vergleichbare Entwicklung in Deutschland hin, die Absolventenzahlen sind dennoch mit Vorsicht zu interpretieren.

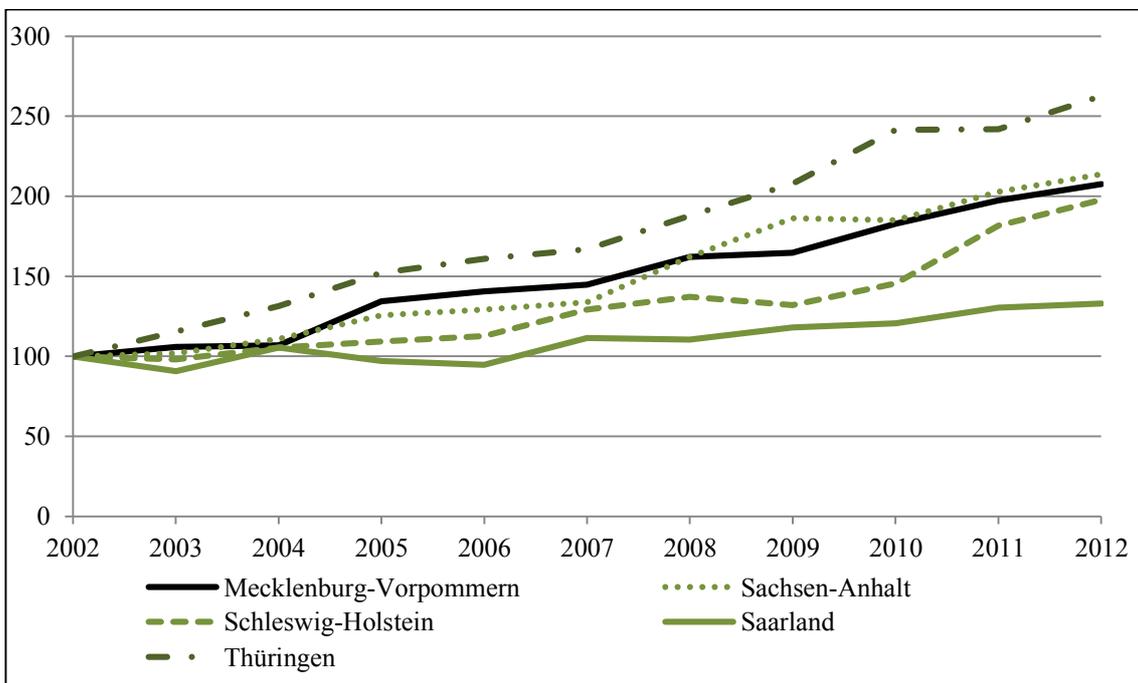
In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Zahl der Absolventen im Betrachtungszeitraum mehr als verdoppelt (vgl. Abbildung 15). Während im Jahr 2002 lediglich 3.139 Personen einen Abschluss an einer Hochschule oder Fachhochschule in Mecklenburg-Vorpommern absolviert haben, waren dies im Jahr 2012 6.515 Personen. Der stärkste Anstieg findet sich dabei in den Bereichen der Sprach- und Kulturwissenschaften (+167 %) sowie der Mathematik und Naturwissenschaften (+165 %) [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a)]. Abbildung 15 und Abbildung 16 stellen die Entwicklung der Absolventenzahlen für die Vergleichsregionen dar.

Abbildung 15: Absolventenzahl in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2002 = 100



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 16: Absolventenzahl in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern, 2002 = 100



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In Mecklenburg-Vorpommern entwickeln sich die Absolventenzahlen sehr ähnlich wie im ost- und westdeutschen Durchschnitt. In den Vergleichsländern ist die Entwicklung etwas breiter gestreut. Zwar kommt es in allen Ländern zu einem Anstieg der Absolventenzahlen, allerdings weisen nur Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

vergleichbare Anstiege im Betrachtungszeitraum wie Mecklenburg-Vorpommern auf. In Thüringen sind die Absolventenzahlen sogar um mehr als 160 % angestiegen, im Saarland hingegen nur um knapp 35 %.

Um neben der Entwicklung der Absolventenzahlen auch deren Höhe einordnen zu können, werden diese in Relation zur Kohorte der 18-29-Jährigen gesetzt. Ein hoher Wert bedeutet dabei, dass viele Personen relativ zur Größe dieser Kohorte im entsprechenden Jahr einen Abschluss erreichen. Im Verhältnis zu dieser Kohorte sind die Absolventenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 jedoch verhältnismäßig gering. Ein Verhältnis von 3,1 % bedeutet im bundesweiten Vergleich nur Rang 13 [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,h)]. Spitzenreiter unter den Flächenländern ist Sachsen mit einem Wert von 4,2 %. Die ostdeutschen Vergleichsländer Thüringen und Sachsen-Anhalt reihen sich mit Werten von 4,0 % bzw. 3,4 % auf den Plätzen 5 und 9 ein; Schleswig-Holstein und das Saarland belegen mit Werten von 2,8 % bzw. 2,4 % die letzten beiden Ränge.

Zwischenfazit

Dieser Abschnitt diene der Beantwortung der Frage, inwiefern sich die am Ende des Betrachtungszeitraums veränderten demografischen Rahmenbedingungen auf die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns auswirkten. Bezogen auf die demografischen Rahmenbedingungen liegt Mecklenburg-Vorpommern, was Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahl angeht, eher im unteren Mittelfeld. Relativ positiv ist jedoch die Entwicklung, die sich seit dem Jahr 2002 vollzogen hat. Am Ende des Betrachtungszeitraums ist ein Großteil des Aufholprozesses bei den Studienanfängern und Studierenden jedoch wieder verloren gegangen. Die Auswirkungen auf die Studienanfänger- und Studierendenzahl waren daher gegeben, fielen aber aufgrund der Kompensation des niedrigen Studierendenpotenzials durch Zuwanderung gering aus. Ob sich auch Effekte auf die Qualität der Lehre und Forschung an den Hochschulen im Land ergeben haben, ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

2.3 Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen im Ländervergleich

Die Verhältnisse aus der Zahl der Absolventen und dem Personalbestand an den Hochschulen, also Professoren, wissenschaftliches sowie technisches Personal,¹⁶ sind Indikatoren für die Leistungsfähigkeit und Lehrqualität einer Hochschule.¹⁷ Die Leistungsfähigkeit kann jedoch auch an der Forschungsstärke abgelesen werden. Neben dem Verhältnis von Absolventenzahl zu Personalbestand werden deshalb in diesem

¹⁶ Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Textes wird das wissenschaftliche/künstlerische Personal kurz als wissenschaftliches Personal und das Verwaltungs-/technische/sonstige nicht-wissenschaftliche Personal kurz als technisches Personal bezeichnet.

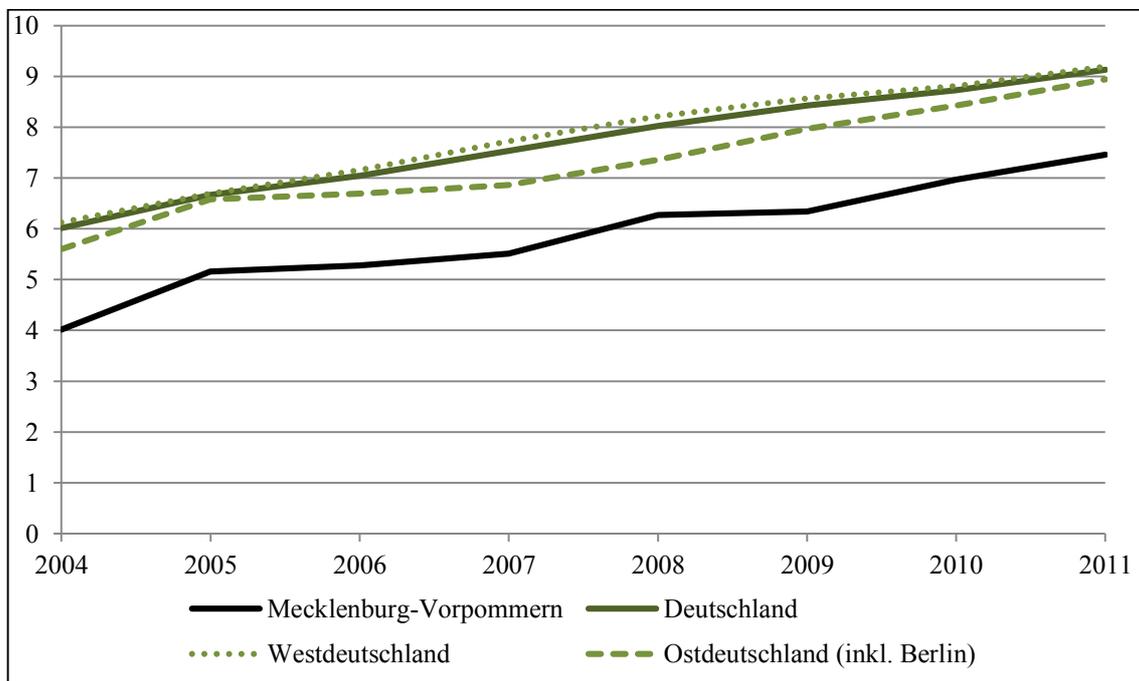
¹⁷ Es gelten die bei der Beschreibung der Zahl der Absolventen genannten Einschränkungen (vgl. Abschnitt 2.2).

Abschnitt die Höhe eingeworbener Drittmittel je Professor sowie die Zahl der Promotionen als Qualitätsindikatoren für Forschung und Lehre wiedergegeben.

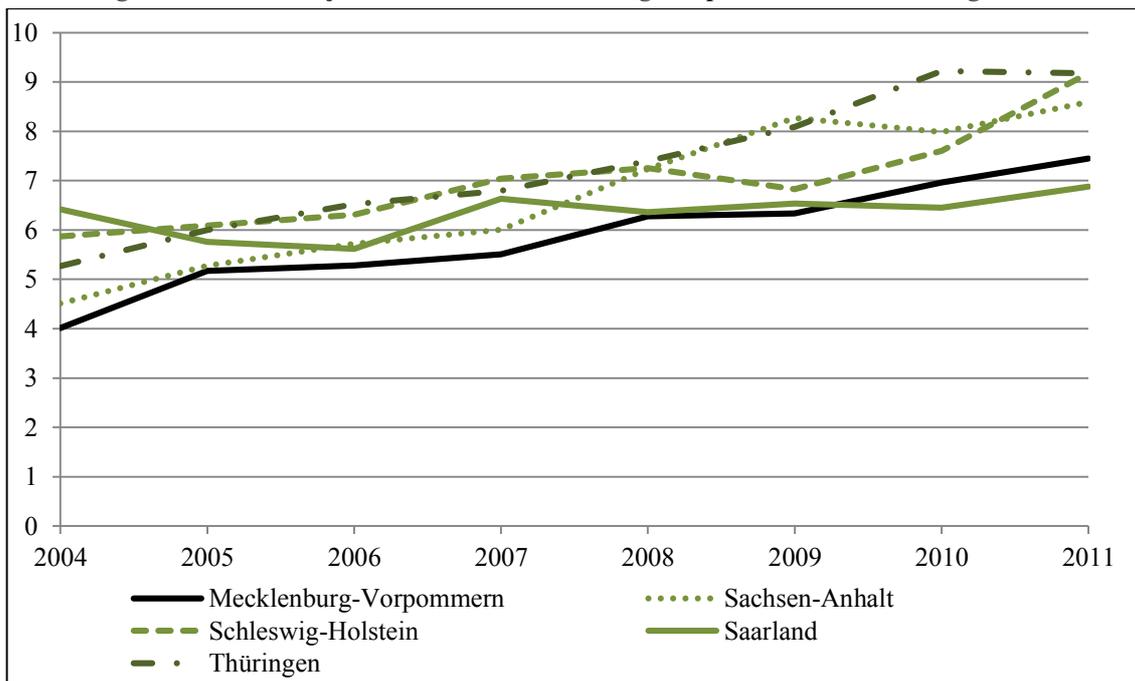
Absolventen je Professor

An den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2011 insgesamt 831 Professoren tätig. Im Jahr 2004 waren dies noch geringfügig mehr (837). Die Zahl der Absolventen je Professor ist in Mecklenburg-Vorpommern im Betrachtungszeitraum gestiegen, von 4,0 im Jahr 2004 auf 7,4 im Jahr 2011 (+86 %; vgl. Abbildung 17 und Abbildung 18).

Abbildung 17: Absolventen je Professor in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 18: Absolventen je Professor in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Absolventenzahl je Professor in Mecklenburg-Vorpommern liegt allerdings über den gesamten Betrachtungszeitraum unterhalb des Bundesdurchschnitts. Dieser liegt im Jahr 2011 mit 9,1 Absolventen je Professor ebenso wie der ostdeutsche Durchschnitt (8,9) deutlich über dem Wert von Mecklenburg-Vorpommern. Auch unter den Vergleichsländern belegt Mecklenburg-Vorpommern einen hinteren Rang. Im Jahr 2011 weist bundesweit nur das Saarland ein geringeres Verhältnis von Absolventenzahl zu Professorenzahl auf. Der Anstieg dieses Verhältnisses fällt in Mecklenburg-Vorpommern jedoch stark überdurchschnittlich aus.

Absolventen je wissenschaftliches Personal

Die amtliche Statistik erfasst alle besetzten und nichtbesetzten Personalstellen für das hauptberuflich tätige Personal gemäß Stellenplan oder Wirtschaftsplan [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c)]. Da den Hochschulen jedoch anstelle von Personalstellen zunehmend Finanzmittel zur Finanzierung des Personals und des laufenden Sachaufwands zugewiesen werden,¹⁸ kann bei der Auswertung nicht ausschließlich auf die Personalstellen zurückgegriffen werden. Um die durch die Zuweisung der Finanzmittel bereitgestellte Personalkapazität statistisch zu erfassen, werden aus den Angaben der Personalstatistik zu den aus sonstigen Haushaltsmitteln finanzierten Beschäftigten Stellenäquivalente berechnet.¹⁹ Die vorliegende Analyse greift auf die

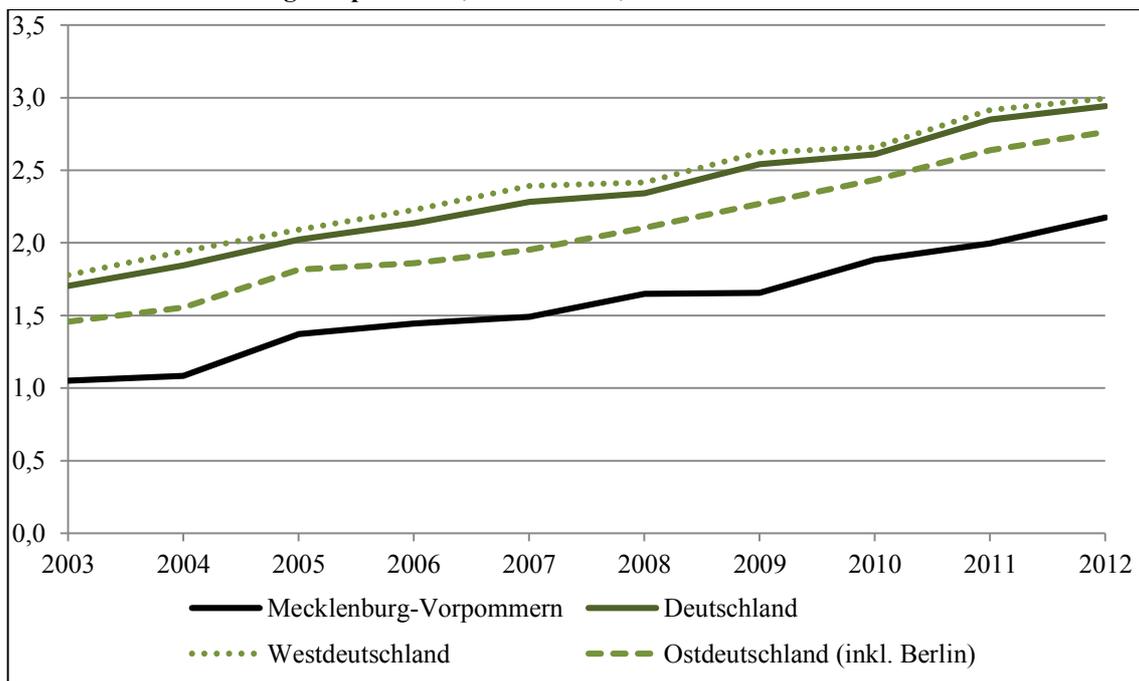
¹⁸ Vgl. Abschnitt 3.1 zur Ausgestaltung der Finanzierung der Hochschulen durch Globalhaushalte.

¹⁹ Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes werden aus den Datensätzen der Hochschulpersonalstatistik mit dem Merkmal Art der Finanzierung = 02, „Sonstige Haushaltsmittel“ entsprechend dem Anteil an der Arbeitszeit zusätzliche Datensätze für die Stellenstatistik gebildet. Mittel für Beschäftigungsverhältnisse, für die keine Stellen im Stellenplan bzw. der Stellenübersicht

Summe aus Personalstellen und Stellenäquivalenten zurück. Das Statistische Bundesamt (2014c) weist darauf hin, dass aufgrund der vollständigen Erfassung der Stellen durch die Hochschulverwaltungen die Ergebnisse der Stellenstatistik als präzise einzustufen sind. Allerdings hänge die Datenqualität stark von der Qualität der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab. Im Gutachten werden unbesetzte Stellen nicht als Personalstellen berücksichtigt. Unterteilt nach Fächergruppen liegen Daten für die Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) nur für das Bundesgebiet insgesamt vor. Damit ist eine Untersuchung getrennt nach Fächergruppen auf Länderebene nicht mehr möglich.²⁰

Wie bei den Professoren ist auch beim wissenschaftlichen Personal die relevante Vergleichsgröße die Zahl der Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente). Im Jahr 2012 lag Mecklenburg-Vorpommern dabei mit einem Wert von 2,2 Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) bundesweit auf Rang 14. Nur Schleswig-Holstein (2,0) und das Saarland (1,4) verzeichneten geringere Werte (vgl. Abbildung 19 und Abbildung 20).

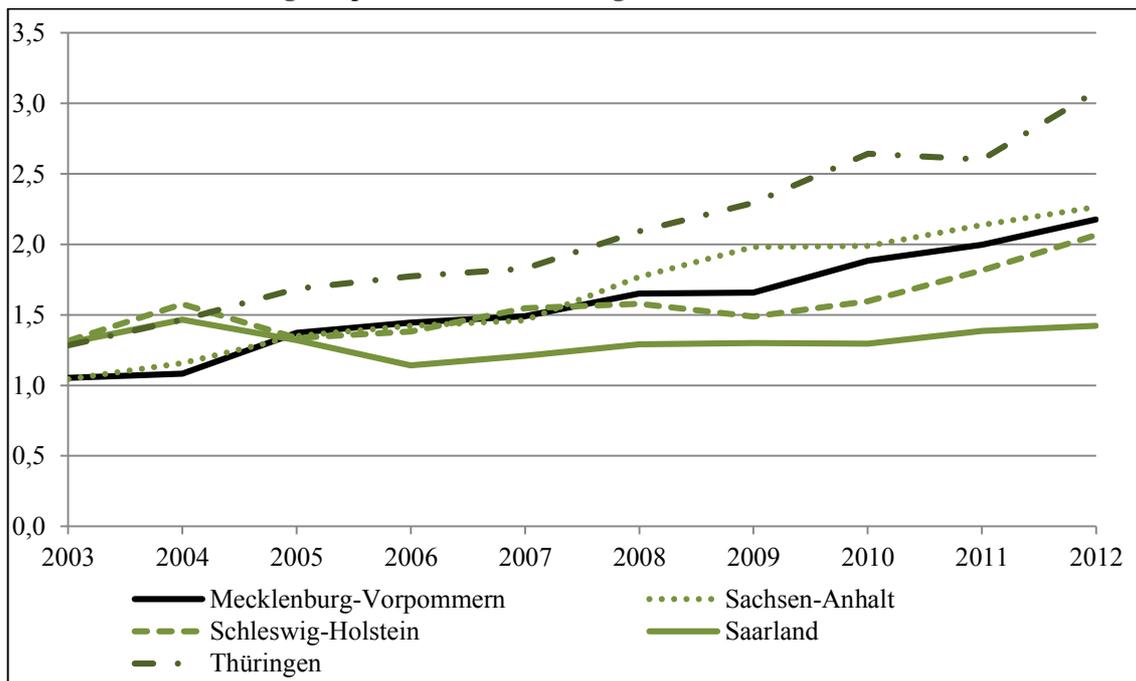
Abbildung 19: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

ausgewiesen sind, werden mit der Signatur 02 „Sonstige Haushaltsmittel“ bei dem Merkmal Art der Finanzierung verschlüsselt.

²⁰ Für das Landeskrankenhaus der Universität des Saarlandes Saarbrücken in Homburg/Saar werden in der Statistik für die Jahre 2008 bis 2011 keine Werte für das wissenschaftliche sowie das technische Personal ausgewiesen, da das Landeskrankenhaus keinen Stellenplan hat. Es erfolgte eine Setzung auf den Wert des Jahres 2007. Für das Klinikum der Universität Greifswald werden für die Jahre 2011 und 2012 nur geringe bzw. keine Zahlen für das wissenschaftlich sowie das technische Personal ausgewiesen. Da ein solcher Einbruch der Zahlen beim Personal nicht zu beobachten ist, erfolgt eine Setzung auf Werte des Jahres 2010.

Abbildung 20: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

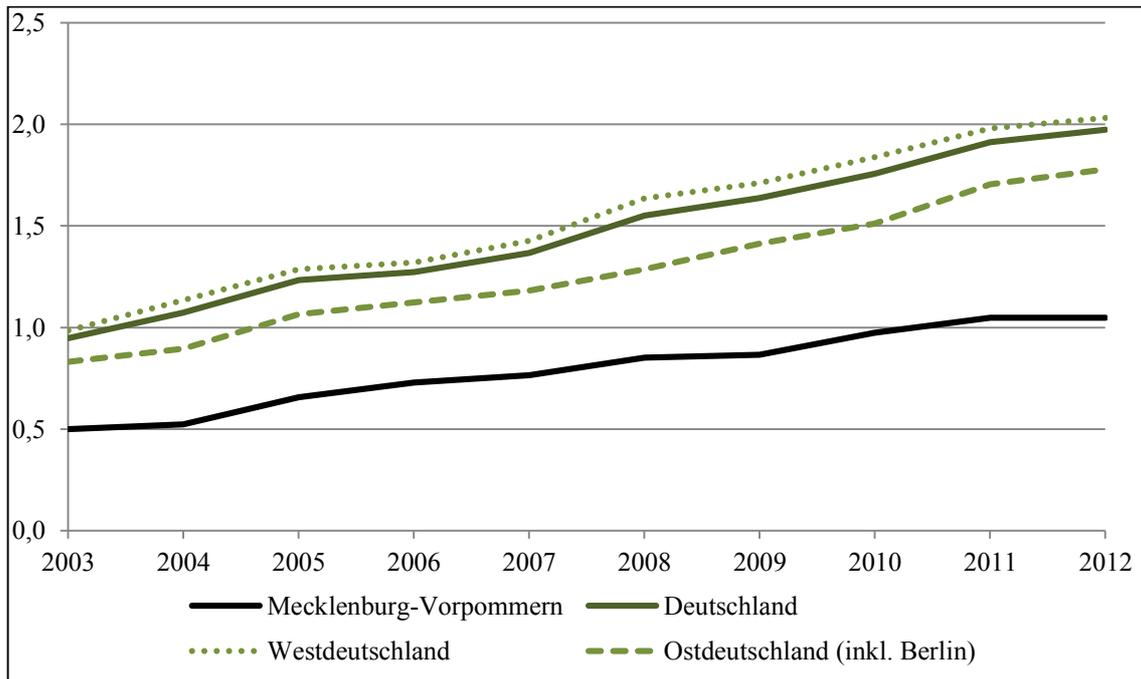
Das Verhältnis aus Absolventen und Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) für das wissenschaftliche Personal nahm in Mecklenburg-Vorpommern über den gesamten Betrachtungszeitraum zu. Selbiges gilt für alle Vergleichsregionen. Das Wachstum in Mecklenburg-Vorpommern bei dieser Kenngröße war erneut überdurchschnittlich. Eine Annäherung an den bundesdeutschen Durchschnitt konnte dennoch nicht beobachtet werden, da die Ausgangswerte sehr unterschiedlich waren.

Absolventen je technisches Personal

Wie beim wissenschaftlichen ist auch beim technischen Personal in Mecklenburg-Vorpommern eine steigende Entwicklung zu beobachten (vgl. Abbildung 21 und Abbildung 22). Die Zahl der Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) fiel jedoch wiederum deutlich unterdurchschnittlich aus. Im Betrachtungszeitraum gab es einen merklichen Abbau an Stellen zu verzeichnen. So gibt es im Jahr 2012 rd. 7 % weniger Stellen als noch 2003.²¹

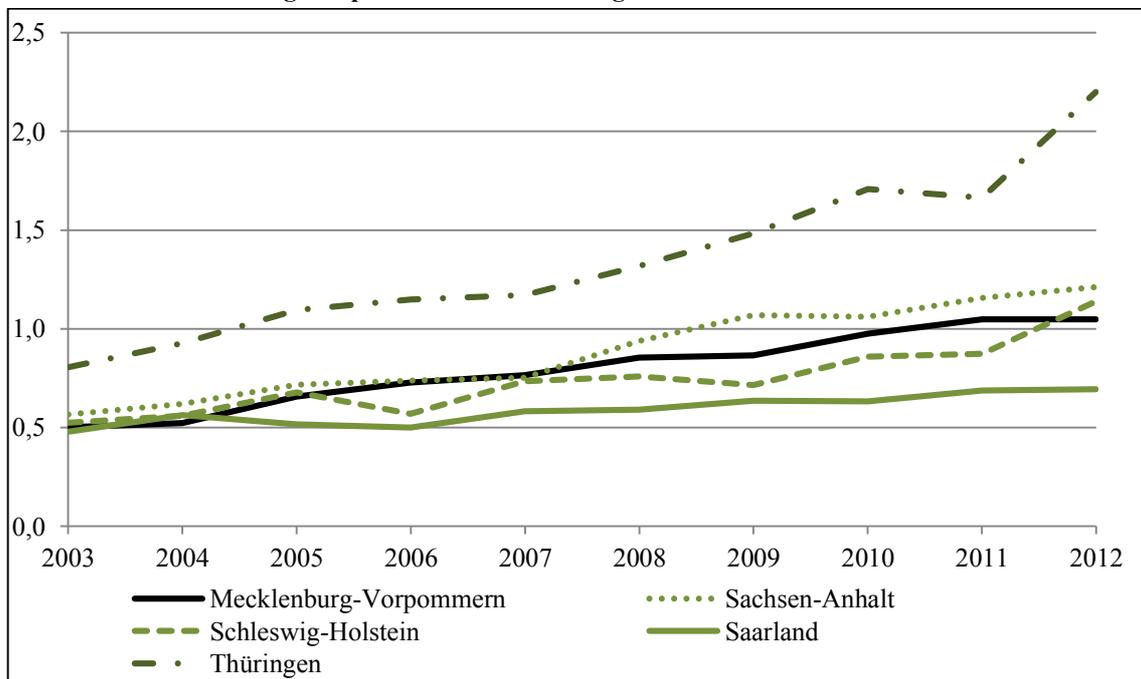
²¹ Im Personalkonzept 2004 der Landesregierung [LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2005)] war für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns (ohne Universitätsmedizin) eine Rückführung der Stellen um 400 vom Jahr 2004 zur Jahresmitte 2012 vorgesehen. Die Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) sind im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2011 nur um 28 zurückgegangen. Dies könnte jedoch daran liegen, dass Personal vermehrt aus allgemeinen Finanzmitteln finanziert wird, und muss nicht auf ein Verfehlen der Vorgaben des Personalkonzepts 2004 hindeuten.

Abbildung 21: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 22: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In allen Vergleichsregionen war ein Anstieg der Kenngröße im Betrachtungszeitraum, getrieben von den Absolventenzahlen, zu beobachten. Die Wachstumsrate fiel hierbei in Mecklenburg-Vorpommern mit +59 % durchschnittlich aus. Bundesweit verzeichnet im Jahr 2012 nur das Saarland weniger Absolventen je Personalstelle (einschließlich

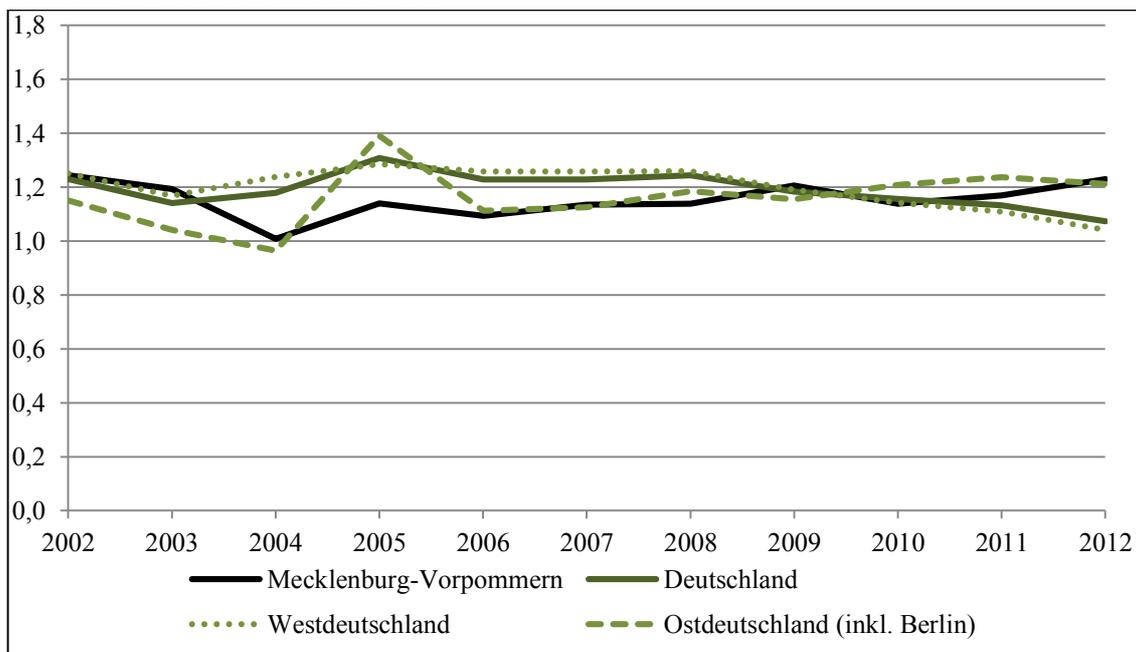
Stellenäquivalente). Allerdings weisen auch Schleswig-Holstein (1,1) und Sachsen-Anhalt (1,2) unterdurchschnittliche Werte auf (Deutschland: 2,2).

Promotionen

Die relative Zahl der Promotionen je Studierenden kann als Qualitätsindikator sowohl für die Lehre als auch für die Forschung betrachtet werden. Eine hohe Zahl an Promotionen je Studierenden kann nur über gute Betreuung und ein gutes Forschungsumfeld realisiert werden. Gleichzeitig erhöhen Promotionen aber auch den wissenschaftlichen Output der Hochschulen. Gerade hier ist es wichtig, eine relative Bezugsgröße zu haben, um die Forschungsleistung durch die Promotionen mit der Größe der Universität zu gewichten.²² Die Zahl der Promotionen ist insgesamt stark durch die Zahl der Promotionen in der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften beeinflusst.

Die Zahl der Promotionen je Studierenden an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern erholte sich nach einem anfänglichen Einbruch und liegt im Jahr 2012 auf dem Niveau des Jahres 2002 (vgl. Abbildung 23 und Abbildung 24). Die Entwicklung zeigt damit besonders am Ende des Betrachtungszeitraums einen positiveren Verlauf als für Westdeutschland, bleibt aber hinter der ostdeutschen Entwicklung zurück. Insgesamt wurden 2012 in Mecklenburg-Vorpommern 495 Promotionen erfolgreich abgeschlossen [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014e)].

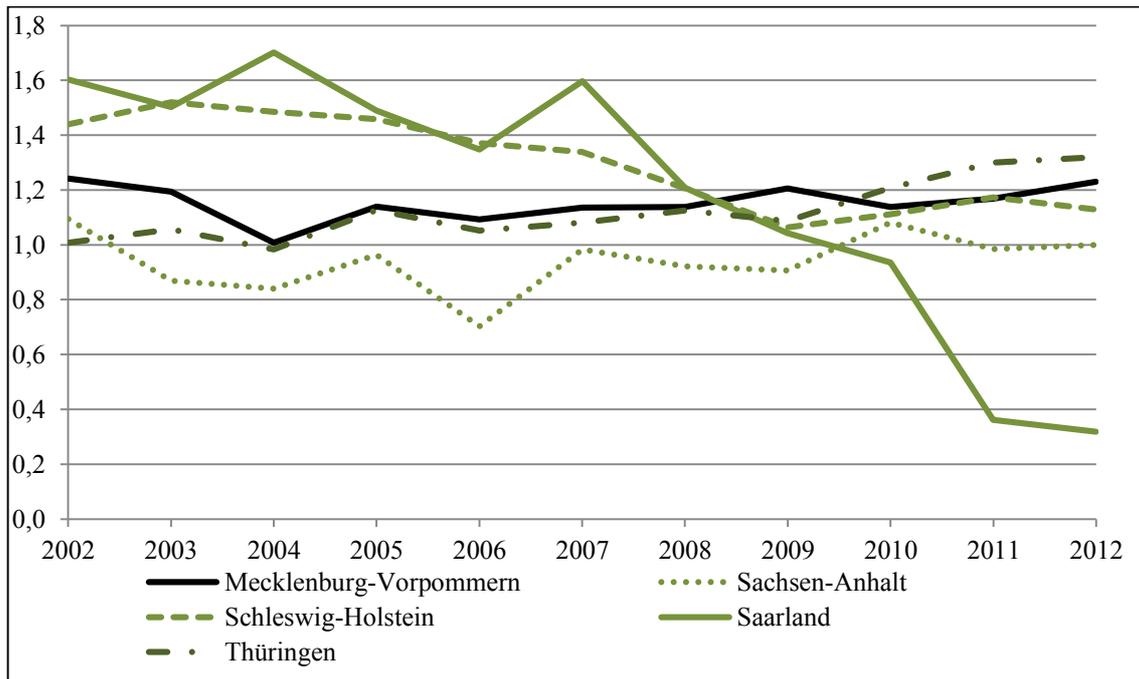
Abbildung 23: Promotionen je 100 Studierende in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,e), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

²² Oft wird die Zahl der Promotionen je Professor als Qualitätsmaß benutzt. Dies erscheint hier allerdings nicht zielführend, da damit lediglich die Forschungs- bzw. Betreuungsleistung einzelner Personen gemessen wird, allerdings nicht der ganzen Universität.

Abbildung 24: Promotionen je 100 Studierende in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,e), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In den Vergleichsländern ist eine stärkere Heterogenität in der Zahl der Promotionen je Studierenden zu beobachten. Am Ende des Betrachtungszeitraums fallen Schleswig-Holstein mit -21 % und Sachsen-Anhalt mit -8 % hinter ihre Werte aus dem Jahr 2002 zurück (vgl. Abbildung 24). Der starke Einbruch bei der Zahl der Promotionen je Studierenden im Saarland ist darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2011 und 2012 keine Promotionen mehr im Bereich der Humanmedizin berichtet wurden, obwohl der Fachbereich weiter Bestand hatte. In Thüringen (+31 %) entwickelte sich die Zahl der Promotionen je Studierenden hingegen sehr positiv.

Die Zahl der Promotionen wird vergleichbar zwischen den Ländern, wenn sie ins Verhältnis zur Größe der Hochschulen gesetzt wird. Als Maß für die Größe wird auf die Zahl der Studierenden zurückgegriffen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2012 1,2 Promotionen je 100 Studierende absolviert. Dies bedeutete im bundesweiten Vergleich Rang 7. Spitzenreiter unter den Flächenländern war Thüringen mit 1,3. Schleswig-Holstein (1,1) und Sachsen-Anhalt (1,0) belegen die Plätze 10 und 11. Für das Saarland wird auf Werte aus dem Jahr 2010 zurückgegriffen. Dennoch wird nur ein Verhältnis von 0,9 erreicht, wohingegen bis zum Jahr 2008 noch deutlich überdurchschnittliche Werte verzeichnet wurden. Ohne den Fachbereich Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften betrug das Verhältnis von Promotionen zu Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 nur knapp 0,8 je 100 Studierende. Dies ist im deutschlandweiten Vergleich gleichbedeutend mit Platz 10. Thüringen fällt ohne Medizin bei diesem Verhältnis auf den fünften Platz zurück (1,0), Schleswig-Holstein (0,8) liegt nun vor Mecklenburg-Vorpommern auf dem neunten

Platz. Sachsen-Anhalt (0,7) belegt Rang 13. Das Saarland kommt im Jahr 2010 auf gut 0,6.

Eingeworbene Drittmittel

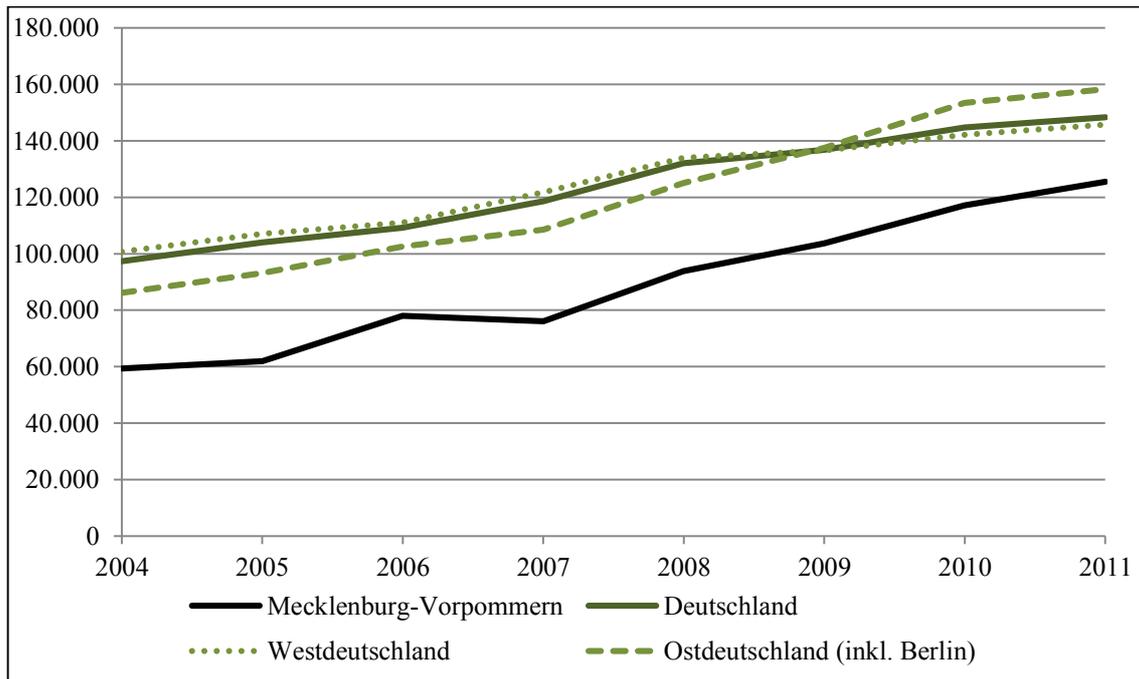
Die Forschungsqualität der einzelnen Hochschulen lässt sich schwer vergleichen. Dies gilt umso mehr, da die Qualität der Forschung in jedem Fachbereich unterschiedlich gemessen wird und diesbezüglich keine vergleichbare Datenbasis existiert. Ein Indikator, der Anwendung findet, um diesem Problem zu begegnen, ist die Höhe der eingeworbenen Drittmittel [vgl. beispielsweise KEMPKE UND POHL (2006)].²³ Demnach können Drittmittel als Marktpreis für Forschung angesehen werden, welcher Informationen zur Qualität und Quantität von Forschung beinhaltet [TOMKINS UND GREEN (1988)]. Um einen relativen Vergleich zu ermöglichen, werden diese ins Verhältnis zu der Zahl der Professoren gesetzt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Drittmittel je Professor, die an den Hochschulen (einschließlich Universitätsmedizin) eingeworben wurden, seit dem Jahr 2004 stark angestiegen (vgl. Abbildung 25).²⁴ Im Jahr 2011 lagen sie jedoch mit rd. 126.000 € noch immer deutlich unter dem deutschen Schnitt von rd. 148.000 €. Die ost- und westdeutschen Aggregate liegen sehr nahe zusammen, was den Abstand Mecklenburg-Vorpommerns umso drastischer erscheinen lässt. Unter den Vergleichsländern, die vor allem in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eher mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar sind, liegt Mecklenburg-Vorpommern am Ende des Betrachtungszeitraums jedoch lediglich hinter dem Saarland zurück (vgl. Abbildung 26). Besonders positiv festzuhalten ist, dass Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf Sachsen-Anhalt (rd. 108.000 €), Schleswig-Holstein (rd. 121.000 €) und Thüringen (rd. 127.000 €) übertreffen konnte.

²³ Ein anderer Indikator zur Beurteilung der Forschungsqualität könnte die Höhe der im Rahmen der DFG Exzellenzinitiativen zugewiesenen Mittel darstellen. Dieser Indikator bleibt hier jedoch unberücksichtigt, da keine der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen der DFG Exzellenzinitiative gefördert wird (vgl. auch Abschnitt 3.2.2).

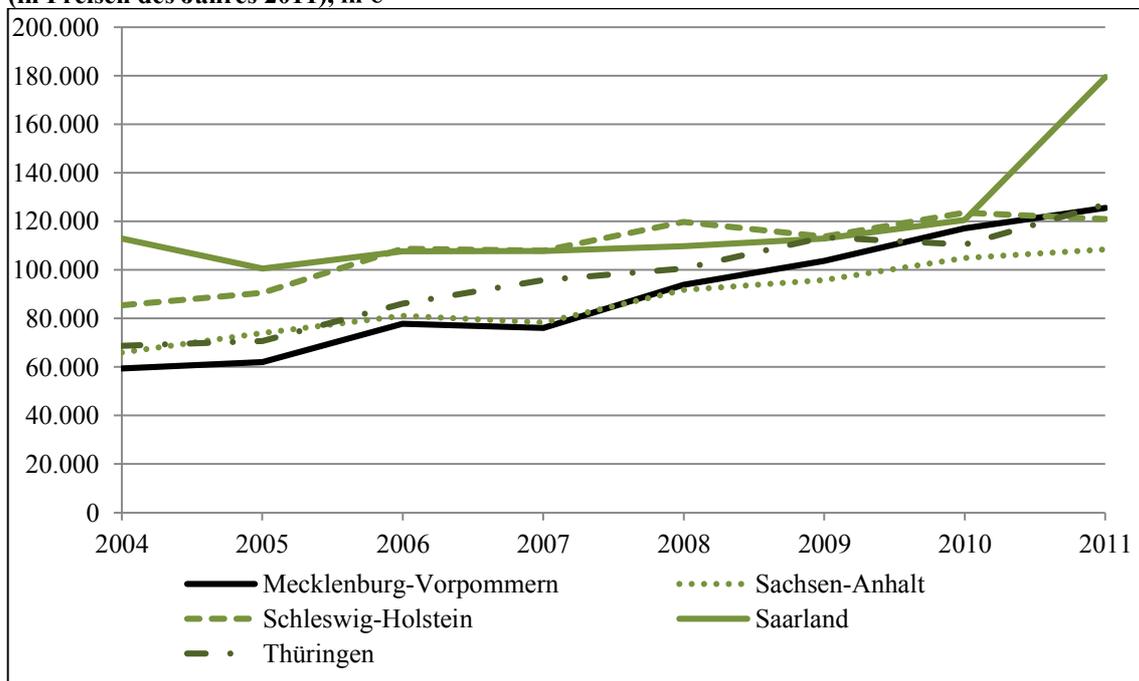
²⁴ Die Drittmittel werden zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit im Zeitverlauf in Preisen des Jahres 2011 ausgewiesen. Zur Berechnung kommt der bundesdeutsche Deflator der Konsumausgaben des Staates aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundes [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014d)] zur Anwendung (vgl. Tabelle 29 im Anhang).

Abbildung 25: Drittmittel je Professor in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,b,d), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 26: Drittmittel je Professor in Mecklenburg-Vorpommern und den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,b,d), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwischenfazit

Dieser Abschnitt sollte die Frage beantworten, ob die demografischen Rahmenbedingungen ebenso Auswirkungen auf die qualitativen Aspekte in der Leistung der Hochschulen haben. Dies zeigt sich nicht.

Die gesamten Leistungen der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns fallen ambivalent aus. Die Zahl der Absolventen je Personalbestand ist niedrig, die Zahl der Promotionen ist hoch. Bei den Drittmitteln liegt Mecklenburg-Vorpommern unterhalb des Durchschnitts. Aus den Werten bei den Absolventen je Personalbestand und den Promotionen kann jedoch noch nicht abschließend geurteilt werden, dass die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns einzeln und nach Fächergruppen ambivalente Leistungen erzielen. Die Bedeutung einzelner Hochschularten oder Fächergruppen könnte ursächlich für die erreichte Position im Bundesvergleich sein.²⁵ Ob dies tatsächlich der Grund ist, wird im folgenden Abschnitt anhand eines Vergleichs mit ähnlichen Hochschulen beurteilt.

2.4 Analyse der nichtmonetären hochschulstatistischen Kennzahlen der einzelnen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie ausgewählter Vergleichshochschulen

Die Betrachtung im Ländervergleich hat bereits einen Überblick über die Größe und Qualität der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern auf aggregierter Ebene gegeben. Eine aggregierte Betrachtung vernachlässigt jedoch Unterschiede zwischen den Hochschulen in den einzelnen Bundesländern. Als Beispiel sei genannt, dass sowohl die Universität Rostock als auch die Universität Greifswald eine Universitätsmedizin besitzen, und damit alle Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern. Im Saarland stellt sich die Situation zwar vergleichbar dar, in den übrigen Bundesländern haben jedoch nicht alle Universitäten eine Universitätsmedizin. Es kann daher allein aufgrund dieser Tatsache zu einem Auseinanderfallen von Promotionsquoten oder der Kenngröße Absolventen je Personalbestand kommen.

Diese Ungenauigkeit wird behoben, indem den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ausgewählte Vergleichshochschulen gegenübergestellt werden, die in wesentlichen Charakteristika den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ähneln. Die Vergleichshochschulen wurden anhand der Studierendenzahl, der Zahl der Professoren (gemessen in Personen), des wissenschaftlichen Personals [gemessen in Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] und der Zahl der Fernstudenten ausgewählt (vgl. z. B. Tabelle 5).²⁶ Für die Universitäten wurden nur Vergleichshochschulen ausgewählt, welche ebenfalls eine Universitätsmedizin besitzen.²⁷ Zusätzlich wurden nur

²⁵ Die Zahl der Absolventen je Personalbestand wird beispielsweise einschließlich Universitätsmedizin ermittelt. Diese umfasst den Bereich Krankenversorgung, in dem der Personaleinsatz hoch ist, jedoch keine zusätzlichen Absolventen ausgebildet werden.

²⁶ Die Auswahl erfolgt auf Basis von Daten des Jahres 2010. Für dieses Jahr liegt eine einheitliche Datenbasis ohne Zuordnungs- oder Meldeprobleme auf Ebene der einzelnen Hochschulen vor.

²⁷ Die Vergleichskriterien beschränkten sich mit Ausnahme der Professorenzahl auf die Universität ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin. Besonders beim wissenschaftlichen Personal käme es bei Berücksichtigung der Universitätsmedizin zu Verzerrungen, da hier auch der Bereich Krankenversorgung mit einem hohen Bestand an wissenschaftlichen Personal erfasst ist. Für die Professoren lagen keine Daten untergliedert nach Universität ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin und Universitätsmedizin vor. Die Verzerrung durch den Bereich

Hochschulen aus den vier Vergleichsländern Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen berücksichtigt. Die Gründe für die Beschränkung auf diese vier Länder wurden bereits in der Einleitung zu diesem Kapitel detailliert erläutert.

Die Untersuchung orientiert sich an der Vorgehensweise in den Abschnitten 2.2 und 2.3. Die dort eingeführten Indikatoren werden in diesem Abschnitt aufgegriffen, um die Auswirkungen der demografischen Rahmenbedingungen auf die einzelnen Hochschulen zu untersuchen und die Qualität von Lehre und Forschung zu erfassen.

2.4.1 Universitäten

Die Universitäten im Land Mecklenburg-Vorpommern haben eine vergleichbare Größe und werden daher denselben Vergleichshochschulen gegenübergestellt. Diese umfassen die Universität des Saarlandes, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Universität Magdeburg), die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Universität Kiel) und die Friedrich-Schiller-Universität Jena (Universität Jena). Die Vergleichscharakteristika der Universitäten sind in Tabelle 5 dargestellt. Die Universitäten in Jena und Kiel sind etwas größer als die vier anderen Universitäten. Sie weisen die höchsten Werte bei den Professoren (jeweils rd. 350; einschließlich Professoren in der Universitätsmedizin), den Studierenden (jeweils über 18.000) und dem wissenschaftlichen Personal (jeweils rd. 1.000) auf. Die vier anderen Universitäten haben etwa 10.000 bis 15.000 Studierende und 200 bis 280 Professoren. Den größten Unterschied gibt es beim wissenschaftlichen Personal. Hier bewegen sich die Werte zwischen 429 und 841 Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente).

Tabelle 5: Nichtmonetäre Kennzahlen der Vergleichshochschulen im Jahr 2010, Universitäten

Universitäten ohne Klinikum	Professoren ¹	Wissenschaft- liches Personal	Studierende	Fernstudenten
Universität Rostock	267	786	13.290	305
Universität Greifswald	209	429	10.464	
Universität des Saarlandes	278	841	15.136	
Universität Magdeburg	213	608	12.241	172
Universität Kiel	349	1.052	21.352	
Universität Jena	346	936	18.613	

¹ Professoren einschließlich Professoren in der Universitätsmedizin (vgl. Fußnote 27).

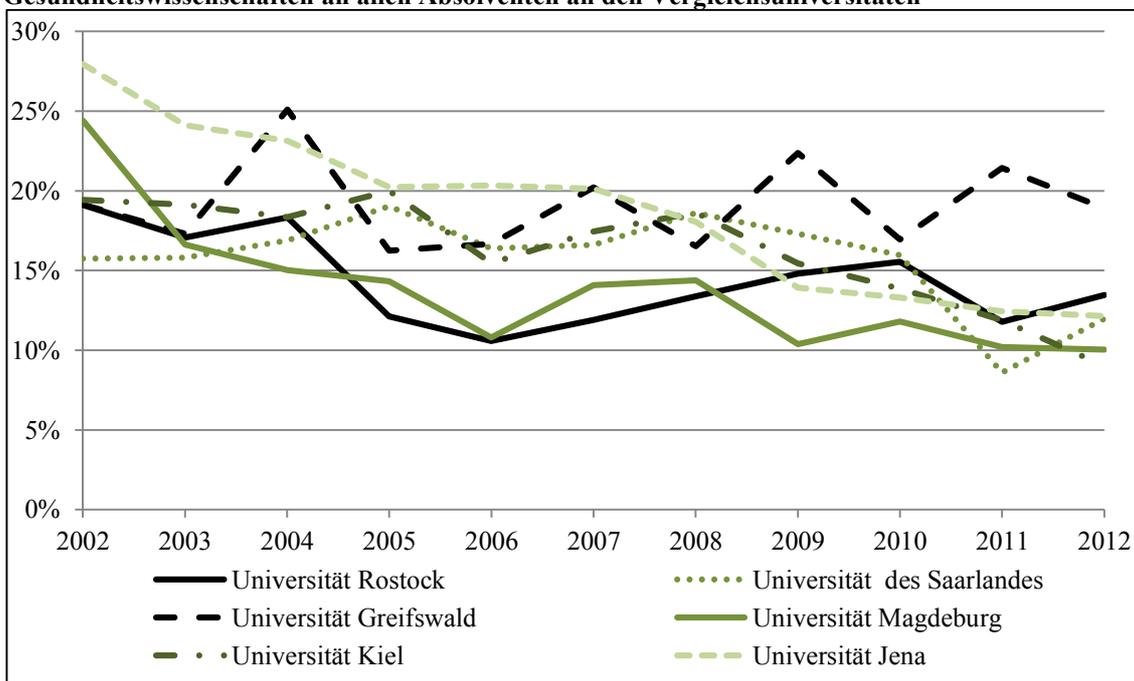
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b,c), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Um Sonderstellungen der einzelnen Universitäten bzgl. der angebotenen Fächergruppen zu berücksichtigen, werden in Abbildung 27 und Abbildung 28 die Anteile der Absolventen der ausgabenintensiven Fächergruppen Humanmedizin und

Krankenversorgung dürfte jedoch gering sein, da kaum Professoren nur im Bereich Krankenversorgung, und nicht im Bereich Lehre und Forschung tätig sind.

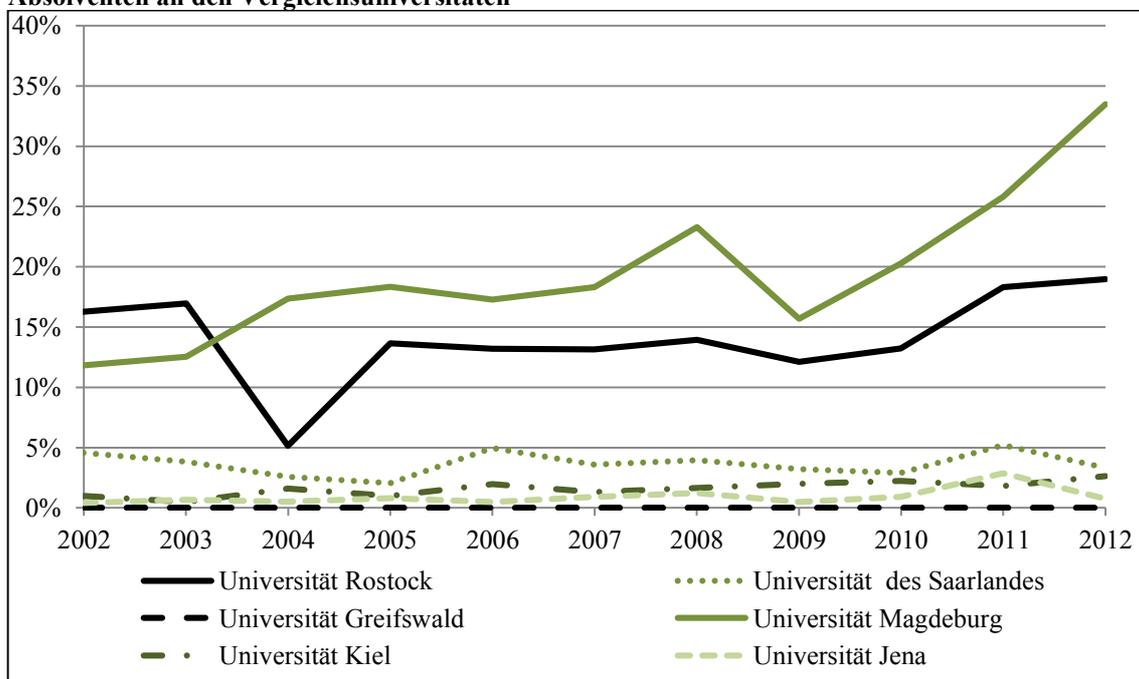
Gesundheitswesen sowie Ingenieurwissenschaften dargestellt.²⁸

Abbildung 27: Anteil der Absolventen der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften an allen Absolventen an den Vergleichsuniversitäten



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 28: Anteil der Absolventen der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an allen Absolventen an den Vergleichsuniversitäten



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

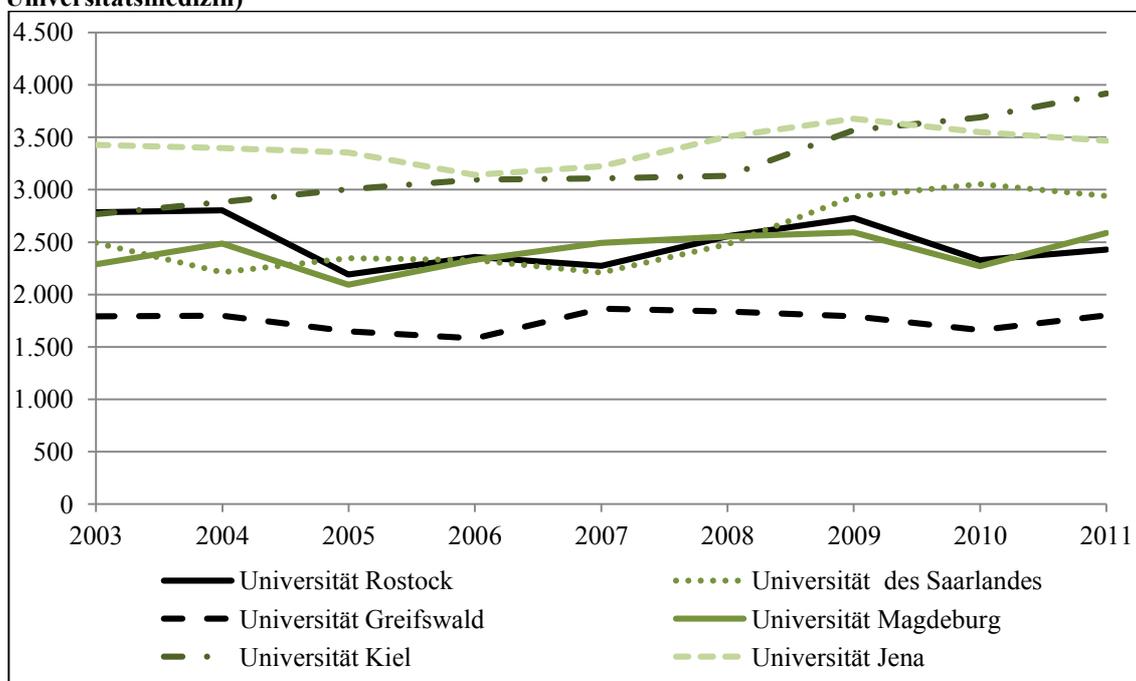
²⁸ Die Verwendung der Absolventenzahl zur Bestimmung des Gewichts einzelner Fächergruppen beruht auf der Datenverfügbarkeit. Es gelten die Einschränkungen, die in Abschnitt 2.2 bei der Verwendung von Absolventenzahlen im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse dargestellt wurden. Die Zahl der Studierenden wäre ggf. ein noch besserer Indikator, jedoch liegt dieser nicht auf Hochschulebene nach Fächergruppen vor.

Die beiden Universitäten in Rostock und Greifswald haben am Ende des Betrachtungszeitraums einen vergleichsweise hohen Anteil an Medizinabsolventen. Im Jahr 2012 lagen diese Anteile bei 13 % (Universität Rostock) bzw. 19 % (Universität Greifswald). Während die Universität Greifswald bereits seit dem Jahr 2009 die Universität Jena als Vergleichsuniversität mit dem höchsten Anteil an Medizinabsolventen abgelöst hat, verzeichnet die Universität Rostock im Jahr 2012 erstmals einen höheren Anteil an Medizinabsolventen als die Vergleichsuniversitäten aus den anderen Bundesländern. Dagegen gibt es an der Universität Greifswald keine Ingenieurausbildung. An der Universität Rostock ist der Anteil mit 19 % hingegen vergleichsweise hoch. Ebenfalls einen hohen Anteil an Ingenieuren unter den Absolventen weist unter den Vergleichsuniversitäten nur die Universität Magdeburg (33 % im Jahr 2012) auf.

Studienanfänger, Studierende, Absolventen

Die Universität Greifswald war im gesamten Zeitraum die Universität (einschließlich Universitätsmedizin) mit den wenigsten Studienanfängern (vgl. Abbildung 29). Im Jahr 2011 nahmen 1.803 Studierende ihr Studium auf. Dies entspricht einem Anstieg von knapp +1 % gegenüber dem Jahr 2003. Die Universität Rostock befindet sich zwar im Mittelfeld, musste jedoch mit -13 % die schlechteste Entwicklung seit dem Jahr 2003 unter den Vergleichsuniversitäten hinnehmen.

Abbildung 29: Zahl der Studienanfänger an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)



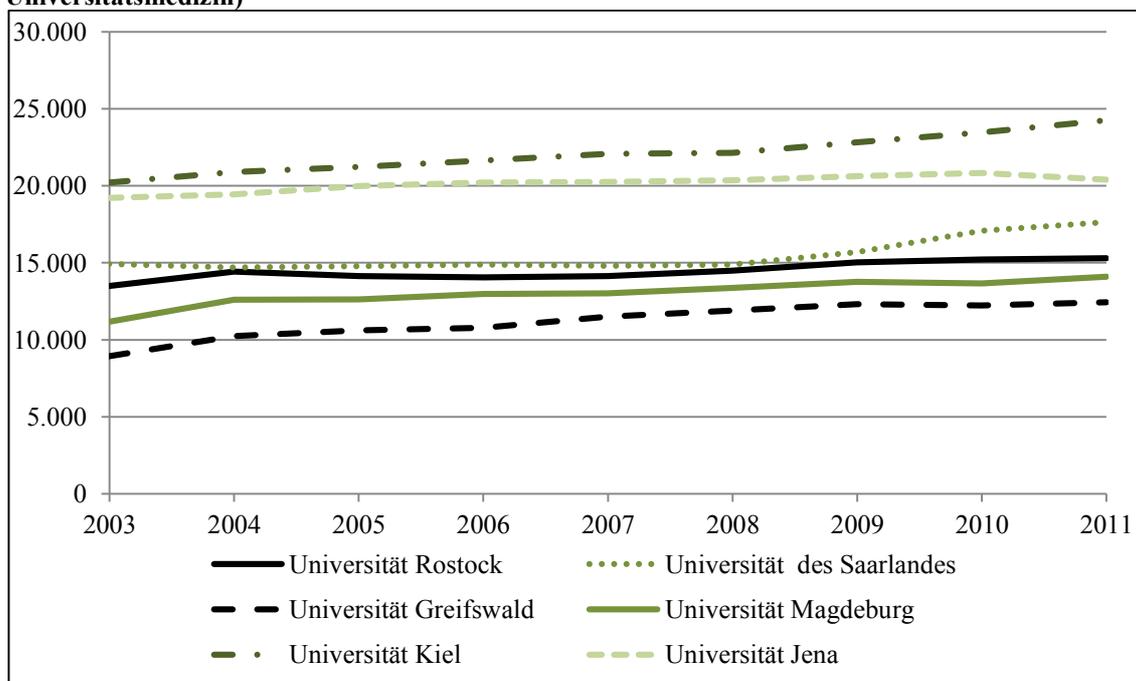
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014f), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Zahl der Studienanfänger wuchs an den Vergleichsuniversitäten stärker als an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns. Während die Universität Jena mit einem

Zuwachs von gut 1 % ein ähnliches Wachstums aufwies wie die Universität Greifswald, konnten die Universitäten Magdeburg, Saarland und Kiel Zuwächse zwischen 13 % und 42 % erzielen. Es fällt daher bei der Universität Kiel auf, dass die Studienanfängerzahlen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes noch auf dem Niveau der Universität Rostock lagen. Am Ende des Betrachtungszeitraums gibt es jedoch eine große Differenz zwischen diesen beiden Hochschulen.

Die Zahl der Studierenden hat sich anders entwickelt. Hier verzeichnet die Universität Greifswald die höchsten Zuwächse (+39 %), obwohl wiederum auf dem geringsten Niveau unter den verglichenen Universitäten (vgl. Abbildung 30). Die Zahl der Studierenden stieg dort von unter 9.000 im Jahr 2003 auf knapp 12.500 im Jahr 2011. Die Universität Rostock liegt zwar wiederum im Mittelfeld, die Zuwächse waren mit +13 % im Betrachtungszeitraum jedoch unterdurchschnittlich.

Abbildung 30: Zahl der Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)

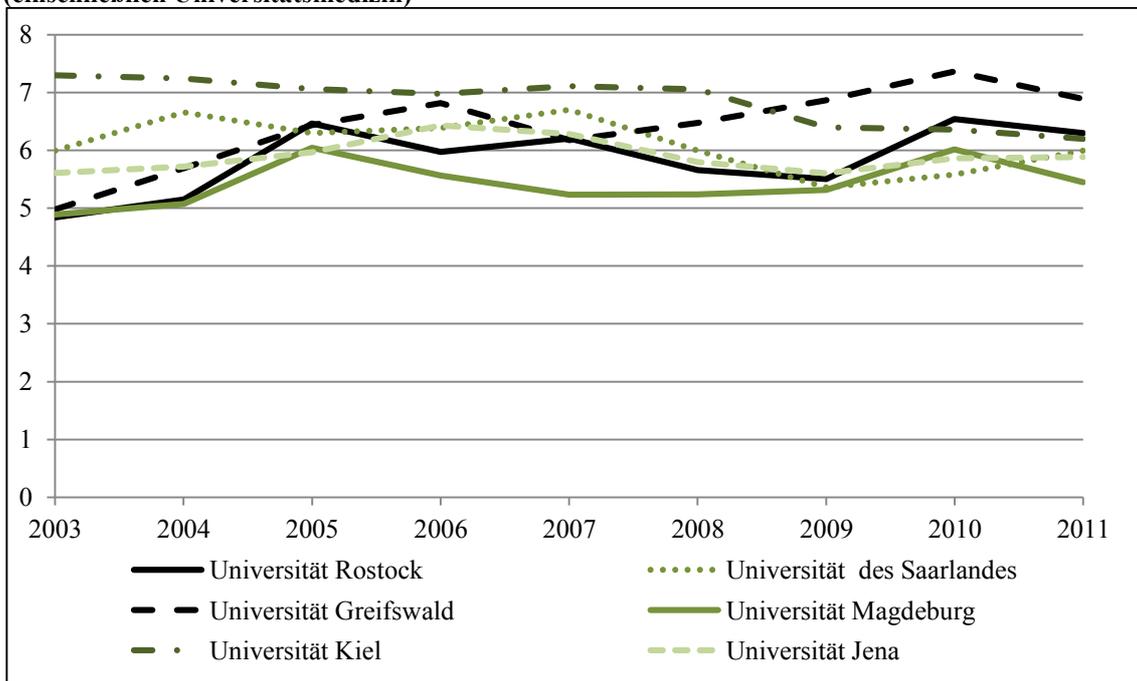


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Vergleichshochschulen konnten Zuwachsraten von 20 % bis 26 % erzielen. Lediglich die Universität Jena verbleibt aufgrund der stagnierenden Entwicklung am Ende des Betrachtungszeitraums bei +6 %. Die Reihenfolge der Universitäten bei Studienanfängern und Studierenden ist mit der Ausnahme eines Platztausches der Universitäten Magdeburg und Rostock gleich. Die Universität Rostock hat höhere Zahlen bei den Studierenden, aber niedrigere bei den Studienanfängern, als die Universität Magdeburg.

Abbildung 31 stellt das Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern dar.

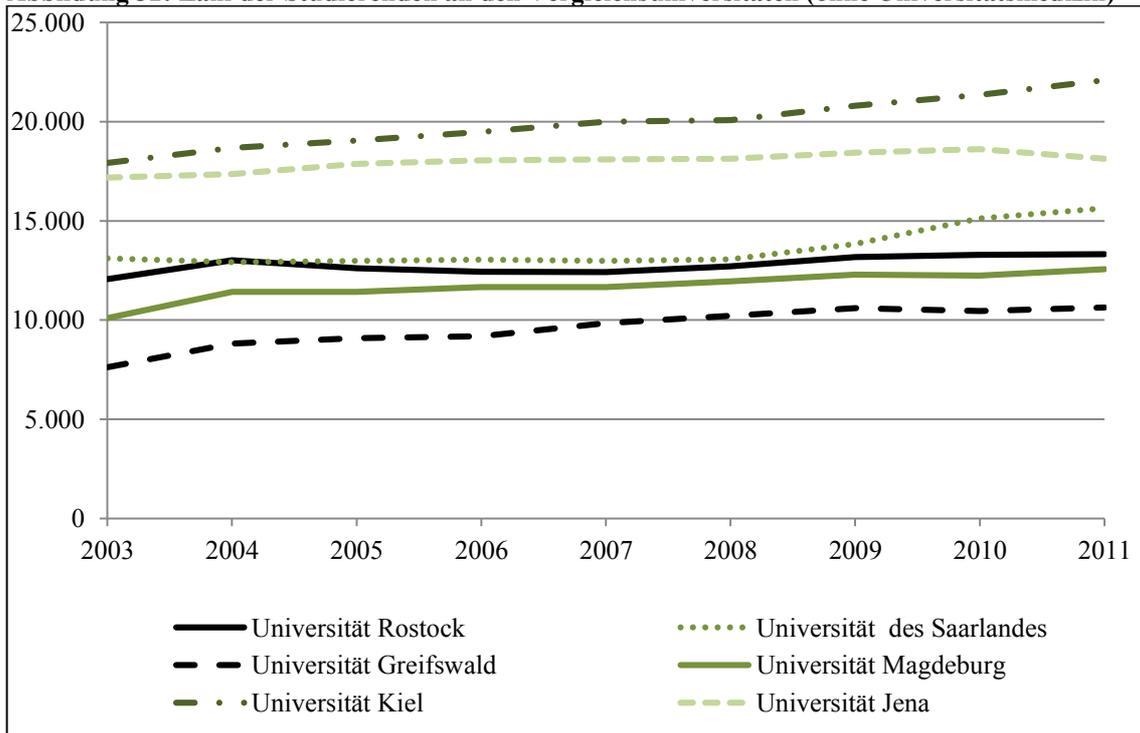
Abbildung 31: Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)



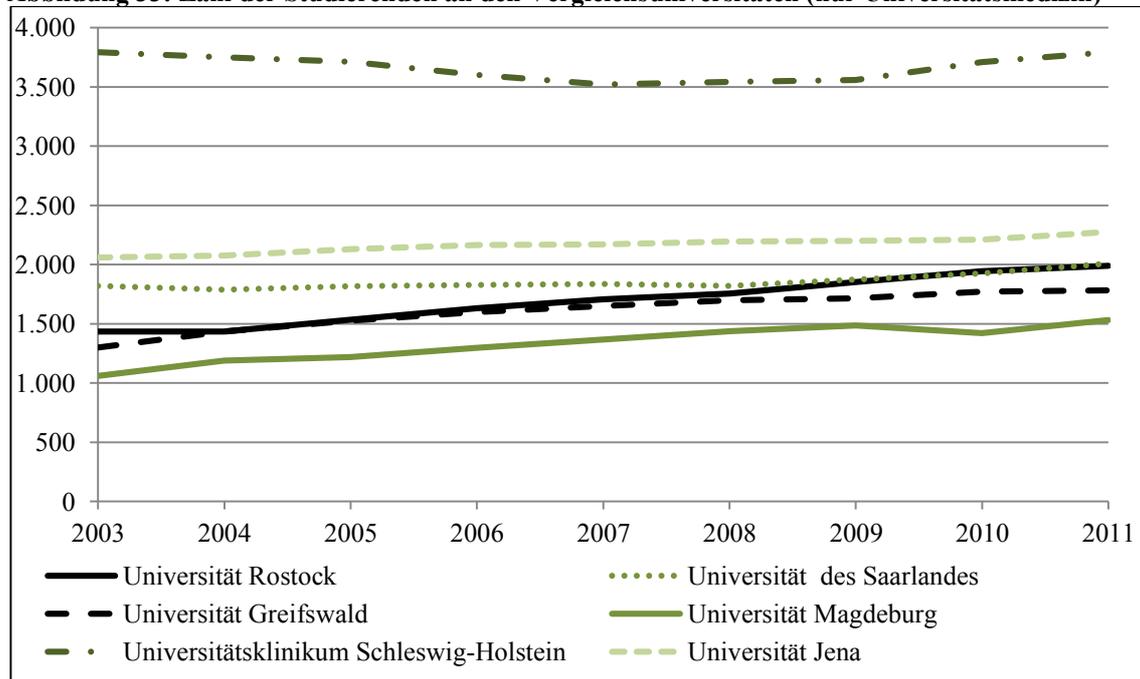
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b,j), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Am Ende des Betrachtungszeitraums fällt das Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern, welches als Indikator für die Verweildauer (in Jahren) der Studierenden an den Universitäten dienen kann (vgl. Abschnitt 2.2), für die Universität Rostock mit 6,3 recht hoch aus. Sie wird nur von der Universität Greifswald übertroffen (6,9). Die übrigen Vergleichsuniversitäten liegen zwischen 5,4 (Universität Magdeburg) und 6,2 (Universität Kiel). Zu Beginn des Betrachtungszeitraums waren die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleichsfeld noch bei den Universitäten mit den niedrigsten Werten.

Abbildung 32 und Abbildung 33 stellen die Entwicklung der Studierendenzahlen an den Universitäten ohne Universitätsmedizin (Abbildung 32) bzw. nur für die Universitätsmedizin (Abbildung 33) dar.

Abbildung 32: Zahl der Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin)

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 33: Zahl der Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (nur Universitätsmedizin)

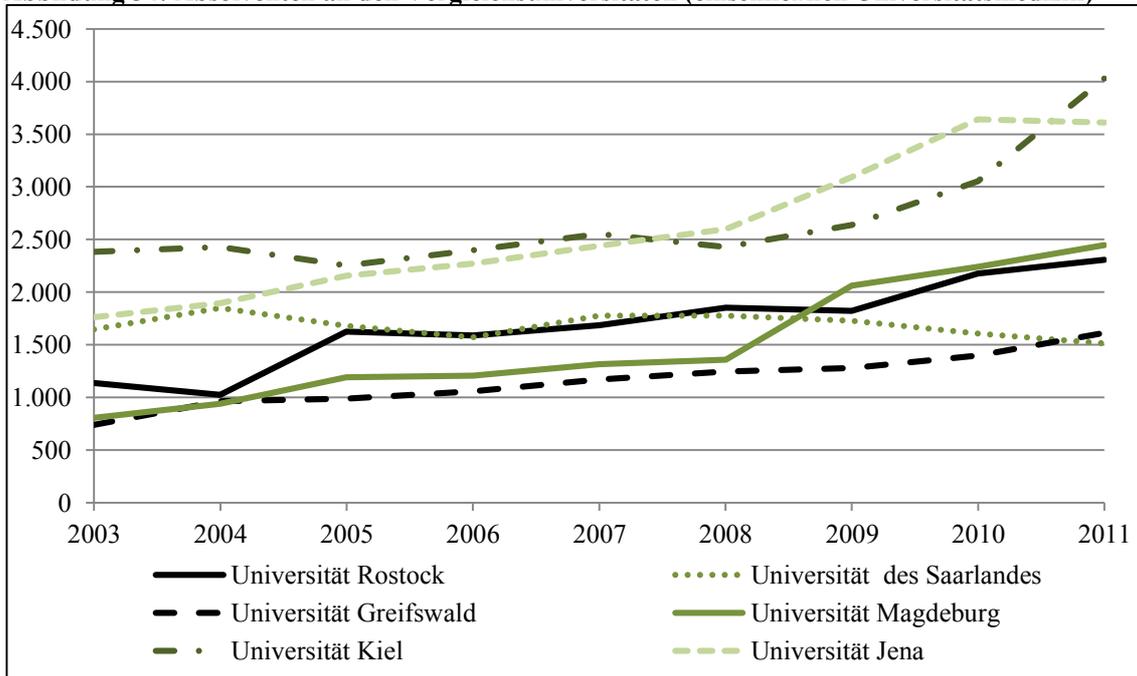
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Entwicklung der Studierendenzahl ohne Berücksichtigung der Universitätsmedizin ist der Entwicklung der Universitäten einschließlich Universitätsmedizin sehr ähnlich. Ursächlich ist die verhältnismäßig geringe Größe der Universitätsmedizin ausgedrückt durch Studierendenzahlen an den einzelnen Vergleichsuniversitäten. Sie machte im Jahr 2012 nur etwa 11 % bis 16 % der Studierenden aus. In Mecklenburg-Vorpommern

beträgt der Anteil der Studierenden in der Universitätsmedizin 13 % an der Universität Rostock bzw. 14 % an der Universität Greifswald.²⁹ Es kam an diesen beiden Hochschulen im Betrachtungszeitraum zu einem starken Anstieg der Studierendenzahlen in der Universitätsmedizin (jeweils knapp 40 % Zuwachs). Die Bedeutung der Universitätsmedizin hat daher an der Universität Rostock deutlich zugenommen. Nur die Universität Magdeburg (+44 %) lag bei den Zuwachsraten in einem ähnlichen Bereich wie die Universitätsmedizin an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns. Die anderen Vergleichshochschulen konnten nur Zuwächse bei der Studierendenzahl im Bereich von 0 % bis 10 % verzeichnen. Dort nahm die Bedeutung der Universitätsmedizin entsprechend eher ab; an der Universität Jena nahm sie leicht zu.

Die Absolventenzahlen erhöhten sich an den Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin) Mecklenburg-Vorpommerns im Betrachtungszeitraum um jeweils über 100 % (vgl. Abbildung 34). Wie bereits in Abschnitt 2.2 beschrieben, liegt dies zu einem großen Teil in den Auswirkungen der Bologna-Reform begründet.³⁰ Eine Vielzahl von Studierenden erlangt mit einem Bachelorabschluss und einem Masterabschluss nun mehrere Hochschulabschlüsse.

Abbildung 34: Absolventen an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Vergleichsuniversitäten konnten ebenfalls einen starken Anstieg bei den Absolventenzahlen verzeichnen. Die Universität Magdeburg konnte mit einem Anstieg

²⁹ An der Universität Greifswald ist der Anteil der Studierenden in der Universitätsmedizin damit deutlich geringer als der Anteil der Absolventen (19 %).

³⁰ Vgl. Abschnitt 2.2 zu den Problemen bei der Verwendung der Absolventenzahl im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse.

von 805 Absolventen im Jahr 2003 auf 2.449 Absolventen im Jahr 2011 ihren Ausgangswert mehr als verdreifachen. Die Universität Jena hat vergleichbare Zuwächse wie die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns. Die Absolventenzahl konnte im Betrachtungszeitraum an der Universität Jena um 105 % gesteigert werden. Die Universität Kiel konnte mit +70 % ebenfalls noch steigende Absolventenzahlen verzeichnen, wohingegen die Universität des Saarlandes im Jahr 2011 8 % geringere Absolventenzahlen aufweist als noch 2003.

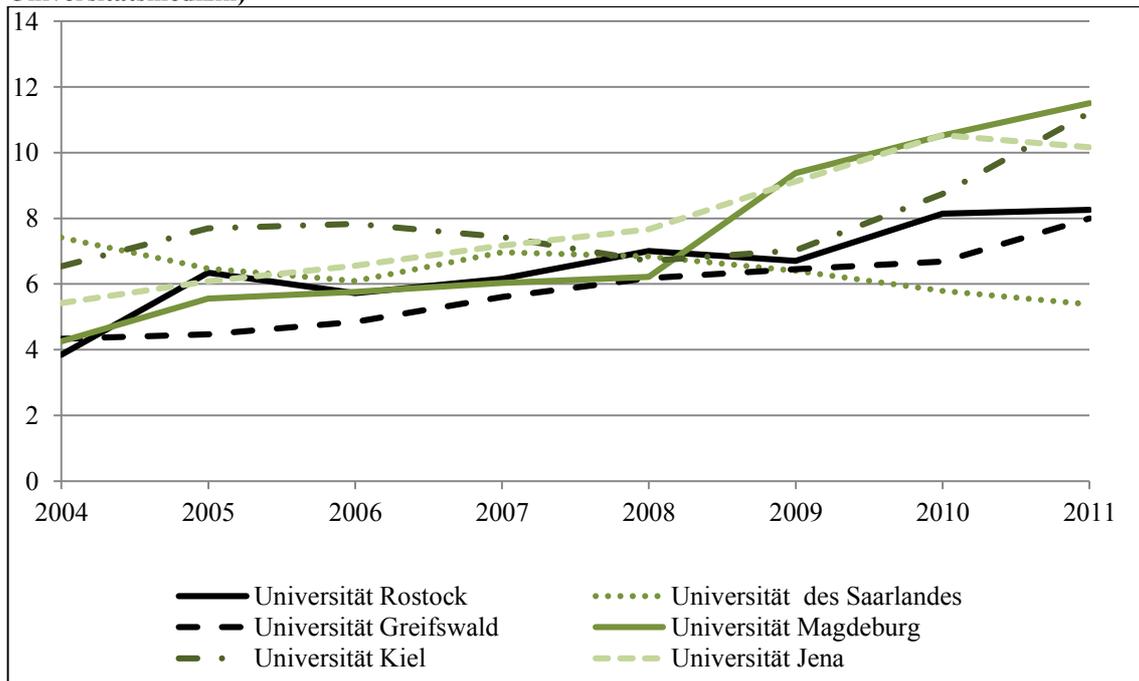
Insgesamt entwickelt sich die Zahl der Studierenden, der Studienanfänger und der Absolventen an den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern im oberen Durchschnitt. Gerade die Universität Greifswald zeigt eine hohe Dynamik. Allerdings ist dort auch das Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern relativ hoch. Auswirkungen der veränderten demografischen Rahmenbedingungen könnten bei den Studienanfängerzahlen zu erkennen sein.

Absolventen je Personal³¹

Die Zahl der Absolventen je Professor ist an den Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin) Mecklenburg-Vorpommerns steigend. Im Betrachtungszeitraum kam es zu einem Anstieg von 115 % an der Universität Rostock (vgl. Abbildung 35), die mit rd. 8,3 Absolventen je Professor dennoch einen unterdurchschnittlichen Wert aufweist. An der Universität Greifswald fiel der Anstieg mit 85 % geringer aus. Sie weist ein Verhältnis von Absolventen zu Professoren von 8,0 auf und liegt damit knapp hinter der Universität Rostock. Die Zahl der Absolventen stieg an beiden Hochschulen stark an, die Zahl der Professoren hingegen nur an der Universität Rostock (+5 %). An der Universität Greifswald hingegen nahm die Zahl der Professoren über den Betrachtungszeitraum leicht um -9 % ab. Im Jahr 2011 waren 202 Professoren an der Universität Greifswald bzw. 280 Professoren an der Universität Rostock beschäftigt.

³¹ Für das Landeskrankenhaus der Universität des Saarlandes Saarbrücken in Homburg/Saar werden in der Statistik für die Jahre 2008 bis 2011 keine Werte für das wissenschaftliche sowie das technische Personal ausgewiesen, da das Landeskrankenhaus keinen Stellenplan hat. Es erfolgte eine Setzung auf den Wert des Jahres 2007. Für das Klinikum der Universität Greifswald werden für die Jahre 2011 und 2012 nur geringe bzw. keine Zahlen für das wissenschaftlich sowie das technische Personal ausgewiesen. Da ein solcher Einbruch der Zahlen beim Personal nicht zu beobachten ist, erfolgt eine Setzung auf Werte des Jahres 2010. Die Betrachtung erfolgt einschließlich des Bereiches Krankenversorgung, da die Daten nicht anders aufgliedert vorliegen.

Abbildung 35: Absolventen je Professor an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)

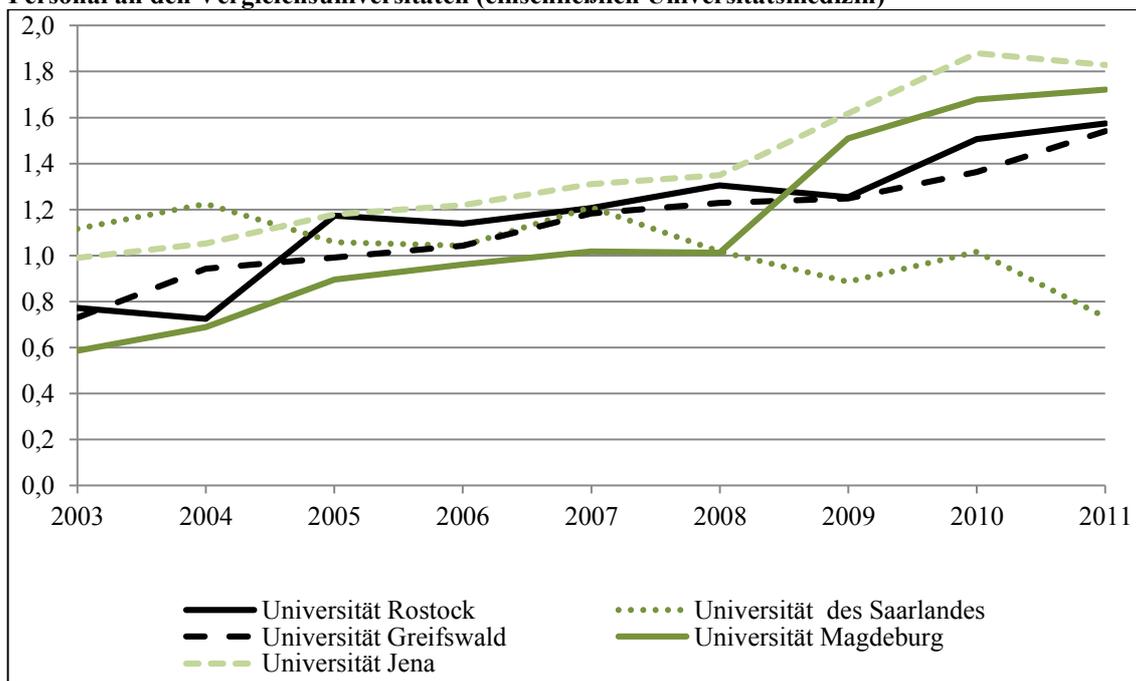


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Mit Ausnahme der Universität des Saarlandes steigt auch an allen Vergleichsuniversitäten die Zahl der Absolventen je Professor, allerdings auf Werte zwischen 10,2 und 11,5 im Jahr 2011 (Universität des Saarlandes 5,4). Die Universität Jena verzeichnet dabei einen Anstieg um 88 %, die Universität Magdeburg um 171 % und die Universität Kiel um 72 %. Die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns weisen daher unter den Vergleichsuniversitäten relativ hohe Wachstumsraten auf.

Betrachtet man die Absolventen je Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftlichen Personals,³² ist über den Betrachtungszeitraum an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ebenfalls ein starker Anstieg zu beobachten (vgl. Abbildung 36). Das Verhältnis von Absolventen zu Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) des wissenschaftlichen Personals erhöhte sich im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2011 an der Universität Rostock um 104 % auf 1,6 und an der Universität Greifswald um 111 % auf 1,5 im Jahr 2011.

³² Die Universität Kiel wird beim wissenschaftlichen und technischen Personal nicht berücksichtigt, da im Betrachtungszeitraum eine Zusammenlegung der Universitätsmedizin mit der Universitätsmedizin der Universität Lübeck zum Universitätsklinikum Schleswig-Holstein stattfand und die Daten nicht entsprechend aufgliedert vorliegen.

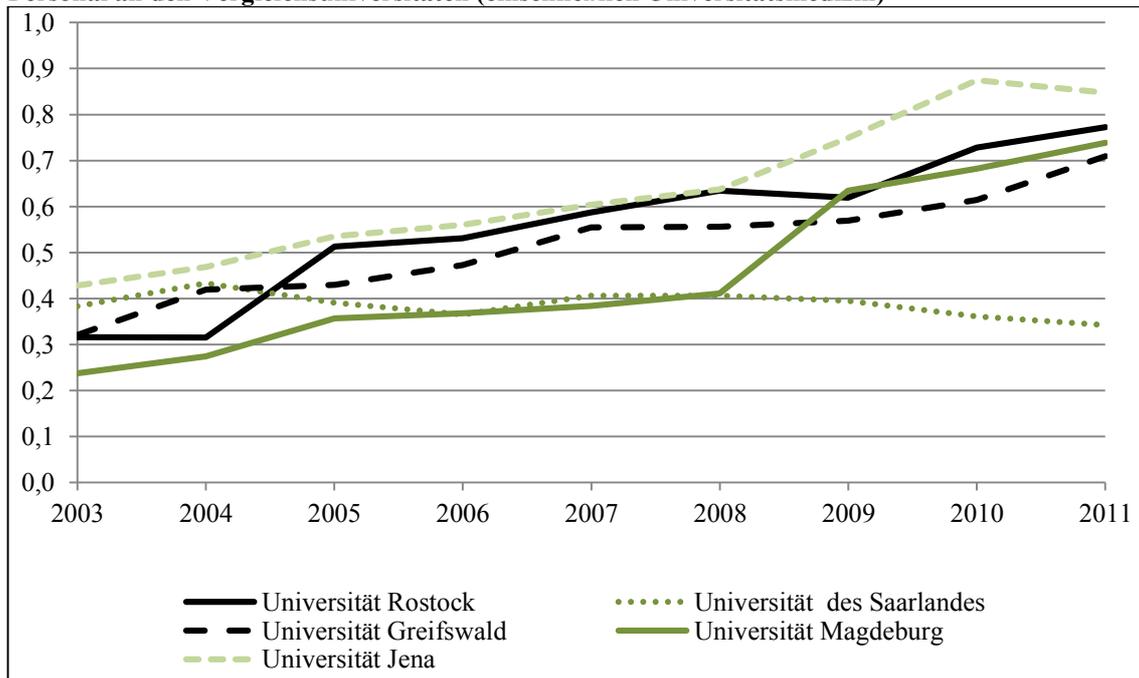
Abbildung 36: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Das Verhältnis von Absolventen zu Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftlichen Personals nimmt mit Ausnahme der Universität des Saarlandes auch an den Vergleichshochschulen zu. An der Universität Jena steigt es im Betrachtungszeitraum um 85 %, an der Universität Magdeburg um 194 %. Die Universität des Saarlandes weist im Jahr 2011 mit einem Verhältnis von 0,7 den niedrigsten Wert auf. Die Universitäten Magdeburg und Jena kommen auf Werte von 1,7 bzw. 1,8. Diese liegen damit über denen der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns.

Beim Verhältnis Absolventen je Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) technischen Personals verzeichnen die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns bis zum Jahr 2011 sehr hohe Zuwachsraten (vgl. Abbildung 37). Die Universität Rostock weist bei diesem Verhältnis in den Jahren 2003 bis 2011 einen Anstieg von 144 % auf, die Universität Greifswald von 122 %. Abermals ist dies hauptsächlich dem starken Anstieg der Zahl der Absolventen geschuldet. Auch an den anderen Vergleichshochschulen (mit Ausnahme der Universität des Saarlandes) nimmt das Verhältnis zu: besonders stark an der Universität Magdeburg (+211 %), etwas weniger stark an der Universität Jena (+98 %).

Abbildung 37: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Das Verhältnis von Absolventen und Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) des technischen Personals liegt im Jahr 2011 an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns mit Werten von 0,7 bzw. 0,8 im Durchschnitt. Die Universitäten Magdeburg und Jena kommen ebenfalls auf Werte von 0,7 bzw. 0,8.

Das Verhältnis von Absolventen zu Personalbestand an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns fällt damit unter den Vergleichsuniversitäten insgesamt leicht unterdurchschnittlich aus. Es kam im Betrachtungszeitraum jedoch zu einem starken Anstieg, wobei hier die Einschränkungen bei der Interpretation der Zahl der Absolventen gelten (vgl. Abschnitt 2.2).

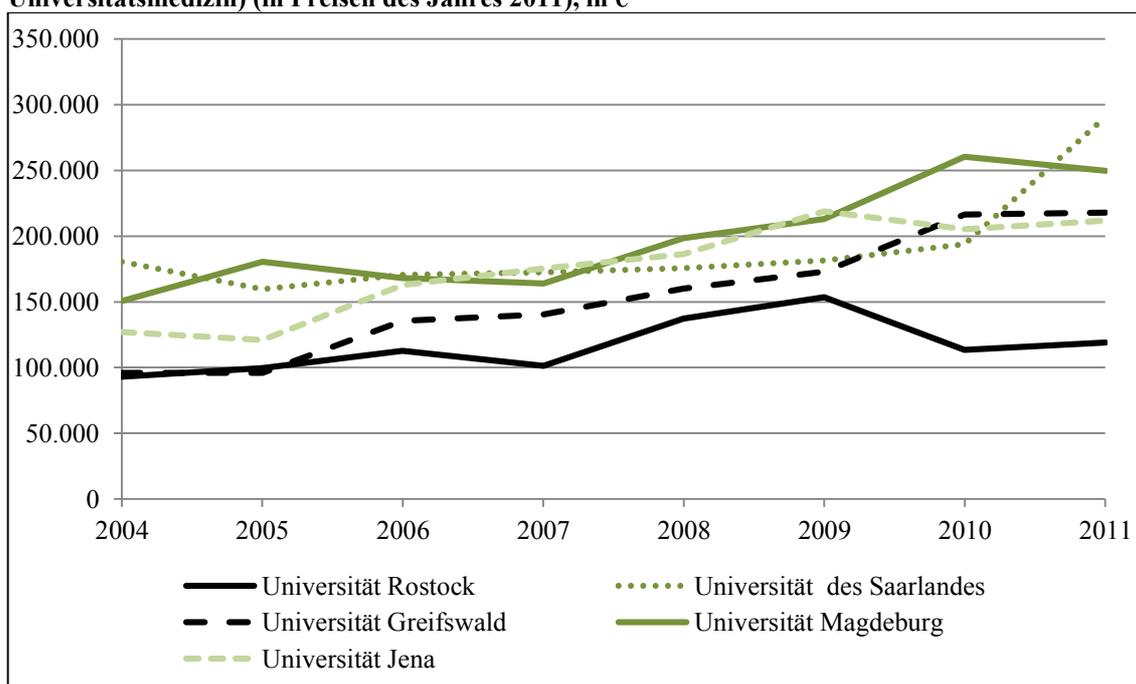
Indikatoren zur Qualität der Forschung

Als Indikatoren für die Qualität der Forschung bieten sich wiederum die Drittmittel und die Promotionen an. Die Zahl der Promotionen lag jedoch nicht durchgängig auf Hochschulebene vor, sodass diesbezüglich kein Vergleich möglich ist. Als einziger Indikator für die Forschungsqualität werden deshalb die Drittmittel je Professor an den Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin) betrachtet.³³ Alle Vergleichshochschulen konnten im Zeitverlauf die Drittmittelleinnahmen je Professor

³³ Die Universität Kiel wird bei den Drittmitteln je Professor nicht berücksichtigt, da im Betrachtungszeitraum eine Zusammenlegung der Universitätsmedizin mit der Universitätsmedizin der Universität Lübeck zum Universitätsklinikum Schleswig-Holstein stattfand und die Daten nicht entsprechend aufgliedert vorliegen.

steigern (vgl. Abbildung 38).³⁴ Am stärksten gelang dies der Universität Greifswald (+128 %) auf rd. 218.000 €. Sie liegt damit im Jahr 2011 in etwa auf dem Niveau der Universität Jena. Das geringste Wachstum (+18 %) und auch das niedrigste Niveau weist die Universität Rostock mit rd. 119.000 € je Professor auf. Diese drei Universitäten bilden die untere Hälfte der Vergleichshochschulen. Die meisten Drittmittel je Professor kann im Jahr 2011 die Universität des Saarlandes einwerben (rd. 291.000 €).

Abbildung 38: Drittmittel je Professor an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Qualität der Forschung an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns, gemessen an Drittmiteleinnahmen je Professor, fällt unter den Vergleichshochschulen unterdurchschnittlich aus. Die Universität Greifswald konnte sich jedoch am Ende des Betrachtungszeitraums unter den Vergleichshochschulen im Betrachtungszeitraum auf einen Platz im Mittelfeld verbessern.

Zwischenfazit

Die Zahl der Studierenden ist ebenso wie die Zahl der Absolventen teils deutlich angestiegen, auch wenn die Effekte der Bologna-Reform berücksichtigt werden. Die Studienanfängerzahlen sind an der Universität Greifswald ebenfalls gestiegen, an der Universität Rostock hingegen sind sie gefallen. Insgesamt ist vor allem an der Universität Greifswald eine positive Dynamik zu erkennen, wobei beide Universitäten noch dem Mittelfeld zuzuordnen sind. Auswirkungen der veränderten demografischen

³⁴ Hierbei sind auch die Effekte der verstärkten Bundesfinanzierung enthalten (vgl. Kapitel 3). Alle Angaben sind preisbereinigt in Preisen des Jahres 2011 ausgewiesen (vgl. Abschnitt 2.3).

Rahmenbedingungen am Ende des Betrachtungszeitraums sind jedoch bei den Studienanfängern zu erkennen.

Die Menge an verfügbaren Daten, um die Qualität der Forschung adäquat zu evaluieren, ist gering. Aufgrund des Eindrucks der Drittmiteinnahmen je Professor lässt sich konstatieren, dass die Qualität der Forschung an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns unter den Vergleichshochschulen wie das Verhältnis aus Absolventen und Personalbestand fast im gesamten Betrachtungszeitraum unterdurchschnittlich ausfällt. Damit lässt sich folgern, dass das ambivalente Abschneiden im Ländervergleich durch die Hochschulstruktur in Mecklenburg-Vorpommern bedingt ist. Werden ähnliche Universitäten als Vergleich herangezogen, ist die Position der Vergleichsuniversitäten unterdurchschnittlich.

2.4.2 Fachhochschulen

Da die FH Neubrandenburg und die FH Stralsund bei den Auswahlkriterien ähnliche Werte aufweisen, werden beide mit der Hochschule Merseburg (FH Merseburg) und der FH Schmalkalden verglichen. Die Vergleichscharakteristika der Fachhochschulen (Gruppe I) sind in Tabelle 6 dargestellt. Die vier Fachhochschulen in Gruppe I sind bei diesen Größen insgesamt sehr ähnlich. Sie haben rd. 85 Professoren, knapp 100 Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) beim wissenschaftlichen Personal und 2.500 bis 3.000 Studierende. Abweichungen gibt es lediglich bei der geringen Zahl an Professoren in Schmalkalden (69), wobei dies mit einer erhöhten Zahl wissenschaftlichen Personals einhergeht [113 Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)]. Zudem ist die Studierendenzahl an der FH Neubrandenburg mit gut 2.100 niedriger als an den Vergleichshochschulen.

Tabelle 6: Nichtmonetäre Kennzahlen der Vergleichshochschulen im Jahr 2010, Fachhochschulen I

Fachhochschulen I	Professoren	Wissenschaftliches Personal	Studierende	Fernstudenten
FH Neubrandenburg	89	93	2.114	44
FH Stralsund	85	93	2.589	
FH Merseburg	82	99	2.949	429
FH Schmalkalden	69	113	2.942	

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b,c), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die FH Wismar wird aufgrund ihrer Größe nicht gemeinsam mit der FH Neubrandenburg und der FH Stralsund untersucht. Sie wird stattdessen mit der Hochschule Anhalt (H Anhalt) und der Fachhochschule Kiel (FH Kiel) verglichen. Die Vergleichscharakteristika der Fachhochschulen (Gruppe II) sind in Tabelle 7 dargestellt. Auffällig ist hier die hohe Zahl an Fernstudenten an der FH Wismar.³⁵ Es wurde mit der

³⁵ Die FH Wismar organisiert ihre Fernstudenten in der WINGS GmbH und wickelt das Studium über diese ab. Akademisch gehören die Fernstudenten zur FH Wismar, weshalb diese gemeinsam mit den Präsenzstudierenden dargestellt werden.

H Anhalt eine weitere Hochschule mit einer hohen Zahl an Fernstudenten ausgewählt, auch wenn diese bei allen anderen Vergleichskriterien geringfügig höhere Werte aufweist. Die FH Kiel hat eine ähnliche Studierendenzahl wie die FH Wismar, jedoch keine Fernstudenten. Allerdings hat sie, wie die FH Wismar, eine nautische Ausrichtung.³⁶

Tabelle 7: Nichtmonetäre Kennzahlen der Vergleichshochschulen im Jahr 2010, Fachhochschulen II

Fachhochschulen II	Professoren	Wissenschaftliches Personal	Studierende	Fernstudenten
FH Wismar	138	166	6.088	2.503
H Anhalt	155	200	7.151	1.165
FH Kiel	120	142	6.050	

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b,c), Darstellung des IFO INSTITUTS.

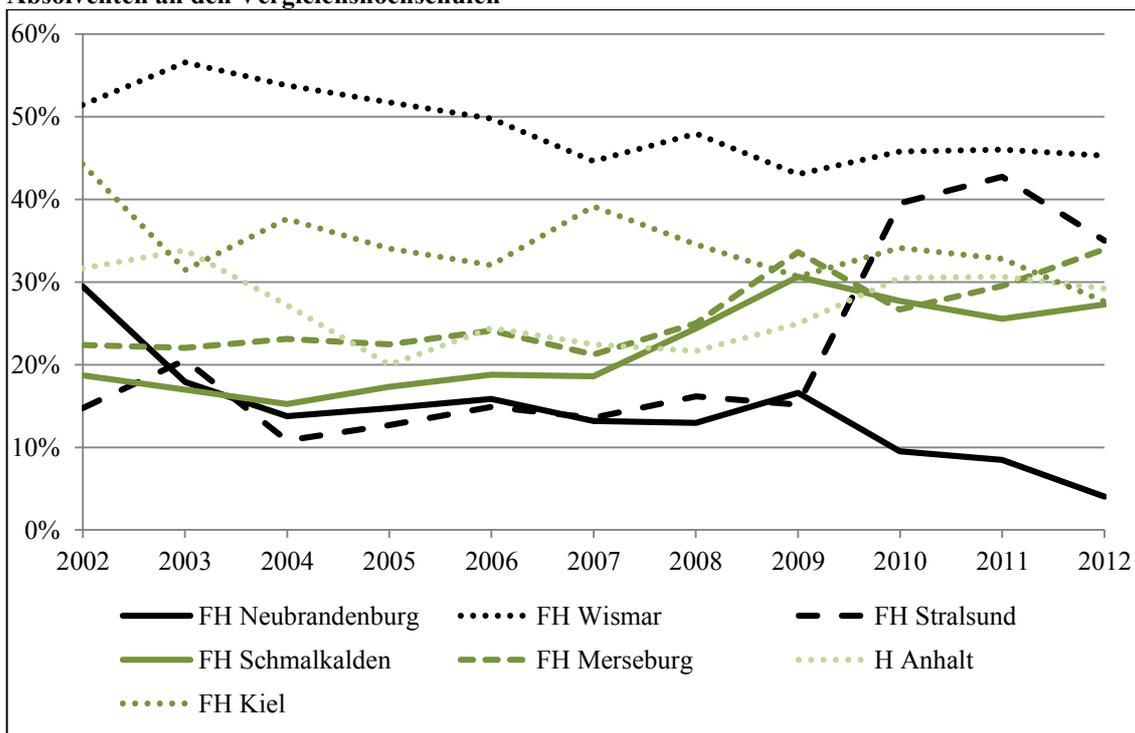
Die Fachhochschulen werden für die verschiedenen Kennzahlen gemeinsam in einem Diagramm dargestellt. Die Vergleichsfachhochschulen der Gruppe II werden dabei in den Diagrammen gepunktet dargestellt.

Auch bei den Fachhochschulen wird die Sonderstellung der einzelnen Hochschulen bzgl. ihres Fächerangebots betrachtet. Da die Fachhochschulen, anders als die Universitäten, keine medizinische Ausbildung anbieten, erfolgt hierbei eine Beschränkung auf die Ingenieurwissenschaften. Abbildung 39 zeigt den Anteil der Absolventen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften im Verhältnis zu allen Absolventen an den Vergleichshochschulen.³⁷ Die FH Neubrandenburg hat dabei einen vergleichsweise niedrigen Anteil. Der Anteil der Absolventen aus der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften ist auch deshalb seit dem Jahr 2010 rückläufig, weil der Bereich Bauingenieurwesen an die FH Wismar ausgelagert wurde [vgl. LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN – 5. WAHLPERIODE (2011)]. An der FH Wismar ist der Anteil der Ingenieurwissenschaften über den gesamten Betrachtungszeitraum besonders hoch. Seit dem Jahr 2010 gilt dies auch für die FH Stralsund. Hintergrund des starken Anstiegs im Jahr 2010 ist eine Umklassifizierung der Wirtschaftsingenieure von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu den Ingenieurwissenschaften. Im Jahr 2012 betragen die Anteile der Absolventen an der FH Neubrandenburg 4 %, an der FH Stralsund 35 % und an der FH Wismar 45 %. Die anderen Vergleichshochschulen liegen relativ nahe zusammen und weisen im Jahr 2012 Werte zwischen 27 % und 34 % auf.

³⁶ Zu berücksichtigen gilt hier allerdings, dass an der FH Kiel eine stärkere Fokussierung auf die schiffbauliche Ausbildung erfolgt, während die FH Wismar ihren Schwerpunkt in der Nautik und Schiffsbetriebstechnik hat. Auch betreut die FH Wismar das maritime Simulationszentrum in Warnemünde, an dem auch staatliche Leistungen erbracht werden. Diese können allerdings nicht explizit berücksichtigt werden.

³⁷ Die Verwendung der Absolventenzahl zur Bestimmung des Gewichts einzelner Fächergruppen beruht auf der Datenverfügbarkeit. Es gelten die Einschränkungen, die in Abschnitt 2.2 bei der Verwendung von Absolventenzahlen im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse dargestellt wurden. Die Zahl der Studierenden wäre ggf. ein noch besserer Indikator, jedoch liegt dieser nicht auf Hochschulebene nach Fächergruppen vor.

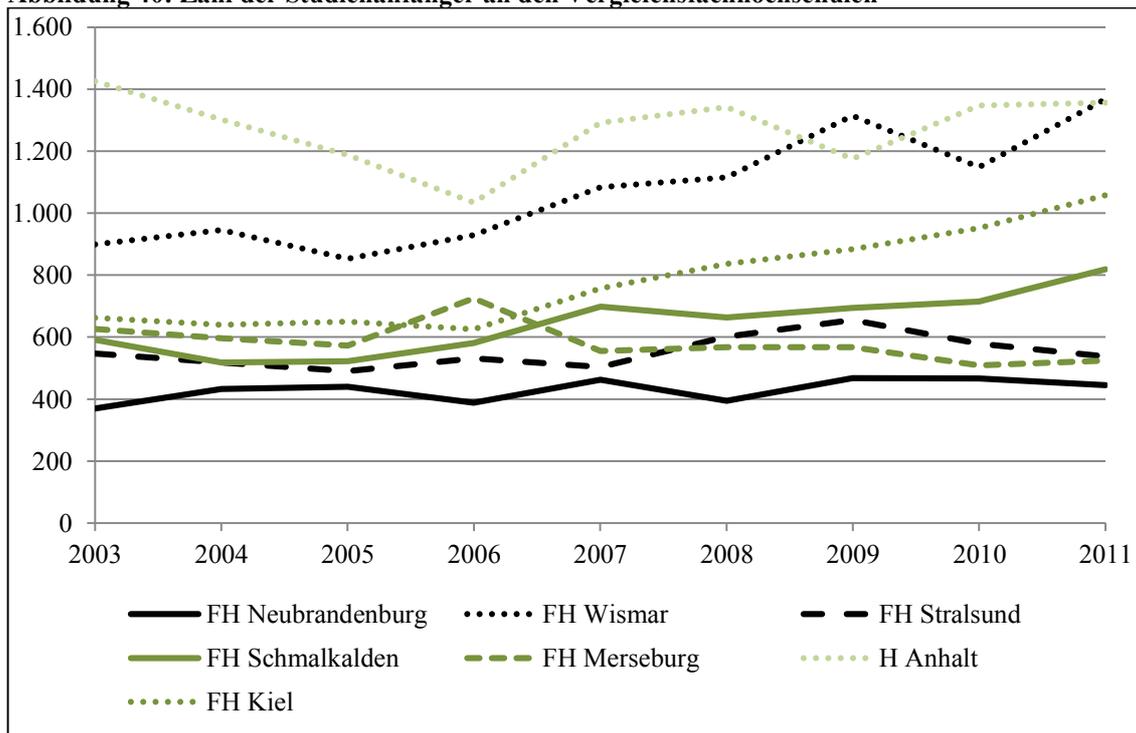
Abbildung 39: Anteil der Absolventen der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an allen Absolventen an den Vergleichshochschulen



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Studienanfänger, Studierende und Absolventen

Die Zahl der Studienanfänger an den Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ist, anders als an den Universitäten, im Betrachtungszeitraum gestiegen (vgl. Abbildung 40). Besonders die FH Wismar konnte gegenüber dem Jahr 2003 einen Zuwachs verzeichnen (+52 %). Begannen an der FH Wismar im Jahr 2003 noch 900 Personen ein Studium, waren es 2011 schon 1.367. Der Anstieg der Studienanfängerzahlen ist dabei im Wesentlichen durch einen Anstieg bei den Fernstudenten bedingt. Begannen im Wintersemester 2003/2004 noch 93 Fernstudenten ein Studium an der FH Wismar, waren dies im WS 2011/2012 447. Auch die FH Neubrandenburg konnte die Studienanfängerzahlen von 370 auf 445 steigern. Dies entsprach einer Erhöhung um über 20 %. Lediglich an der FH Stralsund stagnierten die Studienanfängerzahlen.

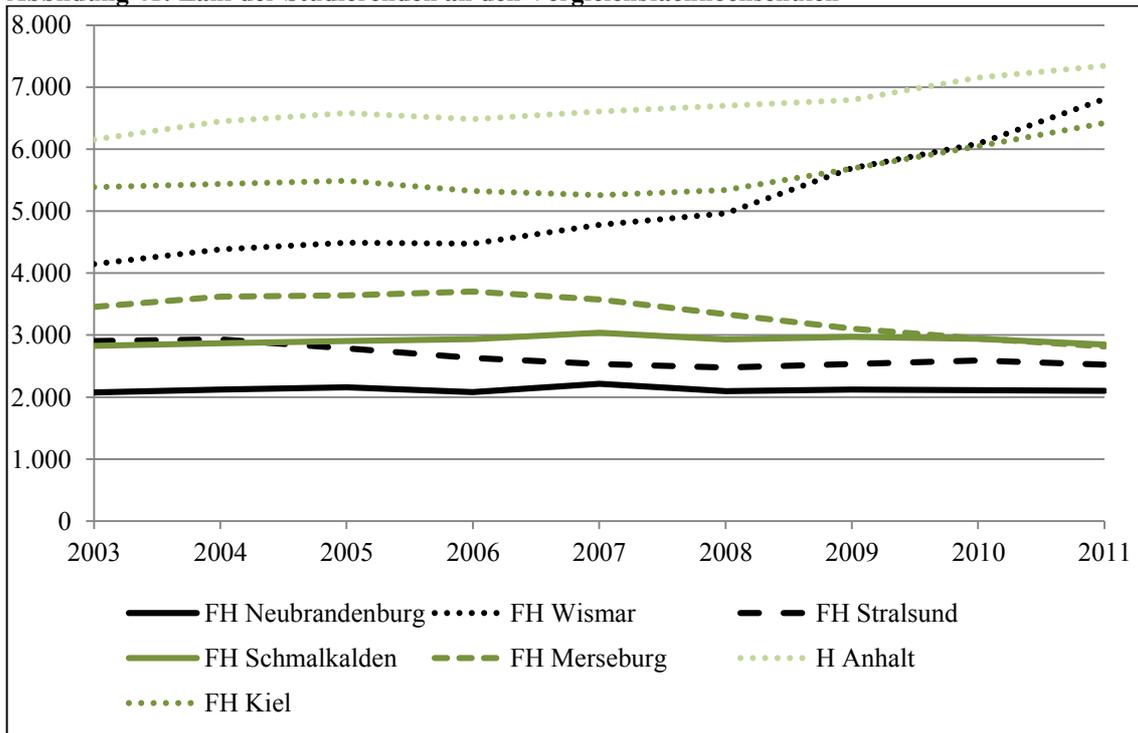
Abbildung 40: Zahl der Studienanfänger an den Vergleichsfachhochschulen

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In den Vergleichsfachhochschulen gestaltete sich die Dynamik unterschiedlich. Zuwächse verzeichneten die FH Kiel (+60 %) und die FH Schmalkalden (+38 %). Die FH Merseburg (-16 %) und die H Anhalt (-5 %) mussten hingegen einen Rückgang hinnehmen. Durch die starke Dynamik der FH Schmalkalden stellt diese in der Gruppe I der Fachhochschulen nun die Hochschule mit den meisten Studienanfängern dar. In der Gruppe II konnte die FH Wismar im Jahr 2011 die Spitzenposition übernehmen.

Die Zahl der Studierenden zeigte sich weniger volatil als die der Studienanfänger (vgl. Abbildung 41). Die Studierendenzahl an der FH Neubrandenburg war stabil. Im Jahr 2003 absolvierten dort 2.074 Menschen ein Studium, im Jahr 2011 waren dies 2.103 (+1 %). Die FH Stralsund verlor im Betrachtungszeitraum rd. 13 % ihrer Studierendenzahl. Diese sank von 2.901 im Jahr 2003 auf 2.519 im Jahr 2011. Die FH Wismar hingegen konnte die Studierendenzahl im Betrachtungszeitraum von 4.141 auf 6.809 steigern. Dies entspricht einem Plus von 64 %. Der große Anstieg ist jedoch wiederum wesentlich durch die gestiegene Zahl an Fernstudenten bedingt. Diese haben sich vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2011 von 263 auf 2.935 mehr als verzehnfacht.

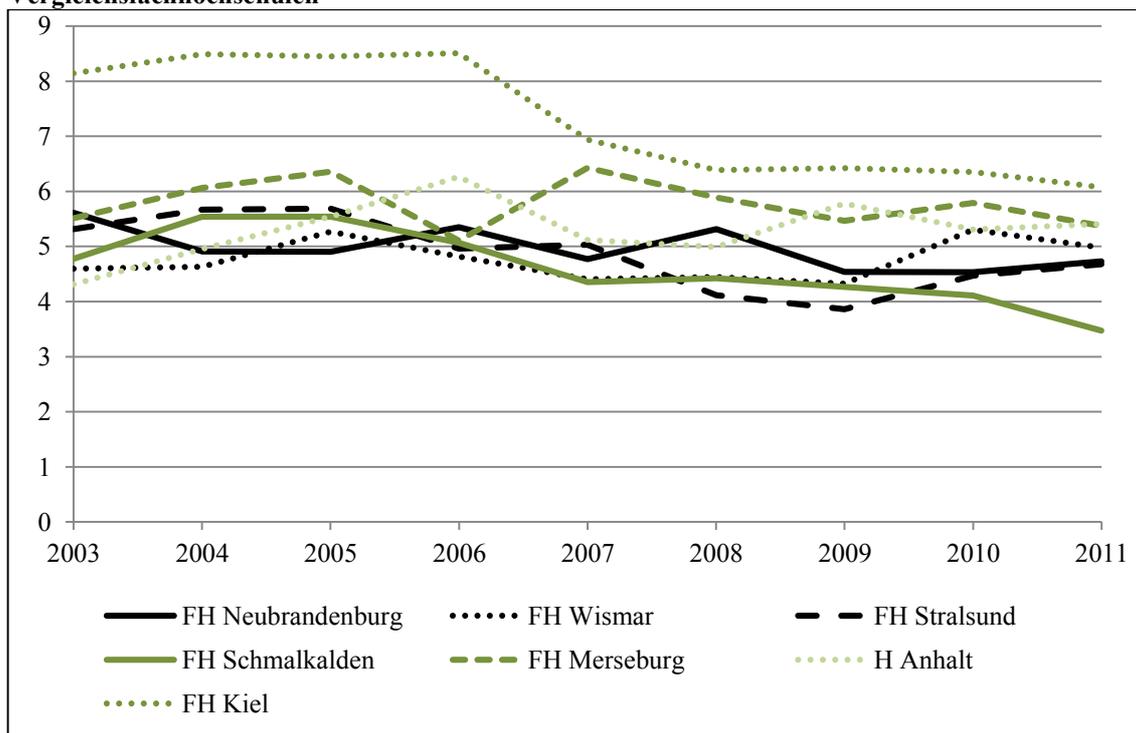
Abbildung 41: Zahl der Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In Gruppe I der Vergleichsfachhochschulen (untere vier Kurven in der Abbildung) konnte keine Hochschule das (geringe) Wachstum der FH Neubrandenburg (+1 %) übertreffen. Die FH Schmalkalden wies ebenfalls stabile Studierendenzahlen auf, die FH Merseburg musste seit dem Jahr 2007 einen stetigen Rückgang auf 2.818 Studierende verzeichnen (-18 %). In Gruppe II hingegen verzeichneten alle Hochschulen einen Anstieg. Die FH Kiel und die H Anhalt konnten dabei ihre Studierendenzahl um jeweils rd. 19 % steigern. Dabei hat sich die Zahl der Fernstudenten an der H Anhalt im Betrachtungszeitraum mehr als verdoppelt auf 1.205 Fernstudenten im Jahr 2011.

Abbildung 42 stellt das Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern dar.

Abbildung 42: Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern an den Vergleichsfachhochschulen

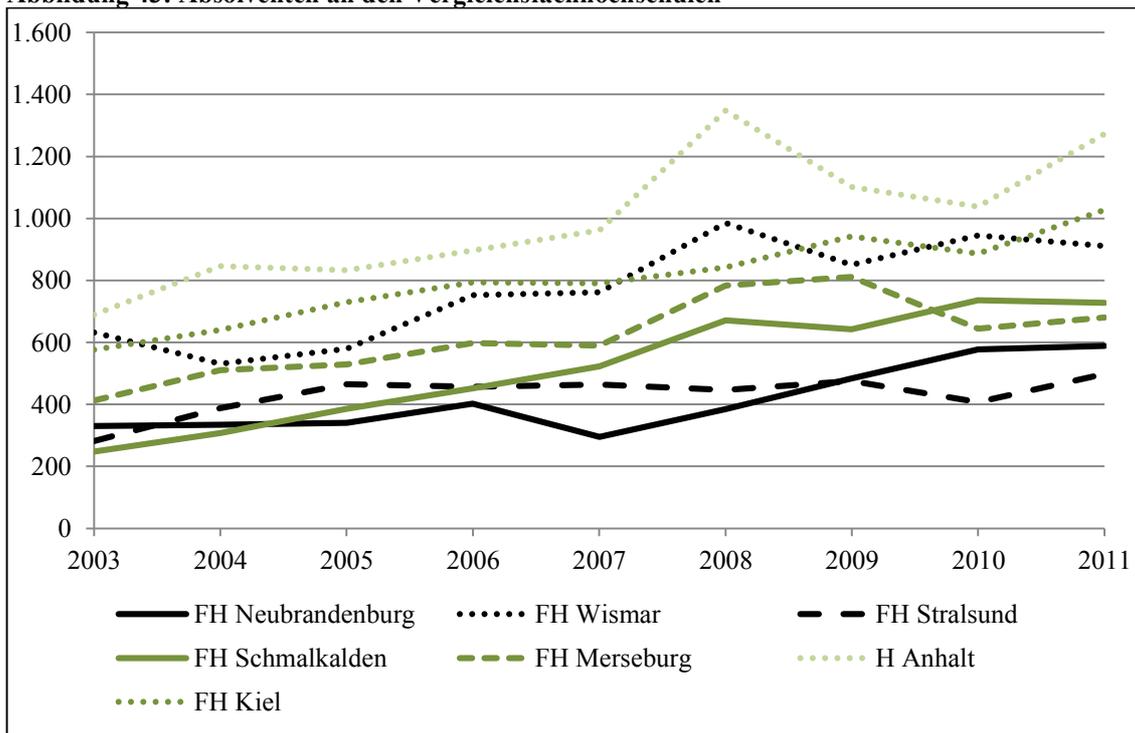
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b,f), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Das Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern als Indikator für die Verweildauer der Studierenden an der Hochschule (vgl. Abschnitt 2.2) ist bei den Vergleichsfachhochschulen sehr unterschiedlich. In Gruppe I belegen die FH Neubrandenburg und die FH Stralsund mit je 4,7 einen mittleren Platz. Die FH Schmalkalden kommt auf 3,5, die FH Merseburg auf 5,4. In Gruppe II hat die FH Wismar das niedrigste Verhältnis mit 5,0. Die FH Kiel erreicht einen Wert von 6,0, die H Anhalt von 5,4. Im gesamten Betrachtungszeitraum wiesen die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns vergleichsweise niedrige Werte auf.

Die Zahl der Absolventen ist ebenso wie an den Universitäten aufgrund der Bologna-Reform auch an den Fachhochschulen erheblich angestiegen (vgl. Abbildung 43).³⁸ Die FH Stralsund und die FH Neubrandenburg konnten die Absolventenzahlen um gut 75 % erhöhen, die FH Wismar um 44 %.

³⁸ Vgl. Abschnitt 2.2 zu den Problemen bei der Verwendung der Absolventenzahl im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse.

Abbildung 43: Absolventen an den Vergleichsfachhochschulen



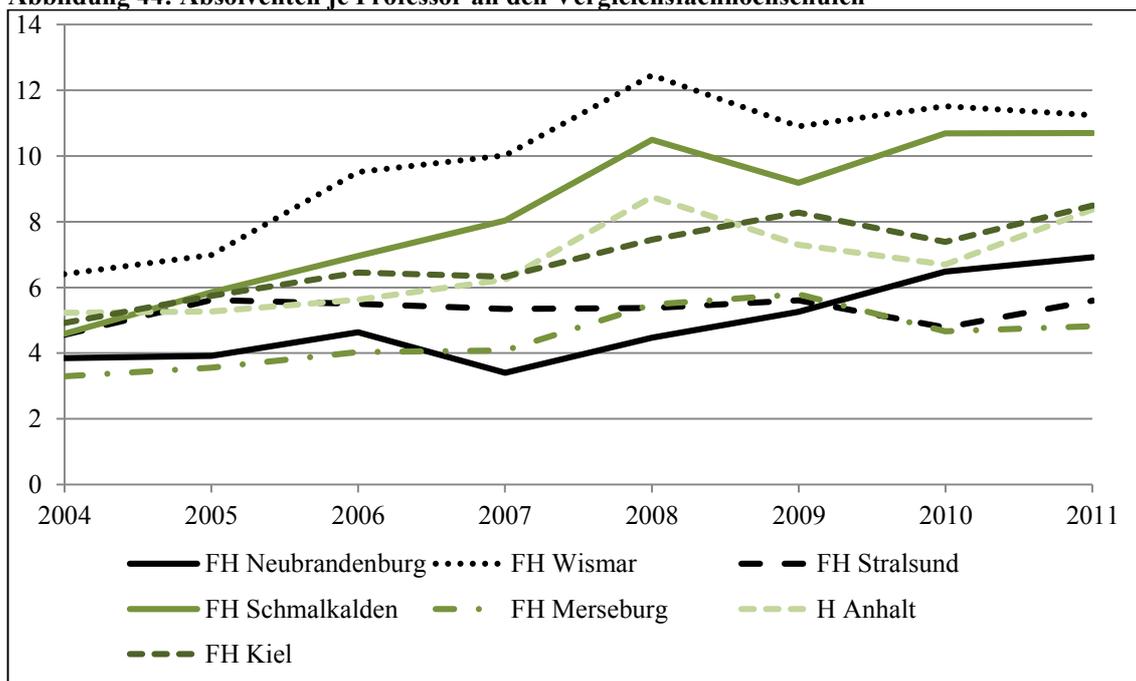
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In den Vergleichsfachhochschulen konnten die Absolventenzahlen ebenfalls stark erhöht werden. In Gruppe I markiert die FH Schmalkalden mit +193 % den Spitzenwert. Auch die FH Merseburg kommt als Schlusslicht noch auf +65 %. In Gruppe II konnten die FH Kiel (+78 %) und die H Anhalt (+85 %) deutlich höhere Zuwachsraten als die FH Wismar erzielen.

Zusammenfassend kann wiederum nur bei den Studienanfängern ein Einfluss der veränderten demografischen Rahmenbedingungen festgestellt werden. Bei Studierendenzahl und Studienanfängerzahl ist die Dynamik bei der FH Neubrandenburg und der FH Stralsund vergleichsweise gering, bei der FH Wismar aufgrund der starken Zunahme bei den Fernstudenten hoch. Die Verweildauer an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ist relativ gering.

Absolventen je Personal

Das Verhältnis aus Absolventen und Zahl der Professoren hat sich an den Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern unterschiedlich entwickelt (vgl. Abbildung 44). Während es im Betrachtungszeitraum an der FH Neubrandenburg (+80 %) und an der FH Wismar (+75 %) zu einem starken Wachstum dieser Kenngröße kam, verzeichnete die FH Stralsund nur ein vergleichsweise geringes Wachstum von 23 %. An allen Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind im Jahr 2011 weniger Professoren beschäftigt als noch im Jahr 2004.

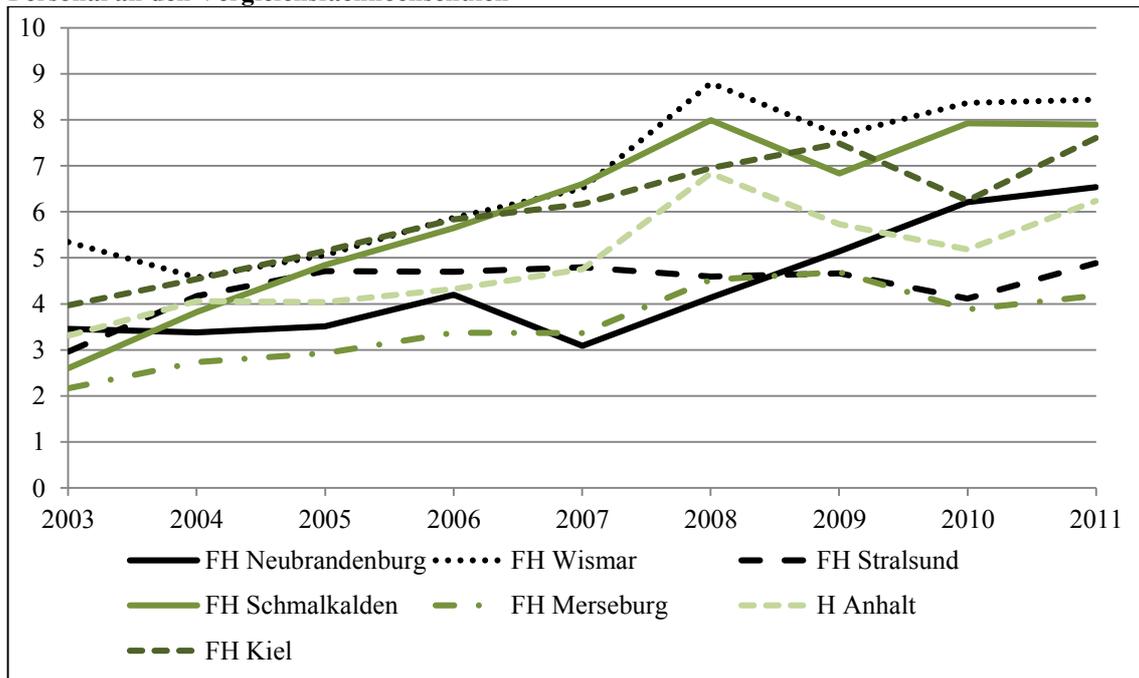
Abbildung 44: Absolventen je Professor an den Vergleichsfachhochschulen

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Bei den Vergleichsfachhochschulen war die Entwicklung in Gruppe I uneinheitlich. Zwar stieg die Zahl der Absolventen an allen Fachhochschulen an, jedoch verzeichnete die FH Schmalkalden ein deutliches Plus von 133 %, die FH Merseburg ein geringeres Plus von 47 %. In Gruppe II war die Entwicklung aller Fachhochschulen ähnlich. Die H Anhalt und die FH Kiel verzeichneten einen Anstieg von 60 % bzw. 72 % und damit ähnliche Werte wie die FH Wismar. Die FH Wismar markiert mit 11,2 Absolventen je Professor im Jahr 2011 den höchsten Wert der Fachhochschulen. Dies liegt in dem hohen Anteil der Fernstudenten begründet. Die FH Merseburg (4,8) und die FH Stralsund (5,6) weisen im Jahr 2011 die niedrigsten Werte auf. Die FH Neubrandenburg liegt im Durchschnitt der Gruppe I.

Die Zahl der Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftlichen Personals hat sich an den Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns etwas anders entwickelt als das Verhältnis von Absolventen und Professoren (vgl. Abbildung 45). An der FH Neubrandenburg stieg das Verhältnis wie bei den Professoren stark an (+89 %). An der FH Wismar wuchs das Verhältnis jedoch geringer als bei der Zahl der Professoren (+58 %), an der FH Stralsund stärker (+64 %). Analog zu der Entwicklung bei den Professoren nimmt das wissenschaftliche Personal an den Fachhochschulen Neubrandenburg um 6 und Wismar um 18 Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) ab. An der FH Stralsund nimmt es allerdings um 7 zu.

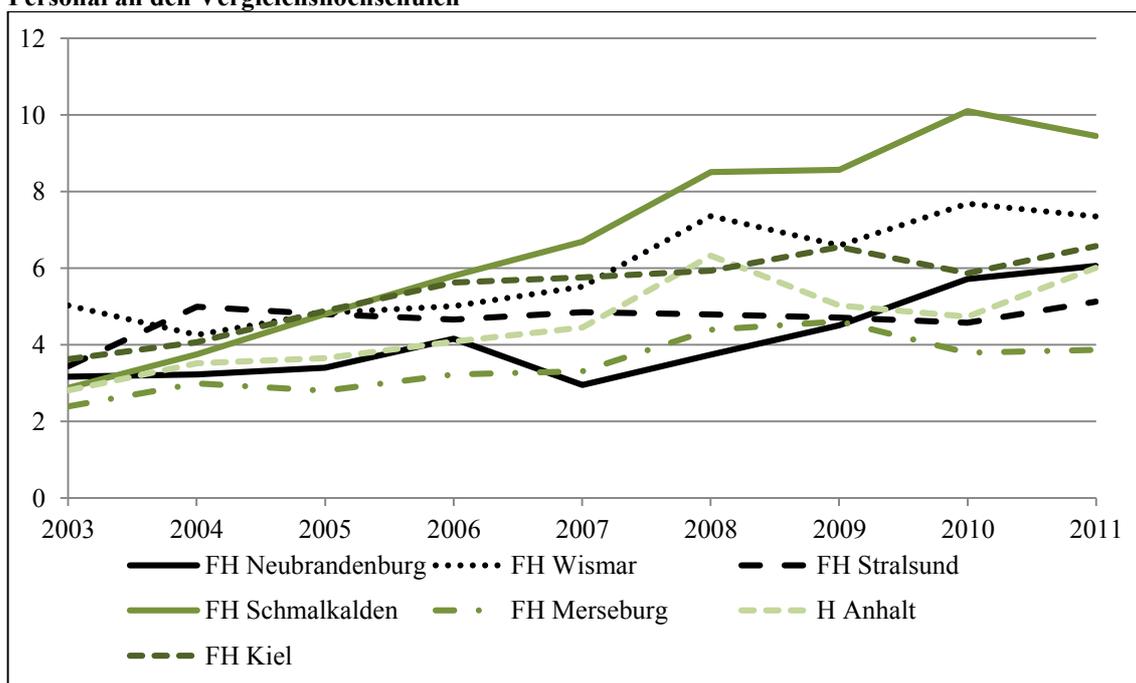
Abbildung 45: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal an den Vergleichsfachhochschulen



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Vergleichshochschulen zeigen beim Verhältnis von Absolventen zu Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftlichen Personals einen ähnlichen Verlauf wie bei den Professoren. In der Vergleichsgruppe II weist die H Anhalt einen Anstieg von 88 % und die FH Kiel von 92 % auf. In der Vergleichsgruppe I legt die FH Merseburg etwas stärker um 93 % zu, die FH Schmalkalden wieder deutlich um 203 %. Die FH Wismar verzeichnet im Jahr 2011 wiederum den Höchstwert (8,4), die FH Merseburg (4,2) und die FH Stralsund (4,9) die niedrigsten Werte. Die FH Neubrandenburg kommt auf einen Wert von 6,5 und liegt damit im Durchschnitt.

Beim Verhältnis von Absolventen zu Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) technischen Personals erhöht sich an der FH Neubrandenburg (+91 %) deutlich stärker als an der FH Wismar (+46 %) und der FH Stralsund (+49 %) (vgl. Abbildung 46). Im Betrachtungszeitraum wurde das technische Personal an der FH Neubrandenburg um 7 Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) abgebaut, während es an der FH Wismar 3 und an der FH Stralsund 15 Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) anstieg.

Abbildung 46: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal an den Vergleichshochschulen

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Vergleichsfachhochschulen beschreiben einen vergleichbaren Verlauf wie beim wissenschaftlichen Personal. An der H Anhalt (+114 %) und der FH Kiel (+82 %) wuchs das Verhältnis von Absolventen zu Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) technischen Personals stark an. An der FH Schmalkalden gab es ein hohes Wachstum (+221 %). Die FH Schmalkalden markiert mit einem Wert von 9,4 im Jahr 2011 die Spitze. Es folgen die FH Wismar (7,3) und die FH Kiel (6,6). Die FH Neubrandenburg und die FH Stralsund liegen wiederum auf den Rängen 2 bzw. 3 der Gruppe I.

Das Verhältnis von Absolventen zu Personalbestand an den Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ist in Gruppe I durchschnittlich, in Gruppe II eher hoch. Die FH Wismar markiert bei den Professoren und dem wissenschaftlichen Personal im Jahr 2011 Rang eins. Auch hier gelten die Einschränkungen bei der Interpretation der Zahl der Absolventen (vgl. Abschnitt 2.2).

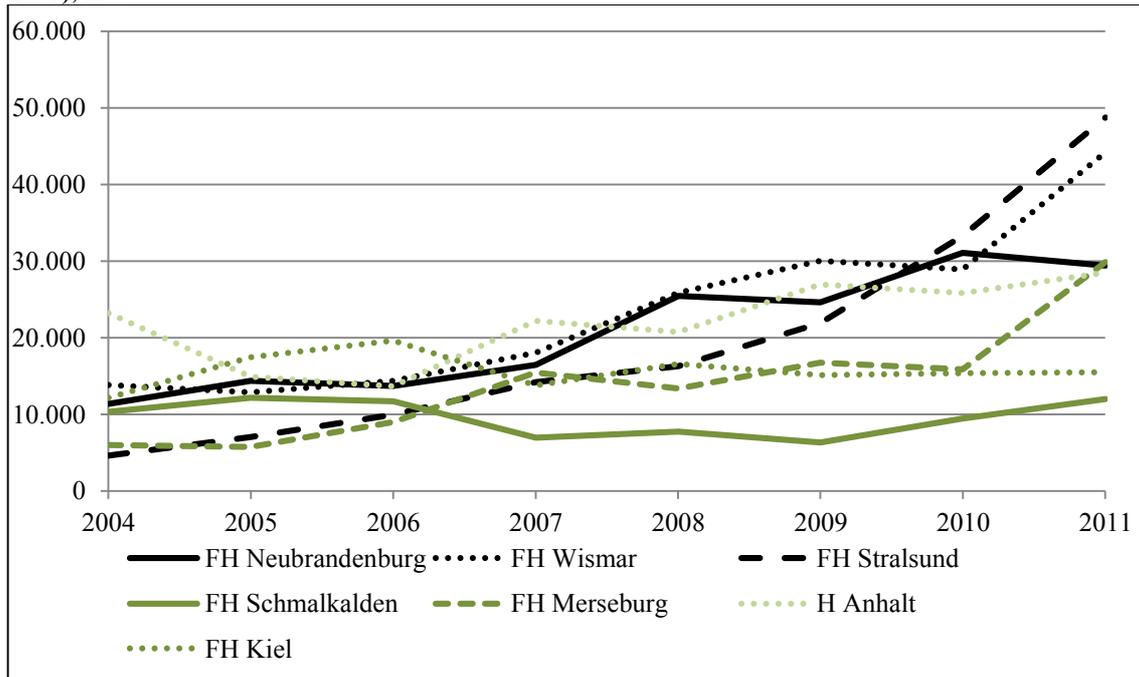
Indikatoren zur Qualität der Forschung

Da die Fachhochschulen in Deutschland kein Promotionsrecht besitzen, entfällt die Zahl der Promotionen als Indikator zur Qualität der Forschung. Es verbleiben lediglich die Drittmittel je Professor, um ein Abbild der Forschungsstärke der einzelnen Fachhochschulen zu erhalten.

An den Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns sind die Drittmittel je Professor (preisbereinigt) wie an den Universitäten im Betrachtungszeitraum stark angestiegen (vgl. Abbildung 47). Die FH Neubrandenburg konnte die Drittmittelleinnahmen je

Professor im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2011 von rd. 11.400 € auf rd. 29.400 € steigern (+158 %), die FH Wismar von rd. 13.800 € auf rd. 44.200 € (+220 %) und die FH Stralsund sogar von rd. 4.600 € auf rd. 48.700 € (+950 %). Am Ende des Betrachtungszeitraums belegen die drei Fachhochschulen unter den Vergleichsfachhochschulen drei der ersten vier Plätze bei den Drittmiteleinnahmen je Professor.

Abbildung 47: Drittmittel je Professor an den Vergleichsfachhochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Alle Vergleichshochschulen konnten ebenfalls die Drittmiteleinnahmen je Professor erhöhen. Mit Ausnahme der FH Merseburg (+397 %) gelang dies jedoch nur moderat. Die FH Schmalkalden verzeichnete einen Zuwachs von 16 %, die FH Kiel von 27 % und die H Anhalt um 23 %.

Zwischenfazit

Die Fachhochschulen der Gruppe I in Mecklenburg-Vorpommern können sich bei Lehr- und Forschungsqualität gegenüber den Vergleichshochschulen behaupten. Zwar ist das Verhältnis von Absolventen zu Personalbestand nur Durchschnitt, aber die Forschungsqualität ist hoch. Die Dynamik bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen ist jedoch relativ gering. In Gruppe II ist das Verhältnis von Absolventen zu Personalbestand an der FH Wismar ebenso wie die Forschungsqualität hoch. An allen Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ist die Verweildauer der Studierenden gering.

2.4.3 Kunsthochschulen

Die Kunsthochschule in Mecklenburg-Vorpommern, die HMT – Hochschule für Musik und Theater Rostock, wird mit der HfM – Hochschule für Musik Saar in Saarbrücken und der Musikhochschule Lübeck verglichen. Die Vergleichscharakteristika der Kunsthochschulen sind in Tabelle 8 dargestellt. Die ausgewählten Kunsthochschulen haben Musik als einen Studienschwerpunkt und ähnliche Werte bei der Zahl der Professoren (26 bis 39), den Studierenden (386 bis 521) und vor allem beim wissenschaftlichen Personal [32 bis 34 Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)].³⁹

Tabelle 8: Nichtmonetäre Kennzahlen der Vergleichshochschulen im Jahr 2010, Kunsthochschulen

Kunsthochschulen	Professoren	Wissenschaftliches Personal	Studierende
Hochschule für Musik und Theater Rostock	26	32	521
Hochschule für Musik Saar	39	34	386
Musikhochschule Lübeck	29	33	394

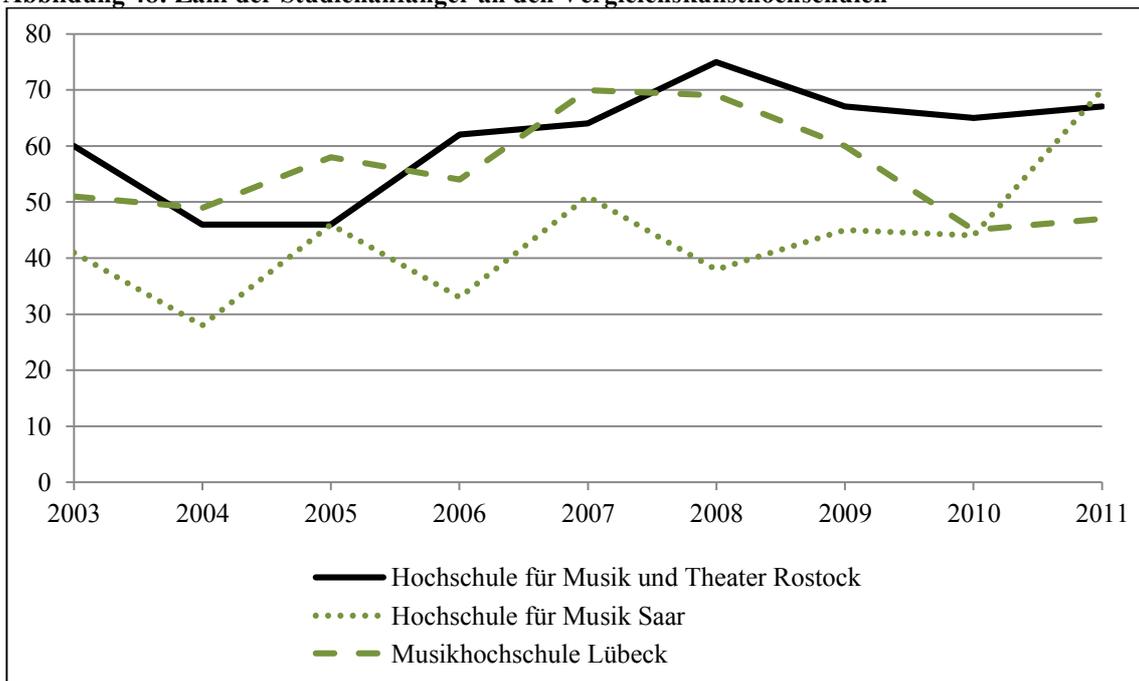
Quelle: Statistisches Bundesamt (2014b,c), Darstellung des IFO INSTITUTS

Studienanfänger, Studierende, Absolventen

Die Zahl der Studienanfänger ist in Mecklenburg-Vorpommern an der Hochschule für Musik und Theater Rostock im Verhältnis zu den anderen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns gering (vgl. Tabelle 5, Tabelle 6, Tabelle 7 und Tabelle 8). Sie lag im Betrachtungszeitraum zwischen 49 (2004 und 2005) und 75 (2008) (vgl. Abbildung 48). Im Vergleich zum Jahr 2003 haben die Studienanfängerzahlen im Jahr 2011 um 12 % zugenommen.

³⁹ Für die Kunsthochschulen werden die gleichen Kenngrößen analysiert wie bei den wissenschaftlichen Hochschulen. Damit wird im Gutachten eine konsistente Darstellung aller Hochschulen gewährleistet. Aufgrund der Besonderheiten von Kunsthochschulen stellen die Kenngrößen die Situation dieser jedoch unter Umständen nicht vollständig dar. Es sei daher ergänzend auf den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Kunsthochschulen verwiesen [vgl. DZHW (2013b)].

Abbildung 48: Zahl der Studienanfänger an den Vergleichskunsthochschulen

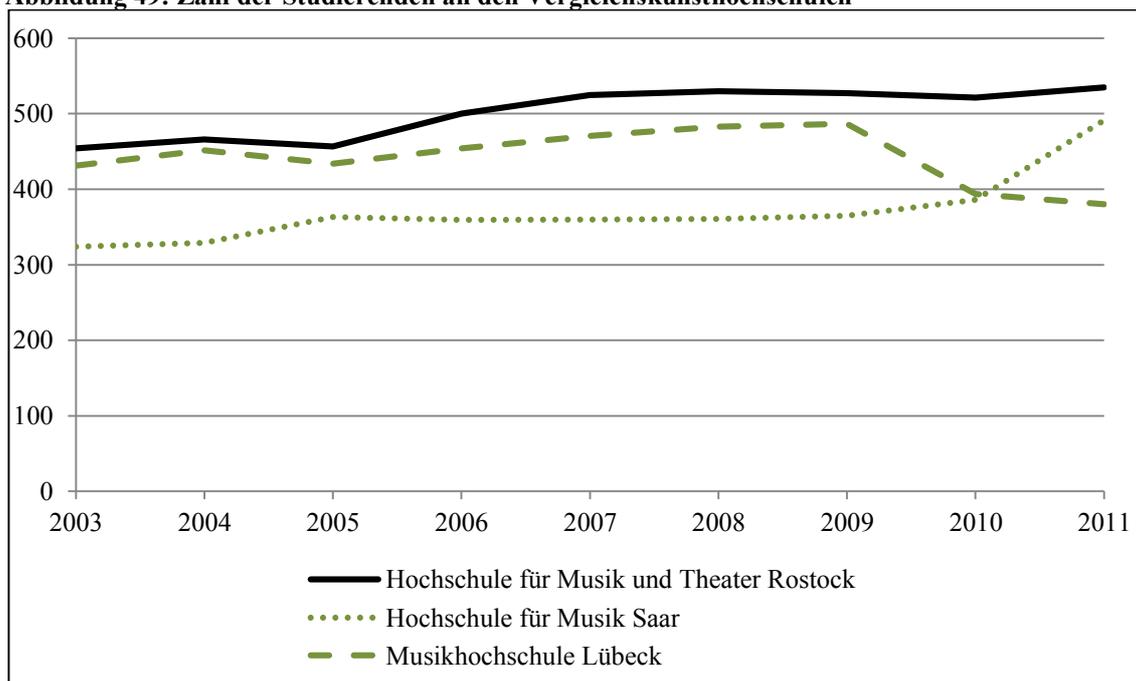


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014f), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen an den Vergleichskunsthochschulen verlief ähnlich wie an der Hochschule für Musik und Theater Rostock schwankend.⁴⁰ An der Hochschule für Musik Saar nahmen im Betrachtungszeitraum zwischen 28 (2004) und 70 (2011) Studierende ein Studium auf, an der Musikhochschule Lübeck zwischen 45 (2010) und 70 (2007). Vergleicht man die Jahre 2003 und 2011, so gab es an der Musikhochschule Lübeck einen Rückgang um 8 % und an der Hochschule für Musik Saar einen Anstieg um 71 %.

Die Zahl der Studierenden zeigte sich deutlich stabiler. An der Hochschule für Musik und Theater Rostock studierten im Jahr 2003 454 Studierende, im Jahr 2011 535 (vgl. Abbildung 49). Dies entspricht einem Plus von 18 %.

⁴⁰ Dies liegt unter anderem darin begründet, dass sich die Zahl der Studienanfänger nach der Qualität der Bewerber richtet.

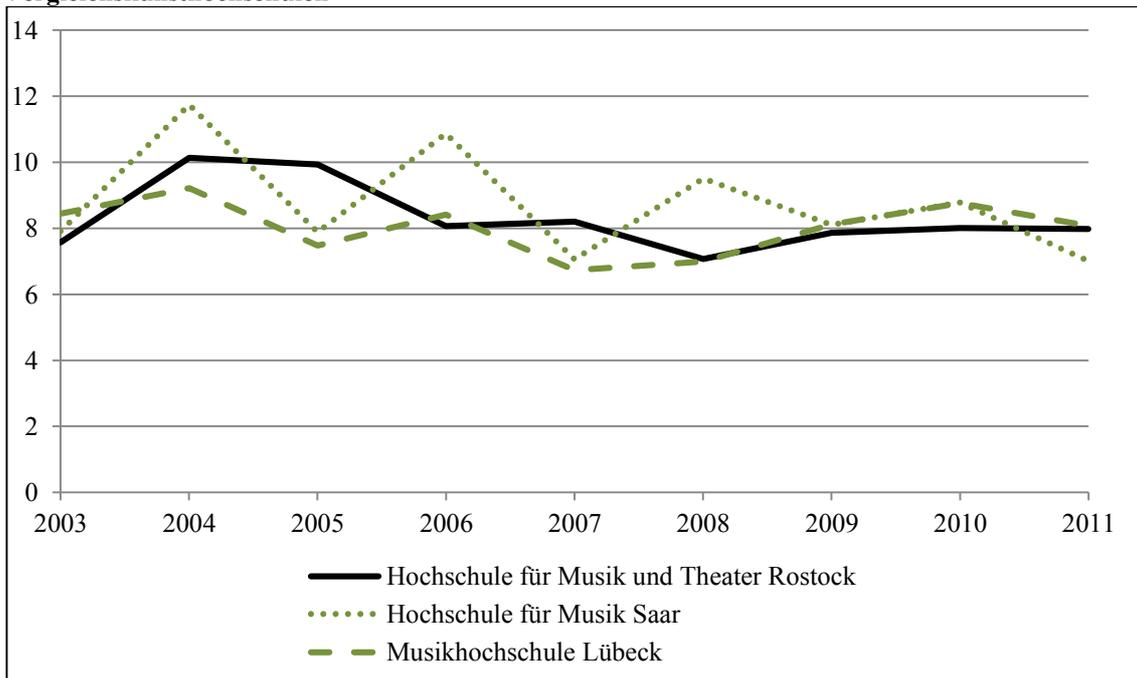
Abbildung 49: Zahl der Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

An den Vergleichskunsthochschulen ist der Verlauf der Studierendenzahlen ebenfalls glatter als bei den Studienanfängerzahlen. Zudem kann auch hier die Hochschule für Musik Saar mit einem Zuwachs von +51 %, welcher sich vor allem aus dem starken Anstieg der Studierendenzahlen im Jahr 2011 ergibt, gegenüber der Musikhochschule Lübeck (-12 %) ein höheres Wachstum aufweisen.

Abbildung 50 stellt das Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern für die Vergleichskunsthochschulen dar.

Abbildung 50: Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern an den Vergleichskunsthochschulen

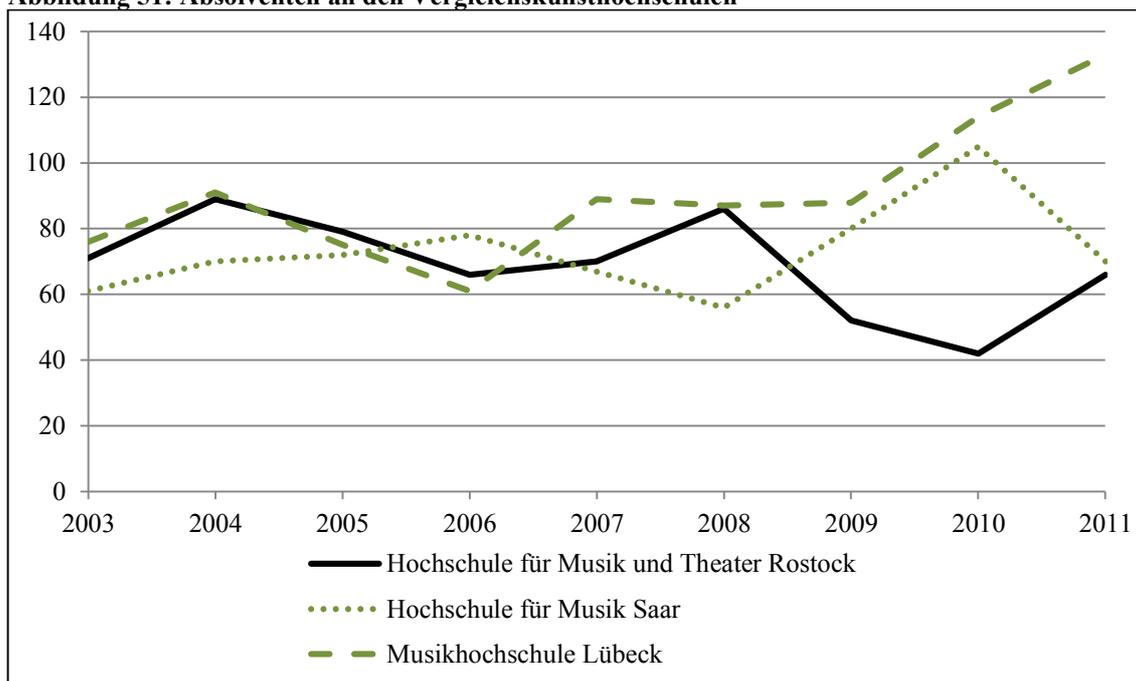


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b,f), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Das Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern als Indikator für die Verweildauer an der Hochschule (vgl. Abschnitt 2.2) liegt bei allen Kunsthochschulen im Jahr 2011 zwischen 7,0 (Hochschule für Musik Saar) und 8,1 (Musikhochschule Lübeck). Die Hochschule für Musik und Theater Rostock weist mit 8,0 einen vergleichsweise hohen Wert auf und ist die einzige der Vergleichshochschulen, deren Wert sich seit 2003 erhöht hat. Über den gesamten Betrachtungszeitraum hat jedoch keine der drei Kunsthochschulen konsistent einen niedrigen oder hohen Wert aufgewiesen, sodass es nicht sinnvoll erscheint, basierend auf den Werten des Jahres 2011 eine Rangfolge festzulegen.

Die Absolventenzahlen schwanken ebenso wie die Studienanfängerzahlen relativ stark (vgl. Abbildung 51).⁴¹ An der Hochschule für Musik und Theater Rostock schlossen zwischen 42 (2010) und 89 (2004) Studierende ihr Studium ab. Im Betrachtungszeitraum sank die Zahl der Absolventen von 71 auf 66 (-7 %).

⁴¹ Vgl. Abschnitt 2.2 zu den Problemen bei der Verwendung der Absolventenzahl im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse.

Abbildung 51: Absolventen an den Vergleichskunsthochschulen

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

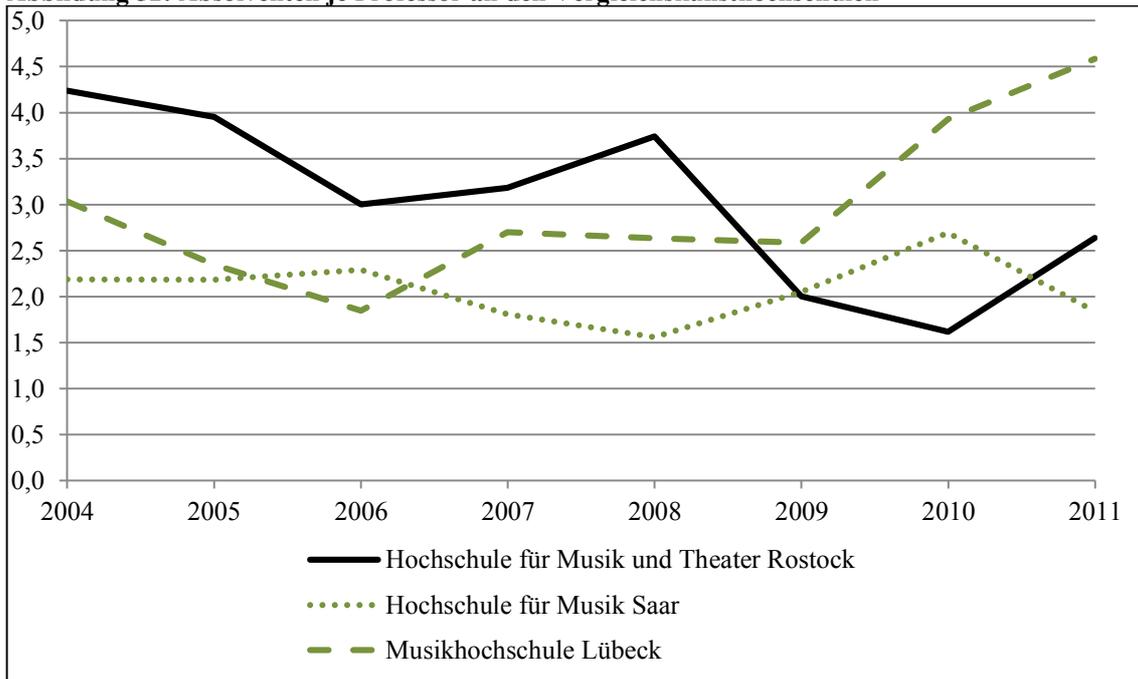
An den Vergleichskunsthochschulen schwankten die Absolventenzahlen ebenfalls stark. Beide Kunsthochschulen konnten jedoch im Betrachtungszeitraum Zuwächse verzeichnen. Die Hochschule für Musik Saar steigerte die Absolventenzahlen um 15 %, die Musikhochschule Lübeck um 75 %. Die Musikhochschule Lübeck weist damit im Jahr 2011 auch die höchsten Absolventenzahlen der Vergleichskunsthochschulen auf.

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock weist steigende Zahlen bei Studienanfängern und Studierenden auf. Die Verweildauer der Studierenden an der Hochschule weicht nicht systematisch von der der Vergleichskunsthochschulen ab. Die Zahl der Absolventen ist am Ende des Betrachtungszeitraums gering.

Absolventen je Personal

Das Verhältnis von Absolventen zu Professoren hat an der Kunsthochschule Mecklenburg-Vorpommerns im Betrachtungszeitraum abgenommen (-38 %) (vgl. Abbildung 52).

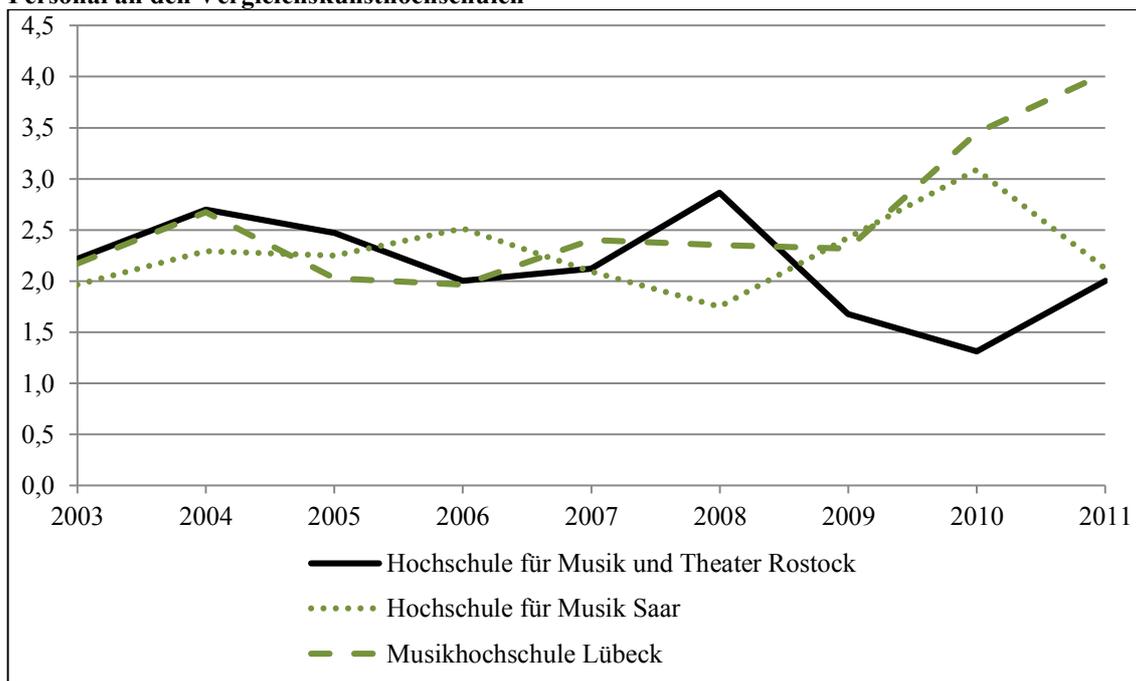
Abbildung 52: Absolventen je Professor an den Vergleichskunsthochschulen



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

An der Musikhochschule Lübeck steigt das Verhältnis von Absolventen zu Professoren an (+51 %). Die Hochschule für Musik Saar verzeichnet mit -16 % einen deutlichen Rückgang. An der Hochschule für Musik und Theater Rostock stieg die Zahl der Professoren im Vergleich der Jahre 2004 und 2011 um vier auf 25. Zeitgleich ging die Zahl der Absolventen leicht zurück (-5). An der Hochschule für Musik Saar stieg sowohl die Zahl der Professoren (+6) als auch die Zahl der Absolventen (+70). Der stärkere Anstieg bei der Absolventenzahl als bei der Zahl der Professoren hat somit zum Anstieg des Verhältnisses geführt. Der gegenteilige Effekt zeigt sich an der Musikhochschule Lübeck. Diese verzeichnet eine um einen Professor sinkende Professorenzahl, jedoch eine um 57 Absolventen steigende Absolventenzahl. Absolut stehen im Jahr 2011 für die Hochschule für Musik Saar und die Musikhochschule Lübeck Werte von 1,8 bzw. 4,6 Absolventen je Professor. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock nimmt mit einem Wert von 2,6 den mittleren Rang ein.

An allen drei Vergleichskunsthochschulen sind im Jahr 2011 33 Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) beim wissenschaftlichen Personal vorhanden. Das Verhältnis von Absolventen zu Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) des wissenschaftlichen Personals der Hochschule für Musik und Theater Rostock ist um 10 % gesunken (vgl. Abbildung 53). Zwar stiegen die Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) um eins an, dies konnte aber den Rückgang der Zahl der Absolventen nicht ausgleichen.

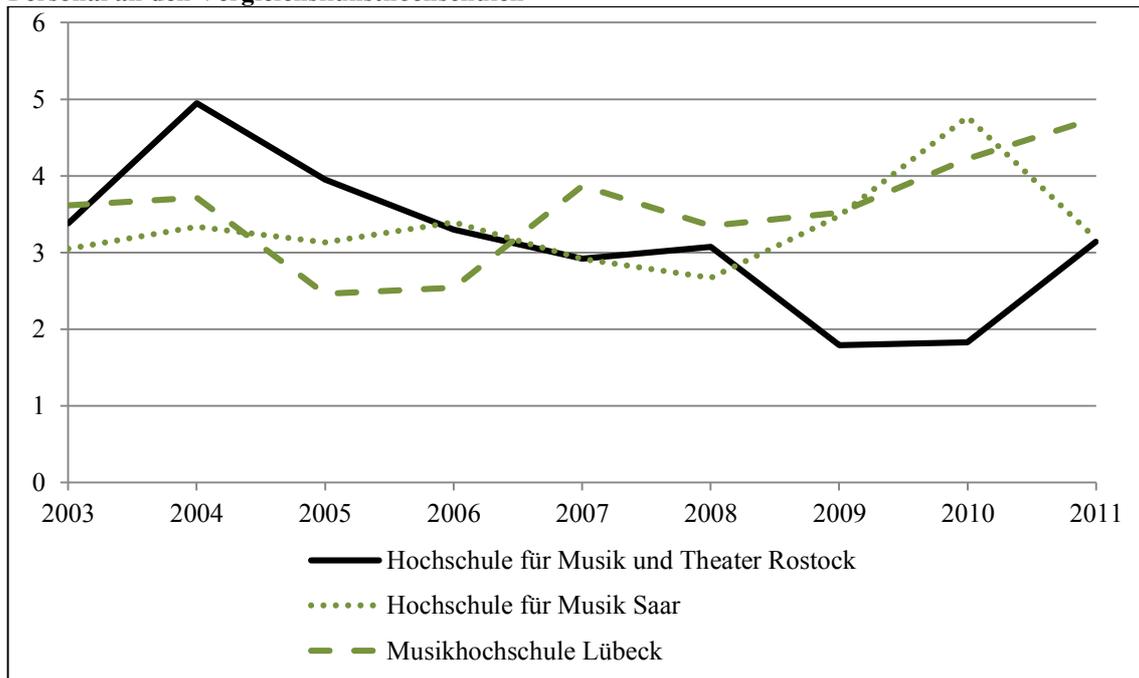
Abbildung 53: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftliches Personal an den Vergleichskunsthochschulen

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Auch an der Hochschule für Musik Saar wurden zwei neue Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) bereitgestellt. Allerdings absolvierten im Jahr 2011 70 Studierende mehr an der Hochschule ihren Abschluss, sodass das Verhältnis beider Größen nur um 8 % zunahm. Der umgekehrte Fall zeigt sich an der Musikhochschule Lübeck, wo im Jahr 2011 zwar 2 Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) weniger zur Verfügung standen, aber auch 57 Personen mehr ihren Abschluss machten als noch 2003. Damit hat sich das Verhältnis von Absolventen zu Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) wissenschaftlichen Personals um 86 % erhöht. Absolut betrachtet belegt die Hochschule für Musik und Theater Rostock im Jahr 2011 wiederum die den mittleren Rang (2,1), Die Hochschule für Musik Saar kommt auf einen Wert von 2,0, die Musikhochschule Lübeck auf 4,0.

Das Verhältnis von Absolventen zu Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) technischen Personals ist an der Hochschule für Musik und Theater Rostock im Jahr 2011 um 7 % niedriger als im Jahr 2003 (vgl. Abbildung 54).

Abbildung 54: Absolventen je Personalstelle (einschließlich Stellenäquivalente) technisches Personal an den Vergleichskunsthochschulen



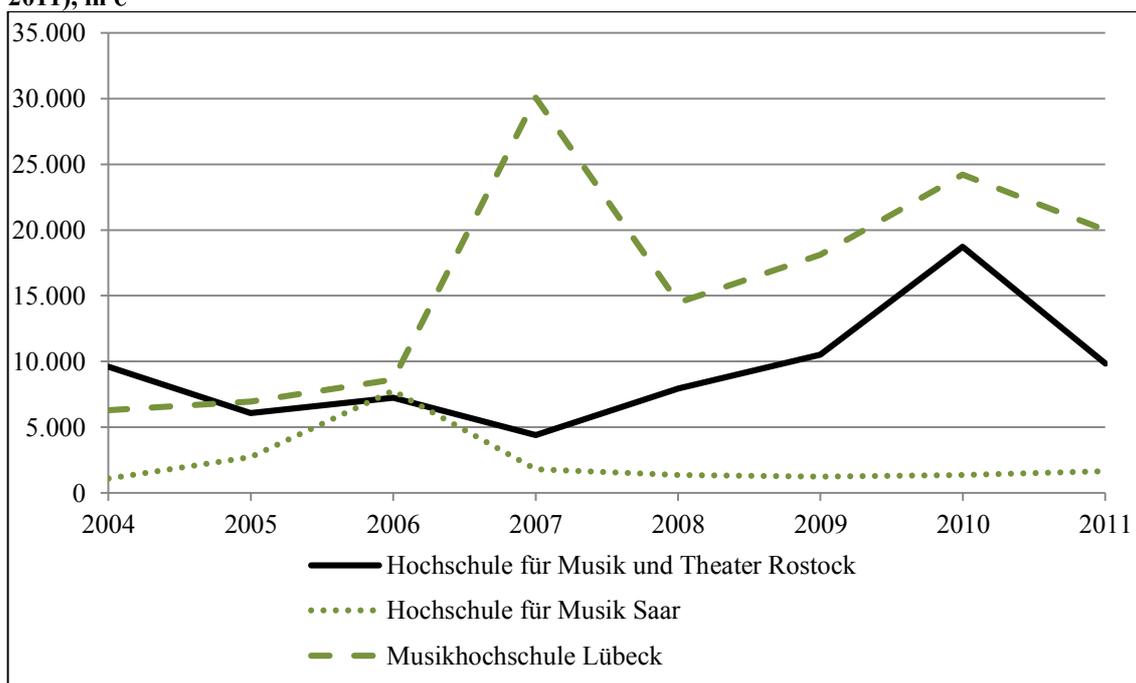
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,g), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

An der Hochschule für Musik Saar steigt das Verhältnis leicht an (+4 %). Die Musikhochschule Lübeck verzeichnet einen deutlicheren Anstieg um 31 %. Beim technischen Personal erreicht die Hochschule für Musik und Theater Rostock im Jahr 2011 wie auch bei den Professoren und dem wissenschaftlichen Personal wiederum den mittleren Rang (3,2). Die Hochschule für Musik Saar weist mit 3,1 einen geringfügig niedrigeren Wert auf, die Musikhochschule Lübeck hingegen kommt auf einen Wert von 4,8.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass das Verhältnis von Absolventen zu Personalbestand vergleichsweise niedrig, aber auf dem mittleren Rang ist. Auch hier gelten die Einschränkungen bei der Interpretation der Zahl der Absolventen (vgl. Abschnitt 2.2).

Indikatoren zur Qualität der Forschung

Wie bei den Fachhochschulen stehen zur Bewertung der wissenschaftlichen Qualität an den Kunsthochschulen nur die Drittmittel je Professor zur Verfügung. Sie fallen an den Kunsthochschulen insgesamt jedoch verhältnismäßig niedrig aus. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock konnte im Jahr 2004 knapp 9.600 € an Drittmitteln je Professor einwerben. Im Jahr 2011 lag dieser Wert bei rd. 9.800 € (+2 %) (vgl. Abbildung 55).

Abbildung 55: Drittmittel je Professor an den Vergleichshochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Hochschule für Musik Saar konnte zwar einen prozentual höheren Anstieg verzeichnen (+51 %) befindet sich am Ende des Betrachtungszeitraums mit gut 1.600 € je Professor aber immer noch auf einem relativ niedrigen Niveau. Lediglich im Jahr 2006 konnte sie höhere Drittmiteleinahmen je Professor erzielen. Den stärksten prozentualen Anstieg zeigt die Musikhochschule Lübeck, sodass die Drittmiteleinahmen je Professor mit gut 20.000 € mehr als dreimal so hoch liegen wie noch im Jahr 2003.

Zwischenfazit

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock erfährt guten Zuspruch an Studienanfängern und Studierenden. Die Zahl der Studierenden wie auch der Studienanfänger ist im Betrachtungszeitraum gestiegen. Das Verhältnis von Absolventen zu Personalbestand stellt jeweils den mittleren Wert dar. Alle Absolventen-Personal-Verhältnisse, wie auch die Drittmiteleinahmen je Professor, sind an der Musikhochschule Lübeck höher.

2.5 Fazit

Die Betrachtung der demografischen Rahmenbedingungen hat in Mecklenburg-Vorpommern einen starken Rückgang der Zahl der Studienberechtigten in den Jahren ab 2008 gezeigt. Ebenso sind die Übergangsquoten nicht mehr überdurchschnittlich. Um also die Kapazitäten an den Hochschulen auszulasten, müssen Studienanfänger aus anderen (Bundes)Ländern gewonnen werden. Die Betrachtung des Wanderungssaldos und der Herkunft der Studienanfänger zeigt, dass dies gelingt. Die

Studienanfängerzahlen wachsen dennoch unterdurchschnittlich und brechen am Ende des Betrachtungszeitraums leicht ein. Lediglich die FH Wismar kam aufgrund einer deutlichen Zunahme bei den Fernstudenten auf hohe Zuwachsraten. Die Zahl der Studierenden hat sich leicht überdurchschnittlich entwickelt. Dies gilt besonders für die Universität Greifswald und die FH Wismar. Relativ zur Kohorte der 18-29-Jährigen fällt die Studierendenzahl jedoch gering aus. Die Fachstudiendauern an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns sind eher lang. Das Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern als Indikator für die Verweildauer an den Hochschulen ist jedoch nur für die Universitäten hoch, an den Fachhochschulen ist es niedrig. Bei den Absolventenzahlen hat sich Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich entwickelt, die absoluten Zahlen sind im Vergleich zur Größe der Kohorte der 18-29-Jährigen jedoch gering. Die Absolventenzahlen sind vor allem an den beiden Universitäten stark gestiegen.⁴²

Die Verhältnisse der Absolventenzahl je Personal als Indikator für die Qualität der Lehre fallen bei den Professoren, dem wissenschaftlichen sowie dem technischen Personal in Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich niedrig aus. Unter den Vergleichshochschulen sind sie an den Universitäten nur leicht unterdurchschnittlich, an den beiden kleineren Fachhochschulen eher durchschnittlich, an der FH Wismar überdurchschnittlich. Die Forschungsqualität (gemessen an den eingeworbenen Drittmitteln je Professor) liegt an den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern auf niedrigem Niveau. Die Fachhochschulen liegen jedoch bei der Forschungsqualität auf einem vergleichsweise hohen Niveau. In vielen der genannten Kategorien reiht sich die Hochschule für Musik und Theater auf dem mittleren Rang ein. Damit bleibt festzuhalten, dass vor allem die Fachhochschulen gute Werte erreichen können, die Universitäten im Vergleich jedoch zurückliegen.

⁴² Vgl. Abschnitt 2.2 zu den Problemen bei der Verwendung der Absolventenzahl im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse.

3 Mecklenburg-Vorpommerns Hochschulen im Ländervergleich: Bestandsaufnahme der monetären hochschulstatistischen Kennzahlen

Die Hochschulpolitik liegt in Deutschland im Aufgabenbereich der Länder. Sie geben die Ausrichtung der Hochschulen vor und stellen Mittel zur Finanzierung bereit. Dabei darf die Ausgestaltung der Zuführung von Haushaltsmitteln an die Hochschulen die Budgethoheit der Landesparlamente nicht einschränken. In Mecklenburg-Vorpommern erhalten die Hochschulen Zuschüsse vom Land im Rahmen des Hochschulkorridors, dessen Volumen jährlich um grundsätzlich 1,5 % steigt. Die zusätzlichen Mittel werden den Hochschulen für die Verbesserung ihrer materiell-technischen Ausstattung sowie für eine Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung gewährt. Die Hochschulen argumentieren, dass die im Rahmen des Hochschulkorridors festgelegten Mittel dafür nicht ausreichen, da u. a. fortbestehende Investitionsbedarfe sowie hohe Tarifabschlüsse nicht adäquat berücksichtigt seien [LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN, FINANZAUSSCHUSS (2013)]. Die Mittelzuführung an die Hochschulen erfolgt gegenwärtig in allen Ländern im Rahmen eines Globalhaushalts, der die Einflussnahme der Landesparlamente zugunsten wirtschaftlicher Gestaltungsfreiheit an den Hochschulen mindert. Um dies zu kompensieren, wird der Fokus der Hochschulsteuerung verlegt. Statt einer konkreten Vorgabe, wofür die zugeführten Mittel verwendet werden (Inputsteuerung), wird im Rahmen einer leistungsorientierten Mittelvergabe das Erreichen bestimmter Zielvorgaben belohnt (Outputsteuerung). In diesem Kapitel erfolgt daher zunächst eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung (Abschnitt 3.1). Diese umfassen die Einführung und Höhe von Globalhaushalten sowie deren Bemessung und Regelungen zur leistungsorientierten Mittelvergabe. Hierbei steht die Frage im Vordergrund, inwieweit sich die Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern von denen in den anderen Ländern unterscheiden. Ergänzend dazu werden ausgewählte Kooperationsprojekte zwischen Bund und Ländern als zusätzliche Einnahmequellen vorgestellt (Abschnitt 3.2). Es wird dabei untersucht, wie stark Mecklenburg-Vorpommern von diesen Kooperationsprojekten profitieren kann. Die Auswahl beschränkt sich auf den Hochschulpakt 2020, die Exzellenzinitiative sowie den Qualitätspakt Lehre.

Um die Finanzierungssituation der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns beurteilen zu können, folgt hiernach eine Analyse der Finanzausstattung sowie der Ausgaben der Hochschulen, wobei die Kennzahlen in Bezug zu ausgewählten nichtmonetären Größen gesetzt werden. In Abschnitt 3.3 wird dazu eine detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben und der Einnahmen zunächst auf Länderebene vorgenommen. Die Einnahmen untergliedern sich dabei in die „Gesamteinnahmen“ und die Grundmittel. Die Grundmittel sind in der Hochschulfinanzstatistik als Differenz aus Gesamtausgaben und „Gesamteinnahmen“ definiert. Die Gesamteinnahmen umfassen dabei nur die eigenen Einnahmen der Hochschulen, also Verwaltungseinnahmen (einschließlich

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) und Drittmiteleinahmen. Die Grundmittel können daher als Zuschussbedarfe der Hochschulen interpretiert werden. Anschließend erfolgt eine Auswertung auf Ebene der Hochschulen (Abschnitt 3.4). Um die Kennzahlen in Relation zu setzen, wurde wie im vorangegangenen Kapitel ein Vergleich mit Ost-, West- und Deutschland insgesamt sowie mit den vier Vergleichsländern bzw. mit den Vergleichshochschulen durchgeführt.

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung in den Ländern

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde die Zuständigkeit der Länder für den Hochschulbereich gestärkt und in Bezug auf die Finanzierung deutlich geregelt. Im Zuge der Reform wurde die Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes beschlossen,⁴³ wodurch die Hochschulen dem alleinigen Aufgabenbereich der Länder zugeordnet wurden. Dazu zählen neben der Steuerung und Organisation der Hochschulen auch deren Finanzierung und damit die Sicherstellung des Grundbedarfs für Lehre und Forschung, da die Hochschulen für den Betrieb auf ein gewisses Haushaltsvolumen angewiesen sind. Die Ausgestaltung der Mittelzuführung hat dabei Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Landesparlamente, Einfluss auf die Hochschulen zu nehmen. Länderübergreifend kam es in jüngerer Vergangenheit zu einer Abkehr von der traditionellen Fortschreibung des Grundbedarfs hin zu einer Bereitstellung von Globalbudgets für die Hochschulen. Hiermit entfiel die Option der Inputsteuerung. Daher mussten andere Instrumente der Hochschulsteuerung diese Aufgabe übernehmen. Simultan zur Einführung der Globalhaushalte gewann daher das Steuerungsinstrument der leistungsorientierten Mittelvergabe zunehmend an Bedeutung. Damit verlagerte sich die Hochschulsteuerung von der Input- zur Outputsteuerung, wobei die Budgethoheit der Landesparlamente erhalten blieb.

In diesem Abschnitt werden die Unterschiede in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung in den einzelnen Ländern und damit der Absicherung der Grundfinanzierung dargestellt. Es wird insbesondere die Frage beantwortet, inwieweit sich diese Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern von denen der anderen Länder unterscheiden. Zunächst werden dazu die Einführung der Globalhaushalte und die damit verbundenen institutionellen Veränderungen beschrieben (Abschnitt 3.1.1). Danach wird erläutert, wie sich die Höhe der Globalhaushalte in den einzelnen Ländern bemisst (Abschnitt 3.1.2). Abschließend wird dargelegt, welche Steuerungsinstrumente im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe (Outputsteuerung) in den Ländern angewendet werden (Abschnitt 3.1.3).

⁴³ Eine Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) ist bislang nicht erfolgt. Die Länder können jedoch in ihren Landeshochschulgesetzen die Bestimmungen des HRG ersetzen oder abweichende Regelungen treffen. Im Hochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) heißt es in § 12, dass die Hochschulen je nach Art der Angelegenheit der Rechts- oder Fachaufsicht des Landes unterliegen.

3.1.1 Einführung von Globalhaushalten auf Länderebene

Wie bereits erwähnt, gehört es zu den Aufgaben der Länder, die Finanzierung der Hochschulen zu sichern, wobei die Art der Mittelvergabe auf Landesebene in den jeweiligen Gesetzesvorschriften festgelegt ist. In den vergangenen Jahren zeigt sich bei der Vergabe der Finanzierungsmittel mit der Einführung von Globalhaushalten ein sukzessives Umdenken von einem ausgabenorientierten hin zu einem ergebnisorientierten Wirtschaften (vgl. Tabelle 9). Dabei wird das Ziel verfolgt, den Hochschulen durch die Bereitstellung eines globalen Budgets neue Freiheiten hinsichtlich der Aufteilung der Landesmittel nach Bewirtschaftungsbereichen zu gewähren [vgl. CHE (2001)].

Ausgehend von einer kontrollierten Zuteilung der finanziellen Mittel mit einer staatlichen Detailsteuerung vor Einführung der Globalhaushalte werden den Hochschulen mit der Einführung der Globalhaushalte mehr Spielräume überlassen, damit sie die ihnen obliegenden Zielvorgaben effizienter und effektiv erfüllen können. Eventuelle Einsparpotenziale sollen besser identifiziert und eine höhere Qualität und Transparenz bei der Aufgabenerfüllung erreicht werden können [vgl. KAMM UND KREMPKOW (2010)]. Den Hochschulen wird somit eine größere Selbstständigkeit bei der Bewirtschaftung des Hochschulhaushaltes eingeräumt, wobei im Rahmen der Globalhaushalte eine zielgerichtete Ausgabenpolitik auch über längere Zeiträume hinweg möglich ist [vgl. KAMM UND KREMPKOW (2010)]. Der globalisierte Haushalt umfasst häufig mehrjährige Finanzierungszusagen und ermöglicht somit ein längerfristiges und strategisches Handeln der Hochschulen [vgl. CHE (2001)]. Zudem können Hochschulen geplante Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen, wodurch ihnen ebenfalls eine höhere Planungssicherheit gewährt wird.⁴⁴ Die höhere Finanzautonomie der Hochschulen geht jedoch gleichzeitig mit der Notwendigkeit einher, durch geeignete Steuerungsmechanismen die interne Mittelaufteilung derart zu gestalten, dass Ressourcen effizient und mit einer hohen Wirtschaftlichkeit eingesetzt werden [vgl. IHF (2010), CHE (2001)]. Etwaige Mehrbedarfe in einzelnen Bereichen sind durch Steuerung von den Hochschulen selbst zu decken.

Die Einführung von Globalhaushalten erfolgte in fast allen Bundesländern bereits vor der formalen Föderalismusreform I. Das Institut für Hochschulforschung (HoF) verweist auf erste Modellversuche in einem Großteil der Bundesländer bereits in den 1990er Jahren [vgl. PASTERNAK (2011)]. In den meisten Fällen wurden die Globalhaushalte zunächst an einzelnen Hochschulen als Feldversuch eingeführt, wobei sich die konkrete Ausgestaltung in Bezug auf die einbezogenen Titel und die Übertragbarkeit der Gelder unterschied. Tabelle 9 zeigt einen Überblick über die

⁴⁴ Die Ermöglichung der Übertragbarkeit nicht vollständig verbrauchter Haushaltstitel ist in den Landeshochschulgesetzen der Bundesländer sowie durch Bestimmungen in den entsprechenden Haushaltsplänen geregelt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, ob die Hochschule zur Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen befähigt ist und über diese frei entscheiden kann [vgl. HIS (2006)].

zeitliche Entwicklung bei der Einführung der Globalhaushalte der deutschen Hochschulen im Ländervergleich.

Tabelle 9: Einführung der Globalhaushalte nach Bundesländern

Land	seit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	ab 2008
BW	1998									
BY										
BE	1997									
BB										
HB	1994									
HH	1996									
HE	1993									
MV	k.A.	k.A.								
NI	1995									
NW	1992									
RP	k.A.	k.A.								
SL	k.A.									
SN										
ST										
SH	1995									
TH										

Keine Globalhaushalte
 Einführungsphase/Modellversuche
 Weitgehend eingeführt

Quelle: PASTERNAK (2011), LANDTAG BRANDENBURG (2009), WISSENSCHAFTSRAT (2014), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zu erkennen ist, dass seit dem Jahr 2008 eine Mittelvergabe durch Globalhaushalte weitgehend in allen Bundesländern eingeführt ist. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die Einführung von Globalhaushalten für die FH Neubrandenburg bereits im Jahr 2001, flächendeckend für die Fachhochschulen im Jahr 2004 [vgl. PASTERNAK (2011)]. Seit dem Jahr 2006 wirtschaften auch die beiden Universitäten auf Basis der Globalhaushalte. Die gesetzliche Grundlage bildet dabei §16 LHG M-V, in welchem die Vergabe von budgetierten Globalhaushalten verbunden mit Vorgaben zur Kosten- und Leistungsrechnung sowie zur Zielerreichung festgehalten ist. Die Höhe der staatlichen Finanzierung orientiert sich dabei an den Aufgaben der Hochschulen, den erbrachten Leistungen in Forschung, Lehre, Entwicklungsvorhaben, der Weiterbildung sowie Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und Fortschritten bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages (§16 Abs. 1 LHG M-V; vgl. auch Abschnitt 3.1.2).

3.1.2 Mittelbemessung der Globalbudgets

Für eine Bewertung der Finanzausstattung werden in diesem Abschnitt die Vereinbarungen über die Bemessung der den Hochschulen insgesamt zugewiesenen Finanzmittel in den Bundesländern betrachtet. Der Wissenschaftsrat empfiehlt hierfür eine verlässliche, jährliche Erhöhung des Gesamtbudgets [vgl. WISSENSCHAFTSRAT (2013)]. Den Hochschulen soll hiermit Planungssicherheit für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben gegeben werden. Eine vorgesehene jährliche Erhöhung der Globalhaushalte in den Hochschulvereinbarungen setzen jedoch lediglich fünf Bundesländer um (vgl. Tabelle 10). Hierzu zählt auch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die jährliche Steigerungsrate der zugewiesenen Mittel (Hochschulkorridor) fällt mit (nominal) grundsätzlich 1,5 % in Mecklenburg-Vorpommern unter den Ländern mit festgeschriebenen jährlichen Erhöhungsraten der Globalbudgets gering aus, wobei jedoch Sonderbedarfe zusätzlich ausgeglichen werden können. Eine größere Steigerungsrate in einem Bundesland geht jedoch im Vergleich zweier Bundesländer nicht notwendigerweise auch mit einer besseren Finanzausstattung der Hochschulen einher, wenn entweder im selben Zeitraum beispielsweise aufgrund steigender Studierendenzahlen auch die Bedarfe ansteigen oder die anfänglichen Zuweisungen niedrig waren.

Tabelle 10: Regelungen bzgl. der zugewiesenen Mittel durch Globalhaushalte in den Bundesländern

Land	Festgelegte jährl. Erhöhung der Globalbudgets	Festgelegte prozentuale Erhöhung ^a	Gültigkeit	Alternative Budgetierungsangaben
BB	Nein	-	2014-2018	Festes Gesamtbudget, Steigerung der Mittel für Profil- und Strukturbildung möglich ^b
BE	Ja	2,75 %	2013-2017	
BW	Ja	3 %	2015-2020	
BY	Nein	-	2014-2018	Festes Gesamtbudget, Anpassungen an Studienanfängerzahlen
HB	Nein	-	2012-2013 ^c	Festgelegte Kriterien/Parameter zur Bestimmung der Globalbudgets (Orientierung an Zielvereinbarungen)
HE	Nein	-	2011-2015	Steigerung des Gesamtbudgets um anteilige Übernahme der Tarifsteigerungen
HH	Ja	ca. 0,88 %	2013-2020	
MV	Ja	1,5 %	2011-2015	
NI	Nein	-	2014-2018	Orientierung am Niveau der Finanzausstattung in den Vorjahren, Anpassung um festgelegte Einmalfaktoren und landesinterne Transferleistungen

Land	Festgelegte jährl. Erhöhung der Globalbudgets	Festgelegte prozentuale Erhöhung ^a	Gültigkeit	Alternative Budgetierungsangaben
NW	Nein	-	2011-2015	Basis der Finanzierung: Summe der Zuschüsse von 2010, Anpassungen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen
RP	Nein	-		Festgelegte Kriterien/Parameter zur Bestimmung der Globalbudgets (Mittelbemessungsmodell)
SH	Nein	-	2014-2018	Tarif- und Besoldungsanpassungen
SL	Nein	-	2011-2014	Konstantes Globalbudget, Anpassungen durch Tarifsteigerungen und erhöhten Bewirtschaftungskosten möglich
SN	Nein	-	2014-2016	Konstantes Budget ab 2015, Anpassungen durch Besoldungs- und Tarifierhöhungen, Stellenstreichungen
ST	Nein	-	2011-2014	Orientierung am Niveau der Finanzausstattung in den Vorjahren, Anpassungen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen
TH	Ja	bis zu 4 %	2016-2020	

a) Zusätzlich zu den angegebenen, festgelegten Erhöhungen des Hochschulbudgets stellen die Länder den Hochschulen Sonderzahlungen bei unvorhersehbaren Kostenerhöhungen zur Verfügung.
b) Annahme eines Entschließungsantrages zur jährlichen Steigerung des Globalbudgets durch den Landtag am 27.02.2013
c) Die Universität Bremen hat einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2014 und 2015 vorgelegt.

Quelle: MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR THÜRINGEN (2014), MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG, FORSCHUNG UND KULTUR RHEINLAND-PFALZ (2005), UNIVERSITÄT HAMBURG (2014), LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2014), *Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen mit den Ländern. Darstellung des IFO INSTITUTS.*

Der Großteil der Bundesländer sieht keine festen Steigerungsraten der Globalhaushalte im Hochschulbereich vor. Vielmehr werden in den Hochschulvereinbarungen feste Gesamtbudgets bestimmt und gegebenenfalls an Besoldungs- und Tarifsteigerungen, erhöhte Bewirtschaftungskosten oder auch Studierendenzahlen jährlich angepasst (vgl. Tabelle 10).

Für eine vollständige Darstellung der tatsächlichen Änderungsraten zum Gesamtbudget der Hochschulen werden ergänzend zu den in Tabelle 10 dargestellten Ergebnissen weitere landesspezifische Regelungen im Hochschulsystem berücksichtigt. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern steigt der Hochschulkorridor, wie bereits erwähnt, jahresdurchschnittlich um etwa 1,5 % an. Zusätzlich dazu hat die Landesregierung vor etwa 10 Jahren eine Hochschulreform verabschiedet, welche bis einschließlich 2017 eine jährliche Stellenabbaurate von etwa 1,5 % zur Folge hat. Somit können überschlägig jährliche Kostensteigerungen von rd. 3 % für die verbleibenden Strukturen realisiert und/oder der Ausfinanzierungsgrad gesteigert werden. Für die Jahre 2006 bis

2010 stieg der Ausfinanzierungsgrad der Hochschulen. Seitdem orientiert sich das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern bei der effektiven Korridorserhöhung zusätzlich an der tatsächlichen Kostensteigerung (unter Abzug der Finanzäquivalente der abgebauten Stellen). Dementsprechend wurde für den Doppelhaushalt 2014/2015 auf Basis der Finanzausstattung von 2012 ein Fortschreibungsmodell für die Jahre 2013, 2014 und 2015 entwickelt. Hintergrund hierbei ist, dass für das Jahr 2012 eine auskömmliche Finanzausstattung angenommen wurde. So realisierten die Hochschulen in diesem Jahr einen Jahresüberschuss von rd. 4,3 Mill. €. Für das Fortschreibungsmodell wurden basierend auf diesem Ergebnis folgende Grundannahmen getroffen:

1. Aufgrund des Modells des Globalhaushaltes werden über alle Hochschulen hinweg 20 % Sachkosten und insgesamt Soll-Werte unterstellt. Bei den Sachkosten wird im Betrachtungszeitraum eine Steigerungsrate von 1,65 % angenommen.
2. Bei den kalkulatorisch auf 80 % festgelegten Personalkosten werden die im Stellenplan ausgewiesenen Anteile an Beamten und Arbeitnehmern gesondert betrachtet, da diese unterschiedliche Steigerungsraten ihrer Besoldung oder ihrer Entgelte erfahren. Anschließend werden die spezifischen Steigerungsraten auf diese Anteile und diese auf die Personalkosten insgesamt bezogen. Hierin sind ebenfalls die Erhöhung der W-Besoldung, die Einführung des Mindestlohnes und Einmalzahlungen eingeflossen. Diesem Vorgehen entsprechend sind für die Jahre 2013 bis 2015 sämtliche Personalkostensteigerungen abgebildet worden.
3. Anschließend werden aus dem so berechneten Korridor die Finanzäquivalente jener Stellen abgezogen, für welche ein Stellenabbau vorgesehen ist. Das Land veranschlagt gemeinhin Mittel in Höhe von 60.000 € je Personalstelle. Bei der Festlegung des Gesamtbudgets werden jedoch lediglich 50.000 € je abgebauter Stelle abgezogen. Dementsprechend sollte sich der Ausfinanzierungsgrad der Hochschulen verbessern.
4. Weiterhin hat das Land mit den Hochschulen vereinbart, 10 % ihrer Mittel aus dem Hochschulpakt für Sachkosten zu verwenden. Damit können einschließlich der landesfinanzierten Mittel Sachkostensteigerungen in Höhe von 3 % bis 4 % pro Jahr realisiert werden.

Diesem Modell folgend werden für die Jahre 2013 bis 2015 Personal- und Sachkostensteigerungen in ausreichendem Umfang durch den bereitgestellten Hochschulkorridor berücksichtigt. Aufgrund des jährlichen Stellenabbaus und den aufgeführten Sondervereinbarungen mit den Hochschulen ergeben sich jedoch für den Hochschulkorridor insgesamt Änderungsraten, die von den ursprünglich vorgesehenen 1,5 % abweichen (vgl. Abbildung 56).

Abbildung 56: Niveau des Hochschulkorridors relativ zum Vorjahr in Mecklenburg-Vorpommern (in %)

Quelle: MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013); Darstellung des IFO INSTITUTS.

3.1.3 Leistungsorientierte Mittelvergabe durch Formelzuweisungen und Zielvereinbarungen

Im Zuge der Einführung der Globalhaushalte erfuhr die Festlegung der Höhe der zugewiesenen Finanzmittel für die Hochschulen ebenfalls eine Neugestaltung. Alternativ zur traditionellen Mittelverteilung durch Fortschreibung des Haushalts mit einer sehr detaillierten Titelstrukturierung ist nun zunehmend eine Entwicklung von Modellen für eine leistungsorientierte Mittelvergabe zu beobachten [vgl. HÜTHER (2012)]. Dabei wird ein Teil der vom Staat zugewiesenen Mittel nicht mehr in der historisch gewachsenen Haushaltsstruktur bestimmt, sondern mit Hilfe neuer Steuerungsinstrumente outputorientiert ermittelt. Die Steuerungsinstrumente umfassen den Gebrauch einer formelgebundenen (auch: indikatorgestützten) Mittelvergabe und/oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen.

Bei der *formelgebundenen Mittelvergabe* erfolgt die Ressourcenvergabe nach einem indikatorgestütztem Budgetierungsverfahren, bei dem die Zuweisung von Mitteln an die erbrachten Leistungen geknüpft ist [vgl. IHF (2010)]. Dabei werden zunehmend Verfahren eingesetzt, bei denen die Allokation finanzieller Ressourcen automatisiert anhand der durch Kennzahlen (z. B. Studierenden- und Absolventenzahlen, Drittmittelvolumen) abgebildeten Leistungen in Lehre und Forschung erfolgt [vgl. JÄGER (2008)]. Auf diese Weise sollen für die Adressaten der Mittelzuweisung Leistungsanreize gesetzt sowie die Transparenz und Prognostizierbarkeit der Mittelverteilung verbessert werden. Die Ziele der Länder spiegeln sich in den ausgewählten Indikatoren und deren Gewichtungen wider. Der Einsatz der formelgebundenen Mittelvergabe wird mittlerweile flächendeckend in allen

Bundesländern verfolgt (vgl. Tabelle 11). Die Höhe der nach einer Formel vergebenen Haushaltsmittel unterscheidet sich jedoch zwischen den Ländern deutlich [vgl. JÄGER (2008)]. Eine möglichst hohe kennzahlgestützte Bemessung der staatlichen Zuschüsse wird bspw. in Brandenburg (bis zu 100 %) verfolgt. Dabei werden zumeist auch Kennzahlen herangezogen, die nicht im engeren Sinne leistungsorientiert sind (z. B. die Zahl der Professuren). In anderen Ländern bildet die formelgebundene Mittelvergabe lediglich einen vergleichsweise geringen Anteil an der gesamten Mittelausstattung und tritt als zusätzliche Komponente zur Hochschulsteuerung auf. Zu diesen Ländern zählt auch Mecklenburg-Vorpommern. Für das Land liegt der durch formelgebundene Mittelvergabe vergebene Anteil des Gesamtbudgets bei ca. 10 % (vgl. Tabelle 11).

Ein weiteres an die leistungsorientierte Mittelvergabe gekoppeltes Instrument zur Hochschulsteuerung und -finanzierung bilden *Ziel- und Leistungsvereinbarungen*. Hierbei werden zwischen Staat und Hochschule Ziele vereinbart, für deren Erfüllung sowohl finanzielle als auch nicht-monetäre Anreize und Unterstützungen geschaffen werden [vgl. IN DER SMITTEN UND JÄGER (2012)]. Im Gegensatz zur formelgebundenen Mittelvergabe werden bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Regelungen zumeist nicht einseitig vom Ministerium festgelegt, sondern in Verhandlungen gemeinsam zwischen Mittelnehmer und -geber getroffen. Die Zielverfolgung ist dann Aufgabe der Hochschulen, die Zielerreichung wird zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt überprüft. Durch eine Offenlegung von Leistungskennziffern wird eine Verringerung des Informationsdefizits der Länder hinsichtlich der effektiven Aufgabenerfüllung der Hochschulen angestrebt [vgl. IHF (2010)]. Durch diesen direkten Zusammenhang zwischen der Aufgabenerfüllung und der Finanzmittelausstattung wird eine neue Form der Bewertung und Honorierung der im Hochschulsystem erbrachten Leistungen geschaffen und somit das Leistungsprinzip verstärkt [vgl. KAMM UND KREMPKOW (2010)]. Gleichzeitig werden die Hochschulen in die Lage versetzt, über Mittelverschiebungen und Umschichtungen die Plangrößen auch tatsächlich zu erreichen [vgl. HÜTHER (2012)]. Es ist nicht mehr von zentraler Bedeutung, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Ziele zu erreichen, sondern nur, ob die Ziele schließlich erreicht werden. Weiterhin ist eine Berücksichtigung zukünftiger Vorhaben umsetzbar, welche bei der vergangenheitsorientierten formelgebundenen Mittelvergabe nicht möglich ist [vgl. HIS (2005)]. Hinsichtlich der Ausgestaltungsmöglichkeiten erstrecken sich die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ähnlich wie die Kriterien bei der formelgebundenen Mittelvergabe über ein breites Spektrum. Zu den Unterschieden bei den vereinbarten Inhalten treten bzgl. des staatlichen Steuerungseinflusses ebenfalls Unterschiede in den Angaben zur grundsätzlichen Überprüfbarkeit der Zielerreichung, zur Vorgabe eines konkreten Zeitraumes für die Zielerreichung, zu eventuellen Regelungen zum Berichtswesen sowie möglicher Konsequenzen bei einer Nichterfüllung der vereinbarten Ziele, wobei

letztere dabei ebenfalls finanzielle Auswirkungen beinhalten können [vgl. IN DER SMITTEN UND JÄGER (2012)].

Tabelle 11: Regelungen der Landeshochschulgesetze zur leistungsorientierten Mittelvergabe

Land	Formelgebundene Mittelvergabe		Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV)			
	Einführung	Anteil am Gesamtbudget im Jahr 2011	Vereinbarung von ZLV	Konsequenzen nach Prüfung	Orientierung d. Finanzierung an der Zielerreichung	Berichterstattung
BW	1999	15 %	Ja	Implizit ^a	Ja	Regelmäßig und auf Anforderung
BY	1999	60 %	Ja	Ja	-	Auf Anforderung (ohne ZLV-Bezug)
BE	2002	30 %	-	-	-	Regelmäßig (ohne ZLV-Bezug)
BB	2004	100 %	Ja	Ja	-	Regelmäßig und auf Anforderung (ohne ZLV-Bezug)
HB	2003	10 %	Ja	Ja	-	Regelmäßig und auf Anforderung
HH	2002	60 %	Ja	Ja	Ja	Regelmäßig und auf Anforderung
HE	2003	Nicht eindeutig ermittelbar	Ja	-	-	Regelmäßig
MV	2001	10 %	Ja	Implizit ^{a,b}	Ja	Regelmäßig und auf Anforderung (ohne ZLV Bezug)
NI	2000	10 %	Ja	-	-	Regelmäßig und auf Anforderung
NW	1993	23 %	Ja	Ja	Ja	Regelmäßig und auf Anforderung (ohne ZLV-Bezug)
RP	1991	Nicht eindeutig ermittelbar	Ja	-	-	Auf Anforderung (ohne ZLV-Bezug)
SL (Uni)	2011	ca. 5 %	Ja	Ja	Ja	Regelmäßig und auf Anforderung
SL (FH)		ca. 5 %	Ja	-	-	Regelmäßig und auf Anforderung
SN	2002	1,4 %	Ja	Ja	Ja	Regelmäßig und auf Anforderung
ST	2000-2002 u. wieder ab 2011	15 %	Ja	Implizit ^a	Ja	Regelmäßig und auf Anforderung
SH	2005	5 %	Ja	Ja	-	Regelmäßig und auf Anforderung
TH	2004	Nicht eindeutig ermittelbar	Ja	Ja	Ja	Regelmäßig und auf Anforderung

a) Implizite Konsequenzen nach der Überprüfung der Zielerreichung ergeben sich aus der Tatsache, dass die Finanzierung an den Grad der Zielerreichung gekoppelt ist.

b) In Mecklenburg-Vorpommern hat eine mangelnde Zielerreichung noch nicht zu einer absinkenden Finanzierung geführt.

Quelle: HoF (2014), IN DER SMITTEN UND JÄGER (2012), KÖNIG ET AL. (2012), Hochschulgesetze der Länder; Darstellung des IFO INSTITUTS.

In Tabelle 11 ist zu erkennen, dass mit Ausnahme von Berlin der Großteil der Bundesländer Zielvereinbarungen in den entsprechenden Gesetzestexten vorsieht. Die unterschiedlichen Inhalte bzgl. der Zielvereinbarungen erstrecken sich dabei von allgemeinen Vorgaben in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen (wie bspw. in Bayern und Bremen) bis hin zu einer detaillierten Auflistung der vereinbarten Inhalte (wie bspw. in Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland) [vgl. HÜTHER (2012)]. In acht Bundesländern ist zusätzlich eine Kopplung zwischen den tatsächlich erbrachten Leistungen und der Finanzierung der Hochschulen rechtlich vorgeschrieben. Die Bemessung der finanziellen Mittel von Hochschulen am Grad der Zielerreichung erfolgt dabei in Form einer belohnenden Zuweisung zusätzlicher Gelder oder aber in Form sanktionierender Rückzahlungen bei einer unzureichenden Erfüllung der Zielvorgaben [vgl. IN DER SMITTEN UND JÄGER (2012)]. In drei weiteren Bundesländern (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) werden zwar Konsequenzen bei einer unzureichenden Erfüllung der Zielvorgaben angekündigt, jedoch beziehen sich diese nicht notwendigerweise auf finanzielle Auswirkungen. Für die Überprüfung der verankerten Leistungs- und Zielvereinbarungen unterliegen die Hochschulen in allen Ländern (mindestens) einer regelmäßigen Auskunftspflicht oder aber auch einer Auskunftspflicht per Anforderung (vgl. Tabelle 11).

Eine Quantifizierung der an Ziel- und Leistungsvorgaben gebundenen Finanzmittel im Verhältnis zum Gesamtbudget ist nur schwer zu ermitteln. Dies resultiert vor allem aus der Tatsache, dass unterschiedliche Regelungen darüber vorliegen, auf welche Finanzmittel die Vereinbarungen Bezug nehmen. In einigen Ländern werden Zielvereinbarungen im Zusammenhang mit der Grundfinanzierung genannt (z. B. Schleswig-Holstein), in anderen beziehen sie sich bspw. auch auf die formelgebundene Mittelvergabe (z. B. Nordrhein-Westfalen). Die Regelungen des Hochschulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern beinhalten für die Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine Laufzeit von regulär fünf Jahren, wobei sich Regelungen vorrangig auf den Bereich der Forschung beziehen [vgl. IN DER SMITTEN UND JÄGER (2012)]. In § 15 LHG M-V werden die Hochschulen aufgefordert, vor Ablauf der Planungsperiode ihre Hochschulentwicklungspläne dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzulegen. Weiterhin heißt es, dass die Zielvereinbarungen „das für die Hochschule vorgesehene Budget einschließlich des Anteils für die Erreichung der Entwicklungsziele“ festschreiben (§ 15 Abs. 3 LHG M-V).

Das Konzept einer leistungsorientierten Mittelvergabe findet zunehmend auch im Rahmen der internen Budgetierung an den Hochschulen Anwendung [vgl. IHF (2010)]. Im Zuge der Umstellung auf Globalhaushalte orientieren sich die Hochschulen bei der Aufteilung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel ebenfalls an diesem Verteilungsprinzip. In einigen Ländern ist eine leistungsbezogene interne Mittelvergabe bereits gesetzlich vorgeschrieben. Hierbei wird u. a. eine ergebnisorientierte

Fakultätsausrichtung angestrebt, wobei jedoch erhebliche Unterschiede in den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Fakultäten an verschiedenen Standorten festzustellen sind [vgl. KARMANN (2014)]. Eine leistungsorientierte Mittelvergabe wird auf hochschulinterner Ebene in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls umgesetzt. In den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen für die Periode 2006 bis 2010 verpflichten sich die Hochschulen dazu, die zur Verfügung gestellten Mittel mit Hilfe von indikatorgestützten Verteilungsmodellen intern zu verteilen [vgl. HIS (2010)].

Zwischenfazit

Mit den vorangegangenen Abschnitten wurde gezeigt, dass die Finanzierung der Hochschulen bundesweit durch die Vergabe von Globalhaushalten geprägt ist. Zudem werden die global zur Verfügung gestellten Mittel zunehmend leistungsorientiert an die Hochschulen vergeben. Diese zwei Trends finden sich gleichermaßen auch in Mecklenburg-Vorpommern.⁴⁵ Abweichend von der Umsetzung in der Mehrzahl der Länder findet sich in Mecklenburg-Vorpommern eine verlässliche jährliche Erhöhung der Globalbudgets. Bezogen auf die leistungsorientierte Mittelverteilung fällt vor allem auf, dass die Konsequenzen einer Überprüfung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen nur implizit formuliert sind.

3.2 Förderung der Hochschulen durch Kooperationen zwischen Bund und Ländern

Im folgenden Abschnitt wird ein kurzer Abriss ausgewählter Kooperationsprojekte zwischen Bund und Ländern gegeben. Die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch den Bund besteht nur dann, wenn Bund und Länder in Fällen „überregionaler Bedeutung“ zusammenwirken. Mit Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes im Zuge der Föderalismusreform I besteht für Bund und Länder nun wieder die Möglichkeit, gemeinsam durch Kooperationen in Lehre und Forschung einen zusätzlichen Beitrag zur Finanzausstattung der Hochschulen zu leisten. Dies ermöglicht demnach eine gemeinsame Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung von Hochschulen, welche bspw. in Form des Hochschulpaktes 2020 oder der Exzellenzinitiative realisiert wird. Deren Ziele und geplante Haushaltsmittel werden im Folgenden mit speziellem Fokus auf Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Die Frage ist dabei, wie stark Mecklenburg-Vorpommern durch die Kooperationsprojekte von Bund und Ländern profitiert.

3.2.1 Hochschulpakt 2020

Die Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 wurde zwischen Bund und Ländern im Jahr 2007 mit dem Ziel beschlossen, für die zunehmende Zahl an Studienberechtigten die Aufnahme eines Studiums durch den Ausbau des Studienplatzangebots zu gewährleisten. Für die Sicherstellung des wissenschaftlichen

⁴⁵ Die formelgebundene Mittelvergabe steht in Mecklenburg-Vorpommern derzeit auf dem Prüfstand.

Nachwuchses erhalten die Hochschulen zusätzliche Finanzmittel, um die Mehrkosten durch die steigende Nachfrage tragen zu können.

Wie in den Abschnitten 2.1 und 2.2 gezeigt, stiegen in den Jahren 2002 bis 2012 sowohl die Zahl der Studienberechtigten als auch die Zahl der Studienanfänger deutschlandweit um jeweils knapp 40 % an. Um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen trotz der steigenden Zahlen zu sichern und auch zu steigern, stellen Bund und Länder den Hochschulen je zusätzlichen Studienanfänger gesonderte Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes zur Verfügung. Diese Mittel werden u. a. in beträchtlichem Umfang für zusätzliches Personal verwendet, das aufgrund der wachsenden Zahl an Studienanfängern eingestellt werden musste.

Die Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung zum Ausbau des Studienangebots werden in zwei Programmphasen getroffen. Die erste Phase erstreckte sich über die Jahre 2007 bis 2010. Hierbei wurde dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zufolge das ursprüngliche Ziel, 91.370 zusätzliche Studiengelegenheiten an deutschen Hochschulen zu schaffen, mit der Schaffung von insgesamt 185.024 zusätzlich in Anspruch genommenen Studienplätzen übertroffen [vgl. GWK (2013)].⁴⁶ Die Finanzierung für den Ausbau der Studienplätze erfolgt dabei gemeinsam durch Bund und Länder. Im Hochschulpakt sind in der ersten Programmphase 22.000 € je tatsächlichem, gegenüber der Gesamtzahl von 2005 nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger vorgesehen, wobei 11.000 € durch den Bund getragen werden. Die Bundesmittel werden verteilt auf vier Jahre zur Verfügung gestellt, wobei jedes Land die Gesamtfinanzierung seiner Maßnahmen sicherstellt. Darüber hinaus sieht die Verwaltungsvorschrift für die ostdeutschen Flächenländer sowie für die drei Stadtstaaten Sonderzahlungen durch Pauschalzuweisungen vor. Für diese Länder wurde angenommen, dass sich die Studienanfängerzahlen nur geringfügig ändern und gegebenenfalls verringern. Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Pauschalzuweisungen verpflichten sich die ostdeutschen Flächenländer sowie die Stadtstaaten, ihre Kapazitäten weitgehend auf dem Niveau von 2005 aufrechtzuerhalten. Dementsprechend wurden in der ersten Programmphase für die ostdeutschen Flächenländer und die Stadtstaaten in der Verwaltungsvereinbarung keine Ausgaben für zusätzliche Studienanfänger veranschlagt. Die Plangrößen der Finanzmittel vom Bund belaufen sich deutschlandweit auf 583,7 Mill. €, wobei ca. 107,5 Mill. € für die ostdeutschen Länder vorgesehen sind (vgl. Tabelle 12). Die Zuschüsse für Mecklenburg-Vorpommern belaufen sich dabei auf einen vergleichsweise geringen Betrag in Höhe von 10,9 Mill. €.

⁴⁶ Die Berechnung der zusätzlichen Studienanfänger orientiert sich an den in der Verwaltungsvorschrift festgelegten Referenzlinien für jedes Bundesland und Jahr. Die Angabe von 185.024 zusätzlichen Studienanfängern stimmt somit nur näherungsweise mit den im Abschnitt 2.2 ausgewiesenen Werten überein.

Innerhalb der zweiten Programmphase von 2011 bis 2015 werden die Mittel je zusätzlichen Studienanfänger um 4.000 € auf 26.000 € erhöht. Ziel ist es, die Qualität der Lehre zu erhöhen und den zunehmenden Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen zu decken. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift sind nun auch die ostdeutschen Flächenländer sowie die Stadtstaaten dazu verpflichtet, neben den Pauschalzuweisungen eigene finanzielle Leistungen zu erbringen. Diese orientieren sich an den in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Referenzlinien, von denen aus die zusätzlichen Studienanfänger ermittelt werden. Zudem erhält das Land Berlin einen weiteren Zuschuss in Höhe von 10 Mill. € aufgrund seiner in der Medizinausbildung vorgehaltenen zusätzlichen Studienplätze (Artikel 1, § 5, Abs. 3 Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020). Für insgesamt 623.787 zusätzliche Studierende veranschlagt der Bund Ausgaben in Höhe von rd. 7,0 Mrd. €. Die Ausgaben der Länder liegen bei rd. 5,7 Mrd. €. ⁴⁷ Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass eine klare Abgrenzung der Ausgaben nach den Programmphasen nicht eindeutig erfolgen kann. So können die Bundesmittel in der zweiten Programmphase auch abgerechnete Ansprüche der ersten Phase enthalten. Baden-Württemberg und Bayern bspw. sind bereits in den Jahren 2007 und 2010 im Rahmen des Hochschulpaktes in Vorleistung gegangen, um die höhere Zahl an Studienanfängern vorzufinanzieren [vgl. GWK (2013)]. Dennoch ist zu erkennen, dass in Ostdeutschland aufgrund der niedrigeren Nachfrage nach zusätzlichen Studienplätzen deutlich geringere Mittel vorgesehen sind als in den westdeutschen Bundesländern.

⁴⁷ Zur Ausfinanzierung der zweiten Programmphase ist eine weitere Bereitstellung durch Bund und Länder im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von 5,0 Mrd. € geplant. Vom Land Mecklenburg-Vorpommern sollen dabei 12,9 Mill. € stammen. Zusätzlich ist ein Bundesanteil von 30,0 Mill. € für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns vorgesehen. Abweichend von diesen Plangrößen in der Verwaltungsvorschrift zum Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern können Unterschiede hinsichtlich der tatsächlichen Auszahlung an die Hochschulen auftreten.

Tabelle 12: Vorgesehene Verteilung der Landes- und Bundesmittel zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 entsprechend der Angaben in der Verwaltungsvorschrift

	Programmphase I (2007-2010)		Programmphase II (2011-2015)	
Zus. Studienanfänger gegenüber dem jeweiligen Referenzwert	185.024		623.787	
Mittlempfänger	Bereitgestellte Mittel (Mill. €)			
	durch den Bund	durch die Länder	durch den Bund	durch die Länder
Deutschland insgesamt	583,7	990,7	7.031,1	5.730,1
<i>Westdeutschland</i>	474,3	990,7	5.585,9	4.916,0
<i>Ostdeutschland</i>	107,5	-	1.603,6	814,1
Berlin	22,6	-	652,5	415,7
Brandenburg	16,1	-	158,3	79,0
Mecklenburg-Vorpommern	10,9	-	106,0	40,3
Sachsen	27,1	-	314,0	91,3
Sachsen-Anhalt	17,8	-	185,0	86,3
Thüringen	14,9	-	187,7	101,4

Anmerkung: Für die Jahre 2007 bis 2011 liegen Ist-Daten für die bereitgestellten Mittel vor. Die Berechnungen der Ausgaben für 2012 bis 2015 beziehen sich auf die Soll-Vorgaben der geänderten Verwaltungsvorschrift von 2013.

Quelle: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020, Darstellung des IFO INSTITUTS.

3.2.2 Exzellenzinitiative

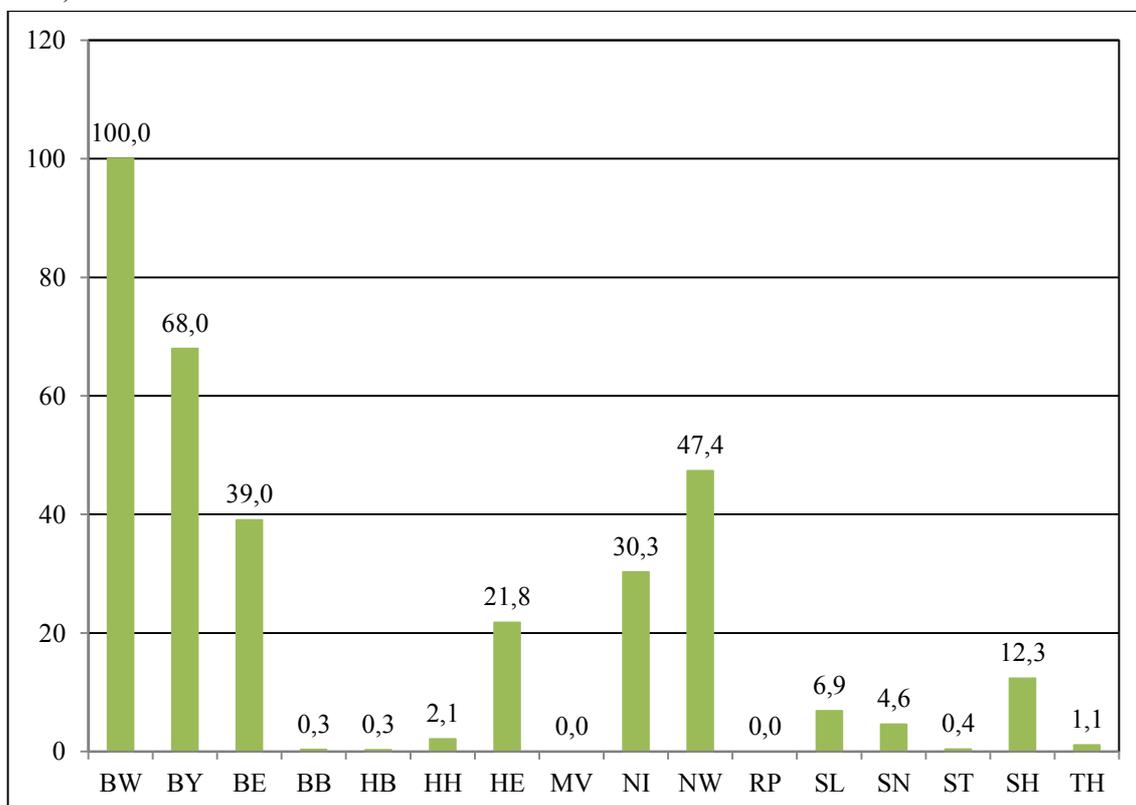
Die Exzellenzinitiative wurde 2005 zwischen Bund und Ländern beschlossen. Die Organisation des Programms erfolgt durch das Zusammenwirken der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Wissenschaftsrats. Ziel ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Spitzenforschung in Deutschland sichtbar zu machen (vgl. ExV II). Die Hochschulen sollen in der Lage sein, international wettbewerbsfähige Forschungsprofile zu entwickeln und auszubauen. Dazu stellen Bund und Länder zusätzliche Mittel für den Hochschulbereich in den folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Graduiertenschulen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Exzellenzcluster für die Förderung der Spitzenforschung
- Zukunftsprojekte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Der Förderzeitraum erstreckte sich zunächst vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2011. Für die erste Programmphase wurden den ausgewählten Hochschulen 1,9 Mrd. € zugesprochen. Die Kosten teilen sich zu 75 % auf den Bund auf; 25 % werden vom jeweiligen Sitzland der geförderten Hochschule getragen. Im Jahr 2010 beschlossen Bund und Länder die Fortsetzung des Programms bis zum Jahr 2017, wobei das Fördervolumen um 30 % auf

rd. 2,7 Mrd. € aufgestockt wurde. Kerngedanke ist, den Wettbewerb zwischen neuen und bereits geförderten Projekten zu stärken. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 99 Projekte an 43 Hochschulen für die Förderung ausgewählt. In Abbildung 57 ist die räumliche Verteilung der zugewiesenen Mittel für das Jahr 2012 dargestellt.

Abbildung 57: Zugewiesene Mittel im Rahmen der Exzellenzinitiative nach Bundesländern im Jahr 2012, in Mill. €



Quelle: DFG (2014), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Länder Baden-Württemberg (100,0 Mill. €), Bayern (68,0 Mill. €) und Nordrhein-Westfalen (47,4 Mill. €) erhalten im bundesweiten Vergleich die höchsten Finanzausschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative [vgl. DFG (2014)]. Je Studierenden weist Baden-Württemberg mit rd. 300 € die höchsten Zuschüsse auf, aber auch Bayern, Berlin, das Saarland und Schleswig-Holstein erhalten über 200 € je Studierenden. Den Hochschulen in den ostdeutschen Flächenländern werden hingegen deutlich weniger Mittel zugewiesen (höchstens rd. 41 € je Studierenden in Sachsen). In Mecklenburg-Vorpommern erhält zudem ebenso wie in Rheinland-Pfalz keine Hochschule eine Förderung im Rahmen der Exzellenzinitiative.

3.2.3 Qualitätspakt Lehre

Mit dem Programm „Qualitätspakt Lehre“ verfolgen Bund und Länder das Ziel, bessere Studienbedingungen und mehr Qualität im Bereich der Lehre zu schaffen. Insbesondere sollen dabei die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität an Hochschulen durch eine verbesserte Personalausstattung erhöht werden. Für die Erfüllung dieser Ziele stellt der Bund ausgewählten Hochschulen in den Jahren 2011 bis 2020 insgesamt rd.

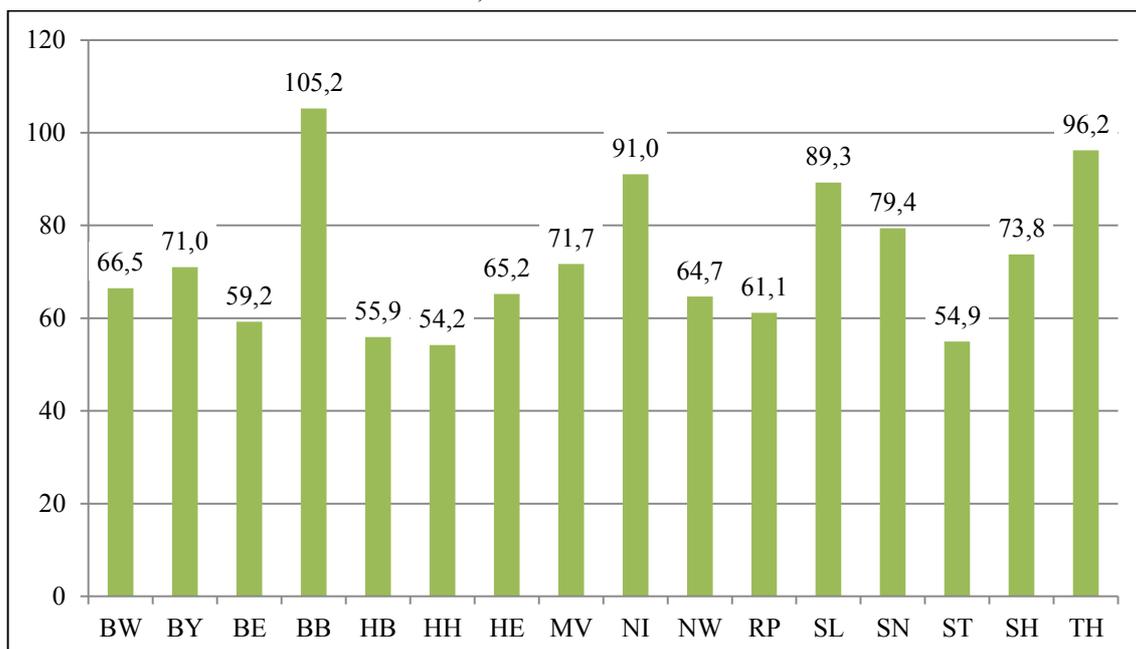
2 Mrd. € zur Verfügung. Der Auswahlprozess erfolgte durch ein Gremium von Experten aus Wissenschaft, Hochschulmanagement und Studierendenschaft sowie Vertretern des Bundes und der Länder. Insgesamt wurden 186 Hochschulen aus ganz Deutschland ausgewählt, darunter 78 Universitäten, 78 Fachhochschulen und 30 Kunst- und Musikhochschulen. Tabelle 13 zeigt die Anzahl der geförderten Hochschulen in den Bundesländern.

Tabelle 13: Verteilung der zur Förderung ausgewählten Hochschulen nach Ländern und Hochschulart

Land	Universitäten	Fachhochschulen	Kunst- und Musikhochschulen	Gesamt
BW	14	12	3	29
BY	9	14	5	28
BE	3	3	4	10
BB	3	5	1	9
HB	1	1	1	3
HH	3	1	1	5
HE	5	2	1	8
MV	2	2	0	4
NI	9	6	2	17
NW	11	12	4	27
RP	3	3	0	6
SL	1	1	1	3
SN	5	5	3	13
ST	2	4	1	7
SH	3	3	2	8
TH	4	4	1	9
Summe	78	78	30	186

Quelle: BMBF (2014a), Darstellung des IFO INSTITUTS.

In Mecklenburg-Vorpommern erhalten insgesamt vier Hochschulen zusätzliche Finanzmittel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre. In der ersten Auswahlrunde wurden die Universität Rostock, die FH Stralsund sowie die FH Wismar für eine Förderung zur Verbesserung der Studienbedingungen vorgesehen. In der zweiten Auswahlrunde wurde zudem die Universität Greifswald aufgenommen. Die Hochschulen können zunächst bis 2016 ihre Konzepte für gute Lehre und verbesserte Studienbedingungen umsetzen. Nach einer anschließenden Evaluation der geförderten Projekte besteht die Möglichkeit einer Fortsetzung der Förderung bis längstens 2020. Die Höhe der bereitgestellten Mittel je Studierenden ist in Abbildung 58 für die Bundesländer dargestellt.

Abbildung 58: Zugewiesene Mittel des Bundes je Studierenden im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre nach Bundesländern im Jahr 2012, in €

Quelle: BMBF (2014b), STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Im Durchschnitt erhalten die Länder rd. 72,50 € je Studierenden im Rahmen des Förderprogramms, wobei sich ländervergleichend eine recht homogene Aufteilung zwischen den Bundesländern ergibt. Zu den Ländern mit den höchsten Zuweisungen je Studierenden gehören Brandenburg (105,20 €), Thüringen (96,20 €) und Niedersachsen (91,00 €). Mecklenburg-Vorpommern liegt mit 71,70 € knapp unterhalb des Durchschnitts. Insgesamt werden den vier genannten Hochschulen im Land für die gesamte Laufzeit rd. 14,9 Mill. € zugewiesen. In Tabelle 14 werden diese aufgeschlüsselt nach den Hochschulen sowie die Laufzeit der Förderung aufgeführt.

Tabelle 14: Fördersummen der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre über die gesamte Laufzeit

Hochschule	Laufzeit	Fördersumme in Tsd. €
Universität Greifswald	01.04.2012 – 31.12.2016	2.456,1
Universität Rostock	01.10.2011 – 30.09.2016	9.667,7
FH Wismar	01.09.2011 – 31.08.2016	1.310,7
FH Stralsund	01.09.2011 – 31.08.2016	1.393,9

Quelle: BMBF (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwischenfazit

Die Kooperationsprogramme des Bundes und Landes auf Grundlage des Artikels 91b des Grundgesetzes dienen den Hochschulen als wichtige Einnahmequelle für Forschung und Lehre. Speziell vor dem Hintergrund der zuletzt zunehmenden Studienanfängerzahlen stellen diese Zuschüsse notwendige Finanzmittel dar. Auch Mecklenburg-Vorpommern profitiert von den zusätzlichen Mitteln im Rahmen des

Hochschulpaktes 2020 und des Qualitätspakts Lehre, allerdings insgesamt in vergleichsweise geringem Maße. Im Rahmen der Exzellenzinitiative erhalten die Hochschulen des Landes keine Mittel, im Rahmen des Hochschulpakts 2020 deutlich unterdurchschnittliche Mittel je Studierenden. Lediglich im Qualitätspakt Lehre fallen die Zuschüsse und Zuweisungen durchschnittlich aus. Im nächsten Abschnitt wird dargestellt, wie hoch der durch den Bund getragene Teil gemessen an der Gesamtfinanzierung der Länder ist.

3.3 Finanzausstattung der Hochschulen im Ländervergleich

Die Finanzausstattung der Hochschulen liegt, wie bereits erwähnt, im Aufgabenbereich der Länder. Neben den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen vom Land und vom Bund (vgl. Abschnitt 3.2) haben die Hochschulen jedoch auch die Möglichkeit, selbst im gesetzlichen Rahmen Einnahmen zu generieren. Entsprechend der Gliederung in der amtlichen Statistik kommen hierbei vor allem Verwaltungseinnahmen (Studienbeiträge, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) oder die eingeworbenen Drittmittel in Betracht [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b,m)]. Der folgende Abschnitt stellt zunächst die für die Hochschulbildung und -forschung bereitgestellten Mittel von Bund und Ländern dar. Es wird untersucht, inwieweit sich die vom Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Mittel von denen anderer Länder unterscheiden. Anschließend werden die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen betrachtet, um die vom Land zugewiesenen Mittel in Relation zu den Finanzierungsbedarfen und -möglichkeiten der Hochschulen zu setzen. Datengrundlage für die Analyse bilden zum einen die Jahresrechnungsstatistik für den Bildungsbereich und zum anderen die vom Statistischen Bundesamt erhobene Hochschulfinanzstatistik, die im folgenden Abschnitt näher beschrieben werden.

3.3.1 Datengrundlage

Die Jahresrechnungsstatistik erfasst die Ausgaben und Einnahmen des Bundes und der Länder für die Hochschulen und die Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen. Die Daten sind aufgrund der unterschiedlichen Perspektive bei der Betrachtung der Zahlungsströme nur eingeschränkt vergleichbar. Die Statistiken sowie deren Unterschiede werden im Folgenden kurz erläutert.

Jahresrechnungsstatistik

Die Jahresrechnungsstatistik erfasst die von *Bund und Ländern getätigten Ausgaben (und Einnahmen)* für den öffentlichen Bereich. Unter der Funktion 13 werden die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen nach Arten für den Aufgabenbereich der Hochschulen dokumentiert. Die Zuordnung der einzelnen Haushaltstitel erfolgt entsprechend des Funktionen- und Gruppierungsplans in die Haushaltsrechnung (vgl.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014n)]. Dieser Gliederung folgend werden in der Statistik u. a. die Positionen unmittelbare Einnahmen und Ausgaben sowie die Zahlungen an und vom öffentlichen Bereich für den Hochschulbereich dokumentiert (vgl. Tabelle 15). Diese Größen finden innerhalb der Jahresrechnungsstatistik für die Berechnung der Grundmittel Anwendung. Die Grundmittel geben allgemein den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für den Hochschulbereich an. Sie beschreiben die Hochschulausgaben abzüglich der von den Hochschulen erzielten eigenen Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014o)]. Über die Grundmittel ist somit eine Abschätzung darüber möglich, wie hoch die Mittel ausfallen, die der Träger der Hochschule für die laufenden Ausgaben zur Verfügung stellt [vgl. GWK (2013)]. Auf Grundlage der vorgestellten Daten aus der Jahresrechnungsstatistik wird in den anschließenden Analysen zunächst ein Überblick über die Höhe der Zuwendungen durch Bund und Länder gegeben. Es wird gezeigt, wie hoch die Ausgaben in den jeweiligen Haushalten für die Hochschulen in den einzelnen Bundesländern veranschlagt werden.

Hochschulfinanzstatistik

Zusätzlich zur Jahresrechnungsstatistik führen die statistischen Ämter die Hochschulfinanzstatistik, in welcher die *Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen* ebenfalls nach Arten sowie in fachlicher Gliederung erhoben werden. Hintergrund für die Erstellung der Hochschulfinanzstatistik ist, dass innerhalb der Jahresrechnungsstatistik keine vollständige Erfassung der Finanzausstattung aller Hochschulen erfolgt. Zum einen werden in der Jahresrechnungsstatistik lediglich die Ausgaben jener Hochschulen verbucht, die unter der Funktionsziffer 13 dem Bereich der Hochschulen zugeordnet sind. Die zugewiesenen Mittel für Verwaltungshochschulen sowie Bundeswehrhochschulen werden bspw. unter anderen Funktionen nachgewiesen. Zum anderen werden in der Jahresrechnungsstatistik die Gesamtausgaben der privaten Hochschulen nicht vollständig erfasst, sondern lediglich der Teil für die Zuschüsse durch die öffentlichen Haushalte. Des Weiteren ist eine Vergleichbarkeit der Finanzausstattung zwischen den Hochschulen und Bundesländern mit Hilfe der Daten aus der Jahresrechnungsstatistik nur bedingt möglich, weil ein Teil der zur Verfügung gestellten Mittel bei ausgegliederten Hochschulen nicht mehr wie zuvor in den Landeshaushalten erfasst wird [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014o)]. Demgegenüber werden in der Hochschulfinanzstatistik alle Ausgaben für die Hochschulen unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer erfasst.⁴⁸

⁴⁸ Zusätzlich zu den aufgeführten Punkten ergeben sich hinsichtlich der eingeschlossenen Bereiche in den Statistiken weitere Unterschiede. Bspw. werden in der Hochschulfinanzstatistik keine Zuschüsse an die Hochschulrektorenkonferenz oder den Wissenschaftsrat berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung über die unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in den Statistiken wird u. a. im Bildungsbericht 2013 [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014o)] vorgenommen.

Unter Verwendung der Daten der Hochschulfinanzstatistik wird dargestellt, welche Ausgaben die Hochschulen nach den verschiedenen Ausgabearten tätigen und welche Einnahmen sie erzielen. Die von den Hochschulen tatsächlich erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen durch Bund und Länder werden dabei innerhalb der Hochschulfinanzstatistik nicht erfasst. Aufgrund der genannten Unterschiede zwischen den beiden Statistiken kann nicht auf die Daten der Jahresrechnungsstatistik zurückgegriffen werden, um die Lücke für die Hochschulen zu füllen. Stattdessen wird diese Größe durch den Posten der Grundmittel angenähert, welche sich aus den vorliegenden Daten berechnen lassen (vgl. Tabelle 15).

Aus methodischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass bei Verwendung der Daten aus der Hochschulfinanzstatistik Unsicherheiten hinsichtlich der Datenqualität und damit der Vergleichbarkeit bestehen können. Die Qualität der Statistik wird im Wesentlichen durch die Vollständigkeit und Genauigkeit der Datenlieferungen der Hochschulen beeinflusst. Die Erfassung der Daten erfolgt nach einem für alle Hochschulen gleich vorgegebenen Gliederungsplan, dessen einzelne Positionen eindeutig definiert sind. Dennoch können bei der Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zwischen den Hochschulen Unterschiede auftreten. Diese Problematik wird durch unterschiedliche Rechnungslegungssysteme (kaufmännische gegenüber kameralistische Buchführung) und einer zum Teil abweichenden Buchungs- und Finanzierungspraxis zwischen den Ländern verstärkt. Die Daten der Hochschulfinanzstatistik werden vom Statistischen Bundesamt jedoch grundsätzlich als zuverlässig und präzise eingestuft [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2013)]. Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms wird daher eine räumliche Vergleichbarkeit zwischen den Hochschulen und Ländern weitestgehend angenommen [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2013)].

Für die Untersuchungen im Rahmen des vorliegenden Gutachtens ergeben sich aus den Daten zwei weitere Probleme: Zum einen beinhalten die Daten aus der Hochschulfinanzstatistik keine differenzierte Betrachtung der Bereiche Lehre und Forschung sowie der Krankenversorgung für die Universitätsmedizin. Demzufolge können bei der Analyse der Kennzahlen zu Lehre und Forschung bei der Universitätsmedizin Verzerrungen hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben auftreten. Die Einnahmen für die Krankenversorgung werden der Universitätsmedizin durch die Krankenkassen zur Verfügung gestellt und werden nur für diesen Bereich verwendet. Innerhalb der Statistik wird der Anteil der Krankenversorgung jedoch nicht gesondert ausgewiesen, sondern allgemein der Finanzausstattung der Hochschulen zugeordnet. Bei der Interpretation der Ergebnisse wird an den entsprechenden Textstellen auf diese Problematik hingewiesen. Zum anderen werden die Einnahmen und Ausgaben für die Fernstudenten der Hochschulen in der Statistik nicht separat ausgewiesen. Speziell für die FH Wismar können sich dadurch Unschärfen bei der Darstellung der

Finanzausstattung ergeben, da die Organisation und Finanzierung der Fernstudenten größtenteils von ihrem Tochterunternehmen, der WINGS GmbH, übernommen wird. Die Finanzströme im Zusammenhang mit den Fernstudenten werden daher nur unvollständig erfasst, die Zahl der Studierenden jedoch voll (vgl. Abschnitt 2.4.2). Auf die Auswirkungen wird im Text an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

Systematisierung der Statistiken

Um eine Systematisierung der erhobenen Daten vorzunehmen, sind die in den Statistiken aufgeführten Einnahme- und Ausgabearten in Tabelle 15 dargestellt. In der Jahresrechnungsstatistik werden die Finanzmittel dem Gruppierungsplan der Haushaltssystematik entsprechend gegliedert, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgen. Aufgrund der unterschiedlichen Buchungsverfahren ist eine inhaltliche Vergleichbarkeit der angegebenen Positionen nicht möglich. Mit Hilfe einer Schlüsseltabelle kann eine inhaltliche Übereinstimmung zwar erreicht werden, jedoch liegt die dafür notwendige Aufschlüsselung der Daten für die niedrigsten Gruppierungsebenen nicht vor.

Aus Tabelle 15 kann u. a. die Berechnungsvorschrift zur Ermittlung der Grundmittel entnommen werden.⁴⁹ Aufgrund der unterschiedlichen Buchungsverfahren ergeben sich für beide Statistiken wiederum unterschiedliche Berechnungsvorschriften für diese Größe.

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit im Zeitverlauf werden die monetären Größen für beide Statistiken in Preisen des Jahres 2011 ausgewiesen. Zur Berechnung kommt der bundesdeutsche Deflator der Konsumausgaben des Staates aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundes [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014d)] zur Anwendung (vgl. Tabelle 29 im Anhang).

⁴⁹ Die angegebene Berechnungsvorschrift für die Grundmittel in der Hochschulfinanzstatistik wurde 2011 für eine bessere Vergleichbarkeit der Hochschulen an neue Gegebenheiten angepasst. So werden ab 2011 auch andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf der Einnahmeseite berücksichtigt. Die vorliegende Studie verwendet Daten nach der alten Berechnungsvorschrift, da eine Aktualisierung der Berechnungsmethodik nur für die Jahre ab 2006 vorgenommen wurde.

Tabelle 15: Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in der Hochschul- und Jahresrechnungsstatistik

<p>Hochschulfinanzstatistik</p> <p><i>Ausgaben insgesamt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufende Ausgaben (Personalausgaben, laufender Sachaufwand) ▪ Investitionsausgaben <p><i>Einnahmen insgesamt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungseinnahmen (Beiträge der Studierenden, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen) ▪ Drittmittel ▪ Einnahmen aus anderen Zuweisungen und Zuschüssen^a <p><i>(Berechnete) Grundmittel (Hochschulen):</i></p> <p>Ausgaben insgesamt abzgl. Verwaltungseinnahmen abzgl. Drittmittel</p>
<p>Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte, Funktion 13</p> <p><i>Unmittelbare Ausgaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausgaben ▪ Laufender Sachaufwand ▪ Investitionsausgaben ▪ Zahlungen an andere Bereiche <p><i>Unmittelbare Einnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebühren ▪ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit ▪ Zinseinnahmen, etc. <p><i>(Berechnete) Grundmittel (Bund und Länder):</i></p> <p>Unmittelbare Ausgaben abzgl. Unmittelbare Einnahmen zuzgl. Zahlungen an öffentlichen Bereich (u. a. Schuldiensthilfen, Darlehen) abzgl. Zahlungen vom öffentlichen Bereich (u. a. Zinseinnahmen, Umlagen)</p>
<p>a) Diese Position umschließt lediglich die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, soweit diese nicht für Lehr- und Forschungszwecke dienen und nicht unter anderen Schlüsselnummern verbucht werden können.</p>

Anmerkung: Aufgrund unterschiedlicher Verbuchungsverfahren zwischen den Statistiken können gleich benannte Positionen, bspw. Personalausgaben, unterschiedliche Einnahme- und Ausgabearten beinhalten.

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m,n,o), Darstellung des IFO INSTITUTS.

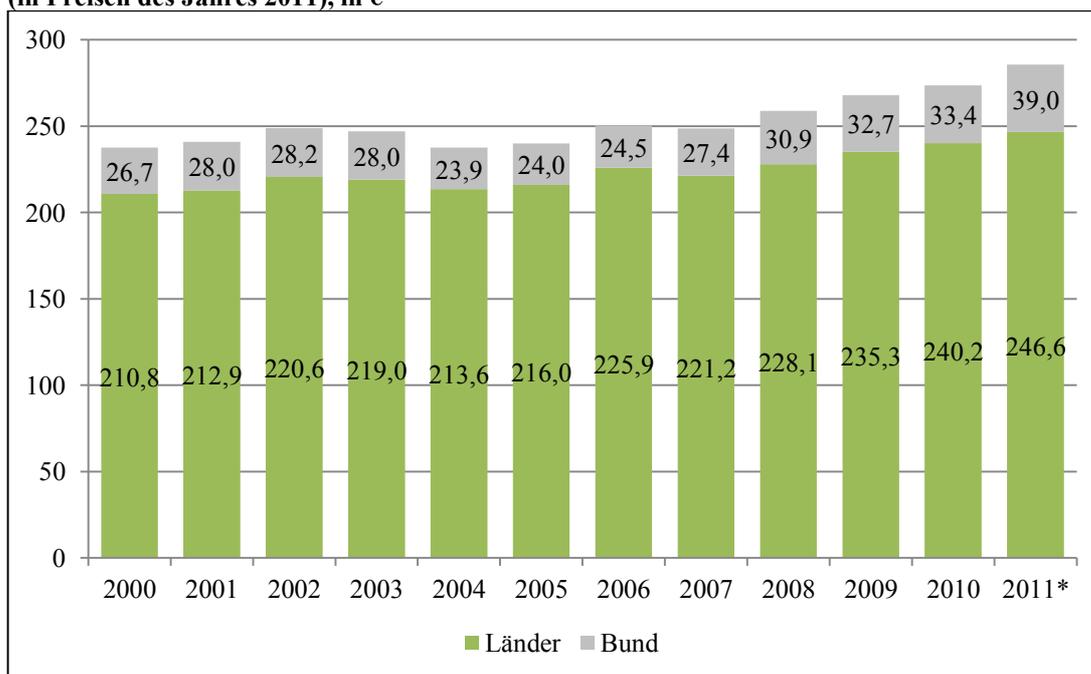
3.3.2 Ausgaben von Bund und Ländern im Hochschulbereich

Die Ausgaben des Bundes und der Länder für den Hochschulbereich werden im folgenden Abschnitt den Daten der Jahresrechnungsstatistik entnommen. Hierbei

umfasst der Berichtskreis unter der Funktionsziffer 13 anders als in der Hochschulfinanzstatistik u. a. keine Verwaltungsfachhochschulen, Bundeswehrhochschulen oder private Hochschulen (vgl. Abschnitt 3.3.1).

Im aktuellsten Berichtsjahr 2011 wurden den Hochschulen in Deutschland unter Funktionsziffer 13 insgesamt Finanzmittel in Höhe von rd. 23,4 Mrd. € zugewiesen. Diese Finanzmittel stellen die Grundmittel (Bund und Länder) dar, welche zur Sicherung der Lehre und Forschung dienen [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014o)]. Den Hauptanteil der Finanzmittel stellen die Länder bereit, da die Grundfinanzierung der Hochschulen in ihren Aufgabenbereich fällt. Für einen Vergleich der Grundmittelhöhe im Zeitverlauf und zwischen den Ländern empfiehlt es sich, die Ausgaben je Einwohner zu betrachten, da diese eine wesentliche Bestimmungsgröße der Landeseinnahmen sind (z. B. im Rahmen des Länderfinanzausgleichs) (vgl. Abbildung 59). Im Jahr 2011 belief sich der Anteil der Grundmittel, der durch die Länder zur Verfügung gestellt wurde, auf 88,8 %. Über die Jahre 2000 bis 2011 war (mit leichten Schwankungen) ein Anstieg der durch die Länder zugewiesenen Grundmittel je Einwohner zu beobachten. Auch am Ende des Betrachtungszeitraums kam es zu einem weiteren Anstieg. Betrug die Grundmittel im Jahr 2007 noch 221,20 € je Einwohner, stiegen diese bis zum Jahr 2011 auf 246,60 € je Einwohner an. Für den Bund ergibt sich für den genannten Zeitraum ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben (Grundmittel) für den Hochschulbereich. Die Gründe für diese Ausgabensteigerungen liegen vornehmlich in den kooperativen Förderprogrammen, wie der Exzellenzinitiative, dem Hochschulpakt 2020 oder dem Qualitätspakt Lehre (vgl. Abschnitt 3.2).

Abbildung 59: Ausgaben (Grundmittel) je Einwohner von Bund und Ländern im Hochschulbereich (in Preisen des Jahres 2011), in €



* 2011: Vorläufiges Ist-Ergebnis

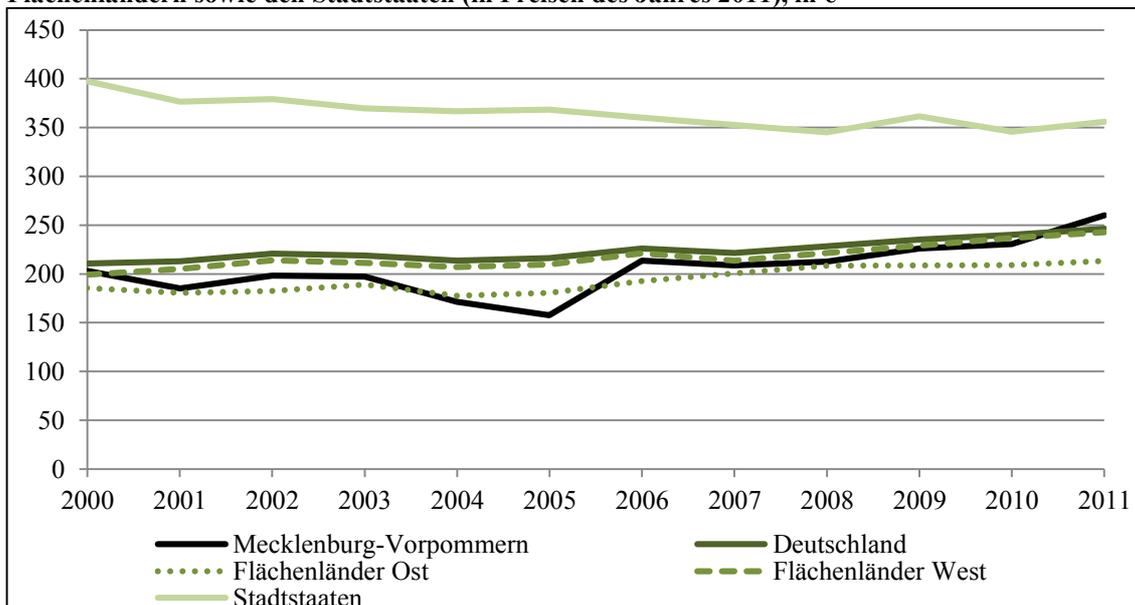
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014n,p), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Um eine Aussage bzgl. der Finanzausstattung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zu treffen, werden die zugewiesenen Grundmittel nach Jahresrechnungsstatistik auf Länderebene betrachtet. Bei der Analyse der Ausgaben über die Zeit muss berücksichtigt werden, dass eventuelle Veränderungen der Grundmittel in den Ländern nicht nur auf tatsächliche Ausgabensteigerungen zurückzuführen sind, sondern in allen Ländern auch Änderungen im Buchungssystem aufgrund von Reformmaßnahmen oder Ausgliederungen im Hochschulbereich auftreten können [vgl. GWK (2013)]. Des Weiteren können sich Änderungen in den Ausgaben, z. B. durch doppelte Abiturjahrgänge (vgl. Abschnitt 2.1), wie es in Mecklenburg-Vorpommern 2008 der Fall war, oder Einnahmen, z. B. durch den Entfall von Studiengebühren, welche als Verwaltungseinnahmen verbucht werden, ergeben, welche zur Berechnung der Grundmittel herangezogen werden. Studiengebühren beispielsweise wurden in den Jahren 2006 und 2007 in sieben Bundesländern eingeführt (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt). Durch die zwischenzeitlich erfolgte Abschaffung der Studiengebühren in allen Ländern müssen diese Länder aufgrund des Rückgangs der Verwaltungseinnahmen der Hochschulen jedoch nun mehr Mittel bereitstellen, wenn das gleiche Ausgabenniveau an den Hochschulen erreicht werden soll [vgl. GWK (2013)].

In Abbildung 60 sind die Grundmittel je Einwohner über die Jahre 2000 bis 2011 zunächst für Mecklenburg-Vorpommern, die ost- und westdeutschen Flächenländer, die Stadtstaaten sowie Gesamtdeutschland abgetragen. Hierbei zeigt sich, dass die öffentlichen Ausgaben je Einwohner des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Hochschulen, die in Funktionsziffer 13 erfasst sind, überwiegend geringere Werte über den gesamten Beobachtungszeitraum einnehmen als im bundesweiten Durchschnitt. Einzig im Jahr 2011 lagen diese mit rd. 260 € je Einwohner oberhalb des Mittelwertes über alle Bundesländer. Ab dem Jahr 2007 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Grundmittel in Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten. Die Stadtstaaten weisen im bundesweiten Vergleich einen hohen Wert bei den Grundmitteln je Einwohner aus. Aufgrund der Systematik des Länderfinanzausgleichs, in denen den Stadtstaaten erhöhte Finanzbedarfe je Einwohner zugestanden werden, können diese auch erhöhte Mittel für die Finanzierung des Hochschulbereichs bereitstellen. Unter den Vergleichsländern liegen die Grundmittel Mecklenburg-Vorpommerns seit dem Jahr 2006 etwa auf dem Niveau Sachsen-Anhalts, Thüringens und des Saarlands (vgl. Abbildung 61).⁵⁰ In Schleswig-Holstein lagen sie im selben Zeitraum deutlich darunter.

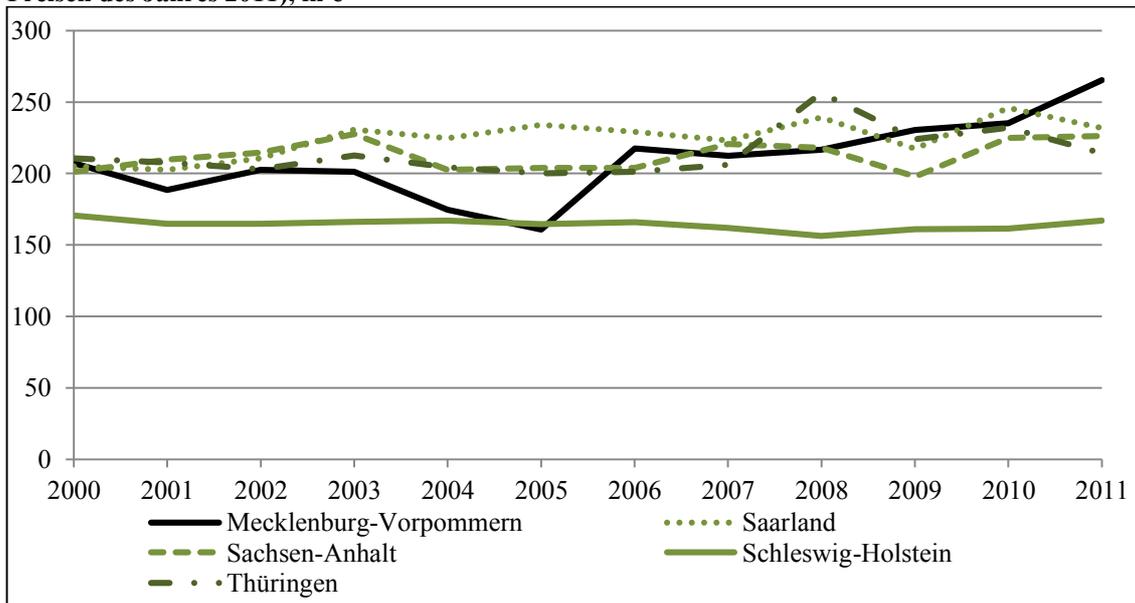
⁵⁰ Ein mögliche Ursache für den Anstieg der Laufenden Ausgaben ab dem Jahr 2006 könnte zum einen in der zunehmenden Umstellung der Diplomstudiengänge auf das Bachelor-Master-System liegen. Zum anderen wirtschaften auch die beiden Universitäten des Landes ab diesem Jahr nach dem Prinzip der Globalhaushalte, sodass sich aus der flexiblen Haushaltsplanung eventuell Änderungen in der Erhebung der Daten ergeben können.

Abbildung 60: Ausgaben (Grundmittel) je Einwohner der Länder in Funktionsziffer 13 der Jahresrechnungsstatistik in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, den ost- und westdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014n,p), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 61: Ausgaben (Grundmittel) der Länder je Einwohner in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014n,p), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwischenfazit

Anhand der Daten aus der Jahresrechnungsstatistik wurde gezeigt, wie sich die Ausgaben des Bundes und der Länder im Zeitverlauf verhielten. Die für die in Funktionsziffer 13 erfassten Hochschulen verausgabten Mittel stiegen sowohl für die Länder als auch für den Bund an. Bezogen auf den Landesanteil kann festgehalten werden, dass den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf weitgehend vergleichbare Grundmittel je Einwohner zur Verfügung standen wie den

anderen Flächenländern. Sie überstiegen den Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer geringfügig, blieben aber auch leicht hinter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer zurück. Im Jahr 2011 überstiegen die Grundmittel Mecklenburg-Vorpommerns die aller Vergleichsregionen (außer den Stadtstaaten). Um die Grundmittel einzuordnen, werden in den folgenden Abschnitten die Ausgaben und die Einnahmen der Hochschulen dargestellt. Sind die Ausgaben der Hochschulen beispielsweise gering oder die eigenen Einnahmen hoch, könnten geringere Grundmittel eine Folge daraus sein und ohne Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Hochschulen bleiben.

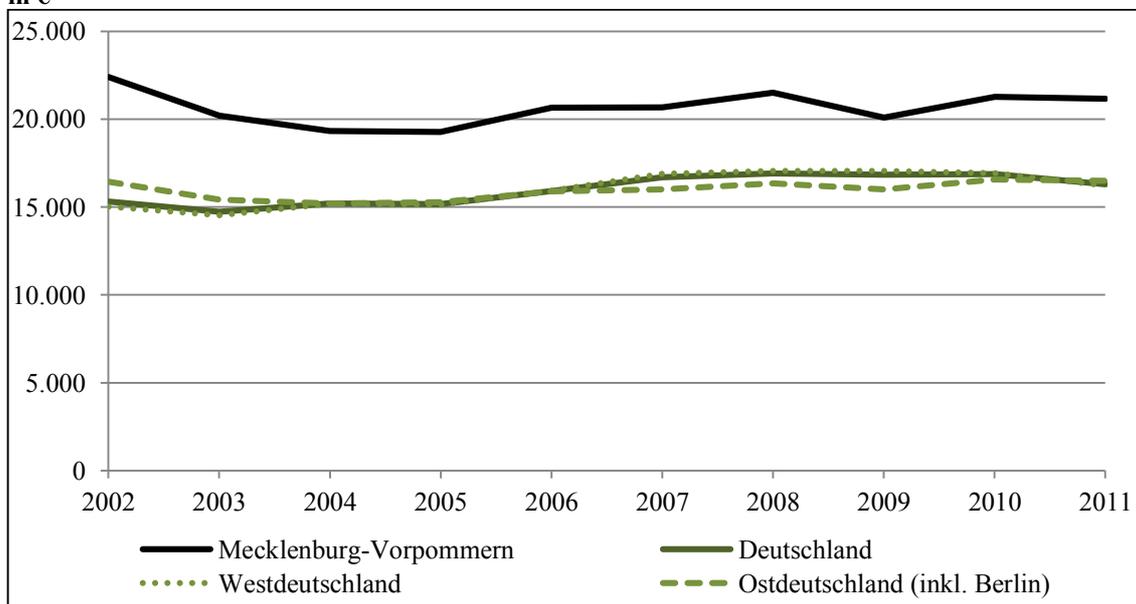
3.3.3 Ausgaben der Hochschulen

Für die Analyse der Ausgaben der Hochschulen wird auf Daten aus der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen. Innerhalb der Hochschulfinanzstatistik werden vom Statistischen Bundesamt die Gesamtausgaben der Hochschulen aufgeschlüsselt nach der Systematik der Finanzarten (SyF) erfasst. Diese umfassen die Positionen der Investitionsausgaben und der Laufenden Ausgaben. Die Laufenden Ausgaben wiederum gliedern sich in die Ausgaben für Personal und den Laufenden Sachaufwand (vgl. Abschnitt 3.3.1 und Tabelle 15). Bei den Darstellungen der einzelnen Ausgabenpositionen müssen, wie in der Datengrundlage beschrieben, die Trennungungenauigkeiten bei der Universitätsmedizin hinsichtlich der Bereiche Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung berücksichtigt werden. Gemäß den rechtlichen Regularien zur Trennungsrechnung und des Subventionsverbots zwischen den beiden genannten Bereichen müssen die Einnahmen von den Krankenkassen auch dem Betrieb der Krankenversorgung zugeführt werden und dürfen nicht für den Bereich Lehre und Forschung verwendet werden. Wie bereits angesprochen, wird die Finanzausstattung der Universitätsmedizin innerhalb der Hochschulfinanzstatistik nicht differenziert nach diesen Gesichtspunkten betrachtet, sodass die folgenden Darstellungen hinsichtlich der tatsächlichen Finanzausstattung Verzerrungen enthalten können. Um jedoch dem Ziel des Gutachtens gerecht zu werden, eine möglichst vollständige Betrachtung der Finanzausstattung der Hochschulen zu erhalten, wird die Universitätsmedizin dennoch in die Betrachtung einbezogen.

Für die Bewertung der Finanzausstattung werden mit dem folgenden Abschnitt die für die Hochschulen erfassten Ausgaben nach ihren Arten für Mecklenburg-Vorpommern ländervergleichend analysiert. Einen ersten Überblick liefert die Betrachtung der Gesamtausgaben der Hochschulen, die zunächst im Ost-West-Vergleich (vgl. Abbildung 62) sowie für die ausgewählten Vergleichsländer (vgl. Abbildung 63) dargestellt werden. Um die Ausgaben zwischen den Vergleichsregionen vergleichbar zu machen, werden die Hochschulausgaben je Studierenden für die einzelnen Länder betrachtet. Außerdem werden nur die Laufenden Ausgaben der Hochschulen, also die

Gesamtausgaben abzüglich der Investitionsausgaben, betrachtet. Investitionsentscheidungen werden von den Hochschulen diskretionär getroffen und können damit im Zeitverlauf erheblich schwanken. Zudem können durch die intertemporale Budgetverschiebung im Rahmen der Globalhaushalte Mittel mehrerer Jahre für ein Investitionsvorhaben in einem Jahr gebündelt werden.⁵¹ Die in der Statistik erfassten Ausgaben wären diesbezüglich in allen Jahren verzerrt. Die Laufenden Ausgaben hingegen sind für die Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen erforderlich. Sie stellen damit die Ausgaben dar, die zum Betrieb der Universität notwendig sind und werden als relevante Vergleichsgröße herangezogen, da sie an allen Hochschulen gleichermaßen anfallen.⁵²

Abbildung 62: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

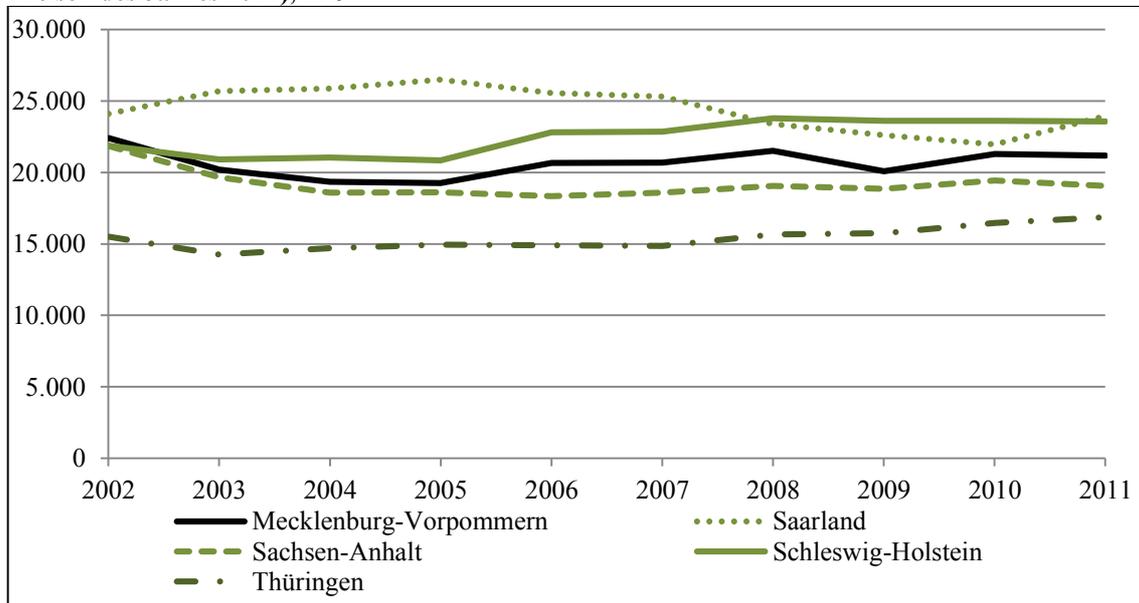
Die preisbereinigten Laufenden Ausgaben je Studierenden der Hochschulen liegen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich oberhalb der durchschnittlichen Ausgaben in Ost- und Westdeutschland. Für die Jahre 2002 bis 2005 waren diese zwar leicht rückläufig, stiegen bis 2011 durchschnittlich jedoch wieder an. So ergeben sich für das Jahr 2011 Laufende Ausgaben in Höhe von rd. 21.200 € je Studierenden. Vergleichend hierzu wurden im bundesweiten Durchschnitt in diesem Jahr lediglich rd. 16.300 € je Studierenden ausgegeben. Ergänzend dazu werden die Laufenden Ausgaben für Mecklenburg-Vorpommern und die Vergleichsländer in Abbildung 63 betrachtet.

⁵¹ Zur vollständigen Betrachtung werden die Investitionsausgaben der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich sowie im Vergleich zu den Vergleichsländern in Abbildung 137 und Abbildung 138 dargestellt.

⁵² Die Entwicklung der Gesamtausgaben ist in Abbildung 133 bis Abbildung 136 im Anhang dargestellt. Ebenfalls ist eine Aufschlüsselung der Gesamtausgaben nach ihren Arten für das Jahr 2011 in Abbildung 147 bis Abbildung 149 abgetragen.

Hierbei zeigt sich, dass die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern weniger Ausgaben im Vergleich zu den Ländern Schleswig-Holstein und Saarland tätigen. Somit liegt Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zu den Vergleichsländern im Mittelfeld.

Abbildung 63: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



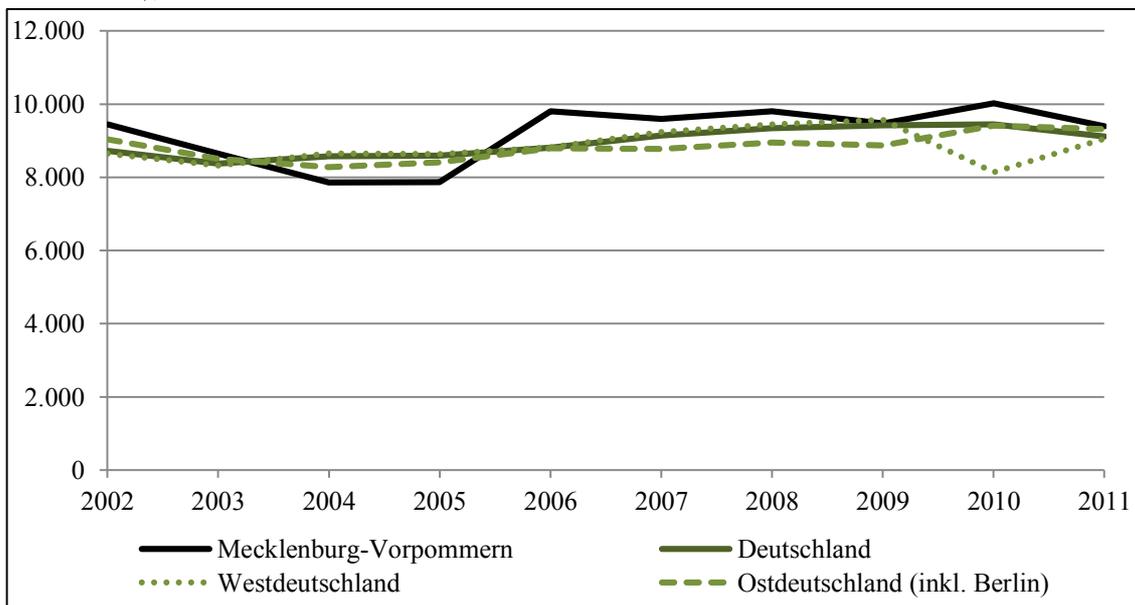
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Eine mögliche Ursache für die vor allem im bundesweiten Vergleich hohen Laufenden Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern könnte in der hohen Bedeutung der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften liegen (vgl. Abschnitt 2.2). Sowohl die Universität Rostock als auch die Universität Greifswald haben eine Universitätsmedizin, deren Ausgaben je Studierenden deutlich höher ausfallen als bei anderen Fakultäten (vgl. Abbildung 66).⁵³

In Abbildung 64 und Abbildung 65 werden daher die Laufenden Ausgaben in den Bundesländern ohne Berücksichtigung der Universitätsmedizin betrachtet. Werden die Medizinischen Einrichtungen nicht in die Betrachtung eingeschlossen, nähern sich die Laufenden Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern dem bundesweiten Durchschnitt an. In den Jahren 2004 und 2005 konnten geringere Ausgaben je Studierenden ausgewiesen werden. Ab 2006 liegen die Ausgaben wieder über dem Durchschnitt der Vergleichsregionen.

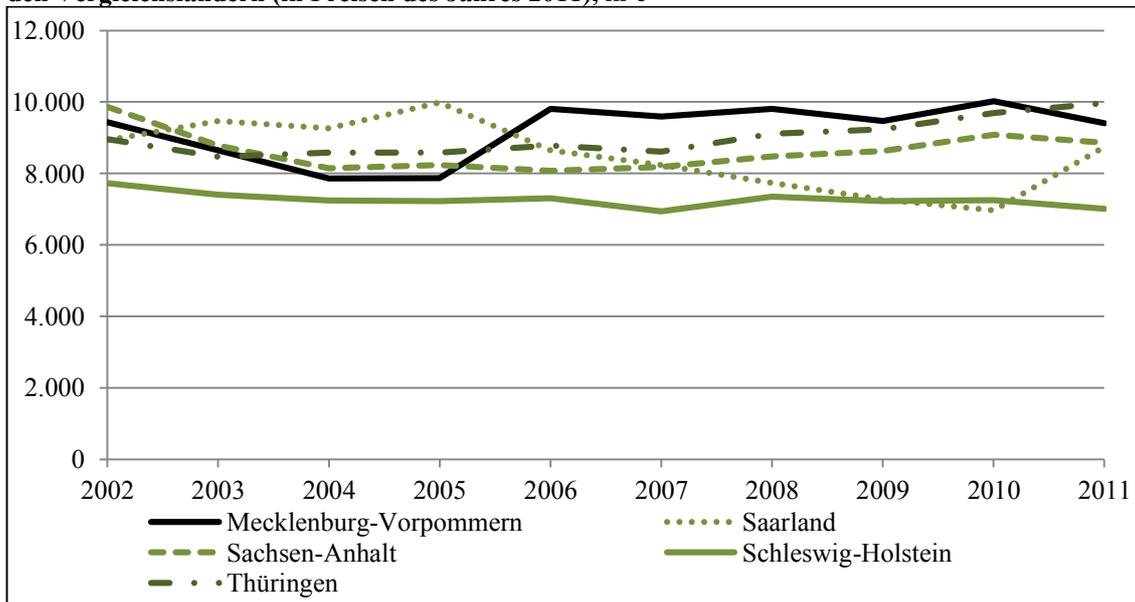
⁵³ Die Ausgaben der Universitätsmedizin können ebenfalls die Ausgaben für die Krankenversorgung enthalten. Diese werden von den Krankenkassen getragen und fallen somit nicht in den Finanzierungsbereich der Hochschulen. Innerhalb der Hochschulfinanzstatistik werden die Bereiche Lehre und Forschung sowie die Krankenversorgung jedoch nicht separat erfasst.

Abbildung 64: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden (ohne Universitätsmedizin) in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 65: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden (ohne Universitätsmedizin) in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

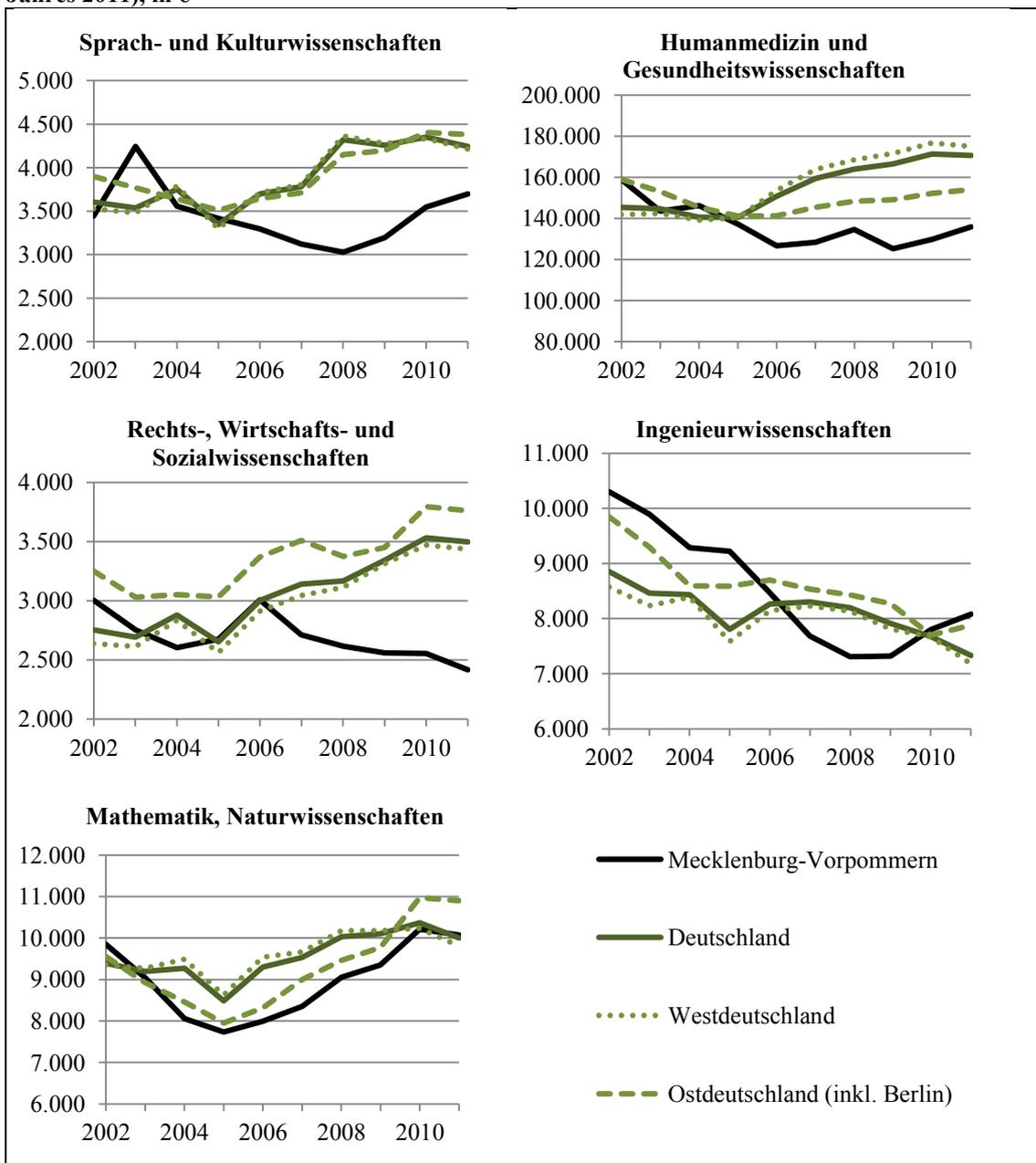
Gegenüber den Vergleichsländern zeigt sich ebenfalls, dass die Ausgaben je Studierenden in den Jahren 2004 und 2005 in Mecklenburg-Vorpommern geringer ausfielen als in den anderen Ländern. Ab 2006 liegen die die Laufenden Ausgaben an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) wiederum mit Ausnahme des Jahres 2011 oberhalb des Niveaus in den Vergleichsländern.

Ergänzend zu diesen Auswertungen werden die Laufenden Ausgaben nach Fächergruppen und Hochschularten einzeln betrachtet. Hierbei wird untersucht, ob die

Entwicklung der Ausgaben für einen bestimmten Bereich Besonderheiten enthält und sich somit mögliche Ursachen für die überdurchschnittlich hohen Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern identifizieren lassen, oder ob tatsächlich besonders ausgabenintensive Fächergruppen vorliegen, die in der Vergangenheit an Bedeutung gewonnen haben. Für die Analyse der Laufenden Ausgaben nach Fächergruppen werden die Bereiche Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften unterschieden. Die Entwicklung der Ausgaben je Studierenden in den jeweiligen Fächergruppen ist in Abbildung 66 für Mecklenburg-Vorpommern, Ost- und Westdeutschland sowie Gesamtdeutschland aufgeführt. Die mit Abstand höchsten Ausgaben entfallen auf den Fachbereich der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften.⁵⁴ Im Ländervergleich sind die Ausgaben für alle genannten Fächergruppen in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2006 verhältnismäßig niedrig. Die hohen Laufenden Ausgaben stammen daher aus dem überdurchschnittlich hohen Anteil Studierender in der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (vgl. Abbildung 10 in Abschnitt 2.2), in welcher die durchschnittlichen Laufenden Ausgaben je Studierenden die der anderen Fächergruppen um mehr als das Zehnfache übersteigen. Auch ist der Anteil der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an den Universitäten relativ hoch (vgl. Abbildung 28 in Abschnitt 2.4.1). Die Darstellung der Laufenden Ausgaben je Fächergruppe für die Vergleichsländer findet sich im Anhang in Abbildung 139 bis Abbildung 143. Auch hier weisen die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern in fast allen Fächergruppen keine überdurchschnittlich hohen Ausgaben auf. Lediglich die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften weist in beiden Vergleichen im Jahr 2011 den höchsten Wert auf.

⁵⁴ Hierbei ist wiederum zu berücksichtigen, dass die dargestellten Ausgaben der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften auch den Bereich der Krankenversorgung enthalten, welche nicht in den Finanzierungsbereich der Hochschulen fällt.

Abbildung 66: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden nach Fächergruppe in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €

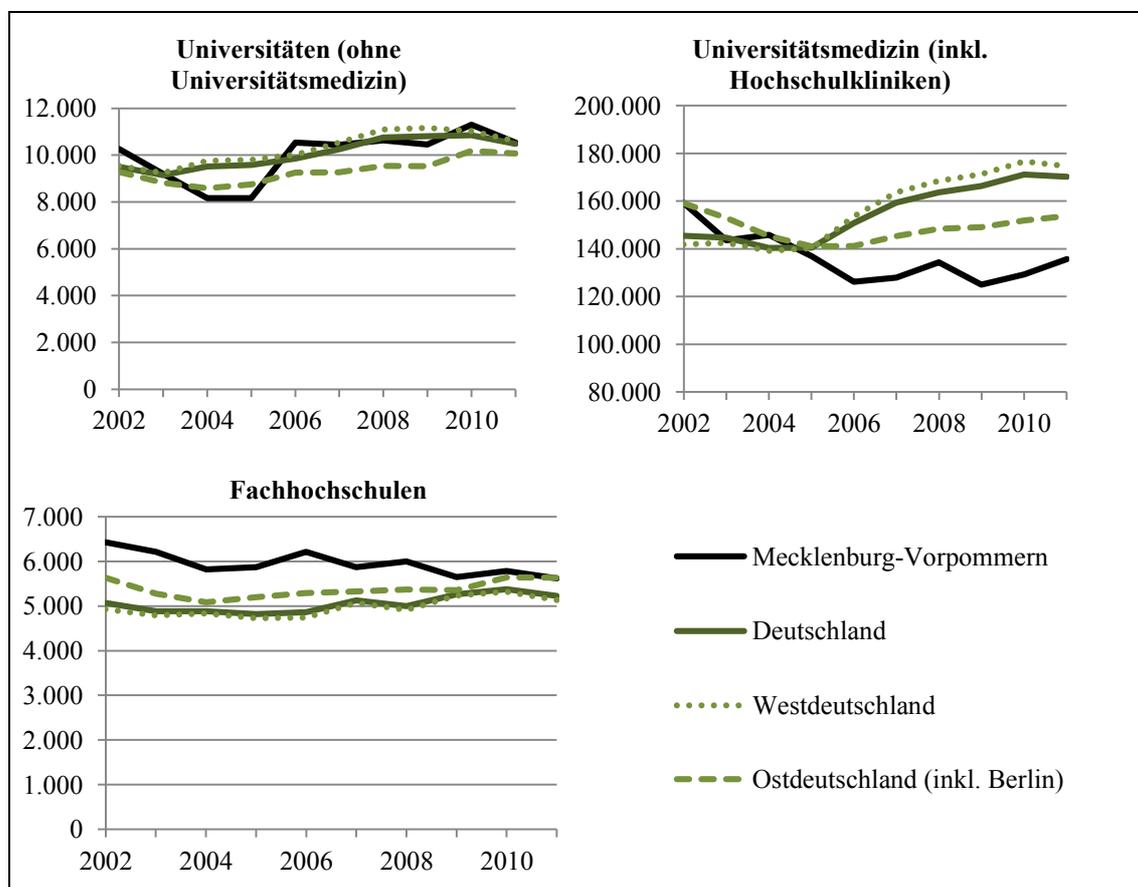


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Für die Analyse der Hochschulausgaben nach Hochschulart wird in der Hochschulfinanzstatistik zwischen den Universitäten (ohne Universitätsmedizin), den Medizinischen Einrichtungen (Universitätsmedizin) sowie den Fachhochschulen unterschieden (vgl. Abbildung 67). Die Laufenden Ausgaben je Studierenden der Universitäten (ohne Universitätsmedizin) in Mecklenburg-Vorpommern liegen seit dem Jahr 2006 oberhalb des ostdeutschen Durchschnitts. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt können jedoch keine nennenswerten Abweichungen festgestellt werden. In der Gruppe der Vergleichsländer liegen die Laufenden Ausgaben je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern jedoch am oberen Rand. Für die Universitätsmedizin

zeichnet sich ein gegenläufiges Bild (vgl. Abbildung 144 bis Abbildung 146 im Anhang). Seit dem Jahr 2006 liegen die Laufenden Ausgaben je Studierenden der Medizinischen Einrichtungen deutlich unterhalb denen in allen Vergleichsregionen.⁵⁵ Bei der Betrachtung der Laufenden Ausgaben je Studierenden der Fachhochschulen hingegen können wiederum höhere Ausgaben festgestellt werden. Fast über den gesamten Betrachtungszeitraum übersteigen die Laufenden Ausgaben je Studierenden den Wert aller Vergleichsregionen. Am Ende des Betrachtungszeitraums weisen jedoch Sachsen-Anhalt und auch Ostdeutschland insgesamt höhere Laufende Ausgaben je Studierenden aus.

Abbildung 67: Laufende Ausgaben je Studierenden nach Hochschulart in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



Der Wert für die Position „Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden“ (rd. 201 € je Studierenden) wurde im Saarland im Jahr 2004 auf den Vorjahreswert gesetzt, da der entsprechende Wert in der Statistik fehlt.

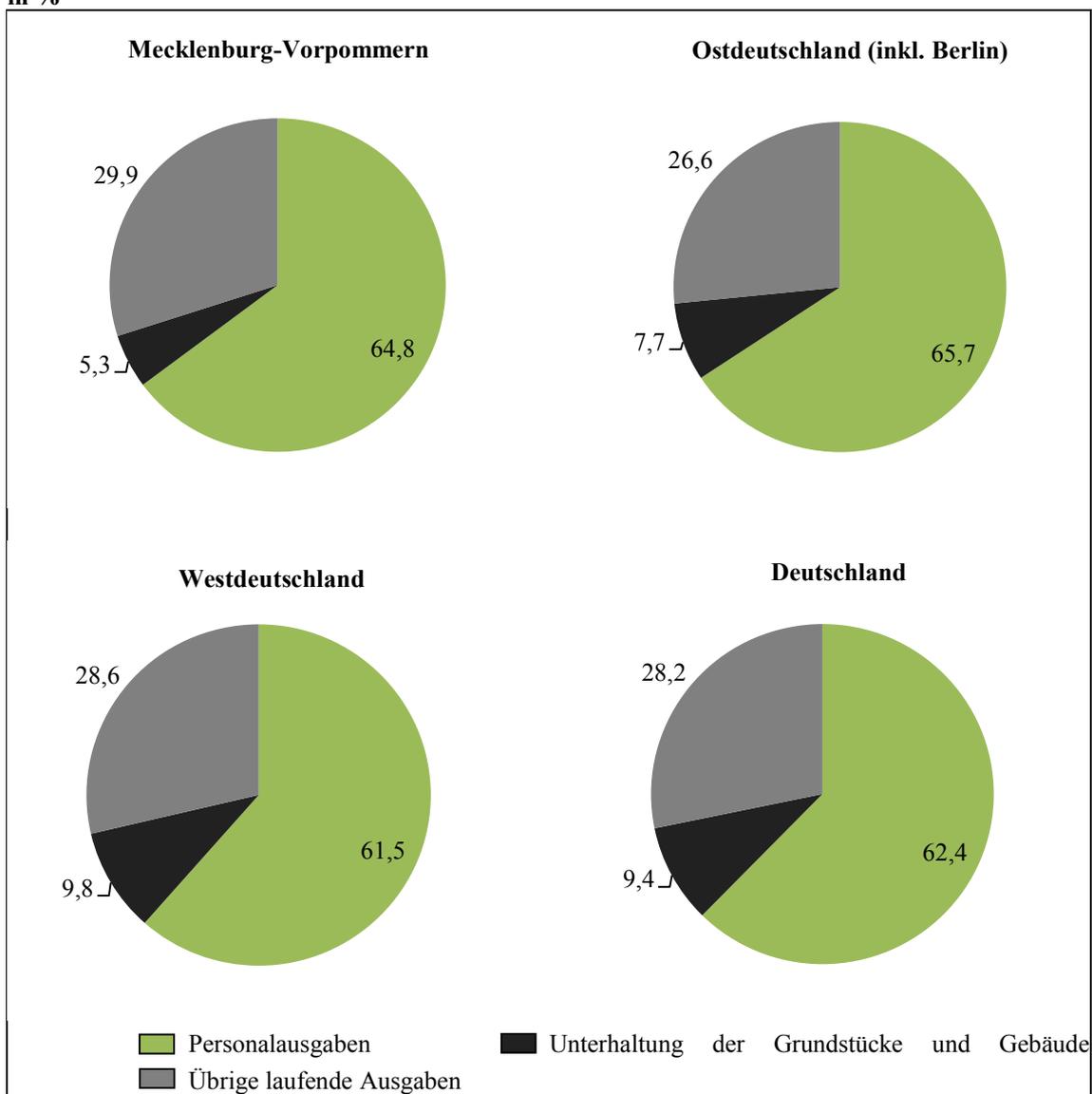
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zusätzlich zur Höhe der Laufenden Ausgaben können sich diese hinsichtlich ihres Verwendungszwecks unterscheiden. Für einen umfassenden Ländervergleich werden

⁵⁵ In den Laufenden Ausgaben der Universitätsmedizin können ebenfalls die Ausgaben für die Krankenversorgung enthalten sein, welche von den Krankenkassen und nicht von den Hochschulen getragen werden.

daher die Laufenden Ausgaben aufgeschlüsselt nach ihren Unterpositionen analysiert. Entsprechend Tabelle 15 umfassen diese innerhalb der Hochschulfinanzstatistik zum einen die Personalausgaben und zum anderen den Laufenden Sachaufwand (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie Übrige laufende Ausgaben). Unter die Übrigen laufenden Ausgaben fallen u. a. Ausgaben für Büromaterial, Bücher, Verbrauchsmittel oder auch Stipendien für Studierende. In Abbildung 68 sind die Laufenden Ausgaben nach diesen Positionen aufgeschlüsselt dargestellt. Zu erkennen ist, dass in Mecklenburg-Vorpommern der höchste Ausgabenanteil auf das Personal entfällt. Dieser beträgt im Jahr 2011 ca. 64,8 %, gefolgt von den Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (29,9 %) und den Übrigen laufenden Ausgaben (5,3 %). Mit dieser Aufteilung ergeben sich nur geringfügig verschiedene Ergebnisse im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt.

Abbildung 68: Aufschlüsselung der Laufenden Ausgaben in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland für das Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %

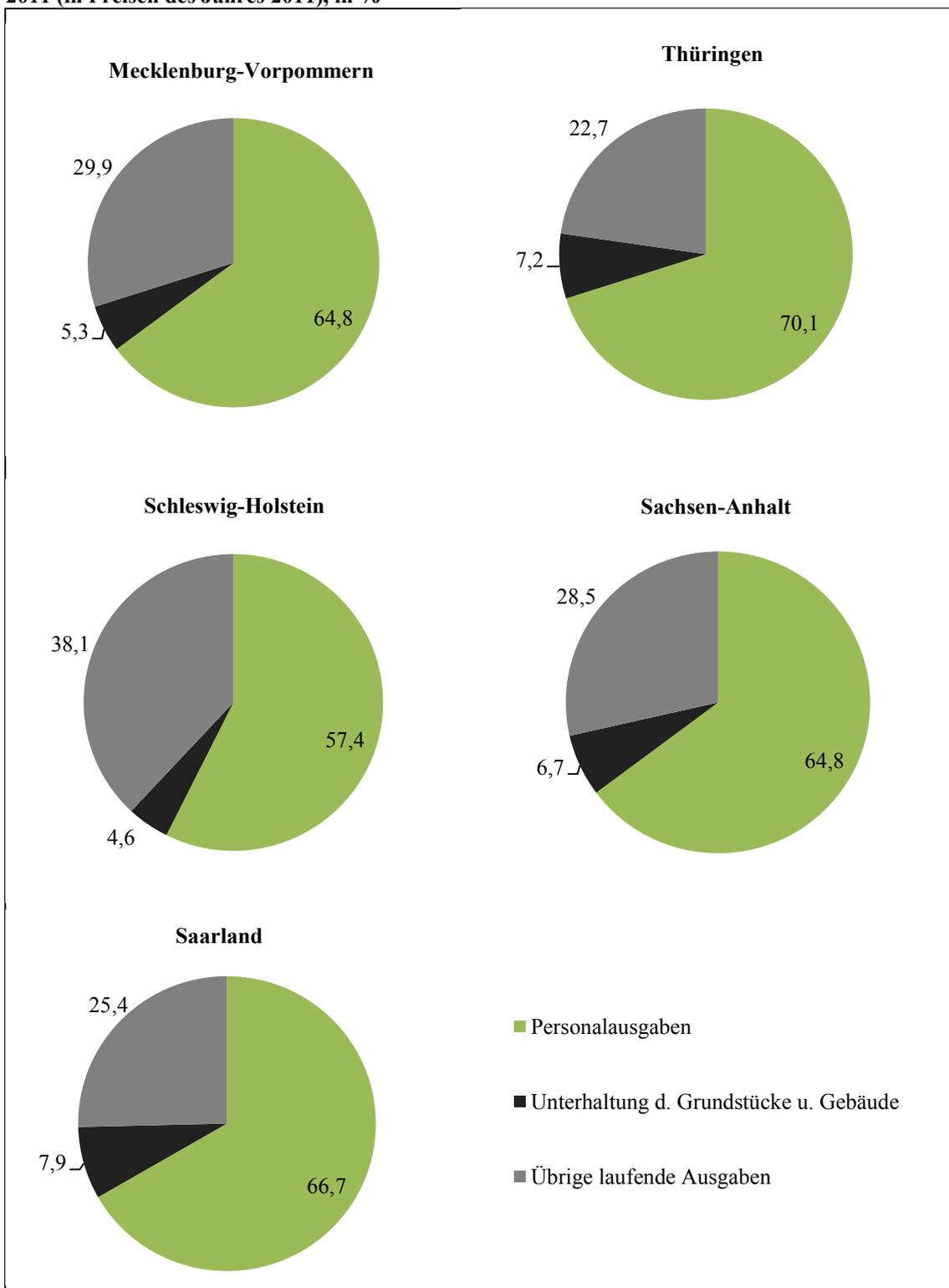


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Für eine detailliertere Darstellung werden die Laufenden Ausgaben auch für die Vergleichsländer in Abbildung 69 abgebildet. Die Größenordnungen der Anteile zeigen für diese Länder wiederum ein ähnliches Bild. Für keine der Ausgabenkategorien fällt dabei der Anteil an den Laufenden Ausgaben Mecklenburg-Vorpommerns besonders hoch aus. An den Gesamtausgaben hingegen nehmen die Investitionsausgaben für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 15,2 % einen verhältnismäßig hohen Anteil an (vgl. Abbildung 147 und Abbildung 148 im Anhang). So liegt dieser bspw. in Ostdeutschland bei geringeren 11,2 %. Damit zeigt sich, dass die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns überdurchschnittlich hohe Investitionen tätigen.

Zwischenfazit

Die Auswertungen haben ergeben, dass bei Betrachtung der Laufenden Ausgaben die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns relativ zu den Vergleichsregionen deutlich höhere Laufende Ausgaben aufweisen (wobei diese auch die Ausgaben der Universitätsmedizin für die Krankenversorgung enthalten). Wird der Ausgabenanteil der Universitätsmedizin hingegen aus dieser Berechnung ausgeschlossen, so verringert sich der Abstand. Für die Jahre 2006 bis 2011 liegen die Laufenden Ausgaben der Hochschulen jedoch weiterhin oberhalb des ostdeutschen Durchschnitts. Für diese Entwicklung zeichnen sich vor allem die Universitäten (ohne Universitätsmedizin) sowie die Fachhochschulen verantwortlich. Die Laufenden Ausgaben der Universitätsmedizin sind im Ländervergleich zwar unterdurchschnittlich, aber u. a. aufgrund der Krankenversorgung deutlich höher als die anderer Fächergruppen. Die Aufschlüsselung der Ausgaben hat ergeben, dass die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern einen höheren Anteil ihrer Ausgaben für Investitionen aufwenden als die Hochschulen in den Vergleichsregionen.

Abbildung 69: Aufschlüsselung der Laufenden Ausgaben in den Vergleichsländern für das Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m), Darstellung des IFO INSTITUTS.

3.3.4 Einnahmen und Grundmittelausstattung der Hochschulen

Nachdem untersucht wurde, welche Ausgaben die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern tätigen und deren Höhe im Ländervergleich analysiert wurde, werden im Folgenden, für eine vollständige Beurteilung der Finanzausstattung, die Einnahmen der

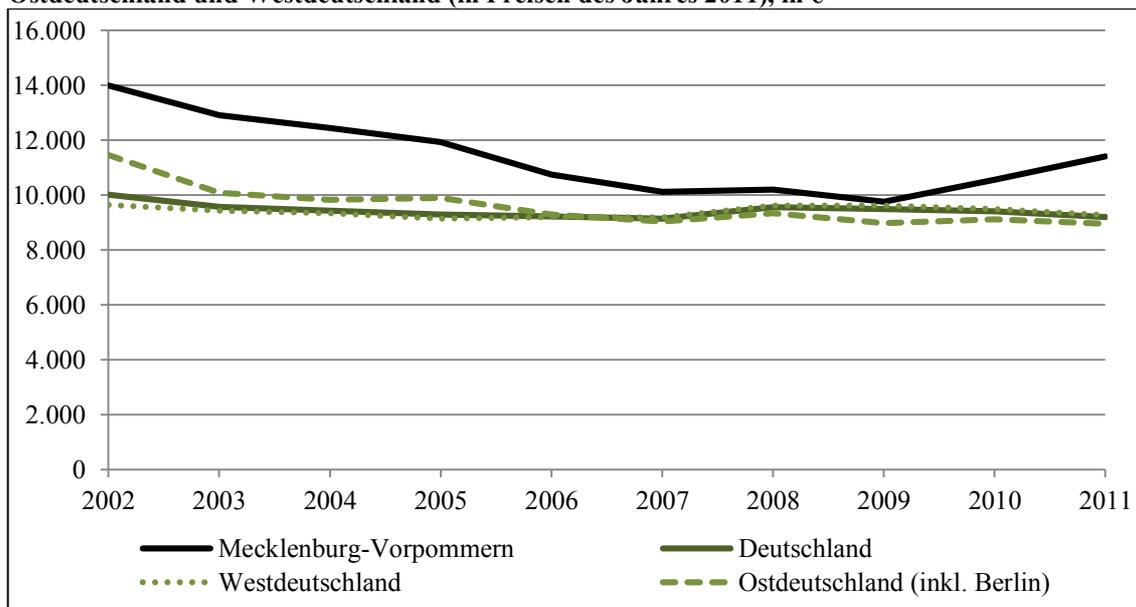
Hochschulen betrachtet. Die Einnahmen der Hochschulen werden wie die Ausgaben im Rahmen der Hochschulfinanzstatistik vom Statistischen Bundesamt nach Fächergruppen und Hochschularten erfasst. In der Statistik werden zum einen die „Gesamteinnahmen“ dargestellt und zum anderen die Höhe der Grundmittel berechnet. Die Gesamteinnahmen gliedern sich in die Verwaltungseinnahmen einschließlich Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Drittmittel sowie die Position „Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen“. Die Gesamteinnahmen umfassen damit nur den Teil der Einnahmen, den die Hochschulen unabhängig von den Zuschüssen durch ihre Träger erzielen. Bei der Betrachtung dieser Einnahmeposition muss wiederum berücksichtigt werden, dass die Einnahmen der Universitätsmedizin auch jene Mittel umfassen, welche ihnen von den Krankenkassen für die Krankenversorgung oder durch andere Zuschüsse für den Krankenhausbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Als weitere Einnahmekomponente werden die Grundmittel angegeben. Zur Bestimmung der Grundmittel werden von den Gesamtausgaben der Hochschulen die Verwaltungseinnahmen und die Drittmittelleinnahmen abgezogen (vgl. Tabelle 15). Damit sind die Grundmittel ein Indikator für die Höhe der Zuschüsse und Zuweisungen vom Hochschulträger, welche den Hochschulen als Einnahmen für die Grundfinanzierung von Lehre und Forschung dienen. Bei der Verwendung der Grundmittel als Einnahmekomponente wird implizit die Annahme getroffen, dass den Hochschulen gerade jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, welche sie neben ihren eigenen Einnahmen für Lehre und Forschung benötigen. Die Zahlen über die tatsächliche Höhe der Zuschüsse und Zuweisungen durch den Träger werden im Rahmen der Hochschulfinanzstatistik nicht erfasst, sodass diese den Ausgaben der Hochschulen nicht gegenübergestellt werden können. Bei der Berechnung der Grundmittel ist weiterhin zu beachten, dass die Einnahmeposition „Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ von den Gesamtausgaben nicht abgezogen wird [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014o)]. Dies resultiert einerseits aus der Tatsache, dass sich unter dieser Einnahmeart auch Trägermittel befinden können und andererseits die Größenordnung dieser Einnahmekategorie relativ gering ist. Dieser Argumentation folgend werden die „Anderen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ auch in der folgenden Analyse nicht näher betrachtet. Die betrachteten Einnahmepositionen umfassen somit die Verwaltungseinnahmen, die Drittmittel und die Grundmittel, welche im Ländervergleich analysiert werden. Auf eine Betrachtung der gesamten Einnahmen wird verzichtet, da diese per definitionem den Gesamtausgaben entsprechen.

In Abbildung 70 sind die Grundmittel je Studierenden für Mecklenburg-Vorpommern, Ost- und Westdeutschland sowie Gesamtdeutschland dargestellt. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern weisen laut Hochschulfinanzstatistik eine im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt höhere Grundmittelausstattung auf. Dieses Resultat sei kurz

vor dem Hintergrund erläutert, dass dem Land Mecklenburg-Vorpommern in Abschnitt 3.3.2 unter den Flächenländern durchschnittliche Ausgaben (Grundmittel) attestiert wurden. Die Standardisierung der Ausgaben des Landes erfolgt durch dessen Einwohnerzahl, da dies zur Einordnung der Landesausgaben geeignet ist. In diesem Kapitel wird hingegen auf die Studierendenzahl als Standardisierungsmaß zurückgegriffen, die wiederum für die Bemessung der Finanzausstattung der Hochschulen geeigneter erscheint. Der Anteil der Studierenden an der Kohorte der 18-29-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern fällt jedoch verhältnismäßig gering aus, ebenso wie der Anteil der Bevölkerung unter dem Alter von 30 Jahren (vgl. Abschnitte 2.1 und 2.2). Daher ergibt die Standardisierung durch die Zahl der Studierenden, wie sie in diesem Kapitel erfolgt, höhere Werte. Darüber hinaus sei zur Erklärung möglicher Unterschiede erneut auf den unterschiedlichen Berichtskreis der Jahresrechnungsstatistik und der Hochschulfinanzstatistik hingewiesen (vgl. Abschnitt 3.3.1).

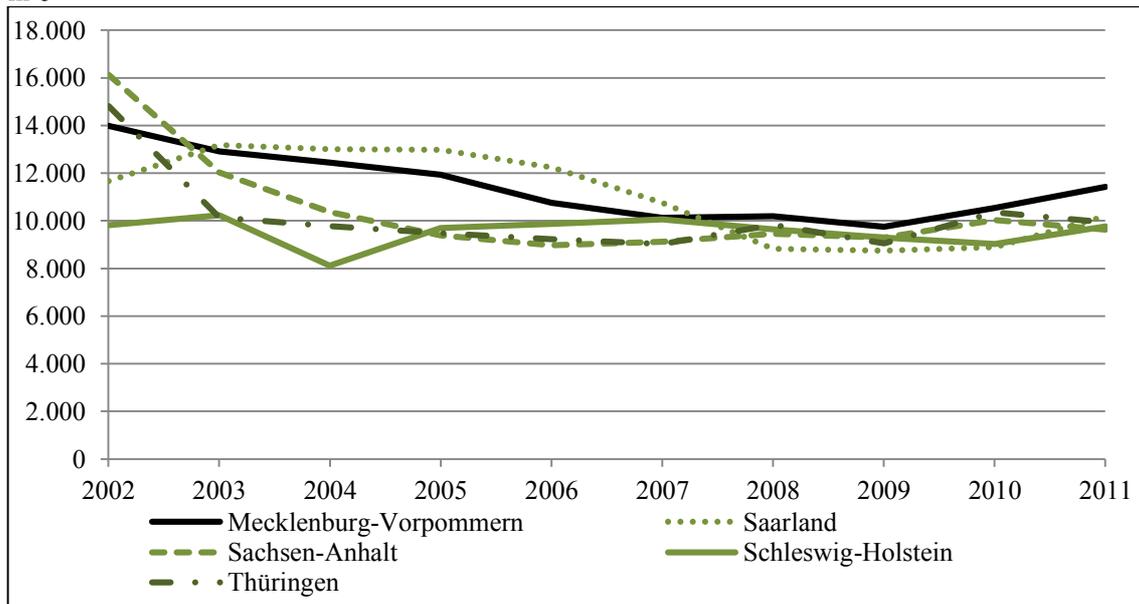
Abbildung 70: Grundmittel je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Grundmittel je Studierenden sind in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2009 gesunken und in den zwei Folgejahren wieder angestiegen. Im Jahr 2011 beliefen sich die Grundmittel an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns auf rd. 11.400 € je Studierenden. Bei den Vergleichsländern können ab dem Jahr 2003 in den Ländern Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen geringere Werte als in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden (vgl. Abbildung 71). Die Grundmittelhöhe des Saarlandes übersteigt bis zum Jahr 2007 die Grundmittelausstattung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Ab dem Jahr 2007 fallen die Grundmittel in Mecklenburg-Vorpommern höher aus.

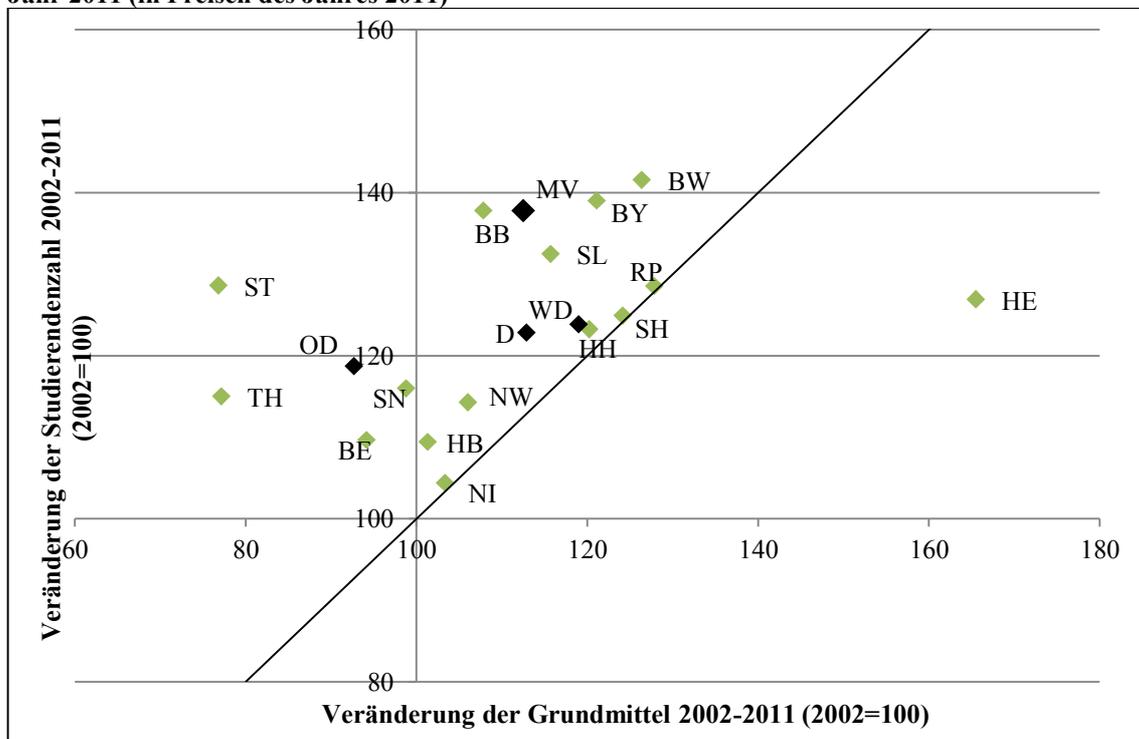
Abbildung 71: Grundmittel je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Um einen Überblick über die Veränderung der Bedeutung der Grundmittel zur Finanzierung der Hochschulen zu erhalten, wird der Veränderung der Grundmittel im Zeitraum der Jahre 2002 bis 2011 die Veränderung der Studierendenzahl im selben Zeitraum gegenübergestellt (vgl. Abbildung 72).

Abbildung 72: Veränderung der Grundmittel und der Studierendenzahlen vom Jahr 2002 zum Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011)

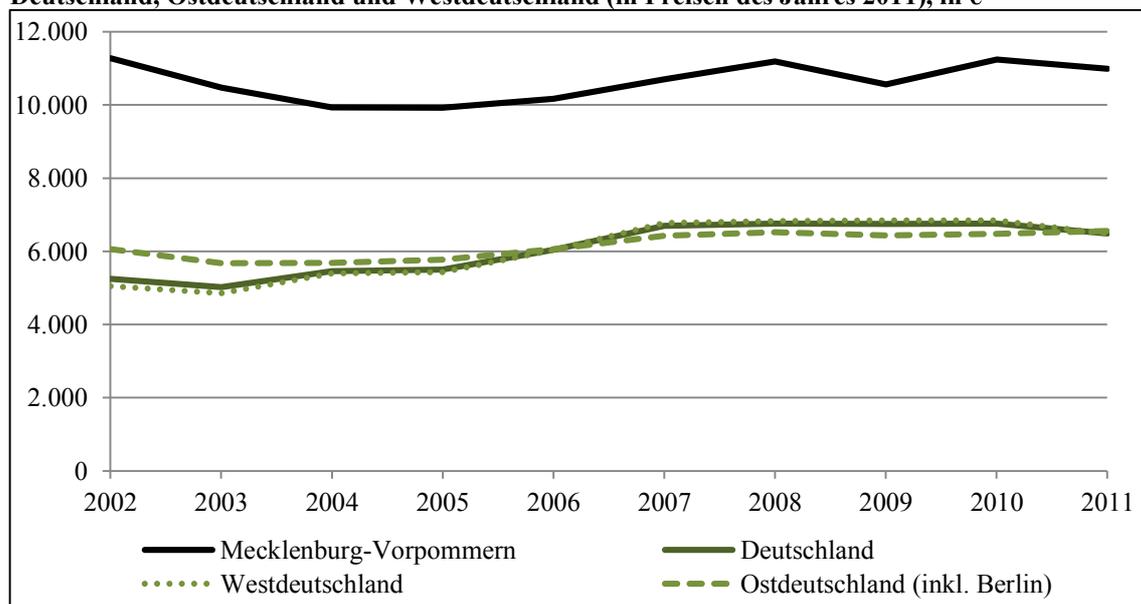


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In fast allen Bundesländern überstieg der relative Anstieg der Studierendenzahlen den relativen Anstieg der Grundmittel. Die im Diagramm dargestellte 45°-Linie markiert genau jene Koordinaten, bei denen die relative Veränderung von Grundmitteln und Studierenden gleich ausfällt. Bundesländer, die unterhalb der 45°-Linie liegen, weisen eine im Verhältnis zur Studierendenzahl überproportional stark gestiegene Grundmittelausstattung auf. Dies ist ausschließlich für Hessen der Fall. Für Mecklenburg-Vorpommern haben sich die Studierendenzahlen vom Jahr 2002 auf das Jahr 2011 um 38 % erhöht, wohingegen die Grundmittel nur um rd. 13 % wuchsen. Damit zeigt sich für die Hochschulen des Landes, dass für ein gleichbleibendes Ausgabenniveau je Studierenden vermehrt auf andere Einnahmequellen zurückgegriffen werden muss.

Neben den Zuweisungen und Zuschüssen vom Träger, welche durch die Grundmittel abgebildet wurden, erzielen die Hochschulen eigene Einnahmen. Diese umfassen die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteleinnahmen. In Abbildung 73 werden zunächst die Verwaltungseinnahmen je Studierenden für Mecklenburg-Vorpommern, Ost- und Westdeutschland sowie Gesamtdeutschland im Zeitverlauf abgetragen.

Abbildung 73: Verwaltungseinnahmen je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €

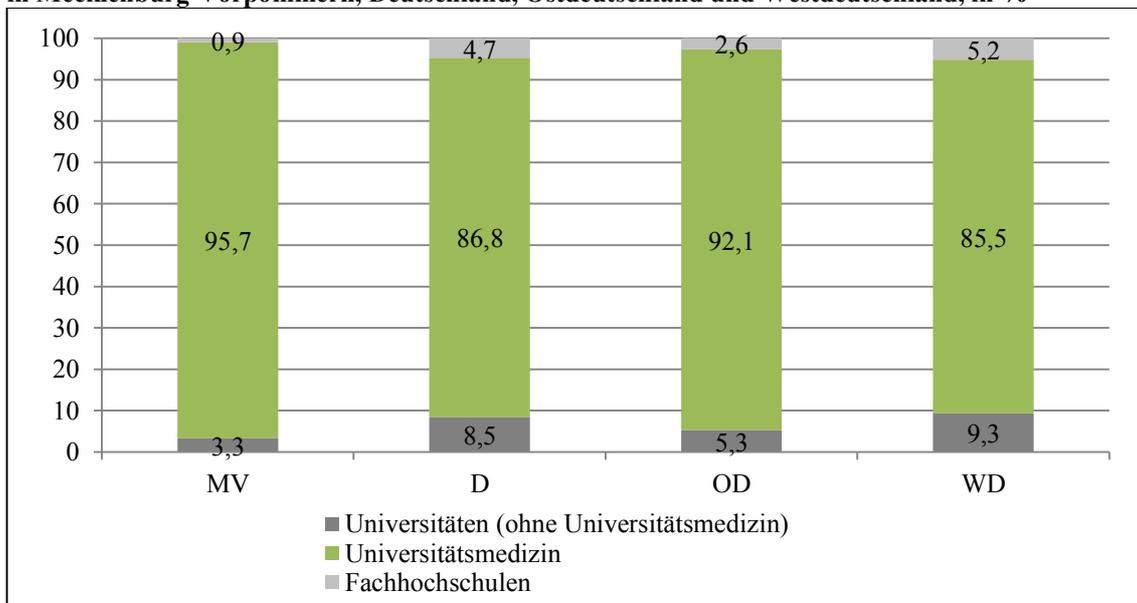


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Mecklenburg-Vorpommern erzielte im bundesweiten Vergleich deutlich höhere Verwaltungseinnahmen, wobei diese auch Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit beinhalten. In den Jahren von 2002 bis 2011 schwankten die Verwaltungseinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern zwischen rd. 9.900 € und 11.300 € je Studierenden pro Jahr. Diese vergleichsweise hohen Einnahmen stammen vor allem aus den verhältnismäßig

hohen Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen.⁵⁶ So entfallen lediglich rd. 0,4 % der Verwaltungseinnahmen auf die Beiträge der Studierenden. Ein möglicher Grund für die hohen Verwaltungseinnahmen liegt in dem überproportional hohen Gewicht der Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit anderen Bundesländern. In den Medizinischen Einrichtungen werden deutlich mehr Verwaltungseinnahmen erzielt als an Universitäten (ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin) oder Fachhochschulen (vgl. Abbildung 74 und Abbildung 76). Der Anteil der Verwaltungseinnahmen der Hochschulen, welche in der Universitätsmedizin vereinnahmt werden, liegt im ostdeutschen Durchschnitt bei 92,1 %, in Mecklenburg-Vorpommern sogar bei 95,7 %. Hierbei ist erneut anzumerken, dass die Verwaltungseinnahmen im medizinischen Bereich vornehmlich aus der Bereitstellung von Gesundheitsleistungen, die von den Krankenkassen getragen werden, resultieren und nicht für Lehre und Forschung zur Verfügung stehen.

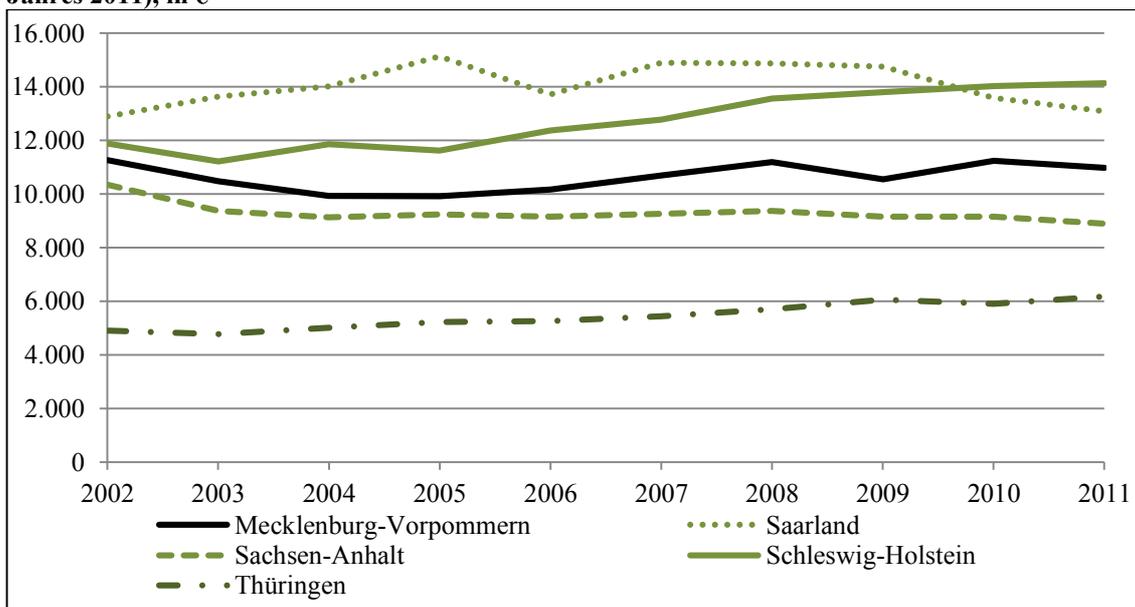
Abbildung 74: Aufschlüsselung der Verwaltungseinnahmen nach Hochschulart für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %



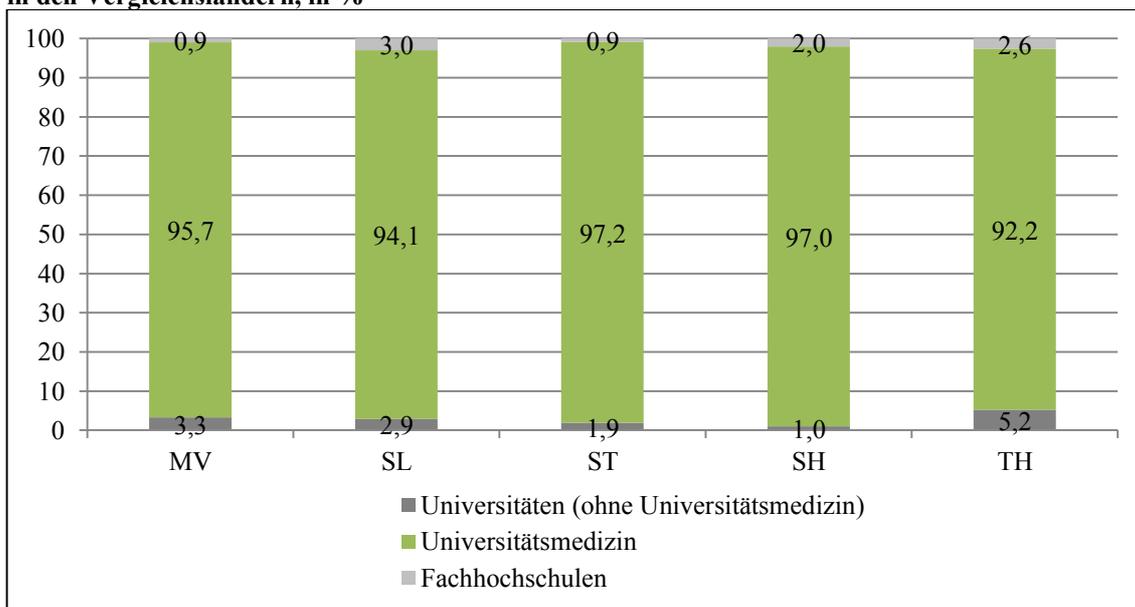
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Betrachtung der Vergleichsländer zeigt, dass in Sachsen-Anhalt und im Saarland höhere Verwaltungseinnahmen je Studierenden vereinnahmt wurden (vgl. Abbildung 75). Deutlich geringere Einnahmen werden hingegen in Thüringen erzielt. Die Verwaltungseinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen somit eine mittlere Position ein. Dies gilt auch für den Anteil der in der Universitätsmedizin vereinnahmten Verwaltungseinnahmen (vgl. Abbildung 76). Hier weisen jedoch Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein die höchsten Werte aus, während im Saarland und in Thüringen die Werte unterhalb des Niveaus Mecklenburg-Vorpommerns liegen.

⁵⁶ Die Verwaltungseinnahmen berechnen sich aus der Summe aus Gebühren der Studierenden und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen.

Abbildung 75: Verwaltungseinnahmen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 76: Aufschlüsselung der Verwaltungseinnahmen nach Hochschulart für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %

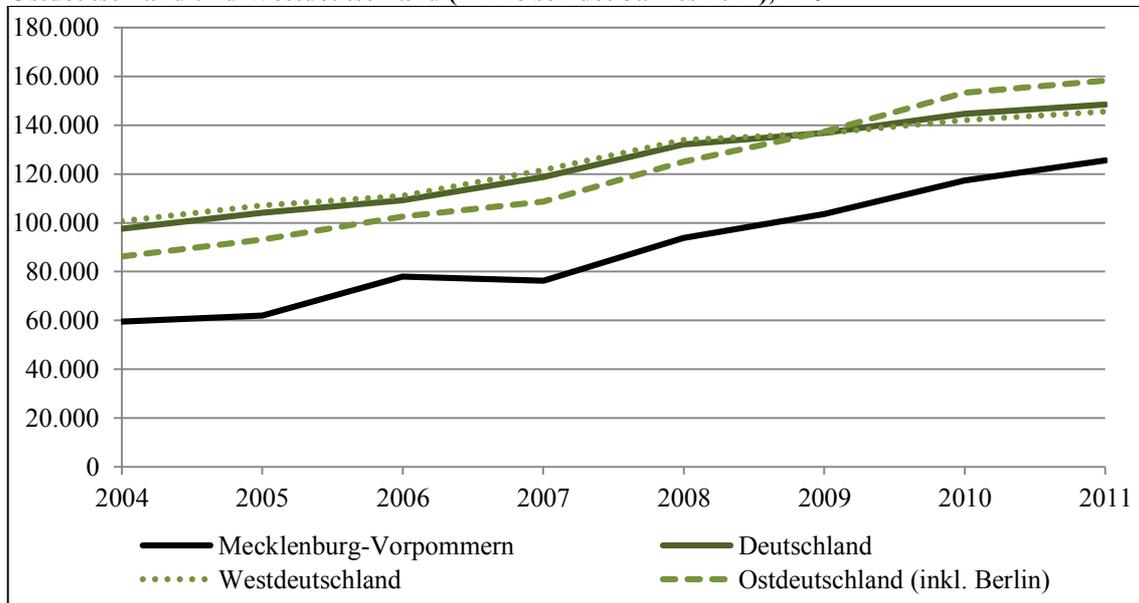
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Neben den Verwaltungseinnahmen gewinnen die Drittmiteleinahmen zunehmend an Bedeutung für die Finanzausstattung der Hochschulen. Im Bereich der Forschung ist an den Hochschulen eine wachsende Abhängigkeit von Drittmitteln und ein erhöhter Wettbewerbsdruck im Wissenschaftssystem zu konstatieren [vgl. IHF (2006)]. In Abbildung 77 und Abbildung 78 werden die Drittmiteleinahmen je Professor im Zeitverlauf dargestellt.⁵⁷ Hierbei zeigt sich, dass die eingeworbenen Drittmittel über den

⁵⁷ Eine Darstellung der Drittmittel je Studierenden befindet sich in Abbildung 150 und Abbildung 151 im Anhang. Der Verlauf der Kurven spiegelt etwa den für die Drittmittel je Professor wider.

gesamten Betrachtungszeitraum zunehmen. Sowohl in den ostdeutschen als auch in den westdeutschen Bundesländern ist ein kontinuierlicher Anstieg dieser Einnahmeart (bezogen auf die Zahl der Professoren) zu verzeichnen.

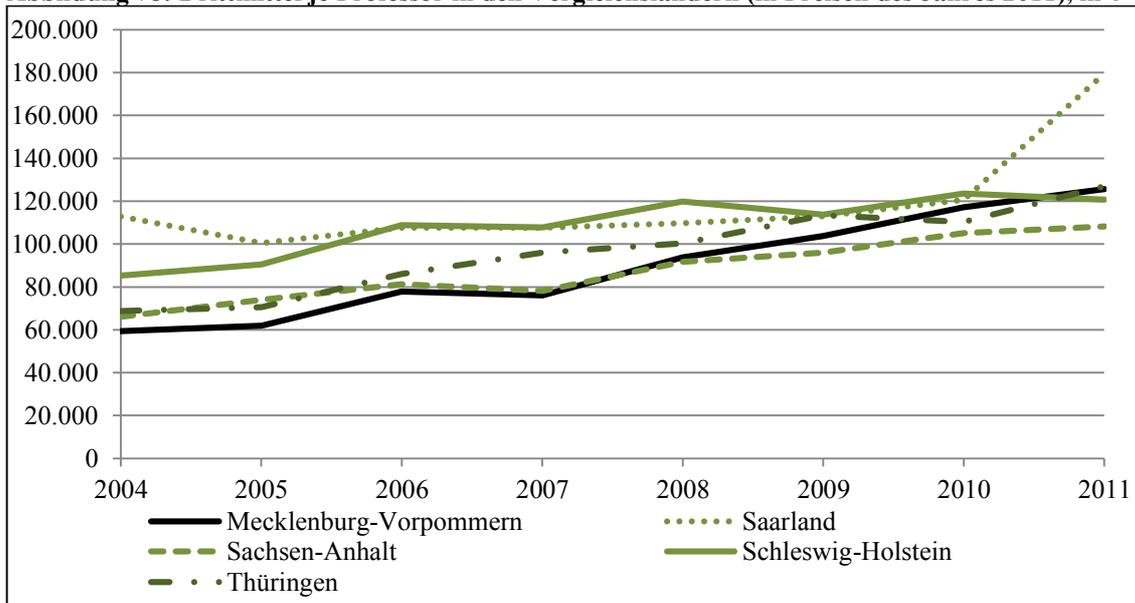
Abbildung 77: Drittmittel je Professor in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen im Vergleich zum bundesweiten und ostdeutschen Durchschnitt deutlich weniger Drittmittel ein. Zwar nehmen die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel im Zeitverlauf zu, jedoch liegen diese im gesamten Zeitverlauf deutlich unterhalb des Durchschnitts. Gegenüber den Vergleichsländern zeigt sich, dass Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2007 geringere Drittmittelleinnahmen erzielt hat. Ab dem Jahr 2008 übersteigen die Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern jene in Sachsen-Anhalt und liegen im Jahr 2011 etwa gleichauf mit Schleswig-Holstein und Thüringen.

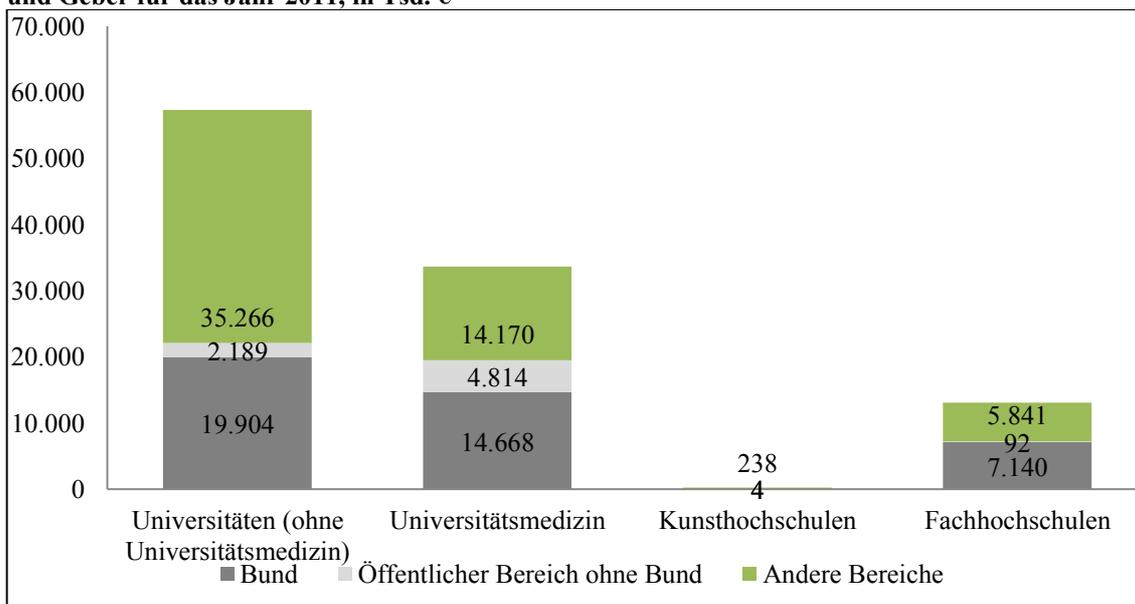
Abbildung 78: Drittmittel je Professor in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Der überwiegende Teil der Drittmittel wird in Mecklenburg-Vorpommern an den Universitäten (ohne Universitätsmedizin) vereinnahmt, gefolgt von den Medizinischen Einrichtungen und Fachhochschulen (vgl. Abbildung 79). Die Mittel stammen entweder vom Bund, dem übrigen öffentlichen Bereich (Gemeinden, Drittmittel vom Land ohne Zuweisungen und Zuschüsse vom Träger) und anderen Bereichen (u. a. Bundesagentur für Arbeit, Stiftungen, gewerbliche Wirtschaft). Die Universitäten erhalten den größten Teil ihrer Drittmittel von anderen Bereichen, wohingegen die Universitätsmedizin und die Fachhochschulen den höheren Anteil ihrer Drittmittel beim Bund einwerben.

Abbildung 79: Aufschlüsselung der Drittmittel in Mecklenburg-Vorpommern nach Hochschulart und Geber für das Jahr 2011, in Tsd. €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zusätzlich zu dieser Aufschlüsselung sind die Drittmiteleinahmen im Ländervergleich nach Fächergruppen in Abbildung 152 und Abbildung 153 im Anhang grafisch dargestellt. Zu den Fächergruppen mit den höchsten eingeworbenen Drittmittel je Professor gehören sowohl für Mecklenburg-Vorpommern als auch im Ländervergleich die Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften.

Zwischenfazit

Die Analyse der Einnahmen der Hochschulen hat gezeigt, dass die Hochschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten sowie ostdeutschen Vergleich höhere Verwaltungseinnahmen erzielen können.⁵⁸ Demgegenüber nehmen die Hochschulen des Landes deutlich geringere Einnahmen in Form von Drittmitteln ein. Die Bedeutung der eigenen Einnahmen zeigt sich bei der Gegenüberstellung der Grundmittel- und Studierendenveränderungen vom Jahr 2002 zum Jahr 2011. Die Höhe der Grundmittel, welche vom Träger bereitgestellt werden, steigt im Verhältnis zu den Studierendenzahlen unterproportional stark an. Betrachtet man hingegen die absolute Grundmittelausstattung je Studierenden, so weisen die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns eine höhere Mittelausstattung als die Vergleichsländer auf.⁵⁹

Obwohl in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Flächenländer durchschnittliche Grundmittel je Einwohner bereitgestellt werden, können die Hochschulen überdurchschnittliche Einnahmen aus Grundmitteln je Studierenden erzielen. Diese sind jedoch auch notwendig, da die große Bedeutung der Universitätsmedizin hohe Ausgaben nach sich zieht. Zwar werden in der Universitätsmedizin auch hohe Einnahmen erzielt. Der Fächermix in Mecklenburg-Vorpommern bleibt allerdings, trotz überwiegend unterdurchschnittlicher Ausgaben in den einzelnen Fächergruppen, ausgabenintensiv. Zudem ist es denkbar, dass die Grundmittelbedarfe für Studierende der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften dennoch höher ausfallen als in den anderen Fächergruppen (vgl. Abschnitt 3.4.2.1). Ob die Grundmittel daher über- oder unterdurchschnittlich ausfallen, ergibt sich erst bei einem Vergleich mit strukturell ähnlichen Institutionen auf Ebene einzelner Hochschulen. Die Beantwortung dieser Frage ist Gegenstand des folgenden Abschnitts.

⁵⁸ Die Verwaltungseinnahmen der Universitätsmedizin resultieren vornehmlich aus dem Bereich der Krankenversorgung und stehen nicht für Lehre und Forschung zur Verfügung.

⁵⁹ Ergänzend zu diesen Auswertungen ist für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern der anteilige Verlauf der Grundmittel, Verwaltungseinnahmen und Drittmittel an allen Einnahmen in Abbildung 169 im Zeitverlauf dargestellt.

3.4 Analyse der monetären hochschulstatistischen Kennzahlen der einzelnen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie der ausgewählten Vergleichshochschulen

Nachdem im Abschnitt 3.3 die Finanzausstattung der Hochschulen auf Länderebene analysiert wurde, werden nachfolgend die Kennzahlen der Ausgaben und Einnahmen speziell für die einzelnen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern und die Vergleichshochschulen (vgl. Abschnitt 2.4) betrachtet. Hierbei wird die Frage beantwortet, ob die Hochschulen bei einem Vergleich mit ähnlichen Institutionen ebenfalls überdurchschnittliche Ausgaben, Verwaltungseinnahmen und Grundmittel aufweisen, oder ob dieses Ergebnis auf aggregierter Ebene (vgl. Abschnitt 3.3) aus der Hochschulstruktur, also der Bedeutung der einzelnen Hochschularten und dem Fächermix, in Mecklenburg-Vorpommern resultiert. Es werden wiederum zunächst die Gesamtausgaben der einzelnen Hochschulen im Zeitverlauf dargestellt. Daraufgehend werden die verschiedenen Ausgabenpositionen (Verwaltungsausgaben, Laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) für das aktuellste Berichtsjahr 2011 detaillierter vergleichend betrachtet. Für die Analyse werden die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die ausgewählten Vergleichshochschulen entsprechend ihrer Hochschulart in drei Gruppen (Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen) betrachtet. Dieses Vorgehen wird in den darauffolgenden Abschnitten 3.4.2 für die Grundmitteleinnahmen und 3.4.3 für die Einnahmen der Hochschulen (ohne Grundmittel) angewendet.

3.4.1 Ausgaben der Vergleichshochschulen

In Abschnitt 3.3.3 wurde gezeigt, dass die Laufenden Ausgaben der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt stark überdurchschnittlich ausfallen. Eine aggregierte Betrachtung vernachlässigt jedoch das Gewicht der einzelnen Hochschularten und Fächergruppen, die jeweils deutlich unterschiedliche Ausgaben je Studierenden ausweisen. Ob der Befund überdurchschnittlicher Laufender Ausgaben auch bei einer Betrachtung einzelner Hochschulen mit vergleichbaren Institutionen Bestand hat, ist Untersuchungsgegenstand dieses Abschnitts. Die Ausgaben der Hochschulen werden über den Betrachtungszeitraum für die Jahre 2003 bis 2011 näher untersucht.⁶⁰ Die Datengrundlage bilden die in der Hochschulfinanzstatistik erfassten Ausgaben und Einnahmen (vgl. Tabelle 15), welche wie im vorangegangenen Abschnitt in Relation zur Studierendenzahl dargestellt werden.⁶¹ Damit wird ein Vergleich der

⁶⁰ Die Hochschulausgaben auf Ebene der einzelnen Hochschulen stehen erst ab dem Jahr 2003 zur Verfügung. Daher wird ein wie in Abschnitt 3.4 verkürzter Betrachtungszeitraum im Vergleich zum vorangegangenen Abschnitt 3.3 betrachtet.

⁶¹ Die Auswertungen auf Länderebene in Abschnitt 3.3 beruhen auf Daten aus der Fachserie 11 Reihe 4.5 [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m)] zur Hochschulfinanzstatistik, welche alle Lehr- und Forschungsbereiche umfasst. In diesem Abschnitt wird zur Analyse auf Hochschulebene auf Daten aus der Fachserie 11 Reihe 4.3.2 zurückgegriffen. [STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m)]. Aufgrund einer Neukonzeption können die Lehr- und Forschungsbereiche 940-960 nicht berücksichtigt werden.

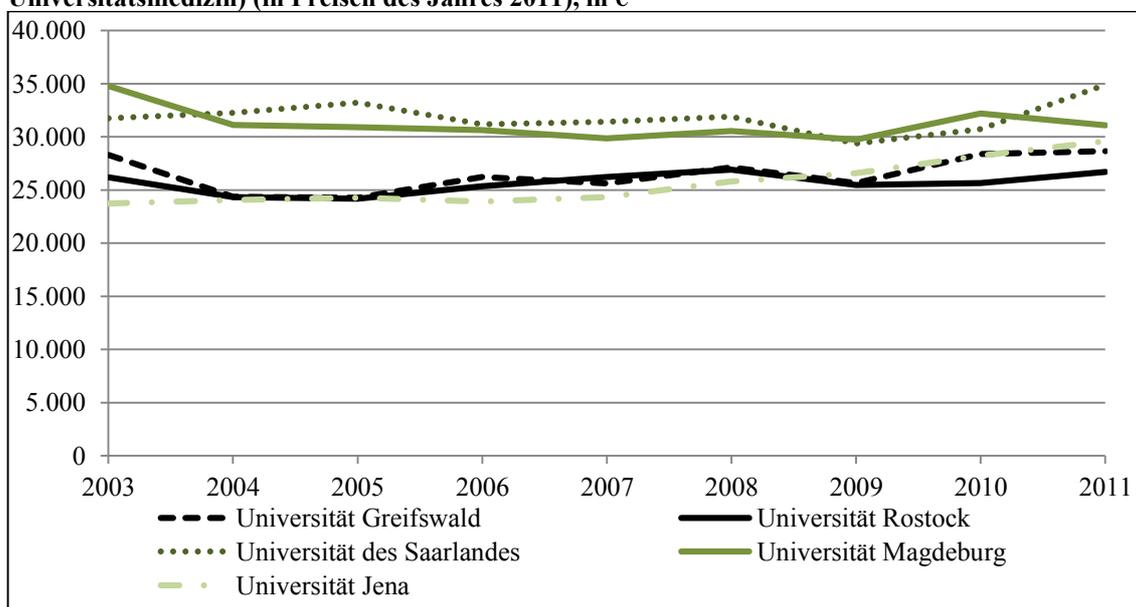
Kenngrößen zwischen den Hochschulen ermöglicht, obwohl diese sich bezüglich ihrer Größe unterscheiden können.

3.4.1.1 Universitäten

Laufende Ausgaben der Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin)

Die Ausgaben werden zunächst ohne Berücksichtigung der Investitionsausgaben, also in Form der Laufenden Ausgaben, betrachtet (vgl. Abschnitt 3.3.3).⁶² Ziel ist es, einen Einblick in die für die Erfüllung der Kernaufgaben verausgabten Mittel zu erhalten. Die Laufenden Ausgaben je Studierenden der Vergleichsuniversitäten werden in Abbildung 80 zunächst für die Vergleichsuniversitäten, dargestellt.⁶³

Abbildung 80: Laufende Ausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Unter den Vergleichsuniversitäten haben die beiden Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns keine überdurchschnittlich hohen Laufenden Ausgaben je Studierenden. Vielmehr weisen die Universitäten Magdeburg und Saarland im Betrachtungszeitraum die höchsten Werte auf. Zwischen den Ausgaben je Studierenden der Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns und der Universität in Jena bestehen demgegenüber keine großen Unterschiede. Ab dem Jahr 2009 verlaufen die Laufenden Ausgaben je Studierenden für die Universitäten Greifswald und Jena in etwa gleichauf und nähern sich am Ende des Betrachtungszeitraums den Werten der Universität Magdeburg an. Über den gesamten Betrachtungszeitraum kann für keine der Universitäten eine

Daher können sich bei einer Aggregation der Hochschuldaten teilweise abweichende Ergebnisse im Vergleich zu den vorgestellten Resultaten auf Ebene der Bundesländer ergeben.

⁶² Für eine vollständige Betrachtung sind die Gesamtausgaben inklusive Investitionsausgaben in Abbildung 162 bis Abbildung 165 im Anhang aufgeführt.

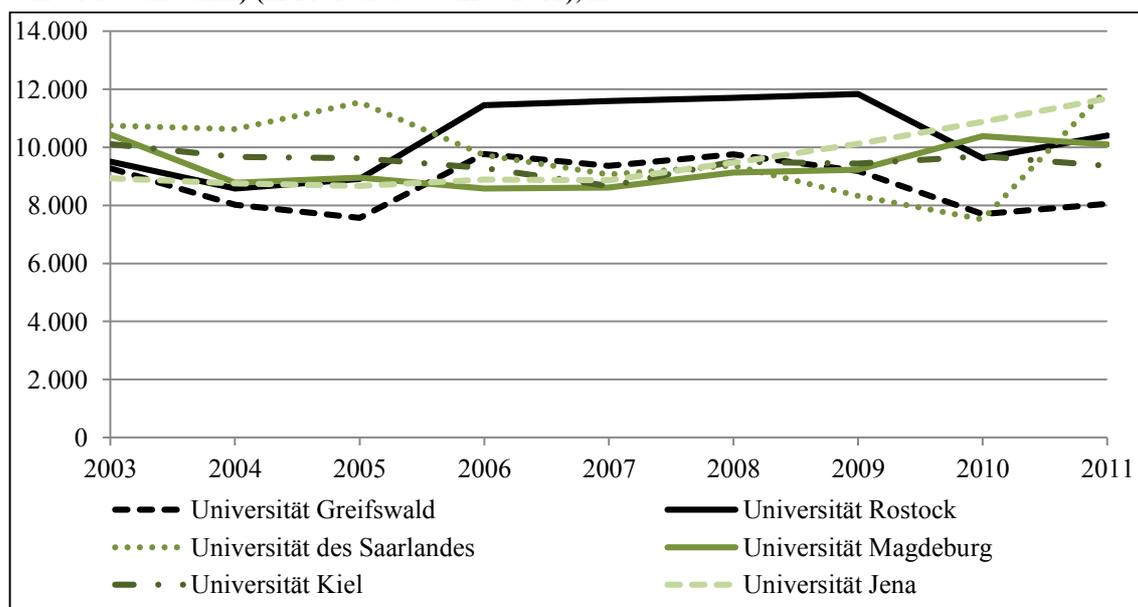
⁶³ In den Darstellungen werden die Universitäten einschließlich der Universitätsmedizin betrachtet, sodass die Laufenden Ausgaben auch die benötigten Mittel für die Krankenversorgung enthalten.

eindeutige Steigerung oder Absenkung der Ausgaben über die Jahre beobachtet werden. Wird jedoch das Jahr 2004 als Bezugsjahr verwendet, steigen die Laufenden Ausgaben je Studierenden an der Universität Rostock um knapp 10 %, an der Universität Greifswald um knapp 18 %. Auch am Ende des Betrachtungszeitraums steigen die Werte an allen Universitäten, mit Ausnahme der Universität Magdeburg, an.

Laufende Ausgaben der Universitäten (ohne Universitätsmedizin)

Die Medizinischen Einrichtungen sind für einen erheblichen Anteil der Laufenden Ausgaben verantwortlich (vgl. Abschnitt 3.3.3). Die Universitätsmedizin hat an den Vergleichsuniversitäten trotz sorgfältiger Auswahl eine unterschiedliche Bedeutung (vgl. Abschnitt 2.4.1), sodass dies spürbare Auswirkungen auf die berichtete Höhe der Gesamtausgaben hat. Aus diesem Grund werden die Laufenden Ausgaben für die Universitäten in Abbildung 81 ohne den medizinischen Bereich dargestellt.⁶⁴

Abbildung 81: Laufende Ausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Universität Rostock hat fast im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich höhere Laufende Ausgaben je Studierenden als die Universität Greifswald. Für beide Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns zeigt sich zu Beginn des Betrachtungszeitraums zunächst ein Rückgang der Ausgaben, gefolgt von einem deutlichen Anstieg im Jahr 2006. Danach verlaufen die Ausgaben bis zum Jahr 2009 weitgehend konstant. Im Jahr 2010 fallen sie wiederum. Entsprechend lagen die Ausgaben der Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns in den Jahren 2003 bis 2005 am unteren Rand der Vergleichshochschulen. Ab 2006 hingegen hatte die Universität

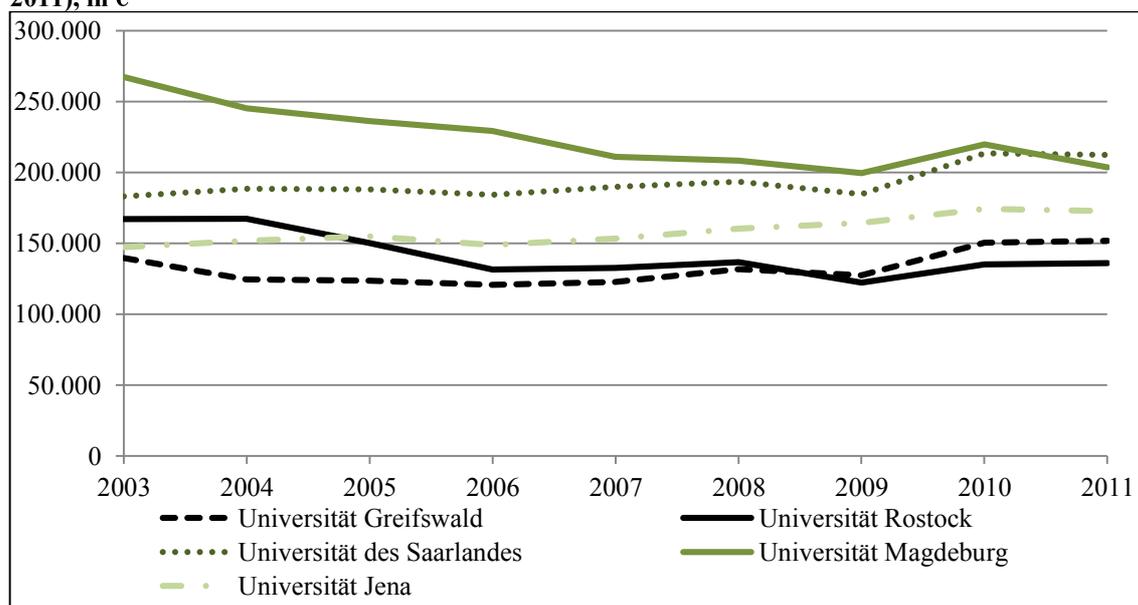
⁶⁴ Aufgrund von Umstrukturierungen des medizinischen Bereichs der Universität Kiel wird diese nur zum Vergleich herangezogen, wenn Daten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin ausgewertet werden.

Rostock die höchsten Laufenden Ausgaben außerhalb der Universitätsmedizin, auch die der Universität Greifswald lagen eher am oberen Rand. Am Ende des Betrachtungszeitraums weist die Universität Rostock vergleichbare Laufende Ausgaben je Studierenden aus wie die Vergleichshochschulen, die Universität Greifswald sogar die niedrigsten.

Laufende Ausgaben der Universitätsmedizin

Die Medizinischen Einrichtungen verursachen einen erheblichen Anteil der Universitätsausgaben.⁶⁵ Der Anteil der Universitätsmedizin an den Laufenden Ausgaben lag im Jahr 2011 an allen Vergleichsuniversitäten zwischen 65 % (Universität Jena) und 76 % (Universität Greifswald).⁶⁶ Während die Universität Greifswald einen vergleichsweise hohen Ausgabenanteil im Bereich der Universitätsmedizin aufweist, ordnet sich die Universität Rostock mit 66 % am unteren Rand der Vergleichsuniversitäten ein. [vgl. HOCHSCHULFINANZSTATISTIK (2014)]. Zur Beurteilung der Finanzlage der Universitäten sind in Abbildung 82 daher die Laufenden Ausgaben separat für die Universitätsmedizin dargestellt.

Abbildung 82: Laufende Ausgaben je Studierenden der Universitätsmedizin (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

⁶⁵ Die Einrichtungen der Universitätsmedizin unterscheiden sich bezüglich ihrer Organisation. Während einige Einrichtungen nach dem Kooperationsmodell organisiert sind, arbeiten andere nach dem Integrationsmodell. Die Organisationsform hat dabei Auswirkungen auf die Finanzbuchungssystematik. Diese muss bei Teilkörperschaften im Integrationsmodell der Krankenhausbuchführungsverordnung folgen. Die Auswirkungen unterschiedlicher Finanzbuchungssystematiken können im Rahmen dieses Gutachtens nicht quantifiziert werden. Im Jahr 2011 war unter den Vergleichsuniversitäten nur die Universitätsmedizin der Universität Greifswald im Integrationsmodell organisiert.

⁶⁶ Die Laufenden Ausgaben der Universitätsmedizin beinhalten auch die Ausgaben für die Bereitstellung von Gesundheitsleistungen, die von den Krankenkassen getragen werden.

Für die Universitäten Greifswald und Rostock zeigt sich, dass die Medizinischen Einrichtungen fast im gesamten Betrachtungszeitraum im Vergleich zu den entsprechenden Einrichtungen der Vergleichsuniversitäten die niedrigsten Laufenden Ausgaben je Studierenden verursacht haben. Für die Universität Greifswald ist dabei ein leichter Anstieg der Laufenden Ausgaben zu beobachten, an der Universität Rostock hingegen ein stärkerer Rückgang (-19 %). Auch die Universitätsmedizin der Universität Magdeburg konnte einen (deutlichen) Rückgang der Laufenden Ausgaben verzeichnen. Die Universitätsmedizin an der Universität des Saarlandes und an der Universität Jena wies jedoch einen Ausgabenanstieg aus. Demnach zeigt sich für die Medizinischen Einrichtungen ein anderes Ergebnis als bei der Darstellung der Laufenden Ausgaben der Universitäten ohne diesen Bereich. Hierbei sollte jedoch wiederum berücksichtigt werden, dass die Medizinischen Einrichtungen für ihre Finanzierung selbst sehr hohe Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit aus dem Bereich Krankenversorgung vorweisen und somit einen deutlich geringeren Anteil der Ausgaben durch Mittel vom Träger decken müssen (vgl. Abschnitt 3.3.4). Ob der Träger durch die Universitätsmedizin je Studierenden höher oder geringer belastet wird als durch Studierende anderer Fächergruppen, ergibt sich in Abschnitt 3.4.2.1.

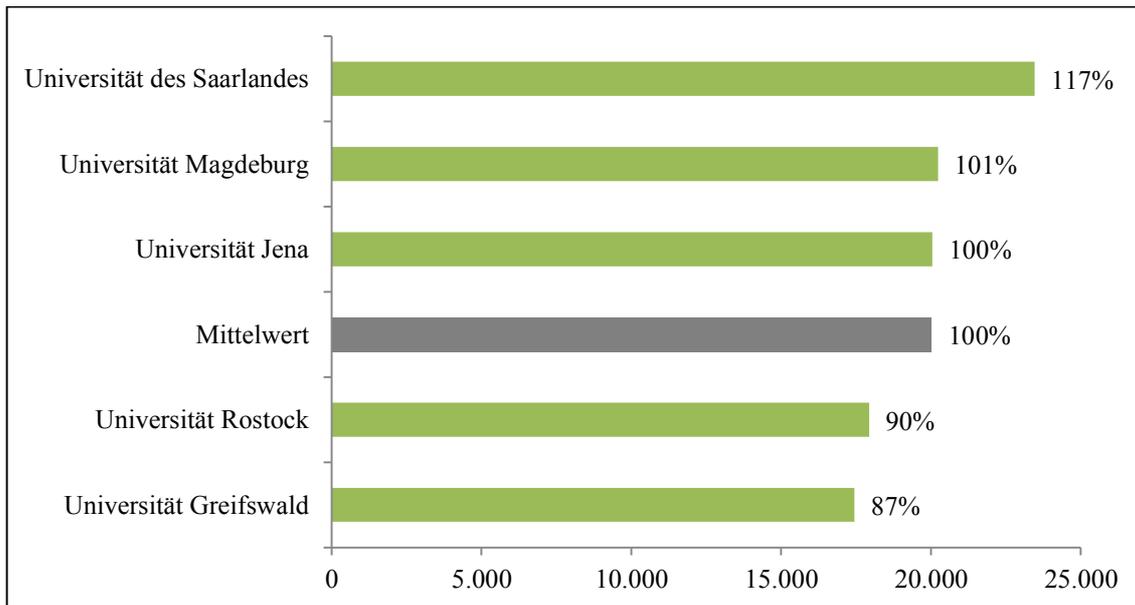
Personalausgaben

Analog der Auswertungen in Abschnitt 3.3.3 werden die Gesamtausgaben auch aufgeschlüsselt nach ihren Komponenten innerhalb der Hochschulfinanzstatistik für das Jahr 2011 betrachtet. Diese umfassen die Laufenden Ausgaben (Ausgaben für Personal, Laufender Sachaufwand) sowie die Investitionen. Die Aufschlüsselung der Gesamtausgaben erfolgt dabei für die Universitäten einschließlich Universitätsmedizin, da die Daten für die benötigte Gliederungstiefe nicht für alle Universitäten unterteilt in medizinischen und nicht-medizinischen Bereich ausgewiesen werden.⁶⁷

In Abbildung 83 sind zunächst die Personalausgaben je Studierenden der Universitäten abgetragen. Im Durchschnitt betragen die jährlichen Personalausgaben für die ausgewählten Universitäten rd. 20.000 € pro Studierenden. Die niedrigsten Personalausgaben weisen die beiden Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern auf. Die Ausgaben im Personalbereich betragen an der Universität Rostock rd. 17.900 € und an der Universität Greifswald rd. 17.400 €. Die Personalausgaben der Universität des Saarlandes übersteigen den Durchschnitt der Vergleichsuniversitäten um 17 %. Die Universitäten Magdeburg und Jena liegen ebenfalls oberhalb der durchschnittlichen Ausgaben, jedoch sehr nahe am Durchschnitt über die Vergleichshochschulen.

⁶⁷ Die Betrachtung der medizinischen Bereiche kann wiederum die Bereitstellung von Gesundheitsleistungen, die von den Krankenkassen getragen werden, umfassen.

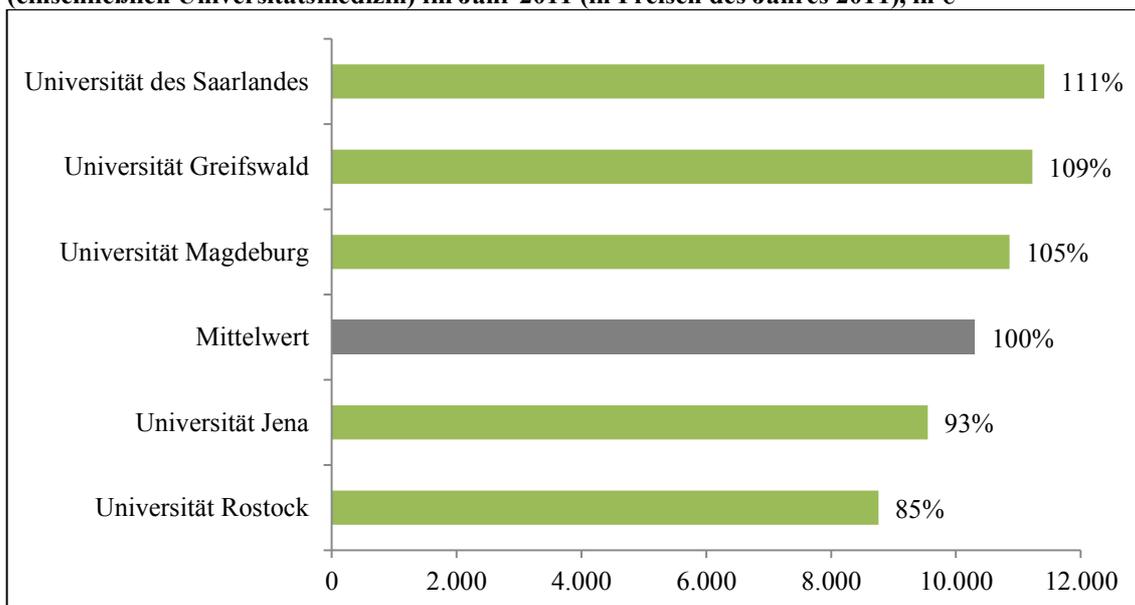
Abbildung 83: Personalausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Laufender Sachaufwand

Durchschnittlich belaufen sich die Ausgaben für den Laufenden Sachaufwand an den Vergleichsuniversitäten auf rd. 10.300 € je Studierenden (vgl. Abbildung 84). Die Ausgaben der Universitäten Greifswald und Magdeburg liegen oberhalb des Mittelwertes. Höhere Ausgaben je Studierenden werden nur von der Universität des Saarlandes getätigt (rd. 11.400 €). Im Gegensatz dazu werden an der Universität Rostock lediglich 85 % des Durchschnittswertes in Sachmittel investiert. Damit werden in Rostock die niedrigsten Ausgaben je Studierenden für den Laufenden Sachaufwand unter den Vergleichsuniversitäten veranschlagt.

Abbildung 84: Laufender Sachaufwand je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €

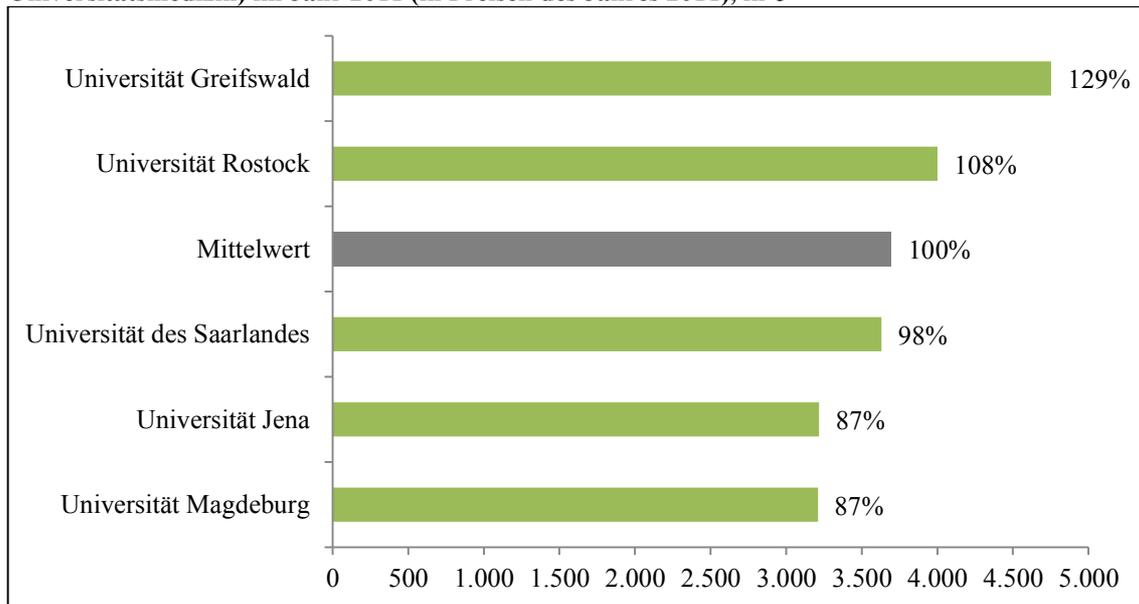
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Investitionsausgaben

Abbildung 85 gibt einen Überblick über die dritte Ausgabenkomponente, die Investitionsausgaben. An den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns werden überdurchschnittlich hohe Mittel für Investitionen verausgabt. Für die Universität Greifswald liegen die Investitionsausgaben je Studierenden mit rd. 4.800 € 29 % über dem Durchschnittswert. Die Universität Rostock weist im Jahr 2011 zwar etwas geringere, jedoch immer noch überdurchschnittliche Investitionsausgaben in Höhe von rd. 4.000 € je Studierenden auf. Im Gegensatz dazu nehmen die Investitionsausgaben aller Vergleichsuniversitäten geringere Werte an. Diese Ergebnisse bestätigen somit den im Abschnitt 3.3.3 nachgewiesenen hohen Anteil an Investitionsausgaben für Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt auch für den Vergleich mit den Vergleichshochschulen.⁶⁸

⁶⁸ Wie bereits im vorangegangenen Kapitel zur Finanzausstattung der Hochschulen im Ländervergleich beschrieben, werden Investitionsentscheidungen von den Hochschulen diskretionär getroffen und können im Zeitverlauf erheblich schwanken. Aus diesem Grund werden die Investitionsausgaben der Vergleichsuniversitäten im Anhang in Abbildung 166 im Zeitverlauf dargestellt.

Abbildung 85: Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwischenfazit

In diesem Abschnitt wurde gezeigt, dass die Laufenden Ausgaben der Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin) in Mecklenburg-Vorpommern geringer ausfallen als für die Universitäten Magdeburg und Saarland. Ursächlich dafür sind überwiegend die geringen Ausgaben im Medizinischen Bereich. Da die Ausgaben der Universität Rostock hier seit dem Jahr 2009 unter denen der Universität Greifswald liegen, und gleichzeitig auch der Ausgabenanteil der Medizinischen Einrichtungen geringer ist, verzeichnet die Universität Rostock am Ende des Betrachtungszeitraums geringere Laufende Ausgaben je Studierenden als die Universität Greifswald.⁶⁹ Hinsichtlich der Auswertung nach Ausgabenart zeigte sich, dass beide Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2011 durchschnittlich geringere Ausgaben für Personal tätigten. Für Sachmittel werden in Greifswald hingegen überdurchschnittlich hohe Ausgaben getätigt, ebenso für Investitionen. Die Universität Rostock investiert ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Die Betrachtung der Universitäten deutet daher darauf hin, dass die Ausgaben nicht, wie im Ländervergleich ermittelt, überdurchschnittlich ausfallen, wenn auf Fächerangebot und Hochschulart kontrolliert wird. Vielmehr fallen für die Universitäten insgesamt und die Universitätsmedizin die Laufenden Ausgaben und insbesondere die Personalausgaben unterdurchschnittlich aus. Die Investitionsausgaben hingegen bleiben wie im Ländervergleich überdurchschnittlich.

⁶⁹ Die Ausgaben der Universitätsmedizin enthalten auch die von den Krankenkassen getragenen Ausgaben für die Krankenversorgung.

3.4.1.2 Fachhochschulen

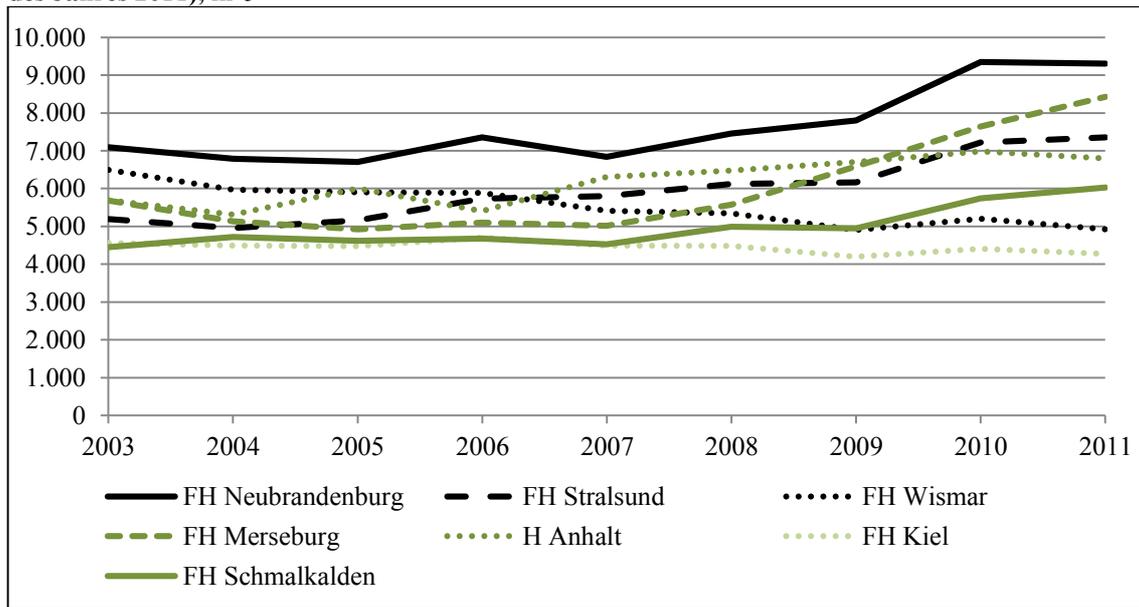
Für die Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden wie in Abschnitt 2.4.2 die Fachhochschulen FH Merseburg und FH Schmalkalden sowie FH Kiel und H Anhalt für einen Vergleich herangezogen. Obwohl die Fachhochschulen entsprechend ihrer Größe in zwei Gruppen eingeteilt sind (Gruppe I: FH Neubrandenburg, FH Stralsund, FH Merseburg, FH Schmalkalden; Gruppe II: FH Wismar, FH Kiel, H Anhalt), werden diese aus Gründen einer möglichst knappen Darstellung der Daten in den Abbildungen gemeinsam dargestellt. Die Fachhochschulen der Gruppe II werden dabei in den Abbildungen mit gepunkteten Linien gekennzeichnet.

Für den folgenden Vergleich der Finanzausstattung der Fachhochschulen ergibt sich für die FH Wismar aufgrund ihrer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Fernstudenten eine gesonderte Position. Die Organisation der Lehrveranstaltungen für die rd. 2.500 Fernstudenten (Wert des Jahres 2011) erfolgt nicht durch die Fachhochschule selbst, sondern wird von ihrem Tochterunternehmen, der WINGS GmbH, übernommen. Die WINGS GmbH bezieht hierfür die Einnahmen durch die Fernstudenten und gibt davon einen geringen Anteil an die Fachhochschule als Verwaltungseinnahmen weiter. Die Professoren der FH Wismar werden für die Betreuung der Fernstudenten von der WINGS GmbH jedoch gesondert honoriert. Gleichzeitig werden die Fernstudenten akademisch der FH Wismar zugeordnet, sodass die Fachhochschule auch für die Fernstudenten Hochschulpaktmittel zur Verfügung gestellt bekommt. Dementsprechend ist eine klare Abgrenzung darüber nicht möglich, inwieweit die Fernstudenten dem Finanzierungsbereich der FH Wismar zukommen. Innerhalb der Hochschulfinanzstatistik werden die Ausgaben und Einnahmen einschließlich der Fernstudenten erfasst. Da sie auch akademisch der FH Wismar zugehören, werden sie im Folgenden ebenso wie die Präsenzstudenten berücksichtigt.

Laufende Ausgaben

In Abbildung 86 sind die Laufenden Ausgaben je Studierenden für die Jahre 2003 bis 2011 abgetragen. Innerhalb von Gruppe I zeigt sich, dass die FH Neubrandenburg im Vergleich die höchsten Ausgaben aufweist. Über den gesamten Zeitraum betrachtet ist für den Verlauf der Ausgaben zudem ein ansteigender Trend zu beobachten. Die niedrigsten Ausgaben je Studierenden in Gruppe I werden von der FH Schmalkalden veranschlagt.

Abbildung 86: Laufende Ausgaben an den Vergleichsfachhochschulen je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €

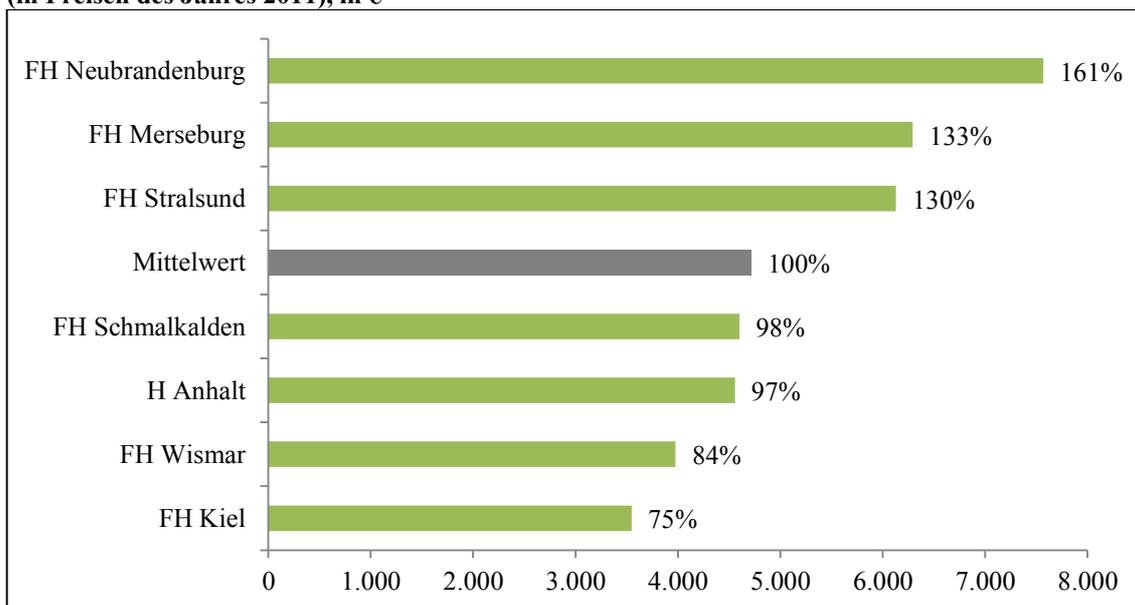


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Laufenden Ausgaben je Studierenden der Vergleichsfachhochschulen in Gruppe II liegen am Ende des Betrachtungszeitraums unter denen der Gruppe I (mit Ausnahme der FH Schmalkalden). Die FH Kiel hat über den gesamten Betrachtungszeitraum geringere Laufende Ausgaben getätigt als die anderen Hochschulen in Gruppe II. Die FH Wismar lag zu Beginn des Betrachtungszeitraums am oberen Rand aller Vergleichshochschulen. Durch einen sinkenden Ausgabenverlauf je Studierenden ist sie am Ende des Betrachtungszeitraums jedoch eine der Fachhochschulen mit den niedrigsten Laufenden Ausgaben je Studierenden. Dies ist im Wesentlichen auf einen starken Anstieg der Zahl der Fernstudenten an dieser Hochschule zurückzuführen. Auf eine gesonderte Betrachtung der Laufenden Ausgaben ohne Medizinische Einrichtungen kann im Falle der Fachhochschulen verzichtet werden, da diese keine medizinischen Fakultäten aufweisen.

Personalausgaben

Auch für die Fachhochschulen werden die Gesamtausgaben aufgeschlüsselt nach ihren einzelnen Ausgabenkomponenten betrachtet. Hierfür sind in Abbildung 87 die Personalausgaben für die einzelnen Fachhochschulen dargestellt.

Abbildung 87: Personalausgaben je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €

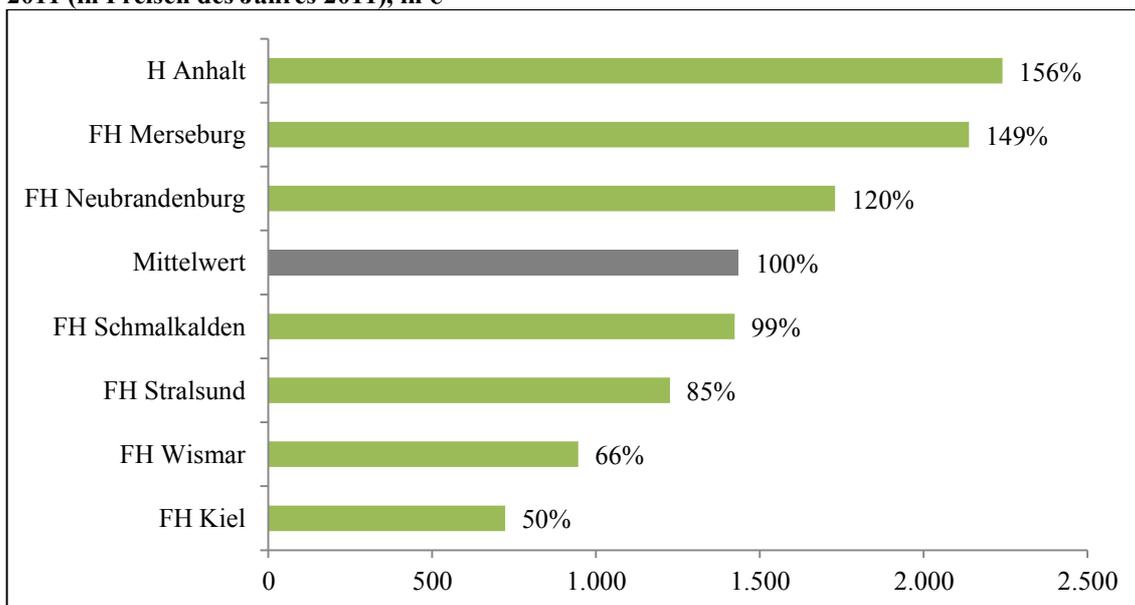
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Bei den Personalausgaben liegen die Ausgaben je Studierenden für alle Fachhochschulen der Gruppe I über denen der Gruppe II. Besonders die FH Neubrandenburg weist hohe Personalausgaben auf. Aber auch die FH Stralsund liegt deutlich über dem Durchschnitt der sieben Vergleichsfachhochschulen von rd. 4.700 € im Jahr 2011. Neben den beiden Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns weist auch die FH Merseburg überdurchschnittliche Ausgaben aus. Die Personalausgaben der FH Wismar belaufen sich auf knapp 4.000 € je Studierenden und liegen somit rd. 16 % unterhalb der durchschnittlichen Personalausgaben aller einbezogenen Hochschulen. Einzig die FH Kiel weist mit rd. 3.500 € je Studierenden noch geringere Personalausgaben auf.

Laufender Sachaufwand

Auch bei der Betrachtung der Ausgaben für den Laufenden Sachaufwand zeigt sich, dass die FH Neubrandenburg überdurchschnittliche Ausgaben je Studierenden veranschlagt (vgl. Abbildung 88). Dabei beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben der Vergleichsfachhochschulen im Jahr 2011 auf gut 1.400 €. Die anderen Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns weisen hingegen mit rd. 1.200 € (FH Stralsund) und gut 900 € (FH Wismar) deutlich geringere Werte auf. Die Hochschule mit den höchsten Ausgaben für Sachmittel ist im Jahr 2011 mit der H Anhalt eine Fachhochschule aus Gruppe II. Damit können sich, anders als bei den Personalausgaben, nicht alle Fachhochschulen aus Gruppe II am unteren Rand der Vergleichshochschulen positionieren.

Abbildung 88: Laufender Sachaufwand je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €

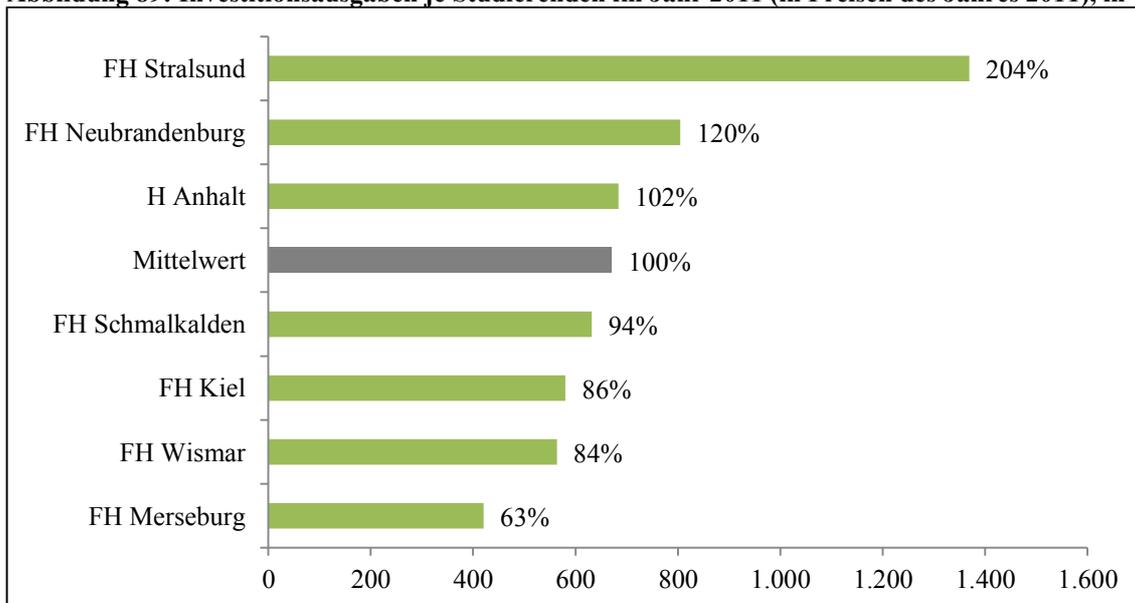


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2011 wurden an den Vergleichsfachhochschulen durchschnittlich rd. 670 € je Studierenden für Investitionen ausgegeben (vgl. Abbildung 89). Die Investitionsausgaben der Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns aus Gruppe I übersteigen diesen Wert teils deutlich. Die FH Wismar hingegen weist auch in dieser Ausgabenkategorie unterdurchschnittliche Werte auf.

Abbildung 89: Investitionsausgaben je Studierenden im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Betrachtet man die Investitionsausgaben der FH Stralsund über die Zeit, so ist ein kontinuierlicher Anstieg der Ausgaben ab dem Jahr 2003 zu verzeichnen. Die anderen

Vergleichsfachhochschulen der Gruppe I (FH Merseburg und FH Schmalkalden) hingegen weisen deutlich geringere Investitionsausgaben auf. Die FH Merseburg investiert je Studierenden lediglich knapp zwei Drittel des Durchschnittswertes. In Gruppe II zeigt sich, dass die FH Wismar weniger Ausgaben für Investitionen je Studierenden tätigt (564 €) als die H Anhalt (684 €) und die FH Kiel (580 €). Lediglich die H Anhalt erreicht damit in Gruppe II den Durchschnitt der Vergleichshochschulen.⁷⁰

Zwischenfazit

Für die Fachhochschulen der Gruppe I zeigte sich, dass die FH Neubrandenburg höhere Laufende Ausgaben als alle anderen ausgewählten Vergleichsfachhochschulen verzeichnet. Zudem ergeben sich für alle Ausgabenpositionen höhere Ausgaben als der Mittelwert. Die FH Stralsund weist vornehmlich für die Personal- und Investitionsausgaben überdurchschnittlich hohe Werte auf, bewegt sich ansonsten im Durchschnitt der Vergleichsfachhochschulen der Gruppe I. Vor allem die Investitionsausgaben sind in den vergangenen Jahren verhältnismäßig stark angestiegen. Die Vergleichsfachhochschulen der Gruppe II weisen insgesamt am Ende des Betrachtungszeitraums eher geringere Ausgaben je Studierenden auf als die Vergleichsfachhochschulen der Gruppe I. Für die FH Wismar zeigte sich innerhalb von Gruppe II, dass diese höhere Laufende Ausgaben aufweist als die FH Kiel. Mit Ausnahme der Investitionsausgaben belegt sie innerhalb von Gruppe II einen mittleren Rang, im Vergleich aller Vergleichsfachhochschulen jedoch hintere Ränge.

Die Ausgaben der Fachhochschulen fallen damit an der FH Neubrandenburg tatsächlich überdurchschnittlich aus. Dies gilt mit Einschränkungen auch für die FH Stralsund. Die FH Wismar ist im Mittelfeld ihrer Vergleichsgruppe einzuordnen, weist also durchschnittliche Ausgaben aus. Anders als bei den Universitäten kann bei den Fachhochschulen das Ergebnis des Ländervergleichs, nämlich hoher Ausgaben der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, tendenziell bestätigt werden.

3.4.1.3 Kunsthochschulen

Im folgenden Abschnitt werden die Ausgaben der Hochschule für Musik und Theater Rostock im Vergleich zu denen der Musikhochschulen in Saarbrücken und Lübeck betrachtet.

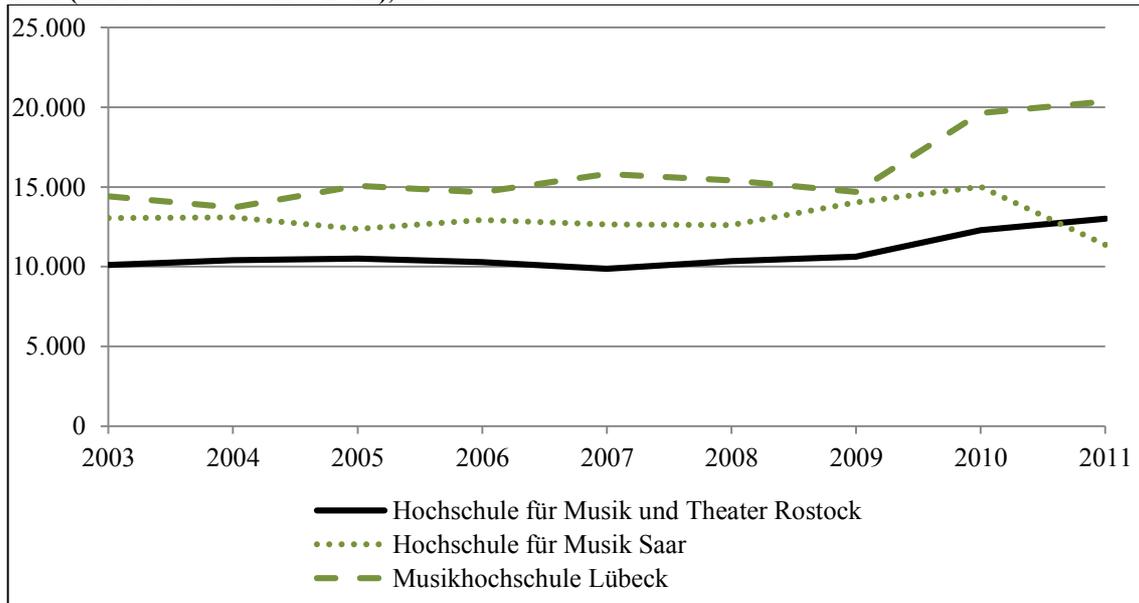
Laufende Ausgaben

Zunächst werden die Laufenden Ausgaben je Studierenden der drei Vergleichskunsthochschulen im Zeitverlauf dargestellt. Wie Abbildung 90 verdeutlicht, liegen die Ausgaben der Hochschule für Musik und Theater Rostock für die Jahre 2003

⁷⁰ Wie bereits im vorangegangenen Kapitel zur Finanzausstattung der Hochschulen im Ländervergleich beschrieben, werden Investitionsentscheidungen von den Hochschulen diskretionär getroffen und können im Zeitverlauf erheblich schwanken. Aus diesem Grund werden die Investitionsausgaben der Vergleichsfachhochschulen im Anhang in Abbildung 167 im Zeitverlauf dargestellt.

bis 2010 unterhalb der Gesamtausgaben je Studierenden an den Vergleichshochschulen. Die höchsten Laufenden Ausgaben werden dabei von der Musikhochschule Lübeck getätigt. Für diese sowie die Hochschule für Musik und Theater Rostock ist ab dem Jahr 2009 zudem ein Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen. Somit belaufen sich im Jahr 2011 die Laufenden Ausgaben je Studierenden auf rd. 13.000 € für die Hochschule für Musik und Theater Rostock.

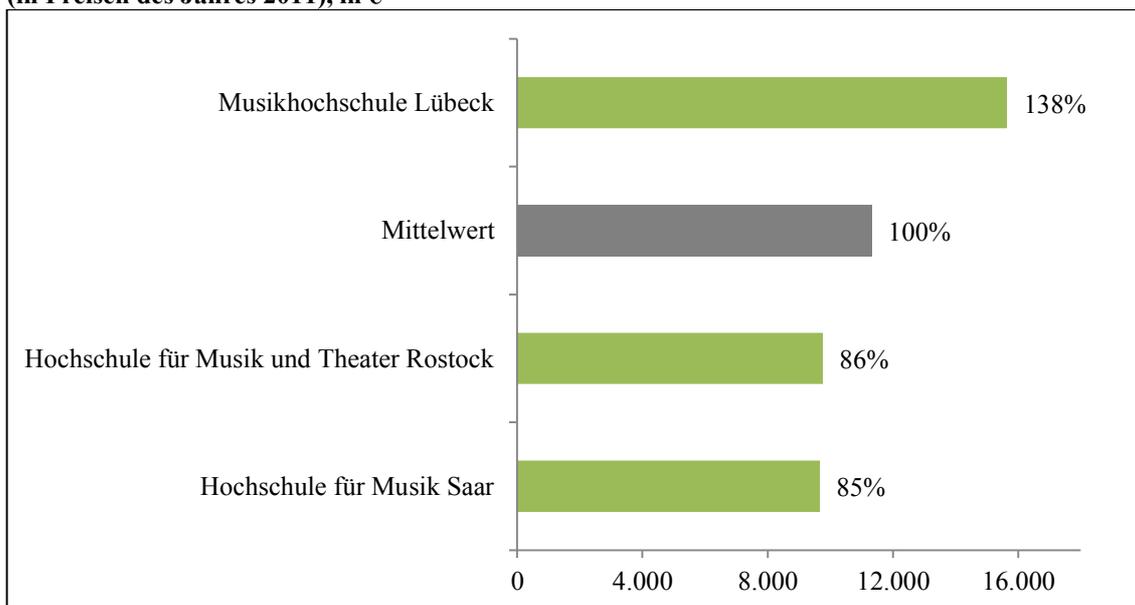
Abbildung 90: Laufende Ausgaben je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Personalausgaben

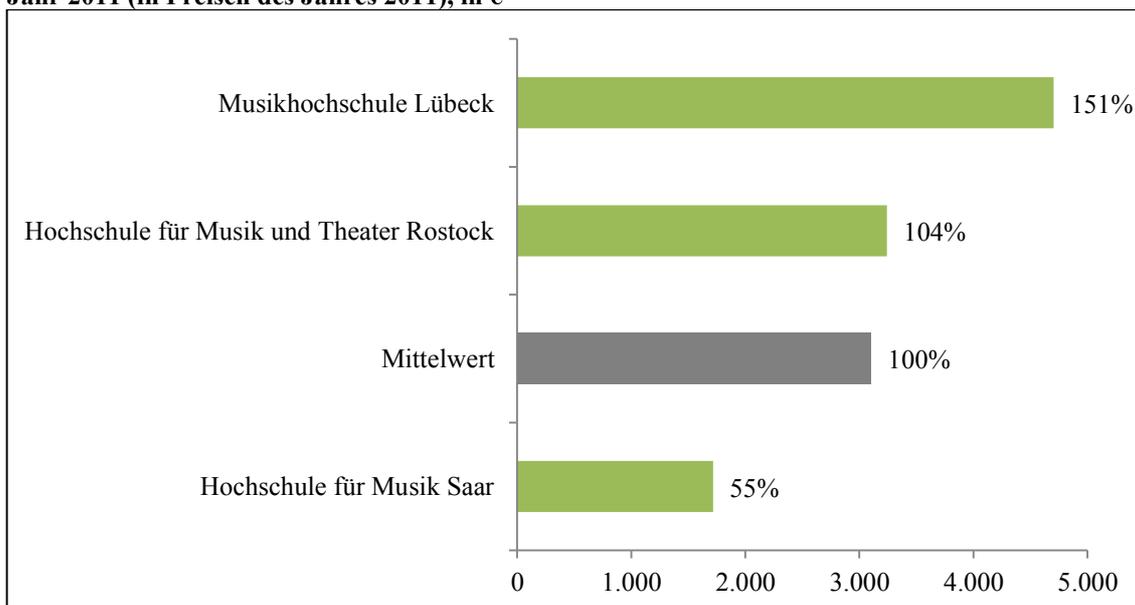
Die Personalausgaben für die Kunsthochschulen in Rostock, Lübeck und Saarbrücken sind in Abbildung 91 dargestellt. Durchschnittlich haben die genannten Hochschulen rd. 11.300 € je Studierenden für den Personalbereich ausgegeben. Die Ausgaben der Hochschule für Musik und Theater Rostock liegen dabei unterhalb des Durchschnitts bei rd. 9.800 €. Deutlich höhere Ausgaben werden an der Musikhochschule Lübeck veranschlagt. Diese liegen über ein Drittel oberhalb des Mittelwertes.

Abbildung 91: Personalausgaben je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben der drei Kunsthochschulen für Laufende Sachmittel je Studierenden betragen im Durchschnitt rd. 3.100 € (vgl. Abbildung 92). Die Ausgaben der Hochschule für Musik und Theater Rostock übersteigen diesen Wert lediglich um 4 %. Sie belaufen sich auf gut 3.200 €. Deutlich höhere Ausgaben je Studierenden für den Laufenden Sachaufwand tätigt hingegen die Musikhochschule in Lübeck. Die Ausgaben übersteigen den Durchschnitt um über 50 %.

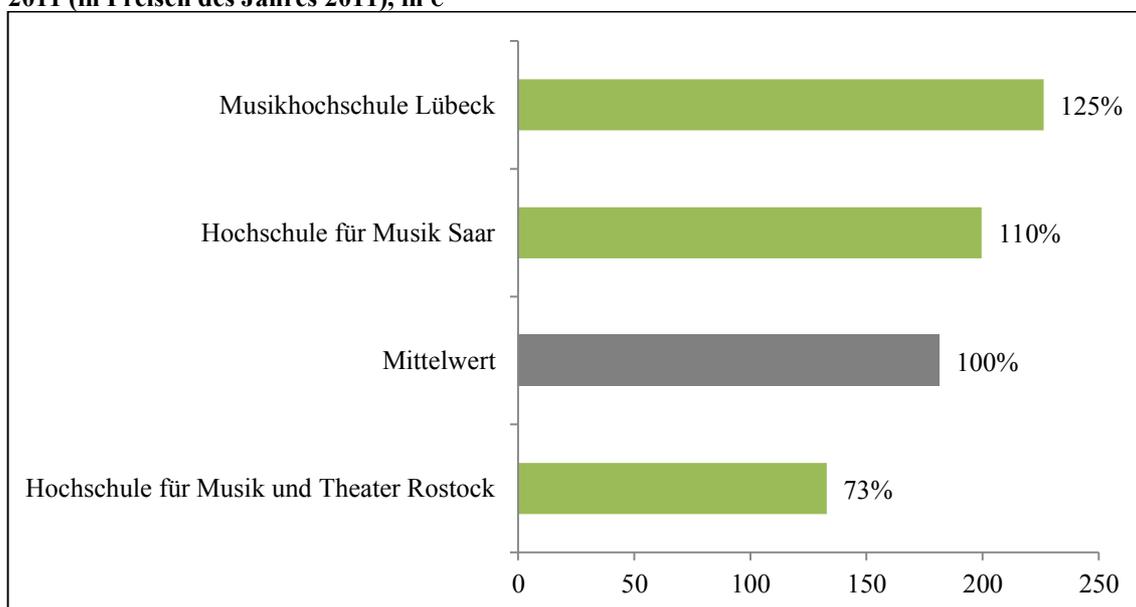
Abbildung 92: Laufender Sachaufwand je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Investitionsausgaben

Für die Investitionsausgaben der Hochschule für Musik und Theater in Rostock ergibt sich ein ähnliches Ergebnis wie für die beiden anderen Ausgabenarten (vgl. Abbildung 93). Die Hochschule für Musik und Theater Rostock verausgabt im Vergleich zu den beiden anderen Kunsthochschulen keine erhöhten Investitionsmittel. Die Investitionsausgaben je Studierenden an der Hochschule für Musik und Theater Rostock (133 €) liegen überdies knapp 30 % unterhalb der durchschnittlichen Ausgaben für diese Einnahmekomponente (181 €). Die höchsten Investitionsausgaben fallen bei der Musikhochschule Lübeck an (226 €).⁷¹

Abbildung 93: Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwischenfazit

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock verzeichnet im Zeitverlauf geringere Laufende Ausgaben als die ausgewählten Vergleichskunsthochschulen. Erst am Ende des Betrachtungszeitraums waren die Laufenden Ausgaben der Hochschule für Musik Saar geringer. Bei der Aufschlüsselung der Ausgaben zeigte sich, dass die Hochschule für Musik und Theater Rostock für keine der Ausgabenpositionen überdurchschnittlich hohe Ausgaben aufweist.

⁷¹ Wie bereits im vorangegangenen Kapitel zur Finanzausstattung der Hochschulen im Ländervergleich beschrieben, werden Investitionsentscheidungen von den Hochschulen diskretionär getroffen und können im Zeitverlauf erheblich schwanken. Aus diesem Grund werden die Investitionsausgaben der Vergleichskunsthochschulen im Anhang in Abbildung 168 im Zeitverlauf dargestellt.

3.4.2 Grundmittelausstattung

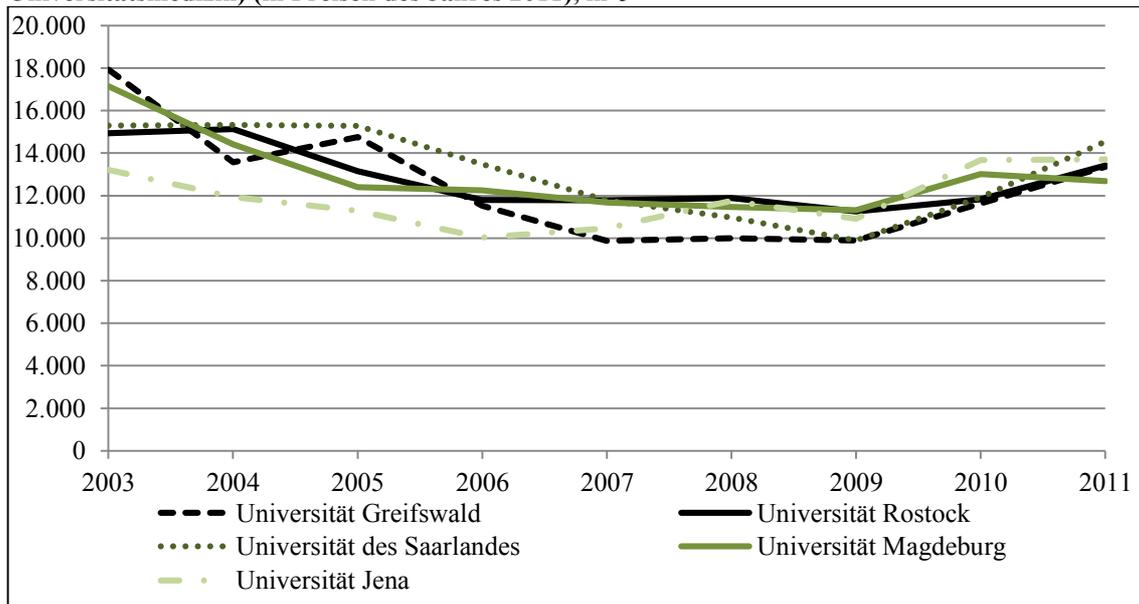
In diesem Abschnitt werden die Grundmittel als Indikator für die Finanzmittel der Vergleichshochschulen in Hinblick auf die durch den Träger zur Verfügung gestellten Zuweisungen und Zuschüsse untersucht. Wie in Abschnitt 3.4.1 wird die Frage adressiert, ob das Ergebnis des Ländervergleichs auf die fehlende Berücksichtigung des Fächermix sowie der Struktur der Hochschullandschaft zurückzuführen ist, die Hochschulen bei einem Vergleich mit ähnlichen Institutionen also keine überdurchschnittlich hohen Werte mehr ausweisen. Die Grundmittel ergeben sich entsprechend der Berechnungsvorschrift aus Tabelle 15 aus den Gesamtausgaben (Personalausgaben, Laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben) abzüglich der durch die Hochschulen selbst erwirtschafteten Einnahmen (Verwaltungseinnahmen und Drittmittel). Die Datengrundlage für die folgenden Analysen bildet wiederum die vom Statistischen Bundesamt erhobene Hochschulfinanzstatistik.

3.4.2.1 Universitäten

Die Grundmittel sind für die Vergleichsuniversitäten in Abbildung 94 dargestellt. Hierbei zeigt sich für die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns bis zum Jahr 2009 ein überwiegend abnehmender Verlauf der Grundmittelhöhe.⁷² Am Ende des Betrachtungszeitraums steigen die Grundmittel je Studierenden wiederum an. Im Jahr 2011 verzeichneten die Universität Greifswald rd. 13.300 € Grundmittel je Studierenden, die Universität Rostock rd. 13.400 €. Bei allen Vergleichsuniversitäten kann im Zeitverlauf eine ähnliche Entwicklung beobachtet werden.

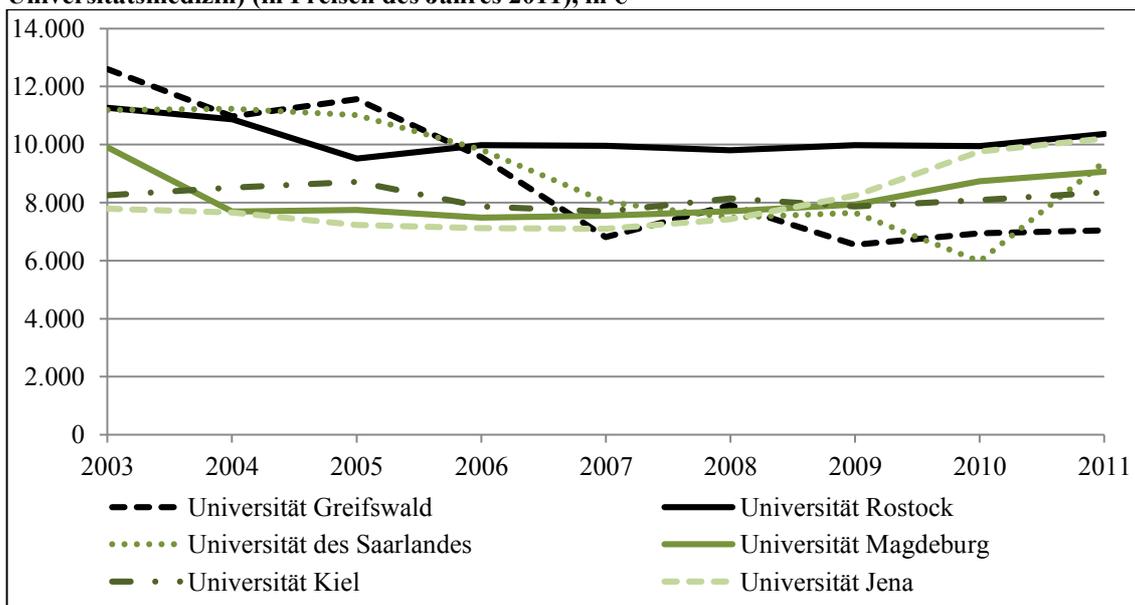
⁷² Der Grundmittelanteil für die Universitätsmedizin kann neben den Einnahmen und Ausgaben für Lehre und Forschung auch jene für den Bereich der Krankenversorgung enthalten. Eine Quersubventionierung der beiden Bereiche ist aufgrund gesetzlicher Regularien jedoch nicht möglich.

Abbildung 94: Grundmittel je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

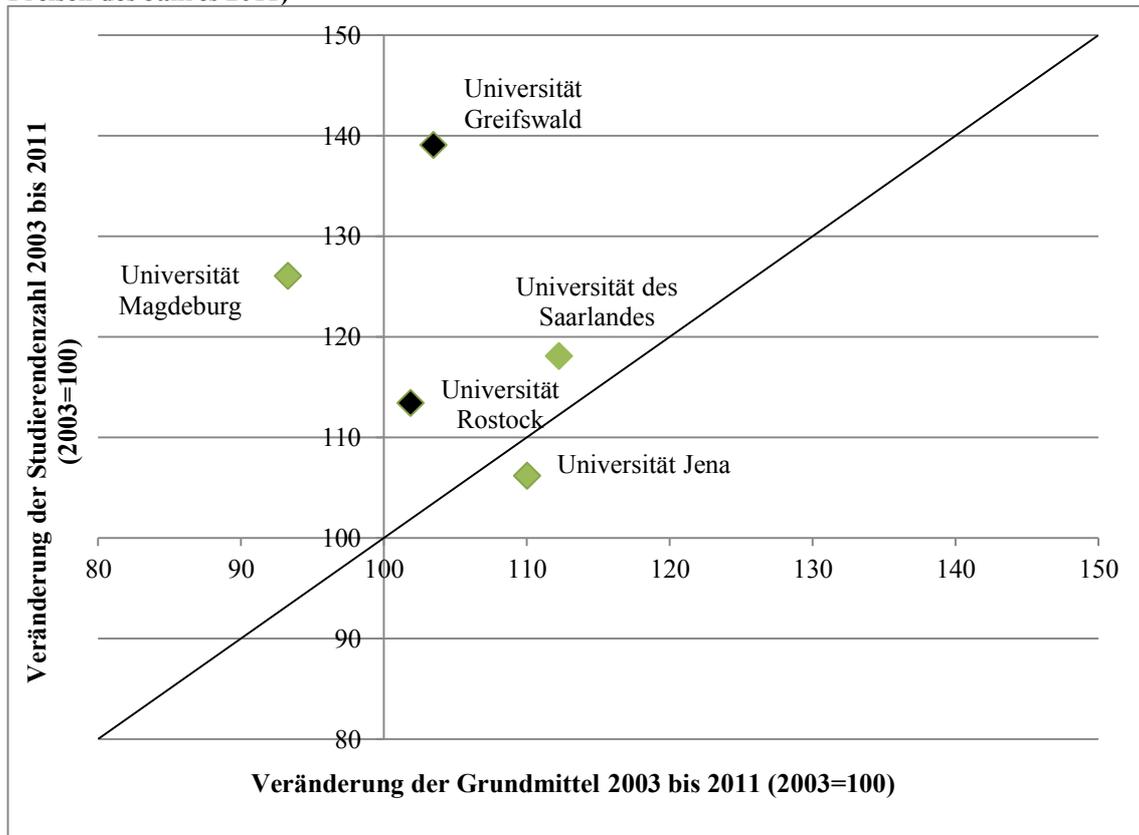
Wie in den Abschnitten zuvor wird die Grundmittelausstattung der Universitäten ebenfalls ohne die Universitätsmedizin betrachtet (vgl. Abbildung 95). Für die Universität Rostock ergibt sich ab dem Jahr 2006 ein recht kontinuierlicher Verlauf der Grundmittel. Im Jahr 2011 belaufen sich diese auf einen Wert von rd. 10.400 € je Studierenden. Die Grundmittel der Universität Greifswald (ohne Universitätsmedizin) nehmen im Zeitverlauf ab. Sie liegen im Jahr 2011 mit rd. 7.000 € je Studierenden unterhalb des Wertes aller Vergleichsuniversitäten, nachdem sie im Jahr 2003 noch den Höchstwert markierten. Die Grundmittel an den anderen Vergleichsuniversitäten bewegten sich bis zum Jahr 2009 sehr ähnlich. Am Ende des Betrachtungszeitraums ergibt sich ein eher differenziertes Bild.

Abbildung 95: Grundmittel je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In Abbildung 96 wird die Veränderung der Grundmittel und Studierendenzahlen vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 für die Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) dargestellt. Die Grundmittelausstattung an der Universität Greifswald nimmt über den genannten Zeitraum um insgesamt rd. 3,5 % zu. Die Zahl der Studierenden steigt hingegen um 39,0 %, sodass der Universität weniger Mittel je Studierenden zur Verfügung stehen (Punkt befindet sich links der 45°-Linie). Für die Universität Rostock ist ebenfalls eine vergleichsweise geringe Grundmittelerhöhung vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 zu erkennen (+1,9 %). Gleichzeitig steigen die Studierendenzahlen um 13,4 %, wodurch die Grundmittelausstattung je Studierenden ebenfalls sinkt. Die Universitäten Magdeburg und Saarbrücken liegen ebenfalls linksseitig der 45°-Linie, da sich für diese gleichartige Entwicklungen ergeben haben. Einzig für die Universität Jena sind die Grundmittel stärker prozentual gestiegen als die Studierendenzahl.

Abbildung 96: Veränderung der Grundmittel und der Studierendenzahlen an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011)



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Grundmittel fallen an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns damit unter den Vergleichsuniversitäten nicht überdurchschnittlich aus. Lediglich für die Universität Rostock werden erhöhte Grundmittel beobachtet, wenn die Universitätsmedizin nicht berücksichtigt wird. Die Universität Rostock weist jedoch einen hohen Anteil der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften auf (vgl. Abschnitt 2.4.1), welche verhältnismäßig ausgabenintensiv ist (vgl. Abschnitt 3.3.3) und die höheren Werte bedingt. Die Grundmittel für die Universitätsmedizin fallen je Studierenden höher aus als für die Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin (Vergleich von Abbildung 94 und Abbildung 95). Die Universitätsmedizin belastet den Träger daher stärker als die Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin (je Studierenden).⁷³

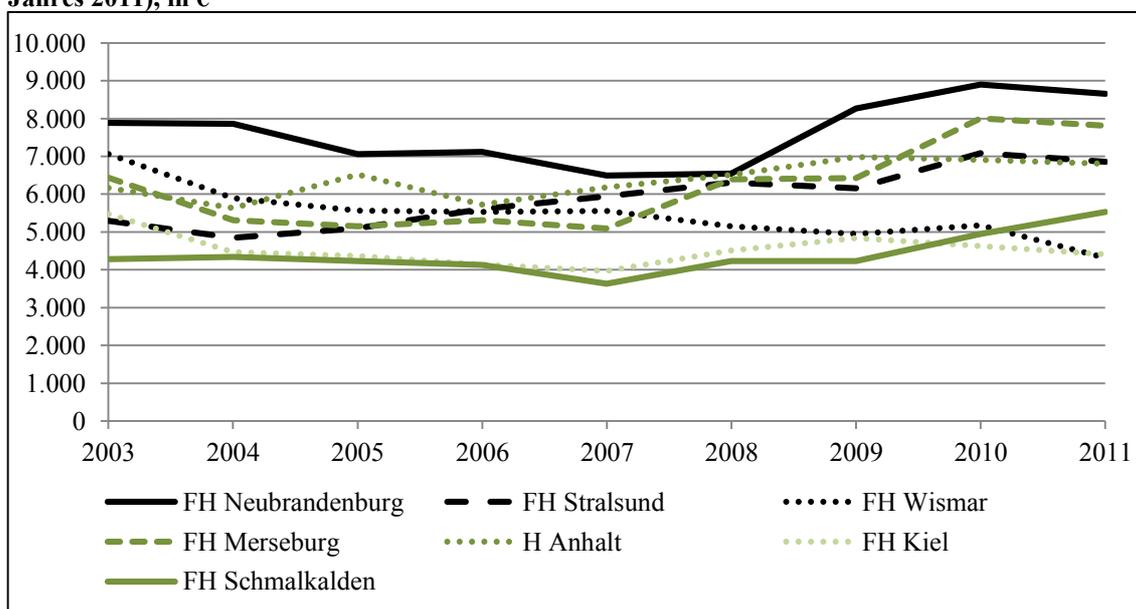
3.4.2.2 Fachhochschulen

Die Grundmittel je Studierenden sind für die Vergleichsfachhochschulen in Abbildung 97 dargestellt. Die FH Neubrandenburg weist über den gesamten Betrachtungszeitraum

⁷³ Für die Universitätsmedizin kann neben den Einnahmen und Ausgaben für Lehre und Forschung im Grundmittelanteil auch der Bereich der Krankenversorgung enthalten sein. Aufgrund gesetzlicher Regularien ist eine Quersubventionierung der beiden Bereiche jedoch nicht möglich.

die höchsten Werte auf. Im Jahr 2011 belaufen sich die Grundmittel an der FH Neubrandenburg auf rd. 8.700 € je Studierenden. Die Grundmittelausstattung der beiden anderen Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns fällt geringer aus. Zudem liegt ab dem Jahr 2006 die Höhe der Grundmittel je Studierenden der FH Wismar wegen der starken Zunahme der Studierendenzahl durch den Anstieg der Zahl der Fernstudenten unterhalb der Werte der FH Stralsund. Vergleichsweise geringe Grundmittel weisen die FH Kiel und die FH Schmalkalden auf. Diese bilden gemeinsam mit der FH Wismar im Jahr 2011 die drei Vergleichsfachhochschulen mit den niedrigsten Grundmitteln je Studierenden.

Abbildung 97: Grundmittel je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Veränderung der Grundmittelausstattung vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 für die Vergleichsfachhochschulen findet sich in Abbildung 98. Die FH Wismar liegt als einzige Fachhochschule Mecklenburg-Vorpommerns links der 45°-Linie. Die Grundmittelausstattung hat sich dort um rd. 0,5 % erhöht, wohingegen die Studierendenzahl bedingt durch eine starke Zunahme der Zahl der Fernstudenten um mehr als 60 % gestiegen ist. Ein anderes Bild zeigt sich für die beiden anderen Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. Für diese sind die Grundmittel relativ zur Studierendenzahl verhältnismäßig stark gestiegen. Das Bild für die anderen Vergleichsfachhochschulen ist uneinheitlich. Die FH Kiel liegt oberhalb der 45°-Linie, die H Anhalt, die FH Schmalkalden und die FH Merseburg liegen darunter. Eine Differenzierung nach den Gruppen ist nur insofern erkennbar, dass alle Fachhochschulen der Gruppe I mehr Grundmittel pro Studierenden verzeichnen als im Jahr 2003. Für die zweite Gruppe ist dies nur bei der H Anhalt der Fall.

Abbildung 98: Veränderung der Grundmittel und der Studierendenanfängerzahlen an den Vergleichsfachhochschulen vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011)

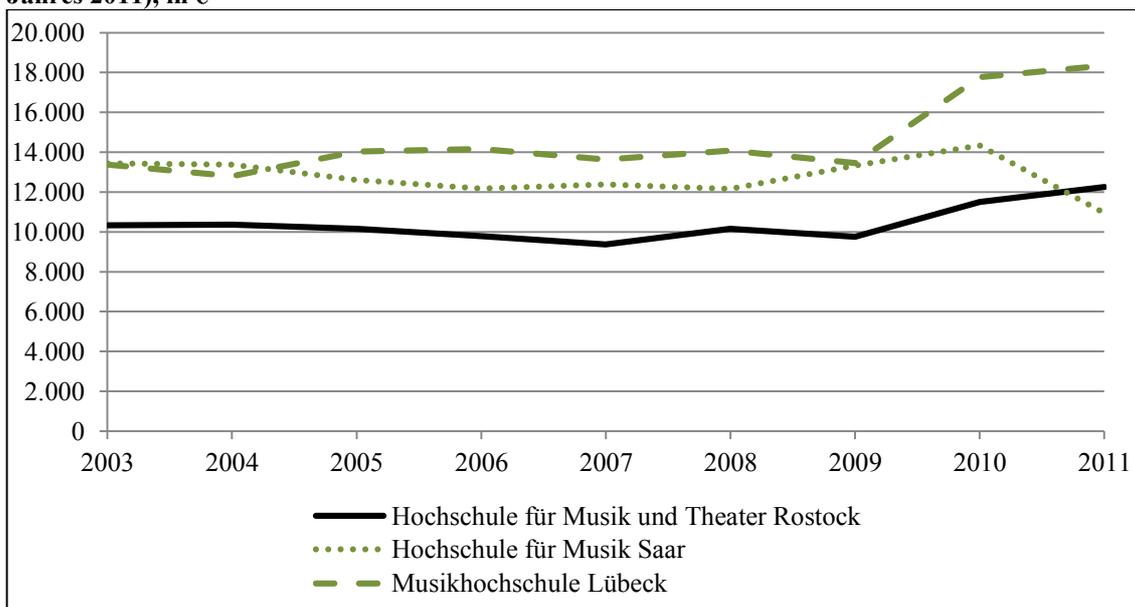


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Für die Fachhochschulen bestätigt sich das Bild aus Abschnitt 3.4.1.2. Die Werte der FH Neubrandenburg sind überdurchschnittlich, die FH Stralsund liegt im Durchschnitt der Gruppe I. Die FH Wismar hingegen verzeichnet bei den Grundmitteln auch relativ zur Vergleichsgruppe II unterdurchschnittliche Werte. Die Ausgaben fielen durchschnittlich aus. Über alle Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns hinweg kann daher das Ergebnis des Ländervergleichs überdurchschnittlich hoher Grundmittelausstattung an den Hochschulen des Landes nicht bestätigt werden.

3.4.2.3 Kunsthochschulen

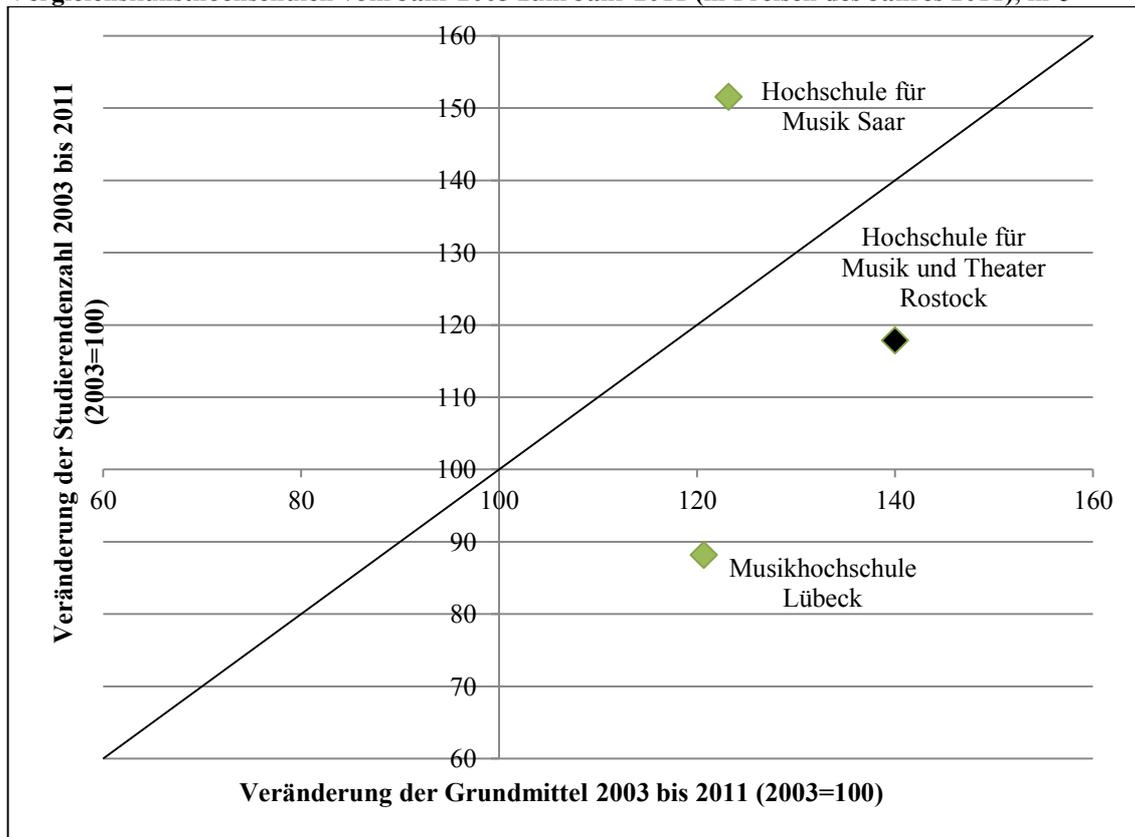
Für die Auswertung der Grundmittelausstattung der Kunsthochschulen werden die Grundmittel je Studierenden wiederum zunächst im Zeitverlauf betrachtet (vgl. Abbildung 99). Es zeigt sich, dass die Hochschule für Musik und Theater Rostock ab dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2010 die geringsten Grundmittel je Studierenden aufweist. Im Jahr 2011 betragen die Grundmittel rd. 12.300 € je Studierenden und liegen damit oberhalb des Wertes der Hochschule für Musik Saar. Der Verlauf der Kurven ähnelt dabei stark dem Verlauf bei den Laufenden Ausgaben (vgl. Abschnitt 3.4.1.3).

Abbildung 99: Grundmittel je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Veränderung der Grundmittel vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 ist der Veränderung der Studierendenzahl im selben Zeitraum für die Vergleichshochschulen in Abbildung 100 gegenübergestellt. Für die Hochschule für Musik und Theater Rostock ergibt sich dabei ein Anstieg der Grundmittel von rd. 40 %. Demgegenüber hat sich die Studierendenzahl nur um 18 % erhöht. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich für die Musikhochschule Lübeck. Einzig die Hochschule für Musik Saar verzeichnete im Betrachtungszeitraum einen Rückgang der Grundmittel je Studierenden.

Abbildung 100: Veränderung der Grundmittel und der Studierendenanfängerzahlen an den Vergleichskunsthochschulen vom Jahr 2003 zum Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Grundmittel fallen damit an der Hochschule für Musik und Theater Rostock im Jahr 2011 durchschnittlich, davor unterdurchschnittlich aus. Die Ergebnisse aus dem Ländervergleich werden nicht bestätigt. Die Dynamik ist ebenfalls eine andere. Im Betrachtungszeitraum stiegen die Grundmittel an der Hochschule für Musik und Theater Rostock stärker als die Studierendenanzahl, für Mecklenburg-Vorpommern ist die Entwicklung entgegengesetzt.

Zwischenfazit

Die Auswertungen haben für die Universitäten und Kunsthochschulen Mecklenburg-Vorpommerns keine erhöhten Grundmittel im Vergleich zu den jeweiligen Vergleichshochschulen ergeben. Die Grundmittel je Studierenden fallen an den Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin) höher aus als an den Universitäten (ohne Universitätsmedizin). Die Studierenden an der Universitätsmedizin stellen für den Träger daher eine höhere Belastung dar als Studierende anderer Fächergruppen.⁷⁴ Für die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns zeigt sich ein Rückgang der Grundmittel je Studierenden, an der Hochschule für Musik und Theater Rostock ein Anstieg. Ein

⁷⁴ Es sei erneut darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Universitätsmedizin aufgrund von eingeschränkter Datenverfügbarkeit einschließlich des Bereichs Krankenversorgung erfolgt. Dies könnte die Ergebnisse beeinflussen.

etwas differenzierteres Bild ergibt sich bei den Fachhochschulen. Während die FH Neubrandenburg einen Anstieg der Grundmittel je Studierenden sowie am Ende des Betrachtungszeitraums auch vergleichsweise hohe Werte aufwies, sind die Grundmittel je Studierenden an der FH Wismar gefallen und weisen im Jahr 2011 einen niedrigen Wert auf. Das Ergebnis der aggregierten Betrachtung im Ländervergleich (vgl. Abschnitt 3.3.4), dass die Grundmittel überdurchschnittlich hoch ausfallen, bestätigt sich nach Kontrolle auf Hochschularten und Fächergruppenangebot nicht.

3.4.3 Gesamteinnahmen der Vergleichshochschulen

Mit diesem Abschnitt wird die Analyse der Einnahmen der Vergleichshochschulen vervollständigt. Wie zuvor wird geprüft, ob die eigenen Einnahmen auf Ebene der Hochschulen bei einem Vergleich mit ähnlichen Institutionen die Ergebnisse der aggregierten Betrachtung im Ländervergleich (vgl. Abschnitt 3.3.4) bestätigen. Hierfür werden die „Gesamteinnahmen“ für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sowie an den anderen Vergleichshochschulen untersucht. Die Gesamteinnahmen umfassen dabei nicht alle Einnahmen, sondern nur die von den Hochschulen selbst erwirtschafteten Einnahmen (vgl. Abschnitt 3.3.4). Sie ergeben sich aus der Summe aus Verwaltungseinnahmen und Drittmitteln. Die gesamten Einnahmen der Hochschulen umfassen neben den „Gesamteinnahmen“ auch noch die Grundmittel (vgl. Abschnitt 3.4.2). Die Datengrundlage für die folgende Analyse bildet die Hochschulfinanzstatistik.

3.4.3.1 Universitäten

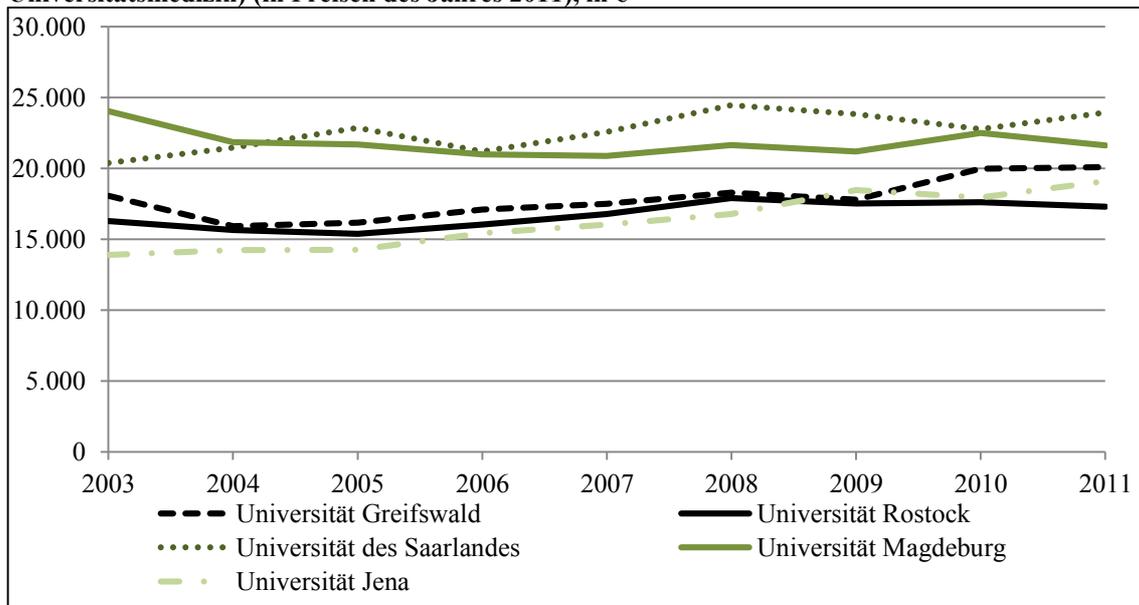
Gesamteinnahmen der Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin)

Ähnlich wie bei den Ausgaben wird zunächst das Aggregat der Gesamteinnahmen der Universitäten einschließlich Universitätsmedizin untersucht. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Universitäten werden die Kennzahlen wiederum je Studierenden betrachtet. Zu berücksichtigen ist, dass die Einnahmen der Universitätsmedizin auch Einnahmen aus der Bereitstellung von Gesundheitsleistungen, die von den Krankenkassen getragen werden, enthalten können. Eine Betrachtung ohne den Bereich Krankenversorgung ist aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht möglich.

Die Universität des Saarlandes sowie die Universität Magdeburg konnten die höchsten Gesamteinnahmen verzeichnen (vgl. Abbildung 101). Im Jahr 2011 erzielten sie Gesamteinnahmen je Studierenden von rd. 24.000 € (Universität des Saarlandes) bzw. rd. 21.600 € (Universität Magdeburg). Somit werden an den Vergleichsuniversitäten die höchsten Gesamteinnahmen erzielt, deren Gesamtausgaben am höchsten ausfallen (vgl. Abbildung 80). In Mecklenburg-Vorpommern kann die Universität Greifswald höhere Gesamteinnahmen ausweisen als die Universität Rostock. Über den gesamten

Betrachtungszeitraum ergibt sich für die Universität Greifswald zudem eine leicht ansteigende Tendenz der Gesamteinnahmen. Im Jahr 2011 belaufen sich deren Gesamteinnahmen schließlich auf knapp 20.100 €. Im Vergleich dazu hat im selben Jahr die Universität Rostock mit knapp 17.300 € die niedrigsten Einnahmen je Studierenden verzeichnet.

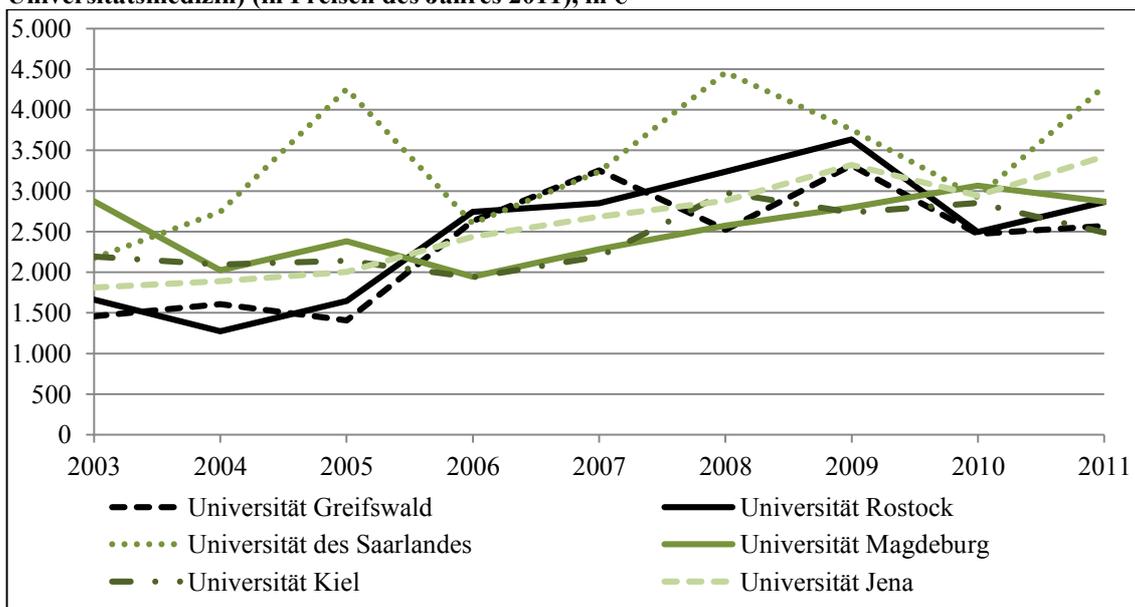
Abbildung 101: Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Gesamteinnahmen der Universitäten (ohne Universitätsmedizin)

Für eine bessere Beurteilung der Finanzausstattung der Universitäten werden die Gesamteinnahmen analog zu dem Vorgehen für die Ausgaben ebenso ohne die Einnahmen der Universitätsmedizin betrachtet. In Abbildung 102 werden hierfür die entsprechenden Einnahmen im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2011 grafisch veranschaulicht.

Abbildung 102: Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €

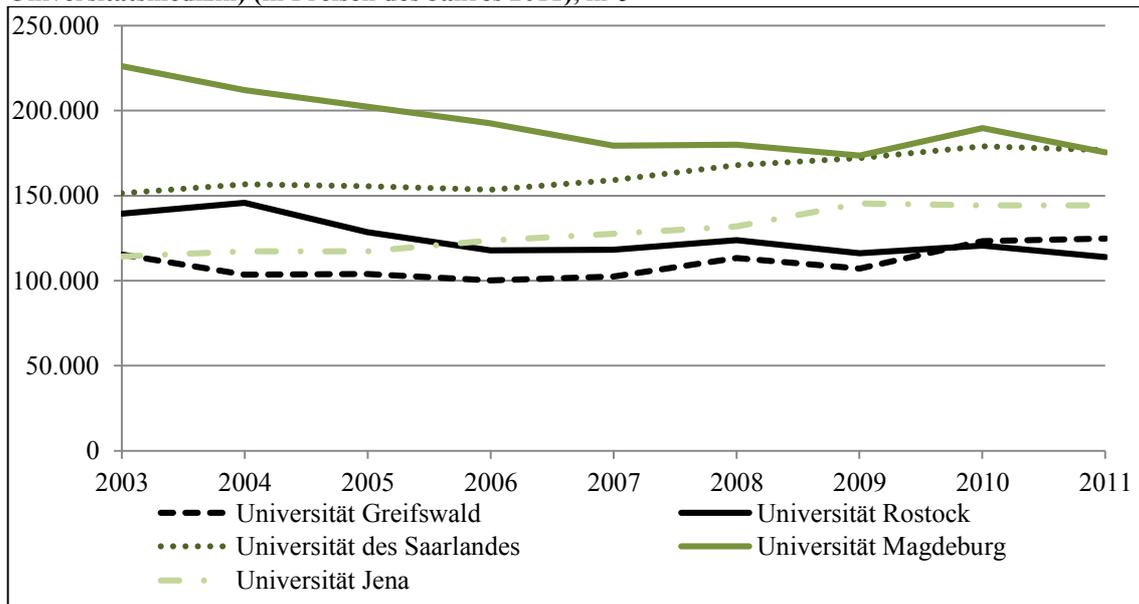
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Durch den Ausschluss der Universitätsmedizin aus der Betrachtung fallen an allen Universitäten die Gesamteinnahmen erheblich niedriger aus. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus Abschnitt 3.3.4, in dem gezeigt wurde, dass der überwiegende Teil der Verwaltungseinnahmen an den Medizinischen Einrichtungen erzielt wird. Auch ohne Universitätsmedizin kann die Universität des Saarlandes weiterhin die höchsten Gesamteinnahmen je Studierenden generieren (im Jahr 2011 knapp 4.300 €). Die Universität Magdeburg, die einschließlich Universitätsmedizin noch überdurchschnittliche Gesamteinnahmen erzielte, fällt hingegen ins Mittelfeld zurück. Dort werden nur noch Gesamteinnahmen je Studierenden von knapp 2.900 € erzielt. Für die Universitäten Greifswald und Rostock können für die Jahre 2003 bis 2009 größtenteils steigende Gesamteinnahmen verzeichnet werden. In den Jahren 2010 und 2011 sind diese jedoch leicht rückläufig gewesen. Sie betragen im letzten Beobachtungsjahr an der Universität Greifswald knapp 2.600 € und an der Universität Rostock knapp 2.900 € je Studierenden. Im Betrachtungszeitraum können sich beide Universitäten in einigen Jahren vor der jeweils anderen Universität des Landes platzieren. Bei der Analyse der Ausgaben der beiden Hochschulen zeigte sich noch, dass die Laufenden Ausgaben der Universität Rostock je Studierenden kontinuierlich über den Laufenden Ausgaben der Universität Greifswald lagen (vgl. Abschnitt 3.4.1.1).

Gesamteinnahmen der Universitätsmedizin

Zur vollständigen Betrachtung der Gesamteinnahmen der Universitäten werden in Abbildung 103 die Gesamteinnahmen für die Medizinischen Einrichtungen (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung) der Universitäten separat dargestellt.

Abbildung 103: Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (nur Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Universitätsmedizin der Universitäten Magdeburg sowie des Saarlandes können höhere Gesamteinnahmen erzielen, als dies an den übrigen Hochschulen der Fall ist. Im Jahr 2011 generierte die Universitätsmedizin der Universität des Saarlandes die höchsten Gesamteinnahmen je Studierenden (knapp 177.000 €). Die Medizinischen Einrichtungen der Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns weisen unter den Vergleichsuniversitäten ab dem Jahr 2006 die geringsten Gesamteinnahmen je Studierenden auf. Für das Jahr 2011 betragen diese für die Universität Greifswald lediglich knapp 125.000 € und für die Universität Rostock knapp 114.000 €. Die Gesamteinnahmen je Studierenden der Universitätsmedizin Rostock liegen hierbei bis zum Jahr 2009 oberhalb der Gesamteinnahmen je Studierenden der Universitätsmedizin Greifswald.

Da aufgrund des rückläufigen Anteils der Grundmittel an der Gesamtfinanzierung [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014o)] die Hochschulen vermehrt dazu aufgefordert sind, selbst höhere Einnahmen zu erwirtschaften, steigt die Bedeutung von Drittmitteln und Verwaltungseinnahmen gegenüber der Grundfinanzierung durch den Träger, wenn je Studierenden ein konstantes oder steigendes Ausgabenniveau angestrebt wird.

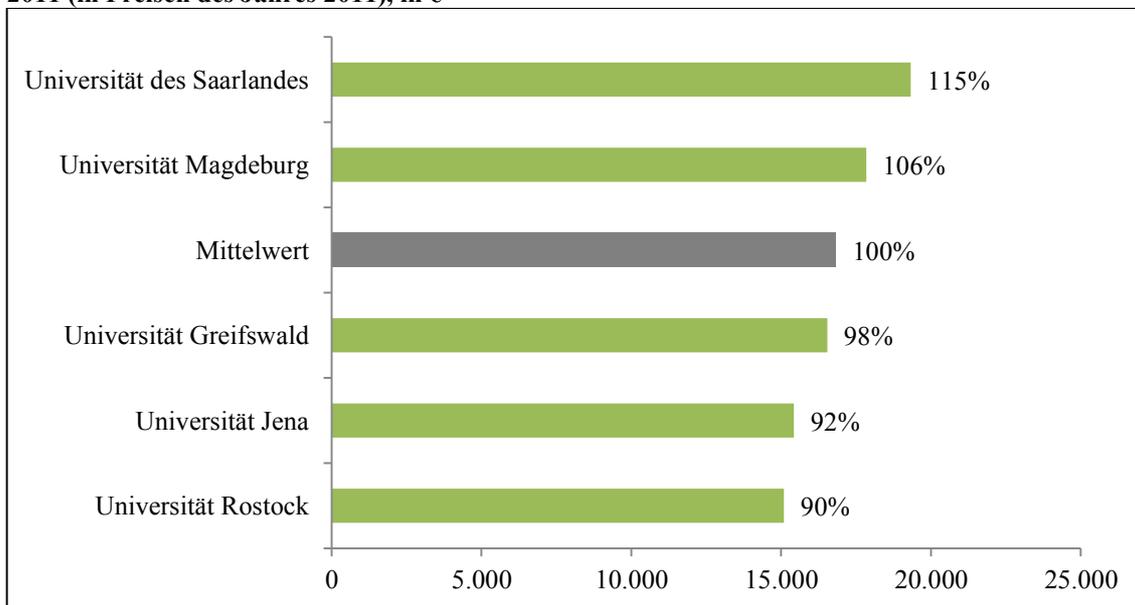
Für eine nähere Betrachtung der Entwicklung einzelner Einnahmekomponenten werden im Folgenden die Einnahmepositionen für die Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) detaillierter betrachtet.

Verwaltungseinnahmen

Zu den Verwaltungseinnahmen zählen neben den Beiträgen der Studierenden auch die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (vgl. Tabelle 15). In

Abbildung 104 sind die Verwaltungseinnahmen je Studierenden für die ausgewählten Universitäten sowie der Mittelwert der Vergleichsuniversitäten für das Jahr 2011 dargestellt. Dieser liegt bei gut 16.800 €.

Abbildung 104: Verwaltungseinnahmen je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



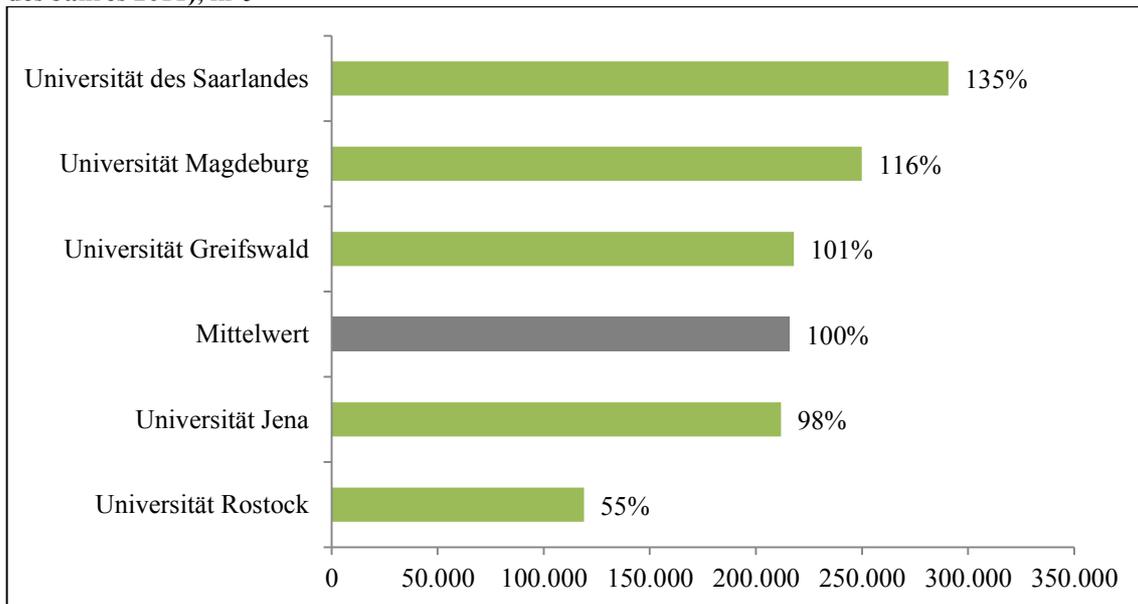
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern erzielen im Jahr 2011 unter den Vergleichsuniversitäten unterdurchschnittliche Verwaltungseinnahmen. Während die Universität Greifswald lediglich 2 % geringere Einnahmen aufweist als die Vergleichshochschulen im Durchschnitt, liegen diese für die Universität Rostock mit 10 % nochmals deutlich darunter. Zu den Universitäten, welche am Durchschnitt betrachtet höhere Verwaltungseinnahmen erzielen, gehören die Universität des Saarlandes sowie die Universität Magdeburg.

Drittmittel

Die zweite Möglichkeit für die Hochschulen, eigene Einnahmen zu generieren, bilden die Einnahmen aus Drittmitteln. Diese sind für das Jahr 2011 in Abbildung 105 dargestellt, wobei die Professorenzahl der Universitäten als Bezugsgröße dient (vgl. auch Abschnitt 2.4.1). Ebenso wie bei der Betrachtung der Verwaltungseinnahmen können für die Universität Rostock unterdurchschnittliche Werte beobachtet werden. Für die Universität Rostock zeigt sich zudem, dass die durch Drittmittel erzielten Einnahmen nur gut halb so hoch sind wie die durchschnittlich generierten Einnahmen aller Vergleichsuniversitäten. Die Universität des Saarlandes sowie die Universität Magdeburg weisen wiederum die höchsten Einnahmen je Professor in dieser Kategorie auf. Die Universität Greifswald liegt knapp oberhalb des Durchschnitts.

Abbildung 105: Drittmittel je Professor an den Vergleichsuniversitäten im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwischenfazit

Im Hochschulvergleich hat sich für die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns ergeben, dass diese seit dem Jahr 2006 weniger Gesamteinnahmen je Studierenden als die Vergleichshochschulen generieren können. Auch die Betrachtung nach aufgeschlüsselten Einnahmearten hat gezeigt, dass die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns unter den Vergleichsuniversitäten unterdurchschnittliche Einnahmen erzielen. Für die Verwaltungseinnahmen bestätigt sich das Ergebnis der aggregierten Betrachtung im Ländervergleich nicht. Diese fallen an den Universitäten nicht überdurchschnittlich aus, wenn zum Vergleich ebenfalls Universitäten mit Universitätsmedizin herangezogen werden.⁷⁵ Die Ergebnisse zu den Drittmiteleinnahmen bestätigen sich ebenso nicht. Die Universität Greifswald erzielt hier einen durchschnittlichen Wert, Mecklenburg-Vorpommern insgesamt liegt auf niedrigem Niveau (vgl. Abschnitt 3.3.4).

3.4.3.2 Fachhochschulen

Analog zu der Betrachtung der Gesamteinnahmen an den Universitäten werden im Folgenden die gleichen Auswertungen für die Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die anderen Vergleichsfachhochschulen durchgeführt. Auf eine gesonderte Betrachtung der Medizinischen Einrichtungen kann verzichtet werden, da die Fachhochschulen, wie bereits erwähnt, keinen medizinischen Bereich aufweisen. Es werden wiederum alle Fachhochschulen in einem Diagramm dargestellt, um die

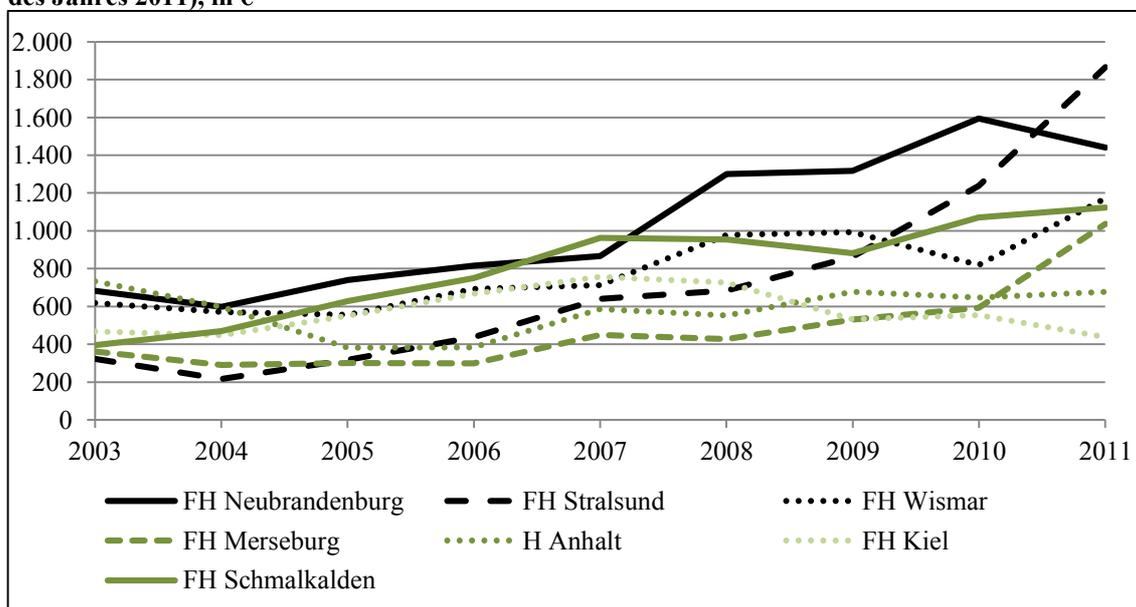
⁷⁵ Die Verwaltungseinnahmen der Universitätsmedizin enthalten auch Einnahmen aus der Bereitstellung von Gesundheitsleistungen, die von den Krankenkassen getragen werden.

Informationen möglichst kompakt darzustellen, wobei Gruppe II (vgl. Abschnitt 2.4.2) durch gepunktete Linien gekennzeichnet wird.

Gesamteinnahmen

Die Gesamteinnahmen je Studierenden der Vergleichsfachhochschulen werden in Abbildung 106 im Zeitverlauf dargestellt. Mit Ausnahme der H Anhalt und der FH Kiel ist an allen Vergleichsfachhochschulen ein deutlich steigender Verlauf der Einnahmen für die Jahre 2003 bis 2011 zu beobachten. Somit verdeutlicht auch diese Grafik die zunehmende Bedeutung ergänzender Einnahmen zur Grundfinanzierung durch den Träger.

Abbildung 106: Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In Gruppe I steigen die Gesamteinnahmen je Studierenden für alle Fachhochschulen. Dabei konnte die FH Neubrandenburg im Betrachtungszeitraum überwiegend die höchsten Einnahmen erzielen. Lediglich im Jahr 2011 lagen die Gesamteinnahmen unterhalb der Einnahmen der FH Stralsund. Für letztere kann ein überproportionaler Anstieg der Gesamteinnahmen über den gesamten Zeitverlauf verzeichnet werden (+478 %). Die Einnahmen der FH Stralsund belaufen sich im Jahr 2011 auf rd. 1.900 € je Studierenden. Die Vergleichsfachhochschulen FH Merseburg und FH Schmalkalden konnten im Betrachtungszeitraum einen höheren Zuwachs verzeichnen als die FH Neubrandenburg (+111 %; FH Merseburg +187 %, FH Schmalkalden +183 %).

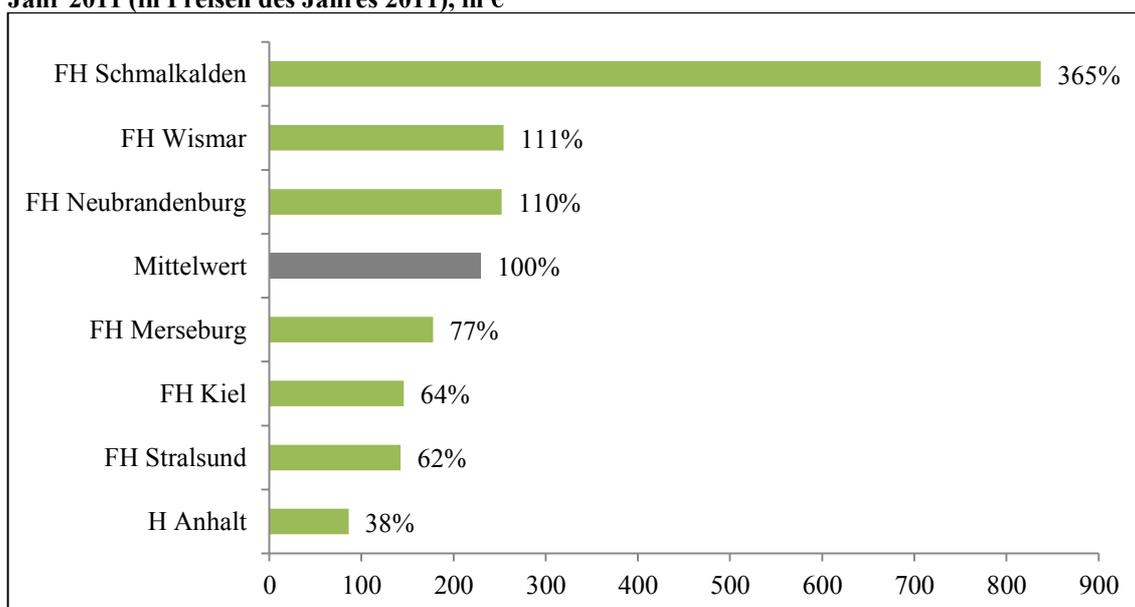
In Gruppe II konnte einzig die FH Wismar im Betrachtungszeitraum die Gesamteinnahmen je Studierenden trotz des starken Anstiegs bei der Zahl der

Fernstudenten steigern (+89 %).⁷⁶ Die H Anhalt (-8 %) und die FH Kiel (-6 %) verzeichneten hingegen einen Einnahmerückgang. An der FH Wismar stiegen die Einnahmen ab dem Jahr 2004 deutlich an, wohingegen die H Anhalt seit diesem Jahr deutlich geringere Einnahmezuwächse erzielte. Für die FH Kiel ergeben sich mit der Ausnahme der Jahre 2005 bis 2007 geringere Gesamteinnahmen je Studierenden als für die FH Wismar.

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen sind für die ausgewählten Fachhochschulen für das Jahr 2011 in Abbildung 107 grafisch dargestellt. Auffällig hierbei sind die sehr hohen Einnahmen der FH Schmalkalden. Diese übersteigen den Mittelwert über alle Vergleichsfachhochschulen (229 € je Studierenden) um mehr als das Doppelte. Betrachtet man die Entwicklung der Verwaltungseinnahmen der FH Schmalkalden über die Zeit, so ist ein kontinuierlicher Anstieg der Einnahmen seit dem Jahr 2003 zu verzeichnen [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b)].

Abbildung 107: Verwaltungseinnahmen je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Im Vergleich mit den Verwaltungseinnahmen der FH Stralsund weisen alle übrigen Fachhochschulen in Gruppe I höhere Einnahmen auf. Dabei erzielt die FH Neubrandenburg deutlich höhere Einnahmen als die FH Merseburg und die FH Stralsund. In Gruppe II kann die FH Wismar die höchsten Verwaltungseinnahmen je Studierenden vorweisen (gut 254 €) und liegt auch über dem Durchschnitt aller

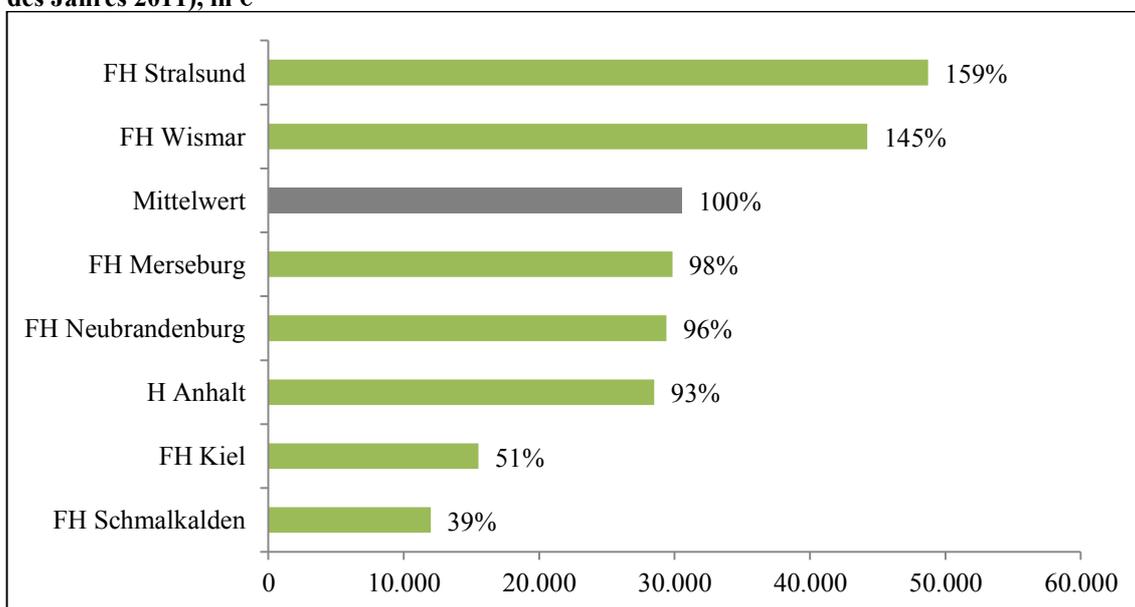
⁷⁶ Die Einnahmen durch Fernstudenten werden durch die Organisation des Fernstudiums durch die WINGS GmbH bei der FH Wismar nur unvollständig erfasst.

Vergleichshochschulen.⁷⁷ Die Höhe der Einnahmen der FH Kiel bemisst sich in etwa auf zwei Drittel der durchschnittlichen Einnahmen, die H Anhalt kommt nur auf gut ein Drittel.

Drittmittel

Die eingeworbenen Drittmittel je Professor der Vergleichsfachhochschulen werden in Abbildung 108 dargestellt (vgl. auch Abschnitt 2.4.2). Im Vergleich zu den Verwaltungseinnahmen zeigt sich für die Drittmiteleinnahmen ein anderes Bild: Die höchsten Drittmiteleinnahmen erzielen die drei Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie die FH Merseburg.

Abbildung 108: Drittmittel je Professor an den Vergleichsfachhochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Drittmiteleinnahmen an der FH Stralsund und der FH Wismar übersteigen die durchschnittliche Drittmittelhöhe um etwa die Hälfte. Im Mittel über alle Vergleichsfachhochschulen werden dabei knapp 30.600 € je Professor an Drittmitteln eingenommen. Für die FH Merseburg und die H Anhalt ergeben sich vergleichend mit diesem Wert nur geringe Abweichungen. Die FH Kiel und die FH Schmalkalden hingegen erzielen deutlich geringere Drittmiteleinnahmen. Sie betragen für die FH Kiel im Jahr 2011 gut 15.500 € und für die FH Schmalkalden knapp 12.000 € je Professor. Eine Unterscheidung der Gruppen ist hier nicht sinnvoll, da es keine Unterschiede zwischen den Gruppen gibt und die drei Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mit die höchsten Werte insgesamt aufweisen, also auch in ihren Gruppen.

⁷⁷ Die Entwicklung der Verwaltungseinnahmen für die FH Wismar ist durch den hohen Anteil an Fernstudenten beeinflusst. Die Studiengebühren für ein Fernstudium übersteigen die Gebühren für ein Präsenzstudium deutlich. Dies ist in den Daten nicht klar zu identifizieren. Grund hierfür ist die Auslagerung der Organisation der Fernstudien auf das Tochterunternehmen WINGS der FH Wismar, wodurch eine eindeutige Zuordnung der eingenommenen Mittel nicht möglich ist.

Zwischenfazit

Die Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern können im Hochschulvergleich mittlere bis hohe „Gesamteinnahmen“ erzielen. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die FH Neubrandenburg hierbei besonders hohe Einnahmen generiert, am Ende des Betrachtungszeitraums jedoch von der FH Stralsund übertroffen wird. Die Ergebnisse des Vergleichs unter den Ländern auf aggregierter Ebene werden daher für die Fachhochschulen bestätigt. Dies gilt für die Verwaltungseinnahmen und die Gesamteinnahmen. Die Betrachtung der aufgeschlüsselten Gesamteinnahmen ergab weiterhin, dass alle Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns höhere Drittmiteleinnahmen je Professor aufweisen als die Vergleichshochschulen. Besonders zu nennen sind hierbei die FH Stralsund und die FH Wismar. Dies zeigte sich auf aggregierter Ebene im Ländervergleich nicht.

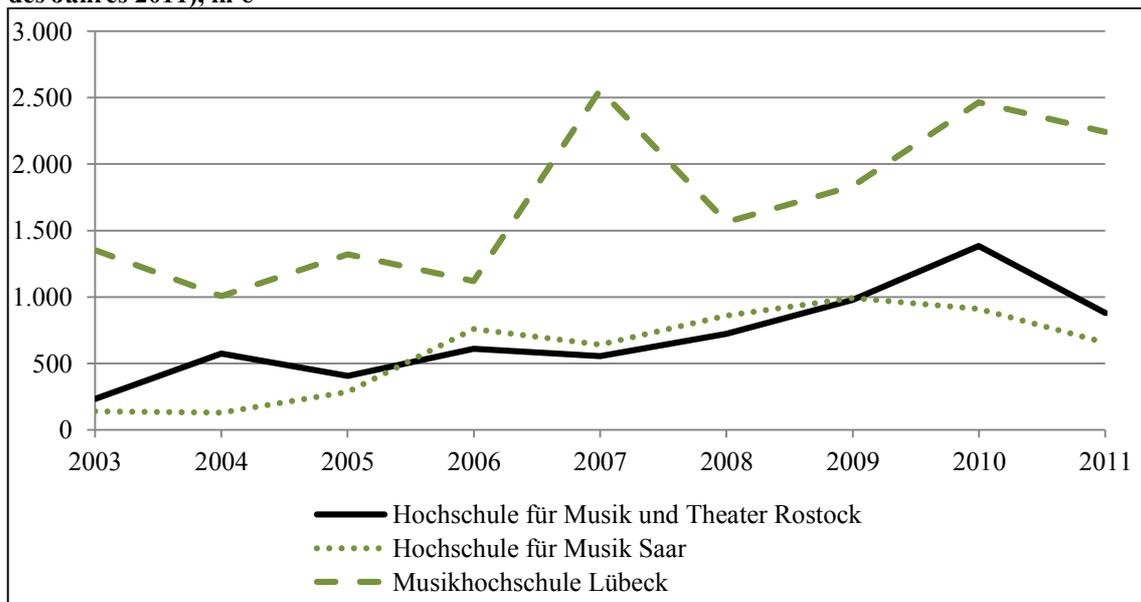
3.4.3.3 Kunsthochschulen

Im folgenden Abschnitt werden die Gesamteinnahmen im Zeitverlauf sowie aufgeschlüsselt nach ihren Arten für die Vergleichskunsthochschulen betrachtet.

Gesamteinnahmen

Die Gesamteinnahmen je Studierenden sind für die Hochschule für Musik und Theater in Rostock sowie die Musikhochschule Lübeck und die Hochschule für Musik Saar in Abbildung 109 im Zeitverlauf dargestellt.

Abbildung 109: Gesamteinnahmen je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €



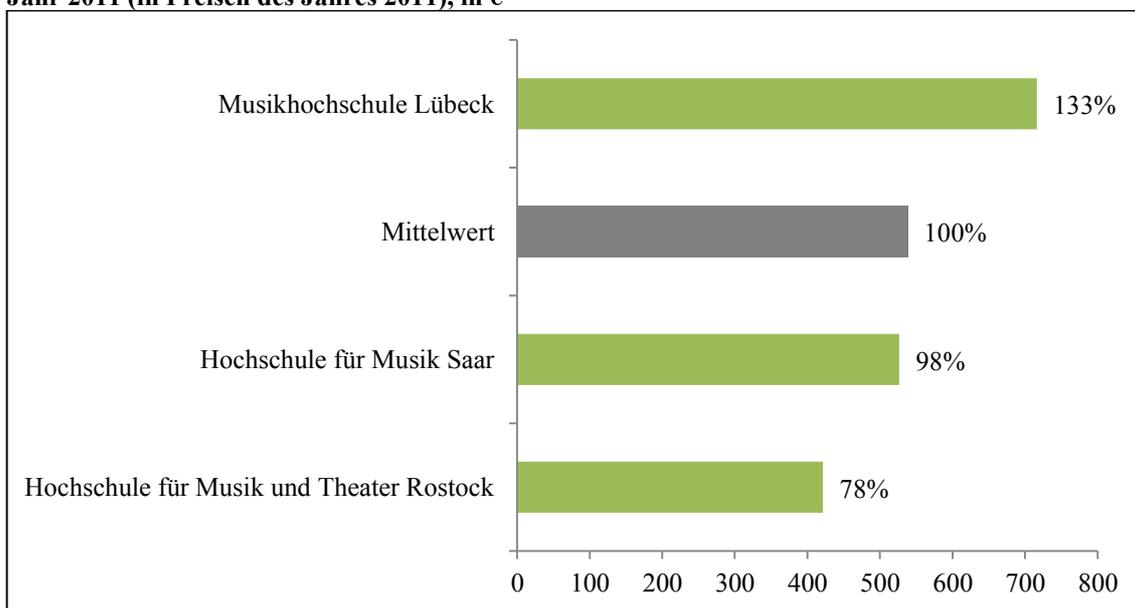
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Gesamteinnahmen der Musikhochschule Lübeck liegen über den kompletten Betrachtungszeitraum oberhalb der Einnahmen der Vergleichskunsthochschulen. Somit werden in dieser Hochschule nicht nur die höchsten Laufenden Ausgaben verzeichnet (vgl. Abbildung 90), sondern gleichzeitig die höchsten Einnahmen erzielt. Im Jahr 2011 belaufen sich letztere auf gut 2.200 € je Studierenden. Die Einnahmen der Hochschule für Musik und Theater Rostock sind hingegen deutlich geringer. Diese betragen für dasselbe Jahr lediglich knapp 900 € und sind somit nicht einmal halb so hoch. Noch geringere Einnahmen werden von der Hochschule für Musik Saar verzeichnet (knapp 700 €).

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen betragen im Durchschnitt über die drei Vergleichskunsthochschulen rd. 540 € je Studierenden (vgl. Abbildung 110). Verglichen mit diesem Wert zeigt sich für die Hochschule für Musik und Kunst Rostock, dass die Verwaltungseinnahmen um 22% geringer ausfallen. Deutlich höhere Verwaltungseinnahmen verzeichnet die Musikhochschule Lübeck, welche im Jahr 2011 rd. 720 € je Studierenden eingenommen hat.

Abbildung 110: Verwaltungseinnahmen je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



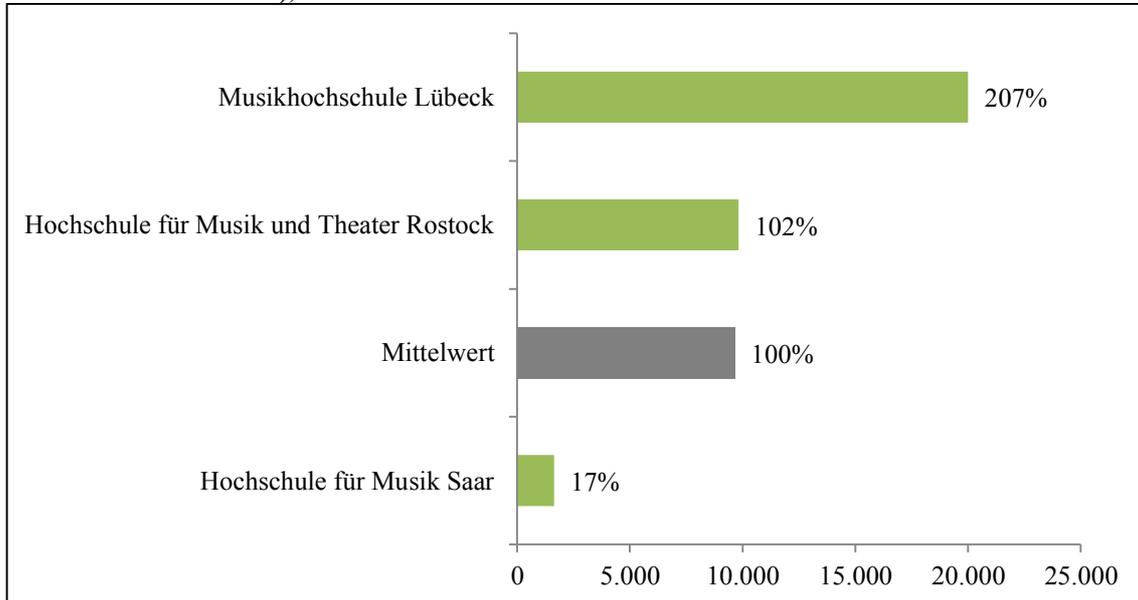
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Drittmittel

Die Drittmiteleinnahmen der Hochschule für Musik und Theater Rostock liegen leicht oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskunsthochschulen (vgl. Abbildung 111 und auch Abschnitt 2.4.3). Sie belaufen sich für das Jahr 2011 auf gut 9.600 € je Professor. Damit nimmt die Hochschule für Musik und Theater Rostock eine mittlere Position ein. Die Drittmiteleinnahmen der Musikhochschule Lübeck (rd. 20.000 €) sind deutlich

höher, wohingegen die Einnahmen der Hochschule für Musik Saar geringer sind (gut 1.600 €).

Abbildung 111: Drittmittel je Professor an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwischenfazit

Die Ausführungen zeigen, dass die Hochschule für Musik und Theater Rostock im Verhältnis zu den ausgewählten Vergleichshochschulen eine mittlere Position einnimmt. Im Zeitverlauf können von der Musikhochschule Lübeck höhere Einnahmen erzielt werden. Im Vergleich mit der Hochschule für Musik Saar kann über den Zeitverlauf keine eindeutige Aussage getroffen werden.

3.5 Fazit

Die Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung hat gezeigt, dass in allen Bundesländern Globalhaushalte zur Hochschulfinanzierung weitgehend eingeführt sind. Seit dem Jahr 2004 wirtschaften die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns flächendeckend nach Globalhaushalten, seit dem Jahr 2006 auch die Universitäten. Die Unterschiede in den rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierungen fallen in Mecklenburg-Vorpommern relativ zu den anderen Ländern eher gering aus. Lediglich zwei wesentliche Aspekte werden anders gehandhabt als in der Mehrzahl der Länder. Mecklenburg-Vorpommern ist eines von fünf Ländern, das verlässliche jährliche Steigerungsraten der Globalbudgets vorsieht.⁷⁸ In vielen anderen Ländern werden die Globalbudgets entsprechend der Entwicklung festgelegter Bezugsgrößen angepasst (z. B. Kosten oder Studienanfänger). Im Rahmen

⁷⁸ Die jährliche Steigerungsrate von 1,5 % des Hochschulkorridors wird aufgrund des Stellenabbaus in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2012 bis 2015 nur bedingt umgesetzt (vgl. Abschnitt 3.1).

der Globalhaushalte werden die Mittel oftmals leistungsorientiert vergeben, durch eine formelgebundene Mittelvergabe oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es beide Instrumente, wobei 10 % der gesamten Mittel formelgebunden vergeben werden. Bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind dabei Konsequenzen bei Prüfung nur implizit formuliert. Dies erfolgt in vielen Ländern explizit. Ergänzend zu den Globalbudgets wurden Kooperationen zwischen Bund und Ländern zur Förderung der Hochschulen vorgestellt. Die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns erhalten im Rahmen dieser Kooperationen vergleichsweise geringe Mittel, im Rahmen der Exzellenzinitiative überhaupt keine. Die Finanzierung der Hochschulen erfolgt im Wesentlichen durch die Länder. Mecklenburg-Vorpommern weist dabei gemäß Daten der Jahresrechnungsstatistik unter den Flächenländern durchschnittlich hohe Grundmittel je Einwohner aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen wurden mit Hilfe der Hochschulfinanzstatistik ausgewertet.⁷⁹ Die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns haben je Studierenden insgesamt weit überdurchschnittliche Laufende Ausgaben. Die Ausgaben je Studierenden fallen dabei jedoch in fast allen Fächergruppen unterdurchschnittlich aus. Auch in der sehr ausgabenintensiven Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften liegen die Ausgaben im Ländervergleich eher auf niedrigem Niveau. Die insgesamt hohen Laufenden Ausgaben stammen daher aus dem hohen Anteil von Studierenden in ausgabenintensiven Studiengängen, vor allem der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung). Wird die Universitätsmedizin aus der Betrachtung ausgeklammert, fallen die Ausgaben zwar immer noch etwas überdurchschnittlich aus, der Abstand verkleinert sich jedoch spürbar. Die *Universitäten* Mecklenburg-Vorpommerns haben unter den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin), die ebenfalls eine medizinische Ausbildung anbieten, vergleichsweise geringe Laufende Ausgaben und vor allem auch geringe Personalausgaben je Studierenden. Die Ergebnisse der aggregierten Betrachtung im Ländervergleich ohne Berücksichtigung von Hochschulart und Fächergruppenangebot bestätigen sich damit nicht. Die *Fachhochschulen* weisen insgesamt eher ein vergleichsweise hohes Niveau der Laufenden Ausgaben aus. Lediglich die FH Wismar mit einer hohen Zahl an Fernstudenten hat niedrige Ausgaben je Studierenden. Die Investitionsausgaben fallen sowohl an den Fachhochschulen als auch an den Universitäten verhältnismäßig hoch aus.

Die Grundmittel je Studierenden, welche als Indikator für die Zuweisungen und Zuschüsse des öffentlichen Hochschulträgers dienen, fallen in Mecklenburg-

⁷⁹ In den vorangegangenen Abschnitten wurden etwaige Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung der Hochfinanzstatistik benannt. Einen wesentlichen Kritikpunkt bildet die undifferenzierte Betrachtung der Bereiche Lehre und Forschung und der Krankenversorgung für die Universitätsmedizin.

Vorpommern überdurchschnittlich aus. Dies widerspricht zunächst der Beobachtung, dass die Grundmittel je Einwohner geringer als im Bundesdurchschnitt ausfallen. Da der Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung jedoch gering ist, sind die Grundmittel je Einwohner niedrig, je Studierenden insgesamt aber hoch. Bezogen auf die Vergleichsuniversitäten liegen die *Universitäten* Mecklenburg-Vorpommerns im Mittelfeld. Die Grundmittel fallen hier also nicht wie in der aggregierten Betrachtung überdurchschnittlich aus. Die beiden kleineren *Fachhochschulen* haben eher hohe Grundmittel je Studierenden, die FH Wismar geringe. Die *Hochschule für Musik und Theater Rostock* hat unter den Vergleichskunsthochschulen die niedrigsten Grundmittel je Studierenden.

Neben den Grundmitteln erzielen die Hochschulen eigene Einnahmen („Gesamteinnahmen“), entweder in Form eingeworbener Drittmittel oder in Form von Verwaltungseinnahmen. Die Verwaltungseinnahmen fallen in Mecklenburg-Vorpommern bei aggregierter Betrachtung überdurchschnittlich hoch aus. Dies liegt darin begründet, dass diese in der *Universitätsmedizin (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung)* sehr hoch ausfallen und diese in Mecklenburg-Vorpommern stark repräsentiert ist. Eine isolierte Betrachtung der Universitätsmedizin zeigt jedoch, dass die Gesamteinnahmen je Studierenden in der Universitätsmedizin Mecklenburg-Vorpommerns zwar über denen anderer Hochschularten liegen, im Vergleich mit den Vergleichshochschulen aber relativ niedrig sind. Die Drittmiteleinnahmen je Professor sind an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt unterdurchschnittlich, an den *Fachhochschulen* jedoch recht hoch. Die schlechte Position im Ländervergleich stammt überwiegend aus den geringen Drittmiteleinnahmen je Professor an der *Universität Rostock*.

Wird der Vergleichskreis eingeschränkt, kann auf die Ergebnisse des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs zurückgegriffen werden [vgl. DZHW (2013a,b, 2014)].⁸⁰ Diese bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse dieses Kapitels. Die *Universitäten* Mecklenburg-Vorpommerns verfügen über eine vergleichsweise geringe Finanzausstattung. Dies ist das Ergebnis des vorliegenden Gutachtens und auch des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [DZHW (2014)]. Die *Fachhochschulen* verfügen hingegen über eine vergleichsweise gute Finanzausstattung. Auch dieses Ergebnis findet sich in diesem Gutachten sowie dem Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich [DZHW (2013a)]. Die *Hochschule für Musik und Theater Rostock* belegt im Gutachten zumeist den mittleren Rang. Auch im Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich [DZHW (2013b)] belegt die Hochschule für Musik und Theater

⁸⁰ Eine Datenanfrage beim DZHW ergab, dass die Daten nicht herausgegeben und voraussichtlich nicht in ausreichend vergleichbarer Weise für die Zwecke dieses Gutachtens geliefert werden können, da die Einnahmedaten nicht oder nur unvollständig und die Ausgabedaten oft nur für die vom DZHW weiterverarbeiteten Ausgaben- und Kostenkategorien vorliegen.

Rostock insgesamt einen mittleren Rang, auch wenn die Ergebnisse bei den einzelnen Indikatoren verhältnismäßig stark streuen.

4 Analyse der Effizienz in der Leistungserstellung an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns

Die Arbeit der Hochschulen wird immer häufiger danach beurteilt, wie effizient sie wirtschaften [vgl. JOHNES UND JOHNES (1995)]. In Folge des fortschreitenden Wettbewerbs der Hochschulen sowie der Länder untereinander nahm daher die Nachfrage nach einer Bewertung der Mittelverwendung im Hochschulsektor zu. Insbesondere in den 1980er Jahren wurde eine Reihe von Leistungsindikatoren entwickelt, wobei die Kosten und die Abgangsraten von Studierenden sowie die Forschungsleistung einzelner Fakultäten besondere Aufmerksamkeit fanden [vgl. JOHNES (1992)]. Die darauf basierende Effizienzanalyse ist einem reinen Leistungsvergleich vorzuziehen. Denn ohne die Berücksichtigung der zur Erstellung der Leistung (des Outputs) eingesetzten Mittel (Produktions- oder Input-Faktoren) ist eine Bewertung der bereitgestellten bzw. erbrachten Leistung nur unzulänglich möglich.

Im nachfolgenden Kapitel steht daher die Frage nach der Effizienz von Hochschulen in der Bereitstellung der von ihnen angebotenen Leistungen im Mittelpunkt. Die Leistungen der Hochschulen umfassen beispielsweise das Angebot an Studienplätzen oder die Zahl der Absolventen sowie eine hohe Qualität in der Forschung. Die Hochschulen stehen dabei im landes- und bundesweiten Wettbewerb um Finanzmittel, die zum Teil nach Leistungskriterien verteilt werden (vgl. Abschnitt 3.1). Es muss daher das Ziel der Hochschulen sein, die verfügbaren Finanzmittel so einzusetzen, dass die angebotenen Leistungen auf einem möglichst hohen Niveau erbracht werden – also eine effiziente Mittelverwendung gewährleistet ist. Ein effizienter Mitteleinsatz ist dabei auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden Einnahmerückgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Kapitel 5) von besonderer Bedeutung.

Die Analyse basiert auf den Ergebnissen der Kapitel 2 und 3, in denen die Leistungen und der Mitteleinsatz der Hochschulen dargestellt wurden. Die Effizienzanalyse beurteilt dabei Mitteleinsatz und Leistungen gemeinsam. Weder ein geringer Mitteleinsatz noch hohe Leistungen in Lehre und Forschung sind dabei alleine für eine hohe Effizienz hinreichend. Erst der Vergleich des Mitteleinsatzes mit den erbrachten Leistungen erlaubt eine Aussage über die Effizienz der Hochschulen. Aus den vorangegangenen Kapiteln ist daher nicht unmittelbar eine Aussage zur Position der Hochschulen im Länder- und Hochschulvergleich abzuleiten, bevor diese nicht im Rahmen der Effizienzanalyse bestimmt wurde. Die Analyse wird dabei für die vier betrachteten Hochschularten (Universität, Universität ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin, Universitätsmedizin und Fachhochschulen) jeweils separat durchgeführt.

Der Analyse ist zunächst eine Definition des Effizienzbegriffs in Abschnitt 4.1 vorangestellt. Im gleichen Abschnitt werden die beiden in der Untersuchung angewendeten Verfahren, die Data Envelopment Analysis und die Stochastic Frontier

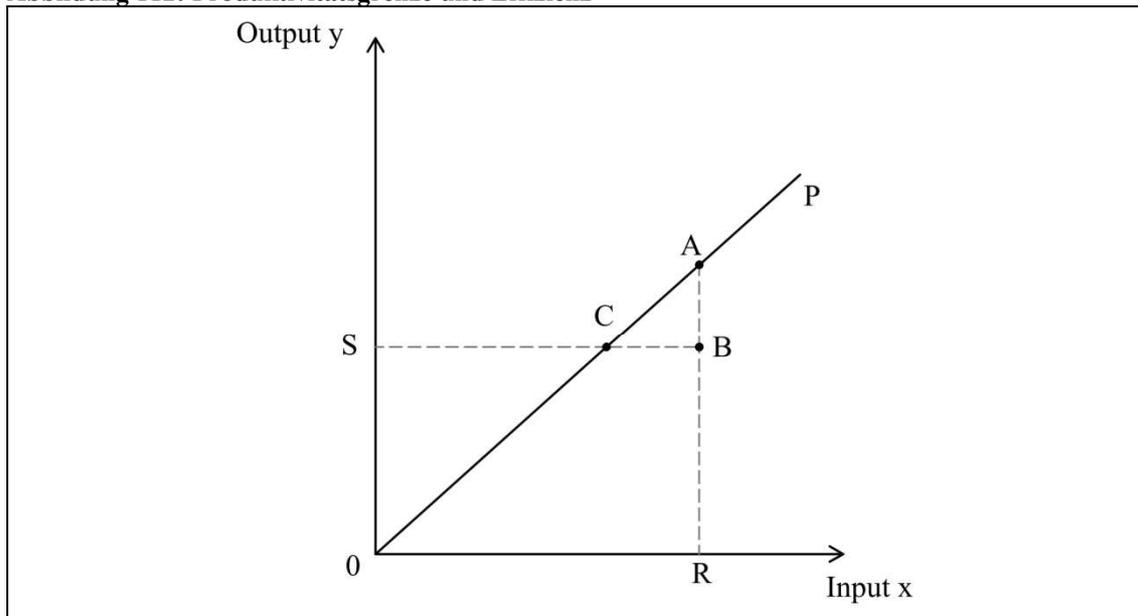
Analysis, eingeführt und voneinander abgegrenzt. Abschnitt 4.2 dient anschließend der Darstellung der Ergebnisse der Data Envelopment Analysis. Diese werden zunächst aggregiert auf Ebene der Bundesländer für Universitäten und Fachhochschulen dargestellt. Anschließend erfolgt die Auswertung für die Vergleichshochschulen. Der Abschnitt schließt mit einer Diskussion der Ergebnisse. Zur Darstellung der Ergebnisse der Stochastic Frontier Analysis wird in Abschnitt 4.3 wie in Abschnitt 4.2 verfahren. Die vollständigen Ergebnisse beider Analysen finden sich jeweils im Anhang.

4.1 Effizienzbegriff und Verfahren zur Bestimmung der Effizienzwerte

Bevor eine Analyse der Effizienz in der Leistungserstellung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns durchgeführt wird, muss zunächst der Begriff der Effizienz abgegrenzt werden. Im Folgenden wird auf die Definition von FARRELL (1957) zurückgegriffen. Die Effizienz wird als Maximierung der Output-Menge bei gegebenem Input bzw. als Minimierung der Input-Menge bei gegebenem Output definiert. Das mithilfe der derzeit verfügbaren Technologie maximale Output-Input-Verhältnis (bzw. minimale Input-Output-Verhältnis) definiert dabei die Produktionsmöglichkeitengrenze (vgl. Linie OP in Abbildung 112). Die Hochschulen produzieren Outputs entweder auf dieser Grenze und sind folglich technisch effizient (A, C) oder sie produzieren unterhalb dieser Kurve und sind technisch ineffizient (B). Hochschule B ist technisch ineffizient, da sie theoretisch mit dem gleichen Input einen höheren Output (A) oder mit geringerem Input den gleichen Output (C) erzielen könnte.

Je nach Untersuchungsobjekt kann zwischen input- und outputorientiertem Ansatz bei der Effizienzbestimmung unterschieden werden. Die Herstellung einer vorgegeben Output-Menge bei minimalem Einsatz von Inputs wird als inputorientierter Ansatz bezeichnet, da ein Vergleich der eingesetzten Inputs erfolgt. Der Effizienzwert gibt dabei an, welcher Anteil der Inputs nötig wäre, um den gegebenen Output unter der Annahme effizienter Produktionsprozesse herzustellen. Dieser Anteil wird in Abbildung 112 durch das Verhältnis der Strecken SC und SB dargestellt. Demgegenüber kann ein Hersteller auch bestrebt sein, den Output zu maximieren, wenn die Input-Menge fest vorgegeben ist. Da hierbei ein Vergleich der erzeugten Outputs erfolgt, wird dieser Fall als outputorientierter Ansatz bezeichnet. In Abbildung 112 wird dieser Anteil durch das Verhältnis der Strecken RB und RA dargestellt.⁸¹ Der Effizienzwert ist daher bei beiden Ansätzen ein relatives Maß, dessen Ausprägung von der Wahl der Vergleichseinheiten abhängt. Diejenigen Hochschulen, die gemäß der Effizienzanalyse ein optimales Input-Output-Verhältnis aufweisen, bilden für die anderen Hochschulen den Benchmark. Die anderen Hochschulen werden relativ zu diesen effizienten Einheiten beurteilt, wobei für jede Einheit ein eindeutiger relativer Effizienzwert errechnet wird.

⁸¹ Beide Ansätze weisen die gleiche effiziente Grenze und damit die gleichen Hochschulen als effizient aus. Werden konstante Skalenerträge angenommen, entsprechen sich die Werte beider Ansätze. Werden variable Skalenerträge angenommen, differieren die Werte.

Abbildung 112: Produktivitätsgrenze und Effizienz

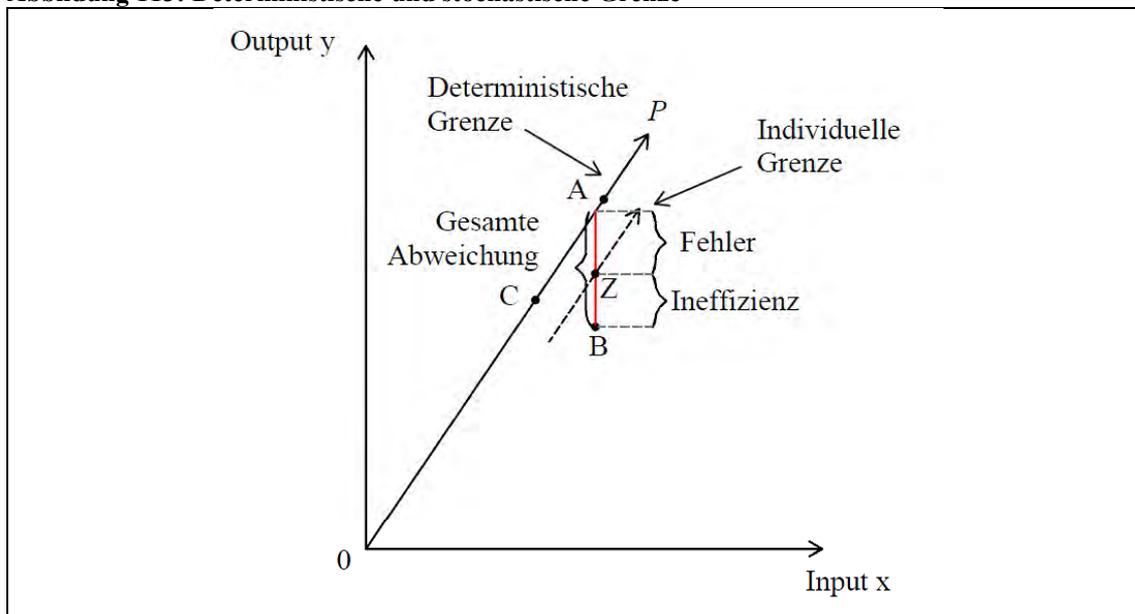
Quelle: Nach COELLI ET AL. (2005), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zur Bestimmung der Effizienzwerte ist es erforderlich festzulegen, ob der gesamte Abstand zur Produktionsmöglichkeitsgrenze als Ineffizienz interpretiert wird, oder ob auch individuelle, zufällige Faktoren einen Einfluss auf Abweichungen von der Grenze haben können. Wird der gesamte Abstand als Ineffizienz interpretiert, also keine zufälligen Abweichungen von der Produktionsmöglichkeitsgrenze zugelassen, wird von einem deterministischen Modell gesprochen. Sind auch zufällige Abweichungen möglich, handelt es sich um ein stochastisches Modell. Zur Veranschaulichung ist in Abbildung 113 der Unterschied zwischen einer deterministischen und einer stochastischen Produktionsmöglichkeitsgrenze am Beispiel von Einheit B dargestellt. Wird die gesamte (negative) Abweichung von der Grenze (Strecke AB) ausschließlich als Ineffizienz interpretiert, so handelt es sich um ein deterministisches Modell. Ein Beispiel für ein solches deterministisches Modell ist die Data Envelopment Analysis (DEA). Wird jedoch angenommen, dass zufällige Einflüsse die Produktionsmöglichkeitsgrenze für Einheit B verschieben (nach oben oder, wie im Beispiel, nach unten), handelt es sich um ein stochastisches Modell. Die Abweichung von der ursprünglichen Grenze kann durch eine Kombination aus Ineffizienz (Strecke BZ) und Zufallseinflüssen (Strecke ZA) erklärt werden. Ein Beispiel für ein stochastisches Modell ist die Stochastic Frontier Analysis (SFA).⁸² Da jeweils die gesamten Outputs und Inputs betrachtet werden, nicht nur die Veränderung über einen

⁸² Ein Überblick über die wichtigsten Verfahren und Effizienzkonzepte sowie eine Einordnung der DEA und der SFA kann Abbildung 170 im Anhang entnommen werden. Ebenfalls im Anhang ist Tabelle 30 zu finden, welche die wesentlichen Charakteristika beider Modelle zusammenfasst.

bestimmten Zeitraum, wird mit beiden Verfahren die durchschnittliche Effizienz beim Einsatz der gesamten Mittel der Hochschulen ausgegeben.⁸³

Abbildung 113: Deterministische und stochastische Grenze



Quelle: Nach BIELECKI ET AL. (2011), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen DEA und SFA ist die Bestimmung der Referenztechnologie. Bei der SFA wird *eine* effiziente Referenztechnologie geschätzt. Bei der DEA hingegen wird die effiziente Grenze durch *einzelne*, als effizient ausgewiesene Einheiten definiert. Bei der SFA wird jede betrachtete Einheit an der Referenztechnologie gemessen und hat folglich nur diese als Bezugspunkt.

In Anlehnung an POHL UND KEMPKE (2007) werden bei der folgenden Untersuchung beide Ansätze verwendet, die Data Envelopment Analysis als deterministischer und die Stochastic Frontier Analysis als stochastischer Ansatz. Hierdurch kann der Einfluss bestimmter Annahmen, die zur Durchführung der Effizienzanalyse notwendig sind, wie der Interpretation der Abweichung von der Produktionsmöglichkeitsgrenze, beurteilt werden. Da beide Verfahren solche Annahmen erfordern, können die Ergebnisse als Band möglicher Effizienzwerte bei Verwendung der gleichen Hochschulen in der Stichprobe betrachtet werden. Die Effizienzwerte werden für beide Verfahren so normiert, dass sie im Intervall zwischen null und eins liegen. Die betrachtete Hochschule ist dabei umso effizienter, je näher der Wert an eins liegt.

Entsprechend der Vorgehensweise in den vorangegangenen Kapiteln werden jeweils zunächst die Hochschulen von Mecklenburg-Vorpommern im Landesdurchschnitt mit den Hochschulen anderer Bundesländer verglichen. Daran anschließend werden für eine detailliertere Bewertung die ausgewählten Vergleichshochschulen herangezogen. Es

⁸³ Wird die Veränderung von Inputs und Outputs in einer bestimmten Periode als Basis für die Untersuchung herangezogen, wird die Effizienz beim Einsatz der zusätzlichen Mittel betrachtet.

werden jeweils Universitäten und Fachhochschulen betrachtet, wobei die Analysen und Berechnungen für alle Hochschularten separat erfolgen. Da insbesondere die Universitätsmedizin hohe Ausgaben verursacht (vgl. Kapitel 3), werden die Effizienzwerte für die Universitäten zudem getrennt für die Universitäten einschließlich Universitätsmedizin, ohne Universitätsmedizin sowie ausschließlich für die Universitätsmedizin betrachtet. Insgesamt werden 75 Universitäten, 33 Medizinische Einrichtungen und 96 Fachhochschulen betrachtet. Eine Übersicht der untersuchten Hochschulen findet sich in Tabelle 31 im Anhang.⁸⁴ Abschließend werden kurz mögliche Ursachen für die ermittelten Effizienzwerte diskutiert.

4.2 Ermittlung der Effizienzwerte der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mithilfe der Data Envelopment Analysis

Im Rahmen der Effizienzbewertung wurde in der wissenschaftlichen Literatur die Data Envelopment Analysis wiederholt als Ansatz zur Analyse von Hochschulen verwendet und empfohlen [vgl. JOHNES UND JOHNES (1995), ABBOTT UND DOUCOULIAGOS (2003)]. Im Folgenden werden daher die Datenbasis sowie die Ergebnisse der DEA dargestellt. Eine detaillierte Beschreibung der Methodik findet sich im Anhang auf S. 252.

4.2.1 Auswahl der Untersuchungseinheiten sowie der Input- und Outputfaktoren

Die DEA wird für jedes Jahr des Berichtszeitraums der Jahre 2003 bis 2011 durchgeführt. Die Analyse ist jeweils auf öffentliche Universitäten und Fachhochschulen beschränkt. Da ein Benchmarking eine gewisse Vergleichbarkeit der Hochschulen erfordert, wird auf die Einbeziehung von privaten Hochschulen sowie stark spezialisierten Hochschulen (z.B. Kunsthochschulen, Theologische Hochschulen) verzichtet. Diese könnten in der Analyse eine Quelle für Verzerrungen darstellen. Die Berechnungen erfolgen separat für alle Hochschularten.

Es wird unterstellt, dass die Hochschulen bestrebt sind, mit den vorgegebenen Input-Mengen die maximale Menge an Outputs zu erzielen. Einen Input stellen dabei die zur Verfügung stehenden Finanzmittel dar.⁸⁵ Weitere Inputs bilden die Stellen für wissenschaftliches bzw. technisches Personal.⁸⁶ Damit werden neben der reinen Höhe der Finanzmittel (bereinigt um Personalausgaben) auch Aspekte der Mittelverwendung berücksichtigt.⁸⁷ Als Outputs werden die Leistungen im Bereich Forschung und im

⁸⁴ Tabelle 32 im Anhang enthält eine Übersicht zu Datenkorrekturen, welche aufgrund statistischer Fehler notwendig waren.

⁸⁵ Die zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht gänzlich exogen vorgegeben, sondern im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe (vgl. Abschnitt 3.1.2) durch die Outputs beeinflusst.

⁸⁶ Eine Trennung von Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung bei der Universitätsmedizin kann aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht vorgenommen werden. Gleiches gilt für die Finanzmittel.

⁸⁷ Da die Stellen für wissenschaftliches und technisches Personal separat als Input betrachtet werden, sind die Ausgaben um die Personalausgaben bereinigt. Außerdem werden die Ausgaben um

Bereich der Lehre angesehen. Outputs im Bereich der Lehre sind durch die Zahl der Absolventen einer Hochschule verhältnismäßig gut quantifizierbar. Die Forschungsleistung hingegen kann u. a. aufgrund der verschiedenen Formen wissenschaftlicher Publikationen nur schwer quantifiziert werden. Um die Leistungen aller Fachbereiche in vergleichbarer Form einzubeziehen, werden in der folgenden Analyse die eingeworbenen Drittmittel als Indikator für die Forschungsqualität und damit den Forschungsoutput verwendet (vgl. Abschnitt 2.3). Die Festlegung der Input- und Output-Variablen erfolgt in Übereinstimmung mit der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur [vgl. KOSHAL UND KOSHAL (1999), ABBOTT UND DOUCOULIAGOS (2003), KEMPKES UND POHL (2010)]. Tabelle 16 enthält eine Übersicht aller verwendeten Faktoren.⁸⁸

Tabelle 16: Input- und Output-Variablen der DEA Analyse

Variable	Beschreibung
Inputs	
Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamte Ausgaben, abzüglich Personalausgaben • Keine Berücksichtigung von Investitionsausgaben
Wissenschaftliches Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl wissenschaftliches Personal
Technisches Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl technisches Personal
Outputs	
Absolventen	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl Absolventen
Drittmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Drittmittel von Bund, Ländern, Gemeinden, der Bundesagentur für Arbeit, der DFG und sonstigen öffentlichen Bereichen

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Um den Einfluss von umweltbedingten Variablen auf die Effizienzwerte zu prüfen, werden in einem zweiten Schritt die ermittelten Effizienzwerte auf externe Faktoren, d. h. Faktoren die nicht von der Universität beeinflusst werden können, regressiert. Entsprechend POHL UND KEMPKES (2008) werden das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie die Fakultätsstruktur der Universität berücksichtigt. Das BIP könnte beispielsweise als Kostentreiber wirken, da in den Ballungsregionen ein höheres Lohn- bzw. Preisniveau herrscht; dafür ist das Drittmittelpotenzial höher. Die Fakultätsstruktur der Hochschule wird berücksichtigt, indem Angebote technischer und medizinischer Studiengänge und deren Besonderheiten durch Dummy-Variablen Eingang in die

Investitionen bereinigt, da diese diskretionär sind. Die Analyse beschäftigt sich mit der Effizienz bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Universität.

⁸⁸ Alle monetären Daten werden auf Preise des Jahres 2012 umgerechnet.

Analyse finden. Die Auswahl kann durch die höheren Ausgaben begründet werden, welche die genannten Studiengänge verursachen (vgl. Abschnitt 3.3.4).

4.2.2 Durchschnittliche Effizienz der Hochschulen in den Bundesländern (DEA)

Die Ergebnisse der DEA werden in diesem Abschnitt zunächst aggregiert auf Ebene der Bundesländer für Universitäten und Fachhochschulen dargestellt. Anschließend erfolgt in Abschnitt 4.2.3 eine Auswertung für die Vergleichshochschulen. Die vollständigen Ergebnisse der DEA für die einzelnen Hochschulen in der Stichprobe finden sich in Tabelle 33 bis Tabelle 36 im Anhang.

Die durchschnittliche Effizienz einer geringen Anzahl von Hochschulen kann durch die Effizienzwerte einzelner Hochschulen stärker beeinflusst werden als der Durchschnitt einer hohen Anzahl von Hochschulen. Daher ist bei der Bewertung auf aggregierter Ebene die Anzahl der Hochschulen je Bundesland zu beachten, welche in der Analyse berücksichtigt werden (vgl. Tabelle 17). Während Nordrhein-Westfalen eine sehr hohe Anzahl an Hochschulen in allen drei Stichproben aufweist, ergibt sich der Effizienzwert des Saarlands auf Basis von jeweils nur einer Beobachtung. Mecklenburg-Vorpommern reiht sich mit zwei Universitäten und drei Fachhochschulen in den Durchschnitt ein. Die Berechnung der Effizienzwerte erfolgt separat für alle Hochschularten.

Tabelle 17: Anzahl der betrachteten Hochschulen je Bundesland

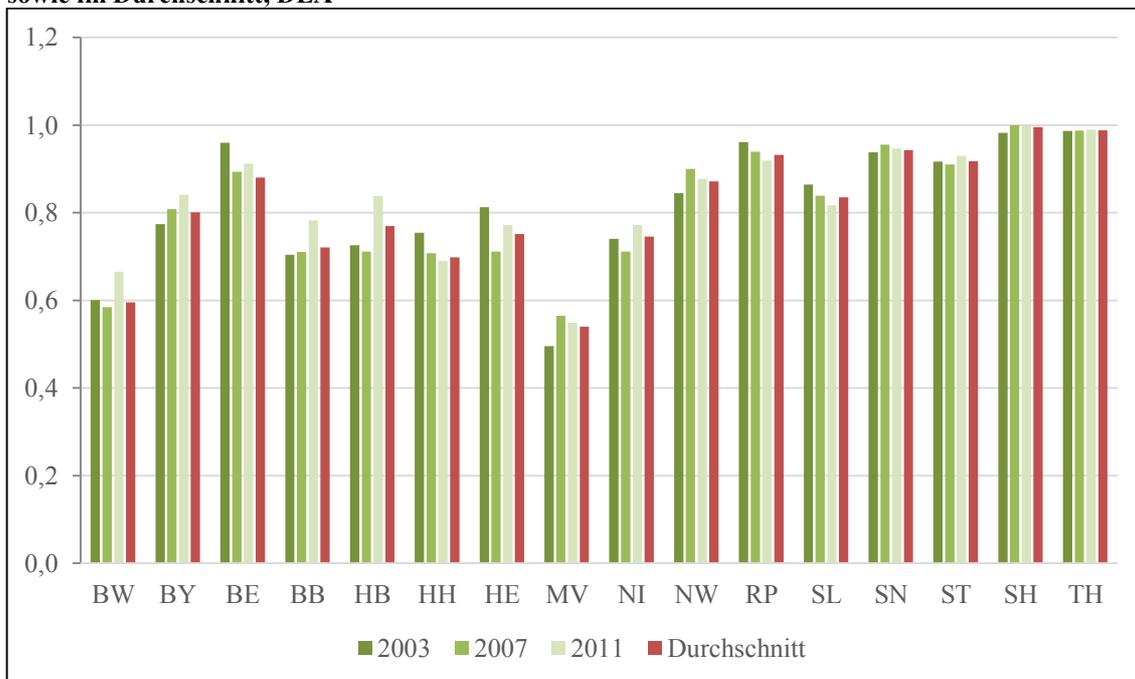
Bundesland	Anzahl der betrachteten Hochschulen		
	Universitäten	Universitätsmedizin	Fachhochschulen
Baden-Württemberg	9	4	19
Bayern	9	5	17
Berlin	3	1	4
Brandenburg	3	0	5
Bremen	1	0	2
Hamburg	2	1	1
Hessen	3	3	5
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	3
Niedersachsen	9	2	4
Nordrhein-Westfalen	14	7	12
Rheinland-Pfalz	5	1	7
Saarland	1	1	1
Sachsen	5	2	5
Sachsen-Anhalt	2	2	4
Schleswig-Holstein	3	1	4
Thüringen	4	1	3

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Universitäten

Die Ergebnisse der DEA für die Universitäten sind für die Jahre 2003, 2007 und 2011 sowie für den Durchschnitt des Betrachtungszeitraums in Abbildung 114 abgetragen. Die betrachtete Einheit ist umso effizienter, je näher der Effizienzwert an eins liegt.

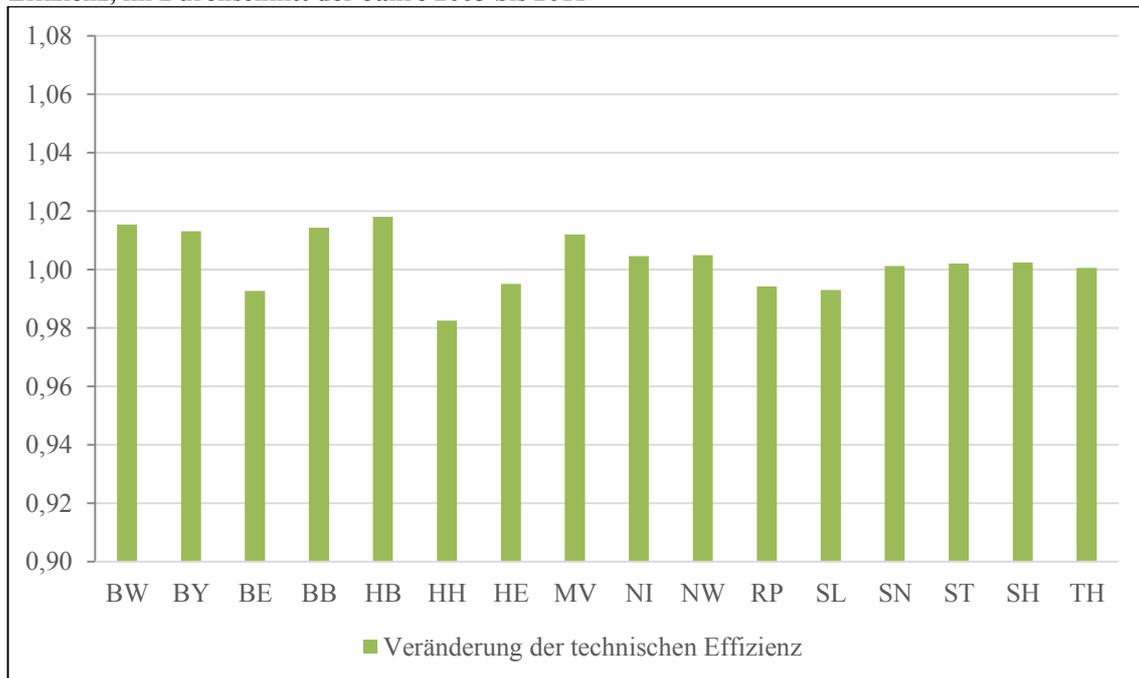
Abbildung 114: Effizienzwerte der Universitäten je Bundesland für die Jahre 2003, 2007 und 2011 sowie im Durchschnitt, DEA



Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Das Maß variiert zwischen den Bundesländern im Bereich von 0,5 bis 1,0. Die effizientesten Universitäten weisen die Bundesländer Thüringen und Schleswig-Holstein auf. Die Schlusslichter bilden Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. Innerhalb der Bundesländer sind nur geringfügige Schwankungen zu erkennen. Die Werte bleiben über alle Jahre annähernd konstant. Zur Betrachtung der Veränderung der technischen Effizienz in der Leistungserstellung kann bei der DEA der Malmquist-Index herangezogen werden (vgl. Beschreibung der DEA im Anhang ab S. 252). Der Malmquist-Index belegt die weitgehende Konstanz der Effizienzwerte im Zeitverlauf (vgl. Abbildung 115).

Abbildung 115: Malmquist-Index der Universitäten je Bundesland, Veränderung der technischen Effizienz, im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011



Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Änderungsraten fallen mit 0,98 bis 1,02 ähnlich aus. Ebenso liegen sie sehr nahe an eins. Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland weisen einen Wert kleiner eins und damit eine Verschlechterung der relativen technischen Effizienz im Betrachtungszeitraum auf. Mecklenburg-Vorpommern hingegen kann gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Bremen die höchsten Wachstumsraten im Betrachtungszeitraum vorweisen.

Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin und Universitätsmedizin

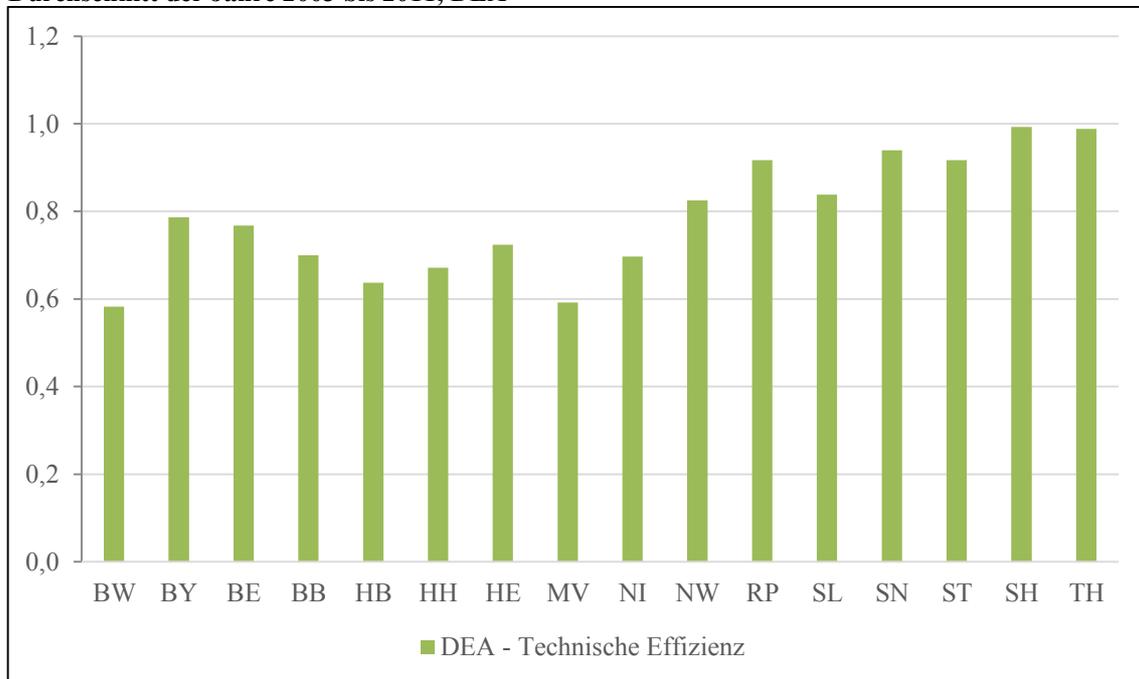
Infolge unterschiedlicher Fakultätsstrukturen sind die Universitäten in der Stichprobe trotz sorgfältiger Auswahl noch immer heterogen. Insbesondere Universitäten mit einer Universitätsmedizin verfügen über eine andere Finanz- und Personalstruktur als Universitäten ohne Universitätsmedizin [vgl. POHL UND KEMPKE (2008)]. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird die DEA ergänzend für die Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin bzw. ausschließlich für die Universitätsmedizin durchgeführt.⁸⁹ Die Ergebnisse müssen aufgrund der Unschärfe, die mit der gesonderten Betrachtung einzelner Einrichtungen einer Universität einhergehen kann, jedoch mit Vorsicht interpretiert werden.

Die durchschnittlichen Effizienzwerte für die Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin (vgl. Abbildung 116) sowie für die Universitätsmedizin (vgl.

⁸⁹ Die Betrachtung der Universitätsmedizin erfolgt dabei einschließlich des Bereichs Krankenversorgung, da die Daten nicht weiter aufgliedert vorliegen.

Abbildung 117) fallen ähnlich aus wie die Effizienzwerte für die Universitäten insgesamt.

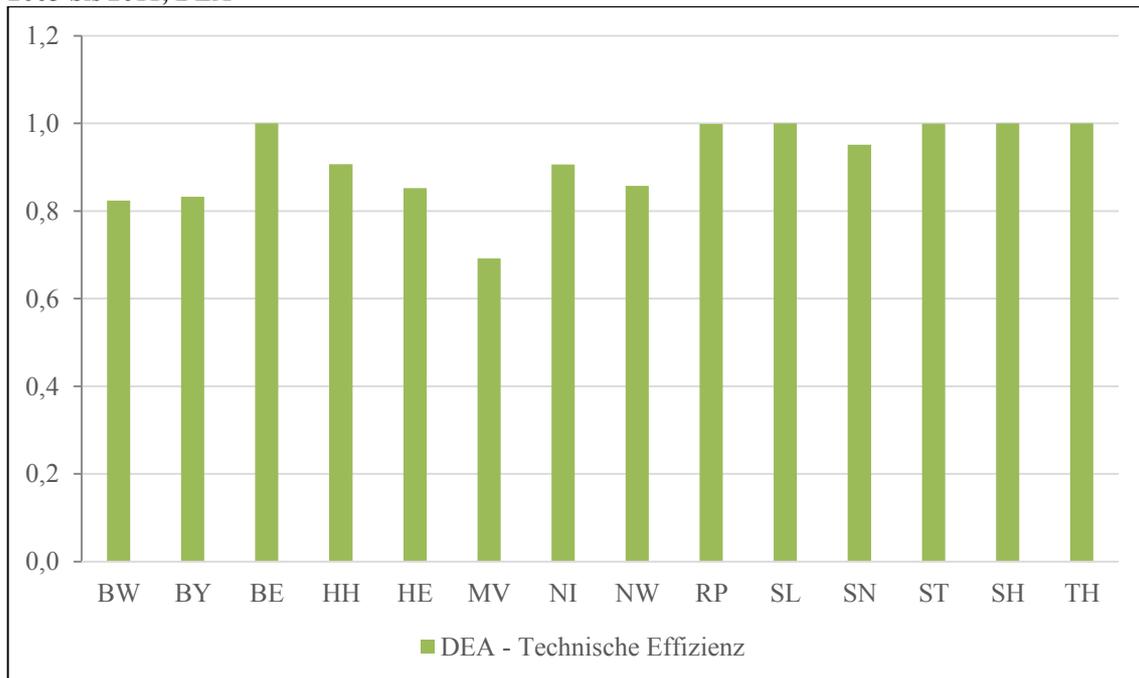
Abbildung 116: Effizienzwerte der Universitäten (ohne Universitätsmedizin) je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, DEA



Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Bei der Betrachtung der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin weisen erneut Thüringen und Schleswig-Holstein die im Vergleich effizientesten Hochschulen auf. Unterdurchschnittlich schneiden hingegen Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern ab. Die Effizienzwerte für Mecklenburg-Vorpommern liegen etwas höher als bei der Betrachtung der Universitäten insgesamt, belegen jedoch nur den vorletzten Rang. Die Effizienzwerte der Universitätsmedizin weisen zwischen den Bundesländern geringere Schwankungen auf als diejenigen der Universitäten (ohne Universitätsmedizin) (vgl. Abbildung 117).

Abbildung 117: Effizienzwerte der Universitätsmedizin je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, DEA



*Anmerkung: Die Bundesländer Brandenburg und Bremen weisen keine medizinischen Fakultäten auf.
Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.*

Die Positionen der Länder bleiben bei der Betrachtung der Universitätsmedizin im Wesentlichen unverändert. Anzumerken ist, dass der Effizienzwert der Universitätsmedizin Mecklenburg-Vorpommerns mit knapp 0,7 erneut höher ausfällt. Die disaggregierte Betrachtung der Universitäten ist besser geeignet, die Charakteristika der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns zu erfassen. Vergleichbares gilt allerdings auch für die anderen Bundesländer.

Um einen direkten Vergleich zwischen den Bundesländern zu ermöglichen, wurde für die drei unterschiedlichen Betrachtungsebenen ein Ranking entsprechend der durchschnittlichen Effizienz erstellt (vgl. Tabelle 18). Die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ordnen sich dabei auf den hinteren Positionen ein.

Tabelle 18: Effizienz-Ranking der Universitäten bzw. Universitätsmedizin je Bundesland, DEA

Rang	Universität	Universität (ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin)	Universitätsmedizin
1	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	Berlin Saarland Schleswig-Holstein Thüringen
2	Thüringen	Thüringen	
3	Sachsen	Sachsen	
4	Rheinland-Pfalz	Sachsen-Anhalt	
5	Sachsen-Anhalt	Rheinland-Pfalz	Sachsen-Anhalt
6	Berlin	Saarland	Rheinland-Pfalz
7	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Sachsen
8	Saarland	Bayern	Hamburg
9	Bayern	Berlin	Niedersachsen
10	Bremen	Hessen	Nordrhein-Westfalen
11	Hessen	Brandenburg	Hessen
12	Niedersachsen	Niedersachsen	Bayern
13	Brandenburg	Hamburg	Baden-Württemberg
14	Hamburg	Bremen	Mecklenburg-Vorpommern
15	Baden-Württemberg	Mecklenburg-Vorpommern	
16	Mecklenburg-Vorpommern	Baden-Württemberg	

Anmerkung: Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

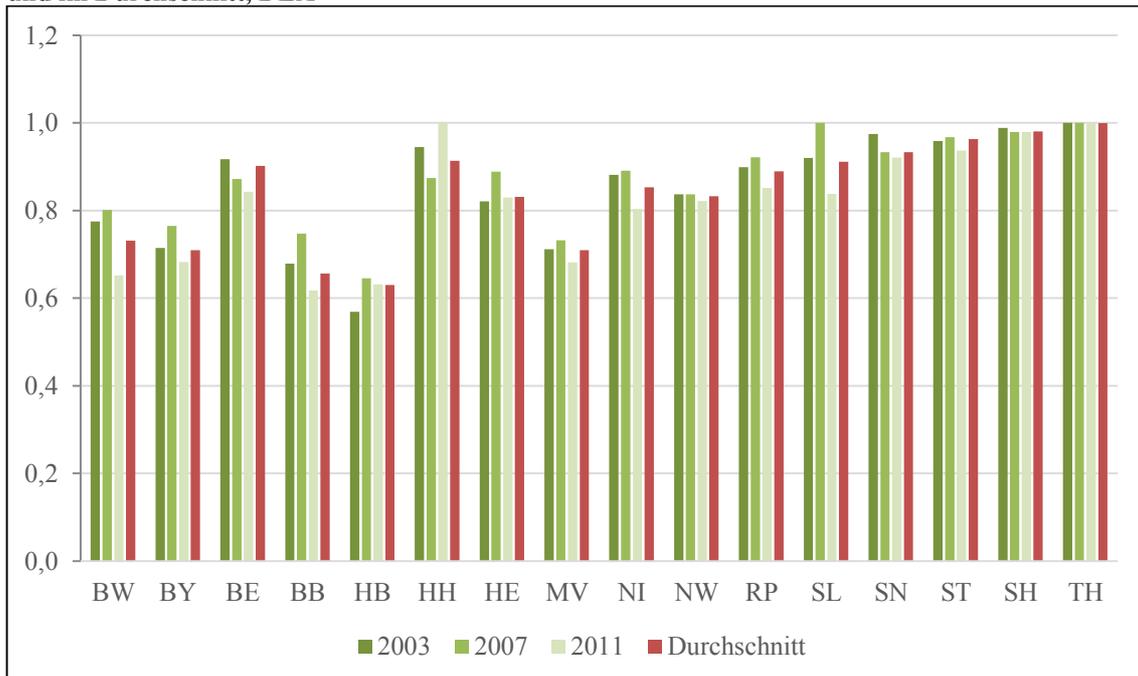
Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns wurden mithilfe eines mathematischen Verfahrens bezüglich ihres Verhältnisses von Inputs und Outputs beurteilt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Universitäten eine geringe Effizienz in der Leistungserstellung aufweisen. Dieses Resultat gilt für alle Jahre und alle Betrachtungsebenen (ohne bzw. mit Universitätsmedizin, nur Universitätsmedizin). Das Verfahren ist nicht geeignet, die Ursachen für die niedrige Effizienz zu identifizieren. Das Verhältnis von Inputs zu Outputs der Hochschulen des Landes wird lediglich dem anderer Hochschulen gegenübergestellt und ermittelt, ob Hochschulen in anderen Ländern mit denselben Inputs mehr Outputs erreichen könnten. Dies wurde für die Universitäten bestätigt. Die Universitäten des Landes Mecklenburg-Vorpommern weisen damit den Ergebnissen der DEA folgend Effizienzpotenziale auf.

Fachhochschulen

Die Ergebnisse der DEA für die Fachhochschulen auf Ebene der Bundesländer ähneln denen bei den Universitäten (vgl. Abbildung 118).⁹⁰ Die Werte schwanken etwa zwischen 0,6 und 1,0 und damit geringfügig weniger als bei den Universitäten. Dies ist begründet durch die ähnliche Größe und Ausgabenstruktur der Fachhochschulen in der Stichprobe.⁹¹

Abbildung 118: Effizienzwerte der Fachhochschulen je Bundesland in den Jahren 2003, 2007, 2011 und im Durchschnitt, DEA

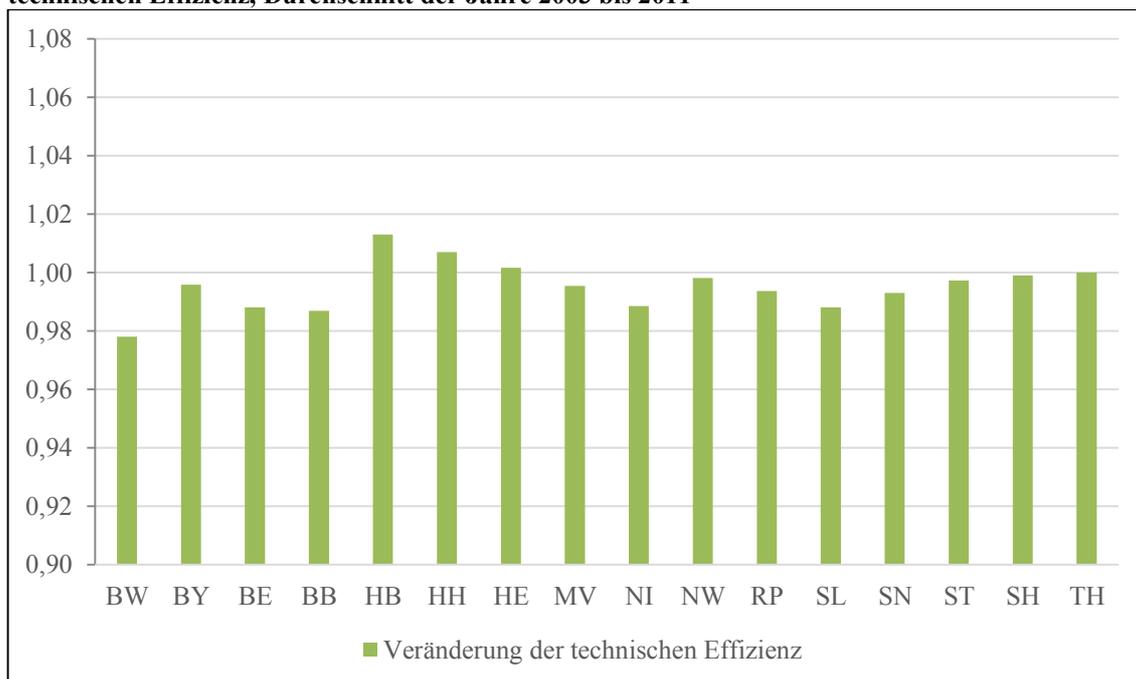


Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Thüringen und Schleswig-Holstein weisen erneut die effizientesten Hochschulen auf. Die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns agieren wie die Universitäten ebenfalls im unteren Drittel aller betrachteten Vergleichshochschulen derselben Hochschulart. Brandenburg und Bremen weisen die ineffizientesten Fachhochschulen auf. Die ermittelten Werte sind über die drei abgebildeten Jahre relativ konstant. Bestätigt wird diese Folgerung durch das kleine Intervall, in dem sich die Veränderung der Technischen Effizienz entsprechend des Malmquist-Indexes bewegt (vgl. Abbildung 119).

⁹⁰ Um die ökonometrischen Eigenschaften der Schätzung zu verbessern, werden bei den Fachhochschulen für das Personal Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente) anstatt Personalzahlen verwendet.

⁹¹ Die Berechnungen erfolgen für Fachhochschulen und Universitäten separat.

Abbildung 119: Malmquist-Index der Fachhochschulen je Bundesland, Veränderung der technischen Effizienz, Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Erneut fallen die Änderungsraten mit 0,98 bis 1,02 ähnlich aus und liegen nahe eins. Allein die Fachhochschulen in Bremen, Hamburg und Hessen weisen einen Wert größer eins und damit eine Verbesserung der relativen technischen Effizienz im Betrachtungszeitraum auf. Thüringen konnte sein Effizienzniveau im Zeitraum von 2003 bis 2012 konstant halten. In allen anderen Bundesländern, einschließlich Mecklenburg-Vorpommern, sank der Effizienzwert im Betrachtungszeitraum.

Um den direkten Vergleich zwischen den Bundesländern zu vereinfachen, ist in Tabelle 19 ein Ranking der Bundesländer, entsprechend den ermittelten Effizienzwerten, abgebildet.

Tabelle 19: Effizienz-Ranking der Fachhochschulen je Bundesland, DEA

Rang	Fachhochschulen
1	Thüringen
2	Schleswig-Holstein
3	Sachsen-Anhalt
4	Sachsen
5	Hamburg
6	Saarland
7	Berlin
8	Rheinland-Pfalz
9	Niedersachsen
10	Nordrhein-Westfalen
11	Hessen
12	Baden-Württemberg
13	Bayern
14	Mecklenburg-Vorpommern
15	Brandenburg
16	Bremen

Anmerkung: Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Fachhochschulen weisen damit, wie auch die Universitäten, relativ geringe Effizienzwerte auf. Die Ursachen können mit der DEA nicht ermittelt werden. Der Vergleich des Input-Output-Verhältnisses mit den Fachhochschulen anderer Länder deutet entsprechend der Ergebnisse der DEA jedoch auch bei den Fachhochschulen auf Effizienzpotenziale hin.

Zwischenfazit

Mecklenburg-Vorpommern weist beim Vergleich der Universitäten im bundesweiten Durchschnitt die niedrigsten Effizienzwerte auf. Betrachtet man jedoch die Veränderung, die vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2011 stattfand, zeigt sich, dass die Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern ihre technische Effizienz verbessern konnten. Diese Aussagen haben auch bei einer separaten Betrachtung der Universitätsmedizin (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung) Bestand. Die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns weisen über den Zeitraum der Jahre 2003 bis 2011 ebenfalls relativ niedrige Effizienzwerte auf. Im Gegensatz zu den Universitäten konnten die Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ihre Effizienz im Betrachtungszeitraum nicht erhöhen. Die Ursachen für die niedrige Effizienz können mit dem Verfahren der DEA nicht ermittelt werden. Aus dem

Ländervergleich ergibt sich jedoch aus den Ergebnissen der DEA, dass die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns Effizienzpotenziale aufweisen.

4.2.3 Durchschnittliche Effizienz der Vergleichshochschulen (DEA)

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Effizienzanalyse für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns relativ zu den anderen Vergleichshochschulen betrachtet.⁹² Dies ermöglicht eine detailliertere Bewertung der Effizienzwerte durch einen Vergleich von strukturell ähnlichen Hochschulen.

Universitäten

Begonnen wird erneut mit einem Blick auf die Vergleichsuniversitäten. In Tabelle 20 sind diese entsprechend ihres Effizienzwertes aufgelistet.⁹³ Die zwei Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns belegen von den sechs ausgewählten Vergleichsuniversitäten die unteren beiden Plätze. Während die Universität Jena sowie die Universität Kiel ihr Effizienzniveau im Zeitraum von 2003 bis 2011 im Durchschnitt konstant gehalten haben, weist die Universität des Saarlandes ein sinkendes Effizienzniveau auf (vgl. Tabelle 33 im Anhang). Dies bestätigt die Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer. Demgegenüber konnten die Universitäten in Magdeburg, Rostock und Greifswald positive Wachstumsraten im Betrachtungszeitraum vorweisen. Die Universität Rostock weist die relativ höchste Steigerung der Effizienz auf.

Tabelle 20: Effizienz-Ranking der Vergleichsuniversitäten, DEA

Rang	Universität DEA	Effizienzwert*
1	U Jena	1,00
2	U Kiel	1,00
3	U Magdeburg	0,92
4	U des Saarlandes	0,84
5	U Rostock	0,59
6	U Greifswald	0,49
∅	<i>Durchschnitt (75 HS)</i>	<i>0,81</i>

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin und Universitätsmedizin

Die Ergebnisse der DEA für die Vergleichsuniversitäten (ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin) bzw. allein für die Universitätsmedizin bestätigen die vorangehend

⁹² Es wird weiterhin auf die Effizienzwerte auf Basis der gesamten Stichprobe Bezug genommen.

⁹³ Die Betrachtung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Effizienzwerte der Jahre 2003 bis 2011. Im Zeitraum 2003 bis 2011 gab es keine Veränderung der angegebenen Positionen im Ranking.

beschriebenen Resultate. Ohne den medizinischen Fachbereich weisen alle Universitäten, mit Ausnahme der Universität des Saarlandes, ein im Durchschnitt steigendes Effizienzniveau auf. Die Effizienzwerte der Universitätsmedizin weisen zwischen den Vergleichshochschulen erneut geringere Schwankungen auf, als diejenigen der Universitäten (ohne Universitätsmedizin). Von allen Vergleichshochschulen konnte allein die Universität Greifswald die Effizienz der Universitätsmedizin im Zeitraum von 2003 bis 2011 nicht erhöhen.

Fachhochschulen

Auch die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns reihen sich bei der DEA unter den Vergleichshochschulen auf den hinteren Rängen ein (vgl. Tabelle 21). Die FH Kiel sowie die H Anhalt agieren von den sechs betrachteten Hochschulen am effizientesten. Die FH Stralsund, FH Wismar und FH Neubrandenburg weisen dagegen die niedrigsten Effizienzwerte auf. Der Abstand ist mit Effizienzwerten in Höhe von durchschnittlich 0,7 (Mecklenburg-Vorpommern) zu 0,9 (Durchschnitt der Vergleichshochschulen) eindeutig. Der Malmquist-Index zeigt, dass allein die FH Wismar ein sinkendes Effizienzniveau aufweist. Alle anderen Hochschulen konnten ihr Effizienzniveau im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2011 konstant halten bzw. steigern.

Tabelle 21: Effizienz-Ranking der Vergleichsfachhochschulen, DEA

Rang	Fachhochschule	Effizienzwert*
1	FH Schmalkalden	1,00
2	FH Kiel	1,00
3	H Anhalt	0,96
4	FH Merseburg	0,96
5	FH Stralsund	0,75
6	FH Wismar	0,71
7	FH Neubrandenburg	0,67
∅	<i>Durchschnitt (96 HS)</i>	<i>0,81</i>

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwischenfazit

Auch die Betrachtung auf Ebene der einzelnen Hochschulen (nach Hochschularten) ergibt für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns vergleichsweise niedrige Effizienzwerte, obwohl die Vergleichshochschulen den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ähnlich sind. Die niedrige Position im Ländervergleich stammt daher nicht aus der fehlenden Berücksichtigung des Fächergruppenangebots (insbesondere auch bei der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften).

4.2.4 Diskussion der Ergebnisse

Wie mittels Abbildung 113 beschrieben, wird bei der DEA jede Abweichung von der effizienten Grenze als systematische Ineffizienz interpretiert. Die Existenz von Zufallseinflüssen wird nicht bewertet. Dies kann vor allem im Fall von Messfehlern bei den effizienten Benchmark-Einheiten problematisch sein, da sie die Effizienz der anderen Hochschulen beeinflussen und potenziell verzerren. DYSON ET AL. (2001) weisen deshalb auf die hohe Relevanz der Qualität der zugrunde gelegten Daten hin, um robuste Ergebnisse zu erzielen. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die DEA über keinen eingebauten Kontrollmechanismus verfügt, der auf eine geringe Datenqualität reagiert. Im Gegensatz zur SFA existiert beispielsweise kein Standardfehler für die Koeffizienten, um die Verlässlichkeit der Ergebnisse zu beurteilen. Bei der DEA kann zudem nicht berücksichtigt werden, dass externe Faktoren die Ergebnisse beeinflussen können. Um zu analysieren, ob die Effizienzwerte von solchen exogenen Faktoren abhängen, wurden sie in einem zweiten Schritt auf das regionale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und die Struktur der Universität regressiert.⁹⁴ Das Bruttoinlandsprodukt hat einen signifikanten, leicht positiven Einfluss auf die Effizienz der Universitäten (vgl. Tabelle 37 im Anhang). Folglich profitieren Hochschulen, die in einer ökonomisch stärkeren Region angesiedelt sind, beispielsweise durch Spillover-Effekte. Dies bestätigt die Ergebnisse von POHL UND KEMPKE (2008). Bestätigt wird zudem der von POHL UND KEMPKE (2008) ausgewiesene, signifikant negative Einfluss eines Angebots medizinischer und ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung auf die Effizienz der Universitäten. Die Betrachtung der relativen Effizienz der Hochschulen sollte folglich unter Beachtung der Fakultätsstruktur erfolgen. Durch die Auswahl und Betrachtung von Vergleichshochschulen, welche sich bezüglich ihrer wirtschaftlichen Regionen und dem Angebot an Studiengängen ähneln, konnte dies partiell berücksichtigt werden.

Es sollte zudem bedacht werden, dass auch die Benchmark-Einheiten keine idealen Institutionen darstellen. Da es sich bei der Effizienz um ein relatives Maß handelt, ist es möglich, dass keine Hochschule uneingeschränkt effizient arbeitet. Dies ändert jedoch nichts an der relativen Position der Hochschulen.

Wie annähernd jedes Modell ist die DEA empfindlich gegenüber Fehlern in der Modellspezifikation. Dies gilt insbesondere für die Modellierung geeigneter Input- und Output-Faktoren. Es ist eine große Stichprobe vergleichbarer Untersuchungseinheiten von Vorteil (vgl. Beschreibung der DEA im Anhang ab S. 252). Es sollten nur Faktoren verwendet werden, welche argumentativ klar vertretbar sind. Dennoch unterliegen die Outputs Einschränkungen. So kann beispielsweise die Qualität der Ausbildung der Absolventen nicht beobachtet werden. Diese Argumente treffen jedoch auf jede Art der

⁹⁴ Der Argumentation von SIMAR UND WILSON (2011) folgend, wird dazu die Bootstrap Methode angewendet.

Bewertung des Hochschulsektors zu. Die DEA versucht an dieser Stelle einen ersten Schritt zu gehen.

Ein weiterer, u. a. von BIELECKI ET AL. (2011) kritisch argumentierter Punkt ist die Verwendung von Querschnittsdaten bei der DEA. Üblicherweise wird die Analyse auf der Basis eines Jahres durchgeführt. Dabei ist fraglich, ob die Betrachtung lediglich eines Jahres stabile Ergebnisse liefert. Dieser Kritikpunkt konnte im vorliegenden Gutachten durch eine Querschnittsanalyse für mehrere Jahre und die Berechnung des Malmquist-Indexes jedoch entkräftet werden.⁹⁵

Kritisch betrachtet wird die DEA auch, weil eine Bestimmung des Grenzeinflusses jeder Input- und Output-Variable nicht möglich ist (vgl. JOHNES UND JOHNES, 2005). Eine Verdopplung der Ausbildungsfinanzierung könnte an einer Hochschule dazu führen, dass doppelt so viele Absolventen an der Hochschule ihr Studium abschließen. An einer anderen Hochschule könnte die Forschung stark gewichtet sein, eine solche zusätzliche Finanzierung hätte dann annähernd keinen Effekt auf diesen Output. Allerdings spricht dieser Kritikpunkt nicht gegen die Verwendung der DEA, sondern zeigt nur eine Grenze dieser auf. Für den Hochschulsektor stehen grundsätzlich keine Informationen über die Gewichtung der Variablen zur Verfügung. Deshalb lässt sich der Einfluss einer marginalen Änderung der Input-Variable auf den Output nicht bestimmen. Die DEA kann an diesem Faktum nichts ändern, aber zumindest lassen sich mithilfe der Analyse Informationen zur technischen Effizienz jeder Hochschule geben.

Festzuhalten bleibt daher, dass die Effizienzwerte nicht vorbehaltlos zur Ableitung von konkreten quantitativen Zielen verwendet werden sollten. Die mittels DEA berechneten Effizienzwerte geben vielmehr einen Anhaltspunkt, ob Effizienzpotenziale überhaupt bestehen. Inwieweit diese auszuschöpfen sind, kann nur mithilfe einer betriebswirtschaftlichen Analyse geklärt werden.

4.3 Ermittlung der Effizienzwerte der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns mithilfe der Stochastic Frontier Analysis

Die Stochastic Frontier Analysis (SFA) ist ein mathematisches Schätzverfahren. Dabei werden, wie in Abbildung 113 dargestellt, Abweichungen nicht mehr ausschließlich als systematische Ineffizienz, sondern als eine Kombination von Ineffizienz und Zufallseinflüssen interpretiert. Die SFA unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten von der DEA. Zum einen steht nicht mehr der individuelle Produzent im Vergleich zu allen anderen im Mittelpunkt, sondern die Analyse findet über die Gesamtheit der einbezogenen Untersuchungseinheiten hinweg statt. Zum anderen wird eine Produktions- oder Kostenfunktion verwendet, deren funktionaler Verlauf vor Beginn der Analyse spezifiziert werden muss.

⁹⁵ Aus den Paneldaten können jedoch keine Rückschlüsse auf die statistische Signifikanz von Parametern gezogen werden.

Im Folgenden wird zunächst beschrieben, wie das Modell auf die Hochschulen angewendet wird. Anschließend werden die Ergebnisse ausführlich dargestellt. Der Abschnitt schließt mit einer kritischen Würdigung der SFA. Eine detaillierte Beschreibung der Methodik findet sich im Anhang auf S. 255.

4.3.1 Anwendung des Modells auf die Hochschulen und Auswahl der Einflussfaktoren

Wie auch bei der DEA muss zunächst das Verhalten der Untersuchungseinheiten bestimmt werden. Bei der SFA kommt im Vergleich zur DEA zur Festlegung, ob die Einheit Inputs minimiert oder Outputs maximiert, zusätzlich hinzu, dass das ökonomische Verhalten berücksichtigt wird. Verhält sich die Einheit als Kostenminimierer (inputorientierter Ansatz) wird der Analyse eine Kostenfunktion zugrunde gelegt. Maximiert die Einheit ihren Output bei gegebenem Input (outputorientierter Ansatz), basiert die Analyse auf einer Produktionsfunktion. Im Unterschied zur DEA können bei der SFA allerdings nicht mehrere Input-Faktoren mehreren Output-Faktoren gegenübergestellt werden. Bei Verwendung einer Kostenfunktion wird eine Inputvariable (z. B. Kosten) durch mehrere Output-Variablen (z. B. Absolventen) erklärt. Demgegenüber wird bei Verwendung einer Produktionsfunktion eine Output-Variable (z. B. Absolventen) durch mehrere Input-Variablen (z. B. Kosten) approximiert. Im Hochschulbereich wurden für die DEA Personal und Finanzmittel abzüglich Personalkosten als Inputs verwendet, Absolventenzahlen und Drittmittel als Outputs. Die Inputs können bei der SFA durch eine Betrachtung der gesamten Laufenden Ausgaben zusammengefasst werden. Aspekte der Mittelverwendung werden dabei nicht mehr berücksichtigt. Die Outputs hingegen können nicht in vergleichbarer Weise zusammengefasst werden. Um beide Outputs bei der SFA dennoch zu berücksichtigen, wird in Anlehnung an die Literatur eine Kostenfunktion geschätzt [vgl. POHL UND KEMPKE (2010), STEVENS (2005)]. Für die Kostenfunktion wird hiernach eine funktionale Form unterstellt (z. B. Cobb-Douglas- oder Translog-Kostenfunktion) und diese im Rahmen der SFA ökonometrisch geschätzt. Die Schätzungen werden separat für alle Hochschularten (Universitäten ohne und mit Einbeziehung der Universitätsmedizin, Universitätsmedizin, Fachhochschulen) durchgeführt. Die aus der funktionalen Form abgeleitete Regressionsgleichung beinhaltet dabei einen aggregierten Fehlerterm, der eine Zufalls- und eine Effizienzkomponente umfasst. Die Berücksichtigung stochastischer Einflussfaktoren (Zufallskomponente) ist gegenüber der DEA ein wesentlicher Vorteil der SFA.

Als Input- und Output-Faktoren können bei der SFA annähernd die gleichen Größen verwendet werden wie bei der DEA. Die Kosten werden durch die bereits bekannten Output-Variablen Absolventen und Drittmittel sowie den an der Universität durchschnittlich gezahlten Lohn (als Preisvariable) erklärt. Die unterschiedliche Fakultätsstruktur der Hochschulen wird durch zwei Dummy-Variablen für die

Studiengänge Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften berücksichtigt.⁹⁶

Die Laufenden Ausgaben, welche als Maß für die Kosten dienen, werden um die Drittmittel bereinigt, da diese als Indikator für die Forschungsleistung und damit als Output dienen. Die Ausgaben, die Absolventen und die Drittmittel werden durch die Zahl der Studierenden standardisiert und ebenso wie die Personalausgaben zur Berechnung des Lohns mit dem Deflator des Staatskonsums preisbereinigt (vgl. Abschnitt 3.3.1). Durch die Verwendung der durchschnittlichen Lohnzahlungen pro Mitarbeiter können unterschiedliche Personalstrukturen der Hochschulen berücksichtigt werden. Präferenzen für eine hohe bzw. geringe Zahl an Professoren bzw. wissenschaftlichem Personal werden auf diese Weise abgebildet. In einer Abwandlung zu POHL UND KEMPKES (2010) werden die Dummy-Variablen für die Universitätsmedizin und die Ingenieurwissenschaften optimiert. Es wird davon ausgegangen, dass höhere Ausgaben durch das Angebot eines ingenieurwissenschaftlichen oder medizinischen Studiengangs erst dann anfallen (Dummy erhält den Wert eins), wenn der Anteil der Absolventen des jeweiligen Fachbereichs an allen Absolventen wenigstens 5 % beträgt. In der Stichprobe der Universitäten (vgl. Tabelle 31 im Anhang) gilt dies für 37 % der Hochschulen für die Medizin und für 41 % der Hochschulen für die Ingenieurwissenschaften. Für die Fachhochschulen wird aufgrund ihrer Fakultätsstruktur nur die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften gesondert berücksichtigt und die Grenze der Dummy-Variable auf 30 % gesetzt.⁹⁷ Dennoch bilden 62 % aller Fachhochschulen in der Stichprobe Ingenieure aus. In der vorliegenden Analyse wurden darüber hinaus zwei Umweltvariablen berücksichtigt, die einen Einfluss auf die Effizienzkomponente des Fehlerterms haben können. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner soll all jene Effekte erfassen, die sich infolge der Lage der Universität in einer bestimmten Region ergeben.⁹⁸ Darüber hinaus dient ein linearer Zeittrend der Erfassung von Veränderungen der Effizienz über die Zeit. Tabelle 22 enthält eine Übersicht aller verwendeten Faktoren.

⁹⁶ Aufgrund ihrer Fakultätsstruktur wurden bei den Fachhochschulen nur die Ingenieurwissenschaften als Dummy-Variable berücksichtigt, ebenso für die Untersuchung der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin. Bei der Betrachtung der Universitätsmedizin wurde keine Dummy-Variable angewendet.

⁹⁷ Dies ist notwendig, um eine Variation in der Variablen zu erhalten und damit die ökonometrischen Eigenschaften der Schätzung zu verbessern. Wird wie bei den Universitäten ein Grenzwert von 5 % verwendet, nimmt die Variable für fast alle Fachhochschulen in allen Jahren den Wert eins an.

⁹⁸ Aus ökonometrischen Gründen konnte das Bruttoinlandsprodukt für die Fachhochschulen und die Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 22: Variablen der SFA Analyse

Variable	Beschreibung
Input	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamte Ausgaben, abzüglich Drittmittel • Keine Berücksichtigung von Investitionsausgaben • Normalisiert mit der Zahl der Studierenden je Hochschule
Output, Preis, usw.	
Absolventen	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl Absolventen • Normalisiert mit der Zahl der Studierenden je Hochschule
Drittmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Drittmittel von Bund, Ländern, Gemeinden, der Bundesagentur für Arbeit, der DFG und sonstigen öffentlichen Bereichen • Normalisiert durch die Zahl der Studierenden je Hochschule
Lohn	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben je Mitarbeiter (wissenschaftliches und technisches Personal)
Dummy – Variable Medizin	<ul style="list-style-type: none"> • Variable erhält den Wert 1, wenn das Verhältnis der Zahl der Studierenden der medizinischen Fakultät zur Zahl der Studierenden der Hochschule den Grenzwert übersteigt (5 %)
Dummy – Variable Ingenieurwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Variable erhält den Wert 1, wenn das Verhältnis der Zahl der Studierenden der Ingenieurwissenschaften zur Zahl der Studierenden der Hochschule den Grenzwert übersteigt (5 % bzw. 30 %)
Umweltbedingte Einflüsse	
Bruttoinlandsprodukt	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttoinlandsprodukt pro Kopf auf Ebene der Bundesländer
Linearer Zeittrend	<ul style="list-style-type: none"> • Zeittrend auf Jahresbasis

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Stichprobe umfasst die gleichen Universitäten und Fachhochschulen wie bei der DEA (vgl. Tabelle 31 im Anhang). Die Berechnungen erfolgen separat für alle Hochschularten. Durch die Anwendung der Dummy-Variablen werden die unterschiedlichen Fakultätsstrukturen der Universität bei der SFA berücksichtigt. Die gesonderte Analyse der Universitätsmedizin erlaubt jedoch zusätzliche Erkenntnisse bezüglich der Ausgabeneffizienz der einzelnen Universitätseinrichtungen.

4.3.2 Durchschnittliche Effizienz der Hochschulen in den Bundesländern (SFA)

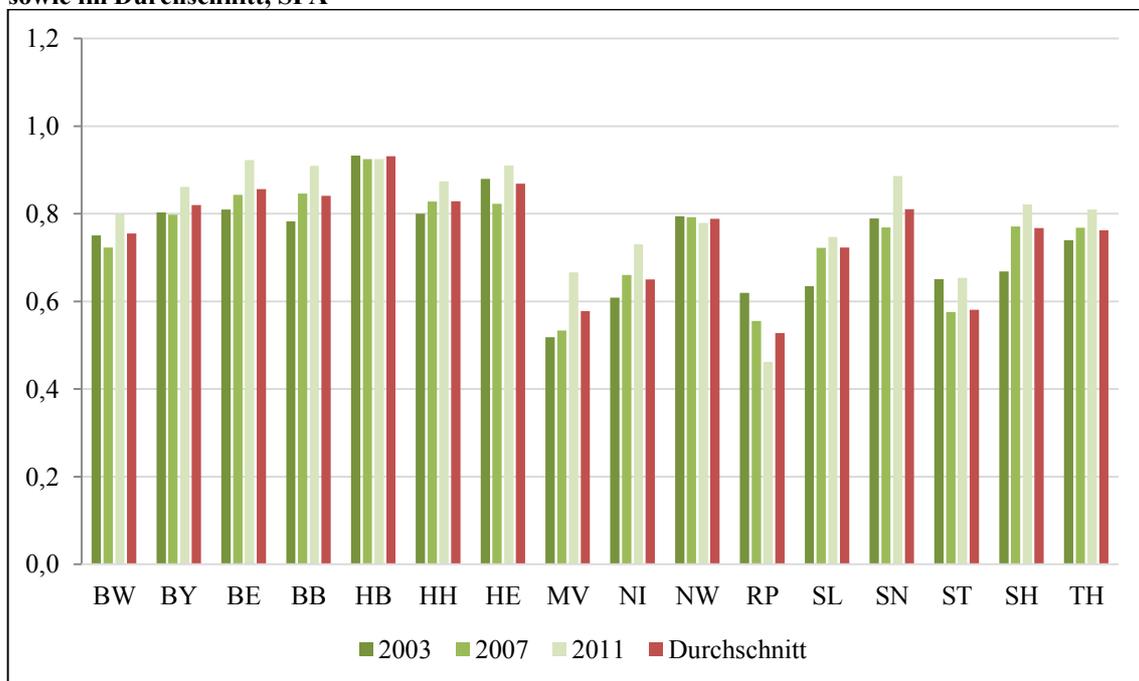
In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der SFA zunächst aggregiert auf Ebene der Bundesländer für Universitäten und Fachhochschulen dargestellt. Darauf folgt eine Auswertung für die Vergleichshochschulen. Die vollständigen Ergebnisse der SFA für die einzelnen Hochschulen in der Stichprobe finden sich in Tabelle 38 bis Tabelle 41 im Anhang.

Alle Effizienzwerte liegen wie bei der DEA im Intervall von null bis eins. Eine Hochschule ist effizient, wenn sie einen Wert nahe eins aufweist. Die zugrunde liegende Datenbasis entspricht derjenigen der DEA. Eine Übersicht zur Zahl der Hochschulen in der Stichprobe aus den jeweiligen Bundesländern kann Tabelle 17 in Abschnitt 4.2.2 entnommen werden.

Universitäten

Abbildung 120 stellt die Effizienzwerte, die mithilfe der SFA für die Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin) ermittelt wurden, für die Berichtsjahre 2003, 2007 und 2011 sowie für den Durchschnitt des Betrachtungszeitraums dar.

Abbildung 120: Effizienzwerte der Universitäten je Bundesland für die Jahre 2003, 2007 und 2011 sowie im Durchschnitt, SFA



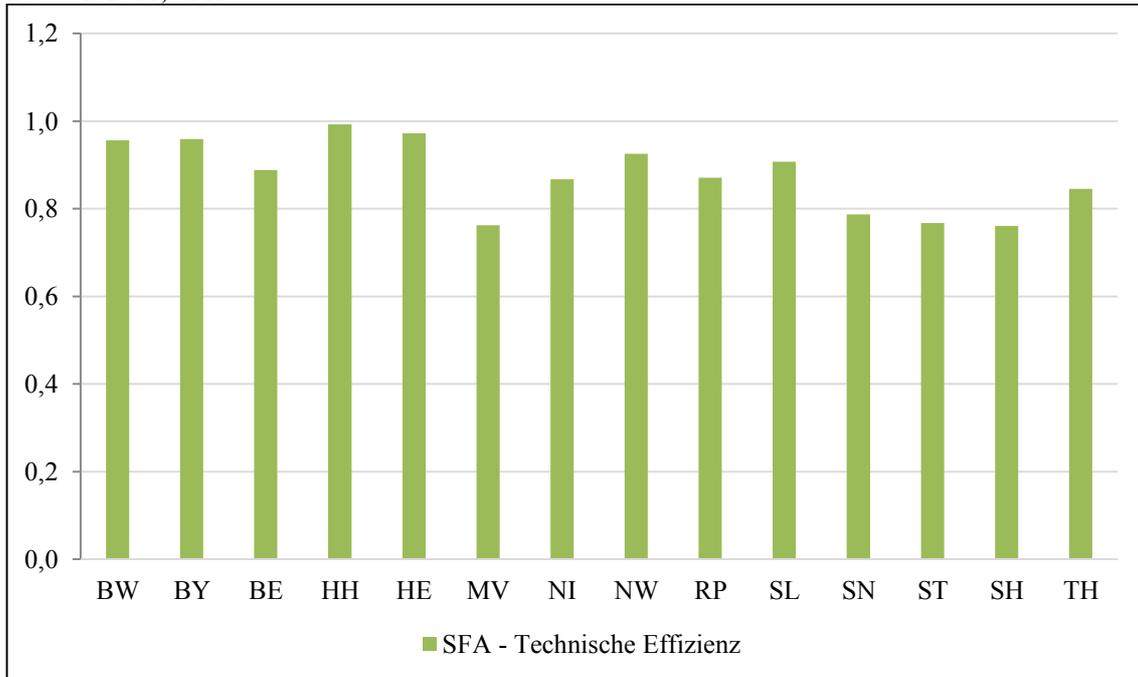
Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Effizienzwerte liegen in allen Bundesländern im Intervall von 0,5 bis 0,9. Mecklenburg-Vorpommern weist im Durchschnitt die zweitniedrigsten Effizienzwerte auf (Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011: 0,58). Nur Rheinland-Pfalz weist noch niedrigere Werte auf (0,53). Im Bundesvergleich verfügt Bremen über die durchschnittlich effizientesten Hochschulen (0,93). Verglichen mit den Ergebnissen der DEA variieren die Werte über die drei abgebildeten Jahre geringfügig stärker, bewegen sich jedoch im gleichen Intervall. Betrachtet man die Entwicklung der Hochschulen in einem jährlichen Ranking, zeigt sich, dass die Position der Hochschulen im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2011 auch bei der SFA annähernd gleich bleibt.

Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin und Universitätsmedizin

Für die Universitätsmedizin (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung) fällt das Intervall der Effizienzterme deutlich geringer aus als für die gesamten Universitäten (vgl. Abbildung 121).

Abbildung 121: Effizienzwerte der Universitätsmedizin je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA



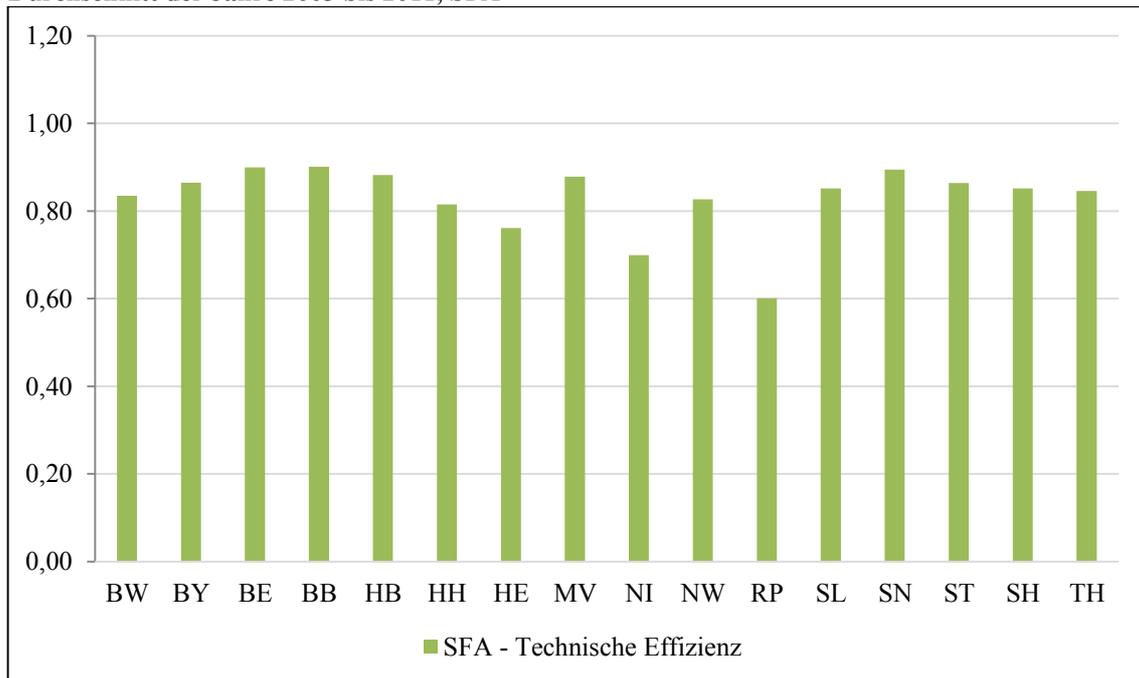
Anmerkung: Die Bundesländer Brandenburg und Bremen weisen in der Stichprobe keine medizinische Fakultät auf.

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Trotz der im Vergleich zur Betrachtung der Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin) insgesamt hohen Effizienzwerte in Mecklenburg-Vorpommern bedeuten diese einen unteren Platz im Effizienzranking. Dies liegt darin begründet, dass alle Länder hohe Effizienzwerte aufweisen. Die Bundesländer Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern verfügen über die effizienteste Universitätsmedizin. Rheinland-Pfalz kann seine Position verbessern, während dies für Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt nicht gilt.

Die Betrachtung der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin zeigt eine deutlichere Spreizung der Effizienzwerte als die Betrachtung der Universitätsmedizin (vgl. Abbildung 122).

Abbildung 122: Effizienzwerte der Universitäten (ohne Universitätsmedizin) je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA



Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Im Vergleich der Effizienzwerte der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin, nimmt Mecklenburg-Vorpommern mit einem Wert von 0,88 einen Spitzenplatz ein. Nur Berlin, Brandenburg, Sachsen und Bremen weisen einen höheren Wert auf. Die insgesamt niedrigen Effizienzwerte in Mecklenburg-Vorpommern stammen folglich tendenziell aus der Universitätsmedizin, in Rheinland-Pfalz hingegen aus den nicht-medizinischen universitären Einrichtungen. Niedersachsen und Hessen schneiden ebenso wie Rheinland-Pfalz im Vergleich der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin am schlechtesten ab.

Um den direkten Vergleich zwischen den Bundesländern zu vereinfachen, ist in Tabelle 23 ein Ranking der Bundesländer, entsprechend der ermittelten Effizienzwerte, abgebildet.

Tabelle 23: Effizienz-Ranking der Universitäten bzw. Universitätsmedizin je Bundesland, SFA

Rang	Universität	Universität (ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin)	Universitätsmedizin
1	Bremen	Brandenburg	Hamburg
2	Hessen	Berlin	Hessen
3	Berlin	Sachsen	Bayern
4	Brandenburg	Bremen	Baden-Württemberg
5	Hamburg	Mecklenburg-Vorpommern	Nordrhein-Westfalen
6	Bayern	Bayern	Saarland
7	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Berlin
8	Nordrhein-Westfalen	Saarland	Rheinland-Pfalz
9	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	Niedersachsen
10	Thüringen	Thüringen	Thüringen
11	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Sachsen
12	Saarland	Nordrhein-Westfalen	Sachsen-Anhalt
13	Niedersachsen	Hamburg	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen-Anhalt	Hessen	Schleswig-Holstein
15	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	
16	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns weisen wie bei der DEA auch bei der SFA insgesamt niedrige Effizienzwerte auf. Im Unterschied zur DEA wurden Fakultätsstruktur (mit Dummies) und Bruttoinlandsprodukt der Region dabei jedoch schon berücksichtigt. Wird die Universitätsmedizin aus der Betrachtung ausgeklammert, verbessert sich die aggregierte Effizienz der Universitäten in der SFA ins obere Mittelfeld. Die isolierte Betrachtung der Universitätsmedizin bestätigt hingegen die Ergebnisse der DEA.⁹⁹ Dies deutet darauf hin, dass die niedrigen Effizienzwerte entsprechend der Ergebnisse der SFA an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns überwiegend aus der Universitätsmedizin stammen. Wie die DEA ist auch die SFA nicht geeignet, die Ursachen für die teils niedrige Effizienz zu identifizieren. Es wird lediglich festgestellt, dass andere Hochschulen dieselben Outputs auch zu geringeren Kosten erreichen könnten. Es bestehen daher an den Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns Effizienzpotenziale.

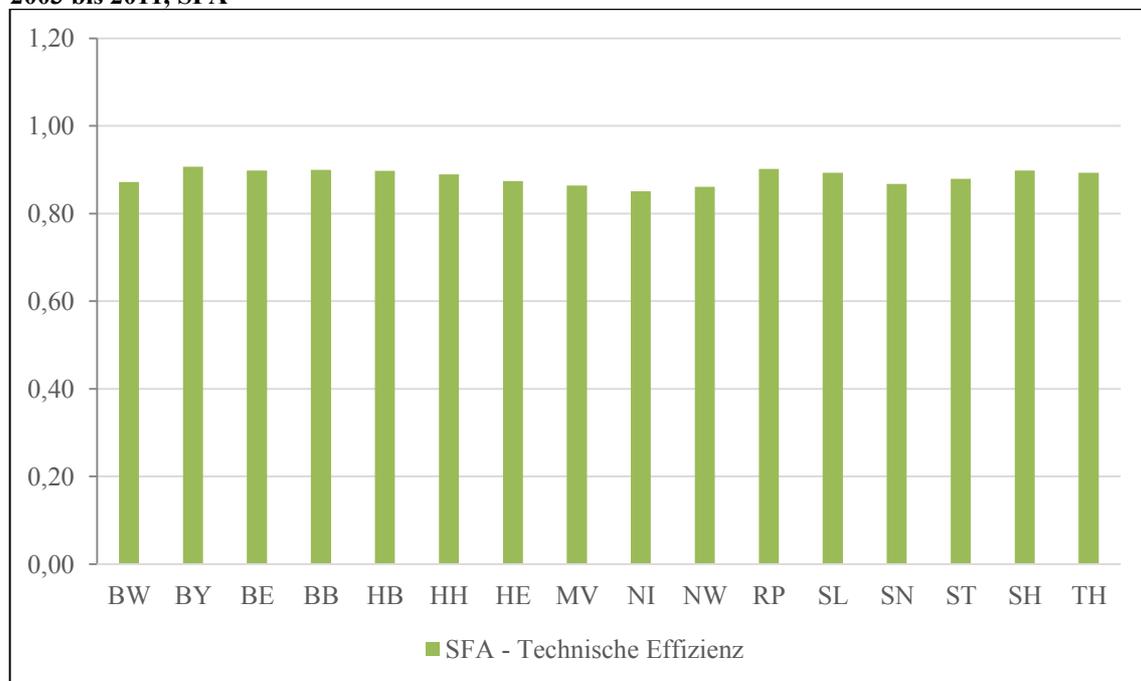
⁹⁹ Die SFA für die Universitätsmedizin mit um Verwaltungseinnahmen bereinigten Ausgaben, um den Einfluss der Krankenversorgung zu begrenzen (vgl. Abschnitte 3.3.3 und 3.3.4), führt zu einer Verbesserung der Position der Universitätsmedizin in Greifswald ins Mittelfeld.

Fachhochschulen

Die durchschnittlichen Effizienzwerte der Fachhochschulen streuen in einem Intervall von 0,8 bis 0,9 (vgl. Abbildung 123).¹⁰⁰ Wie bereits bei der DEA zu beobachten, streuen die Ergebnisse damit geringer als bei der Untersuchung der Universitäten.¹⁰¹ Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet mit rd. 0,86 einen relativ niedrigen durchschnittlichen Effizienzwert. Lediglich die Fachhochschulen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verzeichnen noch niedrigere Werte. Bayern, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Berlin stellen die relativ effizientesten Fachhochschulen.

Um den direkten Vergleich zwischen den Bundesländern zu vereinfachen, ist in Tabelle 24 ein Ranking der Bundesländer, entsprechend den ermittelten Effizienzwerten, abgebildet.

Abbildung 123: Effizienzwerte der Fachhochschulen je Bundesland im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2011, SFA



Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

¹⁰⁰ Es wurde auf eine Darstellung der Ergebnisse im Zeitverlauf verzichtet, da aufgrund der geringen Streuungen die Übersichtlichkeit nicht gegeben wäre.

¹⁰¹ Die Berechnungen erfolgen für alle Hochschularten separat.

Tabelle 24: Effizienz-Ranking der Fachhochschulen je Bundesland, SFA

Rang	Fachhochschulen
1	Bayern
2	Rheinland-Pfalz
3	Brandenburg
4	Berlin
5	Schleswig-Holstein
6	Bremen
7	Thüringen
8	Saarland
9	Hamburg
10	Sachsen-Anhalt
11	Hessen
12	Baden-Württemberg
13	Sachsen
14	Mecklenburg-Vorpommern
15	Nordrhein-Westfalen
16	Niedersachsen

Anmerkung: Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Fachhochschulen weisen wie in der DEA Effizienzpotenziale auf. Die Effizienzwerte fallen im Ländervergleich gering aus. Die SFA kann jedoch keine Ursachen für die niedrige Effizienz identifizieren.

Zwischenfazit

Die Effizienzwerte der SFA auf Ebene der Bundesländer bestätigen für Mecklenburg-Vorpommern weitgehend die zuvor in der DEA gefundenen Ergebnisse. Die Universitäten und Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns wirtschaften über den Zeitraum der Jahre 2003 bis 2011 im bundesweiten Durchschnitt mit relativ niedriger Effizienz. Dabei werden Fakultätsstruktur und (bei den Universitäten) Wirtschaftskraft der Region berücksichtigt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die im Ländervergleich niedrige Position der Universitäten durch die Universitätsmedizin verursacht wird. Betrachtet man die Universitäten abzüglich ihres medizinischen Bereichs, zeigt sich, dass die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns verhältnismäßig effizient agieren. Dabei sind die Effizienzwerte der Betrachtung der Universitätsmedizin und der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin jedoch nicht einfach additiv oder multiplikativ miteinander verknüpft. Sie geben vielmehr einen Hinweis, woher die auf Ebene der gesamten Universität beobachteten Effizienzpotenziale stammen könnten. Auch die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns sind relativ wenig effizient, trotz der

Tatsache, dass die Effizienzwerte der Fachhochschulen zwischen den Ländern nur geringfügig variieren. Ursachen für die überwiegend geringe Effizienz können mit der SFA nicht identifiziert werden.

4.3.3 Durchschnittliche Effizienz der Vergleichshochschulen (SFA)

Anschließend an die Betrachtung der Bundesländer werden die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im weiteren Verlauf direkt begutachtet und den anderen Vergleichshochschulen gegenübergestellt.

Universitäten

In Tabelle 25 sind die Universitäten entsprechend ihres Effizienzwertes in einem Ranking dargestellt.

Tabelle 25: Effizienz-Ranking der Vergleichsuniversitäten, SFA

Rang	Universität SFA	Effizienzwert*
1	U Kiel	0,85
2	U Jena	0,80
3	U Greifswald	0,76
4	U des Saarlandes	0,72
5	U Magdeburg	0,53
6	U Rostock	0,47
∅	<i>Durchschnitt (75 HS)</i>	<i>0,74</i>

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Universität Greifswald liegt unter den Vergleichsuniversitäten mit einem Effizienzwert von 0,76 auf dem dritten Rang, die Universität Rostock (0,47) auf dem sechsten Rang. Der Wert der Universität Greifswald liegt damit über dem Durchschnitt der 75 Hochschulen, die Eingang in die Analyse gefunden haben. Damit ist die schlechte Position des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor allem durch den niedrigen Effizienzwert der Universität Rostock bedingt. Wie auch bei der DEA nehmen die Universitäten Kiel und Jena in der SFA die ersten beiden Positionen ein. Beide Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern konnten ihre Effizienz im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2011 geringfügig verbessern. Die dargestellte Rangfolge bleibt jedoch für alle betrachteten Jahre im Wesentlichen konstant.

Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin und Universitätsmedizin

Die Effizienz der Universitätsmedizin (einschließlich Krankenversorgung) ist in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt verhältnismäßig niedrig. Unter den Vergleichshochschulen jedoch verzeichnen die Medizinischen Einrichtungen der

Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns keine deutlich niedrigeren Effizienzwerte. Der Effizienzwert der Universitäten Rostock, Greifswald, Magdeburg und Jena liegt für alle Hochschulen im Bereich von 0,76. Lediglich die Universität des Saarlandes und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, welches die medizinische Ausbildung der Universität Kiel leistet, verzeichnen mit über 0,85 deutlich bessere Werte.

Werden die Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin betrachtet, kann die Universität Greifswald den dritten Rang unter den Vergleichsuniversitäten einnehmen. Die Universität Rostock verbessert sich im Vergleich zur Betrachtung der gesamten Universität auf Rang vier und erklärt die gute Position des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin auf Ebene der Bundesländer. Die Universität Magdeburg ist ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin unter den Vergleichsuniversitäten die effizienteste, dicht gefolgt von Jena. Die über eine sehr effiziente Klinik verfügende Universität des Saarlandes fällt ohne die Universitätsmedizin dagegen auf den letzten Platz zurück.

Fachhochschulen

Die Effizienzwerte der Fachhochschulen, welche sich aus der SFA ergeben, sind für die Vergleichshochschulen in Tabelle 26 dargestellt. Wie die Universitäten können sich auch die Fachhochschulen im Vergleich zur DEA bezüglich des erreichten Ranges im Vergleichsumfeld verbessern. Die FH Wismar liegt auf Rang drei und weist einen Effizienzwert oberhalb des Durchschnitts der 96 Fachhochschulen der gesamten Stichprobe auf. Die FH Stralsund liegt auf Rang vier mit einem Effizienzwert knapp über dem Durchschnitt aller Fachhochschulen. Die FH Neubrandenburg belegt mit einem Effizienzwert von 0,83 unter den Vergleichsfachhochschulen den siebten Rang. Die FH Kiel und die FH Schmalkalden sind wie in der DEA die effizientesten Hochschulen der Rangliste.

Tabelle 26: Effizienz-Ranking der Vergleichsfachhochschulen, SFA

Rang	Fachhochschule	Effizienzwert*
1	FH Kiel	0,92
2	FH Schmalkalden	0,90
3	FH Wismar	0,89
4	FH Stralsund	0,87
5	FH Merseburg	0,86
6	H Anhalt	0,86
7	FH Neubrandenburg	0,83
∅	<i>Durchschnitt (96 HS)</i>	0,88

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Zwischenfazit

Werden nur vergleichbare Hochschulen betrachtet, fällt die Effizienz der Hochschulen in der SFA nicht mehr beinahe durchgängig unterdurchschnittlich aus. Bei den Universitäten insgesamt belegt die Universität Greifswald einen mittleren Rang. Gleiches gilt für die Betrachtung der Universitätsmedizin und der Universitäten ohne Universitätsmedizin für beide Universitäten. Bei den Fachhochschulen belegen die FH Wismar und die FH Stralsund einen mittleren Rang.

Die Ursachen liegen in der Berücksichtigung der Fakultätsstruktur sowie der Wirtschaftskraft der Region begründet. Die Wirtschaftskraft ist an den Standorten aller Vergleichshochschulen gering. In der SFA ist dies keine Ursache für Ineffizienzen mehr. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Berücksichtigung der individuellen Abweichungen in der Möglichkeit das optimale Input-Output-Verhältnis zu erreichen. Dennoch fallen auch im Vergleich der Vergleichshochschulen die Effizienzwerte der SFA für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns nur mittel oder niedrig aus. Trotz einer besseren Position als bei der DEA oder im Ländervergleich bestehen an den Hochschulen des Landes Effizienzpotenziale. Das Ausmaß, in dem diese ausgeschöpft werden, kann nur mithilfe einer betriebswirtschaftlichen Analyse bestimmt werden.

4.3.4 Diskussion der Ergebnisse

Ebenso wie die DEA bietet die SFA einige Angriffspunkte. Wie vorangehend beschrieben, basiert die Schätzung der SFA im Allgemeinen auf einer Produktions- und Kostenfunktion. Die Festlegung einer funktionalen Form für diese ist, insbesondere für den Hochschulbereich, keine triviale Aufgabe (vgl. KRAUS, 2004). Wird die falsche Form verwandt, beruhen die Abweichungen möglicherweise nicht auf Effizienzschwächen, sondern auf einer fehlerhaften Modellspezifikation. Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Arbeit die Spezifikation von BATTESE UND COELLI (1995) verwendet, welche sich in der SFA-Literatur als Standard etabliert hat [vgl. STEVENS (2005)] und bezüglich möglicher Wirkungskanäle sehr flexibel ist. Der Vergleich mit den Ergebnissen der DEA, welche keine Verteilungsannahme benötigt, liefert daher auch im Wesentlichen eine Bestätigung der Ergebnisse. Der Vergleich kann zusätzlich den Kritikpunkt bezüglich der Schätzung identischer Funktionsparameter für alle untersuchten Einheiten abschwächen. Bei der SFA wird für alle Einheiten nur *eine* Kostenfunktion geschätzt, welche als Referenz für jede Einheit dient. Sind die zu untersuchenden Einheiten sehr heterogen, kann dies zu Verzerrungen führen [vgl. BIELECKI ET AL. (2011)]. Bei der DEA hingegen werden für alle Einheiten individuelle Gewichte bestimmt (vgl. Beschreibung der DEA ab S. 252). Da die Ergebnisse beider Verfahren ähnlich ausfallen, ist die Wahrscheinlichkeit einer Verzerrung aufgrund großer Heterogenität der Vergleichshochschulen jedoch gering.

4.4 Fazit

Zur Untersuchung der Effizienz der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns wurden zwei Verfahren verwendet. Die Ergebnisse der SFA werfen dabei ein günstigeres Licht auf die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns als die Ergebnisse der DEA. Die Hochschulen des Landes platzieren sich bei der DEA für alle Betrachtungsebenen auf den unteren Positionen. Bei der SFA gilt selbiges für den Ländervergleich mit Ausnahme der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin, beim Vergleich mit den Vergleichshochschulen werden überwiegend mittlere Werte erreicht. Die niedrige Effizienz der Universitäten kann in beiden Analysearten teilweise auf die Universitätsmedizin (einschließlich des Bereichs Krankenversorgung) zurückgeführt werden. Die bessere Positionierung der Hochschulen in der SFA mag daran liegen, dass die Bedingungen der Leistungserstellung in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern nachteilig ausfallen. Werden stochastische Abweichungen von der Kostenfunktion zugelassen, also individuelle Abweichungen berücksichtigt, verbessern sich die die Ergebnisse der Effizienzanalyse. Dies weist auf die Bedeutung der individuellen Abweichungen hin. Offenbar fallen diese für Mecklenburg-Vorpommern höher aus, was eine starke Verschiebung der individuellen Kostenfunktion zur Folge hat. Da dies im deterministischen Verfahren der DEA nicht berücksichtigt wird, sondern als ineffizient betrachtet wird, könnte dies dazu führen, dass die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns bei dieser Analyseart besonders schlecht abschneiden. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Berücksichtigung der Wirtschaftskraft am Universitätsstandort sowie Fakultätsstruktur der Hochschulen. Bereits die Untersuchung der Effizienzwerte bei der DEA hat einen Einfluss dieser Größen nahegelegt. Die Effizienzwerte konnten jedoch nicht um diesen Einfluss bereinigt werden. Bei der SFA werden diese Größen direkt bei der Ermittlung der Effizienzwerte berücksichtigt. Der Vergleich unter den Vergleichshochschulen zeigt, dass hier Gründe für die niedrige Effizienz zu finden sind.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns Effizienzpotenziale bestehen. Aussagen zur genauen Höhe der Effizienzpotenziale können aus den vorliegenden Analysen jedoch nicht abgeleitet werden. Auch die Ursachen niedriger Effizienz oder Ansatzpunkte zur Effizienzsteigerung können die Verfahren nicht liefern. Dies überschreitet die Möglichkeiten der Effizienzanalyse. Inwieweit die Effizienzpotenziale ausgeschöpft werden können, ist nur mithilfe einer betriebswirtschaftlichen Analyse zu klären.

5 Projektionsrechnung zur Bestimmung der zukünftigen Zuschussbedarfe der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns

Im folgenden Abschnitt wird eine Projektionsrechnung der künftigen Zuschussbedarfe im Hochschulbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Ziel ist es, die erforderlichen Zuschüsse und Zuweisungen durch das Land für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns bis zum Jahr 2025 abzuschätzen. Anhand der vorhergesagten Zuschussbedarfe ist dann eine Einschätzung darüber möglich, ob vor dem Hintergrund der Finanzlage des Landes eine Anpassung der Hochschulfinanzierung erforderlich ist.

Zur Bestimmung der Zuschussbedarfe wird zunächst die Zahl der Studierenden bis zum Jahr 2025 an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns abgeschätzt. Hiernach werden diese mit den durchschnittlichen Ausgaben je Studierenden aus dem Jahr 2012 multipliziert. Die Projektion der Studierendenzahlen wird auf Basis zweier verschiedener Ansätze durchgeführt. Die erste Berechnung der projizierten Zuschussbedarfe bezieht sich dabei auf die künftigen Studierendenzahlen, wie sie in der Bildungsvorausberechnung 2012 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder [STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012)] prognostiziert werden. Eine zweite Möglichkeit für die Durchführung der Projektionsrechnung besteht darin, auf Basis der vorhergesagten Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz (KMK) [KMK (2014b)] die Studierendenzahlen bis zum Jahr 2025 selbst zu bestimmen. Diese beiden alternativen Projektionsrechnungen werden im Folgenden nacheinander vorgestellt und durchgeführt. Damit werden zwei verschiedene Verfahren zur Bestimmung der Zuschussbedarfe angewendet und deren Ergebnisse verglichen. Der Vorteil einer Anwendung mehrerer Verfahren besteht darin, eine Variation in den zur Projektion notwendigen Annahmen zu haben und somit ein Band für mögliche Entwicklungen zu identifizieren. Ein Vergleich der Annahmen beider Projektionen erfolgt in Abschnitt 5.2.

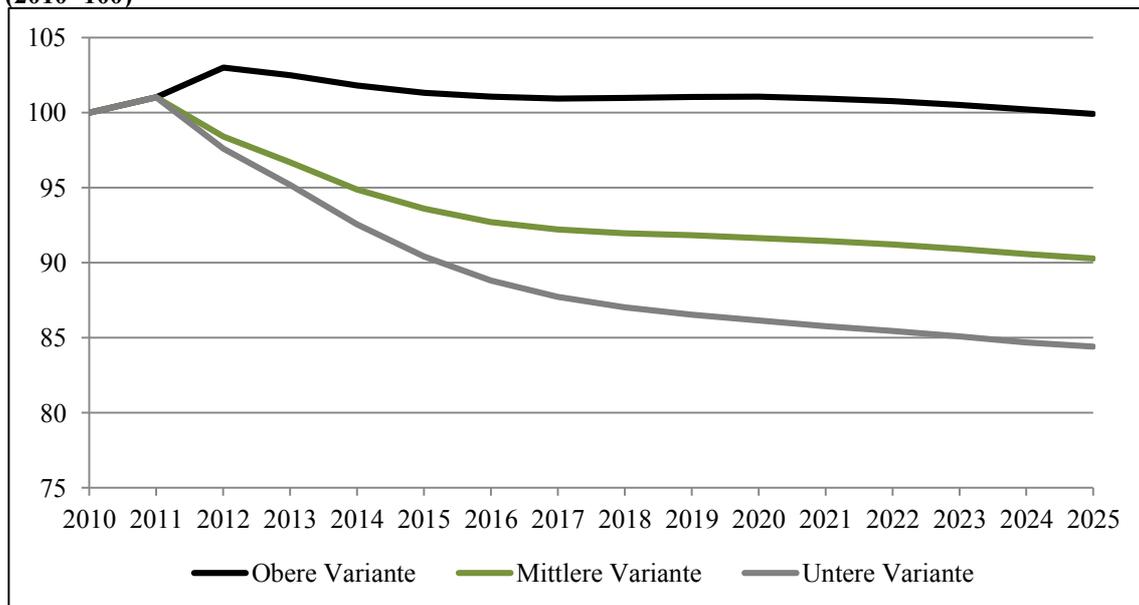
5.1 Projektionsrechnung 1 auf Basis der Bildungsvorausberechnung 2012

Datengrundlage

Je nachdem, wie viele Studierende in den kommenden Jahren an einer Hochschule eingeschrieben sind, verändern sich die Ausgaben der Hochschulen, um die notwendigen Studienplatzkapazitäten bereitstellen zu können. Für eine Abschätzung der benötigten Studienplätze wird innerhalb der ersten Projektionsrechnung auf die vorausgesagten Studierendenzahlen der Bildungsvorausberechnung 2012 [STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012)] zurückgegriffen. Innerhalb der Bildungsvorausberechnung 2012 wird die Zahl an Studierenden ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 nach Ländergruppen veröffentlicht. Die Studierendenentwicklung wird dabei für drei verschiedene Szenarien vorausberechnet, welche sich hinsichtlich der getroffenen Annahmen zu den Studienanfänger- und Bachelor-Master-Quoten

unterscheiden. Hintergrund hierfür ist, dass anhand der bisherigen Entwicklung der Studienanfänger kein einheitlicher Trend darüber zu erkennen ist, ob diese Quoten künftig steigen, konstant bleiben oder rückläufig sind [vgl. STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012)]. Weiterhin kann keine eindeutige Aussage darüber getroffen werden, wie viele Bachelorabsolventen weiter studieren, um ihr Studium mit einem Masterabschluss abzuschließen. Demzufolge werden bspw. für die Obere Variante höhere Studienanfängerquoten und ein höherer Prozentsatz für die Übergangsquote Bachelor-Master eingesetzt. Für die Mittlere und Untere Variante werden entsprechend geringere Werte verwendet.¹⁰² Die Ergebnisse für die Ländergruppe der ostdeutschen Flächenländer sind in Abbildung 124 grafisch dargestellt. Die Abbildung zeigt für jedes Jahr die Zahl der Studierenden relativ zum Wert des Jahres 2010. Zu erkennen ist, dass für die ostdeutschen Länder bis zum Jahr 2025 ein rückläufiger Trend in allen drei Szenarien zu erwarten ist. Für die Obere Variante fällt dieser vergleichsweise gering aus. Für die Mittlere Variante ergibt sich hingegen eine deutliche Verringerung der Studierenden um rd. 9,7 % über den gesamten Zeitraum, für die Untere Variante in Höhe von 15,1 %.

Abbildung 124: Projizierte Entwicklung der Studierendenzahlen für Ostdeutschland (ohne Berlin) (2010=100)



Quelle: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012); Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

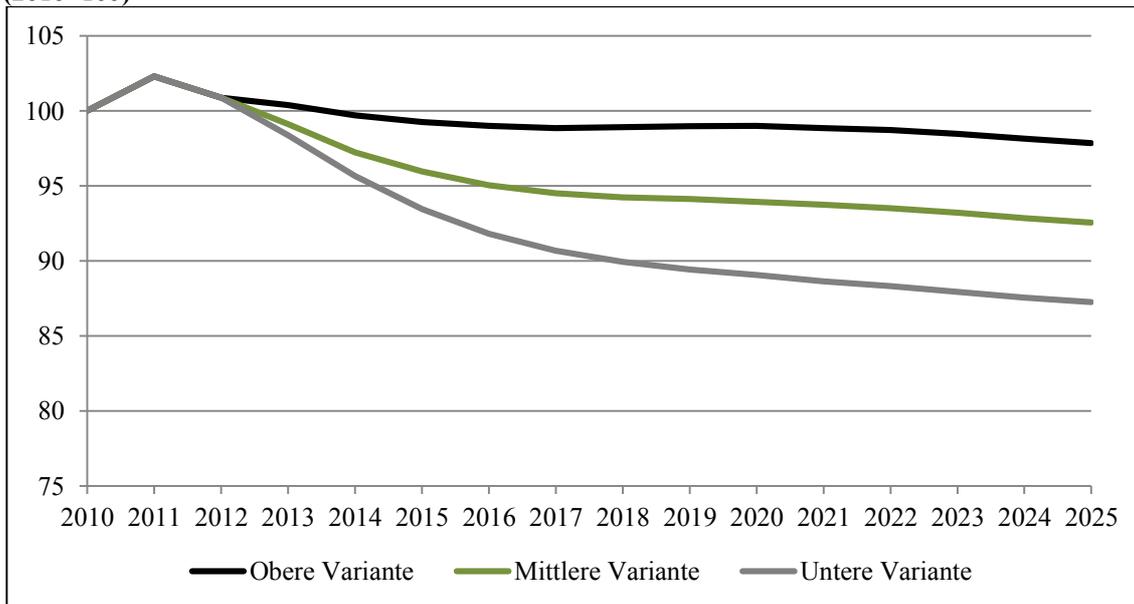
Methodisches Vorgehen

Ausgehend von den vorgestellten Daten aus der Bildungsvorausberechnung 2012 [STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012)] werden für die Projektion

¹⁰² Die benötigten Studienanfängerquoten werden innerhalb der Vorausberechnung aus Daten über die Schulabsolventen berechnet. Unter Anwendung eines Studienverlaufsmodells werden die Anfängerquoten genutzt, um die Studierendenzahl zu bestimmen. Die genaue Vorgehensweise ist in der Bildungsvorausberechnung 2012 [STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012)] beschrieben.

der Zuschussbedarfe in Mecklenburg-Vorpommern jene Studierendenzahlen der Ländergruppe ostdeutscher Flächenländer benötigt, welche anteilig auf das Land entfallen. Hierfür wird die Annahme getroffen, dass die Studierendenzahlen des Jahres 2012 für alle ostdeutschen Flächenländer mit der gleichen Wachstumsrate fortzuschreiben sind, das Verhältnis der Studierendenzahl der Bundesländer in der Ländergruppe untereinander also gleich bleibt. Aus den Daten der Bildungsvorausberechnung werden daher die Wachstumsraten der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2025 berechnet, um dann den Ist-Wert von Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2012 mit diesen Raten fortzuschreiben.

Für die Fortschreibung der Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns wird eine ähnliche Annahme getroffen. Es wird unterstellt, dass ihr Anteil an der gesamten Studierendenzahl von Mecklenburg-Vorpommern im Zeitverlauf konstant verläuft. Dies ist notwendig, um die Anteile der fortgeschriebenen Studierendenzahlen für das Land auf die Hochschulen aufzuteilen und somit eine Projektion der Zuschussbedarfe für jede Hochschule zu ermöglichen. In Abbildung 125 sind die so berechneten Studierendenzahlen bis zum Jahr 2025 für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt dargestellt. Es zeigt sich, ebenso wie in der Prognose für die ostdeutschen Flächenländer, dass die Studierendenzahlen in allen drei Varianten kontinuierlich bis zum Jahr 2025 rückläufig sind. Betrachtet man die Mittlere Variante, so sinken die Studierendenzahlen bis zum Jahr 2025 um 7,5 %. Die Abbildung unterscheidet sich von der vorherigen durch die Verwendung der tatsächlichen Studierendenzahlen bis zum Jahr 2012. Dadurch fällt beispielsweise der Rückgang der Studierendenzahlen in der Oberen Variante deutlicher aus als in der Bildungsvorausberechnung 2012 [STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012)].

Abbildung 125: Projizierte Entwicklung der Studierendenzahlen für Mecklenburg-Vorpommern (2010=100)

Quelle: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012), STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Nachdem die Studierendenzahlen für die einzelnen Hochschulen ermittelt wurden (vgl. Tabelle 42 bis Tabelle 44 im Anhang), können diese mit den Grundmitteln je Studierenden der einzelnen Hochschulen multipliziert werden. Das Produkt aus beiden Größen ergibt die Grundmittel oder Zuschussbedarfe der Hochschulen für das jeweilige Jahr. Die Grundmittel je Studierenden werden dabei als Quotient der insgesamt zugewiesenen Grundmittel einer Hochschule und ihrer Studierendenzahl im Jahr 2012 berechnet. Es wird unterstellt, dass diese sich im Zeitverlauf nicht erhöhen oder senken, also weder die Aufteilung der Studierenden auf die Fächergruppen noch Ausgabeveränderungen in den einzelnen Fächergruppen insgesamt zu einer Veränderung der Grundmittel führen.¹⁰³ Damit wird auch auf eine Erhöhung infolge von Preisänderungen verzichtet, womit die berechneten Zuschussbedarfe bis zum Jahr 2025 in realen Größen (in Preisen des Jahres 2011) verstanden werden können.

Die Fortschreibung der Grundmittel auf Basis der Werte des Jahres 2012 birgt die Gefahr, eine Mängelausstattung fortzuschreiben, wenn die Finanzbedarfe der Hochschulen aus den Grundmitteln im Jahr 2012 nicht gedeckt waren. In Abschnitt 3.5 wurde dargestellt, dass die Universitäten nach den Ergebnissen dieses Gutachtens und des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [DZHW (2014)] vergleichsweise niedrige Ausgaben tätigen (können), die Fachhochschulen eine relativ gute Finanzausstattung aufweisen [DZHW (2013a)] und die Hochschule für Musik und Theater mittlere Ränge bei den Ausgaben belegt [DZHW (2013b)]. Hieraus können jedoch keine Aussagen zu einer Unterfinanzierung (oder Überfinanzierung) abgeleitet

¹⁰³ Somit werden bei einer Veränderung der Studierendenzahlen im Zeitverlauf auch konstante Fixkostenanteile für die einzelnen Fächergruppen unterstellt.

werden. Es können lediglich Aussagen über die Position der Hochschulen im Länder- und Hochschulvergleich getroffen werden. Nach Auskunft des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern haben die Hochschulen im Jahr 2012 sogar einen Jahresüberschuss von rd. 4,3 Mill. € realisiert [vgl. MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR (2013)].¹⁰⁴ Auch bestehen noch Effizienzpotenziale an den Hochschulen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass eine Mängelausstattung im Rahmen der Projektionsrechnungen im Gutachten fortgeschrieben wird.¹⁰⁵

Ergebnisse

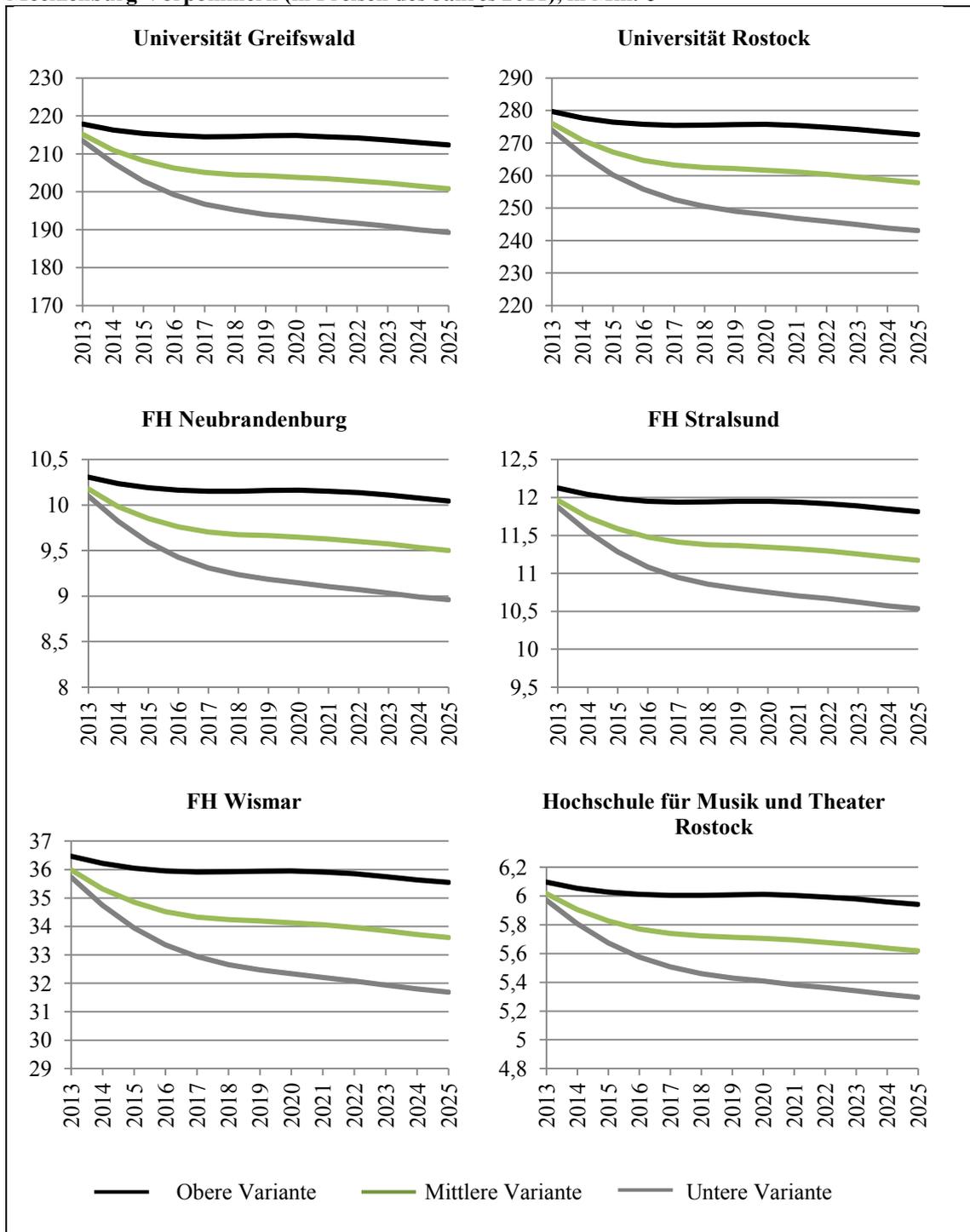
Die resultierende Entwicklung der Zuschussbedarfe ist für die einzelnen Hochschulen in Abbildung 126 dargestellt. Zu erkennen ist, dass die benötigten Grundmittel für alle drei Varianten an allen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Zeitverlauf abnehmen. Dementsprechend wären die Hochschulen aufgrund der sinkenden Studierendenzahl künftig real auf geringere Zuschüsse und Zuweisungen durch ihren Hochschulträger angewiesen.

Auf Basis der unterstellten Wachstumsraten für die Studierendenzahl ergibt sich für alle Hochschulen ein Rückgang der Zuschussbedarfe ausgehend vom Ist-Wert des Jahres 2012 bis zum Jahr 2025 von 3,0 % für die Obere Variante. Für die Mittlere und Untere Variante beläuft sich der rückläufige Trend auf 8,3 % bzw. 13,5 %. Insbesondere für die Universitäten würden sich somit, absolut betrachtet und wenn diese Entwicklung tatsächlich so eintrifft, hohe Einsparpotenziale ergeben. Hierbei sollte jedoch der Aspekt beachtet werden, dass es weitere Faktoren gibt, die die Finanzierungssituation der Hochschulen beeinflussen können, jedoch innerhalb der Projektion nicht berücksichtigt werden. Hierunter zählen bspw. eine mögliche ausgabenintensive Modernisierung der Lehrmittel (z. B. digitale Whiteboards oder eine leistungsfähige Netzwerkinfrastruktur für vernetzte Vorlesungen) oder eine Verschiebung der Studierendenzahlen hin zu ausgabenintensiveren Studiengängen. Auch Veränderungen in den Einnahmen werden nicht explizit berücksichtigt. Vielmehr wird unterstellt, dass das Verhältnis von Gesamteinnahmen (ohne Grundmittel) und Gesamtausgaben im Projektionszeitraum unverändert bleibt. Dementsprechend mit Unsicherheiten behaftet ist die Projektion der zukünftigen Zuschussbedarfe.

¹⁰⁴ Die Universität Greifswald hat als einzige Hochschule die Rücklage reduzieren müssen.

¹⁰⁵ Über die Möglichkeiten zur Ausschöpfung bestehender Effizienzpotenziale und mögliche tatsächliche Finanzierungsprobleme kann allerdings nur eine betriebswirtschaftliche Analyse auf Ebene der einzelnen Hochschulen Auskunft geben.

Abbildung 126: Projizierte Entwicklung der Zuschussbedarfe für die öffentlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern (in Preisen des Jahres 2011), in Mill. €



Quelle: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012), STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,b,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

5.2 Projektionsrechnung 2 auf Basis der Studienanfängerprognose der KMK

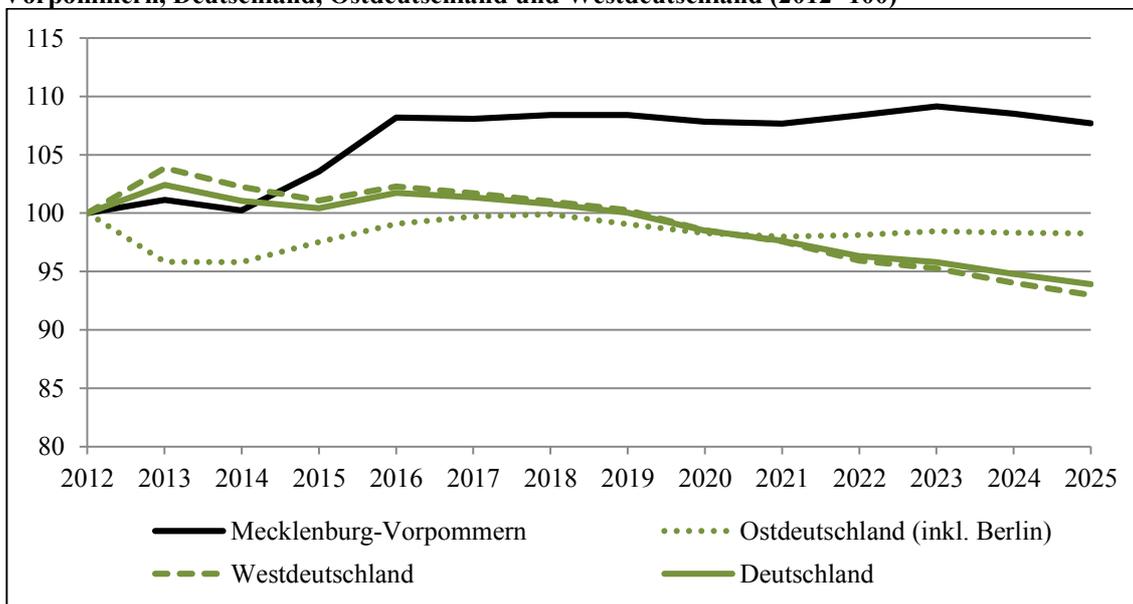
Datengrundlage

Ergänzend zu dem in Abschnitt 5.1 vorgestellten Projektionsansatz für die zukünftigen Zuschussbedarfe wird mit der folgenden Vorausberechnung eine alternative Vorgehensweise angewendet. Diese Berechnung basiert nicht mehr auf den projizierten

Studierendenzahlen aus der Bildungsvorausberechnung 2012 [STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012)], sondern schließt die prognostizierten Zahlen der Studienanfänger bis 2025 der KMK [KMK (2014b)] ein. Die KMK führt regelmäßig eine Vorausberechnung zu den Studienanfängerzahlen durch, welche die Basis für den Hochschulpakt 2020 zwischen Bund und Ländern bildet. Diese Zahlen können in einem selbst entwickelten Modell zur Bestimmung der Studierendenzahlen genutzt werden. Die Zuschussbedarfe werden somit auf Basis zweier verschiedener Methoden berechnet, sodass die Ergebnisse ein möglichst weit gefasstes Spektrum an unterschiedlich getroffenen Annahmen umfassen.

Zur Veranschaulichung werden die projizierten Studienanfängerzahlen der KMK in Abbildung 127 zunächst graphisch dargestellt.¹⁰⁶ Für Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich hierbei, dass die Zahl der Studienanfänger weiterhin hoch bleibt und bis zum Jahr 2025 um rd. 7,7 % leicht ansteigen wird. Im Vergleich dazu sinken die projizierten Werte für die ostdeutschen Bundesländer im Zeitverlauf tendenziell. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich für West- und Gesamtdeutschland. Auffallend in den Daten ist, dass Schleswig-Holstein und Hamburg neben Mecklenburg-Vorpommern die einzigen Bundesländer mit steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2025 sind.

Abbildung 127: Projizierte Entwicklung der Studienanfängerzahlen für Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (2012=100)



Quelle: KMK (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Methodisches Vorgehen

Ausgehend von den Studienanfängerzahlen der KMK ist es zunächst notwendig, die künftige Studierendenzahl für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zu ermitteln. Wie in der vorangegangenen Projektion bemessen sich die erforderlichen

¹⁰⁶ Sie liegen über den Werten von DOHMEN (2014).

Zuschussbedarfe an der jeweiligen Studierendenzahl der einzelnen Hochschulen. Für die Bestimmung der Studierendenzahlen werden die vorhandenen Daten über die Studienanfänger anhand der durchschnittlichen Verweildauer der Studierenden an den Hochschulen ermittelt. Dies bedeutet, dass die Zahl der Studienanfänger eines Jahres solange der Studierendenzahl der Folgejahre zugerechnet wird, bis die angenommene Studienzeit überschritten wird. Die endgültige Studierendenzahl ergibt sich dann aus der Summe der Studierenden, welche in dem betrachteten Jahr ihr Studium aufgenommen haben, und jenen Studierenden, deren Studium bereits in den Jahren zuvor begann, jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Tabelle 27 stellt das Vorgehen beispielhaft dar.

Tabelle 27: Beispiel zur Vorgehensweise bei der Berechnung der Studierendenzahlen aus den Studienanfängerzahlen

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Studienanfänger	(1)	1.000	1.100	1.200	1.300	1.400	1.500	1.600
Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2009	(2)	1.000	1.000	1.000	500			
Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2010	(3)		1.100	1.100	1.100	550		
Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2011	(4)			1.200	1.200	1.200	600	
Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2012	(5)				1.300	1.300	1.300	650
Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2013	(6)					1.400	1.400	1.400
Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2014	(7)						1.500	1.500
Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2015	(8)							1.600
Studierende insgesamt	(9)	1.000	2.100	3.300	4.100	4.450	4.800	5.150

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

In der Tabelle sind in Zeile (1) zunächst die Studienanfänger eines Jahres dargestellt. Es wird im Beispiel unterstellt, dass Studienanfänger am 1. Januar eines Jahres ihr Studium aufnehmen und immer genau 3,5 Jahre an der Hochschule verbleiben. Studienanfänger des Jahres 2009 sind daher in den Jahren 2009 bis 2012 Studierende der Hochschulen [vgl. Zeile (2)]. Dabei ist im Jahr 2012 nur 0,5-mal die Studierendenzahl angesetzt, da die Studierenden zur Hälfte des Jahres die Hochschulen verlassen (Gesamtstudiendauer 3,5 Jahre). Im Jahr 2012 sind Studierende aus den Studienjahren 2009 bis 2012 an den Hochschulen. Es ergibt sich für die Zahl der Studierenden insgesamt für dieses Jahr daher der Wert von 4.100.

Für die beschriebene Vorgehensweise besteht die Notwendigkeit, die Studiendauer für die Studienanfänger möglichst genau abzuschätzen. Je nachdem, wie lange ein Studienanfänger für sein Studium benötigt, verändern sich die Studierendenzahlen einer Hochschule. Die Fachstudiendauer ist ein erster Ansatzpunkt, um die durchschnittliche Verweildauer eines Studierenden an einer Hochschule zu bestimmen. Hierbei werden jedoch keine Studienfachwechsel oder Studienabbrecher berücksichtigt. Da jedoch auch Studierende Leistungen in Anspruch nehmen, die noch nicht in das Fach ihres

zukünftigen Abschlusses immatrikuliert sind oder keinen Abschluss erreichen, unterzeichnet dieses Maß die Belastung der Hochschulen erheblich. Wie bereits in Abschnitt 2.2 beschrieben wurde, bildet das Verhältnis aus Studierendenzahl und Studienanfängerzahl einen weiteren Indikator für die durchschnittliche Verweildauer eines Studierenden an der jeweiligen Hochschule. Hierbei werden alle Studierenden berücksichtigt. Je höher das beschriebene Verhältnis ist, desto länger dauert die Studienzeit je Studierenden. Die ermittelten Werte für das Verhältnis sind in Tabelle 28 noch einmal für die Jahre 2010 bis 2012 abgetragen.

Tabelle 28: Berechnetes und festgelegtes Verhältnis aus Studierenden- und Studienanfängerzahlen

	2010	2011	2012	Mittelwert	Annahme
Verhältnis von Studierenden- und Studienanfängerzahl	5,6	5,4	6,1	5,7	5,6

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Daten für die Zahl an Studierenden und Studienanfänger zeigen im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2012 kein konstantes Verhältnis dieser beiden Größen auf. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der zukünftigen Studierendenzahlen nicht auf das Verhältnis aus einem bestimmten Jahr zurückgegriffen. Es wird vielmehr ermittelt, welcher Wert für die Verweildauer angenommen werden müsste, damit aus den gegebenen Studienanfängerzahlen der Vorjahre die Studierendenzahl für das Jahr 2012 berechnet werden kann. Im Beispiel aus Tabelle 27 wären in diesem Fall die Zahl der Studienanfänger [Zeile (1)] und der Studierenden im Jahr 2012 [Zeile (9), Wert für das Jahr 2012] gegeben. Es müsste ermittelt werden, wie lange die Studierenden an den Hochschulen verbleiben, damit die Studienanfängerzahlen der Jahre 2009 bis 2012 den Wert der Studierenden des Jahres 2012, 4.100, ergeben. Dies wäre bei einer Verweildauer von 3,5 Jahren der Fall. Für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns beträgt der Wert tatsächlich rd. 5,6 Jahre. Die aus dieser angenommenen Verweildauer und den projizierten Studienanfängerzahlen der KMK resultierenden Studierendenzahlen sind für Mecklenburg-Vorpommern in Abbildung 128 dargestellt.

Abbildung 128: Projizierte Entwicklung der Studierendenzahlen für Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012), KMK (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die projizierten Studierendenzahlen sind bis zum Jahr 2017 für das Land leicht rückläufig. Dies ergibt sich aus den vergleichsweise niedrigen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre (vgl. Abschnitt 2.2). Die projizierten Studierendenzahlen verringern sich bis zum Jahr 2017 um ca. 1.700 Studierende. Ab dem Jahr 2018 sind wiederum steigende Studierendenzahlen zu erkennen, wobei sich der Anstieg bis zum Jahr 2025 abschwächt.

Für die Berechnung der Zuschussbedarfe werden analog zum Vorgehen der ersten Projektionsrechnung die Anteile der Studierendenzahlen für die einzelnen Hochschulen an den insgesamt vorausgerechneten Studierendenzahlen für Mecklenburg-Vorpommern ermittelt (vgl. Tabelle 45 im Anhang). Anschließend werden die Studierendenzahlen je Hochschule mit der entsprechenden Grundmittelhöhe des Jahres 2012 multipliziert.

Vergleich der Projektionen der Studierendenzahl

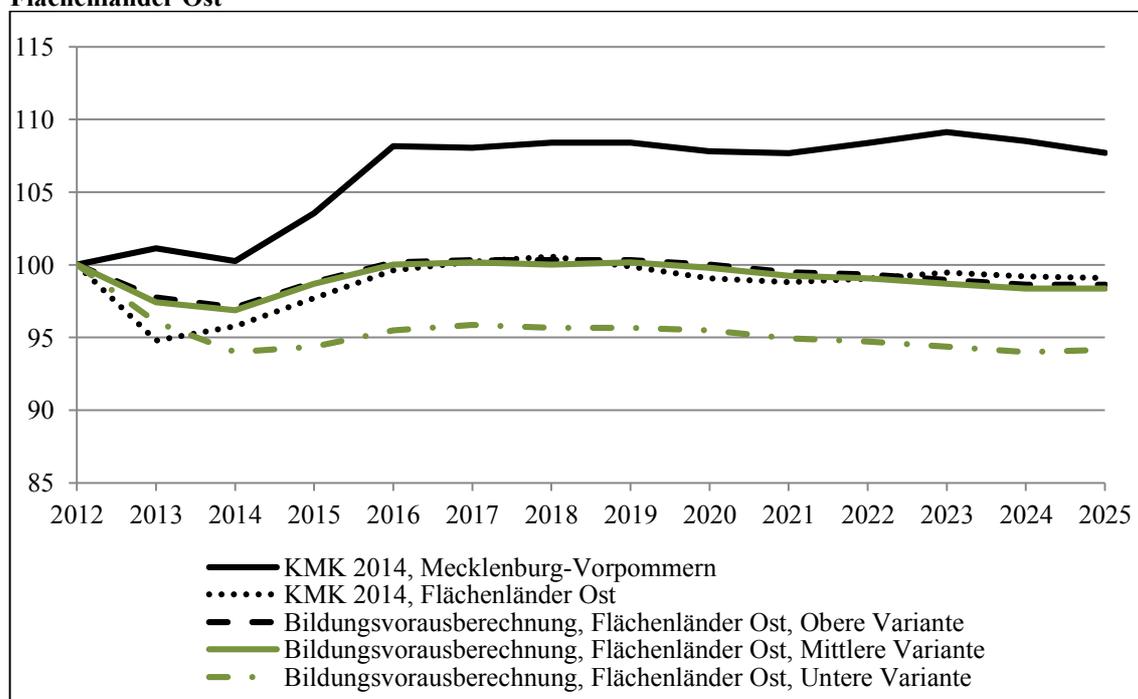
Die ermittelten Studienanfängerzahlen der KMK unterscheiden sich im Vergleich zu den unterstellten Zahlen der Bildungsvorausberechnung im Wesentlichen in den folgenden drei Punkten [STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012), KMK (2014a)]: Der erste Unterschied ergibt sich bei der Bestimmung der Schüler- und Absolventenzahlen, welche die Zahl der Studienanfänger unmittelbar beeinflussen. Die Projektionswerte der KMK beziehen sich auf die 12. Koordinierte Bevölkerungsprognose der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, wohingegen die Bildungsvorausberechnung 2012 eigene Erhebungen der Absolventen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vornimmt. Die zweite voneinander

abweichende Vorgehensweise liegt in der Annahme über die Übergangsquoten von Schülern mit Allgemeiner oder Fachhochschulreife, die darauffolgend ein Studium aufnehmen. Innerhalb der Vorausberechnungen der KMK wird die durchschnittliche Quote der drei zuletzt zur Verfügung stehenden Ist-Werte für den folgenden Projektionszeitraum fortgeschrieben. Die Bildungsvorausberechnung 2012 bezieht sich ebenfalls auf die empirischen Werte der Übergangsquoten. Diese werden jedoch zusätzlich an den Wegfall der Wehrpflicht zeitlich angepasst. Der dritte große Unterschied zwischen den Vorausberechnungen der Studienanfänger ergibt sich bei der Betrachtung des Wanderungsverhaltens der Schulabsolventen zwischen den Bundesländern. Die Wanderung der neuen Studienanfänger zwischen den Bundesländern wird von der KMK selbst erfasst, sodass sich die Vorausberechnungen der Studienanfänger auf diese Werte beziehen. Die Bildungsvorausberechnung hingegen greift auf die Daten der Hochschulstatistik zurück.

Die von der KMK projizierten Studienanfängerzahlen werden auf Ebene einzelner Bundesländer veröffentlicht, die Studierendenzahlen der Bildungsvorausberechnung 2012 hingegen nur für Ländergruppen.

Um die Abweichungen der einzelnen Projektionen zu verdeutlichen, stellt Abbildung 129 zunächst die Entwicklung der Studienanfänger für die Ländergruppe Flächenländer Ost sowie Mecklenburg-Vorpommern dar.

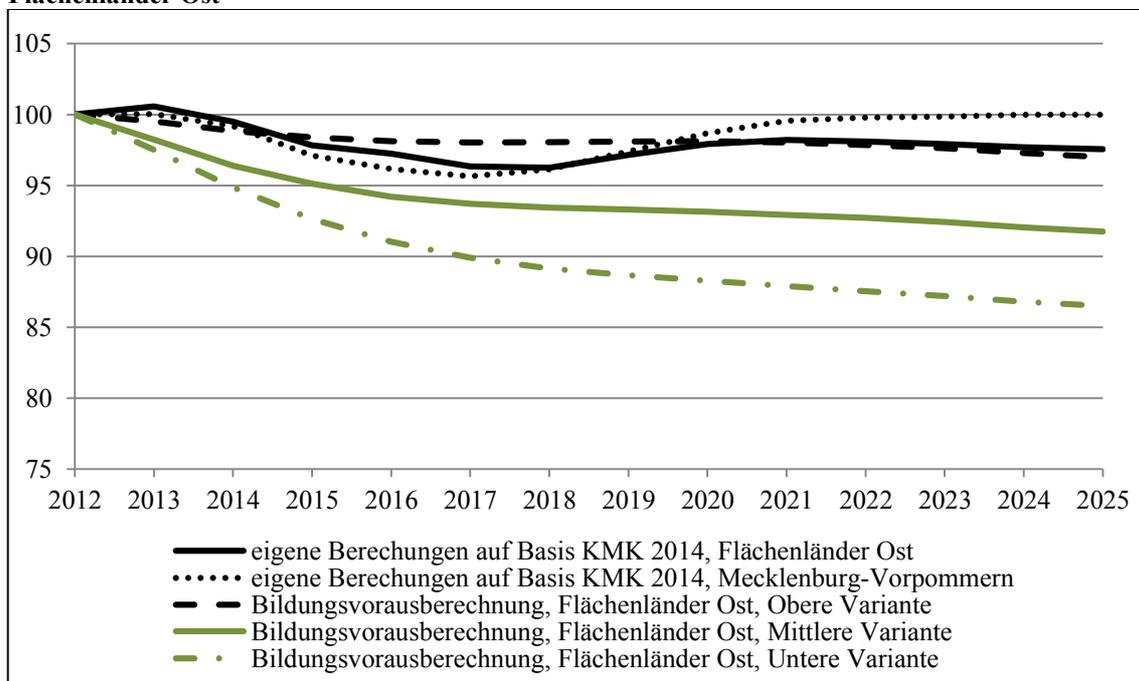
Abbildung 129: Studienanfänger in den Projektionen für Mecklenburg-Vorpommern und die Flächenländer Ost



Quelle: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012), KMK (2014b), STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Ausgehend von den Ist-Werten des Jahres 2012 ergeben sich für die Ländergruppe Flächenländer Ost in der Oberen sowie Mittleren Variante der Projektion der Bildungsvorausberechnung sowie in der Projektion der KMK ein sehr ähnlicher Verlauf. Die projizierte Entwicklung für Mecklenburg-Vorpommern verläuft jedoch deutlich darüber. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass in der Projektionsrechnung auf Basis der Ländergruppe Flächenländer Ost der Bildungsvorausberechnung 2012 den Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns nicht angemessen Rechnung getragen werden kann. Da sich jedoch ebenso die Annahmen zur Übersetzung der Studienanfängerzahlen in Studierendenzahlen unterscheiden, wird ergänzend ein Vergleich der Studierendenzahlen herangezogen (vgl. Abbildung 130).

Abbildung 130: Studierende in den Projektionen für Mecklenburg-Vorpommern und die Flächenländer Ost



Quelle: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012), KMK (2014b), STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Für die Berechnung der Studierendenzahlen für die Flächenländer Ost wurde wie für Mecklenburg-Vorpommern ein Verhältnis von Studierenden zu Studienanfängern bestimmt, das auf Basis vergangener Studienanfängerzahlen die Studierendenzahl des Jahres 2012 ergibt. Für die Flächenländer Ost beträgt dieses knapp 5,4 und liegt damit unter dem Wert von Mecklenburg-Vorpommern (5,6). Der Verlauf der Kurven hat sich deutlich verändert. Die Projektionen für die Flächenländer Ost der KMK und der Bildungsvorausberechnung 2012, Obere Variante, liegen ab dem Jahr 2020 nur noch geringfügig unterhalb der Projektion auf Basis der Studienanfängerzahlen der KMK für Mecklenburg-Vorpommern. Dabei ist zu beachten, dass die unterstellte Entwicklung der Studierendenzahl für Mecklenburg-Vorpommern in der Bildungsvorausberechnung der Entwicklung der Flächenländer Ost gleicht. Die Mittlere Variante der

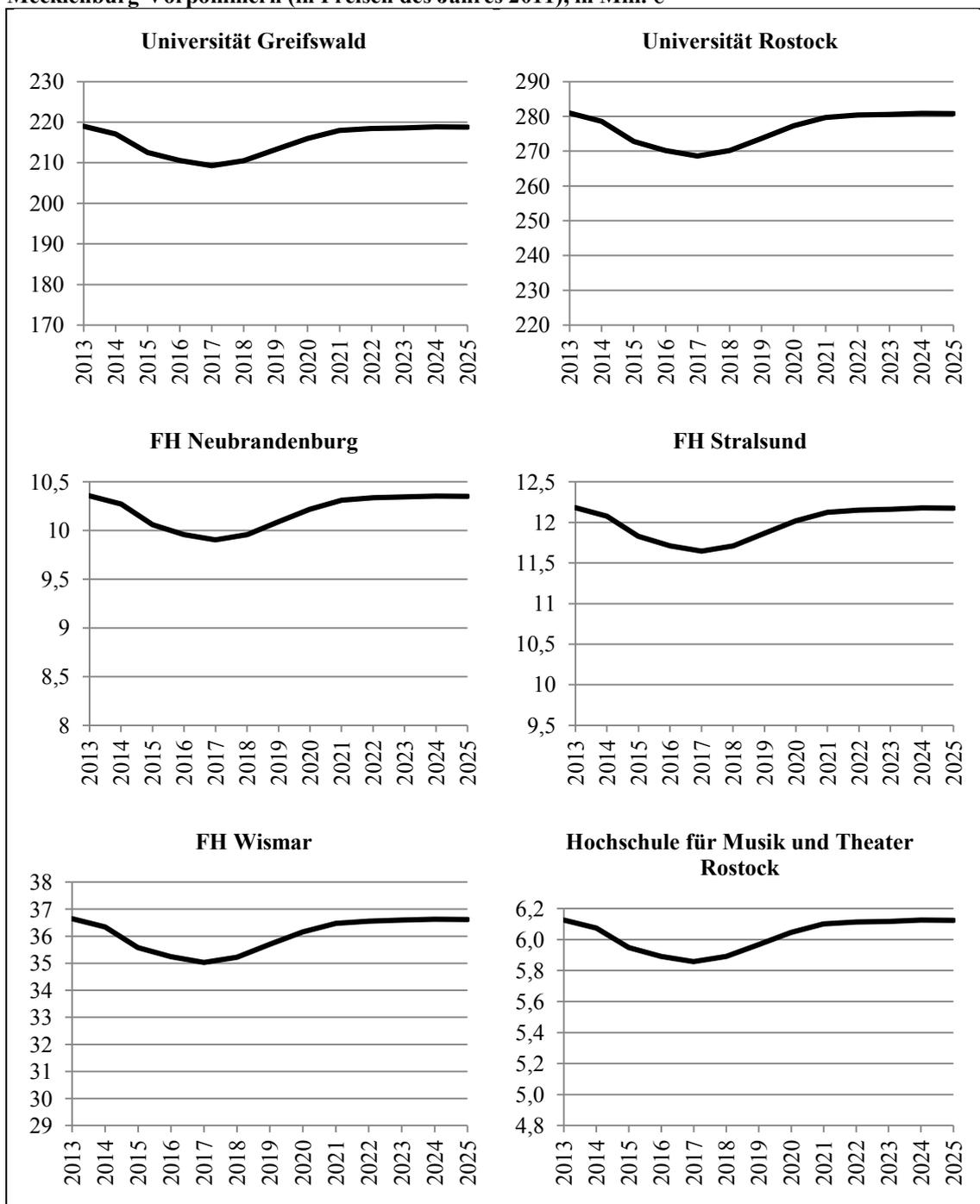
Bildungsvorausberechnung liegt deutlich unterhalb der Oberen Variante und der KMK-Projektionen, entfernt sich jedoch deutlich weniger von den drei anderen Projektionen als die Untere Variante. Die Projektion der KMK für Mecklenburg-Vorpommern sowie die Obere und Mittlere Variante der Bildungsvorausberechnung spannen somit ein Band möglicher Entwicklungen der Studierendenzahl in Mecklenburg-Vorpommern auf.

Vergleichend mit den vorhergesagten Studierendenzahlen aus der Bildungsvorausberechnung 2012 ist bei der Projektion der KMK zu erkennen, dass für die Mittlere Variante höhere Studierendenzahlen über den gesamten Projektionszeitraum berechnet werden. Ab dem Jahr 2017 zeichnet sich zudem eine zunehmende Abweichung zwischen den projizierten Werten ab. Für die Obere Variante ergeben sich erst ab dem Jahr 2020 höhere Studierendenzahlen der KMK-Projektion. Davor liegen die Ergebnisse der Bildungsvorausberechnung, Obere Variante, ab dem Jahr 2014 über denen der KMK.

Ergebnisse

Die resultierenden Zuschussbedarfe werden für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns in Abbildung 131 dargestellt. Anders als in Projektionsrechnung 1 können für die Hochschulen keine rückläufigen Bedarfe im Hochschulbereich festgestellt werden. Zwar sinken die benötigten Grundmittel in den Jahren 2014 bis 2017 für jede Hochschulart entsprechend der Studierendenzahlen leicht, für die folgenden Jahre steigen diese jedoch wieder an. Betrachtet man die Entwicklung der Zuschussbedarfe insgesamt, so kann ein weitgehend konstanter Zuschussbedarf festgestellt werden. Jedoch muss auch bei dieser Berechnung berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Zudem werden die Rahmenbedingungen für den gesamten Zeithorizont bis zum Jahr 2025 konstant gehalten, sodass keine Anpassungen der Zuschussbedarfe an Verhaltensparameter, wie der Studienneigung oder Mobilität, berücksichtigt werden [vgl. KMK (2014)].

Abbildung 131: Projizierte Entwicklung der Zuschussbedarfe für die öffentlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern (in Preisen des Jahres 2011), in Mill. €



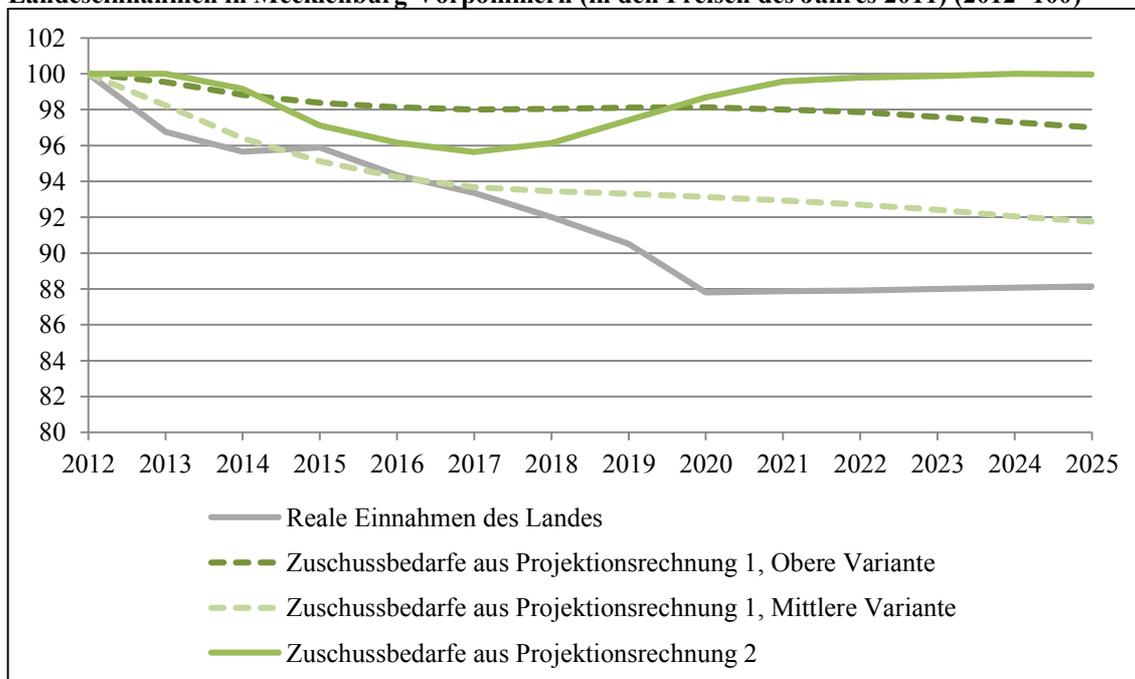
Quelle: KMK (2014b), STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,b,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

5.3 Gegenüberstellung der berechneten Zuschussbedarfe mit den projizierten Einnahmen Mecklenburg-Vorpommerns

Ausgehend von den Ergebnissen der Projektionsrechnungen werden diese in Zusammenhang mit den geplanten Landeseinnahmen und -ausgaben von Mecklenburg-Vorpommern betrachtet. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 [FINANZMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013)] werden die geplanten Landesfinanzen ausgehend von den Ist-Werten des Jahres 2012 für die Jahre bis 2025

projiziert. Dazu zählen auch die Einnahmen des Landes, welche unter anderem zur Finanzierung des Hochschulbereichs verwendet werden. Durch eine Gegenüberstellung der projizierten Landeseinnahmen und der Zuschussbedarfe für die Hochschulen ist es möglich, die Entwicklungen beider Größen vergleichend zu betrachten. Hierfür ist in Abbildung 132 zum einen die Entwicklung der projizierten Einnahmen von Mecklenburg-Vorpommern abgebildet (graue Linie). Für eine preisbereinigte Betrachtung im Zeitverlauf werden die nominalen Einnahmen in den Preisen des Jahres 2011 dargestellt, wobei ab dem Jahr 2012 eine konstante Inflationsrate von 1,5 % über alle Jahre unterstellt wird. Zum anderen ist die Entwicklung der berechneten Zuschussbedarfe beider Projektionen (Projektionsrechnung 1: Mittlere und Obere Variante) sowie der geplanten Landesausgaben für den Hochschulbereich (Hochschulkorridor) dargestellt.

Abbildung 132: Gegenüberstellung der projizierten Zuschussbedarfe und geplanten Landeseinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern (in den Preisen des Jahres 2011) (2012=100)



Quelle: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (2012), KMK (2014b), STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,b,m), FINANZMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Aus der Abbildung ist zu erkennen, dass die Einnahmen des Landes insgesamt (graue Linie) bis zum Jahr 2020 preisbereinigt um gut 12 % absinken. Für die Folgejahre zeigt sich anschließend ein annähernd konstanter Verlauf. Hintergrund hierfür sind die rückläufigen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, welche dem Land ab dem Jahr 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen. Ob die Zuschussbedarfe der Hochschulen ebenfalls zurückgehen, hängt von der betrachteten Projektionsrechnung ab. In allen drei dargestellten Varianten fällt ein möglicher Rückgang jedoch geringer aus als für die Landeseinnahmen.

Es wurde zusätzlich untersucht, wie sich die Zuschussbedarfe entwickeln, wenn über den gesamten Zeitraum ein jährlich anwachsender Zuschussbedarf je Studierenden angenommen wird. Dies könnte beispielsweise aus Fixkosten resultieren,¹⁰⁷ die unabhängig von der Studierendenzahl anfallen. Es zeigt sich, dass die Zuschussbedarfe und Landeseinnahmen im Zeitverlauf divergieren, sodass bei einer Orientierung der Hochschulfinanzierung an den Landeseinnahmen die Hochschulen vermehrt darauf angewiesen sind, strukturelle Anpassungen vorzunehmen (Streichung von Studiengängen, verstärkter Stellenabbau, usw.). Auch im Szenario konstanter Grundmittelbedarfe käme es bei einer Orientierung der Hochschulfinanzierung an den Landeseinnahmen zu einer zunehmenden Unterdeckung der Hochschulausgaben. Allerdings sieht der Landesgesetzgeber eine solche Orientierung der Hochschulfinanzierung an den Landeseinnahmen nicht vor. Stattdessen wird angestrebt, die Hochschulen mit ausreichenden Finanzmitteln zu versorgen (vgl. Abschnitt 3.1). Es erfordert daher vor dem Hintergrund sinkender Landeseinnahmen die Abwägung der Politik, inwieweit die Zuschussbedarfe gedeckt werden können, um das Leistungsangebot der Hochschulen aufrecht zu halten.

¹⁰⁷ Mit Fixkosten sind hier nur Ausgaben gemeint, die auch mittelfristig nicht an die veränderten Studierendenzahlen angepasst werden können. Steigende Ausgaben je Studierenden infolge unzureichender struktureller Anpassungen an veränderte Gegebenheiten begründen keinen erhöhten Zuschussbedarf.

6 Fazit

Gegenstand dieses Gutachtens war es, die Leistungsfähigkeit und Finanzausstattung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns vergleichend darzustellen. Dazu wurden die Hochschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern zunächst gemeinsam auf Länderebene mit dem deutschen, dem ostdeutschen und dem westdeutschen Durchschnitt sowie ausgewählten Vergleichsländern verglichen. **Die Vergleichsländer wurden dabei so ausgewählt, dass sie dem Land Mecklenburg-Vorpommern besonders in Hinblick auf die Möglichkeiten zur Hochschulfinanzierung vergleichbar sein dürften.** Im Anschluss wurden die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns einzeln mit anderen Hochschulen verglichen, die ihnen in wesentlichen Charakteristika ähneln. Um eine Bewertung der Finanzmittelausstattung zu ermöglichen, wurden in Kapitel 2 zunächst anhand nichtmonetärer Kennzahlen die demografischen Rahmenbedingungen sowie die Leistung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns untersucht. Hiernach wurden in Kapitel 3 Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen ebenso wie die Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung analysiert. Die Leistung und die Finanzmittelausstattung wurden dann in Kapitel 4 im Rahmen einer Effizienzanalyse zueinander in Bezug gesetzt. Abschließend wurde in Kapitel 5 eine Projektionsrechnung zur Bestimmung der Entwicklung zukünftiger Bedarfe durchgeführt.

Als Datengrundlage diente dabei für fast alle Analysen die Hochschul- und Hochschulfinanzstatistik. Das Statistische Bundesamt (2013) bezeichnet die regionale Vergleichbarkeit der Daten als hoch. Die Hochschulen wiesen jedoch auf verschiedene Aspekte hin, die die Vergleichbarkeit einschränken können (vgl. Kapitel 9). Diese wurden an den entsprechenden Stellen im Text diskutiert. Darüber hinaus gilt es, zwei wesentliche Punkte zu beachten. Zum ersten erfolgt die Betrachtung der Universitätsmedizin einschließlich des Bereichs Krankenversorgung. Eine Aufgliederung der Daten, so dass nur der Bereich Forschung und Lehre betrachtet werden kann, ist nicht möglich. Zum zweiten werden bei der FH Wismar die Fernstudenten wie Präsenzstudierende behandelt, obwohl deren Studium durch eine Tochtergesellschaft der FH Wismar organisiert wird. Die in der Statistik erfassten Finanzströme sind daher für die Fernstudenten unvollständig. Auf beide Aspekte wird im Gutachten vermehrt hingewiesen und bei der Interpretation der Ergebnisse eingegangen.

Die Analyse der nichtmonetären Kennzahlen hat gezeigt, dass die veränderten demografischen Rahmenbedingungen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns keine gravierenden Auswirkungen haben. Zwar hat die Zahl der Studienberechtigten aus Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren ab 2008 deutlich abgenommen, allerdings konnten die Kapazitäten an den Hochschulen durch Studienanfänger aus anderen (Bundes)Ländern teilweise ausgelastet werden. Die Zahl der Studierenden hat sich in

Mecklenburg-Vorpommern leicht überdurchschnittlich entwickelt. Relativ zur Kohorte der 18-29-Jährigen fällt sie jedoch vergleichsweise gering aus. Auf aggregierter Ebene weisen alle Indikatoren zur Studiendauer auf relativ lange Ausbildungszeiten hin. **Der Indikator zur Lehrqualität, das Verhältnis aus der Zahl der Absolventen und Personalbestand bei den Professoren, dem wissenschaftlichen sowie dem technischen Personal, fällt an den Universitäten des Landes leicht unterdurchschnittlich, an den Fachhochschulen durchschnittlich bis überdurchschnittlich aus. Die Forschungsqualität (gemessen an den eingeworbenen Drittmitteln je Professor) liegt an den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern eher auf relativ niedrigem Niveau. Die Fachhochschulen liegen jedoch bei den Drittmiteinnahmen je Professor auf einem vergleichsweise hohen Niveau.** In vielen der genannten Kategorien reiht sich die Hochschule für Musik und Theater auf dem mittleren Rang ein. Damit bleibt festzuhalten, dass vor allem die Fachhochschulen relativ gute Werte erreichen können, die Universitäten im Vergleich jedoch etwas zurückliegen.

Die Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung Mecklenburg-Vorpommerns sind in wesentlichen Punkten mit denen der anderen Länder vergleichbar. In allen Bundesländern sind Globalhaushalte zur Hochschulfinanzierung weitgehend eingeführt. Dabei werden im Rahmen der Globalhaushalte die Mittel oftmals leistungsorientiert vergeben, durch eine formelgebundene Mittelvergabe oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es beide Instrumente. Abweichend von der Umsetzung in der Mehrzahl der Länder findet sich in Mecklenburg-Vorpommern eine vorgesehene, verlässliche jährliche Erhöhung der Globalbudgets. Bezogen auf die leistungsorientierte Mittelverteilung fällt vor allem auf, dass die Konsequenzen einer Überprüfung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen nur implizit formuliert sind. Die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns erhalten aus Kooperationen von Bund und Ländern zur Förderung der Hochschulen vergleichsweise geringe Mittel, im Rahmen der Exzellenzinitiative überhaupt keine. Die Finanzierung der Hochschulen erfolgt jedoch ohnehin im Wesentlichen durch die Länder. **Gemäß Daten der Jahresrechnungsstatistik weist Mecklenburg-Vorpommern dabei unter den Flächenländern durchschnittliche Grundmittel je Einwohner aus,** wendet im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt allerdings vergleichsweise geringe Mittel je Einwohner zur Hochschulfinanzierung auf.¹⁰⁸

Die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen wurden mit Hilfe der Hochschulfinanzstatistik ausgewertet. Die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns haben je Studierenden weit überdurchschnittliche Laufende Ausgaben, wobei dies im hohen Anteil der Universitätsmedizin begründet ist, die als Fächergruppe sehr

¹⁰⁸ Im Jahr 2011 übersteigen die Grundmittel je Einwohner den Durchschnitt der Flächenländer und Deutschlands.

ausgabenintensiv ist. Wird die Universitätsmedizin aus der Betrachtung ausgeklammert, verkleinert sich der Abstand spürbar. **Die Ausgaben je Studierenden fallen in fast allen Fächergruppen im Ländervergleich unterdurchschnittlich aus, der Anteil ausgabenintensiver Fächergruppen ist in Mecklenburg-Vorpommern jedoch relativ hoch.** Die Personalausgaben je Studierenden fallen ebenfalls vergleichsweise niedrig aus. **Die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns haben unter den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin)¹⁰⁹ relativ geringe Laufende Ausgaben je Studierenden. Die Fachhochschulen weisen mit Ausnahme der FH Wismar, an der ein hoher Anteil der Studierenden ein Fernstudium absolviert, insgesamt ein vergleichsweise hohes Niveau der Laufenden Ausgaben aus. Die Investitionsausgaben fallen sowohl an den Fachhochschulen wie auch an den Universitäten verhältnismäßig hoch aus.** Dabei können die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ihre Ausgaben nur teilweise selbst finanzieren. **So fallen die Grundmittel je Studierenden, welche als Zuschussbedarfe der Hochschulen interpretiert werden können, in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich aus. Bezogen auf die Vergleichsuniversitäten liegen die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns im Mittelfeld. Die Grundmittel je Studierenden der Universitätsmedizin fallen höher aus als die der Universitäten ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin und der Fachhochschulen. Die beiden kleineren Fachhochschulen haben eher relativ hohe Grundmittel je Studierenden,** die FH Wismar auch aufgrund der hohen Zahl von Fernstudenten und damit Studierenden relativ geringe. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock hat unter den Vergleichskunsthochschulen die niedrigsten Grundmittel je Studierenden. Neben den Grundmitteln erzielen die Hochschulen eigene Einnahmen in Form eingeworbener Drittmittel und in Form von Verwaltungseinnahmen. Die Verwaltungseinnahmen fallen in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich hoch aus. Dies liegt darin begründet, dass diese in der Universitätsmedizin (einschließlich des Bereichs der Krankenversorgung) sehr hoch ausfallen und die Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern stark repräsentiert ist. Eine isolierte Betrachtung der Universitätsmedizin zeigt jedoch, dass die Gesamteinnahmen je Studierenden in der Universitätsmedizin Mecklenburg-Vorpommerns zwar über denen der sonstigen Hochschulen liegen, im Vergleich aber relativ niedrig sind. Die Drittmiteleinnahmen je Professor sind an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt unterdurchschnittlich, an den Fachhochschulen jedoch vergleichsweise recht hoch.

Es zeigt sich daher ein Bild, in dem die Universitäten unterdurchschnittliche Leistungen (z. B. Drittmiteleinnahmen je Professor, Absolventen je Personalbestand) erbringen, aber auch nur relativ geringe Ausgaben aufweisen. Die Fachhochschulen in Stralsund und Neubrandenburg hingegen erbringen eher

¹⁰⁹ Einschließlich des Bereichs Krankenversorgung.

überdurchschnittliche Leistungen, benötigen dafür aber auch verhältnismäßig hohe Finanzmittel. Die Ergebnisse des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [vgl. DZHW (2013a,b, 2014)] bestätigen im Wesentlichen diese Ergebnisse. Die *Universitäten* Mecklenburg-Vorpommerns verfügen über eine vergleichsweise geringe Finanzausstattung [DZHW (2014)], wohingegen die *Fachhochschulen* über eine relativ gute Finanzausstattung verfügen [DZHW (2013a)]. Die *Hochschule für Musik und Theater Rostock* belegt im Gutachten zumeist den mittleren Rang. Auch im Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich [DZHW (2013b)] belegt die Hochschule für Musik und Theater Rostock insgesamt einen mittleren Rang, auch wenn die Ergebnisse bei den einzelnen Indikatoren verhältnismäßig stark streuen. Bei der Interpretation müssen betriebswirtschaftliche und politische Argumente getrennt werden. Weder aus den Ergebnissen des Gutachtens noch aus denen des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [vgl. DZHW (2013a,b, 2014)] ist eine Aussage zu einer *strukturellen* Unter- oder Überfinanzierung möglich, sondern lediglich, welche Position die Hochschulen im Vergleich belegen. Letztlich bleibt es der Politik überlassen, wie hoch die zur Verfügung gestellten Finanzmittel ausfallen und welche Position im Ländervergleich man damit erreichen möchte.

Im Rahmen einer Effizienzanalyse wurde daher geprüft, ob die Mittelverteilung die jeweiligen Leistungen bedingt. Dazu wurde auf zwei unterschiedliche Verfahren zurückgegriffen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Berücksichtigung individueller Abweichungen bei der Möglichkeit, das optimale Input-Output-Verhältnis zu erreichen, und hinsichtlich der Berücksichtigung von Fakultätsstruktur und Wirtschaftskraft des Hochschulstandorts. Ohne die Berücksichtigung der Abweichungen, der Fakultätsstruktur und der Wirtschaftskraft des Hochschulstandorts weisen alle Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Ländervergleich sowie unter den Vergleichshochschulen eine relativ niedrige Effizienz auf. Werden diese Aspekte berücksichtigt, können sich einige Hochschulen auf bundesdurchschnittliche Effizienzwerte verbessern. Unter den Vergleichshochschulen fällt die Effizienz der Universitäten und der Fachhochschulen dabei überwiegend durchschnittlich aus. **Dennoch sind an allen Fachhochschulen und Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns Effizienzpotenziale vorhanden.** Inwieweit diese jedoch von den Hochschulen ausgeschöpft werden können, kann nur durch eine betriebswirtschaftliche Analyse ermittelt werden.

Da es die Aufgabe der Politik ist, die Finanzmittelausstattung und Leistungen der Hochschulen zu steuern und die Hochschulen im Jahr 2012 insgesamt einen Überschuss erwirtschafteten, wird auch aufgrund bestehender Effizienzpotenziale nicht von einer *strukturellen* Unterfinanzierung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ausgegangen. In der abschließenden Projektionsrechnung der zukünftigen Grundmittel der Hochschulen wurde untersucht, ob eine Erhöhung der Grundmittel vor dem Hintergrund sinkender Landeseinnahmen (preisbereinigt) im

Zeitraum bis zum Jahr 2025 angezeigt ist. Die Projektionsrechnung basiert dabei auf der Projektion der Studierendenzahlen der Flächenländer Ost aus der Bildungsvorausberechnung 2012 und der Prognose der Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz, um ein Band möglicher Entwicklungen abzudecken. Die Zuschussbedarfe der Hochschulen steigen bei konstanten Zuschussbedarfen je Studierenden im Zeitraum bis zum Jahr 2025 nicht an. Bei steigenden Zuschussbedarfen je Studierenden können die Zuschussbedarfe im Betrachtungszeitraum jedoch ansteigen. Da keine strukturelle Unterfinanzierung festgestellt werden konnte, wird davon ausgegangen, dass den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2012 ausreichende Mittel für ihre Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt wurden, obwohl dies nur mit Hilfe einer betriebswirtschaftlichen Analyse abschließend zu klären ist. **Vor dem Hintergrund gleichzeitig sinkender Landeseinnahmen scheint eine weitere Erhöhung der Hochschulfinanzausstattung aus Landesmitteln daher nicht erforderlich, sofern sich die Zuschussbedarfe je Studierenden nicht aufgrund von Kostensteigerungen erhöhen, denen nicht durch strukturelle Anpassungen begegnet werden kann.**

7 Literaturverzeichnis

ABBOTT UND DOUCOULIAGOS (2003): The efficiency of Australian universities: a data envelopment analysis, *Economics of Education Review* 22, S. 89 – 97.

AIGNER, LOVELL UND SCHMIDT (1977): Foundation and Estimation of Stochastic Frontier Function Models, *Journal of Econometrics* 6, S. 21 – 37.

BANKER, COOPER, SEIFORD, THRALL UND JOE (2004): Returns to scale in different DEA models, *European Journal of Operational Research* 154, S. 345-362.

BIELECKI, SÖNLE, KLAPPER, KONRADT, WALTER UND WOLF (2011): Methodik der empirischen Forschung – Zusätzliche Beiträge, In: Albers, Sönke, Daniel Klapper, Udo Konradt, Achim Walter und Joachim Wolf (Hrsg.): *Methodik der empirischen Forschung*, Gabler, 3. Auflage, Wiesbaden.

BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2014a): Qualitätspakt Lehre (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre), geförderte Hochschulen, http://www.qualitaetspakt-lehre.de/media/qualitaetspakt_lehre_gesamtlste_hochschulen.pdf, abgerufen am 05.08.2014.

BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2014b): Zugewiesene Mittel des Bundes je Studierenden im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre nach Bundesländern, <http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=searchmask>, abgerufen am 05.08.2014.

BMF – BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (Hrsg.) (2014): Zusammenfassung der Abrechnungsergebnisse für die Jahre ab 1995, Berlin.

BORGLOH, KUPFERSCHMIDT UND WIGGER (2007): Verteilungseffekte der öffentlichen Finanzierung der Hochschulbildung in Deutschland: Eine Längsschnittbetrachtung auf der Basis des sozioökonomischen Panels, *ZEW Discussion Paper No. 07-22*.

CHARNES, COOPER UND RHODES (1978): Measuring the efficiency of decision making units, *European Journal of Operation Research* 2, S. 429 – 444.

CHE – CENTRUM FÜR HOCHSCHULENTWICKLUNG (Hrsg.) (2001): Globalhaushalte an Hochschulen in Deutschland: Entwicklungsstand und Empfehlungen, Gutachten im Auftrag der CDU-Fraktion des sächsischen Landtags, Gütersloh.

CHE – CENTRUM FÜR HOCHSCHULENTWICKLUNG (Hrsg.) (2014): *CHE Hochschulranking*, Gütersloh.

COOPER, SEIFORD UND TONE (2006): *Data envelopment analysis: A comprehensive text with models, applications, references and DEA-Solver Software*, Springer, 2 Auflage.

COELLI, RAO, O'DONNELL UND BATTESE (2005): An Introduction to Efficiency and Productivity Analysis, Springer, 2. Auflage, New York.

DFG – DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (2014): Zugewiesene mittel der DFG im Rahmen der Exzellenzinitiative nach Bundesländern, Sonderauswertung, Bonn.

DOHMEN (2014): FiBS-Studienanfängerprognose 2014 bis 2025: Die Zeit nach den doppelten Abiturjahrgängen, FiBS-Forum Nr. 51, Berlin.

DOHMEN UND KREMPKOW (2014): Die Entwicklung der Hochschulfinanzierung – Von 2000 bis 2025, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin.

DYSON, ALLEN, CAMANHO, PODINOVSKI, SARRICO UND SHALE (2001): Pitfalls and protocols in DEA, European Journal of Operational Research 132, S. 245 – 259.

DZHW - DEUTSCHES ZENTRUM FÜR HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSFORSCHUNG (Hrsg.) (2013a): Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Fachhochschulen 2011, Forum Hochschule, Nr. 8/2013, Hannover.

DZHW - DEUTSCHES ZENTRUM FÜR HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSFORSCHUNG (Hrsg.) (2013b): Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Künstlerische Hochschulen 2011, Forum Hochschule, Nr. 12/2013, Hannover.

DZHW - DEUTSCHES ZENTRUM FÜR HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSFORSCHUNG (Hrsg.) (2014): Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich Universitäten 2012, Forum Hochschule, Nr. 7/2014, Hannover.

ECK, RAGNITZ, SCHARFE, THATER, WIELAND (2013): Öffentliche Infrastrukturinvestitionen: Entwicklung, Bestimmungsfaktoren und Wachstumswirkungen – Endbericht zum Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, Berlin.

FÄRE, GROSSKOPF UND LOGAN (1983): The Relative Efficiency of Illinois Electric Utilities, Resources and Energy 5, S. 349 – 367.

FARRELL (1957): The Measurement of Productive Efficiency, Journal of the Royal Statistical Society Vol. 120, No. 3, S. 253 – 290.

FINANZMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (2013): Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018, http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fm/Themen/Haushaltsplaene/Die_mittelfristige_Finanzplanung/index.jsp, abgerufen am 07.08.2014.

GWK – GEMEINSAME WISSENSCHAFTSKONFERENZ (2013): Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung im Jahr 2011, Heft 32, Bonn.

HIS – HOCHSCHULINFORMATIONSSYSTEM (Hrsg.) (2005): Formelgebundene Mittelvergabe und Zielvereinbarungen als Instrumente der Budgetierung an deutschen Universitäten: Ergebnisse einer bundesweiten Befragung, Hannover.

HIS – HOCHSCHULINFORMATIONSSYSTEM (Hrsg.) (2010): Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe an die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 4/2010, Hannover.

HOF – INSTITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG WITTENBERG (2014): Übersicht über die aktuellen Modelle der Leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen Staat und Hochschule, <http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/vertrag2012.htm>, abgerufen am 01.08.2014.

HÜTHER (2012): Wandelbarkeit von Forschungsstrukturen in deutschen Universitäten. Eine Analyse der Landeshochschulgesetze, in: Heinze, T. und G. Krücken (Hrsg.): Institutionelle Förderfähigkeit der Forschung, Springer VS, Wiesbaden.

IHF – BAYRISCHES STAATSIINSTITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG HOCHSCHULPLANUNG (Hrsg.) (2010): Beiträge zur Hochschulforschung, 32. Jahrgang, Nr. 2/2010, München.

IHK SAARLAND (2008): Statistisches Bundesamt: Mehr Studienanfänger, insbesondere im Saarland, http://www.saarland.ihk.de/p/Statistisches_Bundesamt_Mehr_Studienanf%C3%A4nger,_insbesondere_im_Saarland-19-7232.html, abgerufen am 03.09.2014.

IN DER SMITTEN UND JÄGER (2012): Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Instrument der Hochschulfinanzierung, in: HIS: Forum Schule, Nr. 16/2012, Hannover.

JÄGER (2008): Wie wirksam sind leistungsorientierte Budgetierungsverfahren in deutschen Hochschulen?, in: Nickel, Sigrun; Ziegele, Frank (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven der leistungsorientierten Mittelverteilung. Analysen zur finanziellen Hochschulsteuerung, CHE Arbeitspapier Nr. 111, S. 36–50, Gütersloh.

JOHNES (1992): Performance Indicators in Higher Education: A Survey of recent work, Oxford Review of Economic Policy Vol. 8 Nr. 2, S. 19 – 34.

JOHNES (1997): Costs and Industrial Structure in Contemporary British Higher Education, The Economic Journal Vol. 107, No. 442, S. 727 – 737.

JOHNES (2006): Data envelopment analysis and its application to the measurement of efficiency in higher education, Economics of Education Review, 25, S. 273-288.

JOHNES UND JOHNES (1993): Measuring the research performance of U.K. economics departments: an application of Data Envelopment Analysis, *Oxford Economic Papers* 45, S. 332 – 347.

JOHNES UND JOHNES (1995): Research Funding and Performance in U.K. University Departments of Economics: A Frontier Analysis, *Economics of Education Review*, Vol 14, No 3, S. 301 – 314.

KAMM UND KREMPKOW (2010): Ist leistungsorientierte Mittelvergabe im Hochschulbereich „gerecht“ gestaltbar?, in: *QIW – Qualität in der Wissenschaft* (Hrsg.): *Hochschulen im Wettbewerb: Ausgangsbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten*, 4. Jahrgang, Nr. 3/2010, UniversitätsVerlagWeber, Bielefeld.

KARMANN (2014): Leistungsanreize an Fakultäten: LOM und ihr Fallstricke aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht, in: *Forschung und Lehre*, Nr. 6/2014, hrsg. vom Deutschen Hochschulverband, Bonn.

KELLER, E., FREUND, L. UND S. FRIEDRICH (2014): Probleme der Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern – hier: Universitätsmedizin, *KliMA GmbH*, Leipzig. mimeo.

KMK - KULTUSMINISTERKONFERENZ (2014a): Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 – 2025 Erläuterung der Datenbasis und des Berechnungsverfahrens, http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_Vorausberechnung_2014.pdf, abgerufen am 07.08.2014.

KMK - KULTUSMINISTERKONFERENZ (2014b): Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 – 2025, <http://www.kmk.org/statistik/hochschule/statistische-veroeffentlichungen/vorausberechnung-der-studienanfaengerzahlen-2014-bis-2025.html>, abgerufen am 07.08.2014.

KÖNIG, KOGLIN, PREISCHE UND QUAIßER (2012): Transfer Steuern – Eine Analyse wissenschaftspolitischer Instrumente in sechzehn Bundesländern (HoF-Arbeitsbericht 3'2012), hrsg. vom Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg.

KOSHAL UND KOSHAL (1999): Economies of scale and scope in higher education: a case of comprehensive universities, *Economics of Education Review* 18, S. 269 – 277.

KRAUS (2004): Schätzung von Kostenfunktionen für die bundesdeutsche Hochschulausbildung: Ein konzeptioneller Ansatz im empirischen Test, *ZEW Discussion Paper No. 04-36*.

LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2014): Halbzeitbilanz der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Mitte der 6. Wahlperiode, http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/stk/Der_Ministerpraesident/Regierungsbilanzen_und_Regierungserklaerungen/index.jsp?publikid=7750, abgerufen am 28.07.2014.

LANDTAG BRANDENBURG (2009): Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2718, http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w4/drs/ab_7200/7268.pdf, abgerufen am 01.08.2014.

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN – 5. WAHLPERIODE (2011): Zielvereinbarung 2011 bis 2015 gemäß § 15 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Wismar, vertreten durch den Rektor, Drucksache 5/4052, Schwerin.

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2005): Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung vom 11. Februar 2005: Personalkonzept 2004 für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1550, Schwerin.

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2010): Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung vom 11. Mai 2010: Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015, Drucksache 5/3453, Schwerin.

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN, FINANZAUSSCHUSS (2013): Materialien zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am 05.11.2013 anlässlich der Beratungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2014/2015 vom 30. Oktober 2010, Einzelplan 07, Ausschussdrucksache 6/344-3, Schwerin.

LENK UND ROTTMANN (2006): Die Wirkungen des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes II zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum im sächsischen kommunalen Finanzausgleich, Arbeitspapier Nr. 38, Institut für Finanzen, Universität Leipzig.

MEEUSEN UND VAN DEN BROECK (1977): Efficiency Estimation from Cobb-Douglas Production Functions with Composed Error, *International Economic Review* 18, S. 435 – 444.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Hochschulfinanzierung von 2013 – 2015, Pressemitteilung vom 04.10.2013.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR THÜRINGEN (2014): Hochschulstrategie Thüringen 2020, http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/hochschulstrategie_th_ringen_2020.pdf, abgerufen am 28.07.2014.

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG, FORSCHUNG UND KULTUR RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2005): Mittelbemessungsmodell und Personalbemessungskonzept Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Mehr Finanzverantwortung für die Hochschulen –der rheinland-pfälzische Weg, Mainz.

PASTERNAK (Hrsg.) (2011): Hochschulen nach der Föderalismusreform, hrsg. für das Institut für Hochschulforschung (HoF), Akademische Verlagsanstalt, Leipzig.

POHL UND KEMPKE (2006): Zur Effizienz von Hochschulen: Erste Ergebnisse für Deutschland, ifo Dresden berichtet 6/2006, S. 3 – 13.

POHL UND KEMPKE (2008): Do Institutions Matter for University Cost Efficiency? Evidence from Germany, CESifo Economic Studies, Vol. 54, 2/2008, S. 177 – 203.

POHL UND KEMPKE (2010): The Efficiency of German Universities - Some Evidence from Non-Parametric and Parametric Methods, Applied Economics 42, S. 2053 – 2079.

SIMAR UND WILSON (2011): Two-Stage DEA: Caveat Emptor, Journal of Productivity Analysis, 36.2, S. 205 – 218.

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.) (2012): Vorausberechnung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer, des Personal- und Finanzbedarfs bis 2025, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Bildungsstand/Bildungsvorausberechnung5210003129004.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 07.08.2014.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2012): Hochschulen auf einen Blick, Ausgabe 2012, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2013): Qualitätsbericht Hochschulfinanzstatistik, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a): Fachserie 11, Reihe 4.3.1, 1980-2012, mehrere Jahrgänge mit Sonderauswertung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b): Fachserie 11, Reihe 4.3.2, mehrere Jahrgänge mit Sonderauswertung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014c): Fachserie 11, Reihe 4.4, mehrere Jahrgänge mit Sonderauswertung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014d): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes – Verwendung des Bruttoinlandsprodukts: (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014e): Promotionen auf Länderebene für Fächergruppen, Sonderauswertung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014f): Genesis-Online: Tabellenaufbau 21311-0011: Studienanfänger: Deutschland, Semester, Nationalität, Geschlecht, Hochschulen, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>, abgerufen am 01.08.2014.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014g): Genesis-Online: Tabellenaufbau 21321-0002: Prüfungen an Hochschulen: Deutschland, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Prüfungsergebnis, Hochschulen, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>, abgerufen am 01.08.2014.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014h): Genesis-Online: Tabellenaufbau 12411-0011: Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Altersjahre, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>, abgerufen am 01.08.2014.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014i): Genesis-Online: Tabellenaufbau 12411-0009: Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>, abgerufen am 01.08.2014.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014j): Genesis-Online: Tabellenaufbau 1111-0001: Gebietsfläche: Bundesländer, Stichtag, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>, abgerufen am 01.08.2014.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014k): Fachserie 11 Reihe 4.1 – mehrere Jahrgänge, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014l): Hochschulstatistik mit Sonderauswertung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m): Fachserie 11 Reihe 4.5 – mehrere Jahrgänge mit Sonderauswertung, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014n): Bildungsfinanzbericht 2013, Ausgaben für Bildung, Funktion 13-Hochschulen – mehrere Jahrgänge, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2014o): Bildungsfinanzbericht 2013, im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014p): Genesis-Online: Tabellenaufbau 173-01-5-B: Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht – Stichtag 31.12. – regionale Ebenen, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>, abgerufen am 01.08.2014.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q): Ausgaben und Einnahmen nach Ländern und Hochschularten – mehrere Jahrgänge, Sonderauswertung, Wiesbaden.

STEVENS (2005): A Stochastic Frontier Analysis of English and Welsh Universities, *Education Economics* Vol. 13 No. 4, S. 255 – 274.

TOMKINS UND GREEN (1988): An experiment in the use of data envelopment analysis for evaluating the efficiency of UK university departments of accounting, *Financial Accountability & Management* 4(2), S. 147-163.

UNIVERSITÄT HAMBURG (2014): Lenzen Interview: „So viel Aufbruch war nie“, <http://www.uni-hamburg.de/uhh/aktuelles/lenzen-interview-ha-2014.html>, abgerufen am 23.07.2014.

UNIVERSITÄT WIEN (2014): Web of Science (WoS), <http://bibliometrie.univie.ac.at/sources/web-of-science-wos/> abgerufen am 11.8.2014.

VGR – ARBEITSKREIS VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN DER LÄNDER (Hrsg.) (2014): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2013, Reihe 1, Band 1, Berechnungsstand August 2013/Februar 2014, Stuttgart.

WISSENSCHAFTSRAT (2013): Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystem, Wissenschaftsrat, Braunschweig.

WISSENSCHAFTSRAT (2014): Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes, Wissenschaftsrat, Berlin.

8 Anhang

Deflator des Staatskonsums

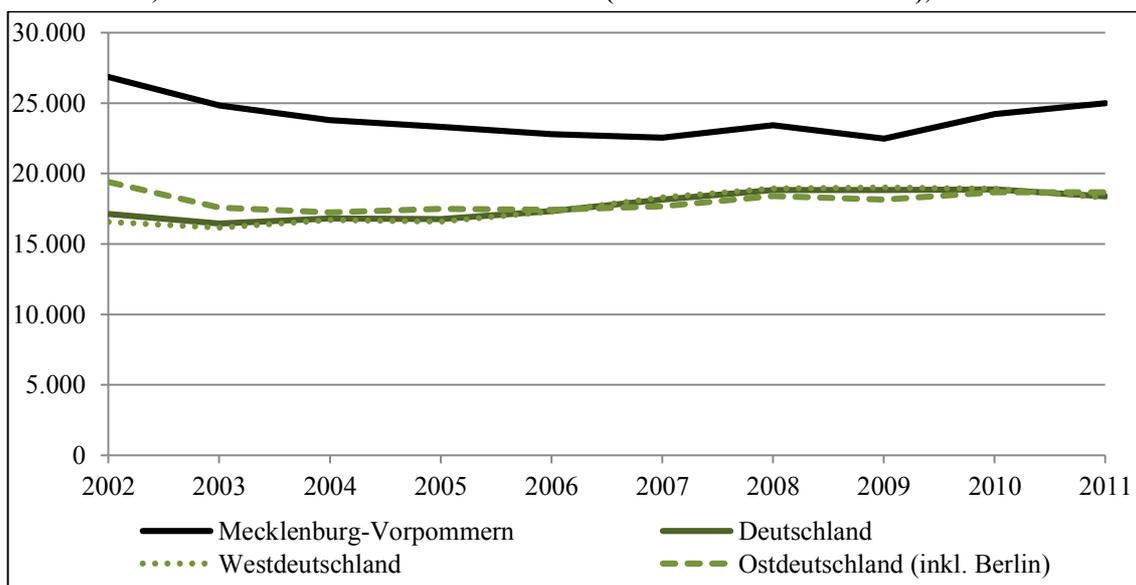
Tabelle 29: Deflator der Konsumausgaben des Staates, 2012=100

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deflator	90,0	91,4	92,3	92,5	92,9	93,7	94,4	95,3	97,3	98,5	100,0

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014d), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

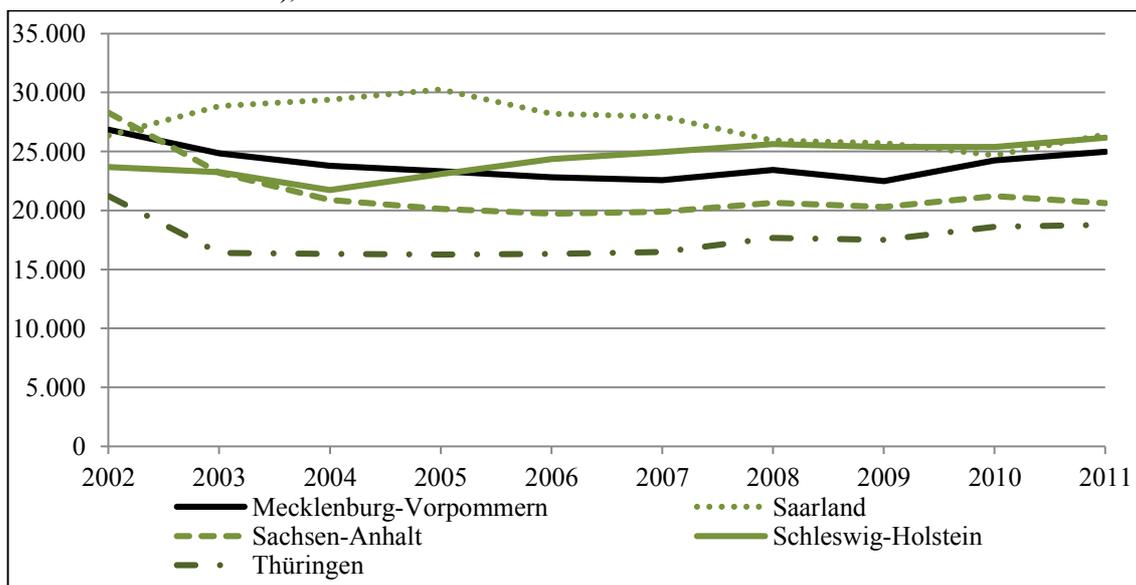
Gesamtausgaben der Hochschulen je Studierenden nach Fächergruppen

Abbildung 133: Gesamtausgaben der Hochschulen je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



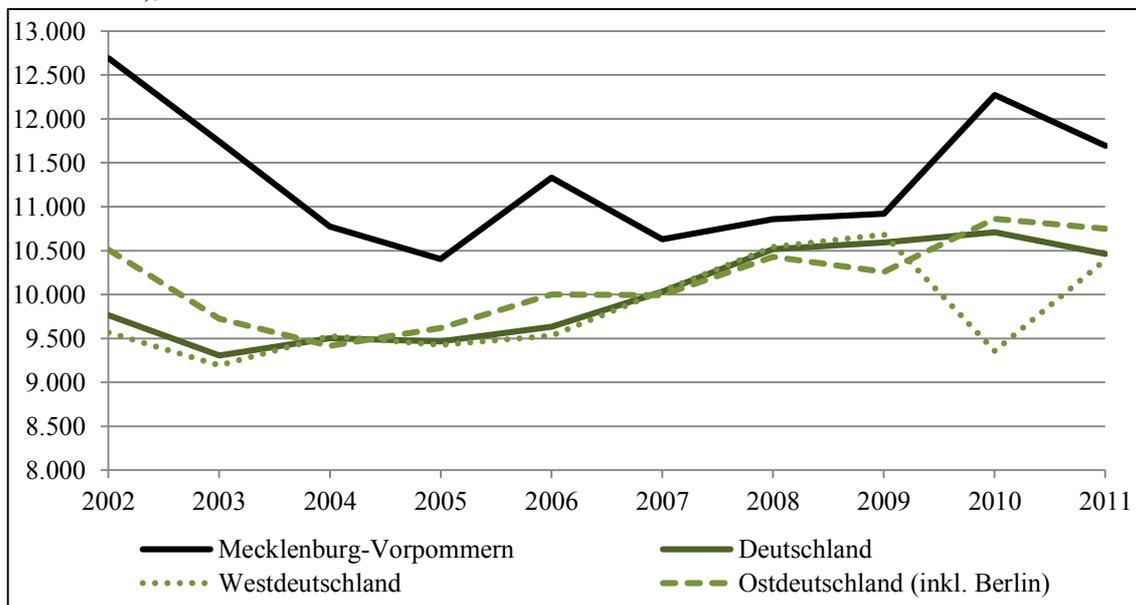
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 134: Gesamtausgaben der Hochschulen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



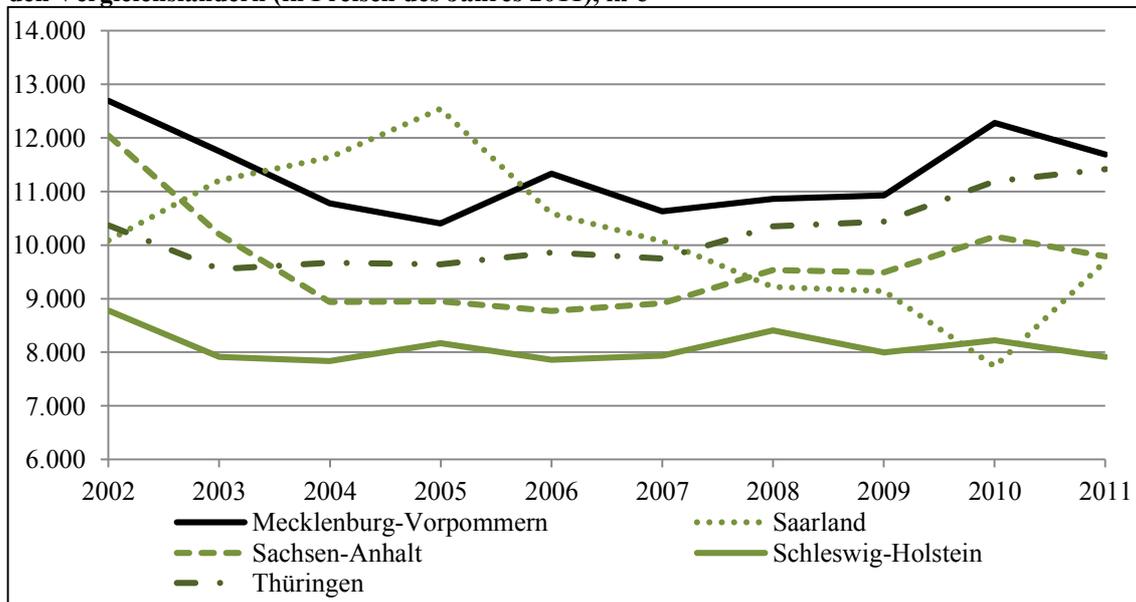
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 135: Gesamtausgaben der Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



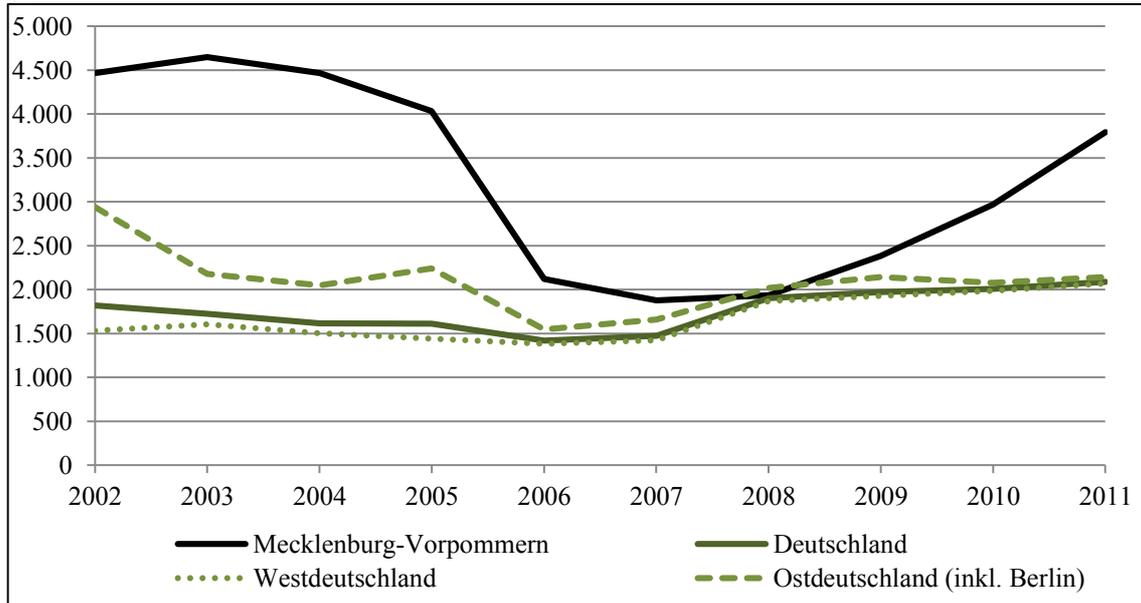
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 136: Gesamtausgaben der Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



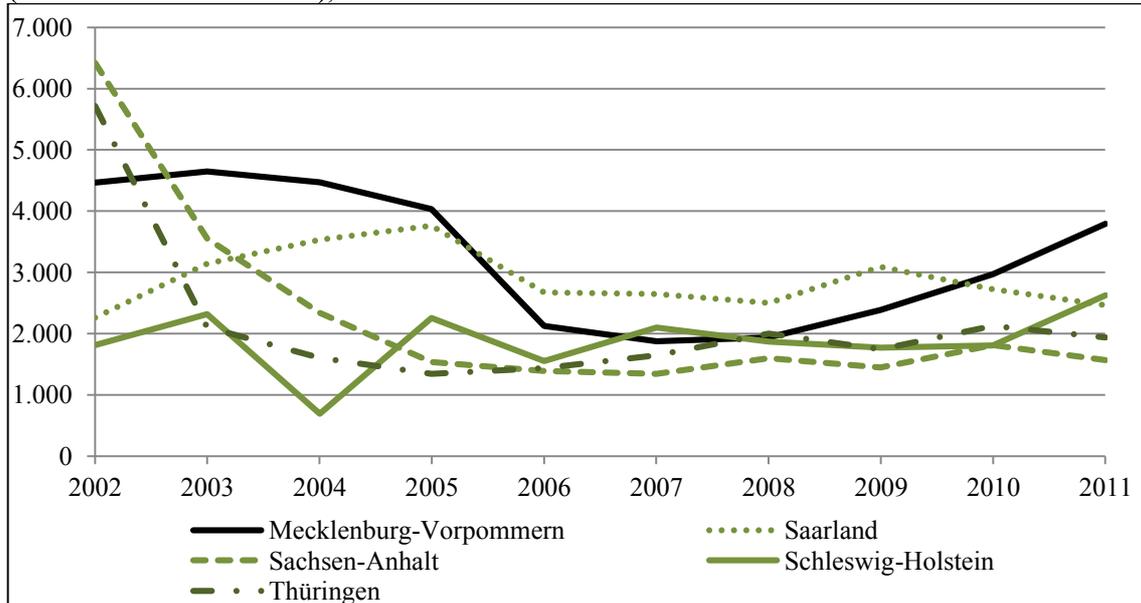
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 137: Investitionsausgaben der Hochschulen je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



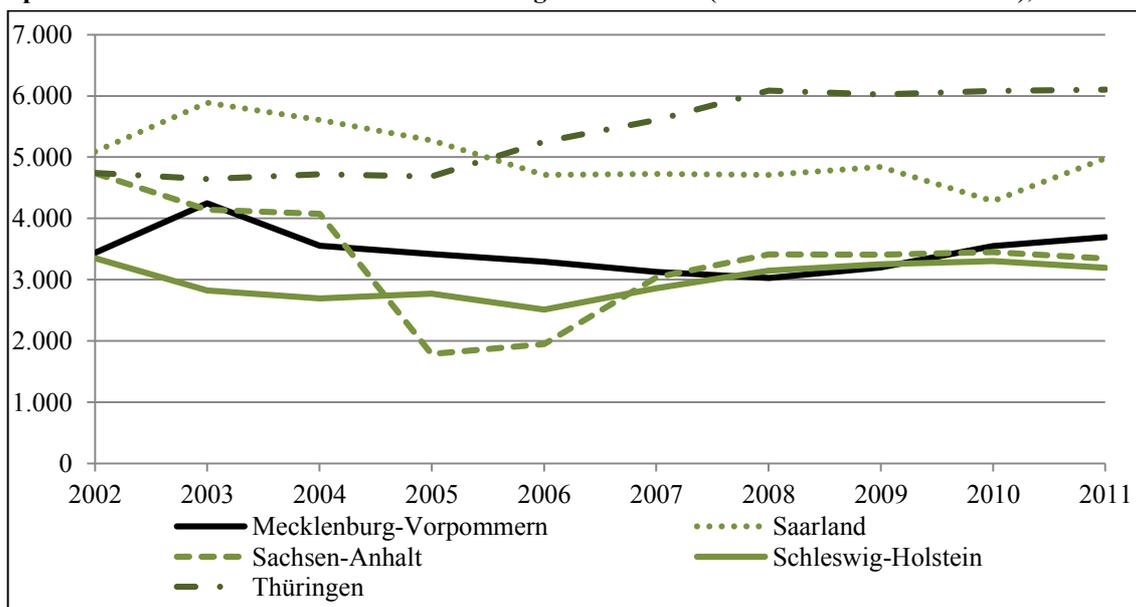
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 138: Investitionsausgaben der Hochschulen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



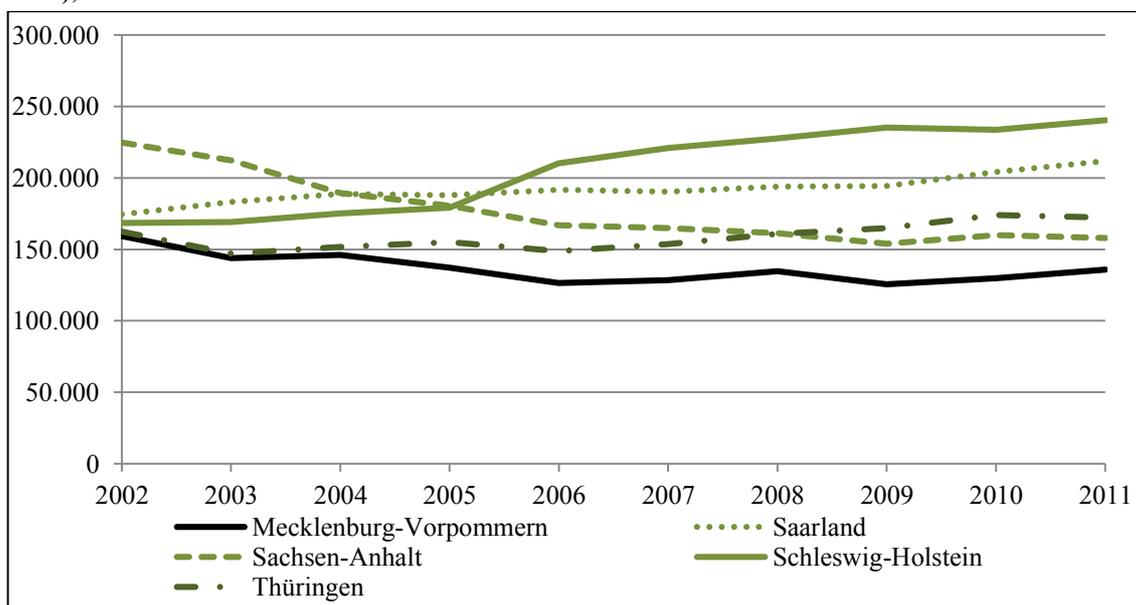
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 139: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



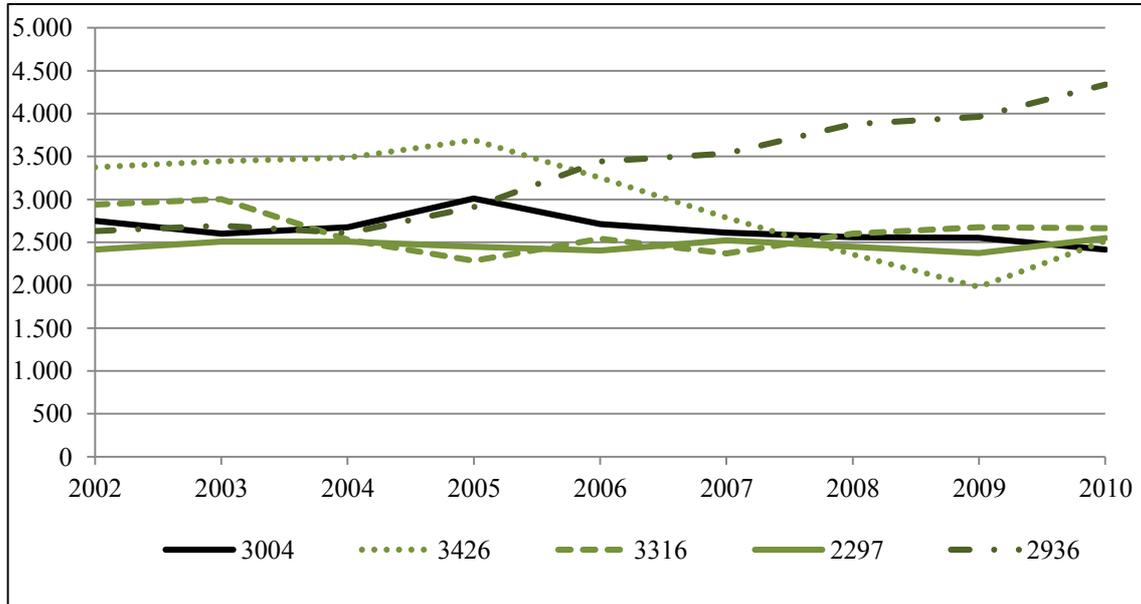
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 140: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



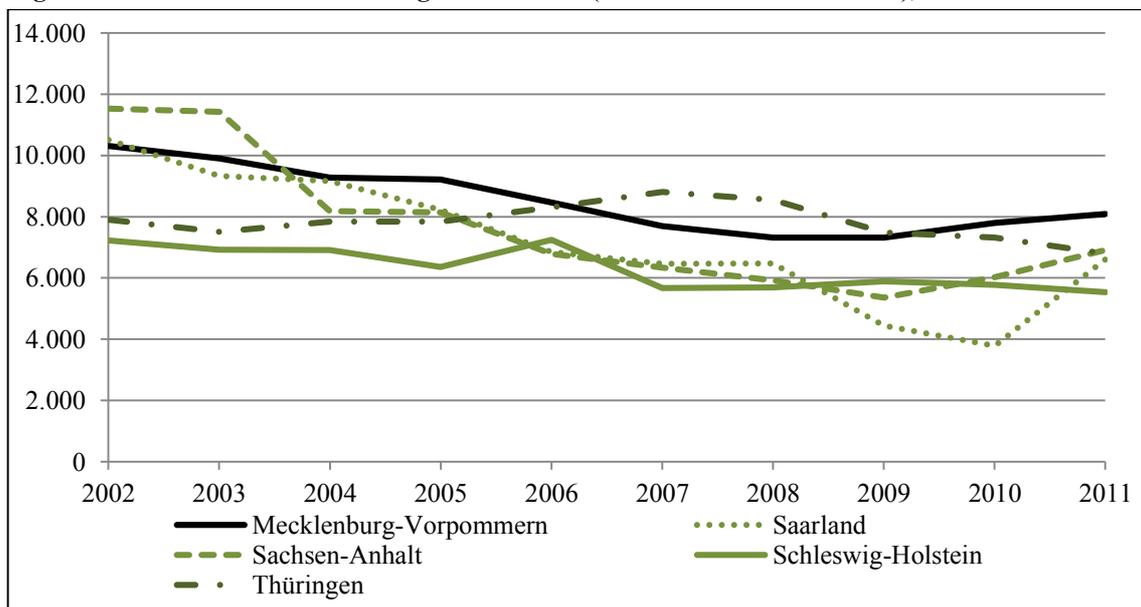
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 141: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



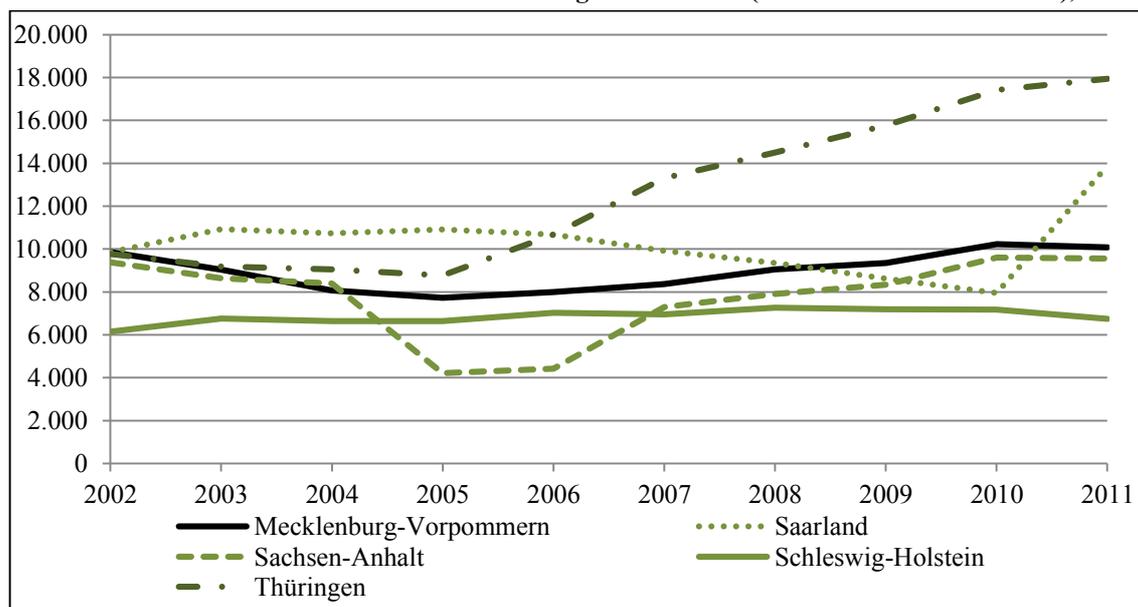
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 142: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

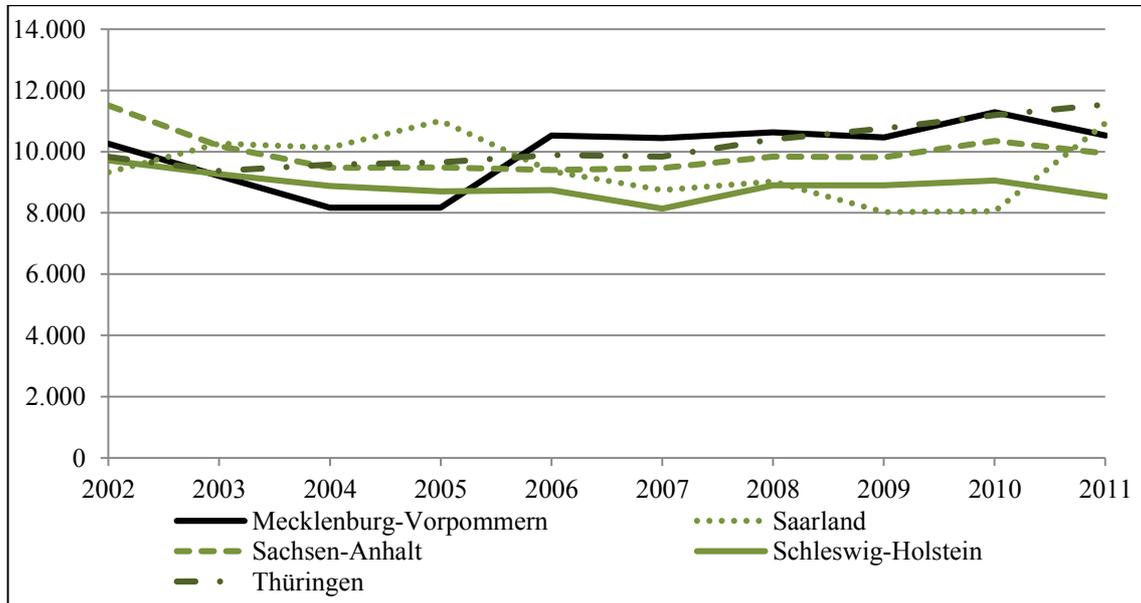
Abbildung 143: Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

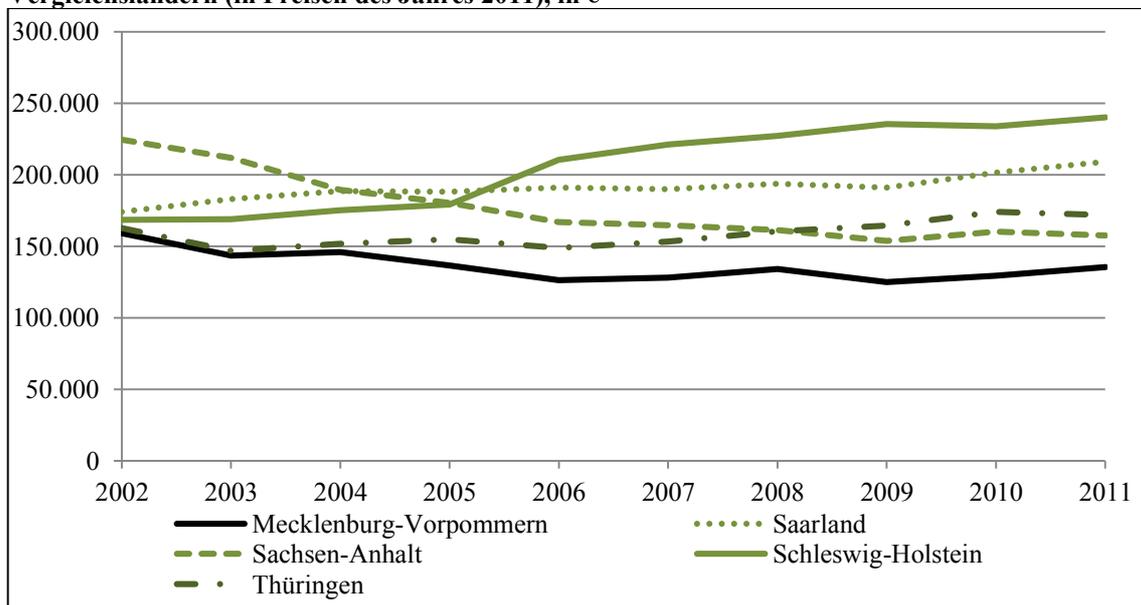
Laufende Ausgaben der Hochschulen je Studierenden nach Hochschulart

Abbildung 144: Laufende Ausgaben der Universitäten (ohne Universitätsmedizin) je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



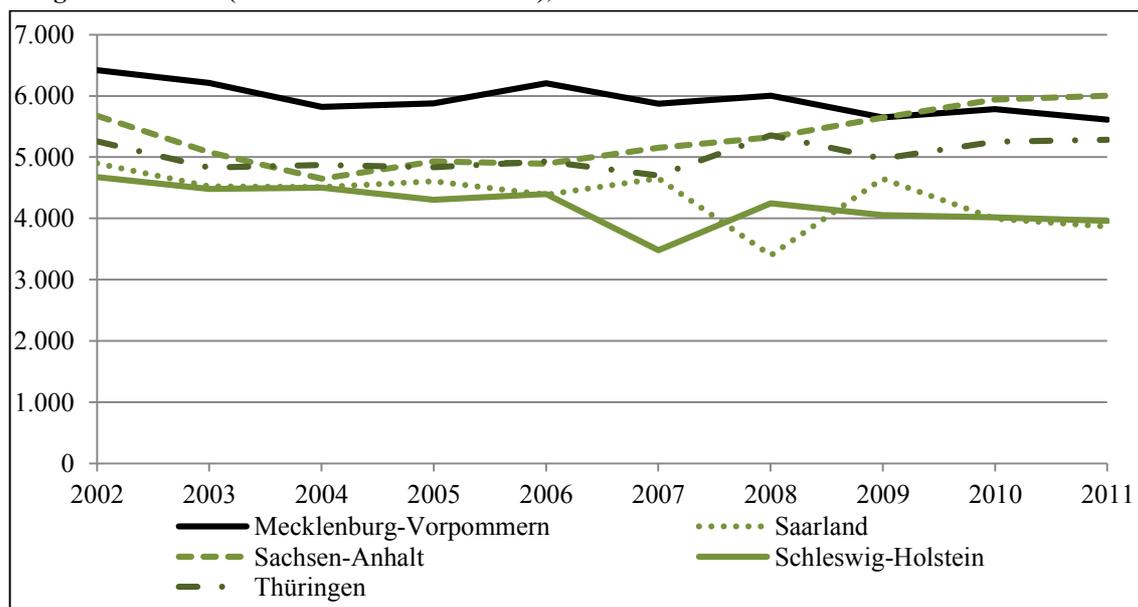
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 145: Laufende Ausgaben der Universitätsmedizin je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

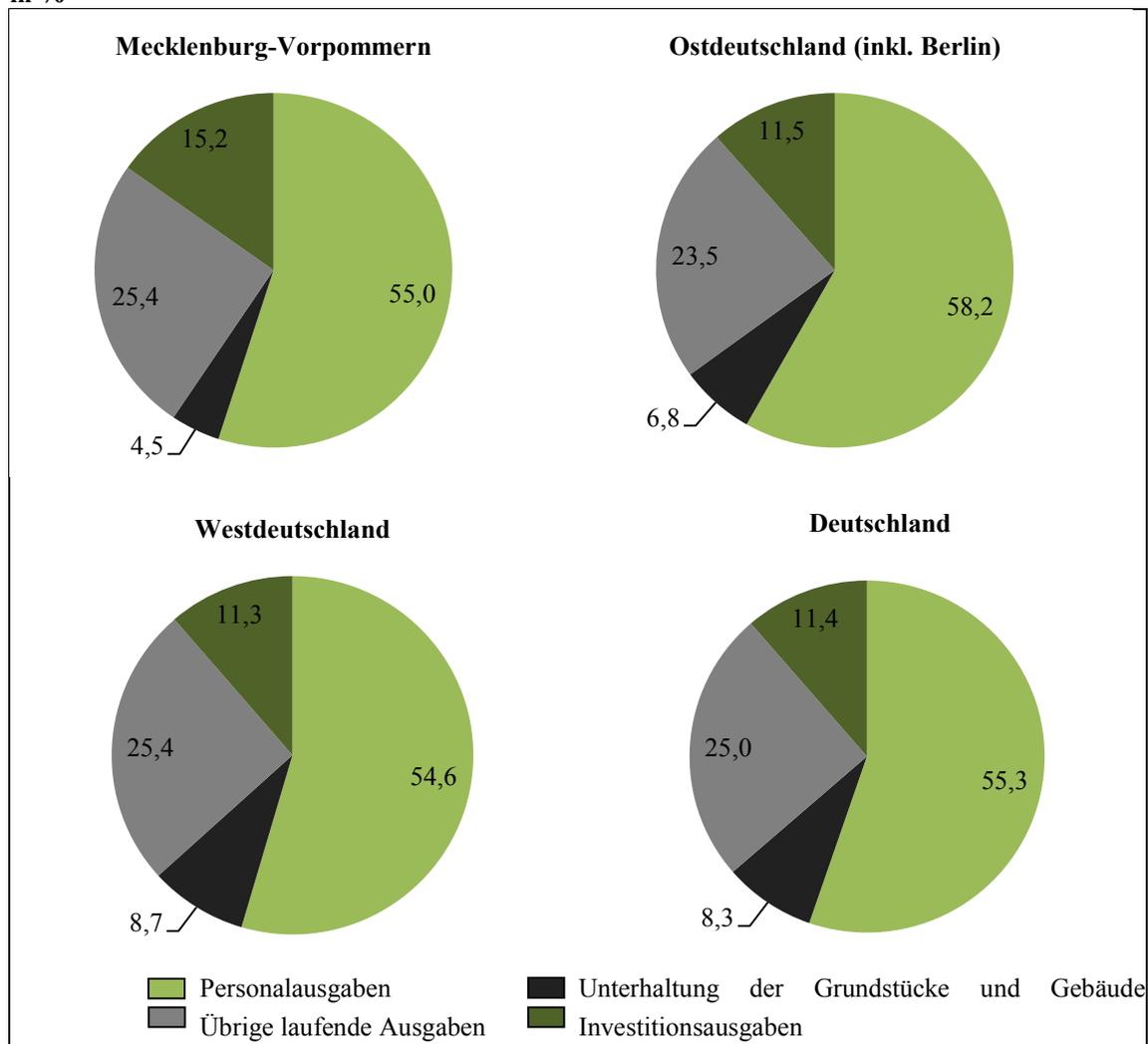
Abbildung 146: Laufende Ausgaben der Fachhochschulen je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



Der Wert für die Position „Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden“ (rd. 201 € je Studierenden) wurde im Saarland im Jahr 2004 auf den Vorjahreswert gesetzt, da der entsprechende Wert in der Statistik fehlt.

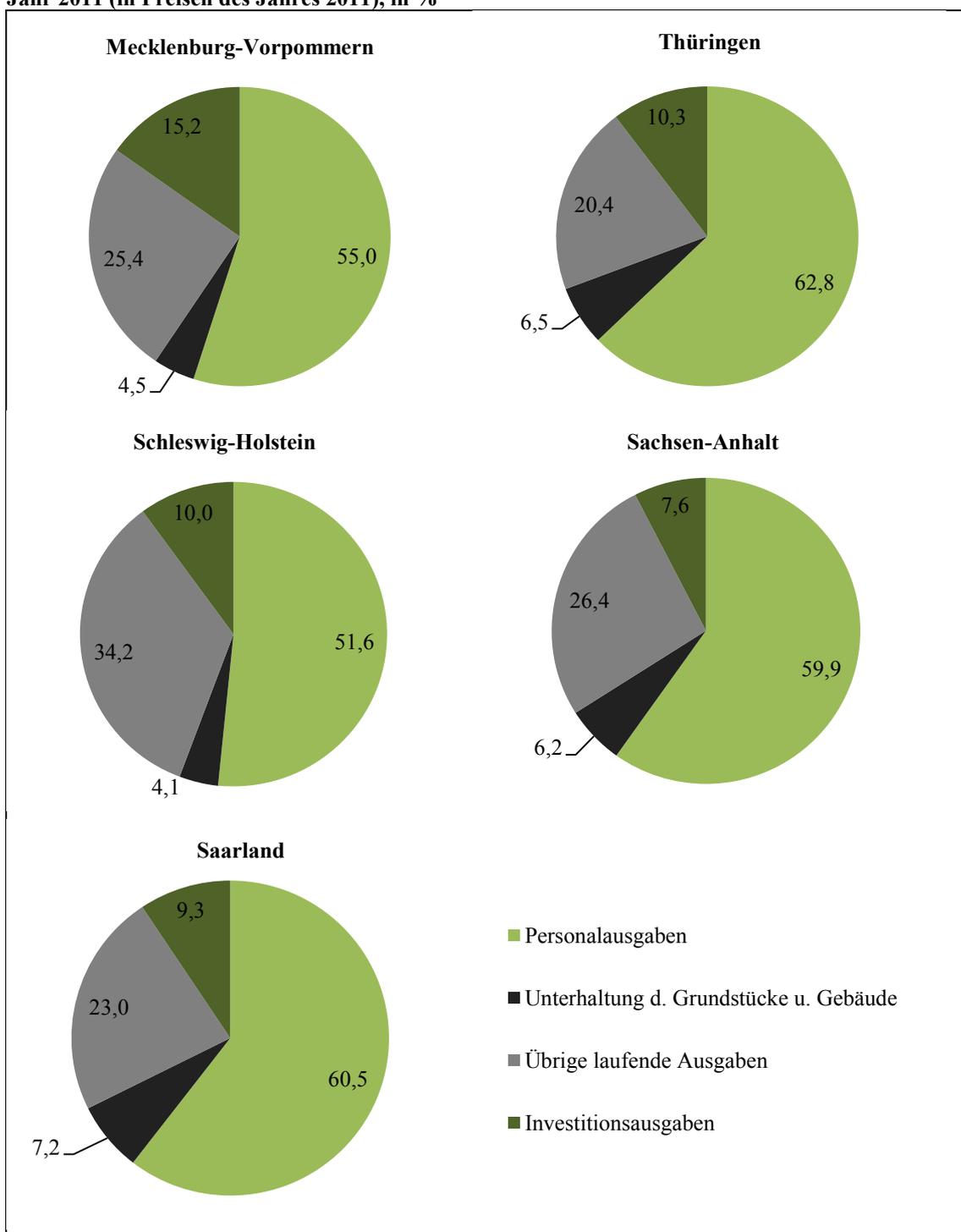
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 147: Aufschlüsselung der Hochschulgesamtausgaben in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland für das Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

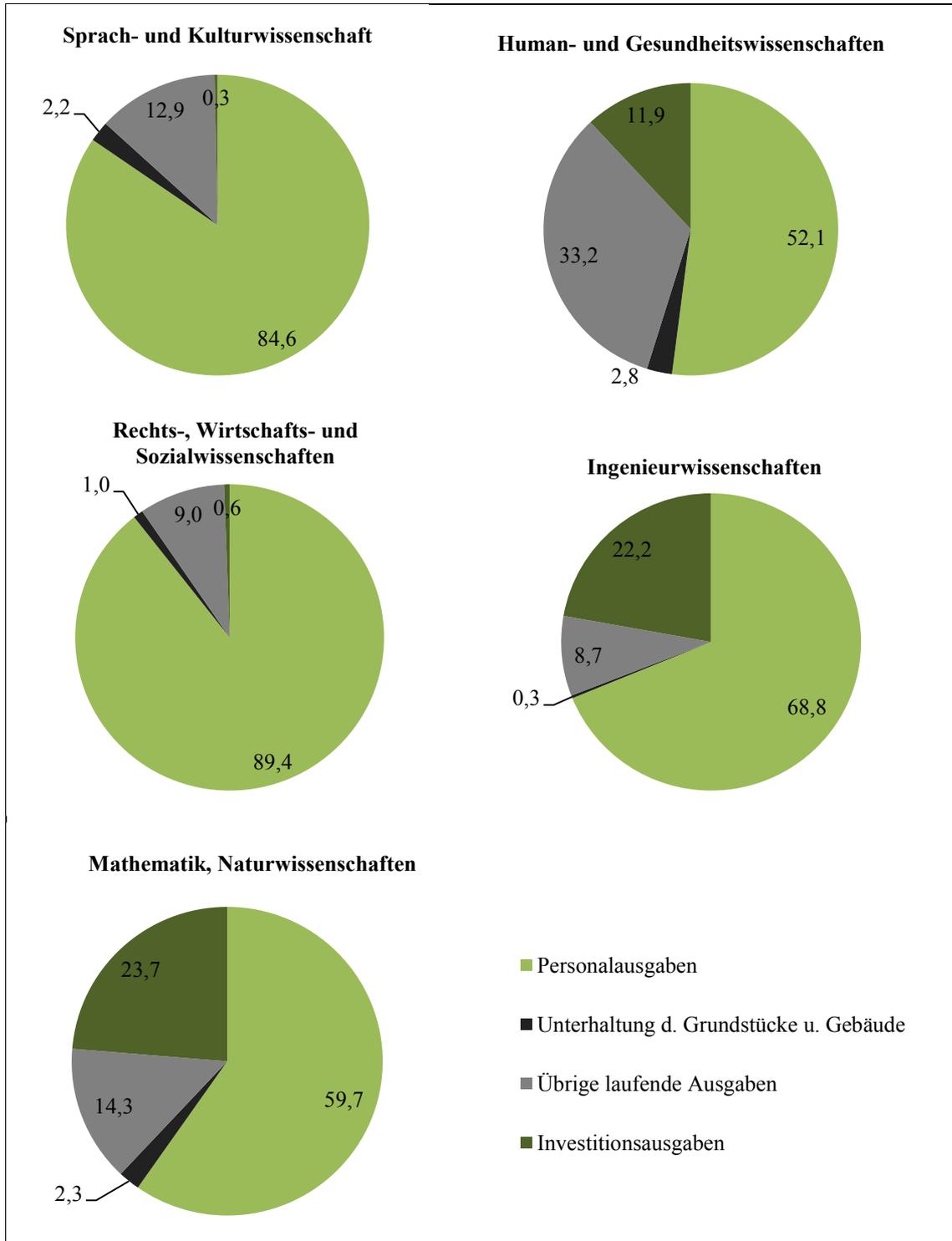
Abbildung 148: Aufschlüsselung der Hochschulgesamtausgaben in den Vergleichsländern für das Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Aufschlüsselung der Hochschulgesamtausgaben nach Fächergruppe für Mecklenburg-Vorpommern

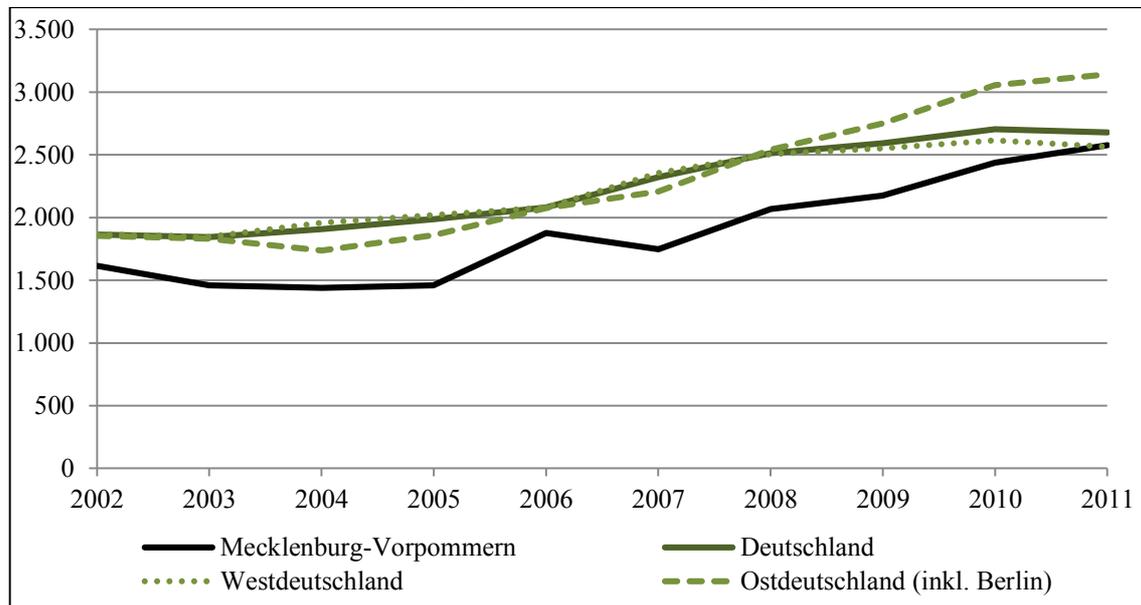
Abbildung 149: Aufschlüsselung der Gesamtausgaben nach Fächergruppen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in %



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

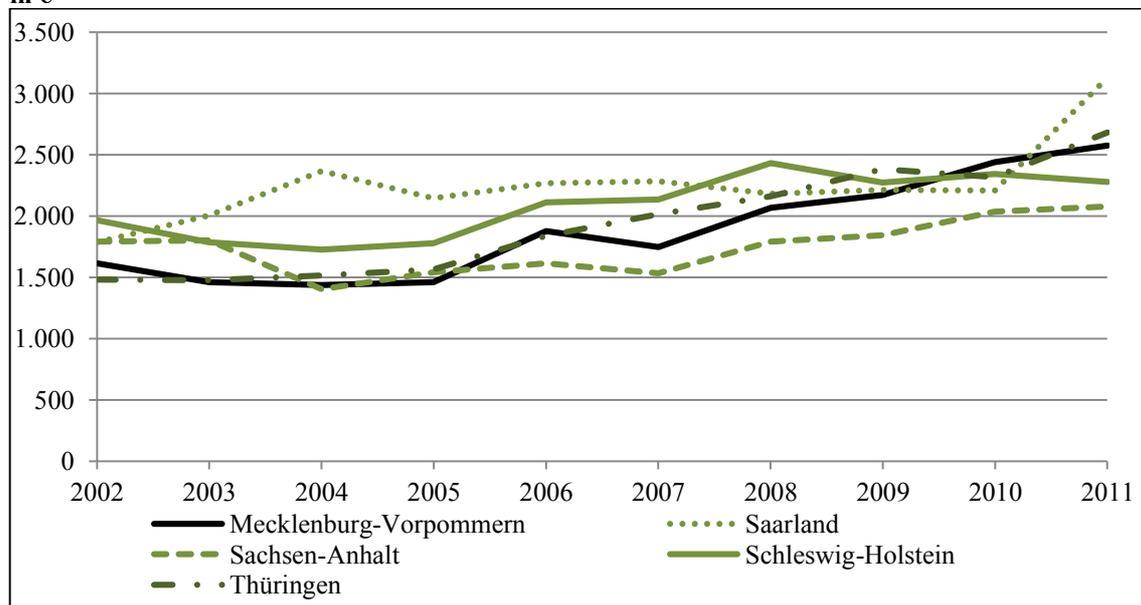
Hochschuleinnahmen

Abbildung 150: Drittmittel je Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (in Preisen des Jahres 2011), in €



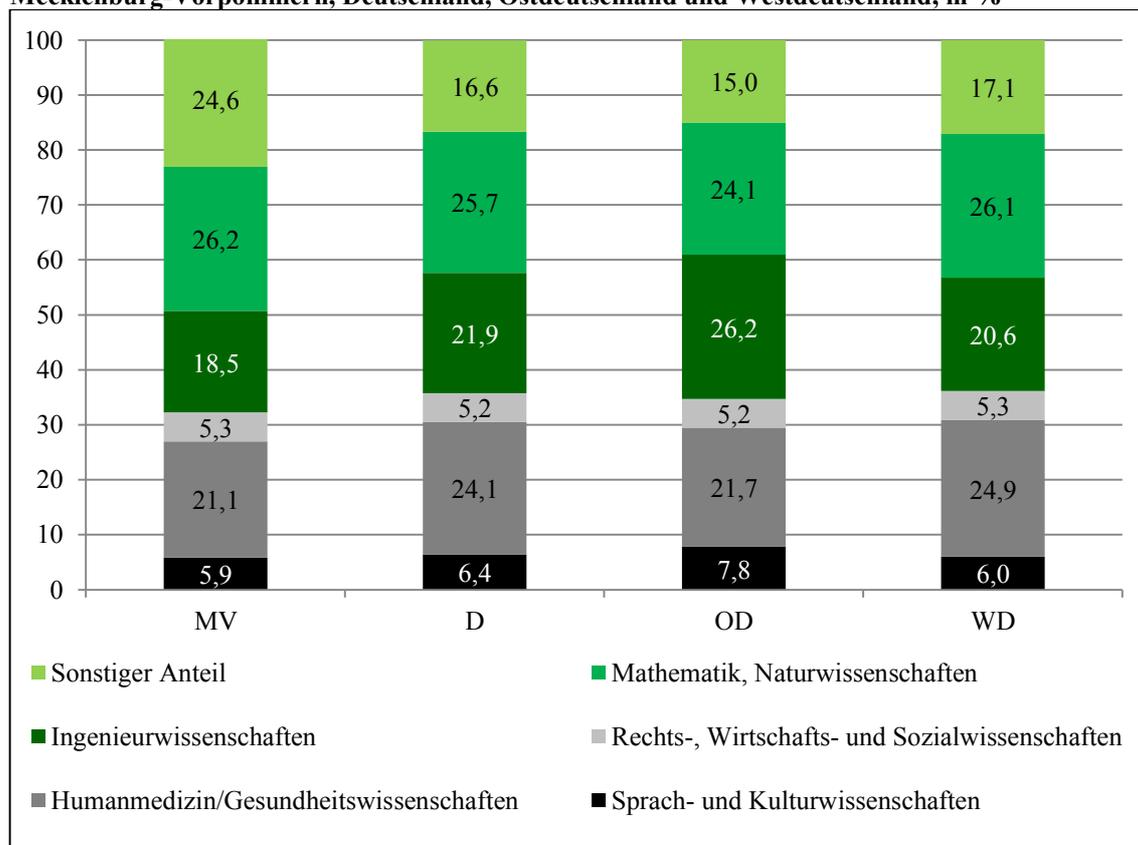
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 151: Drittmittel je Studierenden in den Vergleichsländern (in Preisen des Jahres 2011), in €



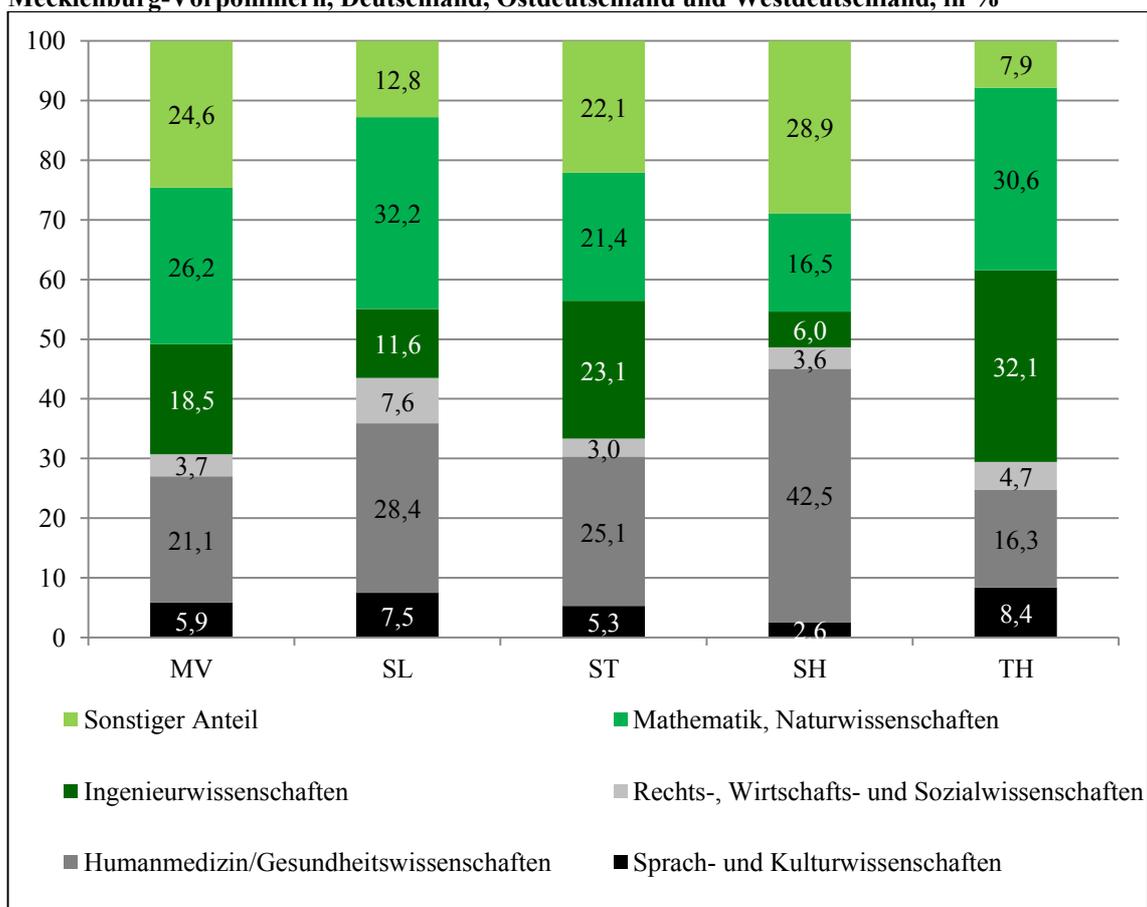
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a,m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 152: Aufschlüsselung der Drittmittel nach Fächergruppen für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %



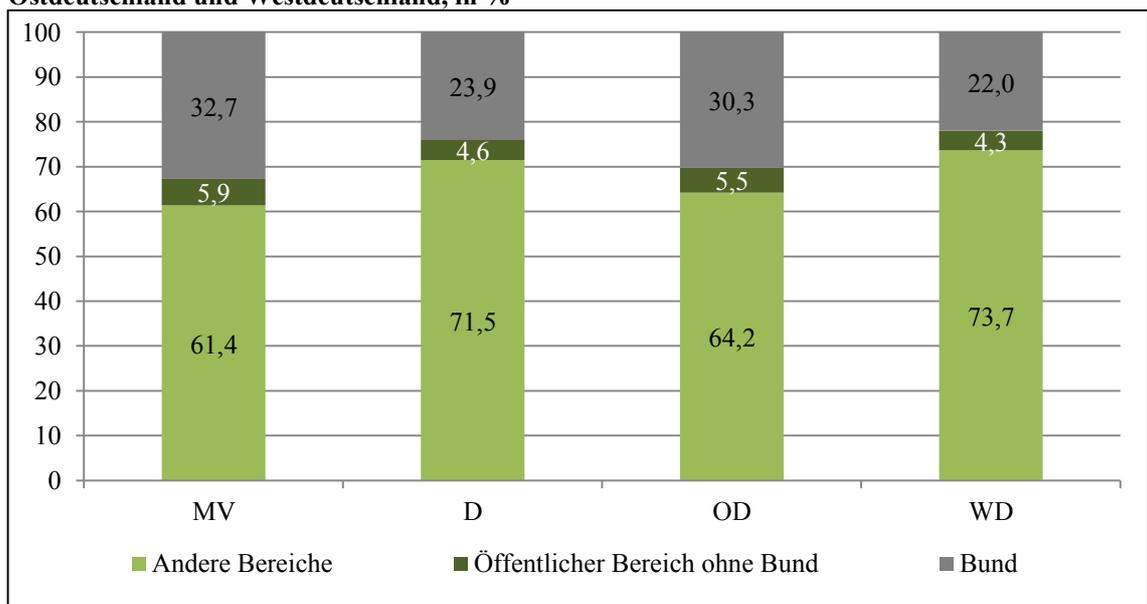
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 153: Aufschlüsselung der Drittmittel nach Fächergruppen für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %



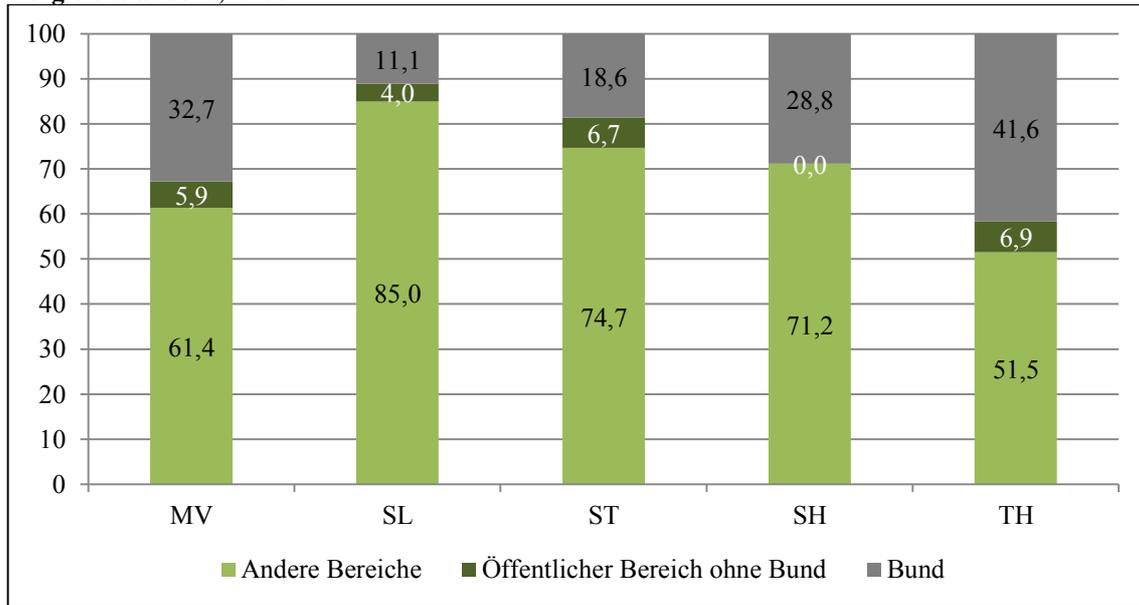
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014m), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 154: Aufschlüsselung der Drittmittel für die Universitäten (einschließlich Universitätsmedizin) für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %



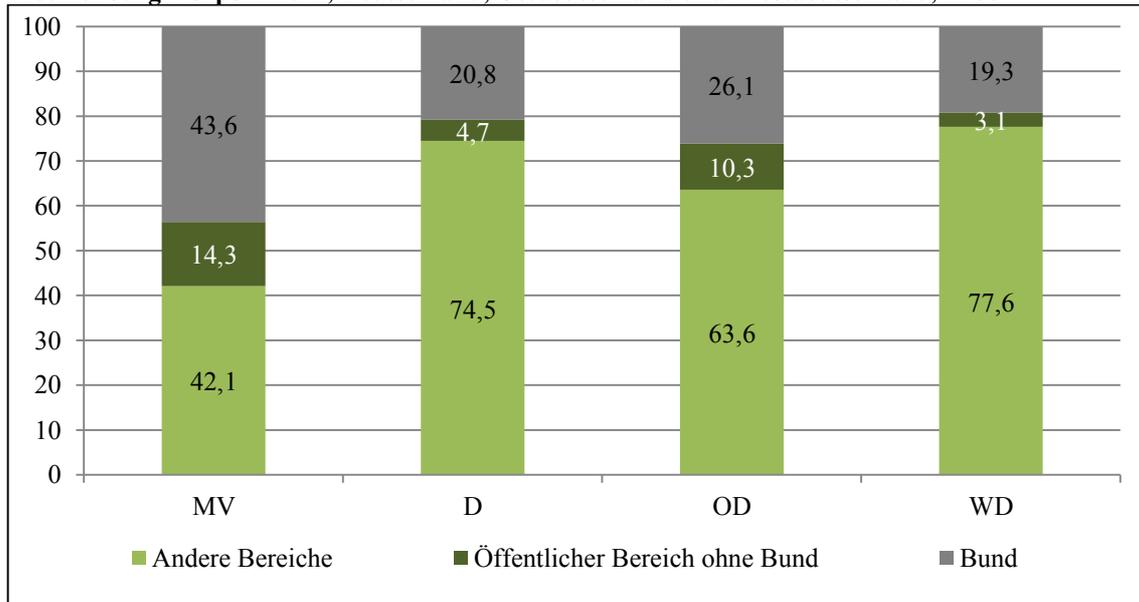
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 155: Aufschlüsselung der Drittmittel für die Universitäten für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %



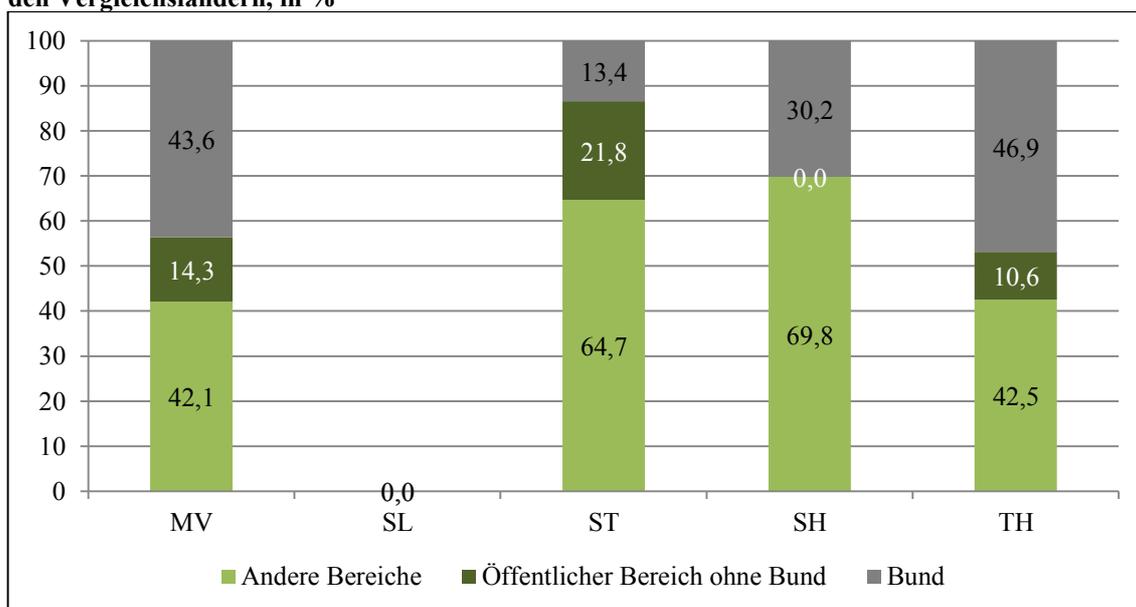
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 156: Aufschlüsselung der Drittmittel für die Universitätsmedizin für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q), Darstellung des IFO INSTITUTS.

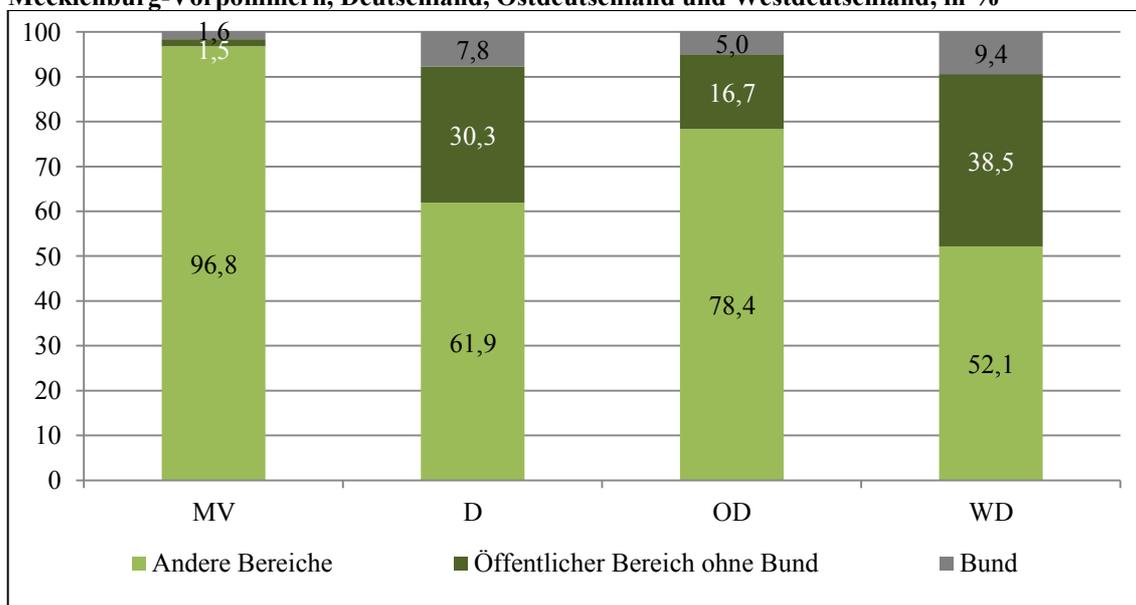
Abbildung 157: Aufschlüsselung der Drittmittel für die Universitätsmedizin für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %



Anmerkung: Für die Universitätsmedizin der Universität des Saarlandes sind in der Statistik keine Drittmittel verzeichnet.

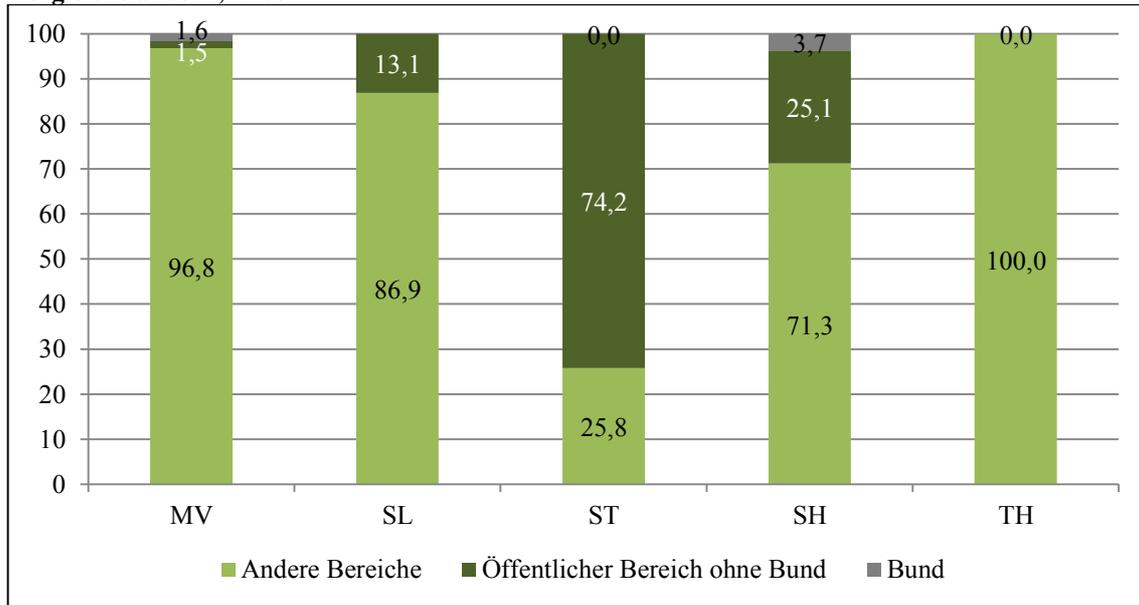
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 158: Aufschlüsselung der Drittmittel für die Kunsthochschulen für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %



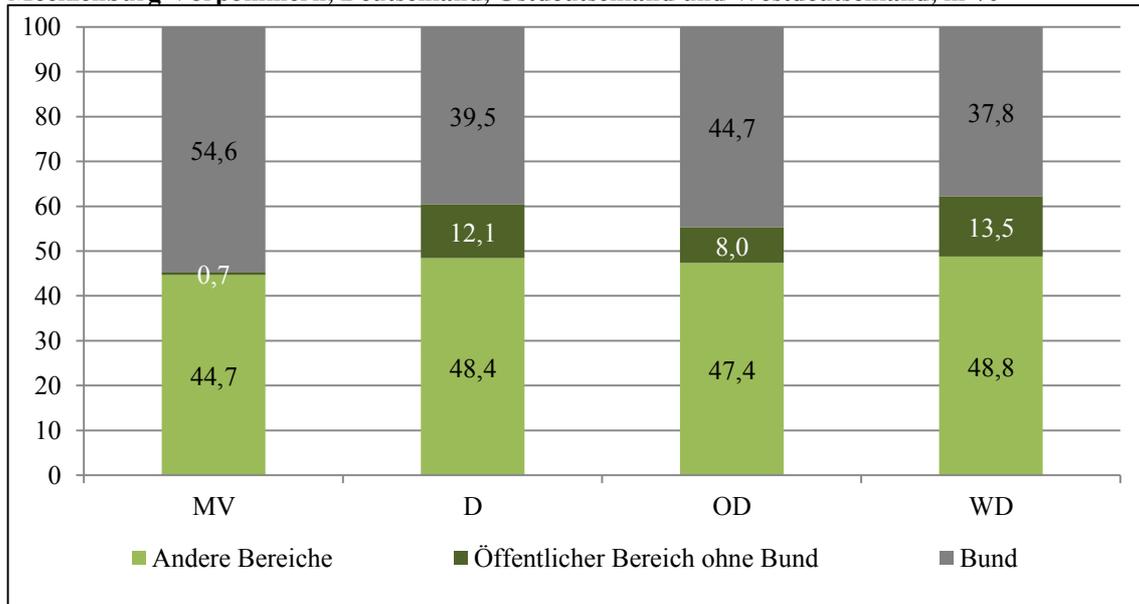
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 159: Aufschlüsselung der Drittmittel für die Kunsthochschulen für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %



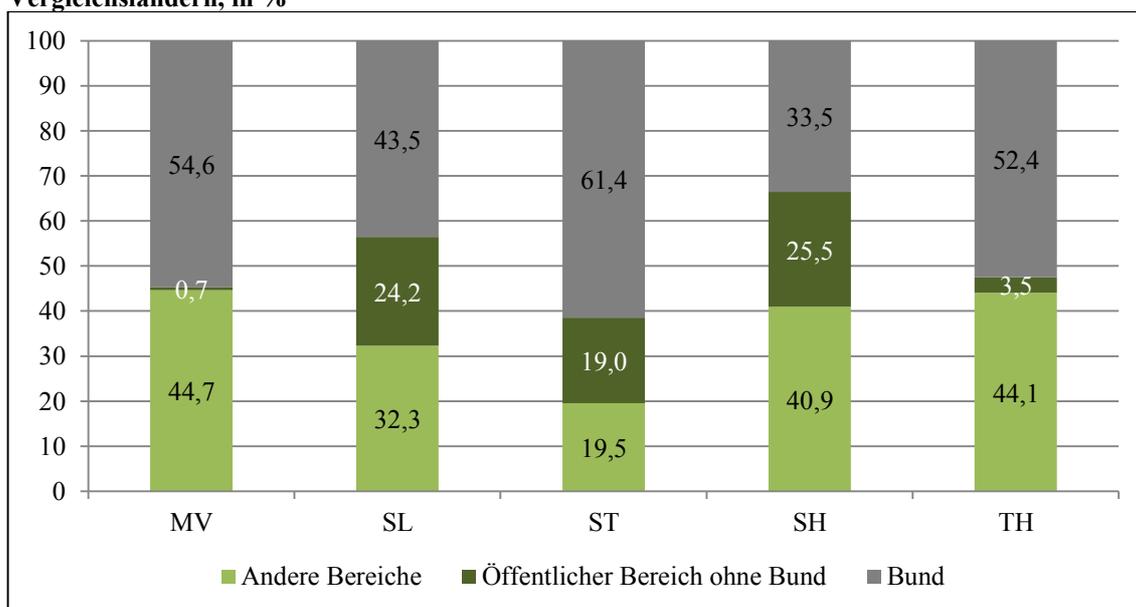
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q), Darstellung des IFO INSTITUTS..

Abbildung 160: Aufschlüsselung der Drittmittel für die Fachhochschulen für das Jahr 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland, in %



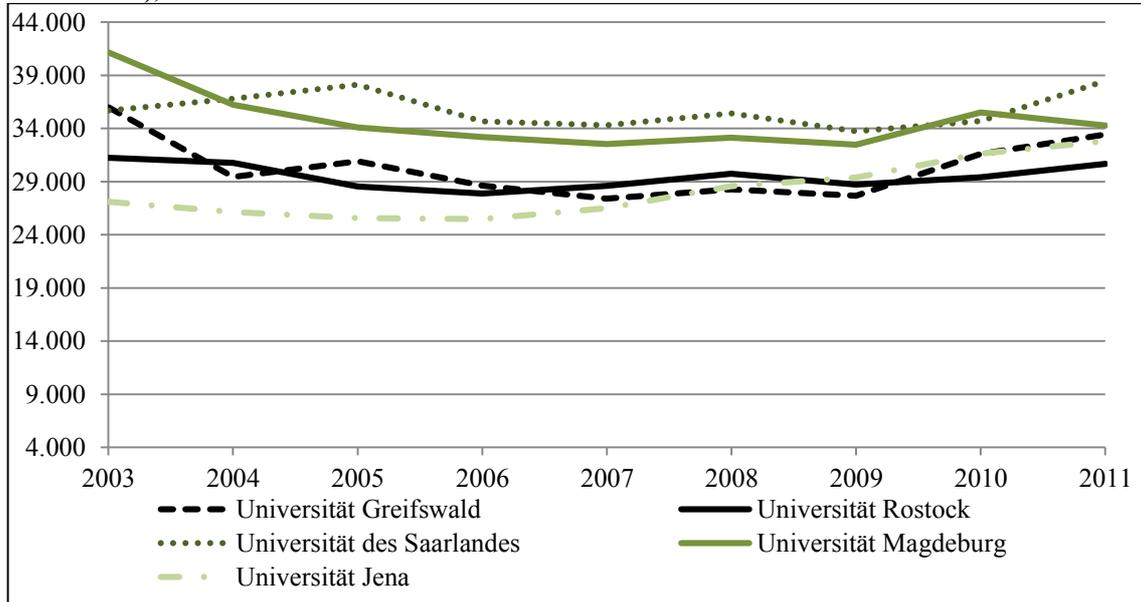
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 161: Aufschlüsselung der Drittmittel für die Fachhochschulen für das Jahr 2011 in den Vergleichsländern, in %

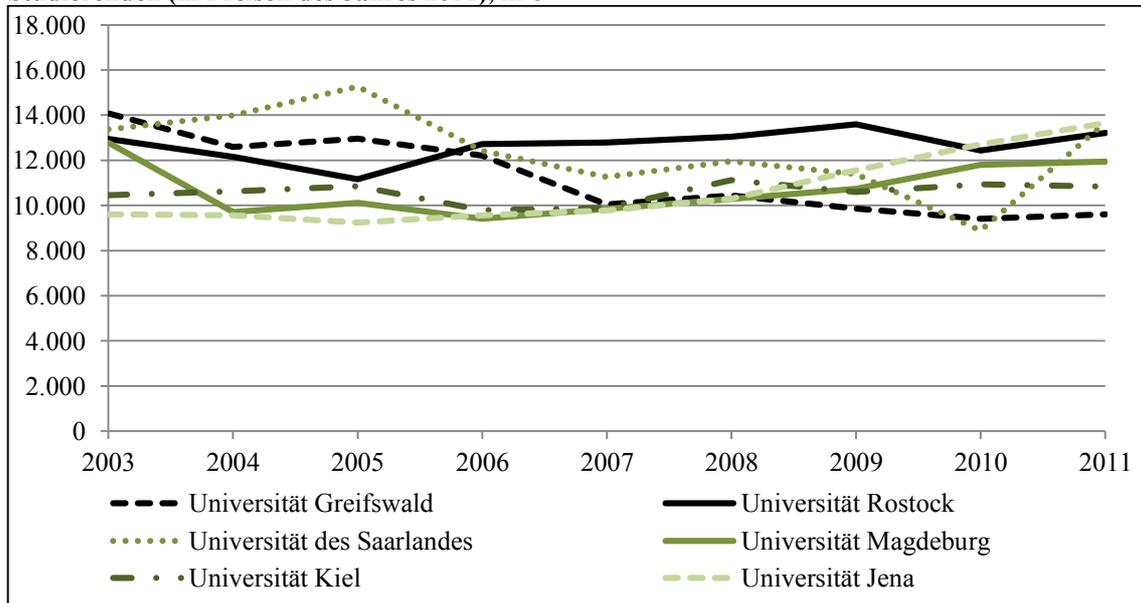


Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014q), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Gesamtausgaben im Hochschulvergleich

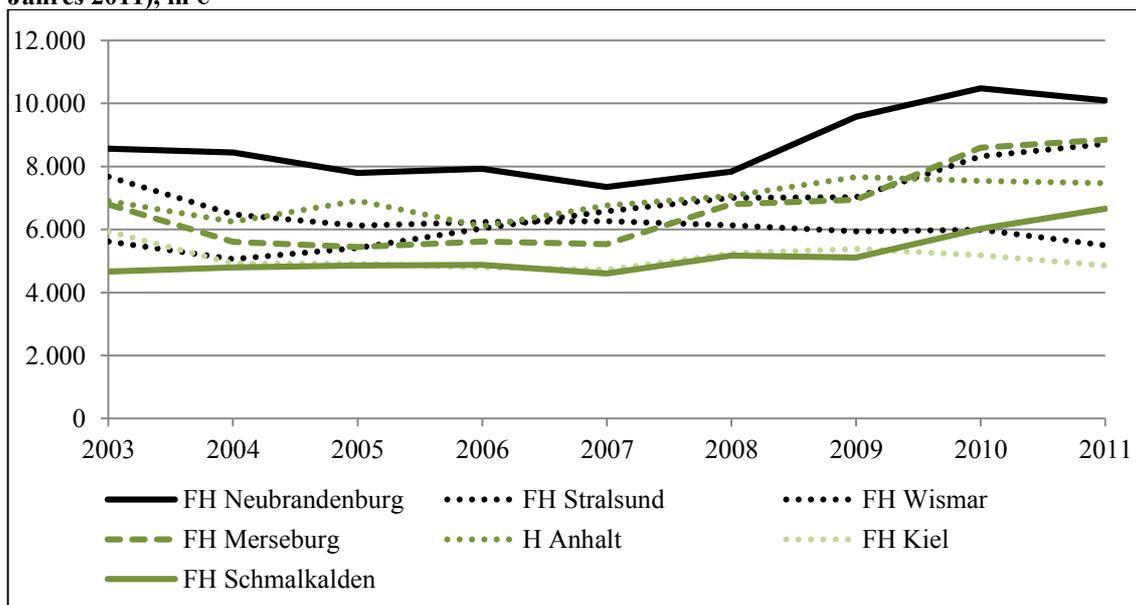
Abbildung 162: Gesamtausgaben der Vergleichsuniversitäten je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €

STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 163: Gesamtausgaben Vergleichsuniversitäten (ohne Universitätsmedizin) je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €

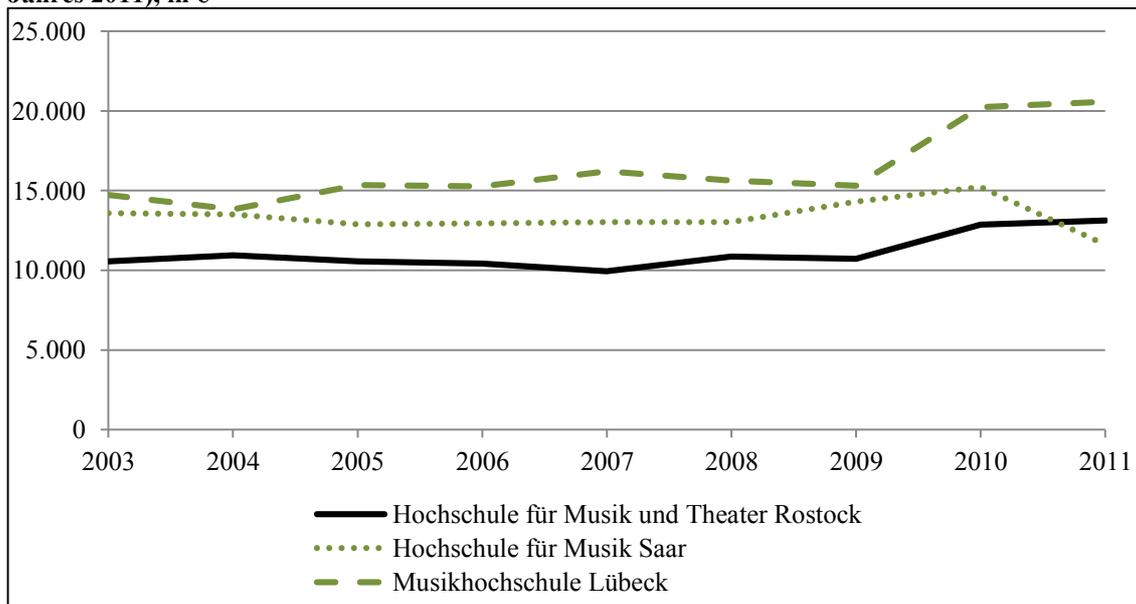
STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 164: Gesamtausgaben Vergleichsfachhochschulen je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €



STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

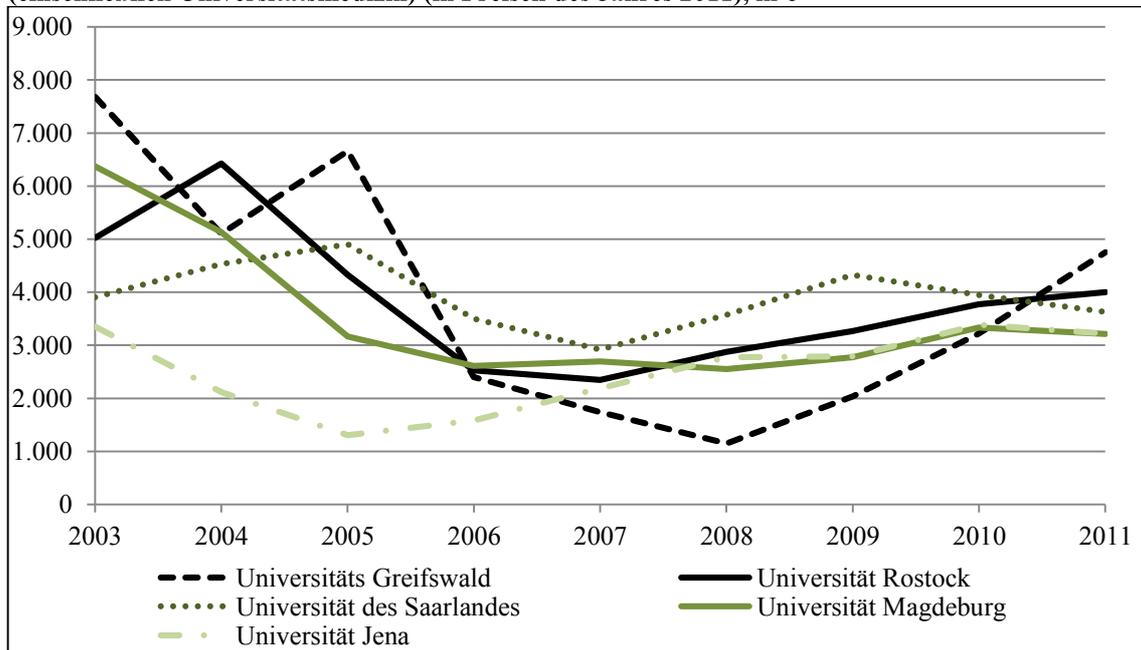
Abbildung 165: Gesamtausgaben Vergleichskunsthochschulen je Studierenden (in Preisen des Jahres 2011), in €



STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

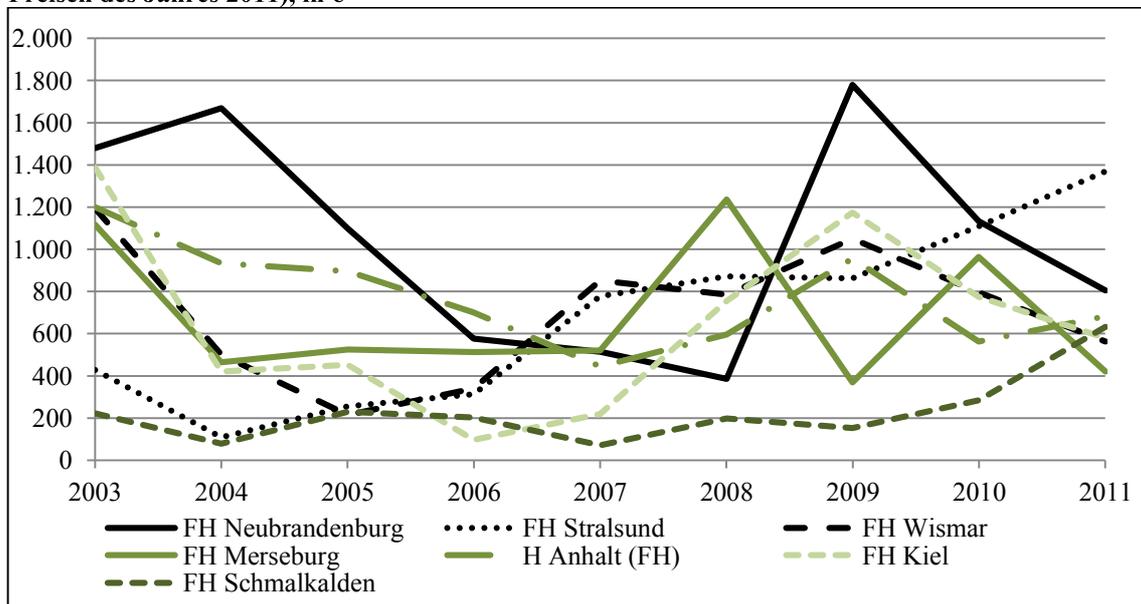
Investitionsausgaben für die Vergleichshochschulen im Zeitverlauf

Abbildung 166: Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichsuniversitäten (einschließlich Universitätsmedizin) (in Preisen des Jahres 2011), in €



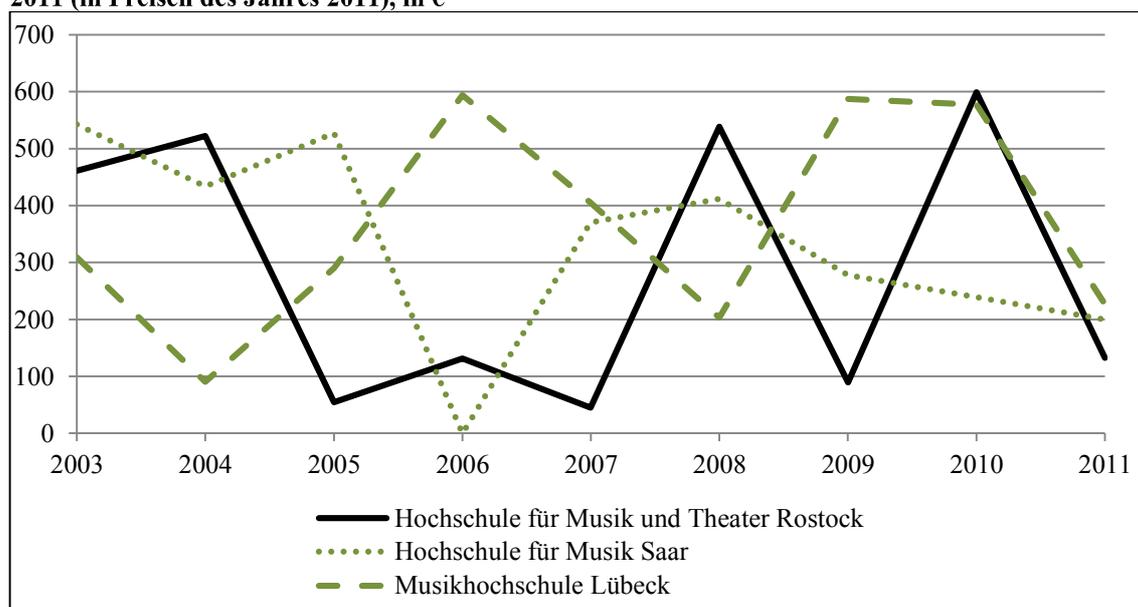
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Abbildung 167: Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichsfachhochschulen (in Preisen des Jahres 2011), in €



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

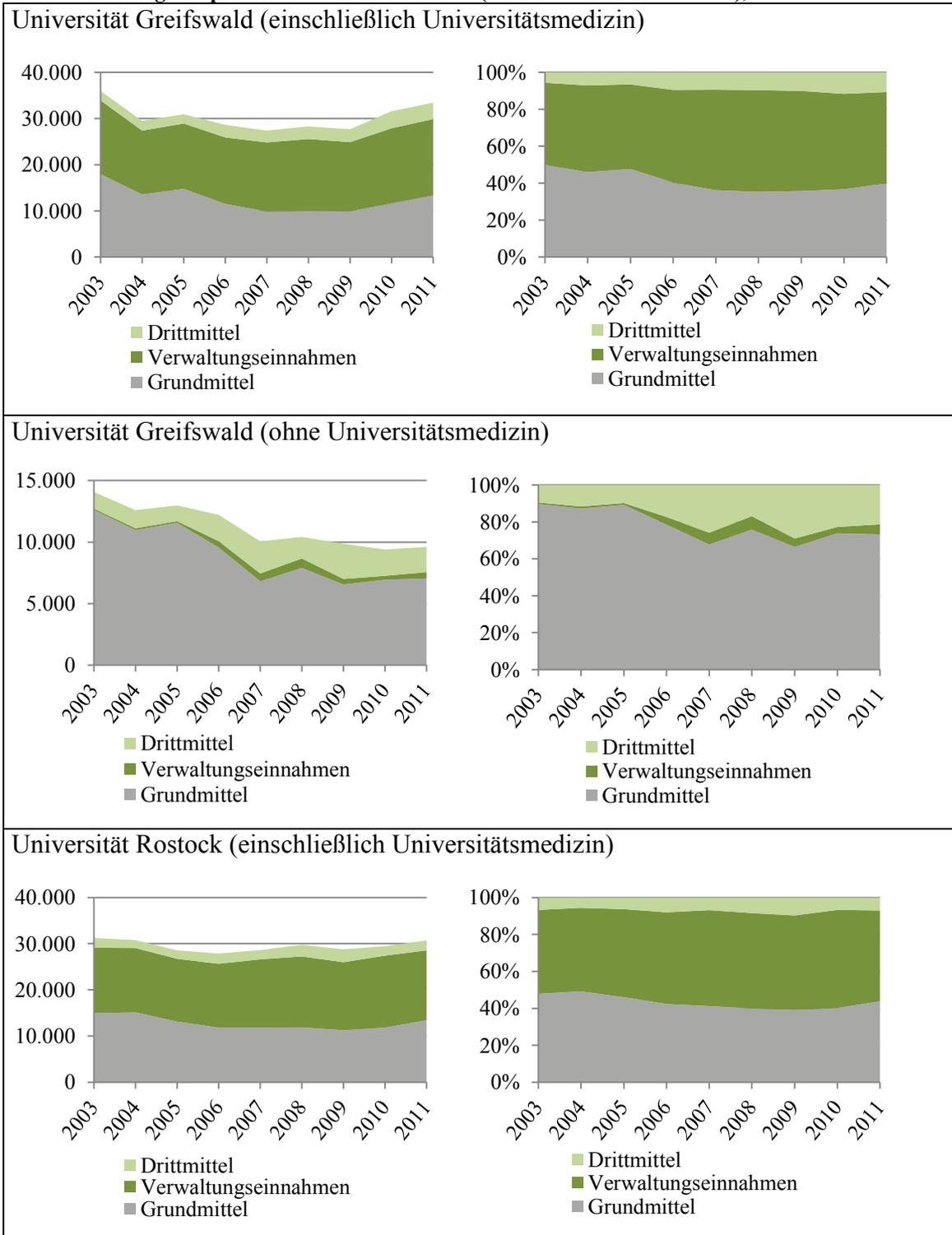
Abbildung 168: Investitionsausgaben je Studierenden an den Vergleichskunsthochschulen im Jahr 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



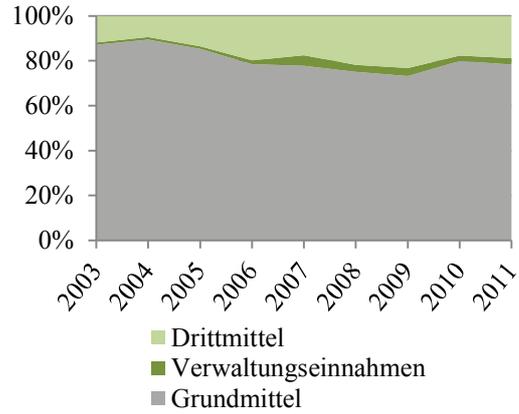
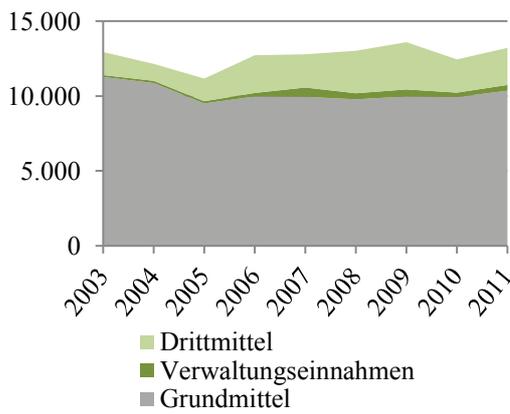
Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Aufschlüsselung der Hochschuleinnahmen für Mecklenburg-Vorpommern

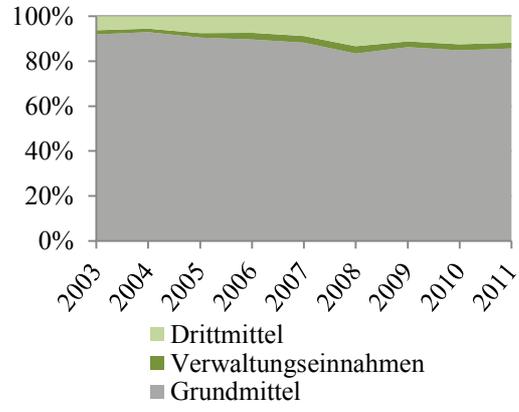
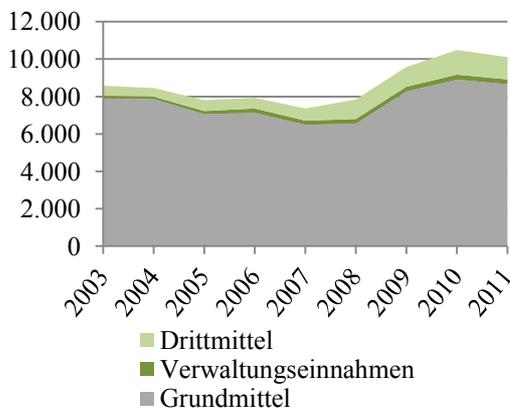
Abbildung 169: Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Grundmittelausstattung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern von 2003 bis 2011 (in Preisen des Jahres 2011), in €



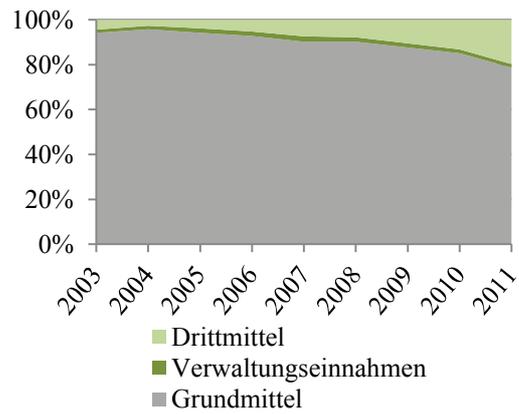
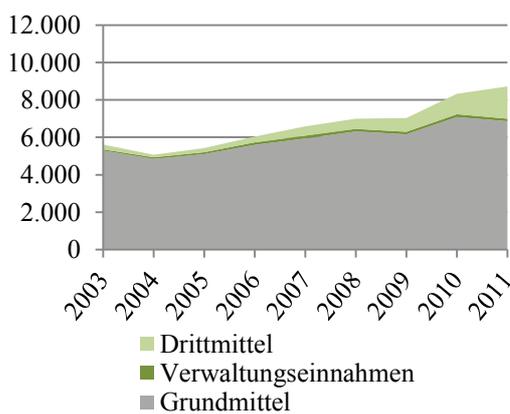
Universität Rostock (ohne Universitätsmedizin)

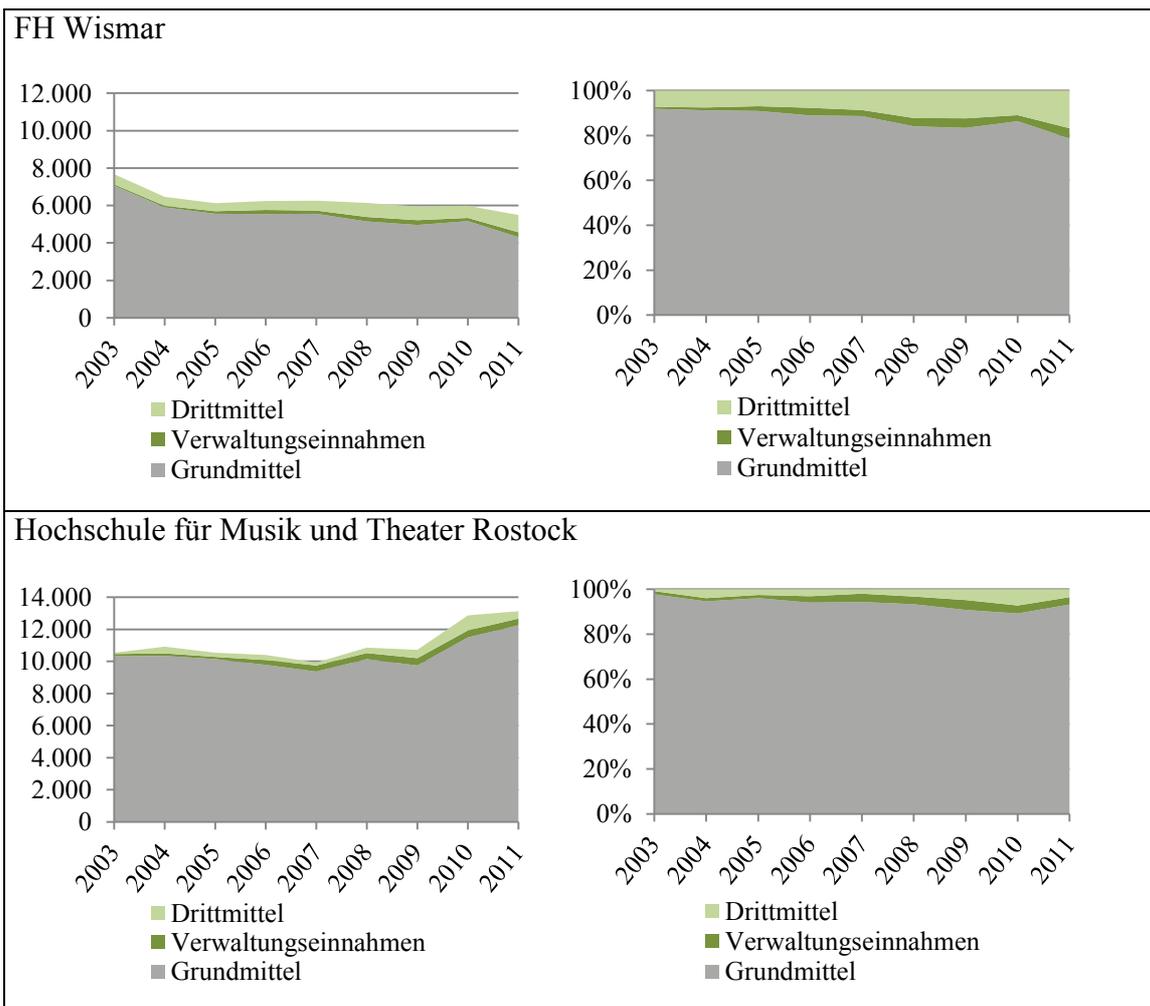


FH Neubrandenburg

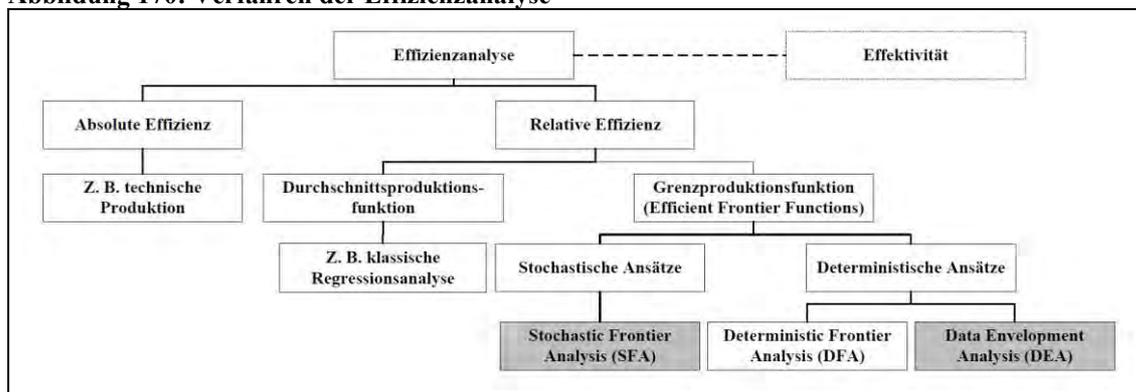


FH Stralsund





STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b), Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

*DEA und SFA im Vergleich***Abbildung 170: Verfahren der Effizienzanalyse**

Quelle: Nach BIELECKI ET AL. (2011), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 30: Wesentliche Merkmale der DEA und der SFA

Kriterium	DEA	SFA
Input-Output-Zusammenhang	Linear	Funktionale Form
Berücksichtigung von individuellen Abweichungen	Nein (deterministisches Modell)	Ja (stochastisches Modell)
Algorithmus	Lineare Programmierung	Regressionsanalytisches Verfahren
Faktoren	Multiple Output-Faktoren, Multiple Input-Faktoren	Bei Kostenfunktionsmodell: Ein Input-Faktor, Multiple Output-Faktoren
Daten	Querschnittsdaten	Paneldaten
Individualisierungsgrad	Individuelle Faktorgewichte für jede Einheit	Keine Individualisierung im Basismodell

Quelle: Nach BIELECKI ET AL. (2011), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Beschreibung der Data Envelopment Analysis

Die DEA ist ein mathematisches Optimierungsverfahren.¹¹⁰ Das Verfahren wurde von FARRELL (1957) entwickelt und von CHARNES, COOPER UND RHODES (1978) etabliert. Zunächst wurden dabei konstante Skalenerträge in der Produktion (CRS) unterstellt. Erst später wurde das Modell um variable Skalenerträge (VRS) erweitert [vgl. FÄRE, GROSSKOPF UND LOGAN (1983)]. Die Berücksichtigung variabler Skalenerträge ermöglicht die Angabe einer um die Skaleneffizienz bereinigten technischen Effizienz. Gibt es beispielsweise Größenvorteile in der Produktion, würden unter CRS alle kleinen Einheiten, die diese Vorteile nicht nutzen können, als ineffizient ausgewiesen, unter VRS hingegen nicht. Die DEA bietet sich insbesondere für Wirtschaftsbereiche an, für die keine Preise für den Output bestimmbar oder diese verzerrt sind (vgl. JOHNES UND JOHNES, 1995).

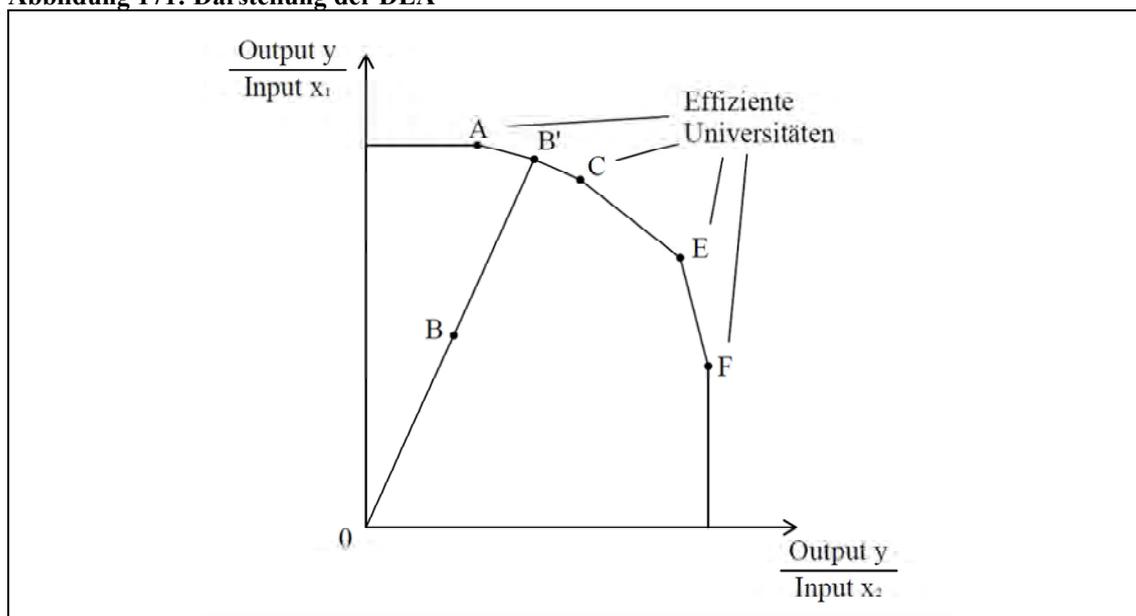
Es ist zielführend, die Idee der DEA anhand eines einfachen Beispiels darzustellen. Man nehme an, es gibt mehrere Universitäten, welche *zwei* Produktionsfaktoren (z. B. Personal und Finanzmittel) einsetzen, um *einen* Output (z. B. Absolventen) zu erstellen. Jede Universität handelt dabei als Output-Maximierer (outputorientierter Ansatz). Nun wird der Quotient zwischen Output und jeweils einem Input (z. B. Absolventen je Personal sowie Absolventen je Finanzmittel) für jede der Universitäten in einem Diagramm für beide Inputs abgetragen (vgl. Abbildung 171). Werden nun alle Punkte im Diagramm miteinander verbunden (also AB, AC, BC,...), dann definieren genau die Universitäten die Produktionsmöglichkeitengrenze, deren Verbindungslinien ganz oben bzw. ganz rechts liegen (A, C, E, F).¹¹¹ Alle anderen liegen innerhalb dieser Hülle und gelten als relativ ineffizient. So weist die Universität B lediglich eine technische Effizienz in der Höhe des Verhältnisses der Streckenlängen OB und OB' auf.

Die DEA ist dabei nicht auf eine bestimmte Anzahl an Input- bzw. Output-Variablen beschränkt. Wesentlich ist nur, dass für jede Universität die gleichen Variablen betrachtet werden. Die Zusammenstellung der Input- und Output-Mengen kann jede Hochschule selbst bestimmen. Sie wird nur dann als ineffizient bewertet, wenn eine andere Universität mit denselben Stärken und Ressourcen eine bessere Leistung erbringt [vgl. JOHNES UND JOHNES (1993)].

¹¹⁰ Für weitere Informationen sei auf FARRELL (1957), CHARNES, COOPER UND RHODES (1978), FÄRE, GROSSKOPF UND LOGAN (1983) sowie JOHNES UND JOHNES (1993, 1995) verwiesen.

¹¹¹ Mathematisch gesprochen liegen die Universitäten auf der Produktionsmöglichkeitengrenze, deren Koordinaten nicht durch eine Linearkombination der anderen Universitäten dargestellt werden können, ohne dass dabei eine Universität einen Wert von größer eins zugewiesen bekommt. Die Produktionsmöglichkeitengrenze, welche in der Abbildung eingezeichnet ist, bestimmt sich dann als Linearkombination zweier im Diagramm benachbarter Universitäten, wobei keine Universität ein Gewicht größer eins erhält (für E und F ergibt sich daraus beispielsweise genau die Verbindungslinie EF).

Abbildung 171: Darstellung der DEA



Quelle: Nach POHL UND KEMPKE (2006), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Um multiple Input- und Output-Faktoren zu aggregieren, werden in der DEA die einzelnen Faktoren über Gewichtungen zu einem einzigen virtuellen Input bzw. einem einzigen virtuellen Output aggregiert. Die Gewichte der Aggregation sind unbekannt und Gegenstand des mathematischen Optimierungsprozesses.

Die Effizienzwerte liegen im Intervall zwischen null und eins. Ein Wert in Höhe von eins bedeutet, dass für die betrachtete Hochschule im Vergleich zu den anderen Hochschulen der Stichprobe, mit den eingesetzten Inputs keine Output-Steigerung mehr möglich, die Einheit im Vergleich zu 100% effizient ist. Ein Wert kleiner eins heißt, dass die Hochschule ihren Output unter Verwendung der gleichen Input-Menge steigern könnte und im Vergleich zu anderen Hochschulen der Stichprobe ineffizient arbeitet (vgl. Abbildung 112).

Neben der Frage, wie effizient eine Hochschule in einem bestimmten Jahr im Vergleich zu anderen Hochschulen gearbeitet hat, ist auch die Frage nach der Veränderung des Effizienzwertes über die Zeit von Interesse. Um diese zu beantworten, bietet sich der Malmquist-Index an. Der Index gibt die Veränderung der Produktivität im Betrachtungszeitraum an und ermöglicht es, diese in die Veränderung der Technologie und der technischen Effizienz zu zerlegen. Für die nachfolgende Betrachtung wird der Malmquist-Index genutzt, um die Veränderung der technischen Effizienz zu berechnen und wiederzugeben.¹¹² Ein Wert größer als eins bedeutet eine positive Veränderung der technischen Effizienz bzw. Produktivität im Untersuchungszeitraum. Ein Wert kleiner eins steht für einen Rückgang.

¹¹² Für eine detaillierte Darstellung des Malmquist-Indexes siehe COELLI ET AL. (2005).

Bei der Auswahl der Input- und Outputfaktoren für die Effizienzanalyse empfehlen JOHNES UND JOHNES (2005) möglichst alle am Markt verfügbaren Einheiten zu berücksichtigen und diejenigen Input- und Output-Variablen zu wählen, deren Relevanz klar begründet werden kann. Diese Empfehlung wurde im Gutachten umgesetzt.

Vor allem bei kleinen Stichproben oder einer hohen Anzahl von Faktoren kann es vorkommen, dass eine hohe Anzahl von Hochschulen als effizient klassifiziert wird.¹¹³ Um dies zu vermeiden, empfehlen DYSON ET AL. (2001), die Stichprobengröße mindestens doppelt so groß wie das Produkt aus der Zahl der Input- und Output-Faktoren zu wählen (6). COOPER, SEIFORD UND TONE (2006) empfehlen das Dreifache der Summe der Input- und Output-Faktoren (15). Die vorliegenden Stichproben erfüllen in allen Abgrenzungen beide Anforderungen.

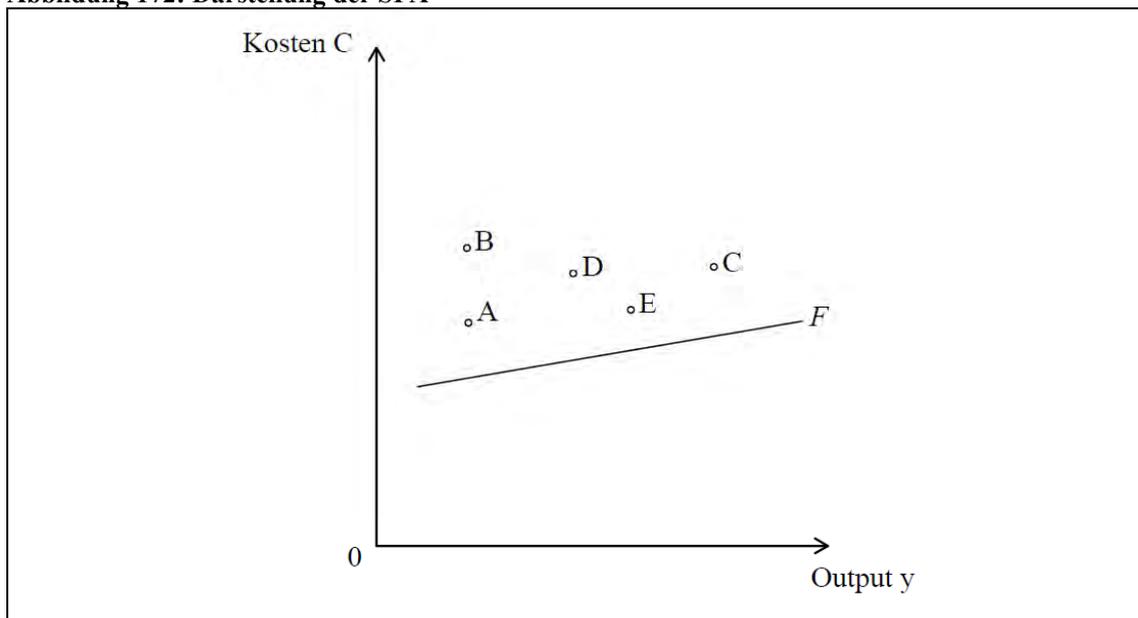
¹¹³ Mit zunehmender Anzahl an Input- und Output-Faktoren steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Faktorkombination der untersuchten Einheit von keiner anderen Hochschule dominiert werden kann und als effizient ausgewiesen wird, auch wenn es sich möglicherweise nur um eine extreme Ausprägung eines Faktors handelt [vgl. BIELECKI ET AL. (2011), JOHNES UND JOHNES (2005)].

Beschreibung der Stochastic Frontier Analysis

Die SFA wurde von AIGNER, LOVELL UND SCHMIDT (1977) und MEEUSEN UND VAN DEN BROECK (1977) entwickelt. Bei der SFA wird das Verhalten der Hochschulen berücksichtigt. Verhält sich die Einheit als Kostenminimierer (inputorientierter Ansatz) wird der Analyse eine Kostenfunktion zugrunde gelegt. Maximiert die Einheit ihren Output bei gegebenem Input (outputorientierter Ansatz), basiert die Analyse auf einer Produktionsfunktion. Im Unterschied zur DEA können bei der SFA allerdings nicht mehrere Input-Faktoren mehreren Output-Faktoren gegenübergestellt werden. Bei Verwendung einer Kostenfunktion wird eine Inputvariable (z. B. Kosten) durch mehrere Output-Variablen (z. B. Absolventen) erklärt. Demgegenüber wird bei Verwendung einer Produktionsfunktion eine Output-Variable (z. B. Absolventen) durch mehrere Input-Variablen (z. B. Kosten) approximiert.

Die Analyse ist besser für stark heterogene Untersuchungsobjekte geeignet, da mittels ökonometrischer Methoden, z. B. der Einführung von sogenannten Dummy-Variablen und zeit- bzw. individuenspezifischen Effekten, unterschiedliche Strukturen der Untersuchungsobjekte abgebildet werden können. Im Gegensatz zur DEA können für das geschätzte Modell zudem statistische Maße berechnet werden (z. B. t-Werte, Signifikanzniveaus), die Informationen über die Qualität der Ergebnisse liefern.

Durch die Unterstellung einer funktionalen Form wird bei der SFA eine effiziente Referenztechnologie geschätzt. Anders als bei der DEA wird die effiziente Grenze damit nicht durch einzelne, als effizient ausgewiesene Einheiten definiert. Bei der SFA wird jede betrachtete Einheit an der Referenztechnologie gemessen und hat folglich nur diese als Bezugspunkt. Es werden daher nicht mehr individuelle, sondern für alle Einheiten einheitliche Faktorgewichte bestimmt. Abbildung 172 veranschaulicht die Funktionsweise der SFA für einen Input (Kosten) und einen Output.

Abbildung 172: Darstellung der SFA

Quelle: Nach POHL UND KEMPKE (2006), Darstellung des IFO INSTITUTS.

Alle Hochschulen (A, B, C, D, E) liegen oberhalb der geschätzten Referenzkostenfunktion F . Die ermittelten Effizienzkomponenten sind per Definition positiv, die Hochschulen weisen relativ zur Referenzkostenfunktion höhere Kosten auf. Die stochastische Abweichung von der Referenzkostenfunktion kann jedoch positiv oder negativ sein. So wäre es denkbar, dass eine Hochschule trotz Ineffizienzen in der Leistungserstellung auf der Referenzkostenfunktion liegt. Das ist genau dann möglich, wenn ihre individuelle Referenzkostenfunktion unterhalb der durchschnittlichen Referenzkostenfunktion F verläuft. Die ausgewiesenen Effizienzkoeffizienten geben das Verhältnis von tatsächlichen Kosten zu den Kosten der individuellen Referenztechnologie an. Da die Effizienzkomponente der Fehlerterme positiv ist, sind die Effizienzkoeffizienten größer als eins. Nach oben sind sie nicht beschränkt, womit die Effizienzkoeffizienten in einem Intervall von eins bis unendlich liegen. Eine Hochschule, die den Wert eins erreicht, gilt dabei im Vergleich zu den anderen Hochschulen der Stichprobe als effizient und liegt nahe an der Kostenfunktion. Demgegenüber liegen die ineffizienten Hochschulen weit oberhalb der Kostenfunktion und weisen einen Wert größer eins auf. Zur Vergleichbarkeit der beiden Verfahren der Effizienzanalyse wird aus den Effizienzkoeffizienten der SFA der Kehrwert gebildet. Dieser liegt entsprechend im Intervall zwischen null und eins. Der Kehrwert der Effizienzkoeffizienten wird im Folgenden, wie bei der DEA, als Effizienzwert bezeichnet.

Das für die Untersuchung verwendete Modell orientiert sich an der von BATTESTE UND COELLI (1995) aufgestellten Spezifikation einer Kostenfunktion und ermöglicht es, umweltbedingte Faktoren direkt in der Schätzung zu berücksichtigen. Es wird in Anlehnung an POHL UND KEMPKE (2010) auf den Hochschulsektor angewendet. Um

Substitutionsprozesse zwischen den Produktionsfaktoren zu ermöglichen, wird der Untersuchung eine Translog Kostenfunktion zugrunde gelegt.

Die verwendete Translog-Kostenfunktion hat die Form:

$$\begin{aligned}
 \ln C_{it} = & \alpha + \theta_t t + \sum_{j=1}^2 \beta_j \ln Q_{jit} + \frac{1}{2} \sum_{j=1}^2 \sum_{k=1}^2 \beta_{jk} (\ln Q_{jit} \ln Q_{kit}) \\
 & + \rho_1 \ln w_{it} + \rho_2 \frac{1}{2} (\ln w_{it})^2 + \sum_{j=1}^2 \rho_{3j} (\ln w_{it} \ln Q_{jit}) \\
 & + \omega_1 MED_{it} + \omega_2 MED_{it} \ln w_{it} + \sum_{j=1}^2 \omega_{3j} (MED_{it} \ln Q_{jit}) \\
 & + \varphi_1 ENG_{it} + \varphi_2 ENG_{it} \ln w_{it} + \sum_{j=1}^2 \varphi_{3j} (ENG_{it} \ln Q_{jit}) + \varphi_4 ENG_{it} MED_{it} \\
 & + V_{it} + U_{it}.
 \end{aligned}$$

C_i bezeichnet dabei die durch die Produktion entstehenden Kosten der i -ten Firma. Q_{jit} bezeichnet die Output-Variablen Absolventen und Drittmittel, w_{it} den an der Universität durchschnittlich gezahlten Lohn. Die Variablen MED_{it} und ENG_{it} stellen Dummy-Variablen für die Studiengänge Humanmedizin (MED_{it}) und Ingenieurwissenschaften (ENG_{it}) dar. Die Variablen U_i und V_i stellen unabhängig normalverteilte Zufallsvariablen dar. V_i ist der auf die Messung einwirkende statistische Fehler, U_i ist die Effizienzkomponente des Fehlers.

*Verwendete Hochschulen in der Effizienzanalyse***Tabelle 31: Übersicht der verwendeten Hochschulen**

Nummer	Hochschule	Bundesland
Universität		
1	U Freiburg i.Br.	Baden-Württemberg
2	U Heidelberg	Baden-Württemberg
3	U Hohenheim	Baden-Württemberg
4	U Karlsruhe	Baden-Württemberg
5	U Konstanz	Baden-Württemberg
6	U Mannheim	Baden-Württemberg
7	U Stuttgart	Baden-Württemberg
8	U Tübingen	Baden-Württemberg
9	U Ulm	Baden-Württemberg
10	U Augsburg	Bayern
11	U Bamberg	Bayern
12	U Bayreuth	Bayern
13	U Erlangen-Nürnberg	Bayern
14	U München	Bayern
15	TU München	Bayern
16	U Passau	Bayern
17	U Regensburg	Bayern
18	U Würzburg	Bayern
19	FU Berlin	Berlin
20	TU Berlin	Berlin
21	Humboldt-Universität Berlin	Berlin
22	Brandenburgische TU, Cottbus	Brandenburg
23	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Brandenburg
24	U Potsdam	Brandenburg
25	U Bremen	Bremen
26	U Hamburg	Hamburg
27	TU Hamburg-Harburg	Hamburg
28	TU Darmstadt	Hessen
29	U Frankfurt a.M.	Hessen
30	U Kassel	Hessen
31	U Greifswald	Mecklenburg-Vorpommern
32	U Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
33	TU Braunschweig	Niedersachsen
34	TU Clausthal	Niedersachsen
35	U Göttingen	Niedersachsen
36	U Hannover	Niedersachsen
37	Tierärztliche H Hannover	Niedersachsen
38	U Hildesheim	Niedersachsen
39	U Oldenburg	Niedersachsen
40	U Osnabrück	Niedersachsen

41	H Vechta	Niedersachsen
42	TH Aachen	Nordrhein-Westfalen
43	U Bielefeld	Nordrhein-Westfalen
44	U Bochum	Nordrhein-Westfalen
45	U Bonn	Nordrhein-Westfalen
46	U Dortmund	Nordrhein-Westfalen
47	U Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen
48	U Köln	Nordrhein-Westfalen
49	Deutsche Sporthochschule Köln	Nordrhein-Westfalen
50	U Münster	Nordrhein-Westfalen
51	U Duisburg-Essen	Nordrhein-Westfalen
52	Fernuniversität Hagen	Nordrhein-Westfalen
53	U Paderborn	Nordrhein-Westfalen
54	U Siegen	Nordrhein-Westfalen
55	U Wuppertal	Nordrhein-Westfalen
56	TU Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz
57	U Koblenz-Landau	Rheinland-Pfalz
58	U Mainz	Rheinland-Pfalz
59	H für Verwaltungswissenschaften Speyer	Rheinland-Pfalz
60	U Trier	Rheinland-Pfalz
61	U des Saarlandes Saarbrücken	Saarland
62	TU Chemnitz	Sachsen
63	TU Dresden	Sachsen
64	TU Bergakademie Freiberg	Sachsen
65	U Leipzig	Sachsen
66	Internationales Hochschulinstitut Zittau	Sachsen
67	U Halle	Sachsen-Anhalt
68	U Magdeburg	Sachsen-Anhalt
69	U Kiel	Schleswig-Holstein
70	Flensburg, Bildungswiss. H (U)	Schleswig-Holstein
71	Universität zu Lübeck	Schleswig-Holstein
72	TU Ilmenau	Thüringen
73	U Jena	Thüringen
74	Bauhaus U Weimar	Thüringen
75	U Erfurt	Thüringen
Medizinische Fakultät		
1	U Freiburg i.Br.	Baden-Württemberg
2	U Heidelberg	Baden-Württemberg
3	U Tübingen	Baden-Württemberg
4	U Ulm	Baden-Württemberg
5	U Erlangen-Nürnberg	Bayern
6	U München	Bayern
7	TU München	Bayern
8	U Regensburg	Bayern
9	U Würzburg	Bayern

10	Charité Berlin	Berlin
11	U Hamburg	Hamburg
12	U Frankfurt a.M.	Hessen
13	U Gießen	Hessen
14	U Marburg	Hessen
15	U Greifswald	Mecklenburg-Vorpommern
16	U Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
17	U Göttingen	Niedersachsen
18	Medizinische H Hannover	Niedersachsen
19	TH Aachen	Nordrhein-Westfalen
20	U Bochum	Nordrhein-Westfalen
21	U Bonn	Nordrhein-Westfalen
22	U Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen
23	U Köln	Nordrhein-Westfalen
24	U Münster	Nordrhein-Westfalen
25	U Duisburg-Essen	Nordrhein-Westfalen
26	U Mainz	Rheinland-Pfalz
27	U des Saarlandes Saarbrücken	Saarland
28	TU Dresden	Sachsen
29	U Leipzig	Sachsen
30	U Halle	Sachsen-Anhalt
31	U Magdeburg	Sachsen-Anhalt
32	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
33	U Jena	Thüringen
Universität ohne medizinische Fakultät		
1	U Freiburg i.Br.	Baden-Württemberg
2	U Heidelberg	Baden-Württemberg
3	U Hohenheim	Baden-Württemberg
4	U Karlsruhe	Baden-Württemberg
5	U Konstanz	Baden-Württemberg
6	U Mannheim	Baden-Württemberg
7	U Stuttgart	Baden-Württemberg
8	U Tübingen	Baden-Württemberg
9	U Ulm	Baden-Württemberg
10	U Augsburg	Bayern
11	U Bamberg	Bayern
12	U Bayreuth	Bayern
13	U Erlangen-Nürnberg	Bayern
14	U München	Bayern
15	TU München	Bayern
16	U Passau	Bayern
17	U Regensburg	Bayern
18	U Würzburg	Bayern
19	FU Berlin	Berlin
20	TU Berlin	Berlin

21	Humboldt-Universität Berlin	Berlin
22	Brandenburgische TU, Cottbus	Brandenburg
23	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Brandenburg
24	U Potsdam	Brandenburg
25	U Bremen	Bremen
26	U Hamburg	Hamburg
27	TU Hamburg-Harburg	Hamburg
28	TU Darmstadt	Hessen
29	U Gießen	Hessen
30	U Marburg	Hessen
31	U Kassel	Hessen
32	U Greifswald	Mecklenburg-Vorpommern
33	U Rostock	Mecklenburg-Vorpommern
34	TU Braunschweig	Niedersachsen
35	TU Clausthal	Niedersachsen
36	U Hannover	Niedersachsen
37	Tierärztliche H Hannover	Niedersachsen
38	U Hildesheim	Niedersachsen
39	U Oldenburg	Niedersachsen
40	U Osnabrück	Niedersachsen
41	H Vechta	Niedersachsen
42	TH Aachen	Nordrhein-Westfalen
43	U Bielefeld	Nordrhein-Westfalen
44	U Bochum	Nordrhein-Westfalen
45	U Bonn	Nordrhein-Westfalen
46	U Dortmund	Nordrhein-Westfalen
47	U Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen
48	U Köln	Nordrhein-Westfalen
49	Deutsche Sporthochschule Köln	Nordrhein-Westfalen
50	U Münster	Nordrhein-Westfalen
51	U Duisburg-Essen	Nordrhein-Westfalen
52	Fernuniversität Hagen	Nordrhein-Westfalen
53	U Paderborn	Nordrhein-Westfalen
54	U Siegen	Nordrhein-Westfalen
55	U Wuppertal	Nordrhein-Westfalen
56	TU Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz
57	U Koblenz-Landau	Rheinland-Pfalz
58	U Mainz	Rheinland-Pfalz
59	H für Verwaltungswissenschaften Speyer	Rheinland-Pfalz
60	U Trier	Rheinland-Pfalz
61	U des Saarlandes Saarbrücken	Saarland
62	TU Chemnitz	Sachsen
63	TU Dresden	Sachsen
64	TU Bergakademie Freiberg	Sachsen
65	U Leipzig	Sachsen

66	Internationales Hochschulinstitut Zittau	Sachsen
67	U Halle	Sachsen-Anhalt
68	U Magdeburg	Sachsen-Anhalt
69	U Kiel	Schleswig-Holstein
70	Flensburg, Bildungswiss. H (U)	Schleswig-Holstein
71	Universität zu Lübeck	Schleswig-Holstein
72	TU Ilmenau	Thüringen
73	U Jena	Thüringen
74	Bauhaus U Weimar	Thüringen
75	U Erfurt	Thüringen
Fachhochschule		
1	FH Aalen	Baden-Württemberg
2	FH Albstadt-Sigmaringen	Baden-Württemberg
3	FH Biberach a. d. Riss	Baden-Württemberg
4	FH für Technik Esslingen	Baden-Württemberg
5	FH Furtwangen	Baden-Württemberg
6	FH Heilbronn	Baden-Württemberg
7	FH Karlsruhe	Baden-Württemberg
8	FH Konstanz	Baden-Württemberg
9	FH für Technik und Gestaltung Mannheim	Baden-Württemberg
10	FH Nürtingen	Baden-Württemberg
11	FH Offenburg	Baden-Württemberg
12	FH Pforzheim	Baden-Württemberg
13	FH Ravensburg-Weingarten	Baden-Württemberg
14	FH Reutlingen	Baden-Württemberg
15	FH Schwäbisch Gmünd	Baden-Württemberg
16	FH Stuttgart - Hochschule der Medien	Baden-Württemberg
17	FH für Technik Stuttgart	Baden-Württemberg
18	FH Ulm	Baden-Württemberg
19	FH Rottenburg	Baden-Württemberg
20	FH Amberg-Weiden	Bayern
21	FH Ansbach	Bayern
22	FH Aschaffenburg	Bayern
23	FH Augsburg	Bayern
24	FH Coburg	Bayern
25	FH Deggendorf	Bayern
26	FH Hof	Bayern
27	FH Ingolstadt	Bayern
28	FH Kempten	Bayern
29	FH Landshut	Bayern
30	FH München	Bayern
31	FH Neu-Ulm	Bayern
32	FH Nürnberg	Bayern
33	FH Regensburg	Bayern
34	FH Rosenheim	Bayern

35	FH Weihenstephan	Bayern
36	FH Würzburg-Schweinfurt	Bayern
37	Technische FH Berlin	Berlin
38	FH für Technik und Wirtschaft Berlin	Berlin
39	FH für Wirtschaft Berlin	Berlin
40	FH für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	Berlin
41	FH Brandenburg	Brandenburg
42	FH Eberswalde	Brandenburg
43	FH Lausitz i	Brandenburg
44	FH Potsdam	Brandenburg
45	Technische FH Wildau	Brandenburg
46	H Bremen	Bremen
47	H Bremerhaven	Bremen
48	H für angewandte Wissenschaften Hamburg	Hamburg
49	FH Darmstadt	Hessen
50	FH Frankfurt a.M.	Hessen
51	FH Fulda	Hessen
52	FH Gießen-Friedberg	Hessen
53	FH Wiesbaden	Hessen
54	FH Neubrandenburg	Mecklenburg-Vorpommern
55	FH Stralsund	Mecklenburg-Vorpommern
56	FH Wismar	Mecklenburg-Vorpommern
57	FH Braunschweig-Wolfenbüttel	Niedersachsen
58	FH Hannover in Hannover	Niedersachsen
59	FH Osnabrück	Niedersachsen
60	FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmsh.	Niedersachsen
61	FH Aachen	Nordrhein-Westfalen
62	FH Bielefeld	Nordrhein-Westfalen
63	FH Bochum	Nordrhein-Westfalen
64	FH Bonn-Rhein-Sieg	Nordrhein-Westfalen
65	FH Dortmund	Nordrhein-Westfalen
66	FH Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen
67	FH Gelsenkirchen	Nordrhein-Westfalen
68	FH Köln	Nordrhein-Westfalen
69	FH Südwestfalen	Nordrhein-Westfalen
70	FH Lippe und Höxter	Nordrhein-Westfalen
71	FH Münster	Nordrhein-Westfalen
72	FH Niederrhein	Nordrhein-Westfalen
73	FH Bingen	Rheinland-Pfalz
74	FH Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz
75	FH Koblenz	Rheinland-Pfalz
76	FH Ludwigshafen	Rheinland-Pfalz
77	FH Mainz	Rheinland-Pfalz
78	FH Trier	Rheinland-Pfalz

79	FH Worms	Rheinland-Pfalz
80	H f. Technik u. Wirtsch. d. Saarlandes Saarbrücken	Saarland
81	H für Technik und Wirtschaft Dresden	Sachsen
82	H für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Sachsen
83	H Mittweida	Sachsen
84	H Zittau/Görlitz	Sachsen
85	Westsächsische H Zwickau	Sachsen
86	FH Anhalt	Sachsen-Anhalt
87	FH Magdeburg-Stendal	Sachsen-Anhalt
88	FH Merseburg	Sachsen-Anhalt
89	FH Harz	Sachsen-Anhalt
90	FH Flensburg	Schleswig-Holstein
91	FH Westküste, Heide	Schleswig-Holstein
92	FH Kiel	Schleswig-Holstein
93	FH Lübeck	Schleswig-Holstein
94	FH Erfurt	Thüringen
95	FH Jena	Thüringen
96	FH Schmalkalden	Thüringen

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 32: Datenkorrekturen für die DEA und die SFA in Folge statistischer Fehler

Hochschule	Beschreibung
Universität	
FU Berlin	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2003 der Wert des Nachfolgejahres angesetzt.
Humboldt-Universität Berlin	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2003 der Wert des Nachfolgejahres angesetzt.
Universität Kiel	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2006 der Wert des Nachfolgejahres angesetzt.
Tierärztliche Hochschule Hannover	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2003 der Wert des Nachfolgejahres angesetzt.
Deutsche Sporthochschule Köln	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2003 der Wert des Nachfolgejahres angesetzt.
Fachhochschule	
Fachhochschule Ansbach	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2009 der Wert des Vorjahres angesetzt.
Fachhochschule Hannover	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2007 und 2009 der Wert des Vorjahres angesetzt.
Fachhochschule Aachen	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2009 und 2011 der Wert des Vorjahres angesetzt.
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2008 und 2010 der Wert des Vorjahres angesetzt.
Fachhochschule Gießen-Friedberg	Beim wissenschaftlichen und beim technischen Personal [Personalstellen (einschließlich Stellenäquivalente)] wurde für das Jahr 2006 der Wert des Vorjahres angesetzt.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

*Ergebnisse der DEA***Tabelle 33: Ergebnisse der Data Envelopment Analysis – Universitäten**

Nr.	Universität	Mean*	2003	2005	2007	2009	2011	Veränderung der techn. Effizienz*
1	U Freiburg i.Br.	0,607	0,581	0,489	0,649	0,657	0,609	1,006
2	U Heidelberg	0,633	0,607	0,495	0,591	0,697	0,650	1,009
3	U Hohenheim	0,576	0,493	0,509	0,466	0,529	0,892	1,077
4	U Karlsruhe	0,624	0,703	0,509	0,597	0,603	0,642	0,989
5	U Konstanz	0,589	0,524	0,433	0,681	0,601	0,618	1,021
6	U Mannheim	0,807	0,835	0,680	0,740	0,814	0,930	1,014
7	U Stuttgart	0,559	0,672	0,448	0,600	0,556	0,533	0,972
8	U Tübingen	0,584	0,68	0,508	0,590	0,544	0,592	0,983
9	U Ulm	0,381	0,311	0,350	0,348	0,359	0,523	1,067
10	U Augsburg	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
11	U Bamberg	0,874	1,000	0,856	0,967	0,671	0,773	0,968
12	U Bayreuth	0,591	0,451	0,543	0,59	0,598	0,664	1,050
13	U Erlangen-Nürnberg	0,673	0,636	0,558	0,658	0,659	0,794	1,028
14	U München	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
15	TU München	0,712	0,736	0,660	0,697	0,605	0,838	1,016
16	U Passau	0,982	0,834	1,000	1,000	1,000	1,000	1,023
17	U Regensburg	0,733	0,652	0,537	0,731	0,793	0,797	1,025
18	U Würzburg	0,644	0,659	0,511	0,633	0,632	0,701	1,008
19	FU Berlin	0,979	1,000	1,000	1,000	0,963	1,000	1,000
20	TU Berlin	0,686	0,880	0,577	0,680	0,633	0,735	0,978
21	Humboldt-Universität Berlin	0,977	1,000	0,794	1,000	1,000	1,000	1,000
22	Brandenburgische TU, Cottbus	0,448	0,431	0,463	0,419	0,425	0,502	1,019
23	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	0,905	0,891	1,000	1,000	0,825	0,853	0,995
24	U Potsdam	0,809	0,790	0,63	0,713	0,813	0,993	1,029
25	U Bremen	0,770	0,726	0,545	0,711	0,941	0,838	1,018
26	U Hamburg	0,906	0,888	0,899	0,927	0,839	0,941	1,007
27	TU Hamburg-Harburg	0,491	0,62	0,458	0,488	0,429	0,440	0,958
28	TU Darmstadt	0,617	0,621	0,525	0,592	0,608	0,686	1,012
29	U Frankfurt a.M.	0,782	0,816	0,807	0,724	0,796	0,747	0,989
30	U Kassel	0,856	1,000	0,763	0,818	0,807	0,882	0,984

31	U Greifswald	0,492	0,473	0,490	0,496	0,480	0,494	1,005
32	U Rostock	0,589	0,518	0,608	0,634	0,553	0,603	1,019
33	TU Braunschweig	0,652	0,743	0,578	0,600	0,700	0,731	0,998
34	TU Clausthal	0,460	0,454	0,456	0,479	0,461	0,463	1,003
35	U Göttingen	0,751	0,668	0,681	0,686	0,802	0,822	1,026
36	U Hannover	0,794	0,915	0,735	0,705	0,737	0,731	0,972
37	Tierärztliche H Hannover	0,550	0,682	0,554	0,535	0,512	0,511	0,965
38	U Hildesheim	0,946	1,000	1,000	0,699	1,000	1,000	1,000
39	U Oldenburg	0,830	0,775	0,691	0,872	0,951	0,791	1,003
40	U Osnabrück	0,839	0,796	0,659	0,781	0,880	0,896	1,015
41	H Vechta	0,884	0,603	0,745	1,000	1,000	1,000	1,059
42	TH Aachen	0,735	0,717	0,724	0,715	0,721	0,843	1,020
43	U Bielefeld	0,905	0,793	0,791	1,000	1,000	0,862	1,010
44	U Bochum	0,942	0,825	0,852	1,000	1,000	1,000	1,024
45	U Bonn	0,785	0,813	0,792	0,789	0,700	0,764	0,992
46	U Dortmund	0,868	0,953	0,795	0,815	0,897	0,856	0,987
47	U Düsseldorf	0,739	0,724	0,718	0,803	0,788	0,679	0,992
48	U Köln	0,989	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
49	Deutsche Sporthochschule Köln	0,814	1,000	0,828	0,822	0,691	0,831	0,977
50	U Münster	0,998	1,000	0,984	1,000	1,000	1,000	1,000
51	U Duisburg-Essen	0,862	0,711	0,862	0,937	0,884	0,87	1,026
52	Fernuniversität Hagen	0,942	0,826	0,861	1,000	1,000	1,000	1,024
53	U Paderborn	0,912	0,813	0,855	0,931	0,933	0,879	1,010
54	U Siegen	0,882	0,849	0,816	0,950	0,914	0,812	0,994
55	U Wuppertal	0,836	0,805	0,804	0,841	0,816	0,888	1,012
56	TU Kaiserslautern	0,863	1,000	1,000	0,809	0,791	0,775	0,969
57	U Koblenz-Landau	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
58	U Mainz	0,909	0,923	0,937	0,929	0,895	0,878	0,994
59	H für Verwaltungswiss, Speyer	0,959	0,884	0,880	1,000	1,000	1,000	1,015
60	U Trier	0,932	1,000	0,923	0,959	0,851	0,943	0,993
61	U des Saarlandes Saarbrücken	0,835	0,864	0,833	0,839	0,824	0,818	0,993
62	TU Chemnitz	0,866	0,841	0,839	0,925	0,877	0,881	1,006
63	TU Dresden	0,998	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
64	TU Bergakademie Freiberg	0,853	0,853	0,853	0,853	0,853	0,853	1,000

65	U Leipzig	1,000	0,996	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
66	Internationales Hochschulinstitut Zittau	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
67	U Halle	0,916	0,919	0,911	0,905	0,925	0,927	1,001
68	U Magdeburg	0,919	0,914	0,915	0,916	0,930	0,933	1,003
69	U Kiel	0,999	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
70	Flensburg, Bildungswiss. H (U)	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
71	Universität zu Lübeck	0,988	0,947	1,000	1,000	1,000	1,000	1,007
72	TU Ilmenau	0,960	0,960	0,960	0,961	0,960	0,960	1,000
73	U Jena	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
74	Bauhaus U Weimar	0,992	0,987	0,988	0,989	0,994	1,000	1,002
75	U Erfurt	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Berechnet mit DEAP, Version 2.1.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 34: Ergebnisse der Data Envelopment Analysis – Universitätsmedizin

Nr.	Hochschule	DEA*	Veränderung der techn. Effizienz*
1	U Freiburg i.Br.	0,848	1,015
2	U Heidelberg	0,888	1,040
3	U Tübingen	0,732	0,996
4	U Ulm	0,826	1,062
5	U Erlangen-Nürnberg	0,988	1,000
6	U München	0,932	0,994
7	TU München	0,722	0,990
8	U Regensburg	0,593	1,059
9	U Würzburg	0,925	0,994
10	Charité Berlin	1,000	1,000
11	U Hamburg	0,907	1,000
12	U Frankfurt a.M.	0,730	1,010
13	U Gießen	0,879	1,024
14	U Marburg	0,947	1,028
15	U Greifswald	0,701	0,953
16	U Rostock	0,682	1,001
17	U Göttingen	0,953	0,984
18	Medizinische H Hannover	0,860	0,972
19	TH Aachen	0,808	0,994
20	U Bochum	1,000	1,000
21	U Bonn	0,751	0,990
22	U Düsseldorf	0,804	1,011
23	U Köln	0,884	1,003
24	U Münster	0,863	1,004
25	U Duisburg-Essen	0,891	1,008
26	U Mainz	0,998	1,000
27	U des Saarlandes Saarbrücken	1,000	1,000
28	TU Dresden	0,908	1,004
29	U Leipzig	0,994	1,005
30	U Halle	0,998	1,000
31	U Magdeburg	1,000	1,000
32	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	1,000	1,000
33	U Jena	1,000	1,000

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Berechnet mit DEAP, Version 2.1.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 35: Ergebnisse der Data Envelopment Analysis – Universitäten (ohne Universitätsmedizin)

Nr.	Hochschule	DEA*	Veränderung der techn. Effizienz*
1	U Freiburg i.Br.	0,653	0,980
2	U Heidelberg	0,648	0,995
3	U Hohenheim	0,534	1,093
4	U Karlsruhe	0,567	0,998
5	U Konstanz	0,552	1,021
6	U Mannheim	0,791	1,017
7	U Stuttgart	0,480	0,989
8	U Tübingen	0,646	0,964
9	U Ulm	0,368	1,030
10	U Augsburg	0,992	1,000
11	U Bamberg	0,869	0,969
12	U Bayreuth	0,542	1,048
13	U Erlangen-Nürnberg	0,643	1,035
14	U München	0,989	1,000
15	TU München	0,644	1,023
16	U Passau	0,981	1,023
17	U Regensburg	0,775	0,997
18	U Würzburg	0,643	1,006
19	FU Berlin	0,818	1,020
20	TU Berlin	0,559	1,007
21	Humboldt-Universität Berlin	0,926	1,010
22	Brandenburgische TU, Cottbus	0,435	1,031
23	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	0,902	1,002
24	U Potsdam	0,761	1,025
25	U Bremen	0,637	1,038
26	U Hamburg	0,870	1,008
27	TU Hamburg-Harburg	0,474	0,962
28	TU Darmstadt	0,513	1,026
29	U Gießen	0,808	1,062
30	U Marburg	0,814	1,011
31	U Kassel	0,759	0,964
32	U Greifswald	0,548	1,001

33	U Rostock	0,636	1,014
34	TU Braunschweig	0,573	1,014
35	TU Clausthal	0,472	1,002
36	U Hannover	0,657	0,983
37	Tierärztliche H Hannover	0,539	0,971
38	U Hildesheim	0,947	1,000
39	U Oldenburg	0,739	1,004
40	U Osnabrück	0,762	1,020
41	H Vechta	0,884	1,059
42	TH Aachen	0,717	1,020
43	U Bielefeld	0,751	1,006
44	U Bochum	0,810	1,017
45	U Bonn	0,781	0,994
46	U Dortmund	0,742	0,998
47	U Düsseldorf	0,745	0,998
48	U Köln	1,000	1,000
49	Deutsche Sporthochschule Köln	0,791	0,986
50	U Münster	0,997	1,000
51	U Duisburg-Essen	0,855	1,021
52	Fernuniversität Hagen	0,915	1,037
53	U Paderborn	0,834	1,012
54	U Siegen	0,818	0,998
55	U Wuppertal	0,794	1,006
56	TU Kaiserslautern	0,823	0,976
57	U Koblenz-Landau	1,000	1,000
58	U Mainz	0,895	0,996
59	H für Verwaltungswissenschaften Speyer	0,959	1,015
60	U Trier	0,905	0,989
61	U des Saarlandes Saarbrücken	0,838	0,992
62	TU Chemnitz	0,843	1,003
63	TU Dresden	1,000	1,000
64	TU Bergakademie Freiberg	0,853	1,000
65	U Leipzig	1,000	1,000
66	Internationales Hochschulinstitut Zittau	1,000	1,000

67	U Halle	0,914	0,998
68	U Magdeburg	0,919	1,003
69	U Kiel	0,978	0,999
70	Flensburg, Bildungswiss. H (U)	1,000	1,000
71	Universität zu Lübeck	1,000	1,000
72	TU Ilmenau	0,960	1,000
73	U Jena	1,000	1,000
74	Bauhaus U Weimar	0,992	1,002
75	U Erfurt	1,000	1,000

** Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.*

Berechnet mit DEAP, Version 2.1.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 36: Ergebnisse der Data Envelopment Analysis – Fachhochschulen

Nr.	Hochschule	DEA*	Veränderung der techn. Effizienz*
1	FH Aalen	0,568	0,996
2	FH Albstadt-Sigmaringen	0,834	0,985
3	FH Biberach a. d. Riss	0,678	1,012
4	FH für Technik Esslingen	0,717	0,967
5	FH Furtwangen	0,665	0,908
6	FH Heilbronn	0,696	0,961
7	FH Karlsruhe	0,731	0,944
8	FH Konstanz	0,627	1,011
9	FH für Technik und Gestaltung Mannheim	0,680	0,963
10	FH Nürtingen	0,963	0,976
11	FH Offenburg	0,499	0,973
12	FH Pforzheim	0,837	0,958
13	FH Ravensburg-Weingarten	0,800	1,055
14	FH Reutlingen	0,762	0,943
15	FH Schwäbisch Gmünd	0,970	1,000
16	FH Stuttgart - Hochschule der Medien	0,642	1,000
17	FH für Technik Stuttgart	0,545	0,950
18	FH Ulm	0,682	0,980
19	FH Rottenburg	1,000	1,000
20	FH Amberg-Weiden	0,458	1,048
21	FH Ansbach	0,512	0,994
22	FH Aschaffenburg	0,614	1,034
23	FH Augsburg	0,664	0,979
24	FH Coburg	0,554	0,987
25	FH Deggendorf	0,590	0,938
26	FH Hof	0,700	1,074
27	FH Ingolstadt	0,643	0,978
28	FH Kempten	0,773	0,957
29	FH Landshut	0,834	1,063
30	FH München	0,999	0,999
31	FH Neu-Ulm	0,905	0,967

32	FH Nürnberg	0,814	0,986
33	FH Regensburg	0,787	1,001
34	FH Rosenheim	0,708	0,927
35	FH Weihenstephan	0,530	0,976
36	FH Würzburg-Schweinfurt	0,978	1,020
37	Technische FH Berlin	0,830	0,994
38	FH für Technik und Wirtschaft Berlin	0,980	0,989
39	FH für Wirtschaft Berlin	1,000	1,000
40	FH für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	0,798	0,969
41	FH Brandenburg	0,745	1,045
42	FH Eberswalde	0,610	0,958
43	FH Lausitz	0,593	0,966
44	FH Potsdam	0,593	0,978
45	Technische FH Wildau	0,739	0,987
46	H Bremen	0,726	1,015
47	H Bremerhaven	0,533	1,011
48	H für angewandte Wissenschaften Hamburg	0,913	1,007
49	FH Darmstadt	0,947	1,010
50	FH Frankfurt a.M.	0,799	1,018
51	FH Fulda	0,698	0,974
52	FH Gießen-Friedberg	0,796	1,026
53	FH Wiesbaden	0,917	0,980
54	FH Neubrandenburg	0,671	0,995
55	FH Stralsund	0,746	1,012
56	FH Wismar	0,712	0,979
57	FH Braunschweig-Wolfenbüttel	0,782	0,997
58	FH Hannover in Hannover	0,804	0,989
59	FH Osnabrück	0,926	0,993
60	FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmsh.	0,902	0,975
61	FH Aachen	0,747	1,008
62	FH Bielefeld	0,783	0,986
63	FH Bochum	0,707	0,990
64	FH Bonn-Rhein-Sieg	0,727	1,008
65	FH Dortmund	0,889	0,976

66	FH Düsseldorf	0,924	0,981
67	FH Gelsenkirchen	0,743	1,008
68	FH Köln	1,000	1,000
69	FH Südwestfalen	0,781	1,015
70	FH Lippe und Höxter	0,774	0,997
71	FH Münster	0,967	1,000
72	FH Niederrhein	0,946	1,008
73	FH Bingen	0,957	0,978
74	FH Kaiserslautern	0,811	1,004
75	FH Koblenz	0,881	1,012
76	FH Ludwigshafen	0,928	0,993
77	FH Mainz	0,875	0,992
78	FH Trier	0,847	0,999
79	FH Worms	0,930	0,977
80	H f. Technik u. Wirtsch. d. Saarlandes Saarbrücken	0,912	0,988
81	H für Technik und Wirtschaft Dresden	0,904	0,991
82	H für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	0,949	0,991
83	H Mittweida	0,997	1,000
84	H Zittau/Görlitz	0,908	0,985
85	Westsächsische H Zwickau	0,908	0,998
86	FH Anhalt	0,962	1,001
87	FH Magdeburg-Stendal	0,964	1,000
88	FH Merseburg	0,956	0,997
89	FH Harz	0,971	0,991
90	FH Flensburg	0,957	0,996
91	FH Westküste, Heide	1,000	1,000
92	FH Kiel	0,995	1,000
93	FH Lübeck	0,971	1,000
94	FH Erfurt	0,998	1,000
95	FH Jena	1,000	1,000
96	FH Schmalkalden	1,000	1,000

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Berechnet mit DEAP, Version 2.1.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 37: Ergebnisse der OLS

	OLS
Konstante	0,706**
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	0,004**
Medizinische Fakultät	- 0,064**
Ingenieurwissenschaftliche Fakultät	- 0,071*
Anzahl der Beobachtungen	675
R ²	0,06
p-Wert: * = 0,10, ** = 0,05, *** = 0,01	

Berechnet mit STATA, Version 12.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

*Ergebnisse der SFA***Tabelle 38: Ergebnisse der Stochastic Frontier Analysis – Universitäten**

Nr.	Universität	Mean*	2003	2005	2007	2009	2011
1	U Freiburg i.Br.	0,847	0,821	0,800	0,795	0,886	0,902
2	U Heidelberg	0,892	0,897	0,902	0,888	0,903	0,883
3	U Hohenheim	0,649	0,540	0,575	0,614	0,777	0,819
4	U Karlsruhe	0,890	0,831	0,870	0,912	0,884	0,922
5	U Konstanz	0,847	0,783	0,841	0,813	0,853	0,909
6	U Mannheim	0,870	0,868	0,891	0,868	0,859	0,885
7	U Stuttgart	0,827	0,849	0,864	0,885	0,817	0,908
8	U Tübingen	0,784	0,808	0,860	0,687	0,800	0,790
9	U Ulm	0,468	0,569	0,451	0,422	0,464	0,472
10	U Augsburg	0,899	0,874	0,915	0,910	0,911	0,894
11	U Bamberg	0,854	0,807	0,824	0,803	0,893	0,946
12	U Bayreuth	0,769	0,776	0,739	0,703	0,748	0,844
13	U Erlangen-Nürnberg	0,671	0,697	0,702	0,624	0,624	0,703
14	U München	0,879	0,876	0,882	0,853	0,868	0,899
15	TU München	0,846	0,849	0,805	0,856	0,895	0,908
16	U Passau	0,850	0,707	0,797	0,868	0,914	0,925
17	U Regensburg	0,821	0,832	0,848	0,822	0,797	0,820
18	U Würzburg	0,840	0,858	0,878	0,837	0,833	0,869
19	FU Berlin	0,831	0,794	0,825	0,818	0,876	0,893
20	TU Berlin	0,840	0,818	0,792	0,794	0,894	0,919
21	Humboldt-Universität Berlin	0,901	0,817	0,872	0,930	0,937	0,958
22	Brandenburgische TU, Cottbus	0,772	0,684	0,686	0,772	0,907	0,927
23	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	0,876	0,865	0,873	0,882	0,896	0,896
24	U Potsdam	0,883	0,825	0,851	0,896	0,926	0,907
25	U Bremen	0,932	0,933	0,935	0,925	0,942	0,925
26	U Hamburg	0,860	0,827	0,891	0,831	0,818	0,911
27	TU Hamburg-Harburg	0,800	0,775	0,732	0,825	0,871	0,840
28	TU Darmstadt	0,852	0,847	0,852	0,809	0,887	0,917
29	U Frankfurt a.M.	0,917	0,907	0,948	0,893	0,920	0,930
30	U Kassel	0,839	0,887	0,884	0,774	0,857	0,884
31	U Greifswald	0,756	0,607	0,680	0,776	0,817	0,860

32	U Rostock	0,468	0,452	0,413	0,406	0,567	0,544
33	TU Braunschweig	0,724	0,667	0,685	0,653	0,772	0,846
34	TU Clausthal	0,607	0,558	0,550	0,611	0,653	0,746
35	U Göttingen	0,838	0,780	0,816	0,865	0,866	0,895
36	U Hannover	0,803	0,838	0,777	0,828	0,803	0,843
37	Tierärztliche H Hannover	0,341	0,336	0,337	0,345	0,353	0,400
38	U Hildesheim	0,713	0,613	0,686	0,640	0,810	0,876
39	U Oldenburg	0,757	0,751	0,747	0,764	0,770	0,729
40	U Osnabrück	0,760	0,654	0,705	0,911	0,892	0,813
41	H Vechta	0,707	0,642	0,584	0,814	0,866	0,802
42	TH Aachen	0,896	0,870	0,861	0,912	0,931	0,909
43	U Bielefeld	0,865	0,796	0,950	0,877	0,850	0,821
44	U Bochum	0,924	0,920	0,922	0,929	0,921	0,913
45	U Bonn	0,798	0,786	0,818	0,720	0,807	0,864
46	U Dortmund	0,848	0,824	0,829	0,873	0,872	0,909
47	U Düsseldorf	0,623	0,734	0,645	0,572	0,579	0,618
48	U Köln	0,895	0,877	0,890	0,903	0,895	0,919
49	Deutsche Sporthochschule Köln	0,767	0,753	0,787	0,804	0,685	0,813
50	U Münster	0,803	0,775	0,791	0,786	0,843	0,820
51	U Duisburg-Essen	0,598	0,826	0,581	0,611	0,569	0,631
52	Fernuniversität Hagen	0,805	0,850	0,870	0,891	0,918	0,471
53	U Paderborn	0,896	0,857	0,900	0,888	0,905	0,919
54	U Siegen	0,774	0,662	0,733	0,825	0,852	0,859
55	U Wuppertal	0,726	0,683	0,638	0,740	0,783	0,840
56	TU Kaiserslautern	0,894	0,878	0,894	0,937	0,924	0,902
57	U Koblenz-Landau	0,867	0,791	0,863	0,826	0,881	0,894
58	U Mainz	0,855	0,871	0,875	0,821	0,831	0,847
59	H für Verwaltungswiss. Speyer	0,207	0,297	0,339	0,230	0,154	0,162
60	U Trier	0,833	0,863	0,900	0,865	0,757	0,808
61	U des Saarlandes Saarbrücken	0,723	0,635	0,657	0,722	0,787	0,747
62	TU Chemnitz	0,862	0,805	0,807	0,885	0,890	0,927
63	TU Dresden	0,887	0,823	0,866	0,884	0,915	0,915
64	TU Bergakademie Freiberg	0,804	0,697	0,709	0,774	0,931	0,892
65	U Leipzig	0,786	0,759	0,704	0,747	0,856	0,853

66	Internationales Hochschulinstitut Zittau	0,731	0,887	0,711	0,621	0,734	0,851
67	U Halle	0,642	0,738	0,446	0,706	0,717	0,754
68	U Magdeburg	0,531	0,582	0,523	0,487	0,545	0,577
69	U Kiel	0,850	0,819	0,840	0,846	0,860	0,893
70	Flensburg, Bildungswiss. H (U)	0,900	0,874	0,925	0,926	0,823	0,951
71	Universität zu Lübeck	0,617	0,471	0,851	0,615	0,518	0,675
72	TU Ilmenau	0,807	0,742	0,780	0,835	0,847	0,899
73	U Jena	0,803	0,751	0,708	0,846	0,864	0,829
74	Bauhaus U Weimar	0,714	0,740	0,693	0,666	0,683	0,820
75	U Erfurt	0,735	0,726	0,748	0,753	0,756	0,714

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Berechnet mit FRONTIER Version 4.1.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 39: Ergebnisse der Stochastic Frontier Analysis – Universitätsmedizin

Nr.	Hochschule	SFA*
1	U Freiburg i.Br.	0,956
2	U Heidelberg	0,958
3	U Tübingen	0,955
4	U Ulm	0,957
5	U Erlangen-Nürnberg	0,958
6	U München	0,959
7	TU München	0,961
8	U Regensburg	0,959
9	U Würzburg	0,959
10	Charité Berlin	0,889
11	U Hamburg	0,993
12	U Frankfurt a.M.	0,972
13	U Gießen	0,972
14	U Marburg	0,973
15	U Greifswald	0,764
16	U Rostock	0,760
17	U Göttingen	0,868
18	Medizinische H Hannover	0,867
19	TH Aachen	0,923
20	U Bochum	0,944
21	U Bonn	0,919
22	U Düsseldorf	0,922
23	U Köln	0,927
24	U Münster	0,922
25	U Duisburg-Essen	0,922
26	U Mainz	0,871
27	U des Saarlandes Saarbrücken	0,907
28	TU Dresden	0,786
29	U Leipzig	0,787
30	U Halle	0,770
31	U Magdeburg	0,766
32	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	0,845
33	U Jena	0,761

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Berechnet mit FRONTIER Version 4.1.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 40: Ergebnisse der Stochastic Frontier Analysis – Universitäten (ohne Universitätsmedizin)

Nr.	Hochschule	SFA*
1	U Freiburg i.Br.	0,879
2	U Heidelberg	0,878
3	U Hohenheim	0,776
4	U Karlsruhe	0,896
5	U Konstanz	0,895
6	U Mannheim	0,889
7	U Stuttgart	0,815
8	U Tübingen	0,872
9	U Ulm	0,673
10	U Augsburg	0,917
11	U Bamberg	0,886
12	U Bayreuth	0,833
13	U Erlangen-Nürnberg	0,890
14	U München	0,878
15	TU München	0,772
16	U Passau	0,859
17	U Regensburg	0,866
18	U Würzburg	0,901
19	FU Berlin	0,896
20	TU Berlin	0,884
21	Humboldt-Universität Berlin	0,921
22	Brandenburgische TU, Cottbus	0,875
23	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	0,907
24	U Potsdam	0,923
25	U Bremen	0,882
26	U Hamburg	0,846
27	TU Hamburg-Harburg	0,787
28	TU Darmstadt	0,882
29	U Gießen	0,674
30	U Marburg	0,673
31	U Kassel	0,869
32	U Greifswald	0,885

33	U Rostock	0,872
34	TU Braunschweig	0,784
35	TU Clausthal	0,784
36	U Hannover	0,795
37	Tierärztliche H Hannover	0,415
38	U Hildesheim	0,778
39	U Oldenburg	0,759
40	U Osnabrück	0,754
41	H Vechta	0,771
42	TH Aachen	0,889
43	U Bielefeld	0,856
44	U Bochum	0,844
45	U Bonn	0,729
46	U Dortmund	0,844
47	U Düsseldorf	0,734
48	U Köln	0,891
49	Deutsche Sporthochschule Köln	0,842
50	U Münster	0,870
51	U Duisburg-Essen	0,833
52	Fernuniversität Hagen	0,846
53	U Paderborn	0,893
54	U Siegen	0,794
55	U Wuppertal	0,764
56	TU Kaiserslautern	0,862
57	U Koblenz-Landau	0,913
58	U Mainz	0,861
59	H für Verwaltungswissenschaften Speyer	0,264
60	U Trier	0,890
61	U des Saarlandes Saarbrücken	0,852
62	TU Chemnitz	0,914
63	TU Dresden	0,935
64	TU Bergakademie Freiberg	0,895
65	U Leipzig	0,879
66	Internationales Hochschulinstitut Zittau	0,855

67	U Halle	0,817
68	U Magdeburg	0,917
69	U Kiel	0,861
70	Flensburg, Bildungswiss. H (U)	0,934
71	Universität zu Lübeck	0,774
72	TU Ilmenau	0,886
73	U Jena	0,894
74	Bauhaus U Weimar	0,851
75	U Erfurt	0,765

** Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.*

Berechnet mit STATA, Version 12.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 41: Ergebnisse der Stochastic Frontier Analysis – Fachhochschulen

Nr.	Hochschule	SFA*
1	FH Aalen	0,895
2	FH Albstadt-Sigmaringen	0,899
3	FH Biberach a. d. Riss	0,870
4	FH für Technik Esslingen	0,862
5	FH Furtwangen	0,856
6	FH Heilbronn	0,898
7	FH Karlsruhe	0,911
8	FH Konstanz	0,872
9	FH für Technik und Gestaltung Mannheim	0,879
10	FH Nürtingen	0,904
11	FH Offenburg	0,872
12	FH Pforzheim	0,886
13	FH Ravensburg-Weingarten	0,894
14	FH Reutlingen	0,880
15	FH Schwäbisch Gmünd	0,792
16	FH Stuttgart - Hochschule der Medien	0,879
17	FH für Technik Stuttgart	0,874
18	FH Ulm	0,866
19	FH Rottenburg	0,801
20	FH Amberg-Weiden	0,894
21	FH Ansbach	0,912
22	FH Aschaffenburg	0,908
23	FH Augsburg	0,904
24	FH Coburg	0,892
25	FH Deggendorf	0,932
26	FH Hof	0,862
27	FH Ingolstadt	0,934
28	FH Kempten	0,921
29	FH Landshut	0,930
30	FH München	0,911
31	FH Neu-Ulm	0,933
32	FH Nürnberg	0,915
33	FH Regensburg	0,913

34	FH Rosenheim	0,916
35	FH Weihenstephan	0,848
36	FH Würzburg-Schweinfurt	0,896
37	Technische FH Berlin	0,873
38	FH für Technik und Wirtschaft Berlin	0,910
39	FH für Wirtschaft Berlin	0,935
40	FH für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	0,878
41	FH Brandenburg	0,924
42	FH Eberswalde	0,890
43	FH Lausitz	0,878
44	FH Potsdam	0,869
45	Technische FH Wildau	0,940
46	H Bremen	0,910
47	H Bremerhaven	0,886
48	H für angewandte Wissenschaften Hamburg	0,889
49	FH Darmstadt	0,879
50	FH Frankfurt a.M.	0,892
51	FH Fulda	0,880
52	FH Gießen-Friedberg	0,907
53	FH Wiesbaden	0,820
54	FH Neubrandenburg	0,834
55	FH Stralsund	0,874
56	FH Wismar	0,886
57	FH Braunschweig-Wolfenbüttel	0,889
58	FH Hannover in Hannover	0,817
59	FH Osnabrück	0,852
60	FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmsh.	0,847
61	FH Aachen	0,857
62	FH Bielefeld	0,872
63	FH Bochum	0,864
64	FH Bonn-Rhein-Sieg	0,886
65	FH Dortmund	0,877
66	FH Düsseldorf	0,880
67	FH Gelsenkirchen	0,851

68	FH Köln	0,882
69	FH Südwestfalen	0,832
70	FH Lippe und Höxter	0,808
71	FH Münster	0,888
72	FH Niederrhein	0,847
73	FH Bingen	0,898
74	FH Kaiserslautern	0,880
75	FH Koblenz	0,913
76	FH Ludwigshafen	0,926
77	FH Mainz	0,901
78	FH Trier	0,893
79	FH Worms	0,905
80	H f. Technik u. Wirtsch. d. Saarlandes Saarbrücken	0,893
81	H für Technik und Wirtschaft Dresden	0,847
82	H für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	0,900
83	H Mittweida	0,917
84	H Zittau/Görlitz	0,853
85	Westsächsische H Zwickau	0,830
86	FH Anhalt	0,856
87	FH Magdeburg-Stendal	0,919
88	FH Merseburg	0,861
89	FH Harz	0,883
90	FH Flensburg	0,915
91	FH Westküste, Heide	0,865
92	FH Kiel	0,924
93	FH Lübeck	0,891
94	FH Erfurt	0,883
95	FH Jena	0,900
96	FH Schmalkalden	0,896

* Durchschnitt über den Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2011.

Berechnet mit STATA, Version 12.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Projektion der Studierendenzahlen für die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns

Tabelle 42: Projizierte Studierendenzahl an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, Projektionsrechnung 1, Obere Variante

	Universität Rostock	Universität Greifswald	FH Wismar	FH Neu- branden- burg	FH Stralsund	Hochschule für Musik und Theater Rostock
2010	15.236	12.256	6.088	2.114	2.589	521
2011	15.312	12.450	6.809	2.103	2.519	535
2012	15.062	11.736	7.379	2.086	2.453	555
2013	14.991	11.680	7.344	2.076	2.441	552
2014	14.886	11.599	7.293	2.062	2.424	549
2015	14.820	11.547	7.260	2.052	2.414	546
2016	14.782	11.518	7.242	2.047	2.407	545
2017	14.763	11.503	7.232	2.045	2.404	544
2018	14.768	11.507	7.235	2.045	2.405	544
2019	14.777	11.514	7.239	2.047	2.407	544
2020	14.782	11.518	7.242	2.047	2.407	545
2021	14.763	11.503	7.232	2.045	2.404	544
2022	14.739	11.484	7.221	2.041	2.400	543
2023	14.701	11.455	7.202	2.036	2.394	542
2024	14.654	11.418	7.179	2.029	2.386	540
2025	14.611	11.384	7.158	2.024	2.380	538

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 43: Projizierte Studierendenzahl an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, Projektionsrechnung 1, Mittlere Variante

	Universität Rostock	Universität Greifswald	FH Wismar	FH Neu- branden- burg	FH Stralsund	Hochschule für Musik und Theater Rostock
2010	15.236	12.256	6.088	2.114	2.589	521
2011	15.312	12.450	6.809	2.103	2.519	535
2012	15.062	11.736	7.379	2.086	2.453	555
2013	14.799	11.531	7.250	2.050	2.410	545
2014	14.520	11.314	7.114	2.011	2.365	535
2015	14.326	11.163	7.019	1.984	2.333	528
2016	14.192	11.058	6.953	1.966	2.311	523
2017	14.113	10.996	6.914	1.955	2.298	520
2018	14.073	10.965	6.894	1.949	2.292	519
2019	14.053	10.950	6.885	1.946	2.289	518
2020	14.028	10.930	6.872	1.943	2.285	517
2021	13.998	10.907	6.858	1.939	2.280	516
2022	13.963	10.880	6.841	1.934	2.274	515
2023	13.919	10.845	6.819	1.928	2.267	513
2024	13.864	10.803	6.792	1.920	2.258	511
2025	13.819	10.768	6.770	1.914	2.251	509

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 44: Projizierte Studierendenzahl an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, Projektionsrechnung 1, Untere Variante

	Universität Rostock	Universität Greifswald	FH Wismar	FH Neu- branden- burg	FH Stralsund	Hochschule für Musik und Theater Rostock
2010	15.236	12.256	6.088	2.114	2.589	521
2011	15.312	12.450	6.809	2.103	2.519	535
2012	15.062	11.736	7.379	2.086	2.453	555
2013	14.686	11.443	7.195	2.034	2.392	541
2014	14.285	11.131	6.998	1.978	2.326	526
2015	13.954	10.873	6.836	1.933	2.273	514
2016	13.709	10.682	6.716	1.899	2.233	505
2017	13.538	10.549	6.633	1.875	2.205	499
2018	13.428	10.463	6.578	1.860	2.187	495
2019	13.353	10.404	6.542	1.849	2.175	492
2020	13.298	10.361	6.515	1.842	2.166	490
2021	13.238	10.314	6.485	1.833	2.156	488
2022	13.187	10.275	6.461	1.826	2.148	486
2023	13.132	10.232	6.434	1.819	2.139	484
2024	13.072	10.186	6.404	1.810	2.129	482
2025	13.027	10.150	6.382	1.804	2.122	480

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

Tabelle 45: Projizierte Studierendenzahl an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns, Projektionsrechnung 2

	Universität Rostock	Universität Greifswald	FH Wismar	FH Neu- brandenburg	FH Stralsund	Hochschule für Musik und Theater Rostock
2010	15.236	12.256	6.088	2.114	2.589	521
2011	15.312	12.450	6.809	2.103	2.519	535
2012	15.062	11.736	7.379	2.086	2.453	555
2013	15.065	11.738	7.380	2.086	2.453	555
2014	14.938	11.639	7.318	2.069	2.433	550
2015	14.628	11.398	7.167	2.026	2.382	539
2016	14.485	11.286	7.096	2.006	2.359	534
2017	14.404	11.223	7.057	1.995	2.346	531
2018	14.483	11.285	7.095	2.006	2.359	534
2019	14.673	11.433	7.188	2.032	2.390	541
2020	14.864	11.582	7.282	2.059	2.421	548
2021	14.998	11.686	7.348	2.077	2.443	553
2022	15.031	11.712	7.364	2.082	2.448	554
2023	15.042	11.721	7.369	2.083	2.450	554
2024	15.060	11.734	7.378	2.086	2.453	555
2025	15.057	11.732	7.377	2.085	2.452	555

Quelle: Berechnungen und Darstellung des IFO INSTITUTS.

9 Zusammenfassung und Stellungnahme zu den Eingaben der Hochschulen zum Entwurf dieses Gutachtens

Ein Gutachtenentwurf wurde am 23.09.2014 im Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vor Vertretern des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern sowie der sechs Hochschulen und der beiden Universitätsmedizinen vorgestellt. Im Nachgang hatten die Vertreter Gelegenheit, detaillierte schriftliche Stellungnahmen zu den Inhalten und Ergebnissen des Gutachtens abzugeben, welche im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.¹¹⁴

1. Allgemeine Hinweise

Die Mehrzahl der Hochschulen kritisierte die Verwendung von Daten des Statistischen Bundesamtes und schlug stattdessen eine Verwendung der Daten des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [DZHW (2013a,b, 2014)] vor. Obgleich die Daten des Statistischen Bundesamtes tatsächlich mit Messungenauigkeiten behaftet sind (vgl. dazu die Abschnitte 2. und 3. dieser Zusammenfassung), kommt eine Verwendung der Daten des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [DZHW (2013a,b, 2014)] aufgrund der spezifischen Anforderungen an dieses Gutachten nicht in Betracht. Die Aufgabenstellung des Gutachtens war die Darstellung der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Ländervergleich. Dazu wurde ergänzend die Erstellung einer Effizienzanalyse mit dem Auftraggeber vereinbart. Die Daten des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [DZHW (2013a,b, 2014)] umfassen nur die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Dies ist für einen vollständigen Ländervergleich unzureichend. Darüber hinaus ergab eine Datenanfrage beim DZHW, dass die Daten nicht herausgegeben und voraussichtlich nicht in ausreichend vergleichbarer Weise geliefert werden können, da die Einnahmedaten nicht oder nur unvollständig und die Ausgabedaten oft nur für die vom DZHW weiterverarbeiteten Ausgaben- und Kostenkategorien vorliegen. Auf Basis der öffentlich verfügbaren Informationen werden die Ergebnisse des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [DZHW (2013a,b, 2014)] ausgewertet und zusätzlich im Gutachten dargestellt.

Des Weiteren wurde gewünscht, dass die verwendeten Daten zur Verifizierung der Ergebnisse bereitgestellt würden. Das ifo Institut greift in dem Gutachten nur auf Daten des Statistischen Bundesamtes zurück, welche öffentlich oder auf Anfrage bereitgestellt werden. Zudem ist die jeweilige Datenverwendung im Gutachten dokumentiert. Für die Effizienzanalyse sowie die im Gutachten verwendeten Grafiken wurden dem Auftraggeber dennoch die Rohdaten zur Verfügung gestellt.

¹¹⁴ Hinweise zur Formulierung werden dabei nicht dargestellt.

Die Hochschulen haben angemerkt, dass die Darstellung der Universitätsmedizin mit methodischen Problemen behaftet ist, die die Ergebnisse verzerren könnten. Insbesondere umfasse dies die fehlende Trennung von Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre im Gutachten. Da zwischen diesen beiden Bereichen keine Finanzströme zulässig sind, müsse nach Ansicht der Hochschulen eine Beschränkung der Einnahmen und Ausgaben auf den Bereich der Forschung und Lehre stattfinden. Dieser Einwand ist sachlich richtig. Eine solche Auftrennung der Finanzkennziffern lässt sich jedoch mit der verwendeten Datenbasis nicht umsetzen. Die verwendete Datenbasis vom Statistischen Bundesamt ist die einzige, die konsistent für alle rund 180 Hochschulen in der Untersuchung zur Verfügung stand. Ein Rückgriff auf die Wirtschaftspläne der einzelnen Hochschulen konnte aufgrund der Menge der zu verarbeitenden Informationen im Rahmen dieses Gutachtens nicht geleistet werden. Im Text wird einleitend auf dieses Problem hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt an mehreren Stellen ein entsprechender Hinweis auf die eingeschränkte Aussagekraft der ausgewerteten Daten für den Bereich der Universitätsmedizin. Zusätzlich wird parallel zu diesem Gutachten ein weiteres Gutachten erstellt, welches nur die Universitätsmedizin betrachtet und auf eine andere Datengrundlage zurückgreift [vgl. KELLER ET AL. (2014)]. Eine detailliertere Analyse der Universitätsmedizin erscheint daher für die Zwecke des Gutachtens des ifo Instituts nicht erforderlich.

Die Universitätsmedizin Greifswald hat auf Ungenauigkeiten in der Darstellung der Errichtung der rechtlich selbstständigen Teilkörperschaften Universitätsmedizin Greifswald und Universitätsmedizin Rostock hingewiesen. Dies wurde im Gutachten korrigiert. Ebenso wurde angemerkt, dass die Universitätsmedizin Greifswald als einzige unter den Vergleichshochschulen im Jahr 2011 nach dem Integrationsmodell organisiert ist, also eine andere Finanzbuchungssystematik verfolgt. Die Auswirkungen können im Gutachten nicht quantifiziert werden. Es wurde eine entsprechende Fußnote ergänzt. Für Detailfragen sei auf das Gutachten der KliMA GmbH zur Universitätsmedizin verwiesen [vgl. KELLER ET AL. (2014)]. Die Universitätsmedizin Rostock stellte ferner fest, dass die Studiengänge Medizinische Biotechnologie (BA/MA) und Biomedizinische Technik (BA/MA, gemeinsam mit der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik) nicht berücksichtigt seien. Im Gutachten werden Meldedaten der Hochschulen an das Statistische Bundesamt verwendet. Eine genauere Aufschlüsselung als im Gutachten dargestellt ist insbesondere für die Finanzkennziffern nicht verfügbar. Insofern besteht keine Möglichkeit, einzelne Studiengänge, die nicht der Universitätsmedizin zugeordnet sind, aber von ihr angeboten werden, gesondert zu berücksichtigen.

Ferner wurde angemerkt, dass die FH Wismar ihre Fernstudenten in der WINGS GmbH organisiert und das Studium über diese abwickelt. Akademisch gehören die Fernstudenten zur FH Wismar, weshalb diese gemeinsam mit den Präsenzstudierenden dargestellt werden. Dies könnte durch die unvollständige Erfassung der Finanzströme

und des Lehrpersonals zu Verzerrungen in den Ergebnissen führen. Der Auftraggeber fertigt daher ein gesondertes Gutachten zu den Finanzverflechtungen der WINGS GmbH und der FH Wismar an. Auf dieses Gutachten sei an dieser Stelle verwiesen.

Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf die Auswahl der Vergleichsländer. Durch ein Benchmarking mit anderen finanzschwachen Ländern sei eine Unterfinanzierung bzw. die wahre Position der Hochschulen im Ländervergleich nicht erkennbar. Die Schlussfolgerung mag korrekt sein, ist jedoch für die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unerheblich. Die Wirtschaftskraft und damit das Drittmittelpotenzial sind in Mecklenburg-Vorpommern ebenso begrenzt wie die Finanzkraft des Landes. Sollte also tatsächlich eine geringere Finanzausstattung im Vergleich zu Hochschulen bspw. in Bayern gefunden werden, ergeben sich daraus nicht unbedingt Implikationen für die zukünftige politische Debatte. Wenn andere Länder unter vergleichbaren Voraussetzungen die Hochschulen besser oder schlechter ausstatten oder die Hochschulen in diesen Ländern bessere oder schlechtere Leistungen erbringen, liegen hingegen unmittelbar Implikationen für den politischen Diskurs vor. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern schlug vor, die Kernaussagen zumindest verstärkt aus dem Vergleich von Mecklenburg-Vorpommern mit dem ost- und westdeutschen Durchschnitt abzuleiten.¹¹⁵ Aus Sicht des ifo Instituts könnte dies jedoch zu Verzerrungen aufgrund der mangelnden Berücksichtigung der Hochschulstruktur in den einzelnen Ländern führen (z. B. hohe Bedeutung der Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern).

Abschließend wurde vermehrt auf die Frage der Auskömmlichkeit der Hochschulfinanzierung im Jahre 2012 abgestellt, welche als Ausgangspunkt für die Projektionsrechnung diente. Die Hochschulen betonten in der Mehrheit, dass eine solche Auskömmlichkeit nicht bestehe. Nach Auskunft des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern haben die Hochschulen im Jahr 2012 jedoch einen Jahresüberschuss von 4,3 Mill. € erwirtschaftet. Unbestritten ist, dass zumindest die Universitäten Mecklenburg-Vorpommerns über eine vergleichsweise geringe Finanzausstattung verfügen. Dies ist das Ergebnis des vorliegenden Gutachtens und auch des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [DZHW (2014)]. Die Fachhochschulen verfügen hingegen über eine relativ gute Finanzausstattung. Auch dieses Ergebnis findet sich in diesem Gutachten sowie dem Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich [DZHW (2013a)]. Beide Resultate sagen nichts über die Auskömmlichkeit, sondern nur etwas über die Position im Länder- bzw. Hochschulvergleich aus. Aus den ausgewerteten Daten kann, so wie im Gutachten dargestellt,¹¹⁶ die Auskömmlichkeit nicht verworfen werden. Die Hochschulen können

¹¹⁵ Allerdings aus Gründen der geringen Datenbasis von Vergleichshochschulen und -ländern.

¹¹⁶ Die Formulierungen wurden im Gutachten leicht verändert, um die nachfolgenden Argumente klarer verständlich darzustellen.

Lehre und Forschung weiterhin bereitstellen und erwirtschafteten im Jahr 2012 sogar einen Überschuss von 4,3 Mill. € [vgl. MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR (2013)]. Daher wird von einer Auskömmlichkeit der Hochschulfinanzierung ausgegangen. Die Auskömmlichkeit kann anhand der ausgewerteten Daten allerdings auch nicht sicher belegt werden. Dies wird im Gutachten durch den Verweis auf die Notwendigkeit einer betriebswirtschaftlichen Analyse deutlich. Wichtig ist dabei, dass betriebswirtschaftliche und politische Argumente nicht vermischt werden. Letztlich bleibt es der Politik überlassen, wie hoch die zur Verfügung gestellten Finanzmittel ausfallen und welche Position im Ländervergleich man damit erreichen möchte.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Heranziehen der Effizienzpotenziale zur Ableitung der Auskömmlichkeit der Hochschulfinanzierung kritisiert, da das ifo Institut ohne weitere Erklärungen davon ausgeht, dass diese auszuschöpfen seien. Tatsächlich erlaubt die verwendete Methodik keine Identifikation, wo genau Effizienzpotenziale bestehen, oder wie diese auszuschöpfen seien. Es ist durch Bindung an langfristige Verträge denkbar, dass diese Effizienzpotenziale nicht unmittelbar auszuschöpfen sind. Ob dies der Fall ist, ist ebenfalls nur durch eine betriebswirtschaftliche Analyse auf Ebene der Hochschulen zu klären. Ein entsprechender Hinweis wurde im Text ergänzt. Zu den Ergebnissen der Effizienzanalyse wurde jedoch weiterhin angemerkt, dass sich die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns in der Vergangenheit bei der Effizienz deutlich verbessern konnten, und dies nicht im Gutachten gewürdigt würde. Erstens wird mit dieser Aussage bestätigt, dass eine Hebung der Effizienzpotenziale im gewissen Rahmen wohl möglich ist. Zweitens handelt es sich bei der verwendeten Methodik um ein relatives Ranking auf Jahresbasis. Steigt die Effizienz aller Universitäten/Fachhochschulen, so bedeutet die Effizienzverbesserung einer Hochschule nicht unbedingt die Verbesserung der Position im Ranking. Vielmehr wäre sogar auch eine Verschlechterung denkbar, wenn die Effizienzverbesserung unterdurchschnittlich ausfiel. Die Verbesserung der relativen Effizienz in der Analyse im Zeitverlauf trifft hingegen nicht auf alle Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns zu.

Über diese wesentlichen Punkte hinaus gab es eine Reihe weiterer Anmerkungen, die nur von einzelnen Vertretern der Ministerien oder Hochschulen vorgebracht wurden. Uneinigkeit bestand beispielsweise über den zeitlichen Fokus der Untersuchung. Soll sich dieser auf die Entwicklung im Zeitverlauf oder vorwiegend auf das Jahr 2011/2012 konzentrieren? Im Gutachten wird versucht, beide Betrachtungsebenen ausreichend zu würdigen. Des Weiteren wurde bemerkt, dass die Universität Kiel nicht in allen Abbildungen dargestellt ist. Dies liegt in dem Zusammenschluss der Universitätsmedizin der Universität Kiel und der Universität Lübeck zum Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und der damit einhergehenden eingeschränkten Datenverfügbarkeit für die Universität Kiel (einschließlich Universitätsmedizin) begründet. Im Text finden sich dazu Hinweise. Es wurde ferner

gewünscht, die Bedeutung des positiven Nettozuwanderungssaldos der Studienanfänger für das Land zu würdigen. Die Erörterung der Relevanz der Hochschulen für die regionale Entwicklung ist thematisch jedoch nicht Teil des Gutachtenauftrags. Hier sei auf entsprechende Studien verwiesen. Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Annahmen, die beispielsweise bei der Ermittlung der Effizienzwerte und der Projektionsrechnung getroffen wurden. Diese sind jedoch für die Methodik unerlässlich und werden im Gutachten transparent dargestellt. Auch wurden die Schlussfolgerungen und die verkürzte Darstellungen dieser in der Zusammenfassung kritisiert. Tatsächlich sind für einige Kriterien nur wenige Indikatoren verfügbar. Das Gutachten stellt dies auch dar. Die Zusammenfassung kann nicht auf alle Aspekte im Gutachten eingehen, die zu den entsprechenden Schlussfolgerungen geführt haben. Hierzu sei auf die entsprechenden Stellen im Text verwiesen. Dennoch werden nun die Probleme der Untersuchung in der Zusammenfassung und im Fazit ebenfalls kurz dargestellt.

2. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen

Die Verwendung von Betreuungsquoten als Indikator für die Lehrqualität wurde von den Hochschulen hinterfragt. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese bei der Bewertung der Lehrqualität als Output, bei der Effizienzanalyse jedoch als Input verwendet werden. Dies hat Schwierigkeiten bei der Interpretation zur Folge. Wird für die Lehrqualität ein hoher Personaleinsatz als vorteilig erachtet, gilt für die Effizienzanalyse ein geringer Personaleinsatz als vorteilhaft. Darüber hinaus wird der enge Zusammenhang von Personaleinsatz und Studierendenzahl bereits bei der Personalplanung genannt. In der vorliegenden Endversion des Gutachtens wird daher ein neuer Indikator zur Einschätzung der Lehrqualität verwendet, der die Betreuungsquoten ersetzt. Der neue Indikator gibt die Zahl der Absolventen je Personaleinsatz wieder. Im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz wurden von den Hochschulen ferner die (Darstellung der) Berechnung der Stellenäquivalente kritisiert. Das Gutachten folgt an dieser Stelle den Definitionen des Statistischen Bundesamtes. Im Text erfolgt eine Darstellung der Berechnung der Stellenäquivalente, die fast vollständig die im Rahmen der entsprechenden Fachserien veröffentlichte Dokumentation zu dieser Kennzahl wiedergibt. Zusätzliche Informationen hat das ifo Institut auf Anfrage erhalten. Diese wurden im Text ergänzt. Die Berechnung der Stellenäquivalente beim wissenschaftlichen/künstlerischen (kurz: wissenschaftliches Personal) sowie Verwaltungs-/technischen/sonstigen nicht-wissenschaftlichen Personal (kurz: technisches Personal) wurde vom Statistischen Bundesamt übernommen.¹¹⁷ Eine

¹¹⁷ Die Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Daten liegt damit im Aufgabengebiet des Statistischen Bundesamtes. Im Qualitätsbericht zur Hochschulfinanzstatistik heißt es dazu: „Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.“ [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2013)]. Die zur Berechnung der ausgewiesenen Daten verwendeten Rohdaten, welche aus der Meldung der Hochschulen an das Statistische Bundesamt stammen, liegen dem ifo Institut nicht vor. Es obliegt

tiefere Analyse, ob die Berechnungen im Falle einzelner Hochschulen plausibel sind, erfolgt nicht.¹¹⁸ In diesem Zusammenhang verwies die Universität Rostock darauf, dass das technische Personal an der Hochschule nicht aus Sondermitteln, Hochschulpaktmitteln, Zielvereinbarungsmitteln o. ä. finanziert wird, es daher dort keine Stellenäquivalente geben dürfte. Der Wert in der Statistik beträgt 35 Stellenäquivalente bei 736 Personalstellen. Für die Universitätsmedizin gelten auch beim Personal die in Abschnitt 1. dieser Zusammenfassung beschriebenen Einschränkungen. Der Zusammenhang der Stellenäquivalente für die Universitätsmedizin ist in der KapVO geregelt. Durch die neue Rechtsform der Universitätsmedizin Greifswald liegen in den Jahren 2011 und 2012 nur Stellenäquivalente, und keine realen Stellen vor.¹¹⁹

Ein weiterer Punkt, der von mehreren Hochschulen angemerkt wurde, betrifft die Verzerrungen bei der Betrachtung der Absolventenzahlen. Die Umstellung auf das Bachelor-/Master-System vollzieht sich nicht in allen Ländern und Hochschulen in gleicher Geschwindigkeit. Auch sind die Auswirkungen der Umstellung nicht in allen Fächergruppen gleich. Ungeachtet dessen, dass Absolventenzahlen nach Fächergruppe, Abschlussart und Hochschule nicht kostenfrei öffentlich verfügbar sind, könnte auch eine solche Auswertung die angesprochenen Probleme nicht beheben. Denn auch hier kann nicht differenziert werden, wie intensiv die Hochschulen die Umstellung im Zuge der Bologna-Reform vorantreiben. Insofern ist der Einwand zwar berechtigt, aber nicht zu beheben. Weder die Verwendung absoluter Zahlen, noch die Veränderungsdaten relativ zu einem Basisjahr können Abhilfe schaffen. Letzteres liegt darin begründet, dass es bereits im Basisjahr Unterschiede beim Stand der Umsetzung der Bologna-Reform geben dürfte. Andererseits fordert die FH Neubrandenburg eine stärkere Verwendung der Absolventenzahlen als Standardisierungsgröße. In Anbetracht der genannten Probleme scheint dies jedoch nicht sinnvoll. Im Text wird auf verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung der Absolventenzahl, auch in Bezug auf die ermittelten Fachstudiendauern oder die Gewichtung der Fächergruppen, hingewiesen.

Die Verwendung des Ratings des Wissenschaftsrates [WISSENSCHAFTSRAT (2011,2012)] wurde von den Universitäten kritisiert, da dieses keine Standardisierung mit der Größe der jeweiligen Fakultäten beinhaltet. Außerdem ist die Fächerauswahl sehr begrenzt und die begutachteten Fächer teils mit nur wenigen Mitarbeitern besetzt. Der Argumentation der Universitäten wird an dieser Stelle gefolgt. Insbesondere die fehlende Berücksichtigung der Größe der Fakultäten lässt ein vergleichendes Rating nicht

durch die Charakteristik von Meldedaten auch der Verantwortung der Hochschulen, die Datenqualität möglichst hoch zu halten.

¹¹⁸ Es werden im Gutachten grundsätzlich nur Auswertungen vorgenommen, die gleichermaßen für alle Hochschulen leistbar sind.

¹¹⁹ Diese sind in den ausgewerteten Statistiken offensichtlich nicht erfasst (vgl. Abschnitt 2.3).

sinnvoll erscheinen. Hier wird der Output, welcher durch die reine Größe einer Fakultät entsteht, mit der Forschungsleistung einzelner Mitarbeiter vermischt. Das Rating des Wissenschaftsrates wird daher nicht mehr zur Beurteilung der Forschungsqualität herangezogen. Das vorgeschlagene Rating des CHE (2014) ist jedoch ebenfalls umstritten, da es auf Befragungsdaten basiert. Es findet daher keinen Eingang in die Analyse.

Die Forschungsleistung wird ansonsten anhand der eingeworbenen Drittmittel je Professor beurteilt. Es wurde dabei die fehlende Differenzierung nach Fächergruppen bemängelt. Obgleich dieser Einwand berechtigt ist, war eine durchgängige Darstellung der Hochschulen nach Fächergruppen im Gutachten nicht zu leisten. Daher wurden in wesentlichen Charakteristika ähnliche Vergleichshochschulen ausgewählt, um sie den einzelnen Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns gegenüberzustellen. Dass ein solcher Vergleich Einschränkungen unterliegt, ist offenkundig. Allerdings wurde angemerkt, dass weitere Kenngrößen zur Beurteilung der Forschungsqualität herangezogen werden sollten, auch wenn es dazu noch keine verlässlichen Daten gibt. Generell dürfte jeder Vergleich von Forschungsleistungen, insbesondere auf aggregierter Ebene, methodisch angreifbar sein. Selbst wenn, wie vorgeschlagen, eigene Daten auf Ebene der Fächergruppen erhoben worden wären, ist eine Aggregation auf Ebene der Hochschulen nicht ohne weiteres möglich. Eine Darstellung aller Hochschulen auf Ebene von Fächergruppen ist jedoch ebenfalls nicht möglich.

Für die Vergleichsuniversitäten werden in Tabelle 5 die der Auswahl zugrunde liegenden Ausprägungen der Vergleichskriterien wiedergegeben. Es wurde kritisiert, dass hierbei die Professoren einschließlich Universitätsmedizin betrachtet werden, die anderen Kennzahlen jedoch ohne Universitätsmedizin. Es wurde bei der Auswahl darauf geachtet, dass der Bereich Krankenversorgung nicht verzerrend wirkt. Der Ausweis des wissenschaftlichen Personals erfolgt ohne Universitätsmedizin. Da keine Daten getrennt nach Lehre und Forschung sowie Krankenversorgung für das wissenschaftliche Personal vorliegen, würden sich sonst Verzerrungen durch den Bereich Krankenversorgung ergeben (vgl. Abschnitt 1. dieser Zusammenfassung). Die Darstellung der Professoren einschließlich Universitätsmedizin ist der Datenverfügbarkeit geschuldet. Die Verzerrungen durch den Bereich Krankenversorgung dürften hier jedoch gering sein, da es kaum Professoren geben dürfte, die ausschließlich in der Krankenversorgung tätig sind. Zudem kann hiermit die Größe der Universitätsmedizin ohne Krankenversorgung bei der Auswahl zumindest rudimentär berücksichtigt werden. Für Tabelle 5 wurde ebenfalls angemerkt, dass die Zahl der Fernstudenten der Universität Rostock bei der Universität Greifswald angeführt ist. Dieser Fehler wurde im Gutachten korrigiert. Zudem weiche die Zahl der Studierenden der Universität Greifswald um 19 Studierende von den Werten der Landesstatistik ab. Dies liegt darin begründet, dass die Zahl der Studierenden der

monetären Hochschulstatistik entnommen wurde [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b)]. Hier werden nur die Studierenden der Bereiche angeführt, für die Finanzdaten erfragt werden. In der Hochschulfinanzstatistik wird die Fächergruppe "Außerhalb der Studienbereichsgliederung" (z. B. Studienkolleg) daher nicht berücksichtigt, da keine Finanzdaten für diesen Bereich erfragt werden. Die Zahl der dort gemeldeten Studierenden betrug an der Universität Greifswald im Jahr 2010 19 Studierende, an der Universität Rostock war kein Studierender in dieser Fächergruppe gemeldet. Eine Verwendung der Studierendenzahlen aus Bereichen, für die Finanzdaten vorliegen, ist sinnvoll, da nur die Studierenden zur Standardisierung der Finanzkennziffern herangezogen werden, die diese auch beeinflussen.

Darüber hinaus gab es auch für dieses Kapitel eine Reihe weiterer Anmerkungen, die jedoch jeweils nur vereinzelt genannt wurden. Zunächst wurde bemängelt, dass die Statistiken auf Landesebene alle Hochschulen beinhalten, nicht nur eine Gruppe ausgewählter, im Zeitverlauf vergleichbarer Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft. Der Gutachtenauftrag zielte jedoch darauf ab, die Hochschulfinanzierung im Ländervergleich darzustellen. Dies umfasst auch die Darstellung der Belastung des Landes im Ländervergleich. Hierfür sind die gewählten Kennzahlen geeignet. Für die Beurteilungen einzelner Hochschulen ist der aggregierte Ländervergleich hingegen nur sehr eingeschränkt geeignet. Deshalb erfolgt der Vergleich mit den Vergleichshochschulen. Zusätzlich wurde die Eignung der Relation Studierende je Studienanfänger als Indikator für die Verweildauer angezweifelt, da der Einfluss von Studienortwechseln höherer Semester nicht berücksichtigt wird. Ob hier starke Unterschiede zwischen den Hochschulen bestehen, ist ungewiss. Bei einer vergleichenden allgemeinen Analyse muss ein gewisser Abstraktionsgrad gewählt werden. Im Text wurde daher an der Verwendung der Relation als Indikator für die Verweildauer festgehalten. Die FH Wismar hat auf eine Konkretisierung des Studienschwerpunktes hingewiesen und in diesem Zuge die Eignung der FH Kiel als Vergleichshochschule angezweifelt. Die Auswahl der FH Kiel als Vergleichshochschule für die FH Wismar erfolgte nach langem Abwägen auf Basis der im Text dargestellten Auswahlkriterien in Absprache mit dem Auftraggeber. Im Text werden die unterschiedlichen Studienschwerpunkte beider Hochschulen nun genannt. Ferner wurde angemerkt, dass eine negative Darstellung langer Fachstudiendauern im Bachelorstudium die Besonderheiten der Fächer der Ingenieurwissenschaften und der Architektur vernachlässigen. Hier kann auf die Einschränkungen der Daten aus dem Ländervergleich und der aggregierten Darstellung verwiesen werden.

Von der Hochschule für Musik und Theater Rostock erfolgte der Hinweis, dass das Vorgehen und die Methodik der Studie für die Bewertung der Kunsthochschule nur sehr bedingt geeignet seien. Im Speziellen wurde kritisiert, dass ein größerer Vergleichskreis an Kunsthochschulen gewählt werden sollte und dass andere Vergleichsgrößen eine höhere Relevanz hätten. Obgleich diese Kritikpunkte nicht

gänzlich unberechtigt sind, wurden im Gutachten dieselben Kenngrößen verwendet wie für die restlichen Hochschularten. Dies war notwendig, um die Konsistenz im Gutachten zu gewährleisten.¹²⁰ Eine größere Anzahl an Vergleichshochschulen hätte die sich aus der Verwendung der Kenngrößen für die nichtkünstlerischen Hochschulen ergebenden Probleme nicht geheilt. Es sei daher auf den Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich für Kunsthochschulen [DZHW (2013b)] verwiesen. Es muss eingeräumt werden, dass für die spezielle Situation einer künstlerischen Hochschule eine separate Analyse mit anderen Schwerpunkten erfolgen müsste – ein möglichst konsistentes Gutachten über die gesamte Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern war dafür nicht der geeignete Rahmen.

3. Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen

Ein wesentlicher Kritikpunkt der Hochschulen betraf die Verwendung der Daten aus der Hochschulfinanzstatistik [STATISTISCHEN BUNDESAMT (2014b,m)]. Die Hochschulen vertreten die Meinung, dass die vom Statistischen Bundesamt zusammengetragenen Daten eine zu geringe Vergleichbarkeit und Aussagekraft aufweisen, um für eine tatsächliche Einschätzung der Finanzausstattung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern herangezogen werden zu können. Die Hochschulen führen hierfür verschiedene Mängel an, welche bei der Datenmeldung und -zusammenstellung auftreten können. Eine zentrale Aussage ist, dass bestimmte Einnahme- und vor allem Ausgabenpositionen bundesweit im Rahmen der Datenerfassung von den Hochschulen zu heterogen gemeldet werden und ein belastbarer Vergleich der monetären Kennzahlen daher nicht möglich ist. Als Beispiel wird die uneinheitliche Vorgehensweise bei der Meldung der Einnahmen aus Studierendengebühren angeführt, welche als Teil der Verwaltungseinnahmen in den Untersuchungen des Gutachtens enthalten sind. Unklar sei, in welchem Umfang die Hochschulen die Einnahmen aus Studierendenbeiträgen bei der Erhebung der Daten angeben. So könnten einerseits lediglich die bei der Hochschule verbleibenden Gelder oder andererseits alle eingenommenen Beiträge, inklusive der Studentenwerksbeiträge, gemeldet werden. Auch bei der Erfassung der Einnahmen und Ausgaben der Universitätsmedizin gibt es Abweichungen zwischen den betrachteten Standorten. Eine ähnliche Problematik bestünde außerdem bei der Abgrenzung der Laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung, da für diesen Bereich teilweise auch Ausgaben aus anderen Bereichen (z. B. Zahlungen an Dritte) gemeldet werden könnten. Auch die Systematik der Gliederung der Daten in der Hochschulfinanzstatistik wurde kritisiert. Es wurde argumentiert, dass die Zurechnung der Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zu den Verwaltungseinnahmen nicht sinnvoll erscheine. Die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit seien an eine bestimmte Zweckerfüllung gebunden und stellen somit keine den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stehenden

¹²⁰ Die Konstruktion eigener Vergleichsmaße für jede Hochschulart könnte darüber hinaus mit einer (bewussten) Beeinflussung der Ergebnisse assoziiert werden.

Mittel dar, welche für den laufenden Betrieb genutzt werden können. Einen weiteren Mangel bzgl. der Hochschulfinanzstatistik sahen die Hochschulen in einer unvollständigen Betrachtung der gesamten Finanzsituation. So kritisierten die Hochschulen, dass z. B. Entnahmen aus der Rücklage für Zwecke des laufenden Betriebs rechnerisch einen erhöhten Grundmittelbedarf verursachen, jedoch nicht gesondert betrachtet werden. Auch Versorgungslasten würden nicht betrachtet. Die Hochschulen würden daher als Grundlage für die Analysen der monetären Kennzahlen statt einer Verwendung von Daten der Hochschulfinanzstatistik Daten aus dem Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich [DZHW (2013a,b, 2014)] oder Wirtschaftsplänen bevorzugen. Wie bereits in Abschnitt 1. dieser Zusammenfassung dargelegt, kommt eine Verwendung der Daten des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [DZHW (2013a,b, 2014)] aufgrund der spezifischen Anforderungen an dieses Gutachten nicht in Betracht. Die Probleme bei der Verwendung von Daten des Statistischen Bundesamtes müssen daher hingenommen werden. Sie werden auch in anderen Studien zur Situation der Hochschulen verwendet [vgl. bspw. DOHMEN UND KREMPKOW (2014)]. Zudem schätzt der DZHW die regionale Vergleichbarkeit eigener Daten, die nicht im Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich [DZHW (2013a,b, 2014)] verwendet werden, als begrenzt ein, das Statistische Bundesamt die regionale Vergleichbarkeit der Hochschul- und Hochschulfinanzstatistik als hoch. Im Text wird an den entsprechenden Stellen jetzt verstärkt auf die Einschränkungen der Hochschulfinanzstatistik hingewiesen.

Ein weiterer kritischer Punkt betraf die Trennung von Krankenversorgung sowie Lehre und Forschung in der Universitätsmedizin. Über die in Abschnitt 1. dieser Zusammenfassung dargelegten Probleme hinaus wurde von den Hochschulen auch auf Probleme bei der Trennung von Investitionsausgaben hingewiesen.¹²¹ Hier kommt nicht einmal der Rückgriff auf andere Daten in Frage, da das Land Mecklenburg-Vorpommern die Investitionen für den Träger der Krankenversorgung wie auch die Investitionen für die Lehre und Forschung im Haushalt in einem Betrag übergibt. Wird die gesamte Summe für Forschung und Lehre verbucht, stellt dies eine Verzerrung dar, da die Mittel nicht in voller Höhe für Lehre und Forschung zur Verfügung stehen. In anderen Bundesländern hingegen werden die Mittel für die Krankenversorgung separat verbucht, sodass die Zahlen der Bundesstatistik nicht einheitlich erhoben werden. Wie bereits dargelegt, sind diese Probleme nicht zu beheben. Im Gutachten werden in den entsprechenden Darstellungen die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Universitätsmedizin kritisch dargelegt und auf die Interpretationsschwierigkeiten verstärkt hingewiesen. Es sei zudem erneut auf das separate Gutachten zur Universitätsmedizin verwiesen.

¹²¹ Es werden auch Probleme bei der Trennung von Investitionsausgaben zwischen Universität (ohne Universitätsmedizin) und Universitätsmedizin genannt.

Bezüglich der Datenaufbereitung wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Aufnahme von zusätzlichen Darstellungen im Gutachten gewünscht. Zum einen empfahl das Ministerium eine Analyse der Investitionsausgaben im Zeitverlauf aufzunehmen. Dies wurde im Gutachten ergänzt. Zum anderen empfahl das Ministerium eine gesonderte Darstellung der Grundmittel je Einwohner für die Stadtstaaten, da diese aufgrund einer Einwohnergewichtung von 135 % im Länderfinanzausgleich im engeren Sinne über weit überdurchschnittliche Finanzmittel je Einwohner verfügen, und entsprechend mehr (je Einwohner) für die Hochschulen aufwenden können. Diese höheren Aufwendungen gehen auch mit erhöhten Studierendenzahlen einher, so dass eine Verzerrung nur bei einer Standardisierung mit der Einwohnerzahl auftritt. Die Darstellung im Gutachten wurde entsprechend geändert.

Neben der angesprochenen Kritik zur Datenauswahl und -aufbereitung wurden vermehrt kritische Anmerkungen zur Darstellung des Hochschulpakts und des Hochschulkorridors geäußert. Mehrere Hochschulen hinterfragten die Höhe des Landesbeitrags im Rahmen des Hochschulpaktes, welcher den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2016 bis 2018 vom Land bereitgestellt werden soll. Die Angaben im Gutachten beziehen sich jedoch auf Plangrößen, wie sie in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt angegeben sind. Die Darstellungen im Gutachten wurden dahingehend konkretisiert. Die Hochschulen sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern bemängeln des Weiteren die Darstellung zur Steigerungsrate des Hochschulkorridors in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wendeten ein, dass die angegebene Änderungsrate von 1,5 % dem tatsächlichen Wachstum des Hochschulkorridors nicht entspricht. Damit würde im Gutachten eine fehlerhafte Aussage diesbezüglich getroffen, dass sich die zur Verfügung stehenden Mittel um jährlich 1,5 % erhöhen. Diese Aussage ist jedoch nicht korrekt. In dem den Hochschulen vorgelegten Gutachtenentwurf wurden keine Aussagen über die tatsächlichen Änderungsraten getroffen. Vielmehr werden die vorgesehenen Änderungsraten für den Hochschulkorridor beschrieben. Die Darstellung zum Globalbudget der Hochschulen wurde dennoch ergänzt. Im Gutachten wird nun die Vorgehensweise zur Festlegung der Finanzierungsmittel im Rahmen des Doppelhaushaltes 2014/2015 beschrieben. Dabei werden etwaige ergänzende rechtliche Regularien, wie die Stellenabbaurate, bei der Budgetierung der Landesmittel für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt. Zudem werden in Ergänzung zu den bisherigen Untersuchungen die tatsächlichen Steigerungsraten des Hochschulkorridors dem Planwert von grundsätzlich 1,5 % jährlicher Erhöhung im Zeitverlauf gegenübergestellt. Weiterhin wurde eine fehlende Unterscheidung zwischen einer nominalen und einer realen Steigerung des Hochschulkorridors bemängelt. Die Darstellung im Gutachten ist diesbezüglich jedoch bereits eindeutig gewesen. Im

Rahmen der Projektionsrechnung wird eine explizite Trennung zwischen der nominalen und der realen Entwicklung der Hochschulmittel vorgenommen.

Eine weitere Anmerkung betraf den Umstand, dass nicht dargestellt wird, ob die Investitionen aus Investitionsmitteln oder dem Globalhaushalt finanziert werden und ob sich bereits ein Investitionsstau gebildet hat. Eine solche Analyse ist in der verfügbaren Zeit jedoch nicht zu leisten. Auch wurde von der Universität Greifswald eine Darstellung des Verhältnisses von Grundmitteln und Drittmitteln gewünscht. Da jedoch bereits die Komposition der gesamten Einnahmen im Gutachten dargestellt ist (vgl. Abbildung 169), wird auf eine solche Abbildung verzichtet. Uneinigkeit bestand über die Korrektheit der Interpretation der Grundmittel als Zuschussbedarfe. LENK UND ROTTMANN (2006) definieren den Zuschussbedarf (im Kontext kommunaler Leistungserstellung und der Kameralistik) als Teil der laufenden Ausgaben, der nicht durch aufgabenspezifische Einnahmen gedeckt wird, also aus allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern, Zuweisungen, Auflösung von Rücklagen) finanziert werden muss. Dieses Konzept lässt sich auf die Hochschulen übertragen. Während Verwaltungseinnahmen und Drittmittel aufgabenspezifische Mittel darstellen, sind die Zuweisungen von Bund und Ländern weitgehend frei im Rahmen des Globalhaushalts einsetzbar. Somit sind diese Grundmittel vergleichbar mit den Zuschussbedarfen.¹²² Die Höhe der tatsächlichen Landeszuweisungen sind nicht für alle Hochschulen verfügbar. Daher kann dem Wunsch einer vergleichenden Darstellung von Landeszuweisungen und Grundmitteln nicht entsprochen werden.

Weitere Hinweise bezogen sich auf die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen. Der Text wurde hierzu angepasst. Auch die Darstellung der Drittmiteleinahmen je Professor nur für das Jahr 2011 wurde kritisiert. Hier sei jedoch auf Abschnitt 2.4 verwiesen, in dem die Drittmiteleinahmen je Professor im Zeitverlauf dargestellt werden. Die Universitätsmedizin weist darauf hin, dass die Mittel nicht nur zur Ausbildung der eigenen Studierenden, sondern auch für die Beteiligung an Studiengängen der Universität eingesetzt werden, und dies in der Analyse nicht berücksichtigt wird. Wie bereits in Abschnitt 1. dieser Zusammenfassung dargelegt, kann dieser Mangel jedoch mit den verwendeten Daten nicht behoben werden.

4. Effizienzanalyse

Zum Kapitel der Effizienzanalyse merkten die Hochschulen an, dass es wünschenswert wäre, wenn Ursachen und Handlungsoptionen identifiziert werden könnten. Die Effizienzanalyse lässt keine Aussage zu, durch welche Faktoren die abschließend bestimmte Effizienz der Hochschulen getragen wird. Die Analyse liefert weiterhin keine

¹²² Für die Hochschulen werden auch die Investitionsausgaben bei der Interpretation der Grundmittel als Zuschussbedarfe berücksichtigt.

Aussagen bezüglich der Ursachen niedriger Effizienz oder einen Ansatzpunkt für eine Effizienzsteigerung. Dies übersteigt die Möglichkeiten der Effizienzanalyse. So wird und kann auch im Gutachten nicht die Schlussfolgerung getroffen, dass eine Effizienzveränderung im bedeutenden Maße durch einen bestimmten Faktor verursacht ist. Entsprechend der Zielstellung des Gutachtens wurde untersucht, wie sich die Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im bundesweiten Vergleich positionieren.

Die gesonderte Berücksichtigung der medizinischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge wurde von einem Großteil der Hochschulen als nicht umfassend genug eingeschätzt. Insbesondere für die Faktoren Drittmittel, Ausgaben und Personalressourcen wurde betont, dass gravierende Unterschiede zwischen den Fächern der Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften und den Geisteswissenschaften festzustellen sind. Die beiden im Gutachten ausgewählten Studiengänge wurden vom Gutachter aufgrund der außergewöhnlich hohen Ausgaben je Studierenden herausgegriffen. Das Vorgehen steht dabei in Übereinstimmung mit der einschlägigen Literatur. Relativiert wird die Kritik zusätzlich durch die Betrachtung von Vergleichshochschulen, welche eine jeweils ähnliche Zusammenstellung der Fächergruppen aufweisen können. Der von der Universität Greifswald gegebene Hinweis, dass die Effizienzwerte für die medizinischen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer nicht per se niedriger sein müssen, ist richtig.¹²³ Die Textpassage wurde angepasst. Das Argument, dass unbeobachtete Heterogenität im Diversifikationsgrad, vor allem in der Zahl kleiner betreuungsintensiver Studiengänge und im Anteil besonders teurer Studiengänge, die ausgewiesenen Effizienzwerte beeinflussen, ist richtig und entsprechend der Effizienzbewertung gewünscht.

Von den Hochschulen wurde darüber hinaus betont, dass die Effizienzwerte für die Hochschulen bei Betrachtung einschließlich und ohne medizinische Fakultät divergieren. Dem daraus geschlossenen Fazit, dass die Ergebnisse aufgrund dieser Sensibilität nicht verlässlich sind, ist jedoch zu widersprechen. Die Sensibilität der Ergebnisse ist nicht mit der Zuverlässigkeit dieser gleichzusetzen.

Mit dem vorangehend genannten Argument bzgl. der Fächergruppen ging die Kritik einher, dass sich die Effizienzanalyse auf stark aggregierte Kennzahlen stütze. Aufgrund dieser starken Abstraktion seien ein Ländervergleich und ein Vergleich je Hochschule nur eingeschränkt möglich. Wie in Abschnitt 4.2.4 dargelegt, sollten bei der Effizienzanalyse nur Faktoren verwendet werden, welche klar argumentativ vertretbar und für alle Hochschulen anwendbar sind. Eine gewisse Form der Aggregation ist deshalb nicht vermeidbar. Dies trifft ebenfalls auf die Kritik zur Gleichsetzung von Forschungsleistung und Drittmitteln zu. Da ein exakter Vergleich von

¹²³ Es zeigt sich allerdings, dass das Vorhandensein medizinischer und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge einen negativen Einfluss auf die Effizienz hat.

Forschungsleistungen verschiedener Fächergruppen, beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Publikationsstruktur, nicht möglich ist, wird die Höhe Drittmittel als Maß für die Forschungsleistung verwendet. Auch dies erfolgt in Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen Literatur zum Thema Effizienz der Hochschulen.

Insbesondere von den Fachhochschulen wurde kritisch hinterfragt, weshalb die Grenze der Dummy-Variable der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften auf 30 % erhöht wurde. Wie im Gutachten vermerkt, ist dies notwendig, um die Variation in den Daten bei Verwendung einer Dummy-Variablen zu erhalten und damit die ökonometrischen Eigenschaften der Schätzung zu verbessern. Wird wie bei den Universitäten ein Grenzwert von 5 % verwendet, nimmt die Variable für fast alle Fachhochschulen in allen Jahren den Wert eins an. Dem Argument, dass diese Erhöhung ein Bias der universitären Perspektive auf die besondere Kostenproblematik an Fachhochschulen zeige, wird klar widersprochen. Da beide Analysen für die Fachhochschulen separat durchgeführt werden, findet kein unmittelbarer Vergleich zwischen der Leistungserstellung an Universitäten und an Fachhochschulen statt. Wie bereits im Gutachten vermerkt, sind die ökonometrischen Eigenschaften auch der Grund für die nicht erfolgte Berücksichtigung des Bruttoinlandsprodukts an Fachhochschulstandorten.

Von den Hochschulen wurde ferner angemerkt, dass die Zahl der Studierenden direkt abhängig von der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Stellenzahl sei und eine Überlast durch ebenfalls vorgegebene Zulassungsbeschränkungen (NCs) vermieden werde. Eine Analyse müsse daher nicht auf Basis der tatsächlichen Zahl der Studierenden sondern auf Basis der bereitgestellten Kapazität erfolgen. Dies beruht auf der Rechtfertigung, dass die Planung bzgl. Ausgaben und Stellenzuteilung auf Basis der Kapazität erfolgt. Entsprechend des ersten Arguments stellt dies jedoch keine Verbesserung dar, da auch die Stellenzahl durch die Kapazität vorgegeben ist. Relativiert wird dieses Argument zudem durch die ebenfalls von den Hochschulen getroffene Aussage, dass die Hochschulen beinahe durchgängig ausgelastet sind, es daher eine hohe Korrelation von Kapazität und tatsächlicher Studierendenzahl gibt.

Ein weiterer Kritikpunkt der Hochschulen bezog sich auf die Darstellung der Ergebnisse für die Universitäten und Fachhochschulen in Form eines Rankings entsprechend ihres Effizienzwertes. Kritisch vermerkt wurde, dass diese ordinale Skala eine „starke und konstante“ Abweichung suggeriert und teilweise keine Informationen bezüglich der absoluten Abweichungen der Effizienzwerte gebe. Allerdings werden im Text oder im Anhang alle Effizienzwerte metrisch skaliert dargestellt. Wenn im Text konkrete Werte nicht dargestellt werden, erfolgt zumeist eine vergleichbare Angabe (z. B. Intervalle von Effizienzwerten).

Die Hochschulen merkten an, dass es sowohl bei der DEA als auch bei der SFA wünschenswert wäre, zusätzliche Robustheitsanalysen zu präsentieren, welche

alternative Spezifikationen testen und die Analysen für mehrere Jahre durchzuführen. Die Fachhochschule Stralsund weist diesbezüglich auf die Studie von JOHNES (2006) hin, in welcher die DEA auf ihre Robustheit untersucht wird. Um sicherzustellen, dass die vom Gutachter gewählte Methodik robust ist, erfolgte eine Orientierung an bereits vorhandenen Studien zur Hochschuleffizienz. Eine darüber hinausgehende Methodenkritik würde den Rahmen des Gutachtens überschreiten. Zudem schließt die Studie von JOHNES (2006) mit dem Ergebnis, dass die Effizienzunterschiede insbesondere des oberen und unteren Intervalls der Effizienzwerte der Hochschulen signifikant sind. Ferner wurden die DEA und die SFA für alle Hochschulen und Hochschultypen für jedes Jahr des Betrachtungszeitraumes durchgeführt. Dies ist im Gutachten erwähnt, mit dem zusätzlichen Hinweis, dass keine wesentlichen Schwankungen auftreten. Zudem wurde im Zuge der Erstellung des Gutachtens eine Vielzahl von Spezifikationen untersucht. Die Position der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns blieb dabei im Wesentlichen unverändert. Auf eine Darstellung zusätzlicher Spezifikationen wurde daher im Text verzichtet.

Unklarheit seitens der Hochschulen bestand bezüglich der Anwendung der Produktions- und Kostenfunktion auf die vier betrachteten Hochschultypen. Um Klarheit zu schaffen, wurde im Gutachten der Hinweis gesetzt, dass beide Analysen jeweils separat für alle vier Hochschularten (Universität, Universität ohne Einbeziehung der Universitätsmedizin, Universitätsmedizin und Fachhochschulen) durchgeführt und die Funktionen jeweils getrennt geschätzt werden. Die von den Hochschulen gewünschte Offenlegung der zugrunde gelegten funktionalen Form für beide Analysen sowie die Ergebnisse auf Jahresbasis je Hochschule erfolgen im Gutachten bereits im Anhang. Ziel des Haupttextes ist die prägnante Darstellung der Ergebnisse. Eine Darstellung der Regressionsergebnisse mit den einzelnen Koeffizienten ist für die SFA nicht sinnvoll, da erst die Zerlegung der sich aus einer solchen Regression ergebenden Fehlerterme die Effizienzwerte ergibt.

Darüber hinaus gab es einige weitere Anmerkungen, die jedoch nur sehr vereinzelt genannt wurden. Zunächst wurde bemängelt, dass nicht klar wäre, ob Dummies oder Anteile für die Berücksichtigung einzelner Fächergruppen verwandt werden. Die Darstellung wurde entsprechend im Text konkretisiert. Zusätzlich wurde angemerkt, dass bei der Effizienzanalyse keine Größeneffekte berücksichtigt würden. Dies ist so nicht korrekt, da Skaleneffekte in der Leistungserstellung bei der Ermittlung der Effizienz Berücksichtigung finden. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund möglicherweise geringer Finanzmittelausstattung vakant gehaltene Stellen nicht berücksichtigt würden. Dies ist zwar korrekt, zumindest im Rahmen der Effizienzanalyse jedoch auch nicht notwendig. Nicht besetzte Stellen verursachen keine Kosten und erwirtschaften keinen Output. Sie wirken daher nicht auf die Effizienz. Auch für die anderen Kennzahlen im Gutachten würde eine Berücksichtigung vakanter Stellen eine

Verzerrung der Werte ergeben. Ein weiterer Kritikpunkt umfasste die unvollständige Erfassung der Inputs, insbesondere in Bezug auf Bestandsgrößen, wie Großgeräte oder Infrastruktur. Im Gutachten werden die Inputfaktoren in der Effizienzanalyse verwendet, welche in der entsprechenden Literatur üblicherweise Anwendung finden. Eine Ergänzung von Input- und Outputfaktoren ist zwar dennoch möglich, verursacht jedoch andere Probleme. Beispielsweise ist die Messung von Infrastruktur mit vielen Problemen behaftet [vgl. ECK ET AL. (2012)]. Es wurde daher auf die Einbeziehung weiterer Input- und Outputfaktoren verzichtet. Abschließend erfolgte der Hinweis, dass der Erklärungsgehalt der Fächerstruktur für die Variation der Effizienzwerte in der DEA nur recht gering ist. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass insbesondere der Bereich Universitätsmedizin hohe Ausgaben verursacht (vgl. Abschnitt 1. dieser Zusammenfassung), die durch die Verwendung von Dummies ggf. nur unzureichend abgebildet werden können. Eine Verwendung von Anteilen wäre hier zwar wünschenswert, ist aber ökonomisch mit den gegebenen Daten nicht umsetzbar.

5. Projektionsrechnung

Zu den Projektionsrechnungen merkten die Hochschulen insbesondere an, dass die Fortschreibung der Grundmittelbedarfe je Studierenden mit dem berechneten Wert für das Jahr 2012 zu hinterfragen sei. Einerseits wurde eingewendet, dass dies nur sinnvoll erscheint, wenn man von ausfinanzierten Zuschussbedarfen im Jahr 2012 ausgehe, was nach Auskunft der Hochschulen jedoch nicht zutreffend sei. Wie in Abschnitt 1. dieser Zusammenfassung dargelegt, kann jedoch die fehlende Auskömmlichkeit der Hochschulfinanzierung nicht belegt werden. Eine Fortschreibung der Zuschussbedarfe auf Basis der Werte von 2012 setzt damit nicht unmittelbar eine Mangelausstattung der Hochschulen voraus. Andererseits würden bei einer konstanten Fortschreibung der Grundmittelbedarfe keine Kostensteigerungen abgedeckt. Die Hochschulen brachten ein, dass bspw. durch Tarifierhöhungen, gesteigerte Infrastrukturausgaben aufgrund des Investitionsstaus oder aber auch durch die steigende EEG-Umlage die Ausgaben deutlich zunehmen werden. Dem Gutachten wurde daher eine alternative Darstellung mit zunehmenden Bedarfen angefügt und diskutiert. Einen weiteren Kritikpunkt bezüglich der Projektionsrechnungen bildete die Annahme, dass mit sinkender Studierendenzahl die Zuschussbedarfe linear abnehmen. Die Hochschulen merkten hierzu an, dass dabei keine Fixkosten berücksichtigt würden. Die Universität Greifswald führte den Punkt an, dass der Rückgang der Studierendenzahlen nicht notwendigerweise zu einer Schließung einzelner Fächer oder Studienrichtungen führe, sodass Raum- und Personalkosten unverändert blieben. Projektionsrechnungen beruhen jedoch im Allgemeinen auf Annahmen, die nur *eine* mögliche Entwicklung darstellen. Es können dabei nicht alle möglichen Tatbestände berücksichtigt werden.¹²⁴ Dennoch

¹²⁴ Genannt wurde beispielsweise auch ein möglicher Fachkräftemangel im Bereich MINT, der die Struktur der Absolventen hin zu ausgabenintensiveren Fächergruppen verschiebe.

wäre es denkbar, dass vor dem Hintergrund sinkender Studierendenzahlen der Anpassungsdruck auf die Hochschulen wächst. Generell davon auszugehen, dass nicht angepasst wird, scheint daher keine plausible Option, da dies eine ineffiziente Vorgehensweise der Hochschulen implizieren würde. Um dennoch auf die angesprochene Kritik einzugehen, wird im Gutachten an den entsprechenden Stellen diese Problematik angesprochen.

Die Hochschulen bezweifelten jedoch auch die projizierte Entwicklung der Studierendenzahlen. Zunächst wurde dabei die Setzung auf einen Mittelwert aus dem Indikator zur Verweildauer der letzten drei Jahre kritisiert. Das ifo Institut verwendet keine solche Setzung. Stattdessen wird eine plausible Verweildauer berechnet, die aus den Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre das Studierendenaufkommen des Jahres 2012 ergibt. Der ermittelte Wert wird lediglich vergleichend dem Indikator für die Verweildauer gegenübergestellt. Dies ist im Text nun anhand eines Berechnungsbeispiels verdeutlicht. Angezweifelt wird ferner der Einbruch der Studierendenzahl bis zum Jahr 2017 in der Projektionsrechnung auf Basis der KMK (2014b) und der Rückgang der Studierendenzahl, wie von der Bildungsvorausberechnung 2012 berechnet [STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.) (2012)]. Die als Beleg angeführten Quellen zeigen jedoch entweder gar keine Projektion der zukünftigen Entwicklung oder liegen insgesamt sogar noch unter der KMK Prognose [vgl. DOHMEN (2014)]. Für Mecklenburg-Vorpommern erwartet DOHMEN (2014) zunächst leicht steigende Studienanfängerzahlen und im Jahr 2025 etwa den Wert des Jahres 2013. Die Projektion liegt unterhalb der Prognose der KMK (2014b). Die Hochschule für Musik und Theater Rostock wies ergänzend darauf hin, dass die Studierendenzahlen an dieser Hochschule von der Eignung der Bewerber abhängen. Diese kann im Gutachten jedoch nicht gesondert projiziert werden.

Anlage 2

Gutachten

Probleme der Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern

hier: Universitätsmedizin

**im Auftrag des
Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern**

Leipzig, Oktober 2014

Gutachten

Probleme der Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern

hier: Universitätsmedizin

**im Auftrag des
Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern**

Dr. Elmar Keller (Projektleiter)

Lena Freund

Stefan Friedrich (KPMG AG)

Leipzig, Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
3. Prüfungsvorgehen.....	7
3.1 Prüfungsvorgehen für den Bereich Forschung und Lehre.....	7
3.2 Prüfungsvorgehen für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen	10
4. Feststellungen.....	15
4.1 Input-Output-Analyse im Vergleich	15
4.1.1 Entwicklung des Landeszuführensbetrags im Zeitablauf	16
4.1.2 Entwicklung der verausgabten Drittmittel.....	18
4.1.2.1 Verausgabte Drittmittel insgesamt.....	19
4.1.2.2 Verausgabte Drittmittel, untergliedert nach Finanzierungsquellen und im Zeitablauf	21
4.1.3 Personal.....	27
4.1.3.1 Gesamtsumme aller besetzten Professuren in der Humanmedizin.....	27
4.1.3.2 Anzahl besetzter Stiftungsprofessuren	30
4.1.3.3 Gesamtzahl wissenschaftlich-ärztliches Personal	31
4.1.3.4 Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal.....	36
4.1.3.5 Anzahl von Nicht-Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal	37
4.1.3.6 Anzahl des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals	38
4.1.4 Forschung und Innovation	40
4.1.4.1 Gesamtzahl an Promotionen (Dr. med.)	41
4.1.4.2 Gesamtzahl sonstiger Promotionen.....	43
4.1.4.3 Gesamtzahl der Habilitationen	44
4.1.4.4 Anzahl der Publikationen.....	46
4.1.4.5 Anzahl der institutionellen Kooperationen 2012.....	48
4.1.4.6 Anzahl der Doppelberufungen der einzelnen Institutionen 2012.....	49
4.1.4.7 Extern mitfinanzierte Forschungsschwerpunkte	50
4.1.5 Lehre und Studium.....	51
4.1.5.1 Entwicklung der Aufnahmekapazitäten der Humanmedizin	51
4.1.5.2 Entwicklung der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden in der Humanmedizin	53

4.1.5.3	Entwicklung der Abschlussexamina	56
4.1.5.4	Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung, schriftlich (Daten vom IMPP)	57
4.1.5.5	Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung, schriftlich (Daten vom IMPP)	59
4.1.6	Rangfolge der analysierten Universitätsmedizinstandorte im Überblick	60
4.1.7	Input-Output-Veränderungsanalyse der Universitätsmedizinstandorte im Vergleich	62
4.1.8	Fazit	65
4.2	Bewertung der Universitätsmedizinstandorte im Bereich Forschung und Lehre	65
4.2.1	Entwicklung des Landeszuführensbetrages.....	67
4.2.2	Entwicklung der verausgabten Drittmittel.....	67
4.2.3	Personal.....	71
4.2.3.1	Entwicklung der Professuren insgesamt.....	71
4.2.3.2	Entwicklung der Anzahl der besetzten Stiftungsprofessuren	72
4.2.3.3	Entwicklung der Anzahl des wissenschaftlich-ärztlichen Personals	72
4.2.3.4	Entwicklung der Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal.....	75
4.2.3.5	Entwicklung des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals	75
4.2.3.6	Gesamtbewertung Personal	76
4.2.4	Forschung und Innovation	76
4.2.4.1	Entwicklung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.) und sonstiger Promotionen ...	77
4.2.4.2	Entwicklung der Anzahl der Habilitationen.....	79
4.2.4.3	Entwicklung der Anzahl der Publikationen und der Gesamt-Journal-Impactfaktoren	80
4.2.4.4	Forschungsförderung durch Dritte	84
4.2.4.5	Gesamtbewertung Forschung und Innovation	88
4.2.5	Lehre und Studium.....	89
4.2.5.1	Entwicklung der Aufnahmekapazitäten der Humanmedizin	89
4.2.5.2	Entwicklung der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden der Humanmedizin und deren Arbeitsbedingungen	90
4.2.5.3	Entwicklung der Anzahl der Abschlussexamina in der Humanmedizin	92
4.2.5.4	Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung...	92
4.2.5.5	Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung.	93
4.2.5.6	Zusammenfassende Bewertung Lehre und Studium	93
4.2.6	Firmenausgründungen und Schaffung neuer Arbeitsplätze	94
4.2.7	Fazit	95
4.3	Ergebnisse der Validierung der betriebswirtschaftlichen Prozesse an den Standorten Universitätsmedizin Greifswald und Universitätsmedizin Rostock	96
4.3.1	Wirtschaftsplanung.....	97

4.3.1.1	Universitätsmedizin Greifswald.....	97
4.3.1.2	Universitätsmedizin Rostock	99
4.3.2	Beschaffung und Investitionsplanung	101
4.3.2.1	Universitätsmedizin Greifswald.....	101
4.3.2.2	Universitätsmedizin Rostock	101
4.3.3	Leistungsorientierte Mittelvergabe und Lehrevaluation	104
4.3.3.1	Universitätsmedizin Greifswald.....	104
4.3.3.2	Universitätsmedizin Rostock	106
4.3.4	Drittmittel.....	107
4.3.4.1	Universitätsmedizin Greifswald.....	107
4.3.4.2	Universitätsmedizin Rostock	110
4.3.5	Buchhaltung und Trennungsrechnung.....	112
4.3.5.1	Universitätsmedizin Greifswald.....	112
4.3.5.2	Universitätsmedizin Rostock	114
4.3.6	Berichterstattung und Controlling	117
4.3.6.1	Universitätsmedizin Greifswald.....	117
4.3.6.2	Universitätsmedizin Rostock	118
4.3.7	Fazit	119
5.	Zusammenfassungen.....	122
5.1	Ergebnisse der Input-Output-Analyse im Vergleich	122
5.2	Ergebnisse der Eigenerhebung und Vor-Ortgesprächen	124
5.3	Ergebnisse der administrativen Prozesse der Vor-Ort-Prüfungen.....	126
6.	Anhang.....	129
6.1	Tarifentwicklung je Tarifart inkl. Ost-/ Westanpassung seit 2006 (immer zum Basisjahr 2006) bei der Universitätsmedizin Greifswald	130
6.2	Gegenüberstellung der Daten des Medizinischen Fakultätentags und der Daten der Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock	131
6.3	Gesprächspartner der Vor-Ortgespräche durch KPMG	132
	Quellenverzeichnis.....	133

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Indikatorenvergleich aller Hochschulmedizinstandorte in Deutschland.....	9
Tab. 2: Abweichung des Landesführungsbetrags (in Mio. Euro) zum Bundesdurchschnitt	18
Tab. 3: Abweichung der verausgabten Drittmittel (in Mio. Euro) zum Bundesdurchschnitt ...	19
Tab. 4: Abweichung der Anzahl der Professuren in der Humanmedizin zum Bundesdurchschnitt.....	28
Tab. 5: Abweichung der Anzahl der besetzten Stiftungsprofessuren im Bundesdurchschnitt	30
Tab. 6: Abweichung der Anzahl des wissenschaftlich-ärztlichen Personals zum Bundesdurchschnitt.....	33
Tab. 7: Abweichung der Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal zum Bundesdurchschnitt.....	36
Tab. 8: Abweichung der Anzahl von Nicht-Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal zum Bundesdurchschnitt.....	38
Tab. 9: Abweichung der Anzahl des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Bundesdurchschnitt	39
Tab. 10: Abweichung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.) im Bundesdurchschnitt.....	41
Tab. 11: Abweichung der Anzahl der sonstigen Promotionen im Bundesdurchschnitt.....	43
Tab. 12: Abweichung der Anzahl der Habilitationen im Bundesdurchschnitt	44
Tab. 13: Abweichung der Anzahl der Publikationen im Bundesdurchschnitt	47
Tab. 14: Anzahl der institutionellen Kooperationen 2012	48
Tab. 15: Anzahl der Doppelberufungen der einzelnen Institutionen 2012.....	49
Tab. 16: Extern mitfinanzierte Forschungsschwerpunkte in den Jahren 2008 und 2012	50
Tab. 17: Abweichung der Aufnahmekapazitäten zum Bundesdurchschnitt	51
Tab. 18: Abweichung der Anzahl der Studierenden der Humanmedizin zum Bundesdurchschnitt.....	53
Tab. 19: Landesführungsbetrag pro eingeschriebenen Studenten der Humanmedizin in Euro	54
Tab. 20: Abweichung der Anzahl der Abschlussexamina in der Humanmedizin zum Bundesdurchschnitt.....	56
Tab. 21: Abweichung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Bundesdurchschnitt.....	57
Tab. 22: Abweichung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Bundesdurchschnitt.....	59
Tab. 23: Ergebnisübersicht der absoluten Indikatorenwerte (im jeweils letzten angegebenen Jahr).....	61
Tab. 24: Ergebnisübersicht der Indikatorenentwicklung	63
Tab. 25: Promotionen für die Universitätsmedizinstandorte Bundesweit im Zeitraum Sommersemester 2008 bis Wintersemester 2010/2011	78

Tab. 26: Publikationen und Zitationen für die Universitätsmedizinstandorte Bundesweit im Zeitraum Sommersemester 2008 bis Wintersemester 2010/2011	83
Tab. 27: Forschungsschwerpunkte der UMG	85
Tab. 28: Forschungsschwerpunkte der UMR	86
Tab. 29: Studierendurteile zur Studienorientierung	91
Tab. 30: Ausgründungen der UMG seit 2004	94
Tab. 31: Ausgründungen der UMR seit 2004	95
Tab. 32: Drittmittelverwaltung UMR	110
Tab. 33: Tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse der Validierung der betriebswirtschaftlichen Prozesse an den Standorten Universitätsmedizin Greifswald und Universitätsmedizin Rostock.....	121
Tab. 34: Gegenüberstellung der Daten des Medizinischen Fakultätentags und der Daten der UMG	131
Tab. 35: Gegenüberstellung der Daten des Medizinischen Fakultätentags und der Daten der UMR.....	131
Tab. 36: Gesprächspartner der Vor-Ortgespräche durch KPMG	132

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung des Landeszuführensbetrags (in Mio. Euro) im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011.....	17
Abb. 2: Entwicklung der verausgabten Drittmittel insgesamt im Zeitraum von 2006 bis 2011	19
Abb. 3: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in TEUR) insgesamt pro Professur der Humanmedizin im Zeitraum von 2006 bis 2011	20
Abb. 4: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Land im Zeitraum 2006 bis 2011.....	22
Abb. 5: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Bund im Zeitraum 2006 bis 2011	23
Abb. 6: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) der DFG im Zeitraum 2006 bis 2011	23
Abb. 7: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon EU, im Zeitraum 2006 bis 2011.....	24
Abb. 8: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Wirtschaft, im Zeitraum 2006 bis 2011.....	25
Abb. 9: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Stiftungen im Zeitraum 2006 bis 2011.....	26
Abb. 10: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Sonstige, im Zeitraum 2006 bis 2011.....	26
Abb. 11: Entwicklung der Anzahl der Professuren der Humanmedizin im Zeitraum 2006 bis 2011	27
Abb. 12: Entwicklung der Anzahl der Stiftungsprofessuren im Zeitraum 2006 bis 2011	30
Abb. 13: Entwicklung der Anzahl des wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Zeitraum 2006 bis 2011	32
Abb. 14: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen mit Überliegern im Zeitraum 2006 bis 2011	34
Abb. 15: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen mit Überliegern pro VK wissenschaftlich-ärztliches Personal im Zeitraum 2006 bis 2011.....	35
Abb. 16: Entwicklung der Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal im Zeitraum 2009 bis 2011	36
Abb. 17: Entwicklung der Anzahl von Nicht-Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal im Zeitraum 2006 bis 2011	37
Abb. 18: Entwicklung des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Zeitraum von 2006 bis 2011	39
Abb. 19: Entwicklung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.) im Zeitraum 2006 bis 2011 ...	41
Abb. 20: Entwicklung der Anzahl der sonstigen Promotionen im Zeitraum 2006 bis 2011	43
Abb. 21: Entwicklung der Anzahl der Habilitationen im Zeitraum 2006 bis 2011	44

Abb. 22: Entwicklung der Anzahl der Publikationen im Zeitraum 2006 bis 2011.....	46
Abb. 23: Entwicklung der Aufnahmekapazitäten der Humanmedizin im Zeitraum 2006 bis 2013.....	51
Abb. 24: Entwicklung der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden der Humanmedizin im Zeitraum 2006 bis 2011	53
Abb. 25: Entwicklung der Anzahl der Abschlussexamina in der Humanmedizin im Zeitraum 2009 bis 2012.....	56
Abb. 26: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Zeitraum 2007 bis 2012.....	57
Abb. 27: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Zeitraum 2009 bis 2012.....	59
Abb. 28: Entwicklung des Landeszuführensbetrages (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	67
Abb. 29: Entwicklung der verausgabten Drittmittel in (Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013	68
Abb. 30: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in TEUR) insgesamt pro Professur in der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	68
Abb. 31: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon Land	69
Abb. 32: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon Bund.....	69
Abb. 33: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon EU	70
Abb. 34: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon Wirtschaft	70
Abb. 35: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon Stiftungen/Sonstige.....	70
Abb. 36: Entwicklung der Professuren der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013 .	71
Abb. 37: Entwicklung der Anzahl besetzter Stiftungsprofessuren im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	72
Abb. 38: Entwicklung der Anzahl wissenschaftlich-ärztliches Personal im Zeitraum von 2010 bis 2013	73
Abb. 39: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen mit Überliegern im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	74
Abb. 40: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen mit Überliegern pro VK wissenschaftlich-ärztliches Personal im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	74
Abb. 41: Entwicklung der Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	75
Abb. 42: Entwicklung des aus Drittmittel finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Zeitraum von 2010 bis 2013	75
Abb. 43: Entwicklung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.) im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	77

Abb. 44: Entwicklung der Anzahl der Habilitationen im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	79
Abb. 45: Entwicklung der Anzahl der Publikationen im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	80
Abb. 46: Entwicklung des Gesamt-Journal-Impactfaktors im Zeitraum von 2010 bis 2013...	81
Abb. 47: Entwicklung des Gesamt-Journal-Impactfaktors pro Publikation im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	82
Abb. 48: Drittmittelgeber der Humanmedizin für Forschungsprojekte in Greifswald	87
Abb. 49: Drittmittelgeber der Humanmedizin für Forschungsprojekte in Rostock	87
Abb. 50: Entwicklung der Aufnahmekapazitäten der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	89
Abb. 51: Entwicklung der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013	90
Abb. 52: Entwicklung der Anzahl der Abschlussexamina in der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	92
Abb. 53: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Zeitraum von 2010 bis 2013	92
Abb. 54: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Zeitraum von 2010 bis 2013	93
Abb. 55: Leistungsorientierte Mittelvergabe UMG in Mio. Euro im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	104
Abb. 56: Leistungsorientierte Mittelvergabe UMR in Mio. Euro im Zeitraum von 2010 bis 2013.....	106
Abb. 57: Tarifentwicklung je Tarifart inkl. Ost-/ Westanpassung seit 2006 (immer zum Basisjahr 2006) bei der Universitätsmedizin Greifswald	130

1. Prüfungsauftrag

Bei der Aufstellung des mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2011 bis 2015 traten zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsministerium) und den Hochschulen Meinungsverschiedenheiten auf. Dies nahm der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern zum Anlass, die Hochschulfinanzierung zu prüfen.

Im Wesentlichen werden die Steuerung innerhalb der Hochschulen und die Steuerung der Hochschulen durch die Landesregierung auf mögliche Systemdefekte hin untersucht.

Unterstützt wird der Landesrechnungshof hierbei vom ifo-Institut - Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München. Das Institut hat den Auftrag, die Position der Hochschulen im Ländervergleich insgesamt darzustellen. Bei diesem Ländervergleich werden alle Hochschulen des Landes, einschließlich der Universitätsmedizin des Landes, mit berücksichtigt.

Darüber hinaus beauftragte der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die KliMA - Klinik Management GmbH am 30.06.2014 damit, ein Gutachten zu erstellen, das die Finanzausstattung der Universitätsmedizin im Bereich Forschung und Lehre (F&L) in Greifswald (im folgenden auch UMG genannt) und Rostock (im folgenden auch UMR genannt) untersucht und bewertet.

Die Klärung der Frage, ob und inwieweit die mit der Mittelbereitstellung verbundenen Zielsetzungen für den Bereich der Forschung und Lehre der Universitätsmedizin auch fachlich qualifiziert, zweckgebunden und sparsam erreicht werden, steht im Zentrum dieses Gutachtens (Input-Output-Analyse).

Die Ergebnisse dieses Gutachtens sind so aufbereitet, dass sie als Textbausteine in das Gesamtgutachten des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern integriert werden können.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Untersuchungen, die die Leistungsfähigkeit einer Institution beurteilen sollen, sind in der Regel **Abgleiche** zwischen einer vorgefundenen **Ist-Situation** und **Zielvorstellungen** (Soll-Situation), die durch Bezugnahme auf **absolute** oder **relative Beurteilungsmaßstäbe** bewertet werden.

Im vorliegenden Gutachten werden die beiden Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock miteinander und mit anderen Hochschulmedizinstandorten in Deutschland verglichen. Dies hat unmittelbare Folgen für die methodischen Herangehensweisen: Erfasst werden nur Daten zur Leistungsfähigkeit (Exzellenz) der Hochschulmedizin in den Bereichen Forschung, Anwendungsorientierung (Lehre), Studierendenorientierung sowie Finanzierung.

Dazu werden im Bereich der

- 1) **Forschung** Kriterien wie Anzahl der Publikationen, Promotionen und Habilitationen, Zitationen, Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doppelberufungen und Stiftungsprofessuren etc. sowie das System zur Einwerbung von Drittmitteln aus nationalen und internationalen Förderungen

sowie im Bereich der

- 2) **Lehre** Kriterien wie Lehrangebote, Prüfungsergebnisse, Abschlüsse, Promotionen und Habilitationen, Studierendenbeurteilungen zur Studiensituation und zur Betreuung

herangezogen.

Daraus werden signifikante Kennzahlen wie z. B. Zahl der Doktorandenstellen pro Professor, Anzahl Forschungsmitarbeiter pro Professor, Höhe Drittmittel pro Professor, generiert.

Dadurch sollen Leistungsunterschiede im Bereich der Forschung und Lehre in Mecklenburg-Vorpommern ermittelt und gegenüber anderen Hochschulmedizinstandorten transparenter gemacht werden. Begründet wird dieser Wunsch nach mehr Vergleichbarkeit damit,

- (1) dass der **Mittleinsatz** für Forschung und Lehre den gleichen Ansprüchen gerecht werden muss, wie dies für andere gesellschaftspolitische Bereiche seit vielen Jahrzehnten gilt, und

- (2) dass einem breiteren Publikum die **Leistungsfähigkeit** wissenschaftlicher Einrichtungen offengelegt werden soll (vgl. Hener, Y./Giebisch, P./Roessler, I. (2008), S. 8).

Der Fokus des vorliegenden Gutachtens liegt auf der Analyse von **quantitativen Indikatoren** (vgl. Hener, Y./Giebisch, P./Roessler, I. (2008), S. 15).

Quantitative Indikatoren sind messbar und lassen sich relativ gut operationalisieren. Erhoben wurden die Daten mittels eines Erhebungsbogens, der vom **Medizinischen Fakultätentag (MFT)** bereits mehrere Jahre zum Einsatz kommt und der für dieses Gutachten weiterentwickelt wurde (vgl. Anlage 1).

Die Landkarte Hochschulmedizin, die in regelmäßigen Abständen aus dem Erhebungsbogen des MFTs erstellt wird, ist ein von der Hochschulmedizin getragenes Monitoring-Instrument, das wichtige Indikatoren und Kennzahlen abbildet und zwischenzeitlich in der 4. Auflage erschienen ist (www.landkarte-hochschulmedizin.de). Hinter der Landkarte Hochschulmedizin verbirgt sich eine umfangreiche Datenbank, die Informationen enthält über:

- Strukturen
- Finanzen
- Personal
- Forschung
- Lehre
- Krankenversorgung
- Ergebnisse der Hochschulmedizin

Sie wird von allen Hochschulmedizinstandorten in Deutschland unterstützt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert (vgl. Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland).

Der Erhebungsbogen des MFTs wurde im Bereich Forschung und Lehre von der KliMA - Klinikmanagement GmbH überarbeitet und ergänzt. Unterstützt wurde sie dabei vom ehemaligen Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Herrn Prof. Dr. Joachim Thiery.

Um auszuschließen, dass durch die Fokussierung auf quantitative Kriterien die qualitativen Aspekte untergewichtet werden, wurden im Rahmen dieses Gutachtens auch **qualitative Kriterien** berücksichtigt, die mittels strukturierter Interviews erhoben wurden.

Die Entwicklung und Bewertung der Kennzahlen und das Ranking erfolgten in Zusammenarbeit mit Experten aus der Wissenschaftscommunity, die aufgrund ihrer langjährigen Berufser-

fahrung in der Lage sind, die gewonnenen Kennzahlen einzuordnen und zu bewerten. Die Ergebnisse der Erhebung wurden mit den Gremien (Fachbereichsrat, Dekan) am 26.08.2014 in Greifswald und am 27.08.2014 in Rostock besprochen, bevor sie in das vorliegende Gutachten eingearbeitet wurden. Vergleichsdaten wurden aus öffentlich zugänglichen Studien des Wissenschaftsrats, des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Medizinischen Fakultätentags gewonnen.

Das Vorgehen bei der Erstellung des eingesetzten Erhebungsbogens im Bereich Forschung und Lehre begründen wir damit, dass der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern uns den Auftrag erteilt hat, die Exzellenz der Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich von Forschung und Lehre mit anderen Hochschulmedizinstandorten in Deutschland zu vergleichen. Diesem Anspruch konnten wir mit unserem Gutachten mit einem vertretbaren Aufwand und in dem vorgegebenen Zeitrahmen dadurch gerecht werden, indem wir auf bereits etablierte Befragungsinstrumente und deren Ergebnisse sowie öffentlich zugängliche Datenquellen wie z. B. des Statistischen Bundesamts zurückgriffen und sie nutzten.

Der betriebswirtschaftliche Teil des Erhebungsbogens wurde unter Beteiligung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg / Berlin, erstellt. Für unsere sehr spezifischen Fragestellungen im Bereich

- der Finanzierung der Universitätsmedizin,
- des Finanzcontrollings,
- der Kostenrechnung und
- der Abläufe in der Hochschulverwaltung

reichte unseres Erachtens der Informationsgehalt der „Landkarte Hochschulmedizin“ nicht aus.

Im **Bereich der Finanzierung** der Hochschulmedizin wurden Daten zur finanziellen Ausstattung der Hochschulmedizin erfasst und zu Kennzahlen aggregiert. Dies geschah mit dem Ziel Beurteilen zu können, ob die finanzielle Ausstattung der beiden Universitätsmedizinstandorte ausreicht, die ihrem gesetzlichen Auftrag im Bereich Forschung und Lehre gerecht zu werden. Dazu wurden Kennziffern erstellt, die die Höhe und Zusammensetzung der Haushalts- und Drittmittel darstellen und einen Vergleich mit anderen Hochschulstandorten in Deutschland ermöglichen. Dazu zählen u.a.

- Landeszuführungsbetrag pro Studierender,
- Landeszuführungsbetrag pro Professur sowie
- Verausgabte Drittmittel pro Professur.

Darüber hinaus wurden die **administrativen Prozesse** der Medizinischen Fakultäten vor Ort auf Plausibilität überprüft.

Geprüft wurde u.a., ob eine wirklichkeitsnahe und verursachungsgerechte Zuordnung der Haushaltsmittel und Drittmittel für die

- Bereiche Forschung und Lehre einerseits und die
- Krankenversorgung andererseits

erfolgt. Die Methodik der Trennungsrechnung wurde nachvollzogen und stichprobenartig auf Plausibilität überprüft. Zur Beurteilung der Prozessgestaltung im Finanz- und Rechnungswesen sind folgende Prinzipien geeignete Orientierungsmarken:

- Transparenz
- Vier- Augenprinzip
- Funktionstrennung

Um diese Orientierungsmarken bewerten zu können, waren folgende ausgewählte Fragestellungen von besonderer Relevanz, die vor Ort stichprobenartig überprüft wurden:

- Existiert eine Kostenrechnung?
- Wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden?
- Kommen Prüfschemata zur Abgrenzung von Forschungs-, Lehr- und Dienstleistungen zur Anwendung? Wie erfolgt die exakte Abgrenzung zum Krankenhausbetrieb?
- Welche Sanktionierungsmöglichkeiten bestehen bei Budgetüberschreitungen? Werden diese umgesetzt?
- Wie ist die Trennungsrechnung aufgebaut?
- Wie funktioniert das Berichtssystem?
- Welche Richtlinien sind vorhanden und wie erfolgt die Überwachung?
- Wie werden die Mitarbeiter geschult und existiert ein leistungsfähiges Projektcontrolling?

Ob und inwieweit die bereitgestellten Landesmittel zweckgerecht eingesetzt werden, war ebenfalls Gegenstand der Erhebung.

Die Plausibilisierung der Mittelverwendung erfolgte wie folgt:

- Lassen sich die im Wirtschaftsplan angesetzten Kosten aus einer Trennungsrechnung ableiten?
- Gewährleistet die Methodik „Trennungsrechnung“ eine weitgehende verursachungsgerechte Kostenverteilung auf die Bereiche Krankenversorgung und Forschung und Lehre?

Falls beide Fragen mit „Ja“ beantwortet werden können, kann auf einen zweckentsprechenden Mitteleinsatz geschlossen werden.

Die Prüfung dieser Fragestellungen erfolgte durch Erhebungen vor Ort sowie aufgrund von Gesprächen mit Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens sowie mit der Hochschulleitung. Auch wurden die administrativen Prozesse auf ihre Funktionalität und Plausibilität vor Ort überprüft, indem entsprechende Fragestellungen zu den Bereichen Budget (Landesmittel), Drittmittel, Wirtschaftsplanung, Controlling und Berichtswesen, Buchhaltung und Trennungsrechnung, Leistungsorientierte Mittelvergabe und Lehrevaluation, Beschaffung und Infrastruktur in den Fragebogen aufgenommen wurden und diese mit Hilfe von Einzel- und Gruppeninterviews sowie Einsichtnahmen in Unterlagen, Erläuterungen von Prozessabläufen und stichprobenartigen Einzelprüfungen vor Ort untersucht wurden (vgl. Glp. 3.2). Da die systematische Erfassung und Aufbereitung von Kennzahlen auch im **Bereich der Finanzierung** sehr aufwendig ist, wurden nur aussagekräftige Kennziffern verwendet. Dabei wurde möglichst auf bereits existierende Kennziffern oder leicht zu ermittelnde Kennziffern zurückgegriffen. Bei der Auswahl der Kennzahlen wurde darauf geachtet, dass die strategischen Ziele der Hochschulmedizin abgedeckt werden. Weiterhin wurde bei der Auswahl darauf geachtet, dass sie auch an anderen Hochschulmedizinstandorten verwendet werden, um einen Vergleich zu erleichtern. In begründeten Einzelfällen wurden auch weiche Fakten (Ergebnis von Befragungen) verarbeitet, da sich sonst nicht alle relevanten Sachverhalte erfassen ließen.

3. Prüfungsvorgehen

3.1 Prüfungsvorgehen für den Bereich Forschung und Lehre

Wie bereits im Glp. 2 ausgeführt wurde, sollen die beiden Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern auch mit anderen Universitätsmedizinstandorten verglichen werden. Hierfür wurden im Folgenden vergleichbare Universitätsmedizinstandorte identifiziert. Um einen qualifizierten Vergleich durchführen zu können, sind geeignete Indikatoren zu definieren. Die gewählten Indikatoren sollten SMART sein, d.h. **S**pecific, **M**eurabel, **A**ccepted, **R**elevant, **T**erminated¹.

Mit dieser Methode wurden insgesamt 13 Indikatoren ermittelt.

Als geeignete Indikatoren für den Bereich der Humanmedizin wurden ausgewählt:

- **Finanzielle Ausstattung:**
 - Höhe des Landeszuführungsbetrags im Jahr 2011²
 - Höhe der Drittmittel im Jahr 2013³
 - Höhe der verausgabten Drittmittel im Jahr 2011
- **Größe der Einrichtung:**
 - Anzahl der Professuren im Jahr 2011
 - Anzahl der eingeschriebenen Studierenden im Jahr 2011
- **Forschungsaktivitäten:**
 - Anzahl der Promotionen im Jahr 2011
 - Anzahl der Publikationen im Jahr 2011
 - Kategorie der Forschungsreputation im Jahr 2013
- **Lehre**
 - Anzahl der Absolventen im Jahr 2011
 - Anteil der im 1. Abschnitt bestandenen Prüfungen im Jahr 2011
 - Anteil der im 2. Abschnitt bestandenen Prüfungen im Jahr 2011
- **Größe der stationären Einrichtung (Krankenversorgung)**
 - Anzahl vollstationärer Planbetten im Jahr 2011
 - Anzahl der vollstationären Fallzahlen im Jahr 2011

In einem zweiten Schritt wurden alle Hochschulmedizinstandorte anhand dieser Indikatoren verglichen. Dabei wurde darauf geachtet, dass eine möglichst große gemeinsame Schnittmenge besteht. Die Schwankungsbreite pro Indikator wurde auf +/-20 % festgelegt, d.h. es

¹ **S**pecific - Indikatoren müssen für das Gutachten spezifisch, eindeutig und positiv beschrieben sein; **M**eurable - der Indikator sollte messbar sein; **A**ccepted - der Indikator sollte akzeptiert sein; **R**elevant - der Indikator muss für das Gutachten relevant sein; **T**erminated - der Indikator muss zeitnah ermittelbar sein.

² Indikatoren des Jahres 2011 beziehen sich auf die Quelle 4. Auflage Landkarte Hochschulmedizin 2009 -2012 vom Medizinischen Fakultätentag

³ Indikatoren des Jahres 2013 beziehen sich auf die Quelle CHE Hochschulranking 2014/2015

wurden nur Einrichtungen berücksichtigt, deren Abweichung zu den beiden Hochschulmedizinstandorten in MV nicht mehr als +/-20 % betrug (vgl. Tab. 1).

Auf Basis dieser Schnittmengenanalyse wurden folgende Vergleichsstandorte ausgewählt:

- **Universitätsklinikum Magdeburg**
Das Universitätsklinikum Magdeburg weist innerhalb des Schwankungskorridors von +/-20 % **elf** gemeinsame Indikatoren aus. Diese sind: der Landesführungsbetrag, die Drittmittelhöhe, die verausgabten Drittmittel, die Anzahl der Professuren, die Zahl der Studierenden, - der Promotionen, - der Publikationen, - der Absolventen, - der im 1. und 2. Abschnitt bestandenen Prüfungen sowie die Zahl der vollstationären Betten.
- **Universitätsklinikum Halle (Saale)**
Das Universitätsklinikum Halle weist innerhalb des Schwankungskorridors von +/-20 % **neun** gemeinsame Indikatoren aus. Dies sind: der Landesführungsbetrag, die Anzahl der Professuren, die Zahl der Studierenden, - der Promotionen, -der Publikationen, - der Absolventen, - der im 2. Abschnitt bestandenen Prüfungen sowie die Zahl der vollstationären Betten und vollstationären Fälle.
- **Universitätsklinikum des Saarlandes (Homburg)**
Das Universitätsklinikum des Saarlands weist innerhalb des Schwankungskorridors von +/-20 % **neun** gemeinsame Indikatoren aus. Diese sind: der Landesführungsbetrag, die verausgabten Drittmittel, die Anzahl der Professuren, die Zahl der Studierenden, - der Promotionen, - der Publikationen, - der Absolventen, der im 2. Abschnitt bestandenen Prüfungen sowie die Zahl der vollstationären Betten.
- **Universität zu Lübeck - Humanmedizin**
Die Universität zu Lübeck weist innerhalb des Schwankungskorridors von +/-20 % **acht** gemeinsame Indikatoren aus. Diese sind: der Landesführungsbetrag, die Drittmittelhöhe, die verausgabten Drittmittel, die Anzahl der Professuren, die Zahl der Studierenden, - der Absolventen, - der im 2. Abschnitt bestandenen Prüfungen sowie die Zahl der vollstationären Betten.

Die hohe quantitative Homogenität der vier ausgewählten Vergleichsstandorte birgt die Gefahr in sich, dass sie auch im Hinblick auf ihre Exzellenz sehr ähnlich sind. Somit besteht die Gefahr, dass nur „starke mit starken“ oder „schwache mit schwachen“ Einrichtungen verglichen würden. Die Auswahl wäre zu homogen.

Deshalb wurde zu Vergleichszwecken eine weitere Einrichtung herangezogen, die bei der Berücksichtigung von quantitativen Indikatoren rein formal nicht in Frage kommt, jedoch durch gewisse Alleinstellungsmerkmale einen Vergleich rechtfertigt.

Die Auswahl fiel auf das Universitätsklinikum Heidelberg, das innerhalb des Schwankungskorridors von +/-20 % nur **zwei** Gemeinsamkeiten – bei insgesamt 13 bewerteten Indikatoren – aufweist:

- **Universitätsklinikum Heidelberg**
Das Universitätsklinikum Heidelberg weist einen um den Faktor 2,3 höheren Landesführungsbetrag als Rostock und Greifswald aus, verwaltet siebenmal so viele Drittmittel, verausgabte das dreifache an Drittmitteln und weicht auch bei den anderen Indikatoren in der Regel um den Faktor 2 von den beiden untersuchten Hochschulmedizinstandorten in Mecklenburg-Vorpommern ab. Des Weiteren liegt diese Einrichtung in einer wohlhabenden Region in Westdeutschland und gilt als besonders „altherwürdig“ und „etabliert“. Auch

verfügt das Universitätsklinikum Heidelberg über ein sehr gutes internationales Renommee und ist führend auch im Bereich der Grundlagenforschung.

Hochschulstandort	Finanzen		Größe		Forschung		Lehre		Krankenversorgung				
	Landeszuführungsbeitrag 2011 (in Mio.)	Drittmittel verausgabte in TEUR in Mio.)	Anzahl der Professoren 2011	Eingeschriebene Studierende Humanmedizin 2011	Anzahl der Promotionen 2011	Anzahl der Publikationen 2011	Forschungs-Abolventen reputation** 2011	Prüfungen 1. Abschnitt Bestanden 2011 (in %)	Prüfungen 2. Abschnitt Bestanden 2011 (in %)	Anzahl vollst. Planbetten 2011	Vollst. Fallzahlen 2011		
Greifswald	48,7	16.765,5	20,5	54	1.344	94	375	2	148	92,8	96,8	850	36.857
Rostock	48,8	11.998,0	15,8	59	1.676	83	595	2	173	92,1	93,4	1.060	37.103
Aachen	101	25.706,3	32,5	74	1.786	159	982	2	223	k.A.	93,3	1.324	44.487
Berlin	185,1	134.518,7	149,1	188	5.084	454	3.548	3	575	83,8	92,3	3.095	128.823
Bochum	37,6	16.853,7	21,5	71	1.805	115	777	2	199	75,6	91,7	k.A.	k.A.
Bonn	97,9	31.525,3	37,9	97	2.125	116	1.067	2	223	81,2	92,2	1.207	45.622
Dresden	51	25.438,0	39,5	82	2.034	145	1.163	2	228	90,7	95,8	1.280	52.704
Duisburg-Essen	86,6	18.761,8	28,9	70	1.664	148	893	2	273	86,1	93,5	1.260	50.405
Düsseldorf	114,7	23.182,4	36,3	95	2.637	139	930	2	274	85	97,5	1.298	46.454
Erlangen	99,5	33.408,9	39,1	132	1.982	254	1.363	2	232	74,6	90,5	1.347	57.777
Frankfurt	74,4	40.779,3	46,7	102	2.835	168	1.296	2	260	86,1	89,7	1.187	44.878
Freiburg	102,6	60.080,9	73,8	90	2.512	297	2.095	3	321	87,4	99,7	1.484	60.929
Gießen	64,2	21.432,1	26,8	65	2.258	95	523	2	268	82,4	89,6	1.101	43.997
Göttingen	123,6	47,9	47,9	100	2.608	195	1.304	0	316	91,7	95,4	1.339	46.999
Halle	50,3	8.657,0	11,8	51	1.706	89	474	2	180	83,1	96,3	1.037	36.631
Hamburg	111	58,7	58,7	119	2.990	262	1.191	0	396	85,6	95,7	1.453	61.126
Hannover	189,6	78.992,5	86,0	148	1.994	226	2.086	3	301	k.A.	94	1.498	54.980
Heidelberg	111,6	72.023,4	78,0	102	2.699	256	1.749	3	307	89,3	97,4	1.725	59.948
Homburg	45,4	19,5	19,5	66	1.821	112	471	2	154	88,7	90	1.215	46.835
Jena	70,7	30.469,7	22,5	69	1.893	157	799	0	214	89,6	98,6	1.382	48.752
Kiel	68	34,6	34,6	91	1.602	150	1.385	2	218	67,2	94,8	1.081	48.425
Köln	112,5	57,5	57,5	84	2.336	201	1.068	0	284	k.A.	95,3	1.345	47.474
Leipzig	52,8	36.147,0	49,7	101	2.822	195	1.412	2	352	81,3	96,4	1.298	47.746
Lübeck	50,2	16.128,6	18,1	57	1.594	128	952	2	184	87,8	92,9	1.191	47.188
Magdeburg	45	13.849,0	15,6	50	1.321	81	524	2	176	92	95,1	1.136	44.716
Mainz	107,5	38.035,7	45,2	107	2.611	277	974	2	337	79,9	95,5	1.642	60.458
Mannheim	62,2	22,8	22,8	56	1.401	112	819	2	146	90,7	94,2	1.291	60.574
Marburg	61,8	20.797,0	24,0	70	4.260	147	521	2	259	78,2	94,5	1.123	42.094
München LMU	178,7	86.255,7	82,4	151	8.795	320	2.125	3	446	87	96,7	2.244	74.364
München TU	79,5	37.472,1	46,0	72	1.464	188	1.088	3	309	k.A.	96,3	1.091	48.971
Münster	121,9	36.746,0	44,6	99	1.851	207	1.085	2	254	84,8	96,2	1.345	47.489
Regensburg	59,5	26.122,9	28,6	78	1.340	122	842	2	150	85,2	98	833	28.829
Tübingen	99	57.529,7	72,6	105	2.410	281	1.497	3	294	81,7	96,1	1.390	61.262
Ulm	87,2	37.755,3	42,0	80	2.273	228	1.089	2	315	85,6	98,1	1.150	44.715
Witten	k.A.	3.118,7	k.A.	43	460	33	k.A.	2	32	k.A.	94,3	k.A.	k.A.
Würzburg	100,3	38.192,7	47,8	98	1.905	165	0	2	286	82,3	97,3	1.430	52.581
Zielkorridor +/- 20%	39 - 58,6	9.598,4 - 20.118,6	12,6 - 24,6	43,2 - 70,8	1.075,2 - 2.011,2	66,4 - 112,8	300 - 690	3 = Spitzen-gruppe	118,4 - 207,6	>90%	>90%	860 - 1.272	29.325,6 - 44.523,6

Tab. 1: Indikatorenvergleich aller Hochschulmedizinstandorte in Deutschland

Nachdem die Auswahl an Vergleichsstandorten abgeschlossen war, wurde den beiden Dekanen der Hochschulmedizinstandorte Greifswald und Rostock, Herrn Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar und Herrn Prof. Dr. med. Emil Christian Reisinger, am 30.07.2014 in einem gemeinsamen Gespräch die methodische Herangehensweise erläutert und die getroffene

Auswahl zur Diskussion gestellt. Dabei wurden auch weitere Vergleichsstandorte besprochen und bewertet. Die Notwendigkeit eines leistungsstarken Vergleichsstandorts wurde gesehen. Nachdem u.a. über Freiburg und Tübingen als Alternativen gesprochen worden war, verständigte man sich am Ende des Gesprächs auf insgesamt fünf Standorte.

Um die Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse zu erhöhen, wird darüber hinaus pro Indikator auch noch der Durchschnittswert aller 36 Universitätsmedizinstandorte mit ausgewiesen.

In dem genannten Gespräch, bei dem der Präsident des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Tilmann Schweisfurth, zugegen war, wurde des Weiteren beraten, ob der von der KliMA - Klinik Management GmbH entwickelte Erhebungsbogen (vgl. Anlage 1) den fünf Vergleichsstandorten mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung zur Verfügung gestellt werden sollte. Dieser Gedanke wurde verworfen, weil davon ausgegangen werden musste, dass die Beantwortung des Erhebungsbogens in einem Zeitfenster von nur drei Wochen, zumal die Erhebung in die Hauptferienzeit fallen würde, von den betroffenen Einrichtungen nicht realisiert werden könnte.

Zwischen den Gesprächspartnern bestand Einigkeit, dass länderübergreifende Standortvergleiche im Bereich Forschung und Lehre primär auf der Basis der Landkarte Hochschulmedizin erfolgen und diese durch bereits etablierte Befragungsinstrumente und deren Ergebnisse (z. B. Statistisches Bundesamt, CHE, IMPP, Verbund der Universitätsklinika Deutschlands, etc.) ergänzt werden. Der diesem Gutachten zugrundeliegende Erhebungsbogen, incl. eines detaillierten Projektplans, wurde somit nur den beiden Universitätsmedizinstandorten Greifswald und Rostock am 25.07.2014 per E-Mail zur Verfügung gestellt. Als Abgabetermin wurde der 25.08.2014 vorgegeben.

3.2 Prüfungsvorgehen für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen

Für die betriebswirtschaftliche Analyse der Bereiche Forschung und Lehre der medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg/Berlin (kurz KPMG) mit der Durchführung von Prüfungs- und Untersuchungshandlungen beauftragt. Auf Grundlage einer Informationserhebung mittels Fragebogen sowie in Vorgesprächen wurden betriebswirtschaftliche Kennzahlen erhoben, um die wirtschaftliche und finanzielle Situation der beiden medizinischen Fakultäten bewerten zu können.

Zur Beurteilung der sachgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der als Finanzausstattung für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden Landes- und Drittmittel hat die KPMG über den Fragebogen hinaus einen Prüfungsplan entwickelt, der geclustert in sieben

Teilbereiche den Finanzmittelinput, die Finanzmittelverwaltung und den Finanzmitteloutput analysiert und bewertet.

Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2010 bis 2013.

- **Budget (Landesmittel)**

Die Höhe des jährlichen Landeszuführungsbetrages der Universitätsmedizin in Rostock und Greifswald wurde für den Untersuchungszeitraum 2010 bis 2013 im Rahmen des Fragebogens erfasst und von KPMG ausgewertet, differenziert nach Mitteln für die Grundausrüstung, Projekten der Nachhaltigkeit und Projekten mit Innovationscharakter.

Ebenso wurde die Höhe der Investitionsmittel abgefragt, unterteilt in Investitionsmittel für bauliche Tätigkeiten, für Erst- und für Ersatzbeschaffung. Hier wurde ebenfalls nach Mitteln für die Grundausrüstung, für Projekte der Nachhaltigkeit und Projekte mit Innovationscharakter differenziert.

Die Daten wurden erhoben, um die wirtschaftliche und finanzielle Situation der beiden medizinischen Fakultäten objektiv beurteilen zu können.

- **Drittmittel**

Neben den Landesmitteln sind Drittmittel die zweite wichtige Finanzierungsquelle für Forschungstätigkeiten in den medizinischen Fakultäten.

Es wurde untersucht, ob und an welcher Stelle (Universität, medizinische Fakultät oder Universitätsklinikum) eine Drittmittelverwaltung erfolgt.

Bezüglich der Drittmittelverwaltung wurde insbesondere erörtert:

- ob eine detaillierte Richtlinie für die Drittmittelverteilung existiert,
- wie die Kalkulation und die Abrechnung von Drittmittelprojekten erfolgen,
- ob eine Budgetkontrolle für Drittmittelprojekte existiert.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen wurde stichprobenartig anhand durchgeführter und laufender Drittmittelprojekte geprüft:

- ob Richtlinien zur Drittmittelverteilung eingehalten werden,
- ob die Abrechnung je Drittmittelprojekt korrekt erfolgt und diese in der Finanzbuchhaltung erfasst wird,
- inwieweit eine realistische Projektkalkulation erfolgt und ob Budgetkontrollen eingehalten werden.

Weiterhin wurde die sparsame, wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Drittmittel sowie der in Drittmittelprojekten enthaltenen Overheadpauschale überprüft.

- **Wirtschaftsplanung**

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer angemessenen Budget- und Wirtschaftsplanung untersuchte KPMG, ob es an den Universitätsmedizinstandorten einen Teilwirtschaftsplan für den Bereich Forschung und Lehre gibt.

Hierbei wurden die Verantwortlichkeiten und der Prozess im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Wirtschaftsplanes aufgenommen. KPMG nahm Einsicht in den aktuellen Teilwirtschaftsplan Forschung und Lehre 2014 sowie in den Freigabeprozess.

Insbesondere wurde die Fragestellung erörtert, inwieweit im aktuellen Wirtschaftsplan eine Budgetüberschreitung oder -unterschreitung des vergangenen Jahres berücksichtigt wurde. In diesem Zusammenhang nahm KPMG auch in die Analysen zur Budget-Ist-Abweichung zum Jahresende 2013 Einsicht und plausibilisierte diese Abweichung. Weiterhin war für die Untersuchungshandlungen relevant, welche Maßnahmen in Folge von Plan-Ist-Abweichungen eingeleitet wurden, ob diese Maßnahmen wirkungsvoll umgesetzt und nachverfolgt wurden und welche Auswirkungen diese auf die zukünftige Wirtschaftsplanung hatten.

Hinsichtlich der Wirtschaftsplanung im Allgemeinen wurde untersucht, ob alle Budgets bedarfsgerecht ermittelt werden und wie deren jeweilige Höhe bestimmt wird. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob detaillierte Vorgaben existieren, die eine bedarfsgerechte Ermittlung der Personal- und Sachkosten sicherstellen und ob umgekehrt die tatsächliche Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln dem ermittelten Bedarf entspricht.

Zudem wurde geprüft, ob die Wirtschaftsplanung im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen der Universitätsmedizin entspricht.

- **Controlling und Berichtswesen**

Es wurde die Funktionsfähigkeit des Controllings und des Berichtswesens für die Bereiche Forschung und Lehre der medizinischen Fakultäten untersucht.

Folgende Faktoren wurden dabei berücksichtigt:

Angemessenheit der Ausgestaltung des Berichtswesens und der Controllingfunktionen für Finanzen im Allgemeinen sowie Personalkosten, Sach- und Investitionskosten im Besonderen,

- Quantitativ und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung des Controllings,
- Eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Controlling.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen nahm KPMG Einsicht in das monatliche Berichtswesen – insbesondere für den Bereich Forschung und Lehre – sowie in die monatlichen Budgetkontrollen.

- **Buchhaltung und Trennungsrechnung**

Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen war die Überprüfung buchhalterischer Aufgaben, insbesondere die Durchführung der Trennungsrechnung und die Einhaltung der Richtlinie zur Trennungsrechnung.

In der Kreditorenbuchhaltung wurde stichprobenartig überprüft, ob Eingangsrechnungen korrekt erfasst werden, d. h. ob die Kontierung nachvollziehbar und sachlich freigegeben ist.

Es wurde zudem stichprobenartig überprüft, ob Kontrollen zur korrekten Kostenstellenbebuchung existieren und funktionieren.

Es wurde desweiteren geprüft, ob überschüssige Mittel nachvollziehbar und unter einheitlicher Anwendung verbucht werden, ob die Herkunft der Rücklagen plausibel ist und ob Anlagerichtlinien bestehen.

Hinsichtlich der Durchführung der Trennungsrechnung nahm KPMG Einsicht in vorhandene Arbeitsanweisungen und Richtlinien zur Trennungsrechnung. Es wurde stichprobenartig anhand konkreter Geschäftsvorfälle überprüft, ob diese Richtlinien eingehalten wurden.

Beispielsweise wurde vor dem Hintergrund von Wirtschaftlichkeitsaspekten hinterfragt, ob in den medizinischen Fakultäten sichergestellt ist, dass keine nicht-forschungs- und nicht-lehrbetriebsnotwendige Infrastruktur (zum Beispiel nicht genutzte Flächen oder Gebäude) betrieben oder finanziert werden. Vor dem Hintergrund rechtlicher Aspekte wurde überprüft, ob das Subventionsverbot bezüglich der Finanzströme zwischen Forschung und Lehre einerseits und der Krankenversorgung andererseits eingehalten wird.

Zudem wurden die Anweisungen und Richtlinien zur Trennungsrechnung auf Aktualität überprüft.

Darüber hinaus wurden die eingerichteten Maßnahmen zur Sicherstellung einer Trennung von Krankenversorgung einerseits und Forschung und Lehre andererseits auf Plausibilität und Aktualität überprüft und mit Lösungen anderer Universitätskliniken in Deutschland verglichen.

- **Leistungsorientierte Mittelvergabe und Lehrevaluation**

Im Bereich Forschung erfolgt sowohl in Greifswald als auch in Rostock die Mittelvergabe anhand leistungsorientierter Kriterien. Diese Kriterien umfassen zum Beispiel die Höhe der eingeworbenen Drittmittel oder die Anzahl der Publikationen.

KPMG hinterfragte, ob diese Kriterien für die leistungsorientierte Mittelvergabe für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch überprüft, ob eine detaillierte Verfahrensanweisung für die leistungsorientierte Mittelvergabe existiert und die Kriterien für die Mittelvergabe regelmäßig aktualisiert werden.

Vor dem Hintergrund von Wirtschaftlichkeitsaspekten wurde zudem untersucht, wie wirksam die leistungsorientierte Mittelvergabe in Bezug auf den Forschungsoutput der medizinischen Fakultäten ist.

Zur Sicherstellung der Qualität der Lehre findet an beiden Standorten der Universitätsmedizin jährlich eine Lehrevaluation statt. Die Prozesse und Ergebnisse der Lehrevaluation 2013 wurden durch KPMG überprüft und ausgewertet.

Zur Bewertung des Umfangs und der Qualität des von den Fakultäten produzierten Outputs aus Forschung und Lehre analysierte KPMG zudem die Summe der fakultätsinternen Mittel, die für Instrumente der Forschungs- und Lehrförderung ausgegeben werden.

- **Beschaffung und Infrastruktur**

Bezüglich der Investitionsplanung zur Aufrechterhaltung einer modernen Infrastruktur wurden die Entscheidungsprozesse zur Priorisierung von Investitionen untersucht, der Inhalt der Investitionsrichtlinie auf Plausibilität geprüft und die Einhaltung der Investitionsrichtlinie stichprobenartig nachvollzogen. Es wurde zudem überprüft, ob Investitionen angemessen geplant werden und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken untersucht werden.

Bezüglich der Beschaffungsmaßnahmen der medizinischen Fakultäten nahm KPMG Einsicht in die Beschaffungsrichtlinie, überprüfte sie auf Aktualität und stichprobenartig anhand zufällig ausgewählter Beschaffungsvorgänge, ob die Richtlinie regelmäßig eingehalten wird.

4. Feststellungen

Nachdem ausführlich die methodische Herangehensweise im Gliederungspunkt 3 beschrieben wurde, werden nachfolgend die Ergebnisse des Benchmarks vorgestellt:

- Der Schwerpunkt im Glp. 4.1 liegt im Vergleich der Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Hochschulmedizinstandorten. Die Input-Output-Vergleiche basieren im Bereich Forschung und Lehre auf der Landkarte der Hochschulmedizin.
- Im Glp. 4.2 werden die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis eigener Erhebungen analysiert und bewertet. Es werden die Ergebnisse vorgestellt und erläutert, die mittels des eigenen Erhebungsbogens und durch Vor-Ort-Interviews ermittelt wurden. Die der Landkarte Hochschulmedizin zugrundeliegenden Definitionen wurden dabei größtenteils übernommen, um Vergleiche mit der Input-Output-Analyse des Medizinischen Fakultätentags zu ermöglichen.
- Im Glp. 4.3 werden die Prüfungsergebnisse vorgestellt und erläutert, die die Vor-Ort-Prüfungen der administrativen Prozesse ergaben.

Um eine bessere Übersicht über die herangezogenen Daten zu gewährleisten werden in den Tabellen 33 und 34 im Anhang 6.1 die Daten der Landkarte Hochschulmedizin und die erhobenen Daten der Universitätsstandorte Greifswald und Rostock gegenübergestellt.

4.1 Input-Output-Analyse im Vergleich

In diesem Kapitel werden die universitätsmedizinischen Vergleichsstandorte anhand ausgewählter Indikatoren in Bezug

- auf deren Entwicklungen im Zeitablauf und
- deren Abweichungen zum Bundesdurchschnitt (der Durchschnittswert bezieht sich immer auf alle Universitätsmedizinstandorte in Deutschland)

analysiert und bewertet.

Die Bezugsgröße ist hierbei der Landesführungsbetrag. Die Höhe des Landesführungsbetrags beeinflusst maßgeblich,

- welche Mittel zur Finanzierung der Lehre bereitgestellt werden,
- in welchem Umfang Forschungsprojekte gefördert werden und
- über welche Exzellenz die Standorte verfügen.

Die in den nachstehenden Tabellen (vgl. Tab. 2) gekennzeichneten Abweichungen des jeweiligen Indikators zum Bundesdurchschnitt sind immer im Verhältnis zu den Landesführungsbeträgen für die beiden Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock zu sehen. Sofern bei den betrachteten Indikatoren die relative Abweichung zum Bundesdurchschnitt geringer ausfällt als die Abweichung des Landesführungsbetrags zum Bundesdurchschnitt, ist dies ein Hinweis darauf, dass bei diesem Indikator der Output über dem Bundesdurchschnitt liegt. Sofern bei diesen Indikatoren die relative Abweichung zum Bundesdurchschnitt höher ausfällt als die Abweichung des Landesführungsbetrags zum Bundesdurchschnitt, ist dies ein Hinweis darauf, dass bei diesem Indikator der Output unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Ob sich aus diesen Differenzen ein unmittelbarer Zusammenhang zur Exzellenz dieser Hochschulmedizinstandorte herleiten lässt, ist ebenfalls Gegenstand der nachfolgenden Analyse. Auffälligkeiten im positiven wie auch im negativen Sinne wären dann gegeben, wenn der Output (Exzellenz) im Verhältnis zum Input (Landesführungsbetrag) deutlich voneinander abweicht. Positiven Abweichungen sind in den entsprechenden Fällen mit einem grünen Pfeil und die negativen Abweichungen mit einem roten Pfeil markiert.

Welchen Effekt die deutliche Erhöhung des Landesführungsbetrags für die Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren hatte, wird ebenfalls analysiert.

4.1.1 Entwicklung des Landesführungsbetrags im Zeitablauf

Im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 stieg der Landesführungsbetrag bei der UMG um 27,7 % und bei der UMR um 24,6 %. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich der Landesführungsbetrag im gleichen Zeitraum nur um 6,5 %. Die Abweichung zum Bundesdurchschnitt verringerte sich im Betrachtungszeitraum in Greifswald von -55,0 % auf -46,0 %, in Rostock von -52,5 % auf -44,5 %. Ob die Erhöhung des Landesführungsbetrags aber zu einer faktischen Verbesserung der Finanzausstattung führte, oder ob nicht durch Tariflohnsteigerungen – ohne Personalmehrung – oder Sachkostensteigerung die Erhöhung des Landesführungsbetrags kompensiert bzw. überkompensiert wurde, wird im Glp. 4.1.1 näher untersucht. Bemerkenswert an dieser Entwicklung ist, dass mit Ausnahme der beiden Universitätsmedizinstandorte in Magdeburg (16,0 %) und Halle (21,8 %) keiner der Vergleichsstandorte eine so hohe Steigerung des Landesführungsbetrags verzeichnen konnte (vgl. Abb. 1).

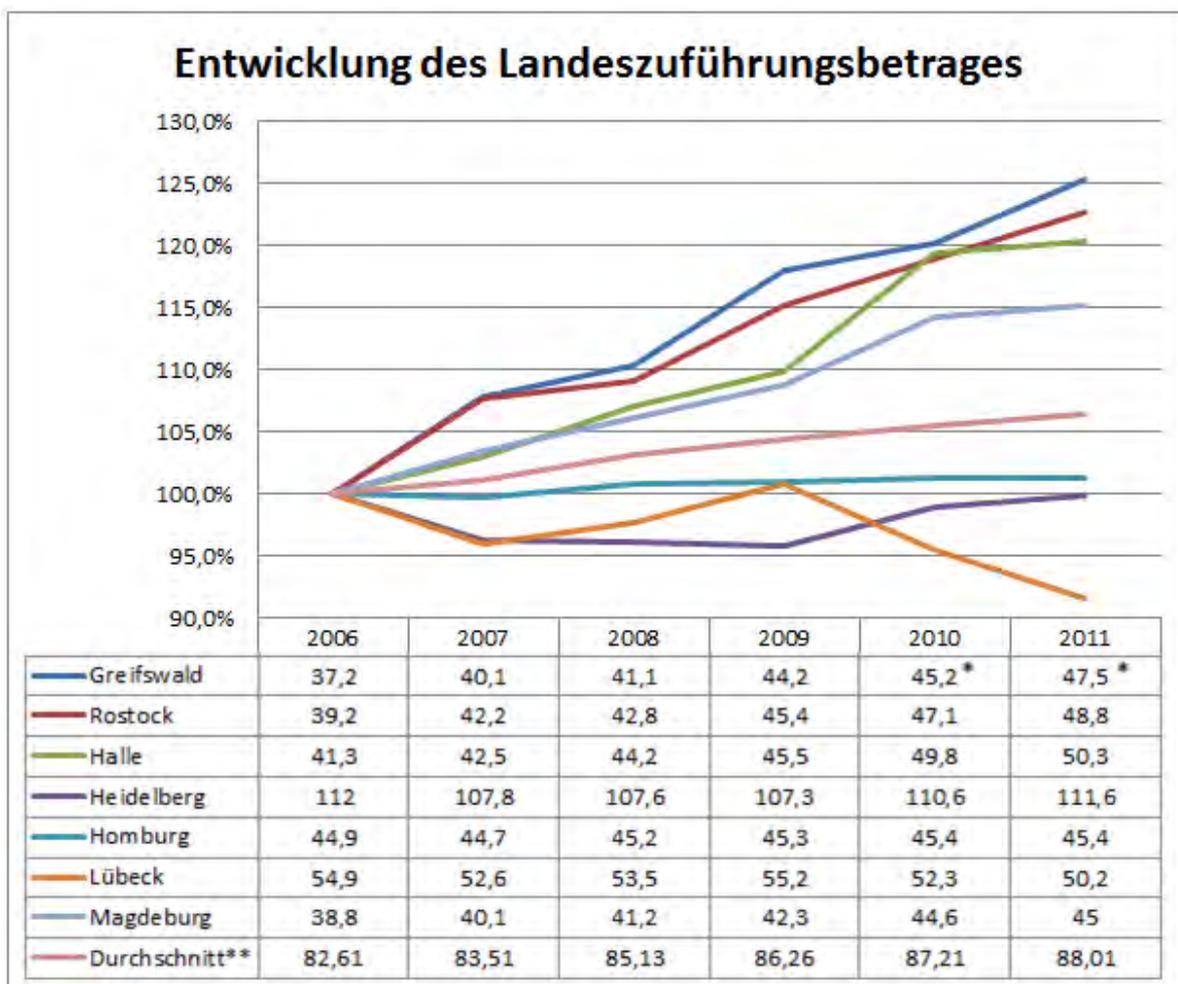


Abb. 1: Entwicklung des Landeszuführensbetrags (in Mio. Euro) im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011

Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass die Finanzausstattung der betrachteten ostdeutschen Standorte – mit Ausnahme von Magdeburg – nur noch durch den Universitätsmedizinstandort Homburg im Jahr 2011 mit einem Landeszuführensbetrag von 45,4 Mio. Euro unterboten wurde.

Alle betrachteten Universitätsmedizinstandorte – mit Ausnahme von Heidelberg – verfügten über einen Landeszuführensbetrag, der im Durchschnitt um -46,8 % (2006-2011) bzw. -45,6 % (2011) unter dem Bundesdurchschnitt lag. Die Universitätsmedizin in Greifswald wich im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 um -50,2 % vom Bundesdurchschnitt ab. Der Abstand der Universitätsmedizin in Rostock vom Bundesdurchschnitt betrug im Betrachtungszeitraum -48,2 %.

⁴ * Die vom Universitätsstandort Greifswald am 25.08.2014 gemeldeten Zahlen weichen von den Zahlen des Medizinischen Fakultätentags für das Jahr 2010 um -1,5 Mio. € und für Jahr 2011 um -1,2 Mio. € ab. Trotz mehrerer Abstimmungsrunden konnte die Ursache dieser Abweichung nicht aufgeklärt werden, weshalb nach Abstimmung mit dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die Daten aus dem Einzelplan 07 des jeweiligen Haushaltsplans des Finanzministeriums eingefügt wurden.

** Der Durchschnittswert bezieht sich immer auf alle Universitätsmedizinstandorte in Deutschland.

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Landesführungsbetrag	2006-2011	42,6	44,2	45,6	109,5	45,2	53,1	42,0	85,5
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		-50,2%	-48,2%	-46,6%	28,1%	-47,2%	-37,8%	-50,9%	
Landesführungsbetrag	2011	47,5	48,8	50,3	111,6	45,4	50,2	45,0	88,0
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		-46,0%	-44,5%	-42,8%	26,8%	-48,4%	-43,0%	-48,9%	

Tab. 2: Abweichung des Landesführungsbetrags (in Mio. Euro) zum Bundesdurchschnitt

Feststellung 1: Im Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2011 verzeichneten die beiden Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock innerhalb der Vergleichsgruppe (Halle, Heidelberg, Homburg, Lübeck und Magdeburg) die höchsten Zuwächse beim Landesführungsbetrag.

4.1.2 Entwicklung der verausgabten Drittmittel

Die nachfolgenden Auswertungen geben einen Überblick über die verausgabten Drittmittel in Bezug auf das Land, den Bund, die DFG, die EU, die Wirtschaft, Stiftungen und Sonstige Institutionen. Angegeben ist die Summe der an Vergleichsstandorten verausgabten Drittmittel.

Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Haushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule, einer ihrer Einrichtungen (z.B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. In der Statistik des Medizinischen Fakultätentags werden aber grundsätzlich nur solche Drittmittel erfasst, die in den Hochschulhaushalt eingestellt bzw. die von der Hochschulmedizin auf Verwahrkonten verwaltet werden, was eine gängige Praxis in der deutschen Hochschullandschaft darstellt. Werden Mittel von einzelnen Wissenschaftlern auf Sonderkonten verwaltet, so können sie nicht einbezogen werden (vgl. hierzu 4. Auflage Landkarte Hochschulmedizin 2009 - 2012 vom Medizinischen Fakultätentag Definition „Drittmittel“). Ein limitierender Faktor bei der Einwerbung von Drittmitteln ist häufig die Grundausstattung des jeweiligen Universitätsmedizinstandorts, da häufig vom Drittmittelgeber eine Kofinanzierung (Eigenanteil) von 25 % gefordert wird.

Der Einsatz von Drittmitteln ist in der Wissenschaftscommunity nicht unumstritten. Entsprechende Rankings werden inzwischen von vielen Stellen veröffentlicht, ohne dass eine zwingende Kausalität zwischen den eingeworbenen Mitteln und dem Output an wissenschaftlichen Ergebnissen hergestellt werden kann (vgl. Gerhards, J. (2013)). Auch die Mittelherkunft wird in der Wissenschaftscommunity unterschiedlich bewertet. So verweisen einige Hochschulmedizinstandorte darauf, dass sie besonders viele Drittmittel von der öffentlichen Seite oder von öffentlich geförderten Institutionen (DFG) erhalten, deren Zuteilung höchsten Evaluierungs- und Zuteilungsansprüchen gerecht werden muss. Ob derartig hohe – häufig sehr formale – Anforderungen zwingend auch einen direkten Einfluss auf den wissenschaftlichen

Output haben, wird jedoch kontrovers diskutiert (vgl. Elger, K. (2014) S. 120 ff.). Deshalb wird nachfolgend nur dargestellt, welche Drittmittel die einzelnen Universitätsmedizinstandorte verausgabt haben, und woher die Drittmittel stammen. Nicht bewertet wird, wer Drittmittelgeber war.

Ob diese Mittel auch zu einem erhöhten Output (wissenschaftliche Exzellenz) führten, ist in den Gliederungspunkten 4.1.3.1 und 4.1.5.5 beschrieben.

4.1.2.1 Verausgabte Drittmittel insgesamt

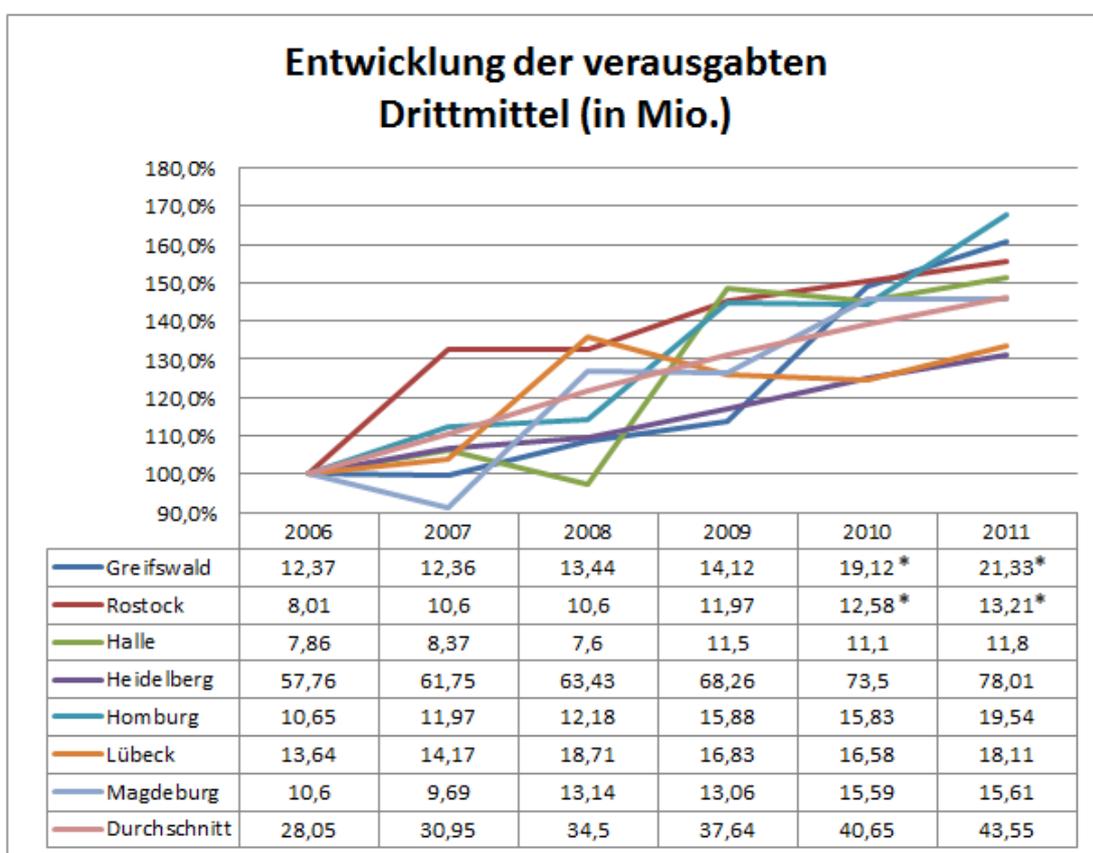


Abb. 2: Entwicklung der verausgabten Drittmittel insgesamt im Zeitraum von 2006 bis 2011

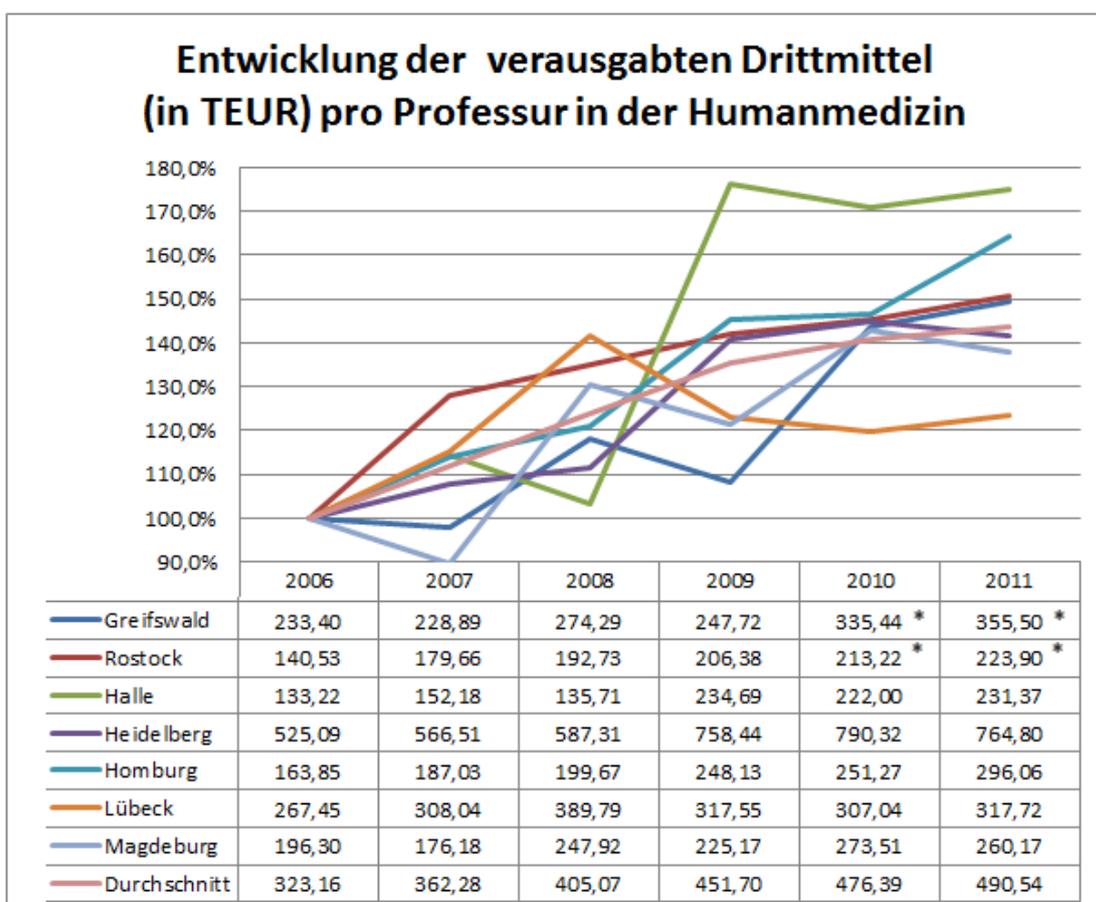
Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Verausgabte Drittmittel	2006-2011	15,5	11,2	9,7	67,1	14,3	16,3	12,9	35,9
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		-56,9%	-68,9%	-73,0%	87,0%	-60,0%	-54,5%	-63,9%	
Verausgabte Drittmittel	2011	21,3	13,2	11,8	78,0	19,5	18,1	15,6	43,6
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		-51,0%	-69,7%	-72,9%	79,1%	-55,1%	-58,4%	-64,2%	

Tab. 3: Abweichung der verausgabten Drittmittel (in Mio. Euro) zum Bundesdurchschnitt

⁵ * Beide Standorte korrigierten die vom Medizinischen Fakultätentag veröffentlichten Daten für die Jahre 2010 und 2011. Die Abweichungen betragen bei der UMG im Jahr 2010 +0,6 Mio. € und für Jahr 2011 +0,8 Mio. €. Bei der UMR betragen die Abweichungen für das Jahr 2010 -0,12 Mio. € und für das Jahr 2011 -2,55 Mio. €. Die Abweichungen wurden von beiden Hochschulmedizinstandorten damit begründet, dass die Daten nacherfasst wurden. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 2 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.2).

Wie in Abb. 1 ersichtlich wird, erhöhte sich der Landesführungsbetrag in Greifswald im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 um 27,7 %. Die verausgabten Drittmittel erhöhten sich im gleichen Zeitraum deutlich stärker um 72,4 % (vgl. Abb. 2), in Rostock betrug die Veränderung beim Landesführungsbetrag 24,6 % und die der verausgabten Drittmittel 64,9 %. Im Bundesdurchschnitt erhöhten sich die verausgabten Drittmittel im Zeitraum 2006 bis 2011 um 55,3 %. Der Anstieg in Greifswald betrug im gleichen Zeitraum 72,4 % und in Rostock 64,9 %, wobei die Ausgangsbasis in Rostock deutlich unter der von Greifswald lag.

Da der Einsatz von Drittmitteln immer auch eine Kofinanzierung mit Eigenmitteln erfordert, wird im Glp. 4.3.2 untersucht, ob in den Jahren 2012 und 2013 ein weiterer Anstieg der verausgabten Drittmittel zu verzeichnen war. Sollte dies nicht der Fall sein, dann wäre dies ein Indiz dafür, dass in der Vergangenheit der Handlungsspielraum bei Drittmittelprojekten von den beiden Hochschulmedizinstandorten voll ausgeschöpft wurde und für die Kofinanzierung von weiteren Drittmittelprojekten nicht im ausreichenden Maße Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Glp. 4.3.4)



6

Abb. 3: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in TEUR) insgesamt pro Professur der Humanmedizin im Zeitraum von 2006 bis 2011

⁶ * vgl. Abb. 2

Bei einem Vergleich mit dem Universitätsmedizinstandort Heidelberg wird deutlich, dass die beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern über wesentlich geringere Finanzressourcen verfügen. Allein die verausgabten Drittmittel in Heidelberg übersteigen das gesamte Budget (Landeszuführungsbetrag und Drittmittel) von Greifswald um 13,3 % und von Rostock um 25,8 %.

Feststellung 2: Bei den verausgabten Drittmitteln verzeichneten die beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittliche Zuwächse im Betrachtungszeitraum. Im Jahr 2011 lagen die beiden Standorte jedoch noch immer um -51 % (Greifswald) bzw. um -69,7 % (Rostock) unter dem Bundesdurchschnitt. Die verausgabten Drittmittel erhöhten sich an beiden Universitätsmedizinstandorten überproportional zur Erhöhung des Landeszuführungsbetrags, so dass unterstellt werden kann, dass der bestehende Gestaltungsspielraum, u.a. bedingt durch die Notwendigkeit der Sicherstellung einer Kofinanzierung (Eigenanteil), voll ausgeschöpft wurde. Die verausgabten Drittmittel pro Lehrstuhlinhaber betragen im Jahr 2011 in Greifswald 355,5 T€ und in Rostock 223,9 T€. Im Bundesdurchschnitt standen pro Lehrstuhlinhaber 490,5 T€ zur Verfügung.

Woher die Drittmittel stammten, wird nachfolgend analysiert.

4.1.2.2 Verausgabte Drittmittel, untergliedert nach Finanzierungsquellen und im Zeitablauf

Drittmittel sind neben der Grundfinanzierung die zweite Säule der Hochschulfinanzierung. Neben der finanziellen Bedeutung sind Drittmittel vor allem eine Geldquelle, die mit einer hohen Reputation verbunden ist. Sie gelten als Aushängeschild für die Leistungsfähigkeit einer Hochschule. Da Drittmittel im wissenschaftlichen Wettbewerb eingeworben werden müssen, gibt die Herkunft der Drittmittel Auskunft darüber, wie erfolgreich der Hochschulstandort im Vergleich war.

Nachfolgend wird ein Überblick gegeben, woher die verausgabten Drittmittel der Vergleichsstandorte stammen und wie sie sich im Zeitablauf entwickelt haben.

Auffällig ist, dass Greifswald neben Heidelberg bei der Einwerbung von Bundesmitteln besonders erfolgreich war und ab dem Jahr 2010 sogar deutlich über dem Bundesdurchschnitt aller Universitätsmedizinstandorte lag (vgl. Abb. 5).

Die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert bevorzugt die Grundlagenforschung. Auch hier nimmt Heidelberg den ersten Platz in der Vergleichsgruppe, gefolgt von Homburg und Lübeck, ein. Die Ostdeutschen Universitätsmedizinstandorte waren bei der Einwerbung wenig erfolgreich und liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. So lagen Rostock im Jahr 2011 um -81,5 % und Greifswald um -84,1 % unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abb. 6).

- **Verausgabte Drittmittel des Landes**

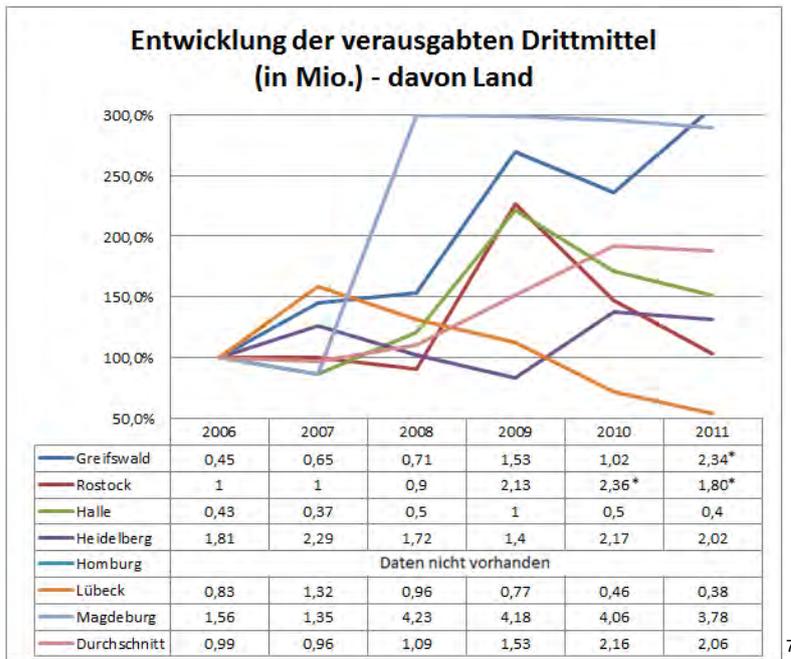


Abb. 4: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Land im Zeitraum 2006 bis 2011

⁷ * Beide Standorte korrigierten die vom Medizinischen Fakultätentag veröffentlichten Daten für die Jahre 2010 und 2011 (UMR) bzw. 2012 (UMG). Die Abweichungen betragen bei der UMR für das Jahr 2011 +0,6 Mio. €. Bei der UMR betragen die Abweichungen für das Jahr 2010 +1,93 Mio. € und für das Jahr 2011 +1,56 Mio. €. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 2 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.2).

• **Verausgabe Drittmittel des Bundes**

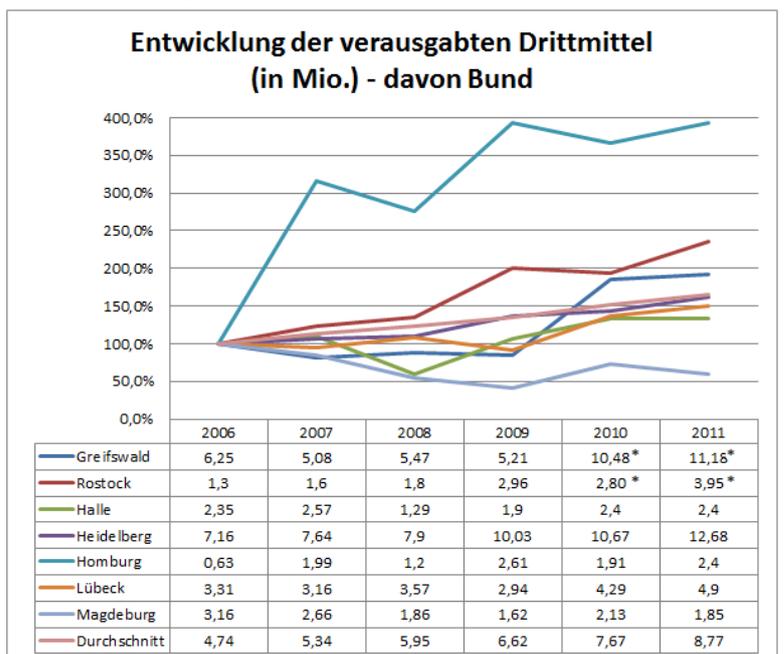


Abb. 5: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Bund im Zeitraum 2006 bis 2011

• **Verausgabe Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

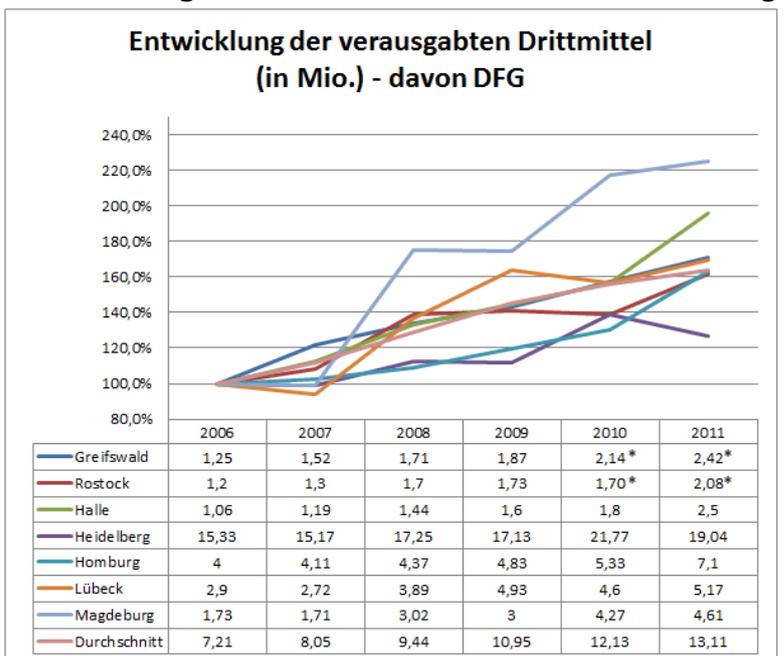
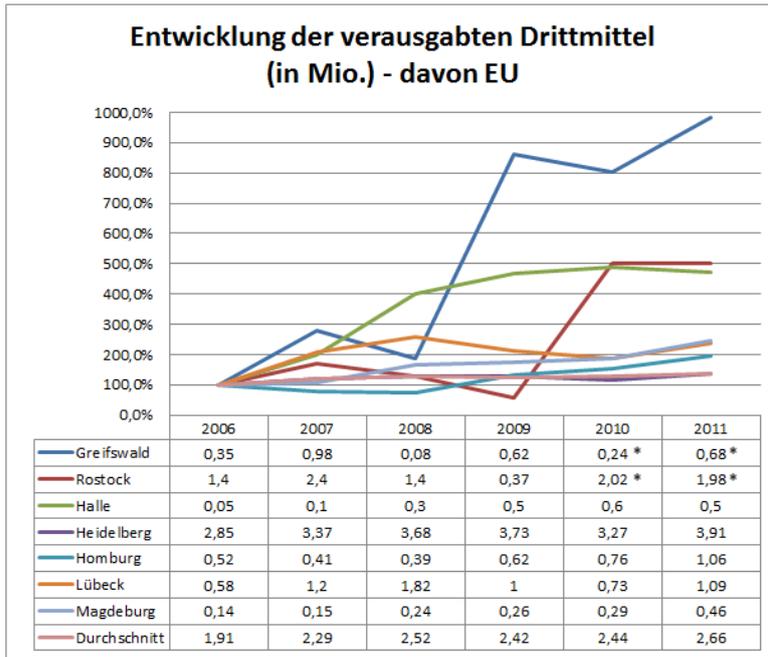


Abb. 6: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) der DFG im Zeitraum 2006 bis 2011

⁸ * Beide Standorte korrigierten die vom Medizinischen Fakultätentag veröffentlichten Daten für die Jahre 2010 und 2011. Die Abweichungen betragen bei der UMG für das Jahr 2010 +0,4 Mio. € und für das Jahr 2011 +0,3 Mio. €. Bei der UMR betragen die Abweichungen für das Jahr 2010 -0,12 Mio. € und für Jahr 2011 -1,79 Mio. €. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 2 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.2).

⁹ * Beide Standorte korrigierten die vom Medizinischen Fakultätentag veröffentlichten Daten für die Jahre 2010 und 2011. Die Abweichungen betragen bei der UMG für das Jahr 2010 -0,01 Mio. € und für das Jahr 2011 -0,01 Mio. €. Bei der UMR betragen die Abweichungen für das Jahr 2010 -0,03 Mio. € und für Jahr 2011 -0,03 Mio. €.

- **Verausgabte Drittmittel der Europäischen Union (EU)**

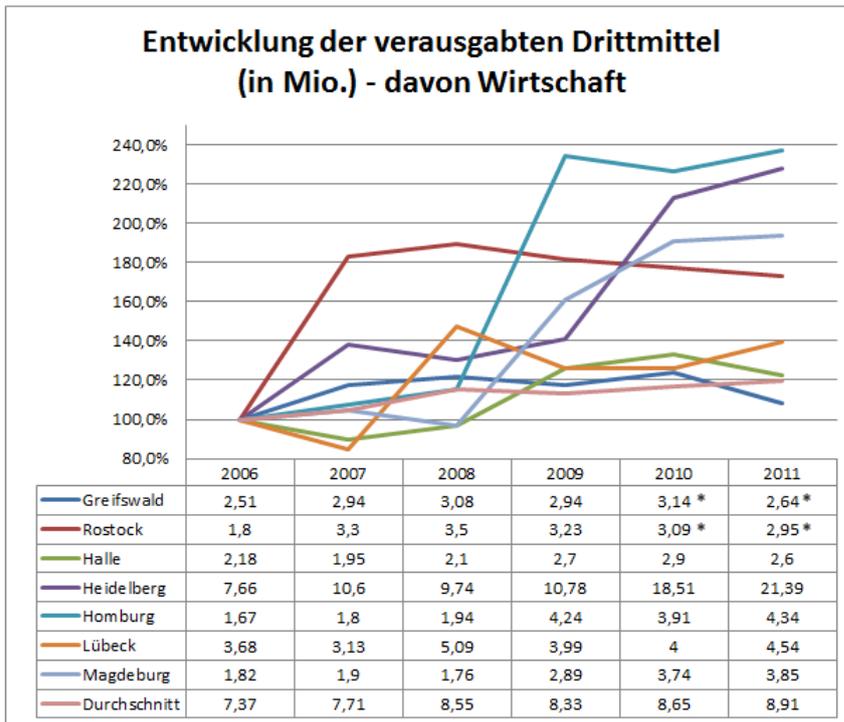


10

Abb. 7: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon EU, im Zeitraum 2006 bis 2011

¹⁰ * Beide Standorte korrigierten die vom Medizinischen Fakultätentag veröffentlichten Daten für die Jahre 2010 und 2011. Die Abweichungen betragen bei der UMG für das Jahr 2010 -0,03 Mio. € und für das Jahr 2011 -0,16 Mio. €. Bei der UMR betragen die Abweichungen für das Jahr 2010 -1,41 Mio. € und für Jahr 2011 -0,77 Mio. €

- **Verausgabte Drittmittel der Wirtschaft**



11

Abb. 8: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Wirtschaft, im Zeitraum 2006 bis 2011

Die deutliche Erhöhung der verausgabten Drittmittel der Wirtschaft in Rostock von 1,8 Mio. € auf knapp 3 Mio. € geht mit einer Erhöhung der Zahl der Stiftungsprofessuren von einer auf fünf einher (vgl. Glp. 4.1.3.2). Wie das Vor-Ortgespräch am 28.08.2014 in Rostock ergab, wird hierin jedoch nur ein schwacher Zusammenhang mit der Entwicklung der Drittmittel gesehen, weil Drittmittel der Wirtschaft in der Regel nur kurze Laufzeiten aufweisen und auch bevorzugt nur Arzneimittelstudien von der Wirtschaft beauftragt werden.

Dagegen stagnierten die verausgabten Drittmittel der Wirtschaft in Greifswald im Betrachtungszeitraum. So überrascht auch nicht, dass sich die Anzahl besetzter Stiftungsprofessuren in Greifswald im Betrachtungszeitraum nicht verändert hat (vgl. Abb. 8).

¹¹ * Beide Standorte korrigierten die vom Medizinischen Fakultätentag veröffentlichten Daten für die Jahre 2010 und 2011. Die Abweichungen betragen bei der UMG für das Jahr 2010 +0,36 Mio. € und für das Jahr 2011 +0,21 Mio. €. Bei der UMR betragen die Abweichungen für das Jahr 2010 -0,01 Mio. € und für Jahr 2011 -0,02 Mio. €

• **Verausgabte Drittmittel der Stiftungen**

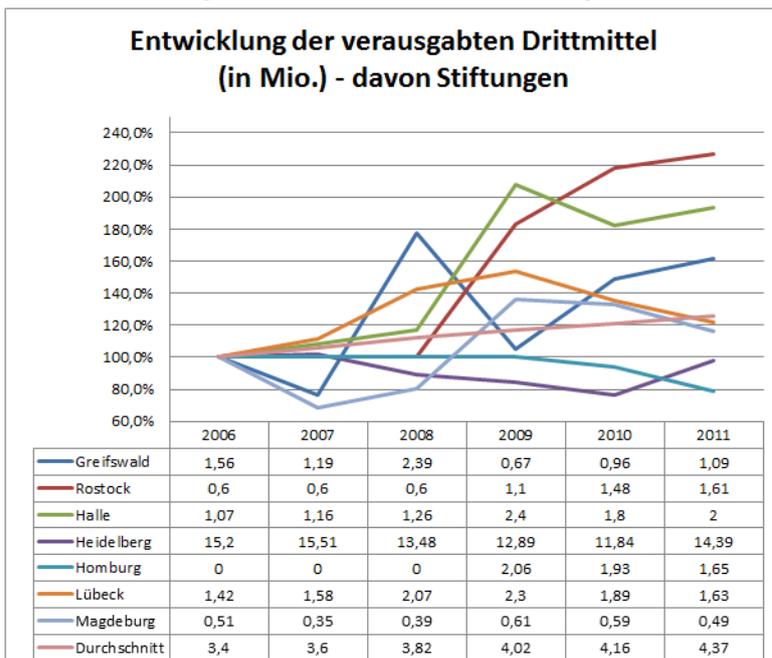


Abb. 9: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Stiftungen im Zeitraum 2006 bis 2011

• **Verausgabte sonstige Drittmittel**

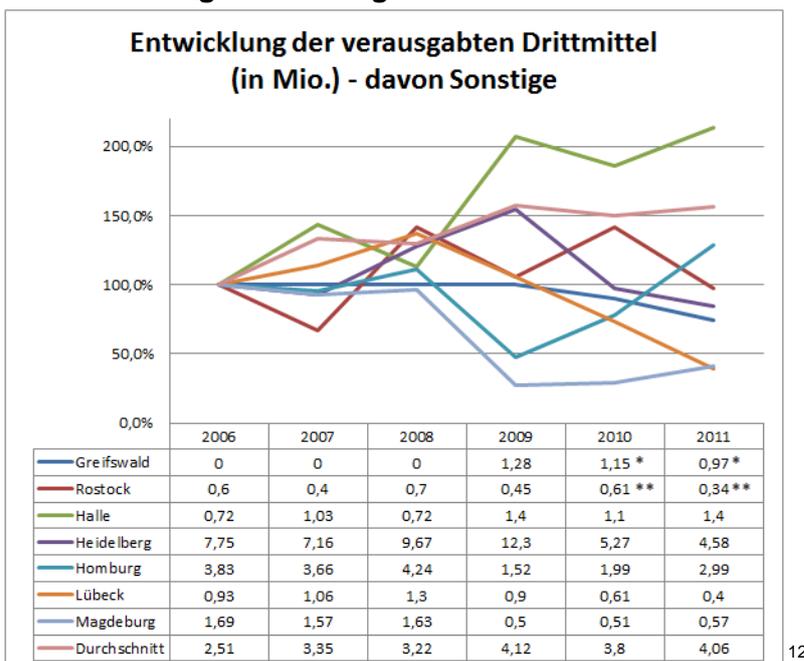


Abb. 10: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.), davon Sonstige, im Zeitraum 2006 bis 2011

¹² * Die Universitätsmedizin Greifswald korrigierte die vom Medizinischen Fakultätentag veröffentlichten Daten für die Jahre 2010 und 2011. Die Abweichungen betragen bei der UMG für das Jahr 2010 - 0,13 Mio. € und für das Jahr 2011 -0,13 Mio. €

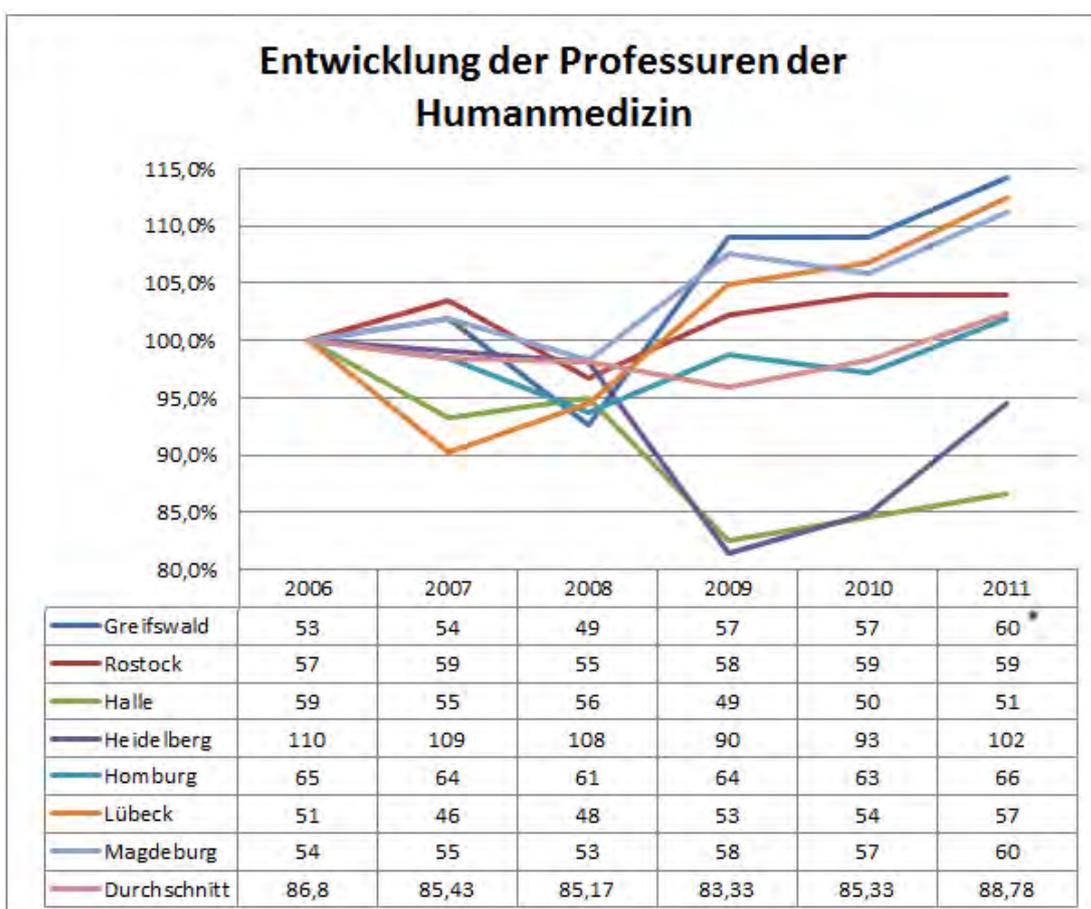
** Bei der UMR konnten im Erhebungsbogen die sonstigen verausgabten Drittmittel nicht von denen aus Stiftungen getrennt werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Daten des Medizinischen Fakultätentags angegeben.

4.1.3 Personal

Nachfolgend wird analysiert, wie sich die Input-Output-Relation im Bereich Personal darstellt. Dabei gilt: Sofern bei den Indikatoren im Bereich Personal die relative Abweichung zum Bundesdurchschnitt geringer/ höher ausfällt als die Abweichung zum Landesführungsbeitrag, ist dies ein Hinweis darauf, dass bei diesem Indikator der Output über/ unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Des Weiteren beziehen sich die nachfolgenden Analysen nur auf den Bereich Humanmedizin, da sonst die Vergleichbarkeit stark eingeschränkt wäre, weil nicht alle Vergleichsstandorte z. B. über eine vollständige Fachrichtung Zahnmedizin verfügen.

4.1.3.1 Gesamtsumme aller besetzten Professuren in der Humanmedizin



13

Abb. 11: Entwicklung der Anzahl der Professuren der Humanmedizin im Zeitraum 2006 bis 2011

Sowohl in Greifswald als auch in Rostock ist die Zahl der Professuren starken Schwankungen unterworfen. Wie die Vor-Ortgespräche ergaben, wird die Zahl der Professuren von dem

¹³ * Die Universitätsmedizin Greifswald korrigierte die vom Medizinischen Fakultätentag veröffentlichten Daten für das Jahr 2011. Die Abweichung im Jahr 2011 betrug 6 Professuren. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 11 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.3).

Verlauf der Berufungsverfahren beeinflusst. Vergleichbare Schwankungen sind auch an den anderen untersuchten Hochschulmedizinstandorten festzustellen.

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Professuren	2006-2011	55,0	57,8	53,3	102,0	63,8	51,5	56,2	85,8
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -35,9%	↑ -32,6%	↑ -37,8%	↓ 18,9%	↑ -25,6%	↓ -40,0%	↑ -34,5%	
Professuren	2011	60,0	59,0	51,0	102,0	66,0	57,0	60,0	88,8
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -32,4%	↑ -33,5%	↑ -42,6%	↓ 14,9%	↑ -25,7%	↑ -35,8%	↑ -32,4%	

Tab. 4: Abweichung der Anzahl der Professuren in der Humanmedizin zum Bundesdurchschnitt

In der Tab. 4, die die Abweichungen zum Bundesdurchschnitt darstellt, wird mit farbigen Pfeilen gezeigt, wie sich die Rahmenbedingungen am jeweiligen Standort, bezogen auf den Bundesdurchschnitt, im Zeitablauf entwickelt haben. Dabei bedeutet grüner Pfeil: positiver Trend; gelber Pfeil: neutrale Entwicklung; roter Pfeil: negativer Trend.

Die Bewertung erfolgt immer in Relation zum Bundesdurchschnitt und wie sich die Entwicklung des Landesführungsbetrags auf den Abstand zum Bundesdurchschnitt ausgewirkt hat.

Dies wird nachfolgend an einem Beispiel verdeutlicht: In Heidelberg stehen im Jahr 2011 im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt 14,9 % mehr Professoren zur Verfügung. Der Landesführungsbetrag liegt jedoch 26,8 % über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. 2). Somit stehen 15,1 % weniger besetzte Professoren zur Verfügung, als rein rechnerisch möglich wären. Der Standort bekommt bei diesem Indikator deshalb einen roten Pfeil. Weil dieses Phänomen über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2011 festgestellt werden kann, bekommt der Standort auch bei der Zeiträumbetrachtung einen roten Pfeil. Die Ressourcen in Heidelberg werden offensichtlich bei dem Indikator „besetzte Professuren“ nicht so effektiv genutzt.

In der Abb. 11 wird die Entwicklung der Gesamtsumme aller besetzten Professuren (W3, W2, C4, C3, Juniorprofessur, Stiftungsprofessur, mit und ohne Abteilungsleitung) der Humanmedizin dargestellt. Die Abweichung an besetzten Professuren in Greifswald im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt betrug 2011 -32,4 %, d.h. Greifswald verfügte über 32,4 % weniger besetzte Professuren als im Bundesdurchschnitt aller Universitätsmedizinstandorte. Bezogen auf den Landesführungsbetrag von -46 %, d.h. der Landesführungsbetrag lag in Greifswald -46 % unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. 2), lag der Anteil an Professorenstellen um 13,6 % über dem bundesdurchschnittlichen Anteil, d.h. die Universitätsmedizin in Greifswald stellte mehr besetzte Professuren zur Verfügung, als rein rechnerisch erwartet werden konnten. Dies hat auch positive Folgen auf das Verhältnis Studierende pro besetzte Professur. Im Jahr 2011 betrug in Greifswald dieses Verhältnis 22,4 Studierende pro Profes-

sor, d.h. auf eine besetzte Professur kamen 22,4 Studenten, und lag damit um -14,7 % unter dem Bundesdurchschnitt von 26,26 Studierenden pro Professur. Greifswald verfügte somit über ein besseres Betreuungsverhältnis als der Bundesdurchschnitt.

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis (im diesem Fall Professor-Studenten-Verhältnis) ist eine zentrale Kennzahl in der Pädagogik. Sie gibt Auskunft darüber, wie intensiv das Verhältnis zwischen dem Lehrenden und dem Lernenden gestaltet werden kann. In den Glp. 4.1.5.4 und Glp. 4.1.5.5 untersucht, ob sich ein gutes Betreuungsverhältnis positiv auf die Prüfungsergebnisse auswirkt.

In Rostock betrug die Differenz der besetzten Professuren im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt 2011 -33,5 %. Bezogen auf den Landesführungsbetrag von -44,5 % lag der Anteil an besetzten Professuren jedoch um 11,0 % über dem bundesdurchschnittlichen Anteil. Das Verhältnis Studierende pro besetzte Professur betrug in Rostock 29,9 und lag damit um 13,9 % über dem Bundesdurchschnitt. Rostock verfügte somit über ein schlechteres Betreuungsverhältnis als der Bundesdurchschnitt.

Ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Landesführungsbetrags und Gesamtzahl der besetzten Professuren kann im Betrachtungszeitraum für die dargestellten Standorte nicht festgestellt werden.

Offensichtlich erfolgen Strukturanpassungen (z. B. Reduktion von Planstellen) nur dann, wenn sich der Finanzierungsrahmen gravierend verändert und Kürzungen nicht mehr durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden können.

Auffällig ist, dass die Standorte Lübeck und Magdeburg die Anzahl ihrer Professuren um 11,8 % bzw. 11,1 % steigerten. Dagegen sank der Landesführungsbetrag in Lübeck im selben Zeitraum um 8,6 %, während er sich in Magdeburg um 16 % erhöhte.

Feststellung 3: Bei den beiden Universitätsmedizinstandorten in Greifswald und Rostock kann, bezogen auf den Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2011, kein Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Landesführungsbetrags und der Anzahl der Professuren festgestellt werden. Die Zahl der besetzten Professuren liegt in Greifswald und Rostock bezogen auf die Höhe des Landesführungsbetrags über dem Bundesdurchschnitt. Das Betreuungsverhältnis Studierende pro Professur liegt in Greifswald um -14,7 % unter und in Rostock um 13,9 % über dem Bundesdurchschnitt von 26,26 Studierenden pro Professur.

4.1.3.2 Anzahl besetzter Stiftungsprofessuren

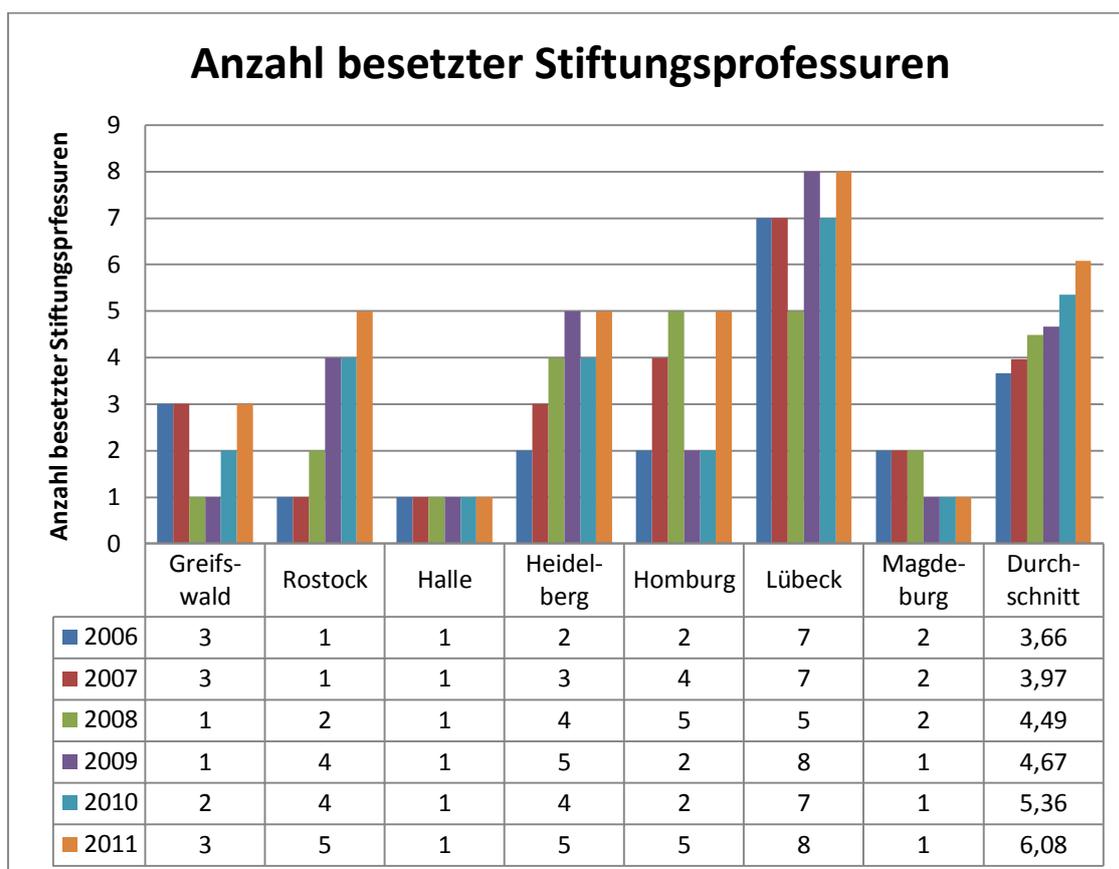


Abb. 12: Entwicklung der Anzahl der Stiftungsprofessuren im Zeitraum 2006 bis 2011

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Stiftungsprofessuren	2006-2011	2,2	2,8	1,0	3,8	3,3	7,0	1,5	4,7
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -53,9%	↑ -39,8%	↓ -78,7%	↓ -18,5%	↑ -29,2%	↓ 48,8%	↓ -68,1%	
Stiftungsprofessuren	2011	3,0	5,0	1,0	5,0	5,0	8,0	1,0	6,1
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -50,7%	↑ -17,8%	↓ -83,6%	↓ -17,8%	↑ -17,8%	↑ 31,6%	↓ -83,6%	

Tab. 5: Abweichung der Anzahl der besetzten Stiftungsprofessuren im Bundesdurchschnitt

Dargestellt sind alle Professuren, die ganz oder teilweise über Drittmittel (>50%) finanziert werden. Dazu gehören auch die von der Wirtschaft sowie sonstige über Drittmittel finanzierte Professuren. Dabei handelt es sich um besetzte Stiftungsprofessuren. Im Bundesdurchschnitt verfügte im Jahr 2011 jede Einrichtung über 6,08 Stiftungsprofessuren, wobei sich die Zahl der Stiftungsprofessuren im Betrachtungszeitraum von 3,66 Vollzeitkräften (VK) auf 6,08 VK erhöhte.

Deutlich aufgeholt hat die Universitätsmedizin Rostock bei diesem Indikator. So erhöhte sich die Zahl der Stiftungsprofessuren von einer im Jahr 2006 auf fünf im Jahr 2011. Dadurch konnte die Abweichung zum Bundesdurchschnitt reduziert werden und lag im Jahr 2011 nur noch bei -17,8 %. Wesentlich diskontinuierlicher verlief die Entwicklung bei der Universitätsmedizin in Greifswald: Die Zahl von drei Stiftungsprofessuren im Jahr 2006 sank auf eine im Jahr 2008 und erhöhte sich erst wieder ab dem Jahr 2010 auf zwei und im Jahr 2011 auf den

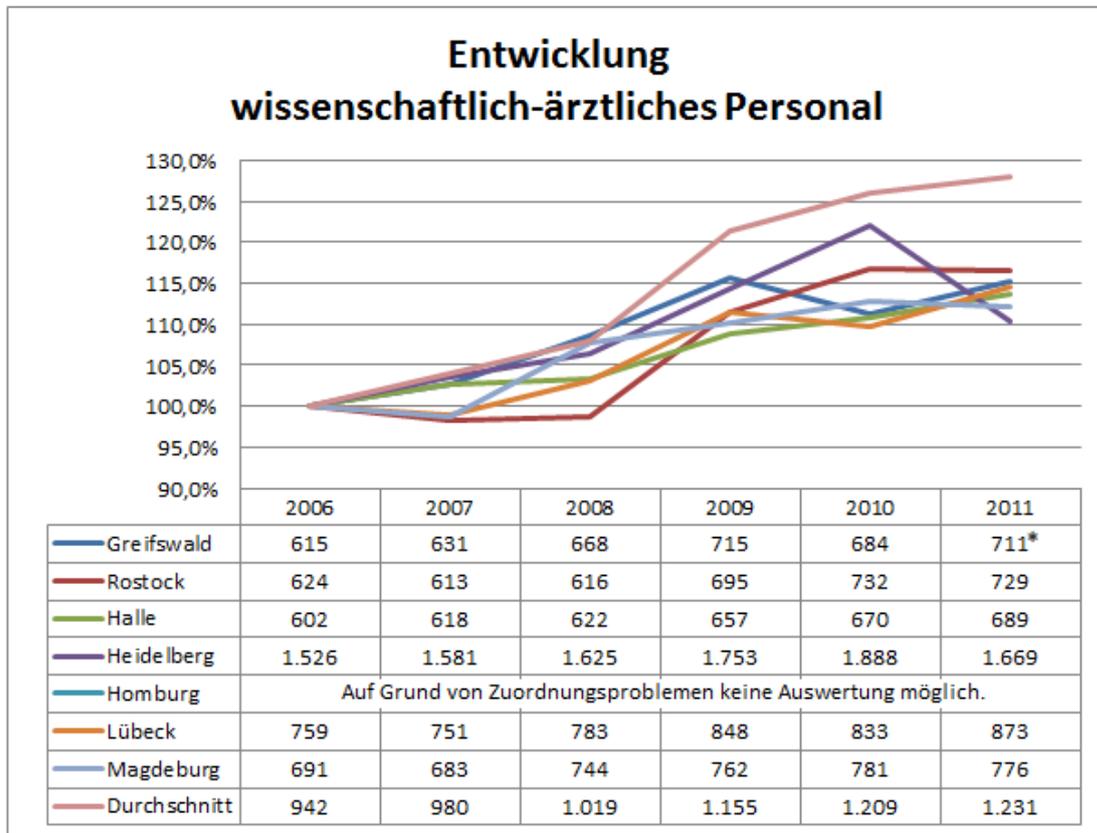
Ausgangswert drei. Die Abweichung zum Bundesdurchschnitt beträgt -50,7%. Der deutliche Rückgang bei den Stiftungsprofessuren in Greifswald in den Jahren 2006 bis 2008 wurde mit der Beendigung von mehreren Förderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) begründet, welches speziell für die neuen Bundesländer Stiftungsprofessuren gefördert hat. Ab dem Jahr 2009 konnten neue Großprojekte gewonnen werden (vgl. Tab. 27 im Glp. 4.2.4.4).

Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Höhe der verausgabten Drittmittel und der Zahl der Stiftungsprofessuren kann nach den Vor-Ortgesprächen verneint werden. In den strukturierten Interviews, die am 27.08.2014 in Greifswald und am 28.08.2014 in Rostock stattfanden, wurde ausgeführt, dass Stiftungsprofessuren nur schwer planbar sind und ggf. auch abgelehnt werden, wenn der wissenschaftliche Schwerpunkt einer Stiftungsprofessur nicht die wissenschaftliche Gesamtausrichtung der medizinischen Fakultät ergänzt. Nur so kann verhindert werden, dass knappe Haushaltsmittel nach dem Gießkannenprinzip verausgabt werden.

Am stärksten vertreten ist bei diesem Indikator der Standort Lübeck, der acht Stiftungsprofessuren ausweist. Dies verwundert insofern nicht, als dass Lübeck unter den Vergleichsstandorten auch bei den verausgabten Drittmitteln der Wirtschaft einen Spitzenplatz einnimmt.

4.1.3.3 Gesamtzahl wissenschaftlich-ärztliches Personal

Die Universitätsmedizin der analysierten Standorte verfügte in den Jahren 2009 - 2011 zusätzlich zu den C/W-Stellen und den Stiftungsprofessuren über folgendes hauptamtliches wissenschaftlich-ärztliches Personal (Vollzeitäquivalente) in der Humanmedizin (Stichtag jeweils der 31.12. eines Jahres):



14

Abb. 13: Entwicklung der Anzahl des wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Zeitraum 2006 bis 2011

Zum wissenschaftlich-ärztlichen Personal zählt auch ärztliches Personal, das **nur** in der Krankenversorgung tätig ist. Zum hauptamtlich wissenschaftlich-ärztlichen Personal zählen auch Zahnärzte. Dies hat zur Folge, dass Kennzahlen, die sich auf die Zahl der Beschäftigten insgesamt bzw. Teile des wissenschaftlich-ärztlichen Personals beziehen, durch die Zahl der Zahnmediziner beeinflusst werden können, je nachdem wie groß die Zahnmedizin bei den Vergleichsstandorten ist. In der Vergleichsgruppe verfügen Lübeck und Magdeburg über keine Zahnmedizin, während an den anderen Universitätsmedizinstandorten die Zahl der Zahnmediziner stark variiert. So sind in Greifswald 34,75 VK Zahnärzte beschäftigt, die im Schnitt p.a. 45 Studierende der Zahnmedizin ausbilden. In Rostock werden demgegenüber 25 Zahnmediziner ausgebildet. Dieser Effekt kann auch dann auftreten wenn die Medizinische Fakultät eng mit anderen Fachrichtungen kooperiert und Studierende Ressourcen der Medizinischen Fakultät für ihre Ausbildung binden. Dies ist z.B. in Rostock der Fall, wo eine enge Kooperation mit der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik besteht bzw. der Studiengang BA/MA Medizinische Biotechnologie angeboten wird.

¹⁴ * Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurden vom Medizinischen Fakultätentag für das Jahr 2011 782 VK ausgewiesen. Mit Schreiben vom 3.9.2014 wurde diese Zahl von der Universitätsmedizin Greifswald um 71 VK nach unten korrigiert. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 13 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.3).

Ähnliche ausbildungsspezifische Verhältnisse sind auch an anderen Universitätsmedizinstandorten anzutreffen, so dass die Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten dazu führen würde, dass Kennzahlen nicht mehr gebildet werden könnten. Vor diesem Hintergrund wurde analog zum Vorgehen des Medizinischen Fakultätentags, darauf verzichtet, jede ausbildungsspezifische Besonderheit zu erfassen und zu berücksichtigen.

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
wissenschaftlich-ärztliches Personal	2006-2011	670,6	667,9	643,3	1.673,7	k.A.	807,8	739,4	1.089,2
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -38,4%	↑ -38,7%	↑ -40,9%	↑ 53,7%		↑ -25,8%	↑ -32,1%	
wissenschaftlich-ärztliches Personal	2011	711,0	728,5	688,8	1.669,0	k.A.	873,0	776,0	1.230,9
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -42,2%	↑ -40,8%	↓ -44,0%	↑ 35,6%		↑ -29,1%	↑ -37,0%	

Tab. 6: Abweichung der Anzahl des wissenschaftlich-ärztlichen Personals zum Bundesdurchschnitt

Die Universitätsmedizinstandorte in Greifswald und in Rostock verzeichneten im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 die höchsten Steigerungsraten beim wissenschaftlich-ärztlichen Personal, das sowohl im Bereich der Forschung als auch im Bereich der Krankenversorgung tätig ist. Die Erhöhung betrug in Greifswald 15,7 % und in Rostock 16,8 %. Im Verhältnis zum Landesführungsbetrag liegen die Abweichungen im Jahr 2011 von -42,2 % (Greifswald) bzw. -40,8 % (Rostock), bezogen auf den Bundesdurchschnitt, jedoch im oberen Bereich, d.h. beide Standorte beschäftigen relativ viele Ärzte bezogen auf die Höhe des Landesführungsbetrags.

Deshalb wird nachfolgend analysiert, wie sich die Produktivität des wissenschaftlich-ärztlichen Personals, bezogen auf die Krankenhausleistung, entwickelt hat.

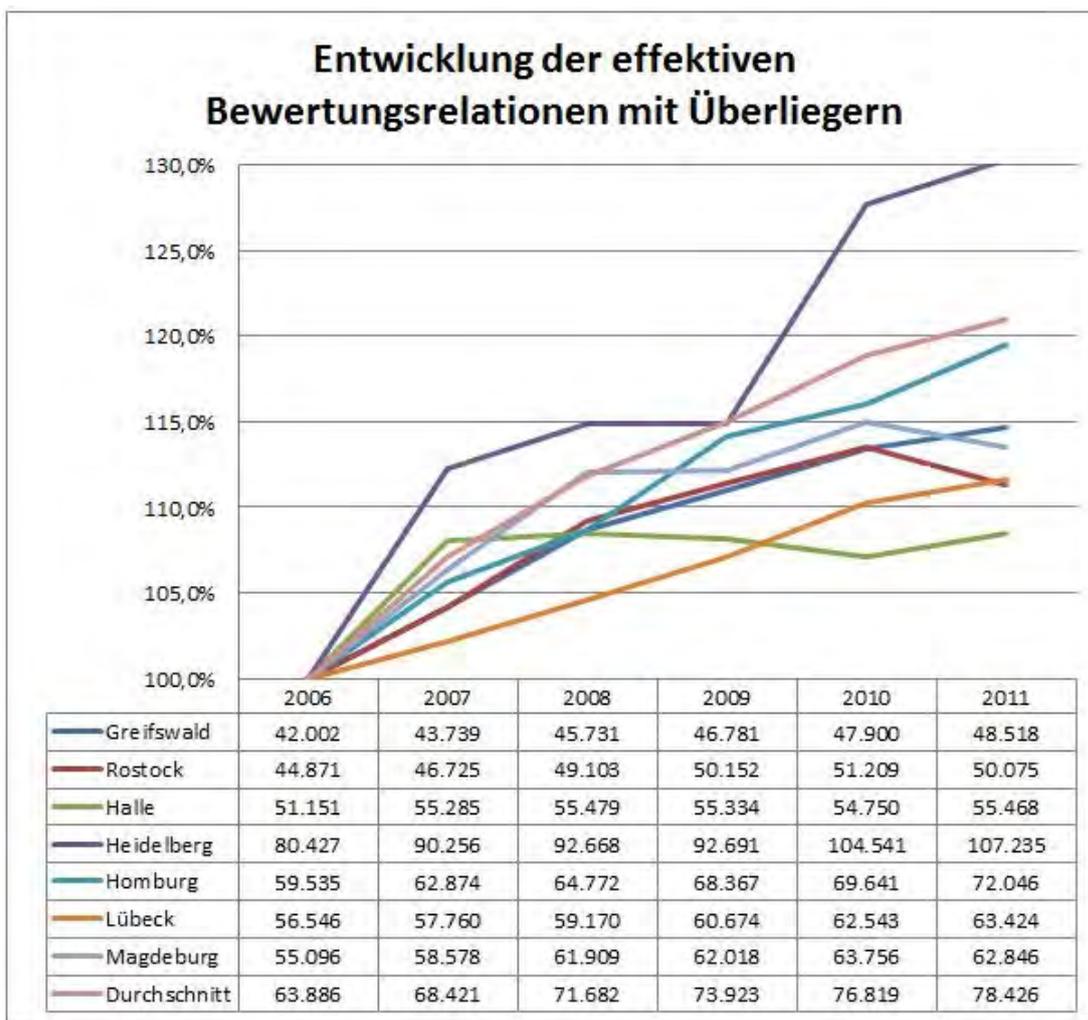
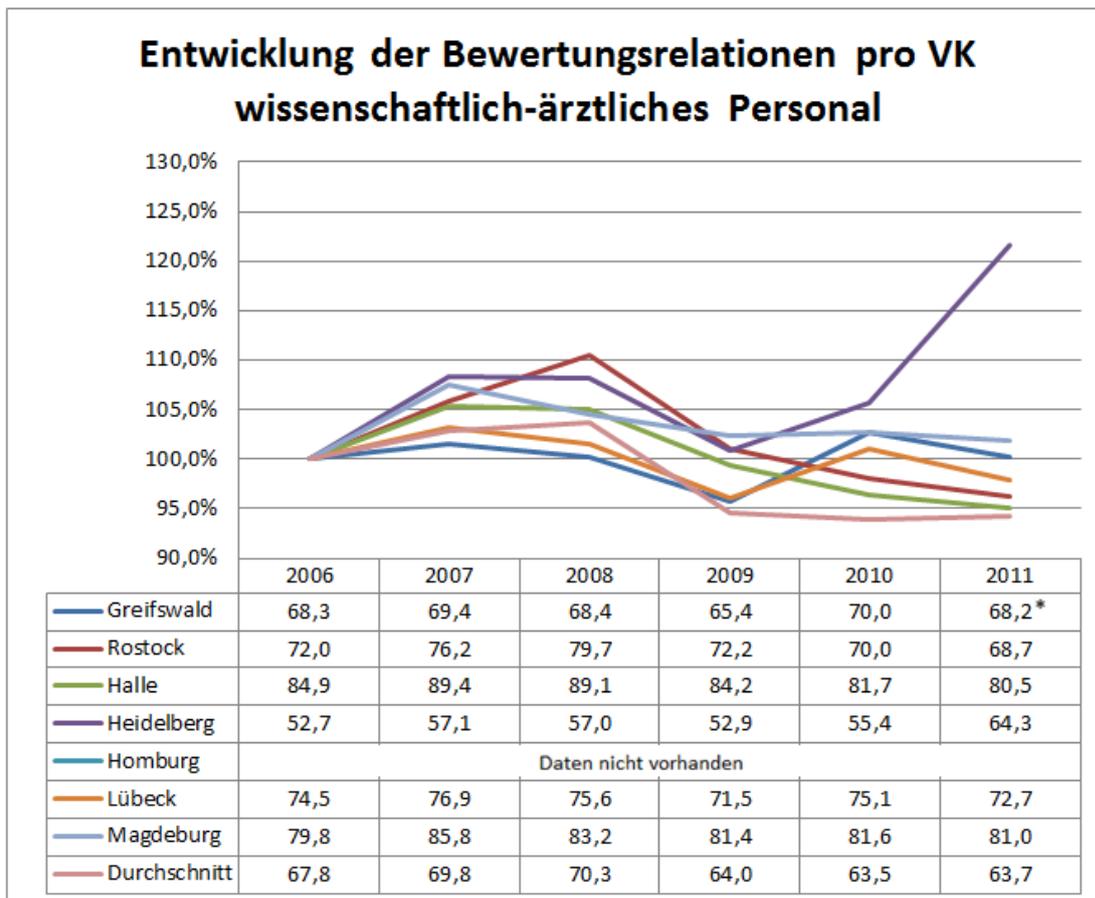


Abb. 14: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen mit Überliegern im Zeitraum 2006 bis 2011

Die Krankenhausleistung wird seit dem Jahr 2003 (KHEntgG) durch ein Klassifikationssystem, den diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG), abgebildet. Die einzelnen Fallgruppen werden kostenmäßig gewichtet und bewertet. Die Bewertungen werden als Relativgrößen, sog. Bewertungsrelationen, ausgewiesen (vgl. Behrends, B. (2013) S. 95). Eine Bewertungsrelation drückt aus, in welchem Verhältnis der Ressourcenverbrauch einer DRG zum durchschnittlichen Ressourcenverbrauch aller DRG-Fälle (Relativgewicht = 1) steht. Je höher die Bewertungsrelation ist, desto höher war der Ressourcenverbrauch und damit die aufgewandte Leistung des Krankenhauses.

Dabei wird deutlich, dass die Produktivität pro Arzt, gemessen in Bewertungsrelationen (nachfolgend BWR genannt) pro Arzt, in Magdeburg im Jahr 2011 mit 81,0 BWR pro Arzt am höchsten lag (vgl. Abb. 15). Gefolgt von Halle (80,5 BWR pro Arzt) und Lübeck (72,7 BWR pro Arzt) lag Rostock hier auf Rang 4 mit 68,7 BWR pro Arzt, gefolgt von Greifswald mit 68,2 BWR pro Arzt. Der Bundesdurchschnitt lag bei 63,7 BWR pro Arzt. Die Produktivität in

Greifswald veränderte sich im Betrachtungszeitraum kaum, während die Produktivität von Rostock von 72,0 um -3,4 % auf 68,7 BWR pro Arzt sank.



15

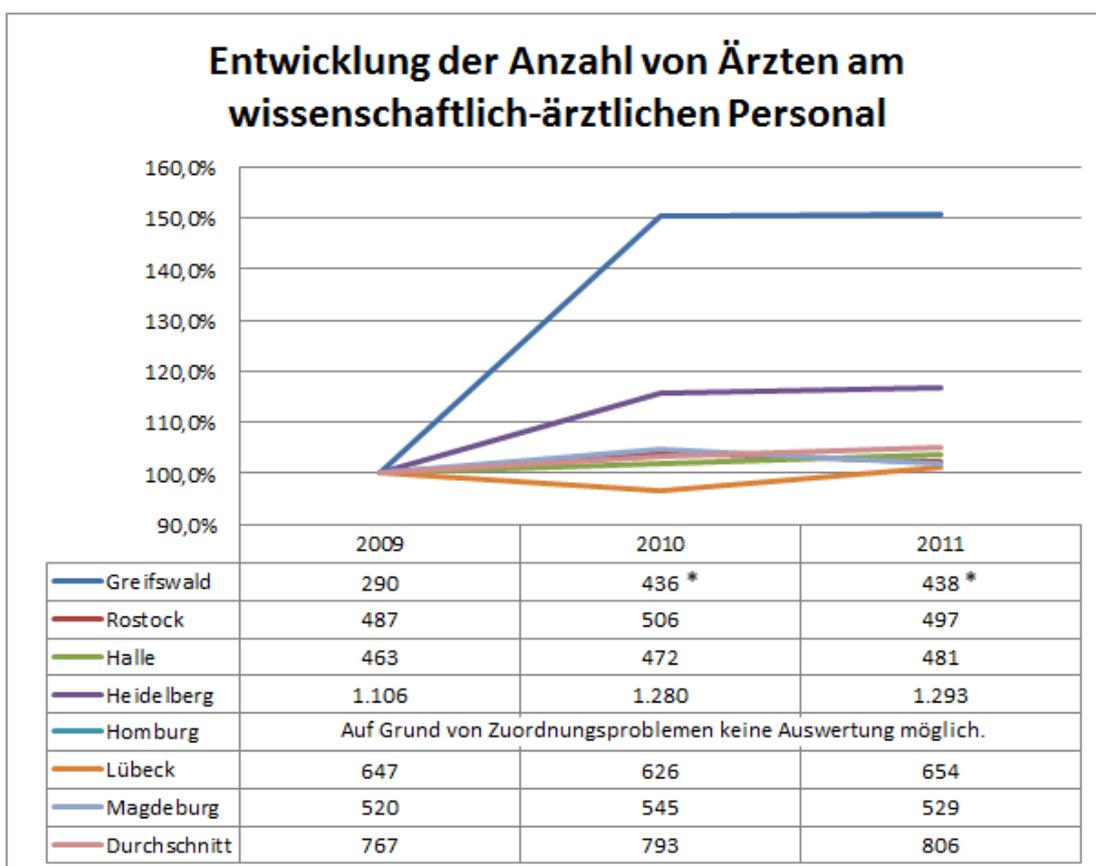
Abb. 15: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen mit Überliegern pro VK wissenschaftlich-ärztliches Personal im Zeitraum 2006 bis 2011

Homburg konnte bei dieser Analyse nicht berücksichtigt werden, weil eine exakte Zuordnung des Personals nicht möglich war.

Feststellung 4: Die Universitätsmedizin in Greifswald und die Universitätsmedizin in Rostock verbuchten im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 die höchsten Steigerungsraten beim wissenschaftlich-ärztlichen Personal. Da diese Entwicklung in Greifswald proportional zur Leistungsentwicklung verlief, veränderte sich die Produktivität der Einrichtung kaum. Demgegenüber sank die Produktivität in Rostock im Betrachtungszeitraum um -4,6 %.

¹⁵ * vgl. Abb. 13

4.1.3.4 Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal



16

Abb. 16: Entwicklung der Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal im Zeitraum 2009 bis 2011

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Ärzteanzahl	2009-2011	388,0	496,9	472,1	1.226,3	k.A.	642,3	531,3	788,7
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -50,8%	↑ -37,0%	↑ -40,1%	↑ 55,5%		↑ -18,6%	↑ -32,6%	
Ärzteanzahl	2011	438,0	497,0	481,0	1.293,0	k.A.	654,0	529,0	806,0
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -45,7%	↑ -38,3%	↑ -40,3%	↑ 60,4%		↑ -18,9%	↑ -34,4%	

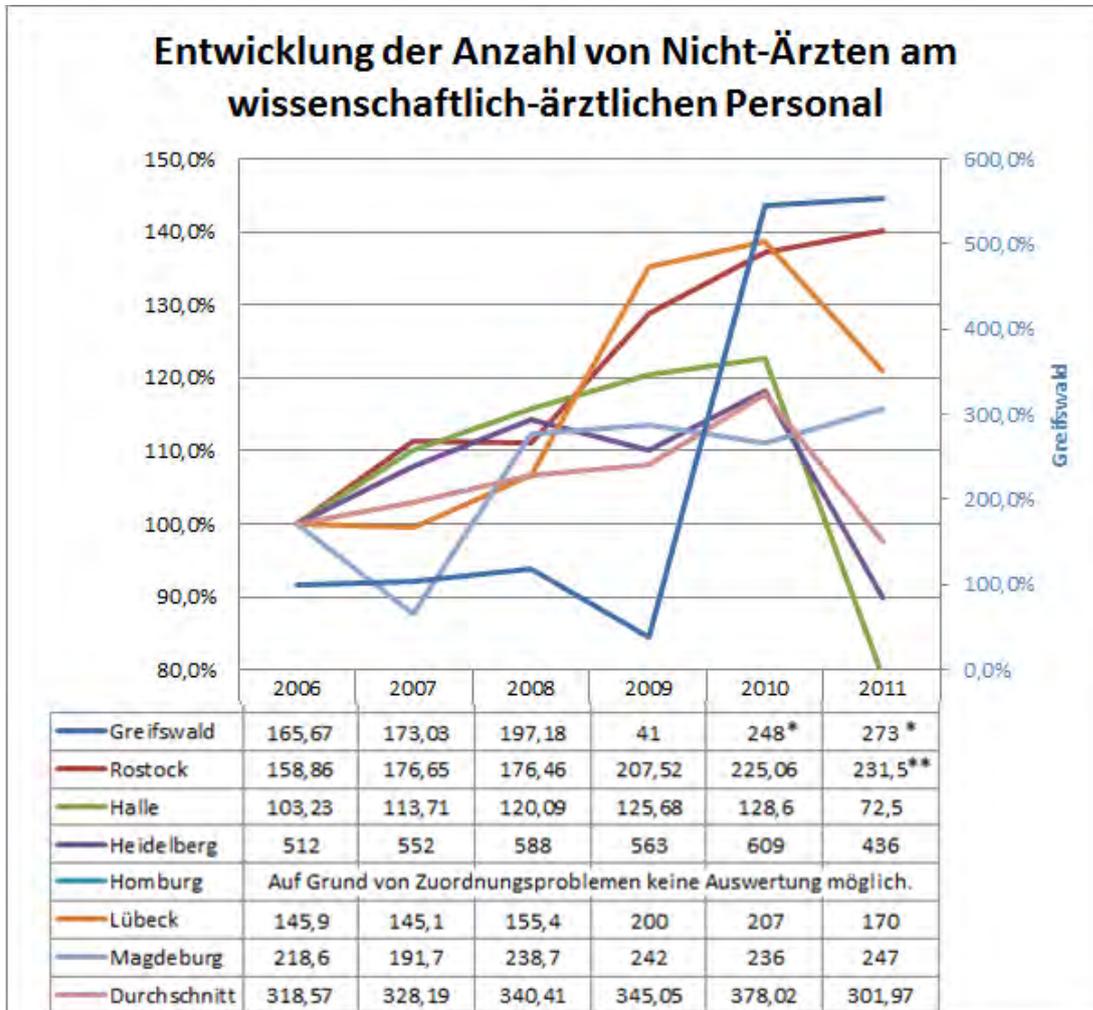
Tab. 7: Abweichung der Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal zum Bundesdurchschnitt

Die Zahl der Ärzte am wissenschaftlich-ärztlichen Personal in Greifswald erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von 290 Ärzten im Jahr 2009 auf 438 Ärzte im Jahr 2011, was einer Steigerung von 51 % entspricht. **Ob diese deutliche Kapazitätserweiterung in Greifswald auch tatsächlich vollzogen wurde, kann abschließend nicht beurteilt werden. Vieles spricht dafür, dass auch im Jahr 2009 fehlerhafte Zahlen an den Medizinischen Fakultätentag übermittelt wurden, weil eine Steigerung von 50,3 % innerhalb eines Jahres (2009 zu 2010) äußerst unwahrscheinlich erscheint.** Rostock erhöhte den Anteil der Ärzte

¹⁶ * Mit Schreiben vom 3.9.2014 wurden von der Universitätsmedizin Greifswald die Zahlen des Medizinischen Fakultätentags korrigiert. Die Abweichungen betragen im Jahr 2010 +149 VK und für das Jahr 2011 +97 VK. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 16 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.3).

am ärztlich-wissenschaftlichen Personal im Betrachtungszeitraum um 2 % und lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von 4,95 %.

4.1.3.5 Anzahl von Nicht-Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal



17

Abb. 17: Entwicklung der Anzahl von Nicht-Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal im Zeitraum 2006 bis 2011

Nicht-Ärzte am wissenschaftlich-ärztlichen Personal sind z. B. Physiker, Biologen und andere Akademiker (ohne ärztliche Approbation), aber auch approbierte Ärzte, welche nicht in der Krankenversorgung tätig sind bzw. nicht ärztlich beschäftigt werden.

¹⁷ * Mit Schreiben vom 3.9.2014 wurden von der Universitätsmedizin Greifswald die Zahlen des Medizinischen Fakultätentags korrigiert. Die Abweichungen betragen im Jahr 2010 +240 VK und für das Jahr 2011 +130 VK. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 17 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.3).

** Mit Schreiben vom 2.9.2014 wurden von der Universitätsmedizin Rostock die Zahlen des Medizinischen Fakultätentags korrigiert. Die Abweichungen betragen im Jahr 2011 -20 VK. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 17 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.3).

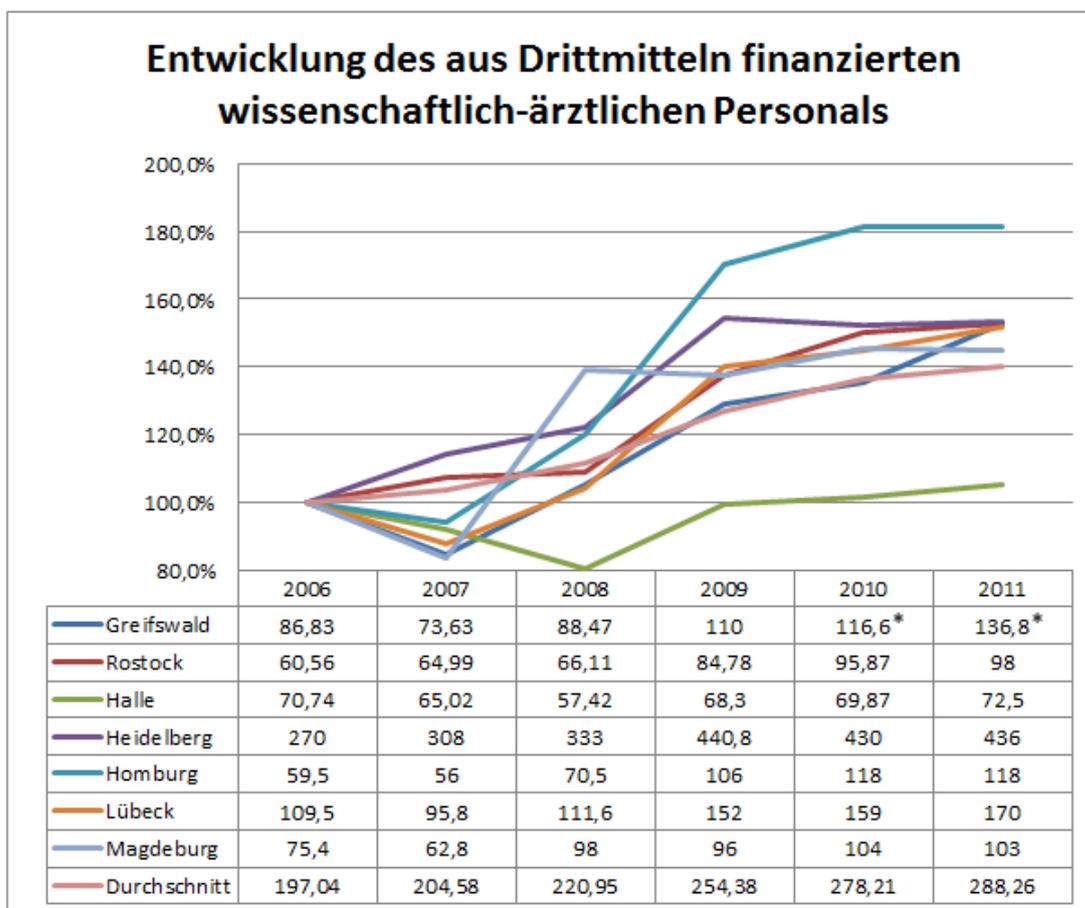
Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Nicht-Ärzteanzahl	2006-2011	183,0	196,0	110,6	543,3	k.A.	170,6	229,0	335,4
Abweichung zum		↑ -45,4%	↑ -41,6%	↓ -67,0%	↑ 62,0%		↓ -49,1%	↑ -31,7%	
Nicht-Ärzteanzahl	2011	273,0	231,5	72,5	436,0	k.A.	170,0	247,0	302,0
Abweichung zum		↑ -9,6%	↑ -23,3%	↓ -76,0%	↑ 44,4%		↓ -43,7%	↑ -18,2%	

Tab. 8: Abweichung der Anzahl von Nicht-Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal zum Bundesdurchschnitt

Eine sinnvolle Analyse der Nicht-Ärzte am wissenschaftlich-ärztlichen Personal in Greifswald ist erst ab dem Jahr 2010 möglich, da davon ausgegangen werden muss, dass die Vorjahreswerte dem Medizinischen Fakultätentag fehlerhaft übermittelt wurden. Da auch bei weiteren Hochschulmedizinstandorten (Halle, Heidelberg) starke Schwankungen im Jahr 2011 zu verzeichnen sind und eine Anfrage beim Medizinischen Fakultätentag keinen weiteren Erkenntnisgewinn ergab, wird auf eine weitergehende Datenanalyse verzichtet. Universitäten sollten wichtige Strukturdaten vor der Veröffentlichung auf Plausibilität prüfen, um fehlerhafte Datenmeldungen zu vermeiden.

4.1.3.6 Anzahl des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals

Die Zahl des drittmittelfinanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals erhöhte sich in Greifswald im Betrachtungszeitraum (2006 bis 2011) um 57,5 %, in Rostock um 61,8 % (vgl. Abb. 18).



18

Abb. 18: Entwicklung des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Zeitraum von 2006 bis 2011

Der starke Anstieg in Greifswald ist umso bemerkenswerter, als die Ausgangsbasis bereits im Jahr 2006 um 43,4 % über dem Niveau von Rostock lag. Die absolute Erhöhung in Greifswald betrug +50 VK und in Rostock +37,4 VK. Vergleichbar dynamisch entwickelten sich Homburg (+58,5 VK), Heidelberg (+166 VK) und Lübeck (+60,5 VK). Bundesweit erhöhte sich die Zahl der drittmittelfinanzierten Mitarbeiter um 46,32 % bzw. absolut um +91,22 VK.

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Drittmittel finanz. wissenschaftlich-ärztliches Personal	2006-2011	102,1	78,4	67,3	369,6	88,0	133,0	89,9	240,6
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -57,6%	↓ -67,4%	↓ -72,0%	↑ 53,6%	↓ -63,4%	↓ -44,7%	↓ -62,6%	
Drittmittel finanz. wissenschaftlich-ärztliches Personal	2011	136,8	98,0	72,5	436,0	118,0	170,0	103,0	288,3
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -52,5%	↓ -66,0%	↓ -74,8%	↑ 51,3%	↓ -59,1%	↓ -41,0%	↓ -64,3%	

Tab. 9: Abweichung der Anzahl des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Bundesdurchschnitt

¹⁸ * Mit Schreiben vom 3.9.2014 wurden von der Universitätsmedizin Greifswald die Zahlen des Medizinischen Fakultätentags korrigiert. Die Abweichungen betragen im Jahr 2010 -11,4 VK und für das Jahr 2011 -6,2 VK. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 18 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.3).

In Greifswald erhöhten sich die verausgabten Drittmittel um 72,4 % (vgl. Glp. 4.1.2.1). Im selben Zeitraum erhöhte sich auch die Anzahl des durch Drittmittel finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals um 57,5 %. Ähnlich stellt sich der Zusammenhang auch in Rostock dar. Die verausgabten Drittmittel erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 64,9 %, während sich das durch Drittmittel finanzierte Personal um 61,8 % erhöhte. Ob dieser Anstieg an Personal auch zu einer Erhöhung der Forschungsaktivitäten in Greifswald und Rostock führte, wird im nachfolgenden Glp. 4.1.4 Forschung und Innovation untersucht.

Auffällig ist die Entwicklung bei diesem Indikator in Lübeck. Dort erhöhten sich die verausgabten Drittmittel im Betrachtungsraum um 32,8 %, während sich im selben Zeitraum das durch Drittmittel finanzierte wissenschaftlich-ärztliche Personal überproportional um 55,3 % erhöhte. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die beiden Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock mit der Entwicklung in Lübeck im Hinblick darauf verglichen, wie sich diese drei Standorte in Bezug auf den wissenschaftlichen Output entwickelten.

Feststellung 5: Zwischen der Entwicklung der verausgabten Drittmittel und der Anzahl des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals kann sowohl in Greifswald als auch in Rostock ein positiver Trend festgestellt werden.

4.1.4 Forschung und Innovation

Nachfolgend wird analysiert, wie sich die Input-Output-Relation im Bereich Forschung und Innovation darstellt. Sofern bei den Indikatoren im Bereich Forschung und Innovation die relative Abweichung zum Bundesdurchschnitt geringer/ höher ausfällt als die Abweichung zum Landesführungsbetrag, ist dies ein Hinweis darauf, dass bei diesem Indikator der Output über/ unter dem Bundesdurchschnitt lag.

4.1.4.1 Gesamtzahl an Promotionen (Dr. med.)

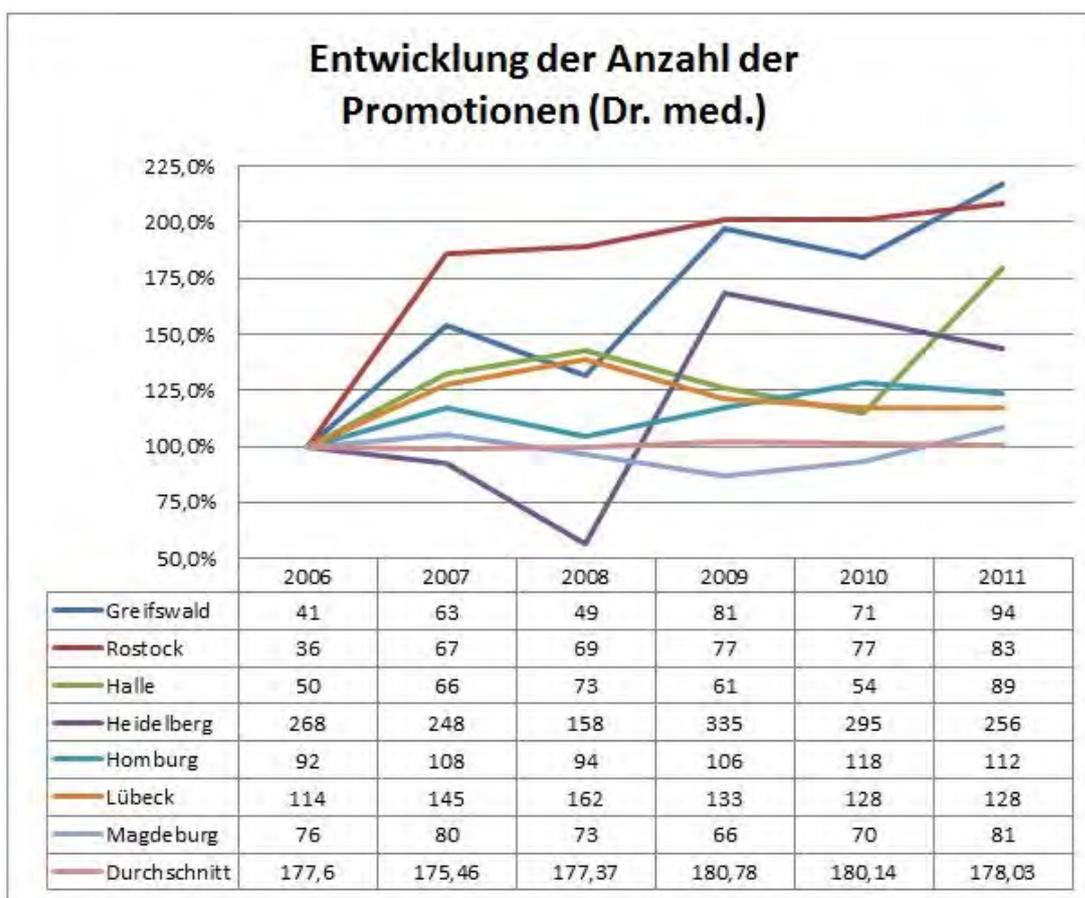


Abb. 19: Entwicklung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.) im Zeitraum 2006 bis 2011

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Promotionen	2006-2011	66,5	68,2	65,5	260,0	105,0	135,0	74,3	178,2
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -62,7%	↓ -61,8%	↓ -63,2%	↑ 45,9%	↑ -41,1%	↑ -24,3%	↓ -58,3%	
Promotionen	2011	94,0	83,0	89,0	256,0	112,0	128,0	81,0	178,0
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -47,2%	↓ -53,4%	↓ -50,0%	↑ 43,8%	↑ -37,1%	↑ -28,1%	↓ -54,5%	

Tab. 10: Abweichung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.) im Bundesdurchschnitt

Die Zahl der Promotionen an der Universitätsmedizin Rostock erhöhte sich seit 2006 kontinuierlich von 36 auf zuletzt 83 im Jahr 2011, was einer Steigerung von 130,6 % entspricht. Die Zahl der Promotionen an der Universitätsmedizin Greifswald erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 41 auf zuletzt 94 (129,3 %). Auffällig bei der Analyse der Zeitreihe ist jedoch, dass die Zahl der Promotionen an der Universitätsmedizin Greifswald stark schwankte.

Gegenüber den Vergleichsstandorten, aber auch gegenüber dem Bundesdurchschnitt, fällt auf, dass die beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern die größten Wachstumsschübe in diesem Bereich verzeichnen. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass der Nachholbedarf bei den Promotionen im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt auch am ausgeprägtesten war und der relative Abstand im Jahr 2011 immer noch -47,2 % in Greifswald und -53,4 % in Rostock zum Bundesdurchschnitt betrug. In dem Vor-Ortgespräch

in Rostock wurde die weitere Steigerung der Promotionen als ein strategisches Ziel betont, weshalb ein obligatorisches Seminar „Wie schreibe ich eine Doktorarbeit“ für alle Studierenden angeboten wird.

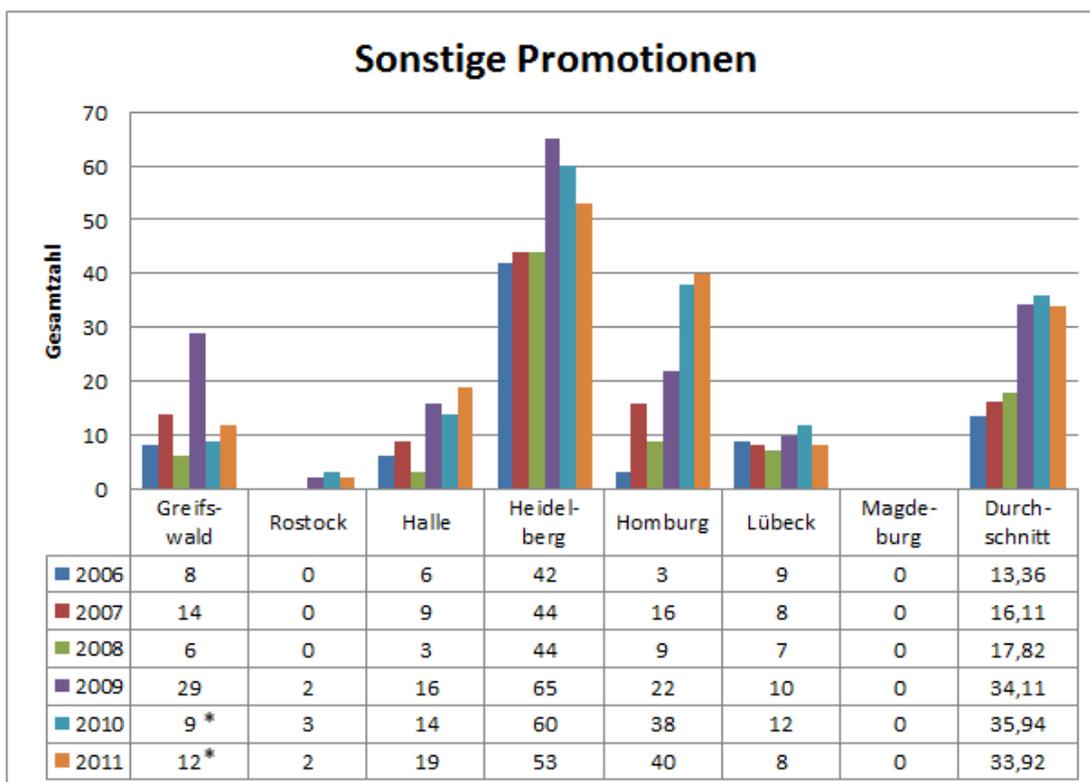
Bezogen auf die Höhe der Abweichung des Landeszuführungsbetrags vom Bundesdurchschnitt von -46,0 % in Greifswald und -44,5 % in Rostock relativiert sich jedoch diese Aussage: Der Abstand zum Bundesdurchschnitt beträgt dann in Greifswald nur noch -1,2 % und -8,9 % in Rostock.

Pro Professur wurden im Jahr 2011 im Bundesdurchschnitt 2 Studierende promoviert. In Greifswald waren es 1,74 Studierende pro Professur (-13 %), in Rostock 1,4 (-30 %) und in Lübeck 2,25 (12,5 %).

Insgesamt fällt auf, dass die Anzahl der Promotionen pro Professur in Lübeck deutlich über der von Greifswald (29,1 %) und Rostock (60,7 %) lag.

Feststellung 6: Die Zahl der Promotionen (Dr. med.) hat sowohl in Greifswald als auch in Rostock gegenüber dem Bundesdurchschnitt überproportional zugenommen. Der Nachholbedarf dieser beiden Universitätsmedizinstandorte bei diesem Indikator war auch besonders ausgeprägt. Der relative Abstand Promotionen pro Professur betrug im Jahr 2011 zum Bundesdurchschnitt in Greifswald noch -13 % und in Rostock noch -30 %.

4.1.4.2 Gesamtzahl sonstiger Promotionen



19

Abb. 20: Entwicklung der Anzahl der sonstigen Promotionen im Zeitraum 2006 bis 2011

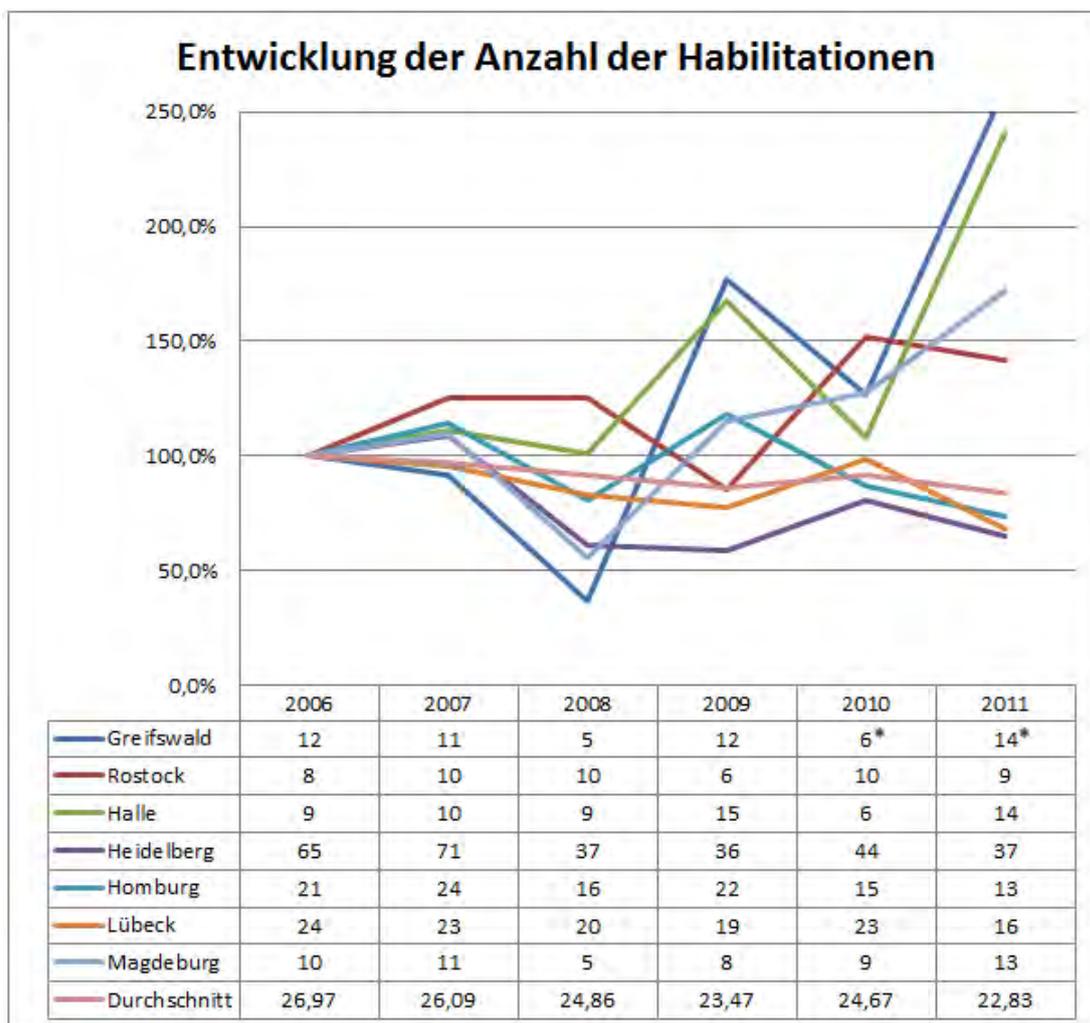
Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
sonstige Promotionen	2006-2011	13,0	1,2	11,2	51,3	21,3	9,0	0,0	25,2
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -48,4%	↓ -95,4%	↓ -55,7%	↑ 103,6%	↑ -15,4%	↓ -64,3%	↓ -100,0%	
sonstige Promotionen	2011	12,0	2,0	19,0	53,0	40,0	8,0	0,0	33,9
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -64,6%	↓ -94,1%	↓ -44,0%	↑ 56,3%	↑ 17,9%	↓ -76,4%	↓ -100,0%	

Tab. 11: Abweichung der Anzahl der sonstigen Promotionen im Bundesdurchschnitt

Zu den sonstigen Promotionen zählen Abschlüsse wie Dr. rer. medic., Dr. rer. med., Dr. biol. hum., Dr. rer. physiol., Dr. sc. hum., Dr. rer. biol. hum., Dr. rer. nat. Die Universitätsmedizin Rostock weicht in dem Bereich deutlich vom Bundesdurchschnitt ab. Die Unterschiede zwischen Greifswald und Rostock wurden im Vor-Ortgespräch damit erklärt, dass viele Promotionen in Rostock wegen der gelebten Forschungsverbünde zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften Fakultäten in diesen Fakultäten geschrieben und abgeschlossen werden.

¹⁹ * Die vom Universitätsstandort Greifswald am 25.08.2014 gemeldeten Zahlen weichen von den Zahlen des Medizinischen Fakultätentags für das Jahr 2010 um -24 und für Jahr 2011 um -21 sonstige Promotionen ab. Trotz mehrerer Abstimmungsrunden konnte die Ursache dieser Abweichung nicht aufgeklärt werden, weshalb die gemeldeten Zahlen der UMG eingefügt wurden. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 20 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.4).

4.1.4.3 Gesamtzahl der Habilitationen



20

Abb. 21: Entwicklung der Anzahl der Habilitationen im Zeitraum 2006 bis 2011

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Habilitationen	2006-2011	10,0	8,8	10,5	48,3	18,5	20,8	9,3	24,8
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -59,7%	↓ -64,4%	↓ -57,7%	↑ 94,8%	↑ -25,4%	↑ -16,0%	↓ -62,4%	
Habilitationen	2011	14,0	9,0	14,0	37,0	13,0	16,0	13,0	22,8
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -38,7%	↓ -60,6%	↑ -38,7%	↑ 62,1%	↑ -43,1%	↑ -29,9%	↑ -43,1%	

Tab. 12: Abweichung der Anzahl der Habilitationen im Bundesdurchschnitt

Die Zahl der Habilitationen sank im Betrachtungszeitraum im Bundesdurchschnitt von 26,97 auf 22,83 bzw. um -15,34 %. Auffällig bei den Vergleichseinrichtungen ist der kontinuierliche Rückgang bei den Habilitationen in Heidelberg (-43,0 %). Die Schwankungsbreite bei den Habilitationen fällt in Greifswald vergleichsweise stark aus. Im Minimum habilitierten in Greifswald fünf Wissenschaftler im Jahr 2008 und im Maximum 14 Wissenschaftler im Jahr 2012.

²⁰ * Mit Schreiben vom 3.9.2014 wurden von der Universitätsmedizin Greifswald die Zahlen des Medizinischen Fakultätentags korrigiert. Die Abweichungen betragen im Jahr 2010 und 2011 jeweils eine Habilitation. Die korrigierten Daten wurden in die Abb. 21 eingearbeitet, um Verwerfungen zum zweiten Teil der Analyse zu vermeiden (vgl. Glp. 4.2.4).

Bemerkenswert bei diesem Indikator ist die Entwicklung in Lübeck:

Im Durchschnitt gab es in Lübeck im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 20,83 Habilitationen. Demgegenüber waren es in Greifswald 10 und in Rostock nur 8,3.

Als Begründung für die geringe Zahl an Habilitationen in Rostock wurde vom Dekan der Universitätsmedizin Rostock, Herrn Prof. Dr. med. Reisinger, ausgeführt, dass für den Universitätsstandort Rostock besonders hohe Voraussetzung für eine Habilitation erfüllt werden müssen: In der Regel werden 10 Originalarbeiten in international anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften mit Impact-Faktor, die im Journal Citation Index gelistet sind, davon sechs als Erstautor, erwartet (vgl. Universitätsmedizin Rostock, Habilitationsordnung (2012) § 4).

Demgegenüber sind die Zulassungsvoraussetzungen in Lübeck nicht so eng definiert (vgl. Universität zu Lübeck, Habilitationsordnung (2013) § 4). Ähnlich wie in Lübeck werden in Greifswald keine Mindestforderungen bzgl. notwendiger Veröffentlichungen vorgegeben.

Aufgrund der geringen Fallzahl und den großen Schwankungen bei den Habilitationen sind keine allgemeinen Rückschlüsse möglich (vgl. auch hierzu den Glp. 4.2.4.2).

4.1.4.4 Anzahl der Publikationen

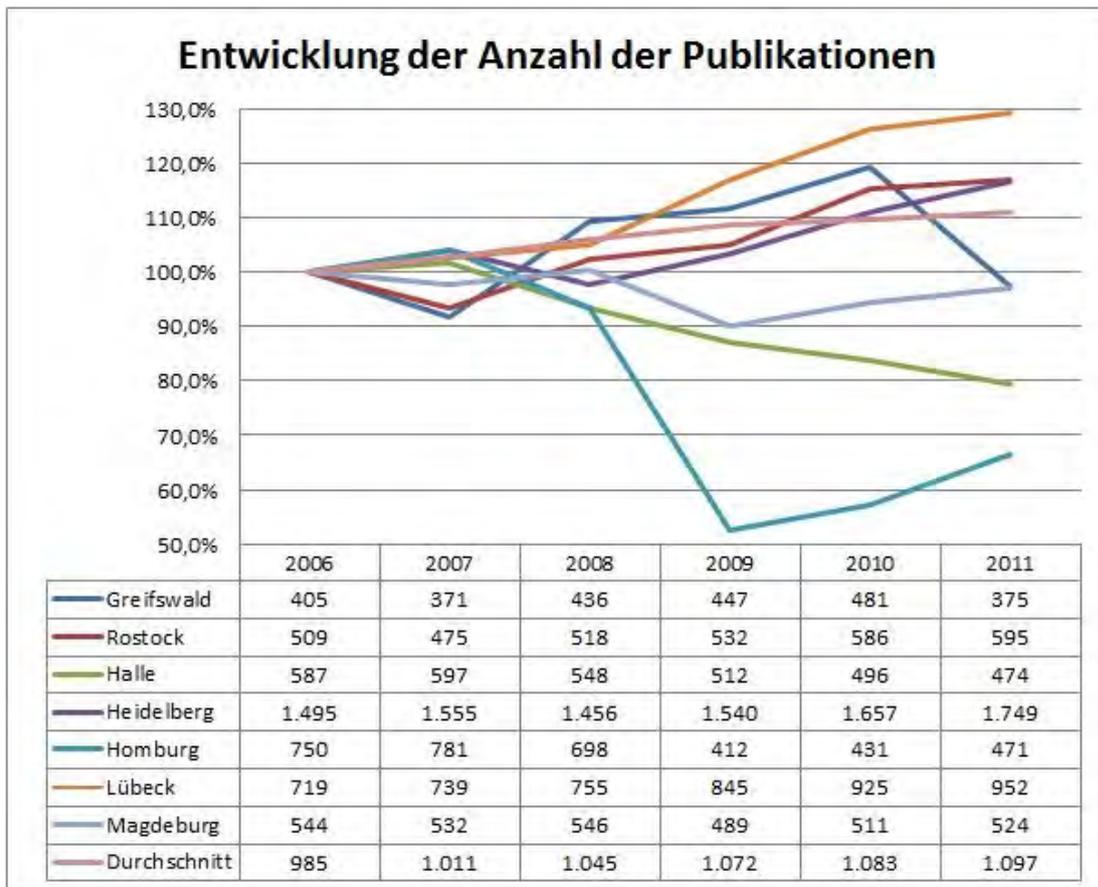


Abb. 22: Entwicklung der Anzahl der Publikationen im Zeitraum 2006 bis 2011

In der vom Medizinischen Fakultätentag veröffentlichten Hochschulkarte werden seit 2009 nur noch Originalpublikationen berücksichtigt, die in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren (PubMed- oder WoS (Thomson Scientific)-gelistete Publikationen) veröffentlicht wurden. Berücksichtigt werden nur Artikel von Autoren mit einer gültigen Affiliation zur jeweiligen Medizinischen Fakultät, zu einem Institut der Universität oder des Universitätsklinikums zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation. Es werden nur bereits veröffentlichte Arbeiten berücksichtigt, keine Artikel im Druck, keine Abstracts, Editorials, Kongressbeiträge, Correspondences, Posters, Epubs ahead of print. Letters werden mit Ausnahme bei NATURE ebenfalls nicht berücksichtigt (vgl. Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland).

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Publikationen	2006-2011	419,2	535,8	535,7	1.575,3	590,5	822,5	524,3	1.048,8
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -60,0%	↓ -48,9%	↓ -48,9%	↑ 50,2%	↑ -43,7%	↑ -21,6%	↑ -50,0%	
Publikationen	2011	375,0	595,0	474,0	1.749,0	471,0	952,0	524,0	1.096,7
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↓ -65,8%	↓ -45,7%	↓ -56,8%	↑ 59,5%	↓ -57,1%	↑ -13,2%	↓ -52,2%	

Tab. 13: Abweichung der Anzahl der Publikationen im Bundesdurchschnitt

Bei dem Indikator „Publikationen“ fällt auf, dass in Lübeck besonders viel publiziert wurde. Die Abweichung gegenüber Greifswald betrug im Jahr 2011 153,9 % und gegenüber Rostock 60 %. Da der Landesführungsbetrag in Lübeck nur 3 % über dem Niveau von Greifswald und Rostock lag, herrschte offensichtlich in Lübeck im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 eine andere „Publikationskultur“. In diesem Zeitraum erhöhten sich die Publikationen in Lübeck kontinuierlich von 719 im Jahr 2006 auf 952, was einer Steigerung von 32,4 % entspricht.

Pro Professur wurden im Jahr 2011 im Bundesdurchschnitt 12,35 Publikationen veröffentlicht. In Greifswald waren es dagegen nur 6,25 Publikationen pro Professur, in Rostock 10,08 und in Lübeck 16,7.

Insgesamt fällt auf, dass die Anzahl der Publikationen pro Professur in Lübeck deutlich über der von Greifswald (167,2 %) und Rostock (65,7 %) liegt.

Der Leistungsindikator „Publikationen“ wird sowohl von den Vertretern der Hochschulmedizin in Greifswald als auch in Rostock kritisch hinterfragt und es wird darauf hingewiesen, dass neben dem Leistungsindikator „Publikationen“ immer auch der Leistungsindikator „Impactfaktor“ mit zur Beurteilung hinzugezogen werden sollte. Deshalb wurde bei der eigenen Datenerhebung dieser Leistungsindikator mit erfasst und die Ergebnisse werden im Glp. 4.2.4.3 beschrieben.

Dieser Unterschied zwischen Lübeck einerseits und Greifswald und Rostock andererseits macht sich auch bei den verausgabten Drittmitteln bemerkbar:

Erhöhten sich die verausgabten Drittmittel in Lübeck im Betrachtungszeitraum von 2006 - 2011 um 32,8 %, erhöhten sich die Publikationszahlen im selben Zeitabschnitt um 32,4 %. Demgegenüber sank die Zahl der Publikationen in Greifswald im Betrachtungszeitraum um - 7,4 % (bei erheblichen Schwankungen im Betrachtungszeitraum), obwohl die verausgabten Drittmittel sich um 72,4 % erhöhten. In Rostock erhöhte sich die Zahl der Publikationen um 16,9 %. Die verausgabten Drittmittel erhöhten sich wiederum um 64,9 %. Offensichtlich haben Drittmittelprojekte in Greifswald wie auch in Rostock eine andere Aufgabenstellung, die nicht so häufig für Veröffentlichungen genutzt wird, wie dies z. B. in Lübeck der Fall ist. Die Validität der Aussage ließe sich jedoch nur durch Vor-Ortgespräche in Lübeck überprüfen.

Feststellung 7: Die Anzahl der Publikationen lag im Zeitraum 2006 bis 2011 sowohl in Greifswald (-60,0 %) als auch in Rostock (-48,9 %) unter dem Bundesdurchschnitt, wobei sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt in Greifswald im Betrachtungszeitraum noch weiter erhöhte. Im Fall von Greifswald kann dieses Ergebnis auch nicht mit dem im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt geringeren Landesführungsbetrag in Höhe von -50,2 % erklärt werden. Bezogen auf den geringeren Landesführungsbetrag lag der Anteil an Publikationen in Greifswald immer noch um -9,8 % unter dem Bundesdurchschnitt.

4.1.4.5 Anzahl der institutionellen Kooperationen 2012

Standorte	Max-Planck-Gesellschaft	Helmholtz-Gemeinschaft	Fraunhofer-Gesellschaft	Leibniz-Gemeinschaft	Bundes-/Landesforschungsanstalten	Wirtschaft	Gesamt
Greifswald	0	1	0	0	0	1	2
Rostock	0	1	1	0	0	0	2
Halle	0	1	1	0	0	0	2
Heidelberg	0	1	0	0	0	0	1
Homburg	0	0	1	0	0	0	1
Lübeck	0	0	0	0	0	0	0
Magdeburg	0	1	0	1	0	0	2
Bundesdurchschnitt							2,61

Tab. 14: Anzahl der institutionellen Kooperationen 2012

In der Tab. 14 werden vertraglich geregelte, formelle institutionelle Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen dargestellt.

Die Bedeutung von wissenschaftlichen Kooperationen mit anerkannten Forschungsinstitutionen wird in der Wissenschaftscommunity als sehr hoch eingestuft, weil durch sie wertvolle Impulse für die Standortentwicklung gegeben werden. Auch gelten sie als ein hartes Indiz dafür, dass ein gutes Umfeld für Wissenschaftler vorhanden ist. Die in der Regel sehr gute finanzielle Ausstattung ermöglicht Forschung auf exzellentem Niveau.

Im Bundesdurchschnitt, verfügten die Universitätsmedizinstandorte über 2,61 gemeinsame Einrichtungen. Sowohl Greifswald als auch Rostock verfügten jeweils über zwei derartige Einrichtungen und liegen somit auf dem gleichen Niveau wie Magdeburg und Halle.

4.1.4.6 Anzahl der Doppelberufungen der einzelnen Institutionen 2012

Standorte	Max-Planck-Gesellschaft	Helmholtz-Gemeinschaft	Fraunhofer-Gesellschaft	Leibniz-Gemeinschaft	Bundes-/Landesforschungsanstalten
Greifswald	0	0	0	0	0
Rostock	0	0	0	0	0
Halle	0	0	0	0	0
Heidelberg	0	0	0	0	0
Homburg	0	0	1	0	0
Lübeck	0	0	0	0	0
Magdeburg	0	3	0	1	0
Bundesdurchschnitt	0,28	1,42	0,25	0,61	0,17

Tab. 15: Anzahl der Doppelberufungen der einzelnen Institutionen 2012

Die gemeinsame Besetzung von Leitungsstellen (z. B. Besetzung einer außeruniversitären Forschungseinheit mit einem Lehrstuhlinhaber) ist in der Regel ein Ausdruck für hohe Exzellenz in einem bestimmten Fachgebiet. Sie kommt in der Humanmedizin relativ selten vor und ist demnach ein wichtiger Indikator für eine hohe wissenschaftliche Exzellenz in einem bestimmten Fachgebiet. Wie ein Blick auf die Tabelle 15 zeigt, wiesen nur die Universitätsmedizinstandorte in Magdeburg und in Homburg eine solche Konstellation im Jahr 2012 aus.

4.1.4.7 Extern mitfinanzierte Forschungsschwerpunkte

Standorte	2008	2012
Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> • Community Medicine • Molekulare Medizin • Neurowissenschaften • Onkologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Individualisierte Medizin • Molekulare Medizin • Herz-Kreislauf-Forschung • Epidemiologie häufiger Erkrankungen, Versorgungsepidemiologie • Bakterielle Infektionen, Hygiene
Rostock	<ul style="list-style-type: none"> • Stammzellforschung • Biomaterial und Implantatforschung • Forschungen zur Interaktion von Biomaterialien mit Geweben und Zellen • Bewegungsstörungen bei degenerativen Erkrankungen: Pathophysiologie und innovative Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> • Stammzellforschung • Biomaterial und Implantatforschung • Interaktion von Biomaterialien mit Geweben und Zellen • Bewegungsstörungen bei degenerativen Erkrankungen
Halle	<ul style="list-style-type: none"> • Posttranskriptionelle Kontrolle und Kompartmentspezifische Proteinfunktion: Mechanismen und Bedeutung für die Pathogenese • Klinisch-epidemiologische Pflege und Rehabilitationsforschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Krebsforschung inkl. Molekulare Medizin der Signaltransduktion • Klinische Epidemiologie und Pflegeforschung
Heidelberg	<ul style="list-style-type: none"> • Infektionskrankheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Infektionskrankheiten
Homburg	<ul style="list-style-type: none"> • Molekulares Signaling 	<ul style="list-style-type: none"> • Signaltransduktion
Lübeck	<ul style="list-style-type: none"> • Entzündungsforschung • Neurobiomedizin • Genomik • Biomedizintechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Infektion und Entzündung • Medizinische Genetik • Gehirn, Hormone, Verhalten • Biomedizintechnik
Magdeburg	<ul style="list-style-type: none"> • Neurowissenschaften • Immunologie einschließlich Molekulare Medizin der Entzündung 	<ul style="list-style-type: none"> • Neurowissenschaften • Immunologie einschließlich Molekulare Medizin der Entzündung

Tab. 16: Extern mitfinanzierte Forschungsschwerpunkte in den Jahren 2008 und 2012

Ein extern mitfinanzierter Forschungsschwerpunkt zeichnet sich durch wissenschaftliche Exzellenz, thematische Fokussierung unter Beteiligung mehrerer Einrichtungen und Arbeitsgruppen sowie durch die Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten aus. Zu den Gruppenförderinstrumenten zählen typischerweise die koordinierten Programme der DFG, des BMBF oder der EU.

Die Forschungsschwerpunkte der Universitätsmedizin in Greifswald lagen im Jahr 2012 auf den Feldern **Community Medizin (Individualisierte Medizin)** und **Epidemiologie** einerseits und der **molekularen Medizin** andererseits.

Die extern mitfinanzierten Forschungsschwerpunkte der Universitätsmedizin in Rostock umfassen die Bereiche **Biomaterial- und Implantattechnologie**, **Stammzellenforschung** und **neurogenerative Erkrankungen**. Dabei wurde in den Vor-Ortgesprächen betont, dass die konzeptionelle Zusammenarbeit von Medizin und Technik durch die Ingenieursausbildung an der Universität Rostock besonders gefördert wird.

4.1.5 Lehre und Studium

Nachfolgend wird analysiert, wie sich die Input-Output-Relation im Bereich Lehre und Studium darstellt. Sofern bei den Indikatoren im Bereich Forschung und Innovation die relative Abweichung zum Bundesdurchschnitt geringer/ höher ausfällt als die Abweichung zum Landesdurchführungsbetrag, ist dies ein Hinweis darauf, dass bei diesem Indikator der Output über/ unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

4.1.5.1 Entwicklung der Aufnahmekapazitäten der Humanmedizin

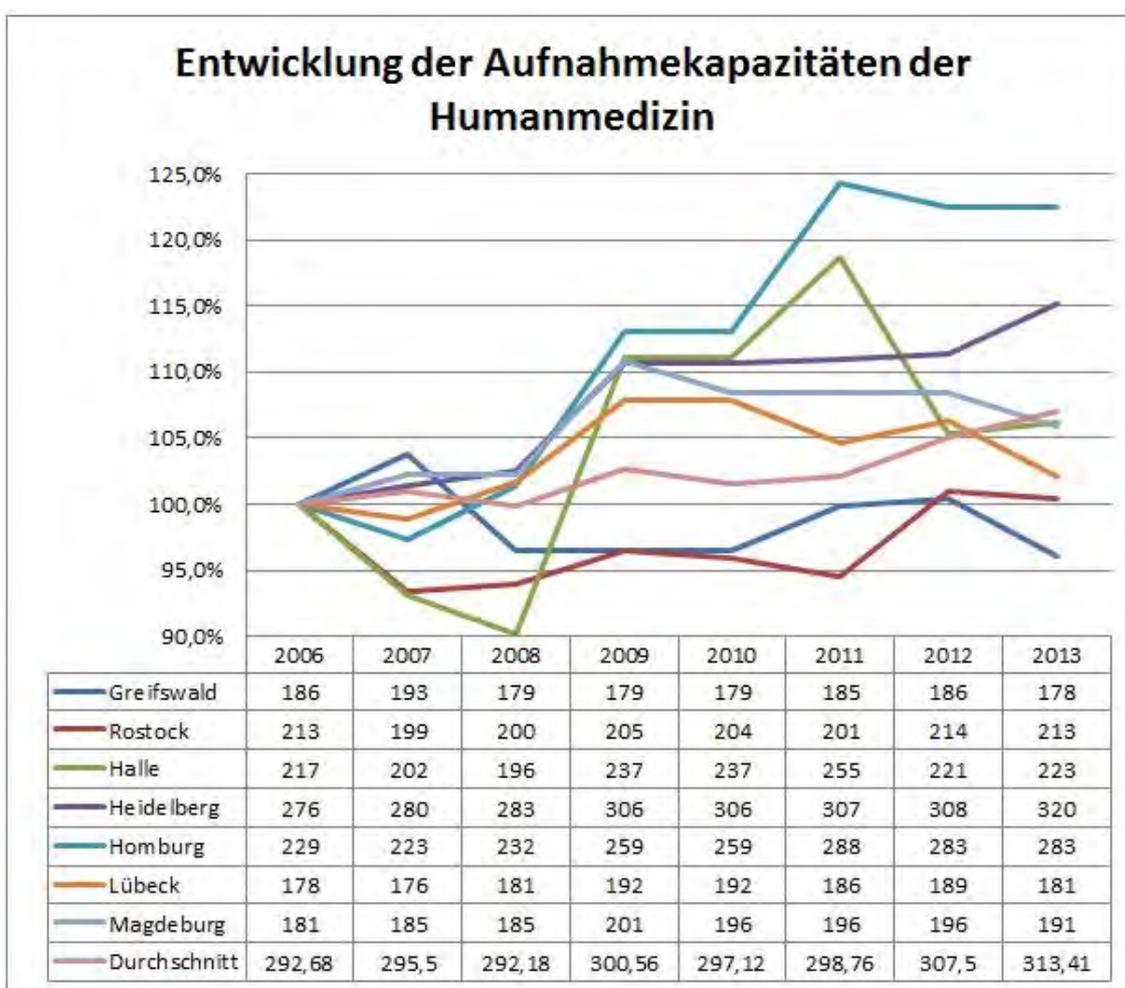


Abb. 23: Entwicklung der Aufnahmekapazitäten der Humanmedizin im Zeitraum 2006 bis 2013

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Aufnahmekapazitäten	2006-2013	183,1	206,1	223,5	298,3	257,0	184,4	191,4	299,7
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -38,9%	↑ -31,2%	↑ -25,4%	↓ -0,5%	↑ -14,3%	↓ -38,5%	↑ -36,1%	
Aufnahmekapazitäten	2013	178,0	213,0	223,0	320,0	283,0	181,0	191,0	313,4
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -43,2%	↑ -32,0%	↑ -28,8%	↓ 2,1%	↑ -9,7%	↑ -42,2%	↑ -39,1%	

Tab. 17: Abweichung der Aufnahmekapazitäten zum Bundesdurchschnitt

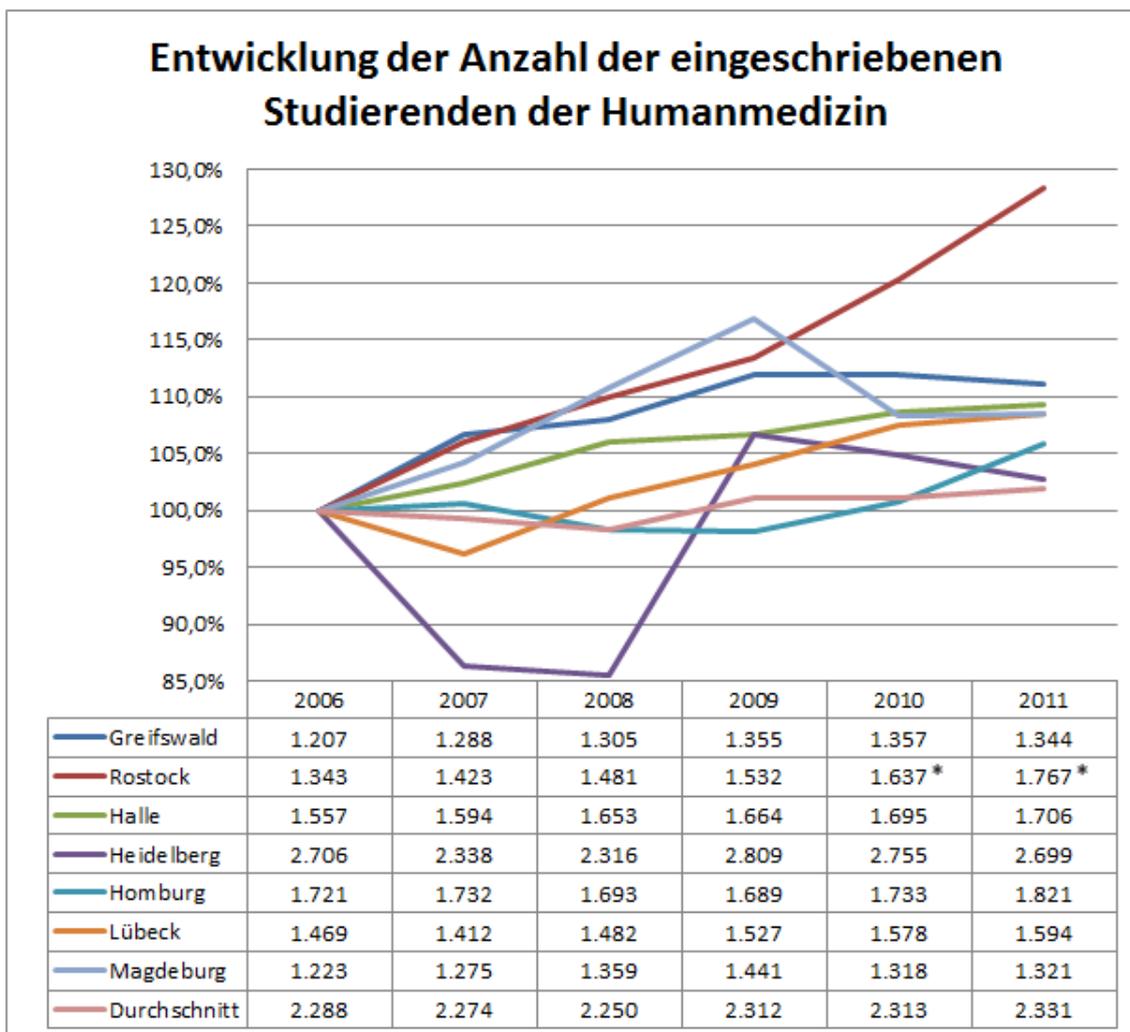
Das Studium der Humanmedizin ist bundesweit zulassungsbeschränkt. In zwei Verfahrensschritten wird die Aufnahmekapazität pro Einrichtung auf der Basis von Curricular-Normwerten jährlich neu ermittelt und bekanntgegeben (vgl. KapVO (1993)). Die Festsetzung

der Zulassungszahlen erfolgt in der Regel im Einvernehmen, so dass Veränderungen der Aufnahmekapazitäten nicht gegen den Willen der Einrichtung vorgenommen werden (vgl. § 4 Abs. 2 KapVO).

Die Aufnahmekapazität der betrachteten Universitätsmedizinstandorte erhöhte sich im Betrachtungszeitraum, mit Ausnahme von Heidelberg (+44 Plätze) und Homburg (+54 Plätze), nicht wesentlich. Anzumerken ist, dass sowohl Heidelberg als auch Homburg die Ausbildungskapazitäten steigerten, obwohl sich der Landesführungsbetrag in Heidelberg nicht bzw. in Homburg nur geringfügig erhöhte. Die Erhöhung des Landesführungsbetrags in Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht für Kapazitätserweiterungen genutzt. Dies verwundert insofern nicht, als dass ein beträchtlicher Teil der zusätzlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung von Tarifierhöhungen verwendet werden musste. So stiegen z. B. die Gehälter für Ärzte in Greifswald im Betrachtungszeitraum 2006 - 2013 um 28,82 % (vgl. Anhang 6.1, Abb. 57).

Feststellung 8: Die deutliche Erhöhung des Landesführungsbetrags für die Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern führte weder in Greifswald noch in Rostock zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazitäten für Studierende der Humanmedizin.

4.1.5.2 Entwicklung der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden in der Humanmedizin



21

Abb. 24: Entwicklung der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden der Humanmedizin im Zeitraum 2006 bis 2011

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Eingeschriebene	2006-2011	1.309,3	1.530,0	1.644,8	2.603,8	1.731,5	1.510,3	1.322,8	2.294,7
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -42,9%	↑ -33,3%	↑ -28,3%	↓ 13,5%	↑ -24,5%	↑ -34,2%	↑ -42,4%	
Eingeschriebene	2011	1.344,0	1.767,0	1.706,0	2.699,0	1.821,0	1.594,0	1.321,0	2.330,5
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -42,3%	↑ -24,2%	↑ -26,8%	↓ 15,8%	↑ -21,9%	↑ -31,6%	↑ -43,3%	

Tab. 18: Abweichung der Anzahl der Studierenden der Humanmedizin zum Bundesdurchschnitt

Im Bundesdurchschnitt waren je Universitätsmedizinstandort im Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2011 ca. 2.300 Medizinstudenten eingeschrieben. Die Zahl der Medizinstudenten erhöhte sich im Betrachtungszeitraum in Greifswald um 11,4 %, die der Medizinstudenten in

²¹ * Mit Schreiben vom 2.9.2014 wurde von der Universitätsmedizin Rostock die Zahl des Medizinischen Fakultätentags korrigiert. Die Abweichung betragen im Jahr 2010 +3 und 2011 +91 Studierende.

Rostock um 31,6 %. Die Erhöhung in Rostock verlief proportional zu Entwicklung des Landesführungsbetrags. Dies war in Greifswald nicht der Fall.

Setzt man die Höhe des Landesführungsbetrags ins Verhältnis zur Zahl der eingeschriebenen Studierenden, dann beträgt der Landesführungsbetrag im Jahr 2011 in Greifswald 46 % des Bundesdurchschnitts (vgl. Tab. 2). Demgegenüber bildet Greifswald 57,7 % des Bundesdurchschnitts an Studierenden aus. Die Zahl der Studierenden lag, bezogen auf den Landesführungsbetrag, in Greifswald im Jahr 2011 um 11,7 % über dem Bundesdurchschnitt. Der Landesführungsbetrag in Rostock betrug im Jahr 2011 44,5 % des Bundesdurchschnitts. Der Anteil der Studierenden der Humanmedizin, bezogen auf den Bundesdurchschnitt, betrug im selben Jahr 75,8 %, d.h. es wurden im Verhältnis zum Landesführungsbetrag deutlich mehr Studierende ausgebildet. Die Zahl der Studierenden, lag bezogen auf den Landesführungsbetrag, in Rostock im Jahr 2011 mit 31,3 % signifikant über dem Bundesdurchschnitt und auch deutlich über dem Wert von Greifswald.

Die hohe Produktivität der beiden Standorte bestätigt sich, wenn man die Landesführungsbeträge pro Student ins Verhältnis zum Bundesdurchschnitt setzt (vgl. Tab. 19).

Standorte	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Greifswald	30.820,2	31.133,5	31.494,3	32.619,9	33.323,1 *	35.356,0 *
Rostock	29.188,4	29.655,7	28.899,4	29.634,5	28.745,3 *	27.640,8 *
Halle	26.525,4	26.662,5	26.739,3	27.343,8	29.380,5	29.484,2
Heidelberg	41.389,5	46.107,8	46.459,4	38.198,6	40.145,2	41.348,6
Homburg	26.089,5	25.808,3	26.698,2	26.820,6	26.197,3	24.931,4
Lübeck	37.372,4	37.252,1	36.099,9	36.149,3	33.143,2	31.493,1
Magdeburg	31.725,3	31.451,0	30.316,4	29.354,6	33.839,2	34.065,1
Bundesdurchschnitt	36.098,5	36.731,3	37.832,2	37.303,4	37.703,3	37.764,4 ²²

Tab. 19: Landesführungsbetrag pro eingeschriebenen Studenten der Humanmedizin in Euro

So lagen die Ausbildungskosten pro Student in Rostock um 26,8 % unter dem Bundesdurchschnitt von 37.764,4 €. Nur Homburg bildete seine Studenten noch preisgünstiger aus. Hier lagen im Jahr 2011 die Ausbildungskosten 34 % unter dem Bundesdurchschnitt. Bei der Höhe der Ausbildungskosten pro Student im Jahr 2011 nimmt Greifswald mit 35.356 € einen Spitzenwert unter den vier betrachteten ostdeutschen Universitätsmedizinstandorten ein. Die Kosten pro Student lagen um 27,9 % über denen von Rostock, 19,9 % über denen von Halle und 4,6 % über denen von Magdeburg, jedoch -6,4 % unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. 19).

²² * Vgl. Abb. 1

Die positiven Rahmenbedingungen für Studierende in Greifswald spiegelten sich auch im Verhältnis Studierende pro Professur wider: Das Verhältnis eingeschriebene Studierende pro Professur betrug im Jahr 2011 in Greifswald 24,9, im Bundesdurchschnitt 26,26 und in Rostock 29,9.

Ob die Höhe der Ausbildungskosten pro Studenten einen unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Ausbildung hat, wird im Glp. 4.1.5.4 und 4.1.5.5 untersucht.

Feststellung 9: Die Produktivität bei der Ausbildung von Studenten der Humanmedizin lag im Betrachtungszeitraum in Mecklenburg-Vorpommern über dem Bundesdurchschnitt. In Rostock wurden deutlich mehr Studenten der Humanmedizin ausgebildet als in Greifswald. Das Verhältnis eingeschriebene Studierende pro Professur betrug in Greifswald 22,4, im Bundesdurchschnitt 26,26 und in Rostock 29,9. Die Ausbildungskosten lagen pro eingeschriebenem Student im Jahr 2011 in Rostock um -27,9 % unter denen von Greifswald.

4.1.5.3 Entwicklung der Abschlussexamina

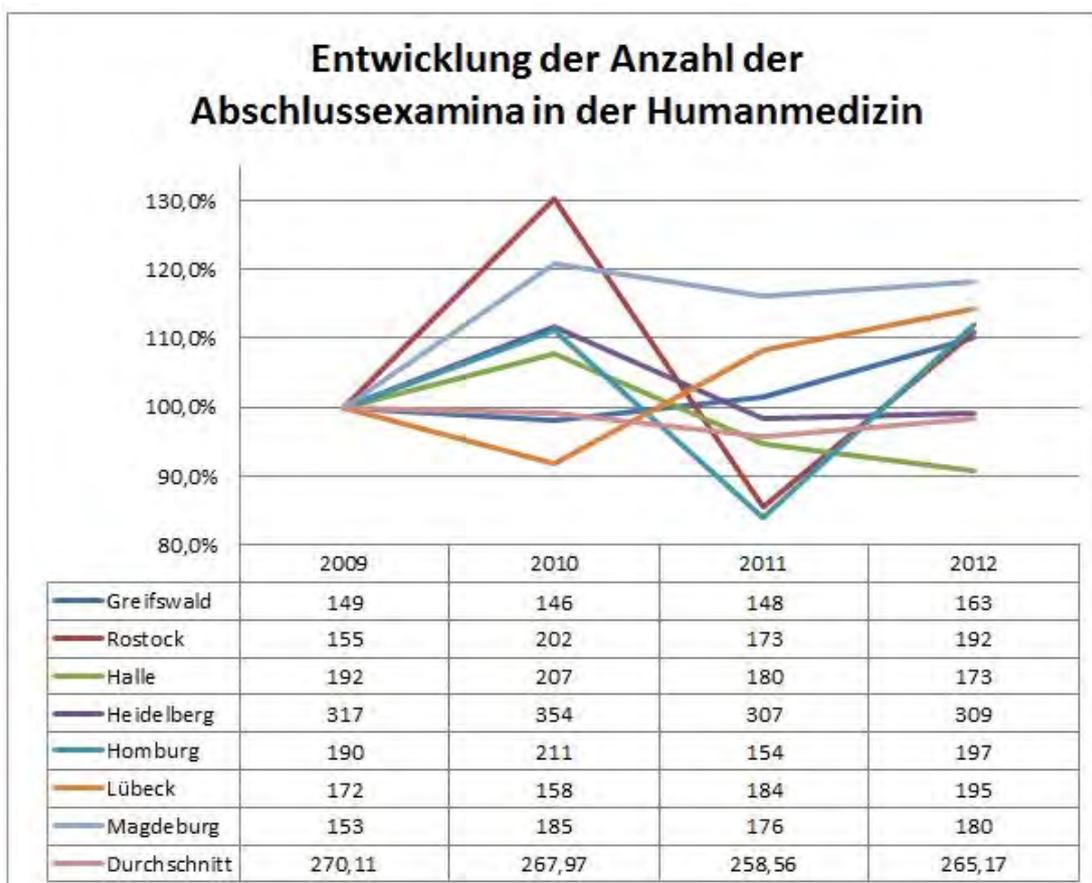


Abb. 25: Entwicklung der Anzahl der Abschlussexamina in der Humanmedizin im Zeitraum 2009 bis 2012

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
Abschlussexamina	2009-2012	151,5	180,5	188,0	321,8	188,0	177,3	173,5	265,5
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -42,9%	↑ -32,0%	↑ -29,2%	↓ 21,2%	↑ -29,2%	↑ -33,2%	↑ -34,6%	
Abschlussexamina	2012	163,0	192,0	173,0	309,0	197,0	195,0	180,0	265,2
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ -38,5%	↑ -27,6%	↑ -34,8%	↓ 16,5%	↑ -25,7%	↑ -26,5%	↑ -32,1%	

Tab. 20: Abweichung der Anzahl der Abschlussexamina in der Humanmedizin zum Bundesdurchschnitt

Besonders in Rostock unterlag die Zahl der Abschlussexamina starken Schwankungen (+/- 30 %), während die Zahl der eingeschriebenen Studierenden nur um 20 % schwankte. Rückfragen vor Ort ergaben, dass ab dem Jahre 2009 verstärkt auch Studenten aus Ungarn und Polen in Rostock das Studium aufgenommen haben, die jedoch nicht das erste Staatsexamen in Rostock abgelegt hatten. Des Weiteren konnten sich 40 Studierende im Jahr 2009 erfolgreich einklagen, so dass in Folge dieser Entwicklungen die Gruppe der Studierenden inhomogener wurde. In dem Vor-Ortgespräch wurde vom Dekan der medizinischen Fakultät darauf hingewiesen, dass die „Schwachstellen im Zulassungsverfahren“ zwischenzeitlich beseitigt wurden.

4.1.5.4 Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung, schriftlich (Daten vom IMPP)

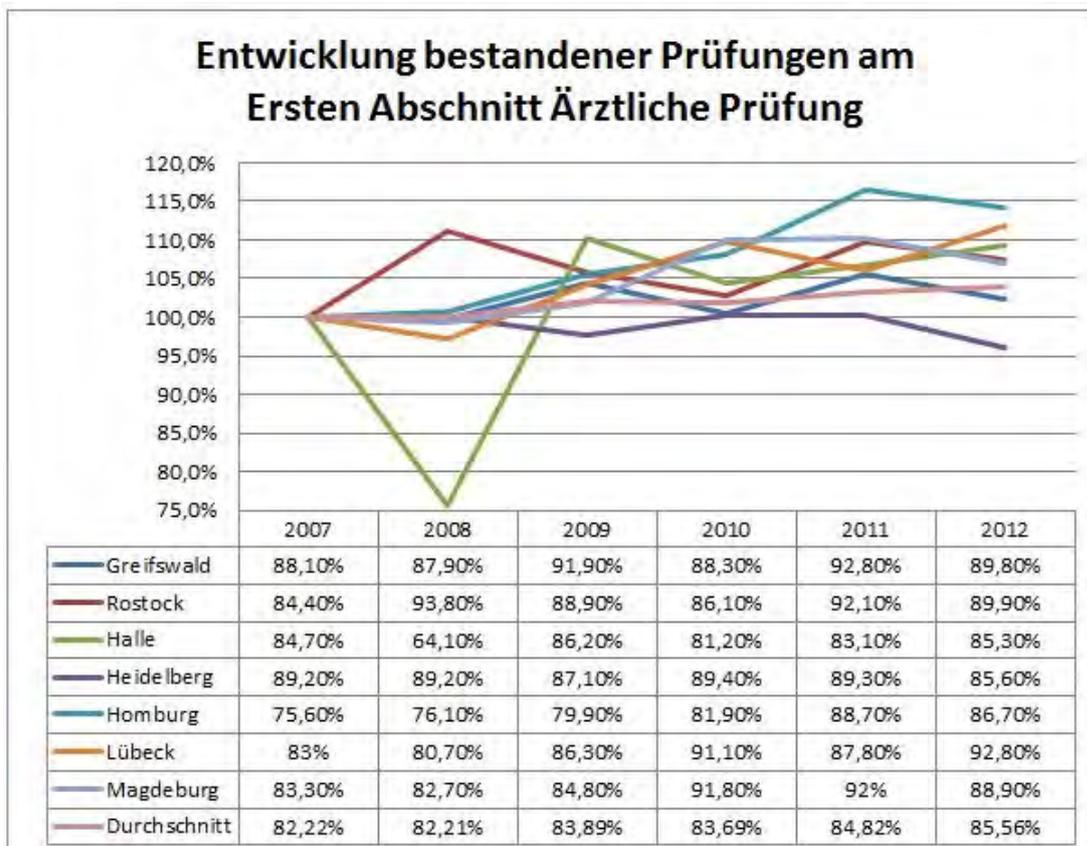


Abb. 26: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Zeitraum 2007 bis 2012

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
best. Prüfungen 1. Abschnitt	2007-2012	89,8	89,2	80,8	88,3	81,5	87,0	87,3	83,7
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ 7,2%	↑ 6,5%	↓ -3,5%	↓ 5,5%	↓ -2,7%	↑ 3,8%	↑ 4,2%	
best. Prüfungen 1. Abschnitt	2012	89,8	89,9	85,3	85,6	86,7	92,8	88,9	85,6
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ 5,0%	↑ 5,1%	↑ -0,3%	↓ 0,0%	↑ 1,3%	↑ 8,5%	↑ 3,9%	

Tab. 21: Abweichung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Bundesdurchschnitt

Sowohl in Greifswald als auch in Rostock lag der Anteil der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfungen im Betrachtungszeitraum immer über dem Bundesdurchschnitt. Offensichtlich hatten die geringen Aufwendungen bei der Ausbildung von Medizinstudenten **keine** unmittelbaren negativen Folgen auf die Ausbildungsqualität der Studierenden. Dieses Argument wiegt umso mehr, als im Gegensatz zu anderen Studiengängen der jeweilige Hochschulmedizinstandort keinen unmittelbaren Einfluss auf die Aufgabenstellungen der Ärztlichen Prüfungen hat (vgl. IMPP (2010)). So lagen die Ausbildungskosten pro Student in Rostock im Jahr 2011 um -26,8 % unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. 19), während Rostock bei den Prüfungsergebnissen signifikant über dem Bundesdurchschnitt lag.

Auch Greifswald lag im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2012 immer über dem Bundesdurchschnitt bei den Prüfungsergebnissen, wobei die Ausbildungskosten pro Medizinstudent im Betrachtungszeitraum immer und im Jahr 2011 um 27,9 % über denen von Rostock lagen (vgl. Tab. 19).

Die Ausbildungskosten lagen in Greifswald im Jahr 2011 noch -6,4 % unter dem Bundesdurchschnitt, wobei sich von 2006 bis 2011 der Abstand zum Bundesdurchschnitt von 14,6 % auf nunmehr 4 % reduzierte. Die deutliche Kostensteigerung der letzten Jahre bewirkte offensichtlich aber keine signifikante Ergebnisverbesserung der Anzahl der bestandenen Prüfungen der ersten Ausbildungsstufe, so dass diese Ausgabensteigerung in Greifswald kritisch zu hinterfragen ist.

Feststellung 10: Die Anzahl der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung lagen im Betrachtungszeitraum sowohl in Rostock als auch in Greifswald deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Bemerkenswert ist, dass die Ausbildungskosten pro Student in Greifswald um 27,9 % über denen von Rostock lagen, ohne dass diese Mehraufwendungen sich bei den Prüfungsergebnissen widerspiegelten.

4.1.5.5 Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung, schriftlich (Daten vom IMPP)

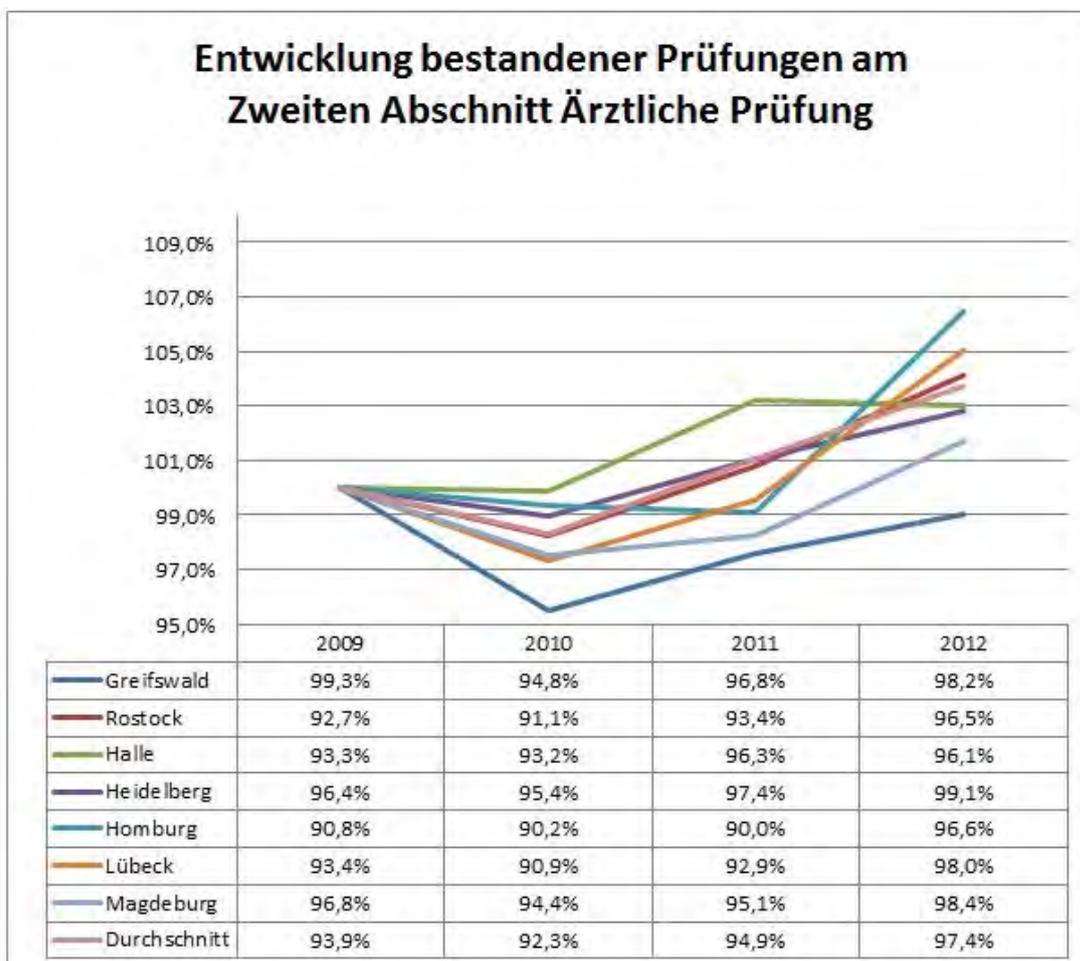


Abb. 27: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Zeitraum 2009 bis 2012

Indikator	Zeitraum	Ø Greifswald	Ø Rostock	Ø Halle	Ø Heidelberg	Ø Homburg	Ø Lübeck	Ø Magdeburg	Bundesdurchschnitt
best. Prüfungen 2. Abschnitt	2009-2012	97,3	93,4	94,7	97,1	91,9	93,8	96,2	94,6
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ 2,8%	↑ -1,2%	↑ 0,1%	↓ 2,6%	↑ -2,9%	↑ -0,9%	↑ 1,7%	
best. Prüfungen 2. Abschnitt	2012	98,2	96,5	96,1	99,1	96,6	98,0	98,4	97,4
Abweichung zum Bundesdurchschnitt		↑ 0,8%	↑ -0,9%	↑ -1,3%	↓ 1,8%	↑ -0,8%	↑ 0,6%	↑ 1,0%	

Tab. 22: Abweichung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Bundesdurchschnitt

Auch der Anteil der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung wurde in Rostock von 2010 bis 2012 kontinuierlich gesteigert. Die Abweichung zum Bundesdurchschnitt betrug im Jahr 2012 noch 0,9 %. Auf Grund der guten Entwicklung bei den Ergebnissen des ersten Ausbildungsabschnitts ist davon auszugehen, dass dieser Trend in Rostock sich auch in den Folgejahren fortsetzen wird. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Ausbildung in der Humanmedizin in Rostock in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung durchlaufen hat und sich bei den Prüfungsergebnissen bundesweit immer mehr profiliert. Demgegenüber belegt Greifswald über den gesamten Betrachtungszeitraum einen

Spitzenplatz. Die positive Entwicklung bei den beiden Universitätsmedizinstandorten lässt den Schluss zu, dass sowohl die Universitätsmedizin in Greifswald als auch in Rostock mit ihrem verhältnismäßig geringen Landeszuführungsbetrag sehr gute Prüfungsleistungen bei Ihren Studierenden bewirken.

Feststellung 11: Greifswald nahm im Betrachtungszeitraum beim Anteil der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung immer eine Spitzenposition ein und lag im Durchschnitt 2,8 % über dem Bundesdurchschnitt. Rostock gelang es im Betrachtungszeitraum sich deutlich zu verbessern. Lag Rostock im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2012 im Durchschnitt noch -1,2 % unter dem Bundesdurchschnitt, reduzierte sich dieser Abstand kontinuierlich auf zuletzt nur noch -0,9 % im Jahr 2012.

4.1.6 Rangfolge der analysierten Universitätsmedizinstandorte im Überblick

Nachfolgend wird die Rangfolge der analysierten Universitätsmedizinstandorte ermittelt. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

Im ersten Schritt werden je Indikator die absoluten Werte der analysierten Universitätsmedizinstandorte in eine Rangfolge gebracht, wobei immer nur das letzte Erhebungsjahr Berücksichtigung fand. Der höchste bzw. der beste Wert je Indikator erhält den Rang eins und der schwächste bzw. geringste Wert je Indikator den siebten Rang. Beispielsweise hat die Universitätsmedizin in Heidelberg mit einem Landeszuführungsbetrag in Höhe von 111,6 Mio. Euro in 2011 den höchsten Betrag unter den Vergleichshäusern und damit den ersten Rang. Magdeburg wird auf dem siebten Platz mit dem niedrigsten Landeszuführungsbetrag gelistet.

Die Summe wird durch die Addition des jeweiligen Rangs je bewerteten Indikators ermittelt. Diese Summe geteilt durch die Anzahl der bewerteten Indikatoren ergibt den Mittelwert des jeweiligen Universitätsmedizinstandorts. Der Rang ermittelt sich durch die Platzierung der Vergleichsstandorte hinsichtlich des Mittelwerts. Der Standort mit dem geringsten Mittelwert erhält den 1. Platz, der mit dem höchsten Mittelwert den 7. Platz zugewiesen (vgl. Tab. 23).

IndikatorenAuswahl	Greifs- wald	Rostock	Halle	Heidel- berg	Homburg	Lübeck	Magde- burg
Landeszuführungsbetrag	5	4	2	1	6	3	7
verausgabte Drittmittel gesamt	2	5	7	1	3	4	6
Professuren	3	5	7	1	2	6	3
Stiftungsprofessuren	5	2	6	2	2	1	6
wissenschaftlich-ärztliches Personal	5	4	6	1	k.A.	2	3
Bewertungsrelation	7	6	5	1	2	3	4
Ärzteanzahl	6	4	5	1	k.A.	2	3
Nicht-Ärzteanzahl	2	4	6	1	k.A.	5	3
Drittmittel finanz. wissenschaftlich- ärztliches Personal	3	6	7	1	4	2	5
Promotionen	4	6	5	1	3	2	7
sonstige Promotionen	4	6	3	1	2	5	7
Habilitationen	3	7	3	1	5	2	5
Publikationen	7	3	5	1	6	2	4
institutionelle Kooperation	1	1	1	5	5	7	1
Doppelberufungen	3	3	3	3	2	3	1
Aufnahmekapazitäten	7	4	3	1	2	6	5
Eingeschriebene Studierende	6	3	4	1	2	5	7
Abschlusssexamina	6	3	5	1	k.A.	2	4
best. Prüfungen 1. Abschnitt	3	2	7	6	5	1	4
best. Prüfungen 2. Abschnitt	3	5	6	1	7	4	2
Summe	80	79	94	31	52	64	80
Mittelwert	4,2	4,2	4,9	1,6	3,5	3,4	4,2
Rang	3	3	6	1	k.B.	2	3

23

Tab. 23: Ergebnisübersicht der absoluten Indikatorenwerte (im jeweils letzten angegebenen Jahr)

Die Tab. 23 zeigt die Rangordnung des Indikatorenvergleichs bezogen auf die absoluten Werte des letzten Jahres.

Wie nicht anders zu erwarten war, führt der Universitätsmedizinstandort Heidelberg in fast allen Indikatoren die Rangfolge an. Bereits im Gliederungspunkt 4.1 wurde ausführlich erläutert, dass Heidelberg als Kontrapunkt gewählt wurde, um zu verdeutlichen, wie etabliert manche Universitätsmedizinstandorte im Verhältnis zu anderen Standorten sind.

Der Mittelwert beträgt 1,6 und der Standort Heidelberg erhält deswegen, weil kein anderer Standort einen geringeren Mittelwert ausweist, den Platz 1 zugewiesen. Gefolgt von Lübeck mit einem Mittelwert von 3,4 und Platz 2 erlangen die Universitätsmedizinstandorte Greifswald, Rostock gemeinsam mit Magdeburg und Halle die weiteren Plätze.

²³ Rang 1: im Vergleich zu den Vergleichsstandorten bestes Ergebnis, Rang 7: im Vergleich zu den Betrachtungsstandorten schlechtestes Ergebnis.

Greifswald, Rostock, Magdeburg und Halle (Saale) waren auf Grund von politischen Entwicklungen fast ein halbes Jahrhundert in ihrer Entwicklung behindert, weshalb auch nicht verwundern kann, dass sie bei dieser Form eines Vergleichs hinter Heidelberg und Lübeck liegen.

Bei dieser methodischen Herangehensweise konnte Homburg nicht mehr berücksichtigt werden, weil bei diesem Universitätsmedizinstandort vier Indikatoren (Gesamtzahl wissenschaftlich-ärztliches Personal (Glp. 4.1.3.3), Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal (Glp. 4.1.3.4), Anzahl von Nicht-Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal (Glp. 4.1.3.5), Abschlussexamina (Glp. 4.1.5.3), auf Grund von Zuordnungsproblemen nicht beim Vergleich berücksichtigt werden konnten.

Bei dieser rein quantitativen Herangehensweise bleibt jedoch unberücksichtigt, dass eine alleinige Bewertung der absoluten Werte nicht ausreicht, um die Leistungsfähigkeit eines Standorts beurteilen zu können. Ohne eine Berücksichtigung der Input-Output-Relation bzw. der Ausgangswerte und der Änderung im Zeitverlauf ist eine qualifizierte Bewertung der Leistungsfähigkeit eines Standorts nicht möglich. Daher wird nachfolgend eine Input-Output-Analyse durchgeführt, um ermitteln zu können, wie die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen (Landeszuführungsbetrag) genutzt wurden.

4.1.7 Input-Output-Veränderungsanalyse der Universitätsmedizinstandorte im Vergleich

Nachfolgend erfolgt eine Input-Output-Analyse der sieben Universitätsmedizinstandorte im Zeitablauf. Als **Input** stand den Einrichtungen der Tab. 23 und Tab. 24 der Landeszuführungsbetrag zur Verfügung, der rot eingefärbt wurde. Als **Output** werden die restlichen 19 Indikatoren angesehen. Hierbei handelt es sich um die Indikatoren, die auch von den Einrichtungen direkt beeinflusst werden können²⁴.

Bei der Bewertung der Standorte wird nur die relative Veränderung im Zeitablauf betrachtet, d.h. wie sich der Output (Entwicklung der Publikationen, Promotionen etc.) im Betrachtungszeitraum verändert hat.

Am Beispiel der verausgabten Drittmittel wird die methodische Herangehensweise beispielhaft erläutert. Die verausgabten Drittmittel insgesamt erhöhten sich in Homburg von 2006 bis

²⁴ Einen grundsätzlich anderen methodischen Ansatz zur Bewertung von Universitätsstandorten wurde vom ifo-Institut gewählt (vgl. ifo-Institut (2014) S. 145 ff.). In Ihrem Gutachten gehen Sie von einem Verfahren zur Bestimmung von Effizienzwerten aus, die mithilfe der Data Envelopment Analysis gewonnen werden. Hierbei handelt es sich um ein mathematisches Optimierungsverfahren, wobei als Inputs Ausgaben, Wissenschaftliches Personal, Technisches Personal und als Outputs Absolventen und Drittmittel als Variablen analysiert werden. Des Weiteren wird aus methodischen Gründen empfohlen, dass möglichst alle am Markt agierenden Einheiten (z. B. Universitätsmedizinstandorte) berücksichtigt werden sollen (vgl. ifo-Institut (2014) S. 156 ff.).

2011 von 10,65 Mio. € auf 19,54 Mio. €, was einer Erhöhung von 83,5 % entspricht. Heidelberg steigerte im selben Zeitraum die verausgabten Drittmittel um 20,25 Mio. €. Da aber im Jahr 2006 bereits 57,76 Mio. € Drittmittel verausgabt wurden (im Jahr 2011 waren es 78,01 Mio. €), beträgt die Steigerung im Zeitverlauf jedoch „nur“ noch 35,1 %. Je ausgeprägter die zu bewertende Veränderung zum Ausgangswert ausfällt, desto besser fällt die Platzierung im Ranking aus.

Indikatoren auswahl	Greifswald	Rostock	Halle	Heidelberg	Homburg	Lübeck	Magdeburg
Landeszuführungsbetrag	1	2	3	6	5	7	4
verausgabte Drittmittel gesamt	2	3	4	7	1	6	5
Professuren	1	4	7	6	5	2	3
Stiftungsprofessuren	4	1	6	3	2	5	7
wissenschaftlich-ärztliches Personal	2	1	4	6	k.A.	3	5
Bewertungsrelation	3	6	7	1	2	5	4
Ärzteanzahl	1	4	3	2	k.A.	6	5
Nicht-Ärzteanzahl	1	2	6	5	k.A.	3	4
Drittmittel finanz. wissenschaftlich-ärztliches Personal	3	4	7	2	1	5	6
Promotionen	1	2	3	4	5	6	7
sonstige Promotionen	3	4	2	5	1	6	
Habilitationen	1	4	2	7	5	6	3
Publikationen	4	2	6	3	7	1	5
institutionelle Kooperation	Kumulierung nicht sinnvoll						
Doppelberufungen	Kumulierung nicht sinnvoll						
Aufnahmekapazitäten	7	6	3	2	1	5	4
Eingeschriebene Studierende	2	1	3	7	6	5	4
Abschlusssexamina	5	1	7	6	4	3	2
best. Prüfungen 1. Abschnitt	6	4	3	7	1	2	5
best. Prüfungen 2. Abschnitt	7	3	4	5	1	2	6
Summe	53	52	77	78	42	71	75
Mittelwert	3,1	3,1	4,5	4,6	3,0	4,2	4,7
Rang	1	1	4	5	k.B.	3	6

Tab. 24: Ergebnisübersicht der Indikatorenentwicklung

Die Tabelle 24 zeigt die Rangordnung des Indikatorenvergleichs bezogen auf die relative Veränderung der bewerteten Indikatoren auf.

Beim Landeszuführungsbetrag (Input) erhält der Standort den Platz 1 zugewiesen, dessen Landeszuführungsbetrag sich im Betrachtungszeitraum in Relation zum Ausgangswert im Jahr 2006 am stärksten erhöht hat. Dies ist bei den betrachteten sieben Hochschulmedizinstandorten bei Greifswald der Fall. Die geringste relative Veränderung erfuhr Heidelberg. Genauso wurde mit den Output-Indikatoren verfahren. Dabei zeigt diese Betrachtungsform, dass die Standorte einen besonders guten Platz erlangen, die in Relation zum Mitteleinsatz

(Input) besonders starke Zuwächse verzeichneten. Da bei diesem Vergleich nur Hochschulstandorte Berücksichtigung fanden – Ausnahme Heidelberg – die Bezug auf die Höhe des Inputs (Landeszuführungsbetrag) vergleichbare Ausgangswerte hatten, ist die relative Veränderung des Outputs im Zeitablauf von besonderer Aussagekraft.

Weil keine der betrachteten Einrichtungen so hohe Veränderungswerte bei den 17 Outputfaktoren ausweisen konnte, wie dies bei Greifswald und Rostock der Fall war, erhalten diese beiden Universitätsmedizinstandorte den Rang 1. Die geringste positive Veränderung verzeichnete bei dieser Input-Output-Veränderungsanalyse der Standort Heidelberg, der deshalb den Rang 6 zugewiesen bekommt.

Rostock belegt bei fünf von 17 Indikatoren den ersten Platz. Greifswald weist vier Bestwerte aus, wobei es insbesondere bei den Indikatoren „bestandene Prüfungen 1. Abschnitt“ und „bestandene Prüfungen 2. Abschnitt“ relativ zum Ausgangswert schwächere Ergebnisse erzielte.

Gerade am Beispiel „bestandene Prüfungen 2. Abschnitt“ wird aber eine Schwäche dieser Form einer Input-Output-Analyse deutlich. Absolut betrachtet belegte Greifswald bei diesem Wert über den gesamten Betrachtungszeitraum einen Spitzenwert, nur war der Trend – ausgehend von einem Spitzenwert im Jahr 2006 von 99,3 % bestandene Prüfungen – negativ (vgl. Abb. 27). Dies wiederum hat zur Folge, dass Greifswald bei diesem Indikator wegen des negativen Trends „abgestraft“ wird und nur noch den Rang 7 belegte, obwohl auch im Jahr 2011 98,2 % der Studierenden die 2. Prüfung auf Anhieb bestanden.

Diese Konsequenz muss jedoch bei dieser Form einer Input-Output-Vergleichsanalyse akzeptiert werden, sollen Aussagen zur Veränderung der Leistungsfähigkeit eines Universitätsmedizinstandorts insgesamt gemacht werden. Auf eine Rangordnung zu verzichten, wie dies vom Medizinischen Fakultätentag praktiziert wird, wäre eine denkbare Alternative. Da zum Arbeitsauftrag dieses Gutachtens die Bewertung der Leistungsfähigkeit der beiden Universitätsmedizinstandorte (Input-Output-Analyse) gehört, wird deshalb nicht auf ein Ranking verzichtet (vgl. Glp. 1).

Die beiden letzten Plätze werden bei dieser Form einer Input-Output-Analyse von Heidelberg und Magdeburg belegt. Da Heidelberg bei den absoluten Werten fast immer den ersten Rang bei allen Indikatoren belegte, fielen die Verbesserungen im Zeitablauf relativ gesehen geringer aus. **Dieses Phänomen wird anschaulich durch das Ertragsgesetz (auch Gesetz des sinkenden Grenzertrags genannt) erklärt, das im Kern besagt, dass ab einem bestimmten Output der Input überproportional gesteigert werden muss, um eine weitere Output-Steigerung zu erreichen.** Im Extremfall ist eine weitere Steigerung nicht mehr

möglich, und bei einer weiteren Steigerung des Inputs sinkt sogar der Output wieder. Dieses Phänomen wird häufig bei sehr großen Organisationen beobachtet.

Feststellung 12: Bei einer einfachen Input-Output-Veränderungsanalyse belegen die Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock gemeinsam Rang 1. Die zur Verfügung gestellten Ressourcen wurden von beiden Standorten effizient zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit – bezogen auf die 17 bewerteten Outputindikatoren – genutzt.

4.1.8 Fazit

Anhand von 13 Indikatoren wurden – neben den beiden Hochschulmedizinstandorten Greifswald und Rostock – fünf weitere Standorte ausgewählt, die – mit Ausnahme von Heidelberg – über vergleichbare finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen verfügten (vgl. Glp. 3.1). Im Rahmen einer Input-Output-Vergleichsanalyse wurden die Standorte miteinander verglichen und daraufhin untersucht, welche Entwicklungen sie in Bezug auf die Bereiche Forschung und Lehre nahmen. Dabei zeigte sich, dass sich die beiden Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock positiver entwickelten als die anderen Vergleichsstandorte (vgl. Tab. 24). Für den Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 ist davon auszugehen, dass die finanziellen Ressourcen (Landeszuführungsbetrag) ausreichend waren und die Mittel dazu genutzt wurden, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit (Exzellenz) im Bundesvergleich zu verbessern.

4.2 Bewertung der Universitätsmedizinstandorte im Bereich Forschung und Lehre

Nachdem im Glp. 4.1 in Form einer Input-Output-Analyse die Leistungsfähigkeit der beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Hochschulmedizinstandorten verglichen wurde, erfolgt nachfolgend die Analyse und Bewertung der beiden Standorte auf der Basis selbst erhobener Daten, die mittels eines von der KliMA erstellten Erhebungsbogens gewonnen wurden. Dieser Erhebungsbogen baut auf dem Erhebungsbogen des Medizinischen Fakultätentags auf, der daraus die Landkarte Hochschulmedizin generiert (vgl. Glp. 3.1). Die der Landkarte Hochschulmedizin zugrundeliegenden Definitionen wurden übernommen, um eine hohe Kontinuität bei den verarbeiteten Daten über einen längeren Zeitraum gewährleisten zu können. Hierauf wurde im Anschreiben ausdrücklich hingewiesen, um dieses Ziel erreichen zu können.

In dem Erhebungsbogen wurden eine Reihe weiterer Fragen aufgenommen. Die Fragen bezogen sich im 2. Teil des Fragebogens „Ressourcenallokation für Forschung und Lehre/ Finanzdaten“ auf detaillierte Angaben zum Flächenbedarf, zu Kontenplänen und Verwaltungsrichtlinien, Wirtschaftsplänen und Teiljahresabschlüssen sowie zum Personalcontrolling (vgl.

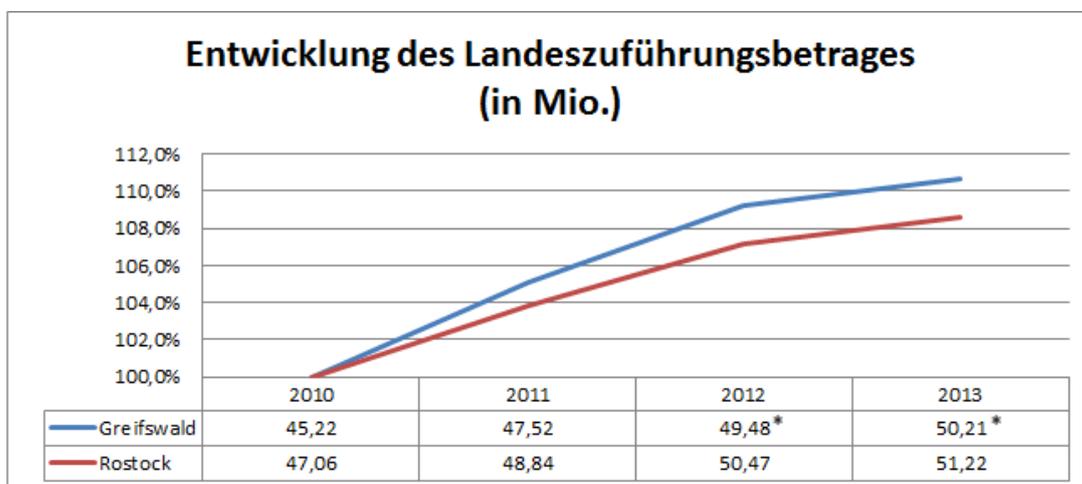
Anlage 1). Im 4. Teil des Fragebogens „Forschung und Innovation“ wurden auf Wunsch der Befragten weitere Fragen zur „Forschungsförderung durch Dritte“ mit aufgenommen. Ebenfalls auf Wunsch der Befragten wurden Fragen zur Firmenausgründung bzw. zu Firmenansiedlungen mit erfasst. Darüber hinaus fanden in der 35. KW Vor-Ort-Interviews statt.

Durch diese methodische Herangehensweise sollte sichergestellt werden, dass die neu erhobenen Daten mit den Daten, die durch den Medizinischen Fakultätentag erhoben wurden, kompatibel sind. Auch waren die gewählten Abgrenzungskriterien und Definitionen den beteiligten Akteuren bekannt, so dass durch diese Herangehensweise Missverständnisse und Abgrenzungsprobleme per se vermieden werden sollten. Zur Sicherheit wurden in der eigenen Erhebung die Jahre 2010 und 2011 parallel und zusätzlich zu den Jahren 2012 und 2013 erhoben.

Bei der Sichtung der ausgefüllten Erhebungsbögen fiel auf, dass sich z.T. gravierende Abweichungen zwischen den Daten des Medizinischen Fakultätentags und den eigenen Daten ergaben. **Besonders ausgeprägt und gravierend waren die Abweichungen bei den vom Universitätsmedizinstandort Greifswald übermittelten Daten.** Im Rahmen der Vor-Ortgespräche wurde deutlich, dass die Abweichungen nicht durch Dritte verursacht wurden. Somit mussten die Vergleichszahlen der anderen Universitätsmedizinstandorte, die in dem Glp. 4.1 durch einen Benchmark auf Grundlage des Medizinischen Fakultätentags Berücksichtigung fanden, nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Gemeinsam verständigte man sich darauf, dass zunächst durch eine hausinterne Analyse der beiden Universitätsmedizinstandorte untersucht werden sollte, welche Ursachen den z.T. gravierenden Abweichungen zu Grunde lagen. Einen Überblick über die Abweichungen gewähren die Tabellen 33 und 34 im Anhang 6.1. Die Dekane von Greifswald und Rostock wurden in diesem Zusammenhang gebeten, die Ursachen dieser Abweichungen zu erläutern und die Ergebnisse mitzuteilen. Die Erläuterungen aus Rostock waren plausibel und fanden Eingang in die Analyse, wobei es z.T. auch zu Korrekturen kam, die die Landkarte Hochschulmedizin des Medizinischen Fakultätentags betreffen. Der Abstimmungsprozess mit dem Universitätsmedizinstandort Greifswald stellte sich demgegenüber schwieriger dar, weil Teile der Abweichungen auch nicht mehr allein mit Übertragungsfehlern etc. erklärt werden konnten. Offensichtlich gab es in der Vergangenheit Eingabefehler für die Landkarte Hochschulmedizin, indem Eingabevorgaben (z. B. Definitionen) zum Teil nicht korrekt umgesetzt wurden. Auch wurden die Eingaben der Vorjahre in den Folgejahren nicht auf ihre Plausibilität hin überprüft.

4.2.1 Entwicklung des Landesführungsbetrages

Die Entwicklung des Landesführungsbetrages stellt sich für den Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 wie folgt dar:



25

Abb. 28: Entwicklung des Landesführungsbetrages (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013

Der Landesführungsbetrag erhöhte sich im Betrachtungszeitraum 2010 - 2013 für Greifswald um 11,0 % und für Rostock um 8,8 %. Die Abweichung im Jahr 2013 zwischen Greifswald und Rostock beträgt 2,0 %. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus einer Differenz beim Erfolgsplan (Personal- und Sachaufwendungen).

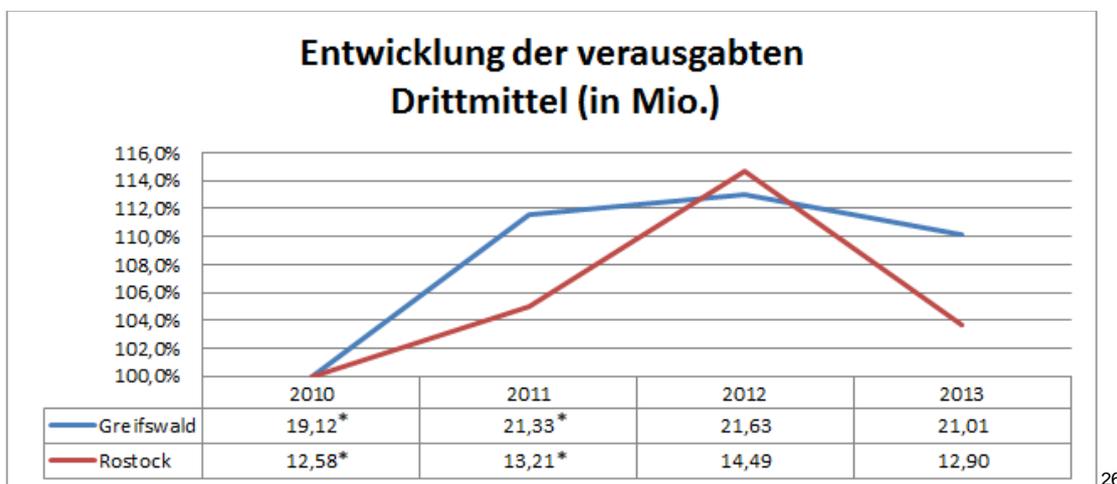
Für die nachfolgenden Analysen wird wiederum der Landesführungsbetrag als Bezugsgröße genutzt, um die beiden Hochschulstandorte in ihrer Entwicklung analysieren und vergleichen zu können (vgl. hierzu die Ausführungen im Glp. 4.1).

4.2.2 Entwicklung der verausgabten Drittmittel

Die Entwicklung der verausgabten Drittmittel stellt sich für Greifswald wie folgt dar: Im Jahr 2012 wurde ein Höchststand mit 21,63 Mio. € erreicht. Die verausgabten Drittmittel sanken dann leicht um 620 T€ auf 21,01 Mio. € im Jahr 2013. Der Rückgang der verausgabten Drittmittel wurde im strukturierten Interview damit begründet, dass eine weitere Erhöhung der verausgabten Drittmittel nicht mehr ohne weiteres möglich ist, weil die damit einhergehende Kofinanzierung (Eigenanteil) nicht gewährleistet werden könne. Letzteres wäre nur dann möglich, wenn sich der Landesführungsbetrag nicht im Verhältnis zu den Mehreinnahmen bei Drittmitteln erhöhte. Da dies vom Land nicht gewährleistet wird, ist ein gewisser „Sättigungsgrad“ erreicht worden, der unter den z.Z. geltenden Bedingungen nicht zu verändern ist, sofern Forschungsschwerpunkte und Kernaufgaben im Bereich der Lehre nicht gefährdet werden sollen.

²⁵ * Siehe Fußnote 4

Ähnliches wurde auch von der Universitätsmedizin in Rostock vorgetragen, wobei festzuhalten ist, dass in den Jahren 2010 bis 2013 im Durchschnitt in Greifswald 56,4 % mehr Drittmittel eingeworben wurden als in Rostock. Bei diesem Indikator wird ein deutlicher Nachholbedarf für den Universitätsmedizinstandort Rostock gesehen. Dies spiegelt sich auch in den beiden Abbildungen 29 und 30 wider.



26

Abb. 29: Entwicklung der verausgabten Drittmittel in (Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013

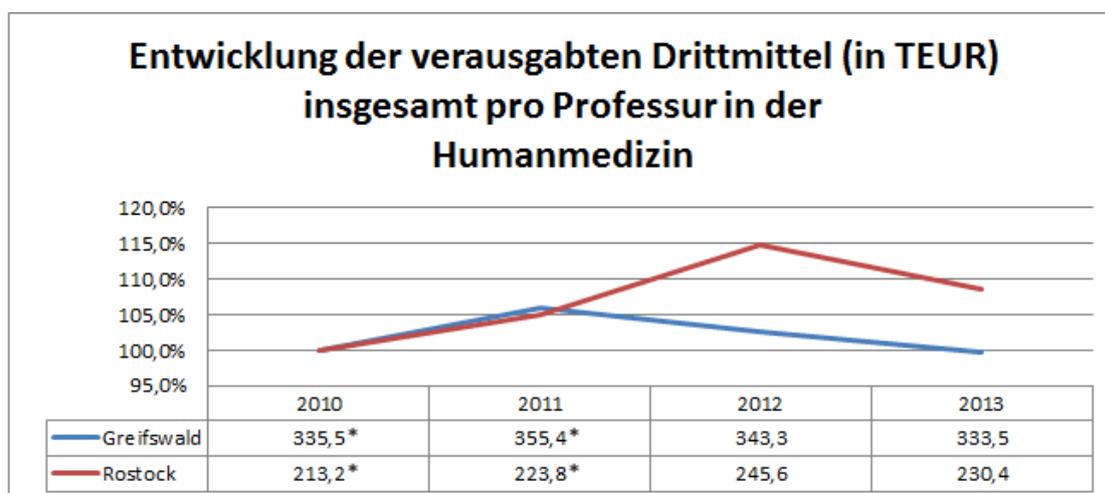


Abb. 30: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in TEUR) insgesamt pro Professur in der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013

Der Abstand bei den verausgabten Drittmitteln je Professur fällt sogar noch höher aus und liegt in Greifswald im Jahr 2013 um 44,7 % über dem Vergleichswert von Rostock.

²⁶ * Die gemeldeten Daten über die verausgabten Drittmittel der UMG und UMR weichen von denen des Medizinischen Fakultätentags ab.

Die nachfolgenden Auswertungen geben einen Überblick über die verausgabten Drittmittel in Bezug auf das Land, den Bund, die DFG, die EU, die Wirtschaft, Stiftungen und Sonstigen Institutionen. Welche Bedeutung Drittmittel für die Reputation einer Universität haben, wurde im Glp. 4.1.2.2 ausgeführt.

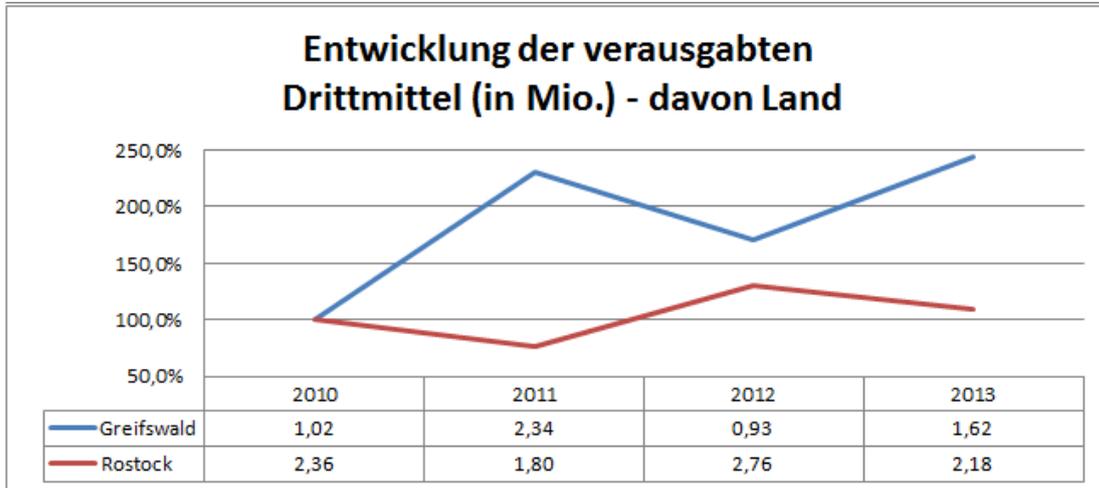


Abb. 31: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon Land

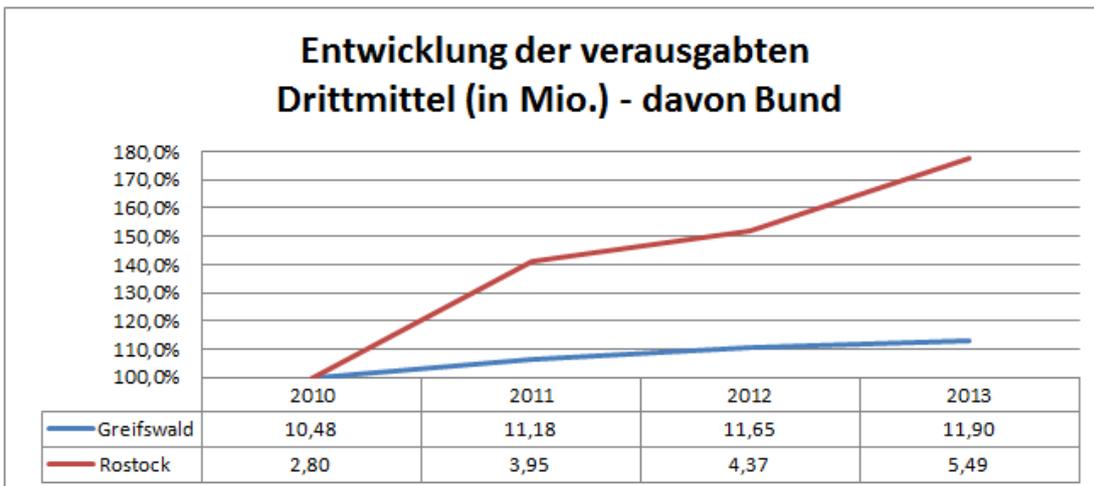


Abb. 32: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon Bund

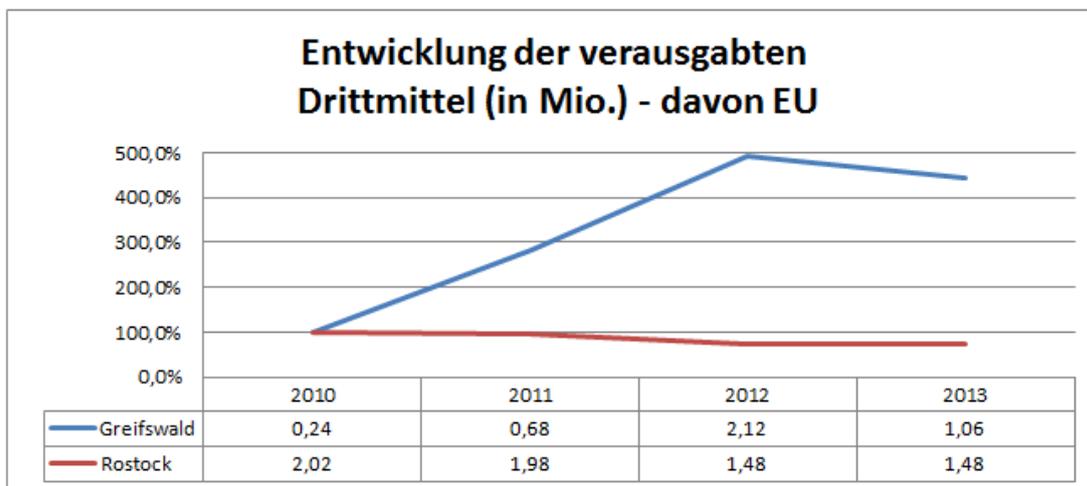


Abb. 33: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon EU

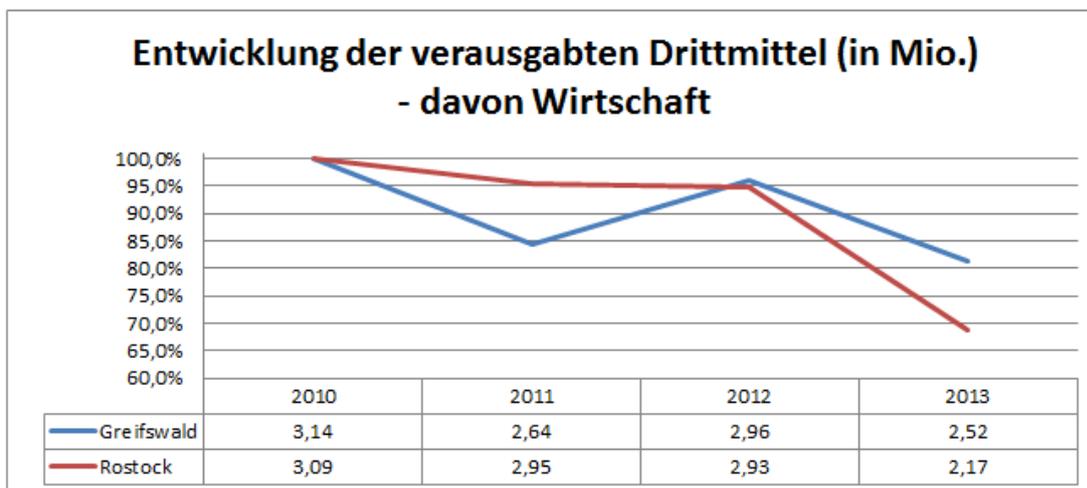


Abb. 34: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon Wirtschaft

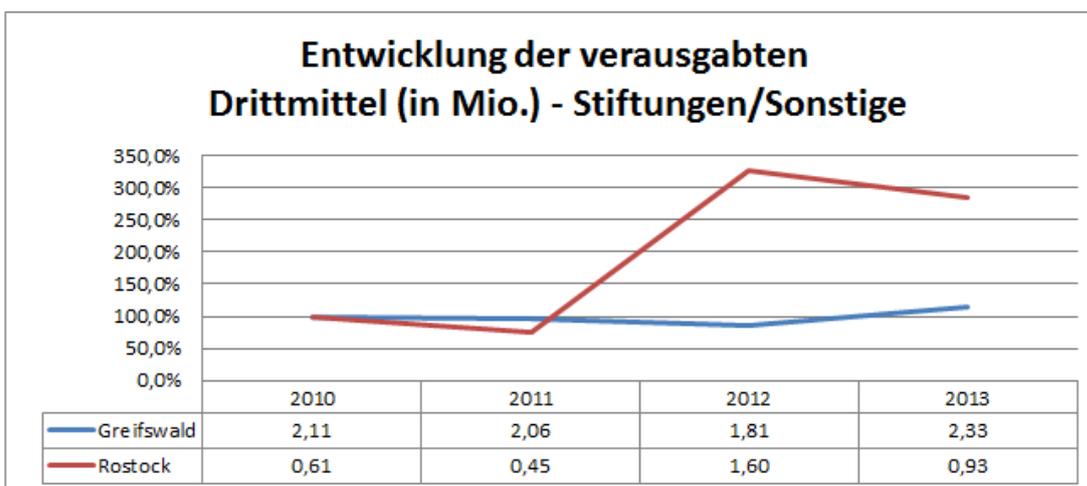


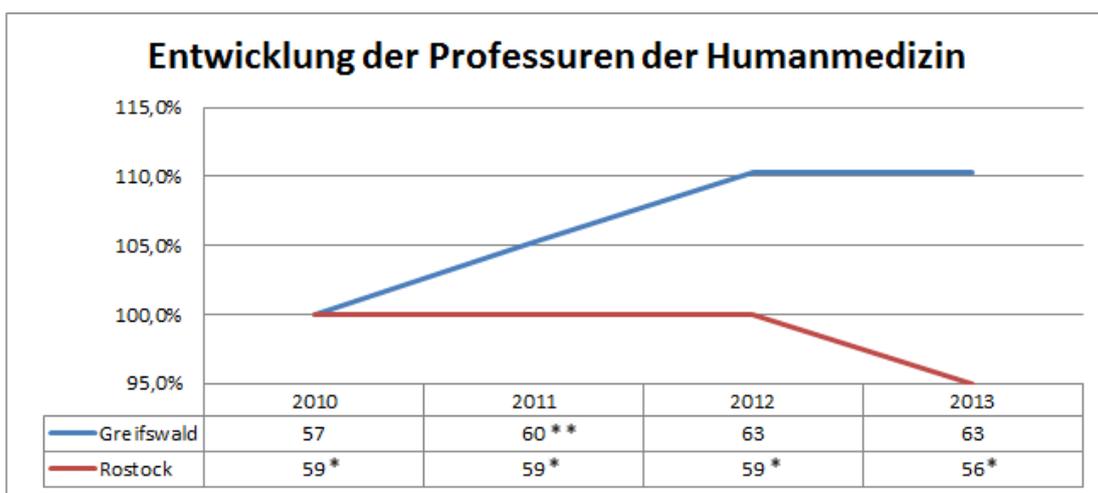
Abb. 35: Entwicklung der verausgabten Drittmittel (in Mio.) im Zeitraum von 2010 bis 2013 - davon Stiftungen/Sonstige

Zusammenfassend kann für den Drittmittelbereich festgestellt werden, dass es im Jahr 2013 zu einem Rückgang der verausgabten Drittmittel kam, der von den Vertretern der beiden Einrichtungen damit begründet wurde, dass die dafür notwendige Kofinanzierung (Eigenmittel) aus dem Landeszuführensbetrag nicht mehr gewährleistet werden kann.

Feststellung 13: Die verausgabten Drittmittel insgesamt konnten ab dem Jahre 2012 von beiden Universitätsmedizinstandorten nicht mehr gesteigert werden. Begründet wurde diese Entwicklung damit, dass die Möglichkeit der Kofinanzierung (Eigenanteil) durch die Landesregierung nicht gewährleistet würde. Durch das Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur sollte geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang zusätzliche Anreize geschaffen werden können, um die wissenschaftliche Profilierung der beiden Standorte im Bereich der Forschung nicht zu gefährden.

4.2.3 Personal

4.2.3.1 Entwicklung der Professuren insgesamt



27

Abb. 36: Entwicklung der Professuren der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013

Bei der Anzahl der besetzten Professuren Humanmedizin gab es im Betrachtungszeitraum eine leichte Zunahme in Greifswald, während in Rostock ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Dementsprechend wurden im Jahr 2013 in Greifswald nur noch 20,22 Studierende pro Professor betreut, während dieses Verhältnis in Rostock sich weiter auf 33,03 Studierende pro Professor erhöhte (vgl. hierzu die Ausführungen im Gp. 4.1.5.2). **Die Entwicklung der letzten Jahre hatte zur Folge, dass inzwischen in Rostock 63,3 % mehr Studieren-**

²⁷ * Mit Schreiben vom 2.9.2014 wurden die Zahlen des Erhebungsbogens durch die Universitätsmedizin Rostock korrigiert. Die Abweichungen betragen im Jahr 2010 und 2011 jeweils -11 Professorenstellen, im Jahr 2012 -13 Professorenstellen und im Jahr 2013 -16 Professorenstellen und sind darauf zurückzuführen, dass die tatsächlich besetzten Stellen abgefragt wurden.

** Mit Schreiben vom 3.9.2014 wurde die Zahl des Erhebungsbogens durch die Universitätsmedizin Greifswald für das Jahr 2011 um 6 Professorenstellen nach oben korrigiert.

de pro Professor ausgebildet werden, als dies in Greifswald der Fall ist. Zwangsläufig führt die geringere Zahl an Professuren in Rostock dazu, dass pro Lehrstuhlinhaber mehr Landesmittel zur Verfügung stehen. So erhöhte sich die Zuwendungen pro Professur in Rostock von 0,8 Mio. € auf 0,91 Mio. €, was einer Erhöhung von 13,75 % entspricht.

Die höhere Ausstattung pro Lehrstuhl in Rostock führte jedoch nicht dazu, dass sich die Rahmenbedingungen in Rostock verbessert haben und die Mehreinnahmen z. B. zur Einwerbung weiterer Drittmittel verwendet wurden (vgl. Abb. 29). Vielmehr erhöhte sich im gleichen Verhältnis die Zahl der Studierenden von 1.637 auf 1.850 um 13 %, so dass die zusätzlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel pro Professor fast ausschließlich für den Bereich der Lehre verausgabt wurden. Wie sich diese Relation „Studierende pro Professor“ auf die Wertschätzung der Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock bei Studierenden im CHE-Ranking auswirkte, wird im Gliederungspunkt 4.2.5.2 untersucht.

4.2.3.2 Entwicklung der Anzahl der besetzten Stiftungsprofessuren

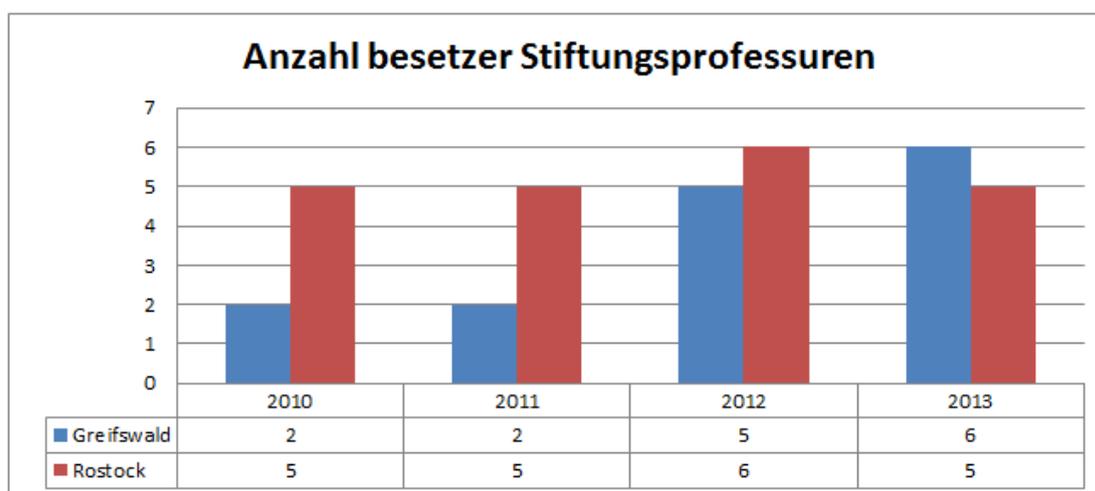


Abb. 37: Entwicklung der Anzahl besetzter Stiftungsprofessuren im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die Zahl der Stiftungsprofessuren erhöhte sich in Greifswald von zwei auf sechs. Sie betreffen die Bereiche Hand- und funktionelle Mikrochirurgie, Nephrologie, Plasmamedizin und zum Teil die Unfallchirurgie. In Rostock gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Anzahl der Stiftungsprofessuren.

4.2.3.3 Entwicklung der Anzahl des wissenschaftlich-ärztlichen Personals

Die Universitätsmedizin der analysierten Standorte verfügte in den Jahren 2010 bis 2013 zusätzlich zu den C/W-Stellen und den Stiftungsprofessuren über folgendes hauptamtliches wissenschaftlich-ärztliches Personal (Vollzeitäquivalente) in der Humanmedizin (Stichtag jeweils der 31.12. eines Jahres):

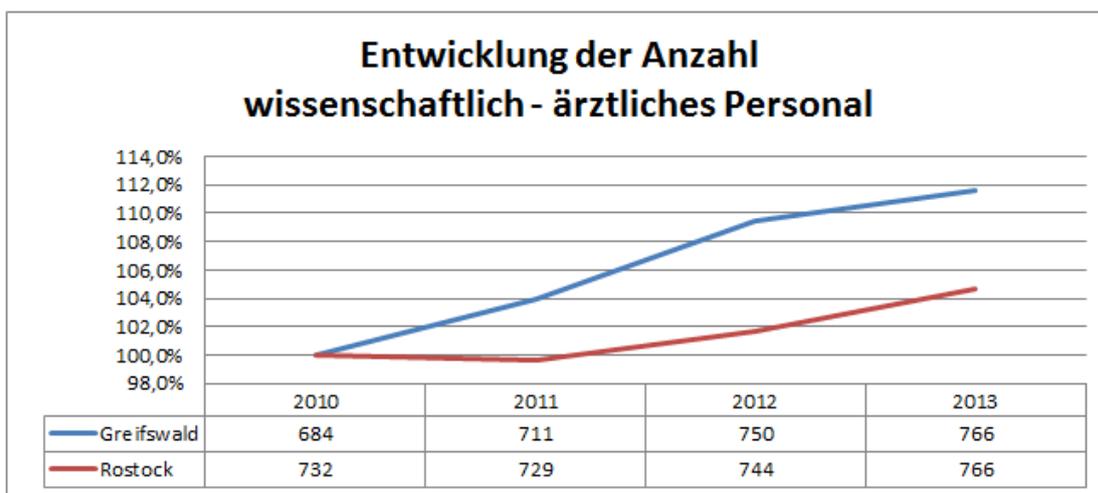


Abb. 38: Entwicklung der Anzahl wissenschaftlich-ärztliches Personal im Zeitraum von 2010 bis 2013

Vor dem Hintergrund, dass das wissenschaftlich-ärztliche Personal in Greifswald um 12 % (2010 bis 2013) und in Rostock um 4,6 % erhöht wurde, soll – wie im Glp. 4.1.3.3 bereits geschehen – der Frage nachgegangen werden, wie sich dieser Personalaufbau auf die Produktivität in der Krankenversorgung²⁸ dieser beiden Universitätsmedizineinrichtungen ausgewirkt hat.

²⁸ Die Krankenhausleistung wird seit dem Jahr 2003 (KHEntgG) durch ein Klassifikationssystem, den diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG), abgebildet. Die einzelnen Fallgruppen werden kostenmäßig gewichtet und bewertet. Die Bewertungen werden als Relativgrößen, sog. Bewertungsrelationen, ausgewiesen. Gemeint sind effektive Bewertungsrelationen mit Überliegern (BWR). Diese drücken aus, in welchem Verhältnis der Ressourcenverbrauch einer DRG zum durchschnittlichen Ressourcenverbrauch aller DRG-Fälle (Relativgewicht = 1) steht. Je höher die Bewertungsrelation ist, desto höher war der Ressourcenverbrauch und damit die aufgewandte Leistung des Krankenhauses. Überlieger sind die Fälle, die den Jahreswechsel stationär in Behandlung verbracht haben und im Betrachtungsjahr entlassen wurden.

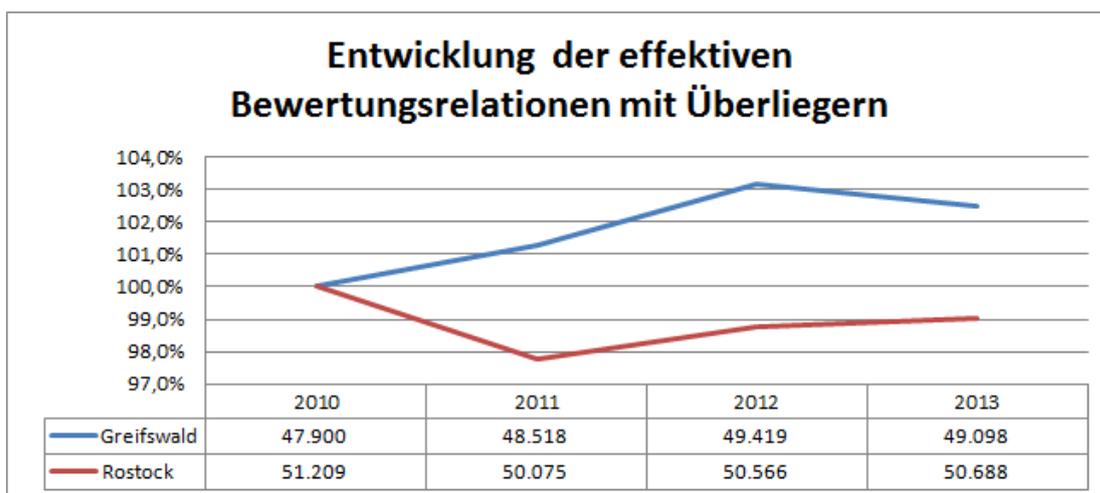


Abb. 39: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen mit Überliegern im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die Zahl der Bewertungsrelationen im Betrachtungszeitraum erhöhte sich in Greifswald um 2,5 %. In Rostock reduzierte sich die Zahl der Bewertungsrelationen um -1,1 %.

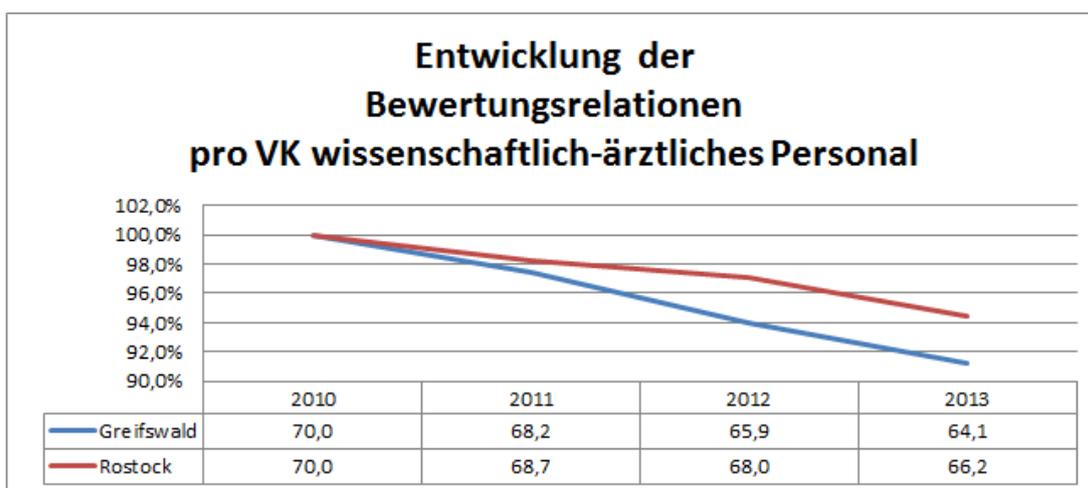


Abb. 40: Entwicklung der effektiven Bewertungsrelationen mit Überliegern pro VK wissenschaftlich-ärztliches Personal im Zeitraum von 2010 bis 2013

Dementsprechend sank die Produktivität in Greifswald von 70 BWR auf 64,1 BWR bzw. um -8,2 %. Die von Rostock sank um -5,4 % (vgl. Abb. 40).

Feststellung 14: Das wissenschaftlich-ärztliche Personal wurde sowohl in Greifswald (12 %) als auch in Rostock (4,6 %) im Betrachtungszeitraum deutlich erhöht. Demgegenüber reduzierte sich die Produktivität an beiden Universitätsmedizinstandorten deutlich. Der Rückgang betrug in Greifswald -8,2 % und in Rostock -5,4 %.

4.2.3.4 Entwicklung der Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal

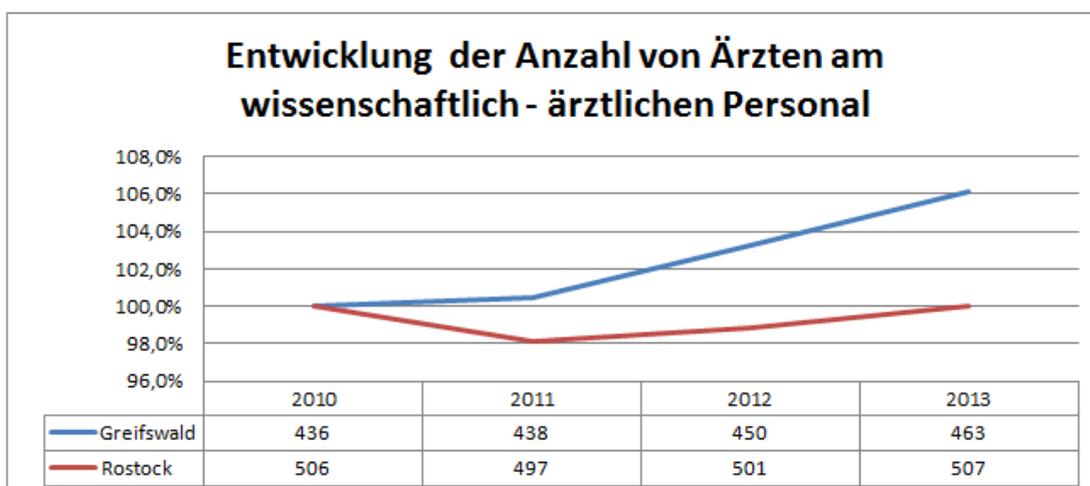


Abb. 41: Entwicklung der Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die Zahl der Ärzte am wissenschaftlich-ärztlichen Personal erhöhte sich im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 in Greifswald von 436 VK um 6,2 % auf 463 VK. In Rostock schwankte diese Zahl geringfügig (vgl. Abb. 41).

4.2.3.5 Entwicklung des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals

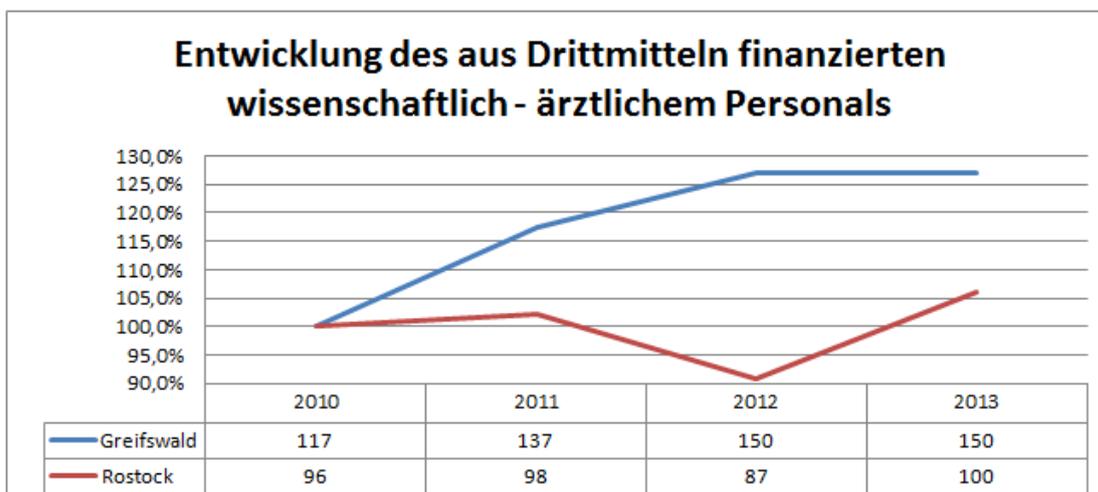


Abb. 42: Entwicklung des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die Zahl der durch Drittmittel finanzierten Mitarbeiter erhöhte sich in Greifswald von 117 VK auf 150 VK, was einer Steigerung von 28,2 % entspricht. Demgegenüber erhöhten sich die verausgabten Drittmittel um 9,9 % (vgl. Glp. 4.2.2). Während sich die Drittmittel in Rostock im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 um 2,5 % erhöhten, erhöhte sich das Personal fast proportional um 2 %. Ob dieser Anstieg an Personal auch zu einer Erhöhung der For-

schungsaktivitäten in Greifswald führte, wird im Glp. 4.2.4 Forschung und Innovation untersucht.

4.2.3.6 Gesamtbewertung Personal

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Betrachtungszeitraum sich die Anzahl von Ärzten am wissenschaftlich-ärztlichen Personal sowohl in Greifswald als auch in Rostock nochmals deutlich erhöhte. Diese Personalmehrung konnte jedoch einen weiteren Produktivitätsrückgang in der Krankenversorgung nicht verhindern. Ob sich die Erhöhung des wissenschaftlich-ärztlichen Personals positiv auf den Bereich Forschung und Innovation auswirkte, wird nachfolgend untersucht.

4.2.4 Forschung und Innovation

Da Vergleichszahlen anderer Universitätsmedizinstandorte beim aktuellen Vergleich der beiden Universitätsmedizinstandorte fehlen, wird nachfolgend auf die CHE-Sonderauswertung „Vielfältige Exzellenz 2012“, Arbeitspapier Nr. 164, die im März 2013 erschienen ist, Bezug genommen (vgl. Hachmeister, C.-D. (2013)). Insgesamt wurden 36 Medizinische Fakultäten in den Vergleich mit einbezogen. Die Daten stammen in der Regel alle aus den Jahren 2008 bis 2010. Die Rohdaten wurden bei dieser Sonderauswertung – sofern die Einschätzung sich auf Fakten (z. B. Impactfaktor) bezieht – von den jeweiligen Fachbereichen der CHE-Forschungsgruppe zur Verfügung gestellt. Da beim CHE-Ranking die Höhe des Landeszuführungsbetrags keine Beachtung findet, dient dieser Vergleich auch nur dazu, die beiden Standorte dahingehend einzuordnen, ob sie zur Spitzen-, Mittel- oder Schlussgruppe gehören. Diese Form eines Vergleichs hat den Vorteil, dass ein Vergleich möglich wird, ohne dass durch ein exaktes statisches Lagemaß (z. B. Rang 6 von 10) eine Scheingenaugigkeit vermittelt wird, die die Datenqualität nicht zulässt.

4.2.4.1 Entwicklung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.) und sonstiger Promotionen

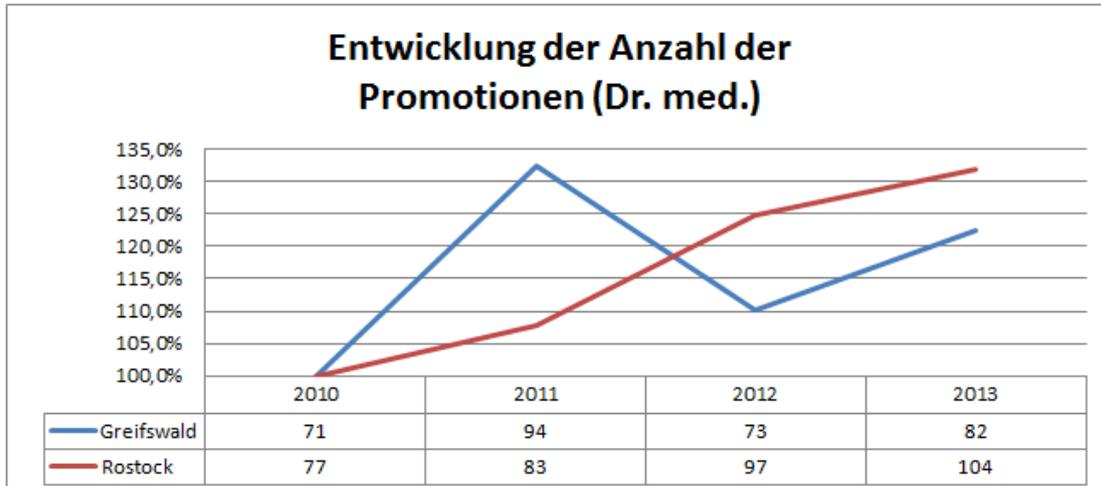


Abb. 43: Entwicklung der Anzahl der Promotionen (Dr. med.) im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die Zahlen der Promotionen schwankt in Greifswald auch in den Jahren 2006 bis 2011 stark (vgl. Glp. 4.1.4.1).

Die Zahlen der Promotionen in der CHE-Sonderauswertung 2013 werden direkt von den Fachbereichen (Fakultäten) erhoben und beziehen sich auf den Zeitraum Sommersemester 2008 bis Wintersemester 2010/2011 (vgl. Tab. 25).

Hochschulen	Promotionen pro Jahr		Promotionen pro Professur	
	Anzahl	Gruppe	Anzahl	Gruppe
Charité Berlin	619,0	●	2,3	●
LMU München	442,3	●	3,1	●
Uni Heidelberg	387,0	●	4,4	●
Uni Erlangen-Nürnberg	302,7	●	2,5	●
Uni Tübingen	288,7	●	3,9	●
Uni Freiburg	282,7	●	3,6	●
Uni Mainz	254,3	●	2,7	●
Uni Ulm	248,3	●	3	●
MH Hannover	228,0	●	1,8	●
Uni Leipzig	227,0	●	2,4	●
Uni Marburg	211,3	●	3,2	●
RWTH Aachen	200,7	●	2,7	●
TU München	196,0	●	3,2	●
Uni Frankfurt a.M.	194,7	●	2,2	●
Uni Münster	192,0	●	2,1	●
Uni Würzburg	191,0	●	1,8	●
TU Dresden	191,0	●	2,7	●
Uni Düsseldorf	167,3	●	2,2	●
Uni Gießen	167,0	●	2,5	●
Uni Duisburg-Essen	166,3	●	2,4	●
Uni Bonn	165,7	●	1,6	●
Uni Heidelberg	153,7	●	3	●
Uni Lübeck	150,7	●	3,4	●
Uni Regensburg	143,7	●	2	●
Uni Kiel	133,3	●	2,1	●
Uni Saarbrücken	128,7	●	2,1	●
Uni Bochum	123,7	●	1,6	●
Uni Halle-Wittenberg	85,0	●	1,7	●
Uni Rostock	76,0	●	1,4	●
Uni Greifswald	74,0	●	1,2	●
Uni Magdeburg	69,7	●	1,3	●
Uni Witten/Herdecke (priv.)	55,0	●	3,7	●

Legende: ● Spitzengruppe, ● Mittelgruppe, ● Schlussgruppe

Tab. 25: Promotionen für die Universitätsmedizinstandorte Bundesweit im Zeitraum Sommersemester 2008 bis Wintersemester 2010/2011 (vgl. Hachmeister, C.-D. (2013) G11)

Wie unschwer zu erkennen ist, lagen sowohl Greifswald als auch Rostock beim CHE-Ranking in der Schlussgruppe. Da sich in den letzten zwei Jahren keine grundlegenden Veränderungen bei diesem Indikator in Greifswald und Rostock ergaben, kann davon ausgegangen werden, dass kein Schwellenwert überschritten wurde und sich somit im Ranking auch keine Änderung ergab. Der Nachholbedarf dieser beiden Universitätsmedizinstandorte bei diesem Indikator bleibt unverändert bestehen.

Feststellung 15: Die Feststellung 6 aus dem Glp. 4.1.4.1 behält auch mit den neueren Daten der Eigenerhebung unverändert ihre Aktualität. Bei den Promotionen wird weiterhin ein Nachholbedarf der beiden Universitätsmedizinstandorte gesehen.

4.2.4.2 Entwicklung der Anzahl der Habilitationen

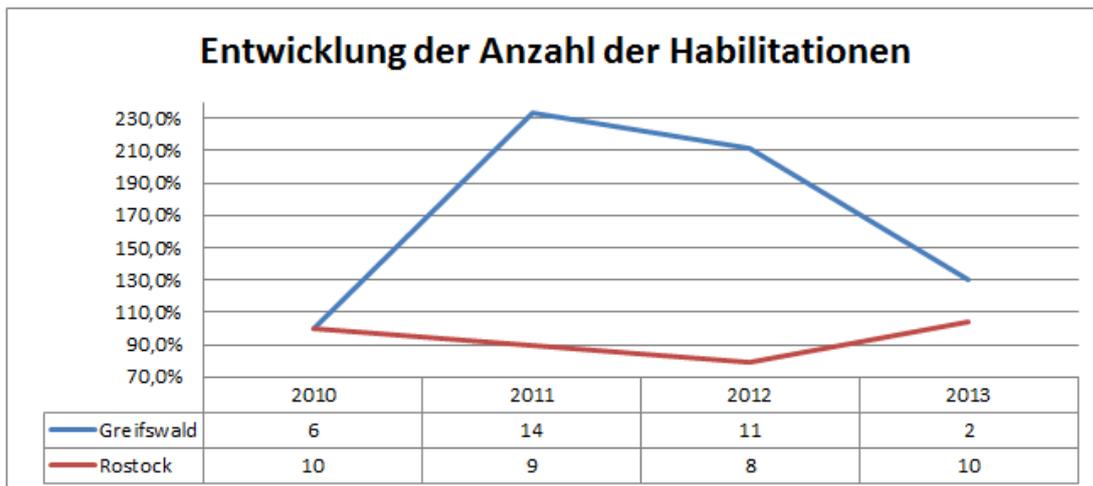
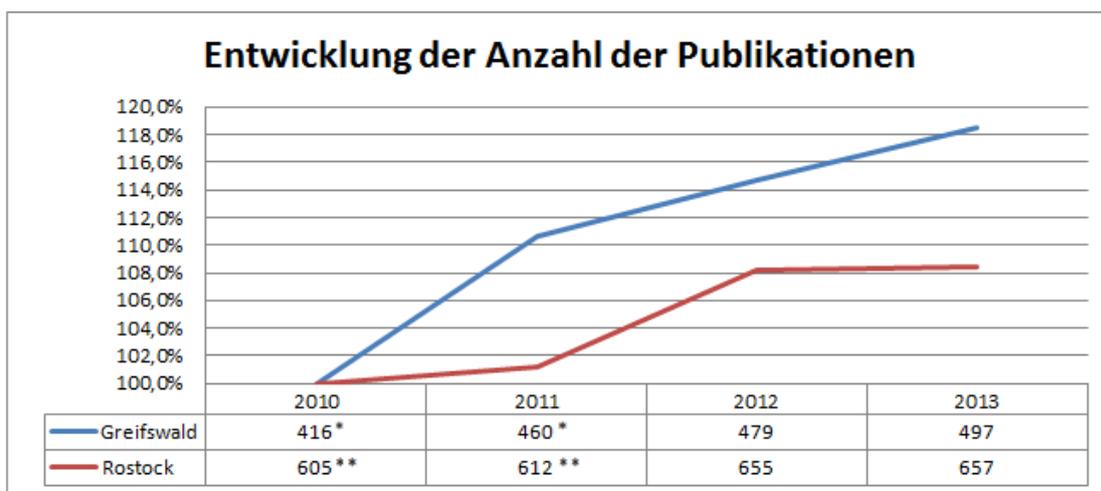


Abb. 44: Entwicklung der Anzahl der Habilitationen im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die Zahl der Habilitationen unterliegt, wie in den Jahren davor, an beiden Universitätsmedizinstandorten starken Schwankungen, deren Ursachen auch nicht in den Vor-Ortgesprächen geklärt werden konnten. Trotzdem ist der deutliche Rückgang im Jahr 2013 in Greifswald auf nur noch 2 Habilitationen bemerkenswert. Offensichtlich hängt diese Entwicklung sehr stark von individuellen Entscheidungen der Habilitierenden ab, weshalb aufgrund der kleinen Fallzahlen Verallgemeinerungen nicht möglich sind (vgl. Glp. 4.1.4.3).

4.2.4.3 Entwicklung der Anzahl der Publikationen und der Gesamt-Journal-Impactfaktoren

Neben Drittmitteln gelten Publikationen, Erfindungen und Großforschungsprojekte als die „...harten Währungen...“, nach denen Forschungsleistungen national und international bewertet werden (vgl. Universitätsmedizin Rostock (2014), S. 13). Abbildung 45 gibt einen ersten Überblick, wie sich die Zahl der Publikationen in den Jahren 2010 bis 2013 an den beiden Universitätsmedizinstandorten entwickelte.



29

Abb. 45: Entwicklung der Anzahl der Publikationen im Zeitraum von 2010 bis 2013

Publikationen werden in der Medizin nach dem Peer Review Verfahren in der Datenbank Pubmed beurteilt. Dementsprechend haben Veröffentlichungen in Zeitschriften, die häufig zitiert werden, einen hohen Impactfaktor. Der Journal-Impactfaktor wird „als Bewertungskriterium für die Bedeutung einer Fachzeitschrift herangezogen. Sie beruht auf der durchschnittlichen Zitierungsrate, die die Artikel einer Zeitschrift innerhalb einer bestimmten zeitlichen

²⁹ * Die von der Universitätsmedizinstandort Greifswald am 25.08.2014 gemeldeten Zahlen weichen von den Zahlen des Medizinischen Fakultätentags für das Jahr 2010 um -65 und für das Jahre 2011 um +85 Publikationen ab. Trotz mehrerer Abstimmungsrunden konnten die Ursachen dieser Abweichungen nicht aufgeklärt werden. Da auch die UMR Abweichungen hatte, wurden im Glp. 4.1.4.4 die Daten des MFT verwandt und im Glp. 4.2.4.3 die erhobenen Daten der Standorte genutzt.

** Die Abweichungen der Universitätsmedizin Rostock in den Jahren 2010 und 2011 zwischen der Landkarte Hochschulmedizin und den gemeldeten Zahlen im Erhebungsbogen werden von der UMR wie folgt begründet: „Die Erhebung der Anzahl der Publikationen durch den MFT erfolgte regelmäßig im März des Folgejahres, die entsprechende Eingabe erfolgte anhand der Eintragungen in der Publikationsdatenbank der UMR zum jeweiligen Zeitpunkt. Diese Zahlen liegen den Angaben in der Landkarte Hochschulmedizin zugrunde. Laut Beschluss des Rates der Fakultät vom 21. Dezember 2009 zur „Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM)“ werden Leistungen nebenberufener Professoren und neu eingestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter ab dem Folgejahr für die zurück liegenden 3 Jahre in die Leistungsbewertung der LOM einbezogen. Neu berufene Professoren und eingestellte wissenschaftliche Mitarbeiter geben demzufolge ihre Publikationen der zurückliegenden 3 Jahre in die Datenerfassung für die LOM mit ein. So konnten beispielsweise für die LOM 2013 zu Beginn des Jahres 2013 auch die Publikationen 2010-2012 eingegeben werden. Diese wurden nun bei der Dateneingabe für den Erhebungsbogen mitgezählt, da diesem die aktuellen LOM-Zahlen zugrunde lagen. Die Differenzen ergeben sich somit durch den Eintrag weiterer Publikationen durch neuberufene Professoren und neu eingestellte wissenschaftliche Mitarbeiter in unserer Datenbank.“

Frist erzielen. Der Impact Factor wirkt sich insbesondere auf die Beurteilung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus: Die Qualität ihrer Arbeit wird u. a. an der Höhe des Impact Factors der Zeitschriften gemessen, in denen sie veröffentlicht haben“ (vgl. Universitätsbibliothek Mannheim).

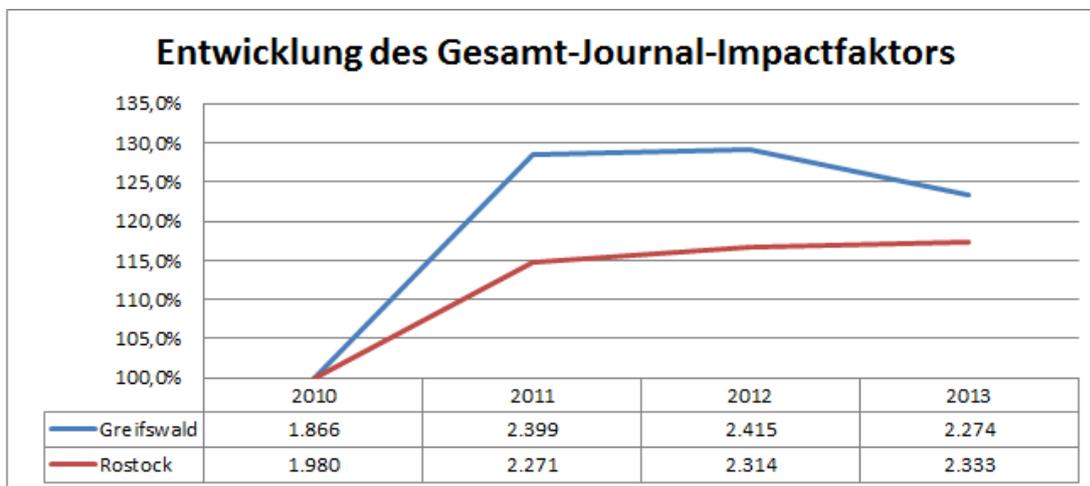


Abb. 46: Entwicklung des Gesamt-Journal-Impactfaktors im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die Entwicklung des Impactfaktors an den beiden Universitätsmedizinstandorten verlief unterschiedlich. Während die Steigerung in Greifswald innerhalb eines Jahres 28,5 % (2010 - 2011) betrug, verlief die Entwicklung in Rostock kontinuierlicher. Die Vor-Ortgespräche ergaben, dass hierauf von Seiten der Hochschulleitung kein unmittelbarer Einfluss genommen werden kann, weshalb auch in Zukunft davon auszugehen ist, dass derartige Schwankungen zu beobachten sein werden.

Pro Veröffentlichung weist Greifswald einen höheren Impactfaktor aus, was darauf schließen lässt, dass die Veröffentlichungen aus Greifswald häufiger in einschlägigen Fachzeitschriften zitiert werden (vgl. Abb. 47).

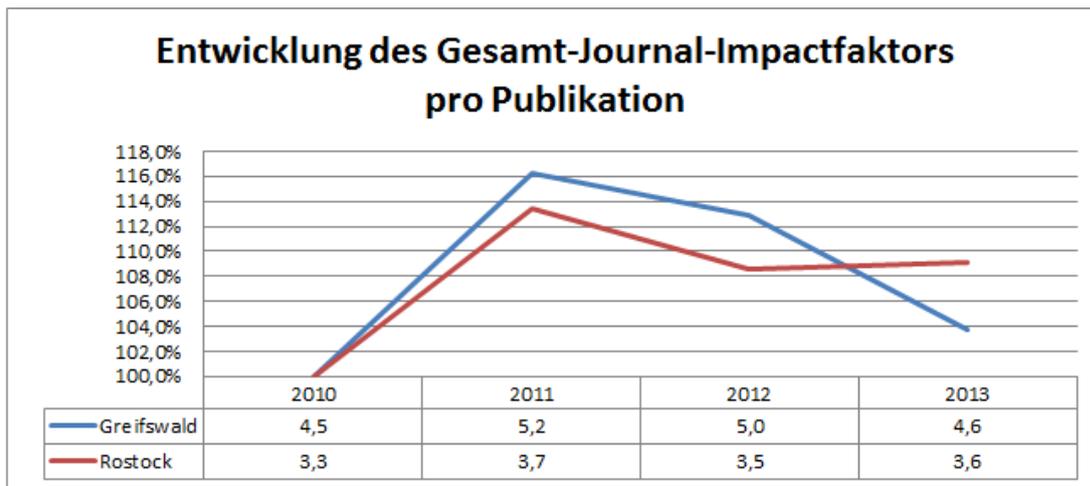


Abb. 47: Entwicklung des Gesamt-Journal-Impactfaktors pro Publikation im Zeitraum von 2010 bis 2013

Ohne einen Vergleich mit anderen Universitätsmedizinstandorten ist es jedoch äußerst schwierig, die Leistungsfähigkeit der beiden Universitätsmedizinstandorte im Bereich der Forschung zu bewerten. Daher wird auch bei diesem Indikator auf die CHE-Sonderauswertung „Vielfältige Exzellenz 2012“ (vgl. Hachmeister, C.-D. (2013) G10) Bezug genommen (vgl. Tab. 26).

In dieser Übersicht werden abgebildet: Die Zahl der Publikationen im Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre (Spalte 2), die Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten drei Jahre bezogen auf die besetzten Professorenstellen (Spalte 3) sowie die Zitationen pro Veröffentlichung (Spalte 4).

Hochschulen	Publikationen pro Jahr		Publikationen je Wissenschaftler		Zitation je Papier	
	Anzahl	Gruppe	Anzahl	Gruppe	Anzahl	Gruppe
Charité Berlin	4.283,3	●	16,2	●	4,6	●
LMU München	3.054,0	●	21,5	●	5,0	●
Uni Heidelberg*	2.685,3	●	30,7	●	4,5	●
Uni Tübingen	2.173,7	●	29,4	●	4,7	●
Uni Freiburg	1.803,7	●	23,1	●	4,3	●
TU München	1.679,3	●	27,3	●	5,4	●
Uni Münster	1.651,3	●	18,1	●	4,2	●
Uni Erlangen-Nürnberg	1.636,7	●	13,3	●	4,5	●
MH Hannover	1.583,0	●	12,5	●	4,3	●
Uni Bonn	1.535,7	●	14,7	●	5,0	●
Uni Ulm	1.530,3	●	18,6	●	4,4	●
Uni Frankfurt a.M.	1.513,7	●	16,9	●	5,3	●
Uni Düsseldorf	1.449,3	●	18,7	●	4,6	●
Uni Leipzig	1.419,3	●	15,9	●	4,2	●
Uni Duisburg-Essen	1.383,0	●	19,6	●	4,8	●
Uni Mainz	1.360,3	●	14,5	●	4,4	●
Uni Würzburg	1.347,7	●	13,0	●	4,8	●
TU Dresden	1.204,3	●	16,9	●	4,0	●
RWTH Aachen	1.198,3	●	15,8	●	4,1	●
Uni Kiel	1.110,3	●	17,2	●	5,5	●
Uni Heidelberg**	1.045,3	●	20,1	●	5,0	●
Uni Regensburg	1.015,3	●	13,9	●	4,4	●
Uni Lübeck	925,0	●	21,0	●	4,1	●
Uni Gießen	878,7	●	13,1	●	3,4	●
Uni Marburg	815,7	●	12,5	●	4,2	●
Uni Magdeburg	663,7	●	11,9	●	4,2	●
Uni Rostock	600,0	●	11,2	●	2,9	●
Uni Greifswald	520,7	●	8,7	●	4,1	●
Uni Saarbrücken	489,7	●	7,9	●	3,8	●
Uni Halle-Wittenberg	476,3	●	9,7	●	3,4	●
Uni Bochum	371,0	●	4,7	●	3,0	●
Uni Witten/Herdecke (priv.)	297,7	●	19,9	●	3,5	●

Legende: ● Spitzengruppe, ● Mittelgruppe, ● Schlussgruppe

Bemerkungen: * Medizinische Fakultät Heidelberg, ** Medizinische Fakultät Mannheim

Tab. 26: Publikationen und Zitationen für die Universitätsmedizinstandorte Bundesweit im Zeitraum Sommersemester 2008 bis Wintersemester 2010/2011 (vgl. Hachmeister, C.-D. (2013) G10)

Sowohl Rostock als auch Greifswald wurden in diesem Ranking der Schlussgruppe zugewiesen. Da sich die Zahl der Publikationen und Impactfaktoren in den Jahren 2011 bis 2013 nicht signifikant erhöht hat, ist davon auszugehen, dass sich das Ranking der beiden Standorte aktuell nicht verändert hat (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Glp. 4.2.4). Zu einem

ähnlichen Ergebnis gelangen die Autoren des Strategiepapiers „Universitätsmedizin Rostock 2025“ Teil: Forschung und Lehre (vgl. Universitätsmedizin Rostock (2014) S. 16). Sie führen aus: „Dabei wird ersichtlich, dass die Universitätsmedizin Rostock und auch die Universitätsmedizin in Greifswald im Forschungs-Leistungsvergleich die hinteren Ränge belegen, wobei bei diesem Ranking die Leistungen nicht in Bezug zu dem geringeren Landeszuführungsbetrag gesetzt wurden. Betrachtet man die Leistungsentwicklung der Medizinischen Fakultät in Rostock und Greifswald in den letzten Jahren, so ist zu erwarten, dass die wissenschaftlichen Leistungen weiterhin ansteigen werden und der Anschluss ans Mittelfeld der deutschen Universitätsmedizin realistisch angestrebt werden kann.“

Feststellung 16: Die Feststellung 7 aus dem Glp. 4.1.4.4 behält auch mit den neueren Daten der Eigenerhebung – und unter Berücksichtigung des Impactfaktors – unverändert ihre Aktualität.

4.2.4.4 Forschungsförderung durch Dritte

Nachfolgend wird ein aktueller Überblick über die Forschungsförderung durch Dritte für die Jahre 2010 bis 2013 mit einem Fördervolumen von über 500 T€ gegeben (vgl. Tab. 27 und Tab. 28). Sie gilt wie der Impactfaktor als harte Währung um beurteilen zu können, in welcher Liga der jeweilige Hochschulstandort bundes- und europaweit spielt. Förderungen von Drittmittelprojekten durch die EU, des BMBF, die DFG und die Helmholtz-Gesellschaft gelten in der Wissenschaftscommunity als sehr anspruchsvoll, weil der jeweilige Antragssteller hohen formalen und inhaltlichen Anforderungen gerecht werden muss (vgl. DFG, 50.05 - 6/12). Um eine Sprecherfunktion für ein Drittmittelprojekt übertragen zu bekommen, müssen die Einrichtungen den sehr hohen Anforderungskriterien an Drittmittelprojekte im besonderen Maße entsprechen, weshalb dieser Sachverhalt im Erhebungsbogen mit abgefragt wurde.

Förderer	Nummer	Kurzthema	Födersumme	geplante Laufzeit	Sprecherfunktion	
DFG	SFB TRR 34	Pathologie von Staphylokokken in der Post-Genom-Ära	5.500.000,00 €	01.07.2006	30.06.2018	Leitung
DFG	SFB TRR 19	Inflammatorische Kardiomyopathie - Molekulare Pathogenese und Therapie	3.120.000,00 €	01.07.2004	31.12.2013	Beteiligung
EU	264143	EnVision - Enhancement of research competitiveness in molecular imaging	2.050.121,85 €	01.12.2010	31.05.2014	Leitung
EU, Interreg IVa	INT-10-0008	Modellregion "Pomerania" für eine grenzübergreifendes Neugeborenen-Screening	1.844.397,66 €	01.12.2011	30.06.2015	Leitung
EU, IMI	115523	COMBACTE: Combatting Bacterial Resistance in Europe	770.000,00 €	01.01.2013	31.12.2019	Beteiligung
BMBF	03Z2CN11 03Z2CN12 03Z2CS1	ZIK HIKE: Zentrum für Innovationskompetenz Humorale Immunreaktionen bei kardiovaskulären Erkrankungen	10.719.980,00 €	01.10.2010	30.09.2014	Leitung
BMBF	03Z1CN22	ZIK FunGene: Zentrum für Innovationskompetenz Funktionelle Genomforschung	5.438.276,00 €	01.04.2011	31.03.2016	Leitung
BMBF	03IS2061A	GANI_MED: Greifswald Approach to Individualized Medicine	12.762.438,00 €	Okt. 2009	31.12.2014	Leitung
BMBF	01KQ1001E	Gesundheitsregion Ostseeküste - HIC@RE: Aktionsbündnis gegen multiresistente Erreger	5.533.702,00 €	01.01.2011	31.12.2014	Leitung
BMBF	03IPT612X 03IPT612A	InnoProfile Transfer, Drug Absorption and Transport, regionales Targeting, Modulation der Transportbarriere	3.959.790,00 €	2012	31.10.2017	Leitung
BMBF über Nationale Kohorte e.V.		Nationale Kohorte, Hauptphase, Studienzentrum und MRT-Zentrum	15.336.613,00 €	01.05.2013	30.04.2018	Leitung
BMBF	03IS2081C	REMEDI: Höhere Lebensqualität durch neuartige Mikroimplantate	1.263.323,00 €	01.10.2009	30.09.2014	Beteiligung
Wirtschaftsministerium M-V	V-630-S-150-2012/132 V-630-F-150-2012/133	Validierung von Biomarkern und diagnostischen Tests bei Pankreatitis und Pankreaskarzinom	529.118,00 €	10.08.2012	31.12.2014	Leitung
Wirtschaftsministerium M-V	V-630-S-137-2012/024 V-630-F-137-2012/023	Large Protection of Oral Health	510.162,00 €	01.05.2012	31.12.2014	Leitung
Bund über Helmholtz-Gemeinschaft (DZNE), Land an DZNE e.V. (10%)		DZNE: Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen	"direktes Budget" für Greifswald ca. 800.000 € plus ca. 300.000 € Erstattung an UMG pro Jahr	2009		Leitung
Bund über Helmholtz-Gemeinschaft (MDC), Land an UMG (10%)		DZHK: Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung	bis 2014 ca. 1.100.000 € pro Jahr, ab 2015 ca. 2.900.000 € pro Jahr an UMG	2011		Beteiligung

Tab. 27: Forschungsschwerpunkte der UMG

Förderer	Nummer	Kurzthema	Födersumme	geplante Laufzeit		Sprecherfunktion
DFG	GRK 1502	welisa - Analyse und Simulation elektrischer Wechselwirkungen zwischen Implantaten und Biosystemen	1.190.391,00 €	01.10.2008	30.09.2017	Beteiligung
EU	FP7-295970	Multidisciplinary evaluation of the cancer risk from neutrons relative to photons	575.000,00 €	01.10.2011	30.09.2015	Beteiligung
EU	HEALTH-F2-2012-305388	PRIMA-eDS: Polypharmacy in chronic diseases	654.846,00 €	01.12.2012	30.11.2016	Beteiligung
BMBF	03IS2081A03IS2081G	REMEDI5 - Höhere Lebensqualität durch neuartige Mikroimplantate	Gesamtförder-summe: 14 Mio. € (davon 11,2 Mio. € für UMR + 1,4 Mio. € Bonusfinanzierung vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V)	01.10.2009	30.09.2014	Leitung
BMBF	616 40003 0312138A 1316159	Pilotstudie zum Abbau von Translationshemmnissen in der Regenerativen Medizin: Aufbau eines Referenz- und Translationszentrums zur kardialen Stammzelltherapie/Ausbau des Referenz- und Transplantationszentrums für kardiale Stammzelltherapie	4.123.291,64 €	01.09.2007	30.06.2015	Leitung
BMBF	03ZZ0901	Zwanzig20 - RESPONSE - Partnerschaft für Innovation in der Implantattechnologie (Strategiephase)	45 Mio € für das gesamte deutschlandweit	17.07.2013	2020	Leitung
Land (Bildungsministerium) über EFRE/ESF-Fonds		Fraunhofer Projektgruppe "Extrakorporale Immunmodulation"	4.000.000 € + 1.000.000 € für Investitionen; Budgeterweiterung für 2015 wird derzeit verhandelt.	2010	2014	Leitung
Shire Deutschland GmbH		SIFAP - Stroke in Young Fabry Patients	2.849.546,80 €	01.07.2006	30.06.2014	Leitung
Merz Pharmaceuticals GmbH		Kompetenzzentrum für zentrale Bewegungsstörungen und spastische Syndrome	600.000,00 €	01.01.2009	31.12.2014	Leitung
Institutionelle Förderung erfolgt durch BMBF zu 90% und durch das Sitzland Mecklenburg-Vorpommern durch 10%		Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen, Standort Rostock/Greifswald	In 2013 betrug die Förderungshöhe des BMBF 2.046.960 € und des Landes 227.440 €. Die Gesamtförderung 2013 betrug somit 2.274.400 €.	Der DZNE e.V. wurde im Jahr 2011 gegründet und unterliegt keiner Laufzeitbeschränkung.		Beteiligung

Tab. 28: Forschungsschwerpunkte der UMR

Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 wurden an der Universitätsmedizin in Greifswald 16 Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von über 500 T€ bearbeitet, wovon bei zwölf Drittmittelprojekten die Leitung in Greifswald lag. In Rostock wurden 10 Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von über 500 T€ realisiert, wovon bei sechs Drittmittelprojekten die Leitung in Rostock lag (vgl. Tab. 27 und Tab. 28). In den Abbildungen 48 und 49 werden, die Forschungsschwerpunkte der beiden Universitätsmedizinstandorte nach Drittmittelgebern graphisch aufbereitet.

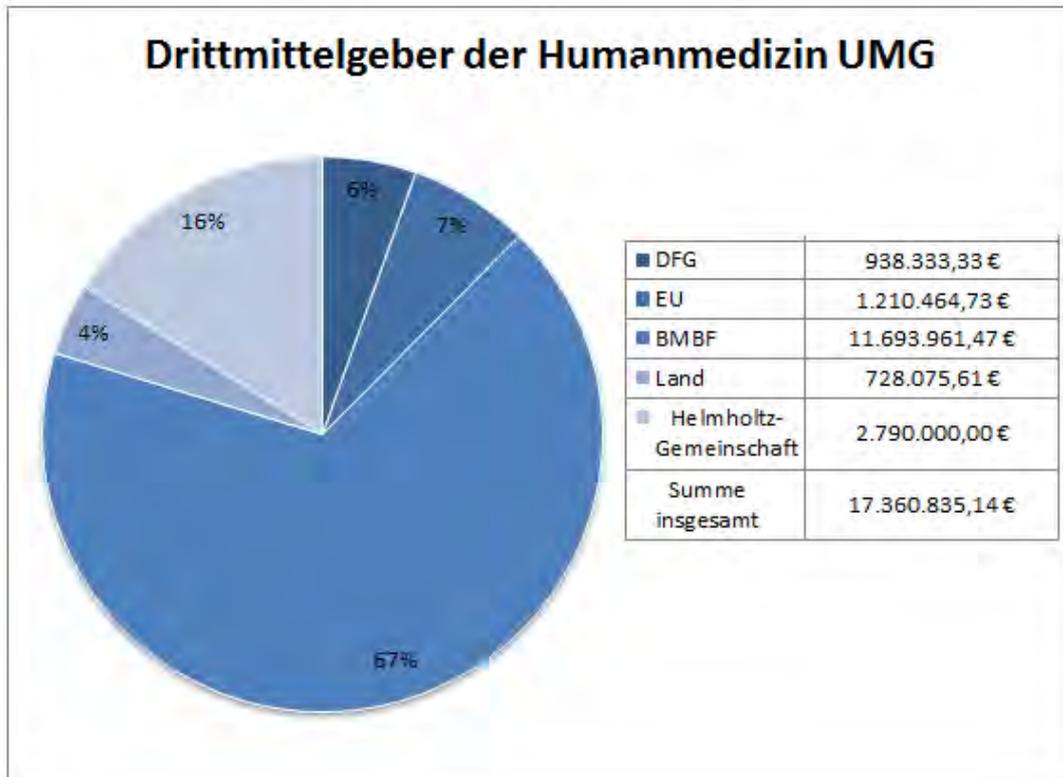


Abb. 48: Drittmittelgeber der Humanmedizin für Forschungsprojekte in Greifswald

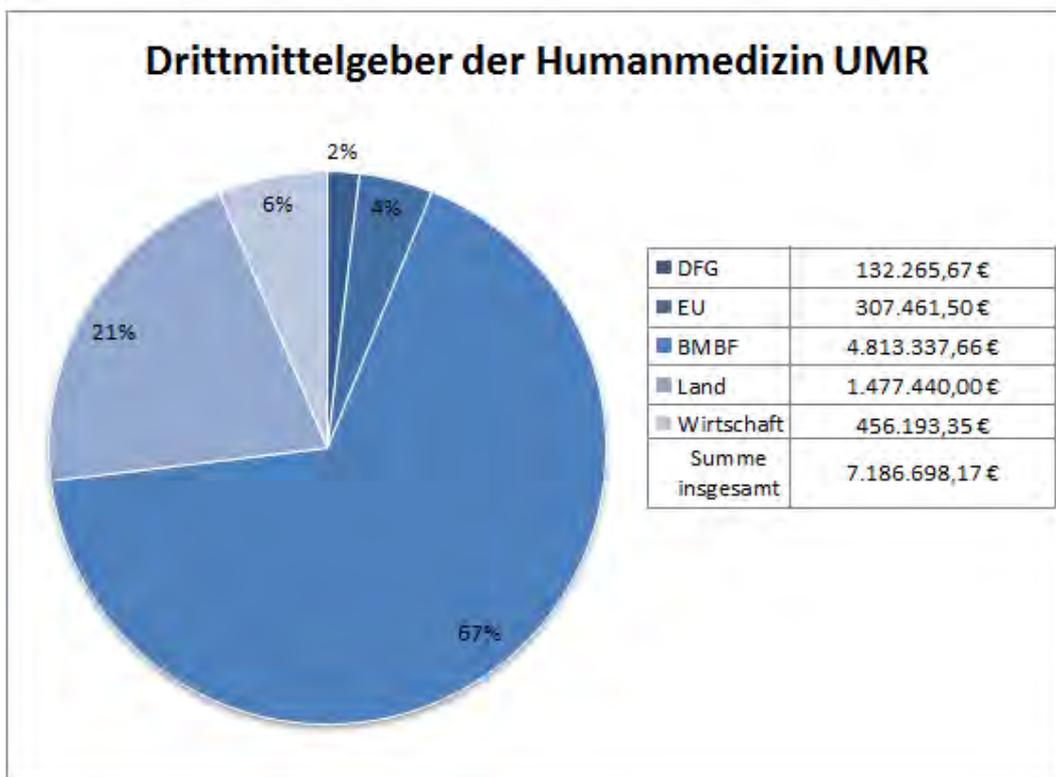


Abb. 49: Drittmittelgeber der Humanmedizin für Forschungsprojekte in Rostock

Der größte Drittmittelgeber für Forschungsprojekte über 500 T€ war das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Der Anteil des BMBF lag in Greifswald und in Rostock

bei 67 %. Danach folgen in Greifswald die Helmholtzgemeinschaft mit 16 % und die EU mit 7 %. In Rostock folgen auf Rang zwei das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 21 % und die Wirtschaft mit 6 % auf Rang drei. Unter Berücksichtigung der Fördersummen lagen die Forschungsaktivitäten bei Drittmittelprojekten in Greifswald deutlich vor Rostock.

Feststellung 17: In Greifswald wurden im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 16 Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von über 500 T€ bearbeitet, wovon bei zwölf Drittmittelprojekten die Leitung in Greifswald lag. In Rostock wurden 10 Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von über 500 T€ realisiert, wovon bei sechs Drittmittelprojekten die Leitung in Rostock lag. Unter Berücksichtigung der Fördersumme lagen die Forschungsaktivitäten bei Drittmittelprojekten in Greifswald deutlich vor Rostock.

4.2.4.5 Gesamtbewertung Forschung und Innovation

Zusammenfassend kann für den Bereich Forschung und Innovation festgestellt werden:

Feststellung 18: Die Erhöhung des Landeszuführungsbetrags und die deutliche Erhöhung des wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 führte zu keiner signifikanten Veränderung bei der wissenschaftlichen Exzellenz (Forschung und Innovation) der beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern.

Klargestellt wird, dass diese Einschätzung sich nur auf den Output bezieht, da ein Input-Output-Vergleich mit anderen Hochschulstandorten aufgrund fehlender Vergleichsdaten nicht möglich war.

4.2.5 Lehre und Studium

4.2.5.1 Entwicklung der Aufnahmekapazitäten der Humanmedizin

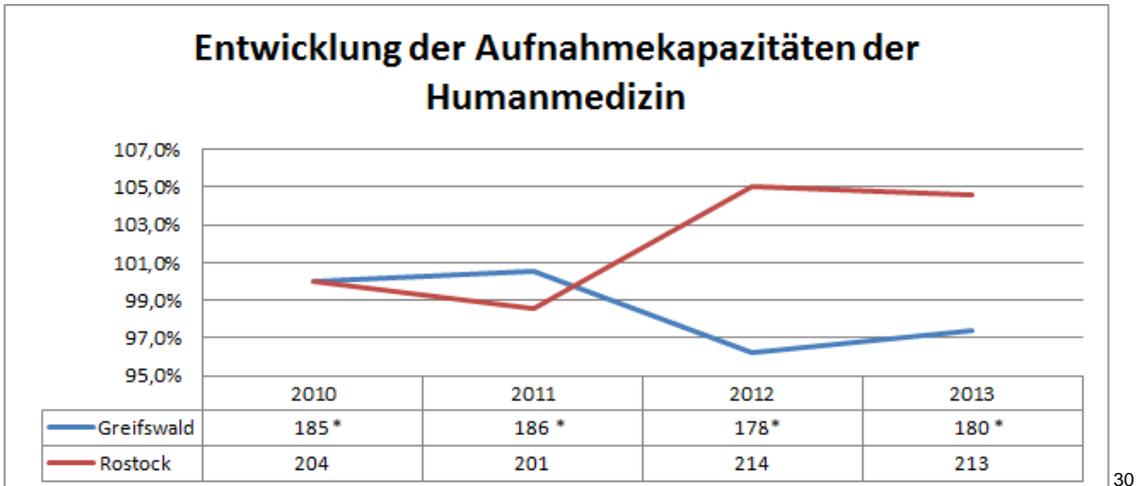


Abb. 50: Entwicklung der Aufnahmekapazitäten der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013

Bezüglich der Aufnahmekapazitäten kann auf die Analyse im Glp. 4.1.5.1 Bezug genommen werden, da es in den Jahren 2012 und 2013 zu keiner wesentlichen Veränderung kam.

³⁰ * Die vom Universitätsmedizinstandort Greifswald am 25.08.2014 gemeldeten Zahlen weichen von den Zahlen des Medizinischen Fakultätentags für das Jahr 2010 +6; 2011 +1; 2012 -8 und im Jahr 2013 +2 ab. Trotz mehrerer Abstimmungsrunden konnten die Ursachen dieser Abweichungen nicht aufgeklärt werden.

4.2.5.2 Entwicklung der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden der Humanmedizin und deren Arbeitsbedingungen

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden hat sich in den Jahren 2010 und 2013 in Rostock nochmals um 13 % erhöht. Demgegenüber sank die Zahl der Studierenden in Greifswald um -6,1 %.

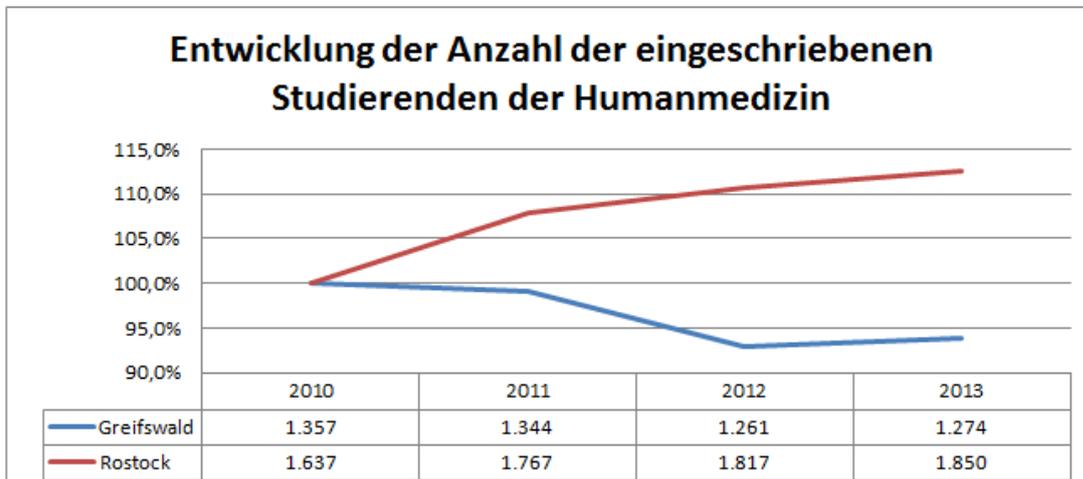


Abb. 51: Entwicklung der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013

Dementsprechend verteuerten sich die Ausbildungskosten pro Studierendem im gleichen Zeitraum in Greifswald von 33.323 € auf 39.409 €, während sich die Ausbildungskosten in Rostock von 28.745 € auf 27.685 € reduzierten. Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht überraschend, wenn Greifswald bei der Bewertung der Rahmenbedingungen für Studierende (Studierendenorientierung) in dem CHE-Ranking einen Spitzenplatz einnimmt. Der Indikator Studierendenorientierung setzt sich aus dem Urteil der Studierenden

- zur Studiensituation,
- zur Betreuung,
- zum Lehrangebot und
- zur Studierbarkeit

zusammen (vgl. Hachmeister, C.-D. (2013) G17). In Tab. 29 finden sich die Ergebnisse. Angegeben werden jeweils der Mittelwert (m), die Fallzahl (n) und die Gruppeneinteilung. Die Hochschulen werden in **alphabetischer** Reihenfolge (nach dem Namen des Ortes) aufgelistet. Rostock liegt bei allen vier Indikatoren in der Schlussgruppe.

Hochschule	Studiensituation insgesamt			Betreuung			Lehrangebot			Studierbarkeit		
	m	n	Gruppe	m	n	Gruppe	m	n	Gruppe	m	n	Gruppe
RWTH Aachen	1,6	81	●	2,2	79	●	2,1	80	●	2,1	79	●
Uni Bochum	2,3	84	●	2,7	80	●	3,0	83	●	2,6	81	●
Uni Bonn	2,5	65	●	2,9	63	●	3,2	63	●	2,7	63	●
TU Dresden	1,9	46	●				2,6	46	●	2,3	46	●
Uni Düsseldorf	2,7	60	●	3,0	50	●	3,4	56	●	2,7	56	●
Uni Duisburg-Essen	2,8	162	●	3,2	156	●	3,5	160	●	3,0	160	●
Uni Erlangen-Nürnberg	2,4	233	●	2,7	222	●	3,1	231	●	2,6	228	●
Uni Frankfurt a.M.	3,1	84	●	3,2	82	●	3,3	82	●	3,3	82	●
Uni Freiburg	2,2	150	●	2,7	139	●	2,9	144	●	2,5	144	●
Uni Gießen	2,2	93	●	2,4	89	●	2,8	92	●	2,4	91	●
Uni Greifswald	1,7	41	●	1,8	40	●	2,3	41	●	2,1	40	●
Uni Halle-Wittenberg	2,6	147	●	2,6	139	●	3,2	145	●	2,6	145	●
Uni Heidelberg	1,8	196	●	2,3	194	●	2,5	196	●	2,2	194	●
Uni Heidelberg	1,9	110	●	2,1	107	●	2,4	109	●	2,2	109	●
Uni Kiel	2,6	94	●	2,7	88	●	3,2	93	●	2,5	92	●
Uni Leipzig	2,2	96	●	2,7	91	●	3,0	95	●	2,5	94	●
Uni Lübeck	1,4	119	●	1,6	115	●	2,1	118	●	1,8	117	●
Uni Magdeburg	2,1	151	●	2,4	148	●	2,8	149	●	2,4	149	●
Uni Marburg	2,5	95	●	2,9	92	●	3,0	95	●	2,6	94	●
LMU München	2,4	84	●	2,8	82	●	2,9	84	●	2,5	84	●
TU München	2,1	94	●	2,7	90	●	2,8	94	●	2,2	92	●
Uni Münster	1,7	130	●	2,4	120	●	2,7	127	●	2,1	125	●
Uni Rostock	2,9	144	●	3,2	128	●	3,6	138	●	2,9	134	●
Uni Saarbrücken	2,8	120	●	2,7	117	●	3,2	119	●	2,7	120	●
Uni Tübingen	2,1	220	●	2,5	193	●	2,9	216	●	2,3	208	●
Uni Ulm	2,3	134	●	2,5	130	●	3,0	133	●	2,6	133	●
Uni Witten/Herdecke (priv.)	1,6	88	●	1,6	87	●	1,9	88	●	2,0	88	●
Uni Würzburg	2,0	115	●	2,5	106	●	2,8	114	●	2,4	110	●

Legende: ● Spitzengruppe; ● Mittelgruppe; ● Schlussgruppe

Bemerkung: Diese Liste enthält nur Hochschulen, denen bei mindestens einem Indikator ein Wert zugewiesen wurde.

Tab. 29: Studierendurteile zur Studienorientierung

Der hohe Stellenwert, der dieser Aufgabenstellung am Universitätsmedizinstandort Greifswald zukommt, spiegelt sich auch im Hochschulentwicklungsplan 2016 - 2020 der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wider. Darin wird sehr ausführlich dargestellt, was in den nächsten Jahren unternommen wird, um diese Spitzenposition zu verteidigen (vgl. Anlage 2, S. 7 ff.).

Feststellung 19: Die Feststellung Nr. 9 aus dem Glp. 4.1.5.2 behält auch unter Berücksichtigung der neueren Daten aus der Eigenerhebung ihre Aktualität. Es ist davon auszugehen, dass Greifswald auch weiterhin einen Spitzenplatz bei der Studienorientierung einnimmt, während Rostock in der Schlussgruppe verharrt.

4.2.5.3 Entwicklung der Anzahl der Abschlussexamina in der Humanmedizin

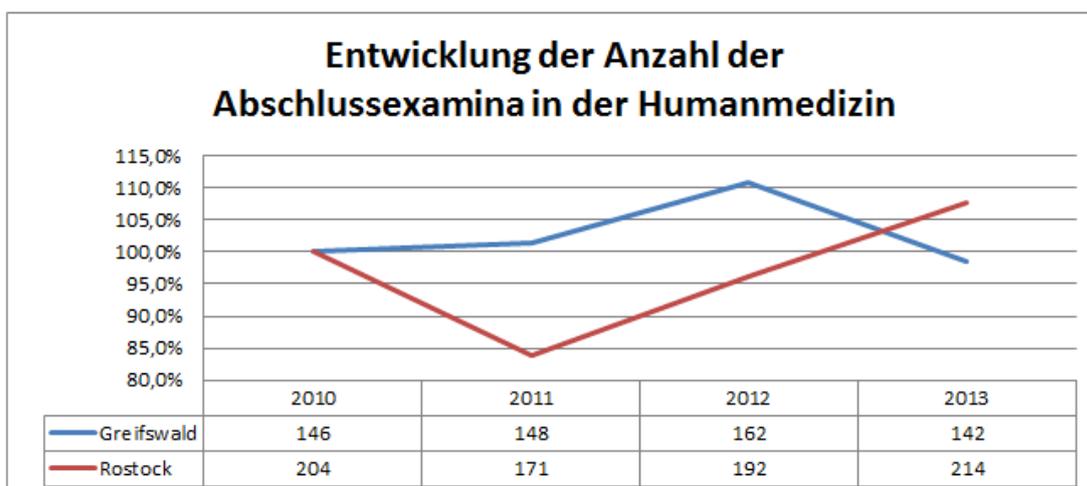


Abb. 52: Entwicklung der Anzahl der Abschlussexamina in der Humanmedizin im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die Zahl der Abschlussexamina in Rostock erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 22 Absolventen, während es in Greifswald zu einem deutlichen Rückgang kam. Die vom Dekan der medizinischen Fakultät in Rostock avisierte Nivellierung Abschlussexamina kann für das Jahr 2013 noch nicht bestätigt werden. Zu den Ursachen dieser Entwicklung wird auf die Ausführungen im Glp. 4.1.5.3 verwiesen.

4.2.5.4 Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung

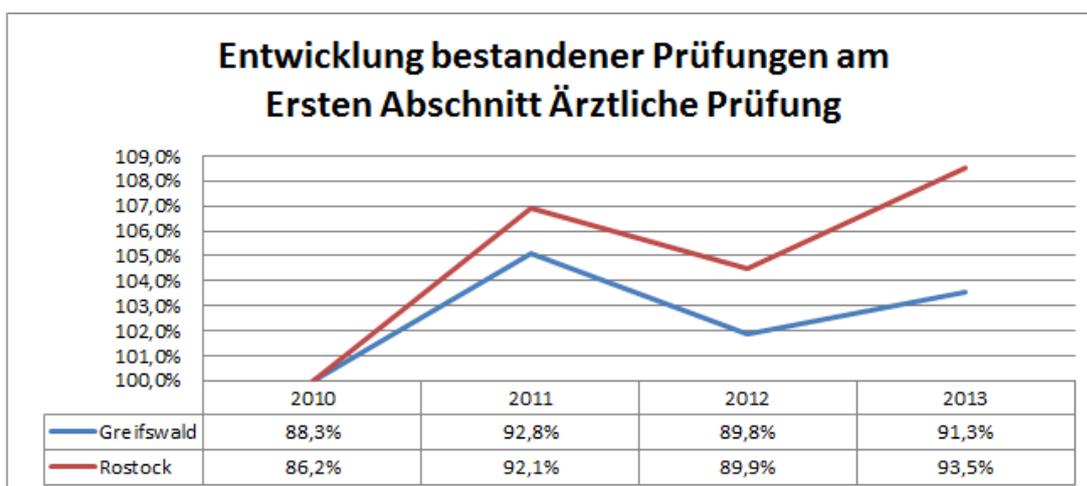


Abb. 53: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Zeitraum von 2010 bis 2013

Der positive Trend, der insbesondere für Rostock schon über einen längeren Zeitraum zu beobachten ist und der bereits im Detail im Glp. 4.1.5.4 beschrieben wurde, kann auch für das Jahr 2013 festgestellt werden.

Feststellung 20: Die Feststellung 10 behält auch mit den neueren Daten aus der Eigenerhebung unverändert ihre Aktualität.

4.2.5.5 Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung

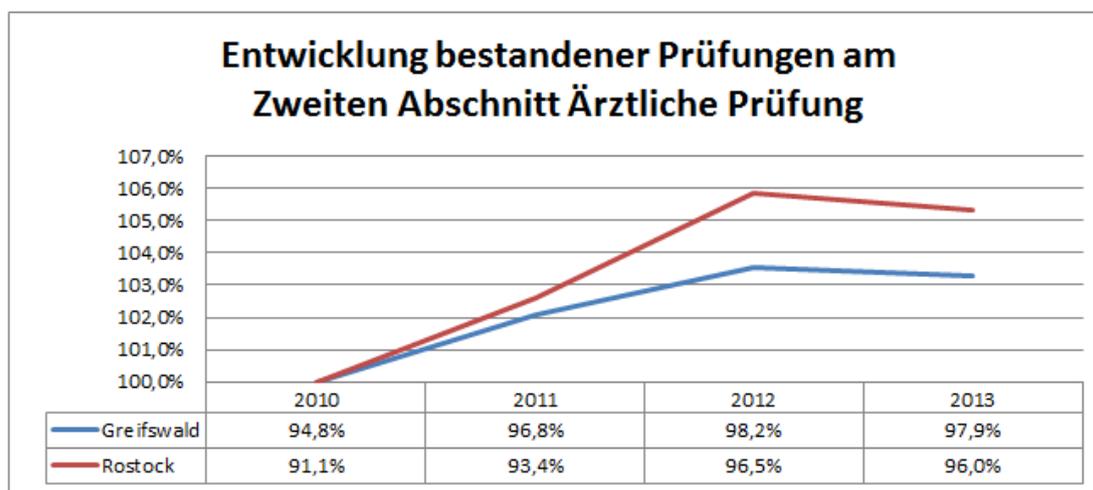


Abb. 54: Entwicklung der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die sehr hohe Erfolgsquote am Zweiten Abschnitt Ärztliche Prüfung veränderte sich auch nicht im Jahr 2013, weshalb festgestellt werden kann:

Feststellung 21: Die Feststellung 11 behält auch mit den neueren Daten aus der Eigenerhebung unverändert ihre Aktualität.

4.2.5.6 Zusammenfassende Bewertung Lehre und Studium

Aus den vorliegenden Daten lässt sich ableiten, dass der Universitätsmedizinstandort Greifswald dem Indikator Studienorientierung, einen besonders hohen Stellenwert beimisst und dementsprechend auch hierfür entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt. Dies wiederum hat zur Folge, dass Greifswald bei der Studienorientierung bundesweit einen Spitzenwert einnimmt, weshalb zusammenfassend festgestellt werden kann:

Feststellung 22: Im Bereich Lehre und Studium liegt der Universitätsmedizinstandort Greifswald in der Spitzengruppe des CHE-Hochschulvergleichs. Der Einsatz der verausgabten Drittmittel pro Professur in diesem Bereich liegt in Greifswald im Jahr 2013 um 44,7 % über dem von Rostock, was bei der Bewertung zu berücksichtigen ist. Im CHE-Hochschulvergleich 2013 wurde der Universitätsmedizinstandort Rostock der Schlussgruppe zugeordnet.

4.2.6 Firmenausgründungen und Schaffung neuer Arbeitsplätze

Das Ausgründen von Firmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind Gründe dafür, weshalb von Landesregierungen sehr viele Steuermittel für Universitäten verwandt werden. Will man die Wertschöpfung einer Medizinischen Fakultät ermitteln, kommt man nicht umhin, Wertschöpfungsketten zu analysieren. Der Wert dieser Wissens- und Technologietransferleistungen lässt sich kaum direkt beziffern. Jedoch gibt es eine Reihe von Indikatoren, die einen gewissen Rückschluss erlauben. Dazu gehören u.a. Spin-offs und neu geschaffene Arbeitsplätze in der Region. Um diesen Effekt abbilden zu können, wurde im Erhebungsbogen danach gefragt, ob es in den letzten Jahren zu Ausgründungen von Firmen (Spin-off) kam. Des Weiteren wurde danach gefragt, in welchem Bereich die Firmen tätig sind, wann die Ausgliederung stattfand, wie viele Arbeitsplätze geschaffen wurden und welchen Umsatz die Ausgliederungen zwischenzeitlich generiert haben.

In Greifswald kam es in den letzten 10 Jahren zu folgenden Ausgründungen/ Neuansiedlungen:

Name des Unternehmens	Tätigkeit	Jahr der Ausgliederung	Anzahl der Mitarbeiter*	Umsatz*
Teleaugendienst GmbH	Telemedizin	2011		
Baltic Analytics GmbH	Hochleistungsbioanalytik	2007		
Hygiene Nord GmbH	Hygiene und Umweltmedizin	2004		

31

Tab. 30: Ausgründungen der UMG seit 2004

³¹ * Die vom Universitätsstandort Greifswald am 25.08.2014 gemeldeten Daten enthalten keine weiteren Informationen über die Anzahl der Mitarbeiter bzw. den Umsatz der jeweiligen Ausgründung.

In Rostock kam es in den letzten 10 Jahren zu folgenden Ausgründungen/ Neuansiedlungen:

Name des Unternehmens	Tätigkeit	Jahr der Ausgliederung	Anzahl der Mitarbeiter	Umsatz
Immugenetics AG	Entwicklung von Diagnostik-Tests und verwandte Dienstleistungen für Autoimmunerkrankungen, wie zum Beispiel der Multiplen Sklerose und der Rheumatischen Arthrose, sowie neurodegenerativen Erkrankungen, wie M. Alzheimer und M. Parkinson.	2009	ca. 8	Umsatz ist nicht ausgewiesen. Die Bilanzsumme für das Geschäftsjahr 2011 beträgt 198 TEUR, (Quelle: Bundesanzeiger)
ArtCline GmbH	Entwicklung innovativer Lösungen für die Diagnostik und Therapie für die Intensivmedizin	2007	5	Umsatz ist nicht ausgewiesen. Die Bilanzsumme für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 673,9 T€, Quelle: Bundesanzeiger
Centogene AG (Standort Rostock)	Diagnostiklabor auf dem Gebiet seltener Erbkrankheiten	2006	ca. 120	Umsatz ist nicht ausgewiesen. Die Bilanzsumme der Centogene AG für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 4,83 Mio. €, Quelle: Bundesanzeiger
M.O.R.E. Medical Solutions GmbH	Das Unternehmen entwickelt Lösungen in Orthopädie und Unfallchirurgie	2006	ca. 5	Umsatz ist nicht ausgewiesen. Die Bilanzsumme für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 482,2 TEUR, (Quelle: Bundesanzeiger)
Albutec GmbH Rostock	Entwicklung und Zulassung von Medizinprodukten zur Qualitätsverbesserung von pharmazeutischen Protein-Infusionslösungen	2004	7	Umsatz ist nicht ausgewiesen. Die Bilanzsumme für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 875,2 T€, Quelle: Bundesanzeiger
Indymed GmbH	Entwicklung spezifischer Diagnose- und Therapieverfahren für polygene Erkrankungen	2004	4	diese Angaben liegen der UMR nicht vor

Tab. 31: Ausgründungen der UMR seit 2004

Feststellung 23: Bei der Anzahl von Firmenausgründungen (Spin-off) bzw. Firmenansiedlungen in den letzten 10 Jahren liegt Rostock deutlich vor Greifswald.

4.2.7 Fazit

Mit Hilfe eines eigenen Erhebungsbogens, der auf dem Erhebungsbogen des Medizinischen Fakultätentags aufbaute, wurden aktuelle Daten von den beiden Universitätsmedizinstandorten Greifswald und Rostock erhoben. Mit Hilfe dieser Daten sollte untersucht werden, ob die Entwicklungstrends, die im Rahmen einer Input-Output-Analyse ermittelt wurden, verstetigten. Dabei ergab sich folgendes Bild:

- Die verausgabten Drittmittel insgesamt konnten ab dem Jahre 2012 an beiden Universitätsmedizinstandorten nicht mehr gesteigert werden. Begründet wurde diese Entwicklung damit, dass die Möglichkeit der Kofinanzierung (Eigenanteil) durch die Landesregierung nicht gewährleistet würde. Durch das Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur sollte geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang zusätzliche Anreize geschaffen werden können, um die wissenschaftliche Profilierung im Bereich der Forschung nicht zu gefährden.
- Die Erhöhung des Landesführungsbetrags und die deutliche Erhöhung des wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 führte zu keiner signifikanten Veränderung bei der wissenschaftlichen Exzellenz (Forschung und Innovation) der beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-

Vorpommern. Im Bereich der Krankenversorgung ist– trotz deutlicher Personalmehrung – ein Produktivitätsrückgang zu verzeichnen.

- Es ist davon auszugehen, dass Greifswald auch weiterhin einen Spitzenplatz bei der Studienorientierung einnimmt, während Rostock in der Schlussgruppe verharret.
- Im Bereich der Lehre hält der positive Trend an, d.h. beide Standorte erzielen gute Abschlussergebnisse bei der Ausbildung ihrer Studenten.
- Für den Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 ist davon auszugehen, dass die finanziellen Ressourcen (Landeszuführungsbetrag) für den Bereich der Lehre ausreichend waren.

4.3 Ergebnisse der Validierung der betriebswirtschaftlichen Prozesse an den Standorten Universitätsmedizin Greifswald und Universitätsmedizin Rostock

Nachdem in den Kapiteln 4.1 und 4.2 der Schwerpunkt auf einer Input-Output-Analyse lag, wird in diesem Gliederungspunkt die Frage untersucht, ob die administrativen Prozesse geeignet sind, eine wirtschaftliche Betriebsführung der beiden Universitätsmedizinstandorte zu gewährleisten. Die methodische Herangehensweise wurde im Glp. 3.2 im Detail beschrieben.

Ziel der Prüfungshandlungen durch die KPMG war es, festzustellen, ob

- die Prozesse geeignet sind, die Bedarfsanmeldung beim Land Mecklenburg-Vorpommern sachgerecht abzubilden,
- die Prozesse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen eine korrekte Trennung zwischen hoheitlichen Aufgaben und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie zwischen Forschung und Lehre einerseits sowie Krankenversorgung andererseits sicherstellen,
- die Prozesse an beiden Standorten geeignet sind, eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten?

Ausgangspunkt der Analyse war der Erhebungsbogen, mit dessen Hilfe Daten über die beiden Standorte gewonnen wurden (vgl. Anlage 1). Die Antworten wurden in Vor-Ort-Terminen mit den jeweiligen Ansprechpartnern erörtert und anhand von Stichproben geprüft bzw. validiert. Zudem wurden unterschiedliche Interpretationen bei der Beantwortung des Erhebungsbogens geklärt, um eine Vergleichbarkeit der Antworten sicherzustellen.

Als Ansprechpartner wurden die jeweils für die operative Durchführung der Prozesse verantwortlichen Mitarbeiter angefragt. Diese standen mit Ausnahme der Leiterin des Sachgebiets Drittmittelverwaltung in Rostock auch zur Verfügung. Diese wurde urlaubsbedingt durch die Leiterin des Dezernats Finanzen in Rostock vertreten. Eine Übersicht über die Gesprächspartner findet sich im Anhang 6.3, Tab. 36.

Als Ergebnis der Gespräche sowie durch die Analyse der übermittelten Unterlagen konnten die Antworten im Erhebungsbogen validiert werden und eine Vergleichbarkeit der Antworten hergestellt werden. Sämtliche Unterlagen wurden uns auf Verlangen bis zur Erstellung des Gutachtens vorgelegt.

Die folgenden Ausführungen stellen die Ergebnisse der Prozessaufnahme in den einzelnen Bereichen dar.

4.3.1 Wirtschaftsplanung

4.3.1.1 Universitätsmedizin Greifswald

Die Erstellung der Wirtschaftsplanung für die Teilbereiche Forschung und Lehre erfolgt am Standort Universitätsmedizin Greifswald prozessual getrennt von der Erstellung der Wirtschaftsplanung für den Teilbereich Krankenversorgung – mittels einer eigenen Teilwirtschaftsplanung.

Die Wirtschaftsplanung richtet sich dabei an den Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Doppelhaushalte aus. Hierzu werden seitens der Universitätsmedizin Greifswald zunächst die in die Wirtschaftsplanung später einzustellenden Bedarfe ermittelt.

Der Gesamtbedarf setzt sich dabei logisch aus drei Bestandteilen zusammen:

- a. der **Fortschreibung** von historischen Ist-Mengen und Ist-Kosten
- b. der **Neuberechnung** von Mengen und Kosten, z. B. gemäß des Lehrcurriculums sowie
- c. dem zukünftigen **Kostenaufwuchs**, bspw. im Bereich Sachkosten unter Berücksichtigung von erwarteten Preis- und Tarifsteigerungen.

Aufgrund der Systematik, die in der deutschen Hochschullandschaft durchaus üblich ist, einer teilweisen Top-down Planung und einer teilweisen Fortschreibung von IST-Zuständen kann **nur für die Bereiche b) und c) von einer Bedarfsorientierung** in Bezug auf die Wirtschaftsplanung gesprochen werden, da der Bereich a) historische Finanzausstattungen bzw. Kosten weiterführt.

Für den Bereich der Forschung konnten darüber hinaus keine expliziten Regelungen zur Ermittlung der personalbedingten Forschungspersonalbedarfe vorgelegt werden. Von anderen, insbesondere außeruniversitären Einrichtungen ist bekannt, dass eine detaillierte Forschungsplanung existiert, die als Basis für eine detaillierte Personalplanung dient. Vor die-

sem Hintergrund wäre es wünschenswert, wenn auch in Greifswald auf der Basis der ausgearbeiteten Forschungsstrategie eine detaillierte Personalplanung abgeleitet würde.

Auf Basis dieses Stellenplans ermittelt die Personalabteilung der Universitätsmedizin Greifswald eine Schätzung der Personalkosten unter Einbezug der erwarteten Tarifsteigerungen je Berufsgruppe. Da die genehmigten Stellen oft bekannt sind und Tarifsteigerungen – durch die Gutachter nachvollziehbarerweise – gut durch die Universitätsmedizin Greifswald abschätzbar waren, lassen sich die zukünftigen Personalkosten in der Regel valide prognostizieren.

Im Rahmen der Prüfung konnte nachvollzogen werden, dass die Abweichung zwischen prognostizierten und tatsächlichen kumulierten Personalkosten für Forschung und Lehre – jedoch einschließlich Krankenversorgung – für den Zeitraum 2012 bei 0,84 % lag.

Im Bereich der Sachkosten werden die erwarteten Preissteigerungen auf Basis unterschiedlicher Datenquellen (beispielsweise Preisindizes) ermittelt. Die vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanzierte Sachkostensteigerung war dabei für den letzten Teilwirtschaftsplan unabhängig von der tatsächlichen Sachkostensteigerung auf 1,5 % per annum begrenzt.

Weitere Finanzierungsbedarfe außerhalb der Personal- und Sachkosten ergeben sich beispielsweise durch die über die Transparenzrechnung der Forschung und Lehre zugerechneten Infrastrukturkosten. Bis 2013 betrug der dem Bereich Forschung und Lehre zugerechnete Anteil der Infrastrukturkosten rund 9 %. Dieser Anteil wurde im Rahmen der Umwandlung der Universitätsmedizin Greifswald in eine Anstalt öffentlichen Rechts festgelegt und fortgeschrieben. Als Ergebnis einer Prüfung des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern wurde zur sachgerechten Ermittlung im Jahr 2013 ein Raumbuch eingeführt.

Die daraus folgende Auswertung der Flächennutzung ergab, dass statt bisher rund 9 % Infrastrukturkosten der Universitätsmedizin Greifswald vielmehr 21 % der gesamten Infrastrukturkosten auf den Bereich Forschung und Lehre entfallen. Da dieser rechnerische infrastrukturbedingte Mehrbedarf bei der Ermittlung des Landesführungsbetrags für den Doppelhaushalt 2014/2015 nicht berücksichtigt wurde, entstand im Rahmen der letzten Teilwirtschaftsplanung nach Auskünften der Universitätsmedizin Greifswald ein Defizit zwischen Finanzierungsbedarf und Landesführungsbetrag in Höhe von ca. 2 Mio. Euro. Dieser infrastrukturbedingte Mehrbedarf ist nach Ansicht des Gutachters aus dem Bereich Forschung und Lehre zu finanzieren, wobei zwei Möglichkeiten der Finanzierung denkbar sind: zum einen könnten die Mehrbedarfe durch das Land finanziert werden, zum anderen könnten – sofern vorhanden – diese Mehrbedarfe aus Wirtschaftlichkeitsreserven der Universitätsmedizin

Greifswald gedeckt werden (Hinweise zu Wirtschaftlichkeitsreserven finden sich in den Glp. 4.3.4 bis Glp. 4.3.6).

Für die Ermittlung des Investitionsbedarfs erfolgt jährlich eine bedarfsorientierte Abfrage bei den Einrichtungs- bzw. Institutsleitern.

Feststellung 24: Mit Ausnahme des Investitions- und Lehrbedarfs erfolgt keine bedarfsgerechte Ermittlung des Finanzmittelbedarfs im Sinne einer „Bottom-up“-Planung. Vielmehr handelt es sich um eine Fortschreibung von historischen Kosten, die um erwartete Preis- und Tarifsteigerungen angepasst werden. Somit ist nicht vollständig nachvollziehbar, ob die historisch gemeldeten Bedarfe insbesondere im Bereich der Sachkosten entsprechend begründbar sind. Eine Forschungszielplanung, die den Gutachtern aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen bekannt ist und aus der eine Personalplanung abgeleitet werden kann, konnte nicht vorgelegt werden.

4.3.1.2 Universitätsmedizin Rostock

Ebenso wie am Standort der Universitätsmedizin Greifswald existieren am Standort der Universitätsmedizin Rostock zwei getrennte Wirtschaftspläne – für die Bereiche Forschung und Lehre einerseits sowie für die Krankenversorgung andererseits. Die Wirtschaftsplanung der Universitätsmedizin Rostock ist analog zur Planung am Standort Greifswald eng an die Erstellung der Doppelhaushalte des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebunden.

Der Gesamtbedarf setzt sich dabei ebenso wie in Greifswald logisch aus den drei Bestandteilen zusammen:

- a. der Fortschreibung von historischen Ist-Mengen und Ist-Kosten
- b. der **Neuberechnung** von Mengen und Kosten, z. B. gemäß des Lehrcurriculums sowie
- c. dem zukünftigen **Kostenaufwuchs**, bspw. im Bereich Sachkosten unter Berücksichtigung von erwarteten Preis- und Tarifsteigerungen.

Aufgrund dieser Systematik, die in der deutschen Hochschullandschaft durchaus gebäuchlich ist, kann auch für den Universitätsmedizinstandort Rostock **nur für die Bereiche b) und c) von einer Bedarfsorientierung** in Bezug auf die Wirtschaftsplanung gesprochen werden, da der Bereich a) historische Finanzausstattungen bzw. Kosten weiterführt. Ohne die Durchführung einer leistungsorientierten Bedarfsermittlung der Personal- und sonstigen Ausstattung lassen sich somit keine Aussagen zur Angemessenheit der Wirtschaftsplanung treffen.

Der Personalbedarf wird durch die Personalabteilung auf Grund der gemäß Lehrcurriculum zu leistenden Stunden geschätzt, unter Einbezug von erwarteten Tarifierpassungen und Zusagen im Rahmen von Berufungshandlungen. Auch in Rostock ergibt sich mindestens über die Gültigkeit der Berufungsvereinbarung eine Personalkostenbindung.

Für die Sachkosten erfolgt eine Berechnung der erwarteten Preissteigerungen auf Basis von Preisindizes und Erfahrungswerten. Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zum aktuellen Doppelhaushalt wurden die gemeldeten Mehrbedarfe jedoch lediglich teilweise anerkannt. Insbesondere die Deckelung der Steigerung der Sachkosten auf 1,5 % führt in dieser „Top-down“ bzw. Kostenaufwuchsberechnungslogik zu einer Unterfinanzierung, die sich nach Schätzungen der Universitätsmedizin Rostock für das 2014 auf 2,9 Mio. Euro beläuft. Dies ergibt sich als Differenz zwischen dem angemeldeten Bedarf und der finalen Zuteilung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Aus Sicht des Gutachters erscheint der methodische Ansatz des Landes Mecklenburg-Vorpommern angemessen zu sein, die allgemeine Preissteigerung des Vorjahrs bei der Sachkostensteigerung zu berücksichtigen.

Die Zuordnung der Infrastrukturkosten in Rostock erfolgt ebenfalls über ein Raumbuch. Im Gegensatz zu Greifswald hat die Aufteilung über die anteilig genutzten Flächen hier zu keiner Unterfinanzierung geführt.

Zur Ermittlung des Investitionsbedarfs erfolgt jährlich im vierten Quartal eine Abfrage bei den Einrichtungsleitern.

Ebenso wie am Standort Greifswald erfolgt damit auch am Standort der Universitätsmedizin Rostock somit keine Wirtschaftsplanung auf Basis des tatsächlichen Bedarfes, sondern auf Basis einer Fortschreibung des Status Quo, angepasst um Preissteigerungen.

Feststellung 25: Auch am Standort der Universitätsmedizin Rostock basiert die Wirtschaftsplanung auf einer Fortschreibung von historisch gewachsenen Kosten, angepasst um Mehrbedarfe und erwartete Preissteigerungen. Dadurch wird nicht vollständig sichergestellt, ob die gemeldeten Bedarfe auch durch eine sachliche Notwendigkeit gedeckt sind. Eine Plausibilisierung des tatsächlichen Bedarfes ist mit dieser Methodik unmöglich, da nur Mehrbedarfe berechnet werden. Deshalb wird empfohlen, eine leistungsorientierte Plausibilisierung des Personal- und Sachkostenmehrbedarfs durch das Land Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen und diese dem jeweiligen Wirtschaftsplan zugrunde zu legen.

4.3.2 Beschaffung und Investitionsplanung

4.3.2.1 Universitätsmedizin Greifswald

Die Beschaffung findet am Standort der Universitätsmedizin Greifswald zentralisiert durch das Dezernat Einkauf statt. Der Bestellprozess ist in einer verbindlichen Beschaffungsordnung geregelt, die letztmalig im Januar 2014 aktualisiert wurde. Rechnungen, die ohne vorherige Bestellung eingehen, werden durch die Kreditorenbuchhaltung an die beschaffende Stelle zur Genehmigung weitergeleitet. Es erfolgt auskunftsgemäß keine Zahlung, ohne dass eine sachliche (und rechnerische) Freizeichnung erfolgt ist. Bei Rechnungen, die in der Kreditorenbuchhaltung eingehen, ohne dass der Einkauf in den Bestellprozess eingebunden war, wird die Rechnung an den Lieferanten zurückgesendet, welcher die Angelegenheit mit dem bestellenden Mitarbeiter klären muss. Im Streitfall muss dieser die Rechnung selbst begleichen.

Bei Großgeräten wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch den Einkauf anhand eines festgelegten Formulars durchgeführt. Der Prozess ist in der Standard Operating Procedure (SOP) „Wirtschaftlichkeitsberechnung Beschaffung von Großgeräten“ formell geregelt.

Der Investitionsbedarf wird jährlich im vierten Quartal mittels Abfrage durch den Einkauf bei sämtlichen Einrichtungen ermittelt. Neben dem Anschaffungspreis sind zusätzlich Folgekosten der Anschaffung und eine Nutzung durch andere Abteilungen anzugeben. Anschließend erfolgt durch den Einkauf in Abstimmung mit den Abteilungen Medizintechnik, IT und Technik eine Priorisierung der Investitionen. Die priorisierte Liste der Investitionen bildet die Entscheidungsgrundlage für den Vorstand, welcher über die Verteilung der Investitionsmittel final entscheidet. Der Prozess ist in einer Standard Operating Procedure „Jahresinvestitionsplanung inkl. abschließender Priorisierung“ festgehalten. Auf Grund knapper Investitionsmittel können so nur notwendige Investitionsanträge genehmigt werden.

Zur Entscheidung zwischen Instandhaltung und Neubeschaffung wird für Medizingeräte ein Instandhaltungsquotient ermittelt. Damit bestehen definierte Größen, wann neu wiederbeschafft werden muss. Dies ist jedoch nur möglich sofern ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Feststellung 26: Die etablierten Beschaffungsstrukturen am Standort Greifswald sind geeignet, eine sparsame Mittelverwendung zu gewährleisten.

4.3.2.2 Universitätsmedizin Rostock

Am Standort der Universitätsmedizin Rostock ist die Beschaffung auf insgesamt vier Dezernate verteilt. Zuständig sind je nach Art des Beschaffungsvorgangs die Dezernate Beschaf-

fung und Dienstleistungen, Technik und IT sowie die Apotheke. **Dadurch ergeben sich redundante bzw. nicht effiziente Verwaltungsprozesse sowie Prozessrisiken.**

Zur Lösung der durch die dezentrale Organisation bedingten Schnittstellenprobleme ist im Rahmen der Verwaltungsreform auskunftsgemäß seit längerer Zeit eine Zentralisierung der Einkaufsaktivitäten geplant. Die erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen sollen bis Mitte 2015 abgeschlossen sein. **Die derzeit gültige Beschaffungsregelung befindet sich in Überarbeitung und entspricht hinsichtlich der Zuständigkeiten nicht der aktuellen Aufgabenverteilung.** Somit existiert keine aktuelle Richtlinie, die über die gesamte Universitätsmedizin Rostock hinweg einheitliche und effiziente Prozesse im Beschaffungsbereich gewährleistet.

Rechnungen, die ohne Bestellbezug in SAP eingehen, werden durch die Kreditorenbuchhaltung an die beschaffende Stelle zur Genehmigung weitergeleitet. Es erfolgt auskunftsgemäß keine Zahlung, ohne eine sachliche und rechnerische Freizeichnung.

Bis Ende 2013 fand am Standort Rostock eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit bei Investitionen über 5.000 Euro durch eine Medizingerätekommission statt - unter Einbezug der Dezernate Materialwirtschaft, Technik, Finanzen, IT, Medizintechnik, Forschung und Lehre, Apotheke sowie dem ärztlichen und dem kaufmännischen Vorstand bzw. deren ständige Vertreter. Aufgabe der Kommission war es, eine Investitionsempfehlung für den Vorstand auszuarbeiten. **Seit Januar 2014 ruht jedoch die Kommissionsarbeit.** Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt daher derzeit nur durch die beschaffende Stelle, welche die gewünschten Informationen im Einzelfall beschaffen muss.

Auf Basis der Empfehlungen der beschaffenden Stelle erfolgt für den Bereich Forschung und Lehre die Genehmigung des Beschaffungsvorgangs durch das Dekanat. **Das derzeit praktizierte Verfahren führt zu einem deutlich erhöhten Abstimmungsaufwand seitens der beschaffenden Stelle.** Weiterhin obliegt es in der Verantwortung des Einkaufs, eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen, welche auch Folgekosten berücksichtigt. **Damit ist aus Sicht der Gutachter nicht sichergestellt, dass Folgekosten, die durch Investitionen induziert werden können, ausreichend berücksichtigt werden und eine sparsame Verwendung von Finanzmitteln sicherstellen.** Für die standardisierte Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch den Einkauf konnte uns **kein Formblatt** o.ä. vorgelegt werden. Der durch den Bedarfsanforderer ausgefüllte Beschaffungsantrag enthält lediglich die Aussage ob Folgekosten in der Wartung und Instandhaltung entstehen, oder nicht. **Somit ist nicht sichergestellt, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (einheitlich) erfolgt.**

Eine formelle Richtlinie zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei größeren Beschaffungsvorgängen existiert darüber hinaus nicht, so dass hier Risiken bestehen, dass größere Beschaffungsvorgänge unabhängig vom vergaberechtskonformen Prozess möglicherweise unwirtschaftlich sind.

Bei Investitionen erfolgt jährlich eine Abfrage des Bedarfs bei den Einrichtungsleitern. Auf Basis dieser Liste erfolgt eine Priorisierung durch die Forschungskommission. Die finale Entscheidung über die Zuteilung der Investitionsmittel obliegt der Fakultätsleitung. **Eine formelle Regelung des Prozesses existiert nicht.** Auf Grund der knappen Finanzmittel konnten für 2014 von gemeldeten 10,8 Mio. Euro nur 4,9 Mio. Euro genehmigt werden.

Die Entscheidung zwischen Instandhaltung und Neubeschaffung erfolgt entsprechend einer Standardarbeitsanweisung für die Freigabe von Instandhaltungsaufträgen des Referats Medizintechnik.

Die Geräte der Medizin- und Labortechnik werden im Anlagenbestand der Universitätsmedizin Rostock geführt. Im Rahmen der Datenerfassung entsprechend dem Medizinproduktegesetz werden für alle Geräte bei Beauftragung über die Medizintechnik die angefallenen Kosten für Instandhaltung-Konto 720 101 und Gesetzliche Überprüfungen-Konto 731 400 sowie den Eigenleistungen erfasst.

Für alle in der Medizintechnik geführten Geräte und Anlagen wird der Instandhaltungsquotient aus den angefallenen Kosten zum Bruttoanschaffungswert gebildet. Liegt dieser über 60 % des Anschaffungswertes oder ist das Gerät älter als die normative Nutzungsdauer, erfolgt eine Einzelfallentscheidung über die notwendige Instandhaltung nach Vorliegen eines Kostenvoranschlages.

Feststellung 27: Bedingt durch die dezentrale Beschaffungsstruktur am Standort Rostock besteht das Risiko, dass Beschaffungsprozesse nicht einheitlich ablaufen. Die Umstrukturierung des Einkaufs ist weiterhin nicht umgesetzt und ist nicht mehr zeitgemäß. Das temporäre Aussetzen der Medizingerätekommission an der Universitätsmedizin Rostock führt zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand seitens der beschaffenden Stelle. Hinsichtlich der Existenz und Aktualität von Richtlinien und Verfahrensanweisungen ist festzustellen, dass die Beschaffungsrichtlinie am Standort Universitätsmedizin Rostock weiterhin nicht aktuell ist. Damit existiert keine aktuelle Sollvorgabe, wie der Prozess des Einkaufs zu organisieren ist. Weiterhin sind die Prozesse der Priorisierung von Investitionen und der Wirtschaftlichkeitsanalyse bei der Beschaffung von Großgeräten nicht formell geregelt. Die Folgekosten von Investitionen werden nicht nach einem einheitlichen Schema kalkuliert, wodurch laufende bzw.

langfristige Belastungen über die Investitionsnutzungsdauer nicht exakt abgeschätzt werden können. Die Prozessqualität beim Wareneinkauf und bei Investitionen ist stark von einzelnen handelnden Personen abhängig, deren Handlungsspielraum dementsprechend groß ist.

4.3.3 Leistungsorientierte Mittelvergabe und Lehrevaluation

4.3.3.1 Universitätsmedizin Greifswald

Die internen Mittel für die Forschungs- und Lehrförderung am Standort Greifswald in den Jahren 2010-2013 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilbereiche:

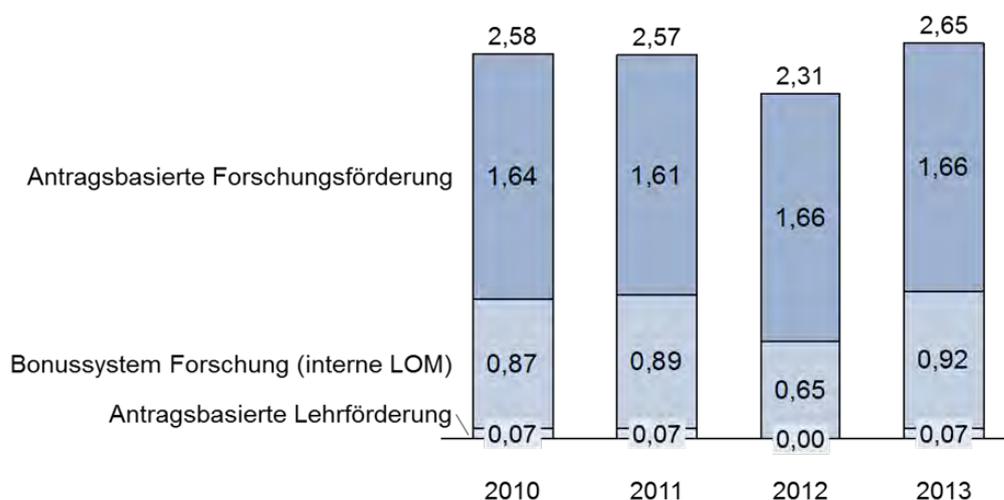


Abb. 55: Leistungsorientierte Mittelvergabe UMG in Mio. Euro im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die antragsbasierte Forschungsförderung umfasst diverse Förderprogramme wie die antragsbasierte Förderung von Forschungsverbänden, die Unterstützung epidemiologischer Studien, die Zuweisung von Eigenmitteln bei der Einwerbung von Landesfördermitteln und Fördermittel der DFG, antragsbasierte ex-ante Anschubförderung im Rahmen von Berufungszusagen sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die jeweils bereitgestellten Mittel werden im Fakultätsrat diskutiert und durch die Fakultätsleitung verabschiedet.

Die Summe für die leistungsorientierte Mittelverteilung im Bereich Forschung (LOM) besteht zum einen aus der leistungsorientierten Zuweisung ex ante über die lehrstuhlgebundene Kostenstelle. Zusätzlich werden 1 % des Landesführungsbetrags über die Forschungsergebnisse der Vorjahre ex post verteilt.

Für die Verteilung der ex post LOM-Mittel werden die Publikationstätigkeit, eingeworbene Drittmittel und sonstige Forschungsaktivitäten (beispielsweise Anzahl der Habilitationen, Promotionen, Patente) getrennt berücksichtigt, wobei 60 % der insgesamt für die leistungs-

orientierte Vergabe zur Verfügung stehenden Mittel auf die Publikationstätigkeit und jeweils 20 % auf Drittmittel und die sonstigen Forschungsaktivitäten entfallen. Die Kriterien der leistungsorientierten Mittelvergabe sind in einer Richtlinie formell geregelt, welche sämtlichen Mitarbeitern im Internet zur Verfügung steht.

Die über die LOM ex post verteilten Landesmittel teilen sich in Investitionsmittel und Sachmittel auf. 2014 wurde so 200.000 Euro für Sachmittel und 270.000 Euro für Investitionsmittel verteilt. Die Ergebnisse der Analyse und die Verteilung der Finanzmittel werden öffentlich zugänglich gemacht und im Fakultätsrat vorgestellt. Neben dem monetären Effekt ergibt sich somit ein zusätzlicher reputationsbedingter Anreiz. Nach Aussagen des Dekans, Professor Biffar, konnte trotz der relativ geringen Summe ein deutlicher Anstieg der Publikationstätigkeit sowie der Qualität der Publikationen festgestellt werden. Aus Sicht des Gutachters kann diese Einschätzung nicht geteilt werden (vgl. Glp. 4.2.4.3).

Die 70.000 Euro für die Lehrförderung werden für den Ausbau der Lehrstrukturen verwendet. Von der Gesamtsumme werden 7.000 Euro als Lehrpreis zur Verfügung gestellt, über deren Verteilung die Studierenden entscheiden. Weitere leistungsbezogene Fördermittel für die Lehre stehen nicht zur Verfügung, da die knappen Landesmittel dies aussagegemäß nicht zulassen.

Zur Qualitätssicherung der Lehre werden am Ende jedes Semesters sämtliche Lehrveranstaltungen an Hand eines standardisierten Online-Fragebogens evaluiert. Zusätzlich erfolgt bei zufällig ausgewählten Lehrveranstaltungen sowie bei auffällig negativen Ergebnissen eine ergänzende ausführlichere Evaluation. Die Evaluationsergebnisse werden geclustert nach Gruppen von Lehrveranstaltungen veröffentlicht und im Fakultätsrat präsentiert. Bei negativen Auffälligkeiten sucht der Studiendekan das Gespräch mit den Lehrveranstaltungsverantwortlichen.

Feststellung 28: Grundsätzlich verfügt die Universitätsmedizin Greifswald über Haushaltsmittel, um leistungsorientierte Budgets zu vergeben. Am Standort Greifswald wird 1 % des Landesführungsbetrags nach dem erzielten Output verteilt. Eine Erhöhung der LOM-Mittel in Greifswald wird auf Grund der knappen Mittel auskunftsgemäß als nicht möglich erachtet. In Summe zu den gesamten Ist-Kosten der Universitätsmedizin Greifswald sind die LOM- und LOM-ähnlich gesteuerten Budgets sehr gering und haben einen eher symbolischen Charakter, so dass der Standort über sehr geringe leistungsorientierte Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Forschung und Lehre verfügt. Ob die bisherige Praxis der LOM-Verteilung in Greifswald tatsächlich Anreize zu einer Leistungssteigerung bietet, erscheint aus Sicht der Gutachter fraglich zu sein.

4.3.3.2 Universitätsmedizin Rostock

Die Verteilung der internen Mittel für die Forschungs- und Lehrförderung am Standort Rostock in den Jahren 2010-2013 stellt sich wie folgt auf die einzelnen Teilbereiche dar.

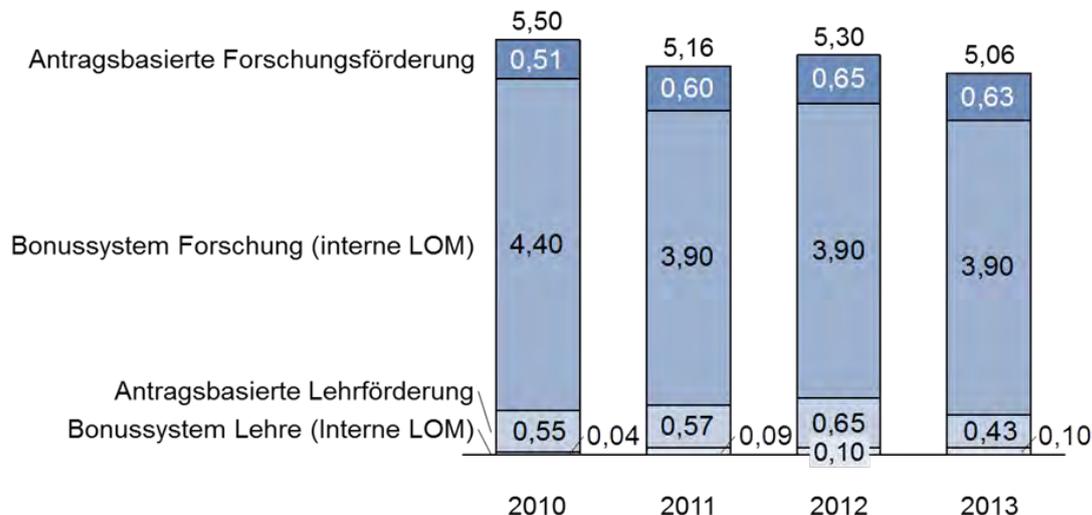


Abb. 56: Leistungsorientierte Mittelvergabe UMR in Mio. Euro im Zeitraum von 2010 bis 2013

Die für das Bonussystem Lehre zur Verfügung gestellten LOM-Mittel stellen Sachmittel dar. 50 % des gesamten LOM-Budgets werden als Pauschale von derzeit 8.370 Euro je Vollkraft zugewiesen. Dies konterkariert die Idee, dass LOM-Mittel leistungs- bzw. anreizorientiert vergeben werden.

Die Verteilung der weiteren 50 % erfolgt auf Basis der gewichteten Drittmiteleinahmen, der gewichteten Publikationspunkte sowie von Patenten. Basis sind hierbei die Leistungen der vergangenen drei Jahre. Der zugeteilte Anteil entspricht dem Anteil der jeweiligen Einrichtung an der Gesamtleistung der Fakultät. Das aktuelle Verfahren wurde auf Vorschlag der Forschungskommission am 21. Dezember 2009 durch den Fakultätsrat beschlossen. Die Ergebnisse der Berechnung der leistungsorientierten Mittelverwendung und der Verteilungsschlüssel sind auskunftsgemäß regelmäßig Gegenstand der Diskussionen im Fakultätsrat, sodass neben dem monetären Anreiz auch ein Anreiz aus Reputationsgesichtspunkten existiert. Maximal 10 % der Zuweisungen aus dem Vorjahr können auf Antrag bei der Fakultätsleitung in das nächste Jahr übertragen werden.

Zusätzlich werden seit 2010 Mittel für eine qualitativ gute Lehre zur Verfügung gestellt. Derzeit betragen die hierfür bereitgestellten Mittel 100.000 Euro, die nach den im jeweiligen Studiengang eingeschriebenen Studierenden auf die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Medizinische Biotechnologie verteilt werden. Kriterien für die Mittelverteilung innerhalb des Studiengangs Humanmedizin sind derzeit die Ergebnisse der studentischen Eva-

luation (50 %), die Anzahl der angebotenen Wahlpflichtfächer (25 %) sowie die Beteiligung am praktischen Prüfungsparcours (OSCE, 25 %).

Für den Studiengang Zahnmedizin obliegt die bedarfsbezogene Verteilung der LOM-Lehremittel dem Geschäftsführenden Dekan der Zahnklinik, für den Studiengang Medizinische Biotechnologie entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses jährlich über die Beiträge der einzelnen Kliniken und Institute.

Ebenso wie in Greifswald wird auch in Rostock jede Lehrveranstaltung am Ende über ein Online-Tool evaluiert. Die Ergebnisse werden durch das Studiendekanat ausgewertet und durch die Fachschaft am Schwarzen Brett veröffentlicht. Bei auffälligen Ergebnissen werden diese mit dem Studiendekan diskutiert.

Feststellung 29: Auch am Standort der Universitätsmedizin Rostock ist ein Teil der Mittelverteilung an Indikatoren der Forschungsleistung (eingeworbene Drittmittel, Publikationen, Patente) und somit an einen Output gekoppelt. Insgesamt werden 10 % des Landesführungsbetrags nach dem erzielten Output verteilt, was deutlich über dem Betrag von Greifswald liegt. Allerdings werden von diesem Betrag die Hälfte auf Basis eines Pauschalbetrags von derzeit 8.370 Euro je VK abgezogen und direkt verteilt. Dies wiederum widerspricht dem Prinzip einer leistungsorientierten Mittelvergabe.

Feststellung 30: Sowohl an der Universitätsmedizin Rostock als auch an der Universitätsmedizin Greifswald werden sämtliche Lehrveranstaltungen am Ende des Semesters evaluiert. Eine Kopplung der finanziellen Mittel an die Qualität der Lehre findet jedoch lediglich in Rostock statt.

4.3.4 Drittmittel

4.3.4.1 Universitätsmedizin Greifswald

Die Drittmittelverwaltung findet in der Stabsstelle Drittmittel statt. Die Kosten für die Drittmittelverwaltung werden aus dem Trennungshaushalt für Forschung und Lehre bestritten. Zur Entwicklung der verausgabten Drittmittel, untergliedert nach Finanzierungsquellen und im Zeitablauf, verweisen wir auf Glp. 4.2.2.

Die Organisation der Drittmittelverwaltung als Stabsstelle wird von den Prozessbeteiligten der Universitätsmedizin Greifswald allgemein als positiv bewertet, da durch die räumliche Nähe zu anderen Verwaltungseinheiten eine enge Vernetzung entsteht. Durch die Konzentration der drittmittelbezogenen Aktivitäten (Verwendungsnachweisführung, Mittelabrufe etc.) auf einige wenige Mitarbeiter ergeben sich zudem deutliche Effizienzvorteile. Insgesamt ste-

hen für die Drittmittelverwaltung 8 Stellen in Vollzeit zur Verfügung. Zudem sind 0,8 VK der Rechtsabteilung und 0,5 VK der Studienkoordination mit der Verwaltung von Drittmitteln beschäftigt. Die Aufgaben der Drittmittelverwaltung beinhalten den gesamten Drittmittelprozess von der Unterstützung bei der Teilnahme an Ausschreibungen über die laufende Budgetkontrolle bis zur Erstellung des Verwendungsnachweises. **Dadurch erklärt sich die im Verhältnis zu den administrierten Drittmitteln höhere Personalausstattung in Greifswald gegenüber Rostock.**

Zur Regelung des Umgangs mit Drittmitteln existieren an der Universitätsmedizin Greifswald diverse Richtlinien und Verfahrensanweisungen:

- Drittmittelrichtlinie incl. Drittmittelleitfaden
- Analyseraster zur Unterscheidung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit von Hochschulen an der Universitätsmedizin Greifswald
- Richtlinie zur Bilanzierung langfristiger Drittmittelprojekte an der Universitätsmedizin Greifswald
- Standardarbeitsanweisung zur Kostenverrechnung interner Leistungen für Drittmittelprojekte
- Drittmittelanzeige
- Auftragsforschung- Festlegung eines Gemeinkostenanteils für wirtschaftliche Tätigkeiten in der Universitätsmedizin Greifswald
- Auftragsforschung- Bereitstellung des Patientenpools der Universitätsmedizin Greifswald und Übergabe von Untersuchungsdaten
- Auftragsforschung- Kostenträger- Vollkostenrechnung bei Projekten (Betriebe gewerblicher Art)
- Drittmittelverwaltung privater Drittmittelgeber

Die Richtlinien sind jeweils durch einen Vorstandsbeschluss formell verabschiedet.

Die Verteilung eingeworbener Overhead-Mittel (Projekt- und Programmpauschalen) erfolgt differenziert je nach Mittelherkunft. Bei BMBF-Projekten stehen dem einwerbenden Projekt 70 % für indirekte Projektausgaben (Wartung, Raum- und Medienkosten, Geschäftsbedarf) zur Verfügung, 30 % fließen in einen zentralen Topf der Fakultätsleitung. Dies wurde mit Datum vom 19. April 2011 durch den Fakultätsrat beschlossen. Bei DFG-Projekten werden 50 % an die Hochschule weitergeleitet, 50 % stehen den Projektleitern für indirekte Ausgaben zur Verfügung. Bei Verbundprojekten beträgt der Anteil der Hochschule 70 %, die Projektleiter erhalten 30 %. Die Aufteilung bei DFG- und Verbundprojekten wurde in einer Mitteilung der Rektorin vom 20. Oktober 2013 beschlossen.

Der Overhead bei Industriemitteln wird vollständig im Jahr des Zuflusses für zentrale Infrastrukturkosten ausgegeben. Der „dezentrale“ Teil der BMBF-Projektpauschale wird parallel zum Projekt von der einwerbenden Einrichtung bewirtschaftet. Der „zentrale“ Teil der Fakultätsleitung wird vom Dekanat verwaltet. Gewinne aus Industriedrittmittelprojekten stehen den Einwerbenden zur Anbahnung neuer Projektvorhaben zur Verfügung.

Zur Budgetüberwachung wird durch die Abteilung Drittmittelverwaltung jedem Projektverantwortlichen ein Kontoauszug zur Verfügung gestellt, der die aktuellen Ist-Kosten sowie eine Gegenüberstellung mit dem Budget enthält.

Um Industrieprojekte mit negativem Deckungsbeitrag und somit negativen finanziellen Folgen für die Universitätsmedizin Greifswald zu vermeiden, prüfte die Interne Revision 2013 die Kalkulation von Industriedrittmittelprojekten auf Wirtschaftlichkeit. Gemäß der Stellungnahme der Stabsstelle Revision & Compliance zum „Stand der Bemühungen um Wirtschaftlichkeit und Vollkostenrechnung bei Projekten der Auftragsforschung“ vom 26.03.2014 wurde in 70 von 73 Fällen eine potentiell wirtschaftliche Kalkulation bescheinigt. Zwei der drei Fälle mit einer negativen Kalkulation wurden schließlich nicht durchgeführt. Ein Projekt wurde durchgeführt, obwohl es nicht kostendeckend war.

Bei der Prüfung der administrativen Prozesse der Drittmittelverwaltung vor Ort wurde deutlich, dass die Drittmittelgeber teilweise eine umfangreiche Kofinanzierung mit Eigenmitteln erwarten. Während dies bei Drittmittelprojekten der Industrie eher die Ausnahme ist, erwarten staatliche Drittmittelgeber eine Kofinanzierung durch die Universitätsmedizin in Greifswald. Diese Kofinanzierung betrifft in der Regel die Finanzierung der Infrastrukturkosten des Drittmittelprojekts durch die Universitätsmedizin Greifswald. Sollen derartige Drittmittelprojekte auch zukünftig eingeworben werden, ist dies ohne zusätzliche Landesmittel nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt durch die Universitätsmedizin Greifswald möglich. Auf die Feststellung 13 im Glp. 4.2.2 wird in diesem Kontext verwiesen.

Vergleichbar stellt sich dieser Sachverhalt auch in Rostock dar.

Feststellung 31: Am Standort Greifswald erfolgt die Drittmittelverwaltung durch eine separate Stabsstelle Drittmittelverwaltung. Die einzelnen Prozessschritte bei Drittmittelprojekten sind durch Richtlinien und Verfahrensanweisungen formell und nachvollziehbar geregelt. Durch die Stabsstelle Interne Revision und Compliance finden unabhängige Prüfungen der Wirtschaftlichkeit von Drittmittelprojekten statt.

4.3.4.2 Universitätsmedizin Rostock

An der Universitätsmedizin Rostock ist die Drittmittelverwaltung innerhalb des Dezernats Finanzen als eigenes Sachgebiet angesiedelt. Die Abteilung Drittmittelverwaltung umfasst derzeit gemäß Stellenplan 4,75 VK zuzüglich 0,6 VK in der Rechtsabteilung für die Vertragsprüfung. Im Vergleich mit der Universitätsmedizin Greifswald fällt die geringere Personalausstattung auf, wie in folgender Tabelle dargestellt.

	Rostock	Greifswald
Eingeworbene Drittmittel (in Mio. Euro)	15,5	20,4
Vollkräfte	5,35	9,3
Je VK administrierte Drittmittel in Mio. Euro	2,90	2,19

Tab. 32: Drittmittelverwaltung UMR

Unsere Erfahrungen aus Universitäten ähnlicher Größe sowie Benchmarks aus der KPMG-Datenbank Krankenhaus 300[®] zeigen, dass die Spanne je nach Ausgestaltung des Tätigkeitsumfangs zwischen 2,7 und 6,9 Mio. Euro administrierten Drittmitteln liegt.

Die im Vergleich geringere Personalausstattung geht einher mit einer Fokussierung auf die Aufgaben

- Buchhaltung im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten,
- Anbahnung und vertragliche Absicherung von Drittmittelprojekten,
- Beratung bei Antragstellung,
- Drittmittelprojekteröffnung,
- Berichtswesen / Auswertungen sowie
- Kalkulationen.

Aussagegemäß kommt es zu einem hohen Aufwand seitens der Projektleiter bei der Teilnahme an Ausschreibungen, da in Rostock keine zentrale Vorhaltung des hierfür notwendigen Spezialwissens existiert. **Zur Entlastung der Projektleiter und zur Steigerung der Effizienz durch Bündelung des Fachwissens sollte über die Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich der Drittmittelverwaltung nachgedacht werden. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass keine gemeinsame Drittmittelverwaltung zwischen den beiden Standorten und somit keine gemeinsame Nutzung von Know-how stattfindet. Die Chancen und Risiken, die sich aus einer gemeinsamen Drittmittelverwaltung oder dem**

Austausch von Best practices bei der Drittmittelverwaltung ergeben könnten, sollten unter externer Moderation ermittelt werden.

Der Prozess der Drittmittelverwaltung ist in einer Drittmittelrichtlinie sowie weiteren Verfahrensanweisungen formell geregelt:

- Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Mitteln Dritter (Drittmittelrichtlinie) des Landes Mecklenburg- Vorpommern
- Richtlinie zur Ermittlung und Verwendung der Gemeinkosten aus Auftragsforschung im Bereich Forschung und Lehre der Universitätsmedizin Rostock
- SOP - Drittmittelverträge ohne Vertragsabschluss
- SOP - Drittmittelverträge - Vertragsabschluss
- SOP - Erstellung von Musterverträgen
- SOP - Forschungsanträge
- Verfahrensrichtlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschalen und der Projektpauschale des BMBF an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock

Die Verteilung des Overheads (Programm- bzw. Projektpauschalen) erfolgt gemäß in einer Verfahrensrichtlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschale und der Projektpauschale des BMBF an der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock. Gemäß dieser Richtlinie verbleiben 55 % der eingeworbenen Pauschale bei dem Projektleiter, welcher in Abstimmung mit dem Einrichtungsleiter über die sachgemäße Verwendung entscheidet. Hiervon werden 18,2 % (10 % der Gesamtsumme) als persönliche Leistungszulage gewährt. 27 % der Pauschale werden dem zentralen Forschungsfonds des Prodekanates für Forschung zugeführt. 18 % der Pauschale verbleiben im zentralen Fonds der Fakultät und werden zur Unterstützung von zentralen Verwaltungsaufgaben verwendet.

Zur laufenden Ist-Kosten-Kontrolle erhält jeder Projektleiter durch die Drittmittelabteilung monatlich eine systemseitig generierte Aufstellung der verbuchten Ist-Kosten und Erlöse. Eine Gegenüberstellung mit dem Budget erfolgt nicht, dies ist Aufgabe der jeweiligen Projektleiter.

Eine unabhängige Wirtschaftlichkeitskontrolle der Projektkalkulationen beispielsweise durch die Interne Revision existiert nicht.

Feststellung 32: An der Universitätsmedizin Rostock erfolgt die administrative Verwaltung von Drittmittelprojekten durch ein Sachgebiet Drittmittelverwaltung innerhalb des Dezernats Finanzen. Die Tätigkeiten beschränken sich auskunftsgemäß auf die Buchhaltung in Zusammenhang mit Drittmittelprojekten. Eine unabhängige Prüfung der

Wirtschaftlichkeit von Industrieprojekten durch beispielsweise die Interne Revision findet nicht statt.

Feststellung 33: Im Vergleich mit Erfahrungswerten der Gutachter sind die in Greifswald und Rostock administrierten Drittmittel je Vollkraft eher gering, wobei die Höhe der administrierten Drittmittel je Vollkraft stark von der Ausgestaltung der jeweiligen Drittmittelorganisation abhängig ist. Eine gemeinsame Drittmittelverwaltung für die Standorte Rostock und Greifswald existiert nicht. Es sollte geprüft werden, ob eine solche gemeinsame Einrichtung nicht geschaffen werden kann, um Wirtschaftlichkeitsreserven bei der Drittmittelverwaltung besser heben zu können. Darüber hinaus bestehen bei gleichen Drittmittelgebern Unterschiede zwischen den Standorten Greifswald und Rostock bei der Projekt- bzw. Programmpauschalenverwendung bzw. -verteilung. Die Unterschiede in der Verteilung der Pauschalen sollten evaluiert und die Gründe für die abweichenden Regelungen sollten analysiert werden, um so ggf. eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Drittmittelprojekte bzw. der Anreize zur Einwerbung von Drittmittelprojekten zu erreichen.

4.3.5 Buchhaltung und Trennungsrechnung

4.3.5.1 Universitätsmedizin Greifswald

Die Bereiche Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung werden am Standort der Universitätsmedizin Greifswald über zwei getrennte Buchungskreise administriert (Buchungskreis 1000 für Forschung und Lehre beziehungsweise Buchungskreis 2000 für Krankenversorgung).

Zur Sicherstellung einer korrekten Zuordnung der Auszahlungen zu den jeweiligen Buchungskreisen erfordert jede Auszahlungsanordnung die Beachtung des 4-Augenprinzips, zur sachlichen und fachlichen Freigabe der Rechnung. Die Zuordnung zur Kostenstelle erfolgt entweder über die hinterlegte Bestellung in SAP oder über die Unterzeichnung einer Auszahlungsanforderung durch den Kostenstellenverantwortlichen bei Rechnungen ohne SAP Bestellung.

Für die Qualitätssicherung buchhalterischer Vorgänge bzgl. der Trennungs- und Transparenzrechnung an der Universitätsmedizin Greifswald wurde 2013 eine entsprechende Stelle im Umfang einer Vollzeitkraft geschaffen. Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehören neben der laufenden Kontrolle von Buchungsvorgängen auf Korrektheit die Sicherstellung der Anwendung der einschlägigen Regelungen zur Transparenz- und Trennungsrechnung sowie die Erstellung von regelmäßigen Auswertungen von Fehlern und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zum Tätigkeitsbereich.

Zudem nimmt die Interne Revision unabhängige Prüfungen der Abgrenzungsrechnungen vor (Prüfbericht 01/2011 vom 10. April 2012: „Systemprüfung der Abgrenzungsrechnungen (Transparenzrechnung, Trennungsrechnung) an der UMG“).

Aufgrund einer vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Prüfung der Risikofrüherkennungssysteme an beiden Universitätsmedizinstandorten wurde in Greifswald eine kontinuierlich über zwei Jahre arbeitende Projektgruppe eingesetzt, die sich seit April 2012 systematisch und intensiv mit zentralen Aspekten der Buchhaltung und der Trennungsrechnung beschäftigte. Als Ergebnisse wurden dem Vorstand zum einen Dokumentationen über den erreichten Stand und zum anderen eine Beschlussvorlage für weitere Struktur- und Prozessverbesserungen vorgelegt. Für die erarbeiteten formellen Richtlinien im Bereich Drittmittel und der Transparenzrechnung wird auf den Gliederungspunkt 4.3.4.1 verwiesen. Mit Vorstandsbeschluss vom 22. April 2014 wurde die neue Leitlinie für die Trennungsrechnung verabschiedet.

Zur Sicherstellung, dass das **Subventionsverbot** bezüglich der Finanzströme zwischen Forschung und Lehre einerseits und der Krankenversorgung andererseits eingehalten wird, fanden seit 2011 vier Prüfungen im Bereich der Abgrenzungsrechnung durch die Stabsstelle Interne Revision und Compliance statt. Die Empfehlungen aus diesen Prüfungen sind in die Arbeit der Projektgruppe eingeflossen. Aussagegemäß kommt es jedoch bei Schließung von Kostenstellen auf Grund von Budgetüberschreitungen zu einer Detailprüfung der Sachkosten-/Einzelpostenzuordnung und infolgedessen zu Umbuchungen auf andere Finanzierungsquellen.

Durch die fortlaufende Aktualisierung des Raumbuches soll zudem sichergestellt werden, dass keine wesentliche nicht-forschungs- bzw. nicht-lehrbetriebsnotwendige Infrastruktur besteht.

Durch die Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie für Drittmittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern belaufen sich die Rücklagen für nicht-verausgabte Drittmittel auf 1,7 Mio. Euro per 31. Dezember 2013. Im Bereich der Drittmittelprojekte sind finanzielle Mittel, die bei Start des Projektes übergeben werden, gemäß der jeweiligen Verträge und Zuteilungen auch für Aufgaben in den Folgejahren gebunden. Somit besteht keine freie Verfügung der Universitätsmedizin Greifswald über diese Mittel.

Die Mittel werden auf einem separaten Bilanzkonto ausgewiesen und sind auf einem eigenen Bankkonto angelegt.

Die Ausführungen treffen auch auf den Umgang mit „Aufwendungen für bauliche Instandhaltung“ zu. Einen Prüfungsschwerpunkt bildeten bauliche Instandhaltungen in Greifswald nicht, da die sehr umfangreichen Neubaumaßnahmen erst vor kurzem abgeschlossen wurden.

Feststellung 34: Die Methoden der Transparenz- und Trennungsrechnung werden an der Universitätsmedizin Greifswald durch eine Projektgruppe kontinuierlich weiter entwickelt. Für beide Arten der Abgrenzungsrechnung existieren detaillierte, vom Vorstand verabschiedete Verfahrensanweisungen. Zusätzlich existiert mit der Stabsstelle Interne Revision und Compliance eine unabhängige Kontrollinstanz, die die Wirtschaftlichkeit von Projekten prüft. Somit sind aus Sicht der Gutachter adäquate Maßnahmen getroffen, die eine angemessene Prozessqualität sicherstellen. Aussagegemäß kommt es jedoch bei Schließung von Kostenstellen auf Grund von Budgetüberschreitungen auskunftsgemäß zu einer Detailprüfung der Sachkosten-/ Einzelpostenzuordnung und infolgedessen zu Umbuchungen auf Finanzierungsquellen.

4.3.5.2 Universitätsmedizin Rostock

Zur Unterscheidung zwischen Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre sind an der Universitätsmedizin Rostock ebenfalls zwei Buchungskreise eingerichtet.

Die Zuordnung der Rechnungen zu Kostenstellen erfolgt, sofern vorhanden, über die entsprechende SAP-Bestellung. Für den Fall, dass keine Bestellung angelegt ist, wird die Rechnung in der Kreditorenbuchhaltung vorerfasst und an den Bedarfsanforderer zur Genehmigung vorgelegt. Dieser ergänzt handschriftlich die Kostenstelle auf der jeweiligen Rechnung.

Für die Abgrenzungsrechnung zwischen hoheitlichen Aufgaben und der wirtschaftlichen Tätigkeit im Rahmen von Drittmittelprojekten (Transparenzrechnung) existieren am Standort Rostock verschiedene Richtlinien und Verfahrensanweisungen, wie bereits in Gliederungspunkt 4.3.4.2 dargestellt.

Die Abgrenzung zwischen Forschung und Lehre einerseits sowie Krankenversorgung andererseits (Trennungsrechnung) erfolgt anhand historisch gewachsener Umlageschlüssel, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und Gegenstand regelmäßiger Abstimmungsgespräche zwischen Fakultät und Krankenversorgung sind. Die pauschalisierte Trennungsrechnung wird schwerpunktmäßig für:

- bezogene Leistungen,
- Wasser, Energie und Brennstoffe,
- (bauliche) Instandhaltung und Wartung,

- Investitionsmittel und Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer bis 3 Jahre und Geräte bis 5.000 Euro
- Steuern, Abgaben und Versicherungen und
- Verwaltungsaufwand angewandt.

Für die Verbrauchskosten Wasser, Energie und Brennstoffe wird ein prozentualer Flächenschlüssel zu Grunde gelegt. Grundlage des prozentualen Flächenschlüssels ist die Nutzflächenverteilung gemäß zwischen Krankenversorgung und Forschung und Lehre geeigneter Nutzflächenliste. Durch die fortlaufende Aktualisierung des Raumbuches soll zudem sichergestellt werden, dass keine wesentliche nicht-forschungs- bzw. nicht-lehrbetriebsnotwendige Infrastruktur besteht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für bauliche Instandhaltungen sind aus der Wirtschaftsplanung Top-down budgetiert, so dass nur im Rahmen vorhandener Budgets Maßnahmen durchgeführt werden können. Im Rahmen der jährlichen baulichen Instandhaltungsplanung erfolgt für jede Maßnahme eine Einzelfallprüfung (incl. der Festlegung eines Vorgangs) auf Basis einer Instandhaltungsliste. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Maßnahmen mit hoher Priorität auch tatsächlich bevorzugt umgesetzt werden. Grundlage der Kostenaufteilung der baulichen Instandhaltung sind die jeweiligen Nutzflächen. Der Bereich Forschung und Lehre übernimmt die Instandhaltungskosten zu 100%, sofern bauliche Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich Forschung und Lehre angestoßen wurden. Bei gemischt genutzten Flächen übernimmt der Bereich Forschung und Lehre die anteiligen Kosten. Die Übernahme der Kosten bzw. die anteilige Übernahme erfolgt in Abhängigkeit von der Maßnahme: zentrale Maßnahme, Gebäude (Maßnahme am Gebäude) oder Einrichtung (einrichtungsbezogene Maßnahme).

Die Investitionen und Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer bis 3 Jahre und Geräte bis 5.000 Euro sowie der Landeszuschuss für Investitionen werden zwischen Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung mit einem Verhältnis von 40 % (FuL): 60 % (KV) aufgeteilt.

Der Verrechnung der Kosten separat angeforderter diagnostischer Leistungen liegen Preise zugrunde.

Grundlage der Berechnungen der innerbetrieblichen Umlagen zur Sicherstellung der Trennungsrechnung ist dabei auskunftsgemäß das Jahr 2006, da in diesem Basisjahr eine Kostenstellenverrechnung in Anlehnung an die Vorgaben des Handbuchs zur Kalkulation von Fallkosten des InEK durchgeführt wurde. Die damals ermittelten Schlüssel wurden seitdem jährlich aktualisiert.

Eine Dokumentation der verwendeten Schlüssel für die Verrechnung der Gemeinkostenblöcke im Rahmen der Trennungsrechnung in Form einer formellen Vereinbarung existiert jedoch nicht. Vielmehr handelt es sich um historisch gewachsene Schlüssel, die auf Basis von Diskussionen zwischen Fakultät und Krankenversorgung durch einen Mitarbeiter im Controlling weiterentwickelt werden. Somit kommt es zu einer Bündelung des Know-Hows bei einem einzelnen Mitarbeiter. Die aktuellen Schlüssel sind für externe Dritte nur eingeschränkt nachvollziehbar.

Eine Personalstelle zur Qualitätssicherung in der Buchhaltung sowie eine unabhängige Prüfung der Systematik im Bereich Trennungs- und Transparenzrechnung durch die Interne Revision existiert am Standort Rostock nicht.

Die Analyse der Rücklagen für nicht-verausgabte Drittmittel im Bereich Forschung und Lehre für nicht-verausgabte Mittel hat ergeben, dass diese sich in Rostock auf 4,6 Mio. Euro per 31.12.2013 belaufen. Die Rücklagen sind seit 2006 kontinuierlich angewachsen und resultieren im Wesentlichen aus:

- ungeplanten, z. T. periodenfremden Erträgen, z. B. aus der Auflösung von Rückstellungen oder Überführung von Drittmitteln in den Haushalt und
- sparsamer Mittelbewirtschaftung, z. B. im Sachkostenbereich sowie
- kassenärztlichen Erträgen der zahnmedizinischen Polikliniken.

Die Rücklagen des Bereiches Forschung und Lehre sind auskunftsgemäß zweckgebunden. Aus gutachterlicher Sicht weist eine bestehende Rücklage einerseits auf Einnahmeüberschüsse hin, andererseits sind Rücklagen aus kaufmännischer Sicht zwingend erforderlich, um zukünftige Verpflichtungen erfüllen zu können. Zudem wurden diese Rücklagen auskunftsgemäß auch auf Anraten des Bildungsministeriums als Haushaltsvorsorge zur Forschungsförderung/ Überbrückungsfinanzierung gebildet.

Die Drittmittel sind auf einem gesonderten Bankkonto (Deutsche Kreditbank, Kto. 1014782849, verzinsliches Kapital- und Investitionskonto) ausgewiesen.

Feststellung 35: Am Standort Rostock existiert im Bereich der Trennungsrechnung keine Dokumentation über die verwendeten Schlüssel zur Gemeinkostenumlage. Dadurch ist eine unabhängige Prüfung der Schlüssel zur Gemeinkostenumlage durch Dritte nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand möglich, was eine unabhängige Prüfung, ob die Schlüsselung der Gemeinkosten sachgerecht ist, erschwert. Eine unabhängige Kontrollinstanz, die permanent die Zuordnung der Belege zum jeweiligen Buchungskreis überwacht, um die Verschiebung von Kosten zu vermeiden, existiert nicht. Zu-

dem fand bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch keine unabhängige Prozessprüfung, z. B. durch die Innenrevision, statt.

4.3.6 Berichterstattung und Controlling

4.3.6.1 Universitätsmedizin Greifswald

Aufgaben des Berichtswesens und des Controlling werden durch eine Stabsstelle Controlling wahrgenommen. Diese erstellt monatlich Berichte für jede Kostenstelle, die den Einrichtungsleitern im Intranet zur Verfügung gestellt werden. **Es handelt sich aus Sicht der Gutachter nicht um Berichte im Sinne eines modernen betriebswirtschaftlichen Controllings, da keine Analysen, Zusammenhänge o.ä. erkenntnissteigernde Auswertungen vorliegen, sondern reines unkommentiertes Zahlenmaterial.** Ziel der Berichte ist, die Einrichtungsleiter mit den notwendigen Informationen zur Verfolgung der Ist-Kosten zu versorgen.

Die generierten Berichte enthalten

- Eine Aufstellung der Ist-Kosten und des Budgets je Kostenstelle, getrennt nach direkten und indirekten Kosten
- Eine Aufstellung des Materialverbrauchs, einschließlich dem Vergleich mit Vorjahreswerten
- Eine Aufstellung des im aktuellen Jahr in Anspruch genommenen Investitionsbudgets

Für das Dekanat werden quartalsweise Übersichten je Kostenstelle erstellt, welche die Erträge, die Personalkosten sowie die direkten und indirekten Sachkosten enthalten. Für die Sachkosten ist zudem das entsprechende Budget, getrennt nach indirekten und direkten Sachkosten angegeben.

Das monatliche Berichtswesen für den Gesamtvorstand enthält zudem eine separate Gewinn- und Verlustrechnung für den Bereich Forschung und Lehre. Signifikante Abweichungen zum verabschiedeten Wirtschaftsplan werden durch das Dezernat Finanzen kommentiert, bevor der Bericht an den Vorstand erstellt wird.

Für Drittmittelprojekte wird monatlich durch die Abteilung Drittmittelverwaltung ein „Kontoauszug“ erstellt und an den jeweiligen Projektleiter versendet. Diese Berichte enthalten neben den Ist-Kosten im Personal- und Sachmittelbereich auch eine Gegenüberstellung mit dem Gesamtfinanzplan des Projektes.

Interne sowie externe Benchmarks mit anderen Forschungseinrichtungen finden nicht statt. Die derzeitige Stellenbesetzung im Bereich Controlling ist aussagegemäß ausreichend für die Erstellung der aktuell vorhandenen Auswertungen. Für zusätzliche Arbeiten und Analysen wird jedoch mehr Personal benötigt.

Bei Überschreitung des zugeteilten Budgets erfolgt durch das Dezernat Finanzen eine Schließung der Kostenstelle nach vorheriger Ankündigung bei dem Einrichtungsleiter. Die Schließung der Kostenstelle ist auf Sachkosten beschränkt, um weiterhin die Gehaltszahlungen zu gewährleisten.

Feststellung 36: Monatliche Abweichungsanalysen auf Kostenstellenebene und auf aggregierter Form zwischen Soll- und Ist-Kosten werden in Greifswald zentral durch die Stabsstelle Controlling erstellt. Ein internes Benchmark, z. B. der Materialaufwand pro Vollkraft, findet nicht statt.

4.3.6.2 Universitätsmedizin Rostock

Jede Kostenstelle erhält monatlich einen Bericht über die Entwicklung der aktuellen Kosten, welcher durch die Stabsstelle Controlling erstellt wird und im Intranet auf unterschiedlichen Aggregationsebenen zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich unter anderem um die folgenden Berichte:

- Kostenstellenindividuelle Aufstellung der Personalkosten, getrennt nach Ist- und Plankosten sowie eine Aufstellung des Materialaufwands, gegliedert nach Kostenarten
- Übersicht über sämtliche Kostenstellen der Fakultät, inkl. Personal- und Sachkosten.

Zudem erhält jeder Kostenstellenleiter einen weiteren schriftlichen Bericht, welcher neben den Zuweisungen (Budget) auch die Ist-Kosten, den aktuellen Obligo sowie den Saldo aus Obligo und Ist-Kosten enthält.

Diese Berichte stehen den Einrichtungsleitern zur Verfügung und sind Gegenstand regelmäßiger Besprechungen mit dem Dekan.

Für den Gesamtvorstand wird durch die Stabsstelle Controlling monatlich eine Kurzübersicht erstellt, welche die gesamten Mittelzuweisungen für das aktuelle Kalenderjahr, den hieraus errechneten Anteil für den laufenden Monat sowie die Ist-Kosten und die Abweichungen auf aggregierter Ebene für die Fakultät enthält. Abweichungen werden verbal erläutert.

Für Drittmittelprojekte wird jedem Projektleiter monatlich eine Auswertung der Ist-Kosten zur Verfügung gestellt. Diese Aufstellung enthält die auf das jeweilige Projekt erfassten Erträge und Aufwendungen. Ein Abgleich mit den budgetierten Kosten ist nicht Bestandteil des Berichts. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Projektleiters.

Analog zum Standort Greifswald erfolgt auch in Rostock eine Sperrung der jeweiligen Sachkostenstelle bei Überschreitung des Budgets. Vor Auslösen einer Bestellung prüft der Einkauf, ob die Bestellung durch das Budget der Kostenstelle gedeckt ist. Bei Überschreitung des Budgets ist vor der Bestellung eine Freigabe durch das Dekanat erforderlich.

Ein internes Benchmarking beispielsweise des Materialaufwands je Vollkraft findet am Standort Rostock ebenfalls nicht statt.

Feststellung 37: Monatliche Abweichungsanalysen auf Kostenstellenebene und auf aggregierter Form zwischen Soll- und Ist-Kosten werden in Rostock zentral durch die Stabsstelle Controlling erstellt. Des Weiteren erfolgt eine Berichterstattung in aggregierter Form an den Gesamtvorstand im Rahmen des Monatsabschlusses. Analysen werden auf Anforderung und nur für bestimmte Bereiche und Projekte von besonderem Interesse vom Controlling erstellt. Ein regelmäßiges Benchmarking findet nicht statt.

4.3.7 Fazit

Die Überprüfung der administrativen Prozesse der medizinischen Fakultäten in Greifswald und Rostock ergab, dass mit den vorhandenen Landesmitteln nicht grob unwirtschaftlich umgegangen wird. Die Ausstattung mit Haushaltsmitteln war aus administrativer Sicht auskömmlich. Jedoch sollte durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geprüft werden, ob eine punktuelle Erhöhung der Finanzausstattung für Drittmittelprojekte möglich ist. Nicht Gegenstand der Prüfung war die Analyse der Auswirkungen einer vergleichsweise alten Bausubstanz auf die Effizienz der administrativen Prozesse bzw. deren Folgen auf die Finanzausstattung am Standort Rostock zu beurteilen.

Die Prüfung der administrativen Prozesse ergab:

- **Ermittlung des tatsächlichen Finanzbedarfs beider Standorte:** Fraglich ist, ob die administrativen Prozesse beider Standorte geeignet sind, die Bedarfsanmeldung beim Land Mecklenburg-Vorpommern sachgerecht abzubilden. Bei der Feststellung des Gesamtfinanzierungsbedarfs der medizinischen Fakultäten erfolgt keine leistungs- bzw. bedarfsorientierte Plausibilisierung der Höhe nach. Diese wäre jedoch sinnvoll, um den Gesamtfinanzierungsbedarf beurteilen zu können. Eine Diskussion um bzw. über die jährli-

chen Mehrbedarfe ist i.d.R. nur dann zielführend, wenn sichergestellt ist, dass die Grundbedarfe vor Aufwuchs nachvollzogen werden können. Dadurch könnte zudem ermittelt werden, welche Einrichtungen und Institute einen überdurchschnittlich hohen Ressourcenverbrauch haben und warum.

- **Hebung von Effizienzen:** Sofern Best Practice-Prozesse stringenter zwischen den Standorten ausgetauscht und umgesetzt würden, könnten Wirtschaftlichkeitsreserven gehoben werden. Dies betrifft Prozesse oder Verfahrensweisen, insbesondere im Bereich der Drittmittelverwaltung, in der Organisation des Einkaufs, im Bereich der Forschungszielplanung oder bei der Optimierung der Trennungs- und Transparenzrechnung. Inwiefern sich dabei auch Wirtschaftlichkeitsreserven heben ließen, wenn beide Standorte in einzelnen administrativen Bereichen organisatorisch enger zusammenarbeiten würden, sollte Gegenstand einer weiteren Untersuchung sein.
- **Steigerung der Leistungsorientierung:** Die bisherige Praxis beider Standorte im Umgang mit LOM-Budgets ist nicht dazu geeignet, wirksam Leistungsanreize zu initiieren. Das LOM-Budget sollte konsequent weiterentwickelt werden, indem beiden Standorten größere finanzielle Gestaltungsspielräume zugestanden werden. Darüber hinaus findet eine Koppelung der finanziellen Mittel an die Qualität der Lehre lediglich in Rostock statt.
- **Unterfinanzierung in einzelnen Teilbereichen:** Durch die stringente Umsetzung der Trennungsrechnung entsteht am Universitätsmedizinstandort Greifswald ein Mehrbedarf zur Finanzierung der zusätzlichen Infrastrukturkosten. Darüber hinaus sollte für beide Standorte geklärt werden, wie zukünftig der Eigenanteil bei Drittmittelprojekte finanziert werden kann.
- **Selbsterkennung von unwirtschaftlichen Bereichen:** Die Durchführung von internen und externen Benchmark-Studien findet bezüglich des notwendigen finanziellen Aufwands kaum statt. Durch die Etablierung eines professionellen Benchmarks könnten aufwandsseitig im Bereich der Forschung und Lehre Unwirtschaftlichkeiten erkannt und Wirtschaftlichkeitsreserven aufgespürt werden.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Gesamtbild von den administrativen Prozessen:

Betriebswirtschaftliche Prozesse	Universitätsmedizin Greifswald	Universitätsmedizin Rostock
Wirtschaftsplanung	o	o
Beschaffung und Investitionsplanung	+	-
Leistungsorientierte Mittelvergabe und Lehrevaluation	o	o
Drittmittel	R	R
Buchhaltung und Trennungsrechnung	+	o
Berichterstattung und Controlling	o	o
<u>Erläuterung:</u> + Weitestgehend sachgerechte administrative Prozesse, die überwiegend dazu beitragen, eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten. o Prozesse tragen zum Teil dazu bei, eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten, weisen jedoch Optimierungspotenziale auf. - Administrative Prozesse oder Teile der administrativen Prozesse sollten mit erhöhter Priorität optimiert werden. R Teilprozesse verursachen Risiken, welche den Gesamtprozess überlagern, es besteht Handlungsbedarf.		

Tab. 33: Tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse der Validierung der betriebswirtschaftlichen Prozesse an den Standorten Universitätsmedizin Greifswald und Universitätsmedizin Rostock

5. Zusammenfassungen

5.1 Ergebnisse der Input-Output-Analyse im Vergleich

Im Gliederungspunkt 3.1 wurde detailliert der Auswahlprozess der Vergleichsstandorte beschrieben. Dabei bestand zwischen dem Auftraggeber, dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, den Vertretern der beiden Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock, Herrn Prof. Dr. med. dent. Reiner Biffar und Herrn Prof. Dr.med. Emil Christian Reisinger, und dem Auftragnehmer Einigkeit, dass der länderübergreifende Standortvergleich auf der Basis der Landkarte Hochschulmedizin erfolgen soll. Hierbei handelt es sich um ein von der Hochschulmedizin getragenes Monitoring-Instrument, das wichtige Indikatoren und Kennzahlen abbildet und das vom Medizinischen Fakultätentag regelmäßig veröffentlicht wird.

Als Vergleichsstandorte zu den beiden Universitätsmedizinstandorten Greifswald und Rostock wurden Magdeburg, Halle, Homburg und Lübeck ermittelt. Die hohe quantitative Homogenität der vier ausgewählten Vergleichsstandorte barg die Gefahr in sich, dass sie auch im Hinblick auf ihre Exzellenz sehr ähnlich sind. Deshalb wurde zu Vergleichszwecken Heidelberg als eine weitere Einrichtung herangezogen, die bei der Berücksichtigung von quantitativen Indikatoren rein formal nicht in Frage kam, jedoch durch gewisse Alleinstellungsmerkmale einen Vergleich im Sinne eines Kontrapunkts rechtfertigt.

Der bundesweite Benchmark mit den beiden Universitätsmedizinstandorten Greifswald und Rostock ergibt folgendes Bild:

Feststellung 1: Im Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2011 verzeichneten die beiden Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock innerhalb der Vergleichsgruppe (Halle, Heidelberg, Homburg, Lübeck und Magdeburg) die höchsten Zuwächse beim Landesführungsbetrag.

Feststellung 2: Bei den verausgabten Drittmitteln verzeichneten die beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittliche Zuwächse im Betrachtungszeitraum. Im Jahr 2011 lagen die beiden Standorte jedoch noch immer um -51 % (Greifswald) bzw. um -69,7 % (Rostock) unter dem Bundesdurchschnitt. Die verausgabten Drittmittel erhöhten sich an beiden Universitätsmedizinstandorten überproportional zur Erhöhung des Landesführungsbetrags, so dass unterstellt werden kann, dass der bestehende Gestaltungsspielraum, u.a. bedingt durch die Notwendigkeit der Sicherstellung einer Kofinanzierung (Eigenanteil), voll ausgeschöpft wurde. Die verausgabten Drittmittel pro Lehrstuhlinhaber betragen im Jahr 2011 in Greifswald 355,5 T€ und in Rostock 223,9 T€. Im Bundesdurchschnitt standen pro Lehrstuhlinhaber 490,5 T€ zur Verfügung.

Feststellung 3: Bei den beiden Universitätsmedizinstandorten in Greifswald und Rostock kann, bezogen auf den Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2011, kein Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Landesführungsbetrags und der Anzahl der Professuren festgestellt werden. Die Zahl der besetzten Professuren liegt in Greifswald und Rostock bezogen auf die Höhe des Landesführungsbetrags über dem Bundesdurchschnitt. Das Betreuungsverhältnis Studierende pro Professur liegt in Greifswald um -14,7 % unter und in Rostock um 13,9 % über dem Bundesdurchschnitt von 26,26 Studierenden pro Professur.

Feststellung 4: Die Universitätsmedizin in Greifswald und die Universitätsmedizin in Rostock verbuchten im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2011 die höchsten Steigerungsraten beim wissenschaftlich-ärztlichen Personal. Da diese Entwicklung in Greifswald proportional zur Leistungsentwicklung verlief, veränderte sich die Produktivität der Einrichtung kaum. Demgegenüber sank die Produktivität in Rostock im Betrachtungszeitraum um -4,6 %.

Feststellung 5: Zwischen der Entwicklung der verausgabten Drittmittel und der Anzahl des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlich-ärztlichen Personals kann sowohl in Greifswald als auch in Rostock ein positiver Trend festgestellt werden.

Feststellung 6: Die Zahl der Promotionen (Dr. med.) hat sowohl in Greifswald als auch in Rostock gegenüber dem Bundesdurchschnitt überproportional zugenommen. Der Nachholbedarf dieser beiden Universitätsmedizinstandorte bei diesem Indikator war auch besonders ausgeprägt. Der relative Abstand Promotionen pro Professur betrug im Jahr 2011 zum Bundesdurchschnitt in Greifswald noch -13 % und in Rostock noch -30 %.

Feststellung 7: Die Anzahl der Publikationen lag im Zeitraum 2006 bis 2011 sowohl in Greifswald (-60,0 %) als auch in Rostock (-48,9 %) unter dem Bundesdurchschnitt, wobei sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt in Greifswald im Betrachtungszeitraum noch weiter erhöhte. Im Fall von Greifswald kann dieses Ergebnis auch nicht mit dem im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt geringeren Landesführungsbetrag in Höhe von -50,2 % erklärt werden. Bezogen auf den geringeren Landesführungsbetrag lag der Anteil an Publikationen in Greifswald immer noch um -9,8 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Feststellung 8: Die deutliche Erhöhung des Landesführungsbetrags für die Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern führte weder in Greifswald noch in Rostock zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazitäten für Studierende der Humanmedizin.

Feststellung 9: Die Produktivität bei der Ausbildung von Studenten der Humanmedizin lag im Betrachtungszeitraum in Mecklenburg-Vorpommern über dem Bundesdurchschnitt. In Rostock wurden deutlich mehr Studenten der Humanmedizin ausgebildet als in Greifswald. Das Verhältnis eingeschriebene Studierende pro Professur betrug in Greifswald 22,4, im

Bundesdurchschnitt 26,26 und in Rostock 29,9. Die Ausbildungskosten lagen pro eingeschriebenem Student im Jahr 2011 in Rostock um -27,9 % unter denen von Greifswald.

Feststellung 10: Die Anzahl der bestandenen Prüfungen am Ersten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung lagen im Betrachtungszeitraum sowohl in Rostock als auch in Greifswald deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Bemerkenswert ist, dass die Ausbildungskosten pro Student in Greifswald um 27,9 % über denen von Rostock lagen, ohne dass diese Mehraufwendungen sich bei den Prüfungsergebnissen widerspiegeln.

Feststellung 11: Greifswald nahm im Betrachtungszeitraum beim Anteil der bestandenen Prüfungen am Zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung immer eine Spitzenposition ein und lag im Durchschnitt 2,8 % über dem Bundesdurchschnitt. Rostock gelang es im Betrachtungszeitraum sich deutlich zu verbessern. Lag Rostock im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2012 im Durchschnitt noch -1,2 % unter dem Bundesdurchschnitt, reduzierte sich dieser Abstand kontinuierlich auf zuletzt nur noch -0,9 % im Jahr 2012.

Feststellung 12: Bei einer einfachen Input-Output-Veränderungsanalyse belegen die Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock gemeinsam Rang 1. Die zur Verfügung gestellten Ressourcen wurden von beiden Standorten effizient zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit – bezogen auf die 17 bewerteten Outputindikatoren – genutzt.

5.2 Ergebnisse der Eigenerhebung und Vor-Ortgesprächen

Nachdem im Glp. 4.1 in Form einer Input-Output-Analyse die Leistungsfähigkeit der beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Hochschulmedizinstandorten verglichen wurde, erfolgte im Glp. 4.3 die Analyse und Bewertung der beiden Standorte auf der Basis eigener Daten, die mittels eines eigenen Erhebungsbogens gewonnen wurden. Dieser Erhebungsbogen baut auf den Erhebungsbogen des Medizinischen Fakultätentags auf, der daraus die Landkarte Hochschulmedizin generiert (vgl. Glp. 3.1). Die der Landkarte Hochschulmedizin zugrundeliegenden Definitionen wurden übernommen, um eine hohe Kontinuität bei den verarbeiteten Daten über einen längeren Zeitraum gewährleisten zu können.

Die Eigenerhebung sowie die Vor-Ortgespräche führen zu folgenden Feststellungen:

Feststellung 13: Die verausgabten Drittmittel insgesamt konnten ab dem Jahre 2012 von beiden Universitätsmedizinstandorten nicht mehr gesteigert werden. Begründet wurde diese Entwicklung damit, dass die Möglichkeit der Kofinanzierung (Eigenanteil) durch die Landesregierung nicht gewährleistet würde. Durch das Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur sollte geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang zusätzliche Anreize geschaffen

werden können, um die wissenschaftliche Profilierung der beiden Standorte im Bereich der Forschung nicht zu gefährden.

Feststellung 14: Das wissenschaftlich-ärztliche Personal wurde sowohl in Greifswald (12 %) als auch in Rostock (4,6 %) im Betrachtungszeitraum deutlich erhöht. Demgegenüber reduzierte sich die Produktivität an beiden Universitätsmedizinstandorten deutlich. Der Rückgang betrug in Greifswald -8,2 % und in Rostock -5,4 %.

Feststellung 15: Die Feststellung 6 aus dem Glp. 4.1.4.1 behält auch mit den neueren Daten der Eigenerhebung unverändert ihre Aktualität. Bei den Promotionen wird weiterhin ein Nachholbedarf der beiden Universitätsmedizinstandorte gesehen.

Feststellung 16: Die Feststellung 7 aus dem Glp. 4.1.4.4 behält auch mit den neueren Daten der Eigenerhebung – und unter Berücksichtigung des Impactfaktors – unverändert ihre Aktualität.

Feststellung 17: In Greifswald wurden im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 16 Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von über 500 T€ bearbeitet, wovon bei zwölf Drittmittelprojekten die Leitung in Greifswald lag. In Rostock wurden 10 Drittmittelprojekte mit einem Fördervolumen von über 500 T€ realisiert, wovon bei sechs Drittmittelprojekten die Leitung in Rostock lag. Unter Berücksichtigung der Fördersumme lagen die Forschungsaktivitäten bei Drittmittelprojekten in Greifswald deutlich vor Rostock.

Feststellung 18: Die Erhöhung des Landesführungsbetrags und die deutliche Erhöhung des wissenschaftlich-ärztlichen Personals im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 führte zu keiner signifikanten Veränderung bei der wissenschaftlichen Exzellenz (Forschung und Innovation) der beiden Universitätsmedizinstandorte in Mecklenburg-Vorpommern.

Feststellung 19: Die Feststellung Nr. 9 aus dem Glp. 4.1.5.2 behält auch unter Berücksichtigung der neueren Daten aus der Eigenerhebung ihre Aktualität. Es ist davon auszugehen, dass Greifswald auch weiterhin einen Spitzenplatz bei der Studienorientierung einnimmt, während Rostock in der Schlussgruppe verharrt.

Feststellung 20: Die Feststellung 10 behält auch mit den neueren Daten aus der Eigenerhebung unverändert ihre Aktualität.

Feststellung 21: Die Feststellung 11 behält auch mit den neueren Daten aus der Eigenerhebung unverändert ihre Aktualität.

Feststellung 22: Im Bereich Lehre und Studium liegt der Universitätsmedizinstandort Greifswald in der Spitzengruppe des CHE-Hochschulvergleichs. Der Einsatz der verausgab-

ten Drittmittel pro Professur in diesem Bereich liegt in Greifswald im Jahr 2013 um 44,7 % über dem von Rostock, was bei der Bewertung zu berücksichtigen ist. Im CHE-Hochschulvergleich 2013 wurde der Universitätsmedizinstandort Rostock der Schlussgruppe zugeordnet.

Feststellung 23: Bei der Anzahl von Firmenausgründungen (Spin-off) bzw. Firmenansiedlungen in den letzten 10 Jahren liegt Rostock deutlich vor Greifswald.

5.3 Ergebnisse der administrativen Prozesse der Vor-Ort-Prüfungen

Im Gliederungspunkt 4.3 wurde die Frage untersucht, ob die administrativen Prozesse geeignet sind, eine wirtschaftliche Betriebsführung der beiden Universitätsmedizinstandorte zu gewährleisten.

Ziel der Prüfungshandlungen durch die KPMG war es, festzustellen, ob

- die Prozesse geeignet sind, die Bedarfsanmeldung beim Land Mecklenburg-Vorpommern sachgerecht abzubilden,
- die Prozesse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen eine korrekte Trennung zwischen hoheitlichen Aufgaben und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie zwischen Forschung und Lehre einerseits sowie Krankenversorgung andererseits sicherstellen,
- die Prozesse an beiden Standorten geeignet sind, eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten?

Nach Auswertung des Erhebungsbogens wurden die Angaben bei Vor-Ort-Besuchen validiert und mittels Stichproben verifiziert. Hierbei ergaben sich die folgenden Feststellungen:

Feststellung 24: Mit Ausnahme des Investitions- und Lehrbedarfs erfolgt keine bedarfsgerechte Ermittlung des Finanzmittelbedarfs im Sinne einer „Bottom-up“-Planung. Vielmehr handelt es sich um eine Fortschreibung von historischen Kosten, die um erwartete Preis- und Tarifsteigerungen angepasst werden. Somit ist nicht vollständig nachvollziehbar, ob die historisch gemeldeten Bedarfe insbesondere im Bereich der Sachkosten entsprechend begründbar sind. Eine Forschungszielplanung, die den Gutachtern aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen bekannt ist und aus der eine Personalplanung abgeleitet werden kann, konnte nicht vorgelegt werden.

Feststellung 25: Auch am Standort der Universitätsmedizin Rostock basiert die Wirtschaftsplanung auf einer Fortschreibung von historisch gewachsenen Kosten, angepasst um Mehrbedarfe und erwartete Preissteigerungen. Dadurch wird nicht vollständig sichergestellt, ob die gemeldeten Bedarfe auch durch eine sachliche Notwendigkeit gedeckt sind. Eine Plausi-

bilisierung des tatsächlichen Bedarfes ist mit dieser Methodik unmöglich, da nur Mehrbedarfe berechnet werden. Deshalb wird empfohlen, eine leistungsorientierte Plausibilisierung des Personal- und Sachkostenmehrbedarfs durch das Land Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen und diese dem jeweiligen Wirtschaftsplan zugrunde zu legen.

Feststellung 26: Die etablierten Beschaffungsstrukturen am Standort Greifswald sind geeignet, eine sparsame Mittelverwendung zu gewährleisten.

Feststellung 27: Bedingt durch die dezentrale Beschaffungsstruktur am Standort Rostock besteht das Risiko, dass Beschaffungsprozesse nicht einheitlich ablaufen. Die Umstrukturierung des Einkaufs ist weiterhin nicht umgesetzt und ist nicht mehr zeitgemäß. Das temporäre Aussetzen der Medizingerätekommission an der Universitätsmedizin Rostock führt zu einem erhöhten Abstimmungsaufwand seitens der beschaffenden Stelle. Hinsichtlich der Existenz und Aktualität von Richtlinien und Verfahrensanweisungen ist festzustellen, dass die Beschaffungsrichtlinie am Standort Universitätsmedizin Rostock weiterhin nicht aktuell ist. Damit existiert keine aktuelle Sollvorgabe, wie der Prozess des Einkaufs zu organisieren ist. Weiterhin sind die Prozesse der Priorisierung von Investitionen und der Wirtschaftlichkeitsanalyse bei der Beschaffung von Großgeräten nicht formell geregelt. Die Folgekosten von Investitionen werden nicht nach einem einheitlichen Schema kalkuliert, wodurch laufende bzw. langfristige Belastungen über die Investitionsnutzungsdauer nicht exakt abgeschätzt werden können. Die Prozessqualität beim Wareneinkauf und bei Investitionen ist stark von einzelnen handelnden Personen abhängig, deren Handlungsspielraum dementsprechend groß ist.

Feststellung 28: Grundsätzlich verfügt die Universitätsmedizin Greifswald über Haushaltsmittel, um leistungsorientierte Budgets zu vergeben. Am Standort Greifswald wird 1 % des Landesführungsbetrags nach dem erzielten Output verteilt. Eine Erhöhung der LOM-Mittel in Greifswald wird auf Grund der knappen Mittel auskunftsgemäß als nicht möglich erachtet. In Summe zu den gesamten Ist-Kosten der Universitätsmedizin Greifswald sind die LOM- und LOM-ähnlich gesteuerten Budgets sehr gering und haben einen eher symbolischen Charakter, so dass der Standort über sehr geringe leistungsorientierte Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Forschung und Lehre verfügt. Ob die bisherige Praxis der LOM-Verteilung in Greifswald tatsächlich Anreize zu einer Leistungssteigerung bietet, erscheint aus Sicht der Gutachter fraglich zu sein.

Feststellung 29: Auch am Standort der Universitätsmedizin Rostock ist ein Teil der Mittelverteilung an Indikatoren der Forschungsleistung (eingeworbene Drittmittel, Publikationen, Patente) und somit an einen Output gekoppelt. Insgesamt werden 10 % des Landeszuführungsbetrags nach dem erzielten Output verteilt, was deutlich über dem Betrag von Greifswald liegt. Allerdings werden von diesem Betrag die Hälfte auf Basis eines Pauschalbetrags von derzeit 8.370 Euro je VK abgezogen und direkt verteilt. Dies wiederum widerspricht dem Prinzip einer leistungsorientierten Mittelvergabe.

Feststellung 30: Sowohl an der Universitätsmedizin Rostock als auch an der Universitätsmedizin Greifswald werden sämtliche Lehrveranstaltungen am Ende des Semesters evaluiert. Eine Kopplung der finanziellen Mittel an die Qualität der Lehre findet jedoch lediglich in Rostock statt.

Feststellung 31: Am Standort Greifswald erfolgt die Drittmittelverwaltung durch eine separate Stabsstelle Drittmittelverwaltung. Die einzelnen Prozessschritte bei Drittmittelprojekten sind durch Richtlinien und Verfahrensanweisungen formell und nachvollziehbar geregelt. Durch die Stabsstelle Interne Revision und Compliance finden unabhängige Prüfungen der Wirtschaftlichkeit von Drittmittelprojekten statt.

Feststellung 32: An der Universitätsmedizin Rostock erfolgt die administrative Verwaltung von Drittmittelprojekten durch ein Sachgebiet Drittmittelverwaltung innerhalb des Dezernats Finanzen. Die Tätigkeiten beschränken sich auskunftsgemäß auf die Buchhaltung in Zusammenhang mit Drittmittelprojekten. Eine unabhängige Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Industrieprojekten durch beispielsweise die Interne Revision findet nicht statt.

Feststellung 33: Im Vergleich mit Erfahrungswerten der Gutachter sind die in Greifswald und Rostock administrierten Drittmittel je Vollkraft eher gering, wobei die Höhe der administrierten Drittmittel je Vollkraft stark von der Ausgestaltung der jeweiligen Drittmittelorganisation abhängig ist. Eine gemeinsame Drittmittelverwaltung für die Standorte Rostock und Greifswald existiert nicht. Es sollte geprüft werden, ob eine solche gemeinsame Einrichtung nicht geschaffen werden kann, um Wirtschaftlichkeitsreserven bei der Drittmittelverwaltung besser heben zu können. Darüber hinaus bestehen bei gleichen Drittmittelgebern Unterschiede zwischen den Standorten Greifswald und Rostock bei der Projekt- bzw. Programmpauschalenverwendung bzw. -verteilung. Die Unterschiede in der Verteilung der Pauschalen sollten evaluiert und die Gründe für die abweichenden Regelungen sollten analysiert werden,

um so ggf. eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Drittmittelprojekte bzw. der Anreize zur Einwerbung von Drittmittelprojekten zu erreichen.

Feststellung 34: Die Methoden der Transparenz- und Trennungsrechnung werden an der Universitätsmedizin Greifswald durch eine Projektgruppe kontinuierlich weiter entwickelt. Für beide Arten der Abgrenzungsrechnung existieren detaillierte, vom Vorstand verabschiedete Verfahrensanweisungen. Zusätzlich existiert mit der Stabsstelle Interne Revision und Compliance eine unabhängige Kontrollinstanz, die die Wirtschaftlichkeit von Projekten prüft. Somit sind aus Sicht der Gutachter adäquate Maßnahmen getroffen, die eine angemessene Prozessqualität sicherstellen. Aussagegemäß kommt es jedoch bei Schließung von Kostenstellen auf Grund von Budgetüberschreitungen auskunftsgemäß zu einer Detailprüfung der Sachkosten-/ Einzelpostenzuordnung und infolgedessen zu Umbuchungen auf Finanzierungsquellen.

Feststellung 35: Am Standort Rostock existiert im Bereich der Trennungsrechnung keine Dokumentation über die verwendeten Schlüssel zur Gemeinkostenumlage. Dadurch ist eine unabhängige Prüfung der Schlüssel zur Gemeinkostenumlage durch Dritte nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand möglich, was eine unabhängige Prüfung, ob die Schlüsselung der Gemeinkosten sachgerecht ist, erschwert. Eine unabhängige Kontrollinstanz, die permanent die Zuordnung der Belege zum jeweiligen Buchungskreis überwacht, um die Verschiebung von Kosten zu vermeiden, existiert nicht. Zudem fand bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch keine unabhängige Prozessprüfung, z. B. durch die Innenrevision, statt.

Feststellung 36: Monatliche Abweichungsanalysen auf Kostenstellenebene und auf aggregierter Form zwischen Soll- und Ist-Kosten werden in Greifswald zentral durch die Stabsstelle Controlling erstellt. Ein internes Benchmark, z. B. der Materialaufwand pro Vollkraft, findet nicht statt.

Feststellung 37: Monatliche Abweichungsanalysen auf Kostenstellenebene und auf aggregierter Form zwischen Soll- und Ist-Kosten werden in Rostock zentral durch die Stabsstelle Controlling erstellt. Des Weiteren erfolgt eine Berichterstattung in aggregierter Form an den Gesamtvorstand im Rahmen des Monatsabschlusses. Analysen werden auf Anforderung und nur für bestimmte Bereiche und Projekte von besonderem Interesse vom Controlling erstellt. Ein regelmäßiges Benchmarking findet nicht statt.

6. Anhang

6.1 Tarifentwicklung je Tarifart inkl. Ost-/ Westanpassung seit 2006 (immer zum Basisjahr 2006) bei der Universitätsmedizin Greifswald

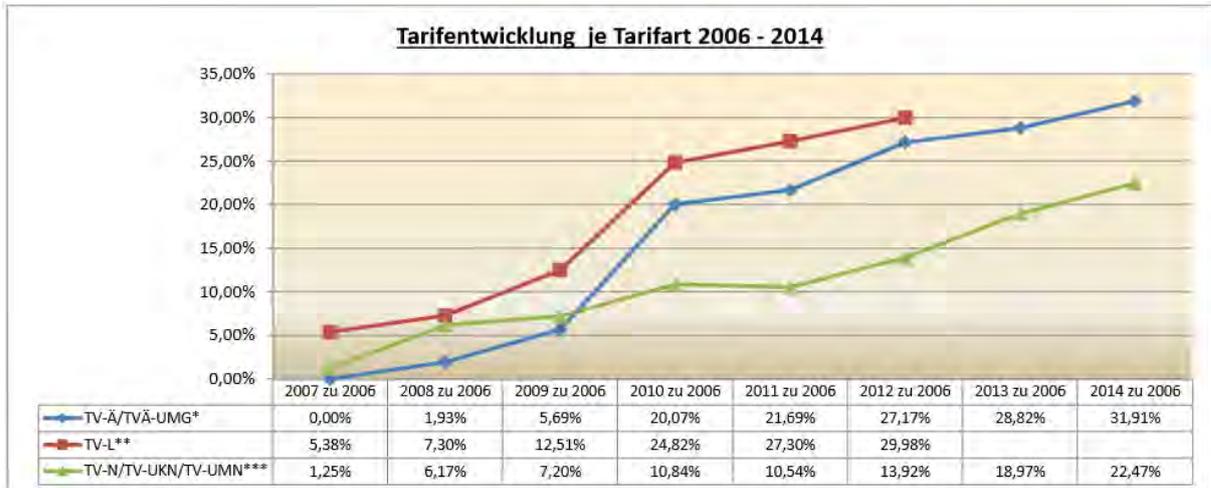


Abb. 57: Tarifentwicklung je Tarifart inkl. Ost-/ Westanpassung seit 2006 (immer zum Basisjahr 2006) bei der Universitätsmedizin Greifswald

Quelle: Universitätsmedizin Greifswald, Personalplanung/Personalcontrolling Berteit 86-5258

6.2 Gegenüberstellung der Daten des Medizinischen Fakultätentags und der Daten der Universitätsmedizinstandorte Greifswald und Rostock

Universitätsmedizin Greifswald	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		Veränderung MFT-UMR (%)
	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	MFT	
Vergleichsindikator	37,2	40,1	41,1	44,2	46,7	42,7	45,2	-9%	48,7	45,0	47,5	-8%	46,4	49,5	47,6	50,2	
Landesführungsbetrag	12,4	12,4	13,4	14,1	18,5	19,1	3%	20,5	21,3	21,6	4%	21,6	21,0	21,0	21,0	21,0	
verausg. Drittmittel	53,0	54,0	49,0	57,0	57,0	57,0	0%	54,0	60,0	60,0	11%	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	
Professuren	3,0	3,0	1,0	1,0	2,0	2,0	0%	3,0	2,0	2,0	-33%	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
Stiftungsprofessuren	614,5	630,6	668,2	715,0	684,0	684,0	0%	782,0	711,0	711,0	-9%	750,0	766,0	766,0	766,0	766,0	
wissenschaftlich-ärztliches Personal	290,0	290,0	290,0	290,0	287,0	436,0	52%	341,0	438,0	438,0	28%	450,0	463,0	463,0	463,0	463,0	
Ärzte	165,7	173,0	197,2	41,0	8,0	248,0	3000%	143,0	273,0	273,0	91%	300,0	303,0	303,0	303,0	303,0	
Nicht-Ärzte																	
Drittmittel finanziertes wissenschaftl.-ärztl. Personal	86,8	73,6	88,5	110,0	128,0	116,6	-9%	143,0	136,8	149,9	-4%	149,9	150,2	150,2	150,2	150,2	
Promotionen	41,0	63,0	49,0	81,0	71,0	71,0	0%	94,0	94,0	94,0	0%	73,0	82,0	82,0	82,0	82,0	
Sonst. Promotionen	8,0	14,0	6,0	29,0	33,0	9,0	-73%	33,0	12,0	12,0	-64%	13,0	6,0	6,0	6,0	6,0	
Habilitationen	12,0	11,0	5,0	12,0	7,0	6,0	-14%	15,0	14,0	15,0	-7%	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
Publikationen	405,0	371,0	436,0	447,0	481,0	416,0	-14%	375,0	460,0	460,0	23%	479,0	497,0	497,0	497,0	497,0	
Aufnahmekapazität	186,0	193,0	179,0	179,0	179,0	185,0	3%	185,0	186,0	186,0	1%	186,0	178,0	178,0	180,0	180,0	1%
Eingeschriebene	1.207,0	1.288,0	1.305,0	1.355,0	1.357,0	1.357,0	0%	1.344,0	1.344,0	1.344,0	0%	1.261,0	1.274,0	1.274,0	1.274,0	1.274,0	
Bewertungsrelationen	42.002,0	43.739,0	45.731,0	46.780,6	47.899,7	47.899,7	0%	48.517,8	48.517,7	48.517,7	0%	49.419,0	49.097,7	49.097,7	49.097,7	49.097,7	

Tab. 34: Gegenüberstellung der Daten des Medizinischen Fakultätentags und der Daten der UMG

Universitätsmedizin Rostock	2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		Veränderung MFT-UMR (%)	
	MFT																	
Vergleichsindikator	39,2	42,2	42,8	45,4	47,1	43,1	47,1	47,1	47,1	48,8	44,2	48,8	48,8	47,3	50,5	47,1	51,2	
Landesführungsbetrag	8,0	10,6	10,6	12,0	13,7	12,6	12,6	12,6	12,6	15,8	13,2	13,2	14,5	14,5	14,5	12,9	12,9	
Professuren	57,0	59,0	55,0	58,0	59,0	75,0	59,0	59,0	59,0	59,0	75,0	59,0	78,0	59,0	78,0	79,0	56,0	
Stiftungsprofessuren	1,0	1,0	2,0	4,0	4,0	5,0	4,0	4,0	4,0	6,0	5,0	5,0	6,0	6,0	6,0	5,0	5,0	
Personal	623,6	613,2	615,9	694,7	731,5	731,5	731,5	731,5	731,5	728,5	728,5	728,5	744,1	744,1	744,1	765,9	765,9	
Ärzte	158,9	176,7	176,5	207,5	225,1	225,1	225,1	225,1	225,1	251,5	231,5	231,5	243,4	243,4	243,4	259,3	259,3	
Nicht-Ärzte																		
Drittmittel finanziertes wissenschaftl.-ärztl. Personal	60,6	65,0	66,1	84,8	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9	98,0	98,0	98,0	87,0	87,0	87,0	100,2	100,2	
Promotionen	36,0	67,0	69,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	83,0	83,0	83,0	97,0	97,0	97,0	104,0	104,0	
Sonst. Promotionen	0,0	0,0	0,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	2,0	10,0	10,0	10,0	9,0	9,0	
Habilitationen	8,0	10,0	10,0	6,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	9,0	9,0	9,0	8,0	8,0	8,0	10,0	10,0	
Publikationen	509,0	475,0	518,0	532,0	586,0	605,0	605,0	605,0	605,0	595,0	612,0	612,0	655,0	655,0	655,0	657,0	657,0	
Aufnahmekapazität	213,0	199,0	200,0	205,0	204,0	204,0	204,0	204,0	204,0	201,0	201,0	201,0	214,0	214,0	214,0	213,0	213,0	0%
Eingeschriebene	1.343,0	1.423,0	1.481,0	1.532,0	1.634,0	1.637,0	1.637,0	1.637,0	1.637,0	1.676,0	1.767,0	1.767,0	1.817,0	1.817,0	1.817,0	1.850,0	1.850,0	0%
Bewertungsrelationen	44.871,0	46.725,0	49.103,0	50.152,0	51.209,0	51.209,0	51.209,0	51.209,0	51.209,0	50.075,0	50.074,9	50.074,9	50.566,1	50.566,1	50.566,1	50.688,3	50.688,3	

Tab. 35: Gegenüberstellung der Daten des Medizinischen Fakultätentags und der Daten der UMR

6.3 Gesprächspartner der Vor-Ortgespräche durch KPMG

Die Gespräche fanden mit den folgenden Personen statt:

Themengebiet	Universität Greifswald	Universität Rostock
Wirtschaftsplanung	28. Aug 14 · Frau Engelbrecht, Leiterin Dezernat Finanzen, · Herr Kratzke, Leiter Rechnungswesen, · Frau Pohl, Mitarbeiterin Finanzen, · Frau Bohnefeld-Schruhl, Referentin des Dekanats, · Frau Lange, stellvert. kaufm. Vorstand	29. Aug 14 · Prof. Dr. Reisinger, Dekan, · Prodekan für Haushalt, Planung und Struktur, Prof. Dr. Schmitz, · Frau Schlensog, Referentin der Fakultätsleitung, · Frau Borowski, Referentin der Fakultätsleitung
Beschaffung und Investitionsplanung	28. Aug 14 · Frau Kircher, Leiterin Dezernat Einkauf · Frau Lange, stellvert. kaufm. Vorstand	25. Aug 14 · Frau Hirsch, Referat Medizintechnik 26. Aug 14 · Frau Raguse-Vagts, Leiterin Dezernat Einkauf 29. Aug 14 · Prof. Dr. Reisinger, Dekan, · Prodekan für Haushalt, Planung und Struktur, Prof. Dr. Schmitz, · Frau Schlensog, Referentin der Fakultätsleitung, · Frau Borowski, Referentin der Fakultätsleitung
Leistungsorientierte Mittelvergabe und Lehrevaluation	27. Aug 14 · Prof. Dr. Biffar, Dekan · Prof. Dr. Rettig, Studiendekan · Frau Bohnefeld-Schruhl, Referentin des Dekanats,	29. Aug 14 · Prof. Dr. Reisinger, Dekan, · Prodekan für Haushalt, Planung und Struktur, Prof. Dr. Schmitz, · Frau Schlensog, Referentin der Fakultätsleitung, · Frau Borowski, Referentin der Fakultätsleitung · Frau Müller, Mitarbeiterin Studiendekanat
Drittmittel	28. Aug 14 · Herr Meiering, Leiter Stabstelle Drittmittel · Dr. Kock, Leiter strategisches Forschungsmanagement · Frau Lange, stellvert. kaufm. Vorstand	25. Aug 14 · Frau Saurin, Leiterin Dezernat Finanzen
Buchhaltung und Trennungsrechnung	28. Aug 14 · Frau Engelbrecht, Leiterin Dezernat Finanzen, · Herr Kratzke, Leiter Rechnungswesen, · Frau Pohl, Mitarbeiterin Finanzen, · Frau Bohnefeld-Schruhl, Referentin des Dekanats, · Frau Lange, stellvert. kaufm. Vorstand	25. Aug 14 · Frau Saurin, Leiterin Dezernat Finanzen
Berichterstattung und Controlling	27. Aug 14 · Frau Schmidt, Leiterin Stabsstelle Controlling · Herr Matulla, Mitarbeiter Controlling	29. Aug 14 · Prof. Dr. Reisinger, Dekan, · Prodekan für Haushalt, Planung und Struktur, Prof. Dr. Schmitz, · Frau Schlensog, Referentin der Fakultätsleitung, · Frau Borowski, Referentin der Fakultätsleitung · Frau Müller, Mitarbeiterin Studiendekanat

Tab. 36: Gesprächspartner der Vor-Ortgespräche durch KPMG

Quellenverzeichnis

Behrends, Behrend (2013):

Praxishandbuch Krankenhausfinanzierung: Krankenhausfinanzierungsgesetz, Krankenhausentgeltgesetz, Psych-Entgeltgesetz, Bundespflegegesetzverordnung, 2. Auflage, 2013, S. 95.

Elger, Katrin (2014):

Von Fürsten und Göttern, Forschungspolitik, In: Der Spiegel, Nr. 33, 2014, S. 120 ff.

CHE - Centrum für Hochschulentwicklung (2014):

CHE Ranking, URL: <<http://www.che-ranking.de/cms/?getObject=42>>, 2014.

DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft (50.05 - 6/12):

Merkblatt, Schwerpunktprojekte, DFG-Vordruck 50.05 - 6/12.

Gerhards, Jürgen (2013):

Forschung falsch vermessen, in: Tagesspiegel; URL: <<http://www.tagesspiegel.de/wissen/fetisch-drittmittel-forschung-falsch-vermessen/8262256.html>>, 28.03.2013.

Hachmeister, Cort-Denis (2013):

CHE Arbeitspapier 164, Vielfältige Exzellenz 2012: Forschung -Anwendungsbezug - Internationalität -Studierendenorientierung, Sonderauswertung aus dem CHE Ranking für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fächergruppe, Gütersloh, 2013.

Hener, Yorck; Giebisch, Petra; Roessler, Isabel (2008):

CHE Arbeitspapier 103, Entwicklung geeigneter Indikatoren und Kennzahlen für die Steuerung der Universität Leipzig, Benchmarking von Fakultäten, Gütersloh, 2008, S. 8.

IMPP - Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (2010):

Die Aufgaben des IMPP, URL: <http://www.impp.de/IMPP2010/Index.php?gti_open=Aufgaben>, 2010.

Kapazitätsverordnung (KapVO) (1993):

Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung - KapVO) vom 2. November 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. April 2013 (GVOBl. M-V S. 373), §4 Abs. 2, 1993.

Kieser, Alfred; Osterloh, Margit (2012):

Den Unfug schnell beenden, In: Forschung und Lehre (F&L), Jg. 19, 2012, S. 820 f.

Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland:

Landkarte Hochschulmedizin, URL: <http://landkarte-hochschulmedizin.de>, hrsg. Deutsche Hochschulmedizin e.V., Verband der Universitätsklinika Deutschlands, Medizinischer Fakultätentag

Universitätsbibliothek Mannheim:

Impact Faktor, Url: <http://www.bib.uni-mannheim.de/fileadmin/elearning/glossar/glossar.php?term=629>.

Universitätsmedizin Rostock (2012):

Habilitationsordnung der Universitätsmedizin Rostock vom 16. November 2012, § 4, 2012.

Universitätsmedizin Rostock (2014):

Universitätsmedizin Rostock 2025, Strategiepapier, 2014, S. 13.

Universität zu Lübeck (2013):

Habilitationsordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 23. Mai 2013, Leseabschrift ((NBl. HS MBW Schl.-H., 2013, S. 55), § 4, 2013.

Wissenschaftsrat (2011):

Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen, 2011, S. 17 ff.

Anlage 3

Fragenkatalog betreffend die Prüfung der gegenwärtigen und zukünftigen Finanzierungsbedarfe der Universitäten Greifswald und Rostock* einschließlich Universitätsmedizin (F&L) durch den Landesrechnungshof

Fragenkomplex 0: Entwicklung des Landeszuschusses, der Kosten und Leistungen der Universitäten und der Universitätsmedizinen (Teil: Forschung u. Lehre, UM F&L)

1. Wie beurteilt der Landesrechnungshof die Anmeldungen zum Wirtschaftsplan 2014/15 aus dem Dezember 2012 auf Grundlage der derzeitigen Finanzausstattung der Universitäten und der UM F&L unter Berücksichtigung von deren Aufgaben und der Steigerungen bei den Sach- und Personalkosten (Basisjahr für die Universitäten: 2011, für UM F&L: *noch offen*) ?
2. Wie beurteilt der Landesrechnungshof die Vergabe zusätzlicher Mittel aus dem Sammeltitel im Rahmen von Zielvereinbarungen für Aufgaben der Universitäten sowie die entsprechenden Kontroll- und Steuerungsmechanismen der Zielvereinbarungen sowie die hochschulinternen Mittelverteilungssysteme?

Fragenkomplex 1: Stellung der Universitäten und der UM F&L im Ländervergleich

1. Wie beurteilt der LRH die Positionierung des Landes im Ländervergleich bezüglich der Finanzierung der Universitäten und der UM F&L und welche Schlüsse zieht er aus den diesbezüglich einschlägigen, insbesondere finanzstatistischen Kennzahlen (Ausgaben in Euro je Einwohner, je Studierenden, je Professor im Mehrjahresvergleich sowie differenziert nach laufenden und Grundmitteln und differenziert nach Fächern/Fächergruppen insgesamt, Verhältnis Anzahl wissenschaftliches Personal je Professur in VZÄ?)
2. Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben bei den Drittmitteln in den Jahren 2003 bis 2012 bei den Universitäten und der UM F&L nach Drittmittelgebern (Bund, DFG, sonstige) nach Fächergruppen und die Einnahmen aus dem Hochschulpakt entwickelt?
3. Wie haben sich die Drittmitteleinnahmen und -ausgaben in Relation zum Landeszuschuss und im Bundesländervergleich entwickelt?

Fragenkomplex 2: Steuerung und Kontrolle innerhalb der Universitäten / Hochschulen und der UM F&L

1. Welche Steuerungs- und Kontrollmechanismen bestehen auf den verschiedenen Ebenen der Universitäten und der UM F&L, um den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Budgetplanung und dem -vollzug umzusetzen? Wie sind diese zu bewerten?

2. Welche Managementsysteme für die relevanten Ausgabenbereiche (Personal, Flächen, Bewirtschaftung [Energie], Investitionen) bestehen bei den Universitätsleitungen und beim Vorstand der UM F&L? Wie sind diese auch aus der Kosten-Nutzen-Perspektive zu bewerten? Gewährleisten diese eine sowohl aufgabengerechte als auch langfristige effiziente Steuerung des Budgets?

Fragenkomplex 3: Steuerung und Kontrolle durch die Landesregierung

1. Ist die Struktur der Wirtschaftspläne der Universitäten und der UM F&L im Hinblick auf Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten sachgerecht? Ist das Haushaltsaufstellungsverfahren geeignet, eine effektive Steuerung der Universitäten durch die Landesregierung zu gewährleisten oder erscheint eine Rückkehr zur Einzelveranschlagung sinnvoll?
2. Sollten die Einnahmen und Ausgaben bei den Drittmitteln und die Hochschulpaktmittel im Wirtschaftsplan besser abgebildet werden?
3. Hält der LRH weitere Kontroll- und Steuerungsmechanismen neben den existierenden Berichtspflichten seitens der Landesregierung für erforderlich, um im Rahmen eines Globalhaushaltes eine effiziente Verwendung von Steuermitteln durch das Land sicherzustellen?
4. Sollte eine jährliche externe Prüfung des Jahresergebnisses und der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Auftrag der Landesregierung auch bei den Universitäten erfolgen?

Fragenkomplex 4: Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der Rücklagen

Wie haben sich die Struktur der Rücklagen differenziert nach Landesmitteln (getrennt nach Landeszuschuss einschl. formelgebundener Mittel, Zuweisungen aus Sammeltitel) und Drittmitteln von Bund, DFG und Sonstigen seit 2006 (jeweils Zuführungen, Entnahmen, Bestand des Jahresabschlusses) sowie die Reste der Hochschulpaktmittel entwickelt?

Fragenkomplex 5: Personalkostenbedarfe der Universitäten und der UM F&L

1. Wie wurden bisher die Personalausgabenbedarfe, differenziert nach Finanzierungsquellen (vgl. 4), seitens der Universitäten und der UM F&L ermittelt und gibt es hierbei methodische Unterschiede im Vergleich zur übrigen Landesverwaltung (z. B. hinsichtlich Personalvakanz und Stellenausfinanzierung, Altersstruktur, Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse, etc.)?
2. Wie bewertet der LRH die bisher von den Universitäten und der UM F&L angewandte Methodik?

3. Gibt es einen systembedingten Unterschied in den durchschnittlichen Personalkosten „Land“ und „Universitäten“ und „UM F&L“ (Personal-IST-Kosten je Stelle) und wie sind die Universitäten und die UM F&L davon betroffen?
4. Lässt sich empirisch ein Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes bestimmen, der Zwangsvakanzen entbehrlich macht? Wie hoch liegt dieser?
5. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeitäquivalente) differenziert nach Finanzierungsquellen (vgl. Fragenkomplex 4), an den Universitäten und der UM F&L seit 2006 entwickelt?
6. Wie viele befristete Beschäftigungspositionen außerhalb der Stellenpläne haben die Universitäten und die UM F&L unterteilt nach der Finanzierungsquelle (Fragenkomplex 4) eingerichtet (absolut und in T€)? Wie hoch ist der Anteil der aus Landesmitteln finanzierten Beschäftigungspositionen im Verhältnis zum Stellenplan?
7. Welche sonstigen Personalaufwendungen (z. B. wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Lehrbeauftragte, Versorgungsaufwendungen) sind bei den Personalkostenbedarfen der Universitäten und der UM F&L in welcher Höhe angemessen?

Fragenkomplex 6: Sachkostenbedarfe der Universitäten und der UM F&L

1. Wie hoch müsste ein auskömmlicher Anteil an Sachkosten für Universitäten und für UM F&L im Verhältnis zu den Ausgaben für den laufenden Betrieb bemessen sein? Gibt es hochschulartspezifische Erfordernisse?
2. Wie lässt sich eine wissenschaftsspezifische Steigerung der Sachkostenbedarfe unter Berücksichtigung der Tatsache bestimmen, dass die IST-Kostenentwicklung auch Ergebnis der Entscheidungen der Universitäten und der UM F&L selbst ist?
3. Welchen Einfluss hat die Übernahme von neu errichteten bzw. grundsanierten Gebäuden auf die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten und welche Möglichkeiten der Reduzierung dieser Kosten werden gesehen? In welchem Umfang haben Flächenerweiterungen (durch Nichtaufgabe bisheriger Flächen) zu den Sachkostensteigerungen beigetragen?
4. Wie beurteilt der LRH in diesem Kontext die Einführung von internen Flächenmanagementsystemen an den Universitäten und der UM F&L?

Fragenkomplex 7: Investitionskostenbedarfe der Universitäten und der UM F&L

1. Wie hoch müssen die Investitionsausgaben (ohne Berücksichtigung der Drittmittelanschaffungen sowie Geräteanschaffungen aus der Großgeräteförderung des Landes) bei den Universitäten und der Hochschulmedizin (Forschung&Lehre sowie Krankenversorgung) zur Sicherung der bestehenden Wissenschaftsstrukturen veranschlagt werden? Ist es aus Sicht des LRH sinnvoll, anhand der Untersuchungsergebnisse eine dauerhaft fortzuschreibende Investitionsquote in Relation zu den Gesamtausgaben abzuleiten?

2. Wie beurteilt der LRH die Höhe der laufenden Investitionen in der KA-Gr. 48 bzw. 71 und im Finanzplan der Universitäten und der Hochschulmedizin (Forschung&Lehre sowie Krankenversorgung) angesichts der eigentlich veranschlagten Mittel? Lässt sich daraus ein Re-Investitionsbedarf für die Universitäten und die Hochschulmedizin (Forschung&Lehre sowie Krankenversorgung) ableiten? Haben (vermeidbare) Mehrausgaben die Möglichkeiten zur Stellenbesetzung eingeschränkt?
3. Wie haben sich die Bauinvestitionen der Universitäten (mit und ohne Hochschulmedizin) im Bundesländervergleich je Studierenden und je Einwohner seit 2003 entwickelt?

Fragenkomplex 8: Einnahmen der Universitäten einschließlich UM F&L

1. Wie beurteilt der LRH die Vermögenslage (Körperschaftsvermögen) der Universitäten und die Vermögenslage der UM F&L ?
2. In welchem Umfang können die Universitäten und die UM F&L durch eigene Einnahmen zur Ausfinanzierung der Globalhaushalte beitragen?
3. Wie sollte das Vermögen der Universitäten systematisch erfasst werden?

Fragenkomplex 9: weitere Fragen der Universitäten (zusätzliche, nicht konsensuale Fragen)

1. Sind diskretionäre Effekte, insb. investive Bedarfe bei Berufungen, hinreichend abgebildet?
2. Stehen den Hochschulleitungen hinreichend Instrumente und Mittel zur Verfügung, um Managementsysteme zu implementieren?
3. Welche Unterschiede bestehen bei dem Fragenkomplex 2.1 und 2.2 bzw. dem Fragenkomplex 9.2 zu nachgeordneten Landesbehörden? Sind hierbei die Steuerungserfordernisse der Hochschulen beispielsweise bei geräte- und damit finanzintensiven Berufungen berücksichtigt? (Notwendigkeit der Fragen wird nochmal seitens der Universitäten geprüft.)
4. Sind die dem BBL im Kapitel 1212 für die Bauunterhaltung der Universitäten und der Hochschulmedizin (Forschung&Lehre sowie Krankenversorgung) zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend oder sind diese Mittel so gering, dass die Universitäten und die Hochschulmedizin (Forschung&Lehre sowie Krankenversorgung) angesichts ihrer Verkehrssicherungspflicht gezwungen sind, darüber hinaus eigene Mittel für Bauunterhaltungsmaßnahmen einzusetzen? Sofern die in Kapitel 1212 veranschlagten Mittel nicht ausreichen, hält der LRH den Einsatz eigener Haushaltsmittel der Universitäten zu Lasten des Budgets für Forschung und Lehre gerechtfertigt?

* Der Fragenkatalog wird später ggf. modifiziert auch für die Fachhochschulen und die HMT Anwendung finden.

Anlage 4

Anlage 4: Entwicklung der Rücklagenhöhe nach Hochschulen

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EMAU										
Rücklage gesamt (TEUR)	1.558,90	3.904,60	6.006,40	10.271,10	12.392,70	11.261,30	8.876,20	7.976,20	6.524,80	4.608,40
Rücklage je Studierenden (EUR)	177,19	429,69	654,29	1.042,22	1.214,73	1.063,49	846,72	747,68	657,15	479,29
UR										
Rücklage gesamt (TEUR)	5.979,50	7.205,00	7.703,60	10.376,80	14.764,10	15.090,20	15.504,50	13.409,40	14.699,70	18.334,10
Rücklage je Studierenden (EUR)	459,68	571,42	618,91	836,03	1.160,97	1.145,54	1.166,63	1.006,33	1.127,54	1.496,91
HMT										
Rücklage gesamt (TEUR)	284,50	425,70	428,20	413,70	287,90	230,10	737,90	739,30	720,70	244,20
Rücklage je Studierenden (EUR)	610,52	931,51	856,40	788,00	543,21	436,62	1.416,31	1.381,87	1.298,56	468,71
HSN										
Rücklage gesamt (TEUR)	1.525,50	2.052,40	1.850,50	1.467,80	1.718,60	1.364,30	1.554,50	1.748,00	2.574,70	1.840,60
Rücklage je Studierenden (EUR)	717,54	952,83	891,38	663,86	818,77	642,93	735,34	831,19	1.234,28	897,85
FHS										
Rücklage gesamt (TEUR)	187,30	848,10	392,40	256,50	378,90	92,80	174,20	1.235,50	2.668,40	3.861,10
Rücklage je Studierenden (EUR)	63,95	304,63	148,92	101,42	152,84	36,67	67,28	490,47	1.087,81	1.627,10
HSW										
Rücklage gesamt (TEUR)	1.409,00	2.335,30	3.335,50	4.703,00	6.449,40	7.003,90	7.763,10	9.472,50	11.017,90	12.939,40
Rücklage je Studierenden (EUR)	378,56	631,16	958,20	1.276,26	1.850,09	1.956,94	2.146,88	2.409,69	2.815,72	3.271,66
Gesamt										
Rücklage gesamt (TEUR)	10.944,70	16.771,10	19.716,60	27.488,90	35.991,60	35.042,60	34.610,40	34.580,90	38.206,20	41.827,80
Rücklage je Studierenden (EUR)	2.407,44	3.821,24	4.128,10	4.707,79	5.740,61	5.282,19	6.379,16	6.867,23	8.221,06	8.241,52

Quelle: Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern und Statistisches Amt, eigene Berechnungen.